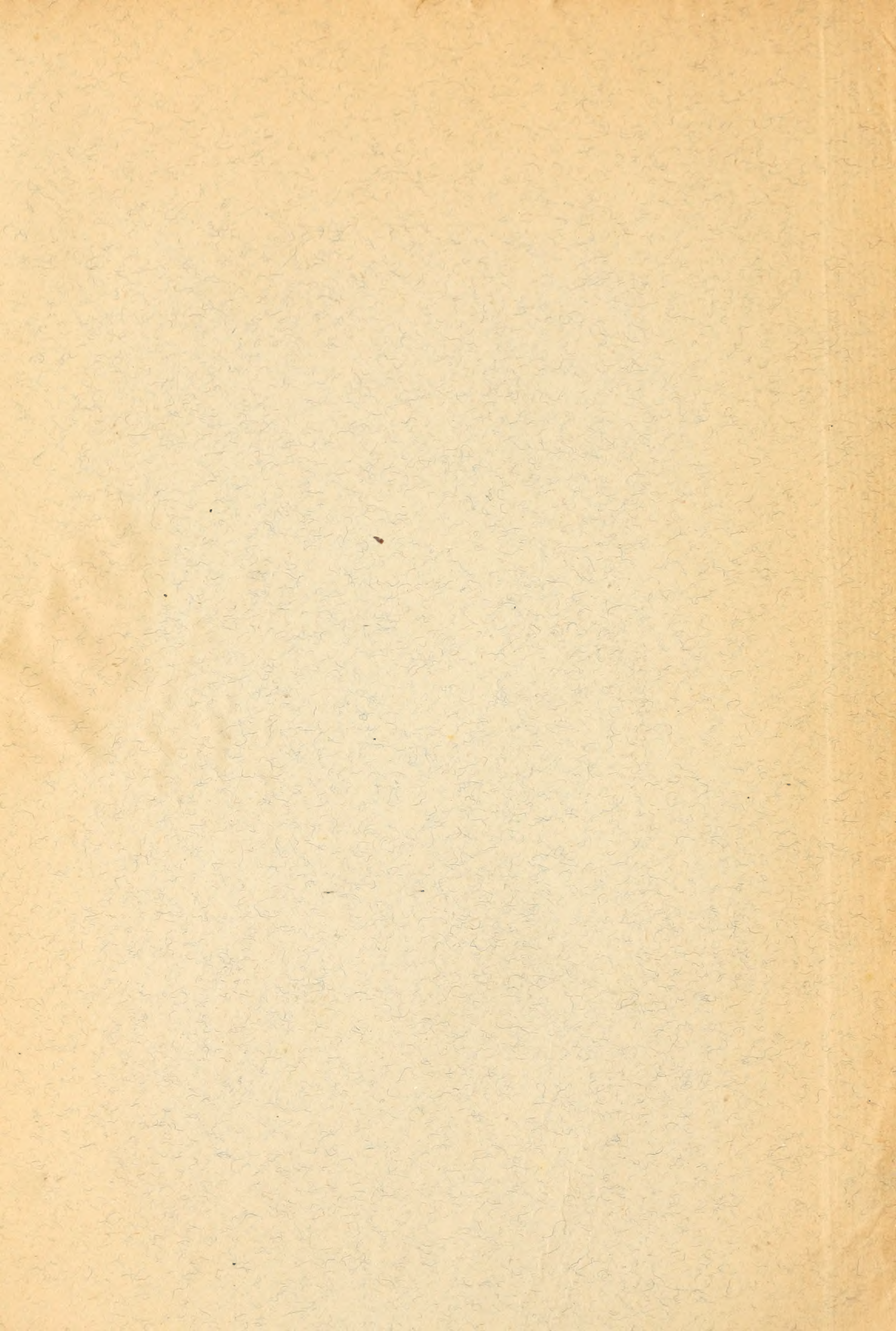
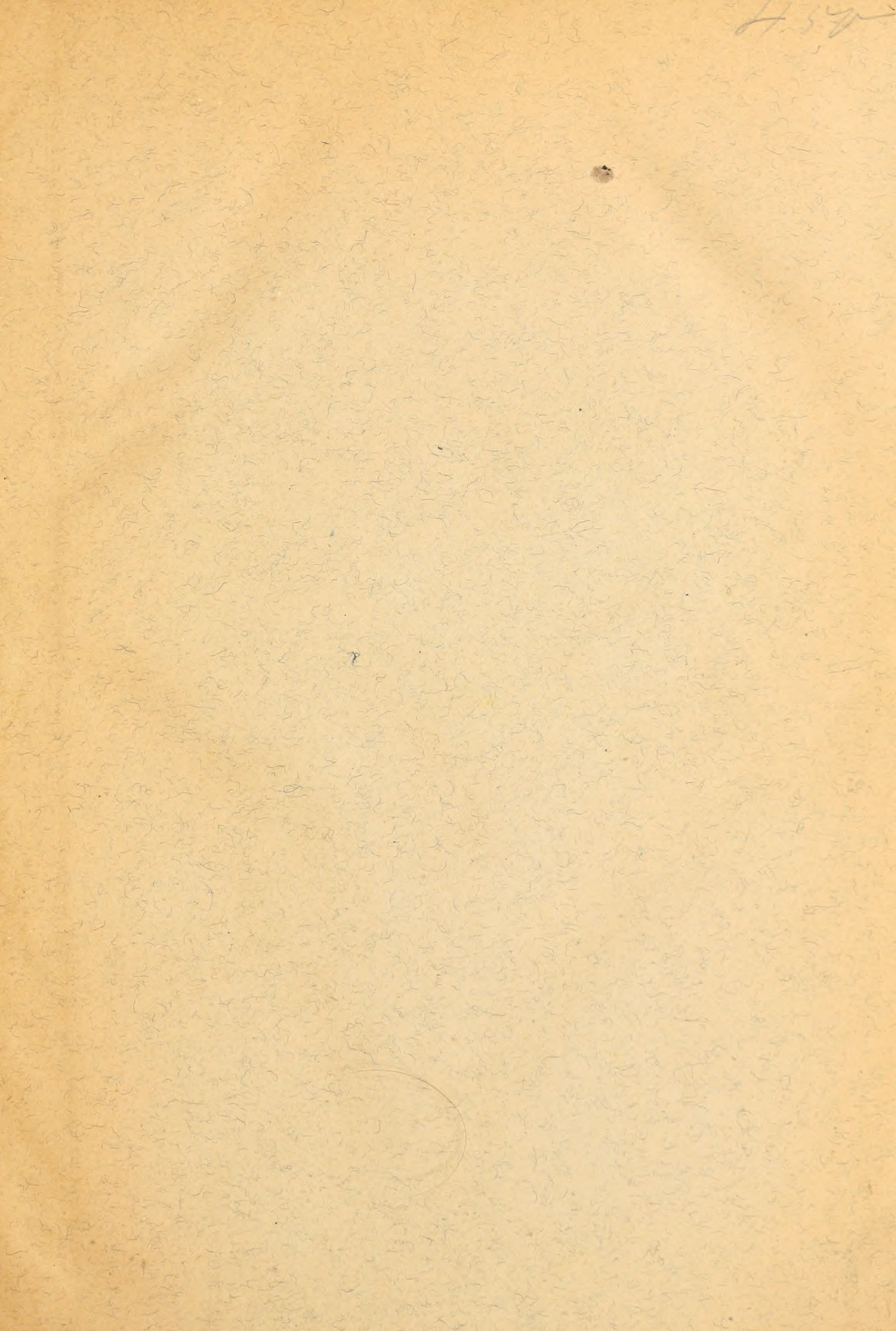


Volkswirtschaftliches Quellenbuch

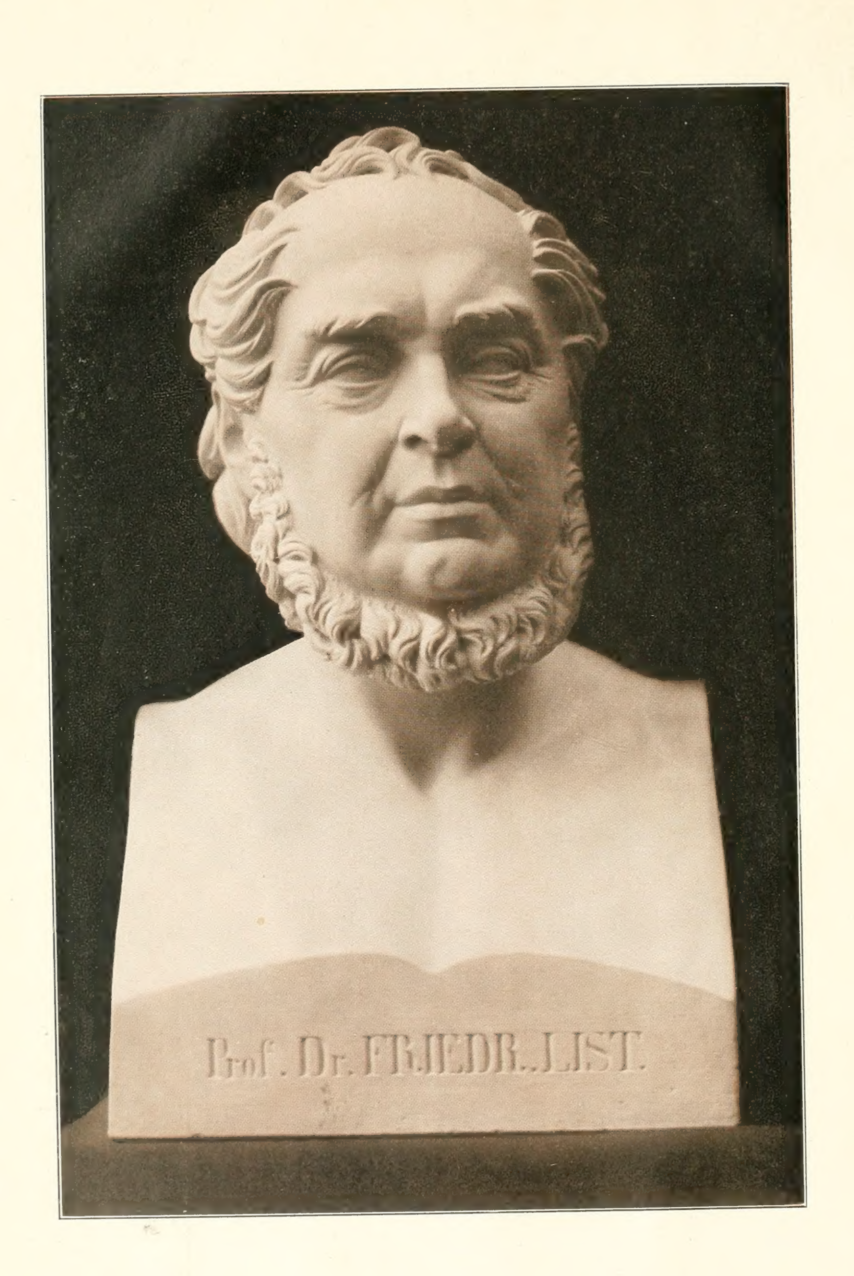
von Dr. Georg Mollat










Prof. Dr. FRIEDR. LIST.

Volkswirtschaftliches Quellenbuch.

Eine Einführung in
die Geschichte, die Theorie und die Praxis
von Handel, Industrie und Verkehr.

Von

Dr. jur. Georg Mollat,

Syndikus der Handelskammer und des Berg- u. Hüttenmännischen Vereins zu Siegen.

Vierte, erweiterte und vermehrte Auflage.

Dreizehntes bis siebzehntes Tausend.

Mit dem Bilde Friedrich Lists
nach der Büste von Max v. Widnmann (1847/48).

Osterwieck/Harz,
Verlag von A. W. Zickfeldt,
1913.

Selbst erfinden ist schön; doch glücklich von andern Gefundnes
Fröhlich erkannt und geschätzt, nennst du das weniger dein?

Goethe



Seiner Vaterstadt Kassel

zur Tausendjahrfeier

in Liebe und Treue

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.*)

Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte als der Geist eines echten Handelsmannes. Goethe.

Einer der besten Söhne unseres Volkes, ein Mann, dessen unermüdliche, vielseitige, wahrhaft schöpferische Tätigkeit erst in unseren Tagen nach ihrer ganzen Bedeutung und in ihrem vollen Umfange gewürdigt wird, kein Geringerer als Friedrich List hat einmal gesagt: „Sollen in Deutschland die Nationalinteressen durch die Theorie der politischen Ökonomie gefördert werden, so muß diese aus den Studierstuben der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus den Kabinetten der hohen Staatsbeamten in die Kontore der Fabrikanten, der Großhändler, der Schiffsreeder, der Kapitalisten und Bankiers, in die Bureaus aller öffentlichen Beamten und Sachwalter, in die Wohnungen der Gutsbesitzer, vorzüglich aber in die Kammern der Landstände herabsteigen, mit einem Wort, sie muß Gemeingut aller Gebildeten in der Nation werden".

Diese goldenen Worte eines scharf- und weitblickenden Denkers, eines echten Propheten, können in unserer, von leidenschaftlichen politischen und wirtschaftspolitischen Kämpfen erfüllten Zeit gar nicht genug beherzigt werden. Allerdings gibt es auch heute noch Berufene und Unberufene, die nicht recht wissen, was sie mit der etwas unbequemen Listschen Forderung anfangen sollen; manche von ihnen möchten sie am liebsten mit einem vornehmen Lächeln abtun, als ob sie samt ihrem Urheber in das Reich der Phantasie, nach Utopien gehörte.

Auch in den kaufmännischen und industriellen Kreisen fehlt es nicht an ausgesprochenen Theorieverächtern und überzeugten Anhängern der früher ganz allgemein herrschenden Lehre, daß lediglich die Routine ein rasches und sicheres geschäftliches Vorwärtskommen und damit auch die Anwartschaft auf eine angesehene gesellschaftliche

---

*) Die erste Auflage erschien im Juni 1905 unter dem Titel „Volkswirtschaftliches Lesebuch für Kaufleute" (1.—3. Tausend. XV und 514 S.), die zweite Auflage im September 1906 unter dem Titel „Volkswirtschaftliches Lesebuch" (4.—9. Tausend. XII und 560 S.).

Stellung und einen gewissen politischen Einfluß verbürge.*) Zur Begründung ihrer Ansicht weisen diese Nur-Praktiker mit Vorliebe auf die lange Reihe von self-made men hin, die es trotz einer oft recht mangelhaften Schulbildung doch „zu etwas gebracht haben". Nun begegnen wir unter den führenden Männern in Handel und Gewerbe ganz gewiß nicht wenigen, deren „Wiege am Webstuhl ihres Vaters stand". Aber muß man denn wirklich immer wieder daran erinnern, daß diese Auserwählten vornehmlich ihrer Persönlichkeit ihre Erfolge verdanken, und daß ihr Lebensweg bei weitem nicht so steil und so dornig gewesen wäre, wenn sie in ihren Lehr- und Wanderjahren über bessere und reichere Bildungsmittel verfügt hätten?

Auch noch ein anderer Umstand spricht gegen jene alte, aber nicht weniger veraltete orthodoxe Auffassung.

Handel, Industrie und Verkehr haben in den letzten Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung genommen, und ihre Verbündeten, die Technik und die Naturwissenschaften, feiern in der Gegenwart die größten Triumphe; die wirtschaftlichen Beziehungen der Kulturvölker werden immer lebhafter und inniger, und der Wohlstand des einzelnen und der Gesamtheit wächst zusehends. Wir haben allen Grund, uns über diese glänzende Entwickelung zu freuen, aber wir dürfen über ihr nicht vergessen, daß die ungesunde Überschätzung der materiellen Dinge bei uns immer mehr zunimmt, und daß das unruhige Hasten und Treiben des Tages, die aufreibende Arbeit im Laden und im Kontor und die leidige Sorge um das eigene Ich und die Familie selbst manchen tüchtigen Geschäftsmann nicht mehr zur Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte kommen lassen. Müssen wir nicht angesichts dieser beschämenden Zustände befürchten, daß die Beteiligung an unserem öffentlichen Leben in Zukunft noch mehr als schon jetzt das ungeschriebene Vorrecht von Volksklassen sein wird, die das erwerbstätige Bürgertum von jeher auf das rücksichtsloseste bekämpft haben? Und ist es da nicht auch die Pflicht unserer Kaufleute und Fabrikanten, sich endlich auf sich selbst zu besinnen und im Geiste eines Hermann v. Beckerath, eines Arnold Duckwitz, eines Gustav v. Mevissen an der Lösung der großen Fragen unserer Zeit reger und freudiger als bisher mitzuarbeiten?

Hören wir, wie ein Wissender über diese Dinge denkt!

„Geldverdienen ist schön"; — so führte am 13. Februar 1903 der damalige preußische Handelsminister in einer viel beachteten Rede in Bremen aus — „aber Geldverdienen muß nicht unter allen Umständen das höchste sein, sondern es müssen Leute, die in sich die Kraft fühlen, darauf verzichten, daß Geldverdienen erstes sei, und als höchstes gelten lassen, für das Wohl ihres Staates zu wirken". Dazu gehört aber, wie Herr v. Möller bei einer anderen Gelegenheit zutreffend bemerkte, „nicht bloß guter Wille, sondern eine Summe von volkswirtschaftlichen und sonstigen Kenntnissen, die man sich erst durch ein eifriges Studium erwerben kann".

*) Wäre diese Lehre richtig, so hätten allerdings selbst die umfassendsten allgemeinen und besonders auch volkswirtschaftliche Kenntnisse nicht den geringsten praktischen Wert.

Nun wird immer nur ein verschwindend kleiner Teil unserer „Beherrscher und Organisatoren der Volkswirtschaft“ in der glücklichen Lage sein, sich derartige Kenntnisse in einem regelrechten Studiengange anzueignen; die meisten von ihnen werden nach wie vor ihre eigenen Lehrer sein müssen. Daß sie es gerade leicht hätten, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, wird niemand im Ernste behaupten wollen, und zwar schon deshalb nicht, weil die vorhandenen Grundrisse und Leitfäden fast durchweg viel zu wünschen übrig lassen*). Beispielsweise fehlt es an einer Einführung in die Geschichte, die Theorie und die Praxis von Handel, Industrie und Verkehr, die in den kaufmännischen und technischen Lehranstalten als Mittel zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts dienen, dann aber auch von Hochschülern und sonstigen gebildeten jungen Leuten, von selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden, Ingenieuren, Beamten usw. beim Privatstudium mit einigem Nutzen gebraucht werden kann. Diesem unleugbaren Bedürfnisse möchte mein Quellenbuch wenigstens in so weit entgegenkommen, als es, statt einer zusammenhängenden Gesamtdarstellung aus meiner Feder, etwa 200 einzelne und in sich abgeschlossene Aufsätze bringt, in denen 134 besonders sachverständige Fachmänner wichtige Abschnitte aus den genannten und verwandten Gebieten behandeln. Der Leser gewinnt auf diese Weise gleichzeitig einen Einblick in einen bedeutenden und blühenden Zweig am Baume unserer reichen volkswirtschaftlichen Literatur und wird vielleicht veranlaßt, die eine oder die andere Schrift, von der er Proben kennen gelernt hat, selbst in die Hand zu nehmen und sich mit ihr eingehender zu beschäftigen.

Für die Anordnung und die Gliederung des Stoffes sowie für die Auswahl der einzelnen Stücke waren, wie wohl kaum hervorgehoben zu werden braucht, im wesentlichen praktische Gesichtspunkte maßgebend.

Allen Herren, die mir mehr oder minder umfangreiche Arbeiten für meine Veröffentlichung bereitwillig überlassen haben, danke ich für ihr freundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle verbindlichst, namentlich aber denen, die sich auf meine Bitte der Mühe unterzogen, den ursprünglichen Text mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft durchzusehen, zu berichtigen und zu ergänzen, oder die sich mit den von mir vorgeschlagenen Zusätzen, Kürzungen und sonstigen Änderungen einverstanden erklärten.

Möge auch die dritte Auflage meines Buches, geradeso wie die ersten beiden, der „Theorie der politischen Ökonomie“ recht viele begeisterte Jünger zuführen, — das ist mein herzlicher Wunsch.

Siegen, am 25. September 1910.

Dr. Mollat.

---

*) Eine rühmliche Ausnahme macht u. a. A. Adlers in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteter mustergültiger Leitfaden der Volkswirtschaftslehre. 6. Auflage. Leipzig, J. M. Gebhardts Verlag, 1910. VI u. 287 S.

Vorwort zur vierten Auflage.

Auch die vierte Auflage meines Quellenbuches möchte nichts mehr und nichts weniger sein als ein lebendiges Zeugnis aufrichtiger Verehrung für den gottbegnadeten kerndeutschen Mann, der sich mit seinem „Nationalen System der politischen Ökonomie" ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, und dessen Verdienste um unsere politische und handelspolitische Einigung und um unser Eisenbahnwesen gar nicht hoch genug bewertet werden können. Heute brauchen wir kein mitleidiges Achselzucken, keine kühle Ablehnung mehr zu befürchten, wenn wir sagen: der Reutlinger Gerbersohn — übrigens ein echtes Kind des Sturmjahres 1789 — gehört zu den Auserwählten, zu den Pfadfindern und Bahnbrechern allerersten Ranges, zu jenen Höhenmenschen, die mit fürstlicher Freigebigkeit und seltener Selbstlosigkeit ihre reichen Gaben in den Dienst der Allgemeinheit stellen und mit vollen Händen Samen ausstreuen, der noch in ferner Zukunft tausendfältige Frucht bringen wird.

Friedrich List war gewiß ein Agitator großen Stils, aber er war noch unendlich viel mehr: er war der Verkündiger einer neuen Zeit, ein moderner Moses, die Verkörperung seiner Theorie der produktiven Kräfte, ein Kulturträger wie nicht viele vor ihm und nach ihm.

Immer wieder von neuem müssen wir an ihm die Fülle tiefer und weittragender Gedanken, die scharfe Beobachtungsgabe, den ausgeprägten geschichtlichen Sinn und die Kunst der Darstellung bewundern; allein noch höher steht er uns als der treue Eckart unseres Volkes und Vaterlandes, an dem er mit der ganzen Leidenschaft seines großen und reinen Herzens hing.

Deshalb stimmt es mich auch besonders dankbar, daß Herr Ingenieur Heinrich Widnmann in München dem Verleger auf meine Bitte gestattet hat, von der ihm gehörigen List-Büste, einer Schöpfung seines 1895 verstorbenen Vaters Prof. Max v. Widnmann aus dem Jahre 1847/48, ein Lichtbild herstellen zu lassen und es meinem Werke beizugeben; einen würdigeren Schmuck hätte dieses kaum erhalten können.

Möge mein Quellenbuch auch in seiner jetzigen erweiterten und vermehrten Gestalt*) sich zu den alten Freunden recht viele neue erwerben und auch fernerhin das Seinige zur Verbreitung staatsbürgerlicher Bildung beitragen, — dann ist meine Arbeit nicht umsonst gewesen.

Siegen, am Todestage Friedrich Lists 1912.

Dr. Mollat.

*) Die Zahl der berücksichtigten Autoren ist von 134 auf 161 (38 neue) und die der Aufsätze von 206 auf 226 (55 neue) gestiegen; auch der Umfang des Werkes hat volle 90 Seiten (160 neue) zugenommen.

Winke für die Benutzung des Quellenbuches.

Manchen Lesern, namentlich denen, die sich zum ersten Male mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, dürfte mit einigen Winken für die Benutzung des Quellenbuches gedient sein. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Aufsätze, je nachdem ihr Verständnis Fachkenntnisse überhaupt nicht voraussetzt oder sie in geringerem oder höherem Maße erfordert, als „leichter", „mittelschwer" und „schwer" unterschieden und nach diesen Eigenschaften hier übersichtlich zusammengestellt.

1. Leichtere Aufsätze.

Jakob Fugger S. 1, Johann Friedrich Cotta S. 11, Ernst Wilhelm Arnoldi S. 13, David Hansemann als Politiker S. 22, Hermann Schulze-Delitzsch S. 24, Alfred Krupp S. 26, Friedrich Alfred Krupp S. 30, Der Kongreß Deutscher Volkswirte S. 32, Männer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller S. 35, Gedanken über den Handel und den Betrieb des Handels S. 52, Handel und Moral S. 61, Nationale und soziale Pflichten des Handels S. 63, Handel, Industrie und Landwirtschaft S. 67, Die Phönizier S. 74, Griechen und Römer, Araber und Italiener S. 77, Der deutsche Kaufmann im Ausgange des Mittelalters S. 80, Die Bedeutung der Hanse S. 85, Der deutsche Kaufmann im Zeitalter der Perücke S. 86, Süddeutsche Industrie im Zeitalter des Merkantilismus S. 89, Frankfurt a. M. als Handelsplatz einst und jetzt S. 92, Der Straßburger Handel am Anfange des 19. Jahrhunderts S. 95, Industrie und Handel in Deutschland vor siebzig Jahren S. 99, Die Entwicklung von Deutschlands Industrie 1861—1911 S. 102, Aus der Geschichte der Siegerländer Industrie S. 105, Die Tulpenmanie in den Niederlanden (1634) S. 110, Die Krisis im Magdeburger Zuckerhandel (1889) S. 118, Sittentafeln für den Handlungslehrling S. 137, Die Bedeutung des deutschen Handlungsreisenden in der Gegenwart S. 148, Die deutsche Handlungsgehilfen-Bewegung und ihre Träger S. 151, Das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 S. 158, Das Geschäft S. 165, Der kaufmännische Briefstil S. 171, Die Reklame S. 174, Begriff und Zweck der Buchführung S. 184, Kaufmännische Auskunftsbüreaus S. 195, Das Wandergewerbe S. 209, Der Breslauer Wollmarkt und die Firma Eichborn & Co. S. 220, Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen S. 224, Die Messe von Nischni-Nowgorod einst und jetzt S. 227, Die Verdienste des Reichsbankpräsidenten Dr. Richard Koch um das deutsche Geld- und Bankwesen S. 298, Zur Geschichte des deutschen Buchhandels S. 323, Der gegenwärtige Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland S. 327, Gustav v. Mevissen als Stifter der Städtischen Handelshochschule in Köln S. 337, Der Deutsche Handelstag S. 349, Trinkspruch auf den Deutschen Handelstag S. 358, Unternehmer und Arbeiter (Ein Rückblick auf mein Leben) S. 365, Die örtliche Verteilung der einzelnen Industriezweige in Deutschland S. 383, Die

Eisenindustrie S. 385, Die chemische Industrie S. 389, Die Rübenzuckerindustrie S. 391, Die Konfektionsindustrie S. 395, Die optische Industrie S. 396, Die Chemnitzer Textilindustrie S. 398, Die Spielwarenindustrie des Meininger Oberlandes S. 403, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie S. 406, Die Düsseldorfer Gewerbe- und Industrieausstellung (1902) S. 408, Die Einrichtung der deutschen Arbeiterversicherung und ihre Leistungen in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens (1885—1909) S. 426, Die Bedeutung der Königin Luise für unsere Zeit S. 444, Das Verkehrswesen bei den Naturvölkern S. 518, Das Verkehrswesen in Deutschland vor siebzig Jahren S. 526, Der Kampf der Verkehrsmittel im Stromgebiete des Rheins S. 528, Zur Geschichte des Kölner Postwesens S. 534, Die Preußische Post in der Napoleonischen Zeit S. 536, Heinrich v. Stephan als Begründer des Weltpostvereins S. 537, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen S. 539, Die Anfänge des Eisenbahnwesens in Deutschland S. 548, Der heutige Stand der deutschen Eisenbahnverfassung S. 555, Die St. Gotthardbahn S. 558, Die sibirische Eisenbahn S. 559, Die wichtigsten deutschen Binnenschiffahrtsstraßen S. 562, Die Güter des Binnenschiffahrtsverkehrs in Deutschland S. 563, Die größte Talsperre Europas S. 568, Hymnus auf die See S. 572, Die Hamburg-Amerika Linie S. 577, Der Norddeutsche Lloyd S. 581, Zur Eröffnung des Nordostseekanals S. 583, Der Suezkanal S. 584, Amerika und die Amerikaner S. 589, Allgemeiner Charakter des amerikanischen Lebens S. 592, Das amerikanische Volk bei der Arbeit S. 595, Amerikanisches Schulwesen S. 606, Das Eisenbahnwesen [in den V. St. von Amerika] S. 615, Das Post-, Fernsprech- und Telegraphenwesen [in den V. St. von Amerika] S. 619, Der Panamakanal S. 621.

2. Mittelschwere Aufsätze.

Justus Möser S. 5, Johann Georg Büsch S. 7, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein S. 8, Friedrich List, Deutschlands größter Volkswirt S. 16, Friedrich List. Charakteristik S. 19, Die Wirtschaftsstufen (Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft) S. 38, Die Volkswirtschaft S. 40, Das Gleichgewicht der nationalen Arbeit S. 44, Arbeit und Rhythmus S. 46, Luxus und Sparsamkeit S. 48, Begriff und Arten des Handels S. 53, Die Bedeutung des Handels für die Volkswirtschaft S. 56, Ist der Handel produktiv? S. 58, Der Handel nach sozialistischer Anschauung S. 59, Ideen über die Entstehung und die Entwickelung des Handels S. 68, Die Handelsunternehmung S. 120, Die Formen der Handelsunternehmung (Einzelunternehmer und Handelsgesellschaften) S. 123, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaft S. 124, Die Genossenschaften S. 130, Die Kartelle S. 132, Zur Geschichte des Kartellwesens S. 135, Gedanken über die Ausbildung des jungen Kaufmanns S. 140, Der deutsche Handlungsgehilfe in der Vergangenheit S. 145, Sozialreformatorische Bestimmungen im Deutschen Handelsgesetzbuche vom 10. Mai 1897 S. 155, Der Komprador. Ein Beitrag zur Organisation des Fremdhandels in China S. 162, Die Risiken des Kaufmanns S. 168, Der Preis S. 178, Entwickelung und Hauptarten der Buchführung S. 185, Gesetzliche Bestimmungen über Buchführung S. 188, Das Wesen der wirtschaftlichen Konkurrenz S. 191, Typische Fälle unlauteren Wettbewerbes S. 198, Die Regelung des Ausverkaufswesens nach dem Reichsgesetze gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 S. 201, Großbetriebe im Kleinhandel S. 203, Die Konsumvereine S. 205, Gibt es eine Notlage des Kleinhandels? S. 213, Markt und Geld bei den Naturvölkern S. 216, Märkte und Messen im Mittelalter und in der neueren Zeit S. 218, Die Börse und ihre Organe nach dem Deutschen Börsengesetze vom 8. Mai 1908 S. 249, Geschichte des Deutschen Börsengesetzes S. 251, Die Goldproduktion der Welt am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts S. 258, Der Silberbergbau in Mexiko S. 262, Licht- und Schattenseiten des Kapitalismus S. 264, Die Gründerzeit der 1850er Jahre

in ihrer Bedeutung für die Entfaltung kapitalistischen Wesens in Deutschland S. 267, Die Bedeutung des Scheckverkehrs S. 282, Das deutsche Geld- und Bankwesen vor der Reichsgründung S. 286, Die Reichsbank S. 288, Die Reichsbank als deutsche Zentralnotenbank S. 293, Der Giroverkehr der Reichsbank S. 295, Die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben S. 308, Zur Geschichte und Charakteristik des Versicherungswesens S. 312, Kaufmannsstand und Versicherung S. 316, Buchgewerbe und Geistesleben S. 318, Der deutsche Buchhandel in seinen verschiedenen Zweigen, insbesondere das Kommissionsgeschäft S. 320, Zeitungswesen S. 325, Wesen und Aufgaben der Handelshochschule S. 330, Wie studiert man an der Handelshochschule? S. 334, Die Behandlung der Handelsfächer an der Hochschule S. 340, Wesen und Wert der amtlichen Handelsvertretungen S. 341, Die Organisation der Handelskammern in Preußen S. 343, Der Handelskammersekretär S. 347, Der Deutsche Handelstag 1861—1911 S. 352, Zur Philosophie des Erfindens S. 360, Poesie und Technik S. 364, Die Carl Zeiß-Stiftung zu Jena S. 367, Die Fabrik S. 369, Der Segen der Maschinenarbeit S. 372, Die Stellung der Industrie im Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches S. 374, Die industrielle Aristokratie S. 378, Die Stellung der Ingenieure in Deutschland S. 380, Mein Anteil an der deutschen Patentgesetzgebung S. 410, Das soziale Gewissen S. 412, über Arbeiterschutzgesetzgebung S. 414, Die Einführung der Zehnstundenbill in England S. 417, Das Paradies der Arbeiter S. 419, Die Segnungen der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 S. 421, Die Versicherungsbehörden nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 S. 429, Die Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte vom 20. Dezember 1911 S. 433, Das Wesen der Weltwirtschaft S. 437, Weltwirtschaft und soziale Not S. 439, Weltwirtschaft und Nationalerziehung S. 441, Deutschlands Beruf zur Weltpolitik und Weltwirtschaft S. 447, Die europäischen Kaffeemärkte S. 449, Hamburgs und Bremens Stellung auf dem Weltmarkte S. 452, Die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft S. 454, Die Beziehungen der Technik, der Wissenschaft und der Kunst zur Kolonialpolitik S. 456, Die Baumwollkultur in Togo S. 457, Aus der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik S. 459, Der Übergang Deutschlands vom Agrarstaate zum Industriestaate S. 463, Die Gefahren des Industriestaates S. 466, Zur Begründung der Freihandelslehre S. 474, Vom Schutz der nationalen Arbeit S. 477, Freihandel und Schutzzoll im Lichte der Geschichte S. 480, Handelsverträge S. 482, Der Plan einer mitteleuropäischen Zollunion S. 484, Deutsche Handelspolitik am Anfange des 19. Jahrhunderts S. 488, Die Entstehung des Zollvereins S. 490, Die politischen Wirkungen des Zollvereins S. 494, Das Jahr 1848 S. 497, Aus meiner parlamentarischen Tätigkeit (Der deutsch-französische Handelsvertrag) S. 498, Fürst Bismarck als Handelspolitiker S. 499, Schreiben an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 betr. Reform des Zolltarifs S. 503, Die Begründung der Handelsverträge von 1891 durch die Regierung S. 504, Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894 S. 507, Die deutsche Handelspolitik unter dem Fürsten Bülow S. 508, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik im Geiste Friedrich Lists S. 512, Zur Geschichte der Eisenzölle S. 515, Das Verkehrswesen bei den Römern S. 520, Deutsches Verkehrswesen im Mittelalter S. 522, Die Römische Reichspost S. 531, Verwaltung und Betrieb der Eisenbahnen S. 544, Der 16. September 1830 S. 546, Die deutsche Eisenbahnpolitik unter Fürst Bismarck S. 553, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kanals Rhein-Hannover S. 566, Die Rheinseeschiffahrt S. 571, Zur Geschichte der deutschen Reederei S. 574, „The Captains of Industry" S. 597, Der Petroleumtrust und der Stahltrust S. 599, Der kapitalistische Geist [in den V. St. von Amerika] S. 601, Theorie und Praxis im kaufmännischen Bildungswesen [in den V. St. von Amerika] S. 603, Chamber of Commerce und Board of Trade S. 613, Eisenbahntarifunwesen [in den V. St. von Amerika] S. 617, Das amerikanische Schutzsystem S. 624.

3. Schwere Aufsätze.

Luther S. 4, Die Handelskrisis von 1857 S. 112, Der „große Börsenkrach" im Jahre 1873 S. 115, Die angebliche Bestimmung der Preise durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage S. 180, Die Börse nach Zola S. 232, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fondsbörse S. 234, Wesen und Wert der Zentralproduktenbörsen S. 238, Zur Technik des Warenterminhandels S. 242, Der Verkehr auf der Börse S. 246, Die Notierung der Börsenkurse S. 248, Begriff und Wesen des Geldes S. 254, Die Währungssysteme S. 256, Genueser Bankwesen im Mittelalter S. 270, Wesen, Geschäfte und Arten der modernen Banken S. 273, Die Banknotenausgabe S. 278, Vorteile und Gefahren der Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe S. 299, Nationale Pflichten der Banken und der Kapitalisten im Kriegsfalle S. 303, über die Bedeutung einer Industrialisierung der heutigen Rohstoffstaaten für die Exportindustrie Englands, Deutschlands usw. S. 469, Staats- oder Privatbahnsystem? S. 540, Die Organisation des Getreidehandels [in den V. St. von Amerika] S. 609.

Zum weiteren Studium seien neben

Friedrich List, Das nationale System der politischen Ökonomie. 1841. 7. Aufl. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von Eheberg. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. XIV u. 249 S., XL u. 352 S.

die folgenden Schriften in erster Linie empfohlen:

Paul Arndt, Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. V u. 131 S.

Otto Bähr, Eine deutsche Stadt [Kassel] vor 60 Jahren. 2. Aufl. Leipzig, F. W. Grunow, 1886. 3 Bl. u. 197 S.

Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. VII u. 464 S.

Walter Lotz, Verkehrsentwickelung in Deutschland 1800—1900 (fortgeführt bis zur Gegenwart). Sechs volkstümliche Vorträge. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1910. VIII u. 141 S.

Ludwig Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Fünf Vorträge. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1908. X u. 150 S.

Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin, Georg Bondi, 1909. XVI u. 609 S.

Walter Troeltsch, über die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben. Vortragszyklus. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. 2 Bl. u. 156 S.

W. Wygodzinski, Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 6.—10. Tausend. Köln, M. Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung, 1912. 203 S.

Diese Schriften, aus denen im Quellenbuche 17 Abschnitte abgedruckt sind, ergänzen sich in der glücklichsten Weise und bilden gleichzeitig eine geeignete Einführung in die großen Systeme von Cohn, v. Philippovich, Roscher und v. Schmoller.*)

---

*) s. unten S. 548—553 (Cohn), S. 273—278 und S. 369—372 (v. Philippovich) S. 216—220 (Roscher), S. 68—74 und S. 191—195 (v. Schmoller).

Autorenverzeichnis.

* = Amtliche Handelsvertretungen und jetzige oder frühere Mitglieder oder Beamte amtlicher Handelsvertretungen.

---

*) Vom 1. April 1913 ab Professor an der Universität Berlin.
**) Vom 1. April 1913 ab Syndikus der Handelskammer Chemnitz.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Deutsche Volkswirte, Kaufleute und Industrielle.

Zweiter Teil.

Handel.

I. Die Volkswirtschaft.

II. Der Handel im allgemeinen.

XIV. Buch- und Zeitungswesen.

XV. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

XVI. Amtliche Handelsvertretungen.

Dritter Teil.

Industrie.

I. Allgemeines und Grundsätzliches.

II. Bausteine zur Würdigung der deutschen Industrie.

III. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, besonders in Deutschland.

Vierter Teil.

Weltwirtschaft und Handelspolitik.

I. Weltwirtschaft.

II. Das Problem des Industriestaates.

III. Sonstige handelspolitische Kernfragen.

IV. Zur deutschen Handelspolitik im 19. Jahrhundert.

---

*) S. 444 Anm.: Georg Mollat, Die Bedeutung der Königin Luise für unsere Zeit.

**) S. 456 Anm.: Bernhard Dernburg, Die Beziehungen der Technik, der Wissenschaft und der Kunst zur Kolonialpolitik.

***) S. 503 Anm.: Fürst Bismarck, Schreiben an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 betr. Reform des Zolltarifs.

Fünfter Teil.

Verkehr.

I. Zur Geschichte des Verkehrs.

II. Post.

III. Eisenbahnen.

IV. Binnen- und Seeschiffahrt.

Sechster Teil.

Volkswirtschaftliche Zustände in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Erster Teil.

Deutsche Volkswirte, Kaufleute und Industrielle.

1. Jakob Fugger.

Von Richard Ehrenberg.

Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. 1. Bd. Anastatischer Neudruck. Jena, Gustav Fischer, 1912. S. 87—88 und S. 116—120.

Jakob Fugger war, als er Kaufmann wurde (1473), erst 14 Jahre alt. Er erlernte den Handel gleich vielen anderen jungen Oberdeutschen jener Zeit in dem großen Kaufhause der Deutschen zu Venedig, dem Fondaco dei Tedeschi, in dem seine älteren Brüder Ulrich und Georg ein ständiges Lager unterhielten. Sodann trat er als Teilhaber ein, und die drei Brüder führten das Geschäft längere Zeit gemeinsam, vereinbarten auch untereinander, daß ihre Erben und Nachkommen vom Mannesstamme ihr Vermögen unzerteilt im Handel lassen, die Töchter dagegen mit Heiratsgütern abgefunden werden sollten, „auf daß der Fuggerische Handel in alle Wege unzerteilet bleibe". Dieser Grundsatz wurde dann, solange das Haus blühte, nach Möglichkeit festgehalten und erst nach dem Schmalkaldischen Kriege aufgegeben. Von den drei Brüdern starb zuerst Georg im Jahre 1506, vier Jahre später auch Ulrich, worauf Jakob, der selbst keine Kinder hatte, seine Neffen Hieronymus, Ulrich, Raymund und Anton als Teilhaber in die Handlung aufnahm, die er unter der Firma „Jakob Fugger und Gebrüders Söhne" bis zu seinem Tode weiterleitete.

Um das Jahr 1525 waren die Fugger unbestritten die bei weitem gewaltigste Geldmacht ihrer Zeit geworden. Ihre Geschäftsbeziehungen reichten von Ungarn und Polen bis Spanien, von Antwerpen bis Neapel. Wie der zeitgenössische Augsburger Chronist Klemens Sender es ausdrückt: „Jakob Fuggers und seiner Brüder Söhne Namen sind in allen Königreichen und Landen, auch in der Heidenschaft bekannt gewesen. Kaiser, Könige, Fürsten und Herren haben zu ihm ihre Botschaft geschickt, der Papst hat ihn als seinen lieben Sohn begrüßt und umfangen, die Kardinäle sind vor ihm aufgestanden. Alle Kaufleute der Welt haben ihn einen erleuchteten Mann genannt und die Heiden sich ob ihm verwundert. Er ist eine Zierde des ganzen deutschen Landes gewesen."

Aber schon auf diesem Gipfelpunkte ihrer Entwickelung sollten die Fugger erfahren, wie groß doch die Gefahr ihrer Lage allezeit war: im Juni des Jahres 1525 wurden infolge von Umtrieben ihrer Gegner in Ungarn unter dem Vorwande, sie

hätten schlechtes Metall in die Königliche Münze geliefert, auf Befehl des Königs Ludwig ihre Bergwerke, alle Warenvorräte und sonstigen Besitztümer beschlagnahmt und ihre Leute gefangen gesetzt. Gelang es auch später Anton Fugger, die Falschheit der Beschuldigungen nachzuweisen und die Beschlagnahme rückgängig zu machen, so verloren die Fugger doch bei dieser Angelegenheit über 200 000 Gulden.

Auch läßt sich nicht leugnen, daß die Fugger in vielen Ländern vom Volke gehaßt wurden, wozu freilich Neid und Unverstand nicht wenig beigetragen haben. Damals erhielt ihr Name im Volksmunde jene Bedeutung, die ihn zur Gattungsbezeichnung der großen Monopolisten werden ließ: Fucker, Fokker, Fucar usw. wurden seitdem die Geldmächte, die das Volk für alle möglichen Übel verantwortlich machte, in verschiedenen Ländern genannt.

Der Mann, dem die Fugger diese Blüte ihres Hauses verdanken, starb am 30. Januar 1526. Jakob Fugger wird geschildert als ein schöner, stattlicher Mann, der das bartlose Haupt stets frei und aufrecht trug, das Haar gewöhnlich in einer Haube von Goldstoff, wie ihn auch seine Bildnisse darstellen. Er war fröhlich von Gemütsart, gefällig und höflich gegen jedermann; bescheiden und schlicht in seinem Auftreten, sagte er doch auch dem Höchstgestellten furchtlos die ungeschminkte Wahrheit, wenn es not tat. Für sich selbst war er ohne viele Bedürfnisse, dabei aber gastfrei im großen Stile seiner Zeit und seines Standes. Der vornehmsten Augsburger Gesellschaft, der Herrentrinkstube, gab er viele schöne Mummereien, Schlittenpartien und Tänze. Ja, er hätte das Haus der Herrentrinkstube auch neu erbaut, wenn ihm gestattet worden wäre, das Fuggersche Wappen daran anbringen zu lassen. Überhaupt war er in der Baulust ein rechter Sohn seiner Zeit. Eins der jetzigen Fuggerhäuser am Weinmarkt hat er mit reichem Zierat aufs köstlichste bauen lassen. Die St. Annakirche stattete er mit herrlichen Bildwerken aus und ließ dort für sich und die Seinen eine prachtvolle Begräbnisstätte errichten. Als nun aber diese Kirche in die Hände der Lutheraner kam, verlangte er von seinen Neffen, daß sie ihn an einem anderen Orte begraben lassen sollten; denn er war „ein guter, wahrer, rechter Christ und ganz wider die Lutherei“. Auch zu anderen Kirchenbauten hat er viel beigetragen oder solche allein gestiftet.

Von seinen vielen Werken der Barmherzigkeit ist das bekannteste die „Fuggerei“, ein kleines Stadtviertel mit Wohnungen für arme Leute, und vielleicht noch bezeichnender für seine Denkungsart ist der von ihm dem Augsburger Rat gemachte Vorschlag, daß dieser eine — nicht näher bezeichnete — Einrichtung treffen solle, vermöge deren dem gemeinen Mann das Schaff Roggen auf ewige Zeit nicht höher als einen Gulden kosten würde, was aber, wie das „Ehrenbuch“ sagt, aus Einrede der Göttin Avaritia keinen Fortgang gehabt hat.

Für uns hier am interessantesten ist das wenige, was über Jakob Fuggers persönliches Verhältnis zum Handel berichtet wird. Er war ein Geschäftsmann ersten Ranges, „hohen Verstandes“ und noch in seinen letzten Lebenstagen so geschäftseifrig, daß er, als sein Neffe Georg Thurzo riet, die ungarischen Geschäfte, deren Lage gefahrdrohend war, aufzulösen, solchen Kleinmut weit von sich wies und erwiderte, er hätte einen ganz anderen Sinn, er wolle gewinnen, solange er könne. Grade nach dem Eintritte jener Katastrophe zeigte sich seine Umsicht, sein Dispositionstalent am glänzendsten. Aber bei allen seinen weitausschauenden, über ganz Europa zerstreuten Geschäften war er doch von Nervosität so weit entfernt, daß er, wie seine Neffen wiederholt aus seinem eigenen Munde hörten, niemals „Hinderung des Schlafes hatte, sondern mit dem Hemde alle Sorge und Anfechtung des Handels von sich legte“.

Was Jakob Fuggers geschäftliche Tätigkeit für das Vermögen seines Hauses bedeutete, ersehen wir einigermaßen aus der im Fuggerarchive noch vorhandenen

Bilanz vom Jahre 1527, welche auch den Vermögensstand vom Jahre 1511 nachweist, also die Zunahme des Vermögens klar übersehen läßt.

Am 14. Februar 1511 betrug das Vermögen der Fuggerschen Handlung an liegenden Gütern, Häusern, Hausrat, Silbergeschirr	fl.	70 884
davon erhielt der Mannesstamm ein Drittel im voraus	„	23 628
und es verblieben also für gemeinsame Rechnung für Jakob Fugger, sowie die Erben von Ulrich und Georg im Handel	fl.	47 256
dazu kamen an sonstigen Aktiven (Waren, Ausständen, Geld und Geldeswert)	„	213 207
zusammen	fl.	260 463
ab Ausgaben für eine Stiftung	„	15 000
	fl.	245 463
und zwar gehörten hiervon		
Jakob Fugger	fl.	80 999
Ulrich Fuggers Erben	„	87 583
Georg Fuggers Erben	„	76 881
	fl.	245 463
davon wurden an verschiedene Familienmitglieder ausgeteilt	„	48 672
Der Rest von	fl.	196 791

bildete das Handelskapital, mit dem die Firma von neuem zu arbeiten begann.

Dagegen besaß die Handlung am Ende des Jahres 1527 an liegenden Gütern, Häusern usw.	fl.	127 902
an Waren, Ausständen usw.	„	1 904 750
zusammen	fl.	2 032 652
hiervon gingen zunächst ab für eine Stiftung	„	11 450
es verblieben also	fl.	2 021 202
und abzüglich des Anlagekapitals von 1511	„	196 791
verblieb für 17 Jahre ein Gewinn von	fl.	1 824 411

d. h. 927 % für den ganzen Zeitraum oder 54½ % im Durchschnitt für jedes Jahr.

Jakob Fugger starb kinderlos, und die Fuggersche Handlung ging daher nach seinem Tode in die Hände seiner Brüdersöhne über, welche seit 1510 schon Teilhaber gewesen waren. Jakobs zweites, erst wenige Wochen vor seinem Tode (am 22. Dezember) verfaßtes Testament traf hierüber folgende Bestimmungen: Da der älteste Neffe Hieronymus sich bisher nicht als brauchbar für den Handel erwiesen und an dessen Leitung sich auch nicht beteiligt hatte, und da Jakob vermutete, daß dies sich nicht ändern werde, so bestimmte er, daß die beiden anderen ihn überlebenden Neffen Raymund und Anton, die ihm schon bei Lebzeiten geholfen hatten, nach seinem Tode die Leitung des Geschäfts übernehmen sollten. Da ferner Raymund nicht körperlich kräftig genug war, um Handelsreisen und sonst viele Arbeit zu übernehmen, so sollte Anton Macht haben, die Handlung allein nach eigenem Gefallen und Gutdünken zu verwalten, ganz in derselben Art, wie Jakob dies getan hatte. Damit war die Wahrung des monarchischen Prinzips, das in der Leitung dieses gewaltigsten aller deutschen Handelshäuser seit dem Tode der Brüder Jakob Fuggers geherrscht hatte, auch für die nächste Generation sichergestellt: ein neues Blatt in der Geschichte der Familie war aufgeschlagen; auf ihm lesen wir den Namen Anton Fugger.

2. Luther.

Von Wilhelm Roscher.

Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München, R. Oldenbourg, 1874. S. 60–63.

Luther verwirft den Handel im allgemeinen nicht. „Käufer und Verkäufer ist ein nötig Ding, das man nicht entbehren und wohl christlich brauchen kann .... Denn also haben auch die Patriarchen verkauft und gekauft Vieh, Wolle, Getreide, Butter, (!) Milch und andere Güter. Es sind Gottes Gaben, die er aus der Erde gibt und unter die Menschen teilet. Aber da Geiz eine Wurzel alles Übels ist, so mögen Kaufleute schwerlich ohne Sünde sein. Ich sehe nicht viel guter Sitten, die je in ein Land kommen sein durch Kaufmannschaft, und Gott vorzeiten sein Volk von Israel darumb von dem Meere wohnen ließ und nicht viel Kaufmannschaft treiben." Der Grundfehler der meisten Handelsgeschäfte liegt darin, daß sie die Waren so teuer wie möglich anbringen wollen; statt dessen es heißen müßte, so teuer wie recht und billig. Dadurch wird der Handel „nichts anderes, denn rauben und stehlen den anderen ihr Gut". Ohne die Straßenräuber entschuldigen zu wollen, meint Luther doch, sie seien geringere Räuber als die Kaufleute: „sintemal alle Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Räuber im Jahr einmal oder zwei einen oder zween beraubt."

Bei diesem Anlaß erörtert Luther die Grundlagen seiner Preistheorie. Nach dem Satze: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert," hat der Kaufmann Vergütung seiner Kosten, Mühe, Arbeit und Gefahr zu fordern: freilich Begriffe von einem sehr schwankenden Inhalte, wie Luther selbst anerkennt. „Doch wäre es die sicherste und beste Weise, daß weltliche Obrigkeit durch vernünftige, redliche Leute" den Preis festsetzen ließe. Nur weil dies nicht zu hoffen steht, mag als Surrogat der Preis benutzt werden, „wie ihn der gemeine Markt oder die Landesgewohnheit gibt und nimmt." Wer dabei unabsichtlich etwas zu viel gewinnt, der mag die Sünde im Vaterunser vor Gott bringen; gerade „wie auch die eheliche Pflicht nicht ohne Sünde geschieht und doch Gott um der Not willen solchem Werk durch die Finger sieht, weil es nicht anders sein kann." — Dieser Rückfall Luthers auf das Ideal des kanonischen Rechtes, zu einer Zeit, wo es doch schon so viel mehr Konkurrenz gab als im eigentlichen Mittelalter, hängt wohl sehr mit der beginnenden Entwertung der edlen Metalle zusammen. Luther bemerkte die Preisrevolution sehr empfindlich an der immer größern Unzulänglichkeit der Pfarrbesoldungen, welche er aufs bitterste beklagt. Aber ohne Verständnis der wahren Gründe, erklärt er diese Erscheinung, wie fast alle vor Bodinus taten, nur aus der Habgier der Wucherer, denen Adel, Bürger und Bauern viel eher durch Steigerung ihres Korns oder ihrer Arbeit entgegentreten können.

Sehr merkwürdig ist der nachmals von Adam Smith wiederaufgenommene Gedanke, die gemeine Taglöhnerarbeit als Wertmaßstab anzuwenden. Einem Kaufmanne, der seinen billigen Gewinn berechnen will, rät Luther, „die Zeit und Größe seiner Arbeit zu überschlagen und zu suchen, was ein gemeiner Taglöhner einen Tag verdient. Danach rechne, wieviel Tage du an der Ware zu holen und zu erwerben dich gemühet, und wie große Arbeit und Gefahr darinnen ausgestanden habest. Denn große Arbeit und viel Zeit soll auch desto größern Lohn haben."

Im Gegensatze nicht bloß der Sozialisten, sondern auch mancher Humanisten seiner Zeit wußte Luther den Nutzen des Geldes sehr wohl zu schätzen. Er hält es nicht für möglich, daß sich die Ägypter zu Josephs Zeiten wirklich von allem Gelde entblößt hätten. Die edlen Metalle sind an sich keine schlechte Kreatur. Wir können

uns derselben wohl zu Gottes Ehre und unseres Nächsten Notdurft bedienen. Das Schlechte liegt in uns, in unserm Geize 2c.

Unter den Ausartungen des Handels, welche Luther in ähnlicher Weise bekämpft wie die Humanisten, sind einige so speziell auf Übervorteilung eines Dummen durch einen Klügern berechnet, daß sie nur zufällig vorgekommen sein können, ohne viel allgemein Charakteristisches zu haben. Um so zeitcharakteristischer ist seine dreifache Abneigung: gegen alle Monopolien; gegen den auswärtigen Handel, welcher Luxusgegenstände mit Geld bezahlt; endlich gegen alle Geschäfte, die einen Kapitalzins auf den Preis der Ware schlagen.

Die Bekämpfung der Monopolien wird Luther nicht wenig dadurch erschwert, daß er, wegen seiner Buchstäblichkeit in Behandlung der Schrift, den Joseph des Alten Testaments, den „treuen, heiligen, christenfrommen Mann" von dem Vorwurfe, ein Monopolist gewesen zu sein, reinigen muß. Dann eifert er aber vornehmlich gegen die großen Handelsgesellschaften. „Wie sollte das göttlich und rechtlich zugehen, daß ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser auskaufen möchte? . . . Schlechte Diebe liegen in Thormen und Stöcken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden." Die schwarze Prophezeiung, Gott werde nun bald mit der Rute kommen und dann weder Kaufleute noch Fürsten mehr sein, weiset darauf hin, daß Luther wegen der gar zu grellen Vermögensungleichheit und Demoralisierung den Ausbruch der großen Sozialrevolution des Bauernkrieges vorausfühlte.

Gegen den Luxus eifert Luther häufig, und zwar ebensosehr gegen das Fressen und Saufen wie gegen die Pracht und Verfeinerung. Schon durch das Bibelwort: „Du sollst das Kraut auf dem Felde essen", sei Mäßigkeit geboten, da Kraut ja die allergeringste und einfältigste Speise ist. „Es wäre hoch not ein gemein Gebot deutscher Nation wider den überschwenglichen Überfluß und Kost der Kleidung, dadurch so viel Adel und reiches Volkes verarmet, . . . auch so viel Hoffahrt und Neid unter uns erreget wird, indem ein jeglicher dem andern gleich sein will." Er fügt aber sofort hinzu, daß Gott uns Deutschen genug Wolle, Haar, Flachs, kurz alles, was zur ehrlichen Kleidung eines jeden Standes dient, gegeben hat, ebenso genug guten Essens und Trinkens, so daß wir keiner ausländischen Zeuge und Spezereien bedürften. Solcher ausländische Handel, der z. B. aus Indien nutzlose Prunkwaren herbeiführt und Land und Leuten das Geld aussaugt, müßte gar nicht geduldet werden. Vornehmlich straft Luther die Frankfurter Messen. „Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschem Lande fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürfte man itzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld . . . Aber laß gehen: wir Deutschen müssen Deutsche bleiben; wir lassen nicht ab, wir müssen dann."

3. Justus Möser.

Von Wilhelm Roscher.

Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München, R. Oldenbourg, 1874. S. 524–527.

Möser ist im Handel ein warmer Freund der hanseatischen Grundsätze. Überaus großartig stellt er die deutsche Geschichte als einen Kampf dar zwischen den Territorialgewalten und der Handlung, welcher nicht, wie in England, durch ein Reichsparlament geschlichtet worden, vielmehr mit dem Siege der Landesherren ge-

endigt habe. Daher der gerechte Vorwurf, die deutsche Diplomatie habe für den deutschen Handel so gut wie gar nichts getan. Als einigen Ersatz hierfür empfiehlt schon Möser ein Pionieren der Privatkaufleute, wie es neuerdings mit glänzendem Erfolge z. B. die Bremer getrieben haben.

Die „Trostgründe beim zunehmenden Mangel des Geldes", mit der Unterschrift: Johann Jakob . . . versehen, enthalten eine geistreiche Zusammenstellung aller Schattenseiten des Geldes. Erst nach dessen Erfindung sei jede übermäßige Zentralisierung, Schätzesammeln, hohe Steuern, stehende Heere möglich geworden; ebenso Geiz und Verschwendung, lange Prozesse und Kriege, tiefgehende Standesverschiedenheiten ohne entsprechenden persönlichen Grund, Verschuldungen rc. „Wie mäßig, wie ruhig, wie sicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles wieder mit Korn bezahlen können!" Freilich erhellt der ironische Charakter dieser ganzen Erörterung aus der später beigefügten Nachschrift: „Ich hoffe, meine Leser werden dem Sophisten zu Gefallen, wenn sie auch dessen Gründe nicht beantworten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünsche aber auch, daß sie die Deklamationen der Freigeister unserer Zeit gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Wirkung lesen mögen." Auch ist Möser bei aller sonstigen Abneigung wider das Generalisieren der Ansicht, daß sich „vielleicht wesentliche Teile der Polizei, als Münzen und Maße, zu einer Gleichförmigkeit bringen ließen, so groß und mannigfaltig auch die Schwierigkeiten sind, welche hier dem Auge des theoretischen Projektenmachers entwischen".

Mösers Vorliebe für Standesunterschiede zeigt sich auf dem Gebiete des Handels in der scharfen Grenze, die er zwischen Kaufmann und Krämer zieht. Während der Krämer nach den Handwerkern rangieren und von allen höheren Ehrenstellen ausgeschlossen sein soll, dürfen die Ehre des Kaufmanns nur solche genießen, die für eine bestimmte Summe einheimische Produkte jährlich außer Landes absetzen oder einheimische Fabrikanten mit Rohstoff versehen oder auch sonst einen großen Handel von außen nach außen treiben. Die Gebundenheit des ältern Handels an Korporationen ist Möser gleichfalls teuer. Vortrefflich erklärt er die Einrichtung der mittelalterlichen Handelskompagnien, mit ihren Konvois, ihren Stapelplätzen, überhaupt ihren Privilegien, aus dem Bedürfnisse der Sicherheit. Aber auch seinerzeit möchte er z. B. die Beziehung guten Kleesamens oder auswärtigen Getreides am liebsten Aktiengesellschaften nach Art der englischen oder holländischen Ostindien-Kompagnie anvertrauen. Selbst das jus albinagii findet er unter mittelalterlichen Verhältnissen „in der höchsten Billigkeit beruhend". Die unbedingte Aufhebung desselben in Frankreich 1790, selbst gegen Länder, welche nicht Reziprozität gewähren, scheint ihm eine große Torheit. Außerordentlich schön und tief in die Zustände halb entwickelter Volkswirtschaften eindringend ist die Klage wider die Packenträger, die Schutzrede für sie und das Endurteil darüber, welches dahin geht, daß Ausländer bloß auf den Jahrmärkten ganz frei, sonst aber nur mit den in ihrer Heimat selbst verfertigten Waren sollten hausieren dürfen. Ebenso wichtig ist das Pro und Contra der Wochenmärkte, wobei aus der Klage, daß solche Märkte die Selbständigkeit der Haushaltungen untergraben, der allgemeine Widerwille Mösers gegen die höheren Formen des Verkehrs und der Arbeitsteilung hervorblickt.

Etwas zweideutig ist der Eindruck, welchen Mösers Anempfehlung des nur extensiven Straßenbaues macht. Er warnt davor, wenn in kleinen und verkehrsarmen Ländern gar zu viele Dorfwege für Heerstraßen erklärt und diese alsdann gar zu gut, d. h. zu kostspielig eingerichtet werden. Hier sollte man nur im Frühjahr und Herbst die nötige Flickung vornehmen, dagegen im Sommer auf die Trockenheit, im Winter auf den Frost rechnen. Hier sei es gar nicht unrätlich, in Gegenden, wo

nichts als Heide ist, breite Striche zu den Wegen ungebaut liegen zu lassen, damit man die Spur desto öfter versetzen und sich von der Unterhaltung eines eigenen Weges befreien könne. „Freilich ist ein Palast besser als eine Strohhütte; aber doch, wenn er auf einem Bauerhofe steht und von demselben in Dach und Fach erhalten werden muß, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmal der Unbesonnenheit gelten." — Erwägt man, daß noch A. Young 1787/9 von Frankreich sagen konnte: „Wo ich prächtige Brücken und Straßen finde und dabei Städte, deren schlechte Gasthöfe die Geringfügigkeit des Verkehrs bezeugen, da beklage ich immer die Verkehrtheit und Despotie der Regierung," so wird man die Zweckmäßigkeit solcher Warnung für gewisse Fälle nicht bestreiten. Ob indes zu einer Zeit, wo Maria Theresia das österreichische Kommunikationssystem zum ersten Deutschlands erhob, das so dicht bevölkerte Osnabrück in dieser Hinsicht mehr des Zügels bedurft habe als des Spornes, mag billig dahin gestellt bleiben.

---

4. Johann Georg Büsch.

Von Wilhelm Roscher.

Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München, R. Oldenbourg, 1874. S. 569—571.

Welches große Verdienst sich Johann Georg Büsch um die sog. Handelswissenschaft im engern Sinne, d. h. Privatökonomik des Handels erworben hat, nicht bloß durch Gründung und fast dreißigjährige Leitung der Hamburger Handelsakademie, sondern mehr noch durch seine vielen Schriften, wird man am besten ermessen, wenn man z. B. Marpergers zahllose Werke mit Büschs „Theoretisch-praktischer Darstellung der Handlung" vergleicht. Wie anziehend, klar und echt praktisch ist die letztere geschrieben! Während der zu seiner Zeit doch höchst angesehene Marperger in seinen ebenso breiten, wie stoffarmen Exzerptensammlungen so geistlos verfährt, daß er z. B. in die Schrift „Erstes Hundert gelehrter Kaufleute" (1717) selbst Männer wie Solon, Thales, Sokrates, Platon, Mohammed aufgenommen hat. Die pädagogisch so bedeutsame Tatsache, daß ein guter Gymnasialunterricht nicht bloß für die sog. wissenschaftlichen Berufe, sondern selbst für die praktische Leitung eines großen landwirtschaftlichen oder technischen Unternehmens die beste Vorschule bildet, — eine Tatsache, wozu Liebig im chemischen Laboratorium so schöne Analoga beobachtet hat — findet sich auch in der kaufmännischen Welt bestätigt; und Büschs eigene große Erfolge, sowohl als Schriftsteller wie als Lehrer, denen man nie gewagt hat, das Praktische abzusprechen, deuten auf etwas Ähnliches hin.

Daß wir gegenwärtig statt commerce d'économie den so viel passendern Ausdruck: Zwischenhandel gebrauchen, hat Büsch zuerst in seinen „Kleinen Schriften über die Handlung" (1772) durchgesetzt. Auch der heutige Sinn der Wörter Aktiv- und Passivhandel für den Handelsbetrieb eines Volkes auf eigene oder fremde Gefahr, mit eigenem oder fremdem Kapital ꝛc. rührt von Büsch her, welcher daneben noch Verkauf- und Kaufhandel, Gewinn- und Verlusthandel unterscheidet.

Seine Theorie der Handelskompagnien ist allem, was in Deutschland bis dahin über diesen Gegenstand erschienen war, bei weitem überlegen, obschon sie rein wissenschaftlich gegen die Engländer von Josiah Child bis Ad. Smith keinen Fortschritt darstellt. Er billigt solche Kompagnien bloß da, wo es an Einzelvermögen oder auch an Mut der Einzelkapitalisten im erforderlichen Grade noch fehlte. Colbert habe die seinigen nur gestiftet, um seinem Könige früher etwas Präsentables vorzeigen zu können. Unter vier Kompagnien sind wenigstens drei gescheitert. In der Geschichte

der englisch-ostindischen ist Büsch entschieden auf Sir Philip Francis Seite und gegen das Aussaugesystem der Clive ꝛc., wobei seine merkantilistischen Nachklänge und sein allgemeiner Widerwille gegen England zusammenwirken. Alle Monopolien sowie alle Regierungsgeschäfte einer Handelskompagnie verwirft er unbedingt.

Er gehört auch zu den frühesten Kennern jener Volkswirtschaftskrankheit, die mit dem Namen Handelskrise bezeichnet wird. Dieses tun nicht bloß seine Aufsätze über die Hamburger Krisen von 1763 und 1799 dar, sondern mehr noch seine einsichtsvolle Warnung vor Überfüllung des neu eröffneten Marktes in Nordamerika, wobei echt praktische Bemerkungen über die Natur des Handels mit jenem Lande im allgemeinen vorkommen. So hat sich z. B. seine Vermutung vollkommen bewährt, daß die Vereinigten Staaten es noch lange zu keiner Navigationsakte im englischen Sinne des Wortes bringen würden.

Auch seine übrigen Voraussagungen von Nordamerikas Zukunft sind großenteils merkwürdig eingetroffen. So z. B., daß die Vereinigten Staaten von eigentlichem Eroberungsgeiste noch lange frei bleiben werden; daß sie aber alle Aussicht haben, vor Ablauf eines Jahrhunderts ein gewaltiges Industrieland zu werden: eine Aussicht, die Europa jedoch nicht notwendig zu fürchten brauche, da „jeder Anwachs des Menschengeschlechtes das Total der wechselseitigen Beschäftigungen vermehrt und neues Auskommen, neue Geschäfte überall in der polizierten Welt entstehen macht, wenn er gleich die alten in einen nicht leicht genau vorgesehenen Gang bringt."

Dagegen sind Büschs früher so berühmte Schriften über Münz- und Bankwesen weit mehr technisch und privatökonomisch als volkswirtschaftlich.

5. Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein.

Von Konrad Matschoß.

Matschoß, Staat und Technik. Vortrag. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, Jahrgang 1911. Kommissionsverlag: Julius Springer, Berlin. S. 10–12.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts brach der morsch gewordene Preußische Staat unter der Stoßkraft des großen Korsen zusammen, und gerade dieser Zusammenbruch zeigt erschreckend deutlich, wie innerlich abgestorben die Beziehungen der äußeren Staatsform zu den einzelnen Staatsbürgern geworden waren. Niemand erkannte damals diesen Grundschaden deutlicher als der aus altem reichsfreiherrlichem Geschlecht entsprossene Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein, der zum Reorganisator Preußens berufen sein sollte.

Stein war durch die Schule der Technik gegangen. Zwar hatte er in Göttingen mit 16 Jahren auch Rechtswissenschaft auf Wunsch seiner Eltern gehört, aber in erster Linie galt sein Interesse damals der englischen Verfassungsgeschichte. Von dem Beruf der damaligen Rechtsgelehrten, den er auf kurze Zeit in Wetzlar beim Reichskammergericht näher kennen lernte, schrieb er seinem Freund, „daß er durch die Masse der Begriffe, womit er das Gedächtnis belastet, den Geist ermüdet und alle Einbildungskraft erstickt". Reichliche Nahrung aber für diese Einbildungskraft fand Stein in seiner großen technischen Laufbahn, in die er durch Deutschlands großen Bergwerksminister v. Heinitz eingeführt wurde. In Berlin an der Zentralstelle lernte er die technische Verwaltung eingehend kennen. Ausgedehnte Studienreisen mit Heinitz und v. Reden führten ihn in den praktischen Betrieb ein. Die außergewöhnliche Befähigung gerade für den technischen Beruf führte dazu, daß der König ihn mit 25 Jahren schon zum Oberbergrat ernannte. Zwei Jahre später übernahm

Stein die Leitung der westfälischen Bergämter, nachdem er vorher noch ganz besonders eingehend Maschinenbau, Grubenbau und Hüttenwesen kennen gelernt hatte. Mit rastloser Energie suchte er, in seinem neuen Amtsbezirk erfolgreich Verkehr und Industrie zu fördern. 1786 führten ihn auch Studienreisen nach England, wo er auf das eifrigste den englischen Maschinenbau, das Berg- und Hüttenwesen ein Jahr lang studierte. Mit unauslöschlichen Eindrücken von der Bedeutung der Technik nicht nur, sondern auch von der Tatkraft eines zu politischer Selbstbestimmung schon so früh gekommenen Volkes kehrte Stein in seinen Wirkungskreis zurück, wo sich für seine technischen Bestrebungen ein immer größeres Arbeitsfeld bot, bis dann die äußerste Not Preußens ihn zu seiner großen geschichtlichen Aufgabe berief.

Den damaligen Kreisen, die noch in dem Geist der mittelalterlichen Feudalstaaten, der strengen Ständeordnung und der uneingeschränkten absolutistischen Regierungsweise lebten, müssen die Ideen Steins, die darin gipfelten, „die Fesseln zu zerbrechen, durch welche die Bureaukratie den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmte“, geradezu revolutionär vorgekommen sein. Stein war der große Erzieher, für ihn war der Staat ein Erziehungsinstitut ersten Ranges, und diese auf reicher Lebenserfahrung beruhende Anschauungsweise Steins können wir heute und weit über unsere Zeit hinaus noch als bestimmend für die fortschrittliche Entwicklung von Staat und Technik gleicherweise ansehen. Von Stein rührt das Wort her: „Man tötet, indem man die Bürger von aller Teilnahme an der Verwaltung entfernt, den Gemeingeist.“ Das war praktisch bei dem elenden Zusammenbruch Preußens in die Erscheinung getreten. Hier hieß es, den Hebel einsetzen. Die Organisationsformen, die wir mit dem Begriff Selbstverwaltung zu bezeichnen pflegen, sollten das Mittel sein, den „Gemeingeist“ zu fördern. „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen,“ das waren die Worte, die seines Mitarbeiters Hand über den ersten Entwurf zur Steinschen Städteordnung gesetzt hatte.

Diese epochemachende Bedeutung gerade der Steinschen grundlegenden Gedanken rechtfertigt es auch, daß wir mit wenig Worten noch etwas näher hierauf eingehen. Hier beschäftigt uns besonders auch der „Plan zu einer neuen Organisation der Geschäftspflege im Preußischen Staat vom 23. November 1807“, bei dem auf die Einrichtung technischer und wissenschaftlicher Deputationen größter Wert gelegt wurde. Nicht weniger als sieben solcher Körperschaften sollten eingerichtet werden. Beamte und Laien sollten hier sich ergänzend gemeinsam für das Wohl des Ganzen arbeiten. In der Erörterung dieser Frage im Immediatbericht weist Stein klar und deutlich auf die großen Nachteile hin, die sich ergeben würden, wenn die Verwaltung ausschließlich angestellten Beamten — Geschäftsmänner nennt sie Stein — überlassen würde, und dann fährt er fort:

„Es ist nicht möglich, daß letztere in Geschäftszweigen, welche ganz vorzügliche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erfordern, eine ganz vollendete Bildung haben oder, wenn dieses auch bei ihrem Eintritt in den Dienst der Fall war, sich solche im Drang der Geschäfte erhalten und gehörig mit der Wissenschaft oder Kunst fortschreiten. Daß dieses der Fall sei, gehört zu den Ausnahmen, auf welche nicht gerechnet werden kann. Es entsteht daher gewöhnlich eine unvollkommene Leitung solcher Geschäftszweige, und werden solche auch auf kurze Zeit einmal durch die vorzüglichere Qualifikation eines Geschäftsmannes weiter gebracht, so tritt bald, wenn er abgeht oder veraltet, wieder ein nachteiliger Stillstand ein. Diesem Nachteil läßt sich nur durch die Beiziehung wissenschaftlicher und technischer Männer aus allen Ständen, als Ratgeber der Geschäftsmänner in diesen Geschäftszweigen, vorbeugen. Diese selbst als Geschäftsmänner für die preußische Monarchie anzustellen, geht nicht an, da es ihnen oft an der zur Wirksamkeit als wirkliche Diener durchaus erforder-

lichen Geschäftsbildung fehlt, teils aber auch, weil es ihrer Neigung entgegen ist und ihre Qualifikation bald im Geschäftsdrange leiden würde."

Diese auf weitgehender Verwendung des Laienelementes beruhenden Verwaltungskörper sollten im besondern zu prüfen haben, wieweit neue wissenschaftliche und technische Fortschritte dem Staat Veranlassung geben, fördernd und regelnd einzugreifen. Wie der Schlußsatz der Eingabe zeigt, versprach sich Stein gerade von dieser gemeinsamen Arbeit Anregung nach beiden Seiten: „Es wird von dieser Einrichtung der unfehlbare Gewinn für die Geschäftsmänner entstehen, daß sie, in steter Berührung mit dem Wissenschaftlichen, nicht so sehr zurückbleiben und nicht so frühzeitig im Geschäftsleben veralten, und auch die Wissenschaften und Künste werden des Vorteiles teilhaftig, von der Anwendung vieler Dinge im Großen eine anschaulichere Kenntnis und lebendigere Übersicht zu bekommen und die zu weiteren Fortschritten erforderlichen Materialien zu erhalten."

Mit besonderm Nachdruck betonte Stein, daß damit auch alle überflüssige und schädliche Einmischung der Regierung bei Gegenständen, die der Fürsorge jedes einzelnen überlassen bleiben können, abzustellen wäre. Und Stein ging noch weiter, er schlug vor, alle diese wissenschaftlichen und technischen Deputationen zu einer Körperschaft zu vereinen, um so ihre Wirksamkeit zu steigern, — ein Parlament praktischer Arbeit, zusammengesetzt aus den berufensten Vertretern der Wissenschaft, Technik, Industrie, des Handels, der Land- und Forstwirtschaft und der Staatsverwaltung!

Konnten solche weitsichtige Pläne, die, wenn man sie heute ausspricht, — wo wieder eine Immediatkommission an der Reform der inneren Verwaltung arbeitet, — ein skeptisches Lächeln auslösen können, vor 100 Jahren schon restlos erfüllt werden? Scharfe Kritik setzte ein. Der Laie habe weder wissenschaftliche Bildung, noch kenne er die Geschäfte. Stein erwiderte, daß die wissenschaftliche Bildung gerade bei den besoldeten und studierten Verwaltungsbeamten höchst selten zu finden sei: „Geschäftskenntnis aber erlange man durch Geschäfte".

Immerhin ein Teil der großen Pläne ist Wirklichkeit geworden. Die Technische Deputation kann in diesem Jahre ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Es wäre zu wünschen, wenn eine Geschichte ihrer Tätigkeit uns über die Entwicklung ihrer Wirksamkeit eingehend unterrichten wollte. Ob die Beschränkung in ihrer Zusammensetzung auf solche Vertreter der Technik, die als Beamte nicht unmittelbar Beziehung zur Industrie haben, im Sinne Steins gelegen hat, darf bezweifelt werden. Heute liegt der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Begutachtung von Genehmigungsgesuchen für die Errichtung von Fabriken, gewerblichen Anlagen usw. Ferner werden Zollstreitigkeiten erledigt und alle technischen Verordnungen begutachtet.

Wenn wir dies alles zusammenfassen, so drängt sich die Frage auf: Was würde wohl ein vom Steinschen Geist erfaßter Organisator unserer heutigen Verwaltung anzustreben haben, wo es nicht mehr nötig ist, einzelne Personen mühsam zu staatlichen Aufgaben heranzuziehen, sondern wo es aus eigener Initiative entstandene große technisch-wissenschaftliche Vereine gibt, in denen technische Intelligenz gemeinsam mit großer praktischer Erfahrung im vielgestaltigen Erwerbsleben an Aufgaben zusammenarbeitet, die für den Staat die größte Bedeutung haben? Ich glaube, daß ein solcher Organisator Formen finden würde, die ein viel weitergehendes Zusammenarbeiten als bisher von Staatsverwaltung und der in diesen Vereinen organisierten Technik zum Wohl der Gesamtheit zur Folge haben würde.

Wie dann Steins größtes Werk — die Städteordnung vom 19. November 1808 — diese Grundgedanken immer wieder zum Ausdruck brachte, ist allgemein bekannt. „Verständige, welterfahrene Gewerbetreibende", nicht Gelehrte und vor allem möglichst wenig „Rechtskundige" sollten die städtischen Geschäfte leiten. Ernst warnt er

vor den Fesseln unnützer, schwerfälliger Formen, vor alles lähmender Kontrolle, vor unfruchtbarer, schädlicher Schreiberei, — die Bureaukratie habe Bürgersinn und Gemeingut, jedes Gefühl, dem Ganzen ein Opfer zu bringen, getötet. Das einzige Mittel sei die Selbstverwaltung. — In der Geschichte der beispiellosen Entwicklung deutscher Städte ist unvergeßlich die Bedeutung dieser Steinschen Tat eingeschrieben. Und wie eng haben sich die Beziehungen dieser Städte zur Technik gestaltet! Die städtischen Wasserwerke, die städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw. zeigen, wie befruchtend städtischer Unternehmungsgeist, den Stein schaffen wollte, sich mit der Technik beschäftigt hat.

Mit der durch Stein eingeleiteten Entfesselung der individuellen Kräfte war auch die Grundlage gegeben, auf der die für die Entwicklung der Technik unumgänglich erforderliche persönliche Initiative der einzelnen Gewerbetreibenden entstehen konnte.

---

6. Johann Friedrich Cotta.

Von Albert Schäffle.

Schäffle, Cotta. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. S. 2–3, S. 171–172, S. 174 und S. 183—185.

Johann Friedrich Cotta war nicht bloß Buchhändler und Dichterfreund, er war auch Kunsthändler und Kunstfreund. Er hat furchtlos opponiert, mit Königen verkehrt, Kronprinzen Vorschüsse an Geld, nicht bloß an Rat erteilt.

Er hat bedeutende diplomatische Sendungen, zuletzt 1828 bei der Vereinbarung der Zolleinigung zwischen Preußen einerseits und Württemberg und Bayern andrerseits, als gemeinschaftlicher Vertreter der zwei süddeutschen Staaten, vorher beim Wiener Kongreß glücklich erfüllt und noch früher in zwei Sendungen nach Paris (1799 und 1801) in erfolgreicher Weise für sein Land und Hohenzollern-Hechingen gewirkt.

Sodann hat er sich bei der Einleitung der Verfassungsunterhandlung in Württemberg im Jahre 1815 als hervorragender Staatsmann bewährt, er reklamierte 1815 unter den ersten eine paktierte Verfassung. Er ist der eigentliche Urheber der Einrichtungen der heutigen württembergischen Staatsschuldentilgungskasse. Nach dem Abschlusse der Verfassungskämpfe von 1815—1819 hat er die Württembergische Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 mitunterzeichnet und gehörte als erster Votant der Ritterschaft, später als Vizepräsident der Württembergischen Abgeordnetenkammer an, in welcher er die staats- und volkswirtschaftlichen Interessen seines engeren Vaterlandes als strenger Rechner und mit einem damals noch seltenen staatsökonomischen Weitblick vertreten hat.

Cotta hat die erste Dampfschnellpresse in Süddeutschland aufgestellt und ist obenan gestanden bei der Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Er gründete verschiedene industrielle Geschäftsunternehmungen und blieb selbst überseeischen Unternehmungen nicht fremd.

Auch bewährte sich Cotta auf den großen Gütern, die er erwarb, als hervorragender Agronom und Musterwirtschafter. Bei der Hungersnot von 1816—1817 hat er seinem Lande großartig geholfen. Er hat die Gründung einer Hofbank, die „Nationalbank" werden sollte, und die Einrichtung einer allgemeinen Sparkasse angeregt und mitangeregt.

Es war nicht übertrieben, wenn Heine die Worte aus „Egmont" auf ihn anwendete: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt."

Als Vertreter der Buchhändler auf dem Wiener Kongreß 1815 hatte Cotta die Forderung der Preßfreiheit an die Spitze aller Wünsche des Buchhandels gestellt: „Wenn es“ — so begann seine Eingabe an den Kongreß — „vor allem das Wichtigste ist und durch Verfassung gesetzlich begründet werden muß, daß Teutschland in seinem Inneren Festigkeit und gegen das Ausland eine geschlossene Haltung erlange, so erscheint uns kein Mittel für diesen Zweck so gemäß zu sein als [un]bedingte Preßfreiheit, wodurch die Fürsten von den Gebrechen des einzelnen, sowie von dem, was für das Ganze notwendig ist, auf das sicherste und wahrste in Kenntnis gesetzt werden können“. Er hegte auch den damals nicht unpraktischen Gedanken, Leipzig zum Mittelpunkt der Buchhandelspolizei sowie des Schutzes der Schriftsteller und der Gläubiger gegen unredliche Verleger zu machen, indem der Straf- und Entschädigungsangriff durch das Organ des Buchhändlervereins auf die in Leipzig konzentrierten Lagervorräte gemacht werden sollte. Cotta sollte die allgemeine Preßfreiheit nicht erleben. Ihm war die widerlichste Behandlung durch die Zensur bis an sein Lebensende beschieden. Unter den Preßscherereien der Heiligen Allianz und des Deutschen Bundestages hat Cotta wohl mehr als irgendein anderer Verleger gelitten. Nicht bloß mit der „Allgemeinen Zeitung“, sondern auch mit dem „Morgenblatt“ und mit dem „Ausland“, dann mit dem kurzlebigen „Inland“, das in der Literarisch-artistischen Anstalt zu München unter Wirths Mitwirkung im Jahre 1830 einige Zeit erschienen ist.

Soweit es damals überhaupt unabhängige Tages- und Wochenblätter gab, waren diejenigen Cottas die bedeutendsten. Sie waren ganz im Geiste des Eigentümers redigiert, liberal, aber höchst gemäßigt in der Form, auf Wahrheit und allseitige Gerechtigkeit gerichtet, so zahm und gehalten, wie es mit der Unabhängigkeit und mit liberaler Gesinnung überhaupt verträglich war. Umsomehr ergibt die Mißhandlung, welche Cotta durch die Zensur erlitten hat, den Maßstab für die Ausschreitungen, welche die Heilige Allianz durch die Zensur auch gegen die bescheidenste Freiheit der Geister sich erlaubt hat. Aus der quellenmäßigen Anschauung dessen, was man damals einem Manne wie Cotta bot, lernt man daher erst ganz die Spannung und einmütige Erbitterung aller anständigen Leute begreifen, wie sie nachmals in den Märztagen von 1848 zur Entladung gekommen sind. Wenn man heute über den 1848er Liberalismus und über dessen Übertreibungen der individuellen Freiheit auf Kosten großer Gesamtinteressen der Gesellschaft klagen hört, so sollte man so billig sein, zu bedenken, wieviel die vormärzliche Reaktion dazu beigetragen hat, den Liberalismus zur Einseitigkeit zu steigern.

Das Verletzendste war die Behandlung im Jahre 1831, als die durch die Julirevolution geschaffene liberale Strömung bereits wieder gestaut wurde. Cotta hatte der Kunstliebe des Königs Ludwig zulieb die größten Opfer gebracht und ihm zu Gefallen in seinem Münchener Kunstverlag ganz außerordentliche Summen gewagt und häufig geopfert. Er hatte dann auf Wunsch der freisinnigen Minister im Jahre 1830 nicht ohne Widerstreben das „Inland“ als „ministerielles Blatt“ gegründet und zur Vertretung der liberalen Ideen aus seinem Beutel zur Verfügung gestellt, ohne auf dieses Blatt, welches die Regierung auch durch den Zensor in der Gewalt hatte, selbst einen fortlaufenden Einfluß zu nehmen. Am 7. April 1831 noch hatte Graf Armansperg den damaligen Hauptmitarbeiter des „Inland“, Wirth, während der Sitzung der Stände zu sich rufen lassen und diesem auf das dringendste empfohlen, sich im Kampf gegen die Feinde des konstitutionellen Prinzips nicht irremachen zu lassen und selbst einer Einsprache Cottas kein Gehör zu geben, da er, Armansperg, für die Folgen einstehen werde; dies alles berichtet Cottas Vertreter in München in einem noch vorhandenen Briefe vom 8. April 1831 an den Eigentümer nach Stuttgart. Kaum war Cotta nach München gekommen, so ließ ihm der König wegen desselben Blattes seine

Ungnade bezeigen, ohne ihn auch nur zu hören, — zwei Jahre, nachdem Cotta in Berlin den Handelsvertrag vermittelt hatte! Da schreibt Cotta einen Brief voll sittlicher Vornehmheit direkt an den König.

Wir wollen nur den Eingang und den Schluß desselben abdrucken: „Eure Königliche Majestät! haben mich durch Freiherrn von der Tann wissen lassen, daß Allerhöchstdieselbe mir Ihre Gnade entzogen hätte, weil das „Inland“ eines der heftigsten Oppositionsblätter geworden sei. Ich bedaure dies von Herzen wegen meiner, ich würde es aber noch weit mehr wegen Eurer Königlichen Majestät bedauern müssen, wenn diese Gesinnung fortbestehen sollte, da Allerhöchstdieselbe dadurch eine Ungerechtigkeit begehen würde. Denn was Eurer Königlichen Majestät am „Inland“ auch mißfallen mag, ich trage die Schuld nicht davon. Meine Unschuld geht aufs deutlichste hervor aus meinem Schreiben an E. Majestät vom . . . März, welches E. M. Minister des Innern vorgelegt zu haben versichert.“

Cotta weist hierauf in längerer, schlagender Ausführung nach, daß das Blatt lediglich die mit der Regierung vereinbarte Richtung eingehalten, und daß der Zensor, der eine Abweichung von dem der Regierung genehmen Wege hätte rügen müssen, nichts beanstandet habe. Dann schließt der Brief mit folgenden Worten: „Kein Gedanke konnte mir kommen, daß ich mich würde zu rechtfertigen haben, da ich ja alles beobachtet habe, was Allerhöchstdieselbe veranlaßte. Daß ich mir durch alle meine Bemühungen, Anstrengungen und Opfer, die ich dem „Inland“ seit seiner Begründung widmete, daß ich für all den Verdruß, den es mir zuzog, für alle die getäuschten Erwartungen — mir noch die Ungnade Eurer Königlichen Majestät sollte zugezogen haben, das konnte ich mir nicht vorstellen, ja das darf ich selbst nicht glauben, wenn es gleich der Freiherr von der Tann auf Allerhöchsten Befehl ausrichtete. Ich darf es nicht glauben, weil ich sonst an Allerhöchst Ihrem gerechten Sinn, an der ersten Regententugend und -pflicht und an allem dem irrewerden müßte, was ich als das Ausgezeichnetste Ihres Charakters, als den stärksten Grundpfeiler gegen alle Anfechtungen, als die sicherste Bürgschaft für alle, welche sich mit Redlichkeit Ihrem Dienste weihen, und als den unwandelbarsten Leitstern Ihrer Handlungen mit Mund und Herz aussprach. Nein! Allerhöchstdieselben können im Irrtum, aber Sie können nicht ungerecht sein. Sie werden Gerechtigkeit auch gegen mich beachten, Sie werden mir selbst Genugtuung für die Unbill verschaffen.“

Cotta, damals 67 Jahre alt, spricht fast noch wie Marquis Posa. Ob er für die bittere Erfahrung, die er mit dem liberalen Kronprinzen und Anfangskönige gemacht, wirklich Genugtuung erhalten hat, ist aus den hinterlassenen Papieren nicht zu ersehen.

Wir haben die obigen Stellen nur deshalb abgedruckt, um zu zeigen, wie Cotta immer und überall ein Mann gewesen ist und vor Königsthronen sein Ehr- und Selbstgefühl gewahrt hat.

7. Ernst Wilhelm Arnoldi.

Von Arwed Emminghaus.

Emminghaus, Ernst Wilhelm Arnoldi. Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns. Weimar, Hermann Böhlau, 1878. S. 346—349, S. 352—354, S. 356 und S. 360—362.

Arnoldi war von großem und schlankem Wuchse, regelmäßig und kräftig gebaut. Sein Antlitz war edel und frei. Eine hohe, schön gewölbte Stirn, eine fein gebogene Nase, ein durchaus edel geformter Mund mit wenig hervortretenden Lippen, die

dunklen Augen lebhaft, tief, klar und milde, das schönste schwarze Haar, reich und voll, aber schlicht oder doch wenig gewellt, ohne Scheitel nach vorn über die Stirn fallend, die Gesichtsfarbe gesund, aber fein und dunkel, — so ist das Bild des Sechsundfünfzigers, welches uns Louis Döll, der Maler, von ihm entworfen hat.

Ist es das Bild eines Dichters, eines Gelehrten, eines Staatsmannes? Für das Bild eines schöpferischen Geistes, eines großdenkenden, eines genialen Mannes halten wir es gewiß. Am wenigsten entspricht es unserer Vorstellung von einem praktisch rechnenden, erwerbseifrigen, immer das nächste Ziel ins Auge fassenden Kaufmanne.

Und ein Kaufmann im eigentlichen Sinne des Wortes war auch Arnoldi nicht. Das Epitheton auf dem Titel dieses Buches „Ernst Wilhelm Arnoldi. Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns" deutet mehr auf seine äußere Lebensstellung als auf sein inneres Wesen, soll mehr darauf hinweisen, wie wünschenswert es wäre, wenn aus dem deutschen Kaufmannsstande öfter solche Wohltäter der Menschheit hervorgingen, als daß es ihn charakterisieren soll.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß wir das Dichterwort unterschreiben:

„Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen,
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an"

und daß uns nichts ferner liegt als die Annahme einer Rangstufenleiter unter den Berufszweigen unseres Gemeinlebens. Aber die Vorstellung, welche wir mit dem kaufmännischen Berufe verbinden, paßt auf Arnoldi nicht. Er war ein geschätzter Gehülfe bei Johann Gabe & Co. in Hamburg; als er das väterliche Geschäft übernommen hatte, wußte er es bald nach den verschiedensten Richtungen hin auszudehnen; er war ein geschickter Einkäufer und Verkäufer; er hatte ein gleich feines Organ für die Nachfrage, wie er sein Angebot den Verhältnissen klug anzupassen wußte, und seine kaufmännischen Unternehmungen gediehen gut unter seiner durchaus sachkundigen Leitung. Allein nur ein kleiner Teil der Kraft seines Geistes und seiner Neigung ward, als er seine wirtschaftliche Existenz für genügend gesichert erachtete, seinem ursprünglichen Lebensberufe zugewendet. Er liebte diesen Beruf und leistete für das Ansehn desselben mehr als irgendeiner; aber es war nicht sein eigener innerer Lebensberuf.

„Die Menschen tragen in der Regel das Gepräge ihres Berufes", — schrieb er an den Präsidenten Fischer in Birkenfeld im Jahre 1834 — „und wenn ein Kaufmann sich von den Fesseln seines Gewerbes losgemacht hat und *von einem freien Standpunkte seinen Gegenstand beurteilt*, so wird er von Kaufleuten und Krämern, die von ihren Schreibstuben und durch ihre Ladenfenster hinaussehen, selten oder nur halb verstanden. Ich gelte bei diesen Herren für einen unpraktischen Menschen und muß daher, um auf sie zu wirken, eine besondere Praktik treiben und sie auf den rechten Weg leiten, ohne daß sie den Leiter gewahr werden."

Und jener erwiderte darauf: „Warum sind Sie aber ein Kaufmann und nicht ein Staatsmann geworden? Mit Ihrer ehernen Beharrlichkeit hätten Sie als Minister Berge versetzen können."

Arnoldi war im Innersten seines Wesens *fromm*. Nicht von jener Wort- oder Scheinfrömmigkeit, welche sich mit Stolz und Haß verträgt und Gottes Gnade und Christi Erlösungswerk stets im Munde führt, aber nichts leiden mag und nichts leistet, um sich jener Gnade würdig zu machen und jene Erlösung sich selbst zu erkämpfen; er war fromm in werktätiger Liebe und Aufopferung für die Nächsten, in Selbstzucht und Demut, in Strenge gegen sich und Milde gegen die Nebenmenschen. Seine Leidenschaft war stark, aber er hielt sie im Zaume; nur die Gemeinheit, die Roheit entflammte seinen Zorn zur lodernden Glut, nur denen, welche jene Eigenschaften in Wort oder Tat bekundeten, konnte er schwer vergeben . . . .

Arnoldi war ein self-made man. Wir haben es aus seinem Munde, wie dürftig, wie mangelhaft, wie planlos seine Erziehung, wie viel reicher sie an Gelegenheit zur Mißbildung wie an wohltätiger geregelter Einwirkung war. Der gute Keim, die gute Tradition und die reichen Anlagen, — das war alles, was er aus dem Vaterhause mitbrachte. Alles andere, was not tat und ihm zumal, dem zu großen Dingen Berufenen, not tat, mußte er sich nach eigenem Regime erwerben. Er hat es erworben im Schweiße seines Angesichts.

Wie oft macht das Bewußtsein solchen eigenen Verdienstes hoffärtig! Wie oft bleibt an dem, der so auf eigenen Füßen und ohne planmäßige Einwirkung von außen groß geworden, ein gewisser Makel der Unfertigkeit oder der Einseitigkeit haften!

Nichts von alledem gewahren wir bei Arnoldi. Sein mühsam erworbener Wohlstand machte ihn, der, dem frohen Lebensgenusse zugänglich wie irgendeiner, doch das bescheidenste bürgerliche Leben führte, nur wohltätig. Über die Ehrenerweisungen, die ihm zuteil wurden, empfand er gewiß eine ganz ungeheuchelte Freude. Aber weit entfernt war er von dem Wahne, daß dergleichen den Wert des Menschen erhöhen könne . . . .

Auch sonst hatte er nichts, nicht das mindeste vom Emporkömmling. Sein ganzes Wesen war harmonisch, sein Benehmen das eines sorgsam erzogenen Mannes. Die Kraftausdrücke, deren er sich bisweilen bediente, und deren einige als „geflügelte Worte“ von ihm im Gedächtnis der Leute haften geblieben sind, können diesem Urteil keinen Abbruch tun; sie waren ein Zeugnis seiner tapferen Männlichkeit und der Stärke seiner Empfindung. Sie waren vielleicht auch gut thüringisch. Denn in Thüringen liebt man, sich kräftig auszudrücken. Sie würden kaum aufgefallen sein, wenn sie charakteristisch für seine gewöhnliche Redeweise gewesen wären.

Grazie und Urbanität in der Form bei ernstem und festem Willen machten ihn zum Liebling der Frauen, zum meist siegreichen und doch nicht gehaßten Gegner in der Debatte, zum Führer in der Ratsversammlung, zum geschickten und glücklichen Vermittler bei hoch und niedrig.

Er war ein treuer F r e u n d. Der Kreis derer, mit denen er freundschaftlich verkehrte in der Heimat und draußen, war ein sehr großer. Die besten Männer schätzten es sich zur Freude und Ehre, mit ihm zu verkehren; mit wenigen war er ganz vertraut. Diesen wenigen gegenüber faßte er seine Freundschaft ganz im klassischen Sinne auf.

Ein echter deutscher F a m i l i e n s i n n war ihm eigen. Nirgends fühlte er sich wohler als im Schoße seiner Familie. Nichts, nicht die Erfolge seiner gemeinnützigen Tätigkeit oder das allmähliche, wenn auch bescheidene Wachstum seines Wohlstandes, nicht die Ehre und den Ruhm, die ihm reichlich zuteil wurden, pries er lauter und dankbarer als das Glück seines Hauses.

Arnoldi war mit einem ausgeprägten S c h ö n h e i t s s i n n ausgestattet. Die Gaben der Natur wie die der Kunst wußte er innig zu genießen, und sein Verständnis beider war kein gewöhnliches. Besonders innig liebte er die Natur. Er hat sie nie in ihren größten landschaftlichen Zauberwerken geschaut. Aber seine thüringensche Heimat bot ihm im kleinen des Entzückenden genug, und leicht fand er immer das Schönste heraus. Seine liebsten Erholungen waren seine Spaziergänge in die nähere oder fernere Umgebung der Stadt. Oft durchstreifte er, sich neue Lebenskraft zu holen, den Thüringer Wald, dessen höchste Spitzen er, seltsamerweise, obwohl sie von Gotha aus sichtbar sind und immer in ihrem blauen Duft zum Besuche reizen, erst in seinen späteren Jahren aufsuchte. Kein Wunder, daß auch in seinen Dichtungen diese seine sinnige Freude an der Natur oft zum Ausdruck kommt. Meist ist das Naturbild nur der Träger verwandter Empfindungen und Gedanken.

Aber auch die Geselligkeit, insbesondere der gesellige Verkehr in kleinen vertrauteren Kreisen, war ihm eine Quelle holder Freuden. Und er war der beste Gesellschafter, der sich denken läßt: immer das anregende Element, sinnige Spiele, fröhliche Gesänge leitend, immer bereit zu geistvoller Unterhaltung, schalkhaft, witzsprudelnd, ausgelassen fröhlich, — immer anmutig.

Daß Arnoldi erfüllt war von der glühendsten Vaterlandsliebe, zeigen seine Taten und viele seiner tiefst empfundenen Worte. Mehr und deutlicher verkünden die ersteren die Eigenart dieser seiner Empfindung. Denn er gehörte zu denen, welche die Vaterlandsliebe auffassen als eine ernste Mahnung zur Pflicht, zur Widmung der besten Kräfte, zu hingebender dienender Treue.

Und in diesem Sinne hat er sich denn auch um sein Vaterland verdient gemacht und sich seinen Platz errungen unter den besten und gefeiertesten seiner Söhne. Und so leuchtet auch sein Stern hoffentlich noch lange zurück in deutsche Lande.

---

8. Friedrich List, Deutschlands größter Volkswirt.

Von Karl Theodor v. Eheberg.

v. Eheberg, Friedrich List. Festrede zur Enthüllung des Denkmals in Kufstein am 8. September 1906. In: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München, den 9. September 1906, Nr. 209, S. 474–476.

Selten mag einem Sterblichen ein solcher Drang, sich zu bilden und vorwärts zu streben, ein solcher Trieb zu uneigennützigem öffentlichen Handeln, eine solche rastlose Selbstbetätigung, eine solche stets sich erneuernde Spannkraft des Geistes zu eigen gewesen sein wie Friedrich List.

Schon sein äußerer Lebensgang gibt dafür den Beweis. In jungen Jahren vertauscht er die Werkstätte seines Vaters mit der Schreiberstube. Die freien Stunden benutzt er, um durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität Tübingen und durch Lektüre seine lückenhafte Bildung zu vervollkommnen. Der Reformminister Wangenheim fand an ihm einen treuen Helfer. Schon im Jahre 1816 veröffentlichte er einen Aufsatz über das „System der Gemeindewirtschaft".

Im Jahre 1817 übertrug ihm Wangenheim die neue Lehrkanzel für Staatspraxis an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Aber der enge Hörsaal genügt seinem Tätigkeitsdrang nicht. Schon damals ergreift ihn das unwiderstehliche Verlangen, seine Ideen ins Weite und Große wirken zu lassen. Aus diesem Verlangen gründet er mit gleichgesinnten Freunden den „Volksfreund aus Schwaben", ein Vaterlandsblatt für Sitte, Freiheit und Recht, in dem er für wahre Volksvertretung, öffentliche Kontrolle der Staatsverwaltung, Selbstverwaltung der Gemeinden, Preßfreiheit und Geschworenengerichte eintrat. Demselben Verlangen entspringt die von ihm im Jahre 1819 betätigte Gründung eines Handelsvereins, für den er eine Petition um Aufhebung der Binnenzölle und Errichtung einer alle deutschen Staaten umfassenden Zollgrenze entwarf, und dessen Forderungen er später an den süddeutschen Höfen, in Berlin und am Wiener Hofe vertrat. Aber diese Tätigkeit war so wenig im Sinne der württembergischen Regierung, daß List sich genötigt sah, seine Professur niederzulegen.

Durch das Vertrauen seiner Reutlinger Mitbürger in die Württembergische Kammer gewählt, geißelte er in einer Denkschrift an die Kammer mit jener Leidenschaftlichkeit, die, wenn sie auch edelsten Motiven entsprang, doch seine Person und seine Sache nicht selten schädigte, die Gebrechen der württembergischen Staatsverwaltung und forderte in heftiger, wenn auch keineswegs verbrecherischer Sprache

zahlreiche Reformen. Der Prozeß, der darauf gegen ihn angestrengt wurde, endete mit seinem Ausschluß aus der Kammer und mit der Verurteilung zu zehnmonatiger Festungshaft auf dem Hohenasperg. Nachdem ihm nach einigen Zwischenfällen gegen das Versprechen der Auswanderung der Rest der Festungshaft erlassen worden war, beginnt eine unstete Wanderschaft, die ihn durch die Pfalz und Frankreich über den Ozean in die Vereinigten Staaten führte.

Nachdem er Lafayette auf dessen Einladung auf seinem Triumphzug durch Amerika begleitet hatte und mit den berühmtesten Staatsmännern bekannt geworden war, suchte er seinen und der Seinigen Unterhalt durch den Betrieb einer Farm zu sichern. Als der gewünschte Erfolg ausblieb, übernahm er die Redaktion des deutschen Blattes „Adler" in der kleinen Stadt Reading und fand bald Gelegenheit, in die wirtschaftlichen Kämpfe Pennsylvaniens einzugreifen. Auf einem Ausflug in die „Blauen Berge" entdeckte er ein Kohlenlager, brachte rasch eine Gesellschaft mit bedeutendem Kapital zusammen, baute eine Eisenbahn, gründete Städte und war im Begriffe, durch seine Tätigkeit zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen, als der unwiderstehliche Drang, die erworbenen Kenntnisse zum Nutzen seines Vaterlandes zu verwenden, ihn wieder, alle seine amerikanischen Aussichten aufgebend, in die alte Welt zurückführte.

Wie er dann in Leipzig sich niederließ und dort für ein deutsches Eisenbahnwesen wirkte, wie er das Rotteck-Welckersche „Staatslexikon" und das „Zollvereinsblatt" ins Leben rief, wie er in diesem und in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" mit beredten Worten für einen den ganzen Deutschen Bund umfassenden Zollverein eintrat, wie er, gedrückt durch die Behandlung in Leipzig, im Herbste 1837 nach Belgien und Frankreich sich begab und dort bei den Königen und Ministern die wohlwollende Aufnahme fand, die er in der Heimat entbehren mußte, wie er in Paris den ersten Entwurf seines „Nationalen Systems der politischen Ökonomie" als Lösung der von der Akademie gestellten Preisaufgabe über Freihandel und Schutzzoll niederschrieb, wie es ihn aber dort nicht litt, sondern wieder nach Deutschland zurückzog, — das ist alles so bekannt, daß ich nicht weiter dabei zu verweilen brauche. Im Jahre 1841 erschien sein berühmtes theoretisches Hauptwerk: „Das nationale System der politischen Ökonomie". Die letzten sechs Jahre seines Lebens sind ausgefüllt mit literarischen Arbeiten und Reisen, die er als unbesoldeter Anwalt Deutschlands nach Österreich, Ungarn und schließlich nach dem von ihm so leidenschaftlich bekämpften England unternahm.

Friedrich Lists Verdienste um die Volkswirtschaft nach der theoretischen und praktischen Seite sind so weittragend, daß wir ihn als den größten deutschen Volkswirt bezeichnen dürfen. In einer Zeit, in der in Deutschland wie anderwärts alle Welt sich bemühte, die kosmopolitischen und individualistischen Lehren des Schotten A. Smith nachzubeten und zu verbreiten, obwohl Deutschland für sie keineswegs reif war, hatte er den Mut, deren Einseitigkeit nachzuweisen und zu bekämpfen. Er war der erste realistisch denkende Volkswirt. Er erkannte, daß dieselben Maßregeln und Gesetze nicht für alle Völker und Entwicklungsstufen gleichermaßen sich eignen, sondern aus dem Volke und aus der Zeit herauswachsen müssen.

Ist es nicht beschämend, daß dieser Mann nahezu dreißig Jahre nach seinem Tode den Fachgelehrten so gut wie unbekannt oder wenigstens von ihnen nicht verstanden und berücksichtigt war, bis Eugen Dühring ihn auf den Platz stellte, der ihm gebührt? Die ganze ethisch-historisch-realistische Richtung der jüngeren deutschen Nationalökonomie, auf die wir als den wichtigsten Fortschritt in der Dogmengeschichte dieser Wissenschaft stolz sind, ist in Lists zahlreichen Schriften verkörpert, nicht dem Namen, aber dem Wesen nach. Ist es nicht merkwürdig, daß sie sozusagen neu ent-

deckt werden mußte, während sie tatsächlich nur eine Fortsetzung Listscher Gedankengänge darstellt?

Und findet Friedrich List etwa heute die Beachtung, die er auch als Theoretiker verdient? Ich fürchte fast, diese Frage verneinen zu müssen. Es ist verwunderlich, daß man sich heute viel Mühe gibt, alte englische und französische Abhandlungen in deutschen Übersetzungen herauszugeben, während man den reichen Schatz volkswirtschaftlicher Erkenntnis unbehoben läßt, den List in zahllosen Zeitschriften verschwenderisch ausgestreut hat.*)

Und wie viel fehlt heute noch zum Verständnis des Volkswirtes List! In einer deutschen Stadt, die List längere Zeit beherbergte, findet sich keine Straße, die Lists Namen trägt, weil die freihändlerisch gesinnte Bürgerschaft von ihm nichts anderes weiß, als daß er Schutzzöllner ist. Eine angesehene deutsche Handelskörperschaft erklärt, keinen Beitrag zu unserem Denkmal spenden zu können, weil es zurzeit, d. h. bei der derzeitigen schutzzöllnerischen Strömung im Reiche, nicht opportun sei, den Vertreter des Schutzzolles zu feiern. Man weiß nicht, soll man lachen oder weinen über solchen Unverstand. Weite Kreise in Deutschland und Österreich haben sich eben gewöhnt, List vorzugsweise mit der Streitfrage über Schutzzoll und Freihandel in Verbindung zu bringen. Und gewiß in so fern mit Recht, als List der erste und wirksamste Theoretiker des Schutzzolles war, unter dessen Einfluß Fürst Bismarck bewußt oder unbewußt stand, als er 1879 mit dem Freihandelssystem brach, dessen Ausführungen noch heute die schneidigste Waffe im Lager der Schutzzöllner bilden. Auch in so fern mit Recht, als List richtig erkannt hatte, daß in Deutschland kein wirtschaftlicher Aufschwung und Fortschritt möglich sei, ehe ein gemeinschaftliches Handelsgebiet hergestellt und die erstickenden Zwischenzölle einer einheitlichen Zollgrenze gewichen seien. Daß er für die damals in ihren Anfängen befindliche, von der überlegenen englischen Fabrikproduktion hart bedrängte deutsche Industrie einen Erziehungszoll verlangte, wird kein Einsichtiger tadeln wollen. Aber derjenige kennt List schlecht, der in ihm den Nur-Schutzzöllner erblickt. Er war nie ein Mann der Schablone, auch in der Frage des Schutzzolles nicht. „Wäre ich als Engländer zur Welt gekommen," sagt er selbst, „würde ich Freihändler sein." Immer hat ihm die Welthandelsfreiheit als das erstrebenswerte Ziel vorgeschwebt.

Gerade die Kreise des Handels und der Industrie, die List heute noch verkennen, weil sie von ihm wenig mehr wissen, als daß er Schutzzöllner war, sollten bedenken, daß er es war, der die Regierungen und das große Publikum auf die Notwendigkeit der Beachtung wirtschaftlicher Fragen hingewiesen, der die Industriellen und Kaufleute gesammelt, ihren Wortführer gemacht, sie mit Standesbewußtsein erfüllt hat.

Unvergessen in den Blättern deutscher Geschichte muß es bleiben, welchen Anteil Friedrich List an der Gründung des Deutschen Zollvereins genommen hat. Ohne Zollverein kein Deutsches Reich; auf der Grundlage der wirtschaftlichen Einigung erst

---

*) Vgl. jetzt: Kernsprüche und Kernstücke aus Friedrich Lists Schriften. Ausgewählt von Mollat. Gautzsch b. Leipzig, Felix Dietrich, 1908. Die Quellen der „Kernsprüche und Kernstücke" sind die folgenden Veröffentlichungen Lists: 1. Das nationale System der politischen Ökonomie. 1841. 7. Aufl. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von Eheberg. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. — 2. Mitteilungen aus Amerika. Herausgegeben von Weber und Arnoldi. 1. Heft. 1829. Nachtrag zum 1. Hefte. 1829. — 3. Aufsätze im Staatslexikon. Herausgegeben von v. Rotteck und Welcker. 1. Bd. 1834. 4. Bd. 1837. Neue Aufl. 1. Bd. 1845. 4. Bd. 1846. — 4. Eisenbahnjournal und Nationalmagazin für die Fortschritte im Handel, Gewerbe und Ackerbau usw. Nr. 1—40. 1835—1837. — 5. Das Zollvereinsblatt. 1.—4. Jahrgang. 1843—1846. — 6. Gesammelte Schriften, herausgegeben von Häusser. 1. Teil. 1850. 2. Teil. 1850. — G. M.

konnte die politische erfolgen. Friedrich List wollte die Zollgrenze nicht nur auf das heutige Deutsche Reich, sondern auch auf die österreichischen Länder erstreckt wissen. Die politischen Verhältnisse haben solche Ideen vereitelt. Aber erinnern uns nicht die verschiedenen Bestrebungen, einen mitteleuropäischen Wirtschaftsverein zu gründen, an Ideen Lists, der bereits in den dreißiger Jahren die zukünftige Rolle der Vereinigten Staaten im internationalen Wirtschaftsleben ahnte?

Und sodann Lists Tätigkeit im Eisenbahnwesen! Auch hier wird sein Name dauernd mit den schwierigen Anfängen verbunden bleiben. Gewiß wären auch ohne ihn Schienenstränge durch Deutschland und Österreich gezogen worden; aber daß bereits im Jahre 1833 die erste große Verkehrsbahn Deutschlands, die Leipzig-Dresdener, geplant und am 1. März 1836 der erste Spatenstich an dieser Bahn getan wurde, ist doch sein Verdienst. Freilich, die Zeitgenossen selbst und die Schrift, welche die ehemalige Leipzig-Dresdener Eisenbahnkompagnie im Jahre 1864 zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Eröffnung der ganzen Strecke herausgegeben hat, glaubte anderen Männern die Palme des Verdienstes zuerkennen zu sollen. Aber die Geschichte ist hier, wie häufig, über angemaßte Ansprüche hinweggeschritten und hat den Ruhm des Mannes, der schon 1824 in der Gefangenschaft auf Hohenasperg sich mit dem Eisenbahnwesen beschäftigte, der 1829 in den Wildnissen der „Blauen Berge" von einem deutschen Eisenbahnsystem träumte, wiederhergestellt. Ganz neue ahnungsvolle Gedanken über die Zukunft seines Vaterlandes gingen schon damals dem in die Ferne Gebannten auf. Er fühlte die belebende Kraft eines über ganz Deutschland ausgedehnten Eisenbahnbetriebes voraus, er sah im Geiste die mächtigen Wirkungen desselben sowohl auf die dereinstige Einigung des Vaterlandes wie auf die Stärkung der Nationalverteidigung und die Beförderung aller Kultur und Gesittung.

---

9. Friedrich List. Charakteristik.

Von Ludwig Häusser.

Häusser, Friedrich Lists Leben. In: Friedrich Lists gesammelte Schriften, herausgegeben von Häusser. 1. Teil. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta, 1850. S. 403–408.

Friedrich List ist der erste Mann in Deutschland, der ohne Amt, ohne Titel, ohne offizielle und gelehrte Gevatterschaft allein durch die Unerschöpflichkeit seiner geistigen Mittel, die zähe Kraft seines Willens, die populäre, eindringliche, beredte Gabe seines Wortes sich eine selbständige Macht erschuf, — ein Beginnen, das in jedem andern Lande schwer, in Deutschland aber ganz ohne Vorgang war. Er wurde zu einer Macht, die bei aller seiner persönlichen Isolierung über Blätter, Parteien, gesetzgebende Versammlungen gebot, die den alten Schlendrian der Bureaus und Kontors in Aufregung brachte, Ministerien beunruhigte und diplomatische Korrespondenzen beschäftigte. Es verband sich in ihm, um dies Ziel zu erreichen, ein Ungestüm und eine Heftigkeit des Strebens mit einer Geduld des Ausharrens, wie sich selten zwei solche Gegensätze in einer Natur zusammenfinden. Unermüdlich hämmerte er auf dasselbe Ziel los, faßte denselben Gedanken an hundert verschiedenen Punkten auf und besaß in einer zerfahrenen und zersplitterten Zeit die ungemein seltene Eigenschaft, sich auf ein Ziel mit der ganzen Kraft seines Geistes zu konzentrieren und der einen Grundidee, die ihn erfüllte, die ganze Tätigkeit seines Lebens zu widmen. In unserer, an öffentlichen Charakteren nicht überreichen Zeit war eine so kraftvolle, scharf ausgeprägte Persönlichkeit etwas doppelt Schätzenswertes, zumal

wenn sie, wie hier, einem großen nationalen Zwecke mit der ganzen idealistischen Selbstvergessenheit und Uneigennützigkeit einer deutschen Natur sich hingab.

Aber freilich lag gerade darin ein natürlicher Grund des Widerstandes und der Verkennung. Eine handelnde Persönlichkeit war ohnedies in Deutschland etwas Ungewöhnliches; wenn sie nun gar gegen alles Herkommen und alle Überlieferungen der Schreibstuben und Schulzimmer grob verstieß, so war des Ärgers und Widerspruchs kein Ende. Daß ein deutscher Gelehrter sich einem öffentlichen Interesse mit ganzer Seele hingab und ein praktisches Ziel auf dem Gebiete der materiellen Dinge sich als sein Ideal vorgesetzt hatte, war etwas so Ungewöhnliches und Unverstandenes in Deutschland, daß man lieber mit dem ordinärsten Maßstabe maß und die gemeinsten Motive unterlegte, als daß man sich das Ungewöhnliche und Bedeutende der Erscheinung eingestanden hätte. Auch billig Denkende klagten über Einseitigkeit, als wenn eine Agitation anders als einseitig wirken könnte; und ruhige, friedliebende Leute tadelten, daß er so heftig nach allen Seiten hin auftrat und nirgends bedacht war, sich Freunde und Verbündete zu werben. Alle demagogischen Künste und Kunstgriffe freilich verschmähte seine Agitation; es war darin der direkte Gegensatz der Demagogie gewöhnlichen Schlags: er schalt, statt zu schmeicheln, zürnte, statt zu liebkosen, und setzte sich — statt den Schwächen zu fröhnen — denjenigen übeln Gewohnheiten, die in der deutschen Nation am tiefsten gewurzelt waren, am lautesten und schroffsten entgegen. Mit allem Recht; denn wie schon bei seinem Tode jemand sehr treffend sagte, die Hebel, welche die Masse bewegen, sind nicht mit Baumwolle gefüttert. Aber auch das kluge Maß der Schonung und Vorsicht, das die Worte abwägt und überall um des versöhnenden Eindrucks willen die Kraft des Stoßes mildert, kannte List nicht und konnte es nicht kennen. Seine Bildung war eine autodidaktische; die Stellung im Leben hatte er sich allein errungen. Aus der Heimat in die Verbannung geschleudert, schuf er sich mit rüstiger Kraft ein neues selbständiges Leben; und als ihm auch das zerstört war, errang er sich eine neue Existenz, immer im Kampfe und unter Anfechtungen, lediglich durch die eigene Kraft. Selbständige Naturen dieses Schlags, die sich den Weg durchs Leben erst selber haben bahnen müssen, und die niemanden zu Dank und Dienst verpflichtet sind, werden immer so geartet sein.

In anderen Ländern, wo ein öffentliches Leben seit lange entwickelt ist, hätte man die Energie eines schöpferischen Geistes, der, um Rücksichten unbekümmert, immer fest auf sein Ziel lossteuert, besser zu würdigen wissen; in Deutschland waren für das alles erst die Wege zu ebnen. In Deutschland mußte man die altkluge Bemerkung hören, daß das deutsche Eisenbahnnetz, die Entwicklung des Zollvereins usw. auch ohne List hätte kommen müssen: es war der alte Einwand, den schon Kolumbus durch sein Kunststück mit dem Ei gewürdigt hat. In Deutschland war einmal der Tadel der, daß sein System eine unbegründete Neuerung sei, ein andermal lautete der Vorwurf dahin, es sei schon alles in frühern Büchern gedruckt zu lesen, — ein Vorwurf, der sich bis zur Abgeschmacktheit gesteigert hat. Die Tadler vergaßen den Unterschied zwischen einem Systematiker und einem praktischen Agitator; sie vergaßen, daß das Ziel des letzteren nicht der Ausbau eines Systems, sondern ein praktisches, politisches Ziel sein mußte, und daß die vortrefflichsten Systeme der Welt von zweifelhaftem Werte sind, wenn sie das ökonomische Interesse der Nation schlummern lassen und an der politischen Erziehung des Volkes spurlos vorübergehen. Daß sich von den handelspolitischen Grundsätzen Lists vieles, vielleicht das meiste schon irgendwo gedruckt oder gesagt fand, konnte doch wohl kein ernstlicher Vorwurf sein; es ist noch kein Reformator in die Welt gekommen, der etwas Neues erfunden hätte, und schon Goethe hat zur Abwehr gegen solche Anklage das wahre Wort gesprochen: „Alles Gescheite ist schon gedacht worden; man muß nur versuchen, es noch einmal zu

denken.“ So waren die Ideen, die List brachte, nichts neu Erfundenes, aber die Verbindung, die Anwendung, die praktische Richtung, die populäre Verbreitung, die er ihnen gab, war nur sein Werk, und die unermeßlichen Kräfte, die er damit weckte, nur sein Verdienst. Wie viel beschämender für die Vorgänger, wenn alles das treffliche Material bereits vorhanden war und erst ein List kommen mußte, um es dem verborgenen Schachte zu entlocken und zum fruchtbaren Gemeingute der Nation zu machen?! Wie viel niederschlagender für sie, wenn sie die populären Wirkungen, die sie seit Menschenaltern geübt, mit den großartigen Erfolgen verglichen, die List nur in den letzten sechs Jahren seiner Wirksamkeit errungen hatte!

Der schroffe Ton, in welchem er seine Sache durchfocht, entsprang aus der Lebhaftigkeit und dem Ernst seiner Überzeugung, nicht aus seinem innersten Wesen. List war eine weiche, gemütvolle Natur, voll argloser Hingebung an die Freunde, voll aufopfernder Liebe für die Seinigen, aufrichtig, vertrauensvoll und herzlich, in seinen gesunden Tagen von unverwüstlicher Heiterkeit und reich an dem schalthaften schwäbischen Humor, der auch aus einzelnen seiner polemischen Schriften herausklingt. Von der gutmütigsten und wohlwollendsten Art, hatte er immer nur die Sachen, nie die Personen im Auge; es konnte ihm ein Gegner, dem er hart mitgespielt, vor die Augen treten, und er fand bei List eine joviale, herzliche Aufnahme. Erst die späteren Tage der Verkennung und Anfeindung, der körperlichen und gemütlichen Leiden störten jene heitere Stimmung; das früher so hingebende Vertrauen schlug dann nicht selten in Mißtrauen, der leichte und muntere Sinn in trübe, melancholische Verbitterung um. Nur denen, die ihm nahe standen, den Seinigen besonders, war er aber auch in den Tagen der tiefsten Leiden der liebevolle Freund, Gatte und Vater und zwang sich, den innern Schmerz unter dem Gewand einer erkünstelten Ruhe zu verhüllen.

Jene heitere Frische und Beweglichkeit des Geistes machte seinen persönlichen Umgang und seine Unterhaltung überaus anziehend. Immer neu und eigentümlich, übersprudelnd von schöpferischen Gedanken und Entwürfen, wirkte er auf alle, die ihm so näher kamen, erweckend, anspornend und befruchtend; er ließ, wie man von einem großen antiken Redner sagte, immer einen Stachel in der Seele des andern zurück. Diese lebendige, erweckende Kraft lag auch in seiner Darstellung; es war eine mächtige, hinreißende Volksberedsamkeit, die aus seinen Aufsätzen heraussprach. In seinen Artikeln, sagte Laube sehr treffend, war mehr als bloßes Wissen und bloßer Beweis, es war ein drangvolles, den Leser zwingendes Leben in diesen Aufsätzen, ein voller, gewaltiger Mensch ordnete, regierte, trieb, unterwarf uns hinter diesen Zeilen und Sätzen, welche stets in künstlerischer Form stiegen und schwollen und am Ende des Artikels stets die höchste Höhe des Ausdrucks erreichten. Wen sie nicht überzeugten, den rissen sie fort, und wen sie nicht fortrissen, den bestürzten sie. Es focht in Lists Worten ein Genius, welcher leider ziemlich ungekannt ist unseren Zeitungen politischen Themas. Nichts war trocken in Lists Behandlung! Und wenn man obenein weiß, daß er über hundert Gesichtspunkte nicht sprach, absichtlich nicht sprach, weil er sparen gelernt hatte, um zu wirken, wenn man aus dem persönlichen Verkehr mit ihm erkannte, daß gerade die von ihm verschwiegenen Gesichtspunkte die ergiebigsten, die den Patrioten wie den Mann des Fortschritts entzückendsten sind, dann hatte man doppelt zu bewundern: die Fülle des Inhalts und die weise Beschränkung in dem, was eben zu äußern, was eben auszuführen war.

In einem politisch reifen Lande, wo nicht erst der Boden umzuroden und die Wege zu bahnen waren, hätte ein solches Streben auch seine äußere Anerkennung gefunden; mächtige Parteien hätten einen solchen Mann getragen, die Nation ihm den Wirkungskreis angewiesen, der solchen Kräften entsprach. Er hätte dort in einem Parlamente oder am Ministertische seine Stelle gefunden; eine einzige der

großen Schöpfungen, die er anregte, hätte ihm dort reichlichen Lohn für das ganze Leben gebracht. Wurde doch in denselben Tagen, wo List in einem traurigen Ende verkümmerte, der Mann, der in England den ersten Anstoß gegeben hatte zu den Pennyposten, mit einer eigens für ihn geschaffenen lebenslänglichen Stelle entschädigt, erhielt doch bald nachher Cobden von der Nation ein mehr als königliches Ehrengeschenk. In Deutschland, „wo man für Sänger und Klavierspieler, für Liebedienerei und zweideutige Verdienste Auszeichnungen in Menge hat", wurde der Schöpfer des Eisenbahnnetzes kümmerlich abgefunden, der Ratgeber und Förderer einer Menge der wichtigsten Unternehmungen kärglich bezahlt, und der Agitator für eine nationale deutsche Handelspolitik mußte sein mühsam erworbenes Vermögen aufopfern, ohne dafür nur Dank zu finden. Es war ein Wort voll bitterer Wahrheit, was ihm einmal der badische Minister Winter erwiderte, dem er die Opfer, die er für ganz Deutschland gebracht, aufzählte. „Da müssen Sie sich eben an ganz Deutschland halten", — erwiderte der Staatsmann, konnte ihm aber nicht sagen, wo dies Deutschland zu finden war. So blieb er sein Leben lang, nach den glänzendsten und fruchtbarsten Schöpfungen, die er angeregt, in das Joch der angestrengten Arbeit eingezwängt und auf den täglich zu erringenden Erwerb angewiesen; nachdem er, wie seine Freunde sagten, weite Strecken unbrauchbarer, ja ungekannter Wildnis in fruchtbares Land verwandelt hatte, mußte er „immerdar noch Holz hacken", — bis die Leiden des zunehmenden Alters und der zerrütteten Gesundheit ihm die frische Arbeitskraft zerstörten und er der quälenden Sorge um die Zukunft in hoffnungsloser Melancholie erlag. „Armer Freund," rief ihm Laube nach, „ein ganzes Land konntest du beglücken, aber dies Land konnte dir nicht einen Acker Erde, konnte dir nicht ein warmes Haus geben für die traurige Winterzeit des Alters! Dieser Fluch des zerrissenen Vaterlandes, in welchem man so kinderleicht heimatlos werden kann, in welchem das Genie selbst niemand angehören darf, dieser Fluch hat dich im Schneesturme oberhalb Kuffsteins in den Tod gejagt, und unsere Tränen, unsere Lorbeerkränze, was sind sie deiner verwaisten Familie?! Was sind sie den guten Bürgern und guten Egoisten, die sich die Fülle des Leibes streicheln und weislich sprechen: Der Staat ist nicht für Genies vorhanden!"

---

10. David Hansemann als Politiker.

Von Alexander Bergengrün.

Bergengrün, David Hansemann. Berlin, J. Guttentag, 1901. S. 95—97 und S. 356—357.

Der Ausgangspunkt für Hansemanns politisches Wirken war sein kaufmännischer Beruf. Er lebte zunächst, wie es seine Pflicht war, dem Geschäft. Kaufmännische Überlegung, ein gesunder Menschenverstand und ein angeborener politischer Trieb sagten ihm aber, daß das Geschäft nur florieren könne, wenn es einen günstigen Boden in den allgemeinen Verhältnissen finde, und daß diese wieder nur dann befriedigen können, wenn nicht der Vorteil des einzelnen Mannes, eines Erwerbszweiges, einer Stadt oder einer Provinz geltend gemacht werde, sondern wenn das Ganze, der Staat, ein kräftig pulsierendes Leben führe. Diese Überzeugung steigert den nüchternen Nützlichkeitssinn des Geschäftsmannes zum Idealismus des patriotisch gesinnten Politikers. Eine innige Verbindung kaufmännischer und staatsmännischer Gedanken bezeichnet die Eigenart Hansemanns. Dabei tritt das persönliche Moment, die Rücksicht auf den eigenen Geschäftsvorteil, allmählich in den Hintergrund, um

schließlich dem Interesse und dem Wirken für die Allgemeinheit ganz den Platz zu räumen. Schon 1828 warnt ihn ein Freund vor zu großer Ausdehnung seiner öffentlichen Tätigkeit: er möge mehr an Weib und Kinder denken, manches gute Geschäft sei ihm entgangen, weil er anderweitig zu sehr in Anspruch genommen sei; so dächten viele seiner Freunde. Schwindet nun auch mit der Zeit der unmittelbare Zusammenhang zwischen seinen geschäftlichen und politischen Interessen, so verraten diese in ihrer Färbung doch stets den Boden, aus dem sie erwachsen sind. Seine Kenntnisse, seine Erfahrungen, seine Gesichtspunkte sind in erster Linie dem Wirtschaftsleben des Staates und der Bevölkerung entnommen. Doch aber steht der ganze Mann im Denken und Handeln unter dem unmittelbaren, unreflektierten Gefühle einer warmen Liebe zu König und Vaterland, und sein politisches Empfinden wurzelt in dem einfachen, männlichen Gedanken, die erste Aufgabe des Staates sei: zu leben, an Kraft, Macht und Ehre zu wachsen. Stand die geistige Kultur des deutschen Volkes auf einer bewunderungswürdigen Höhe, so war es politisch und wirtschaftlich weit hinter den anderen großen Nationen zurückgeblieben. Jeder große wirtschaftliche Fortschritt war auch ein politischer Gewinn. Eines bedang das andere. Wohl durfte man damals sagen, es sei eine Ehrensache Deutschlands, reicher zu werden. Denn gerade die Armseligkeit der ökonomischen Verhältnisse machte den Deutschen in den Augen des Fremden und in seinen eigenen lächerlich. Darum war es kein Banausentum, wenn Männer wie Hansemann, Harkort, List u. a. den wirtschaftlichen Aufschwung als mächtigsten Hebel der Größe und Zukunft Deutschlands betrachteten, auch wenn sie diesen Gedanken gelegentlich einseitig betonten. Laut genug konnte er den idealistischen Deutschen überhaupt nicht gepredigt werden, obwohl der reale Untergrund des nationalen Idealismus vor allem das Verlangen nach Wirtschaftseinheit war.

In dieser Gesinnung lebte Hansemann als aufmerksamer Beobachter der inneren und äußeren Politik Preußens und aller Vorgänge in den fremden Staaten. Unaufhörlich beschäftigte ihn das Problem dieses preußischen Staates. Nach jeder Richtung hin erschien sein Wesen rätselhaft, widerspruchsvoll: eine Großmacht ohne die rechten Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Stellung, zerrissen in zwei getrennte Landkomplexe, mit geradezu unmöglichen Grenzen, umgeben von eifersüchtigen, übelwollenden kleinen und übermächtigen großen Staaten; eine Administration von so freisinnigen, modernen Grundsätzen, wie sie in der Städteordnung, in der Handelspolitik, in der Fürsorge für die höhere und niedere Volksbildung zutage traten, und daneben eine ängstliche Zensur, eine unwürdige Demagogenfurcht, ein Mangel an Öffentlichkeit, die das frische Leben, das auf der einen Seite erzeugt wurde, auf der anderen wieder zu ersticken drohten. Dazu der Gegensatz zwischen Ost und West, zwischen angestammten Landen und neuen schwer zu assimilierenden Provinzen, ein Gegensatz, der bis zu gewissem Grade auch die liberalen und konservativen Grundanschauungen der Bevölkerung geographisch verteilte. Wußte dieser Staat, was er nach außen wollte und sollte; wußte er, nach welchem Ziel seine innere Entwickelung drängte? —

Hansemann war gewohnt zu disponieren und kannte es nicht anders, als daß, wo er an einer Angelegenheit mitarbeitete, sein Wille der maßgebende war. Selten trat ihm eine ebenbürtige Persönlichkeit von gleicher Willensstärke, gleicher Geschäftskenntnis, gleichem Scharfblick gegenüber. Alle die großen Betriebe, die er geschaffen hatte, und in denen er tätig war, stellten ihm ein Heer von Untergebenen zur Verfügung, die mit Verehrung und Bewunderung zu ihm aufblickten, von ihm Förderung und Gunst erwarteten, aber auch zu seiner überlegenen Einsicht das vollkommenste Vertrauen hatten. Das Herrschen mußte ihm mit der Zeit zur Gewohnheit, zur anderen Natur werden. Im Privatverkehr büßten die angeborene Freundlichkeit,

Herzensgüte und Liebenswürdigkeit nichts von dem bestrickenden Reize ein, den sie, verbunden mit dem Eindrucke außerordentlicher Klugheit, von jeher auf seine zahlreichen Freunde ausgeübt hatten. Auch mochte er Widerspruch wohl in so fern vertragen, als er ihn nicht aufbrausend oder heftig machte und ihn nicht eigentlich verletzte. Daß aber seine politischen Überzeugungen, seine Ansichten von der Zweckmäßigkeit dieser oder jener Maßregel die einzig richtigen, ja möglichen seien, stand für ihn unerschütterlich fest. Doch muß der Anspruch, in seinem Kreise der Erste zu sein, dem sich die anderen unterzuordnen hätten, mit einer gewissen naiven Selbstverständlichkeit hervorgetreten sein, und vor starrem Doktrinarismus bewahrte ihn ein glücklicher Wirklichkeitssinn. Er hat es wiederholt ausgesprochen, es komme in der Politik nicht darauf an, das unbedingt und der Idee nach Beste zu erreichen, sondern unter verschiedenen Möglichkeiten diejenige zu ergreifen, welche dem gewollten Ziel mehr als die anderen zustrebe, oder zwischen verschiedenen Übeln das geringere zu wählen. So ließ er sich durch die Meinungen und Beweisführungen anderer selten oder nie aus der einmal eingeschlagenen Richtung drängen, wohl aber war er leicht bereit, die Taktik zu wechseln, wenn die Tatsachen und anderen Voraussetzungen sich änderten, welche für die Wahl der Mittel bestimmend gewesen waren. Seinem beweglichen Geiste war eine Reihe unschätzbarer staatsmännischer Gaben eigen, vor allem: das Vermögen rascher Orientierung auch unter den verwickeltesten Verhältnissen und der Wahl von zweckmäßigen Mitteln für ein erreichbares Ziel; das Vertrauen in die eigene Kraft und eine gewisse angeborene Herrschergabe. Dagegen war seine Menschenkenntnis keine untrügliche. Wohl hatte er wiederholt die rechten Männer an den rechten Platz gesetzt; aber auch an Enttäuschungen hatte es in dieser Beziehung nicht gefehlt.

11. Hermann Schulze-Delitzsch.

Von Viktor Böhmert.

Böhmert, Schulze-Delitzsch als Arbeiterfreund und Sozialreformer. In: Der Arbeiterfreund. Herausgegeben von Böhmert in Verbindung mit Gneist. 21. Jahrgang. Berlin, Leonhard Simion, 1883. S. 161—162 und S. 180—181.

Am 29. April 1883 schlossen sich im einfachen bürgerlichen Hause zu Potsdam die Augen eines Mannes, der nicht nur von seinen deutschen Volksgenossen, sondern auch von anderen Nationen als einer der verdientesten Vorkämpfer für soziale Reformen bis über sein Grab hinaus gefeiert werden wird. Hermann Schulze-Delitzsch gehört mit seiner Hauptwirksamkeit allen Völkern und Zeiten an. Seine genossenschaftlichen Schöpfungen werden sich erst in dem nächsten Menschenalter auch unter anderen Völkern weiter verbreiten und in Deutschland selbst immer mehr ausgebaut werden. Wenn aber auch die Formen des Genossenschaftswesens im Laufe der Zeit voraussichtlich noch viele Veränderungen durchmachen und noch manche andere Heilmittel zur Lösung der sozialen Frage mit mehr oder weniger Erfolg zur Anwendung kommen werden, so wird doch die ganze Persönlichkeit von Schulze-Delitzsch, die Methode seines Schaffens, die bedächtige Wahl seiner Agitationsmittel und der Adel seiner Gesinnung unvergänglich in der Geschichte fortleben und vielen alten und jungen Kämpfern für eine friedliche und freiheitliche Entwicklung des Menschengeschlechts als leuchtendes Vorbild dienen.

Das Geheimnis der Erfolge Schulzes liegt in seinem persönlichen selbstlosen Eingreifen, in seinem praktischen Beginnen mit kleinen engen Gewerbskreisen und in

seiner Kunst, die Massen durch Wort, Schrift und Beispiel zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und zur eigenen Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu erziehen. Weit größer als seine Talente war sein Charakter. Wohl hatte ihm die gütige Natur glückliche äußere Gaben, einen kräftigen Körper und klaren Geist, Sinn für alles Schöne und Edle, Phantasie und Beredsamkeit, Heiterkeit und Gewandtheit im Umgange verliehen; aber sein Wissen war kein blendendes und leicht angeflogenes, sondern fleißig erarbeitet, und die Eigenschaften, die ihn zum großen Sozialreformer machten, entwickelten sich in ihm erst allmählich durch vielseitige Lebenserfahrungen und innere Kämpfe, in denen er die Überzeugung gewann, daß man, um die Massen auf höhere soziale Stufen emporzuheben, vor allem ihr Selbstgefühl und ihren brüderlichen Sinn wecken, zugleich aber ihnen selbst mit dem guten Beispiel der Opferwilligkeit, Enthaltsamkeit und Rührigkeit vorangehen müsse. Außerordentlich wichtig und entscheidend für das von ihm freudig übernommene Werk war es, daß er mitten in der Arbeit des Volkes aufgewachsen, anspruchslos und in kleinbürgerlichen Verhältnissen erzogen, zugleich aber ideal angelegt, von einem tiefen Drange nach gemeinnützigem Schaffen erfüllt war und sich durch Offenheit, Biederkeit und warme Menschenliebe die Herzen zu gewinnen wußte. Die besten Gedanken kommen aus dem Herzen, dringen zum Herzen und bringen erst dadurch Frucht für das öffentliche Leben. Schulzes schlichter Freiheits- und Bürgersinn entstammte dem Bewußtsein, daß er nichts Besseres sei als die Kleinbürger, mit denen er aufgewachsen war, und daß die erworbene höhere Bildung ihm nur die Pflicht gleich harter Arbeit und opferwilligen Dienstes im Interesse der unteren Klassen auferlege. Ein Grundzug seines geschlossenen Charakters war Strenge gegen sich selbst, die sich am schönsten in dem öffentlichen Danke offenbart, worin er es ablehnte, eine ihm gespendete Nationalgabe von mehr als 150 000 ℳ als freies Eigentum anzunehmen, und sich vorbehielt, sie in der Hauptsache zu einer Stiftung für öffentlich wirkende Männer zu verwenden. Er erklärte:

„Wer ernste, oft schwere Forderungen an die Menschen zu stellen genötigt ist, von denen ihr Emporkommen abhängt, der soll diesen Maßstab auch an sich selbst legen. Den meisten Anklang, namentlich bei unsern Arbeitern, wird naturgemäß immer der finden, der seinen Unterhalt gleich ihnen aus seiner Arbeit zieht und in einer so wichtigen Beziehung mit ihnen auf gemeinsamem Boden steht. Diese meiner Lebensgewöhnung und Lebenshaltung entsprechende, mir lieb gewordene Stellung — ich darf wohl sagen die Frucht nachhaltiger Anstrengung, die mich deshalb mit einigem Selbstgefühl erfüllt — ist mit allen Wurzeln meines Seins und Tuns innig verwachsen."

Schon wenige Tage nach Schulzes Tode hat die französische „Société d'économie politique in Paris in ihrer Sitzung vom 5. Mai 1883 in würdigster Weise unter dem Vorsitz von Léon Say des großen Toten gedacht. Nach dem Maiheft des „Journal des Économistes" heißt es in dem Sitzungsprotokoll u. a.:

„Die Wissenschaft, welche keine Grenzpfähle kennt und über den politischen Zwisten steht, hat durch den Tod von Schulze-Delitzsch einen herben Verlust erlitten. Durch diesen großen gemeinnützigen Mann sind der Wissenschaft und der Menschheit die größten Dienste erwiesen worden. In beständiger Opposition gegen den Sozialisten Lassalle hat Schulze-Delitzsch hauptsächlich die Vorzüge der F r e i h e i t gefeiert und seine Theorien auch praktisch ausgeführt. Er wollte, daß die arbeitenden Klassen die Besserung ihrer wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse sich selbst, ihrer Sparsamkeit, ihrer Ausdauer, ihrer Arbeit, ihrer Solidarität verdanken sollten. Die auf Grund dieser Prinzipien erlangten Erfolge grenzen ans Wunderbare. Trotzdem hat Schulze-Delitzsch keinen materiellen Lohn für sein Wirken gewollt, stets in bescheidenen Verhältnissen gelebt und sich mit der inneren Genugtuung begnügt, das

Gute getan und nützlich gewirkt zu haben. Schulze-Delitzsch hatte — wie der hervorragende Publizist Neffzer trefflich ausführt — etwas von Bastiat und etwas von Luther an sich. Alle die, welche die Wissenschaft der Nationalökonomie schätzen, werden den Verlust von Schulze-Delitzsch tief empfinden und beklagen."

In ähnlicher Weise wird Schulze-Delitzsch von dem hochverdienten A. Malarce in einem Leitartikel des „Journal des Débats" vom 25. Mai 1883 gefeiert, der mit den Worten schließt: „Mit Schulze-Delitzsch ist ein großer Stern von uns gegangen, ich sage nicht erloschen, denn wenn dieser Stern auch unsern Horizont verläßt, zeichnet er uns durch seine leuchtende Bahn die Wege des Fortschritts vor, die wir in Zukunft zu wandeln haben." Auch Leroy-Beaulieu würdigt in der Wochenschrift „L'Économiste français" vom 12. Mai das Wirken von Schulze-Delitzsch in einem längeren Nekrologe.

Tief ergreifend war auch die Trauerfeier, welche am 18. Mai 1883 im Saale der Allgemeinen Arbeitergenossenschaft in Rom am Fuße des Kapitols stattgefunden hat, wobei der italienische Nationalökonom Prof. Luzzatti als Präsident der italienischen Genossenschaften in begeisterten Worten das an Kämpfen und Taten so reiche und doch so bescheidene Leben des „Apostels von Potsdam" schilderte und dem pomphaften verführerischen Auftreten Lassalles gegenüberstellte. Luzzatti erinnerte an das Interesse, welches Schulze-Delitzsch den Genossenschaften Italiens zugewendet, das er heiß geliebt habe. Noch kurz vor seinem Tode habe er daran gearbeitet, die Genossenschaften Deutschlands und Italiens durch wechselseitigen Kredit- und Kontokorrentverkehr eng miteinander zu verbinden. Die stimmungsvolle Feier endete mit einigen Worten, die der jetzige Minister Genala dem Gedächtnis von Schulze-Delitzsch als politischem Freunde Italiens widmete.

Ja, wir Deutschen haben einen großen Mann verloren, der es wie wenige seiner Zeitgenossen verstanden hat, den Ruhm deutscher Tatkraft und uneigennütziger Menschenliebe auch unter andern Völkern zu verbreiten. Sein kräftiger nationaler Sinn hat seiner internationalen Bedeutung keinen Eintrag getan. Er war einer der reinsten öffentlichen Charaktere und einer der beharrlichsten Förderer der friedlichen und freiheitlichen Entwickelung des Menschengeschlechts. Seine Grundsätze haben keinen Haß und Neid erregt, sondern auch die ungünstig gestellten Volksklassen mit Lust und Freudigkeit zur Arbeit und mit Vertrauen zu ihren Mitmenschen erfüllt. Mögen die nachfolgenden Geschlechter in seinem Geiste wirken, und möge die Saat, die er über viele Völker ausgestreut hat, immer reichere Früchte bringen!

---

12. Alfred Krupp.

Von Diedrich Baedeker.

Baedeker, Alfred Krupp und die Entwickelung der Gußstahlfabrik zu Essen. Essen, G. D. Baedeker, 1889. S. 347–349 und S. 351–356.

Bei aller Kleinheit und Kleinlichkeit der Verhältnisse, in denen Alfred Krupp aufgewachsen war, und die auch bis in die fünfziger Jahre hinein ihn noch umgaben, ließ sich sein Geist niemals von denselben beeinflussen oder gar überwältigen. Sein Idealismus war der unerschütterliche Glaube an das Emporsteigen eines neuen Gestirns, des Stahls, an dem er selbst die Stelle des Prometheus übernehmen würde. Von jeher dachte und handelte er in allem groß. Wie hätte es bei einem so bevorzugten Liebling des Genius auch anders sein können! Niemals ist der Erwerb, das Geld, sein Zweck gewesen; auch war er nie ein Kaufmann. Lieber setzte er sein ganzes

kleines Vermögen an die Ausführung einer einzigen Idee, als daß er aus Geldrücksichten auf solche technische Versuche verzichtete. Noch in späteren Lebensjahren erzählte er gerne, wie er beinahe sein Hab und Gut geopfert, um eine Walze zu konstruieren, und wie er, als ihm dieselbe entzweibrach, dennoch nicht verzweifelte, sondern, in der festen Überzeugung von der Richtigkeit seiner Idee, nach der Ursache des „Konstruktionsfehlers" forschte und, nachdem er ihn gefunden, rüstig wieder von vorne anfing. Als dann aus solchen Versuchen glücklich seine erste Erfindung, die Löffelwalze, hervorging, fühlte er wieder sicheren Boden unter seinen Füßen.

In Krupps geselligem Verkehr vollzog sich bereits nach den ersten großen Triumphen der Gußstahlfabrik eine gewisse Wandlung. Hatte er bis zu seiner Vermählung in den besseren Kreisen seiner Vaterstadt, wo er durch seinen Humor und seine treffenden Äußerungen ein gerne gesehener Gast war, sich regelmäßig bewegt, so leistete er seitdem auf diese ihm lieb gewordene Gewohnheit allmählich fast ganz Verzicht. Die Gründe dafür lagen auf der Hand. Sie erklären auch hinreichend genug die Beharrlichkeit, mit der Krupp allen Versuchen, die namentlich noch in seinen späteren Lebensjahren gemacht wurden, um ihn in das politische Treiben hereinzuziehen, entgegentrat. Waren die geschäftlichen Aufgaben, die er sich gestellt, doch so große und vielseitige, daß er, wenn er daneben auch noch seiner Familie gegenüber die Pflichten des Gatten und Vaters erfüllen wollte, gar keine andere Wahl hatte, als sich mit der Geselligkeit zu begnügen, welche der Kreis seiner Angehörigen und die Schar der Gäste bot, die durch die Anziehungskraft der Fabrik herbeigeführt wurden.

Es gab wohl keinen Besucher, auf den die Erscheinung des Essener Fabrikherrn nicht von vorne herein einen gewaltigen Eindruck gemacht hätte. „Dies muß er sein und kein anderer", so sagte sich jeder, der beim ersten Eintritt in den von Gästen gefüllten Salon Alfred Krupp erblickte. Von Auge zu Auge trat dem Besucher hier der Mann gegenüber, dessen Gußstahl an Vortrefflichkeit denjenigen jedes anderen Werkes überragte, dessen Fabrikerzeugnisse wegen der Exaktheit und Vollendung ihrer Ausführung über den ganzen Erdkreis gesucht und verbreitet waren und so manchen „ersten Preis" errungen hatten, dessen Kanonen die wirksamste Waffe in den großen Kriegen der Neuzeit gewesen, und welche immer noch, trotz aller Anstrengungen seiner eifrigen Wettbewerber im In- und Auslande, bis auf den heutigen Tag „hors de concours" geblieben waren: der Schöpfer einer Welt der Technik, in der selbst das Kleinste, wie von einer unsichtbaren Hand geleitet, in staunenerregender Ordnung sich von selbst dem Ganzen fügte. Das war der deutsche Ingenieur, der, wie seine großen englischen Vorbilder, in seiner Jugend kaum die Grundlagen der Bildung sich angeeignet hatte, um doch in wenigen Jahrzehnten nicht nur innerhalb des Kreises seiner Berufsgenossen, sondern aller seiner Landsleute zu einer Stellung sich emporzuschwingen, welche so hervorragend und einzigartig erschien wie der Gußstahl der Kruppschen Fabrik selbst.

Das war jener selbstbewußte Vertreter des Bürgeradels, welcher in seinem Freiheitsgefühle es verschmäht hatte, durch die Annahme der ihm angebotenen Erhebung in den Adelstand seinen bürgerlichen Namen mit einem anderen Glanze umgeben zu lassen, als der war, welcher aus der eigenen Tatkraft und Tüchtigkeit entstammte, in ihnen seine fortwährende Erneuerung fand.

Alfred Krupp war von einer gewinnenden Liebenswürdigkeit. Unzertrennlich verband er damit jene Bescheidenheit, welche ein Kennzeichen alles tiefen Wissens ist. Auf jedermann machte sein Wesen einen geradezu hinreißenden Eindruck. Seinen Beamten und Arbeitern trat er stets als ein väterlicher Freund gegenüber. Er war ihnen „ein guter, edler, lieber Herr", wie Herr Jencke so treffend am Grabe Alfred Krupps ihn kennzeichnete. Das schloß freilich nicht aus, daß er von jedermann seiner

Angestellten unbedingten Gehorsam und strengste Pflichterfüllung verlangte, — war er darin doch am strengsten gegen sich selbst. Tag und Nacht beherrschte ihn die Sorge um das Gedeihen seiner großen Schöpfung. Tatsächlich verwandte er bis in die letzten Lebensjahre hinein schlaflose Stunden der Nacht zur Arbeit. An seinem Bette befand sich beständig ein Schreibapparat mit Papier und riesigen Bleistiften, so daß er jeden Gedanken sofort fixieren konnte. Am anderen Morgen fanden die Bogen, in seinen energischen, großen, charakteristischen Schriftzügen seine Fragen, Befehle, Anregungen und Erörterungen enthaltend, ihren Weg in die Fabrik. Häufig und gern fügte er Konstruktionsskizzen bei, die er mit rascher und sicherer Hand hinzuwerfen wußte.

Wer von seinen Arbeitern sich den Satzungen und Geboten der Fabrik nicht fügen wollte, den traf unerbittlich Strafe und in schlimmen Fällen die Ausschließung. Denn das großartige Getriebe des Werkes erforderte die peinlichste Aufrechterhaltung und Beobachtung der Ordnung. Wie sehr Alfred Krupp auf der andern Seite ein Herz für jeden seiner Arbeiter hatte, braucht hier nicht hervorgehoben zu werden. Laut bezeugen das die fürsorglichen Einrichtungen, die er als der erste unter den deutschen Fabrikherrn schon zu einer Zeit ins Leben rief, da er selbst den Schwierigkeiten seiner Lage noch keineswegs enthoben war. Das würden auch viele Tausende seiner Arbeiter und Beamten persönlich bezeugen können, die sich niemals vergebens an ihn wandten, wenn sie ein besonderes Anliegen hatten und bei ihrem Herrn vertrauensvoll Rat, Hülfe oder Unterstützung suchten. Diejenigen seiner Angestellten, welche länger auf der Gußstahlfabrik beschäftigt waren, kannte er alle von Angesicht zu Angesicht. Noch bis in die achtziger Jahre hinein pflegte er oft selbst in den Werkstätten zu erscheinen, um sich persönlich davon zu überzeugen, wie dieser oder jener Auftrag ausgeführt wurde. Als er schon längst seine Wohnung auf dem „Hügel" bei Bredeney, anderthalb Stunden von Essen, bezogen hatte, konnte man ihn fast täglich frühmorgens zur Fabrik reiten sehen. In seiner dunkelgrauen Klappmütze, seinem eng anschließenden Jackett und den hohen Reiterstiefeln hätte man den großen schlanken Mann mit dem scharfen Auge und den feingeschnittenen geistvollen Zügen, mit der jugendlich elastischen Haltung, die den weißen Bart Lügen zu strafen schien, eher für einen eleganten Edelmann vom Lande gehalten als für den Beherrscher jenes großartigen Gemeinwesens, welches der Prinz Napoleon im Jahre 1867 nicht unrichtig als einen „Staat im Staate" charakterisiert hatte.

Der „Staat im Staate", dazu hatte sich die Essener Gußstahlfabrik in der Tat unter des Meisters scharfblickendem Verstande und einem unvergleichlichen Organisationstalent in Zeit von kaum zwanzig Jahren entwickelt. Aber dieser Musterbau der Technik nahm nicht, wie der Napoleonide befürchtet hatte, eine Sonder- oder partikularistische Stellung dem Gesamtstaat gegenüber ein, sondern fügte sich als ein lebendiges Glied eng dem politischen und kommunalen Organismus an, aus dem er hervorgegangen war, und der ihn umgab. Das preußische und das deutsche Vaterland konnten allezeit sicher sein, daß die Kruppsche Fabrik, fern davon, ein Herd politischer oder sozialer Unruhen zu werden, — wie es im Jahre 1848 die aus ähnlichen kleinen Anfängen hervorgegangene Lokomotivfabrik von Borsig in Berlin gewesen war — durch ihre vorzügliche Ordnung, durch die Zufriedenheit ihrer Arbeiter und durch den mächtigen Geist ihres Leiters vielmehr einen der stärksten Halte gegen Umtriebe und Umsturzbewegungen aller Art, für die Beobachtung der Gesetze und für treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich darbieten würde. Mochten an anderen Orten im Laufe der Zeit hin und wieder Ausschreitungen nicht zu den Seltenheiten gehören, hier im Mittelpunkte der rheinisch-westfälischen Großindustrie zerschellte jeder Versuch einer derartigen Bewegung an dem festen Gefüge des von Krupp geschaffenen Gemeinwesens.

Dieses glänzende Beispiel der Ordnung und Gesetzlichkeit, welches die Kruppsche Fabrik allwege an den Tag gelegt hat, ist bei aller Anerkennung, welche die Verdienste des genialen Mannes bisher in der Öffentlichkeit gefunden, doch noch nicht in der gebührenden Weise gewürdigt worden. Auch die übrige Industrie unseres Vaterlandes, wenn sie schon eifrig bestrebt war, es an vielfachen Beweisen der Fürsorge für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter dem Essener Industriellen gleichzutun, hat alle Ursache, ihm Dank zu wissen für das Gefühl der Sicherheit, welches das erste aller großen deutschen Fabriketablissements nicht nur den eigenen Arbeitern und deren Herrn gab, sondern, einem wohltätigen Hauche gleich, auch über die ganze übrige deutsche Industrie, namentlich die Eisen- und Stahlindustrie und deren verwandte Zweige hin verbreitete. Für diejenigen, welche als Augenzeugen den großen Bergarbeiterstreik im Oberbergamtsbezirk Dortmund im Jahre 1872 miterlebt haben, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Bewegung ungleich gefährlichere Ausdehnung und Intensität gewonnen hätte und von viel längerer Dauer gewesen sein würde, wenn es den Unruhestiftern gelungen wäre, auch die Kruppschen Arbeiter mit in die Bewegung hereinzuziehen.

Nicht minder ist die deutsche Industrie in handelspolitischer Beziehung Alfred Krupp zu Dank verpflichtet. Die Geschichte der Entwickelung der deutschen Warenausfuhr lehrt, daß die hervorragende Stellung des Essener Industriellen auf dem Gebiete der Stahlfabrikation in Friedens- wie in Kriegsartikeln in vielen Ländern recht eigentlich bahnbrechend gewesen ist auch für andere deutsche Waren und Handelsartikel. Es lag ja für Länder wie die südamerikanischen Republiken oder China und Japan sehr nahe, sich zu sagen, daß ein Land, welches Waren von so auserlesener Güte wie diejenigen der Kruppschen Gußstahlfabrik hervorbrachte, in anderen Zweigen der menschlichen Tätigkeit nicht weniger Vorzügliches leisten würde, was den Vergleich mit den Waren aus Sheffield, Manchester, Glasgow und anderen englischen Handelszentren nicht zu scheuen brauchte. Vielfach hat auf diese Weise gerade das Kruppsche Kriegsmaterial langsam, aber sicher eine Mission erfüllt, welche reicher an Eroberungen des Friedens war als die staunenerregenden Erfolge Kruppscher Geschütze und Geschosse in den großen Kriegen der Neuzeit.

Wie das geübte Auge des Feldherrn und des Herrschers die richtigen Persönlichkeiten auszuwählen und jedem seinen richtigen Platz anzuweisen vermag, so verstand es Krupp in bewunderungswürdiger Weise, sich seine Techniker selbst heranzuziehen und ihnen die Stelle zu geben, in der sie sich bald als echte Meister vom Fache erprobten. Hier war es ein preußischer „Feuerwerker", dessen mathematisches und erfinderisches Talent ihn zu einem der ersten Ingenieure der Fabrik heranwachsen ließ, dort war es ein gelernter Ingenieur, dessen fruchtbare Ideen sich mit denjenigen des Essener Fabrikherrn vereinigten, um Werke hervorzubringen, welche die ersten Artilleristen der Welt in Staunen setzten. Krupp verlangte von seinen Beamten viel, aber in seinen gesunden Jahren war er auch allen vor durch seine unermüdliche Tätigkeit, seine unerschütterliche Energie gegenüber allen Schwierigkeiten und durch seinen fast unerschöpflichen Reichtum an erfinderischen Gedanken. Dabei hat er aber immer das Verdienst gebührend belohnt und die Tätigkeit seiner Ingenieure anerkannt. Trug den Namen Krupp auch die eine oder andere Erfindung, welche in dem Kopfe eines seiner Mitarbeiter entsprungen war, oder deren Ausführung erst durch seine Techniker praktisch ermöglicht wurde, er selbst hat es immer bescheidentlich hervorgehoben, daß es nur die vereinten Kräfte waren, denen die Fabrik ihre außerordentlichen Erfolge verdankte.

13. Friedrich Alfred Krupp.

Von Wilhelm Beumer.

Beumer, Gedächtnisrede auf Friedrich Alfred Krupp am 13. Dezember 1902. In: Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Redigiert von Beumer. Düsseldorf, Druck von August Bagel, 1903. S. 4—7 und S. 8.

Selten ist ein Mann bezüglich seiner persönlichen Betätigung in geschäftlichen Dingen so falsch beurteilt worden wie Friedrich Alfred Krupp.

„Krupp arbeitet ja überhaupt nicht, er kümmert sich gar nicht um sein Geschäft, er überläßt alles seinem Direktorium", — das wurde in Kreisen, die gar keinen Einblick in die Verhältnisse hatten und nicht haben konnten, so lange von einem zum andern geraunt und gewispert, bis die sog. öffentliche Meinung darüber feststand, die bei manchem vielleicht — freilich zu spät — nur dadurch eine Korrektur fand, daß angesichts des offenen Grabes eine schamlose Presse die groteske Übertreibung beging, zu behaupten, Krupp habe für sein Geschäft eine geringere Bedeutung gehabt als der jüngste Lehrling seiner Fabrik. Das Gegenteil jener Ansichten ist wahr. Wenn jemals ein Mann nach dem Worte des Dichters gehandelt hat:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!"

so ist es Friedrich Alfred Krupp gewesen. Man machte sich auch ihm gegenüber des Widersinnes schuldig, daß man die Söhne großer Väter Zwerge heißen zu dürfen vermeint, weil sie keine Riesen sind.

Friedrich Alfred Krupp war ein durchaus selbständiger und weitblickender Geschäftsmann. War es denn nicht schon ein Verdienst, daß er das väterliche Erbe übernahm, um selbst in ihm tätig zu sein, während er sich doch schon unter Berufung auf seine Gesundheit gänzlich von den Geschäften hätte fernhalten können? Oder war es nicht auch schon ein Verdienst, daß er die richtigen Männer als seine Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu fesseln wußte? Hat es den Ruhm Wilhelms I. verkleinert, daß er mit Hilfe Bismarcks, Moltkes und Roons das Deutsche Reich gegründet hat?

Wie stand es aber in Wirklichkeit um Krupps geschäftliche Betätigung? Ich berufe mich dafür auf das Zeugnis aller der Männer, die mit ihm und unter ihm gearbeitet haben, um feststellen zu können, daß keine irgendwie grundlegende und bedeutende Frage bezüglich seiner Firma erledigt wurde, ohne daß sie seiner endgültigen Entscheidung unterbreitet worden wäre. Daß dies aber bei einem solchen Riesenunternehmen allein schon eine Lebensarbeit darstellt, können nur diejenigen leugnen, die von diesen Dingen überhaupt keine Ahnung haben.

So machte ihn mit vollem Rechte am 21. Mai 1901 die Technische Hochschule in Aachen zum Ehrendoktor-Ingenieur und begründete dies damit, daß es ihr „zu hoher Befriedigung gereiche, diese Auszeichnung einem Manne verleihen zu können, der in seiner vielseitigen Tätigkeit ein außergewöhnliches Können in wissenschaftlicher und praktischer Richtung bekundet hat, und der zum leuchtenden Vorbild geworden ist als Leiter eines Werkes, das sich um die Entwicklung und Hebung der deutschen Industrie, der Landesverteidigung und der sozialen Fürsorge für seine Mitarbeiter in geistiger und materieller Beziehung hervorragende Verdienste erworben hat".

Und als die Abgeordneten der genannten Hochschule dem also Geehrten das Diplom überbrachten und er es ebenso wie das ihm am 20. Januar 1894 durch die Herren Geheimrat Karl Lueg und Ingenieur Schrödter überreichte Diplom eines

Ehrenmitgliedes des „Vereins deutscher Eisenhüttenleute“ mit der ihm eigenen Bescheidenheit nur unter dem Hinweise darauf annahm, daß er es als eine Anerkennung seiner treuen Mitarbeiter ansehen müsse, da hatten sie während ihres längeren Besuches in Essen ausreichende Gelegenheit, nicht nur die hervorragenden Leistungen der Mitarbeiter der Firma Krupp zu bewundern, auch nicht allein die bekannte Meisterschaft Krupps in der wohlwollendsten, in einzelnen Fällen bis zu persönlicher Freundschaft gesteigerten Fürsorge auch für den geringsten seiner Arbeiter wieder und wieder anzuerkennen, — sie fanden auch in musterhaft angeordneten Sammlungen auf dem „Hügel“ weniger allgemein bekannte, doch wissenschaftlich hochinteressante Ergebnisse persönlicher Forschungen des vielbeschäftigten Leiters der großen Firma, Forschungen, welche er während seiner Erholungsreisen auf den Gebieten der Zoologie, der Paläontologie und der Geologie betrieb, so daß der Text des Ehrendoktor-Diploms nach keiner Seite hin irgendwelche Übertreibung enthält. Wie ferner das Ausland die wissenschaftliche Betätigung F. A. Krupps anerkannte, wird u. a. durch die Verleihung der Bessemer-Medaille des Iron and Steel Institute bewiesen. Und so darf hier festgestellt werden, daß durch Friedrich Alfred Krupps Arbeit und durch die Tätigkeit der Männer, die er zur Mitarbeit berief, das väterliche Werk zu dem Riesenumfange gewachsen ist, den es heute aufweist. Ich will in unserm heutigen Kreise hierauf nicht näher eingehen: das hat noch jüngst vor unser aller Augen gelegen, als in der Düsseldorfer Ausstellung ein Einblick in die Leistungsfähigkeit des Werkes nach der technischen Seite ebenso gegeben war wie in seine Absatzbeziehungen zur ganzen Welt und nicht in letzter Linie in seine außerordentlich umfassende und nachahmenswerte Tätigkeit auf dem Gebiete sozialer Fürsorge für Arbeiter und Beamte. Dieser Einblick zeigte uns, daß Friedrich Alfred Krupp im laufenden Jahre 43 083 Beamte und Arbeiter beschäftigte, und daß die Gesamtzahl der Werksangehörigen einschließlich der Frauen und Kinder 147 645 betrug, mit anderen Worten, daß seit 1887 unter seiner Leitung die Zahl der Beamten und Arbeiter um rund 22 000 zugenommen hat. Welche Entwicklung auch nach der technischen Seite hin durch diese Ziffern bewiesen wird, brauche ich in unserm Kreise nicht darzulegen. Die Einbeziehung von Kohlenzechen, die Aufnahme der Panzerplattenfabrikation, der Ankauf des Grusonwerkes und die Errichtung von Panzerständen, der Erwerb der Germaniawerft zwecks Herstellung von Schiffsbauten und die Anlage des großen Hütten- und Walzwerkes in Rheinhausen bezeichnen nur die Hauptpunkte in dieser interessanten Entwicklungsreihe.

Auf sozialem Gebiete aber künden 5500 Familienwohnungen mit 26 700 Einwohnern, künden der Altenhof, die Junggesellenheime, die Beamtenkasinos, die unzähligen Versorgungskassen, die Kirchen und Schulen, der Konsumverein, die Kochlehranstalten und die Kinderkrippen weithin den Ruhm des Verewigten, der in dieser Tätigkeit von seiner trefflichen, gütigen und verständigen Gattin Margarete in hohem Maße unterstützt wurde, die wie ihr Mann und dessen Vater die Achtung vor kleinen Häusern teilt, und die deshalb namentlich auch in den Kreisen der Arbeiterfrauen eine große und berechtigte Liebe und Verehrung genießt. Sagte mir doch eine Arbeiterfrau, die ich anläßlich der Anwesenheit unserer Kaiserin in einer der Kruppschen Kolonien nach dem Eindruck fragte, den die Kaiserin auf sie gemacht habe: „O, das scheint fast eine ebenso liebe Frau zu sein wie unsere liebe Frau Krupp“, — ein Zeugnis aus dem Munde einer einfachen Frau aus dem Volke, das beide Teile in gleicher Weise ehrt.

Die soziale Tätigkeit bildete auch dann das Glück des Verewigten, als aus gegnerischem Lager Verleumdungen und Verdächtigungen kamen, die ihm das Wirken gerade auf diesem Gebiete hätten verleiden können. Hätten jene Gegner den Mann ihrer Angriffe in seiner Herzensgüte und Menschenliebe, in seiner Bescheidenheit und

Zurückhaltung gekannt, ich glaube, sie wären nicht fähig gewesen, ihm unlautere Gründe zu unterstellen. Ihm, der so ungern in die Öffentlichkeit trat, wurde vorgeworfen, er wirke aus egoistischen Gründen für eine Vermehrung der deutschen Flotte und für eine Vergrößerung des Geschützparkes der Artillerie; Tag auf Tag wurde die Anklage wiederholt: „Krupp schreibt, um neue Lieferungen zu erlangen, in Sachen der Flottenvermehrung," Krupp empfiehlt, behufs neuer Kanonenbestellungen, nachfolgende Veränderungen der Artillerie usw.", während er an keinem dieser Zeitungsartikel irgendwie beteiligt war. Das hat ihn tief verwundet, und das war mit dafür maßgebend, daß er in den letzten Jahren die Zeit seiner Abwesenheit vom Hause „Hügel" mehr und mehr ausdehnte, und daß er u. a. auch längeren Aufenthalt in Kapri nahm, um dort der Erholung und wissenschaftlicher Beschäftigung in der Tiefseeforschung zu leben, einem Gebiete, das er durchaus nicht nur als Dilettant behandelte, wie zahlreiche Museen, mit denen er in Korrespondenz stand, gerne bezeugen werden.

Wer Krupp näher gekannt hat, wer in die Güte und Tiefe seines Herzens, in die Freundlichkeit und Bescheidenheit seines Wesens einen Blick zu tun Gelegenheit hatte, der wird wissen, wieviel wir an ihm verloren haben. Er war eine edle, feine, wahrhaft vornehme und deshalb in erster Linie überall ohne irgendwelche selbstsüchtige Motive hilfsbereite Natur. In wie vielen Fällen, die mir persönlich durch die Beteiligten bekannt geworden sind, hat er auf kaufmännischem, auf industriellem, auf wissenschaftlichem und auf künstlerischem Gebiete geholfen, wo Hilfe notwendig war, oder wo er selbst das Bedürfnis sah, auch ohne daß andere es ihm nahe gelegt hätten! Wenn diese Fälle nicht zur Kenntnis weiterer Kreise kamen, so lag der Grund nur in dem dringenden Wunsche Krupps, daß über solche Dinge überhaupt nicht gesprochen werde, ein Wunsch, der auch an dem heutigen Tage seiner Totenfeier in Ehren gehalten werden soll. Und dabei war Krupp eine unendlich dankbare Natur. Für den kleinsten Dienst, der ihm erwiesen wurde, für Aufmerksamkeiten, die viele andere als selbstverständlich ihrer Person und Stellung gegenüber betrachten, hielt er nie mit seinem Danke zurück, und das Beste an diesem Danke war, daß man merkte und fühlte, er komme wirklich aus dem Grunde seines Herzens.

---

14. Der Kongreß Deutscher Volkswirte.

Von Viktor Böhmert.

Böhmert, Rückblicke und Ausblicke eines Siebzigers. Dresden, O. V. Böhmert, 1900. S. 16—20.

Das Jahr 1857 wurde für mich dadurch ganz besonders bedeutungsvoll, daß ich am 23. Mai 1857 im Bremer Handelsblatte in einer einsamen Stunde ganz aus mir selbst heraus, ohne mit den Unternehmern des Handelsblattes oder mit Freunden meiner Richtung Rücksprache zu nehmen, einen „Aufruf zu einem Kongresse deutscher Volkswirte" veröffentlicht hatte. Diesen Aufruf, den ich mit Briefen an die Redaktionen von etwa zwanzig größeren deutschen Zeitungen geschickt hatte, wurde in noch viel mehr Blättern teils vollständig, teils im Auszug veröffentlicht und vielfach günstig besprochen. Er bildete den Anfang einer Bewegung für volkswirtschaftliche Reformen und machte mich plötzlich zum Agitator, ohne daß ich bei der Veröffentlichung des Aufrufs dies geahnt hatte; es war jedoch an ein Zurückweichen meinerseits nicht zu denken, denn nicht nur viele Redakteure, Kaufleute und Gewerbetreibende, sondern auch hohe Beamte und Politiker, wie der Regierungspräsident

Staatsrat Francke in Koburg, der spätere Finanzminister v. Patow, Präsident Lette in Berlin und vor allen Schulze-Delitzsch äußerten sich zustimmend zu dem Plane und rieten, von Bremen aus die Vorbereitungen zu einem Kongresse deutscher Volkswirte in die Hand zu nehmen. Auf Anraten Franckes machte ich den Versuch, die in Koburg versammelten deutschen Landwirte für die Sache zu gewinnen. Meine in Koburg gehaltene Ansprache fand jedoch gar keinen Anklang, und erst der in Frankfurt a. M. im September 1857 abgehaltene internationale Wohltätigkeitskongreß wurde die eigentliche Wiege des Volkswirtschaftlichen Kongresses.

Die dort zahlreich versammelten deutschen Volkswirte, an deren Spitze Präsident Lette und Schulze-Delitzsch standen, konnten mit ihrer nationalökonomischen Richtung gegen die auf dem Kongreß vorherrschende belgische Richtung der charité nicht durchdringen und die Genossenschaftsfrage gar nicht einmal vor dem Plenum des Wohltätigkeitskongresses zur Verhandlung bringen. Infolgedessen versammelten sich die deutschen Mitglieder dieses internationalen Kongresses am 16. September 1857 zu einer Separatbesprechung im Hotel Landsberg. Dort hielt Schulze-Delitzsch einen zündenden Vortrag über das Assoziationswesen, an welchen sich eingehende Beratungen anschlossen über Mittel und Wege, um die volkswirtschaftliche Bildung im deutschen Volke weiter zu verbreiten und eine Verständigung über wichtige volkswirtschaftliche Fragen durch einen Kongreß deutscher Volkswirte herbeizuführen, sowie überhaupt bessere volkswirtschaftliche Einrichtungen anzubahnen.

Der von der Versammlung gebilligte „Aufruf zur Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen" trug zahlreiche Unterschriften, unter denen nur diejenigen der Heidelberger Professoren Mittermaier, Rau und Welcker, ferner Professor Schubert in Königsberg, Dr. Asher in Hamburg, Regierungspräsident Francke in Koburg und Schulze-Delitzsch erwähnt werden mögen. Bremen wurde zum provisorischen Vorort erwählt und ein Redaktionsausschuß aus den Herren Dr. Pickford in Heidelberg, Max Wirth in Frankfurt a. M. und Dr. Böhmert in Bremen gebildet. An diesen Ausschuß gelangte im Juni 1858 ein Schreiben des Vorsitzenden des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Dr. Lette, worin vorgeschlagen wurde, den Kongreß deutscher Volkswirte im Herbst 1858 in Gotha statt in Berlin abzuhalten. Der in Frankfurt a. M. gewählte Redaktionsausschuß stellte für die Beratung folgende Hauptpunkte auf: 1. Die Reform der Gewerbegesetze; 2. das Assoziationswesen in Deutschland; 3. die Durchfuhrzölle des Zollvereins; 4. Spielbanken, Lotto und Lotterien und 5. die Wuchergesetze. Das Gothaer Lokalkomitee wünschte einen volkswirtschaftlichen Verein zu gründen und vorerst ein Programm und Statut zu beraten. Karl Mathy, damals noch Bankdirektor in Gotha, kam nach Bremen, um sich mit mir darüber zu verständigen; aber ich widerstrebte aufs äußerste, daß man damit anfangen solle, eine von uns geplante nationale Bewegung für volkswirtschaftliche Reformen mit der Beratung von Grundrechten zu beginnen, was für die politische Bewegung des Jahres 1848 und für die Frankfurter Nationalversammlung ja so verhängnisvoll gewesen war. Unser Redaktionsausschuß wollte in Gotha sofort mit der Beratung brennender praktischer Tagesfragen beginnen, um die bei der deutschen Gründlichkeit gefahrvolle Beratung von theoretischen und formellen Fragen zu vermeiden. Wir mußten dem Gothaer Lokalausschuß einige Konzessionen in betreff der Berufung der Versammlung und der Aufstellung eines Programms und Statuts machen, erreichten jedoch, daß die Debatten darüber in einer Vorversammlung am Abend vor der Hauptversammlung zu einem befriedigenden Abschluß kamen, und daß man einen Ausschuß ernannte, welcher, unter Berücksichtigung der in der Vorversammlung erörterten Ansichten, den Gothaer Statutenentwurf revidieren und gleich bei Eröffnung der ersten Sitzung

der Hauptversammlung vorlegen solle. Die erste öffentliche Hauptversammlung nahm einen überraschend günstigen Verlauf. Während es am Abend vorher noch zweifelhaft gewesen war, ob das erste Zusammentreffen deutscher Volkswirte nur als eine Vorversammlung zur Beratung von Grundrechten, Statuten und anderen Formfragen zu betrachten sei, und ob ein Kongreß erst im künftigen Jahre zusammentreten solle, war die erste Hauptversammlung am 20. September schon nach Verlauf einer halben Stunde ein wirklicher Kongreß. Das vom provisorischen Ausschuß vorgeschlagene Statut wurde ohne Diskussion en bloc einstimmig angenommen. Danach sollte kein Verein, sondern ein Kongreß mit Wanderversammlungen begründet und eine ständige Deputation zur Vorbereitung desselben gewählt werden. Man ging, ohne sich in doktrinäre, nutzlose Prinzipienstreitereien zu verlieren, sofort in die Beratung praktischer Fragen ein und konnte gleich die ersten beiden Hauptfragen über die Gewerbefreiheit und über das Assoziationswesen ziemlich rasch erledigen, weil über jede dieser Fragen umfassende Vorarbeiten und Berichte vorlagen. Man war beinahe einmütig darin, daß dem Arbeiter eines der ersten Menschenrechte — die Freiheit der Arbeit — nicht länger vorenthalten werden dürfe, daß aber andererseits an Stelle der durch die moderne Technik überwundenen Zünfte die freiwilligen Genossenschaften dem Gewerbetreibenden vorwärts helfen müßten. Mit Einstimmigkeit bereitete der Kongreß den uneigennützigen Bestrebungen von Schulze-Delitzsch einen wohlverdienten Triumph und forderte das deutsche Volk zur Einführung dieser Organisationen auf.

Größere Schwierigkeiten und Differenzen als die Gewerbe- und Assoziationsfrage bot in Gotha die Zollfrage, in welcher der Gegensatz von Schutzzöllnern und Freihändlern schon scharf hervortrat. Der Gothaer Kongreß hatte drei Ausschüsse, für das Gewerbewesen, für das Genossenschaftswesen und für das Zollwesen, ernannt und zur Sammlung von Material und zur Vorbereitung künftiger Verhandlungen beauftragt. Der österreichische Schutzzöllner Dr. Kreutzberg warnte nun bei Beratung der Zollfrage vor einem Beschlusse, der die deutsche Arbeit der Konkurrenz vorgerückterer Länder preisgebe, und riet, zur Vorbereitung eines Tarifs auch Schutzzöllner zuzuziehen und den Tarif so einzurichten, daß er die Vergrößerung des Zollvereins erleichtere. Auch Staatsrat Mathy hielt die Versammlung noch für viel zu jung und die Zollfrage noch für viel zu wenig reif, um schon die Aufstellung eines vollständigen Tarifs wünschen zu können. Werde nun ein Zolltarif vorweg zum Gegenstand des nächsten Kongresses gemacht, so müßte dies den günstigen Eindruck der ersten Kongreßversammlung schwächen und könne den Kongreß wohl gar auseinandersprengen. Er schlage daher vor, die Zollfrage der ständigen Deputation des Kongresses zur geneigten Berücksichtigung zu überweisen.

Rudolf v. Bennigsen, der sich schon im Jahre 1858 einen Namen als hervorragender Politiker gemacht hatte und sich in Gotha an den Sektions- und Plenarversammlungen lebhaft beteiligte, bewies auch in der Zollfrage sein Geschick, verschiedene Standpunkte miteinander zu versöhnen und die Erreichung praktischer Ziele zu fördern. Er stellte folgenden Antrag: „Der Ausschuß für das Zollwesen hat zeitig vor der nächsten Versammlung deutscher Volkswirte seine Arbeit der ständigen Deputation, womöglich bereits gedruckt, vorzulegen zur Erwägung darüber, ob und inwieweit diese Arbeit auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu stellen sei." Dieser Antrag v. Bennigsen, dem sich der Berichterstatter über die Zollfragen anschloß, wurde einstimmig angenommen.

Die vorstehenden Mitteilungen beweisen, daß in dem Volkswirtschaftlichen Kongresse von Anfang an die verschiedensten Richtungen, Anschauungen und Interessen vertreten gewesen sind. Der Kongreß hatte kein ihn bindendes Programm aufgestellt, sondern sich nur zu dem Grundsatz bekannt, daß man durch ehrlichen

Meinungskampf mit Gründen und Tatsachen ernstlich nach Wahrheit ringen und das Gemeinwohl praktisch fördern müsse. Es ist ihm mit Unrecht vorgeworfen worden, daß er eine freihändlerische Vereinigung gewesen sei. Er war ein Vereinigungspunkt für Theoretiker und Praktiker der verschiedensten Richtungen zur Beleuchtung und öffentlichen Erörterung volkswirtschaftlicher Fragen. Es sind auf verschiedenen volkswirtschaftlichen Kongressen, z. B. in Stuttgart und München, schutzzöllnerische Beschlüsse gefaßt worden. Die Verdienste des Kongresses beruhen nicht auf seinen Beschlüssen, sondern auf den von ihm veranlaßten Berichten, Enqueten und Verhandlungen. Seine Arbeiten und Vorschläge haben in der neueren deutschen Gesetzgebung die umfassendste Berücksichtigung gefunden und sind in den Motiven vieler neuen Gesetze oft wörtlich enthalten. Er ist nicht wegen der Konkurrenz des im Jahre 1873 besonders von Schmoller begründeten und seitdem geschickt geleiteten „Vereins für Sozialpolitik" eingegangen, sondern weil der letzte Vorsitzende der ständigen Deputation, Dr. Karl Braun, wohl zum Teil wegen Krankheit und parlamentarischer Überbürdung, es unterlassen hatte, die ständige Deputation wieder einzuberufen und weitere Kongresse vorzubereiten. Nach dem Tode Karl Brauns hat niemand daran gedacht, einen andern Volkswirt an seine Stelle zu setzen. Es ist dies im öffentlichen Interesse der Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft zu beklagen, weil der Kongreß Deutscher Volkswirte nicht bloß „sozialpolitische", sondern überhaupt die verschiedensten volkswirtschaftlichen, insbesondere auch Fragen, welche Handel und Schiffahrt und Zollwesen betreffen, zur Erörterung gezogen hatte. In ganz hervorragender Weise hat er die Lösung der deutschen Münzfrage gefördert und vorbereitet.

---

15. Männer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller.

Von H. A. Bueck.

Bueck, Der Zentralverband Deutscher Industrieller 1876—1901. 1. Bd. Berlin, J. Guttentag, 1902. S. 208—210.

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller wählte am 5. und 6. Oktober 1885 u. a. die Herren Geh. Finanzrat Jencke=Essen und Kommerzienrat Eugen Langen=Köln in das Direktorium.

Geh. Finanzrat Jencke war aus der Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen, in der er die Stellung eines Chefs der Verkehrsabteilung bekleidet hatte, am 1. Januar 1879 in die Dienste der Firma Fried. Krupp in Essen eingetreten. Von dieser wurde ihm der Vorsitz in dem Prokurakollegium der Firma, das später die Bezeichnung „Direktorium" erhielt, übertragen. In den ersten Jahren seiner Stellung in der Industrie beschäftigte sich Jencke fast ausschließlich mit den Angelegenheiten, die ihm aus seiner bedeutenden und verantwortungsvollen Stellung in der Firma Krupp zufielen. Erst als die sozialpolitischen Fragen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung, des Schutzes der Arbeiter und der Gewerbeordnung die Aufmerksamkeit und Tätigkeit der industriellen und wirtschaftlichen Vereinigungen nachdrücklich in Anspruch nahmen, schloß er sich den bedeutendsten dieser Vereinigungen in Rheinland und Westfalen und dem Zentralverbande Deutscher Industrieller an und begann damit seine wirkungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben.

Das Ansehen und die Beachtung, die Jencke schon als erstem Beamten der weltberühmten, größten deutschen industriellen Firma willig gezollt wurden, rechtfertigte und steigerte er in hohem Maße durch die Betätigung seiner staatswissen=

schaftlichen und juristischen Kenntnisse, durch sein ebenso schnelles wie scharfes Urteil, durch die außerordentliche Klarheit seiner Darstellung und die praktische Erfassung aller Verhältnisse, als er seine Mitarbeit im Zentralverbande aufnahm. In diesem nahm er sehr bald, besonders in allen die Arbeiterverhältnisse betreffenden Fragen, eine maßgebende und führende Stellung ein. Bereits in den Ausschußsitzungen vom 5. Mai 1884 und 25. Januar 1885 hatte Jencke Referate über den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, das definitive Normalstatut für die Unfallversicherungsgenossenschaften und die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Transportgewerbe gehalten. In der Delegiertenversammlung vom 5. und 6. Oktober 1885 war er Berichterstatter über die Sonntagsarbeit.

Jenckes Wahl war ein großer Gewinn für das Direktorium; er beteiligte sich mit großer Hingabe und Opferwilligkeit an dessen Arbeiten wie überhaupt an den Bestrebungen des Zentralverbandes, die durch ihn in wesentlichen Beziehungen energisch gefördert wurden. Durch große umfassende Referate hat Jencke in hohem Maße dazu beigetragen, daß der Zentralverband namentlich in der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung eine führende Stellung in der Industrie einnahm und nicht ohne Erfolg an der Ausgestaltung der betreffenden Gesetze mitwirkte. Unvergessen wird es bleiben, wie Jencke in der Ausschußsitzung vom 23. November 1887, nur wenige Tage nach dem Erscheinen der „Grundzüge für die Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter", in einem glänzenden Referat mit großer Schärfe alle wesentlichen Punkte dieser neuen, noch nirgends in der Welt erprobten Arbeiterversicherung für die Zuhörer klarstellte und ihnen nicht nur ein leicht faßliches Bild von den Absichten der Regierung und der geplanten Art der Ausführung gab, sondern auch alle wesentlichen Punkte kritisch beleuchtete, indem er die Vorzüge, aber auch die Mängel dieser „Grundzüge" und die Bedenken, zu denen sie Veranlassung gaben, klar hervorhob. Es konnte nicht fehlen, daß im Jahre 1901, als der hochverdiente langjährige Leiter des Zentralverbandes, Reichsrat v. Haßler, leider zu früh für alle Verhältnisse und Personen, mit denen er in Beziehung stand, aus dem Leben abgerufen wurde, das Direktorium Jencke zu seinem Vorsitzenden wählte.

Durch die Wahl des Kommerzienrats Eugen Langen wurde dem Direktorium gleichfalls eine hervorragende Kraft zugeführt; denn Langen war als Ingenieur, als höchst erfolgreicher Erfinder und als Großindustrieller in den weitesten Kreisen bekannt und hochgeschätzt. Ursprünglich als Ingenieur, mehr durch eigenes Talent und unermüdliche praktische Arbeit als durch formales Studium ausgebildet, widmete er seine erste selbständige Tätigkeit der Zuckerfabrikation, deren großartige Entwickelung in unserem Vaterlande wesentlich mit auf Langen zurückzuführen ist. Hier betätigte er sich in großem Stile als Erfinder. Die Verbesserung der Regeneration der Knochenkohle und ganz besonders die glückliche Lösung der Zentrifugenarbeit machten seinen Namen im In- und Auslande rühmlich bekannt. Er diente dieser Industrie jedoch nicht allein auf dem Gebiete der Technik, auf dem er zahlreiche weitere Verbesserungen einführte, sondern seinem maßgebenden Einfluß hat die Zuckerindustrie auch bei der Ausgestaltung der sie betreffenden Gesetzgebung vieles zu danken.

Die Beschäftigung mit der Zuckerindustrie füllte seinen regen Geist und seine unermüdliche Arbeitskraft jedoch nicht aus. Seinem regen Erfindungstalent gelang es in Verbindung mit seinem Freunde Dr. Otto, die Gasmaschine zu einer hohen Vollkommenheit zu entwickeln, von der die Gasmotorenfabrik Deutz glänzende Zeugnisse ablegte. Tief beklagen muß man, daß es diesem im rüstigsten Alter aus dem Leben geschiedenen Manne nicht mehr vergönnt war zu sehen, wie seine geniale Erfindung, die anfangs hauptsächlich bestimmt war, dem Kleinbetrieb zu dienen, heute als Motor mit 1000 Pferdekräften in der großen Hochofenindustrie eine täglich steigende Be-

deutung erlangt. In der Gasmotorenindustrie hatte er am eigenen Leibe höchst schmerzlich die Mängel des deutschen Patentgesetzes erfahren. Dadurch wurde er veranlaßt, mit rastlosem Eifer und mit Erfolg für die Besserung dieser Gesetzgebung einzutreten. Als das Mannesmannverfahren eine vollständige Umwälzung der Metallröhrenindustrie herbeizuführen schien, griff er auch auf diesem Gebiete kräftig mit Kapital und Arbeit ein und gründete in Gemeinschaft mit Werner v. Siemens und Wilhelm Siemens die großen Werke in Komotau. Langens letzte Erfindung, die Schwebebahn, ist in Elberfeld-Barmen praktisch zur Ausführung gelangt. Die glückliche Verbindung hervorragender Leistungen als Ingenieur, Industrieller und Kaufmann machten ihn sehr gesucht als Mitglied großer Verwaltungen; manche derselben hat sein Talent und seine Energie nach den unglücklichen siebziger Jahren vor dem Untergange bewahrt. Die in jenen für die Industrie sehr trüben Zeiten gemachten Beobachtungen und Erfahrungen hatten Langen zu einem entschiedenen Vertreter des Schutzzollprinzips gemacht. In der damals durchaus freihändlerischen Handelskammer Köln stand er lange Zeit als Industrieller mit seinen Ansichten allein. Um ihr ein Gegengewicht zu bieten, gründete er den „Verein der Industriellen im Regierungsbezirk Köln", den er sofort dem Zentralverbande als Mitglied zuführte. Durch seinen Eintritt in das Direktorium wurden die Beziehungen des Zentralverbandes zu sehr bedeutenden industriellen Kreisen fester geknüpft. Seine Bemühungen haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich der große Verein für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches dem Zentralverbande anschloß; dabei wurde Langen kräftig von dem Vorsitzenden des Vereins, Geh. Regierungsrat Koenig, unterstützt, der später auch in das Direktorium gewählt wurde. Leider bereitete der Tod auch Langens erfolgreichem Wirken im Zentralverbande ein frühzeitiges Ende.

Zweiter Teil.

Handel.

I. Die Volkswirtschaft.

---

1. Die Wirtschaftsstufen.

(Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft.)

Von Karl Bücher.

Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. S. 87—89, S. 90—91 und S. 148—149.

Die Aufstellung von „Wirtschaftsstufen" gehört zu den unentbehrlichen methodischen Hilfsmitteln. Ja sie ist der einzige Weg, auf dem die Wirtschaftstheorie die Forschungsergebnisse der Wirtschaftsgeschichte sich dienstbar machen kann. Aber jene Entwicklungsstufen sind nicht zu verwechseln mit den Zeitepochen, nach denen der Historiker seinen Stoff abteilt. Der Historiker darf in einem „Zeitalter" nichts zu erzählen vergessen, was sich in ihm Wichtiges ereignet hat, während die Stufen des Theoretikers nur das Normale zu bezeichnen brauchen, das Zufällige aber getrost außer acht lassen dürfen. Bei der langsamen, meist über Jahrhunderte sich erstreckenden Umbildung, welcher alle wirtschaftlichen Erscheinungen und Einrichtungen unterliegen, kann es nicht fehlen, daß die Entwicklung an der einen Stelle rasch vorauseilt, an der andern träge zurückbleibt, und gerade solche anormalen Erscheinungen können dem Historiker besonders wichtig vorkommen. Für den Theoretiker aber kann es nur darauf ankommen, die Gesamtentwicklung in ihren Hauptphasen zu erfassen, während die sog. Übergangsperioden, in welchen alle Erscheinungen sich im Flusse befinden, unberücksichtigt bleiben müssen. Nur so ist es möglich, die durchgehenden Züge oder, sagen wir kühn: die Gesetze der Entwicklung zu finden.

Alle älteren derartigen Versuche leiden an dem Übelstande, daß sie nicht in das Wesen der Dinge hineinführen.

Am bekanntesten ist die von Friedrich List zuerst aufgestellte Stufenfolge, welche von der Hauptrichtung der Produktion ausgeht. Sie unterscheidet fünf Perioden, welche die Völker der gemäßigten Zone bis zum ökonomischen Normalzustande nacheinander durchlaufen sollen: 1. die Periode des Jägerlebens, 2. die Periode des Hirtenlebens, 3. die Periode des Ackerbaues, 4. die Agrikultur-Manufakturperiode und 5. die Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode. Eine andere, von Bruno Hilde-

brand ersonnene Stufenreihe macht den Zustand des Tauschverkehrs zum Unterscheidungsmerkmal. Sie nimmt demgemäß drei Entwicklungsstufen an: Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kreditwirtschaft.

Beide aber setzen voraus, daß es zu allen Zeiten, soweit die Geschichte zurückreicht, bloß vom „Urzustand“ abgesehen, eine auf der Grundlage des Güteraustausches ruhende Volkswirtschaft gegeben habe, nur daß die Formen der Produktion und des Verkehrs zu verschiedenen Zeiten verschiedene gewesen seien. Sie bezweifeln auch gar nicht, daß die Grunderscheinungen des wirtschaftlichen Lebens zu allen Zeiten im wesentlichen gleichartige sind. Es ist ihnen nur darum zu tun, nachzuweisen, daß die verschiedenen wirtschaftspolitischen Maßregeln und Einrichtungen früherer Zeiten in der abweichenden Art der Produktion oder des Verkehrs ihre Rechtfertigung gefunden hätten, und daß auch in der Gegenwart verschiedene Zustände verschiedene Maßregeln erforderten.

Noch die neuesten zusammenhängenden Darstellungen der Volkswirtschaftslehre, welche aus dem Kreise der historischen Schule hervorgegangen sind, beruhigen sich bei dieser Auffassung.

Ein eindringendes Studium, das den Lebensbedingungen der Vergangenheit wirklich gerecht wird und ihre Erscheinungen nicht mit dem Maßstabe der Gegenwart mißt, muß dagegen zu dem Resultate gelangen, daß die Volkswirtschaft das Produkt einer jahrtausendelangen historischen Entwicklung ist, das nicht älter ist als der moderne Staat, daß vor ihrer Entstehung die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirtschaftet hat, die als volkswirtschaftliche nicht bezeichnet werden können.

Wollen wir diese ganze Entwicklung unter einem Gesichtspunkte begreifen, so kann dies nur ein Gesichtspunkt sein, der mitten hineinführt in die wesentlichen Erscheinungen der Volkswirtschaft, der uns aber auch zugleich das organisatorische Moment der früheren Wirtschaftsperioden aufschließt. Es ist dies kein anderer als das Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, erkennbar an der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. Unter diesem Gesichtspunkte gelangen wir dazu, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, wenigstens für die zentral- und westeuropäischen Völker, wo sie sich mit hinreichender Genauigkeit historisch verfolgen läßt, in drei Stufen zu teilen:

1. die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), auf welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind;

2. die Stufe der Stadtwirtschaft (Kundenproduktion oder Stufe des direkten Austausches), auf welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen;

3. die Stufe der Volkswirtschaft (Warenproduktion, Stufe des Güterumlaufs), auf welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen.

Allerdings bezeichnen Hauswirtschaft — Stadtwirtschaft — Volkswirtschaft nicht einen Stufengang, dessen Glieder einander völlig ausschließen. Es hat immer eine Art des Wirtschaftens vorgeherrscht; sie war in den Augen der Zeitgenossen das Normale. Auch in die Gegenwart ragen noch manche Elemente der Stadtwirtschaft und selbst der geschlossenen Hauswirtschaft herein. Noch heute tritt ein sehr beträchtlicher Teil der nationalen Güterproduktion nicht in die volkswirtschaftliche Zirkulation ein, sondern wird in denjenigen Sonderwirtschaften verbraucht, welche

ihn erzeugt haben; ein anderer hat seinen Lauf vollendet, wenn er aus einer Wirtschaft in die andere übergegangen ist.

Aber es wird heute auch in dem entlegensten Bauernhofe kein Sack Weizen mehr produziert ohne Zusammenhang mit dem Ganzen des volkswirtschaftlichen Verkehrs. Wird er auch im Hause des Produzenten konsumiert, so ist doch ein guter Teil der Produktionsmittel (der Pflug, die Sense, die Dreschmaschine, der künstliche Dünger, das Zugtier usw.) verkehrsmäßig erworben, und der Selbstverbrauch findet nur statt, wenn er nach den Marktverhältnissen wirtschaftlich erscheint. Auch der Sack Weizen ist mit einem festen Faden an das große kunstvolle Gewebe des volkswirtschaftlichen Verkehrs angeknüpft. Und so sind wir es alle mit unserem wirtschaftlichen Tun und Denken.

2. Die Volkswirtschaft.

Von Karl Bücher.

Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. S. 135—142.

Die Ausbildung der Volkswirtschaft ist im wesentlichen eine Frucht der politischen Zentralisation, welche gegen Ende des Mittelalters mit der Entstehung territorialer Staatsgebilde beginnt und in der Gegenwart mit der Schöpfung des nationalen Einheitsstaates ihren Abschluß findet. Die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte geht Hand in Hand mit der Beugung der politischen Sonderinteressen unter die höheren Zwecke der Gesamtheit.

In Deutschland sind es die größeren Territorialfürsten, welche die moderne Staatsideee im Kampfe mit dem Landadel und den Städten zum Ausdruck zu bringen suchen, — freilich vielfach unter großen Schwierigkeiten, namentlich wo die Territorien arg zersplittert waren. Schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerken wir hier mancherlei Anzeichen eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses: die Schaffung einer Landesmünze an Stelle der vielen städtischen, den Erlaß von Landesordnungen über Handel, Märkte, Gewerbebetrieb, Forstwesen, Bergwerke, Jagd und Fischerei, die allmähliche Ausbildung des fürstlichen Privilegien- und Konzessionswesens, den Erlaß von Landrechten, welche größere Rechtseinheit herbeiführten, die Entstehung eines geordneten Staatshaushaltes.

Während aber in Deutschland noch jahrhundertelang die landschaftlichen Interessen vorwiegen und an diesen die Anstrengungen, welche die Reichsgewalt in der Richtung einer nationalen Wirtschaftspolitik machte, kläglich scheiterten, sehen wir die westeuropäischen Staaten: Spanien, Portugal, England, Frankreich, die Niederlande seit dem 16. Jahrhundert auch schon äußerlich als einheitliche Wirtschaftsgebiete dadurch hervortreten, daß sie eine kraftvolle Kolonialpolitik entfalten, um die reichen Hilfsquellen der neuerschlossenen überseeischen Gebiete zunutze zu machen.

In allen diesen Ländern tritt, wenn auch in verschiedener Stärke, der Kampf mit den Sondergewalten des Mittelalters hervor: dem großen Adel, den Städten, Provinzen, geistlichen und weltlichen Korporationen. Zunächst handelt es sich ja gewiß um Vernichtung der selbständigen Kreise, welche sich der politischen Zusammenfassung hemmend in den Weg stellten. Aber im tiefsten Grunde der Bewegung, welche zur Ausbildung des fürstlichen Absolutismus führte, schlummert doch der weltgeschichtliche Gedanke, daß die neuen größeren Kulturaufgaben der Menschheit eine einheitliche Organisation ganzer Völker, eine große lebendige Interessengemein-

schaft erforderten, und diese konnte erst auf dem Boden gemeinsamer Wirtschaft erwachsen. Jeder Teil des Landes, jede Gruppe der Bevölkerung mußte für den Dienst des Ganzen diejenigen Aufgaben übernehmen, welche sie ihrer Kultur und Naturanlage nach am besten zu erfüllen imstande waren. Es bedurfte einer durchgreifenden Teilung der Funktionen, einer die ganze Bevölkerung umfassenden Berufsgliederung, und diese letztere setzte wieder ein reich entwickeltes Verkehrswesen und einen lebendigen Güteraustausch unter der Bevölkerung voraus. Ging im Altertum alles wirtschaftliche Streben auf in dem einen Ziele der autonomen Bedürfnisbefriedigung des Hauses, im späteren Mittelalter in der Versorgung der Stadt, so bildet sich jetzt ein überaus kompliziertes und kunstvolles System nationaler Bedürfnisbefriedigung.

Die Durchführung dieses Systems ist vom 16. bis 18. Jahrhundert das Ziel der Wirtschaftspolitik aller vorgeschrittenen europäischen Staaten. Die Maßregeln, welche zur Erreichung des Zieles angewendet wurden, sind fast in allen Einzelheiten der städtischen Wirtschaftspolitik des Mittelalters nachgebildet, nur daß nunmehr der „Landesvater" an die Stelle des Stadtrats getreten ist, an Stelle der ökonomischen Kirchturmspolitik die Fürsorge für die Gesamtheit der „Landeskinder". Jene Regeln werden gewöhnlich unter dem Namen des Merkantilsystems zusammengefaßt. Man hat das letztere lange als ein theoretisches Lehrgebäude angesehen, das in dem Grundsatze gipfle, daß der Reichtum eines Landes in der Summe des baren Geldes bestehe, die sich innerhalb seiner Grenzen befinde. Heute ist diese Auffassung wohl allgemein aufgegeben. Der Merkantilismus ist kein totes Dogma, sondern die lebendige Praxis aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis auf Friedrich den Großen. Seine typische Ausprägung hat er in der Wirtschaftspolitik Colberts gefunden. Die Aufhebung oder Ermäßigung der Binnenzölle und Wegegelder, die Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems, die Sicherung der Versorgung des Landes mit notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch Ausfuhrerschwerungen und durch Einführung des Forstregals, die Beförderung der großen Industrie durch Anpflanzung neuer Gewerbezweige, durch Staatsunterstützung und technische Reglementierung derselben, durch zollpolizeiliche Fernhaltung fremder Konkurrenz, die Anlegung von Kunststraßen, Kanälen, Seehäfen, die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtswesens, die Regelung des Handelsrechtes und des kommerziellen Nachrichtendienstes, die Pflege der Technik, der Kunst und Wissenschaft in eigenen Staatsanstalten, die Ordnung des Staats- und Kommunalhaushaltes, die Beseitigung der Ungleichheiten in der Steuerbelastung, — alles dies diente dem einen Zwecke, eine nach außen abgeschlossene Staatswirtschaft zu schaffen, welche die Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen imstande sei und durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volkes in den Dienst des Ganzen stelle. Man hat über der dem „Colbertismus" eigenen Begünstigung des auswärtigen Handels, der Marine, des Kolonialwesens nur zu oft übersehen, daß diese Maßnahmen auch die inneren Hilfskräfte des Landes verstärkten, und daß die Handelsbilanztheorie in einer Zeit zur Notwendigkeit wurde, wo der Übergang von der noch immer vorwiegenden Eigenproduktion zur allgemeinen Tauschwirtschaft die Vermehrung der baren Umlaufsmittel zur unerläßlichen Voraussetzung hatte.

Freilich darf man neben den vom Staate ergriffenen Maßregeln auch die sozialen Kräfte nicht außer acht lassen, welche in gleicher Richtung wirkten. Dieselben nahmen naturgemäß ihren Ausgangspunkt von den Städten. Hier hatte sich durch langsame Umbildung aus dem Rentenkauf das verzinsliche Darlehen entwickelt, und damit war im Laufe des 16. Jahrhunderts ein eigentliches Kreditwesen entstanden. Wir dürfen darin den Einfluß des Großhandels erblicken, der zuerst das Geheimnis entdeckt hatte, mit Geld Geld zu erwerben. Das Vermögen der reichen Städter erlangte

durch das Freiwerden der Rentenfonds eine bedeutend größere Beweglichkeit und Akkumulationskraft; zu dem bis dahin allein vorhandenen Handelskapital trat das Leihkapital; beide ergänzten und verstärkten einander in ihrer weiteren Entfaltung.

Die nächste Folge war ein bedeutender Aufschwung des Handels. Einzelne Städte beginnen aus der gleichartigen Masse der mittelalterlichen Markt- und Handwerkerstädte sich als Mittelpunkte der Staatsverwaltung oder als Handelsplätze zu erheben. In Deutschland, das durch den Zerfall der Hansa und die Veränderung der Weltverkehrsstraßen seine Bedeutung für den Zwischenhandel nach dem Norden großenteils eingebüßt hatte, zeigt sich der Umschwung wenigstens in der steigenden Bedeutung der großen Messen und in dem Zurücksinken der lokalen Märkte. Die Frankfurter Messe erreichte ihren Höhepunkt im 16. Jahrhundert, die Leipziger noch bedeutend später. Aber das Handelskapital begnügt sich bald nicht mehr mit dem Import und Umschlag fremder Produkte; es wird zum Verlagskapital für die einheimische Industrie und für die Überschüsse des bäuerlichen Hauswerks. Es entsteht die arbeitsteilige Massenproduktion in Manufakturen und Fabriken und mit ihnen der Lohnarbeiterstand. Es entwickelt sich an Stelle der mittelalterlichen Wechselbank zuerst die Depositen- und Girobank und dann die moderne Kreditbank. Das Transportwesen, welches früher nur einen integrierenden Teil des Handelsbetriebs gebildet hat, verselbständigt sich. Es entstehen die Staatsposten, die Zeitungen, die nationale Handelsflotte; es bildet sich das Versicherungswesen aus. Überall neue Organisationen, welche darauf berechnet sind, die wirtschaftlichen Bedürfnisse vieler zu befriedigen: eine nationale Industrie, ein nationaler Markt, nationale Verkehrsanstalten; überall das kapitalistische Unternehmungsprinzip des Handels.

Es ist bekannt, wie der absolutistische Staat diese Bewegung förderte, wie er oft genug, um die Entwicklung zu beschleunigen, künstlich ins Dasein rief, was nicht aus eigener Kraft emporkommen wollte. Trotzdem bestand, wenigstens in Deutschland, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die alte stadtwirtschaftliche Rechtsordnung mit Zunft und Bann, mit Meilenrecht und Städtezwang fort, wenn auch vielfach durch die Landesgesetzgebung beschränkt, — in sich selbst erstarrt und unbekümmert um das neue volkswirtschaftliche Leben, das ringsum aufsproßte, und um die Fülle neuer Verkehrserscheinungen, die es gezeitigt hatte. Als die Physiokraten und Adam Smith die letzteren in Frankreich und Großbritannien der wissenschaftlichen Beobachtung unterwarfen, haben sie merkwürdigerweise vollständig übersehen, daß es sich nicht um ein spontan gewordenes Ergebnis rein gesellschaftlicher Betätigung, sondern mit um eine Frucht erzieherischer Staatstätigkeit handelte. Die Schranken, deren Beseitigung sie verlangten, waren entweder die versteinerten Überreste der älteren Wirtschaftsstufen, wie die Grundlasten, die Zünfte, die lokalen Zwangsrechte, die Beschränkungen der Freizügigkeit, oder es waren Erziehungsmittel des Merkantilismus wie die Monopole und Privilegien, welche wegfallen konnten, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten.

In Beziehung auf die Entwicklung der Volkswirtschaft hat der bürgerliche Liberalismus der letzten hundert Jahre nur fortgeführt, was der fürstliche Absolutismus begonnen hatte. Wenn man das so ausspricht, so kann es leicht als Widersinn erscheinen. Denn äußerlich betrachtet, hat der Liberalismus nur zerstört, er hat die überlebten Organisationsformen der Haus- und der Stadtwirtschaft zerschlagen und nichts Neues aufgebaut. Er hat die Sonderstellung und die Sonderrechte einzelner Landesteile und einzelner sozialer Gruppen beseitigt, freie Konkurrenz und Rechtsgleichheit an die Stelle gesetzt. Aber wenn er so das Überkommene in seine Elemente aufgelöst hat, so hat er zugleich die Bahn für wirklich volkswirtschaftliche Neugestaltungen freigemacht, und er hat es ermöglicht, daß

gemäß dem jeweiligen Entwicklungsstande der Technik jede Kraft an der Stelle in den Dienst des Ganzen treten kann, wo sie diesem am meisten nützt.

Hat der Liberalismus die ganze Fortentwicklung der Volkswirtschaft auf den Boden der freien gesellschaftlichen Betätigung gestellt und darum vielfach eine geradezu staatsfeindliche Richtung eingehalten, so hat er doch nicht zu verhindern vermocht, daß der moderne Staat als solcher sich in der Richtung weiter ausgebildet hat, welche er seit dem 16. Jahrhundert eingeschlagen hatte: in der Richtung eines immer engeren Zusammenschlusses aller Teile des Volkes und des Staatsgebietes zur Erfüllung immer höherer Kulturaufgaben. Alle großen Staatsmänner haben seit drei Jahrhunderten an diesem Ziele mitgearbeitet: von Cromwell und Colbert bis auf Cavour und Bismarck. Die französische Revolution hat nicht minder zentralisierend gewirkt wie die Staatsumwälzungen der letzten Jahrzehnte. In der neuesten Phase dieser Entwicklung ist das Nationalitätsprinzip zu einem Grundsatze von gewaltiger zusammenfassender Kraft geworden. Die kleinen Territorialstaaten der älteren Zeit waren den umfassenden wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart nicht mehr gewachsen. Sie mußten entweder untergehen in einem großen Nationalstaat, wie in Italien, oder zugunsten eines Bundesstaates namhafte Teile ihrer Selbständigkeit, insbesondere die Wirtschaftsgesetzgebung, aufgeben, wie im Deutschen Reiche die Einzelstaaten, in der Schweiz die Kantone.

Es ist ein Irrtum, wenn man aus der im liberalen Zeitalter erfolgten Erleichterung des internationalen Verkehrs schließen zu dürfen meint, die Periode der Volkswirtschaft gehe zur Neige und mache der Periode der Weltwirtschaft Platz. Gerade die neueste politische Entwicklung der europäischen Staaten hat ein Zurückgreifen auf die Ideen des Merkantilismus und teilweise der alten Stadtwirtschaft zur Folge gehabt. Das Wiederaufleben der Schutzzölle, das Festhalten an der nationalen Währung und der nationalen Arbeitsgesetzgebung, die schon vollzogene oder noch erstrebte Verstaatlichung der Verkehrsanstalten, der Arbeiterversicherung, des Bankwesens, die wachsende Staatstätigkeit auf ökonomischem Gebiete überhaupt: alles dies deutet darauf hin, daß wir nach der absolutistischen und liberalistischen in eine dritte Periode der Volkswirtschaft eingetreten sind. Dieselbe trägt ein eigenartig soziales Gesicht; es handelt sich nicht mehr bloß um möglichst selbständige und reichliche Deckung der nationalen Bedürfnisse durch nationale Produktion, sondern um gerechte Güterverteilung, um eigene gemeinwirtschaftliche Betätigung des Staates, mit dem Ziele, alle seine Angehörigen nach ihren wirtschaftlichen Leistungen an den Gütern der Kultur zu beteiligen. Die erforderlichen Maßregeln können nur auf großer Stufenleiter ausgeführt werden; sie bedürfen eines innigen Zusammenschlusses aller Einzelkräfte, wie sie nur der große Nationalstaat zu bieten vermag.

Gewiß sehen wir heute in Europa eine Reihe von Staaten, welche der nationalen Selbständigkeit in ihrer Güterversorgung in so fern entbehren, als sie erhebliche Mengen ihrer Nahrungs- und Genußmittel aus dem Auslande zu beziehen genötigt sind, während ihre industrielle Produktionsfähigkeit weit über das nationale Bedürfnis hinausgewachsen ist und dauernd Überschüsse liefert, die auf fremden Konsumtionsgebieten ihre Verwertung finden müssen. Aber das Nebeneinanderstehen solcher Industrie- und Rohproduktionsländer, diese „internationale Arbeitsteilung" ist nicht als ein Zeichen anzusehen, daß die Menschheit eine neue Stufe der Entwicklung zu erklimmen im Begriffe steht, die unter dem Namen der Weltwirtschaft den drei früheren Stufen gegenübergestellt werden müßte. Denn einerseits hat keine Wirtschaftsstufe volle Selbstherrlichkeit der Bedürfnisbefriedigung auf die Dauer garantiert; jede ließ gewisse Lücken bestehen, die so oder so ausgefüllt werden mußten. Anderseits hat jene sog. Weltwirtschaft bis jetzt wenigstens keine Erscheinungen hervortreten lassen, die von denen der Volkswirtschaft in wesentlichen Merkmalen ab-

weichen, und es steht sehr zu bezweifeln, daß solche in absehbarer Zukunft auftreten werden.

3. Das Gleichgewicht der Arbeit.

Von Wilhelm Heinrich Riehl.

Riehl, Die deutsche Arbeit. 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, 1884. S. 63–67.

Wie sondert und macht die nationale Arbeit die Völker persönlich? Wie namentlich wirken die verschiedenen Arten der Arbeit auf den Charakter von Stämmen und Nationen?

Man kann die Arbeit nach vielerlei Gründen einteilen. Für unsern Zweck genügen zwei Hauptgruppen: bäuerliche und bürgerliche Arbeit; die Rohproduktion des Ackerbaues stellen wir rechts auf und die lange Front der Gewerbe, des Handels und der Geistesarbeit zur Linken und kümmern uns nicht weiter um subtilere Einteilungen.

Die Schule fordert bei einem reich und lebenskräftig entwickelten Volke ein Gleichgewicht der großen Arbeitsgruppen. Eine Nation, die bloß Ackerbau oder Gewerbe und Handel oder Geistesarbeit einseitig überwiegend betriebe, würde ihre Persönlichkeit im Wettkampfe der Kulturvölker nicht dauernd behaupten können. Große Nationen und große Männer müssen universell arbeiten, wenn beide auch nur auf einem Punkt das Höchste und Eigenste zu leisten vermögen. Auch würde eine moderne europäische Nation nicht einmal das Zeug zu einem ordentlichen Staat haben, wenn sie nicht alle Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft voll und breit entfaltet in sich trägt. Die bürgerliche Gesellschaft ist aber nichts anderes als das Volk unter dem Gesichtspunkt eben jener großen Arbeitskreise und der aus dem Beruf erwachsenden Standessitten.

Im 17. und 18. Jahrhundert dachten Minister und Gelehrte kaum an das Gleichgewicht der Arbeitskreise einer Nation; darum suchten sie das Heil einseitig bald im Schutze der Industrie, bald wieder bloß in der Pflege des Ackerbaues. Man konnte nicht einmal die Arbeit eines Staatsvolkes als ein Ganzes fassen; kein Wunder, daß man für das persönliche Gesamtleben der Nation vollends gar kein Auge hatte, und daß Physiokraten und Merkantilisten zugleich im Weltbürgertum schwärmten.

Auch der großen Masse des jetzigen deutschen Volkes ist der Gedanke vom Gleichgewicht der Arbeit noch keineswegs aufgegangen. Der Handwerker wünscht die Fabriken dahin, wo der Pfeffer wächst, der Bauer hält die Mehrzahl der Geistesarbeiter für Drohnen, und die wenigsten Arbeiter vermögen über das Dach ihrer eigenen Werkstatt hinauszusehen. Nur der Gebildete erkennt die Arbeit des Volkes, das „Volk“ selber sieht bloß die nächstliegenden Bruchstücke. Man könnte weiter sagen, der Mann aus dem Volke sieht überhaupt das Volk nicht, nur die Gebildetsten sehen das Volk. Wir sind noch so jung in dem Selbstbewußtsein eines großen Gemeinlebens, daß auch nur erst der Gebildetste daran denkt, seine Arbeit als einen Teil der Volksarbeit zu fassen. Wer Arbeitsmoral dem Volke recht handgreiflich predigen will, der greift nicht in die Kulturgeschichte und zeichnet in großen Zügen das harmonische Zusammenwirken der Kräfte in den Nationen und wie Blüte und Sturz der Völker hervorwuchs aus der nationalen Arbeit. Er bedient sich nicht nach Platons Rat der großen Buchstaben, sondern winzig kleiner Schrift und malt vielmehr die Novelle des Einzellebens eines fleißigen oder faulen Mannes, statt daß er die Arbeitsmoral aus dem großen psychologischen Drama des Völkerlebens ent-

wickelte. Eine wahrhaft selbstbewußte Nation dagegen wird leichter am Volksfleiße den Privatfleiß entzünden als umgekehrt, und wenn man dereinst einmal die Moral der Volksarbeit in den Dorfschulen lehren wird, dann wird auch der gemeine Mann die Notwendigkeit des Gleichgewichtes der Arbeitsgruppen in einem gesunden Volksleben begreifen.

Wie das Bewußtsein des Volksfleißes den Fleiß des einzelnen spornt, wie im Hinblick auf den Nationalreichtum der Reichtum des einzelnen wächst, das zeigt uns die neuere Geschichte der beiden „volkswirtschaftlichsten Völker“ Europas, der Engländer und Holländer.

Es gibt aber eine Schule der Not, in welcher das Volk oft in wenigen Jahren lernt, was es im Laufe geregelter Schulmeisterei kaum in einem Jahrtausend gelernt haben würde. Die Russen z. B. sinnen dermalen gar ernsthaft nach über das Gleichgewicht der Arbeit, weil sie nämlich innewerden, daß ihr echtes Russentum durch den verrückten Schwerpunkt der nationalen Arbeit in Trümmer zu gehen droht. In Rußland überwiegt einseitig die Bodenproduktion. Nach Tegoborski ward 1852 das Volkseinkommen aus den Gewerben ꝛc. nur auf 375 Millionen Silberrubel im Jahre geschätzt, während die Urproduktion 2044 Millionen eintrug. Vor anderthalb Jahrhunderten, als Rußland in den Kreis der europäischen Kulturmächte einzutreten begann, war dieses Mißverhältnis natürlich noch viel greller. Peter I. mußte Gewerbe, Handel und Geistesarbeit von außen ins Land ziehen, um wenigstens den ersten Grund zu legen zu einem Gleichgewicht der Arbeitsgruppen, welches das Volk erst befähigen konnte, den Wettkampf mit abendländischer Kultur zu bestehen. Allein diese importierte bürgerliche Arbeit war und blieb unnational, sie fand in Land und Volk zu wenig Wurzel, als daß sie zur Gleichmacht mit der Bodenproduktion hätte aufwachsen können, störte aber zugleich auch unmittelbar die innere Harmonie des russischen Volkstums, indem nun westeuropäisches Städteleben übergangslos mitten in halbasiatische Bauernzustände hineingestellt war. Der gemeine Mann blieb ein ganzer Russe, der Gebildetere ward, wenn's hoch kam, ein halber Russe, die Gebildetsten verausländerten vollends. Nun erwachte aber in unseren Tagen, wo alle Nationen so viel selbstbewußter geworden, auch das altrussische Nationalgefühl, und der Moskowiter ergrimmte, daß nicht einmal die Hauptstadt des Russenreiches einen russischen Namen führe und Petersburg auch auf russisch Petersburg heiße. Die Moskowiter begreifen aber auch, daß Rußland nur dann wieder russisch werden kann, wenn ein Gleichgewicht der nationalen Arbeit hergestellt wird, wenn russische Kunst und Wissenschaft und Industrie und Handwerk wieder mit russischem Geiste sich erfüllt, dadurch überall Wurzel im Volke schlägt und zuletzt zu einer Gleichmacht mit der echt russischen Bodenproduktion aufwächst. So lehrt die Not auch hier rasch die Wucht dieser Gleichgewichtsfrage der nationalen Arbeit erkennen, und der Parteikampf der Moskowiter und Petersburger wird sich zuletzt in dieser Frage entscheiden müssen.

Der Nationalökonom spricht vom Gleichgewicht der Arbeit als der Grundlage der wirtschaftlichen Kraft höhergesitteter Völker; der Sozialpolitiker geht noch einen Schritt weiter und erkennt in jenem Gleichgewicht zugleich den Urgrund einer sich rastlos aus sich selbst verjüngenden Volksgesittung. Mehr in Tatsachen als in Begriffen redend, habe ich den letzten Gedanken in meinem Buch von „Land und Leuten“ vielfach ausgeführt, indem ich zeigte, daß unser Volk jugendfrisch und original bleibt, solange es hierzuland neben dem Felde auch noch Wald gibt, neben dem hochgesitteten Städter noch naturwüchsige Gebirgsbauern, ja sogar noch Altbayern neben den Berlinern.

So leicht es aber ist, die Wirkung des Gleichgewichtes der Arbeit darzutun, so schwer läßt es sich nachweisen, wieweit dieses Gleichgewicht bei einer Nation vor-

handen sei. Schon dem Nationalökonomen wird es sauer, obgleich er doch nur mit materieller Arbeit zu schaffen hat, deren Früchte sich zählen und wägen lassen. Denn weder, indem er die Zahl der Arbeiter der einzelnen Berufskreise nebeneinander stellt, noch indem er den Beitrag dieser Kreise zu dem Volkseinkommen gegeneinander abwägt, erhält er ein vollkommen reines und gerechtes Ergebnis. Auch in der materiellen Arbeit steckt nämlich ein gutes Bruchteil geistiger Kultur, welches schwer in die Wagschale der einzelnen Arbeitsgruppen fällt, entscheidend für die wirtschaftliche Macht dieser Gruppen, und nicht in Prozenten oder Dezimalbrüchen sich ausdrücken läßt. Der soziale Volksforscher vollends bewegt sich im Gebiete geistiger Statistik, die kein Hexenmeister in Ziffern bannen kann, er hat nicht nur die materielle, sondern auch die Geistesarbeit auf ihr Gleichgewicht zu prüfen und soll dabei entscheiden über eine Blüte geistiger Gesittung, die sich nur in Tatsachen schildern, nicht aber kraft der vier Spezies beweisen läßt. Dennoch sollen beide nicht ermüden in ihrer schweren Aufgabe, begeistert durch den Gedanken, daß es gilt, in der Lehre vom Gleichgewicht der Arbeit nicht bloß die Gesetze der Wirtschaft und des Völkerlebens zu erkennen, sondern auch dem Volke die Moral der Arbeit im großen Stile zu predigen und als Sittenlehrer der Nationen zugleich, nach dem Bilde Platos, die rechte Sitte der harmonischen Arbeit wachzurufen in jedem einzelnen.

---

4. Arbeit und Rhythmus.

Von Karl Bücher.

Bücher, Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. S. 261, S. 272, S. 277—278 und S. 282—286.

Arbeitsvereinigung ist die Vereinigung verschiedenartiger Arbeiten in einer Hand, Arbeitsgemeinschaft die gleichzeitige Verwendung mehrerer Arbeiter zur Bewältigung einer Arbeitsaufgabe.

Das Prinzip der Arbeitsvereinigung ist bei allem Reichtum ihrer Erscheinungsformen ein ziemlich einfaches: überschüssige Kraft soll nutzbringend verwendet werden. Das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft läßt sich nicht auf eine so glatte Formel bringen. Im allgemeinen handelt es sich ja darum, die unzulängliche Einzelkraft so weit zu ergänzen, daß die vorliegende Arbeitsaufgabe bewältigt werden kann. Aber die Unzulänglichkeit der Kraft des einzelnen Arbeiters kann wieder verschiedene Ursachen haben. Sie kann begründet sein in einer bestimmten geistigen Veranlagung des Arbeiters, die ihn hindert, allein anhaltend tätig zu sein; sie kann auf ungenügender Körperkraft beruhen, und sie kann endlich in technischen Umständen liegen, die bewirken, daß eine Arbeit nicht ohne eine andere, von ihr verschiedene geleistet werden kann. Je nachdem einer von diesen drei Fällen stattfindet, ergeben sich drei verschiedene Arten der Arbeitsgemeinschaft. Die erste können wir Gesellschaftsarbeit oder gesellige Arbeit nennen, die zweite Arbeitshäufung und die dritte Arbeitsverbindung . . . .

Unter Arbeitshäufung verstehen wir die Aufbietung mehrerer gleichartiger Arbeitskräfte zur Bewältigung einer einheitlichen Arbeitsaufgabe, z. B. zum Aufladen einer schweren Last, zum Schieben eines Balkens, zum Mähen einer Wiese, zum Treiben bei der Jagd. Die zu leistende Arbeit braucht an sich nicht für die Kraft eines einzigen zu schwer zu sein; es genügt schon, daß sie von ihm nicht in gehöriger Zeit vollendet werden kann, um die Verwendung einer Mehrzahl von Arbeitern vorteilhaft zu machen. Dies fällt besonders bei solchen Tätigkeiten ins Gewicht, welche an bestimmte Jahreszeiten gebunden oder von der Witterung ab-

hängig sind. Auch soziale Rücksichten können die Beschleunigung gewisser Arbeiten gebieten.

Beim Zusammenarbeiten einer größeren Menschenzahl sind zwei Fälle möglich. Im ersten bleiben die einzelnen Arbeiter bei ihren Verrichtungen in den Zeitmomenten der Kraftaufbietung unabhängig voneinander, und ihr Zusammenwirken erfolgt nur zu dem Zwecke einer rascheren Erledigung des Pensums. Wir wollen diesen Fall als einfache Arbeitshäufung bezeichnen. Beispiele bieten: mehrere Maurer an einem Neubau, eine Reihe Pflasterer auf der Straße, eine Gruppe Schneeschaufler oder Erdarbeiter, eine Zeile Schnitter oder Rübenhacker; Zwischenform: eine Schar afrikanischer Träger, die im Gänsemarsche hintereinander ziehen, die Treiber bei einer Jagd, mehrere Pflüger auf einem Ackerfelde.

Im zweiten Falle erfolgen die Bewegungen der einzelnen Arbeiter nicht unabhängig voneinander, sondern entweder alle zu gleicher Zeit oder abwechselnd in gleichen Zeitabständen, — immer also in taktmäßiger Weise. Wir wollen diese Art der Arbeitshäufung Arbeitsverkettung nennen, weil sie sozusagen jeden einzelnen Beteiligten in der Zeitfolge seiner Bewegungen an seinen Nachbar bindet und alle vermittelst des Taktes zu einer gegliederten Einheit, gleichsam zu einem automatisch wirkenden Arbeitskörper zusammenfaßt. Alle hierher gehörigen Arbeiten müssen, wenn sie längere Zeit fortgesetzt werden, rhythmischen Verlauf annehmen. Es gibt natürlich auch solche, welche mit einer einmaligen Kraftaufbietung vollendet sind, z. B. das Heben einer Last durch mehrere auf Zählkommando, das Umreißen eines Baumstammes an einem Seile.

Die rhythmisch verlaufenden Arbeiten dieser Art lassen sich wieder, je nachdem die Bewegungen der einzelnen gleichzeitig oder wechselweise erfolgen, in Gleichtakt-Arbeiten und Wechseltakt-Arbeiten einteilen.

Gleichtakt-Arbeiten verrichten z. B. die beiden Ruderreihen auf einem Ruderschiff, die Schiffleute beim Aufwinden des Ankers, dem Hissen der Segel, dem Treideln eines Fahrzeuges gegen den Strom, die Zimmerleute, welche vermittelst der Zugramme bei Fundamentierungsarbeiten große Pfähle in den Boden eintreiben, die Faßzieher, wie überhaupt alle Arbeitergruppen, welche durch gemeinsames Ziehen an einem Seile eine Last bewegen müssen, die 2, 4, 6 oder 8 Träger einer Bahre oder Sänfte, die Soldaten auf dem Marsche. Sehr häufig wird das Takthalten bei der Arbeit durch einfaches Zählen oder durch einen Chorgesang der Arbeiter oder durch den Ton eines Instruments, besonders der Trommel, unterstützt.

Wechseltakt-Arbeiter sind: drei Steinsetzer, welche im Takt mit ihren Handrammen die Pflastersteine feststoßen, drei oder vier Drescher auf der Tenne, zwei Schmiede beim Zuschlagen, zwei Zimmerleute an der Sägegrube oder beim Behauen eines Stammes, zwei Mägde beim Bläuen der Wäsche oder beim Teppichklopfen.

Bei den im Gleichtakt zu vollziehenden Arbeiten handelt es sich darum, eine Gesamtleistung, welche die Kraft eines einzelnen bei weitem übersteigt, mit einer Mindestzahl von Arbeitern dadurch zu bewältigen, daß alle Mitarbeitenden veranlaßt werden, die höchste Kraftaufbietung auf den gleichen Zeitpunkt zu verlegen.

Bei den Arbeiten im Wechseltakt liegen gewöhnlich Aufgaben vor, welche an sich von einem einzelnen vollzogen werden könnten. In der Regel sind es schwere Arbeiten, bei welchen die einzelnen Bewegungen (z. B. Heben und Senken der Arme beim Schlagen mit dem Dreschflegel) längere Zeit bedürfen. Der einzelne Arbeiter ist hier immer in Versuchung, nach jedem Schlage oder Stoße sich eine kleine Ruhepause zu gönnen, und verliert dadurch das Gleichmaß der Bewegungen. Die Schläge oder Stöße folgen in verschiedenem Stärkeverhältnis und in ungleichen Zeitfristen

aufeinander, und die Arbeit wirkt dadurch bedeutend ermüdender. Wird ein zweiter oder dritter Arbeiter hinzugezogen, so regulieren sich die Bewegungen jedes einzelnen nach dem Taktschall, den die Arbeitsinstrumente beim Aufschlagen auf den zu bearbeitenden Stoff ergeben. Es wird ein kürzerer Takt erzielt, dessen Festhalten kaum Schwierigkeiten bietet. Jeder Arbeiter bleibt zwar für sich selbständig, muß aber seine Bewegungen gleichmäßig nach denen seiner Genossen einrichten. Es handelt sich also nicht darum, daß die Größe der Arbeitsaufgabe eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Kräfte erfordert, sondern darum, daß die Einzelkraft einen bestimmten Rhythmus der Bewegung nicht festzuhalten imstande ist.

Allerdings scheint die Aufbietung eines zweiten oder dritten Arbeiters an sich die Kraftwirkung des einzelnen nur verdoppeln oder verdreifachen zu können; dennoch hat auch diese Art der Arbeitsverkettung eine Steigerung der Produktivität zur Folge, indem sie die Kraftausgabe und die Ruhepausen für jeden gleichmäßig regelt und darum allen eine längere Fortsetzung der Arbeit gestattet. Der einzelne läßt die Hände sinken, wenn er müde wird, oder verlangsamt doch das Tempo seiner Bewegungen. Der kurze Takt der Arbeit ermuntert; ihre Gemeinsamkeit regt zum Wetteifer an; keiner will an Ausdauer hinter dem andern zurückstehen.

Noch deutlicher tritt dieser Zwang für den schwächeren Arbeiter, es dem stärkeren gleichzutun, bei einigen Arbeiten von freierem Rhythmus hervor, bei welchen die Verkettung in der Weise bewerkstelligt wird, daß die Arbeiter reihenweise gruppiert sind, und daß das Fortschreiten der Arbeit des einen von der Tätigkeit des andern abhängig ist. In einer Reihe von Mähern, welche auf der Wiese stehen, muß jeder einzelne gleichmäßig sein Pensum bewältigen, wenn er seinen Nachmann nicht aufhalten oder fürchten will, von dessen Sense getroffen zu werden. In einer Kette von Handlangern, welche einander die Ziegelsteine für einen Bau zureichen oder -werfen, muß jeder folgende gleich rasch abnehmen, wenn er nicht die ganze Arbeit ins Stocken bringen will.

Dieses gegenseitige Anpassen der Arbeiter aneinander, das allen Arten der Arbeitsverkettung eigentümlich ist, wird somit zu einem disziplinierenden Element von der allergrößten Bedeutung, insbesondere für unqualifizierte Tätigkeiten, wie sie auf primitiven Stufen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung überwiegen. Ja es kann geradezu als Zwangsmittel zur Beschleunigung des Werkes auch in Fällen der Arbeitshäufung angeordnet werden, die an sich eine derartige Bindung der Bewegungen nicht erfordern. Dazu bedarf es dann künstlicher Taktierung (durch Zählen, Gesang, Musikbegleitung), mit deren Hilfe die einfache Arbeitshäufung in die Arbeitsverkettung umgewandelt wird. So bei der Sklavenarbeit, die aus bekannten Gründen truppweise erfolgen muß, bei den Fronden und den öffentlichen Arbeiten der Naturvölker.

---

5. Luxus und Sparsamkeit.

Von Artur Graf v. Posadowsky-Wehner.

---

v. Posadowsky-Wehner, Luxus und Sparsamkeit. Ein Vortrag. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1909. S. 4 ff.

Luxus und Sparsamkeit sind zwei Begriffe, die eigentlich die beiden Pole des wirtschaftlichen Lebens überhaupt bilden. Erzeugung und Aufspeicherung von Werten auf der einen Seite und ihr berechtigter oder wirtschaftlich und sittlich verwerflicher Gebrauch auf der andern Seite.

In der Wissenschaft hat man immer von neuem versucht, eine erschöpfende Begriffsbestimmung des Luxus zu geben. Man hat ihn bezeichnet als die als etwas sittlich Gleichgültiges vorgenommene unproduktive Verwendung des freien Einkommens, als einen Verbrauch, der das durch das Bedürfnis gegebene Maß von Aufwand überschreitet. Diese wissenschaftlichen Erklärungen geben aber den Begriff des Luxus im einzelnen nicht wieder, da der Luxus ein Teil des Lebensstandes eines Volkes oder einer Gesellschaftsklasse ist und der Lebensstand jedes Volkes und jeder Gesellschaftsklasse sich nach ihrem allgemeinen Kulturstande, nach klimatischen Verhältnissen, nach überlieferten Sitten und Gebräuchen richtet. Was in vergangenen Zeiten als Luxus galt, ist häufig demnächst ein allgemeines Volksbedürfnis geworden, und man behauptet mit Recht, daß es ein Zeichen wachsender Wohlhabenheit und entsprechender Hebung des Lebensstandes eines ganzen Volkes sei, wenn Bedürfnisse, die früher nur von wenigen befriedigt werden konnten, sich zu einem allgemein als berechtigt anerkannten Volksbedürfnisse auswachsen. Im gewöhnlichen Leben pflegt man vielfach auch Ausgaben anderer für Luxus zu halten, die man selbst sich nicht gewähren kann oder nicht gewähren will.

Der Begriff des Luxus ist hiernach kein unbedingter, sondern ein nach Ort, Zeit und Individuum verschiedener, wie auch die Verwandlung der natürlichen Rohstoffe in Lebensbedürfnisse des Menschen immer umfangreicher und verwickelter geworden ist. Die Umgestaltung der wirtschaftlichen Kulturverhältnisse verschiebt eben fortwährend in allen Schichten der Gesellschaft die Grenzlinie zwischen dem unbedingt Notwendigen und dem streng genommen Entbehrlichen; in diesem Sinne hat die Wissenschaft den Luxus als einen tastenden Versuch bezeichnet, der zivilisatorischen Entwicklung auch auf dem Gebiete des Genusses einen angemessenen Ausdruck zu verleihen. Hieraus folgt, daß es volkswirtschaftlich und ethisch verkehrt wäre, in dem Luxus etwas an sich Verwerfliches zu sehen, volkswirtschaftlich schon deshalb verkehrt, weil ein Rückgang zum Naturzustand der Menschheit, wie ihn Jean Jacques Rousseau befürwortete, selbst in abgeschwächter Form bei unserer schnell wachsenden Bevölkerung und der Leistungsfähigkeit unserer Technik Millionen von Menschen die Möglichkeit der nützlichen Verwendung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte und damit ihre Existenzmöglichkeit nehmen würde. Gegenüber der Auffassung Jean Jacques Rousseaus kann man auf den sog. Luxus unserer Zeit, glaube ich, das Wort Schleiermachers anwenden, daß ein Volk oder Stand, die geschichtlich eingreifen, keine idyllischen Sitten haben dürfen.

Ein den Verhältnissen angemessener verständiger Luxus steht in keinem Gegensatze zur Sparsamkeit, vielmehr ist vorsorgende Sparsamkeit mit edlem Luxus sehr wohl vereinbar. Luxus bedeutet keineswegs immer Verschwendung. Dagegen wird es sicher ein tadelnswerter Luxus sein, wenn die Ausgaben für Kleider in einem Mißverhältnis zu den übrigen Ausgaben für notwendige Lebensbedürfnisse, für Nahrung, Wohnung usw. stehen. Wo aber dieses Mißverhältnis nicht obwaltet, muß man sich freuen, welcher gewaltige Kulturfortschritt unseres Volkes auch in der äußeren Erscheinung der minderbemittelten Volksklasse Deutschlands liegt. Wer englische und französische Fabrikstädte besucht hat, erkennt, welchen offensichtlichen Fortschritt gerade die deutsche Arbeiterbevölkerung in dieser Beziehung gemacht hat.

Es gibt auch einen verletzenden Luxus, dem man es nachfühlt, daß er nur getrieben, um vor anderen hervorzustechen, um andere zu übertrumpfen, einen Luxus, der dem Genießenden nur die Befriedigung der Eitelkeit bieten, aber keinen höheren Genuß gewähren kann. Es gibt auch einen Luxus, der zu seelischer und körperlicher Entartung führt; an diesen Luxus denkt wohl Paulus bei seiner Ermahnung: Römer, Kap. 13, Vers 14. Ein zu verurteilender Luxus des einzelnen ist es auch, wenn er seine Ausgaben nicht abstuft nach dem Grade ihrer inneren Notwendig-

keit, wenn er einen Scheinluxus treibt, infolgedessen notwendige Ausgaben unbefriedigt bleiben müssen. Benjamin Franklin hat einmal gesagt: „Wer das Überflüssige kauft, wird sehr bald das Notwendige verkaufen müssen," und ein slavisches Sprichwort drückt diesen Gedanken drastischer aus, indem es von einem Verschwender sagt: „Er kauft sich einen Frack und verkauft die Hosen". Einen schädlichen Luxus, der von Mangel an sittlicher Kraft und sittlichem Ernst zeugt, treibt jedenfalls der, der mehr verausgabt, als er besitzt. Wenn Sie den Dickensschen Roman „David Copperfield" gelesen haben, so werden Sie sich auch erinnern, in welcher Weise die köstliche Figur von Mr. Micawber versucht, dem armen David Copperfield die gesunde Grundlage eines geordneten Haushalts darzustellen Er sagt wörtlich: „Jährliches Einkommen 20 Pfund, jährliche Ausgabe 19 Pfund 19 Schilling 6 Pence; Folge: inneres Glück. Jährliches Einkommen 20 Pfund, jährliche Ausgabe 20 Pfund 6 Pence; Folge: Elend." Der verwerflichste Scheinluxus wird bei uns in Deutschland in den weitesten Kreisen der Gesellschaft auf dem Wege der sog. Geselligkeit getrieben, wo die Reichhaltigkeit materieller Genüsse so häufig den Mangel geistigen Inhalts ersetzen muß. Schon Tacitus sagt von den Deutschen bekanntlich: „Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget". „Kein anderes Volk schwelgt reichlicher in Gelagen und gastfreundschaflichen Veranstaltungen". Auch für die heutigen Zeiten ist es noch wahr, daß vielfach zwischen der täglichen Lebensführung und dem gesellschaftlichen Aufwande in Deutschland eine viel größere Kluft besteht als in anderen Kulturländern. Der Gedanke gesellschaftlicher Repräsentation, die so häufig nur einen theatralischen Aufwand mit geborgten Requisiten darstellt, hat sich zum Teil zu einer fixen Idee ausgebildet, die für viele Kreise im höchsten Grade drückend und wirtschaftlich schädigend wirkt. Die eingebildeten Repräsentationspflichten der auf festes Gehalt angewiesenen Staatsdiener, mit deren Einkommen nur in wenigen Fällen eine Repräsentationsentschädigung verbunden ist, rückt die Gefahr plutokratischer Auswahl immer näher, d. h. daß für bestimmte Stellen nicht der geistig und sittlich Befähigteste und Arbeitsfreudigste, sondern der ausgewählt wird, der finanziell am besten imstande ist, eine große Repräsentation zu üben und damit durch äußere Mittel den Einfluß zu gewinnen, den sich die sachliche Leistung erringen soll.

Es ist unzweifelhaft, daß der Lebensstand unseres gesamten deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten sich außerordentlich gehoben hat. Ich halte das von meinem Standpunkte aus für einen Kulturfortschritt und deshalb für eine erfreuliche Erscheinung. Wenn bei einem Volke, dessen wirtschaftliche Kraft sich so schnell vermehrt hat, hiermit auch unerfreuliche Erscheinungen eines verweichlichenden und verletzenden Luxus in einzelnen Fällen verbunden sein mögen, so glaube ich doch, daß man diese Erscheinungen wesentlich überschätzt, weil es bei uns gar nicht so viele Menschen gibt, die solchen Luxus treiben können.

Dem Luxus, insoweit man diesem Worte einen mißbilligenden Beigeschmack geben will, pflegt man die Sparsamkeit gegenüberzustellen, d. h. jenes wirtschaftliche Verfahren, sich nicht nur in den Grenzen seines Einkommens zu halten, dasselbe nach dem Grade innerer Notwendigkeit der einzelnen Lebensbedürfnisse zu verausgaben und sittlich erlaubte Zwecke mit dem möglichst geringen Geld- und Kraftaufwande zu erreichen, sondern auch Beträge seines Einkommens für eine künftige Verwendung zurückzulegen.

Ich halte diese Gegenüberstellung für eine irrige; Sparsamkeit in jenem Sinne ist die vernünftige normale und sittlich berechtigte Verwendung des Einkommens. Dem Luxus im schädlichen Sinne steht nicht die Sparsamkeit, sondern der Geiz gegenüber, den man mit Recht für häßlicher hält als die Verschwendung, und der, weil er Vermögensmassen wie in einer toten Hand aufspeichert, für den volkswirtschaftlichen Verkehr vielleicht schädlicher ist als die Verschwendung. Die Sparsamkeit

bezeichnet man mit Recht als eine Tugend. Sparsamkeit ist ein Zeichen innerer Selbstzucht, eine tägliche Befolgung des biblischen Gebotes: „Du sollst nicht begehren"; sie macht den Menschen unabhängig und hebt seinen inneren Wert. Wir finden, daß bedeutende Männer fast stets auch die Tugend der Sparsamkeit übten, weil sie ihr Leben nicht in dem Kleingeld schädlichen Luxus verausgabten, sondern sich ernsten, ihre Zeit in Anspruch nehmenden Aufgaben widmeten. Jean Jacques Rousseau sagt: „Seiner Hände Kraft, die Verwendung seiner Zeit und seine strenge Sparsamkeit sind die Schätze des Genfers!" In der Sparsamkeit spricht sich auch der wahre Familiensinn aus, der Wunsch, den Lebensstand der Familie auch in kommenden Geschlechtern zu erhalten. Familien, die ohne rechtlich zwingende Form ihr väterliches Erbe im Laufe der Jahrhunderte erhalten, werden stets eine lange Reihe tüchtiger, verläßlicher Männer aufweisen. Der unangenehmste gesellschaftliche Typus ist jedenfalls der geizige Verschwender, d. h. jener Charakter, der zu *seinem* Wohlbefinden Luxus treibt, aber seinen Mitmenschen, der Allgemeinheit gegenüber der Mann mit den ewig zugeknöpften Taschen ist.

Wie es sparsame Individuen gibt, so gibt es auch sparsame Völker. Die Franzosen sind in ihrer Lebenshaltung unzweifelhaft wesentlich sparsamer als die Deutschen, wobei das Klima einen reichlichen Anteil haben mag. Aber mit der französischen Sparsamkeit, mit der Sorgfalt, Vermögen aufzuspeichern und nur in den unzweifelhaftesten Sicherheiten anzulegen, hängt doch ein gewisser Mangel an Unternehmungsgeist zusammen, der sich volkswirtschaftlich fühlbar macht. Auf dem deutschen Unternehmungsgeist, wie er seit unserer großen politischen Entwicklung erwacht ist, und auf der zwingenden Notwendigkeit, fortgesetzt für die Bedürfnisse einer schnell wachsenden Bevölkerung zu sorgen, beruht unser wirtschaftlicher Aufschwung und die fortschreitende technische Vervollkommnung unserer öffentlichen und privaten Einrichtungen. Was indes die Sparsamkeit eines ganzen Volkes demselben für ein Maß innerer Widerstandsfähigkeit gibt, dafür liefert das französische Volk ein glänzendes Beispiel. Nur ein wirtschaftlich so tüchtiges Volk konnte die zahlreichen politischen Umwälzungen seit mehr denn hundert Jahren ohne sichtbaren wirtschaftlichen Nachteil überstehen und eine Kriegsentschädigung von 5 Milliarden in so unglaublich kurzer Zeit zurückzahlen.

Wenn man aber über die wirtschaftlichen Begriffe von Luxus und Sparsamkeit spricht, kann man sich nicht darauf beschränken, diese wirtschaftlichen Vorgänge nur in ihrer Wirkung an dem einzelnen zu prüfen, sondern man muß auch über Luxus und Sparsamkeit in Staat und Gemeinde sprechen. Während die Wirtschaftsführung des einzelnen meist nur ihn selbst und seine nächste Familie unmittelbar beeinflußt, haben wir an der Wirtschaftsführung von Staat und Gemeinde, an der Art ihrer Finanzverwaltung alle das dringendste Interesse. Bei Staat und Gemeinde kommt es, wie bei dem Individuum, darauf an, ihre Ausgaben nach dem Umfang der Einnahmen zu begrenzen und die Ausgaben im einzelnen nach ihrer inneren Notwendigkeit für das öffentliche Wohl zu bemessen, dieselben *volkswirtschaftlich richtig zu klassifizieren*.

Die Hauptsache ist, daß ein jeder, der in amtlicher Eigenschaft öffentliche Gelder zu verwalten und zu verausgaben hat, *in jedem einzelnen Falle* das Maß von Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit anwendet, welches die Verwendung fremder Gelder zur unbedingten Pflicht macht. Deutschland ist zum Teil Gebirgsland, zum Teil Sandland, und die guten Böden sind von verhältnismäßig geringer Ausdehnung. Seine Naturschätze sind nicht so reich und nicht so leicht nach ihrem Verwendungsort zu schaffen wie in manchen anderen Ländern, mit denen wir in hartem Wettbewerb stehen. Sein Klima bietet nur eine kurze Vegetationsperiode. Unser Reichtum liegt deshalb vorwiegend in dem Fleiß und der Tüchtigkeit unseres Volkes. Auf diese

persönliche Quelle unserer wirtschaftlichen Kraft muß eine sparsame Finanzverwaltung bei ihren Ausgaben ängstlich Rücksicht nehmen.

Für unser gesamtes öffentliches Leben möchte ich aber schließlich die moralische Sparsamkeit empfehlen, die ein französischer Redner kürzlich bei der Enthüllung des Denkmals Gambettas pries. „Weniger Rauch, mehr Feuer, weniger Lärm, mehr Handlung."

II. Der Handel im allgemeinen.

1. Gedanken über den Handel und den Betrieb des Handels *).

Von Johann Wolfgang v. Goethe.

Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre. 1. Teil. 1. Buch. 10. Kapitel. In: Goethes Werke. 9. Aufl. 11. Bd. Berlin, G. Grote, 1880. S. 32ff.

Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte als der Geist eines echten Handelsmannes. Welchen Überblick verschafft uns nicht die Ordnung, in der wir unsere Geschäfte führen! Sie läßt uns jederzeit das Ganze überschauen, ohne daß wir nötig hätten, uns durch das einzelne verwirren zu lassen. Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchhaltung dem Kaufmanne! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.

Ordnung und Klarheit vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben. Ein Mensch, der übel haushält, befindet sich in der Dunkelheit sehr wohl; er mag die Posten nicht gerne zusammenrechnen, die er schuldig ist. Dagegen kann einem guten Wirte nichts angenehmer sein, als sich alle Tage die Summe seines wachsenden Glückes zu ziehen. Selbst ein Unfall, wenn er ihn verdrießlich überrascht, erschreckt ihn nicht; denn er weiß sogleich, was für erworbene Vorteile er auf die andere Wagschale zu legen hat. Ich bin überzeugt, mein lieber Freund, wenn Du nur einmal einen rechten Geschmack an unsern Geschäften finden könntest, so würdest Du Dich überzeugen, daß manche Fähigkeiten des Geistes auch dabei ihr freies Spiel haben können.

Glaube mir, es fehlt Dir nur der Anblick einer großen Tätigkeit, um Dich auf immer zu dem unsern zu machen; und wenn Du zurückkommst, wirst Du Dich gern zu denen gesellen, die durch alle Arten von Spedition und Spekulation einen Teil des Geldes und Wohlbefindens, das in der Welt seinen notwendigen Kreislauf führt, an sich zu reißen wissen. Wirf einen Blick auf die natürlichen und künstlichen Produkte aller Weltteile, betrachte, wie sie wechselsweise zur Notdurft geworden sind! Welch eine angenehme geistreiche Sorgfalt ist es, alles, was in dem Augenblicke am meisten gesucht wird und doch bald fehlt, bald schwer zu haben ist, zu kennen, jedem, was er verlangt, leicht und schnell zu verschaffen, sich vorsichtig in Vorrat zu setzen und den Vorteil jedes Augenblickes dieser großen Zirkulation zu genießen! Dies ist, dünkt mich, was jedem, der Kopf hat, eine große Freude machen wird.

---

*) Aus einem Gespräche zwischen dem mehr ideal veranlagten Wilhelm Meister und dem mehr praktisch angelegten Werner. Letzterer entwickelt die „Gedanken über den Handel und den Betrieb des Handels". — G. M.

Besuche nur erst ein paar große Handelsstädte, ein paar Häfen, und Du wirst gewiß mit fortgerissen werden. Wenn Du siehst, wie viele Menschen beschäftigt sind, wenn Du siehst, wo so manches herkommt, wo es hingeht, so wirst Du es gewiß auch mit Vergnügen durch Deine Hände gehen sehen. Die geringste Ware siehst Du im Zusammenhange mit dem ganzen Handel, und eben darum hältst Du nichts für gering, weil alles die Zirkulation vermehrt, von welcher Dein Leben seine Nahrung zieht.

Es haben die Großen dieser Welt sich der Erde bemächtiget, sie leben in Herrlichkeit und Überfluß. Der kleinste Raum unseres Weltteils ist schon in Besitz genommen, jeder Besitz befestiget, Ämter und andere bürgerliche Geschäfte tragen wenig ein; wo gibt es nun noch einen rechtmäßigeren Erwerb, eine billigere Eroberung als den Handel? Haben die Fürsten dieser Welt die Flüsse, die Wege, die Häfen in ihrer Gewalt und nehmen von dem, was durch- und vorbeigeht, einen starken Gewinn, sollen wir nicht mit Freuden die Gelegenheit ergreifen und durch unsere Tätigkeit auch Zoll von jenen Artikeln nehmen, die teils das Bedürfnis, teils der Übermut den Menschen unentbehrlich gemacht hat? Und ich kann Dir versichern, wenn Du nur Deine dichterische Einbildungskraft anwenden wolltest, so könntest Du meine Göttin als eine unüberwindliche Siegerin der deinigen kühn entgegenstellen. Sie führt freilich lieber den Ölzweig als das Schwert; Dolch und Ketten kennt sie gar nicht: aber Kronen teilet sie auch ihren Lieblingen aus, die, es sei ohne Verachtung jener gesagt, von echtem, aus der Quelle geschöpftem Golde und von Perlen glänzen, die sie aus der Tiefe des Meeres durch ihre immer geschäftigen Diener geholt hat.

Was ist reizender als der Anblick eines Schiffes, das von einer glücklichen Fahrt wieder anlangt, das von einem reichen Fange frühzeitig zurückkehrt! Nicht der Verwandte, der Bekannte, der Teilnehmer allein, ein jeder fremde Zuschauer wird hingerissen, wenn er die Freude sieht, mit welcher der eingesperrte Schiffer ans Land springt, noch ehe sein Fahrzeug es ganz berührt, sich wieder frei fühlt und nunmehr das, was er dem falschen Wasser entzogen, der getreuen Erde anvertrauen kann. Nicht in Zahlen allein, mein Freund, erscheint uns der Gewinn; das Glück ist die Göttin der lebendigen Menschen, und um ihre Gunst wahrhaft zu empfinden, muß man leben und Menschen sehen, die sich recht lebendig bemühen und recht sinnlich genießen.

2. Begriff und Arten des Handels.

Von Wilhelm Lexis.

Lexis, Handel. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 2. Bd. 2. Halbband. Tübingen, H. Laupp, 1898. S. 223—227.

Handel ist der gewerbsmäßige Betrieb des Eintausches oder Ankaufs von Gütern und der Wiederveräußerung derselben zum Zwecke einer Erzielung von Gewinn. Demnach ist der Handel keineswegs mit dem Güteraustausch überhaupt identisch, sondern er bildet nur eine durch die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung allmählich selbständig gewordene Vermittlungstätigkeit, durch welche die Bewegung der Güter vom Produzenten zum Konsumenten wesentlich erleichtert wird. In vielen Verkehrsfällen findet eine solche Vermittlung nicht statt: der Produzent verkauft die von ihm selbst hergestellte oder auf eine höhere Stufe der Verarbeitung gebrachte Ware direkt an diejenigen, der sie unmittelbar für seine persönlichen Zwecke verwenden oder als Rohmaterial oder als Halbfabrikat weiter verarbeiten will.

Solche Verkaufs- und Kaufgeschäfte fallen also nicht in das eigentliche Gebiet des Handels im volkswirtschaftlichen Sinne. Setzt der Produzent sein Erzeugnis an einen Wiederverkäufer ab, so wird dadurch sein eigener wirtschaftlicher Charakter nicht berührt, wenn er auch auf diese Art zu der Einleitung der eigentlichen Handelsbewegung mitwirkt. Als wirklicher Handeltreibender oder Kaufmann gilt von unserem Gesichtspunkte nur derjenige, dessen spezielle Erwerbstätigkeit darin besteht, daß er Waren lediglich zu dem Zwecke kauft, sie ohne wesentliche materielle Veränderung zu höheren Preisen wiederzuverkaufen, indem sich seine volkswirtschaftliche Funktion darauf beschränkt, daß er diese Waren den Abnehmern örtlich und zeitlich auf die bequemste Weise und in jeder gewünschten quantitativen Verteilung zugänglich macht. Die Erfüllung dieser Funktion bedingt eine besondere Art der Arbeit, die man als die handelsgewerbliche Arbeit bezeichnen kann.

Nach der Natur der Güter, deren Umsatz der Handel vermittelt, ist zu unterscheiden:

1. Der Warenhandel, d. h. der Handel mit beweglichen Sachgütern. Derselbe nimmt nicht nur geschichtlich, sondern auch mit Rücksicht auf seine gegenwärtige und wahrscheinliche künftige Bedeutung in der Volks- und Weltwirtschaft unter den Handelsarten die erste Stelle ein und ist immer gemeint, wenn man kurzweg von Handel spricht.

2. Der Immobilienhandel, also der gewerbsmäßige Ankauf von Grundstücken oder Häusern zum Zwecke des Wiederverkaufs. Es ist dies ein in der neueren Zeit hier und da auftauchender Geschäftszweig, der aber voraussichtlich nur eine untergeordnete volkswirtschaftliche Bedeutung behalten wird. Der Bau von Häusern zum Verkaufe gehört nicht hierher, wohl aber der Ankauf größerer Landgüter in der Absicht, sie parzellenweise wiederzuverkaufen.

3. Der Handel in Wertpapieren (Effekten) im weiteren Sinne, die in zwei Hauptklassen zerfallen, nämlich Wechsel und ähnliche Wertpapiere von nur kurzer Existenzdauer, die aber stetig neu produziert und auf den Markt gebracht werden, und solche Papiere, die eine auf längere Zeit berechnete Kapitalanlage repräsentieren und ihren Inhabern Zinsen oder Dividenden einbringen oder wenigstens einbringen sollen. Sofern diese Papiere eigentliche Handelsgegenstände darstellen, nämlich sofern sie gekauft werden zum Zweck des Wiederverkaufs, sind die Bankiers und Wechsler, die sich mit solchen Geschäften befassen, ohne Zweifel auch in dem volkswirtschaftlichen Sinne als Kaufleute anzusehen, ebenso wie in ihren Geschäften in Edelmetallen und Geldsorten. In ihrer Eigenschaft als Kreditvermittler aber ist diesen Unternehmern eine besondere Stellung in der Volkswirtschaft anzuweisen. Denn wenn sich ihre Geschäfte in dieser Richtung auch aus Kreditnehmen und Kreditgeben zusammensetzen, so wäre es doch nur eine bildliche und in mancher Hinsicht wenig passende Ausdrucksweise, wenn man diese Operationen als ein Kaufen von Kredit zum Zweck des Wiederverkaufs darstellen wollte, zumal das eigene Kapital des Unternehmers bei demselben eine große Rolle mitspielt. — Auch die Gründung einer Aktiengesellschaft ist nicht als eine Handelsoperation, sondern als besondere Art der privatwirtschaftlich gewinnbringenden Organisationstätigkeit anzusehen.

Wie den Kredit, so schließen wir auch die persönliche Arbeit (abgesehen von der Sklavenarbeit) von den Gegenständen des eigentlichen Handels aus, so daß zu den letzteren nur die eigentlichen Sachgüter und andere sachlich dargestellte Werte gerechnet werden.

In vielen Fällen wird der Übergang eines Guts von dem Produzenten zum Konsumenten nicht bloß durch einen, sondern durch mehrere selbständige, d. h. auf eigene Rechnung arbeitende Handelsunternehmer vermittelt. Hiernach unterscheidet

man zwischen dem Großhandel und dem Detailhandel. Den ersteren vertreten diejenigen Kaufleute, welche, wenigstens der Regel nach, nicht unmittelbar mit den eigentlichen Konsumenten in Verbindung stehen, sondern die gekauften Waren an Wiederverkäufer oder an Gewerbetreibende zu weiterer Verarbeitung absetzen; der letztere dagegen hat die Aufgabe, das Publikum unmittelbar mit allen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen zu versorgen, die nicht direkt von den Produzenten entnommen werden. Der Großhandel wird im allgemeinen nur Waren in größeren Quantitäten verkaufen, deren weitere Teilung den Detaillisten zufällt. Der Detailhandel aber ist in den meisten Fällen Kleinhandel, d. h. seine einzelnen Geschäfte bewegen sich in kleinen Summen, wie sie sich nach dem täglichen Bedürfnis des Konsumenten bestimmen, und auch der gesamte Umsatz eines Jahres bleibt im Vergleich mit dem eines Großhandlungshauses mäßig. Doch gibt es auch Detailhandlungen, die sich, sei es hinsichtlich der Durchschnittsgröße ihrer einzelnen Verkäufe, sei es ihres Jahresumsatzes, mit den meisten Großbetrieben messen können. Hierher gehören z. B. die großen Juwelenläden und andererseits die bazarartigen Magazine von Kleiderstoffen und Modewaren in den großen Städten, von denen manche jährlich viele Millionen umsetzen. Es ist dies also „Detailhandel im großen". Eine scharfe Grenze zwischen Groß- und Detailhandel ist übrigens nicht zu ziehen, zumal manche Kaufleute beide Arten von Geschäften vereinigen. — Zu den niedrigsten Formen des Kleinhandels gehört der Hökerhandel, der gewöhnliche Lebensmittel in kleinen Quantitäten nicht von einem Laden, sondern von einem offenen Stand aus verkauft. Trödelhandel ist der Kleinhandel mit bereits gebrauchten Sachen, wie alten Kleidern, Betten, Metallgeräten ꝛc. — Im Effektenhandel bestehen zwar sehr beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Größe der einzelnen Unternehmungen und ihrer durchschnittlichen Operationen, aber der Detailhandel läßt sich hier nicht leicht von den übrigen Geschäften absondern. Doch gelten im allgemeinen die sog. Wechselstuben als die Vertreter des ersteren, indem dieselben nicht nur den gewöhnlichen Geldwechsel betreiben, sondern auch den Ankauf und Verkauf von Wertpapieren in kleinen Beträgen.

Nach dem geographischen Gebiete, über welches der Handel sich erstreckt, erscheint derselbe als Binnenhandel und als auswärtiger Handel. Letzterer wird im allgemeinen nur als Großhandel in Betracht kommen. Er spezialisiert sich in Ausfuhr- und Einfuhrhandel, indem gewisse Kaufleute sich ausschließlich oder vorwiegend darauf verlegen, entweder einheimische Produkte im Ausland abzusetzen (Export- oder Ausfuhrhändler) oder ausländische Erzeugnisse auf den heimischen Markt zu bringen (Import- oder Einfuhrhändler). Von günstig gelegenen Plätzen aus wird auch vielfach Zwischenhandel getrieben (früher auch „Ökonomiehandel" genannt), indem im Auslande gekaufte Waren wieder nach auswärts verkauft werden, wodurch für die Produktionsländer eine indirekte Ausfuhr und für die Konsumtionsländer eine indirekte Einfuhr entsteht. Die Gesamtheit der Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Völkern und Ländern bildet den Welthandel. In demselben verhalten sich die weniger entwickelten Völker mehr passiv, indem sie nicht aus eigener Initiative Handelsverbindungen im Auslande anknüpfen, sondern es den fremden Kaufleuten überlassen, ausländische Waren zuzuführen und einheimische dafür auszuführen. Diesem Passivhandel, von dem China noch immer das wichtigste Beispiel darbietet, steht der Aktivhandel der mit selbständigem Unternehmungsgeist, eigenem Kapital und eigenen Schiffen die Gewinnung auswärtiger Märkte erstrebenden Nationen gegenüber. — Es ist ferner der seßhafte und der Wanderhandel zu unterscheiden, je nachdem der Unternehmer von einem festen, ständigen Sitz aus seine Geschäfte leitet oder selbst mit seinen Waren von Ort zu Ort oder von Land

zu Land zieht. Je mehr die Bevölkerung eines Landes zunimmt, und je mehr sich seine Verkehrsmittel vervollkommnen, um so größer wird das Übergewicht des seßhaften Handels. In den früheren Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung aber hatte der Wanderhandel, mochte er in größerem Maßstabe auf Märkten oder Messen oder von vereinzelten, meistens kleinen Unternehmern als Hausierhandel betrieben werden, eine verhältnismäßig große Bedeutung, und auch jetzt noch spielt z. B. in den weniger bevölkerten Gebieten des amerikanischen Westens der „Pedler" und in Sibirien der russische Wanderhändler eine ganz andere Rolle als der so vielgeplagte Hausierer in Deutschland. — Sowohl wegen der einstigen größeren Bedeutung des Wanderhandels als überhaupt wegen der geringeren Ausbildung der Arbeitsteilung bestand früher eine engere Verschmelzung des Handels mit dem Transportwesen. Auch wenn der Kaufmann nicht selbst mit durch das Land zog, mußte er doch meistens selbst für die materielle Beförderung seiner Waren sorgen und die Transportmittel stellen, da sich die Abnehmer vielfach passiv verhielten und nur ihnen vorgeführte Waren kauften. Gerade der Großhandel und namentlich der auswärtige mußte daher den Transport selbst organisieren. So entstand für den internationalen Landverkehr der große Karawanenhandel; zur See aber bildete sich die enge Verbindung des Handels mit der Schiffahrt aus, die auch gegenwärtig durch die wirtschaftliche Arbeitsteilung noch nicht vollständig aufgehoben ist. Denn neben den Reedern und Dampfschiffsgesellschaften gibt es auch noch immer Kaufleute, die ihre Waren auf eigenen Schiffen befördern. Auch in handelspolitischer Beziehung steht die Seeschiffahrt dem Seehandel so nahe, daß die Interessen beider Unternehmungsarten stets zusammen erwogen werden müssen. Im übrigen aber hat sich das Transportgewerbe als selbständiger Zweig der wirtschaftlichen Produktion von dem Handelsgewerbe abgelöst. Es dient nicht allein dem Handel, sondern auch noch anderen wichtigeren Interessen, zumal bei der enormen Entwicklung der Personenbeförderung in der neueren Zeit. Doch bleibt es immer das wichtigste selbständige Hilfsgewerbe des Handels; es hat die mechanische Arbeit der Warenbewegung übernommen, während dem Handel die wirtschaftliche Leitung und Lenkung derselben vorbehalten bleibt. Selbst die lokale Ab- und Zufuhr der Waren von und zu den Transportanstalten (Güterbestätterei) ist von den Kaufleuten mehr und mehr an besondere Unternehmer abgegeben worden. Überhaupt tritt vielfach zwischen den Kaufmann und die Transportanstalt noch der Speditionsunternehmer oder Spediteur, der als besonderes Hilfsgewerbe des Handels für seine Auftraggeber die Besorgung der richtigen Beförderung von Waren durch Schiffe oder Frachtführer übernimmt. Seine Dienste sind oft unentbehrlich, wenn es sich um die Weiterführung von bereits unterwegs befindlichen Waren handelt, um die Umladung derselben in Hafenplätzen, um die Verzollung an der Grenze ꝛc. Hilfsgeschäfte des Handels, die schon eigentlich handelsgewerblicher Natur, aber allmählich zu selbständigen Spezialitäten geworden sind, sind u. a. der Kommissionshandel und das Maklergeschäft.

---

3. Die Bedeutung des Handels für die Volkswirtschaft.

Von Richard van der Borght.

van der Borght, Handel und Handelspolitik. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abt., 16. Bd.) 2. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1907. S. 34—35.

Die Dienste, die der Handel den Herstellern wie den Verbrauchern der Güter leistet, sind zunächst privatwirtschaftlicher Art, können aber auch für die Volkswirt-

schaft sehr wichtig sein. Sichert und erleichtert der Handel den einzelnen Produzenten den Absatz, erobert er ihnen neue Absatzgebiete und führt ihnen die erforderlichen Rohmaterialien zu, so schafft er damit für die Volkswirtschaft die Grundlagen einer stetigen Weiterentwicklung der produktiven Arbeit. Erleichtert, verbessert und verbilligt er den einzelnen Verbrauchern den Bezug der Bedarfsartikel, so summiert sich das für die Volkswirtschaft zur zweckmäßigsten Organisation der Bedarfsversorgung des Volkes überhaupt. Diese Leistungen haben eine große volkswirtschaftliche Bedeutung so lange und so weit, als die Kosten, die der Volkswirtschaft aus dieser Vermittlung erwachsen, nicht so hoch werden, daß man die in Frage kommenden Arbeiten ohne Vermittlung des Handels billiger bewirken könnte, und ferner so lange und so weit, als die technische Leistungsfähigkeit des Handels nicht so zurückgeht, daß ohne Vermittlung des Handels die ganze Arbeit besser und zweckmäßiger durchgeführt werden könnte. Mit dieser Einschränkung muß man dem Handel eine sehr wichtige Stellung im Organismus der modernen Volkswirtschaft zuweisen und ihn als ein notwendiges und nützliches Glied in der Kette der wirtschaftlichen Tätigkeiten anerkennen.

Da die Dienste des Handels nicht nur dem Inlande, sondern auch dem Auslande zufließen, so ist bei Beurteilung seiner Bedeutung für die einzelne Volkswirtschaft weiterhin die Frage von Wichtigkeit, ob seine Arbeit mehr dem Auslande als dem Inlande nützt oder gar das Gesamtinteresse des Inlandes benachteiligt. Denkbar ist das letztere. Praktisch wird es aber nur ausnahmsweise und nur vorübergehend werden.

Übrigens sind das Einschränkungen, die nicht lediglich beim Handel zu machen sind. Auch bei der Produktion, beim Verkehrswesen usw. ist eine unwirtschaftliche Steigerung der toten Kosten und eine gelegentliche Benachteiligung der inländischen Interessen denkbar.

Zu dem Gesagten treten noch andere Wirkungen des Handels hinzu, die der Volkswirtschaft im ganzen wesentlichen Nutzen bringen. Der Handel steht in inniger Beziehung zum Verkehrswesen. Genötigt, sich der Verkehrsmittel in umfassender Weise zu bedienen, treibt der Handel das Verkehrswesen zu immer höherer Leistungsfähigkeit, und die günstigen Wirkungen, die von einem leistungsfähigen Verkehrswesen ausgehen, sind deshalb dem Handel mitzudanken, wie er andererseits aber auch mitverantwortlich ist für die nachteiligen Wirkungen, die einem solchen Verkehrswesen zuzuschreiben sind.

Dem Handel sind auch allgemeine kulturelle Wirkungen zuzusprechen. Er versteht es, neue Bedürfnisse zu wecken, und verstärkt so den Antrieb zu wirtschaftlicher Arbeit, freilich nicht immer in Richtungen, die wünschenswert sind. Der Handel ruft mitunter so starke Interessengegensätze zwischen den Völkern hervor, daß eine Austragung mit den Waffen erforderlich wird, aber noch viel häufiger und allgemeiner verstärkt er das Bewußtsein gemeinsamer Kulturinteressen und das Bedürfnis nach einer friedlichen Entwicklung der Verhältnisse. Der Handel bringt die Völker in engere Berührung miteinander und schleift dadurch auch wohlberechtigte Eigentümlichkeiten, aber noch viel mehr unberechtigte Vorurteile ab und erzeugt ein stärkeres Bedürfnis nach einheitlicher Rechtsgestaltung.

Mit einem Wort, der Handel leistet der Kulturentwicklung und der Volkswirtschaft sehr wertvolle Dienste, hinter denen die gelegentlichen und vorübergehenden ungünstigen Wirkungen weit zurücktreten. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Handel vielfach in der Praxis und in der Wissenschaft eine sehr ungünstige Beurteilung gefunden hat. Da in der Tat auch ungünstige Wirkungen

vom Handel ausgehen können, so kann sehr leicht gelegentlich eine Überschätzung gerade dieser Wirkungen eintreten.*)

4. Ist der Handel produktiv?

Von Richard van der Borght.

van der Borght, Handel und Handelspolitik. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abt., 16. Bd.) 2. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1907. S. 35—36.

Trotz der für die Volkswirtschaft günstigen Wirkungen, die vom Handel ausgehen können, ist der alte Streit noch immer nicht verstummt, ob der Handel „produktiv" sei. Das ist ein Streit um Worte, weil unter „Produktion" und „produktiv" usw. von den einzelnen Beurteilern sehr verschiedene Dinge verstanden werden. Versteht man unter Produktion nur die Sachgütererzeugung, so ist der Handel nicht produktiv, weder seiner Wirkung noch seiner Tendenz nach; denn Sachgüter erzeugt er nicht. Sucht man das Wesentliche all der Tätigkeiten, die wir Produktion nennen, herauszuschälen, so liegt die Sache ganz anders. Alle diese Tätigkeiten laufen darauf hinaus, durch Steigerung der Tauglichkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse die Wertfähigkeit der Güter zu steigern, d. h. sie fähig zu machen, daß sie von den Menschen höher bewertet werden. Ob das gelingt, ist eine andere Frage. Wir gebrauchen den Ausdruck Produktion nicht nur für diejenige Tätigkeit, welche Erfolg hat, also tatsächlich die Menschen zu einer höheren Bewertung der Güter veranlaßt, sondern auch für alle diejenigen, welche eine gleiche Tendenz verfolgen, ohne das Ziel erreichen zu können. In diesem Sinne handelt es sich bei der Produktion stets um diejenige menschliche Tätigkeit, welche auf die Steigerung der Wertfähigkeit der Güter gerichtet ist, gleichviel, ob die Tätigkeit in einer mechanischen oder chemischen Umgestaltung oder — wie beim Bergbau — in einer Ortsveränderung in vertikaler Richtung oder in etwas anderem besteht.**) Der Handel nimmt auch eine Ortsver-

*) In dieser Beziehung sind besonders die folgenden Ausführungen Friedrich Lists charakteristisch: „Ihm [d. h. dem Kaufmann] ist es gleichgültig, und nach der Natur seines Geschäftes und Bestrebens kann er sich auch nicht wohl darum kümmern, in welcher Weise die von ihm importierten oder exportierten Waren auf die Moralität, den Wohlstand und die Macht der Nation wirken. Er importiert Gifte wie Heilstoffe. Ganze Nationen entnervt er durch Opium und gebrannte Wasser. Ob er durch seine Importationen und Einschwärzungen Hunderttausenden Beschäftigung und Unterhalt verschaffe, oder ob sie dadurch an den Bettelstab gebracht werden, geht ihn als Geschäftsmann nichts an, wenn nur seine Bilanz dadurch gewinnt. Suchen dann die Brotlosgewordenen durch Auswanderung dem Elend im Vaterland zu entrinnen, so gewinnt er noch Tauschwerte vermittelst ihrer Fortschaffung. Im Krieg versorgt er den Feind mit Waffen und Munition. Er würde, wäre es möglich, Äcker und Wiesen ins Ausland verkaufen und, hätte er das letzte Stück Landes abgesetzt, sich auf sein Schiff setzen und sich selbst exportieren" List, Das nationale System der politischen Ökonomie. 7. Aufl. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von Eheberg. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. S. 219. — G. M.

**) Vgl. hierzu die folgende Stelle aus der berühmten Polemik Friedrich Lists mit Adam Smith: „Wer Schweine erzieht, ist nach ihr [d. h. nach der Smithschen Schule] ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft. Wer Dudelsäcke oder Maultrommeln zum Verkauf fertigt, produziert; die größten Virtuosen, da man das von ihnen Gespielte nicht zu Markte bringen kann, sind nicht produktiv. Der Arzt, welcher seine Patienten rettet, gehört nicht in die produktive Klasse, wohl aber der Apothekerjunge, obgleich die Tauschwerte oder die Pillen, die er produziert, nur wenige Minuten exi-

änderung der Güter vor, aber in horizontaler Richtung. Diese Ortsveränderung verfolgt den Zweck, die Wertfähigkeit der Güter zu steigern, die Verbraucher also zu einer höheren Bewertung der Güter zu veranlassen. Nicht immer gelingt das. Der Handel kann oft genug die Verbraucher nicht dazu bringen, die von ihm herangeschafften Güter höher zu bewerten. Aber sehr häufig gelingt es ihm aus ganz erklärlichen Gründen. Bei der tatsächlichen Bewertung der Dinge kommt es wesentlich auf das Urteil des Verbrauchers an. Dieser aber ist geneigt, Dingen, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse an sich als geeignet erachtet und deshalb begehrt, einen höheren Wert beizulegen, wenn sie in seinen Verfügungsbereich gebracht sind. Wer Seefische in Berlin verzehren will, für den haben die Fische, die in der Nordsee schwimmen, oder die in Hamburg lagern, noch keinen Wert, sondern nur eine noch nicht ausgelöste Wertfähigkeit. Werden aber die Fische durch den Handel nach Berlin gebracht und hier dem Verbraucher bereitgehalten, so sind sie an sich für ihn viel mehr geeignet zur Bedürfnisbefriedigung als vorher, haben also eine viel höhere Wertfähigkeit in seinen Augen, und er ist bereit, sie dementsprechend höher zu bewerten. Dasselbe wiederholt sich bei allen anderen Bedarfsgegenständen. Überall kann die Zuführung an die Stätte des Bedarfs, in den Verfügungsbereich der Verbraucher eine Steigerung der Wertfähigkeit und auch eine tatsächliche höhere Bewertung zur Folge haben. Auch da, wo der Handel das Ziel nicht erreicht, ist seine Tendenz darauf gerichtet. Das gleiche gilt dem Wesen der Sache nach von der Zuführung der Güter in die Zeiten des Bedarfs. Auch der Handel erscheint hiernach als eine auf die Steigerung der Wertfähigkeit gerichtete Arbeit und muß deshalb als produktiv bezeichnet werden.

---

5. Der Handel nach sozialistischer Anschauung.

Von Bruno Hildebrand.

Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1. Bd. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt (J. Rütten), 1848. S. 114—117, S. 253—254 und S. 255—256.

1. Angriffe der Sozialschriftsteller auf den Handel.

Der Handel ist nach sozialistischer Anschauung sowohl unsittlich als auch nationalökonomisch nachteilig.

Unsittlich, denn beim Handel stehen sich immer Käufer und Verkäufer mit absolut entgegengesetzten Interessen, also feindselig gegenüber. Jeder sucht sein Privat-

---

stieren mögen, bevor sie ins Wertlose übergehen. Ein Newton, ein Watt, ein Kepler sind nicht so produktiv als ein Esel, ein Pferd oder ein Pflugstier . . . .

Allerdings sind die, welche Schweine großziehen oder Pillen fabrizieren, produktiv, aber die Lehrer der Jugend und der Erwachsenen, die Virtuosen, die Ärzte, die Richter und Administratoren sind es in einem noch viel höheren Grade. Jene produzieren Tauschwerte, diese produzieren produktive Kräfte, der eine, indem er die künftige Generation zur Produktion befähigt, der andere, indem er Moralität und Religiosität bei der jetzigen Generation befördert, der dritte, indem er auf die Veredlung und Erhebung des menschlichen Geistes wirkt, der vierte, indem er die produktiven Kräfte seiner Patienten rettet, der fünfte, indem er die Rechtssicherheit, der sechste, indem er die öffentliche Ordnung produziert, der siebente, indem er durch seine Kunst und den Genuß, den er dadurch gewährt, zur Produktion von Tauschwerten reizt". List, Das nationale System der politischen Ökonomie. 7. Aufl. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von Eheberg. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. S. 128 und S. 129. — G. M.

eigentum nach Kräften zu vergrößern und deshalb so teuer wie möglich zu verkaufen und so billig wie möglich zu kaufen. Daraus folgt von selbst auf der einen Seite gegenseitiges Mißtrauen, auf der andern Seite Rechtfertigung dieses Mißtrauens, die Anwendung unsittlicher Mittel zur Erreichung eines unsittlichen Zweckes. So entwickeln sich im Handel die Grundsätze der Verschwiegenheit, der Verheimlichung alles dessen, was den Wert der eigenen Ware herabsetzen könnte, die Grundsätze des erlaubten Strebens, von der Unkenntnis oder dem Vertrauen der Gegenpartei einen möglichst großen Nutzen zu ziehen und seiner Ware Eigenschaften anzurühmen, die sie nie besitzt. Kurz, aus dem Eigentume, dem legalen Diebstahl entwickelt sich „der Handel, der legale Betrug". Am meisten gewinnen durch ihn die großen Eigentümer, denn sie verkaufen die Früchte ihres Bodens oder ihre Fabrikate oder die eingekauften Waren stets so teuer, als sie können, und bezahlen die Arbeit so billig, als es ihnen nur möglich ist; sie vergrößern fortwährend durch den Handel den Umfang ihrer Herrschaft, bis sie endlich jeden Menschen, der nicht in der größeren oder geringeren Seltenheit seiner Industrie und seines Talents ein Verteidigungsmittel findet, auf das Allernotwendigste beschränken.

Wird der Handel human, d. h. erkennen die Handelnden, daß freundschaftliche Beziehungen zu ihren Kunden ihnen vorteilhafter sind, so wird nur die Sittlichkeit zu unsittlichen Zwecken gemißbraucht. Die Erde wird zivilisiert, um das Grundmonopol, das Eigentum zu vergrößern und neues Terrain für die Entfaltung der Habsucht zu gewinnen. Die Völker werden „verbrüdert zu einer Brüderschaft von Dieben", und der Krieg vermindert, um den friedlichen, aber „ehrlosen Krieg der Konkurrenz" bis zur höchsten Stufe zu entwickeln.

Zu diesem unsittlichen Charakter des Handels kommen seine nationalökonomischen Nachteile.

Indem der Handel angeblich Produktion und Konsumtion vermittelt, beschäftigt er eine Menge überflüssiger Zwischenpersonen, welche in den Magazinen, auf den Märkten, Börsen und andern Verkaufsplätzen ihre Zeit verschwenden und nicht produzieren, sondern wie die Mönche nur konsumieren und dazu den Konsumenten die Waren verteuern. Die produktiven Gewerbe verlieren daher durch den Handel eine Menge von Arbeitskräften, welche unbenutzt vergeudet werden.

Er hält ferner Produktion und Konsumtion unter einem Joche, zwingt durch seinen Reichtum und seine Herrschaft über den Markt die kleinen Produzenten, unter dem Wert zu verkaufen, und die Konsumenten, über den Wert zu kaufen, drückt und steigert die Warenpreise, je nachdem es sein Vorteil erheischt, bald durch Verschleuderung, bald durch Aufhäufung und selbst Vernichtung von Waren, und entzieht dadurch den produktiven Gewerben auch das Kapital.

Da endlich die Kaufleute sich täglich vermehren, ohne daß ein Bedürfnis ihrer Tätigkeit vorhanden ist, so kann keiner von ihnen bestehen ohne Kampf mit seinen Konkurrenten. Jeder strebt daher darnach, diese zu vernichten, und es entstehen daraus Bankerotte, Aufkauf, Wucher, Börsenspiel und eine Menge anderer unsittlichen Manöver der Gewinnsucht, wodurch der eine bloß auf den Ruin des andern hinarbeitet, alle Erwerbsverhältnisse in ein ewiges Schwanken und in fortwährende Unsicherheit versetzt und zugleich die ganze Gesellschaft beraubt.

2. Kritik der Angriffe auf den Handel.

Der Handel ist an sich kein Zeichen der Demoralisation, sondern nur eine Sphäre, in der sich die menschliche Selbstsucht geltend macht. Er ist unter allen gesellschaftlichen Formen eine Notwendigkeit und ein Hebel der Kultur, denn er ist der Umsatz der verschiedenen individuellen Arbeitsprodukte zur gegenseitigen Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, er ist der Prozeß, durch welchen die Indivi-

duen wie die Völker mit ihren mannigfachen Anlagen und Kräften sich gegenseitig in ihrer Entwicklung unterstützen. Ohne ihn verliert jede Privatarbeit ihre gesellschaftliche Bestimmung, ihre Beziehung zum Gemeinwohl. Aber es gibt vom Handel einen sittlichen Gebrauch und einen unsittlichen Mißbrauch. Die Sozialisten schildern nur den letztern und begreifen unter dem Handel nur den Wucher, der auf die Not und das Unglück anderer spekuliert; sie schildern nur den menschlichen Egoismus, wie er sich auf dem Gebiete des Verkehrs zeigt. Das Mißtrauen, die Verheimlichung der wahren Eigenschaften eigener Produkte und das Streben, von der Unkenntnis anderer Vorteil zu ziehen, sind nicht die notwendigen Gefährten des Handels, sondern Äußerungen derselben menschlichen Selbstsucht, die sich auch vor dem Verkehr durch andere Mittel offenbarte, und die gerade um so mehr aus dem Verkehre verschwinden, je ausgebildeter das Gewerbe des Handels ist.

Was aber die nationalökonomischen Nachteile des Handels betrifft, welche die Sozialisten hervorheben, so beruhen diese ebenfalls auf einer einseitigen Parteiauffassung des Lebens, welche einzelne Mißbräuche der Sache für den allgemeinen Gebrauch derselben ausgibt.

Sie sagen: Der Handel beschäftigt eine Menge überflüssiger Zwischenpersonen, welche nur konsumieren und die Waren verteuern. Aber der wahre Handel beschäftigt im Gegenteil eine Menge Personen, welche dadurch produzieren, daß sie die Güter verteilen, Überfluß und Mangel ausgleichen und durch ihre Arbeit den Konsumenten die Waren verwohlfeilern.

Sie sagen: Die produktiven Gewerbe verlieren durch den Handel eine Menge Arbeitskräfte. Aber im Gegenteil, die übrigen Gewerbe gewinnen durch den Handel Arbeitskräfte, weil der Kaufmann die ganze Arbeit verrichtet, welche ohne denselben jeder Produzent mit weit mehr Zeitaufwand selbst verrichten müßte.

Sie sagen endlich: Der Handel beherrscht Produktion und Konsumtion; aber der Handel wird vielmehr durch die Produktion und Konsumtion beherrscht und steht mit beiden wirtschaftlichen Tätigkeiten in fortwährender Wechselwirkung. Er verteilt, was die Produktion ihm zur Verteilung überliefert, und übergibt die Produkte den Konsumenten, die ihrer bedürfen.

Wo er allein den Markt beherrscht, wo er die kleinen Produzenten nötigt, unter dem Wert zu verkaufen, und die Konsumenten, über den Wert zu kaufen, da ist er eben ausgeartet, da ist er nicht mehr Handel, sondern Wucher. Alle jene unmoralischen Auswüchse des Verkehrs, Aufkauf, Börsenspiel usw. sind durchaus verwerflich, aber durch ihre Verwerflichkeit wird nicht die redliche Tätigkeit des Kaufmanns und die nationalökonomische Produktivität seiner Arbeit widerlegt. Aus dem Mißbrauche des Handels folgt nicht die Notwendigkeit seiner Aufhebung, sondern die Notwendigkeit seiner Veredelung.

---

6. Handel und Moral.

Von Viktor Böhmert.

Böhmert, Handelshochschulen. 2. Aufl. Dresden, O. V. Böhmert, 1897. S. 50—53.

Man glaubt im Publikum vielfach, daß bei kaufmännischen Geschäften andere Grundsätze maßgebend und erlaubt seien als bei anderen Vertragsabschlüssen. Man hält es vielfach für zulässig, bei Handelsgeschäften seinen Kontrahenten oder Konkurrenten irrezuführen, um höhere als sachlich gerechtfertigte Gewinne einzuheimsen.

Der Amerikaner verbindet mit dem Worte „smartness" einen ganz besonderen Begriff erlaubter kaufmännischer Schlauheit und Geriebenheit. Auch der Deutsche

glaubt mit den Worten: „In Geldgeschäften hört die Gemütlichkeit auf!" das herzlose Übervorteilen eines mit den Marktverhältnissen und Herstellungskosten nicht vertrauten Kontrahenten ohne weiteres entschuldigen zu können. Ein richtiger Kaufmann muß im Gegenteil bei jedem Handelsgeschäfte immer zugleich Herz und Kopf an der rechten Stelle behalten und jede Ausbeutung des Unverstandes, der Kurzsichtigkeit oder Unkenntnis zu vermeiden suchen. Die allgemeine sittliche Pflicht jedes Menschen besteht darin, wahrhaft und ehrlich zu sein und Treu und Glauben zu halten. Ein anständiger Kaufmann sollte bei jedem Geschäfte das Interesse beider Teile zu wahren suchen, um sich, unter Verachtung der augenblicklichen mühelosen Übervorteilung zufälliger Käufer, lieber dauernde Kunden zu verschaffen. In der guten soliden Bedienung der Abnehmer und in der dadurch bewirkten Förderung des Gesamtwohls der Mitwelt, in der Erzielung bescheidener Gewinne bei großen Umsätzen beruht das Geheimnis großer kaufmännischer Erfolge. Da dies dem Großbetriebe mit seinen Massenumsätzen, bei seiner größeren Ordnung, Regelmäßigkeit und dem raschen Ineinandergreifen aller Kräfte leichter gelingen wird als dem Kleinbetriebe, in welchem die Arbeitskräfte oft nicht einmal voll beschäftigt und ausgenutzt werden können, so hat der Großbetrieb auf vielen Gebieten auch die Zukunft für sich, wenn auch der Mittelbetrieb und Kleinbetrieb in zahlreichen Fällen immer noch ein befriedigendes Auskommen zu bieten vermag, insbesondere da, wo es auf die sorgfältige Auswahl und richtige Behandlung der Waren und fortgesetzte aufmerksame Bedienung fester Kunden ankommt. Der Kleinhändler kann aber ebenso wie der Großhändler heutzutage nur durch gesteigerte Leistungsfähigkeit und strenge Ehrbarkeit bleibende Erfolge erzielen.

Die kaufmännische Ehrbarkeit oder Handelsmoral kann durch sehr verschiedene Täuschungen des öffentlichen und privaten Vertrauens verletzt werden. Es ist ein strafbares Vergehen, in öffentlichen Bekanntmachungen das Publikum durch den falschen Anschein eines besonders günstigen Angebots irrezuführen, ferner die Käufer kleiner Warenteile durch absichtlich herbeigeführte Irrtümer über die empfangenen Mengen zu täuschen, den Kredit eines Konkurrenten durch Ausstreuung falscher Behauptungen zu schädigen, durch täuschende Angaben die Verwechselung eines Erwerbsgeschäfts mit einem anderen zu veranlassen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die in einer Vertrauensstellung erlangt wurden, zum Nachteil des betreffenden Geschäfts an andere zu verraten oder zu diesem Verrat zu verführen oder diesen Verrat, nachdem man ihn erlangt hat, zu verwerten. Für alle diese Fälle des Vertrauensmißbrauchs hat das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs [vom 27. Mai 1896]*) eine Scheidelinie zwischen erlaubten und strafbaren Handlungen zu ziehen gesucht. Andere Gesetze stellen zum Irrtum veranlassende Warenbezeichnungen unter Strafe und regeln die Pflichten der Kaufleute bei der Aufbewahrung fremder Wertpapiere; ferner bezwecken sie, die im Börsenverkehr hervorgetretenen Mängel zu beseitigen und die Gläubiger gegenüber ihrem Gemeinschuldner zu schützen. Man kann diese gesamte Gesetzgebung als einen Versuch bezeichnen, einer unmoralischen Geschäftsgebarung im Kaufmannsstande entgegenzuwirken. Aber damit ist die praktische Handelsmoral noch nicht erschöpft. Es ist eine gegen die Handelsmoral verstoßende Ausplünderung der Konsumenten, wenn durch Spekulationen, Ringe, Trusts planmäßig künstlicher Mangel an notwendigen Unterhaltungsmitteln und eine über die normalen Verhältnisse hinausgehende Steigerung der Preise herbeigeführt wird. Ferner wird auch die regelmäßige Überschreitung einer Gewinngrenze zum Schaden des Käufers vielen als ein Verstoß gegen die Handelsmoral erscheinen. Sodann dürfte es sich empfehlen, bei Geschäftsunternehmungen gewisse Grenzen in der Be-

*) Jetzt: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (s. unten Abschnitt VIII Nr. 4). — G. M.

nutzung fremder Kapitalien nicht zu überschreiten. Wie man bei Notenbanken eine sog. Drittelbeckung für nötig hält, um Verlegenheiten und Störungen des Kredits zu vermeiden, so ist es nach englischer Rechtsauffassung und Handelsmoral überhaupt bedenklich, ein Geschäft mit mehr als zwei Drittel fremden Kapitals, also mit weniger als ein Drittel eigener Einlage zu betreiben, während es in Deutschland oft vorkommt, daß das Verhältnis wie 9 : 1 ist. Es kann dadurch ein leichtsinniger gemeingefährlicher Mißbrauch des Kredits und eine Gefährdung der Güterproduktion und des Absatzes herbeigeführt werden.

Es sind im vorstehenden nur einige wichtige Seiten der Handelsmorallehre gestreift. Die Geschäftswelt wird ihre idealen Berufsaufgaben nur dann erfüllen, wenn sie ihre Beziehungen zur Volks- und Menschheitsgemeinschaft voll würdigt und das tägliche Erwerbs- und Verkehrsleben mit edleren Anschauungen zu durchdringen sucht. Insbesondere sollte der Handelsstand selbst gewisse Grenzen der Gewinnberechnung und Verwendung des Reingewinns ebenso für den eigenen Verbrauch wie für die Vermehrung des eigenen Kapitals festzustellen suchen. England und Amerika zeigen uns leuchtende Beispiele der Verwendung großer Vermögen für Bildungsanstalten und gemeinnützige Zwecke. Es gibt auch in den großen deutschen Seeplätzen Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Königsberg und Danzig sowie in den großen Binnenplätzen Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Magdeburg, Köln, Mannheim, Elberfeld-Barmen, Krefeld, Essen, Leipzig, Dresden, Chemnitz, München, Nürnberg, Stuttgart und in zahlreichen anderen mittleren und auch kleineren Plätzen viele christliche und jüdische Firmen, welche sich mit einem Gewinn von 10 % begnügen und Mehrgewinne über 10 % grundsätzlich oder gewohnheitsmäßig für gemeinnützige Zwecke opfern und als Gewinnanteile ihren Angestellten und Arbeitern zufließen lassen. Eine Verallgemeinerung dieser Sitte würde die gesteigerte Genußsucht der bemittelten Stände einschränken, Zorn und Neid der unbemittelten Klassen entwaffnen und drohenden Umsturzideen oder Anfeindungen des Eigentums sicherer begegnen als verbietende Gesetze und administrative Beschränkungen des Vereinswesens. Non leges, sed mores! Die deutsche Wissenschaft und Ethik muß von ihren Hochschulen aus solchen Umwandlungen der geschäftlichen Sitten vorarbeiten!

---

7. Nationale und soziale Pflichten des Handels.

Von Richard Ehrenberg.

Ehrenberg, Der Handel. [Vorträge.] Jena, Gustav Fischer, 1897. S. 77—84.

Der Kaufmann ist nicht bloß Kaufmann, sondern auch Angehöriger eines Volkes und der gesamten Kulturwelt; dieser Zugehörigkeit kann er sich nicht entäußern, ohne Einbußen zu erleiden, die auf seine Berufstätigkeit eine unheilvolle Rückwirkung ausüben müssen.

Es darf dem deutschen Kaufmann keineswegs gleichgültig sein, ob er deutsche oder englische Waren vertreibt; vielmehr hat er als Deutscher zweifellos die Pflicht, deutsche Waren vorzuziehen, wenn diese ungefähr ebenso gut und billig sind wie englische Waren. Die Engländer haben das schon vor Jahrhunderten als selbstverständlich betrachtet, und gerade hierdurch ist ihrer Volkswirtschaft die gewaltige Stoßkraft erwachsen, mit der sie die Welt erobert hat. Dann kam freilich auch für England eine Zeit, welche das nationale Empfinden zurücktreten ließ. Aber was erleben wir in diesem Augenblicke? Seitdem durch bekannte Vorgänge die Eifersucht der Engländer gegen die Deutschen so bedauerlich gewachsen ist, kaufen viele englische Kaufleute nur noch solche deutsche Waren, die sie notwendig brauchen, d. h. solche,

die entweder überhaupt nicht in England hergestellt werden, oder die doch wesentlich billiger oder besser sind als die konkurrierenden englischen Erzeugnisse, während sie vordem, wenn deutsche Reisende zu ihnen kamen, wohl auch andere Artikel mitnahmen.

Damit sind die Engländer wieder mehr oder weniger zu der Praxis zurückgekehrt, die sie jahrhundertelang befolgt haben, die dagegen in Deutschland, wegen dessen unglücklicher politischer und wirtschaftlicher Entwickelung, jahrhundertelang nicht befolgt werden konnte. Der deutsche Handel hat sich seit dem 16. Jahrhundert gesondert von der übrigen Produktion, ja zum Teil in unverkennbarem Gegensatze zu dieser entwickelt, weil es keinen deutschen Staat gab, der imstande war, alle Produktivkräfte zusammenzufassen, und ohne den auch kein derartiges Nationalgefühl entstehen konnte, wie es die Engländer schon so lange besaßen, kein Nationalgefühl, das stark genug gewesen wäre, um neben dem notwendigen Selbstinteresse den Kaufmann bei seinem Geschäftsbetriebe wesentlich mit zu beeinflussen.

Das ist jetzt glücklicherweise anders geworden, und schon zeigen sich die segensreichen Folgen; schon mehrt sich die Zahl der deutschen Kaufleute, die mit leuchtenden Augen davon berichten, daß sie draußen in der Welt den *deutschen* Erzeugnissen neue Anerkennung, neuen Absatz verschafft haben. Erst damit erlangt der Handel in der deutschen Volkswirtschaft jene Pionier- und Führerrolle, die ihm von Natur gebührt, und die er in England seit alters gehabt hat.

Diese Führerrolle hat er aber noch in mannigfacher anderer Hinsicht zu betätigen. Ich erinnere nur an die deutsche *Auswanderung*. Hier gilt es, wiederanzuknüpfen an die beste Zeit des deutschen Bürgertums, an die Blütezeit unserer alten Städte. Wie jetzt, so strömten auch damals schon große Scharen von Deutschen ins Ausland, Angehörige aller Stände, Ritter, Bürger und Bauern; aber die *wirtschaftliche* Führung hatten die Bürger in Händen, im Norden wie im Süden. Dort übten die Hansakaufleute nicht nur zeitweilig eine wirtschaftliche Herrschaft über die schwach kultivierten Nachbarländer aus, sondern — was weit mehr bedeutet — sie trugen auch durch ihre Städte die deutsche Kultur *dauernd* bis ins Herz der Slavenländer.

Die Städte des ostelbischen Deutschlands sind derart Mittelpunkte deutschen Lebens geworden, daß ohne sie Deutschland ganz gewiß nicht von Preußen hätte geeint werden können. Ähnlich wirkten die oberdeutschen Kaufleute bei der Kolonisation Österreichs. Wenn Preußen und Österreich zu Großmächten erwachsen sind, so danken sie dies nicht an letzter Stelle jener kolonisatorischen Mitarbeit deutscher Bürger; diese bildeten den wahren „Mittelstand", der es verhinderte, daß die Gesellschaft in Herrschende und Unterjochte zerfiel, was früher oder später, wie in Polen, den Untergang des Staatswesens zur Folge gehabt hätte. Gerade darin haben wir den Hauptunterschied deutschen und slavischen Wesens zu erblicken, daß jenes sich als fähig erwiesen hat, eine *eigene* bürgerliche Kultur zu schaffen, was den Slaven bis zum heutigen Tage noch nicht gelungen ist.

Die deutschen Bürger schufen ferner in ihren Städten glänzende, nach manchen Richtungen noch jetzt unerreichte *Vorbilder* für die spätere *Staatenbildung*. Die Schätze praktischer Staatsweisheit, welche die Ratskollegien der alten deutschen Städte aufspeicherten, harren zum großen Teil noch jetzt der Ausnutzung, ebenso wie die politischen Traditionen derjenigen Städte, die ihre Freiheit in die Neuzeit zu retten vermochten; und überall war hier der kaufmännische Geist der eigentliche Träger des Gemeinwesens.

Was ist es denn vor allem, was unsere Blicke immer von neuem nach jener großen Zeit des deutschen Bürgertums hinlenkt? Es ist die Kraft des Gemeinsinnes einfacher Bürger, ihres hellen Verstandes, ihrer Freiheitsliebe und des damit untrenn-

baren Pflichtgefühls, ihres strengen Ordnungssinnes, ihrer Wirtschaftlichkeit, — kurz aller Eigenschaften, welche das deutsche Bürgertum befähigten, das Höchste zu vollbringen, was ihm erreichbar war: die Begründung und jahrhundertelange Blüte einer Fülle von Gemeinwesen aller Art, welche die ganze deutsche Kultur umgestaltet haben. Es ist der hohe Sinn, das Verständnis für alle Pflichten einer emporsteigenden Volksklasse.

Diese Eigenschaften sind es auch gewesen, welche die mächtigen Dome und Rathäuser der mittelalterlichen Städte gebaut, welche die Häuser ihrer reichen Kaufleute mit Schätzen der Kunst geschmückt haben. Sie waren es, welche die Stadttore weit öffneten, um einem wachsenden Strome der Bildung Eingang zu schaffen, und welche endlich als letzte Errungenschaft zur Durchführung der Kirchenreformation rasch und freudig das meiste beitrugen.

Dann aber kam die Zeit des Absolutismus, der mit Hilfe seiner Beamten und Soldaten die Staatsbildung vollzog. In Deutschland verschwand das Bürgertum größtenteils im Schatten dieser herrschenden Mächte, während das englische und vollends das holländische Bürgertum in erster Reihe selbst an der Staatsbildung teilnahm und daher auch dem Staate seinen Stempel mehr oder weniger aufzuprägen vermochte. Es kam die „Verteilung der Welt", wobei der holländische, der englische Kaufmann den Löwenanteil davontrug, während der deutsche leer ausging. Auch ohne eigene Kolonien gelang es zwar namentlich den Kaufleuten Hamburgs und Bremens, eine ehrenvolle Stellung in der Welt zu erringen; aber wie sie dies nur sich selbst verdankten, so fühlten sie sich auch frei von Pflichten gegenüber jenem alten Reiche, das sie nicht förderte noch schützte.

Diese Zeit liegt jetzt endgiltig hinter uns, und abgelaufen ist auch die Zeit, in welcher der Monarch mit seinen Beamten und Soldaten den Staat bildete. Unsere Gesamtheit, der deutsche Staat der Gegenwart, bedarf zu seiner Erhaltung der freien Mitarbeit aller Bürger, und an den deutschen Handelsstand tritt jetzt mit zwingender Gewalt die Pflicht heran, seine alten Eigenschaften zu bewähren. Gottlob sind sie ihm erhalten geblieben; nun aber ist es auch an ihm, sie in dem großen Rahmen der Gegenwart zu betätigen, in der Heimat wie in der Fremde; und vor allem ist es an ihm, den Willen zu solcher Betätigung, das Gefühl der Pflicht gegenüber der Gesamtheit in sich immer mehr wach werden zu lassen.

Jedes Volk bedarf zur höheren Entwickelung seiner Kultur einer möglichst großen Zahl von Existenzen, die unter der Notdurft des Lebens nicht unmittelbar zu leiden haben. Ehemals war es der Adel, dem diese Aufgabe allein oblag, und er war sich dessen bewußt: bei allen Ausschreitungen und Torheiten, deren er sich schuldig machte, lebte in ihm doch auch oftmals jener Geist, aus dem das Wort „noblesse oblige" hervorgegangen ist. In der Gegenwart aber kann der Adel dies Führeramt nicht mehr behaupten; vielmehr sind die Bürger berufen, ihn in weitem Umfange abzulösen, vor allem die Kaufleute, deren wirtschaftliches Gedeihen durch die moderne Verkehrsentwickelung am meisten gefördert worden ist. Unmöglich kann der Handelsstand eine solche Stellung behaupten, ohne das kräftige Bewußtsein eigener öffentlicher Pflicht und Verantwortlichkeit.

Der Handelsstand ist seiner innersten Natur nach der geborene Vorkämpfer des „Liberalismus", natürlich nicht der vorübergehenden Gestalt, welche der Liberalismus im politischen Leben Deutschlands einige Jahrzehnte lang angenommen hat, sondern jener ewigen, unzerstörbaren Geistesrichtung, welche dem gewaltigen Drucke der sozialen Mächte, des Staates und seines Beamtentums, die Kraft der freien Persönlichkeit entgegensetzt, jener Geistesrichtung, ohne welche auch der Staat nicht bestehen kann. Aber die notwendige Voraussetzung für die Betätigung dieses

Freiheitssinnes ist ein ebenso kräftiges Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Gesamtheit, die Überzeugung, daß vor allem Selbstzucht und Selbsttätigkeit dazu gehören, um das Recht der Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Die Geschichte wird dereinst den deutschen Handelsstand der Gegenwart fragen, ob er jenes Gefühl der eigenen Pflicht und Verantwortlichkeit im ausreichenden Maße besessen hat.

Darauf antwortet wohl grade der tüchtigste Kaufmann: „Erst der Beruf!" Erst muß so viel erworben werden, daß die Existenz der Familie auf breiter, tiefer Grundlage gesichert ist. Gewiß, das erfordert Zeit und schwere Arbeit. Aber beizeiten muß auch dafür gesorgt werden, daß der Kaufmann sich vorbereite für die anderen, für die nationalen Pflichten seines Berufes. Sonst wird er sich ihrer niemals bewußt werden, und es wird ihm gehen, wie so manchem Reichen, der mit seinem Reichtum nichts anzufangen, der nicht einmal seinen Söhnen eine Erziehung zu verschaffen weiß, die sie davor behütet, das mühsam Angesammelte in ordinärem Luxus zu vergeuden.

Welche anziehende Erscheinung ist dagegen der gebildete Kaufmann! Fern von jener Einseitigkeit der Bildung, welcher in diesem Zeitalter der Spezialisten die Angehörigen der „gelehrten" Berufsarten fast unfehlbar anheimfallen, kann ein solcher Mann, dank seiner Empfänglichkeit, seiner gesunden, maßvollen Denkweise, seiner Kenntnis des Lebens, unendlich segensreich wirken. Er kann einen Kreis geistig angeregter Männer und Frauen in seinem Hause versammeln und hierdurch unserer sich immer mehr verflachenden Geselligkeit neues Leben einhauchen; so manchem Talente kann er die ersten schweren Anfänge erleichtern; er kann durch seine von einem gebildeten Geschmacke diktierten Bestellungen Kunst und Kunstgewerbe mächtig fördern; durch seinen Einfluß kann er den neuen gesunden Ideen im öffentlichen Leben die Wege ebnen, aus unreifen Gedanken den berechtigten Kern herausschälen, für alle guten Zwecke die praktischen Mittel und Wege finden.

Reichtum ist die notwendige Voraussetzung jeder höheren Kulturentwickelung, aber er ist nicht Selbstzweck; wo er dies ist, da kann er unmöglich dauern. „Richesse oblige!" — das muß der Wahlspruch unseres Handelsstandes sein. Nur unter dieser Voraussetzung kann er auch von der Gesamtheit kräftigen Schutz seiner Lebensinteressen erwarten.

An alle Berufsstände stellt die Gesamtheit Anforderungen, die weit hinausgehen über ihre Berufsleistungen. So ist es doch z. B. eine offenkundige Tatsache, daß der niedere ostelbische Adel erst dem preußischen Staate, dann auch dem ganzen deutschen Volke die größten Dienste geleistet, daß er seine Heere geführt, daß er ihm einen Bismarck gegeben hat. Ist es ungerecht, daß der Staat solche Dienste durch Bewilligung entsprechender Standesmacht vergilt?

Gerade der jetzige Augenblick zwingt jeden deutschen Kaufmann, den Ursachen nachzugehen, welche die schwere Bedrängnis der Interessen seiner Berufstätigkeit herbeigeführt haben. In solchem Augenblicke ist mit Schönfärberei, mit kleinen Mittelchen der Selbsttäuschung nichts geholfen; zunächst bei sich selbst Einkehr halten, das predigt der schwere Ernst der Zeit jedem deutschen Kaufmanne.

Unsere Zeit stellt an ihn die höchsten Anforderungen: es genügt wirklich nicht mehr, alle Tage die Zeitung zu lesen, alle Jahre Steuern zu bezahlen, alle fünf Jahre eine Stimme bei der Reichstagswahl abzugeben. Auch die gelegentliche Tätigkeit in Vereinen, in dem öffentlichen Leben der engeren Heimat ist nicht ausreichend. Vielmehr muß jeder Kaufmann trachten, mindestens die dringlichsten Probleme, welche unser heutiges Staats- und Kulturleben hervorgebracht hat, so eingehend wie möglich kennen zu lernen; jeder Kaufmann muß wissen, welche Pflichten der Besitz

gegenüber Kunst und Wissenschaft zu erfüllen hat. Erst wenn ein solches Gefühl eigener Pflicht und Verantwortlichkeit unseren tüchtigen deutschen Handelsstand durchdringt, wird seine Zukunft sich wieder aufhellen.

---

8. Handel, Industrie und Landwirtschaft.

Von Bernhard Fürst v. Bülow.

v. Bülow, Rede, gehalten am 19. Februar 1906 beim Festmahle des Deutschen Handelstages in Berlin. In: Handel und Gewerbe. Zeitschrift für die zur Vertretung von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körperschaften. Herausgegeben von Soetbeer. 13. Jahrgang. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1906. S. 408.

Sie haben oft gelesen und vielleicht auch selber gesagt und gedacht, der p. Bülow habe nur Sinn und Verständnis für agrarische Gesichtspunkte und Forderungen. Wenn ich so einseitig wäre wie dieser Vorwurf, dann stände ich wohl jetzt nicht in Ihrer Mitte. Ein deutscher Reichskanzler ohne Verständnis für die Bedeutung von Handel und Industrie, das ist ein Unding. Und wenn er die Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit dieser großen Wirtschaftszweige für unser nationales Gedeihen auf seinen Posten nicht mitbrächte, sie würde ihm in der Ausübung des Amtes anerzogen werden. Bei mir hat es dessen nicht bedurft. Ich bin schon, als ich die über Erwarten vielgestaltige Entwicklung des deutschen Lebens seit der Reichsgründung noch vom Auslande her beobachtete, in kleinen und großen Fragen darauf hingewiesen worden, welches Aktivum eine leistungsfähige Industrie und ein blühender Handel für die internationale Geltung ihrer Länder in die Wagschale werfen. Und welcher Deutsche sollte nicht Freude darüber empfinden, Freude darüber, daß Hans der Träumer, wie man ihn früher nannte, weltwirtschaftlich wach geworden ist und seinen Mann steht im Wettbewerb mit anderen älteren Handelsvölkern? Wer fühlte nicht — ich möchte sagen — den nationalen Herzschlag stärker, wenn er in Rheinland-Westfalen sich den Hochburgen unserer Eisenindustrie nähert, wenn ihm in den Berliner elektrischen Werken die Fortschritte unserer Technik vor Augen treten, wenn er im Hamburger Hafen, in dessen Nähe ich aufgewachsen bin, die Riesendampfer sieht, die den deutschen Handel über alle Meere tragen?

Ich will das glänzende Bild, so berechtigt der patriotische Stolz auf unseren wirtschaftlichen Aufschwung ist, nicht weiter ausmalen. Möglicherweise werden wir ohnehin morgen lesen, ich sei nun doch dem Merkantilismus und Industrialismus ins Garn gegangen, — meinetwegen! Es ist nun einmal so im guten deutschen Lande, daß mehr oder weniger alle Erwerbsstände liebevoll die Regierung umdrängen, wie in Werthers Leiden die Kinder die Brot schneidende Lotte, und eine ordentliche Regierung muß auch dafür sorgen, daß jeder nicht nur sein Brot, sondern auch Butter aufs Brot bekommt. Ich verleugne aber auch hier nicht, was ich im Kreise von Landwirten öfters ausgeführt habe, ich scheue mich nicht, auch vor dieser Versammlung zu wiederholen: Ich betrachte allerdings die deutsche Landwirtschaft als das Sorgenkind des deutschen Reichskanzlers. Ich bin überzeugt, daß ihr Gedeihen auch den anderen großen Zweigen unseres Wirtschaftslebens Vorteil bringt, nicht zuletzt dem Handel. Ein neues Aufblühen unserer Bodenkultur wird auch dem Handel neue Triebkräfte geben. Und wenn es ihm vergönnt sein sollte, wie ich das aufrichtig hoffe, in Zukunft noch glücklicher als bisher in die Ferne zu schweifen, so möge er die Schwester nicht vergessen, die treu auf der heimatlichen Scholle arbeitet, deren Arbeit wirtschaftlich und sozialpolitisch die Grundlage eines

dauerhaften Aufschwungs, bleibender Blüte bildet, das Fundament des deutschen Hauses. Ihre eigenen Ruhmestitel werden dadurch nicht geschmälert.

Niemand kann übersehen, wieviel zähe Ausdauer im Konkurrenzkampf, wieviel Wagemut und Selbstvertrauen nötig war und ist, um für den deutschen Handel die Stellung zu erringen und zu behaupten, die er zum Stolz des deutschen Namens jetzt in der Welt einnimmt. Und es ist keine leere Schmeichelei, wenn ich hier vor Ihnen und von Ihnen, den Pionieren unseres Handels, sage: Den größeren Teil Ihres Wertes haben Sie sich selbst geschaffen; Ihre besten Gewinnchancen lagen in Ihrer eigenen Tüchtigkeit. Einer meiner erprobtesten Mitarbeiter, der heute morgen Ihre Versammlung begrüßte, hat kürzlich den vortrefflichen Eigenschaften des deutschen Arbeiterstandes ein unumwundenes Zeugnis ausgestellt, das ich Wort für Wort unterschreibe. Ich werde bei Ihnen keinem Einspruch begegnen, wenn ich anerkenne, welcher Schatz an gesunden Kräften, an Intelligenz und Fleiß im werktätigen Volke Tag für Tag lebendig ist. Ich füge aber hinzu, und diese Ergänzung mache ich auch im Sinne des Grafen Posadowsky, daß die in den Massen schlummernden Fähigkeiten sich nicht so fruchtbar entwickeln könnten ohne die Verdienste der deutschen Arbeitgeber. Wenn aus unserem Einsatz im Welthandel die geistige Energie, der weite und freie Blick des deutschen Unternehmertums gestrichen würden, müßten sich für Millionen von Arbeitern die Lebensbedingungen verschlechtern. Dann könnten wir auch nicht länger die wirtschaftliche und politische Stellung aufrecht erhalten, die wir jetzt in der Welt einnehmen.

III. Zur Geschichte von Handel und Industrie, besonders in Deutschland.

1. Ideen über die Entstehung und die Entwickelung des Handels.

Von Gustav v. Schmoller.

Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1. Teil. 7.—10. Tausend. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. S. 354—360.

Ein gewisser Handel und Tauschverkehr hat sich sehr frühe entwickelt. Wir kennen kaum Stämme und Völker, die nicht irgendwie durch ihn berührt würden. Die verschiedene technische und kulturelle Entwickelung schuf in der allerfrühesten Zeit bei einzelnen Stämmen bessere Waren und Werkzeuge; die Natur gab verschiedene Produkte, welche bei den Nachbarn bekannt und begehrt wurden. Und überall hat sich die Tatsache wiederholt, daß der Wunsch nach solchen Waren und Produkten Jahrhunderte, oft Jahrtausende früher lebendig wurde als die Kunst, sie herzustellen; für viele war dies ja an sich durch die Natur ausgeschlossen.

Der erste Handel und Tauschverkehr war nun aber lange ein solcher ohne Händler. Schon in der Epoche der durchbohrten Steine gelangen Werkzeuge und Schmucksachen von Stamm zu Stamm auf Tausende von Meilen. Ein sprachloser, stummer Handel besteht noch heute am Niger; auf den Stammgrenzen kommt man zusammen, legt einzelnes zum Austausch hin, zieht sich zurück, um die Fremden eine Gegengabe hinlegen zu lassen, und holt dann letztere. Innerhalb desselben Stammes

hindert lange die Gleichheit der persönlichen Eigenschaften und des Besitzes jedes Bedürfnis des Tausches. Auch auf viel höherer Kulturstufe finden wir noch einen Handel ohne Händler, wie z. B. zwischen dem Bauer des platten Landes und dem Handwerker der mittelalterlichen Stadt lange ein solcher Austausch der Erzeugnisse stattfindet, ein Handel zwischen Produzent und Konsument. Zwischen verschiedenen Stämmen gaben die Häuptlinge und Fürsten am ehesten die Möglichkeit und den Anlaß zum Tausch. Daher sind lange diese Spitzen der Gesellschaft die wesentlich Handeltreibenden. In Mikronesien ist heute noch dem Adel Schiffahrt und Handel allein vorbehalten; die kleinen Negerkönige Afrikas suchen noch möglichst den Handel für sich zu monopolisieren. Ähnliches wird von den älteren russischen Teilfürsten berichtet; die Haupthändler in Tyrus, Sidon und Israel waren die Häuptlinge und Könige.

Nur bei solchen Stämmen, die, entweder am Meere lebend, Fischfang und Schiffahrt frühe erlernten oder als Hirten mit ihren Herden zwischen verschiedenen Gegenden und Stämmen hin und her fuhren, wie bei den Phönikern und den arabisch-syrischen Hirtenstämmen, konnte sich der abenteuernde Sinn, die kühne Wagelust, der rechnende Erwerbssinn entwickeln, die in etwas breiteren Schichten der Stämme Handelsgeist und Handelsgewohnheiten, sowie Markteinrichtungen nach und nach schufen. Ihnen steht die Mehrzahl der anderen Stämme und Rassen mit einer zähen, jahrhundertelang festgehaltenen Abneigung gegen den Handel gegenüber; sie dulden Generationen hindurch eher, daß fremde Händler zu ihnen kommen, als daß sie selbst den Handel erlernen und ergreifen. So ist bei den meisten, besonders den indogermanischen Völkern der Handel durch Fremde und Fremdenkolonien nur sehr langsam eingedrungen. Die Phöniker, Araber, Syrer und Juden waren die Lehrer des Handels für ganz Europa. Die Araber sind es noch heute in Afrika, wie die Armenier im Orient, die Malaien und Chinesen vielfach in Ostasien. Bis auf den heutigen Tag sind in vielen Ländern einzelne Handelszweige in den Händen fremder Volksangehöriger, wie z. B. in London der Getreidehandel wesentlich von Griechen und Deutschen, in Paris das Bankgeschäft hauptsächlich von Genfer Kaufleuten und deutschen Juden begründet wurde, in Manchester noch heute ein erheblicher Teil des Baumwollwarenhandels in fremden Händen liegt. In Indien kann der Krämer und Händler des Dorfes noch heute nicht Gemeindemitglied sein (Maine). Im Elsaß wohnt der jüdische Vermittler nicht in dem Dorfe, das ihm von seinen Freunden stillschweigend als Geschäftsgebiet überlassen ist. Am Handel klebt so sehr lange die Vorstellung, daß es sich um ein Geschäft mit Fremden handle.

Die ältesten Händler sind Hausierer, die mit Karren, Lasttieren und Schiffen von Ort zu Ort, von Stamm zu Stamm, von Küste zu Küste ziehen; sie sind meist Groß- und Kleinhändler, Frachtführer und Warenbesitzer, oft auch technische Künstler und Handwerker zugleich. Die wertvollsten Waren, mit ihren großen örtlichen Wertdifferenzen, Vieh und Menschen, Salz, Wein und Gewürze, Edelsteine, Metalle und Werkzeuge sind die Lockmittel jenes ersten Verkehrs. Von dem römischen Weinhausierer, dem Caupo, stammt das Wort Kaufmann. Es ist ein Handel, der stets Gefahren mit sich bringt, Verhandlungen mit fremden Fürsten und Stämmen, ein gewisses Fremdenrecht, Beschenkung und Bestechung der zulassenden Häuptlinge oder auch Bedrohung und Vergewaltigung derselben voraussetzt. Leichter erreichen die Händler ihr Ziel, wenn sie in gemeinsamen Schiffs- und Karawanenzügen, unter einheitlichem Befehle, mit Waffen, Gefolge und Knechten auftreten. So wird die Organisation dieses Handels in die Fremde meist eine Angelegenheit der Fürsten oder gar des Stammes, jedenfalls der Reichen und Angesehenen; Stationen und Kolonien werden nicht bloß für die einzelnen Händler, sondern für das Mutterland erworben; die Händler desselben Stammes treten draußen, ob verabredet oder nicht,

als ein geschlossener Bund auf, der nach ausschließlichen oder bevorzugten Rechten strebt. An der Spitze solcher Handelsunternehmungen stehen Männer, die als Diplomaten, Feldherren, Koloniegründer sich ebenso auszeichnen müssen wie durch ihr Geschäftstalent. Sie streben stets nach einer gewissen Handelsherrschaft und suchen mit Gewalt ebenso oft wie durch gute Bedienung ihrer Kunden ihre Stellung zu behaupten. Von den phönikischen und griechischen Seeräuberzügen und den Wikingerfahrten bis zu den holländisch-englischen Kaper-, Opium-, Gold- und Diamantenkriegen klebt List und Betrug, Blut und Gewalttat an diesem Handel in die Fremde, dessen Formen außerhalb Europas heute noch vielfach vorherrschen.

Meist leben diese älteren Kaufmannspioniere nicht ausschließlich von Handel und Verkehr; sie sind zu Hause Grundbesitzer, Aristokraten, Häuptlinge, oft auch Priester; der römische Handel tritt uns bis in die Kaiserzeit als eine Nebenbeschäftigung des Großgrundbesitzes entgegen; der punische Kaufmann ist Plantagenbesitzer, der mittelalterliche vielfach zugleich Brauer und städtischer Grund-, oft auch ländlicher Rittergutsbesitzer. Aber wo der Handel dann eine gewisse Blüte erreicht hat, da sind es die jüngeren Söhne, die Knechte und Schiffer, die Träger und Kamelführer, die nach und nach mit eigener Ersparnis und auf eigene Rechnung anfangen zu handeln; so entsteht ein Kaufmannsstand, der ausschließlich oder überwiegend vom Handelsverdienst lebt, soweit die Betreffenden nicht, wie ihre Prinzipale, wieder durch ihren Besitz zugleich in die höhere Klasse der Grundbesitzer und Aristokraten einrücken.

Der ältere Kaufmann ist so im ganzen wie der Priester und der Krieger eine aristokratische Erscheinung. Der Handel größeren Stils bietet noch leichter Möglichkeiten des Gewinnes als jene Berufe; er ist lange ein Monopol bestimmter Stämme, Städte, Familien; er fordert Talent, Mut, Charakter, er bietet Gelegenheit zu List, Gewalt und Herrschaft; daher ist der Merkur der Gott der Kaufleute und der Diebe. Für die naive ältere Auffassung ist der Kaufmann der stolze, hochmütige, zungenfertige, sprachkundige, weltbürgerliche, von der Heimat losgelöste Völkervermischer, welcher Kultur, Luxus, höhere Gesittung, aber auch Auflösung der bestehenden Sitten und allerlei Laster bringt. Neben dem aristokratischen Kaufmann, der in die Fremde zieht, stehen nun aber teils von Anfang an, teils bald darauf weitere arbeitsteilige Glieder von Handel und Verkehr, die mehr dem Mittelstande oder gar den unteren Klassen angehören. Schon die kleineren Hausierer, die teils im Gefolge des großen Kaufmannes, teils selbständig mit etwas höherer wirtschaftlicher Entwickelung entstehen, gehören hieher. —

Über die Entwickelung eines deutschen Handelsstandes von dem Eindringen der griechischen und römischen Händler, später der Juden und Lombarden, sowie der schiffahrenden und handeltreibenden Friesen bis ins 12.—13. Jahrhundert sind wir nur schlecht unterrichtet. Immerhin hat man die ältere Handelsentwickelung der Deutschen lange überschätzt. Die mercatores der Urkunden von 900—1100 sind wohl nur zum kleinen Teil Händler, sondern vielfach Ackerbauer, Handwerker und andere, die auf dem Markt einkaufen und verkaufen. Klöster und Grundherrschaften, sowie ihre Beamten haben sicher vielfach nebenher Handel getrieben, später auch die reicheren Grundbesitzer der Städte neben den Juden und anderen Fremden, die zeitweise oder dauernd sich in den Städten als hospites und Bürger einfanden.

Für das 13. Jahrhundert weist Keutgen für Augsburg und andere Städte Großhändler, Gewandschneider, Krämer und Höker als vier klar sich abhebende Gruppen nach; sie fielen teilweise zusammen (so hauptsächlich die Großhändler und Gewandschneider). Dann fallen auch die Großbrauer und patrizischen Grundbesitzer, die Reeder in der Hansestadt vielfach mit den Großkaufleuten zusammen. Die Großhändler und Gewandschneider werden vielfach die Nachkommen friesischer Kaufleute gewesen sein, die feinere Tuche erst periodisch zuführten, dann dauernd holten; auch

die Krämer waren in den großen Städten Großhändler, d. h. sie holten Pfeffer, Safran, Ingwer im großen aus Venedig. Bis gegen 1500 verbanden alle die größeren seßhaft gewordenen Kaufleute das lokale Detailgeschäft mit dem Besuch der nächsten Märkte und dem Holen der Waren aus der Ferne. Charakteristisch ist, wie groß, wenigstens in Frankfurt a. M., das offizielle Marktpersonal der Marktmeister, Makler, Warenprobierer, Messer und Träger war.

Besondere Münzer und Geldwechsler treffen wir zuerst als Fremde, dann vom 12.—14. Jahrhundert als patrizische Hausgenossen korporativ organisiert. Aus den Geldwechslern geht in Italien im 13. und 14. Jahrhundert schon ein Großbankierstand hervor. In Nordeuropa bleibt das Bankgeschäft lange überwiegend ein Nebengeschäft des Großwarenhändlers, in England der Goldschmiede, deren Oberschichte seit 1500 freilich große Kaufleute waren. In seiner vollen Selbständigkeit hat sich das Bankgeschäft erst seit hundert Jahren entwickelt. Auch das seit dem 14. Jahrhundert in Italien sich einbürgernde Versicherungsgeschäft bleibt bis gegen 1700 überwiegend Nebengeschäft großer Kaufleute. —

Vom 16. Jahrhundert an stieß der Großhandel vielfach den Detailverkauf ab und wurde ein anderer durch den Handel nach den Kolonien, durch die entstehenden Posten mit ihren Nachrichten und ihrem Briefverkehr; das sich ausbildende Meß- und Zahlungsgeschäft, die Loslösung des Verkehrsgeschäfts vom Handel und anderes wirkten da mit.

Das Verkehrsgeschäft ist bei allen Völkern sehr lange Sache des reisenden Kaufmanns selbst geblieben. Er verpflegt sich unterwegs oder nimmt Gastfreundschaft in Anspruch, er besitzt eigene Schiffe, Pferde und Wagen, er oder seine Diener begleiten die Waren selbst. Im Orient kehrt er noch heute in der von den öffentlichen Gewalten hergestellten Karawanserei ein, die ihm nur leere Räume bietet. Gasthäuser sind erst langsam im Mittelalter aufgekommen, noch im 18. Jahrhundert mußte die preußische Verwaltung sich bemühen, sie durch besondere Begünstigungen ins Leben zu rufen, während heute das Gasthaus, die Bank und die Poststelle die ersten Häuser einer städtischen Neugründung in Amerika sind und die europäische Gasthausindustrie eine der großartigsten, technisch und auch arbeitsteilig vollendetsten ist.

Die Entstehung eines besonderen Frachtgewerbes haben wir am Wasser zu suchen. Der Schiffer, der freilich lange zugleich Fischer bleibt, auch einzelne Zweige des Handels, so hauptsächlich den Getreide- und Holzhandel, mit seinem Frachtgewerbe verbindet, nimmt den Kaufmann und seine Waren schon bei den Phönikern und im Altertume auf; aber daneben bleiben vielfach die Großkaufleute der Seestädte Reeder und Schiffsbesitzer bis heute. Viel langsamer entwickelt sich ein besonderes Frachtfuhrgeschäft auf dem Lande. Das Altertum hat nur Spuren davon, die neueren Zeiten haben es vom 14.—18. Jahrhundert langsam entstehen sehen; die Metzger und Bauern an den Hauptstraßen beschäftigten lange ihre Pferde nebenher in dieser Weise, bis das regelmäßige Frachtfuhrgeschäft als selbständiges Gewerbe sich lohnte. Eine Post im Dienste der kaiserlichen Verwaltung hat das Altertum gekannt, aber nicht im Dienste des Verkehrs; erst aus den städtischen und fürstlichen Botenkursen des 15.—17. Jahrhunderts sind die Posten unserer Tage als selbständige, dem Brief-, Personen- und Frachtverkehr dienende Institute erwachsen. An sie knüpfen sich als große Privatunternehmungen oder Staatsinstitute unsere heutigen Eisenbahnen, Telegraphenanstalten, Postdampferlinien, Telephoneinrichtungen mit ihrem arbeitsteiligen Personal von Tausenden von Personen.

Alle diese Institutionen zusammen haben vom 16. Jahrhundert an unsern Handel und seine Einrichtungen in den zivilisierten Staaten und zwischen ihnen gänzlich umgestaltet. Nun konnte der Kaufmann zu Hause bleiben, durch Briefe und Frachtgeschäfte, welche andere besorgten, seinen Handel abmachen; er brauchte nicht

mehr in gleichem Maße wie früher allein oder in Genossenschaft sich eine Stellung in fremden Ländern zu erkämpfen; derartiges nahm ihm, wenigstens teilweise, die Staatsgewalt ab. Selbst die Warenlagerung und das Vorrätehalten ging teilweise auf besondere Geschäfte und Organisationen, wie die öffentlichen Lagerhäuser, über; das Spekulieren, das Ein- und Verkaufen auf der Börse, durch den reisenden Kommis, durch Korrespondenz trat in den Vordergrund der großen, das Ladengeschäft in den Vordergrund der kleinen Geschäfte.

Aber weder damit, noch mit der Scheidung der Handels- von den Verkehrsgeschäften und -organen, noch mit der Ausbildung der besonderen Kredithändler, der Banken ist die neuere Arbeitsteilung im Handel und Verkehr erschöpft, die Stellung des neueren Händlertums charakterisiert. Man wird sagen können, vom 15. und 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart habe der Handelsstand erst seine selbständige höhere Ausbildung und Teilung erreicht, sei er erst der Beherrscher und Organisator der Volkswirtschaft geworden. Erst von da an hat die Güterzirkulation, der Absatz, die interlokale und internationale Teilung der Arbeit so zugenommen, daß sie überall des Handels und seiner Teilorgane bedurfte. Erst jetzt entstand in großem Umfang und auch im mittleren und nördlichen Europa für einzelne Handwerkswaren ein Absatz in die Ferne durch den Kaufmann; der Handel schuf die Hausindustrie, wie er später hauptsächlich die Großunternehmung ins Leben rief. Die großen Messen gehören der Zeit von 1500—1800, die größeren Börsen der von 1800—1900 an. Beide sind Ergebnisse des Handels. Die ganze privatwirtschaftliche, spekulative Seite der heutigen Volkswirtschaft hing 1500—1900 am Handel, lag in den Händen der Kaufleute, war von der arbeitsteiligen Handels- und Verkehrsorganisation mehr und mehr abhängig, welche sich immer einflußreicher, komplizierter gestaltet hat; sie beherrscht Industrie und Landwirtschaft, den großen Teil der wirtschaftlichen Produktion und die Verteilungsgeschäfte, welche die Güter den einzelnen zuführen, bis in die neuere Zeit.

Allerdings zeigen die Handels-, Versicherungs-, Verkehrs- und Beherbergungsgewerbe in unserer heutigen Berufs- und Gewerbestatistik entfernt nicht die Spezialisierung wie die Industrie. Aber in der deutschen Zählung von 1882 sind doch für den Handel mit Tieren 32, mit landwirtschaftlichen Produkten 121, mit Brennmaterialien 33, mit Metallen 51, mit Kolonial-, Eß- und Trinkwaren 121, mit Schnittwaren 126, mit Kurz- und Galanteriewaren 51 Spezialitäten von Geschäften verzeichnet.*) Die Anpassung der Verkaufsgeschäfte an die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen und Orte hat Magazine und Läden jeder Art, von den kleinsten bis zu den Riesenbazaren geschaffen. Die verschiedensten Formen des Verkaufs stehen nebeneinander: Hausierbetrieb, Wochen-, Jahrmarkts-, Markthallenverkauf, Auktionsgeschäfte, Wander- und stehende städtische Verkaufslager. Die Linien zwischen Produktion und Konsumtion werden durch Makler, Agenten, Kommissionäre, Groß- und Kleinhändler aller Art verlängert. Und so sehr an vielen Stellen die Zunahme und Verbesserung der Verkehrsmittel früher notwendige Mittelglieder des Handels ausmerzt, da und dort entstehen wieder neue. Und jedenfalls ist die Macht und der Einfluß des Händlertums immer noch eher im Wachsen, so verschiedenartig Stellung und Einfluß der Elemente sind.

Die kleinen Ladenhalter, Höker, Hausierer, das Personal der Markthelfer, Packer, Träger, Dienstmänner, das subalterne Personal aller Verkehrsanstalten steht

---

*) Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 führt 48 Arten des Warenhandels mit 1184 verschiedenen Zweigen auf. Gewerbeliste in systematischer und alphabetischer Ordnung. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 40—46. — G. M.

mit dem gelernten und ungelernten Arbeiter auf einer Stufe, die kleinen Ladengeschäfte mit dem Handwerker, die großen Ladengeschäfte rechnen zum höheren Mittelstande; ihre Tausende von Kommis und sonstigen Gehilfen gehören teils ihm, teils dem höheren Arbeiterstande an. Über all dem stehen die höhere Geschäftswelt, die Großhändler, die Direktoren und Leiter der Aktiengesellschaften, Kartelle, Banken und ähnlicher Geschäfte; sie bilden die Spitze der kaufmännischen Welt. Sie werden nicht mehr Fürsten, wie einst die Medici oder heute noch glückliche arabische Händler in Afrika, aber sie überragen an Reichtum, Macht und Einfluß doch da und dort alle anderen Kreise der Gesellschaft, beherrschen in einzelnen Staaten Regierung und Verwaltung nicht minder als einst in Karthago, Venedig und Florenz. Nur wo eine alte, starke Monarchie, eine gesunde und große Grundaristokratie, eine ausgebildete Heeres- und Beamtenverfassung ist, existieren noch starke Gegengewichte, welche ihren monopolartigen Einfluß in der Volkswirtschaft und Gesetzgebung, sowie im Staatsleben im ganzen hemmen, ihren großen Gewinnen gewisse Schranken setzen.

Die höhere Schicht der kaufmännischen Welt stützt sich auf ihren beweglichen Kapitalbesitz, wie die Grundaristokratie auf ihren Grundbesitz. Dieser Kapitalbesitz hat das Händlertum emporgehoben, seine Macht und seinen Einfluß gesteigert. Aber es ist eine sehr schiefe Auffassung, aus dem Kapital an sich alles heute abzuleiten, was Folge der technischen, geistigen und moralischen Eigenschaften der Kaufleute, was das Ergebnis ihrer Marktkenntnis und -beherrschung, ihrer Organisation, ihres teilweise vorhandenen Monopolbesitzes der Geschäftsformen und Geschäftsgeheimnisse ist. Ihre Stellung in der modernen Volkswirtschaft hat man lange von der günstigsten Seite, neuerdings unter dem Eindrucke gewisser Mißbräuche und Entartungen, auch unter dem Einflusse sozialistischer Theorien vielfach überwiegend zu ungünstig be- und verurteilt. Gewiß kann der habsüchtige Handelsgeist entarten, in herrschsüchtiger Monopolstellung für Volkswirtschaft und Staat große Gefahren bringen. Aber nie sollte man dabei übersehen, daß die arbeitsteilige Ausbildung des Handelsstandes der Fortschritt ist, der unsere moderne Volks- und Weltwirtschaft wesentlich mit schaffen half. Und stets sollte man sich klar sein, daß dieser Handelsgeist, je nach den Menschen, ihren Gefühlen und Sitten, ihrer Moral und Rasse, etwas sehr Verschiedenes sein kann. Eine fortschreitende Versittlichung der Geschäftsformen kann die Auswüchse des egoistischen Handelsgeistes abschneiden; ein reeller Geschäftsverkehr, eine steigende Ehrlichkeit und Anständigkeit in Handel und Wandel kann Platz greifen; durch Staats- und Kommunalbanken, durch Genossenschaften und Vereine, die wirtschaftliche Funktionen übernehmen, teilweise auch durch das Aktienwesen und seine Beamten kommt in einen Teil des Geschäftslebens ein anderer, zugleich auf Gesamtinteressen gerichteter Geist. Die großen Organisationen der Industrie und der Landwirtschaft haben sich teilweise schon von der Vorherrschaft des Händlertums durch Kartelle und Genossenschaften zu befreien gesucht. Die Gefahren wucherischer und monopolistischer Ausbeutung der übrigen Volksklassen und des Staates durch die Händler werden in dem Maße zurückgedrängt, wie das ganze Volk die modernen Handels- und Kreditformen erlernt und beherrscht. —

Für das Verständnis der neueren politischen und volkswirtschaftlichen Entwickelung der Kulturvölker ist es eine Erscheinung von größter Bedeutung, daß von den drei durch Arbeitsteilung entstandenen aristokratischen Gruppen der Gesellschaft die beiden ersteren, die Priester und Krieger, wenn nicht verschwunden, so doch ihrer Übermacht entkleidet sind; ihre Berufe dauern in wesentlich anderen gesellschaftlichen Formen heute fort. Wohl gibt es noch Staaten mit starker Priesterschaft; aber die höherzivilisierten, besonders die protestantischen, haben eine Geistlichkeit, einen Lehrerstand ohne wirtschaftliche Vorrechte und Übermacht. Wohl gibt es noch Militärstaaten, wie Preußen, aber der Offiziersstand herrscht nicht, rekrutiert

sich aus allen Kreisen der Gebildeten; die allgemeine Wehrpflicht hat das proletarische Söldnerberufsheer mit seiner einseitigen Arbeitsteilung abgelöst.

Die Handelsaristokratie der Gegenwart konnte und kann nicht ebenso verschwinden, weil ihre arbeitsteilige Funktion, die Leitung und Regulierung der wirtschaftlichen Produktion, der Verteilung der Güter erst in den letzten 2—3 Jahrhunderten entstand und heute unentbehrlich ist. Wäre der Handel aller Zwischenhändler so entbehrlich, wie die Sozialisten meinen, verdienten die kaufmännischen Fabrikleiter ihre Gewinne nur mit demselben Rechtstitel wie die Jungen, die über die Mauer steigen, um Äpfel zu stehlen (Kautsky), dann wäre diese Handelsaristokratie auch schon verschwunden. Sie wird bleiben, solange sie am besten große und wichtige Funktionen der Volkswirtschaft versieht. Aber ihre einseitige Herrschaft wird, wo sie besteht oder droht, mehr und mehr durch entgegenwirkende Einrichtungen und Organisationen zurückgedrängt und beschränkt werden. Große politische und wirtschaftliche Bewegungen sind in unserer Zeit im Gang, um dies zu bewirken.

---

2. Die Phönizier.

Von Alexander v. Peez.

Peez, Alt- und Neu-Phönizier. In: Zur neuesten Handelspolitik. Wien, Kommissionsverlag von Georg Szelinski, 1895. S. 308—309, S. 315—316, S. 326—328 und S. 335—337.

Der Reisende, der zur Zeit der Blüte Phöniziens, etwa um das Jahr 1000 vor Christus, zu Schiffe nach Ägypten, Kleinasien oder Griechenland sich der syrischen Küste näherte, machte alsbald die Wahrnehmung, daß er sich auf der belebtesten Seestraße des Altertums bewegte. Wie heutzutage im Kanale zwischen Frankreich und England, tauchten am Horizonte über dem blauen Seespiegel zahllose Schiffe auf, kamen näher, entfernten sich oder kreuzten ihre Bahnen, Schiffe aller Art, einzeln oder in Schwärmen, rundbäuchige Kauffahrer, die man schwimmenden Magazinen vergleichen konnte, oder schlanke, mächtige Kriegsschiffe, die unter dem Schlage von Hunderten von Rudern mit einer sogar von unseren Dampfern nicht allzuweit übertroffenen Schnelligkeit dahinschossen. Alles verriet die Annäherung an einen Mittelpunkt des Weltverkehres. Jetzt verkündet ein Jubelruf der Matrosen, daß ihr scharfes Auge einen Sonnenblitz von der Goldkrone Melkarts erhascht hatte, dessen kolossale Bildsäule aus einem oben offenen Tempel von Tyrus emporragte. Bald gewahrte man die Zinnen der mächtigen Stadt, die wegen ihrer weißschimmernden Gebäude nicht mit Unrecht den Namen „Silbertasse" erhalten hatte. Gewaltige Ringmauern, unmittelbar aus dem Meere aufsteigend und nur für zwei Häfen die nötigen Zugänge lassend, umschlossen die Insel. Um eine Ecke biegend, lief nun das Fahrzeug in den starkbefestigten Hafen ein, wand sich durch ein Gewimmel von Schiffen und Booten hindurch und legte endlich an der ihm angewiesenen Stelle des Kais an. Das stolze Tyrus war erreicht. Wenn nun der Reisende das Schiff verließ, so führten ihn mächtige Treppen in breiter gewaltiger Flucht nach dem mit Säulenhallen, Tempeln und Palästen umsäumten Hauptplatze. Hier hatte ringsum die phönizische Kunst ihr Schönstes und Bestes geleistet. Wie ein Schatzkästlein zierlich gebildet, erhob sich blendend das Stadthaus und nicht ferne davon der berühmte Tempel des Baal-Melkart. Brunnen sprangen, und Götterbilder sahen von der Höhe köstlicher Säulen herab. Tiefblau stand der Himmel über dem blanken, kunstvollen Steinwerke; doch wo die Glut der Sonne zu heftig brannte, da waren weite Purpurdecken über ganze Gassen gespannt. Allenthalben wogte ein unendlich reiches, farbenprächtiges Leben und bot dem Reisenden ein Bild dar, zu welchem hinsichtlich der Anlage der

Stadt nur Venedig, hinsichtlich der Völkertypen und des Geschäftslebens Konstantinopel, Alexandria und Kalkutta zusammengenommen die Grundlinien liefern könnten.

In seiner Blütezeit soll Tyrus 700 000 Einwohner gehabt haben. Nördlich davon lag das kaum minder bedeutende Sidon, das mit Tyrus in der Führerschaft wetteiferte, und um diese beiden Doppelsterne ordneten sich die anderen Städte des kleinen, aber wunderbaren Landes, das von seinem schmalen Küstenstrich aus eine Welt von Arbeit und Produktion bewegte. Denn fast im ganzen Umfange der alten Welt beschäftigten die phönizischen Reeder, Kaufherren und Großkapitalisten nah und fern, in Handel, Bergbau, Landwirtschaft und Industrie vielleicht mehr Millionen Menschen, als ihr Land selbst Hunderttausende zählte.

Phönizien war gleichsam nur die Krone eines Baumes, dessen Zweige und Wurzeln sich über die alte Welt hinzogen. Den Stamm dieses Geflechtes bideten die Kolonien: „Die Niederlassungen der Phönizier," sagt Curtius, „sind fast über den ganzen Erdkreis ergossen."

Das einfachste Band zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien bildeten Handel und Verkehr. Nach dem Propheten Jonas gingen täglich von Tyrus Schiffe ab. Die Kriegs- und Handelsflotte war größer als jemals die venetianische und nur der modernen englischen vergleichbar. Einer Kriegsflotte von 300 Dreiruderern folgten 3000 Lastschiffe mit Proviant und Beiwerk, und die Erhaltung der 60 000 Ruderknechte und Matrosen auf jenen Dreiruderern kostete jährlich gegen 200 Millionen ℳ. Die Phönizier waren übrigens keine zu Schiff gestiegenen Landratten wie die Römer und keine bloßen Küstenfahrer wie die Griechen, sondern sie wagten sich auf die hohe See; das gefährliche Rote Meer und besonders die Atlantis waren ihre Schule. Ob sie nicht schon nach entfernten ostasiatischen Inseln, vielleicht sogar nach Amerika gelangten, mag hier ununtersucht bleiben. Bemerkenswert bleibt immerhin im Zusammenhalte mit anderen Nachrichten die Meldung Diodors: „die Phönizier hätten sich in den Ozean hinausgewagt und seien durch heftige Stürme an eine Insel, reich an Wasser und allen Früchten, verschlagen worden." Ohne Zweifel besaßen sie jene scharfgebauten Kielschiffe, welche später im Mittelmeere verloren gingen und erst mit den kühnen Germanen wieder erschienen. Sie verstanden das Segeln gegen den Wind und richteten sich bei Nacht nach dem Polarsterne, während die Griechen nach dem unsicheren Großen Bären hielten. Hatten sie die Orientierung dennoch verloren, so ließen sie Tauben fliegen und schlossen danach auf die einzuschlagende Richtung; Tauben waren deshalb heilige Vögel und wurden, wie heute noch in Venedig, auf den Plätzen der phönizischen Städte, frei umherschwärmend, ernährt. Durch all diese Hilfsmittel erreichten die Schiffe der Phönizier eine bewundernswerte Schnelligkeit. Diese Durchschnittsschnelle soll 25 Meilen in 24 Stunden Tag und Nacht gewesen sein. Ein Dampfer fährt heute von Tunis nach Cadiz in 4½—5 Tagen. Skylax rechnet von Karthago bis zu den Säulen des Herkules (Tunis bis Cadiz) 7 Tag- und Nachtfahrten, macht also bei einer Entfernung von 240 geographischen Meilen für einen Tag 31½ Meilen. Gutgebaute Dreiruderer gingen aber noch viel schneller, und es wird uns berichtet: eine solche Kriegsjacht mit dem Pferdekopfe als Sinnbild am Sterne habe an einem Sommertage (ohne Nachtfahrt) über 30 Meilen zurückgelegt.

Neben diesen Schnellfahrern spielte auch das breitbäuchige Lastschiff, das an den Küsten herschlich, seine große Rolle. Zahlreich waren die Kaufleute, die, mit solchen Schiffen von Hafen zu Hafen und von Volk zu Volk fahrend, eine Art Hausierhandel trieben. Ein Trompetengeschmetter lud die biederen Landbewohner zur Besichtigung der mitgebrachten Herrlichkeiten ein, die entweder auf dem Schiffe oder auf der Küste unter Zelten aufgestellt wurden. Die Ladung bestand meist aus Waffen, Hacken, Schaufeln, Heugabeln, Messern, Riemen, Röhren, Leuchtern, Wagen,

Gewändern, Decken, Tapeten, Salben, Schmucksachen, Bernstein, Gold, Silber, Opium, Flötenspielerinnen und Götterbildern. An der afrikanischen Küste herfahrend, nahmen sie Honig und Wachs ein, deren griechische und lateinische Namen aus der Sprache der Berber stammen, ferner Datteln, Elfenbein, Tierfelle und Straußfedern; in Spanien holten sie vorzugsweise Silber und in Gades die dort aufgestapelten nordischen Waren; über die italienischen und griechischen Küsten setzten sie mit Tausch und Krämerei ihre Rundfahrten fort, bis sie nach zwei- oder dreijähriger Reise, mächtig bereichert, in die Heimat zurückkehrten.

Ohne Zweifel haben die Phönizier ihre bevorzugte Weltstellung rücksichtslos ausgenutzt. Es ist uns überliefert, daß sie für vier Degenklingen im Wert von einem Sekel in Italien Korallen im Wert von 400 Sekel eintauschten. Sie nahmen also 400 %! Ferner wissen wir, daß sie gewisse Salben, die angeblich aus 25 verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt waren, bis zu 90 Gulden das Pfund verkauften. Um die Preise zu erhöhen, setzten sie die seltsamsten Übertreibungen in Umlauf über die Gefahren, die mit Beschaffung der Ware verbunden seien. Der Pfeffer sollte, von Schlangen bewacht, in unzugänglichen Wäldern wachsen, — eine Sage, womit vielleicht noch unser frommer Wunsch: „Ich wollte, du wärest, wo der Pfeffer wächst", zusammenhängt. Wenn daher die Phönizier als Mitbegründer der Naturwissenschaften genannt werden, so müssen sie doch auch als Urheber zahlreicher Märchen bezeichnet werden, die, zum eigenen Vorteil von jenen klugen Kaufleuten erfunden, bis in eine späte Zeit hinein die Köpfe verwirrten. Den Sagen von Zyklopen, Sirenen und Lästrygonen begegnet man an solchen Orten, wo Phönizier Handel und Schiffahrt trieben. Lange wurden solche Erzählungen von den Griechen und anderen Europäern für bare Münzen genommen. Später freilich zürnten die Griechen über ihre Leichtgläubigkeit, und dann ward der Ausdruck „phönizische Lügen" zu einem Sprichwort. Durch jene abenteuerlichen Erzählungen von ungeheuren Gefahren, die den Seefahrer in fernen Meeren bedrohen, sollten aber nicht nur die Preise erhöht, sondern auch Konkurrenten von der Nachfolge abgeschreckt werden. Denn vor allem strebten die Phönizier nach dem M o n o p o l , diesem Wunderstab und Zauberring eines jeden echten Kaufmannsvolkes. Ihre Handelspolitik ging immer auf das Monopol los. Der Karthager Hanno drohte einst: „Nicht einmal ihre Hände sollen die Römer im Meere waschen dürfen." Wen erinnern nicht diese Worte an die Aussprüche William Pitts, des späteren Lords Chatam: „Nicht eine Kanone darf auf dem Meere gelöst werden ohne Erlaubnis von England", und dann wieder: „Nicht ein Hufnagel soll in den englischen Kolonien fabriziert werden?" Und derselbe Dio Cassius, welcher uns jene merkwürdigen Worte Hannos aufbewahrte, läßt auch Cäsar, als er seine Offiziere zum Angriff auf Ariovist bestimmen will, folgendes sagen: „Solange wir die Karthager in Afrika ruhig ließen, schifften sie nach Italien hinüber, durchschwärmten das Land und zerstörten die Städte." Ganz dieselbe Tatsache, daß die Punier es besonders auf die Städte abgesehen hatten, berichtet uns von den Phöniziern der belesene Kirchenvater Eusebius. Derselbe hat uns eine wahre Enthüllung hinterlassen, indem er sagt: „Die Phönizier bewachten ihre Kolonien, daß niemand mit denselben Verkehr treiben und sie bereisen konnte. Dies bewirkten sie dadurch, daß sie die Länder ihrer Grenznachbarn beständig verwüsteten und darauf bedacht waren, deren Städte zu vermindern." Besonders bezeichnend ist hier die Absicht einer Verminderung der Städte. Von bloß landbautreibenden Ländern fürchteten die Phönizier nichts, denn das waren ja Konsumenten ihrer Industrieprodukte und überdies Länder, dünn bevölkert, arm und unmächtig; aber die Städte waren ihnen verhaßt als Konkurrenten, die durch Kapitalbesitz, Handel und Industrie ihren Gewinn schmälern konnten!

---

3. Griechen und Römer, Araber und Italiener.

Von Joseph Grunzel.

Grunzel, System der Handelspolitik. 2. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. S. 28—33.

Die Griechen besaßen für den Handel keine besondere Wertschätzung, denn sie betrieben vorwiegend Ackerbau und überließen die kaufmännische Tätigkeit den Phöniziern. Eine Änderung brachte die Wanderung der griechischen Stämme hervor, welche zu einer Übervölkerung im Süden und in weiterer Folge zur Besiedelung der kleinasiatischen Küstenlandschaften führte. Die große Fruchtbarkeit und die reiche Gliederung der kleinasiatischen Küste begünstigten den Handelsverkehr der Pflanzstädte mit der Heimat; der gleichzeitige Niedergang des phönizischen Handels eröffnete den Griechenstädten den Weg zur Beherrschung im Ägäischen und Schwarzen Meere. Die Perserkriege machten dieser Blütezeit ein Ende, erhoben aber dafür Athen zur Vormacht der Griechen. Unter Perikles wurde Athen die wichtigste Handelsstadt im östlichen Mittelmeere. Sie tauschte ihre Produkte, wie Olivenöl, Feigen und kunstgewerbliche Erzeugnisse aus Stein, Ton und Metall, gegen Getreide, Häute und Schiffbaumaterial von der Nordküste des Schwarzen Meeres, Metalle von den Inseln, Textilwaren von Persien, Phönizien und Ägypten. Die Handelseinrichtungen Athens zeugen für die Intensität des Handelsverkehres und den Grad der staatlichen Fürsorge, denn es bestanden Warenmagazine für die Lagerung der Waren, sowie Verkaufshallen, eigene Gerichte für die Handelsstreitigkeiten, Gesetze über die Zollabgaben, über die Seedarlehen unter Verpfändung des Schiffes oder der Ladung usw. Außer Athen hat sich auch Korinth durch seine günstige Lage emporgeschwungen. Eine Zeitlang behauptete Rhodus eine beherrschende Stellung im Ägäischen Meere; das Seerecht von Rhodus, welches zum ersten Male gewisse Grundsätze für den Schiffahrtsverkehr aufstellte, hat sich bis in die mittelalterlichen Rechtssatzungen gleicher Art fortgepflanzt. Das Weltreich der mazedonischen Herrscher machte der Stellung der Griechen als Handelsvolk ein jähes Ende.

Nach der Zerstörung von Korinth und Karthago wurde Rom zur ersten Handelsmacht, schon infolge seiner politischen Machtstellung. An und für sich besaßen die Römer wenig Befähigung für den Handelsbetrieb. Sie begnügten sich auch dann noch, als ihnen durch die griechischen Ansiedelungen die Möglichkeit des Bezuges fremder Produkte gegeben war, mit den heimischen Erzeugnissen; es blieb lange ihr Ideal, im Haushalt alles zu erzeugen, was im Haushalt gebraucht wurde. Dabei galt nur der Ackerbau als eine des Bürgers würdige Beschäftigung, während Gewerbe und Handel vorwiegend Sache der Sklaven waren. Die Unterwerfung Karthagos aber drängte die Römer auf die See. Die erfolgreichen Kriege machten die Bürger mit dem Luxus des orientalischen Lebens bekannt und entfremdeten sie zugleich dem Ackerbau. Der Handel brachte alles, was man sonst mit großer Mühe und Gefahr selbst produzieren mußte, zu billigen Preisen ins Land. Die wichtigsten Plätze des Welthandels waren ohnedies unter römische Herrschaft geraten. So bahnte sich denn allmählich auch der kaufmännische Unternehmungsgeist seine Wege. Aber nicht bloß zur See, auch zu Lande drang der Handel gegen Norden vor. Der Ausbau der Kommunikationswege in der Kaiserzeit war zwar hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der militärischen und zivilen Verwaltung erfolgt, diente jedoch in zweiter Linie gleichzeitig dem Handelsverkehre. Der Export ging zumeist nach Norden, indem italienische Kaufleute Wein, Früchte, Schmuckgegenstände usw. nach dem nördlichen Gallien und nach Deutschland brachten. Der weit größere Einfuhrhandel benutzte den Seeweg und wurde fast ausschließlich durch Griechen, Ägypter, Syrier usw. vermittelt, war also passiv. Der Import wurde im ersten Jahrhundert n. Chr. auf etwa

100 Millionen Sesterzien (ca. 22½ Millionen M) beziffert, bewegte sich also noch in ziemlich engen Grenzen. Bei dem Mangel an Interesse der heimischen Bewohner blieb auch die Handelsgesetzgebung ziemlich vernachlässigt. Die Abgaben für den Verkehr zu Lande und zur See waren sehr drückender Natur, die Einnahmen waren an Generalpächter vergeben, die Handelspolitik war demgemäß von rein fiskalischen Gesichtspunkten beherrscht.

Die Wanderungen der germanischen Stämme führten zur Zertrümmerung des römischen Reiches. Die Osthälfte des Reiches entstand als Griechisches Kaisertum mit der neuen Hauptstadt Konstantinopel, welche nun einen Teil jener Rolle übernahm, die bis dahin Rom als Mittelpunkt des Welthandels gespielt hatte. Ihre außerordentlich günstige Lage ließ sie zum Stapelplatz für den Handelsverkehr mit Vorderasien als prädestiniert erscheinen. Dieser Handel nahm insbesondere zur Zeit der Kreuzzüge einen großen Aufschwung, kam aber immer mehr in die Hände der Fremden, insbesondere der Italiener, nachdem die italienischen Seestädte in lebhafter Konkurrenz untereinander von den griechischen Kaisern wertvolle Privilegien erlangt hatten. Überhaupt war der Handel unter den griechischen Kaisern nur in so fern Gegenstand staatlicher Fürsorge, als er zur Vermehrung der kaiserlichen Einnahmen geeignet war. Viele Handelsartikel, darunter sogar die notwendigsten Lebensmittel, wie Getreide, Wein und Öl, wurden dem privaten Unternehmungsgeist entzogen und zum Gegenstande staatlicher Monopole gemacht, die unter der Verwaltung von rücksichtslosen Finanzbeamten zu einem wirtschaftlichen Despotismus ausarteten. Unter diesen Verhältnissen wurde es den italienischen Städten, die durch die Kreuzzüge die direkten Beziehungen zu den Küsten Vorderasiens angeknüpft hatten, nicht schwer, Konstantinopel die Handelssuprematie vollständig zu entreißen.

Die Araber haben sich bereits in den ältesten Zeiten als Handelsvolk hervorgetan, sie haben auch neben den Phöniziern eine große Rolle gespielt. Die römische Herrschaft hatte ihnen einen starken Damm entgegengesetzt; mit um so größerer Kraft brachen sie aber in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts hervor, fanatisiert durch ihren neuen Glauben. Der Mohammedanismus eröffnete dem kaufmännischen Unternehmungsgeiste neue Bahnen, zumal der Prophet selbst Geschäftsmann gewesen war. Viele religiöse Vorschriften und Einrichtungen dienten auch dem Handelsverkehre; die regelmäßigen Pilgerfahrten nach Mekka führten Kaufleute aus allen Gegenden zusammen und boten die nötigen Vorbedingungen für einen größeren Markt, die Schaffung von Brunnen und Zisternen, die Errichtung von Karawansereien usw. mußten dem Warenhandel großen Vorschub leisten. Die Eroberungen der Araber in Syrien und Palästina, Ägypten, Nordafrika, Spanien, Unteritalien usw. zerstörten nicht die zahlreichen hochentwickelten Kulturstätten, sondern machten sie nur dem arabischen Handel dienstbar, der durch zwei Jahrhunderte das Mittelmeer beherrschte und sich in die ganze damals bekannte Welt erstreckte. Der Mittelpunkt des Handelsverkehrs zwischen dem Morgen- und dem Abendlande war nun Kairo. Die Zersplitterung des Reiches durch Usurpationen und Eroberungen untergrub schließlich die kommerzielle Bedeutung der Araber.

Nach der Teilung des römischen Reiches war die italienische Halbinsel ein Spielball des wechselnden Kriegsglückes jener zahlreichen Völkerschaften, welche um den Besitz derselben stritten. Nur einzelnen günstig gelegenen Städten gelang es, den zeitweise ganz unterbundenen Handelsverkehr wiederanzuknüpfen. Unter diesen Städten erhob sich zuerst Amalfi, ein kleiner Hafenplatz am Golf von Salerno, zu großer Bedeutung. Amalfi hatte ein freundschaftliches Verhältnis mit den Arabern angeknüpft, die sich in Sizilien und Unteritalien festgesetzt hatten, und dehnte auf Grund dieser Beziehungen seine Handelsfahrten nach den syrischen und nordafrikanischen Häfen aus. Eine wichtige Handelsniederlassung wurde in Konstantinopel

begründet. Die Seegesetze Amalfis (tabula Amalfitana) wurden zum geltenden Seerecht im Mittelländischen Meere. Gegenüber der aufstrebenden Größe von Pisa, Genua und Venedig vermochte sich aber Amalfi nicht zu halten.

Pisa hatte sich durch die mit Genua durchgeführten siegreichen Kriege gegen die Araber im 11. Jahrhundert emporgeschwungen. Die verbündeten Flotten Pisas und Genuas vertrieben die Araber von Sizilien und Sardinien. Durch die Unterstützung der Kreuzfahrer erlangte Pisa wertvolle Handelsprivilegien in den verschiedenen morgenländischen Städten und bahnte einen lebhaften Verkehr mit der Levante an. Die Stadt unterlag jedoch im Kampfe mit dem rivalisierenden Genua (1284) und verfiel seitdem sehr rasch.

Genua war bereits zu Römerzeiten ein günstig gelegener und viel benutzter Handelsplatz. Es hatte mit Pisa siegreiche Kämpfe gegen die Araber bestanden und auch durch die Kreuzzüge viele Vorteile erhalten. In Konstantinopel hatten durch die Begründung des Lateinischen Kaisertums (1204) die Venetianer die Oberhand gewonnen, die Wiederaufrichtung des griechischen Kaiserthrones (1261) setzte aber die Genuesen an deren Stelle, welche sich um die griechische Dynastie hervorragende Verdienste erworben hatten. Von da an datiert die Blütezeit Genuas, welches nun auch den Handel im Schwarzen Meere an sich riß. Der genuesische Seehandel vermittelte zum größten Teil den Verkehr der europäischen Länder mit der Levante. Die Parteikämpfe im Innern, namentlich aber der unglückliche Krieg mit der mächtigen Rivalin Venedig (1378—1381), verdrängten Genua aus der Vorherrschaft, doch blieb die Stadt auch späterhin noch ein wichtiger Punkt des europäischen Welthandels.

Venedig hatte bereits im 7. Jahrhundert durch Wahl eines eigenen Führers (Dogen) einen erfolgreichen Anlauf zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit genommen. Durch die Bekämpfung der sarazenischen Seeräuber hatte es im Adriatischen und Mittelländischen Meere die für den Handel notwendige Rechtssicherheit hergestellt und dadurch großes Ansehen gewonnen. Die Kreuzzüge erweiterten den Einfluß auch dieser Handelsrepublik, insbesondere hat die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer (1204) den Venetianern wertvolle Privilegien in dem neubegründeten Lateinischen Kaisertum gebracht. Eine Vorstadt Konstantinopels, Pera, wurde ihnen ausschließlich zugewiesen, der Verkehr im Schwarzen Meere war fast vollständig in ihren Händen. Der Sturz des Lateinischen Kaisertums beraubte sie zwar dieser Vorrechte zugunsten der Genuesen, sie suchten sich aber durch die Anknüpfung neuer Handelsverbindungen dafür zu entschädigen. Sie setzten sich in Alexandrien fest, das damals der wichtigste Stapelplatz für den Warenhandel nach Indien war, und wußten sich durch günstige Verträge den Zugang zu den syrischen und ägyptischen Hafenplätzen zu verschaffen. Auch zu Lande stand später Venedig in lebhaftem Handelsverkehr mit Deutschland, Polen und den Niederlanden. Die deutschen Kaufleute besaßen in Venedig ein eigenes Kaufhaus (Fondaco dei Tedeschi). In der Blütezeit im 14. Jahrhundert verfügte die Republik über eine Handelsflotte von 3000 Kauffahrteischiffen. Sie inaugurierte auch zum erstenmal eine planmäßige staatliche Handelspolitik, aus der die späteren merkantilistischen Schriftsteller vielfach ihre Beispiele nahmen. Sie erleichterte die Einfuhr von Rohstoffen und die Ausfuhr von Fabrikaten, schützte aber die heimischen Kaufleute in jeder Weise gegen die fremde Konkurrenz. Eine Flotte sorgte für die Rechtssicherheit im Seeverkehr, ein eigenes Seerecht (Consulado del mare)*) kodifizierte die für den Seeverkehr nötigsten Bestimmungen. An den wichtigsten Handelsplätzen wurden Konsulate ins Leben gerufen, welche die Interessen des heimatlichen Handels zu schützen hatten. Zur Erleichterung des Geldverkehres wurden Banken errichtet. Den stärksten Stoß erhielt die Handelssuprematie Venedigs durch

*) Der Consolat del mar stammt aus Barcelona (14. Jahrhundert). — G. M.

die Auffindung des Seeweges um Afrika nach Indien. Zwar unternahm Venedig alle Anstrengungen, um durch günstige Verträge und besondere Maßnahmen die alten Verbindungen aufrecht zu erhalten, aber vergeblich, weil sich der Handel im Mittelmeere bald auf die Küstenländer einschränken mußte.

4. Der deutsche Kaufmann im Ausgange des Mittelalters.

Von Georg Steinhausen.

Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, Eugen Diederichs, 1899. S. 30—37.

Wir können bereits im 12. und 13. Jahrhundert von einer Handelsaristokratie in Deutschland reden. Wenn der gewöhnliche Kaufmann einfache Wollenstoffe trug und sein Haupt mit einfacher Kappe deckte, so zeigte der große Handelsherr auch in seinem Äußeren stolze Pracht, wenigstens daheim. Mit kostbarem Pelzwerk waren Rock und Mantel gebrämt, und mannigfaltige Farben zeigten die feinen Kleidungsstücke, reich verziert war der Gürtel, und an der Hand glänzten die Ringe. Dem entsprach Wohnung und Lebensweise. Der reiche Haushalt des Kaufmanns Wîmâr zu Munlêûn (Laon) ist aus Wolfram von Eschenbachs Wilhelm von Orange bekannt: er mag auch für diejenigen deutscher Großkaufleute bezeichnend sein. Reich ist die Ruhestätte, die Wîmâr dem Markgrafen anbietet: „Polster und Plumeau mit Pracht hieß auf den Teppich nun der Wirt hinlegen." Üppig ist die Tafel, die er herrichten läßt, allerdings, wird hinzugefügt, lebte er für sich bescheidener. Dem Markgrafen aber läßt er auftragen

„Nach Kaufmanns Ehrenweise
Gar mannigfalt'ge Speise
Gesottnes sowie Braten . . .
Und das Getränk wär' einzuschenken
Sogar dem Kaiser ohne Scheu."

Gebratener Pfau in feinster Sauce, „Kapaun, Fasan, Rebhuhn, in Gallert die Lamprete" werden als Gerichte aufgezählt. Schließlich bietet ihm der Kaufmann auch noch Gewand an, „daß der Franzosen ganzes Land nicht bessre Kleidung kann erzeugen."

Der Typus eines solchen mittelalterlichen Großkaufmanns in Deutschland ist aber der gute Gerhard von Köln, der Held des gleichnamigen Epos von Rudolf von Ems. So wird uns die Vermählung seines Sohnes in einer Weise geschildert, daß wir an einem glanzvollen Edelsitz uns zu befinden glauben. In dem großen Hofe werden die Ritterspiele abgehalten, — kurz, das Ganze hat einen durchaus höfischen Anstrich. Man darf das nicht der Willkür des Dichters beimessen, etwa weil zu jener Vermählung zahlreiche Ritter geladen waren. Die reichen Kaufleute lebten vielmehr in der Tat in glanzvoll höfischer Weise, und das Abhalten von Turnieren war auch ihnen ein gewöhnliches Ereignis. Die Magdeburger Schöppenchronik erzählt uns z. B. von dem Ritterspiel der Kaufleute im Jahre 1226: Da war ein gelehrter Mann, Brun von Schönebeck, der sollte das Spiel dichten und inszenieren, „des makede he eynen Gral und dichte hovesche breve, de sande he to Gosler, to Hildensheym und to Brunswygk, Quedelingeborch, Halberstad und to anderen Steden. Und ladeden to sik alle koplude, de dar ridderschop wolden oven, dat se to en quemen to Magdeborch." Die jeunesse dorée aus den Städten langte denn auch in bunter Rittertracht an, der Sieger war „eyn olt kopman von Goslere".

Die reichen Kaufleute jener Zeit müssen eine überaus angesehene Stellung eingenommen haben. Die Äußerung des guten Gerhard, auch als Königstochter könne eine diesen Namen fahren lassen und ein „koufwîp“ heißen, zeigt den Stolz desselben, und der Dichter läßt ihn überdies zu hoher Stellung und Ehre gelangen. In diesem Gedicht findet sich keine Spur des Zurücktretens des Kaufmanns vor dem Adel. So büßen z. B. auch in dem Gudrungedicht die hegelingischen Helden, die als Kaufleute verkleidet zu König Hagen kommen, durch diese Verkleidung nichts an Ehren bei ihrem Empfang ein. Wie Ritterbürtige damals Kaufmann wurden, — jener Wîmâr in Laon „war aus Ritterblut geboren“ — so konnten Kaufleute auch zu Rittern geschlagen werden. So empfängt im guten Gerhard der Sohn des Alten die Ritterweihe. Immerhin war ihm aber doch damit eine besondere Ehre erwiesen:

„Dîn sun der ist ein koufman
Und noch ein harte stolzer kneht
Der sol dienstmannes reht
Emphâhen unde leiten swert,
In rîterschefte werden wert.
Der welde hoehste werdekeit
Bejagt ein man, der wâpen treit
Alsus wil ich dich stiuren
Und dîne saelde tiuren.“

Es war also in dieser Zeit noch der Handel durchaus mit der Ritterwürde vereinbar, und erst die unfreiwillige Auswanderung vieler alter Geschlechter aus der Stadt, das Heraufkommen der reichen Zünftler und ihre Versippung mit der kaufmännischen Stadtaristokratie brachten eine Spaltung zwischen dieser und dem nunmehrigen Landadel hervor. Eine Ausgleichung der Standesunterschiede darf man jedoch nicht annehmen. Eine Ehe zwischen Ritter und nicht ritterbürtiger Kaufmannstochter blieb Mesalliance. — Die ritterliche Lebenshaltung war für den Großkaufmann übrigens noch lange ein Muster, auch als der Glanz des Rittertums immer mehr erblaßte. Er geizte nach dem Ritterschild, und seine Hausfrau suchte bunte rittermäßige Kleidung und Ringe zu tragen. Ritterliche Spuren tragen die kaufmännischen Genossenschaften wie die des Artushofes in Danzig noch lange. Es klingt wie das Testament eines Ritters, wenn Ulman Stromer im 14. Jahrhundert letztwillig bestimmt, daß all sein Harnisch und Waffen sowie seine Lehngüter — Landgüter sind damals ein regelmäßiger Besitz reicher Bürger — seinen Söhnen anheimfallen sollen, daneben kommt freilich die Papierfabrik.

Es führen uns diese Fragen auf das soziale Ansehen, das der kaufmännische Beruf als solcher damals hatte. Im klassischen Altertum hat derselbe eigentlich vorwiegend in Mißachtung gestanden: auch der Großhandel der späteren Zeit hat nur praktisch, aber nicht theoretisch darin etwas geändert. Dem feudalen System des Mittelalters konnte jene Anschauung auch nur entsprechen. Schärfer aber noch wirkte in bezug auf die theoretische Beurteilung jene Macht, in der sich das gesamte geistige Leben konzentrierte, die Kirche. Praktisch hat die Kirche, wie die gesamte materielle Kultur, so auch den Handel in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse der Bevölkerung außerordentlich gefördert, theoretisch hat sie ihn aufs schärfste verurteilt. In bezug auf das weltliche Leben war das kirchliche Ideal ja überhaupt schlechthin negativ: es hieß Askese und Weltverneinung; ein Ideal, das sich aber nur in gewissen Zeiten stärker in den Gemütern der Menschen festsetzen konnte und festgesetzt hat. So war auch schon der Reichtum als solcher, den das klassische Altertum sehr hoch geschätzt hatte, der Kirche in der Theorie verhaßt. Da kann die Verurteilung des Handels nicht wundernehmen. Freilich hatten die wirklichen Verhältnisse schon früh dazu

geführt, daß sogar die Geistlichen selbst Handel trieben. Und die wiederholten Verbote lassen auf Beibehaltung dieser Gewohnheit noch lange schließen. Verboten wurde aber den Geistlichen die Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts wie die Beteiligung an einem solchen fortwährend, so von den Synoden zu Köln 1260, zu Magdeburg 1261 usw. Die ganz strengen Beurteiler hätten aber am liebsten den Handel überhaupt verboten; so Duns Scotus, weil derselbe zur Gewinnsucht führe. Thomas von Aquino wünschte weitgehendste Einschränkung: nur der Befriedigung notwendigster Lebensbedürfnisse sollte er dienen. Es lag das daran, daß alle Geschäfte, die darüber hinausgingen, also alle Spekulationen und reinen Handelsgeschäfte der Kirche als Wucher erschienen, und nichts hat sie mehr bekämpft als das Zinsennehmen. Übrigens war dieses Zinsverbot eben nur auf der naturalwirtschaftlichen Grundlage der ersten Hälfte des Mittelalters denkbar. Auch eine durch irgendwelche Umstände herbeigeführte Preissteigerung war für die Kirche unter diesem Gesichtspunkt verwerflich: das ganze Mittelalter hat auch überall die Preise festzulegen gesucht und die Regelung durch Angebot und Nachfrage nicht anerkannt. So rangierte denn in der Meinung der Kirche der Kaufmann als ein teuflischen Werken ergebener Mensch.

Doch dürfen wir die wirkliche Schmälerung des Ansehens des kaufmännischen Berufes darum nicht als eine zu große einschätzen. Schwieriger mochte dem Kaufmann werden, seinen Stand in den Städten gegen jene Anschauungen durchzusetzen, die oben kurz charakterisiert wurden. Das gelang ihm wesentlich durch den rasch erworbenen Wohlstand. Wieder aber ist festzustellen, daß der Handel — von den Krämern ist hier nicht die Rede — als absolut unritterliche Beschäftigung nicht angesehen werden darf. Diese Anschauung verbreitet sich stärker erst seit dem 14. Jahrhundert.

Im übrigen focht die Meinung der Kirche den Kaufmann wenig an. Denselben Gegensatz zu dem asketischen Lebensideal der Weltverneinung, den sein praktisch-realistischer Sinn zeitigen mußte, zeigte auch das weltliche Treiben der Ritter. Auch darin lag ein Moment, das die Schildaristokratie leicht mit der Geldaristokratie zusammenführte.

Indessen diese ritterliche Episode im Leben des deutschen Kaufmanns ging vorüber, entsprechend dem Niedergang der ritterlichen Kultur überhaupt. Und noch ein anderer Wurm nagte an dem Glanz der Handelsaristokratie des 13. Jahrhunderts. Es scheint, als ob die Möglichkeit raschen Gewinns, das erste Hereinbrechen eines Kapitalismus nicht bloß das sittliche Urteil der Geistlichen empörte, — „ein Kaufmann kann kaum ohne Sünde sein", sagte damals Caesarius von Heisterbach, — sondern daß diese Momente in der Tat auch eine Demoralisation der Handelsaristokratie herbeiführten. Hochmut auf der einen Seite, Genußsucht auf der andern Seite erschütterten die Dauerhaftigkeit dieser Gesellschaft. Sie ruinierte sich selbst, und sie rief auf der andern Seite eine Opposition der unteren Schichten hervor, die der Ausbeutung der Städte durch die Geschlechter ein Ende zu machen strebte.

Aber dem deutschen Kaufmann waren noch große Fortschritte beschieden. Nicht die dem Rittertum nachäffende Art der aristokratischen Kaufherrn verbürgte sie, sondern die rauhe Tatkraft und unermüdliche Arbeitslust des Kaufmanns der Folgezeit, zunächst des 14. Jahrhunderts. Es sind zum Teil unschöne Züge, die dieser zeigt; ein starrer Sinn, ein harter Egoismus, ein rücksichtsloses Verfolgen des Ziels sind ihm zu eigen. Aber es sind Züge, die den Erfolg seiner Arbeit verbürgten. Und große Arbeit hat er in dieser Zeit geleistet. Große Umwälzungen gingen damals vor sich, überaus günstig für seinen weiteren Aufschwung, aber ihn antreibend zu höchster Anspannung seiner Leistungsfähigkeit.

Das eine Gebiet dieser Umwälzung und Arbeit lag im Nordosten. Die Germanisation des Ostens führte zur Hansa, die den Nord- und Ostseehandel zusammenband. Die Folgen der Zurückdrängung der Slaven werden jetzt immer gewaltiger. Im 13. Jahrhundert hatten noch die rheinischen, vor allem die Kölner Kaufleute und weiter die aus den niedersächsischen Binnenstädten, wie Soest oder Münster, den östlichen Handel betrieben: jetzt trat der Kaufmann aus den Seehandelsstädten, insbesondere den östlichen unter Leitung Lübecks, als der Führer der Entwickelung auf und brachte sie in stetiger Arbeit und unter Ausschluß aller Nichthansen auf ihren Höhepunkt. Über England, über Skandinavien und Westrußland herrschte der hansische Kaufmann. Den Nordmännern war in ihrem eigenen Lande, wo Wisby mächtig als Sitz deutscher Kaufleute emporblühte und das Kontor in Bergen bestand, kaum noch das Maklergeschäft geblieben; ihr östlicher Handel gehörte den Hansen. Nowgorod war schon im 13. Jahrhundert Stapelplatz der Deutschen. In Polen bildeten die Deutschen seit dem 14. Jahrhundert fast ausschließlich den Handelsstand. In England, wo sie ihren Hauptsitz im Londoner Stahlhof hatten, beherrschten sie den Handel, und lange war das Ringen der aufstrebenden Engländer gegen sie vergeblich.

Die Blüte der Hansa, die etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts am höchsten stand, war ein Ergebnis langer Arbeit. Das Vorwärtsdrängen des deutschen Kaufmanns in den slavischen Ländern war aber zugleich Arbeit im Dienste deutscher Kultur. Die Begründung einer eigenartigen bürgerlichen Kultur in den neudeutschen Städten des Ostens ist eines der nationalen Hauptverdienste des deutschen Kaufmanns.

Es war ein großer Handelskreis, der sich so im Norden Deutschlands in gewissem Sinne für sich gebildet hatte, aber er blieb doch mit dem Süden, so mißtrauisch er gegen ihn war, in notwendiger Verbindung. Das eigentliche Austauschgebiet war freilich Flandern, bis wohin der südeuropäische Handel seine Arme streckte, und das als Mittelland nun eine große Bedeutung gewann. Die Straßen und Städte des inneren Deutschlands aber vermittelten ebenso mit dem süddeutschen Handelskreise, der seinerseits wieder eine gewaltige Handelsherrschaft sich erobert hatte.

Den süddeutschen Kaufmann hatte seine Verbindung mit Italien emporgebracht. Italien war durch mannigfache Momente zu außerordentlicher Handelsblüte gelangt. Die alte Handelsstraße von Byzanz nach dem Norden war durch Unruhen in den slavischen Reichen verschüttet: der Italiener hatte den morgenländischen Handel alsbald völlig an sich gezogen, denn die Seeverbindung hatte ihm ja immer offen gestanden. Der große levantinische Handel, der durch die Kreuzzüge gerade einen besonderen Aufschwung genommen hatte, ging jetzt von Byzanz auf die italienischen Seestädte über. Der Italiener war an Geschäftskunde, wie schon Jakob von Vitry bemerkte, dem Deutschen und Franzosen überlegen, und er hatte seit Beginn der Kreuzzüge die Lage seines Landes und die Gunst der Umstände weidlich benutzt. Er hatte auch, namentlich der Venetianer, mit den Orientalen alsbald direkte Handelsbeziehungen angeknüpft, und zahlreiche Kaufleute setzten sich in Byzanz selbst, aber auch am Schwarzen Meer, in Kleinasien und so weiter fest. Für den deutschen Kaufmann hatte die Verschüttung der Handelsbeziehungen mit Byzanz zunächst Nachteile gehabt; Regensburg ging zurück, mit ihm der deutsche Donauhandel. Aber mit dem 14. Jahrhundert hob sich dafür die alte direkte Verbindung mit Italien, das einen Abfluß brauchte, außerordentlich, für den oberdeutschen Kaufmann, insbesondere den Nürnberger und Regensburger, ein unendlicher Gewinn. Dabei wurde Italien jetzt selbst der Sitz einer starken Industrie, und seine Erzeugnisse waren stark begehrt. Der wichtigste Platz war Venedig. Über den früheren Verkehr der Deutschen mit dieser Stadt sind mancherlei Nachrichten, freilich nicht immer sicherer

Art, erhalten. Das Kaufhaus der Deutschen, der Fondaco dei Tedeschi, wird aber bereits 1228 erwähnt. Aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts wird uns auch schon von jungen deutschen Kaufleuten erzählt, die in Venedig ihre Ausbildung erhielten. Immer enger und lebhafter wurde dieser Verkehr. Im 15. Jahrhundert waren dort gleichzeitig meist 100 deutsche Kaufleute anwesend, nicht nur aus Süddeutschland, auch aus Köln oder Lübeck. Aus der Lagunenstadt holten die Deutschen die begehrten Waren der Levante wie auch die Erzeugnisse des venetianischen Gewerbfleißes selbst, Glas und feine Seidenzeuge, und brachten dafür die Ausbeute der Bergwerke, Pelze, Tuch, Leder, Holz und Getreide. Am meisten brachten ihnen aber die von dort geholten Waren Gewinn. Die Nürnberger kamen, wie die venetianische Regierung, der übrigens der Fondaco täglich durch die Abgaben von den Waren ungefähr 100 Dukaten einbrachte, urteilte, durch diesen Verkehr gleichsam „von nichts zu den größten Reichtümern".

So blühte und gedieh im 15. Jahrhundert der deutsche Handel im Norden wie im Süden. Wohl unterschieden sich diese beiden scharf gesonderten Hauptkreise des Handels voneinander. Der oberdeutsche Kaufmann ist durch die Verbindung mit den alten Kulturländern in den Besitz einer feineren Kultur gelangt; sein materieller Wohlstand bewirkt wie in Italien bald eine höhere Pflege von Kunst und Wissenschaft. Ästhetisch wie geistig nimmt das Leben mit dem immer größeren Reichtum einen höheren Schwung. Der niederdeutsche Kaufmann, dessen Element die See bleibt, steht dem gegenüber zurück. Sein Gewinn erfordert härtere Arbeit und größeres Risiko, er steht auf neuem Kulturboden, und von Norden und Osten strömt ihm Rauhes und Heidnisches zu. Die Rohprodukte und Lebensmittel sind ihm im Handel wichtiger als feine Luxuswaren. Sein Leben hat einen frischen, urwüchsigen Zug. Aber ein Herrscher war der deutsche Kaufmann im Süden wie im Norden. Die Verbindung beider Kreise machte Deutschland zum Brennpunkt des Welthandels; zu einem Zentralplatz internationaler Beziehungen entwickelte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits die Frankfurter Messe. Es mag sein, daß die Blüte bereits die Keime der Verfalls in sich trug, daß die Entwickelung zur Überreife führte. Dafür war in jener Zeit aber noch kein Gefühl vorhanden; es ist eine Periode, die eine Buntheit und Fülle des Lebens, dabei eine Freude am Lebensgenuß zeigt, wie keine zuvor. Dieses Leben konzentrierte sich aber in den Städten. Begeistert beschreibt Wimpheling den Glanz der rheinischen und der süddeutschen Städte. Und ein Franzose, Pierre de Froissard, schrieb 1497: „Es ist wahrhaft zum Verwundern, wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind, und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichtume sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger teilzunehmen." Es ist der Höhepunkt der städtischen Kultur. Ihr Träger ist aber der Kaufmann.

Er hat die Stadt hochgebracht: freilich steht sie dafür völlig in seinen Diensten. Jede Stadt sucht in erster Linie den Handel zu begünstigen, nicht allerdings den Handel überhaupt, sondern nur ihren innerstädtischen Handel. Zugunsten des einheimischen Kaufmanns werden die fremden beschränkt. Nur das örtliche Interesse herrscht, kein gemeinsames, kein nationales. Daß die durch die Besteuerung der Fremden gewonnenen Zölle und Abgaben eine schöne Einnahmequelle bildeten, war neben jenem Hauptmotiv gewiß auch nicht zu unterschätzen. Mit allen Mitteln wird diese egoistische Politik systematisch durchgeführt, um so planvoller, als die Großkaufleute in der Regel eben selbst das Stadtregiment führten. In Augsburg gehörten z. B. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fast in jedem Jahr ein Bürger=

meister, nicht selten aber auch beide dem Kaufmannsstande an. Von „unseren Kaufleuten nebst den übrigen Mitbürgern“ sprechen die Missivbücher des Rates dieser Stadt.

---

5. Die Bedeutung der Hanse.

Von Dietrich Schäfer.

Schäfer, Die Hanse. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1903. S. 134—136.

Der großartige Aufschwung deutschen Seehandels und deutscher Schiffahrt, den wir seit der Begründung unserer wirtschaftlichen und staatlichen Einheit erleben durften, ist gelegentlich Anlaß geworden, mit einer gewissen Geringschätzung von den engen Grenzen althansischer Tätigkeit und ihrem bescheidenen Können zu sprechen. Man hat darauf hingewiesen, wie unbedeutend auch der blühendste Handel der alten Städte gewesen sei, verglichen mit dem Treiben, das sich in unseren großen Verkehrszentren abspielt. Es kann entgegnet werden, daß man sich vor einer Unterschätzung des Alten hüten muß; aber das ist nicht das Entscheidende. Ausschlaggebend ist, daß es bei einer vergleichenden Beurteilung auf den Umfang des Verkehrs gar nicht ankommt, sondern auf die Rangstellung, die eine Nation in ihrer Zeit einnimmt. Und da ist der Hanse, unvollkommen, stück- und flickwerksartig, wie sie unseren modernen Augen erscheint und auch in mancher Beziehung wirklich war, doch das Verdienst nicht abzusprechen, daß sie durch Jahrhunderte deutsches Volk und deutsche Arbeit zur See und im ganzen europäischen Norden nicht nur würdig, sondern gelegentlich geradezu glänzend vertreten hat, daß es ihr gelungen ist, nicht nur ein Herr des eigenen Handels zu bleiben in einem Umfange, wie das gleichzeitig keine andere Nation des atlantischen Europa vermocht hat, sondern auch im fremden Zwischenhandel eine Bedeutung zu gewinnen, der die keines anderen Volkes gleichkam. Mehr ist in unseren glücklichen Tagen auch nicht erreicht; im Gegenteil, man kann sagen, daß wir von einer derartigen Stellung innerhalb des gegenwärtigen Verkehrslebens noch recht weit entfernt sind, auch hinzufügen, daß wir geringe Aussicht haben, sie je wieder völlig zu erringen. Denn die Tatsache, daß sich die Engländer in ihrem, dem alten hansischen ähnlichen, kaum wesentlich stärkeren Übergewicht allem Anschein nach auch nicht zu behaupten vermögen, spricht nicht dafür, daß es so bald wieder, wenn überhaupt je, irgendeiner Nation gelingen werde, eine Stellung zu gewinnen, wie sie erst die Hanse, dann die Niederländer und nun seit fast zwei Jahrhunderten die Engländer mehr oder weniger umstritten behauptet haben.

Die deutsche Hanse hat aber noch das weitere Verdienst, daß sie dem kaufmännischen und seemännischen Unternehmungsgeiste, dem kühnen Wagemute, der die Gefahren der Wogen und der Fremde nicht scheut, in unserem Volke eine dauernde Stätte bereitet hat. Die Hanse ist es gewesen, die Städtewesen und Bürgertum im Gebiet der norddeutschen Tiefebene von den Mündungen des Rheines bis hinein in die fremden Völkerschaften an den ostbaltischen Gestaden gefördert und zur Geltung gebracht und damit einen Kulturfaktor eingeführt hat, ohne den an eine weit ausgreifende, weltgeschichtliche Entwickelung nicht zu denken war. Als die Jahrhunderte kamen, wo es die größte Weisheit wurde, sich mit Schmiegsamkeit und Biegsamkeit, mit Unverzagtheit, Zähigkeit und Genügsamkeit hindurchzuwinden durch die Hindernisse, welche die Weltlage von allen Seiten dem deutschen Seehandel entgegentürmte, da bewährte sich doch der gesammelte Schatz von Erfahrung, Geschäftskunde und Betriebsamkeit, von wetterfestem Mute und unbeugsamer Entschlossenheit und hat selbst in den trübsten Tagen nicht ganz erschöpft werden können. Auch der altge-

wonnene Wohlstand, so unentbehrlich für den Handelsbeflissenen, ist nie völlig auf die Neige gegangen. So sind denn die hansischen Bürgerschaften, als die Gunst der Zeiten sich wendete, alsbald wieder unter den ersten auf dem Platze gewesen. Sie betraten mit lebhaftester Energie die Bahn, die sich öffnete, als die nordamerikanische Union sich von England löste; sie waren unter den frühesten, als es galt, mit den freigewordenen spanischen und portugiesischen Kolonien Handels- und Schiffahrtsverträge zu schließen; sie waren die ersten, die eine regelmäßige Dampfschiffsverbindung zwischen dem europäischen Kontinent und den Vereinigten Staaten zustande brachten; ihr Handel und ihre Reederei erwarben sich in dem neu aufkommenden ostasiatischen, australischen und Pacific-Verkehr rasch eine Stellung. Auch der kriegerische Mut, den die Vorfahren so oft betätigt hatten, ist ihren Angehörigen in den Tagen, da man sich ducken mußte, nicht verloren gegangen. Gestalten wie die des Hamburger Convoiführers Karpfanger, der in den Jahren 1674—1683 mit seinem Fregattschiff die ihm anvertrauten Handelsflotten gegen manchen überlegenen Kaperangriff ruhm- und erfolgreich verteidigte, die des Lübeckers Johann Joachim Schumann, der 1817 sein von algerischen Korsaren auf der Höhe von Lissabon genommenes und mit elf Piraten besetztes Schiff selbfünf zurückeroberte, und ähnliche belegen das. Die öffentlichen Gewalten, die den Handels- und Schiffahrtsstand zu vertreten hatten, fanden für derartige Kräfte immer weniger Verwendung, je mehr sie sich genötigt sahen, ihre Sache auf die Künste der Diplomatie zu stellen. Aber der klarblickende Bremer Bürgermeister Smidt hatte so unrecht nicht, wenn er, unter Anspielung auf die Heldenschar des Braunschweiger Herzogs, in Männern wie Schumann das „Cadre zu einer Schar hansischer See-Totenköpfe“ erblickte. Was an wirtschaftlicher, an sittlicher und kriegerischer Kraft in der städtischen und ländlichen Bevölkerung unserer Küstengebiete steckt, ist jetzt zusammengefaßt in den Rahmen des Reiches und hat dadurch die Möglichkeit gefunden, sich mit Aussicht auf Erfolg auf einem weiteren Felde zu betätigen, als den hansischen Vorfahren vergönnt war. Die letzten Tage, die den Schiffahrtsvertrag der amerikanischen und deutschen Gesellschaften zu allgemeiner Kenntnis brachten, haben wieder einmal gezeigt, welch feste Stütze wirtschaftlicher Unternehmungsgeist an einer starken und einsichtsvollen Staatsgewalt gewinnen kann. So sind unsere Aussichten im Wettbewerbe der Völker nicht schlecht; wir dürfen hoffen, uns zu behaupten und unser zu nennen, was Fremden nicht gehören darf. Wer aber diese glückliche Lage richtig würdigen, ihre Voraussetzungen und Bedingungen verstehen will, der wird wohl tun, die „deutsche Hanse“ nicht außer acht zu lassen. Ihr Name darf mit Stolz von jedem Deutschen genannt werden.

---

6. Der deutsche Kaufmann im Zeitalter der Perücke.

Von Georg Steinhausen.

Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, Eugen Diederichs, 1899. S. 98—104.

Im 15. und 16. Jahrhundert hatte das in erster Linie durch die Kaufleute repräsentierte Bürgertum, im Besitz der höchsten geistigen und materiellen Kultur seiner Zeit, den Ton angegeben. In den Städten konzentrierte sich das Leben; die Einwohner lebten nach dem Wort Äneas Sylvius' besser und wohnten stattlicher als die Könige Schottlands; bürgerlich, volkstümlich war der gesellschaftliche Ton wie die Denk- und Ausdrucksweise auch bei den Fürsten und beim Adel, — alles das ändert sich jetzt. Nicht mehr die Städte, sondern die zahlreichen Höfe deutscher Fürsten

werden immer mehr die Mittelpunkte deutschen Lebens. Auch in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Kaufmanns zeigt sich das in mehrfacher Beziehung. Zunächst ging mit der Kraft des Bürgertums — den letzten Rest gab diesem der Dreißigjährige Krieg, der andererseits die Stellung der zahlreichen deutschen Fürsten noch mehr erhöhte, — der Unternehmungsgeist, die Tatkraft und die Unabhängigkeit des Kaufmanns verloren. Die immense wirtschaftliche Schädigung und Zerstörung durch den Dreißigjährigen Krieg konnte zwar in den alten Mittelpunkten des Handels die noch aus dem vorigen Jahrhundert stammenden materiellen Kräfte nicht vollends untergraben; gewisse Grundlagen, an welche ein neuer Aufschwung anknüpfen konnte, blieben durchaus bestehen. Ja, wenn man auf einen allgemein herrschenden Wohlstand nach den im 17. Jahrhundert in fast allen Städten immer wieder erlassenen Ordnungen gegen den allzugroßen Aufwand schließen dürfte, so könnte von einem wirtschaftlichen Rückgang überhaupt nicht die Rede sein. Aber dieser Luxus ist durch und durch krankhaft. Und wenn wir jene Ordnungen schon im 16. Jahrhundert finden, so war damals eine gewisse Berechtigung zu solchem Luxus noch vorhanden, jetzt zeugte er von Leichtsinn schlimmster Art. Immerhin mochte der Kaufmannsstand an vielen Orten noch am ersten dazu die Mittel haben, — gerade gegen die vornehmen Kaufmannsfrauen richten sich z. B. die Kleiderordnungen besonders — aber auch für ihn war alles andere eher am Platz als Verschwendung, die dann auch nur zu häufig zu finanziellem Ruin, zum Bankerott führte. Aus solider, auf alten Reichtum gegründeter Pracht wurde bei vielen bald unsolider Prunk. Dies Gefühl war denn auch wohl ein sehr wesentliches Motiv der Obrigkeiten zu jenen Verboten. Leibniz glaubte noch Nürnberg als Muster der Verständigkeit anführen zu dürfen: „Man sehe Nürnberg und einige wenige andere Städte an, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiste Luxus beschnitten und dies eine große Ursache ihres noch dauernden Flores ist.“ 1637 fand ein Franzose die Bürger Hamburgs noch haushälterisch und sparsam, bald nach dem Kriege aber tadelt ein Besucher ihre „Pracht, Üppigkeit und stolze Selbstüberhebung“. Und in den achtziger Jahren klagt der Bürgermeister der übrigens doch reichen und durch den Seehandel hervorragenden Handelsstadt: „In Summa: Pracht und Hoffahrt nimmt zu, und im Gegenteil nimmt Handel, Wandel und Nahrung leider sehr ab.“ Daß aber eben bei niedergehenden wirtschaftlichen Verhältnissen doch der Luxus zunahm, das lag zum größten Teil an dem Einfluß des höfischen Glanzes, der auf unsolidesten Grundlagen und in verschwenderischster Weise von den Fürsten und Herren des Zeitalters der Perücke entfaltet wurde. Was „bei Hofe“ galt, das wurde das Ideal aller übrigen Einwohner. Und so suchte der höhere Bürger, insbesondere der größere Kaufmann, auch seinerseits das möglichste in äußerlichem Prunk zu leisten.

Das Äußerliche war überhaupt für diese Zeit entscheidend. Rang, Titel und äußeres Benehmen gaben allein die Möglichkeit, dem ersehnten Eldorado, dem Hofe, nahe zu kommen. Nicht darin erblickte der führende Teil des Bürgertums die Aufgabe, die gesunkenen bürgerlichen Kräfte zu heben, nicht Selbstachtung und Stolz auf seine Tätigkeit wohnte in ihm, sondern ein wahnwitziges Streben nach oben, eine Sucht, eben nicht „bürgerlich“ zu heißen und zu leben, sondern sich von dem Pöbel, der Kanaille zu unterscheiden. Unter solchen Einflüssen mußte das Streben reicher Kaufleute nach dem Adel in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege noch außerordentlich zunehmen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß in den großen Handelsstädten eine hochfahrende Geschlechteraristokratie ja seit jeher bestand. Diese Geschlechter wurden, in Nürnberg z. B., jetzt so exklusiv, daß sie den Handel, doch die Grundlage ihrer ererbten Stellung, als unehrenhaft betrachteten. Anderswo aber bildeten gerade die vornehmen Kaufleute den neuen Stadtadel, der sich sein Wappen und seinen Adelsbrief jetzt leicht vom Kaiser holen konnte. Nach dem Dreißigjährigen

Kriege wurden trotz des Protestes des alten Adels immer zahlreicher die Adelsbriefe erteilt, natürlich wegen der Einnahmen, die der Kaiser daraus bezog. Übrigens nahmen an diesem eitlen Haschen nach dem Adel die Kaufleute der großen Hansestädte, wie Hamburg, nicht teil. Am meisten taten sich aber darin die in Breslau und Prag hervor. Gerade diese Kreise waren es naturgemäß, die jenen ungesunden Luxus am meisten übertrieben. Wir hören wohl von diamantenen Schlössern, die ihre Frauen auf den Schuhen trugen. Überall suchte man es der Vornehmheit der Hofgesellschaft gleichzutun, kam dabei freilich zuweilen zu ergötzlichen Dingen, wie z. B. der Lehrling oder der Markthelfer, in Livree gesteckt, als Lakai benutzt wurde. Und rechten Respekt konnte sich der neugeadelte Kaufmann selbst in dieser so devoten und kriecherischen Zeit bei den Leuten auch nicht erwerben, hörte vielmehr oft Spott und Hohn über die unsolide Herkunft seines Geldes.

Wurde aus dem vornehmen Kaufmann zum Teil eine Karikatur des höfischen Kavaliers, so wurde aus dem mittleren Kaufmann und dem Krämer der elendeste und servilste Spießbürger. Sein Horizont wurde so beschränkt wie möglich, auch ihm ging die Sonne nur an seinem kleinstaatlichen Hofe auf, seine Anschauungen wurden engherzig und philisterhaft, seine Moral aber sehr wenig achtungswert. Hatte der Großkaufmann nur allzuoft durch Fortsetzung der bereits besprochenen Monopolwirtschaft und Wuchergeschäfte und weiter durch die gewissenlose Ausnützung des Münzelends, durch die „Kipperei und Wipperei“ selbst in dieser niedergehenden Zeit Reichtümer zu erwerben verstanden, so pflegte der kleine Händler nicht selten mit falschem Maß und Gewicht, mit verfälschten Waren zu hantieren. Der betrügerische Zug, den die satirischen Stimmen des 16. Jahrhunderts bereits gelegentlich bei dem Krämer hervorhoben, wird jetzt teilweise sehr bedenklich. Wie ein Teil des gesamten Bürgertums, so verkam auch ein großer Teil der Kaufleute moralisch.

Und dieses minderwertige Bürgertum hatte auch jegliche Stellung im absoluten Staate verloren. Neben dem Hofadel und dem Offizier konnte der Bürger nur noch etwas gelten, wenn er Beamter war; sonst war er als Steuer- und Plackereiobjekt gut genug. Gerade in einer Zeit, in der die Konkurrenten der Deutschen, die Engländer und Holländer, eine mächtige Handelsblüte erlangten und dadurch das Bürgertum in diesen Staaten allmählich der ausschlaggebende Faktor wurde, kam der deutsche Bürger und auch der deutsche Kaufmann auf seinem niedrigsten Standpunkt an.

Die Fürstenmacht war allein ausschlaggebend. Sie schuf zugunsten ihrer Kassen immer neue Steuern und Scherereien, sie vervielfältigte insbesondere die Zölle; die einzelnen Territorien behandelten sich gegenseitig beinahe wie kriegführende Mächte.

Auf der andern Seite aber machte sie den Kaufmann völlig unselbständig und abhängig. Nicht nur innerlich beeinflußte der Hof, wie wir gesehen haben, die Masse der Deutschen, er erschien ihnen auch äußerlich als alleinige Quelle alles Gedeihens. So war der Durchschnittskaufmann vor allem darauf angewiesen, den Bedürfnissen der Hofgesellschaft gerecht zu werden; er war an dem prunkvollen Leben der kleinen und großen Residenzstädte, denen der Luxus der Handelsstädte nicht viel nachgab, lebhaft interessiert. „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe,“ konnte auch der Kaufmann im Zeitalter der Perücke sagen. Freilich hatte er dabei weniger für einheimische Waren als für die fremden Modeerzeugnisse zu sorgen. Aber die Abhängigkeit des Kaufmanns vom Hofe beschränkte sich nicht auf dies Moment allein: das gesamte Gedeihen des Handels schien in dieser Zeit überhaupt von keinem andern Faktor abzuhängen als vom Willen des Fürsten, der in wirtschaftlichen Dingen als genau so entscheidend angesehen wurde wie auf der Wachtparade. War der Kaufmann auf der einen Seite durch die Zollpolitik der einzelnen Länder gefesselt und gehindert, so glaubte man ihn doch andererseits durch Privilegien, Monopole, überhaupt durch eine wohlwollende landesväterliche Handelspolitik mächtig heben zu können. Von innen her-

aus, aus voller Lebenskraft heraus, vorwärts zu kommen, war dem Kaufmann damals weder möglich, noch schien es ihm erstrebenswert. Auf der einen Seite hatten die Fürsten der wirtschaftliche Rückgang, insbesondere die durch den Dreißigjährigen Krieg herbeigeführte Verarmung, auf der andern Seite ihre sich forwährend steigernden Lebensansprüche und die daraus sich ergebenden finanziellen Nöte bewogen, den Handel und Gewerbfleiß nach Möglichkeit zu heben, natürlich nur in ihren Ländern und Ländchen. Daß man nationale Handelspolitik treiben könne, diesen Gedanken konnte schon die innere Zersplitterung nicht aufkommen lassen; höchstens wirkte das Reich noch schädigend durch Verbote des Handels mit Staaten, gegen die der Kaiser, d. h. das Haus Habsburg, Krieg führte, wie 1703 der Handel mit Spanien und Frankreich verboten wurde. Vielmehr hatte jedes Ländchen seine eigene Handelspolitik, die aber überall gleichartig war, nämlich künstlich und völlig dilettantisch. Zunächst überwog das finanzielle Interesse der Fürsten durchaus, man kann von einer regalistischen Epoche der Handelspolitik sprechen. Mit dem 18. Jahrhundert setzt dann auch in Deutschland jene höhere Stufe dieser bevormundenden Politik ein, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts insbesondere in England und Frankreich entwickelt hatte, nämlich die merkantilistische.

Der stolze Kaufmann der Hansa und der süddeutschen Städte ist zu einem abhängigen und bevormundeten Manne geworden. Aber seine Abhängigkeit zeigte sich auch in anderer, nicht minder wichtiger Beziehung, in seinem Verhältnis zum Ausland. Wie das geistige und gesellschaftliche Leben der Deutschen damals im Banne Frankreichs stand, so wurde das kaufmännische von Holländern und Engländern dirigiert. Der deutsche Kaufmann stand gewissermaßen im Dienste des fremden, soweit wenigstens der Großhandel in Betracht kam.

Daß aber trotz aller dieser Schattenseiten das Leben des damaligen deutschen Kaufmanns doch nicht nur Niedergang und Verkümmerung zeigte, muß hervorgehoben werden. Ohne gewisse, freilich schwer zu beobachtende Ansätze zu selbständigerer und gesunderer Entwickelung kann die Zeit nicht gewesen sein: an sie knüpft vielmehr die allmähliche Besserung der Zustände im 18. Jahrhundert, die freilich ebenfalls noch kümmerlich genug bleiben, an. Im Jahre 1715 konnte Paul Jakob Marperger in seinem „getreuen und geschickten Handels-Diener“ bereits die Meinung äußern, daß „es heutiges Tags mit der Kaufmannschafft ein gantz anderes Ansehen gewonnen, als es vor diesem damit gehabt“.

---

7. Süddeutsche Industrie im Zeitalter des Merkantilismus.

Von Eberhard Gothein.

Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 1. Bd. Straßburg, Karl J. Trübner, 1892. S. 45—48.

In der Wertschätzung der Großindustrie kamen alle Staatsmänner der merkantilistischen Epoche überein; sie bewunderten sie um ihrer wirtschaftlichen wie um ihrer sozialen Vorzüge willen. In der Art der Einführung aber machen sich alsbald die Unterschiede geltend, und diese führen sich großenteils auf die Vorbilder zurück, denen man nachfolgte.

Das allbewunderte Musterland des 17. Jahrhunderts*) ist Holland, das des 18. Frankreich, und schon macht sich am Ende dieser Epoche in einzelnen Vorläufern

*) Es ist wohl kaum zu bemerken nötig, daß das Wort Jahrhundert hier und sonst nicht im strikten Zahlensinne zu nehmen ist.

die Bewunderung Englands geltend, die dann im Beginn des 19. Jahrhunderts voll zum Durchbruch kommt. Im Anschluß an Holland wird das erste große wirtschaftspolitische Experiment nach dem Dreißigjährigen Kriege gemacht: die Neugründung Mannheims durch den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Als Vorort der Niederlande ist die neue Handelsmetropole des Oberrheins gedacht worden. Holländer, Engländer und Franzosen zog der Kurfürst für diese Kolonie herbei; er verlieh ihnen völlige Zollfreiheit und versprach ihnen, daß hier niemals eine Zunft eingerichtet werden solle, daß jeder so frei wie in Holland handeln und wandeln dürfe. Er hat es in der Tat erreicht, daß binnen kurzem eine bedeutende Stadt, die in ihrer mathematischen Regelmäßigkeit den Zeitgenossen als Muster galt, erblühte. Die Unternehmung im großen Stile, selbst eine ganz moderne Bauspekulation ward in Mannheim herrschend. Sogar das Handwerk gestaltete sich hier zum Unterschied von allen deutschen Städten als Großbetrieb. Als man im 18. Jahrhundert, nachdem Mannheim bereits eine müßige Residenzstadt geworden war, auch hier das Zunftwesen einführte, konnte man doch die erlaubte Gesellenzahl nicht unter sechs herabdrücken. Die Tuchmacherei, von Nordfranzosen eingeführt, erlangte zuerst Bedeutung. Regelmäßige Postkurse reichten von Mannheim bis Sedan, das zugleich der Mittelpunkt des französischen Protestantismus und der französischen Tuchindustrie war, und hielten die Geschäftsverbindungen aufrecht. Wichtiger noch ward die Umgestaltung des Ackerbaus durch die Einführung des Krapps und des Tabaks, die den Mannheimer Industriellen zu danken ist. Es war ein reiches, geistig mannigfach angeregtes Leben, das sich dergestalt auf der Neckarspitze entfaltete, bis ihm die erneute Zerstörung Mannheims in dem Verwüstungskrieg Ludwigs XIV. ein jähes Ende bereitete, ohne doch völlig seinen Samen ausrotten zu können.

Die Erfolge Karl Ludwigs mußten zum Wetteifer reizen. Vielfach hat man sich bemüht, nach dem Vorbild Mannheims solche Handels- und Industrieinseln herzustellen. Die badischen Markgrafen haben wiederholt versucht, Pforzheim in diese Richtung zu drängen. Freilich hätte man vergeblich das deutsche Bürgertum aus sich heraus zu solcher Tätigkeit umgestaltet. Hierzu bedurfte es fremder Elemente. In den französischen Auswanderern, die dem Glaubensdrucke Ludwigs XIV. entflohen, fand man sie. Es war schon viel, wenn man sich mit der Hoffnung tragen konnte, daß sie gleich einem Sauerteig wirken, daß sie die träge Masse durchdringen und nach ihrer Eigenart umwandeln würden. Diese Refugiés sind es, welche den Samen der modernen Großindustrie durch ganz Europa getragen haben; losgelöst von ihrem heimischen Boden, auf die eigene Kraft und auf fürstliche Gnade gestützt, haben sie die individuelle Wirtschaftsweise, die Ausbildung des Großkapitales, wohin sie auch kamen, gefördert. Hierbei war ihre religiöse und nationale Isolierung — denn als Reformierte standen sie doch stets den Lutheranern fern — ein weiterer Sporn des Handelsgeistes und ein entschiedener Vorteil. Denn durch sie ward es den kleinen Gemeinden zur Notwendigkeit gemacht, bei räumlicher Trennung ihren geistigen Zusammenhang zu bewahren; und so stellte sich fast von selber ein Netz von Handelsverbindungen her, das über ganz Europa seine Maschen verbreitete. Freilich blieben außer den Gewerbetreibenden in Mannheim fast nur die französischen Bauern dem gefährdeten oberrheinischen Lande treu; aber immerhin hat in der großen Wanderung der Refugiés nach dem Osten Baden als Etappe seine Rolle gespielt.

Eine solche Neubelebung des städtischen Gewerbfleißes, wie sie den romanischen Einwanderern zu danken war, genügte den Absichten nicht, um derentwillen man die Industrie zu fördern gedachte. Im Gegenteil: wohin sie kamen, gerieten sie in Widerspruch mit den ortsansässigen Bürgerschaften. Mißtrauisch und scheel sahen diese auf den Fremden, der sie in ihrem Erwerb bedrohte und noch dazu von den

Lasten freigelassen war, die sie zu tragen hatten. Zur industriellen Schulung und Beschäftigung des Landvolks waren die Refugiés außerdem nur selten zu gebrauchen.

Um die Organisation dieser ländlichen Arbeiterschaften durchzuführen, hatte man ein anderes Muster: die Calwer Zeugkompagnie. In Württemberg hatte man den Weg, der im Jahre 1602 eingeschlagen worden war, nach dem Ende des Krieges mit größerem Nachdruck wiederaufgenommen. Die bürgerliche Aristokratie, die unter der Form einer ständischen Verfassung in Württemberg herrschte, besaß eine innerliche Wahlverwandtschaft mit der kapitalistischen Industrie. Von alters her hatte in den Tälern des württembergischen Schwarzwaldes die Wollenweberei ihren Sitz gehabt und hatten die ländlichen Kleinmeister ihre Zeuge nach Calw zum Färben geliefert. Bald nach der Wiederherstellung des Friedens ward nun die Calwer Färberzunft umgestaltet zu einer Fabrik- und Handelskompagnie. Durch Staatsgesetz ward ein Vertrag zwischen dieser und den gesamten Webern der umliegenden Kreise festgestellt, vermöge dessen die Kompagnie beständig Arbeit zu geben verpflichtet war, auch die Erteilung der Lehre über sich nahm, während die Weber in die Fabrik gebannt wurden, d. h. für sie arbeiten mußten und niemandem sonst arbeiten durften.

Erstaunlich rasch gedieh das Unternehmen. Schon wenige Jahre später bezog die Kompagnie bereits fremdländische Wolle, und wie einst die Augsburger, so beherrschten jetzt die Calwer Handelsherren die Märkte Südeuropas.

Auch Landschaften, die heute zu Baden gehören, zog die Zeugkompagnie in den Kreis ihrer Tätigkeit. Sie pachtete Farbwerke, die der Abt von Gengenbach, Bergwerke, die der Graf von Fürstenberg im Kinzigtal angelegt hatte. Sie machte Calw zum Mittelpunkt der württembergischen Industrie, indem teils an sie angelehnt, teils nach ihrem Vorbild eine Reihe anderer Handelsgesellschaften daselbst entstanden.

Es ist ein denkwürdiges Schauspiel, wie diese beiden deutschen Landschaften, die vielleicht unter allen am meisten vom Dreißigjährigen Kriege gelitten hatten, die Pfalz und Württemberg, sich am raschesten erholten und fast in demselben Augenblick, da sie aus der äußersten Zerrüttung ihre Kräfte sammelten, auch schon mit kühnem Wagnis in die Ferne griffen, um außerhalb Deutschlands den Absatz für ihre Produkte zu suchen. Dennoch spiegeln sie die beiden Gegenpole deutschen Lebens wieder. In der Pfalz wird das freisinnige reformierte Beamtentum hingerissen von dem persönlichen Zauber eines geistvollen Fürsten, der sich in den gewagtesten Ideen eines neuen Zeitalters bewegt; ein Land ohne Stände, ohne verfassungsmäßige Rechte, aber zugleich bewohnt von einem Volke, leichtlebig und unternehmungslustig, das die wirtschaftliche, gesellige, religiöse Freiheit wie kein anderes genießt. Dieses Land, dieses Volk öffnen sich der hugenottischen Einwanderung, die hier Glaubensverwandte antraf und ein völlig neues Bürgertum schuf.

In Württemberg dagegen sehen wir einen ständisch-patrizischen Staat, der immer am besten gedieh, wenn er untätige und leichtsinnige Fürsten an seiner Spitze sah. Das alte Bürgertum, welches auch die Beamtenschaft nur als seinen Ausschuß ansieht, bedeutet hier alles; streng geregelt nach der Schnur, wie sie die lutherische Orthodoxie und eine minutiöse Gesetzgebung gezogen haben, verläuft sein Leben; eifersüchtig schließt es sich gegen alles Fremde ab; aber es liegt genug Talent und Tatkraft in ihm selber, um das ungestraft tun zu können. — Nie hatten schwäbisches und fränkisches Wesen so scharf ihre Eigentümlichkeiten entwickelt als in dieser Zeit, die doch aller deutschen Eigenart ein Ende zu machen schien!

8. Frankfurt a. M. als Handelsplatz einst und jetzt.

Von Hans Trumpler.

Trumpler, Festrede [bei der Hundertjahr-Feier der Handelskammer zu Frankfurt a. M. am 7. und 8. Mai 1908]. In: Mitteilungen der Handelskammer Frankfurt a. M. Herausgegeben von Trumpler. 31. Jahrgang. Frankfurt a. M., Juni 1908. S. 94—99.

Der Blick des Kaufmanns ist vorwärts gerichtet; ihm gilt nicht, was war, sondern was ist, was sein wird. Wohl aber ziemt es sich an einem Tage wie dem heutigen, für einen Augenblick wenigstens das Bild der Vergangenheit festzuhalten, die lange Entwicklung der Ereignisse zu überblicken, aus denen uns die Gegenwart erwuchs.

Hundert Jahre trennen uns von dem Tage, da unweit von hier im Thurn- und Taxisschen Palais die Gründung der Handelskammer festlich begangen wurde. Die Entstehungsgeschichte unserer Handelsvertretung führt uns aber noch weiter zurück in die Vergangenheit bis in die Zeit, da der Großhandel in Frankfurt überhaupt entstand. Hochberühmt waren schon seit Ausgang des Mittelalters die Frankfurter Messen. Martin Luther sagte von ihnen: „Wie viel Gold fressen die Frankfurter Messen, da in einer jeglichen, wie gesagt wird, an die 300 000 Gulden aus Deutschland hinweggeführet werden". Kaufleute von allen Ländern und Nationen strömten hier zusammen. Aber es waren fremde Kaufleute; wenn das Geläute der Glocken das Ende der Messen ankündigte, zogen sie wieder in ihre Heimat, und Frankfurt sank zu dem beschaulichen Dasein eines kleingewerblichen und agrarischen Gemeinwesens zurück. Dies änderte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts, als niederländische und französische Kaufleute, um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande vertrieben, in Frankfurt eine neue Heimat fanden. Nachkommen dieser Familien sehen wir heute noch in unserer Mitte, wie die de Neufville, de Bary, du Fay, Passavant, Gontard u. a. Diese Einwanderer verpflanzten den Großhandel, insbesondere das Wechsel- und Speditionsgeschäft nach Frankfurt. Beide Geschäftsarten waren miteinander eng verbunden. Denn der Spediteur wurde zum Bankier, indem er die Waren bevorschußte und für seine Forderungen Wechsel auf ausländische Plätze erwarb. Er wurde auch zum Kommissionär, indem er an den auswärtigen Plätzen für fremde Rechnung Waren kaufte und verkaufte. Darum finden wir bei den meisten Geschäften der damaligen Zeit die Firma „Wechsel, Spedition und Kommission". So begann seit Ende des 16. Jahrhunderts das Börsen- und Bankgeschäft in Frankfurt rasch emporzublühen; noch heute besteht eine Reihe von Firmen, wie Johann Mertens, D. & J. de Neufville, B. Metzler seel. Sohn & Co., Johann Goll & Sne., die dieser ältesten Epoche angehören.

Auf diese Zeit geht auch die Entstehung der Frankfurter Börse zurück. Schon im 16. Jahrhundert fanden regelmäßige Kaufleute-Versammlungen statt. Im Jahre 1605 tritt hierfür zuerst der Name „Börse" auf. Die Börse wurde damals auf dem freien Platz vor dem Römer abgehalten. Ende des 17. Jahrhunderts mieteten die Kaufleute zu diesem Zweck einen Saal im Hause Braunfels am Liebfrauenberg für den Betrag von 100 Reichstalern jährlich. Damit war die Einrichtung einer Börsenverwaltungsbehörde, der Börsenvorsteher, notwendig geworden. Diese erhoben Beiträge von den Börsenkaufleuten. Es waren damals etwa 75 an Zahl; sie stellten einen „Börsenknecht" an, der ein Gehalt von 12 Reichstalern pro Jahr bezog. Im Jahre 1707 wandelten sich die Börsenvorsteher aus einer bloßen Verwaltungsbehörde in eine offizielle Handelsvertretung um unter dem Namen „Deputierte der Kaufmannschaft". Das Kollegium setzte sich zusammen aus 8 Kaufleuten, 4 evangelischen, den einheimischen Familien entstam-

menden, und 4 reformierten, den Nachkommen eben jener eingewanderten Niederländer und Franzosen. Das Jahr 1707 also ist das Geburtsjahr der Frankfurter Handelsvertretung.

Die Tätigkeit der Deputierten, die nach wie vor als Börsenvorsteher die Börsenverwaltung führten, bestand zunächst in der Abgabe von Gutachten über Handelsgebräuche, Parere genannt. Die Parere erfreuten sich hohen Ansehens; sogar der Kaiser Karl VI. wandte sich 1710 wegen Erstattung eines solchen Pareres an den hiesigen Rat. Aber weit darüber hinaus erstreckte sich ihr Wirken: Auf dem Gebiet der Rechtspflege veranlaßten sie den Erlaß einer Wechselordnung, sie erstrebten die Schaffung eines Handelsgesetzbuches und die Einrichtung eines Handelsgerichts; auf dem Gebiet der Schiffahrt sehen wir sie im Kampf mit den Stapelrechten der Städte Mainz und Köln, um die freie Schiffahrt nach den Niederlanden, dem Oberrhein und Neckar. Sie richteten, wie später auch die Handelskammer, regelmäßige Fahrten nach den Haupthandelsplätzen ein, subventionierten die Schiffer und hielten wie in Köln zeitweilig einen besonders angestellten Agenten. Wichtiger noch war für Frankfurt der Landverkehr. Die alten Handelsstraßen aus allen Teilen Deutschlands trafen hier strahlenförmig zusammen. Frankfurt war der wichtigste Niederlage- und Durchgangsplatz für den deutschen Handel und den Zwischenhandel zwischen England, Holland, Frankreich, der Schweiz, Italien, Norddeutschland und dem östlichen Europa. Diesen ganzen Verkehr, der allein durch Frankfurter Spediteure besorgt wurde, zu organisieren, ihn vor Zöllen und Abgaben und allerhand Schikanen kleiner und großer Potentaten zu bewahren, waren die Börsenvorsteher eifrig und mit Erfolg bestrebt. Die gewaltigste Arbeit aber haben sie auf dem Gebiete des Münzwesens geleistet. Damals war in den deutschen Ländern infolge Ausprägung minderwertiger Scheidemünzen durch die Territorialherren eine trostlose Münzverschlechterung und Münzverwirrung eingerissen. Die Börsenvorsteher erstrebten die Herstellung eines einheitlichen Münzfußes für ganz Deutschland, ein Wunsch, der bei der Schwäche der Reichsgewalt damals unerfüllt geblieben ist. Um aber wenigstens den Frankfurter Platz von der Verwirrung freizuhalten, hatten die Kaufleute schon frühzeitig im Wege der Vereinbarung untereinander diejenigen Münzsorten und ihren Kurs festgestellt, die im Wechselverkehr Zahlungskraft besitzen sollten. In der Aufrechterhaltung dieser Frankfurter Währung sahen die Börsenvorsteher ihre hauptsächlichste Aufgabe. Mit peinlichster Sorge und zäher Energie, aber auch mit berechtigtem Stolz wachten sie darüber, daß das große Ansehen des Frankfurter Handelsstandes und der Frankfurter Börse hochgehalten und unangetastet bewahrt wurde. Von staatlichen Einmischungen hielten sie, im Vertrauen auf die eigene Kraft, nicht viel. Schon 1685 hatten Frankfurter Kaufleute dem hiesigen Rat gesagt: „Freiheit ist die Seele der Handlung, und müssen da alle politischen und sonst Staatsmaximen weichen, denn wo man suchet der Handlung solche Terminos zu setzen, da ist es gar bald um sie getan."

In die Stürme der Napoleonischen Kriegszeit führt uns die Gründung der Handelskammer. Karl Maria von Dalberg, Fürstprimas des Rheinbundes, war Herr von Frankfurt geworden. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, heute des Gründers der Handelskammer zu gedenken, dem die nationale Geschichtsschreibung vielleicht nicht volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Einsichtig, vorurteilsfrei, in alle Details des Regierungsapparates eindringend, ein „liebreicher Menschenfreund", wie Goethes Mutter ihn nannte, hat er in der kurzen Zeit seines Herrscherdaseins viel Gutes zu wirken verstanden. Er war es, der vor 100 Jahren die Börsenvorsteher in die „Fürstlich Primatische Handelskammer" umwandelte, ihnen das Ansehen und den Glanz einer staatlichen Behörde gab und seinen ersten Minister, den Grafen Beust, an ihre Spitze stellte. Vor den Gewaltmaßregeln Napoleons ver-

mochte er die Stadt freilich nicht zu schützen. Die Verhängung der Kontinentalsperre hatte den Frankfurter Handel schwer geschädigt. Ein noch schwererer Schlag war es für ihn, als Napoleon 1810 sämtliche Niederlagen an englischen und Kolonialwaren in Frankfurt im Gesamtwerte von 16 Millionen Gulden plötzlich konfiszieren ließ. Zwar wurden die Kolonialwaren gegen Zahlung von 10 Millionen Francs Abgaben wieder freigegeben, aber die englischen Waren, hauptsächlich Baumwolle und Gewebe wurden unter dem klingenden Spiel eines französischen Regiments öffentlich verbrannt.

Mit dem Sturz Napoleons und der Wiederherstellung der reichsstädtischen Freiheit begann eine lange Friedenszeit und damit für die Frankfurter Börse eine Periode glänzenden Aufschwungs. Neben dem Wechselgeschäft gewann jetzt der Handel in Wertpapieren, das Geschäft in Staatsanleihen immer größere Bedeutung. Das Haus Gebrüder Bethmann hatte zuerst gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Staatspapiere an der Frankfurter Börse zur Einführung gebracht. Der Aufschwung der Frankfurter Börse knüpfte sich aber vor allem an den Namen des Hauses Rothschild, der Firma, die, von dem bescheidenen Stammhaus in der Judengasse ausgehend, zur weltumspannenden Geldmacht emporwuchs, und deren Name gleichsam zum Symbol des Reichtums wurde.

Aber schon bereiteten sich innerhalb der deutschen Staaten die Gruppierungen vor, die zu der späteren politischen Konstellation führten. Die aufstrebende Macht Preußens bildete den Kristallisationskern, um den die kleineren Staaten sich zollpolitisch angliederten. Im Jahre 1828 schloß Preußen mit Hessen jenen denkwürdigen Vertrag, der die Grundlage des Zollvereins wurde. Damit begann die Zeit der handelspolitischen Umklammerung Frankfurts durch die Zollvereinsstaaten. Der ganze Zwischenhandel Frankfurts zwischen Norden und Süden, Osten und Westen Europas ging nunmehr an den Toren Frankfurts vorbei über die Konkurrenzplätze Mainz, Höchst, Offenbach. Im Jahr 1836 trat Frankfurt dem Zollverein bei. Die Handelskammer Frankfurt war es, die hinter diesem Entschluß, dem jahrelange Kämpfe vorausgingen, als treibende Kraft gestanden hat. Nunmehr war das Frankfurter Wirtschaftsleben auf eine breitere und stabilere Basis gestellt.

In den folgenden Jahren war Frankfurt der Schauplatz der hohen Politik, ein Umstand, der wiederum vor allem der Börse zugute kam. Die Errichtung eines eigenen Börsengebäudes am Paulsplatz fällt in jene Zeit. Im Jahre 1854 wurde die Frankfurter Bank gegründet, der bald weitere Bankinstitute folgten.

Inzwischen hatte sich der Antagonismus zwischen Preußen und Österreich immer mehr zugespitzt. Im Jahre 1866 war die Entscheidung gefallen. Es war ein leidensvoller Weg, der Frankfurt zur Einigung Deutschlands führte. Nicht, daß man in Frankfurt der großen Idee kühler gegenüber gestanden hätte! War es doch hier im Jahr 1848, wo das Sehnen der Nation, ihr stürmendes Verlangen zum Ausdruck gelangt war, lange ehe der Traum des einigen Deutschlands zur ruhmvollen Wirklichkeit wurde. Aber Geschichte, wirtschaftliche Interessen, geschäftliche Beziehungen knüpften unsere Stadt eng an den Süden und das benachbarte Österreich. Die Frankfurter Börse war der tonangebende Platz für die österreichischen Werte; Frankfurt war der beherrschende Kapitalplatz für die Länder der süddeutschen Guldenwährung; die Noten der Frankfurter Bank hatten in Süddeutschland ihr Hauptverbreitungsgebiet. Heute, unter dem Schutz von Kaiser und Reich, blicken wir ohne Bitterkeit auf jene großen historischen Ereignisse zurück. Wir können mit dem damaligen König von Preußen und späteren Kaiser Wilhelm sagen: „Deutschland gewann, was Preußen erwarb."

An die Gründung des Deutschen Reichs schloß sich auch in Frankfurt eine Zeit großer geschäftlicher Konjunktur. In diese Zeit fällt der Bau des Hauses, in dessen

glänzender Halle wir uns heute befinden, in ihren riesigen Dimensionen gewissermaßen der Ausdruck der Siegesfreude und hochgestimmter Zukunftserwartungen. Und doch befand sich der Frankfurter Handel schon seit etwa der Mitte des Jahrhunderts in dem Zustand einer latenten Krise. Der Bau der Eisenbahnen hatte das Frankfurter Wirtschaftsleben vor gänzlich neue Bedingungen gestellt: Der große Durchgangs- und Zwischenhandel Frankfurts war verloren gegangen infolge Ablenkung des Verkehrs durch die Eisenbahnen, die direkte Verladungsmöglichkeit und besonders durch die Bedeutung, die der Rhein seit Einführung der Dampfschiffahrt für den Nord-Süd-Durchgangsverkehr gewonnen hatte. Den Anschluß an diese große Schiffahrtsstraße zu gewinnen, war für Frankfurt eine Lebensfrage. Dies wurde erreicht Mitte der achtziger Jahre durch die Kanalisierung des Mains und die Gewährung von Umschlagstarifen, ein Erfolg, der in erster Linie den Bemühungen der Handelskammer zu danken ist. Um die Verkehrssteigerung zu veranschaulichen, sei erwähnt, daß der Verkehr auf dem kanalisierten Main 1892 das 118fache gegenüber dem zu Anfang der achtziger Jahre betrug.

Daneben hat die Handelskammer an den großen Fragen der Handelspolitik, des Geld-, Münz- und Bankwesens lebhaften Anteil genommen. Mit vielen Maßregeln der Gesetzgebung konnte sie sich freilich nicht einverstanden erklären; dies gilt vor allem von den Börsensteuern und dem Börsengesetz, das besonders unserer Börse schweren und unwiederbringlichen Schaden zugefügt hat. Aber neben den Frankfurter Handel ist mittlerweile die jugendlich aufstrebende Frankfurter Industrie getreten. Nachdem sie die Fesseln des Zunftwesens gesprengt, nachdem die Mainkanalisation die Bedingungen ihrer Entwicklung geschaffen hatte, war durch die glückliche Verbindung von Wissenschaft und Kapital eine hochwertige Industrie in Frankfurt erwachsen, die heute sich einen Weltruf erworben hat. Das großzügige Projekt des Osthafens, das die Stadt unter der Ägide unseres Herrn Oberbürgermeisters in Angriff genommen hat, eröffnet ihr, wie wir hoffen, für die Zukunft noch weitere Möglichkeiten großartiger Entfaltung.

So sieht der Frankfurter Handelsstand heute freudig zurück auf eine vielhundertjährige Entwicklung. Kosmopolitisch und doch fest gewurzelt in der Heimat, stetig vorwärtsstrebend in ruhiger Besonnenheit, hat er den Wechselfällen der Politik und des Wirtschaftslebens siegreich standgehalten. Reiches wissenschaftliches Leben hat sich um ihn entfaltet, die Werke sozialer Reform hat er tatkräftig gefördert; mit einem Worte: Was Frankfurt ist, ist es durch ihn geworden. Keine unverdienten Gaben hat das Schicksal unserer Stadt in den Schoß geworfen, die Gunst der Mächtigen hat ihr nicht oft gelächelt; die Bilanz unserer Entwicklung ist: reicher Arbeit tausendfältige Früchte. Dies aber ist uns ein Stolz und zugleich eine frohe Zukunftsverheißung.

---

9. Der Straßburger Handel am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Von Hugo Haug.

Haug, Die Handelskammer zu Straßburg i. E. 1803—1903. Festschrift. Straßburg, Elf. Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. G. Fischbach, 1903. S. 55—63.

An der Kreuzung zweier großer Verkehrsstraßen und zugleich am Endpunkte der Großschiffahrt auf dem Rheine gelegen, war Straßburg schon durch seine natürliche Lage berufen, den Güteraustausch zwischen den Völkern Mitteleuropas zu ver-

mitteln. Die Eigenart der Zollverhältnisse hatte im 18. Jahrhundert dem Straßburger Handel die volle Ausnutzung dieser Lage gestattet und den Transitverkehr durch das Elsaß zu einem großen Aufschwunge gelangen lassen. Das Elsaß wurde auch nach seiner Angliederung an Frankreich von diesem als Zollausland behandelt; es gehörte zu den provinces réputées étrangères. Die Stadt Straßbung war im Besitze ihrer alten Zollprivilegien geblieben. Der Transit der ausländischen Güter durch das Elsaß unterlag nur einem geringen Durchgangszoll und war mit keinerlei erschwerenden Formalitäten verbunden. Von Frankfurt und Mainz brachten die Straßburger Schiffe Güter aller Art nach Straßburg, von wo sie auf Lastfuhrwerken nach der Schweiz, Italien und Südfrankreich versandt wurden, und in umgekehrter Richtung wieder wurden in Straßburg die Landesprodukte des Elsasses und der angrenzenden Provinzen, sowie italienische und schweizerische Waren gesammelt, um rheinabwärts nach Norddeutschland und nach Holland befördert zu werden. Die Schweiz allein bezog aus Holland und Frankfurt a. M. über 100 000 Zentner Waren; acht Zehntel dieser Güter nahmen — wie in einer der zahlreichen Denkschriften der Handelskammer über diesen Gegenstand erwähnt wird — vor der Revolution ihren Weg durch das Elsaß; 5—6000 Fuhrleute und 20—24 000 Pferde bewältigten diesen Verkehr und brachten dem ganzen Elsaß jahraus jahrein die mannigfachsten Einnahmen.

Auch nachdem die französische Revolution die Zollgrenze bis zum Rheine vorgerückt und alle Privilegien aufgehoben hatte, blieb der unbeschränkte Transithandel dem Elsaß noch eine Zeitlang erhalten; er erhielt sogar durch die Dekrete vom 10. Juli 1791 und 7. September 1792 eine neue gesetzliche Regelung. Doch der Nationalkonvent glaubte auch mit diesem Vorrecht aufräumen zu sollen. Das Gesetz von 24. Juli 1793 hob den Transitverkehr durch die Ostdepartements vollständig auf, mit der Begründung, daß dadurch eine für die Interessen der Republik schädliche Ein- oder Ausfuhr begünstigt werden könnte. Die damalige Handelsvertretung, das Conseil de Commerce, setzte alle Hebel in Bewegung, um eine Zurücknahme dieser Maßregel zu erlangen, die keinen anderen Erfolg haben konnte, als den ganzen Durchgangsverkehr auf das rechte Rheinufer hinüberzudrängen. Erst zehn Jahre später gelang es den Bemühungen des verdienstvollen Straßburger Tribunatsmitgliedes Koch und des besonderen Abgesandten des Straßburger Handels, J. B. Prost, für Straßburg wieder günstigere Bedingungen zu erhalten.

Das Zollgesetz vom 8. Floréal XI, welches in einem besonderen Abschnitt auch das Straßburger Entrepôt für ausländische Waren regelte, gestattete wieder den Transit durch das Elsaß, aber nur für diejenigen Güter, welche keinem Einfuhrverbot unterlagen.

Die Wiederzulassung des Transits hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Sie war keine vollständige, und vor allem, sie war zu spät gekommen. Der Verkehr hatte seinen Weg über das rechte Rheinufer gefunden; er war durch die berührten deutschen Staaten in jeder Hinsicht gefördert worden. Da zahlreiche Waren, wie raffinierter Zucker, Tabakfabrikate und namentlich alle Produkte und Fabrikate Englands und seiner Kolonien, von der Einfuhr und Durchfuhr in Frankreich ausgeschlossen blieben, so gab der Handel nach wie vor derjenigen Route den Vorzug, auf welcher alle Waren unterschiedslos verkehren durften. Zudem war die Durchfuhr durch das Elsaß zahlreichen Zollformalitäten, namentlich der Zollplombe, unterworfen, so daß die Fuhrleute, um sich diesen zu entziehen, gerne selbst die längere Reise und die damals weniger günstigen Straßenverhältnisse des rechten Rheinufers mit in den Kauf nahmen.

In den ersten Jahren des Kaiserreiches hat die Handelskammer nicht aufgehört, bei jeder Gelegenheit eine Wiederherstellung des früheren unbeschränkten Transitver-

kehrs zu verlangen. Doch traten bald Ereignisse ein, welche den Straßburger Handelsstand für diesen Verlust in reichem Maße entschädigten und jene Forderung für einige Zeit in den Hintergrund geraten ließen.

Im Jahre 1803, kaum ein Jahr nach dem Frieden von Amiens, hatte England die Feindseligkeiten gegen Frankreich wieder eröffnet. Seine Flotten beherrschten die See und sperrten die französischen Häfen. Die überseeischen Güter, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Farbstoffe, Spezereiwaren aller Art, mußten neue Wege nach Frankreich suchen, und da war es Straßburg, das vermöge seiner vorzüglichen Lage am Rhein und der alten kaufmännischen Schulung seines Handelsstandes berufen war, in die Lücke zu treten und als Vermittelungs- und Stapelplatz für den überseeischen Verkehr Frankreichs zu dienen.

So oft die holländischen Häfen für die Schiffe der neutralen Staaten offen waren, wurden von dort aus große Mengen Kolonialwaren den Rhein herauf nach Straßburg befördert. Dort besorgte der Straßburger Handel deren Weiterversand nach den angrenzenden Departements, nach Paris und selbst nach Südfrankreich.

Eine ungeahnte Ausdehnung nahm ferner die Einfuhr von Baumwolle aus der Levante. Straßburg war die gegebene Einfuhrstelle für diese Ware, welche auf dem langen Landweg über Österreich und Süddeutschland ihren Weg nach Frankreich suchen mußte. Ihren größten Umfang erreichte diese Einfuhr in den Jahren 1809 und 1810. Die großen Lagerhäuser im Straßburger Kaufhause waren unzureichend, um die zugeführten Baumwollmengen zu fassen, und die Handelskammer war genötigt, für deren Unterbringung neue Räumlichkeiten zu beschaffen; das alte Margaretenkloster wurde ihr von der Militärbehörde zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt.

Nicht weniger bedeutend war in jener Zeit der französische Export über Straßburg. Unser Platz vermittelte damals nicht nur die Ausfuhr derjenigen Waren, die sonst auf dem Seewege nach dem Norden gingen; er wurde insbesondere auch der Stapelplatz für die Verproviantierung der in Deutschland und zuletzt in Rußland operierenden Truppen. Diese großen Truppenbewegungen, welche oft ihren Weg über Straßburg nahmen, verschafften auch den Produkten der eigenen Provinz reichen Absatz. Besonders aber die Erzeugnisse Südfrankreichs, Wein, Branntwein, Öle und Früchte, kamen auf ungezählten Lastfuhren nach Straßburg, um dort auf die Rheinschiffe verladen zu werden. Der Talverkehr auf dem Rheine nahm in jenen Jahren einen bisher nicht erreichten Umfang.

Dieser große Geschäftsaufschwung war jedoch nur von kurzer Dauer; er ließ nach mit dem Aufhören der besonderen Umstände, die ihn ins Leben gerufen hatten. Schon im Jahre 1809 klagt die Handelskammer über den Rückgang der Kolonialwareneinfuhr aus Holland: „In dieser Art von Geschäften“, sagt sie in einem Berichte an den Präfekten, „herrscht heute etwas Ungewisses und sozusagen Trügerisches, das dem Geist der großen Mehrheit unserer Kaufleute nicht zusagt.“

Im Jahre 1811 wurde ferner zugunsten der neu erworbenen illyrischen Provinzen die Baumwolleinfuhr über Straßburg unterbunden. — Nach dem unglücklichen Ausgang des russischen Feldzugs ließ auch die Ausfuhr über Straßburg wesentlich nach.

Die Straßburger Handelshäuser, welche damals diesen bedeutenden internationalen Warenaustausch vermittelten, beschäftigten sich außerdem alle mehr oder weniger mit dem Vertrieb der einheimischen Bodenerzeugnisse. Es muß hier auf die wichtigsten derselben näher eingegangen werden.

Die erste Stelle im Straßburger Landesproduktenhandel hatte vor der Revolution und noch in den ersten Jahren des Kaiserreichs unstreitig der Tabak eingenommen. Unter der Herrschaft vollständiger Freiheit (das Elsaß lag außerhalb der

Ferme Générale) hatte der Anbau und die Fabrikation des Tabaks im Unter-Elsaß seit einem Jahrhundert eine enorme Entwickelung genommen. Die jährliche Ernte des Unter-Elsaß wurde damals auf 130—180 000 dz geschätzt. Etwa zwei Drittel wurden im Bezirke verarbeitet, der Rest in Blättern exportiert. Die Zahl der Fabriken vor der Revolution wird von Laumond für Straßburg allein auf ca. 72 mit ca. 6000 beschäftigten Personen angegeben. Im Jahre 1802 bestanden in Straßburg noch 31, im übrigen Bezirk 8 Fabriken, wozu 18 Tabakmühlen kamen. Dieser blühende Erwerbszweig sollte bald fiskalischen Einschränkungen unterworfen werden, die sich immer weiter ausdehnten, um schließlich zur Verstaatlichung des Handels und der Fabrikation zu führen. Schon im Jahre 1804 erblickte die Handelskammer in der damaligen Fabriksteuer eine Maßregel, die geeignet war, die Fabrikation langsam zu ruinieren und das Monopol vorzubereiten. Sie beklagte die allmähliche Auswanderung dieser Industrie über den Rhein und den Verlust des früher so blühenden Exportes nach der Schweiz und nach Norddeutschland an Baden. Ungeachtet aller Klagen und Beschwerden des Straßburger Handels wurde durch Kaiserliches Dekret vom 29. Dezember 1810 der „Régie des droits réunis" das ausschließliche Recht des Ankaufes von Tabakblättern, der Herstellung und des Verkaufes von Tabakfabrikaten übertragen und so dem Straßburger Handel ein Schlag zugefügt, welcher noch jahrelang nachwirkte. Der im Jahre 1816 wieder gestattete Handel mit Rohtabak zur Ausfuhr vermochte diesen Geschäftszweig nicht zu neuem Leben zu erwecken.

Auch ein anderer bedeutender Exportartikel des Elsasses, der Hanf, wurde in jener Zeit durch eine kurzsichtige Maßregel des Staates schwer betroffen. Seit 1792 war die Ausfuhr dieses Artikels verboten, unter dem Vorwande, daß der Kriegsmarine dieses wichtige Rohmaterial nicht entzogen werden dürfe. Dieses Verbot wurde auf die unablässigen dringenden Vorstellungen des Straßburger Handels im Jahre 1816 wiederaufgehoben, und von da ab gewann dieser Geschäftszweig eine bedeutende Entwickelung. Der Elsässer Hanf fand hauptsächlich in der Schweiz und in Südfrankreich großen Absatz.

Der Anbau und die Verarbeitung von Krapp (Färberröte) hatte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Elsaß eine große Bedeutung gewonnen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden ca. 30 000 Zentner geerntet, welche sowohl roh (getrocknet) als vermahlen nach ganz Frankreich, der Schweiz und Deutschland abgesetzt wurden. Auch dieser Geschäftszweig hatte in jener Zeit unter fiskalischen Maßregeln vorübergehend zu leiden. Hohe Einfuhrzölle auf rohe wie auf bedruckte Stoffe schädigten, erstere die inländischen, letztere die ausländischen Zeugdruckereien, und beeinträchtigten wesentlich den Absatz des elsässischen Farbstoffes.

Auch die Ausfuhr von Stärke war zeitweilig verboten worden; zahlreiche elsässische Fabrikanten hatten sich genötigt gesehen, ihren Betrieb auf das rechte Rheinufer zu verlegen, von wo aus sie jetzt der einheimischen Industrie eine schwere Konkurrenz bereiteten.

Seine volle Entfaltung konnte dagegen in jener Zeit der Handel mit Ölsaaten und Ölen, insbesondere mit Rapsöl, sowie mit Klee- und Senfsamen nehmen, der dann noch längere Zeit hindurch zu den wichtigsten Handelszweigen Straßburgs gehörte.

Hier seien schließlich noch die Tuchindustrie, welche damals in Bischweiler den Grund zu ihrer späteren Blüte legte, und der Straßburger Tuchhandel genannt, welche beide durch ihre Lieferungen an die Truppen reichen Nutzen fanden.

Obgleich der Handel in dieser bewegten Zeit des Ersten Kaiserreiches in mancher Hinsicht beengt, zum Teil sogar schwer geschädigt wurde, so blieb doch die Erinnerung an jene glänzende Epoche im Geiste des Straßburger Kaufmannsstandes noch lange

wach, und sie wird in späteren Berichten oft als die erfolgreichste unserer Handelsgeschichte erwähnt.

10. Industrie und Handel in Deutschland vor siebzig Jahren.

Von Otto Bähr.

Bähr, Eine deutsche Stadt [Kassel] vor 60 Jahren. 2. Aufl. Leipzig, F. W. Grunow, 1886. S. 91—98.

Industrie und Handel bewegten sich vor zwei Menschenaltern noch in den engsten Grenzen. Für große Unternehmungen fehlte es den einzelnen an zureichendem Kapital. Aktiengesellschaften waren nur wenig in Übung. Demgemäß waren manche Gewerbszweige, welche nur im Wege der Kapitalassoziation betrieben werden können, z. B. das Versicherungswesen, noch in der Kindheit.

Der Großindustrie fehlte das belebende Element der Neuzeit, die Dampfmaschine. Nirgends sah man die hohen Schornsteine, welche jetzt unsre Industriestätten bezeichnen. Die Arbeit war fast ausschließlich Handarbeit. Die Fabrik unterschied sich von dem Handwerk nur durch die größere Arbeitsteilung und die Leitung des Fabrikherrn. Natürlich konnten solche Betriebe auch nur von geringem Umfange sein. Als Beispiel kann die jetzt hochblühende Maschinenfabrik von „Henschel & Sohn" in Kassel dienen, welche damals in dem alten, noch unter Leitung des Urgroßvaters des jetzigen Inhabers stehenden (1836 abgebrannten) Gießhause betrieben wurde.*) Während die Fabrik jetzt mehr als 1000 Arbeiter beschäftigt**), waren damals nur einige 30 Arbeiter in ihr tätig. Ständige Fabrikate waren nur Kirchenglocken und Feuerspritzen. Auch die hübsche Wetterfahne in Form eines Kleeblattes, welche bis vor kurzem die Spitze des Martinsturmes zierte, war im Jahre 1825 bei Henschel gemacht. Zwar wurden mitunter auch größere Werke dort hergestellt, z. B. eine große Maschine zur Wasserhebung für ein Harzbergwerk, Kanonen für die Militärverwaltung usw. Das waren aber nur Ausnahmen. Wo für die Arbeit eine höhere Kraft erforderlich war, wurde sie dadurch beschafft, daß ein oder zwei Pferde ein Göpelwerk drehten. Das war der Fabrikbetrieb der damaligen Zeit. Natürlich gab es damals auch noch keine Arbeitseinstellungen. War ein Arbeiter mit seinem Lohne nicht zufrieden, so kündigte er seinem Dienstherrn. Dieser aber fand ohne Schwierigkeit Ersatz.

Das Kleingewerbe trieb sein Geschäft in den Banden des Zunftzwanges. Da diese Verhältnisse noch bis in die neuere Zeit bestanden haben, so dürfen sie als noch in aller Erinnerung lebend unterstellt werden. Einzelne geringe Gewerbe wurden auch innerhalb der Stadt noch im Umherziehen betrieben. Der Scherenschleifer etablierte sich mit seinem fahrbaren Karren bald an dieser, bald an jener Straßenecke. Ein ständiges Getön auf den Straßen war auch die Pfeife des Lumpensammlers (Hoselümpers), welcher, ein höchst eintöniges Stückchen blasend, einherzog und dadurch seine Anwesenheit meldete. Jetzt weiß man in Kassel nichts mehr von diesen fahrenden Leuten.

*) Der jetzige Inhaber der Firma Henschel & Sohn ist der Urenkel ihres Begründers, des Kurhessischen Oberbergrates a. D. K. A. Henschel. — G. M.

**) Die Firma Henschel & Sohn beschäftigt jetzt bei vollem Betriebe in Kassel 6200 und auf der ihr gehörigen Henrichshütte bei Hattingen an der Ruhr 4000 Arbeiter. (Freundliche Mitteilung von Henschel & Sohn). — G. M.

Der Handel beschränkte sich naturgemäß auf solche Gegenstände, deren Versendung mittels der damaligen Transportmittel ohne übermäßige Verteuerung möglich war. Dadurch waren die wichtigsten Gegenstände des jetzigen Großhandels für diesen ausgeschlossen. Der Kaufmann war vorzugsweise Kleinhändler. Manche Handelszweige knüpften sich fast ausschließlich an bestimmte Geschäfte. Wer z. B. in Kassel Kinderspielzeug kaufen wollte, ging zu dem „Bilderkrämer“ am Markte. Für manche Handelszweige hatten auch noch die Ausländer einen hergebrachten Vorzug. Südfrüchte führte „der Italiener“. Auch der einzige Kunsthändler (Botinelli), sowie der Verfertiger von Wettergläsern (Fiorino) waren italienischer Herkunft. Der erste Hutmacher Kassels war ein Franzose (Parisot). Die Inhaber der Konditoreien nannte man „Schweizerbäcker“; und mehrere derselben entstammten auch wirklich dem Engadin. Endlich gab es damals in Kassel auch noch einen Schwertfeger, in dessen Schauladen zwei geharnischte Männer das Staunen von uns Kindern erregten. Seitdem ist dieses Gewerbe völlig ausgestorben.

Noch wenig entwickelt war die Reklame. Zwar hatte man schon Schauläden an den Fenstern; aber sie waren von bescheidener Einrichtung, und niemand dachte daran, durch kolossale Spiegelscheiben und prachtvolle Warenauslagen dem Publikum zu imponieren. Öffentliche Anschläge, die an den Straßenecken gemacht wurden, — denn die Litfaßsäulen sind erst seit 1867 eingeführt — kamen nur zu Meßzeiten für Sehenswürdigkeiten vor. Aber auch die Reklame durch die Zeitungen wurde nicht in der gegenwärtigen Weise betrieben. Wohl machte derjenige, welcher ein Geschäft eröffnete oder sein Geschäftslokal verlegte, sowie auch derjenige, welcher soeben eine neue preiswürdige Sendung von Waren empfangen, dies durch die Zeitung bekannt. Auch fremde Kaufleute, welche die Messe beziehen wollten, pflegten dies durch die Zeitung anzukündigen. Aber das ständige Wiederholen der nämlichen Anzeige unter Benutzung aller denkbaren Formen der Anpreisung, wie es jetzt vielfach vorkommt, ist erst im letzten Menschenalter, und zwar durch das Beispiel Johann Hoffs, aufgekommen, der auf diese Weise seinen Malzextrakt zu einer europäischen Berühmtheit gemacht hat. Man gewinnt ein anschauliches Bild dieses Gegensatzes, wenn man einmal den einfachen Anzeigen einer damaligen Zeitung die Anzeigespalten eines vielgelesenen heutigen Lokalblattes gegenüberhält. Ist es doch, als ob für jede Anzeige ein besonderer Druck erfunden wäre, um nur recht auffällig dem Leser in die Augen zu leuchten. Und was alles wird dort angezeigt! „Heute geschlachtet“ wiederholt sich unzähligemal; als ob auch jedes Borstentier einer Todesanzeige bedürfte. Dieses Reklamewesen hat aber Bedeutung nicht allein für Handel und Wandel, sondern für den Bestand der Zeitungen gehabt, deren viele aus demselben ihre reichste Einnahme beziehen und dadurch ihre Existenz sichern.

Ein erst seit einem Menschenalter üblich gewordenes Mittel, Industrie und Handel zu fördern, sind auch die Ausstellungen, die man nach dem ersten Vorgange der Londoner Ausstellung von 1851 an vielen Orten bald in größerem, bald in kleinerem Umfange veranstaltet hat.

Die Schwierigkeiten, welche dem deutschen Handel aus der Verschiedenheit der deutschen Münzwährung erwuchsen, haben bis zu der jüngsten Reichsgesetzgebung fortgedauert und sind daher in aller Erinnerung. Sie sind sogar im Laufe der mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts noch gewachsen durch die Flut papierner Wertzeichen, welche jeder kleine deutsche „Raubstaat“ und jede Bank nach Belieben in die Welt sandte. Dazu kam, daß das damalige Silbergeld nur schwer zu verführen war. Bedurfte z. B. ein Kasseler Bankier baren Geldes, so ließ er ein Fäßchen voll Silbertaler wohlverpackt durch die Post von Frankfurt kommen. Reisende pflegten zur Bestreitung ihrer Reisekosten, statt baren Geldes, Kreditbriefe

oder Wechsel auf die Orte, die sie berührten, mitzunehmen. Deshalb spricht auch heute noch der Student von „seinem Wechsel“.

Schwer ist es auch, sich noch eine Vorstellung zu machen von der Not, in welche der deutsche Handel vor siebzig Jahren durch die allerorten sich ihm entgegentürmenden Zollschranken versetzt war. Die größern außerdeutschen Länder, Rußland, Frankreich, die Niederlande, die größern italienischen Staaten, hatten ihre Gebiete durch hohe Zölle gesperrt. Auch England wies die deutschen Güter zurück, welche dorthin mit Nutzen hätten eingeführt werden können. Den Handel mit Spanien und der Türkei verboten schon die dort bestehenden Unruhen. Auch im Seehandel konnte Deutschland mit den dafür günstiger gelegenen, mit reichen Kolonien in Verbindung stehenden Ländern nicht konkurrieren. Um sich gegen den damals noch blühenden Seeraub zu schützen, mußte der deutsche Handel mit englischen Schiffen und mit englischer Assekuranz geführt werden. Und bei dieser Ungunst der Verhältnisse nach außen hin hatten die deutschen Staaten auch noch gegeneinander überall Zollschranken errichtet, gleichsam um sich gegenseitig auszuhungern. Jeder Staat unterband dem andern die Adern des freien Verkehrs, und jedem wurden sie wieder unterbunden. Das bezeichnete man schon damals von einsichtiger Seite als einen „langsamen Selbstmord“. Im Umfang einer Meile Weges stieß man mitunter auf mehrere Schlagbäume. Die geringwertigen Produkte deutscher Länder waren mit denselben, ja mitunter sogar mit höhern Zöllen belegt wie die gleichartigen außerdeutschen Produkte von weit höherem Werte. In Österreich z. B. zahlte der Eimer französischen Weines 60 Gulden, der Eimer deutschen Weines 90 Gulden Steuer. Bei dieser Hemmung des Verkehrs hatten die Produkte keinen andern Wert als den durch das augenblickliche Bedürfnis in nächster Nähe bestimmten. An Unternehmungen auf Spekulation war nicht zu denken. Damit sank auch der Wert des Grundeigentums oft bis zur Kreditlosigkeit herab. Gleichsam als erlaubte Notwehr gegen dieses Aushungerungssystem bildete sich überall der Schleichhandel mit seinen sittenverderbenden Wirkungen aus. Noch im Laufe der 1820er Jahre versuchten zwar mehrere der kleineren deutschen Staaten durch Gründung von Steuervereinen das Übel zu mildern. Aber die Gebiete derselben, auch in ihrer Vereinigung, waren zu klein, um dem Handel Luft zu verschaffen. Erst der Preußische Zollverein beseitigte in seiner allmählichen Ausdehnung diesen heillosen Zustand. Am längsten leistete ihm der Norddeutsche Steuerverein Widerstand. Bis zum Jahre 1851 bestand zwischen Kassel und dem nahe gelegenen hannoverschen Münden noch die trennende Zollstätte. Und wenn wir Göttinger Studenten auf der Ferienreise unsern Eltern einige Göttinger Würste mitbrachten, — was für ein Gebot kindlicher Pietät gehalten wurde — so hatten wir unsre liebe Not, dieselben — was nicht minder für eine Menschenpflicht galt — an der Grenze durchzuschmuggeln.

Als einen Vorzug der damaligen Zeit kann man bezeichnen, daß das Spekulationsfieber nicht in gleicher Weise bestand, wie es im Laufe der letzten Jahrzehnte um sich gegriffen hat. Zwar konnte man auch damals schon in Staatspapieren spekulieren. Und das verderbliche Mautsystem drängte gewissermaßen darauf hin, da die Brieftasche noch das einzige war, was der Untersuchung und Aufsicht der Steuererheber nicht unterworfen wurde. Gleichwohl kam es um jene Zeit nicht vor, daß man von jemandem gehört hätte, er habe durch Spekulation sich zugrunde gerichtet. Erst die Schaffung zahlreicher Aktien, namentlich der Eisenbahnaktien mit ihren schwankenden Werten, hat diese Krankheit mehr und mehr verbreitet. Dagegen enthalten die damaligen Blätter ständig die Angebote von Losen der Staatslotterien, woraus man schließen darf, daß die Spekulation in diesen schon reichlich geblüht habe. Nirgends aber begegnen wir um jene Zeit dem heutzutage herrschenden Unfuge,

daß man allerorten, Gott weiß für welche Zwecke, „mit obrigkeitlicher Erlaubnis" eine Lotterie veranstalten darf.

Es fehlten auch um jene Zeit die jetzt so zahlreich bestehenden öffentlichen Anstalten, bei denen man mühelos sein Geld verzinslich anlegen kann. Öffentliche Sparkassen waren erst eben im Entstehen. Wer nicht Staatspapiere kaufen wollte, war deshalb genötigt, sein Geld auf privatem Wege, womöglich gegen Hypothek, auszuleihen. Dazu boten zahlreiche Darlehnsmäkler, welche dem Kapitalisten die Schwelle abliefen, hilfreiche Hand.

Endlich fehlten auch noch gänzlich die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche jetzt für die verschiedensten Zwecke so zahlreich in unseren Städten bestehen, und zu deren Schaffung angeregt zu haben, das Verdienst von Schulze-Delitzsch ist.

Welchen mächtigen Aufschwung der Verkehr heute im Innern unseres Vaterlandes genommen hat, bedarf keiner Ausführung. Aber doch wird dieser Aufschwung noch überholt durch die Bedeutung, die der deutsche Handel im Auslande gewonnen hat. Über die ganze Erde hat derselbe seine Netze gespannt. Nach allen Weltteilen sendet die deutsche Industrie ihre Erzeugnisse und tritt mit den besten Kulturvölkern in oft siegreichen Wettbewerb. Allerorten trifft man deutsche Kaufleute in eifrigem und rühmlichem Geschäftsbetriebe. Und manches, was selbst der deutschen Diplomatie unzugänglich ist, erkundet und erreicht heute der deutsche Kaufmann durch seine weithinreichenden Verbindungen. Von alledem wußte man früher nichts.

---

11. Die Entwicklung von Deutschlands Industrie 1861—1911.

Von Johannes Kaempf.

Kaempf, Festrede über die Entwicklung von Deutschlands Industrie und Handel 1861—1911. In: Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Handelstags. Heidelberg 13. Mai 1911. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1911. S. 37—40*).

Durch die große wirtschaftliche Gesetzgebung, die unter begeisterter Anteilnahme der ganzen Nation Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre durchgeführt oder vorbereitet worden ist, wurde der Rahmen geschaffen, innerhalb dessen Deutschland den Bedürfnissen seiner Bevölkerung gerecht werden konnte.

Diese Bevölkerung betrug 1861 36 Millionen Menschen, d. i. 65 auf den Quadratkilometer, 1880 einschl. Elsaß-Lothringens 45 Millionen und 1910 beinahe 65 Millionen, d. i. 120 auf den Quadratkilometer. Die Bevölkerung hat sich seit 1861 also beinahe verdoppelt. Wenn es möglich gewesen ist, diese Bevölkerung im Inlande zu erhalten, so haben Handel, Industrie und Schiffahrt dazu das Mittel geboten. Im Jahre 1861 wurden schätzungsweise 35 % in Handel und Gewerbe ernährt, 1882, als die erste deutsche Berufszählung stattfand, waren es 45½ %; die letzte Berufszählung von 1907 ergab einen Prozentsatz von 56 %, und heute werden es wahrscheinlich nahe an 60 % der gesamten Bevölkerung sein, die in Handel, Verkehr und Gewerbe ihren Unterhalt finden.

Wie aber sollte diese Bevölkerung, die in stets wachsendem Maße dem Handel und der Industrie zuströmte, ihre Vorbildung für ihre Aufgabe erhalten, wie sollte die Industrie, nachdem ihr noch im Jahre 1876 durch Reuleaux das Zeugnis „billig und schlecht" gegeben war, befähigt werden, auf dem Weltmarkte mit den anderen Nationen zu konkurrieren?

*) Diese Festrede ist wieder abgedruckt bei: Kaempf, Reden und Aufsätze. Herausgegeben von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin, Georg Reimer, 1912. S. 32—48. — G. M.

Es wird anerkannt werden müssen, daß hierzu in hervorragender Weise das deutsche Schulwesen und namentlich auch das kaufmännische und technische Fach- und Fortbildungsschulwesen mitgewirkt hat. Der deutsche Kaufmann ist im Auslande wegen seiner Kenntnisse und seiner Arbeitsamkeit geschätzt. Der junge Arbeiter hat während seiner Lehrtätigkeit Gelegenheit, allgemeine und technische Kenntnisse in den Fach- und Fortbildungsschulen, die immer größere Wichtigkeit gewinnen, zu erwerben.

Die erworbenen Kenntnisse aber überall da im Deutschen Reiche verwerten zu können, wo es seinen Fähigkeiten am besten entspricht, und wo es für ihn am lohnendsten ist, dieses Recht ist ihm durch das Gesetz von 1867 gewährleistet worden.

Ein anderer Gesichtspunkt aber tritt für die Entwicklung unserer Industrie und unseres Handels in den Vordergrund: das zielbewußte Zusammenarbeiten der Wissenschaft und Technik mit unseren industriellen Betrieben, die Anwendung der Errungenschaften der stillen Geistesarbeit auf die Praxis. Dieses ganze Gebiet erschöpfend zu behandeln, ist unmöglich; aber es mag mir gestattet sein, einige wenige Punkte hervorzuheben.

Welche Fortschritte sind nicht gemacht worden in der Ausnutzung der Dampfkraft! Zu den theoretischen Arbeiten über die beste Art der Ausnutzung der in dem Dampf enthaltenen Arbeitsmengen traten die konstruktiven Ausgestaltungen hinzu, in erster Linie die sinnreiche Ausbildung der Dampfmaschinensteuerungen. Den Erfolg sehen wir in der modernen Präzisionsdampfmaschine, die in ungeahntem Maße den Ansprüchen an wirtschaftliches Arbeiten, Regulierbarkeit und Schnelligkeit des Ganges entspricht, und die in dieser Form recht eigentlich ein Kind der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist. Welcher Fortschritt liegt nicht in der Dampfturbine, die gleichzeitig auch ein Beweis ist für den erstaunlich hohen Grad von Genauigkeit, den unsere Technik bei der praktischen Ausführung erlangt hat!

Welche Erfolge hat nicht die Gasmaschine erzielt, an deren Entwicklung Deutschland der Hauptanteil gebührt! In allen Größen dient sie der gewerblichen Arbeit, angefangen von dem kleinen Motor, mit dem der Handwerker einige Arbeitsmaschinen antreibt, bis herauf zu der gigantischen Hochofengasmaschine. Ein besonders reiches und für den Laien besonders wichtiges Anwendungsfeld haben ferner die Explosionsmotoren bei den Kraftwagen gefunden, seit Benz und Daimler in den achtziger Jahren zum ersten Male Explosionsmaschinen mit Erfolg zum Betriebe von Fahrzeugen verwendeten.

In gleicher Weise sind Wissenschaft, Technik und Industrie in Deutschland in der elektrotechnischen Starkstromindustrie bahnbrechend geworden, in jener Industrie, die die Mittel an die Hand gegeben hat, konzentrierte Energiemengen nach Bedarf bis ins feinste zu verästeln oder in andere Energieformen — in Licht, in Wärme, in chemische Energie — umzusetzen. In das erste Jahrzehnt des Deutschen Handelstags fallen die grundlegenden Arbeiten des Pfadfinders auf diesem Gebiete, Werner Siemens, in dem die Vereinigung zwischen theoretischer Wissenschaft und praktischer Anwendung sich in wunderbarer Weise verkörperte. Wie es seitdem die Elektrotechnik verstanden hat, sich immer neue Tätigkeitsgebiete zu erobern, sehen wir täglich wieder. Der elektrische Strom dient als Antriebskraft sowohl der Großindustrie wie dem Kleingewerbe und der Landwirtschaft. Er treibt Bahnen und arbeitet in chemischen Fabriken. Er läßt sich in bequemer Weise in Lichtenergie umwandeln und ist uns dadurch schon heut unentbehrlich geworden. Seitdem es gelungen ist, ihn in rationeller Weise auf weite Entfernungen fortzuleiten, lassen sich Kraftquellen, die entfernt von Industriezentren liegen, in einer Weise ausnutzen, die sonst nicht möglich wäre. Erst die Elektrotechnik hat daher die größere Ausnutzung unserer

Wasserkräfte gebracht und die rationelle Kraftversorgung großer Industriegebiete von einem Mittelpunkt aus ermöglicht. Und die drahtlose Telegraphie ist zwar nicht von einem Deutschen, sondern von einem Italiener erfunden, aber an ihrer allgemeinen Ausnutzung ist Deutschland in hervorragendem Maße beteiligt. Neben der Starkstromtechnik darf aber ihre schwächere Schwester, die Schwachstromtechnik, nicht vergessen werden, und dies umsoweniger, als ihr wichtiger Zweig, das Fernsprechwesen, der treue Gehilfe des Handels und das heute unentbehrliche Verkehrsmittel, von dem wir hoffen, daß seine Benutzung uns nicht erschwert wird, im Jahre 1861 zum ersten Male vor die Öffentlichkeit trat.

Unter den Gewerben der Stoffgewinnung und Stoffverarbeitung sind es die Fortschritte der Eisenindustrie, welche die höchste Bewunderung herausfordern. Mit welcher Tatkraft ist von den deutschen Hütteningenieuren das aus England zu uns herübergekommene Thomasverfahren aufgenommen worden! Es ermöglichte erst der deutschen Eisenindustrie, sich das geniale Verfahren der Stahlbereitung nach Bessemer nutzbar zu machen, und es war die Vorbedingung für die großzügige Ausnutzung der riesigen Eisenerzfelder Lothringen-Luxemburgs und damit für die Befreiung von der Übermacht der ausländischen Eisenindustrie.

Hand in Hand damit gingen die ununterbrochenen Fortschritte auf den Gebieten der Roheisenherstellung, der Schmiede- und Walztechnik und der Gießerei.

In vortrefflicher Weise haben aber auch die eisenverbrauchenden Industrien das ihnen zur Verfügung gestellte, für alle Zwecke geeignete Material zu benutzen verstanden. Ich erinnere an die Leistungen unseres Schiffsbaues und unseres Hochbaues. In den kühnen eisernen Brücken der Neuzeit offenbart sich auch dem Laien die Fülle wissenschaftlicher Arbeit, aus der sie entstanden sind. Ich erinnere weiter an die Erfolge unseres Maschinenbaues, der zu den alten Arbeitsgebieten neue hinzu erobert hat. Um nur wenige Beispiele zu nennen, sei auf den Fahrrad- und Automobilbau oder auf den Schreibmaschinenbau hingewiesen.

Auch die anderen Gewerbe der Stoffverarbeitung haben nicht gerastet. Hoch entwickelt ist die Technik unserer Textilindustrie, der holzverarbeitenden Industrien und der graphischen Gewerbe, die in Deutschland stets eine hervorragende Stellung eingenommen haben. Mit besonderer Freude muß auch die Entwicklung des Kunsthandwerkes in Deutschland begrüßt werden, wie überhaupt die Durchdringung vieler unserer Gewerbe mit künstlerischem Empfinden.

Eines der ruhmvollsten Kapitel in der Entwicklung der deutschen Technik wird durch die deutsche chemische Industrie gebildet. Sie ist kaum älter als der Deutsche Handelstag; denn von einer chemischen Industrie im heutigen Sinne kann man erst seit etwa 50 Jahren sprechen, nachdem es der wissenschaftlichen Forschung gelungen war, einige Klarheit in die Fülle der chemischen Erscheinungen zu bringen. Ihre beiden großen Zweige, die anorganische und die organische chemische Industrie, haben sich in gleicher Weise entfaltet. Hier in Heidelberg wirkten der Altmeister der analytischen Chemie und Entdecker der Spektralanalyse Robert Bunsen und der geniale Organiker Victor Meyer. Aus der anorganischen Chemie möge an die Fortschritte in der Sodabereitung und besonders an die der Schwefelsäurebereitung erinnert werden, für die die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen und der Verein chemischer Fabriken in Mannheim so vereinfachte Verfahren erfunden haben. Die Elektrotechnik hat uns die Elektrochemie gebracht, sie hat die Gewinnung des Aluminiums und anderer Leichtmetalle ermöglicht, und sie hat in neuester Zeit zur Nutzbarmachung des Luftstickstoffes geführt. In der organischen Chemie waren es die Arbeiten deutscher Chemiker wie Runge und Hofmann, um nur einige der glänzendsten zu nennen, die aus dem schwarzen, lästigen Abfallprodukt, dem Steinkohlenteer, die wunderbarsten Farb- und Riechstoffe herausholten. Es gelangen die

Synthesen des Alizarins und des Indigos, dann des Kampfers und anderer Stoffe, für welche die Natur bisher ein Monopol zu haben schien. Es entwickelte sich auf der von Liebig geschaffenen Grundlage die heutige Düngemittelindustrie. Die pharmazeutische Großindustrie wuchs hervor und gab den Ärzten neue wirksame Waffen in die Hand.

In vielfachem Zusammenhang mit der chemischen Industrie steht die große deutsche Beleuchtungstechnik, die ebenfalls ein Kind des letzten halben Jahrhunderts ist. Die Petroleumlampe erscheint heut manchem schon als ein veraltetes Möbel, obwohl ihre allgemeine Einführung erst in den sechziger Jahren erfolgte. Daß sie in dieser Weise zurückgedrängt worden ist, ist auf den Wettstreit zwischen der Gastechnik und der Elektrotechnik zurückzuführen, die uns immer neue Verbesserungen bringen. Epochemachend war die Erfindung des Auerschen Gasglühlichts und die Entwicklung dieser Technik durch Deutsche, die Konstruktion der ersten brauchbaren elektrischen Bogenlampe durch Hefner-Alteneck und der Glühlampe durch Edison. Es ist bekannt, wie große Verdienste um die Einführung der Glühlampe und um die Entwicklung der ganzen elektrischen Industrie in Deutschland der damals noch junge Ingenieur Emil Rathenau sich erworben hat.

Das Bündnis zwischen Wissenschaft, Technik und Industrie ist eine der Grundlagen unserer modernen wirtschaftlichen Entwicklung. Ihm verdanken wir auch die Möglichkeit, unsern Export aufrecht zu erhalten und auszudehnen, nachdem die hohen Auslandszölle gegen unsere industriellen Produkte uns mehr und mehr zwingen, die alten Gleise zu verlassen und in der Spezialisierung und Verfeinerung unserer Produktion Ersatz zu suchen.

---

12. Aus der Geschichte der Siegerländer Industrie.

Von Georg Mollat.

Mollat, Zur Würdigung der Siegerländer Industrie. Durchgesehener Sonderabdruck aus der Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Kultur- und Gewerbevereins für den Kreis Siegen. Siegen, im September 1908. S. 3—11.

Mollat, [Bericht über das Wirtschaftsjahr 1910]. In: Mitteilungen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins, E. V., zu Siegen. Heft XXXIII. Siegen, Druck von C. Buchholz, 1911. S. 65—67.

In seiner klassischen „Mineralogischen Beschreibung der oranien-nassauischen Lande" aus dem Jahre 1789 macht Johann Philipp Becher einmal die Bemerkung, das Fürstentum Siegen habe seinen ganzen Wohlstand und sein ganzes Glück dem Bergbau zu verdanken; ohne ihn würde nicht der dritte Teil der Einwohner darin leben können, und auch diese würden sich dabei kümmerlich von der Viehzucht nähren müssen. „Durch den Berg- und Hüttenbetrieb hingegen — fährt Becher dann wörtlich fort — ist das Land bevölkert, [sind] Flecken und Dörfer erbauet und so wüste Gegenden in grüne Auen und lachende Fluren umgeschaffen worden, die sonst der Tau des Himmels den Menschen nie zum Nutzen hätte befeuchten können."

Diese Worte eines geist- und kenntnisreichen Mannes haben auch für unsere Zeit, also nach mehr als 100 Jahren, noch nichts von ihrer Bedeutung verloren. Denn mögen wir einen Blick auf die Ergebnisse der Volks- und der Berufszählung werfen, mögen wir die Produktionsstatistik zur Hand nehmen, mögen wir endlich die Gewerbesteuerlisten durchblättern, — immer wieder werden wir finden, daß das Berg- und Hüttenwesen dem Siegerlande sein bezeichnendes wirtschaftliches Gepräge

verleiht. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß es im Kreise Siegen nicht auch andere beachtenswerte Gewerbezweige oder gewerbliche Einzelunternehmungen gäbe, — ganz im Gegenteil! Aber die Eisensteingruben und die Hochofenwerke marschieren nach der Zahl ihrer Arbeiter, der Höhe ihres Anlage- und Betriebskapitals, der Menge und dem Werte ihrer Produktion noch immer an der Spitze der Siegerländer Industrie und werden nach menschlicher Voraussicht auch in Zukunft ihre führende Stellung behaupten. Wir werden uns deshalb im wesentlichen nur mit ihnen zu befassen haben.

Die Geschichte des Siegerländer Bergbaues läßt sich nicht sonderlich weit verfolgen, wenigstens nicht an der Hand glaubwürdiger Quellen, — stammen doch die ältesten zuverlässigen Nachrichten über ihn erst aus dem 13. und 14. Jahrhundert: es wird nämlich 1298 die Silber- und Bleierzgrube am Ratzenscheid bei Wilnsdorf, die Landeskrone, und 1313 der Stahlberg bei Müsen urkundlich erwähnt. Aber trotzdem dürfte aus inneren Gründen die Annahme nicht unberechtigt sein, daß der Bergwerks- und auch der Hüttenbetrieb schon von alters her im Siegerlande heimisch gewesen ist; denn es waren hierfür alle Vorbedingungen gegeben: die Berge lieferten die an vielen Orten „am Tage stehenden“ Eisenerze, die Wälder den Brennstoff, die Holzkohle, und die Rennarbeiten konnten überall ausgeführt werden.

In wie bescheidenen Grenzen sich übrigens die Produktion noch bis in die neuere Zeit hinein hielt, geht daraus hervor, daß im Kreise Siegen an Eisenstein gefördert wurden:

im Jahre	t	im Werte von Talern
1850	38 880	124 974
1852	40 436	125 608
1854	72 334	242 946
1856	80 663	292 885
1858	76 561	315 300
1860	51 549	166 864

Erst seit der Eröffnung der Deutz-Gießener Bahn — mit Abzweigung von Betzdorf nach Siegen — und der Ruhr-Sieg-Bahn (1861) begann sich im Siegerlande, dessen Bewohner bis dahin sozusagen „intra montes“ gelebt und ein mehr beschauliches, selbstgenügsames Dasein geführt hatten, eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung zu vollziehen, die in seiner Geschichte ihresgleichen sucht und — abgesehen von unvermeidlichen, mehr oder weniger schweren Rückschlägen, Erschütterungen und Krisen — bis auf den heutigen Tag angehalten hat.

Wenn wir uns nunmehr dem Hüttenwesen zuwenden, so möchten wir zunächst darauf hinweisen, daß das Siegerland aller Wahrscheinlichkeit nach die Heimat des Hochofens ist. Ursprünglich nämlich verstand man es nur, aus — leicht reduzierbaren — Erzen unmittelbar schmiedbares Eisen (Stahl und Schmiedeeisen) darzustellen, und zwar in Herden oder in niedrigen Schacht- (Bauern-, Stück-)öfen; zum Anfachen der Holzkohlen bediente man sich des natürlichen Luftzuges oder des Blasebalgs, den gewöhnlich Menschenkraft, Hand oder Fuß, in Bewegung setzte (Rennarbeit). Erst später, in ersten Drittel des 14. Jahrhunderts lernte man Wasserräder zum Betriebe der Gebläse verwenden; dabei machte man die Wahrnehmung, daß die Temperatur in den Stücköfen infolge der stärkeren Windzufuhr bis zur Schmelzhitze gesteigert und dünnflüssiges Eisen erzeugt wurde; dieses ergab nach einer abermaligen Verhüttung ein ungleich wertvolleres Produkt als die zähe, teigige „Luppe“, die man sonst gewann. Man ging daher allmählich — für das Siegerland schon 1443 und 1444 (oder gar schon 1311 und 1417?) urkundlich nachweisbar — zu dem vorteilhafteren mittelbaren Schmelzverfahren, zur Errichtung von besonderen Blas- und Hammerhütten über: die ersteren erbliesen in hohen

Schachtöfen, eben den sog. Hochöfen Roheisen*), während die letzteren das Roheisen „frischten“, d. h. in Schmiedeeisen umwandelten und unter dem Hammer verarbeiteten. Die Eigentümer der Blas- und Hammerhütten bildeten die Massenbläser- und Hammerschmiedezunft; dieser gelang es im Jahre 1555, vom Landesherrn, dem Grafen Wilhelm dem Reichen von Nassau, gegen Zahlung von 2100 Gulden die Zusicherung zu erhalten: „daß er und seine Erben hinfüro und bis zu den ewigen Tagen den Hütten-, Blas-, Gieß- und Schmiedehandel (außerhalb der Hütten- und Stahlschmieden zu Freudenberg) nimmermehr betreiben, auch keine neuen Blas-, Gießhütten und Hämmer mehr aufrichten noch andern Untertanen von neuem solche aufzurichten erlauben wollten“.

Es ist begreiflich, daß eine derartige Monopolisierung dem Gewerbe mehr schaden als nützen mußte, daß sie selbst notwendige technische Verbesserungen nicht aufkommen ließ und schließlich geradezu unhaltbare Zustände herbeiführte, — dies alles umsomehr, als die Hütten- und Hammerordnung von 1516 den Betrieb auf bestimmte Zeiten im Jahre, auf sog. Reisen, beschränkte, weil sonst Mangel an Wasser und Kohlen eintrat. Und zwar stand den Hütten von Ostern bis Pfingsten und von Michaelis bis Weihnachten, im übrigen aber den Hämmern das Vorrecht auf das Betriebswasser zu; außerdem durfte die einzelne Hütte nicht länger als 12, seit 1528 sogar nicht länger als 8 Wochen jährlich arbeiten. Noch irrationeller gestaltete sich der Betrieb dadurch, daß er nicht auf gemeinschaftliche Rechnung ging. Vielmehr hatte jeder Gewerke seine besonderen „Hüttentage“, an denen er im gemeinschaftlichen Hochofen seinen eigenen Eisenstein mit seinen eigenen Holzkohlen verschmelzen konnte; dies war das einzige Brennmaterial, das die privilegierten Hütten verwenden durften. Dafür besaßen sie allein das Recht auf Holzkohlenfeuerung, und daran änderte auch die Hütten- und Hammerordnung von 1830 nichts.

Ähnlich lagen die Verhältnisse im Hammergewerbe.

Neben der Massenbläser- und Hammerschmiedezunft gab es noch die Zünfte der Stahlmassenbläser und der Stahlschmiede**); der Betrieb der Stahlhütten und der Stahlhämmer war im allgemeinen ähnlich organisiert, wie der der Eisenhütten und der Eisenhämmer.

Die Erzeugnisse der Siegerländer Hochöfen waren wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften von jeher weit und breit berühmt; soweit sie nicht im Siegerlande selbst verarbeitet wurden, fanden sie namentlich an den Hammerwerken in der Grafschaft Mark willige Abnehmer***). Das Halbfabrikat ging auch noch weiter, hauptsächlich in das Bergische, und die Remscheider und Solinger Eisen- und Stahlwaren haben seiner Güte nicht in letzter Linie ihren Weltruf zu verdanken. Aber auch das Siegerland konnte mit seinen Eisen- und Stahlartikeln Ehre einlegen; besonders geschätzt waren schon im 12. Jahrhundert seine Schmiedearbeiten, — soll doch nach der „Vita Merlini“ („Leben des Zauberers Merlin“), die um 1150 entstanden ist, kein Geringerer als Wieland der Schmied seine Kunst „in urbe Sigeni (!)“ ausgeübt haben. Nicht weniger begehrt waren Gußwaren, wie Öfen, Poterie, Fußboden- und Grabplatten, Bedarfsgegenstände der Eisenhämmer u. dergl. Auch Geschütze von anerkannter Güte wurden im Siegerlande hergestellt, und zwar anfangs aus Schmiede-

*) Außerdem erbliesen sie Gießereiroheisen und, solange es noch keine Stahlhütten im Siegerlande gab, d. h. bis in das 17. Jahrhundert hinein, auch Rohstahleisen, das die Stahlschmiede zu Stahl verarbeiteten.

**) Die Stahlmassenbläser bildeten erst seit 1650 und die Stahlschmiede erst seit 1684 besondere Zünfte; vorher gehörten die ersteren zur Massenbläser- und Hammerschmiedezunft und die letzteren zur Stahlschmiede-, Waffen- und Kleinschmiedezunft.

***) Übrigens bestand für Roheisen und Rohstahleisen jahrhundertelang ein landesherrliches Ausfuhrverbot (Kurbriefe!).

eisen, später auch aus Gußeisen. Nach neueren Forschungen scheint Siegen sogar der erste Platz gewesen zu sein, an dem überhaupt Geschütze gegossen wurden (1444?).

Wie wir vorher sahen, berührte der Flügelschlag einer neuen Zeit das Siegerland erst verhältnismäßig spät. Allerdings hatte schon die Hütten- und Hammerordnung von 1830 mit manchen unberechtigten Eigentümlichkeiten aufgeräumt: beispielsweise gab sie den Verbrauch von Steinkohlen frei und ließ die Umwandlung der Hammertage in Hüttentage zu; dadurch setzte sie die Hütten in den Stand, ihre Reisen auszudehnen und Koks mit zu verschmelzen, also wirtschaftlicher als früher zu arbeiten. Auch waren seit den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an die Stelle der alten Eisen-, Stahl-, Reck- und Raffinierhämmer allmählich die für Steinkohlenfeuerung eingerichteten Walz- und Puddelwerke getreten, und endlich begannen auch die etwa gleichzeitig entstandenen Maschinenfabriken und Walzengießereien eine gewisse Bedeutung zu erlangen. Aber trotzdem gab es noch im Jahre 1861 im Kreise Siegen nur 50 Fabrikbetriebe mit 1205 Arbeitern, nämlich:

38	Eisen-(Hütten- und Walz-)Werke	860
2	Stahlwerke	4
1	Drahtwalzwerk	91
4	Maschinenfabriken	110
5	Gießereien	140
50	Betriebe	1205 Arbeiter

Erst die Einbeziehung in den Eisenbahnverkehr machte das Siegerland zu einem vollberechtigten und vollwertigen Gliede unseres Wirtschaftskörpers und trug hauptsächlich zur Entwickelung seiner Industrie in größerem Stile bei. Selbstverständlich wirkten auch noch andere Faktoren unmittelbar oder mittelbar dabei mit; wir brauchen nur zu erinnern: an die Errichtung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, an die liberale Landes- und Reichsgesetzgebung der sechziger und siebziger Jahre (Berggesetz 1865, Gewerbeordnung 1869 usw.), an den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung im In- und Auslande und an die epochemachenden technischen Erfindungen der neueren Zeit, namentlich auch auf dem Gebiete des Eisenhüttenwesens (Flußeisenerzeugung in der Birne und im Flammofen: Bessemer-, Thomas- und Siemens-Martin-Verfahren usw.). —

Am 18. Januar 1911 waren 40 Jahre seit jenem denkwürdigen Tage verflossen, an dem König Wilhelm von Preußen aus dem Hause Hohenzollern im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles die deutsche Kaiserwürde erneuerte und übernahm. „Uns und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone — so hieß es am Schlusse der Proklamation, durch die er dem deutschen Volke diese weltgeschichtliche Tat kundgab — wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung".

Daß diese Bitte kein Rauch und kein Schall, kein tönendes Erz und keine klingende Schelle war, sondern der Ausdruck echter Frömmigkeit, hohen sittlichen Ernstes und tiefer politischer Weisheit, ein Zeichen froher lebendiger Hoffnung und zielbewußter schöpferischer Kraft, und daß sie deshalb mit einer gewissen inneren Notwendigkeit Erhörung finden mußte, wie sie ja auch Erhörung gefunden hat, davon konnte 25 Jahre später kein Geringerer als der Enkel in jener Rede Zeugnis ablegen, in der er den Übergang Deutschlands vom Agrarstaate zum Industriestaate, die Verflechtung unserer Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft mit dem ihm eigenen feurigen Schwunge feierte. „Aus dem Deutschen Reiche — rief Wilhelm II. damals aus — ist ein Weltreich geworden. Überall in fernen Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen

über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat."

In der Tat, in den letzten Jahrzehnten haben sich in unserem Volks- und Staatsleben ganz ungeahnte Wandlungen vollzogen. Auch das Siegerland hat an dieser einzig dastehenden Aufwärtsbewegung in reichem Maße teilgenommen, namentlich auch auf industriellem Gebiete. Ein paar Beispiele mögen die Richtigkeit unserer Behauptung beweisen.

Es förderten die Gruben im Kreise Siegen an Eisenstein:

im Jahre	t	im Werte von ℳ
1870	255 962	3 790 062
1890	739 978	8 256 639
1910	1 054 579	11 731 979
1910	+ 798 617 t	+ 7 941 917 ℳ
1870	= 312 %	= 210 %

Die Hochöfen erbliesen an Roheisen:

im Jahre	t	im Werte von ℳ
1870	104 654	8 986 401
1890	320 732	22 628 258
1910	402 739	23 240 235
1910	+ 298 085 t	+ 14 253 834 ℳ
1870	= 285 %	= 158 %

Die Siemens-Martin-Werke stellten Rohblöcke (ausschl. Platinen) her:

im Jahre	t	im Werte von ℳ
1895	12 721	883 283
1900	66 662	7 807 703
1905	137 088	10 725 377
1910	224 401	18 553 449
1895	+ 211 680 t	+ 17 670 166 ℳ
1910	= 1 664 %	= 2 000 %

Die Puddel-, Walz- und Hammerwerke erzeugten an Halb- und Fertigfabrikaten:

im Jahre	t	im Werte von ℳ
1870	33 800	6 051 741
1880	48 151	8 003 324
1890	73 469	11 591 063
1900	141 905	24 351 981
1910	325 605	36 315 958
1910	+ 291 805 t	+ 30 264 217 ℳ
1870	= 863 %	= 500 %

In seiner schon genannten „Mineralogischen Beschreibung" sagt Becher: „Wahr glücklich ist der Siegerländer bei seinem Fleiß. Er ist geschäftig und emsig

wie der Holländer". Solange wir dieses Wort mit gutem Gewissen unterschreiben können, so lange brauchen wir uns auch um die Zukunft unserer engeren Heimat und ihrer Bewohner keine Sorge zu machen, so lange werden das Siegerland und die Siegerländer Industrie ihren Platz an der Sonne behaupten.

Glückauf!

IV. Handelskrisen.

Vorbemerkung. v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 1. Bd. 8. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1909. S. 360: „Eine andauernde, mit weitreichenden Wirkungen *) verbundene Störung in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist es, die man als Krise bezeichnet. — Solche andauernde Störungen können in jedem einzelnen Erwerbszweige auftreten, sie können aber auch den ganzen Zusammenhang aller Wirtschaftseinheiten ergreifen. Im ersteren Falle spricht man von einer besonderen Krisis des betreffenden Erwerbszweiges, z. B. des Handwerks, der Landwirtschaft, der Eisenindustrie, im letzteren Falle von einer allgemeinen Krisis. Mit Rücksicht auf das Entstehungsgebiet der Störungserscheinungen spricht man von Produktions- oder Absatzkrisen oder von Geld- und Kreditkrisen, je nachdem jene andauernde Verschiebung in den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage unmittelbar in den Produktionszweigen und ihren Absatzgelegenheiten oder im Kreise der Geld- und Kreditorganisation ihren Ausgangspunkt nimmt. Die Wirkung jeder Krisis überträgt sich aber auf alle zusammenhängenden Wirtschaftserscheinungen, und es ist daher eine Produktionskrisis ohne Beeinflussung der Geld- und Kreditverhältnisse so wenig denkbar wie eine Geld- und Kreditkrisis ohne eine solche der Produktionszweige. Das Maß der gegenseitigen Beeinflussung ist allerdings je nach der Ausdehnung und Stärke der Krise verschieden." — G. M.

1. Die Tulpenmanie in den Niederlanden (1634).

Von Max Wirth.

Wirth, Geschichte der Handelskrisen. 4. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1890. S. 23—26.

Im Jahre 1554 hatte der Naturforscher Busbeck die Tulpe von Adrianopel aus nach dem abendländischen Europa gebracht. Als dieselbe, allmählich angepflanzt und vermehrt, auch in den Niederlanden eingebürgert wurde, entstand dort eine solche Liebhaberei für diese Blume, daß in den Jahren 1634—1638 eine wahre Manie ausbrach, die zu einer reichen Handelsquelle der Spekulanten wurde, vornehmlich in den Städten Amsterdam, Utrecht, Rotterdam, Alkmar, Leyden, Harlem, Enkhuisen, Vianen, Hoorn und Medenblick. Der Handel wurde nach dem Gewicht der Tulpenzwiebeln (nach Assen [As = 48,063 mg]) ganz geschäfts- und börsenmäßig betrieben. Geld, Güter, Haus und Hof, Vieh, Gerätschaften und Kleider wurden für Tulpenzwiebeln gegeben und verschrieben. In einer alten Schrift heißt es: Edelleute, Kaufleute, Handwerker, Schiffer, Bauern, Torfträger, Schornsteinfeger, Knechte, Mägde,

*) Stocken des Absatzes, auch trotz des gleichzeitigen Sinkens der Preise, Zusammenbruch und Unrentabilität vieler Unternehmungen, Entlassung von Arbeitern und Arbeitslosigkeit, mangelnde Unternehmungslust und Zurückhaltung von Kapitalsanlagen, Einschränkung des Kredites, Minderung der Einkommen in den betroffenen Wirtschaften, Verschärfung und Übertragung der Absatzstockung auf andere Kreise.

Trödelweiber usw., alles war von gleicher Sucht befallen. Anfangs gewann ein jeder, und viele kamen nach gemachtem Handel, wie die Holländer mit einer im Bauernkrieg auch in Deutschland sehr beliebten Bezeichnung sich ausdrückten, als die „großen Hansen" daher. In allen Städten waren Wirtshäuser gewählt, welche statt der Börse dienten, wo Vornehme und Geringe um Blumen handelten und die Kontrakte mit großen Traktamenten bestätigten. Sie hatten unter sich Gesetze, Notare, Schreiber.

„Die Geschichte der Tulpenmanie in Holland", sagt John Francis, „ist so lehrreich als irgendeine einer ähnlichen Periode. Im Jahre 1634 waren die Hauptstädte der Niederlande in einen Schacher verwickelt, welcher den soliden Handel ruinierte, indem er das Spiel aufmunterte, welcher die Lüsternheit des Reichen, wie die Begierde des Armen verlockte, welcher den Preis einer Blume höher als ihr Gewicht in Gold steigerte, und welcher endigte, wie alle solche Perioden geendigt haben, in Elend und wilder Verzweiflung. Viele wurden zugrunde gerichtet, nur wenige bereichert, und Tulpen waren 1634 so eifrig gesucht wie 1844 Eisenbahnpromessen (in England und — können wir hinzufügen — 1856 Kreditaktien in Deutschland). Die Spekulation wurde bereits damals nach ähnlichen Prinzipien geleitet. Geschäfte wurden abgeschlossen auf die Lieferung gewisser Tulpenzwiebeln, und wenn, wie ein Fall vorkam, nur zwei Stück auf dem Markt waren, so wurden Herrschaft und Land, Pferde, Ochsen, Hab und Gut verkauft, um die Differenz zu zahlen. Kontrakte wurden abgeschlossen und Tausende von Gulden für Tulpen bezahlt, welche weder die Makler noch Käufer oder Verkäufer gesehen hatten. Für einige Zeit gewannen, wie gewöhnlich in solchen Perioden, alle und keiner verlor. Arme Personen wurden reich. Hoch und nieder handelte in Blumen. Die Notare bereicherten sich, und selbst der nüchterne Holländer träumte, ein dauerhaftes Glück vor sich zu sehen. Leute der verschiedensten Professionen versilberten ihr Eigentum. Häuser und Gerätschaften wurden zu Schleuderpreisen ausgeboten. Das Land gab sich der trügerischen Hoffnung hin, daß die Leidenschaft für Tulpen immer andauern würde, und als man erfuhr, daß selbst das Ausland von dem Fieber ergriffen wurde, so glaubte man, daß der Reichtum der Welt sich an den Ufern des Zuidersees konzentrieren und daß die Armut hinfüro zur Sage in Holland werden würde. Daß man ernsthaft bei diesem Glauben war, beweisen die Preise, die gezahlt wurden, und die Manie muß in der Tat tief gewurzelt haben, wenn, wie von vielen glaubwürdigen Zeitgenossen versichert wird, Güter im Werte von 2500 fl. für eine Spezies gegeben wurden, wenn für eine andere in der Regel 2000 fl. geboten und eine dritte einen neuen Wagen, 2 Schimmel samt Geschirr wert geachtet wurde, wenn zwölf Acker Land für eine Tulpe bezahlt wurden."

400 As von der Tulpenzwiebel, genannt Admiral Liefken, kosteten 4400 fl.; 446 As vom Admiral von der Eyk 1620 fl.; 1600 As Schilder 1615 fl.; 410 As Viceroy 3000 fl.; 200 As Semper Augustus 5550 fl. usw. Die Stadtregister von Alkmar bezeugen, daß 1637 120 Tulpenzwiebeln zum Nutzen des Waisenhauses öffentlich für 90 000 fl. verkauft worden sind. Die Harlemer waren auf den Tulpenhandel so erpicht, daß sie damals allgemein die „Blumisten" genannt wurden.

Ein Mann gewann in wenigen Wochen 60 000 fl.; viele reiche Häuser wurden aber auch zugrunde gerichtet.

Während ein paar Jahren wurden in einer einzigen Stadt von Holland mehr als 10 Millionen für Tulpen umgesetzt. Das ganze schwindlerische Börsenspiel war schon damals, im 17. Jahrhundert mit all seinen Pfiffen und Kniffen im Schwung. Die Aktie hieß damals „Tulpe"; das war der ganze Unterschied.

Aus der großen Anzahl von komischen Anekdoten, welche aus jener Zeit aufbewahrt wurden, wollen wir nur zwei hervorheben. Ein Kaufmann hatte eine Tulpen-

zwiebel für 500 fl. gekauft. Kurz darauf brachte ihm ein Bootsmann fremde Waren. Er ließ dem letzteren einen frischen Hering und eine Kanne Bier reichen. Der Schiffer sah die teuere Zwiebel liegen, glaubte, es sei eine gemeine, schälte und verspeiste sie zu dem Hering. Dieser Mißgriff kostete dem Kaufmann mehr, als wenn er den Prinzen von Oranien traktiert hätte.

Ein Engländer fand in einem Garten ein paar Tulpenzwiebeln und steckte dieselben zu sich, um naturwissenschaftliche Beobachtungen an denselben zu machen; aber er wurde als Dieb verklagt und mußte endlich eine große Rechnung bezahlen.

Der Schwindel hatte bald ein trauriges Ende. Im Jahre 1637 trat der plötzliche Umschwung ein. Die Panik kam, das Vertrauen verschwand; Kontrakte wurden gebrochen, Exekutionen wurden in jeder Stadt Hollands angekündigt. Die Träume von unermeßlichem Reichtum waren verschwunden, und diejenigen, welche sich eine Woche zuvor noch des Besitzes von ein paar Tulpen erfreuten, deren Realisierung ihnen ein fürstliches Vermögen eingebracht haben würde, blickten traurig und verblüfft auf die erbärmlichen Knollen hin, die vor ihnen lagen und, wertlos in sich selbst, zu keinem Preis mehr zu verkaufen waren.

Um den Schlag abzuwenden, beriefen die Tulpenhändler öffentliche Versammlungen und hielten prächtige Reden, in welchen sie bewiesen, daß ihre Ware so viel wert sei als jemals, und daß der panische Schrecken unsinnig und ungerecht sei. Die Reden brachten großen Applaus hervor, aber die Knolle blieb wertlos, und obgleich mit Klagen wegen Kontraktsbruchs gedroht wurde, so hatten diese doch keine Folge, weil die Gerichte sich weigerten, von Spielgeschäften Notiz zu nehmen. Sogar die Weisheit der Generalstaaten in Haag wurde in Anspruch genommen, allein auch sie konnte nicht helfen, wie es überhaupt nicht in der Macht der Regierung lag, ein Heilmittel für das Übel zu finden.

Viele Jahre vergingen, bis das Land sich von diesem Schlag wieder erholte, und bis der Handel von den Wunden wieder genas, welche die Tulpenmanie ihm geschlagen hatte, eine Manie, die sich nicht bloß auf Holland beschränkte, sondern bis nach London und Paris sich erstreckte und in den zwei größten Hauptstädten der Welt der Tulpe einen erdichteten Wert beigelegt hatte, den sie in Wirklichkeit niemals besaß.

---

2. Die Handelskrisis von 1857.

Von Albert Schäffle.

Schäffle, Die Handelskrisis von 1857 in Hamburg mit besonderer Rücksicht auf das Bankwesen. In: Gesammelte Aufsätze. 2. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1886. S. 61—66.

Nach Beschwichtigung der Wellen der politischen Bewegungen (1848—1851) warf man sich mit Hast auf alle Zweige des wirtschaftlichen Erwerbes, die Industrie und den Verkehr (Eisenbahnen ꝛc.), auf alle Zweige der Produktion durch Gründung neuer Unternehmungen, Umbildung und Vergrößerung der alten, endlich auf den Vertrieb der durch Verkehrs- und Produktionsvermehrung unendlich gesteigerten Warenmenge. Die Gleichgewichtsstörung zwischen verfügbarem und wirklich notwendigem Kapital machte sich bald fühlbar. Die Börse beschwerte eine ungeheuere Masse sog. Zukunftswerte aus Unternehmungen, die erst halb fertig waren und so schnell nicht reif werden konnten, daher die vom Sommer 1856 bis Ende 1857 dauernde chronische Börsenkrisis sich einstellte. Das sowohl durch Masse der Produktion als durch künstliche Überteuerung aller Waren gestörte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im Handel fand seine Wiederherstellung später, aber so plötzlich,

wie die elektrische Spannung der Luft im Gewitter zur Ausgleichung kommt. Im Bereiche des Großhandels, in dessen Händen die Ware vor dem durch den Detailhandel geleiteten unmittelbaren Verbrauch sich befindet, platzte das Gewitter, was um so unvermeidlicher war, als eine durch Kredit unterhaltene spekulative Einsperrung und Stapelung der Waren mit einer nie dagewesenen Allgemeinheit stattgefunden hatte.

Die Krisis von 1857 war von einer Allgemeinheit und Heftigkeit und hat Auswüchse des wirtschaftlichen Lebens an den Tag gebracht wie keine frühere. Nicht der Rechtfertigungs-, aber der Erklärungspunkt hievon liegt darin, daß die diesmalige Krisis in der Hauptsache nicht, wie früher, von partiellen Störungen (Fehlernten, Kriegskonjunkturen), sondern von einer allgemeinen Prosperität, der Folge eines ohnegleichen großartigen weltwirtschaftlichen Neu- und Umbildungsprozesses, bewirkt worden ist. Diese Prosperität gab nach allen Seiten einen vergleichsweise mühelosen Gewinn, indem viele Vermögenselemente wie durch Zauberschlag verdoppelten Nutzeffekt hatten. Das menschliche Herz ist unersättlich, die Übertreibung war unvermeidlich. Und wie seinem eigenen, so vertraute man dem fremden Glückssterne, und es ergab sich hiedurch zur Fortbewegung der Dampfentwicklung von Handel und Industrie jener Kreditmißbrauch, bei dem es im einzelnen Falle immer schwer ist, zu entscheiden, ob er mehr auf Selbsttäuschung oder Täuschung anderer beruht.

Der Kreditmißbrauch schwindelte sich an e i n e r Schraube vorzugsweise empor, am Wechsel. Der Wechsel, dieses vermöge seiner formellen Rechtsstrenge unentbehrliche kaufmännische Zahlmittel, diente durchaus nicht mehr bloß zur Übertragung reeller Werte, er wurde nicht bloß gezogen auf wirkliche Warenempfänger oder auf Geschäftsfreunde, welche mit dem Aussteller durch Bande eines reellen Geschäftsverkehres und durch Überzeugung sicherer Solvenz verknüpft waren. Der Wechsel wurde, sobald wirkliches Kapital zu mangeln begann, gezogen zu keinem andern Zwecke, als um ein fiktives Kapital, Zahlmittel ohne reelle Wertunterlage, zu schaffen und sich zu erhalten. So wurde nicht bloß die einfache Form dessen, was der Kaufmann Wechselreiterei nennt, die Ausstellung neuer Wechsel zu keinem anderen Zweck als zur Deckung der fälligen, gehandhabt. Dieses einfachste Mittel, eine einmal geschaffene Kapitalfiktion fortzufristen, genügte nicht. Man bildete förmliche Komplotte, um durch Nachahmung der allgemeinen formellen Eigenschaften des guten Wechsels dem schlechten Wechsel den Kredit und Kurs solider Wechsel zu erwerben; ein Zwickauer Kistenmacher akzeptierte eine Million ℳ Banko für sechs Groschen Provision pro Wechsel, ein Havelberger Krämer von 5000 Talern Vermögen vier Millionen ℳ Banko. Man häufte Unterschriften, die nichts zu bedeuten hatten; ein englisches Haus hatte dreißig gewerbsmäßige Indossanten, welche an ihrem angeblichen Wohnort vom Bankerottgericht gar nicht aufzufinden waren. So wurde es möglich, den Wechsel als Zahlmittel in Lauf zu setzen und, wenn er verfiel, ihn mit einem neuen Zahlungsversprechen zu decken, bis endlich die ausgegebenen und aufgehäuften fingierten Wertsummen in einer schuldigen oder einer unschuldigen Hand als das, was sie von Anfang waren, als wertlose Papierfetzen und Lumpenprodukte, hängen blieben. Von Hamburg sollen förmliche „Kreditreisende“ ausgegangen sein, um das Blankoakzept ihres Hauses, welches jedem Wechsel in Skandinavien den Laufpaß gab, wie eine Ware feilzubieten. Nicht auf die Deckung und Solvenz seitens des Trassanten, sondern nur auf die Provision sah man, als man durch Akzepte in die strenge Wechselzahlungsverbindlichkeit sich einließ. Mit der Biegsamkeit des kaufmännischen Sprachgebrauchs nannte man dies „Gefälligkeitsakzept“. Der beste Fall war allerdings der, wenn das Blankoakzept, die Annahme des Zahlungsversprechens ohne reellen Schuldgrund und vorhandene Deckung, aus leichtsinniger Gefälligkeit und in

leichtsinniger Überschätzung der eigenen Mittel geschah. Gefälligkeit im Schuldenübernehmen ist jedoch keine Tugend des Handels.

Von Hamburger Häusern — man würde unrecht tun, zu sagen von Hamburg — und ihren Kommanditen wurde der Wechselmißbrauch besonders stark in allen Abstufungen getrieben. Äußere Verhältnisse, welche die Schuld der Schuldigen begreiflicherweise nicht aufheben, geben hiefür einen Erklärungsgrund: der von Hamburg nach allen Teilen der Welt ausstrahlende Handelsverkehr, die bisherige seit 60 Jahren allen Stürmen trotzende Solidität des Platzes, die Abwesenheit aller sonstigen papierenen Wertzeichen, die Abwesenheit einer zentralen, auch den Kreditmißbrauch der größten Häuser zeitig wahrnehmenden Kreditanstalt, die Basierung des Wechselgeldes auf die unabänderlich gleiche reine Silbervaluta des Bankogeldes verliehen dem Hamburger Wechsel eine Gesuchtheit, eine Umlaufsweite, einen ausschließlichen Spielraum und eine Kontrollelosigkeit, welche ebenso die Verführung zum Mißbrauch als die Größe des letzteren erklären.

Überall beweist die Krisis, daß der Wechsel in weit höherem Grade als der Bankzettel zur Fiktion von Kapitalien mißbraucht worden ist. Man darf sogar sagen, daß nur in Amerika, wo vermöge der Dezentralisation des Bankwesens und der Weite aller Verkehrsverhältnisse der Zettel faktisch die Rolle eines reinen Wechsels annimmt, der Zettel zur Kapitalfiktion mißbraucht worden ist.

Im Bankwesen hat sich vielmehr als das gefährlichste Element das verzinsliche, zu gewagter Anlage in Diskont und Darlehen treibende Depositum von kurzer Kündigung erwiesen. Nicht als imaginäres, sondern als höchst reelles Kapital entflieht es den Banken gerade in der Not, sobald der leiseste Hauch des Mißtrauens weht. Doch trat in der Krisis an hervorragenden Beispielen auch die Erscheinung auf, daß gutbeglaubigte Bankinstitute großen Depositenzufluß erhielten, welcher durch ihre Vermittlung ein sehr wertvoller Helfer in der Not geworden ist.

Nichts hat, um es schließlich zu sagen, so gründlichen Bankerott gemacht als der doktrinäre Absolutismus der ökonomischen Theorie und Praxis. Während man in Europa in Doktrin und Gesetzgebung dem Phantom der Zettelüberschwemmung als einziger Gefahr nachjagte, schuf die Wechselreiterei Hunderte von Millionen fiktiver Werte; während die Aktiengesellschaften alles ruinieren sollten, überließ sich die Privatindustrie im Handel, welcher seiner Natur nach von je die individuelle Wirtschaftsform vorherrschend für sich hat wählen müssen, Übertreibungen aller Art und brachte die Krisis auf den Gipfelpunkt; während die absoluten Freihändler der Hansestadt und der skandinavischen Plätze um Staatsunterstützung auf den Knieen lagen, mußten die büreaukratisch gescholtenen Regierungen Frankreichs und Preußens das Prinzip der selbstverantwortlichen Freiheit im Handel vertreten; während die Notendeckung der Bank von England als die stärkste Seite des Institutes erschien, machte gerade sie Fiasko; während bisher die großen Bankinstitute einander in blindem Nachahmungstrieb die geringsten Zinsfußänderungen nachmachten, emanzipierten sie sich diesmal mit Erfolg und ließen — bloß nach den konkreten Verhältnissen des heimischen Geldmarktes sich richtend — wochenlang Differenzen von 4 % im wechselseitigen Bankzins bestehen. Die Beispiele ließen sich häufen, in welchen die absolute Doktrin, der theoretische und praktische Schlendrian, vor den Erfahrungen und Notwendigkeiten der Krisis zu Schanden geworden sind. Auf dem Gebiete der Öffentlichkeit scheint uns vor allem die Aufgabe der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung zu liegen. Wenn der Staat im Zivil- und Handelsrecht, in der Gewerbeordnung, in der Gewerbekonzession, in der Beförderung und rechtzeitigen Veröffentlichung der volkswirtschaftlichen Statistik die ganze volkswirtschaftliche Bewegung in den durchsichtigen Spiegel der Öffentlichkeit zu reflektieren trachtet, auch wo es unbequem ist, so unter-

stellt er der wirtschaftlichen Freiheit die praktische Intelligenz, der Selbstverantwortlichkeit die praktische Freiheit, sichert er sowohl die mannigfaltigste Entwicklung als die allgemeinste Kontrolle. Dem Auge der wirtschaftlichen Öffentlichkeit Tausende von Fazetten und immer schärfere Spiegelflächen anzuschleifen, ist eine Aufgabe der Gesetzgebung, deren Lösung den Fortschritt regeln und die wirtschaftliche Selbstbeherrschung allgemein machen kann. Einseitige Beschränkungen verkrüppeln nur den Fortschritt, gewerbliche Staatsaufsicht und Staatsintervention, eine das Korrelat der andern, treiben den Mißbrauch nur auf unverfolgbare Abwege, untergraben die freie Mäßigung, stumpfen die wirtschaftliche Selbstbeherrschung, die geschäftliche Sittlichkeit, die Solidität ab und setzen den Affentrieb der Nachahmung und des Schlendrians an die Stelle der einzeln erwägenden Vorsicht.

---

3. Der „große Börsenkrach“ im Jahre 1873.

Von Albert Schäffle.

Schäffle, Der „große Börsenkrach“ des Jahres 1873. In: Gesammelte Aufsätze. 2. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1886. S. 67, S. 96, S. 98—103, S. 111—113 und S. 116.

Im Mai des Jahres 1873 brach endlich das Strafgericht über ein Schwindeltreiben herein, wie es seit den Lawschen Orgien der rue Quincampoix*) nicht erlebt worden war.

Fünf Jahre lang, besonders aber im Jahre 1872 und noch zu Beginn des Jahres 1873, hatte es geschienen, als ob die Bäume der Spekulation wirklich in den Himmel wachsen sollten. An fast allen großen Börsenplätzen hatte der Aktienschwindel einen seit Law nicht dagewesenen Umfang und Zynismus erreicht. Aber nirgends hat, bis jetzt wenigstens, der tolle Tanz um das goldene Kalb mit solchem Schrecken ein Ende genommen wie in Wien.

Es ist schwer, zu bestimmen, von welchem Tage der „große Krach“ zu datieren ist, ob schon vom 5. oder erst vom 9. Mai an.

Am 9. Mai kam der Mechanismus der Börse zum völligen Stillstand und der furchtbare Ernst der Lage zum allgemeinen Bewußtsein.

Allein schon am 5. Mai hatte der ganze Boden der Börse wie in einem Erdbeben erzittert. Verfasser, damals gerade in Wien anwesend, hörte schon an diesem Tage von urteilsfähigster Seite den furchtbarsten Zusammenbruch als unvermeidlich bezeichnen. Sehr gut beschreibt der „Österreichische Ökonomist“ den Zustand und Verlauf der Wiener Börse am 5., 6. und 7., dann am 9. und 10. Mai: „Wenn auch nicht ohne Bangigkeit und Unruhe, so doch nichts weniger als eines Überfalles gewärtig, trat die Börse den denkwürdigen 5. Mai des Jahres des Krachs an. Die Kurse von Berlin und Frankfurt waren sogar höher eingetroffen, und am Morgen gab man sich in Kulissenkreisen einer zuverläßlichen Stimmung hin. Überall die Prolongationsschwierigkeit, das Drängen der Kostnehmer, die Rücknahme der verpfändeten Papiere zu beschleunigen, der tolle Lärm der Arrangeure, Kassiere und Skontisten, welche nichts als Meldungen von falschen Händen, nicht übernommenen Effekten und Wirrnissen in der Differenzrechnung zu machen hatten! Alles das verlieh dem Tage etwas unbeschreiblich Unheimliches“. Und merkwürdigerweise trat ein ganz unerwarteter Anlaß auf, von dem man am wenigsten gedacht hatte, daß er

*) Vgl. z. B. A. Adler, John Law. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Aufl. 6. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1910. S. 417—421. — G. M.

den Tag eröffnen sollte. Aus Pest wurde telegraphisch gemeldet, daß die Franko-Ungarische Bank eine Einzahlung auf ihre Aktien ausschreiben werde, dieselbe Franko-Ungarische Bank, die vor kaum 14 Tagen Generalversammlung gehalten und die Auszahlung einer 12½ %igen Superdividende für den 1. Juli beschlossen hatte! Eingeweihte hatten zwar schon lange diese Bank als eine halbbankerotte erklärt, ihre Direktion und Verwaltung als die schwindelhafteste bezeichnet unter den schwindelhaften, deren sich Transleithanien in hübscher Zahl zu erfreuen hatte, aber man meinte, daß der Kurs der Aktien wenigstens über den Couponverfall werde gehalten werden können, und so stagnierte er auch seit vielen Wochen. Da platzte die Seifenblase! — Statt einzukassieren, sollte man zuzahlen. Die Aktien fielen in wenigen Minuten von 98 auf 88. Der so jähe Abfall eines lange ruhig gehaltenen Papiers alarmierte in ungewohntem Maße und machte mit dem Gedanken vertraut, daß die Krise unversehens losbrechen könne, ja schon an die Pforten des Hauses poche. Und so war es! „Der Ungarischen Frankobank bleibt der Ruhm, den Reigen der in aller Nacktheit sich bloßstellenden Kreditinstitute und ihres unheimlichen Totentanzes eröffnet zu haben. Die Folge hat gelehrt, daß sie dieser bevorzugten Stellung in der Geschichte der Bankleitungsprostitution nicht unwürdig sei. Die Art, wie sie das Aktienkapital auf 14 Millionen erhöhte, wie sie die Bezugsausübung der jungen Aktien mit Agio zu bewerkstelligen wußte, wie sie Gewinn in Aussicht stellte, wo schon ein reichlich Stück Kapital verloren war, und wie endlich die Maske abgeworfen ward, als es zur Rettung zu spät war, das alles weist der Franko-Ungarischen Bank einen ganz nachbarlichen Platz neben den wienerschen bankerotten und halbbankerotten kleinen Instituten an, die wenigstens ihr kleines Kapital und den großen Krach zur Ausrede hatten, während die transleithanische Anstalt schon vor dem Ach und Krach all diese Praktiken und Kniffe hatte brauchen müssen, um nicht als verfallen zu erscheinen."

Gleichzeitig mit der Hiobspost von Pest traf die Anzeige ein, daß eines der ansehnlichsten Wiener Bankhäuser, welches eine bedeutende Rolle an der Börse zu spielen nicht aufgehört hatte, seitdem es bestand, die Firma Mayersberg und Russo, seine Zahlungen eingestellt habe. Schon 48 Stunden später hätte man solche Kleinigkeiten, wie die Insolvenz eines Bankhauses und die Bloßlegung der Schwäche eines Bankinstitutes, gar nicht mehr der Beachtung wert gefunden. Am Mittag des 5. Mai aber wirkte das niederschlagend, erstarrend, wie das Erscheinen eines Gespenstes, das heraufbeschworen zu haben man sich einzugestehen begann. „Das ist der Anfang des Endes!" lautete der Abschied und besagte der Händedruck erfahrener Börsenleute, als das Glockenzeichen den Schluß dieses verhängnisvollen Geschäftstages verkündete. „Wie werden wir uns wiedersehen?" Die Frage war auf aller Lippen.

Am 6. Mai trat die absolute Unentschlossenheit der Börsenleitung zutage, und mit ihr erwuchs die Zuchtlosigkeit und die Felonie der ohnehin schon ganz entarteten Spekulation. Am 6. Mai war es schon handgreiflich, daß die Krise in vollem Zuge sei, daß die nächste Liquidation eine ganz regellose und verheerende werden müsse, und daß die Börsenkammer Vorsicht und Wachsamkeit verstärken müsse. Die Kurse fielen an diesem Tage nicht gar so rapid, alles Geschäft vollzog sich unter dem Drucke des gerechten Zweifels, ob auch diese Schlüsse zu reellem Vollzuge kommen würden; es herrschte daher jene Erstarrung der Angst und des Zweifels ob des Ungewissen! Inzwischen kam eine Insolvenzmeldung um die andere. Sie bezogen sich nur auf Individuen dritten Ranges; denn es handelte sich vorerst nur um Abrechnung des früheren Liquidationstages, der noch leidliche Kurse eingestellt hatte.

Aber schon lief es wie ein Lauffeuer durch alle Kreise des beteiligten Publikums, flog es mit Blitzesschnelle durch die Provinzen, daß es hoch an der Zeit sei, sich der

Papiere um jeden Preis zu entledigen. Von allen Seiten stürmte es nun heran. Alles wollte losschlagen, alles kündigte, alles drang endlich auf Übernahme der verpfändeten Stücke. Angstklopfenden Herzens wartete man das Resultat des 7. Mai ab. Dieser entsprach den Voraussetzungen. Das Sterbeglöcklein hörte nicht mehr auf zu läuten. Banken, Häuser, Faiseurs, Agenten, Millionäre, Galopins, Würdenträger und Schleppträger, alles war unvermögend, die Papiere zu übernehmen. Das Auskunftsmittel, eine Galgenfrist durch falsche Hände zu gewinnen, war auch nicht mehr lohnend: wozu sollte man die Maske noch länger tragen? Die Insolvenzerklärung der Börsen- und Kredit- und der Bankerott der Kommissionsbank*) machten Sensation, viel mehr als begründet; denn wer Augen hatte, mußte den Sturz vorausgesehen haben. Aber für das Publikum, für die öffentliche Meinung, für den „Nimbus“ war es der Todesstoß. Eine „Bank“ bankerott! Und gar zwei auf einmal. Die Verwirrung stieg von Stunde zu Stunde, und mit ihr die Ratlosigkeit der Börsenkammer. Zur Krönung des Werkes beschloß diese der Börse vorgesetzte Behörde, daß die Zahlung der Differenzen verschoben, daß ein Moratorium zugestanden werde!

Man antwortete zwar auf die betreffende Gegenvorstellung, daß die Kassiere erklärt hätten, die Verwirrung sei so groß, daß sie nicht fungieren könnten. Das hätte die Kammer nicht ernst nehmen dürfen. „Wer nicht zahlt, ist insolvent“, mußte es heißen; und man hätte hundert Insolvente weniger gehabt, die Wiener Börse aber in ihrer Ehre und Position unerschüttert erhalten.

Am 10. Mai proklamierte die Börsenkammer den offiziellen Börsenbankerott, d. h. die Sistierung der Differenz- und Zinsenzahlung, die Suspendierung des Geschäftes. So alle Tore dem Vertragsbruche und der Demoralisation auftun, wie mit dieser Lizenz es geschehen, so die ohnehin gelockerte Disziplin des Hauses total untergraben, das hatte niemand erwartet und hat niemand gebilligt als etwa die dadurch zu dem Vorteile des Zeitgewinnes Gelangenden. Und wozu benutzten sie diesen Zeitgewinn? Darüber nachzudenken, ob sie in Masse desertieren sollten oder aushalten und bei der Fahne bleiben. Die Wahl fiel manchem schwer; aber die großen Beispiele, die Masseninsolvenzerklärung von Häusern, die man im Besitze reichlicher Mittel wußte oder glaubte, die Auflösung aller Ordnung, die Trostlosigkeit der Lage riß auch nicht wenige mit fort, welche ohne jedes Moratorium gewiß standgehalten hätten. Und doch herrschte in vielen Kreisen noch immer eine (zumeist freilich erheuchelte) Ruhe und Zuversicht. Mit Vertuschen und Verschieben meinte man noch in der Woche vom 10.—17. Mai die Katastrophe, wenn auch nicht aufhalten, so doch zu einem sanften Verlaufe führen zu können; wenigstens meinten es die zwischen Leben und Tod ringenden Banken. Die vorsichtigeren und der Gefahr mehr entrückten Institute aber sahen die Hoffnungslosigkeit unverschleiert. So schleppte man sich noch ein paar Tage hin, immer näher der Erkenntnis, daß die Dinge einem unabsehbaren Verfalle zutrieben, und doch sich an jedem Hoffnungsstrahl sonnend, von dem man gleichwohl wußte, daß er einem künstlichen Gasapparate entströme. Am 17. Mai ward sogar von den „Sommitäten“ der Finanzwelt die Parole ausgegeben, die Krise sei auf ihrem Höhepunkte angelangt und alles kehre zu günstigerer Wendung zurück. Niemand geringerer als das Haus Rothschild selbst war es, das diese Meinung verbreitete und (wir sind der Überzeugung) sie auch teilte. Wie wenig Berechtigung diese Anschauung hatte, sollte bald deutlich werden.

Doch schien mit Anfang Juni der stärkste Sturm bereits dahin gebraust zu sein. Da stürzte plötzlich die Wiener Wechslerbank, eine der kühnsten Börsenspielbanken, unter dem Druck des Andranges ihrer Kassenschein- (Depositen-) Gläubiger, zu-

*) Ihre Aktien waren am 17. Februar bei 40% Einzahlung 140 notiert gewesen!

sammen. Der Eindruck dieses Fallissements war ein furchtbarer; von da an war der Kredit auch der großen leitenden Banken — Nationalbank, Niederösterreichische Eskomptegesellschaft und etwa noch Kreditanstalt ausgenommen — erschüttert. Der Schlag traf um so schwerer, als die Wechslerbank noch acht Tage vorher in der unter Kontrolle der Regierungsorgane gezogenen „Rohbilanz" einen Aktivsaldo von 400 000 fl. ausgewiesen hatte.

Die Wiener Wechslerbank hatte in die Kategorie der famosen „Kartellbanken" gehört. Diese, namentlich Börsen- und Maklerbanken, waren von nun an sicherem Tode verfallen.

In den Generalversammlungen zur Liquidation der Wiener Börsenspielbanken spielen jetzt unnennbare Szenen. „Räuber", „Spitzbuben", „Gebt den Raub heraus", fliegt es — kommentiert durch geballte Fäuste — hinüber an die Tische der schlotternden Verwaltungsräte, selbst wenn ein hochgeborener Graf und „angesehenes" Herrenhausmitglied Präsident einer oder mehrerer solcher sauberen Verwaltungsräte war!

Die Börse aber ist eine öde Halle. „Das Bargeschäft schwingt sein Szepter auf dem kreditlosen Terrain", schreibt der „Aktionär" vom 26. Juni. So rasch war der ganze babylonische Turmbau der Kulisse verschwunden!

Im August und September schienen bessere Zustände zurückkehren zu wollen. Die Kurse der „leitenden Bankpapiere" erlangen einige Erholung. In Baubanken belebt sich nochmals einigermaßen die Spekulation; man glaubt, diese Werte seien unnatürlich entwertet. Aber mit dem Herbst „kracht" das Kartenhaus der Baubankspekulationen furchtbar zusammen, die Tausende des Wiener Publikums, welche in diesen Werten früher gespielt hatten, stehen entsetzt der fortdauernden Katastrophe gegenüber.

Das Schlimmste sollte erst noch kommen; dem Oktober war der tiefste Sturz vorbehalten. Das Messer ging nicht mehr bloß den Börsen-, Makler- und dergleichen Banken an die Kehle, sondern den ersten Instituten, insbesondere jenen ineinander verfilzten Bankanstalten, welche der Abgeordnetenhauspräsident Freiherr v. Hopfen in seiner Leitung zusammenfaßte. Die Aktien des Wiener Bankvereins und der Allgemeinen Österreichischen Bodenkreditanstalt unterlagen einem enormen Kurssturz. „Kredit", „Anglo", „Franko" und andere „leitende", „erste" Papiere gerieten aufs neue in eine abwärtsgehende Wertbewegung, welche kaum noch der schwarzsichtigste Pessimist für geradezu unmöglich gehalten haben würde.

Der „Aktionär" beziffert die Kurseinbuße des Wiener Aktienbankkapitals (April bis Ende Oktober) auf mehr als 700 Millionen fl. ö. W.

---

4. Die Krisis im Magdeburger Zuckerhandel (1889).

Von Otto Pilet.

Pilet, Ein Rückblick auf mein Leben. Magdeburg, Im Selbstverlag, 1900. S. 52—55.

Das Jahr 1889 versprach eins der glänzendsten Jahre für den Magdeburger Zuckerhandel zu werden, glänzender als die großen Konjunkturjahre 1855 und 1857, welche ich erlebt hatte, in denen die Preise von 15 Talern auf zirka 25 Taler für den Zentner stiegen, — denn es handelte sich um ganz andere Quantitäten als die der derzeitigen Produktion. Eine kleine Ernte, beschränkte Vorräte in Deutschland machten eine Steigerung, auch eine erhebliche, im Laufe der zu niedrigen Preisen begonnenen Kampagne 1888/89 fast zu einer Gewißheit. Was Wunder, wenn man seine Operationen danach einrichtete, stärkere Vorräte hielt und große Posten auf

Lieferung für die Sommermonate kaufte! Glänzende Gewinne wurden eingeheimst, und die Preise stiegen stetig weiter. Aber eine ungesunde, übertriebene, ja wahnsinnige Spekulation hatte sich dazwischengedrängt und erhielt leider, gefördert durch die Erfolge, noch mehr durch die unglückselige Einrichtung des Regulierungsbureaus*) gestärkt, gar bald die Führung der ganzen Bewegung. Es waren drei Firmen, welche dieses unselige Kleeblatt bildeten, das so viel Schaden über Magdeburg brachte. Mit, wenigstens von einer Seite, erheblichen Mitteln ausgerüstet, hatten sie sich für diese Hausseoperation verbunden, kauften jedes angebotene Quantum und trieben die Preise täglich. Sie scheuten sich nicht, selbst zu den höchsten Preisen noch Quanten von 50 000 Sack aufzunehmen, um die künstlich getriebenen Preise zu halten. Die stets erfolgende Auszahlung der erheblichen, eigentlich nur auf dem Papier, nicht in Wirklichkeit erzielten Gewinne gab ihnen immer neue Mittel, ihre Unternehmungen stets weiter und größer auszuspinnen. Wenn ein Geldbedarf eintrat, inszenierten sie eine neue Steigerung. Da die offiziellen Notierungen die gemachten Geschäfte berücksichtigen mußten und für die Abrechnungsstelle maßgebend waren, brachte ihnen jede Steigerung neue Mittel durch die ihnen ausgezahlten Differenzen auf ihre schwebenden großen Quanten. So mußten ihre unglücklichen Verkäufer selbst ihnen die Mittel liefern, ihre Treibereien bis ins Ungemessene fortzusetzen. Es war in jener Zeit, als ob ein Taumel weite Kreise ergriffen hätte. Man hörte von großen Gewinnen, die an der Zuckerbörse gemacht waren. Ladeninhaber, Handwerker und Beamte wollten spekulieren, Zucker kaufen und verdienen. An den etwaigen Verlust dachte niemand; es war ja so einfach, man kaufte und verkaufte einige Tage später und hatte das Geld zu einer Badereise! Gewissenlose Leute fanden sich leider, die solche Aufträge der Börse zuführten, die Treiberei verstärkten und so manchem bitteren Verlust brachten.

Doch diese unnatürliche Übertreibung einer sonst an sich in mäßigen Grenzen vollberechtigten Spekulation mußte zusammenbrechen und brach entsetzlich zusammen. Als der Lieferungstermin herangekommen war, wurden die vom Haussekonsortium gekauften Quanten meist in effektiver Ware geliefert, während die Haussiers darauf rechneten, daß die Verkäufer die ihnen verkaufte Ware ganz oder doch großenteils von ihnen zurückkaufen müßten, wobei sie dann die Preise zu diktieren gedachten. Namentlich das Ausland, welches in der Hauptsache gegen sie Verkäufer war, war bestrebt, alles in effektiver Ware zu liefern. Österreich sandte, was es irgend hatte, von England wurden deutsche und österreichische Zucker zurückbeordert, wir selbst erhielten für Pariser Verkäufe belgischen und französischen Zucker, und so brach das ganze Kartenhaus zusammen. Der totale Ruin der Spekulanten und vieler kleiner Firmen war da, aber mit ihm der große Verlust auch der solidesten und sich von jeder Spekulation fernhaltenden Häuser. Denn ein jeder hatte Engagements nach allen Seiten und erlitt zahlreiche Verluste, während er selbst als Kommissionär durch das übernommene Delkredere seinen Hintermann voll decken mußte. Hätte man alle diese Verbindlichkeiten durch Verbuchung bei einer Liquidationskasse von sich abwälzen können, so würde der solide Handel ohne Schaden aus dieser Katastrophe hervorgegangen sein, die bloße Spekulation hätte freilich dabei auch untergehen müssen, aber in dem Momente, als sie am Ende ihres eigenen Kapitals war, ehe

---

*) Pilet a. a. O. S. 52: „Bei dem Regulierungsbureau mußten alle Engagements angemeldet werden. Dieselben wurden in regelmäßigen Zwischenräumen auf den Tagespreis gestellt, und jeder, für den sich ein Verlust ergab, mußte denselben einzahlen. Man machte aber den großen Fehler, dessen gefährliche Tragweite freilich zunächst nicht hervortrat, daß man denen, deren Kontrakte einen Gewinn ergaben, diesen herauszahlte, so daß die eingezahlten Verluste und Gewinne sich saldierten.“ — G. M.

sie durch künstliche Mittel weiteres Unheil stiften konnte, namentlich nicht so viel, als es durch ihre unglückselige Alimentation durch das Abrechnungsbureau möglich geworden war.

Nun das Unglück da war, rief man nach Hilfe! Nachdem das Kind hineingefallen war, mußte der Brunnen zugedeckt werden! So ging neben der außergerichtlichen Liquidation der Engagements des zusammengestürzten Haussetrifoliums die Gründung der Liquidationskasse einher, und ein jeder beeilte sich, dieselbe zu unterstützen und sich zu verpflichten, künftighin keine anderen Termingeschäfte als durch die zu gründende Kasse zu machen. Eine frühere Erkenntnis dieser Notwendigkeit wäre manchem zum Heil gewesen, und mancher, der gegen die Einrichtung der Liquidationskasse seinerzeit gestimmt hatte, mag es bitter bereut haben. Wer aber, der dies erlebt hat, kann es begreifen, daß man zu behaupten wagt, die Liquidationskassen unterstützten die Spekulation! Nein, sie sichern das gesunde, volkswirtschaftlich notwendige Termingeschäft für einen so großen Artikel wie Zucker, dessen in wenige Monate zusammengedrängte Produktion auf ein ganzes Jahr verteilt werden muß. Sie gebieten einer ungesunden Spekulation ein kategorisches Halt, wenn sie, am Ende ihrer Mittel, die Einschüsse und Nachschüsse nicht mehr leisten kann, ohne sie, falls sie im Vorteil ist, durch Auszahlung imaginärer Gewinne zu stärken. Die Liquidationskassen sichern in bester Weise die wohl zu billigende Absicht des Börsengesetzes, eine ungesunde Spekulation zu verhüten.

Ich bin gewiß ein Feind jeder übertriebenen, namentlich einer über die vorhandenen Mittel hinausgehenden Spekulation, aber ich bin doch ein Feind des Börsenregisters. Jeder in das Handelsregister eingetragene Kaufmann muß wissen, was er zu tun hat, und darf sich nicht hinter dem Spieleinwand verstecken. Mag man diesen Einwand den Privaten lassen, wenn es einmal juristisch richtig sein soll, Lieferungsgeschäfte als Wetten anzusehen. Möge man ihnen diesen unmoralischen Weg lassen, sich aus dem mit der Absicht auf Gewinn unternommenen, aber verlustbringend gewordenen Geschäfte zurückzuziehen, während man den Gewinn sicher eingestrichen hätte! Aber dem wirklichen Kaufmann sollte man nicht diese elende Ausflucht öffnen und ihn in die Versuchung bringen, auf zwei Seiten zu spekulieren, auf der einen Seite den Gewinn einzustreichen, auf der anderen den Spieleinwand zu erheben. Denn es ist doch sehr schwer, einen solchen Spekulanten zur Verantwortung zu ziehen, gegen welche ihn dem Buchstaben nach die Nichteintragung in das Börsenregister schützt.

V. Handelsunternehmung und industrielle Unternehmerverbände.

---

1. Die Handelsunternehmung.

Von Wilhelm Lexis.

Lexis, Handel. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 2. Bd. 2. Halbband. Tübingen, H. Laupp, 1898. S. 230—234.

Der Betrieb des Handels bildet den Gegenstand besonderer privatwirtschaftlicher Unternehmungen, deren Leistungen im allgemeinen weit mehr auf dem Kapital als auf der Arbeit beruhen. Dieser letztere Satz trifft um so genauer zu, je vollständiger sich die Trennung des Handels von dem

Transportgewerbe vollzogen hat. In dem Kapital des Handels aber überwiegt wieder das umlaufende bei weitem das stehende. Das letztere besteht ja außer den noch etwa beibehaltenen Transportmitteln im wesentlichen nur aus den für die Kontorarbeiten und für die Aufbewahrung der Waren nötigen Räumlichkeiten und den dazu gehörenden Einrichtungen. In den großen Handelsplätzen bedarf der Kaufmann nicht einmal eigener Warenlager, sondern es stehen ihm hier oft sehr großartige Aufbewahrungsanstalten, seien es öffentliche (wie Zollniederlagen, Getreidehallen usw.) oder durch Privatunternehmung eingerichtete, zur Verfügung, von denen aus der weitere Verkauf und die Versendung der Waren sich auf die bequemste Weise bewerkstelligen läßt. — Was das umlaufende Kapital des Handelsunternehmens betrifft, so durchläuft der bei weitem größte Teil desselben nur die Formen Geld und Ware; nur ein verhältnismäßig kleiner Teil wird in der Gestalt von Geld zur Zahlung von Löhnen und Gehältern verwendet, die als Handlungsunkosten durch einen Zuschlag zum Preise der Waren ersetzt werden müssen. Die übrigen laufenden Betriebskosten sind bei einem reinen Handelsunternehmen von geringem Belange. — Der Handel bezieht somit seinen Gewinn nicht unmittelbar aus der kapitalistischen Ausnutzung von Arbeitskräften. Gewöhnliche Arbeiter (wie Packer, Ausläufer usw.) verwendet er nur in geringer Zahl und für ganz untergeordnete Zwecke. Höher gebildete Gehilfen (Kommis) sind jedem größeren Handelsunternehmer allerdings unentbehrlich, aber auch diese werden wohl niemals behaupten wollen, wie das von seiten der industriellen Arbeiter so häufig geschieht, daß sie die eigentlichen Produzenten des dem Geschäftsinhaber zufallenden Gewinnes seien. Eine gleichwertige Kontorarbeit kann in dem einen Falle mit einem zehnmal so großen Kapitalumsatz verbunden sein als in dem anderen, und der Gewinn wird dann in ähnlichen Verhältnissen verschieden sein.

Die Handelsgehilfen stehen auch tatsächlich und gesetzlich in einem anderen Verhältnis zu den Unternehmern als die gewöhnlichen Lohnarbeiter. Allerdings besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Gehilfen des Großhandels, die als Buchhalter, Kassierer, Korrespondenten, Magazinverwalter, Reisende usw. beschäftigt sind, und den im Detailhandel unmittelbar mit dem Publikum verkehrenden Ladengehilfen, wenn auch scharfe Grenzen zwischen diesen beiden Klassen ebensowenig zu ziehen sind wie zwischen den entsprechenden Geschäftsbetrieben. Die Großhandelsgehilfen haben eine höhere Schulbildung erhalten, und manche haben sich auch durch Aufenthalt im Auslande praktische Fertigkeit in fremden Sprachen erworben. Es befinden sich unter ihnen viele junge Leute aus wohlhabenden Familien, die eine praktische Vorbereitungszeit durchmachen wollen und sichere Aussicht auf einstige Selbständigkeit haben. Einigen gelingt es, auch ohne den Besitz eigenen Kapitals als Gesellschafter einer Firma selbständig zu werden. Auch gibt es in den großen Bank- und Handelsunternehmungen eine Anzahl von Stellen, die mit ebenso hohen Gehältern ausgestattet sind wie die meisten höheren Staatsämter, und weit größer noch ist die Zahl der mittleren Stellen, deren Inhaber hinsichtlich des Gehaltes den Subalternbeamten gleichstehen. So haben die Handelsgehilfen dieser Kategorie im allgemeinen den Charakter von Privatbeamten oder Angestellten erhalten. Ihr Dienstvertrag mit dem Unternehmer ist in der Regel nach der Absicht beider Teile auf eine längere Dauer berechnet, was sich darin ausspricht, daß nicht ein Tage- oder Wochenlohn, sondern ein Jahres- oder mindestens ein Monatsgehalt vereinbart wird, und daß für die Auflösung des Verhältnisses Bedingungen und Kündigungsfristen üblich sind, welche demselben eine weit größere Festigkeit verleihen, als sie der gewöhnliche Arbeitsvertrag besitzt. Auch ist das Gehilfengehalt bei weitem nicht in dem Grade von der Konkurrenz abhängig wie der eigentliche Arbeitslohn. Das Herkommen und auch das Interesse des Handelsunter-

nehmers macht es notwendig, daß die Gehilfen äußerlich auf dem Lebensniveau der mittleren bürgerlichen Klasse bleiben; sie können also nicht auf das Existenzminimum der gewöhnlichen Arbeiter herabgedrückt werden. Auch wird ein Kaufmann nicht daran denken, seine Gehilfenstellen an die Mindestfordernden auszubieten. Ganz selbstverständlich ist dies zu jederzeit von denjenigen Stellen, die mehr oder weniger den Charakter von Vertrauensposten besitzen. Für diese bestimmt sich auch das Gehalt immer nach durchaus individuellen Faktoren. Die Gehilfen in den kleineren Geschäften und die ganze Klasse der Ladengehilfen allerdings stehen durchschnittlich mit ihrem Gehalte nicht viel besser als gut bezahlte ausgebildete Lohnarbeiter, und die höheren Anforderungen, denen sie in bezug auf Kleidung und Äußeres genügen müssen, bilden für sie eine besondere Belastung. Zu diesen Kreisen, die sich größtenteils aus den oft ungenügend vorgebildeten Söhnen des unbemittelten Gewerbe- und Handwerkerstandes rekrutieren, hat sich in der neueren Zeit einerseits infolge der zunehmenden Überfüllung und andererseits durch die auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen der Boden für eine „soziale Frage im Kaufmannsstande" gefunden, die übrigens auch viele Kontorgehilfen berührt und auch auf die fachgenossenschaftliche Vereinsbildung unter den Handelsgehilfen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat.

Wollte man sich auf den Standpunkt der Marxschen Lehre stellen, so müßte man sagen, daß das Handelskapital sich nicht unmittelbar durch Ausnutzung der produzierenden Arbeiter „Mehrwert" aneigne, sondern daß es aus der Gesamtmenge des Mehrwertes, der zunächst in die Hand der unmittelbar an der Produktion beteiligten kapitalistischen Unternehmer gelangt, einen gewissen, nach seiner Größe bemessenen Anteil für sich in Anspruch nehme. Mit andern Worten: das Handelskapital erzielt nach der Seite der Produktion hin seinen Gewinn hauptsächlich im Interessenkampf mit anderen kapitalistischen Unternehmern, nicht aber in einem unmittelbaren Ringen mit den Interessen der Lohnarbeit. Der Handelsunternehmer kauft nicht die Arbeit selbst möglichst billig auf, um das Produkt derselben möglichst teuer zu verkaufen, sondern er sucht den Preis des fertigen Erzeugnisses der kapitalistischen Produktion beim Einkauf möglichst herabzudrücken, um beim Verkauf möglichst viel daran zu gewinnen. Demnach steht der Handel außerhalb des Bereichs der unmittelbaren sozialen Konflikte; der zwischen Kapital und Kapital geführte Kampf kann zwar für den einzelnen bald auf der einen, bald auf der anderen Seite sehr empfindlich werden, aber nicht zu einem Klassengegensatze führen. Diese Stellung des Handels zur unmittelbaren Produktion hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß er nicht nur im Altertum und Mittelalter, sondern auch in unserer Zeit so häufig vom sittlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Standpunkte einer ungünstigen Beurteilung unterzogen worden ist. Der Segen der Arbeit schrumpft, wie G. Cohn sagt, für den Kaufmann zusammen zu der alles andere ausschließenden Berechnung des wohlfeilen Einkaufs und des vorteilhaften Verkaufs. Bei dem Betriebe der Landwirtschaft oder der Industrie mag das rechnende Eigeninteresse mit nicht geringerer Intensität wirksam sein als beim Handel, aber es wird für die äußere Beurteilung mehr verdeckt durch die mit ihm zusammengehende augenfällig auf Ausbeutung der Natur und Hervorbringung neuer nützlicher Dinge gerichtete Tätigkeit. Trotz dieses ungünstigen Scheines kommt dem Handel eine bei der gegebenen Gesellschaftsordnung unentbehrliche und ebendeswegen auch produktive Funktion zu.

2. Die Formen der Handelsunternehmung.

(Einzelunternehmer und Handelsgesellschaften.)

Von Wilhelm Lexis.

Lexis, Handel. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 2. Bd. 2. Halbband. Tübingen, H. Laupp, 1898. S. 234—236.

Der Unternehmer des Handelsbetriebs kann sowohl eine Einzelperson wie eine Gesellschaft sein. Wenn indes die vom Handelsrecht angenommenen gesellschaftlichen Unternehmungsformen speziell als Handelsgesellschaften bezeichnet werden, so folgt daraus keineswegs, daß sie gerade für den Betrieb des Handels besonders zweckmäßige Organisationen darböten. Man darf im Gegenteil behaupten, daß die Handelsgesellschaften im ganzen mehr für Industrie-, Bergwerks-, Bank- und Transportunternehmungen geeignet sind als für den eigentlichen Warenhandel. Die ersteren beruhen mehr auf einer gleichmäßig geregelten, stabilen, leichter übersehbaren und verhältnismäßig lokalisierten Arbeit, sie werden daher durch die schwerfälligen Formen eines Gesellschaftsunternehmens weniger beeinträchtigt, zumal wenn ihnen ein hoch entwickelter Handel ihre Hauptkundschaft liefert. Für den Handel selbst aber, der die schnellste Ausnutzung jeder günstigen Gelegenheit verlangt und stets nach allen Seiten hin den billigsten Markt zum Einkauf und den teuersten zum Verkauf suchen muß, ist ohne Zweifel die Konzentrierung in der Hand eines einzigen, mit voller eigener Verantwortlichkeit sein eigenes Interesse verfolgenden Unternehmers die privatwirtschaftlich vorteilhafteste und wirksamste Betriebsform, und für ihn gilt ganz besonders der Satz, der sich eigentlich von allen Privatunternehmungen aussagen läßt, daß die Assoziation in der kapitalistischen Erwerbsweise nur einen durch den Kapitalmangel der einzelnen veranlaßten Notbehelf, nicht aber eine im absoluten Sinne schaffende, förderliche Kraft bilde. Die Stellung als Einzelunternehmer, unterstützt durch eine zweckmäßige Organisation des kaufmännischen Kredits, ist also für den Kaufmann die wünschenswerteste. Will er gewisse Operationen machen, zu denen seine eigene Kapitalkraft nicht ausreicht, so findet er oft die Möglichkeit, sich für diesen besonderen Zweck mit anderen zu einer sog. „Gelegenheitsgesellschaft" (auch Gesellschaft „en participation" oder „a conto metà" genannt) zu verbinden. Die Herbeiziehung eines stillen Gesellschafters zur Vergrößerung des in dem Geschäft dauernd angelegten Kapitals wird in der Regel schwierig sein, sofern nicht etwa Verwandte des Geschäftsinhabers in dieser Weise sich an dem Unternehmen beteiligen. Äußerlich steht bei dieser Gesellschaftsform der Geschäftsinhaber durchaus selbständig und unabhängig da; es kommt jedoch auch vor, daß er sich in Wirklichkeit in vollster Abhängigkeit von dem als Gesellschafter im Hintergrunde stehenden Kapitalisten befindet. Die mit den Eigentümlichkeiten des Handels am besten vereinbare Art der Assoziation dürfte die offene Handelsgesellschaft von zwei oder höchstens drei Teilnehmern sein, wenn auch hier Zwistigkeiten und Reibungen auf die Geschäftsführung störend wirken können. — Eine Kommanditgesellschaft mit zahlreichen Kommanditisten erscheint für den eigentlichen Warenhandelsbetrieb wenig zweckmäßig. Die leitenden und persönlich haftenden Gesellschafter sind in ihren Bewegungen mannigfaltig behindert, und dabei bleibt doch andererseits die Gefahr, daß die Interessen der Kommanditisten nicht genügend wahrgenommen und gar denen der Leiter geopfert werden. Am wenigsten rätlich aber erscheint es unter den heutigen Verhältnissen, daß sich Aktiengesellschaften mit dem Warenhandel befassen. In der Entwicklungsperiode des modernen Welthandels seit Ende des 16. Jahrhunderts hat allerdings diese Gesellschaftsform für den überseeischen Handel eine große Bedeutung besessen.

Damals war der Handel mit den neu erschlossenen fernen Weltgegenden, namentlich mit Indien und dem malayischen Archipel, kaum zu trennen von kleineren oder größeren kriegerischen Aktionen, und er mußte daher eine materielle Macht entfalten, die über die Kräfte einzelner Unternehmer hinausging, zumal jeder einzelne durch das große Risiko und die langsame Abwickelung einer überseeischen Operation sich abgehalten fühlen mußte, ein sehr bedeutendes Kapital darin einzusetzen. Zuerst vereinigten sich die Unternehmer solcher gewagten Expeditionen zu sog. regulierten Gesellschaften, in denen jeder Teilnehmer seine Geschäfte für sich machte, alle aber sich einer gemeinschaftlichen Ordnung unterwarfen, Beiträge für gemeinschaftliche Zwecke leisteten und nach außen hin eine achtunggebietende Einheit bildeten.

Das Vorherrschen monopolistischer Tendenzen in Verbindung mit dem kriegerischen Charakter der älteren Kolonialpolitik aber führte bald zu der Schaffung privilegierter Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit der Mitglieder, den Vorgängern der neueren Aktiengesellschaften. Gegenwärtig sind im allgemeinen die Gründe, die früher zugunsten des Handelsbetriebs durch Aktiengesellschaften sprechen konnten, nicht mehr wirksam. Die Privatunternehmung ist nunmehr imstande, ihre Geschäftstätigkeit auf die fernsten Weltgegenden auszudehnen, da nirgendwo dazu ein großer Apparat erforderlich ist, überall bereitwillige Vermittler zu finden sind und Dampf und Elektrizität die Dimensionen der Erde in wirtschaftlicher Beziehung so außerordentlich verringert haben. Gegen Einzelunternehmungen aber mit bedeutendem Kapital — und an solchen fehlt es im Welthandel heutzutage sicherlich nicht — und mit voller Bewegungsfreiheit und Initiative werden konkurrierende Aktien-Handelsgesellschaften der Regel nach gewiß im Nachteile sein. Zweckmäßig dagegen mag sich diese Form noch erweisen, wenn nicht ein unmittelbarer eigener Handelsbetrieb seitens der Gesellschaft beabsichtigt wird, sondern nur Beteiligung an den Operationen selbständiger Unternehmer durch Gewährung von Kredit, Kommanditierung oder auf andere Weise.

---

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaft.

Von Karl Rathgen.

Rathgen, Aktiengesellschaften. In: Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausgegeben von Elster. 3. Aufl. 1. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1911. S. 69—73.

Mit der modernen Großunternehmung in Industrie und Verkehr dehnt sich die Aktiengesellschaft immer weiter aus, auf neue Zweige des Wirtschaftslebens wie auf neue Länder. In den Vereinigten Staaten, wie in den großen Siedelungskolonieen Englands findet sie umfassende Anwendung, und in ganz fremden Kulturgebieten, wie Indien und Japan, dehnt sie sich rasch aus.

Die Bedeutung der Aktiengesellschaft als Form der Unternehmung liegt zunächst in ihrer Dauer. Störende persönliche Verhältnisse, welche die Einzelunternehmung in ihrem Bestande beeinträchtigen, sind hier ausgeschieden. Der Fortbestand des Unternehmens, um so wichtiger, je größer es ist, je mehr Personen mit ihrem Erwerb darauf angewiesen sind, ist unabhängig geworden von der Einzelperson. Daher bewährt sich die Aktiengesellschaft auch am besten da, wo der Zweck des Unternehmens ein dauernder, gleichbleibender ist, wo ein großes Kapital endgültig einem bestimmten Zwecke zugeführt ist, wo das Kapital vorwiegend stehendes ist, wie bei den großen Transportunternehmungen, Kanalbauten, Noten- und Depositenbanken. Die Dauer des Unternehmens, in vielen Beziehungen segensreich, kann sogar einen unwirtschaftlichen Charakter annehmen, wenn es unter ungün-

stigen Verhältnissen sich nicht auflöst, sondern mit wachsenden Unterbilanzen weiterarbeitet.

Mit dem vorhergehenden hängt zusammen die Unbeweglichkeit der Aktiengesellschaft in bezug auf ihren Kapitalbedarf. Die allmähliche Vermehrung oder Verminderung des Kapitals ist schwierig. Für Unternehmungen, bei welchen eine solche geboten ist, eignet sich also die Aktiengesellschaft weniger.

Die Bedeutung der Aktiengesellschaft liegt weiter in der Möglichkeit, sehr große Kapitalien aufzubringen. Bei der Beschränkung des Risikos auf die Einlage, der Hoffnung auf Gewinn, der Leichtigkeit, die Aktien zu veräußern, können selbst für gewagte Unternehmungen und auf Gebieten, auf welchen die Erfahrung fehlt, ganz außerordentliche Summen verhältnismäßig leicht zusammengebracht werden, wenn eine gewisse Menge anlagesuchendes Kapital schon vorhanden ist. Man denke an die Entstehung der großen Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen, an den Suez- und Panamakanal, an die transozeanischen Kabel, an die großen Banken.

Auf die Gefahr, welche in dieser Leichtigkeit der Kapitalsbeschaffung liegt, wird weiterhin einzugehen sein. Zunächst ist zu beachten, daß die Aktiengesellschaft in ihrer gegenwärtigen Verbreitung in den meisten Fällen nicht mehr der Beschaffung sehr großer Kapitalien dient. Die neueren Zusammenstellungen zeigen allgemein so niedrige Durchschnittsgrößen des Aktienkapitals, daß die Zahl der ganz kleinen Gesellschaften sehr erheblich sein muß. Bei 2/3—3/4 der in letzter Zeit in Deutschland neu gegründeten Gesellschaften erreichte das Kapital höchstens 1 Million *M*. Selbst nach Einführung der neuen Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung kommen die Zwerggesellschaften noch vielfach vor. Von den 4952 Aktiengesellschaften, die bis Ende 1906 in Deutschland bestanden, hatten

	ein Kapital
488	bis zu 100 000 *M*,
528	von 100 000—250 000 *M*,
718	„ 250 000—500 000 *M*,

aber allerdings 480 ein Kapital von mehr als 5 Millionen *M*.*)

Die ganz kleinen Aktiengesellschaften dienen vielfach gemeinnützigen oder geselligen Zwecken, bei welchen die Rücksicht auf Rentabilität nicht oder nur in zweiter Linie in Betracht kommt. Volkswirtschaftlich haben diese keine besondere Bedeutung.

Eine gewisse Zahl von Aktiengesellschaften entsteht als „Familiengründung". Die Form der Aktiengesellschaft dient der Erhaltung der Unternehmung in gemeinsamem Besitz der Erben, von denen vielleicht keiner sich zum Leiter eines solchen Betriebes eignet.

Eine große Zahl von Aktiengesellschaften entsteht aus Einzelunternehmungen mäßigen Umfangs, welche namentlich in Zeiten aufsteigender Konjunktur in dieser Form sich zu günstigen Bedingungen veräußern lassen. Das anlagesuchende Kapital ist so erheblich, der Reiz des möglichen Gewinnes bei begrenztem Risiko ohne Unternehmertätigkeit so groß, daß auch kleinere Gesellschaften Teilnehmer finden, obgleich derartige Aktien naturgemäß nicht so leicht wieder veräußert werden können. Daher

---

*) Ende 1911 gab es im Deutschen Reiche

	Zahl	nominelles Aktienkapital in Millionen *M*
„tätige" Aktiengesellschaften	5340	16 103,9
Gesellschaften in Liquidation	302	329,5
Gesellschaften in Konkurs	77	69,9

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 21. Jahrgang, 1912. Erstes Heft. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. S. 90. — G. M.

das Bestreben, die Gründung kleiner Gesellschaften und die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel zu erschweren. An der Berliner Börse waren schon vor 1896 nur solche Aktien zum Verkehr zugelassen, von denen mindestens für 1 Million ℳ nominal ausgegeben waren. Und weitere Erschwerungen hat das Börsengesetz gebracht.

Aktiengesellschaften, welche wesentlich zu dem Zwecke geschaffen werden, in den Aktien Spekulationsobjekte zu schaffen, müssen also schon eine gewisse Größe haben. So mißbräuchliche Gründungen dieser Art in Zeiten der Überspekulation vorgekommen sind, so sehr wird dies Moment doch von manchen grundsätzlichen Gegnern der Aktiengesellschaftsform übertrieben. Richtiger wäre, zu sagen, daß zahlreiche Aktiengesellschaften errichtet werden des Gründungsgewinns wegen, und daß dies möglich ist, *weil* die Aktie ein Spekulationsobjekt ist.

Der Grund für die Errichtung einer immer wachsenden Zahl von Aktiengesellschaften liegt zum großen Teil am Wachsen des Kapitalbesitzes überhaupt und in der Scheu der Kapitalbesitzer vor eigener verantwortlicher wirtschaftlicher Tätigkeit. Das hängt aufs engste zusammen mit der wachsenden Bedeutung des Leihkapitals überhaupt im modernen Wirtschaftsleben (wenn auch natürlich, juristisch betrachtet, der Aktionär nicht leiht, sondern an einem Unternehmen sich beteiligt). Es hängt aber auch damit zusammen, daß die Großbetriebe zunehmen und zunehmen müssen, und daß in steigendem Maße die Leitung größerer wirtschaftlicher Betriebe an Leistungen und Fähigkeiten ihrer Leiter wachsende Anforderungen stellt. Die Leitung größerer Betriebe wird ein Beruf, zu dem die Kapitalsbesitzer sich vielfach nicht eignen, oder dem die Kapitalsbesitzer sich nicht hingeben, weil sie einen andern Beruf haben. Wie der Kredit, so ermöglicht die Aktiengesellschaft, daß die Kapitalbesitzer und die Leiter der wirtschaftlichen Tätigkeit verschiedene Personen sein können. Der Kapitalist verzichtet auf einen Teil des Unternehmergewinns, indem er die leitende Tätigkeit von Beamten besorgen läßt. Seiner verminderten Tätigkeit entspricht in der Aktiengesellschaft das verminderte Risiko, aber auch der verminderte Unternehmergewinn. Bei einer sicheren Aktiengesellschaft wird der Kurs der Aktie nicht wesentlich unter dem Kurse gleich sicherer Rentenpapiere stehen. Hohe Dividende bei niedrigem Kurs bedeutet eine starke Risikoprämie, nicht hohen Unternehmergewinn, abgesehen von den Fällen vorübergehender hoher Vorzugsrenten. Gelegentliche hohe Dividenden können sogar die Wirkung haben, daß der Kurs im Vergleich zum Risiko unverhältnismäßig hoch ist wegen der Hoffnung auf Wiederholung ähnlicher Dividenden (Bergwerksaktien!). In derartigen Fällen, wie in solchen, bei denen das Unternehmen auch ohne oder mit ganz geringem Gewinn fortgeführt wird, eben weil es die Form der Aktiengesellschaft hat, kann die Dividende oft lange Zeit geringer sein als Zins plus Risikoprämie, mit anderen Worten der Unternehmergewinn ganz verschwinden. *Die Aktiengesellschaft bedeutet also eine Verminderung der Übermacht des bloßen Kapitalbesitzes im Produktionsprozeß.*

Die Aktiengesellschaft geht heute nicht mehr ausschließlich aus dem Bedürfnis hervor, große Kapitalien zusammenzubringen. Wohl aber dient sie der *Tendenz zur Bildung kapitalstarker Großbetriebe*, wie ein Blick auf die großen Berg- und Hüttenwerke, Fabriken, Transport- und Versicherungsanstalten, Banken, Hotels usw. zeigt. Selbst im Warenhandel, der sich im ganzen wenig zum Betriebe auf Aktien eignet, nehmen im Detailhandel die Großbetriebe diese Form an, was in Deutschland durch die Bekämpfung der Konsumvereine noch beschleunigt und durch törichte Straffsteuern nicht gehemmt wird. Daß die Aktiengesellschaft den neuen Konzentrationstendenzen in der Form des „kontrollierenden Interesses“, der Interessengemeinschaft, des Kartells, des Trusts dienlich ist, kann hier nur angedeutet werden.

Wie wirkt die Aktienunternehmung auf die Vermögensverteilung? Eine allgemeine Formel wird sich nicht aufstellen lassen. In der Hauptsache wird sie den Besitzern großer Vermögen zugute kommen. Die oft als „Verluste" bezeichneten Veränderungen durch das Sinken des Kurses oder den Untergang unsolide gegründeter Aktiengesellschaften bedeuten vielfach nur Vermögensverschiebungen zugunsten der Gewitzteren, welche beizeiten den unsicheren Aktienbesitz abgestoßen haben. In so fern können die unsoliden Vorgänge bei der Gründung und Auflösung von Aktiengesellschaften der Konzentrierung des Vermögensbesitzes dienen, ebenso wie die Zahlung übermäßiger Tantiemen an Aufsichtsratsmitglieder, die gelegentlich eine ganze Anzahl so lukrativer Posten vereinigen.

Wirkliche Vermögensverluste, vom Standpunkte der Volkswirtschaft betrachtet, durch Wertzerstörung können bei Gründung unproduktiver Unternehmungen auch vorkommen und leichter bei Aktien= als bei Einzelunternehmungen.

Die Aktiengesellschaft ist eine unpersönliche Unternehmung. Wie die öffentliche Unternehmung, wird sie von Beamten geleitet. Die juristische Konstruktion ist freilich anders. Nach ihr ist die Gesamtheit der Aktionäre, in der Generalversammlung vereinigt, souverän. In ihrem Auftrage und nach ihrer Anleitung verwaltet der Vorstand die Angelegenheiten der Gesellschaft, überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand. Den Tatsachen entspricht das nicht. Wie die politische, ist auch die kapitalistische Volksversammlung zur wirklichen Leitung der Geschäfte unfähig, sowie es sich nicht mehr um ganz kleine Verhältnisse handelt. Der Regel nach ist ein Teil der Aktionäre urteilsunfähig, vor allem aber ist die Mehrzahl gleichgültig, solange die Geschäfte anscheinend gut gehen. Die Gefahr ist stets vorhanden, daß das mißbraucht wird, daß die Generalversammlung ein gehorsames Werkzeug in den Händen einer kleinen Gruppe, in den Händen von Vorstand und Aufsichtsrat werde, daß die wenigen aufmerksamen Aktionäre mundtot gemacht werden. Daher das Bestreben der Gesetzgebung, die Minderheiten zu schützen; daher der Versuch, urteilslose kleine Leute fernzuhalten durch Erhöhung des Nominalbetrages der Aktien; daher die Begünstigung der Namensaktie, deren Übertragung an Genehmigung gebunden ist. Es ist die Frage, ob nicht die Fähigkeit der Aktionäre, die Geschäftsführung zu kontrollieren, durch obligatorische Revision durch unabhängige berufsmäßige Revisoren (England) ergänzt werden könnte. Die eigentliche Schwierigkeit kann man doch schwer überwinden und erreichen, daß die Aktionäre sich wirklich als Teilhaber einer Unternehmung fühlen, als solche Einfluß zu nehmen suchen. Aktiengesellschaften haben eine ganz andere Lebenskraft, wenn das der Fall ist.

Der Aufsichtsrat soll die Geschäftsführung überwachen. Aber wer überwacht den Aufsichtsrat? Seine Unparteilichkeit zu sichern dadurch, daß die Mitglieder nicht Aktionäre zu sein brauchen, erscheint als ein Ausweg von zweifelhaftem Wert. Das richtige ist doch wohl, die großen Aktionäre hineinzusetzen, die selbst ein lebhaftes Interesse am Wohl und Wehe der Gesellschaft haben. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß nur zu leicht die Aufsichtsräte sich nicht genügend um die Geschäfte kümmern. Wenn es Regel geworden ist, daß die Banken ihre Direktoren in die Aufsichtsräte der von ihnen finanzierten Aktiengesellschaften hineinsetzen, so kann das ganz zweckmäßig sein, wenn nicht eine zu große Häufung von Aufsichtsratsstellen in einer Person eine wirkliche Mitarbeit unmöglich macht.

Die Aktiengesellschaft muß in der Hauptsache doch von ihren Beamten geleitet werden und teilt mit der öffentlichen Unternehmung die Eigenart und Schwächen des Beamtenbetriebes. Entweder wird den leitenden Beamten eine sehr freie Stellung eingeräumt; dann besteht die Gefahr einer ungetreuen oder nachlässigen Verwaltung. Oder der Vorstand wird in seinen Befugnissen eingeengt, nach dem Kollegialsystem eingerichtet, in wichtigen Dingen an die Zustimmung des

Aufsichtsrats gebunden; dann wird die Verwaltung schwerfällig, langsam, unfähig, den Konjunkturen zu folgen. Je einfacher, gleichmäßiger ein Betrieb ist, je mehr er nach ganz festen Regeln geleitet werden muß, je mehr das Kapital „automatisch arbeitet" (Al. Meyer auf dem 11. Volkswirtschaftlichen Kongreß), um so eher eignet er sich zu einem Beamtenbetrieb. Kanäle und Eisenbahnen, wie Verkehrsanstalten aller Art, Gasanstalten und Wasserwerke, Versicherungsanstalten, Noten- und Depositenbanken gehören hierher. Im Fabrikwesen eignen sich dazu Spinnereien, Brauereien, Zuckerfabriken, chemische Fabriken, Pulverfabriken usw. Im Bergbau mit wechselndem Kapitalbedarf und wechselnden Chancen ist die Aktiengesellschaft bedenklicher und doch bei dem wachsenden Kapitalbedarf immer wichtiger. Für den Warenhandel eignet sie sich im allgemeinen nicht, allenfalls für das Großmagazin. Aber trotz aller Theorien dehnen sich die Aktiengesellschaften immer weiter aus, und umsomehr macht sich die Unmöglichkeit geltend, den Vorstand zu sehr einzuengen. Er ist es naturgemäß, der die Initiative, die Ideen hat und daher in der Leitung überwiegen muß.

Zu den Schwächen des Beamtenbetriebes überhaupt kommen nun die aus der eigenen Natur der Aktiengesellschaft entstammenden. Ihr Erfolg hängt davon ab, daß sie tüchtige und ehrenhafte Beamte gewinnt. Je allgemeiner die Aktiengesellschaft wird, je zahlreicher das Beamtenpersonal wird, umsomehr bildet sich dieses Privatbeamtentum zu einem Beruf und einem Stand aus. Es wird ein wichtiges Mittel des Aufsteigens für mittellose begabte tüchtige Leute. Das Beamtentum der Aktiengesellschaften bedeutet eine wichtige Verstärkung des Mittelstandes, in ähnlicher Lage wie die Staats- und Kommunalbeamten, nicht so abhängig wie die Beamten anderer Großbetriebe. Aber der tüchtige Beamte wird im allgemeinen mehr dem öffentlichen Dienste zustreben. Wollen die Aktiengesellschaften sich solche Leute sichern, so müssen sie, wenigstens für die in leitenden Stellungen befindlichen, sehr hohe Gehälter zahlen. Diese und die Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat machen die Wirtschaft der Aktiengesellschaft leicht unverhältnismäßig teuer. Auf der anderen Seite ist die Aktiengesellschaft regelmäßig noch viel weniger als eine öffentliche Körperschaft imstande, ihre leitenden Beamten zu kontrollieren. Wo der Beamtenbetrieb überhaupt erprobt und bewährt ist, wird häufig die öffentliche Unternehmung billiger und besser wirtschaften als die Aktiengesellschaft, und tatsächlich sehen wir Staat und kommunale Körperschaften solche Beamtenbetriebe übernehmen: Eisenbahnen, Versicherung, Bankbetrieb, Gas- und Wasseranstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen. Die Aktiengesellschaft erscheint von diesem Gesichtspunkt aus als das Versuchsfeld des öffentlichen Betriebes.

Die Schwäche der Aktiengesellschaft als Unternehmung stammt aber noch aus einer zweiten Quelle: dem Charakter der Aktie. Die Aussicht auf wechselnde Dividenden hat sofort bei Entstehung der Aktie das Spiel, die Agiotage, die Spekulation auf das Steigen und Fallen der Kurse hervorgerufen. Schon 1610 erscheint in Holland das erste Edikt gegen die Mißbräuche des Aktienhandels, und die meisten modernen Gegner des Aktienwesens bekämpfen in ihm die Aktie als Spekulationsobjekt.

Der Vorstand der Aktiengesellschaft wird durch die Rücksicht auf die Kurse beeinflußt und gehemmt. Die Notwendigkeit, möglichst hohe Dividenden herauszuwirtschaften, ist eine Gefahr für den Bestand der Aktiengesellschaft, wenn darüber die Vorsicht für die zukünftige Gestaltung außer acht gelassen wird (verschleierte Bilanzen, ungenügende Reserven). Sie ist aus allgemeinen Gründen bedenklich, wenn solche Unternehmungen einen monopolistischen Charakter haben und das Publikum zur Zahlung unnötig hoher Preise zwingen (Gasanstalten, Straßenbahnen, Kartelle).

Auch aus diesem Grunde kann Ersatz der Aktien durch die öffentliche Unternehmung wünschenswert erscheinen, bei welcher der Gewinn der Gesamtheit zugute kommt oder die Preise für die Leistungen ermäßigt werden.

Daß die Aktie Spekulationsobjekt ist, hat aber mehr noch, als für die laufende Verwaltung, für Entstehen und Vergehen der Aktiengesellschaften Bedeutung. Die Gründung von Aktiengesellschaften, die Umwandlung bestehender Unternehmungen in Aktienunternehmungen kann leicht zu gröblichen Mißbräuchen und schwindelhaften Manipulationen benutzt werden. Die Sacheinlagen (Apports) werden zu hoch berechnet, unmäßige Gründergewinne eingestrichen, die Kurse durch Scheinverkäufe so lange hochgehalten, bis die Aktien im Publikum untergebracht sind, worauf solche Unternehmungen nachher wegen der übermäßigen Höhe des Grundkapitals nicht gedeihen können, auf bescheidener Grundlage rekonstruiert oder über kurz oder lang wiederaufgelöst werden. Zu ähnlichen Mißbräuchen kann die Erweiterung bereits bestehender Aktiengesellschaften benutzt werden. Wenn die daraus entstehenden Schäden nur die Aktionäre träfen, so würde darin nur die Strafe für urteilslose Gewinnsucht liegen. Aber die Folgen reichen sehr viel weiter. Die Wirkung leichtsinniger und betrügerischer Gründungen ist die, daß indirekt wie direkt durch die Schädigung der Gläubiger das Vertrauen erschüttert, die ruhige wirtschaftliche Entwickelung gestört wird. Die Aktiengesellschaft hilft mit zu einer unerwünschten Verschärfung des Konjunkturenwechsels. In der Zeit des Optimismus, der allgemeinen Erwartung steigender und dauernd hoher Preise führt gerade die Leichtigkeit der Errichtung von Aktiengesellschaften zur Neubegründung und Erweiterung zahlreicher Unternehmungen über das berechtigte Maß hinaus. Kommt dann der Rückschlag, so wird die Gesundung dadurch gehemmt, daß die Aktienunternehmung länger als die Einzelunternehmung in einem Erwerbszweige weiter wirtschaftet, in welchem für ihr Angebot keine genügende Nachfrage vorhanden ist. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn das neue Aktienrecht durch strenge Kautelen, vor allem durch Feststellung einer genügenden Verantwortung für die Vorgänge bei der Gründung, wenigstens betrügerischen Manipulationen einen Riegel vorzuschieben sucht, wodurch freilich übermäßige Gewinne nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine strenge Verantwortlichkeit derjenigen, welche neue Aktien auf den Markt bringen, durchaus gerechtfertigt, und es ist bedauerlich, wenn eine formalistische Rechtsprechung die Haftung des Emittenten für die Angaben des Prospektes illusorisch macht. Bedenklich ist auch, wenn in wachsendem Maße neue Aktien statt durch Auflegung zu öffentlicher Zeichnung durch einfache Börseneinführung in den Handel gebracht werden. Der Ausschluß der Aktien neugegründeter Unternehmungen vom Börsenverkehr für das erste Jahr sollte den Anreiz vermindern, vorübergehende Konjunkturen zu Gründungen zu benutzen. Durch Emissionen unter der Hand wird das aber wieder umgangen, noch mehr durch den Verkauf der umzuwandelnden Unternehmung an eine schon bestehende Aktiengesellschaft.

Wenn übrigens die Aktie wegen der Begrenzung des Risikos auf den Nominalbetrag als spekulative Kapitalsanlage beliebt ist, so geht auch dieser Vorteil tatsächlich zuweilen verloren, wenn nach größeren Verlusten und dadurch herbeigeführter Rekonstruktion des Unternehmens der Aktionär vor die Wahl gestellt wird, entweder alles einzubüßen oder Zuzahlungen in Form der Übernahme neuer Aktien zu machen.

Die Richtung der neueren Gesetzgebung geht darauf hin, größere Öffentlichkeit für die Vorgänge bei Gründung, Leitung und Auflösung der Aktiengesellschaften zu sichern. Auf dem Wege des Gesetzes können aber immer nur einzelne Mißbräuche abgeschnitten werden, wofür sich neue einstellen. Im ganzen kann

keine Gesetzgebung den inneren Widerspruch heilen, daß die Aktiengesellschaft eine „Gesellschaft“ eben nur für die Verteilung des Gewinnes ist. Die alten Kompagnien waren halböffentliche Unternehmungen, wir kommen in anderen Formen darauf zurück. Noch weniger als andere Großbetriebe können sich die Aktienunternehmungen einer wachsenden öffentlichen Kontrolle entziehen. Die Natur ihrer Einrichtungen ermöglicht nicht bloß mit den Mitteln des Gesetzes, sondern auch durch den Druck der öffentlichen Meinung auf ihr Gebaren Einfluß zu üben. Die Mitwirkung einer sachkundigen und integren Presse kann hier nicht hoch genug angeschlagen werden.

Auf der anderen Seite kann die Macht der Kapitalsvereinigung, welche große Aktiengesellschaften darstellen, die weite Verzweigung der mit ihnen verknüpften materiellen Interessen, einen wichtigen Faktor nicht nur der wirtschaftlichen Entwickelung, sondern auch in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten bilden. Scharf tritt das zutage, wenn in Ländern geringer wirtschaftlicher Entwickelung wenige große Gesellschaften bestehen. Aber auch in anderen Ländern kann der Einfluß so mächtiger Kapitalsvereine den Wert einer über den materiellen Interessen stehenden unabhängigen Staatsgewalt erweisen.

Das zeigt das Beispiel Frankreichs mit seinen sechs großen Eisenbahngesellschaften, das zeigen die neueren Erfahrungen mit den Trusts usw. in den Vereinigten Staaten, die Erfahrungen in Deutschland mit den Kartellen und den Riesenunternehmungen der Kohlen- und Eisenindustrie.

---

4. Die Genossenschaften.

Von Hans Crüger.

Crüger, Handel und Genossenschaftswesen. [Nach einem Vortrage.] Berlin, Leonhard Simion, 1902. S. 4—6 und S. 12—13.

Das Genossenschaftswesen gehört heute zu den volkswirtschaftlichen Gebieten, die im hohen Maße die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, es ist „aktuell“. Noch vor 1½ Jahrzehnten war es schwer, die Tagespresse für das Genossenschaftswesen zu interessieren, — heute wird die Entwickelung des Genossenschaftswesens in seinen verschiedenen Zweigen mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt.

Das Genossenschaftsgesetz definiert die Genossenschaft wie folgt: eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl zur Förderung von Erwerb und Wirtschaft der Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Es ist kaum eine volkswirtschaftliche Organisation, die im Laufe der Jahrzehnte so verschiedenartig beurteilt ist wie die genossenschaftliche. Schulze-Delitzsch hat das Genossenschaftswesen nicht erfunden, er hat nur der Betätigung des genossenschaftlichen Gedankens neue Wege gewiesen, er hat die Form gefunden, in der der urdeutsche genossenschaftliche Gedanke für modern-wirtschaftliche Verhältnisse und Bedürfnisse Verwertung finden konnte; aber freilich, darin liegt ein solch großes Verdienst, daß mit Recht behauptet ist: Schulze-Delitzsch hat sich in den Genossenschaften selbst unvergängliche Denkmäler errichtet. Es gibt wenige Volkswirte, die in gleichem Maße wie Schulze-Delitzsch auf die wirtschaftliche Entwickelung bestimmend eingewirkt haben; er hat eine neue wirtschaftliche Betriebsform geschaffen, und die Genossenschaften sind ein wichtiger Faktor des heutigen wirtschaftlichen Lebens geworden.

Die Genossenschaften, zu deren Förderung die deutschen Staaten heute Millionen und Millionen zur Verfügung stellen, wurden in den fünfziger Jahren mit Mißtrauen von den Behörden beobachtet. Es klingt wie eine Legende, daß Männer, die Genossenschaften gegründet hatten, ohne dazu die polizeiliche Erlaubnis einzuholen,

auf die Anklagebank kamen, und man kann es heute nicht begreifen, daß Polizeibehörden bei der Prüfung, ob ein Bedürfnis für die Gründung einer Kreditgenossenschaft vorhanden, — die Genossenschaft wurde als Versicherungsgesellschaft angesehen — die Bedürfnisfrage verneinten. Die größten Schwierigkeiten hatte Schulze-Delitzsch zu überwinden, um endlich Ende der sechziger Jahre die gesetzliche Anerkennung für die Genossenschaften zu erringen.

Will man allgemein die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaft kennzeichnen, so kann dies geschehen, indem man die Genossenschaft als eine Ergänzung der Aktiengesellschaft hinstellt. Zur Aktiengesellschaft vereinigen sich Kapitalisten; wo die Kapitalkraft des einzelnen nicht ausreicht zum Betriebe größerer Unternehmungen, da verbinden sich die Kapitalien zur Aktiengesellschaft, und gewaltige Unternehmungen werden ins Leben gerufen, — zur Genossenschaft vereinigen sich die wirtschaftlich schwächeren Kreise; nicht Kapitalien, sondern die in den Personen und ihrer Leistungsfähigkeit ruhenden Kräfte werden zusammengenommen, und wir sehen aus deren Verbindung schließlich wirtschaftliche Mächte entstehen.

Ob es dabei eine Grenze für die Entwickelung des Genossenschaftswesens und für die Anwendung der genossenschaftlichen Form gibt?

Es könnte vielleicht gesagt werden: Die Grenze liegt zunächst dort, wo die Beseitigung der Arbeitsteilung unproduktiv wirkt. Die Genossenschaft beruht zum Teil auf einer Beseitigung der Arbeitsteilung, indem sie in ihren Geschäftskreis eine Tätigkeit einbezieht, die bisher für die Mitglieder von anderen ausgeübt wurde; wo nun die Aufhebung dieser Arbeitsteilung unproduktiv ist, da finden wir auch die Grenze für das Genossenschaftswesen. Und ferner liegt die Grenze für das Genossenschaftswesen dort, wo die Genossenschaft zur Belastung mit unverhältnismäßigem Risiko führt, wo vielleicht die Genossenschaft dem einzelnen Mitgliede noch Vorteile zuführen *kann*, wo aber andererseits das mit der Genossenschaft verbundene Risiko außer Verhältnis zu diesem Vorteile steht. Und endlich wird eine Grenze für das Genossenschaftswesen — leider — gezogen durch den Konkurrenzneid, denn die Genossenschaft erfordert ein Zusammenarbeiten der im übrigen zum Teil miteinander im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf stehenden Mitglieder.

Der Grundgedanke der Genossenschaft läßt sich in folgenden Satz zusammenfassen: Zugänglichmachung der Vorteile des Großbetriebes für Klassen, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage abseits vom Wege des Großbetriebes tätig sind, die oft mehr dessen Schatten- als dessen Lichtseiten kennen lernen, — Anpassung der Betriebsweise der kleinen Gewerbetreibenden aller Art an moderne Bedürfnisse und Verhältnisse, — Demokratisierung des Kredits.

Diese Grundgedanken kommen in den verschiedensten Genossenschaftsarten zum Ausdruck, also in den Kreditgenossenschaften, den Konsumvereinen, den Bau-, Magazin-, Produktiv-, Molkerei- und Winzergenossenschaften, sowie in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften. Es kann füglich behauptet werden, daß es keine anpassungsfähigere Rechtsform im wirtschaftlichen Leben gibt als die genossenschaftliche, womit keineswegs behauptet werden soll, daß auch überall die genossenschaftliche Organisation am Platz ist. Tatsächlich aber finden wir heute wohl kaum ein wirtschaftliches Gebiet, auf dem wir nicht der genossenschaftlichen Organisation begegnen. Die Genossenschaft, ursprünglich bestimmt für die Kleinbetriebe, hat heute Eingang gefunden auch in die Großbetriebe, und die genossenschaftliche Organisation wirkt auf Gebieten, auf denen man sonst nur gewohnt ist, kapitalkräftige Aktiengesellschaften arbeiten zu sehen. Ein Beweis dafür: Wir leben in der Zeit der Ring- und Kartellbildungen. In der Regel stellt man sich unter diesen Organisationen großkapitalistische Gebilde vor. Dank aber der Anpassungsfähigkeit der genossenschaftlichen Organisation hat auch diese für Ringbildungen Ver-

wendung gefunden. Es waren zunächst Spiegelglasfabriken in Bayern, die sich zur Regelung der Produktion vereinigten, und zwar in der Form der Genossenschaft. Neuerdings haben wiederholt Ziegeleien zu gleichem Zweck Genossenschaften gebildet. Die Genossenschaft tritt damit in die Reihe der Großbetriebe. Schwerlich hat jemand diese Entwickelung des Genossenschaftswesens vorausgeahnt. Die Genossenschaft, ursprünglich bestimmt, die Lage der wirtschaftlich Schwachen zu bessern, zu kräftigen, zu stützen, findet also Eingang in die Großbetriebe, tritt in die gleiche Reihe mit großkapitalistischen Unternehmungen. Und doch ist ein erheblicher Unterschied zwischen dem kapitalistischen Syndikat und der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Vereinigung industrieller Unternehmungen. Der Unterschied liegt in dem Wesen und Charakter, in der Tendenz der beiden Gesellschaftsformen.

---

5. Die Kartelle.

Von Ludwig Pohle.

Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Fünf Vorträge. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1908. S. 91—96.

Erheblich wichtiger als die Einschränkungen, welche die Gewerbefreiheit in den letzten Jahrzehnten auf dem Wege der Gesetzgebung erfahren hat, sind diejenigen, die ihr in der Großindustrie das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte selbst gebracht hat. Auf dem Boden der Gewerbefreiheit sind namentlich seit der Schwenkung der deutschen Handelspolitik im Jahre 1879 und von dieser in starkem Maße gefördert in vielen Industrien freiwillige Bildungen und Organisationen entstanden, durch die, wie man treffend bemerkt hat, die Gewerbefreiheit aus eigener Kraft in ihr Gegenteil umzuschlagen droht. Wir zielen damit auf die moderne Erscheinung der industriellen Unternehmerverbände, der Kartelle, Konventionen, Syndikate oder wie man sie sonst nennen mag. Da, wo ein Kartell besteht, hat die Gewerbefreiheit mehr oder weniger aufgehört zu existieren. Denn die Kartelle suchen ihren Hauptzweck, Erhöhung des industriellen Gewinns, auf dem Wege der vertragsmäßigen Einschränkung des freien Wettbewerbs zwischen den beteiligten Unternehmungen zu erreichen. Der Unternehmer, der in ein Kartell eintritt, entäußert sich entweder des Rechts, bestimmte Handlungen vorzunehmen, zu denen er an sich unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit berechtigt wäre, z. B. den Preis für seine Ware selbst zu bestimmen, seine Absatzgebiete und seine Kundschaft sich selbst auszusuchen, die Größe seiner Produktion nach eigenem Ermessen festzusetzen usf., oder er verpflichtet sich, gewisse Handlungen zu übernehmen, zu denen er an und für sich durchaus nicht verpflichtet wäre, beispielsweise dritten Personen einen Teil seines Gewinnes herauszuzahlen, einem Kartellorgan von jedem Geschäftsabschluß Mitteilung zu machen oder gar den Vertrieb seiner Waren durch eine Zentralstelle besorgen zu lassen.

Je nach den Richtungen, in denen der freie Wettbewerb zwischen den beteiligten Unternehmern eingeschränkt wird, haben wir sehr verschiedene Kartelle zu unterscheiden, so vor allem Preiskartelle zur einheitlichen Normierung der Verkaufspreise, Absatzkartelle zur Aufteilung der Absatzgebiete unter den Kartellmitgliedern, Produktionskartelle zum Zweck der Anpassung der Produktion an den Bedarf, Vertriebskartelle zur einheitlichen Organisation des Warenabsatzes und zur gleichmäßigen Verteilung der eingehenden Aufträge, Gewinnbeteiligungskartelle zur Ausgleichung des Gewinns unter den Kartellmitgliedern usf. Diese verschiedenen Formen der Kartellierung können wieder in zahlreichen Spielarten und Kreuzungen auftreten, und fast alle hier nur denkbaren Kombinationen finden wir unter den mehreren

Hunderten von Kartellen, die im letzten Menschenalter in Deutschland gegründet, zu einem Teil aber auch schon wieder aufgelöst worden sind. Es ist wirklich überraschend, was für einen Reichtum an Organisationsformen das Wirtschaftsleben auf diesem Gebiete entfaltet hat. Der Gang der Entwicklung war dabei gewöhnlich der, daß an die Stelle der anfänglich noch sehr einfachen und losen Vereinigungen nach und nach immer kompliziertere Gebilde getreten sind. Die größeren und bekannteren deutschen Kartelle, wie das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, der Stahlwerksverband, die Kalikonvention, das Kartell der deutschen Salinen sind nicht gleich in der Form ins Leben getreten, die sie jetzt besitzen. Es hat vielmehr bei ihnen erst einer langen Erziehung innerhalb des Kartells und vieljähriger, mit einfacheren Organisationen gemachter Erfahrungen bedurft, ehe die Erkenntnis sich Bahn brach, daß nur die engste und innigste Vereinigung Gewähr biete, die mit der Kartellbildung verfolgten Zwecke auch wirklich zu erreichen. Auch hier gilt also der Satz, daß die Natur keine Sprünge macht. Es ist in dieser Beziehung sehr lehrreich, die Schilderung der Entstehung und des Werdegangs einer Reihe deutscher Kartelle zu lesen, die wir dem Verein für Sozialpolitik verdanken. Da zeigt sich deutlich, wie die Kartellbewegung mit innerer Notwendigkeit nach Organisationen strebt, bei denen dem Erbfeind des individuellen Selbstinteresses jeder Schlupfwinkel verbaut wird, bei denen die Interessen der Einzelunternehmungen, aus denen das Kartell besteht, soweit als nur irgend möglich, in dem Interesse des Gesamtunternehmens aufgehen, so daß Interessenkonflikte zwischen dem Ganzen und seinen Teilen möglichst ausgeschlossen sind. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat z. B. hat bei seiner letzten Erneuerung im Jahre 1903 einen weiteren wichtigen Schritt nach dieser Richtung getan, indem es seinen Mitgliedern das Recht nahm, nach eigenem Ermessen mit der Erweiterung ihrer Produktionsanlagen vorzugehen. So erweitert das Kartell beständig seinen Wirkungskreis auf Kosten der Einzelunternehmer und beschränkt die letzteren immer mehr in ihrer Selbständigkeit. Lange zuvor, ehe ein sozialistischer Zukunftsstaat daran denken kann, sie zu expropriieren, müssen es die Unternehmer erleben, wie das Kartell sie ohne Verletzung der heutigen Wirtschaftsordnung aus den wichtigsten der volkswirtschaftlichen Funktionen, die ihnen anfänglich zu selbständiger Besorgung überlassen waren, entsetzt und verdrängt und sie oft nur noch als technische Betriebsleiter beläßt oder als eine Art von Kartellbeamten beschäftigt. In so fern läßt sich ein gewisser sozialistischer Zug bei den Kartellen nicht leugnen. Sie sind sozialistische Organisationen zu nichtsozialistischen Zwecken. Bei vielen Kartellen werden den Verbandsorganen so weitgehende Rechte gegenüber den Mitgliedern eingeräumt, daß man von einem freien Unternehmertum kaum noch sprechen kann. Wollte etwa der Staat derartig weitgehende Rechte für sich in Anspruch nehmen, so würden wohl die Klagen der Industriellen über das Eindringen des Staates in ihre privaten Verhältnisse, über unerträgliche Beschränkung der persönlichen Freiheit und polizeiliche Reglementiererei kein Ende nehmen. Auch ist der Terrorismus der Kartelle der Unternehmer oft nicht geringer als der der Arbeitergewerkvereine, wenn es gilt, widerstrebende Elemente zum Anschluß und Beitritt zu zwingen.

Über den harten Zwang und die strenge Disziplin der Kartelle vermag die Unternehmer indessen ein wichtiger Umstand zu trösten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die meisten der Industriezweige, die eine einigermaßen straffe Kartellorganisation besitzen, dadurch ihre wirtschaftliche Lage erheblich gebessert haben. In so fern hat die Umwandlung „der Privatwirtschaft der getrennten Einzelbetriebe in die Privatwirtschaft der vereinigten Einzelbetriebe“ ihren Zweck erreicht. Die Lage der kartellierten Industrien ist gleichmäßiger geworden, und ihre Durchschnittserträgnisse sind gestiegen. Allein diese Besserung ist nicht allen Teilen der Industrie

zugute gekommen. Und es bleibt die Frage offen, ob die günstigere Lage der kartellierten Industrien nicht oft direkt auf Kosten anderer Gewerbe erzielt worden ist, insbesondere derjenigen, die ihre Produkte weiter verarbeiten. Kartellbildung ist ja nicht auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens gleichmäßig möglich. Sie gelingt vielmehr nur da, wo bestimmte Vorbedingungen erfüllt sind. Kartelle können nur da gedeihen, wo der scharfe Wind starken Konjunkturenwechsels nicht weht und bei dieser Stille der Betrieb nach relativ einfachen und ziemlich feststehenden Grundsätzen erfolgt. Sie setzen ferner einen möglichst gleichmäßigen, nur geringe Qualitätsunterschiede zulassenden Charakter der hergestellten Waren voraus. Man darf es den Produkten möglichst wenig ansehen, aus welcher Fabrik sie stammen, so daß es dem Abnehmer ziemlich gleichgültig ist, welches Fabrikat er erhält. Ebenso wie sich eine sehr große Mannigfaltigkeit von Produkten dem Vertrieb auf gemeinsame Rechnung entzieht, ist dies auch der Fall, wenn die Gestaltung der Waren nach Form, Farbe und Material sich schnell und häufig ändert. Industrien, deren Artikel der Mode unterworfen sind, und deren Produktion sich der rasch wechselnden Geschmacksrichtung der Konsumenten anpassen muß, können sich nicht zu Kartellen zusammenschließen, oder die Vereinigung kann höchstens sehr lose und infolgedessen unwirksame Formen annehmen. Die Kartellierung erfordert ferner eine gewisse Konzentration der Erwerbszweige, bei denen sie Bestand haben soll. Die Zahl der Betriebe darf nicht mehr allzu groß sein. Man kann zwar, wie das Beispiel einiger Kartelle zeigt, einige Hundert, aber man kann nicht viele Tausende von Unternehmungen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen. Nur die Gewerbezweige, in denen der Großbetrieb schon ziemlich vollständig gesiegt hat, und die zugleich eine gewisse Gleichförmigkeit des Produktionsprozesses sowie der hergestellten Waren zeigen, sind für die Kartellbildung reif. Diese Voraussetzungen sind aber am meisten verwirklicht im Bergbau, in der chemischen Industrie, sowie bei der Erzeugung von Halbfabrikaten. Diese Produktionszweige sind daher auch das eigentliche Feld der Kartellbildung. Das geht aus der vom Reichsamt des Innern Anfang 1906 veröffentlichten Liste über die im Sommer 1905 in Deutschland vorhanden gewesenen Kartelle hervor. Die Übersicht weist im ganzen 385 Kartelle nach, davon entfallen auf die Kohlenindustrie 19, die Eisenindustrie 62, die übrige Metallindustrie 11, die chemische Industrie 46, die Textilgewerbe 31, die Holz- und die Papierindustrie 11, die Glasindustrie 10, die Ziegelfabrikation 132, die Industrie der Steine und Erden 27, die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 17, sonstige Industriezweige 17. Bei solchen Kartellstatistiken ist freilich stets zu beachten, daß es nicht angeht, die Bedeutung des Kartellwesens nach der Zahl der existierenden Kartelle zu beurteilen. Das Entscheidende für die wirtschaftliche Bedeutung eines Kartells ist seine Organisationsform sowie die Größe der Produktion, die es beeinflußt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle der Montan- und Metall-, sowie der chemischen Industrie ist daher unvergleichlich größer als die der viel zahlreicheren Ziegeleikartelle.

Es läßt sich heute, wo wir noch in den Anfängen der Ära der Kartelle stehen, nicht recht sagen, wohin die industrielle Kartellbewegung schließlich führen wird. Wir werden uns aber wohl daran gewöhnen müssen, in den Kartellen nicht nur eine vorübergehende Folgeerscheinung unserer gegenwärtigen Handelspolitik, sondern einen dauernden Bestandteil der modernen Wirtschaftsverfassung auf großindustriellem Gebiet zu sehen. Der kartellmäßige Zusammenschluß der Angehörigen eines Gewerbes ist da, wo er möglich ist, etwas ebenso Natürliches und Normales in einer rechtlich auf der Gewerbefreiheit beruhenden Volkswirtschaft wie der tatsächliche Zustand der freien Konkurrenz. Ohne Zweifel bedeuten auch die Kartelle in mancher Richtung einen wichtigen wirtschaftlichen Fortschritt: in die Anarchie der heutigen Produktionsweise wird durch sie eine gewisse Übersicht und Ordnung gebracht, sie

beugen durch rechtzeitige Anpassung der Produktion an den Bedarf der Überproduktion vor, sie sparen an den faux frais der Warenproduktion, indem sie die Unternehmer der Notwendigkeit überheben, große Summen alljährlich auszugeben, nur um sich gegenseitig die Aufträge abzujagen, sie sparen endlich erheblich an überflüssigen Transportkosten, indem sie jedem Betrieb sein natürliches Absatzgebiet überweisen. Allein als Kehrseite der Medaille bleibt bei den Kartellen immer die Gefahr einer monopolistischen Preispolitik bestehen. Ist auch das Monopol der Kartelle kein rechtliches, sondern nur ein tatsächliches, und ist es weiter kein absolutes, sondern nur ein beschränktes, so können sie doch innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen die Preise so festsetzen, daß sie höher sind, als sie bei völlig freier Konkurrenz sich stellen würden. Nicht mit Unrecht hat man daher von einem Kartellaufschlag auf die Preise gesprochen. Den Nachteil hiervon haben nicht nur die Konsumenten, sondern vor allem auch die Gewerbe zu tragen, welche die Produkte der kartellierten Industrien weiter verarbeiten. Diese Gefahren der Kartellbildung muß man ruhig zugeben, auch wenn man in den Kartellen an sich eine notwendige und berechtigte Stufe der großindustriellen Organisation sieht. Die Frage, ob die staatliche Wirtschaftspolitik Mittel besitzt, um den Gefahren, die von der Kartellbewegung drohen, wirksam entgegenzutreten, ist eines der schwierigsten Probleme, welche die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts aufgeworfen hat, und das Thema der gesetzlichen Regelung des Kartellwesens gehört infolgedessen zu den Gegenständen, welche in Parlament, Presse, Parteiversammlungen und wissenschaftlichen Kongressen am Anfang des 20. Jahrhunderts mit Vorliebe erörtert werden. Über das Stadium der Diskussion ist die Frage aber noch nicht hinausgekommen. Auch die kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle, welche seit 1902 im Reichsamt des Innern abgehalten werden, und deren Ergebnisse in einer Reihe von Bänden publiziert worden sind, haben die Regierung bisher zur Ausarbeitung eines Kartellgesetzes noch nicht veranlaßt.

6. Zur Geschichte des Kartellwesens.

Von Robert Liefmann.

Liefmann, Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle). Ihr Wesen und ihre Bedeutung. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. S. 135—139.

Die Kartellbewegung ist zum weitaus größten Teil auf das Gebiet der Produktion, daneben auch des Transportwesens, beschränkt geblieben. Schon daraus ergibt sich eine Verschiedenheit der modernen Kartelle von den früheren mittelalterlichen Verbänden mit gleichartigen monopolistischen Tendenzen, die alle auf dem Gebiet des Handels entstanden. Altertum und Mittelalter kennen freie monopolistische Vereinigungen nur in der Form der Ringe, und diese waren durchaus nicht selten, wie die Konstitutionen der Kaiser Leo und Zeno über die Monopolien aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. und die verschiedenen Reichsabschiede und Reichspolizeiordnungen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen, beweisen. Auch Ehrenberg berichtet in seinem „Zeitalter der Fugger" über derartige Organisationen der Augsburger Handelsherren und teilt u. a. einen Vertrag betr. einen gemeinsamen corner in Kupfer mit. Corners waren um so leichter möglich, je geringer der Verkehr und je schlechter die Verkehrsmittel waren. Daher konnten sie auch im Mittelalter häufig von einem einzigen unternommen werden, was heute vielleicht nur den Rothschilds möglich ist, die solches auch mehrmals (Quecksilber, Petroleum) versucht haben; im allgemeinen kann heute, im Zustande der Weltkonkurrenz, das zu einem corner nötige Kapital nur von mehreren gemeinsam aufgebracht werden (die Ringe). Mit Recht erklärt

Bücher die freie Vertragsmäßigkeit als ein wesentliches Merkmal der Kartelle. Verbände, die nicht aus freier Vereinbarung der Kontrahenten entstanden sind, sind keine Kartelle. Daher und auch ihrer umfassenderen Zweckbestimmung wegen sind die mittelalterlichen Zwangsorganisationen der Zünfte und dgl. nicht mit ihnen zu vergleichen. In den Gilden könnten noch am ersten Anklänge an die heutigen Kartelle gefunden werden. Aber ursprünglich waren sie bloße Schutzverbände, und, wenn sie allerdings auch Preisvereinbarungen statuierten, traten auch bei ihnen die monopolistischen Tendenzen doch immerhin zurück hinter dem gesellschaftlichen und religiösen Charakter dieser Vereinigungen. Die Preisvereinbarungen zwischen ihren Mitgliedern lassen sich vielleicht in ähnlicher Weise erklären, wie heute die Zusammenkünfte der Unternehmer in den Fachvereinen den Anstoß zu den Kartellen geben können. Alle diese mittelalterlichen Organisationen dienten in erster Linie der Erhaltung des ganzen Standes und seiner nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Machtstellung; sie sind größtenteils aus sozialen Zwecken hervorgegangen. Was dagegen heute die Unternehmer in den Kartellen zusammenführt, ist das individuelle Gewinninteresse, das in der Gemeinschaft mit anderen die größte Möglichkeit seiner Befriedigung erkennt. Die Tatsache, daß die heutigen Kartelle vorzugsweise auf dem Gebiete der Produktion bestehen, beweist, daß sie erst in der neuesten Zeit entstanden sind. Denn wie lange ist es her, daß sich der Konkurrenzkampf, dieser Hauptentstehungsgrund der Unternehmerverbände, auf dem Gebiete der Produktion in höherem Maße geltend machte? Solange er nur ein temporärer war, die Produktionsunternehmer nur gleichsam zufällig durch das Zusammentreffen auf demselben Markte in Konkurrenz traten, war an Vereinbarungen zwischen ihnen nicht zu denken; die Kartelle entstehen erst bei ständiger Konkurrenz. Daher werden die ersten Kartelle in denjenigen Produktionszweigen entstanden sein, in denen die natürlichen Produktionsbedingungen schon frühzeitig eine solche ständige Konkurrenz ermöglichten, wie das im Bergbau infolge der eng begrenzten Lagerstätten der betreffenden Naturprodukte der Fall ist, zumal hier auch die örtliche Konzentration Vereinbarungen wesentlich erleichtert. Die ältesten bisher bekannt gewordenen Kartelle sind die aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts datierenden Vereinbarungen der Kohlengrubenbesitzer am Tyne und Wear. Diese Kartelle sind nach Cohn zustande gekommen, um die Regellosigkeit der Kohlenproduktion zu beseitigen, die zur Folge hatte, daß die Gruben mit höheren Produktionskosten nicht fortarbeiten konnten, also anscheinend infolge heftigen Konkurrenzkampfes und Unterbietens in den Preisen.

Ein Zeitraum von ca. 50 Jahren liegt zwischen jenen ersten uns bekannt gewordenen Kartellen und den zweiten Erscheinungen dieser Art, und zwar ist es jetzt Deutschland, das ein höchst eigenartiges Kartell in den dreißiger Jahren aufweist. 1836 wurde nämlich zwischen den staatlichen und den beiden privaten Alaunfabriken Preußens ein Kartell geschlossen, das bis zum Jahre 1844 bestand. In den zwanziger Jahren sollen auch schon Versuche gemacht worden sein, ein Kohlenkartell in Westfalen zustande zu bringen. Aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird auch von einem Verbande nordenglischer Reeder berichtet, die gemeinsame Frachtsätze vereinbarten. Im übrigen sind uns Kartelle aus jener Zeit nur in Frankreich bekannt geworden. Claudio-Jannet erwähnt Verbände von Transport- und Versicherungsanstalten aus den dreißiger und vierziger Jahren. 1838 entstand ein Kartell französischer Sodafabrikanten, welches als Auftragskontingentierung eingerichtet war und bestimmte Preise festsetzte. Eine Überproduktion scheint die Veranlassung zu demselben gewesen zu sein, denn es wurden auf Kosten des Verbandes einige Fabriken stillstehend gehalten. 1842 wurde die Société charbonnière de la Loire gegründet, die von Proudhon erwähnt wird. Hier ist es der heftige Konkurrenzkampf gewesen, der die Unternehmer zur Kontingentierung der Aufträge und zur Regelung der Pro-

duktion veranlaßte. Der Verband scheint aber schon zwei Jahre darauf in einen förmlichen Trust verwandelt worden zu sein, der also die erste derartige Gründung darstellen würde. In den vierziger Jahren forderten, wie Brentano mitteilt, die englischen Grubenarbeiter die Bergwerksbesitzer auf, statt die Löhne herabzusetzen, den Konkurrenzkampf durch Vereinbarungen zu beseitigen und die Verkaufspreise zu erhöhen, und in Frankreich kam 1849 auf Veranlassung der Arbeiter, wie Claudio-Jannet berichtet, tatsächlich ein Kartell, eine Preisvereinbarung zwischen den beiden bedeutendsten Trikotfabrikanten zustande. Den ersten bekannt gewordenen Verband von Händlern und zugleich den ersten Verband der Abnehmer bilden die Vereinbarungen der Holzhändler von Nordfrankreich, welche 1846 nicht nur die Verkaufspreise, sondern auch die Einkaufspreise des Holzes festsetzten und auch Konventionalstrafen vereinbarten. In seinem Werke „Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik" berichtet G. Cohn 1875 nach den Mitteilungen der Unternehmer vor den verschiedenen Untersuchungskommissionen über die Verhältnisse im englischen Eisenbahnwesen von zahlreichen Kartellen englischer Eisenbahnen, Kohlengruben, Eisenwerke, Omnibusgesellschaften u. a., sowie von einem Verbande der belgischen Kohlenproduzenten aus den fünfziger und sechziger Jahren und knüpft daran Erörterungen über die Gründe und Wirksamkeit dieser Erscheinungen.

In Deutschland datieren die ältesten Kartelle, abgesehen von dem erwähnten Alaunsyndikat, erst aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und es werden wohl zuerst gemeinsame Tariffestsetzungen zwischen den Eisenbahnen und Versicherungsanstalten geschlossen worden sein. Auf dem Gebiete der Produktion entstanden Kartelle in Deutschland erst Anfang der sechziger Jahre, zuerst, wie es scheint, der Neckarsalinenverein, dann das Weißblechsyndikat, dann das Schienenkartell 1864. Ersteres wurde wohl hauptsächlich durch die lokale Konzentration und die geringe Zahl der Betriebe ermöglicht, letzteres durch den bei Submissionen besonders heftigen Konkurrenzkampf veranlaßt, während über die Gründe des Entstehens des Weißblechsyndikats mir nichts bekannt geworden ist. In die sechziger Jahre reicht auch noch die Entstehung des Wismutsyndikats zurück. Die kurz nach Aufhebung des Salzmonopols mit dem Jahre 1868 beginnende große Ausdehnung der Produktion und der dadurch hervorgerufene heftige Konkurrenzkampf bewirkten schon Ende desselben Jahres 1868 und weiter 1869 die Bildung von Kartellen der sächsischen und thüringischen Salinen. Außer diesen sind keine deutschen Verbände bekannt, welche länger als bis 1870 zurückreichen.

VI. Handlungsgehilfe und Handlungslehrling.

---

1. Sittentafeln für den Handlungslehrling.

Von Ernst Wilhelm Arnoldi.

Emminghaus, Ernst Wilhelm Arnoldi. Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns. Weimar, Hermann Böhlau, 1878. S. 100—104.

I.

Mit Gott beginne jegliches Werk. Auf allen deinen Wegen habe ihn vor Augen und im Herzen. Vergiß nicht, daß von allen seinen Werken der Rechtschaffene das erhabenste ist.

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Du lebst für dich, wenn du für andere lebst. Betrage dich gegen alle, wie du wünschest, daß sie sich gegen dich betragen

möchten; leiste ihnen, was du von ihnen forderst; ertrage schonend, was sie dir nachsehen sollen; achte das Ihrige; halte ihre Ehre heilig.

Wer nur gerecht ist, wird hart; wer nur natürlich ist, wird roh. Sei gerecht und billig, natürlich und gesittet.

Verdienstliche Handlungen erwerben Achtung. Liebe ist der Bescheidenheit Lohn; Heuchelei ist falsche Münze; Wahrheit ist echtes Gold. Auf krummen Wegen gehest du krumm; du gleitest auf schlüpfrigen. Geradheit ist des Mannes Zier. Ein Plauderer ist ein alberner Dieb; er entwendet, indem er verschwendet. Ein Verleumder ist ein Ehrenräuber. Mitwisser und Hehler eines Verbrechens sein, ist eine Missetat.

Die Gemeinheit neigt zur Gemeinheit; so erkennt man aus deinem Umgang deinen Sinn. Böse Gesellschaften verderben gute Sitten; darum suche nur die auf, die du höher achtest als dich, und mache, daß die Guten dich suchen.

Um dir Menschenkenntnis zu erwerben, lerne dich selbst erst kennen. Willst du frei sein, beherrsche dich selbst. Willst du immer genug haben, lerne entbehren. Willst du gebieten, lerne gehorchen.

Beharrlichkeit übt sich an Hindernissen. Hältst du die Zeit zu Rate, so hast du Zeit; suche nicht bloß zu erwerben, sondern auch zu erhalten; erspart ist erworben.

Ordnung ist halbe Arbeit. Nicht vom Augenblick erwarte des Fleißes Lohn; im Frühling hält niemand Ernte. Auf gerechtem Gute ruhet Segen. Liebe zur Wahrheit ist Liebe zur Tugend. Tugend aber, mit Geschicklichkeit und Kenntnissen, ist das Kapital, welches in sich selbst das Unterpfand seiner Sicherheit trägt, Achtung erwirbt und Zutrauen erweckt und so für diese, wie für jene Welt die reichsten Zinsen bringt.

Sammle daran in deinen Lehrjahren, damit du nicht in geistiger Armut und sittlicher Blöße deine Wanderjahre antreten mußt.

II.

Nicht wie eine Wissenschaft allein, nicht wie eine Kunst allein, nicht wie ein Handwerk allein lernt man die Handlung. Sie legt mechanische Verrichtungen auf; — nur durch Übung erwirbst du Fertigkeit darin, nur durch Gewöhnung erhältst du die Lust dazu. Sie fordert wissenschaftliche Kenntnisse; — nur durch fleißiges Lernen erlangst du dieselben. Sie setzt reiche Erfahrung und reife Urteilskraft voraus; — beides verschaffst du dir nur durch Umgang mit Menschen aus allen Ständen, aufmerksame Beobachtung und sorgfältige Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände. — Aber vor allem macht sie feine Sitten und feste Tugend zur Pflicht, die Früchte langer Gewohnheit und Selbstbeobachtung.

Um zu jenen angehalten zu werden und diese dir zu erwerben, bist du in der Lehre.

Da bleiben wenig Stunden dir zum freien Gebrauche übrig, und so wird die Benutzung der Zeit zum Gesetze der Notwendigkeit.

Arbeitsamkeit wird zur Gewohnheit nur durch anhaltende Arbeit.

Häuslichkeit lernt derjenige liebgewinnen, der sich lange Zeit ununterbrochen im Hause hat beschäftigen müssen.

Wiederholung derselben Verrichtung, derselben Beobachtung, derselben Lernübung führt zur Gründlichkeit.

Die Strenge ist die Lehrerin der Ordnung und diese die Seele der Geschäfte, da am unentbehrlichsten, wo die Gegenstände am mannigfaltigsten sind.

Sparsamkeit lehrt der Kleinhandel; denn er ist die letzte Hand, die das Ganze verteilt und das einzelne zu einem Ganzen vereinigt. Du lernst da den Pfennig

achten; aus Pfennigen werden Taler. Daher wirst du im Großhandel den Kleinhandel nicht gering schätzen, der jenem zugrunde liegt.

Der Kleinhandel ist die Schule der Betriebsamkeit; der Spekulationshandel geht noch über deine Fassungskraft, die aber in deiner Lehre eben dafür gebildet werden soll.

Handeln, Sammeln und Einteilen lernst du am Ladentisch, im Lager schätzen; am Schreibepult Anschaffen und Anordnen (Disponieren).

Mit Menschen aus allen Ständen hast du zu schaffen; so lernst du sie behandeln, wirst leutselig, gefällig und einnehmend; die Gewohnheit folgt, die Ungeduld verschwindet.

Beharrlichkeit wird dir Bedürfnis werden. An langweiligen Arbeiten und anderen Prüfungen deiner Ausdauer wird es nicht fehlen; sie werden dich aber in deiner Tugend stärken, ohne welche du deiner Bestimmung als Kaufmann nie entsprechen kannst.

Immer um Mein und Dein handelnd, erwirbst du dir Menschen- und Selbstkenntnis, und, bist du klug, so benutzest du beide zu deiner Veredlung wie zu deinem Emporkommen.

Selbstbeherrschung, wenn du jetzt sie lernst, wird in reiferen Jahren dich beglücken. Denke bei jeder Versuchung daran; fliehe aber die Versuchungen.

Deine äußeren Verhältnisse, deine inneren Mängel werden zu Hindernissen deiner Bestrebungen werden; du wirst bei größeren Aufgaben immer auf größere stoßen; sei nicht verzagt; kluge Beharrlichkeit führt zum Ziel. Das größte Hindernis deiner Ausbildung und der Erfüllung deiner Pflichten ist Verdrossenheit; meide sie. Bei freudigem Eifer gelingt jedes Bemühen, jede Arbeit leichter.

Entschlossenheit wirst du immer weniger haben, als brauchen. Im Drange der Geschäfte wird deine Geistesgegenwart, deine Umsicht geprüft. Mit Sicherheit sollst du handeln lernen. Aber dazu bietet nicht so die Stille der Schreibestube Gelegenheit, wie der lebendige Handelsverkehr, bei welchem Kopf und Glieder in Tätigkeit sind. Lernst du jetzt im kleineren Geschäfte besonnen und entschlossen handeln, so wirst du einst auch in einem umfassenderen Wirkungskreise nicht leicht den Kopf verlieren, wenn anders du überhaupt Kopf zu deinem Berufe mitbringst.

Verschwiegenheit sei eine deiner heiligsten Pflichten, jetzt zunächst für anderer, künftig mehr für dein eigenes Wohl.

Du wirst bald genug einsehen, wie wichtig ein ausgebreiteter Kredit für den Kaufmann ist. Kein Vertrauen ohne Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue bei dir.

Demut lehrt dich deine Abhängigkeit. Aber deine Lehrzeit ist nur die Vorschule; frei wirst du einst als Kaufmann, aber, wie jetzt von deinem Lehrherrn, bist du dann von deiner Welt abhängig. Nur durch guten, treuen Dienst erwirbst, erhältst du beider Gunst. Die freie Wahl seiner Wirksamkeit ist die Freiheit des Kaufmanns und Demut im Glück seine Würde.

III.

Du sollst, um dein Selbst willen, deinen Lehrherren gehorsam sein, ihr Bemühen für dein Bestes freudig anerkennen und mit Liebe ihnen danken. Von manchem, was du jetzt lernen und üben mußt, wirst du erst später Gebrauch und Nutzen einsehen; darum folge willig der reiferen Einsicht.

Um für freies Wirken tüchtig zu werden, sollst du jetzt deine Kraft im Geschäfte deines Lehrherrn üben. Die Lehre gibt dich ihm zum Dienste; diene ihm fleißig, redlich, treu und gewissenhaft: fleißig, durch Arbeitslust und Emsigkeit; redlich, durch Wahrheit und Vertrauen, Heilighalten des Eigentums, Sorgfalt für die Ehre und den Vorteil deines Herrn; treu, durch Anhänglichkeit, Liebe und Ergebenheit; ge-

wissenhaft, durch strenge Erfüllung deiner Pflichten, durch reinen Willen und reinen Wandel.

Du mußt das dir anvertraute Geschäft deines Lehrherrn wie dein eigenes verwalten. Du mußt in allem, was deinem Herrn gehört, betreffe es sein Geld, seine Ware, seinen Kredit, so verfahren, als gingst du darauf aus, für dich zu mehren. Für fremdes Gut, in Verwahrung deines Herrn, sollst du wie für deines Herrn Eigentum sorgen. Seine Handelsfreunde sollst du wie die deinigen behandeln; durch dein Bemühen muß ihre Zahl sich mehren. Du sollst nicht murren, wenn Menschen deine Geduld prüfen, deren Gunst der Handlung nützen könnte. Ohne Heuchelei sollst du höflich und bescheiden, zuvorkommend und willig gegen jedermann sein. Laß dich in allem vom Gesetz der strengsten Gewissenhaftigkeit leiten, und meide auch den Schein des Unrechts; darum verhehle nicht, was du Unrechtes siehest, und füge dich gern in die verständige Anordnung, während deiner Lehrjahre kein Geld in der Tasche zu tragen. Auch dein Umgang soll sich hiernach richten; erregt er Verdacht, so bist du um Vertrauen und Ehre. Ein jedes Geschäft muß, so redlich es auch sei, als ein Geheimnis des Hauses betrachtet werden. Merke das wohl.

---

2. Gedanken über die Ausbildung des jungen Kaufmanns.

Von Richard Stegemann.

Stegemann, Kaufmännisches Bildungswesen. In: Referate über die akademischen Kurse für junge Kaufleute. (Beilage zu den „Mitteilungen aus der Handelskammer Frankfurt a. M.", Juni-Nummer 1901.) [S. 1 und S. 2—4.]

Es ist merkwürdig, daß in einer Zeit, wo sich unser Handel numerisch so stark entwickelt, wo er sich mehr und mehr differenziert, d. h. in Spezialbranchen auflöst, und wo andrerseits auch im Detailhandel eine Art kapitalistische Entwickelung mit durchgeführter Arbeitsteilung sich vollzieht, allenthalben ein Mahnruf ertönt, der bessere Vorbildung für unseren Kaufmannsstand fordert. Der Grund dieser auffallenden Tatsache ist wohl darin zu erblicken, daß man trotz der numerisch günstigen Entwickelung unseres Kleinhandels der Weiterentwickelung der Verhältnisse doch nicht ohne einige Sorge entgegensieht. Tatsächlich befindet sich der Handel, und zwar in allen seinen Teilen, heute in einer ungleich schwierigeren Lage als früher. Die Fabrikanten suchen unter Umgehung des Großhandels ihre Waren direkt an den Konsumenten und Kleinhändler abzugeben. Die ausländischen Importhäuser umgehen ihrerseits den Exporteur, indem sie direkte Beziehungen mit dem Fabrikanten suchen, und wenn sie wirklich den Exporteur oder Kommissionär benützen, so sind sie leicht geneigt, diesem bestimmte Preise vorzuschreiben. Über die erschwerte Lage unseres Geldkaufmanns brauche ich kaum etwas Näheres anzuführen, und es ist auch kaum nötig, zu erwähnen, daß eine große Anzahl unserer Detaillisten unter dem Andrängen von verschiedenen Seiten sich beengt, ja zum Teil sogar gefährdet sieht. Es ist gewiß auffallend, daß in einer Zeit der steigenden Arbeitsteilung die Funktionen des Handels sich wenigstens in einigen Teilen zu verflüchtigen drohen, daß die Konsumenten sich selbst zu Trägern des Einkaufes und Verkaufes machen und den Beweis zu erbringen versuchen, daß es ohne Handel eigentlich besser gehe. Das sind Symptome einer tiefgehenden, inneren Entwickelung des Handels, die man nüchtern beurteilen muß, denn derartige Verschiebungen haben stets ihre tieferen Ursachen. Wir müssen aber auch damit rechnen, daß solche Krisen die inneren Kräfte einer Erwerbsgruppe zu befestigen und die schlummernden oder zum Schlummer geneigten Kräfte zur Selbstanspannung aufzuwecken geeignet sind. Wir sehen, daß

der Neid, der nun einmal von jeher dem Handelsgewinn angehaftet hat, heute Formen annimmt, die sich nicht mehr gegen den einzelnen, sondern gegen den ganzen Kaufmannsstand richten, und kluge Männer verhandeln in den Parlamenten darüber, ob der Handel notwendig, ob ihm nicht die Existenzberechtigung überhaupt abzusprechen sei. Der Handel, der zu allen Zeiten, bei allen Völkern und unter allen Verhältnissen eine maßgebende Rolle im wirtschaftlichen Leben gespielt hat, kommt womöglich noch in die Lage, seine Existenz wissenschaftlich rechtfertigen zu müssen! Wir finden neben den Angriffen auf die Börse die starke Bekämpfung des sich nach dem Großbetriebe hin entwickelnden Kleinhandels, der Warenhäuser, und niemand, der dem Handelsstande angehört, kann das Gefühl unterdrücken, daß sich eigentlich in keinem Kreise der staatlichen Gesellschaft innere Zuneigung für den Handelsstand findet. Selbst die Produzenten und die Konsumenten, die beiden großen Gruppen, die dem Handel so viel zu verdanken haben, sind, wenn es auf eine Bewertung des Handels ankommt, geneigt, ich will nicht sagen, ihm die Existenzberechtigung abzusprechen, aber jedenfalls ihn nur zur Not passieren zu lassen.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, was gegenüber allen diesen kritischen Erscheinungen der Handelsstand selbst zu tun hat, so müssen wir als die wichtigste Aufgabe die bezeichnen, daß er die kaufmännische Generation, welcher die Aufgabe zufallen wird, diesen Entwickelungsprozeß mehr als die heute lebende Generation durchzukämpfen, für eine erfolgreiche Durchführung dieser schwierigen Aufgabe entsprechend vorbereitet und vorbildet.

Die Erziehung und Ausbildung des jungen Kaufmanns wurde lange Zeit hindurch von der Auffassung beherrscht, daß derselbe nur für den Prinzipal da sei. Erst allmählich, als der Handel selbst nicht mehr in seinen gewohnten Bahnen zu führen war und die Aufhebung der zünftlerischen Vorrechte einen allgemeinen Andrang zum Kaufmannsberuf hervorrief, nahm auch das Verantwortlichkeitsgefühl des Lehrherrn gegenüber seinen Lehrlingen einen anderen Charakter an. Der moderne Handelsbetrieb hatte inzwischen auch ganz neue Lebensbedingungen erhalten. Alle Schwierigkeiten des Verkehrs waren in Wegfall gekommen, die Bezugsquellen wurden so bekannt, daß mit der Entwicklung der Massenproduktion der Kaufmann auch nicht mehr einen Schritt zu tun brauchte, um sich von allen Seiten Offerten zu holen. Der Geldverkehr wurde so erleichtert, das Kreditwesen so ausgebildet, die Bedürfnisse der Konsumenten so ins Massenhafte gesteigert, daß alles nach diesem geldbringenden Beruf hinströmte. Und doch war der Beruf in anderer Beziehung gerade dadurch schwieriger geworden. Je leichter es war, Kaufmann zu werden, desto schwieriger war es, Kaufmann zu bleiben. Jetzt war die Frage nach der anderen Richtung hingedrängt. Es kam nicht mehr darauf an, zu wissen, wo man Ware beziehen sollte, sondern wo sie abzusetzen war.

Der Kaufmann wurde, durch die Konkurrenz bedrängt, gezwungen, feste Preise einzuhalten, und so brachte die Konkurrenz das Willkürliche des Handels in eine bestimmte Form. Der Betrieb wurde rationeller, aber das Risiko bezüglich des Absatzes war ein ungleich größeres. Man konnte schneller reich werden, aber auch schneller verarmen. Der Betrieb eines Handelsgeschäftes verlangt heute eine regelrechte und ziemlich umfangreiche Fachbildung und bedingt außerdem eine Kenntnis der verschiedenen den Handel regelnden Gesetze (Wechselordnung, Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch). Die Fracht- und allgemeinen Unkostenberechnungen sind zu einem der wichtigsten Faktoren bei der Gewinnberechnung geworden, seitdem der Einkauf und der Verkauf keine großen Spannungen mehr gegenüber der Konkurrenz läßt. Es dringt in den Handelsbetrieb geradezu ein arithmetisches Prinzip hinein, gegen dessen Gesetz niemand ungestraft sündigt. Man muß mit der Tatsache rechnen, daß der ordnungsmäßige Betrieb eines größeren Handelsgeschäftes heute genau so

schwierig ist und so besondere betriebstechnische Kenntnisse bedingt wie andere Erwerbszweige auch.

Wie wird nun heute der junge Kaufmann für den offenbar schwerer gewordenen Beruf vorgebildet?

Es liegen mir hier zwei kleine Untersuchungen vor, die eine aus Frankfurt a. M., die andere aus Braunschweig, die einige bemerkenswerte Tatsachen offenbaren.

In Frankfurt ist nach dieser Enquete eine Lehrzeit von 3 Jahren bei 62 % der befragten Lehrlinge zu konstatieren, 15 % machen eine solche von 2½ Jahren und 23 % eine solche von 2 Jahren durch. Die Unterweisung geschieht in der Weise, daß die Lehrlinge in kleineren Geschäften durch die Angestellten, in größeren Geschäften durch die älteren Lehrlinge und nur in ganz seltenen Fällen durch den Lehrherrn unterwiesen werden. Bei 50 % bestanden die Arbeiten im ersten Lehrjahre im Öffnen und Schließen des Geschäftes, im Aufräumen, Abstäuben, in Botengängen und vielleicht noch im Kopieren und ähnlichen untergeordneten Arbeiten. Erst im dritten Jahre, bei besseren Geschäften auch schon im zweiten Jahre, kam etwas Korrespondenz und Buchhaltung hinzu; einige Lehrlinge wurden sogar mit dem Kassen- und Wechselwesen bekannt gemacht.

Bei einer Erhebung, die wir in Braunschweig anstellten, und die sich auf 90 Lehrlinge erstreckte, stellte es sich heraus, daß nicht weniger als 26 von diesen 90 während der Lehrzeit überhaupt nicht zu schriftlichen Arbeiten gekommen waren; ihre Tätigkeit beschränkte sich auf niedere Arbeiten im Kontor und Lager und auf Verkaufstätigkeit. Eine derartige Ausbildung, auf 3 Jahre verteilt, kann nicht gerade rationell genannt werden, und unsere jungen Kaufleute können nach Absolvierung einer solchen Lehrzeit den Funktionen eines Gehülfen unmöglich gerecht werden.

Man fragt nun: Wie finden sich die Lehrlinge später zurecht, welche so mangelhaft ausgebildet sind?

Es ist dies jedenfalls keine einfache Sache für sie; das beweist die Tatsache, daß die jungen Gehülfen gewöhnlich nicht längere Zeit an einem Platze ausharren, sondern verhältnismäßig recht häufig wechseln. Sie müssen eben, was sie als Lehrlinge nicht gelernt haben, als Gehülfen sich aneignen. Daß der Prinzipal an einem solchen unzureichenden Gehülfen nicht die erhoffte Stütze findet, ist natürlich, und so sind denn auch die Klagen über die Vorbildung der jungen Kaufleute allgemein sehr lebhaft.

Ich habe in den übrigen Ländern Umschau gehalten, um festzustellen, wie man dort die praktische Ausbildung des jungen Kaufmanns eingerichtet hat. Um einen Vergleich zu haben, beschränkte ich mich auf die Kategorie, welche numerisch die größte ist, nämlich auf die im Kolonialwarenhandel tätigen jungen Leute.

Ich fand, daß die Ausbildung des österreichischen jungen Kaufmanns der unsrigen ziemlich ähnlich ist, d. h. man hat dort eine bestimmte Lehrzeit von etwa 3—4 Jahren auf Grund eines Lehrvertrages. In Frankreich gibt es keine eigentlichen Lehrlinge. Es besteht kein Vertrag, der junge Mann wird einfach in einem Handlungshause untergebracht, wo er sich allmählich die nötigen Kenntnisse erwirbt. Dasselbe gilt von Belgien, wo man mehr Volontäre anstellt, die ohne Entgelt arbeiten und in einem freieren Verhältnis zum Lehrherrn stehen. In England werden die meisten jungen Leute mit einem Anfangsgehalt angestellt und avancieren nach ihren Leistungen. Eine bestimmte Lehrzeit wird nicht ausgemacht. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Italien. In Rußland hat jedes Geschäft mehrere Lehrlinge, die eine Lehrzeit von gewöhnlich 4, zuweilen auch 5 Jahren durchzumachen haben. In Schweden erfolgt die Ausbildung analog der unsrigen in einer Lehrzeit von 2—3 Jahren. Dieselbe ist indes besser geregelt. In Norwegen kennt man den Lehrling im deutschen Sinne nicht. Es werden junge Leute zu Erledigung untergeordneter

Arbeiten in das Geschäft aufgenommen. Der Prinzipal übernimmt jedoch keine Verpflichtung, für ihre Ausbildung zu sorgen. Die Niederlande haben kein Lehrlingssystem. Man bedient sich dort der Gehülfen, welche nicht besonders für das Geschäft ausgebildet werden. Die längste Lehrzeit hat Japan, nämlich 10 Jahre; davon sind die 3 ersten der Aushülfe im persönlichen Dienste des Lehrherrn gewidmet, die weiteren 7 Jahre werden im Geschäfte zugebracht. Vielfach üblich sind dort Sparkassen, in welchen der Lehrherr zur späteren Selbständigmachung des Lehrlings ein Kapital ansammelt. —

Es ist aus diesen kurzen Angaben zu ersehen, daß auf diesem Gebiete ein Zustand starker Ungleichmäßigkeit besteht. Die Lehrlinge werden vielfach als billige Arbeitskräfte benutzt, die, da sie keine besonderen Kenntnisse mitbringen, nur gering entschädigt zu werden brauchen. Das Gemeinsame und Charakteristische des Lehrverhältnisses in den verschiedenen Ländern ist das Prinzip, daß sich beide Teile auf eine Reihe von Jahren gegenseitig verpflichten.

Wenn wir nun fragen: Was braucht der junge Kaufmann heute zu seiner Ausbildung? so müssen wir mit recht abweichenden Ansichten rechnen.

1. Die niedrigste Auffassung ist die, daß, namentlich für den jungen Kaufmann in kleinen Städten und auf dem Lande, die Vorbildung eine möglichst geringe sein soll, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil der besser Vorgebildete sich in den kleinen Verhältnissen unglücklich fühlt und hinaus will. Man meint, es sei besser, in ihm nicht erst das Streben nach etwas Höherem zu wecken.

Diese kleinliche Auffassung tritt wohl nur hie und da hervor, sie ist mir aber doch mehr als einmal begegnet.

2. Eine andere Ansicht, die schon bedeutend höher steht und anscheinend viel für sich hat, meint, der Kaufmann könne nur durch die Praxis ausgebildet werden. Man führt hier mit Vorliebe das Beispiel von dem Hausierer an, der an Kenntnissen so wenig besaß wie an Kapital, und der nur durch seine kaufmännische Begabung emporgekommen sei.

Diese Beweisführung ist aber wenig stichhaltig, denn sie vergißt anzuführen, wo die große Masse derer hingekommen ist, die nichts vor sich gebracht haben. Das Unnötige oder Überflüssige theoretischer kaufmännischer Ausbildung behaupten wollen, wäre ebenso, als wenn man sagen wollte: Weil es geniale Maler, Musiker, Techniker gegeben hat, brauchen wir keine Malerakademien, Musikschulen und technischen Hochschulen. Daß es immer besonders gut beanlagte und besonders praktische Naturen geben wird, die lediglich aus sich selbst heraus es zu etwas bringen, ist natürlich. Nur muß man auch hier noch fragen: Wie viel weiter würden sie noch gekommen sein, wenn ihre Anlagen die richtige geordnete Entwicklung und Ausbildung erfahren hätten? Wie viel mehr hätten sie leisten können, wenn sie mit der mühsamen Selbsterziehung nicht so viel Zeit verloren haben würden? Die Erziehung und Unterweisung gibt uns nichts, was wir nicht aus uns selbst haben könnten, aber sie gibt uns das alles viel schneller und ohne daß wir Schaden an uns selbst nehmen. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß ein geborener Kaufmann sicherlich in rasendem Tempo alle Erfahrungen der anderen bei Gelegenheit in seinem Gehirn verarbeiten, die Nutzanwendungen schneller ziehen und mit einem instinktiven Gefühl aller Schwierigkeiten Herr werden kann, daß aber die große Masse diese Fähigkeit nicht besitzt, und daß es für diese eine Wohltat ist, wenn sie die Erfahrungen, die andere gemacht haben, in theoretisch-systematischer Weise vorgeführt bekommen, damit sie ihrerseits wohlvorbereitet an den Beruf herantreten können.

3. Im Gegensatz zu dieser ausschließlich die praktische Ausbildung befürwortenden Auffassung steht eine dritte, welche meint, der Kaufmann solle nur auf

theoretischem Wege ausgebildet werden. Vor dieser Auffassung müssen wir uns besonders hüten in einer Zeit, wo man, nachdem das Ungenügende der ausschließlich praktischen Ausbildung erkannt worden ist, leicht geneigt ist, in das andere Extrem zu verfallen und die Ausbildung durch die Praxis zu unterschätzen.

Allerdings ist es heute vielfach außerordentlich schwer, namentlich in größeren Geschäften mit durchgeführter Arbeitsteilung, junge Kaufleute systematisch auszubilden. Ein größeres Geschäft, das ich z. B. im Auge habe, ist so organisiert, daß drei große Abteilungen eingerichtet sind: eine Expeditions-, eine Einkaufs- und eine Buchhaltungsabteilung. Der Einkauf wird durch 5 Disponenten mit den nötigen Hülfskräften besorgt. (Das ganze Geschäft umfaßt 80 Angestellte und Hülfskräfte). In der Expedition sind wieder drei große Gruppen gebildet, und jede dieser Gruppen ist so gegliedert, daß eine feste Arbeitsteilung vorliegt. So hat beispielsweise die eine Abteilung einen Vorsteher, der die Aufsicht führt und gleichzeitig die bezüglichen Korrespondenzen erledigt. Fünf Gehülfen sind in dieser Abteilung tätig. Einer ist der Aufseher, der die Waren vom Lager holt, einer der Ansager, der, nachdem die Waren sortiert sind, einem anderen, der die Strazze führt, und einem, der die Rechnungen schreibt, die nötigen Angaben macht. Es sind hierbei Artikel auszusuchen, die Fachkenntnis erfordern, und deshalb muß hierzu noch ein besonders fachmännisch ausgebildeter Gehülfe herangezogen werden. Das Verpacken der Waren ist in ähnlicher Weise organisiert, und die Buchhalterei ist in alle ihre Teilfunktionen zerlegt: einer hat die Mahnungen, ein anderer die Übertragungen, wieder ein anderer die Auszüge usw. zu erledigen. In einem so gegliederten Betriebe ist es ganz unmöglich, daß der Prinzipal mit den 8—10 Lehrlingen, die in den einzelnen Abteilungen untergebracht sind, persönliche Fühlung unterhält und dieselben, ohne daß die komplizierte Maschinerie in ihren einzelnen Teilen gestört wird, in einer ihrer notwendigen Ausbildung entsprechenden raschen Folge nach allen Richtungen hin ausbildet. Das tut der Chef nicht einmal mit seinen Söhnen, geschweige denn mit fremder Leute Kindern.

Es ist aber ebenso unmöglich, sich auf ein derartiges Geschäft theoretisch vorzubereiten. Das kann nur die Praxis besorgen. Die Theorie wird nie das geben können, was nach wie vor die Hauptsache jeder kaufmännischen Erziehung bleibt, den jungen Mann zum echten und rechten Kaufmann zu machen.

4. Eine sozusagen akademische Auffassung endlich sieht neuerdings die beste Vorbildung des jungen Kaufmanns in einer ausgezeichneten Gymnastik des Geistes, dem es nachher leicht fallen müsse, sich in die kaufmännischen Details einzuarbeiten.

Diese Auffassung, die merkwürdigerweise in letzter Zeit auch in England an Boden gewonnen hat, ist aber nur in begrenztem Umfange zutreffend.

Wenn ich meine eigene Ansicht aussprechen soll, so halte ich in erster Linie eine irgendwie abgeschlossene, selbstredend für die verschiedenen Anforderungen verschieden abgestufte allgemeine Vorbildung für unerläßlich. Es ist falsch, den Knaben schon auf der Bürgerschule mit kaufmännischen Disziplinen zu belasten, denn mit 8 bis 9 Jahren ist derselbe einfach nicht imstande, Verständnis für einen besonderen Beruf zu entfalten, wir züchten damit nur Routiniers. Wir werden daher guttun, unseren jungen Kaufleuten vorerst eine gute Allgemeinbildung ohne jede berufliche Färbung zu geben. Für die große Masse der Kaufleute ist nach allen Erfahrungen die abgeschlossene Bürgerschule oder selbst die gewöhnliche Volksschulbildung der Vorbildung und Halbbildung auf den untersten Stufen des Gymnasiums 2c. bei weitem vorzuziehen. Für die mittlere Stufe kommt dann die Realschule und für diejenigen, welche noch weiter gehen wollen, eine höhere, neunklassige Lehranstalt in Betracht, die jedoch bis zum Schlusse besucht werden muß, denn es kommt in jedem Stadium vor allen Dingen auf eine abgeschlossene Bildung an. Danach ist eine gründ-

liche Praxis vonnöten, welche in ihrer Dauer den verschiedenen Anforderungen der einzelnen Branchen anzupassen ist. Ich halte dieselbe für unerläßlich, namentlich zur Herausbildung der schon so oft erwähnten und unbedingt nötigen Kaufmannseigenschaften.

Ein weiteres, sehr wichtiges Moment in der Ausbildung des jungen Kaufmanns ist die Erziehung seines Charakters. Dieselbe wird von unseren Lehrherrn viel zu sehr vernachlässigt. Der heutige Lehrherr wirkt zwar auf die Ausbildung der speziellen kaufmännischen Eigenschaften ein, aber er erzieht zu wenig im allgemeinen Sinne. Während der Kaufmann der älteren Zeit seine Hauptaufgabe darin suchte, den Lehrling zu einem tüchtigen Charakter, einem gottesfürchtigen, gewissenhaften, zuverlässigen Menschen zu machen, hat der Prinzipal bei den heutigen, gelockerten Verhältnissen im allgemeinen nicht mehr besondere Neigung, in dieser Weise auf den Lehrling zu wirken. Es ist nicht mehr wie früher, wo der Lehrherr mit seinen Gehülfen und Lehrlingen in demselben Zimmer arbeitete, wo die Mahlzeiten zusammen eingenommen wurden, wo man alle großen und kleinen Sorgen des Geschäftes von morgens bis abends durchsprach und der Lehrling gewissermaßen in das Geschäft hineinwuchs. Der Lehrling von heute kommt zur bestimmten Stunde in das Geschäft und ist nachher auf sich allein angewiesen. Bei der schon erwähnten Enquete zählte man unter 90 Lehrlingen 24 junge Leute, welche auswärts in Pensionen wohnten und sich somit mehr oder weniger ganz überlassen waren. Bei solchen Verhältnissen kann man den Lehrlingen wirklich keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie von ihrer Freiheit zumeist keinen sehr vorteilhaften Gebrauch machen. In welchem anderen Stande stellt man 15- bis 16jährige junge Menschen so auf sich selbst, und in welchem anderen Stande würde, wenn dies der Fall wäre, das Ergebnis ein günstigeres sein?

---

3. Der deutsche Handlungsgehilfe in der Vergangenheit.

Von Georg Adler.

Adler, Handelsgehilfe. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 2. Aufl. 4. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1900. S. 985—987.

Unter den Hilfskräften, welche der entwickeltere Handel ebenso wie die vollkommenere Produktion erfordert, sind zwei Kategorieen zu unterscheiden: erstens diejenige der unqualifizierten Arbeiter, welche ausschließlich gröbere Arbeiten, wie das Packen und Austragen der Waren, also kurz nur niedere Handlangerdienste zu leisten haben, und zweitens diejenige der kaufmännischen Arbeiter, welche den Chef bei der spezifischen Handelstätigkeit unterstützen und Handelsgehilfen (Kommis) genannt werden. Diesen letzteren allein gilt unsere Betrachtung.

In Deutschland hat sich erst spät, nach Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung, ein einheimischer Kaufmannsstand entwickelt, dem zunächst, außer den Familienangehörigen, keine Gehilfen zur Seite standen, da der Geschäftsbetrieb klein und primitiv war. Sogar noch im 16. Jahrhundert sind in Basel, wie Geering konstatiert, die meisten Geschäfte ganz ohne Handlungsdiener, und 14 große Firmen beschäftigen zusammen — 19 Kommis. Anders freilich lag die Sache bei den Weltfirmen der großen Handelsplätze. —

Das Dienstverhältnis des Handelsgehilfen (copgeselle, knape, — famulus, socius, factor) war durch freien Vertrag geregelt. Sein Prinzip war: stramme Subordination und Verpflichtung des Gehilfen zu höchster Arbeitsamkeit, unverbrüchlicher Treue und sittlichem und gottesfürchtigem Lebenswandel. Die Jugend — heißt

es in einem Statut des hansischen „Stahlhofes“ zu London — soll in den Kontoren „nicht allein zeitliche Nahrung suchen, sondern auch zur Tugend, Frömmigkeit und aller Ehrbarkeit daselbst erzogen werden“.

Neben dem patriarchalischen Prinzip kam der Geschäftsprofit nicht zu kurz; denn offenkundig suchte der Vertrag überall den Vorteil des Herrn entschieden zu wahren. Gesetzliche Normativbestimmungen waren dabei folgende. Als Lehrling durfte nur angenommen werden, wer Zeugnisse über eheliche Geburt, seinen und seiner Eltern guten Leumund, Zugehörigkeit zu einer „guten“ Nation usw. beibrachte. Manche vornehme Kaufmannszunft fordert (im Unterschiede zu allen anderen Zünften der Stadt) noch ausdrücklich, daß der Aufzunehmende „der Bruedirschafft gut genugk sey“, wie dies z. B. Ad. Warschauer aus Posen berichtet. Zur Aufnahme in ein Kontor des Hansabundes speziell ist noch der Besitz des Bürgerrechts in einer Hansastadt obligatorisch.

Die zünftige Auffassung prägte sich schon charakteristisch in der Art der Aufnahme der Lehrlinge aus, die sich zu einer feierlichen Immatrikulation durch den Zunftvorstand gestaltete: „dar schal ohnen (sc. den Lehrlingen) gesecht werden, wor se sick by ohren Heren holden scholen, unnd schall ohre Nahme alssdenne vertecknet werden“ (Lübecker Urkunde). Natürlich entsprach diesem Akt eine Gebühr an die Zunftkasse, die der Meister oder der Lehrling zu entrichten hatte. Die Dauer der Lehrzeit war verschieden, z. B. auf dem Stahlhof zu London zwei Jahre, auf dem Kontor in Bergen vier. Blieb der Lehrling nach dieser Zeit in derselben Stadt, so mußte er auch bei demselben Herrn weiterdienen, „alse deme, de ohne (ihn) mit Schaden thogesettet unnd gelehret, deme he ock darvor billich Danckbarkeit unnd wedderumme Gudes tho doende plichtig is“ (Lübecker Urkunde). Schutzbestimmungen für den Lehrling finden sich nirgends; wohl aber wird dem Chef die „Ausbildung“ des Lehrlings durch ausdrückliche Gewährung des Züchtigungsrechtes erleichtert. Entlief der Lehrling, weil er Schläge erhalten, so mußte er an die Zunft Buße zahlen und zum alten Meister zurückkehren, falls er überhaupt beim Gewerbe bleiben wollte.

Umfang und Art der Tätigkeit des Lehrlings waren natürlich je nach der Branche verschieden. Allgemein läßt sich nur sagen, daß im Kleinhandel der Lehrling die niederen Reinigungsarbeiten zu verrichten, die geführten Artikel kennen zu lernen und die Kunden zu bedienen hatte. In der Großhandlung suchte der Lehrling sich zunächst eine gewisse Warenkenntnis anzueignen; dann wurde er in kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Speditionswesen eingeführt und schließlich auf Messen und Märkte mitgenommen, um dort die Quintessenz der höheren Handelstechnik zu lernen. Gegen Ausgang des Mittelalters wurde es unter den Großkaufleuten üblich, die Söhne zur Lehre auf die deutschen Kontore im Auslande zu geben, welche recht eigentlich als die hohen Schulen des Kaufmannsstandes galten, da dort die beste Gelegenheit zur Erlernung der fremden Sprachen und zum Studium des Weltmarktes sich bot. In anderen Fällen gaben die Großhändler ihre Söhne direkt zu welschen Kaufleuten in die Lehre und nahmen dafür dann deren Kinder „im Tausch“ in die eigenen Geschäfte. So gab die Entwickelung des Handels, wie Sebastian Franck in merkwürdiger Auffassung dieses Berufes klagt, Anlaß, „auf den Handel zu studieren, wie es sonst nur auf die freien Künste geschehen“.

Die Gehilfen des Kleinhandels und alle jene des Großhandels, die keinen selbständigeren Posten innehatten, waren ihren Chefs nicht viel minder untertan als die Lehrlinge. Dies wird klar ersichtlich durch einen Blick auf alle wesentlichen Statuten der Krämerzünfte, soweit sie die Gehilfen angehen, und auf den nachstehenden Musterkontrakt aus Nürnberg vom Jahr 1579. Danach verpflichtet sich

der Kommis seinem Herrn, einem Tuchhändler, wie folgt: 1. 10 Jahre zu dienen; 2. nie um Geld zu spielen, nie Geld bei sich zu tragen, sondern es im Bedarfsfalle vom Chef zu entleihen; 3. gehorsam zu sein, ohne Willen des Chefs nicht aus dem Dienste zu bleiben, ohne Erlaubnis das Haus niemals zu verlassen, endlich keine „böse Gesellschaft" ins Haus zu bringen; 4. gegen den Willen der Herrschaft nicht zu heiraten, dagegen jederzeit den Abschied ruhig anzunehmen, wenn die Herrschaft „an seinen Diensten ein Ungefallen hätte"; 5. für Schaden, den er hätte verhüten können, einzustehen; 6. ohne den Willen der Herrschaft nichts zu verleihen, für nichts Bürge zu werden, über ihren Handel strengste Diskretion zu wahren; 7. die Kosten für seine Kleidung aus eigener Tasche zu bestreiten, während er sonst freie Station hat und 150 Gulden Lohn für die gesamte Dienstzeit erhält; 8. weder am Orte noch anderswo in eine Tuchhandlung einzutreten, wenn ihn der Chef vor Ablauf der 10 Jahre entläßt; 9. Bürgen für 100 Gulden zu stellen, zahlbar an die Herrschaft bei Kontraktbruch; 10. Bürgen für den Ersatz etwaiger Veruntreuung zu stellen.

Die Gehilfenordnung in den zahlreichen deutschen Niederlassungen im Auslande lehnt sich an die Statuten des heimatlichen Handelsrechtes an, soweit sie nicht den obwaltenden besonderen Lokalverhältnissen Rechnung tragen muß. So geht die für alle hansischen Kontore typische Verfassungsurkunde des Londoner Stahlhofes von dem leitenden Grundsatze aus: es seien die Gesellen „sich selbst zu regieren ungeschickt, und derhalben nicht allein gefährlich, sondern auch ihnen selbst nachteilig und schädlich, so ihnen eigen Regiment zu haben vergönnet würde, weshalb den jungen Gesellen zu unordentlichen Weisen alle Occasion und Ursach entzogen werden solle."

Die Arbeitszeit dauerte von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends im Sommer und von 6—8 Uhr im Winter. Das Mittagsmahl wurde von allen Gehilfen gemeinschaftlich eingenommen, — wobei ihnen aber, neben allem sonstigen Unziemlichen, vorsorglich alles Räsonnieren über das Essen verboten war. Stand dann der Kommis auf, nachdem „die Mahlzeit vollendet und Gott gewöhnlicher Weise Danksagung geschehen", so mußte er „dem Kaufmann an der Meistertafel willig zur Tafel dienen" (Statut des Stahlhofes). Es findet sich natürlich auch das Verbot der Koalition („jeglichen Aufflauffs, Versammlung oder heimlichen Conspiration, wodurch der Kauffmann in Last und Mühe möchte kommen"). Die Überwachung der Ordnung lag in allen hansischen Kontoren in den Händen eines Ausschusses von Prinzipalen; nur im Deutschen Hofe zu Nowgorod war durch eine Skraa (Verordnung) von 1346 auch den Gehilfen Teilnahme an der Verwaltung zugebilligt.

Strenge Zucht scheint übrigens nicht unnötig gewesen zu sein, wenn z. B. bei den Gesellen in Bergen, trotz strengen Verbotes, das „Spiel" galt: jeden neuen Ankömmling entkleidet in die noch winterlich kalten Fluten zu werfen und ihn dann, wenn er fast erstarrt wieder herauskam, bis zur Bewußtlosigkeit blutig zu peitschen; und wenn in Kowno, seitdem die Prinzipale dorthin nur selten kamen, die Kommis sich fortwährend gegen die Administration des Kontors renitent zeigten, in den Schenken herumlungerten und unausgesetzt mit der einheimischen Bevölkerung in Kollision gerieten!

So wenig sich mithin im allgemeinen die soziale Stellung der Mehrzahl der Handelsgehilfen von derjenigen der Handwerksgesellen unterschied, so protestierten jene doch energisch dagegen, diesem Stande gleichgestellt zu werden, indem sie z. B. sich weigerten, am Schwörtag mit den Handwerksgesellen zugleich den Zunfteid zu leisten.

Neben diesem Hilfspersonal, welches nur nach der Direktive des Prinzipals zu handeln hatte, gab es im Großhandel noch eine Klasse von selbständigen Ge-

hilfen, die sog. „Lieger“. Diese werden auch in den Rezessen der Hansatage ausdrücklich in Gegensatz zu den gewöhnlichen „copgesellen“ gestellt. Sie erhielten von ihrem Herrn ein Kapital zum selbständigen Betriebe eines Handelsgeschäftes, an dessen Gewinn und Verlust jener einen durch Vertrag (sendeve, wedderleghinge) fixierten Anteil hatte. Der „herre“ blieb Eigentümer des Kapitals; der „knape“ hatte nach Ablauf der kontraktlichen Zeit die Verpflichtung, „ordentliche beständige Rechenschafft von allen Entpfangk und Ausgaben zu halten“ (Lübecker Statut), und zwar auf Verlangen des Herrn an dessen Wohnort und vor Gericht. Solcher „Lieger“ nun gab es verhältnismäßig viele, da die Art des Vertrages dem Kaufherrn einen bedeutenden Gewinn aus dem hergegebenen Kapital sicherte und so eine Umgehung des kanonischen Zinsverbotes ermöglichte.

Neben diesen „Liegern“ kamen dann endlich noch Prokuristen und Bevollmächtigte jeder Art, Vorsteher von Filialen ꝛc. vor, die aber vom Herrn „Rad und Helpe“ annehmen mußten und im Falle unbefriedigender Leistungen ihre Entlassung zu gewärtigen hatten, wenn sie auch mit mehr oder weniger großen Vollmachten ausgestattet waren und oft Anteil am Gewinn hatten. Eine solche Gewinnbeteiligung und vor allem jene des „Liegers“ gab dem kapitallosen Gehilfen des Großhandels, wie schon Amira bemerkt hat, die einzige Möglichkeit, im Laufe der Zeit sich gänzlich selbständig zu machen. Für den Gehilfen des Kleinhandels lag die Schwierigkeit eigener Etablierung nicht sowohl im Besitze des erforderlichen Kapitals, da keine bedeutenden Summen hierfür in Frage kamen (das Lübecker Statut hält z. B. 20 ℳ für genügend), als vielmehr in der Gewinnung der Zunft. War er nicht durch nahe Verwandtschaft mit Zunftmitgliedern verbunden, so wurde, besonders seit Entartung der Zünfte, aus niedriger Gewinnsucht seine Etablierung häufig hintertrieben.

Die geschilderten Zustände blieben bestehen, bis die Zunftverfassung nebst den entsprechenden Reglements dem modernen Wirtschaftsprinzip der Gewerbefreiheit wich.

---

4. Die Bedeutung des deutschen Handlungsreisenden in der Gegenwart.

Von Hermann Pilz.

Pilz, Der deutsche Reisende am Anfang und Ausgang des 19. Jahrhunderts. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands am 20. Mai 1900. In: Die Post reisender Kaufleute Deutschlands. 10. Jahrgang. Schriftleitung: Pilz. Leipzig, Verband reisender Kaufleute Deutschlands, 1900. S. 450—452.

Der deutsche Reisende hat sich die Welt erobert. „Deutsche Kraft und deutsches Blut, deutscher Geist und deutsches Gut“ gehen heute nicht mehr wie früher im Auslande spurlos verloren, — wir sind nicht mehr der Kulturdünger fremder Völker — sondern sie wirken und schaffen für die Heimat, für die wirtschaftliche Blüte und die nationale Macht des Deutschen Reiches. Es ist uns endlich lebendige Wahrheit geworden, daß wir unseren Platz an der Sonne haben! Überall staunt man die Taten des deutschen Reisenden wie Heldentaten an. Voran die Engländer. Die englische Presse hat das „Ceterum censeo“ Catos in die Worte verwandelt: „Germaniam esse delendam!“ So steht es als fortgesetzter Mahn- und Schlachtruf im „Saturday review“. Die Verrufserklärungen der deutschen Handelsbestrebungen in England, Griechenland, im

polnisch-tschechischen Handelssyndikat zu Krakau sind aber Ehrenerklärungen für den deutschen Reisenden.

Einst gab es die „königlichen Kaufleute" nur in England, wo sie unter den Tudors die Gehilfen der Staatsgewalt waren und geblieben sind; heute wissen auch wir, daß ein Teil der Weltregierung dem Handel gehört, und scheel blicken die Briten auf uns. Sie sehen, daß der deutsche Reisende sich auf einem Eroberungszuge durch die Welt befindet. Von wann datiert denn dieser Handelskreuzzug bis in die entlegensten Kulturländer? Englands Merchandise Bill hat ihn im Jahre 1885 hervorgerufen. „Made in Germany!" Zur höchsten Überraschung sah die ganze Erde nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, daß sie bisher im guten Glauben als englisches Erzeugnis gekauft hatte, was zu billigerem Preise in Deutschland hergestellt war. Die Bill hat heute ihre Wirkung verloren, aber es ist charakteristisch, daß der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller beschlossen hat, freiwillig das „Made in Germany" als Ehrenzeugnis beizubehalten.

Der deutsche Reisende ist nach dem fernen Morgenlande gezogen, um den verblichenen Schild des Osmanenreiches neu zu vergolden. Einst hatten England, Frankreich und Österreich das Monopol auf den Märkten von Konstantinopel, Salonichi und Smyrna. Jetzt ist der deutsche Reisende hier zu Hause wie in den Bazaren von Teheran und den großen Handelshäusern von Bagdad, ja an allen Handelsplätzen des wiedererwachten Kleinasien, das einst die persischen Satrapen zu Macht und Ansehen gebracht hatten. Und auch die neue Welt hat sich den Reisenden Deutschlands erschlossen. Wer die Berichte der deutschen Konsuln über den Wassern bis in die neueste Zeit verfolgt hat, der wird erstaunt und erfreut gewesen sein, von den Riesenerfolgen deutscher Reisender in Mexiko, in Südbrasilien, den La Plata-Ländern, Südafrika, Algier und Marokko zu hören. Der Bericht der englischen Botschaft in Berlin klagt über die Erfolge der deutschen Handelsvertreter, der englische Konsul in Odessa beschwert sich, daß die deutschen Reisenden in Maschinen England das Feld streitig machten, und daß sogar die Kirgisen am Irtzsch ihre Pflüge jetzt bei deutschen Reisenden bestellten. Dasselbe Klagelied stimmt der englische Konsul in Palästina an, und der englische Botschafter in Rom, Fitzgerald Law, schreibt in einem anderen Handelsberichte: „Fleiß und Eifer, Bestellungen zu erhalten, die Wünsche, die Kunden zu befriedigen, die Schnelligkeit und Promptheit der Lieferung geben dem deutschen Reisenden hier die Überlegenheit über alle anderen Reisenden in Italien. und ich behaupte, daß ich noch nie in einer italienischen Stadt einen englischen Handlungsreisenden angetroffen habe, wo sich deutsche Reisende derselben Branche sehen lassen". Dieser Konsularbericht ist ein Ehrendenkmal für die reisenden Kaufleute unserer Nation.

Man sagt jetzt häufig, Kataloge und Prospekte könnten die Rolle des reisenden Kaufmanns übernehmen, und man brauche nicht reisen zu lassen. Aber mit Drucksachen hätte sich Deutschland seine Machtstellung auf dem Weltmarkte niemals erobert. Da bedurfte es des persönlichen Eingreifens seiner reisenden Kaufleute und ihrer oft verblüffenden Tricks. Lord Cromer kam darauf einmal in der Times zu sprechen. Er erzählte, wie sich in Indien ein deutscher und ein englischer Reisender mit Schnupftabakdosen Konkurrenz machten. Wie erstaunt war der Engländer, als er am Godawari bei dem hohen religiösen Holy-Fest seinen deutschen Kollegen wiedersah. In indischem Gewand lag er in einer indischen Hütte auf dem Bauche und verkaufte Dosen in fabelhafter Menge, weil er auf deren Deckel ein Bild des großen Hindugottes Ganescha hatte eingravieren lassen, und weil er alle Zeremonien wie ein geborener Indier mitmachte. Und wie kam es denn, daß in Indien die deutsche Schere die aus Birmingham verdrängte? Deutsche Reisende hatten in Indien ausgekundschaftet, daß der Indier für den Daumen bei einer Schere gern ein größeres Loch hat als für

den Zeigefinger. Dieser Wunsch wurde erfüllt. Nur durch persönliche Einwirkungen lassen sich solche Erfolge erzielen, und der Charakter des deutschen Reisenden mit seiner Ausdauer, Willenskraft, seinem leichten Anpassungsvermögen, seiner Umsicht und Gewandtheit, seinem eminenten Sprachtalent sichert uns diese Erfolge auch für die Zukunft!

Der deutsche Reisende ist wieder der Pionier der Kultur geworden! Der partikularistische, philisterhafte Musterreiter am Beginn des vorigen Jahrhunderts hat sich in den großdenkenden, weithorizontigen Weltreisenden verwandelt. Leicht wird ihm das Leben nicht da draußen. Ich erhielt von einem unserer Mitglieder kürzlich einen Brief, der von den Strapazen und Mißhelligkeiten der deutschen Auslandsreisenden spricht. Da heißt es: „Sie können sich natürlich kein Bild von einem Coupé in Tunesien und Algerien machen. Ein Gewimmel von weißen Burnus, hellfarbigen Turbans, von Schleiern, Käppis, großen, breitrandigen Schlapphüten, von Gesichtern in allen Farben, braun, bräunlich, schwarz, gelb, weiß. Über allem diesem schwebt ein widerlicher Geruch von Anis und Orangeschalen, vermischt mit der eigentümlichen Ausdünstung der Eingeborenen, welche in ihren häßlichen Kehllauten unaufhörlich schwatzen oder schmatzend mit ihren phänomenalen Kinnbacken die Schoten des Johannisbrotbaumes zermalmen. Ein Neger mit wulstigen Lippen spuckt zum Zeitvertreib im Coupé nach allen möglichen Zielen herum, — kurz, ich kann Ihnen versichern, daß Sie dort von Leipzig nach Dresden selbst dritter Güte bequemer fahren, als ich hier zwischen Oran und Algier!" Aber der deutsche Reisende ist von Mut und Unerschrockenheit beseelt, seitdem er auch draußen im Dienste seines Vaterlandes steht. „Das hält er fest mit seinen ganzen Händen." Seine kosmopolitische Gesinnung findet ihre Schranke an der Liebe zum Vaterlande, die in ihm unauslöschlich ist. Er hat sich heute auch eine höhere soziale Stellung errungen und wird in den weitesten Kreisen als Kulturträger hochgeschätzt.

Die großen Erfindungen des Jahrhunderts sind dem Handel zugute gekommen. Es wäre undankbar, heute zu sagen, daß das Verkehrswesen noch eine gänzlich offene Frage wäre. Unsere Verkehrskommissionen aber haben einen großen Anteil an der Hebung des deutschen Verkehrswesens gehabt. Und auch die soziale Lage des Reisenden ist heute eine andere geworden. Nicht mehr zerstreut irrt er einher, sondern vereint, verbrüdert in unserem Verbande reisender Kaufleute Deutschlands. Die Wiederherstellung der deutschen Einigkeit schuf den Boden für schöne soziale Früchte. Und eine dieser Früchte, auf nationalem Felde gediehen, ist unser Verband. Die Einigkeit, die das Reich wiedererstehen ließ, hat auch ihn geformt und gebildet.

Unter dem Schutze eines neuen, allen sozialen Anforderungen entsprechenden Handelsrechtes, an dessen Zustandekommen der Verband selbst mitgearbeitet hat, kämpfen unsere Mitglieder für die Ehre und Macht des deutschen Handels, der deutschen Kultur, des Deutschen Reiches in einer sturmbewegten, konkurrenzreichen Zeit.

Mancher verwünscht diese Zeit der nervösen Hast. Aber in schönen Worten hat Handelskammersekretär Dr. Gensel einmal gesagt: „Es ist ein unaufhörliches Werden und Vergehen, aber was einmal vergangen ist, kehrt nicht wieder. Altes wiederaufleben zu lassen, ist ein eitles Bemühen. Jede Zeit ist eine neue Zeit mit neuen Anschauungen, neuen Bedürfnissen, neuen Idealen, neuen Aufgaben. Wir werden nicht gefragt, ob sie uns gefällt, unsere Pflicht ist es, sie verstehen zu lernen." Lernen wir sie verstehen, dann werden wir nicht mehr von der guten alten Zeit faseln, sondern von der neuen guten Zeit reden. Wir stehen an der Wende vom nationalen zum internationalen Handel. Das natürliche Fortschreiten der Kultur brachte diesen Entwickelungsgang mit sich, das Fortschreiten vom Kleinen zum Großen, vom häuslichen Herde zum Weltmarkt, vom einfachen Betrieb zum Weltverkehr, vom Landes-

handel zum Welthandel. Diese Position, welche uns der deutsche Reisende mitgeschaffen, können wir nur bei großer Gesinnung uns erhalten. Es ist ein Glück, daß wir aufs Meer gewiesen wurden und den deutschen Schiffen, unter dem Schutze einer stolzen Seewehr, die Zukunft gehört! Wir atmen nun endlich auch etwas von dem „geistigen Seeklima", wie Prof. Ratzel gesagt hat. Das wird uns Kraft verleihen. Wir blicken froh in die Zukunft! Heil Deutschland hier und allerwärts!

---

5. Die deutsche Handlungsgehilfen-Bewegung und ihre Träger.

Von A. Zimmermann.

Zimmermann, Die Handlungsgehilfen-Bewegung. In: Organisation. 12. Jahrgang. Redaktion: Ullrich. Berlin, Hans Th. Hoffmann, 1910. S. 162—164.

Bei der Natur der Deutschen ist es selbstverständlich, daß es in Deutschland Handlungsgehilfen-Vereine ungefähr eben so früh gegeben hat, als Handlungsgehilfen in bemerkenswerter Anzahl existiert haben. So wurde schon vor 170 Jahren, im Jahre 1742 in Nürnberg ein Unterstützungsverein für Handlungsdiener gegründet. Auch der noch bestehende Verein für hilfsbedürftige Handlungsdiener in Breslau geht bis 1774 zurück. Eine eigentliche Handlungsgehilfen-Bewegung ist aber erst in der zweiten Hälfte, ja genau genommen, erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entstanden. Damals erst hatte sich mit der Entwicklung des deutschen Handels und der deutschen Industrie ein eigentlicher Stand der Handlungsgehilfen gebildet. Der junge Kaufmann konnte nicht mehr darauf rechnen, selbständig zu werden, der Handlungsgehilfenberuf hörte auf, ein Durchgangsstadium zu sein, er wurde für etwa 80 % der kaufmännischen Angestellten zum Lebensberuf. Natürlich stiegen damit die Forderungen und Ansprüche der Handlungsgehilfen. Der Mensch, der gern einige Jahre hindurch unter recht bescheidenen Verhältnissen zu leben bereit ist, verliert diese Bereitwilligkeit, wenn sich diese bescheidenen Verhältnisse auf die ganze Lebensdauer zu erstrecken drohen. — Ein einfacher Gedankengang! Und doch hat es recht lange gedauert, bis dieser Gedankengang Allgemeingut der beteiligten Kreise geworden ist.

Den Gründern des ersten der modernen kaufmännischen Vereine, des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 zu Hamburg lagen derartige Ideen noch vollständig fern. Sie wollten den Handlungsgehilfenstand von dem Krebsschaden der gewerbsmäßigen Stellenvermittler befreien, weil diese dem Gehilfen, der auf sie angewiesen war, oft übel mitspielten. So wurde die Stellenvermittlung der Hauptzweck des 58er Vereins, wie er abgekürzt im Kaufmannsstande genannt wird. Weil ein Stellenvermittlungsverein seine Aufgabe am leichtesten erfüllen kann, wenn er gute Beziehungen zur Prinzipalität unterhält, so räumte der Verein den Prinzipalen weitgehende Rechte ein. Sie erhielten nicht nur volles Stimmrecht, sondern die oberste Leitung des Vereins (der Vorsitz im Aufsichtsrat) wurde, wie es scheint, grundsätzlich in die Hände eines Hamburger Prinzipals gelegt. Dieser Überlieferung ist der Verein, der lange Zeit hindurch der größte kaufmännische Verein der Welt war, bis in die letzten Jahre hinein treu geblieben. Eine Gegenströmung, die in Berlin ihren Herd hat, und die nach einer Ausschaltung des Prinzipalseinflusses strebt, konnte bisher keine wesentlichen Erfolge erreichen.

Eine etwas andere Richtung vertrat der Verein der Deutschen Kaufleute, der sich 1873 als ein Zweig der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in Berlin gründete. Er betonte besonders die Wichtigkeit von Hilfskassen, führte auch die

Organisationsform nach englischem Muster in Deutschland ein. Aber sei es, daß er sich zu eng an die englischen Vorbilder anlehnte und den deutschen Verhältnissen zu wenig Rechnung trug, sei es, daß andere Gründe vorlagen, jedenfalls konnte der Verein lange Zeit außerhalb Berlins nicht recht Boden gewinnen. Erst nach und nach gelang es ihm, Mitglieder in bemerkenswerter Zahl um sein Banner zu scharen. Neuerdings nimmt er auch Handlungsgehilfinnen auf, deren Aufnahme alle anderen größeren bürgerlichen kaufmännischen Verbände ablehnen. Trotz alledem steht der Verein an Größe und Einfluß weit hinter dem 58er Verein und den übrigen großen Verbänden zurück. Seine Mitgliederzahl beträgt annähernd 20 000.

Weitaus rascher sollte sich der Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig entwickeln, der im Jahre 1881 aus dem Ortsverein Leipzig des vorhin genannten Vereins der Deutschen Kaufleute entstand. Er verzichtete von vornherein auf die schwerfällige Form der Hirsch-Dunckerschen Organisationen und trug auch sonst, zumal in den ersten Jahren seines Bestehens, den Bedürfnissen der modernen Zeit mehr Rechnung als irgendein anderer damals bestehender kaufmännischer Verein. Sein Begründer, Herr Georg Hiller, gab von Frühjahr 1881 an die erste Fachzeitschrift für Kaufleute unter dem Titel „Kaufmännische Blätter" heraus. Es lag damals auf der Hand, daß sich ein kaufmännnischer Verein mit allem Nachdruck der Stellenvermittlung widmen müßte. Natürlich tat das auch der Verband Deutscher Handlungsgehülfen. Er mußte dabei aber auch die Erfahrung machen, daß es seine Schwierigkeiten hat, die Stellenvermittlung auszudehnen und gleichzeitig die Interessen der Handlungsgehilfen auch da zu betonen, wo sie nicht mit den Interessen der Prinzipalität übereinstimmen. Er sah sich bald vor die Notwendigkeit gestellt, entweder auf die Unterstützung mancher Prinzipale, nicht nur in bezug auf die Stellenvermittlung, sondern auch in bezug auf die Kasseneinrichtungen, verzichten zu müssen oder sich bei der Betonung der sozialpolitischen Forderungen der Gehilfenschaft eine größere Reserve aufzuerlegen. Der Verein wählte in den Jahren 1883 und 1884 den letzteren Weg. Aus dem Organ, das erst als Untertitel die Bezeichnung „Fachzeitschrift für Kaufleute, insbesondere für die Interessen der Handlungsgehilfen" getragen hatte, wurde 1883 eine „Fach- und Zeitschrift für den gesamten Kaufmannsstand und für die Interessen der Handlungsgehilfen" und schließlich eine „Fachzeitschrift für Kaufleute". Gleich nachher, am 26. Juni 1885 wurden auch, dieser Wandlung entsprechend, die sozialpolitischen Forderungen aus den Verbandssatzungen entfernt, da, wie es in dem Antrag des Vorstandes hieß, „es nicht undenkbar sei, daß manche Prinzipale an diesen Bestimmungen Anstoß nehmen und deshalb dem Verband ihre Sympathien versagten". Indessen war die radikalere Richtung innerhalb des Verbandes wohl nie ganz verschwunden. Nach langen und schweren Kämpfen gelang es ihr nach und nach, sich größeren Einfluß zu verschaffen. Wohl haben die Prinzipale innerhalb des Verbandes die gleichen Rechte wie die Gehilfen; wohl können sie einflußreiche Vorstandsämter bekleiden, doch ist der Einfluß, den sie ausüben, tatsächlich geringer, als es bei dem Verein für Handlungs-Commis von 1858 der Fall ist.

Der Umstand, daß in den Jahren 1885—1893 keine Vereine bestanden, die die Forderungen der Gehilfen mit einem gewissen Radikalismus betont hätten, kam der Sozialdemokratie zugute. Von Berlin, Hamburg und anderen Großstädten aus wurde eifrig unter den Handlungsgehilfen, zumal unter den Verkäufern agitiert. Da die Verkäufer damals unter einer überlangen Arbeitszeit seufzten, — vielfach mußten sie von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr, ja 12 Uhr nachts arbeiten — so erwiesen sich die sozialdemokratischen Bemühungen nicht als fruchtlos. In Österreich, wenigstens in Wien, gelang es der Sozialdemokratie, damals ihre Macht unter den Handelsangestellten dauernd zu begründen; noch heute liegt die Führung der Wiener Hand-

lungsgehilfen in sozialdemokratischen Händen. In Deutschland wollten sich die Verhältnisse, wie es den Anschein hatte, ähnlich gestalten. Die bestehenden Verbände schenkten der sozialdemokratischen Propaganda keine Beachtung. Da fanden sich in Hamburg einige Mitglieder des 58er Vereins, die sich unter der Führung eines jungen, redegewandten Handlungsgehilfen Irwahn den sozialdemokratischen Agitatoren auf eigene Faust entgegenstellten. Der Erfolg war über Erwarten günstig. Eine ganze Anzahl Handlungsgehilfen trat aus den sozialdemokratischen Vereinen aus, und mit diesen „Geretteten" wurde im Herbst 1893 der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband gegründet. Eine Hauptaufgabe des jungen Verbandes war es natürlich zuerst, den Kampf um die Vorherrschaft im Handlungsgehilfenstande mit der Sozialdemokratie zu Ende zu führen. Ging es dabei in den Jahren 1894—1899 auch heiß her, so war der Sieg der deutschnationalen Richtung nach Ablauf dieser Jahre doch ein unbestrittener. Ein maßgebender Faktor konnte die Sozialdemokratie innerhalb des deutschen Handlungsgehilfenstandes nicht mehr werden.

Die Gründung und die Ereignisse in den Erstlingsjahren des jungen Verbandes brachten es mit sich, daß die Grundrichtung eine radikalere blieb. Die Stellenvermittlung wurde nicht als Hauptzweck, sondern besonders in den ersten Jahren als eine sehr nebensächliche Nebensache betrieben. Hauptzweck wurde und blieb die sozialpolitische Tätigkeit für den Handlungsgehilfenstand. Begreiflicherweise führte die Verschiedenheit der Auffassungen über die eigentlichen Aufgaben eines kaufmännischen Vereins zu Reibereien und auch zu offenen Streitigkeiten mit den anderen „paritätischen" Verbänden, denen der Deutschnationale Verband Vernachlässigung der Gehilfeninteressen vorwarf. Diese Streitigkeiten dauern auch jetzt immer noch fort und kommen z. B. bei den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten immer wieder zum Ausbruch.

Die Reibereien, so unangenehme Begleiterscheinungen sie hin und wieder zutage förderten, hatten aber das Gute, daß die Masse der Gleichgiltigen innerhalb und außerhalb der kaufmännischen Verbände aufgerüttelt wurde. Alle Verbände wuchsen, alle erhöhten ihre Leistungen, alle verdoppelten ihre Tätigkeit. Die Konkurrenz belebte das Geschäft.

Heute ist das Bild der deutschen Handlungsgehilfen-Bewegung etwa das folgende:

Der größte der kaufmännischen Vereine nicht allein Deutschlands, sondern der ganzen Welt, ist der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg mit mehr als 125 000 Mitgliedern. Er erhebt einen Monatsbeitrag von 1,50 M. Als seine Hauptaufgabe betrachtet er die sozialpolitische Tätigkeit. Außerdem arbeitet er mit Nachdruck für die Fortbildung des kaufmännischen Nachwuchses durch viele Hundert eigener Unterrichtskurse. An Wohlfahrtseinrichtungen besitzt er eine Stellenvermittlung, einen Rechtsschutz, eine Darlehnskasse, eine Auskunftei und vor allen Dingen die einzige wirkliche kaufmännische Versicherung gegen Stellenlosigkeit, die seit 1898 etwa 725 000 M Renten ausbezahlt hat.

An zweiter Stelle steht jetzt der Verein für Handlungs-Commis von 1858 mit mehr als 112 000 Mitgliedern. Er erhebt einen Halbjahresbeitrag von 6 M, der sich nach zehnjähriger Mitgliedschaft noch etwas ermäßigt. Der 58er Verein zeichnete sich von jeher durch Stetigkeit in der Entwicklung und Stetigkeit in den Ansichten aus. Der Hamburger Kaufmann, der innerhalb des Vereins das gewichtigste Wort spricht, ist in seinen Gewohnheiten und Lebensanschauungen — natürlich nicht im parteipolitischen Sinne — konservativ. An dieser Gesinnung sind auch bisher alle Versuche gescheitert, die darauf hinausliefen, das Schwergewicht des

Vereins von Hamburg wegzulegen oder doch die Sonderrechte der Hamburger zu beseitigen.

Auf seinem Spezialgebiete, der Stellenvermittlung, steht der Verein auch heute noch an erster Stelle. Seine guten Beziehungen zur Prinzipalität erleichtern ihm auf diesem Felde die Arbeit. Der Verein hat auch mehrere Kassen, eine Pensionskasse, eine Krankenkasse, eine Stellenlosenkasse, eine Spar- und Darlehnskasse usw., die sich alle mit der ruhigen Stetigkeit entwickeln, die den Verein auszeichnet.

Zwischen dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und dem Verein für Handlungs-Commis von 1858 steht der Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig. Er unterscheidet sich vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande hauptsächlich in der Beurteilung der Frauenfrage im Handelsgewerbe. Hinsichtlich der Mitgliedschaft steht er mit 93 000 Mitgliedern an dritter Stelle. Er erhebt einen Jahresbeitrag von 18 M, der in vierteljährigen Raten eingezogen wird.*) An Wohlfahrtseinrichtungen besitzt der Verband ungefähr die gleichen Kassen und Einrichtungen, die auch der 58er Verein hat. Seine Krankenkasse ist die größte ihrer Art.

Abseits von diesen großen, zentralisierten Verbänden steht noch der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine in Frankfurt a. M., der etwa 75 000 Mitglieder zählt. Doch kann diese losere Vereinigung nicht als einheitlicher Verband gelten, da sie aus der Menge einzelner, durchaus selbständiger Vereine besteht, die sich in ihren Ansichten und Tendenzen vielfach unmittelbar gegenüberstehen. Die Grundrichtung der meisten dieser Einzelvereine ist der des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 ziemlich ähnlich.

Neben diesen vier großen Organisationen kommen die zahllosen kleineren kaum in Betracht. Wie überall, so drückt auch hier der Große den Kleinen an die Wand. Außer dem vorhin erwähnten Verein der Deutschen Kaufleute, der nach 40jährigem Bestehen auf einen Mitgliederbestand von noch nicht 20 000 blicken kann, gibt es noch engere Fachorganisationen der Bankbeamten, der Drogisten, der Buchhandlungsgehilfen, der Reisenden usw. Auch halten sich naturgemäß die Tätigkeit und der Einfluß aller dieser Vereine in engeren Grenzen, wenn auch die Einzelleistungen z. B. des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands durchaus beachtenswert sind.

Ob einmal eine einzige oder doch einigere Handlungsgehilfen-Bewegung zustande kommt, kann heute schwer entschieden werden. Wohl hat es nicht an Bemühungen nach dieser Richtung hin gefehlt. So strebten z. B. noch vor mehreren Jahren der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und der Verband Deutscher Handlungsgehülfen eine Fusion an. Der Einigungsversuch aber scheiterte daran, daß keine Verständigung über das Problem der Frauenarbeit erzielt werden konnte. So wird der Kampf der Geister zwischen den verschiedenen Richtungen noch eine Weile dauern. Vielleicht ist das zu beklagen, vielleicht auch nicht, ist doch der Kampf der Vater aller Dinge.

---

*) Für Lehrlinge beläuft sich der Beitrag auf 1 M halbjährlich. — G. M.

6. Sozialreformatorische Bestimmungen im Deutschen Handelsgesetzbuche vom 10. Mai 1897.

Von Christian Eckert.

Eckert, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Deutschen Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897. Akademische Antrittsrede. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 25. Jahrgang. Herausgegeben von Schmoller. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. S. 828—833.

Zwei große Prinzipien von welthistorischer Bedeutung haben sich seit alten Zeiten bei der Rechtsbildung der Kulturvölker gegenübergestanden: einmal das Streben nach möglichster Selbständigkeit des Einzelmenschen und weiter der Wunsch nach Beschränkung dieser Selbständigkeit zugunsten der Interessen und Ziele menschlicher Gemeinschaften. Die neuere Gesetzgebung neigte entschieden zur Seite des Individualprinzips. Die freiheitliche Gestaltung des Vertragsrechts, die Schaffung des modernen Systems der freien Konkurrenz sind Etappen seines Siegeszugs. Aber zweifelsohne hat dieser manche bedenkliche Seiten auf dem Gebiet der Politik wie der Volkswirtschaft hervorgerufen. Diese mußten naturgemäß zu einer Wiederannäherung an die andere Idee, an die Gedanken einer Beschränkung und Unterordnung des Einzelwesens, seiner Freiheit, seines Eigentums unter die Aufgaben und Interessen der Gemeinschaft des Volkes wie kleinerer Kreise innerhalb desselben führen, denen die einzelnen mit ihrem Besitz angehören. Indem das moderne wirtschaftliche Recht die persönliche Verfügungsfähigkeit und Eigentumsnutzung begrenzte, indem es eine Arbeiterschutzgesetzgebung schuf und manche drückende Vertragsklausel für ungültig erklärte, suchte es den notwendigen Ausgleich zwischen dem Individual- und Sozialprinzip zu finden.

Das alte Handelsgesetzbuch ließ das Prinzip der sozialen Fürsorge nur wenig zum Durchbruch kommen, es erschien noch fast durchweg als das Recht der zur Interessengemeinschaft verbundenen kapitalistisch organisierten Gesellschaft, die unter dem Prinzipe völliger Vertragsfreiheit ihre Verbindungen eingeht. Dagegen hat das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich dadurch, daß es gewisse wirtschaftlich gefährliche oder bedenkliche Akte erschwerte, das soziale Stärkeverhältnis der Beteiligten im Rechtsverkehr vielfach berücksichtigte, eine bedeutsame sozialpolitische Mission erfüllt. Das neue Handelsgesetzbuch konnte sich angesichts dieser fortgeschrittenen Rechtsentwickelung und der wirtschaftlichen Umwälzungen des Handelsgewerbes in den letzten Menschenaltern der Aufnahme ähnlicher Bestimmungen bis zu einem gewissen Grade nicht mehr entziehen.

Auch der Handelsstand hat ja seine „soziale Frage", die sich ihm sogar in doppelter Beziehung naht: einmal erscheint in ihrem Lichte die Bedrängung der kleineren selbständigen Kaufleute, des ganzen Detailhandels durch die moderne Entwickelung zum Großhandel, der trotz aller Abwehrversuche immer weitere Gebiete an sich reißt, dann aber vor allem die ökonomische Lage der Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge. Im ersteren Punkt kann selbstredend das Handelsgesetzbuch keinen entscheidenden Einfluß üben, kann es nur so viel wie jedes andere Recht durch seine Zwangsnormen allzu egoistischer Spekulation und betrüglicher Übervorteilung der Kleineren durch die wirtschaftlich Stärkeren entgegenarbeiten. An der Förderung sog. Mittelstandspolitik vermag es sich nicht zu beteiligen; es darf überhaupt hier dahingestellt bleiben, in welchem Maße solche für das Handelsgewerbe angebracht erscheint, da es nicht wohl angeht, einen beliebigen Händler wie den Landmann und etwa den Handwerker als gesellschaftlichen Selbstzweck zu betrachten. Dagegen hat

das neue Handelsgesetzbuch im sechsten Abschnitt des ersten Buches, der zunächst von allen seinen Teilen in Kraft getreten ist, ein interessantes Stück sozialen Rechts geschaffen, wichtige Neuerungen zum Schutze derjenigen, die in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste entgeltlich angestellt sind, gegen Ausbeutung durch Mißbrauch der Vertragsfreiheit gebracht.

Das somit feierlich anerkannte Schutzbedürfnis der Handlungsgehülfen war zur Zeit der Abfassung des seither geltenden Handelsgesetzbuchs noch nicht in gleichem Maße wie heute vorhanden. In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bestanden im Kaufmannstande zwischen Prinzipal und Angestellten vielfach noch patriarchalische Beziehungen, gab es verhältnismäßig wenig Geschäfte, bei denen die einzelnen Angestellten dem Herrn nicht persönlich bekannt waren und mit ihm in direkter Berührung standen. Alles dies hat sich im Großbetrieb, wo die Stellung der Gehülfen nicht bloß als Übergangsstadium für die spätere Selbständigkeit, sondern vielfach als Dienstverhältnis für Lebenszeit zu betrachten ist, völlig geändert. Wo ein Geschäft Hunderte von Angestellten beschäftigt, wo anstatt eines einzelnen Mannes lediglich Kapitalvereinigungen die Stelle des Prinzipals eingenommen haben, muß den Handlungsgehülfen eine möglichst sichere ökonomische Lage in bezug auf Gesundheit, Wohnung, Kündigung, Erholungszeit gesetzlich gewährleistet werden.

Bekanntlich hatte die Reichskommission für Arbeiterstatistik in den letzten Jahren vor Umgestaltung des Handelsrechts Ermittelungen über die Lage der Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge angestellt; gerade ihre Feststellungen erwiesen, daß mit den dispositiven Vorschriften, wie sie das alte Handelsgesetzbuch für die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Prinzipal und Handlungsgehülfen aufstellte, die es den Beteiligten überließen, ihr Verhältnis nach freiem Ermessen zu ordnen, nicht mehr auszukommen sei. Wenn auch das Verhältnis der Geschäftsinhaber zu den Gehülfen von dem des Arbeiters zum Fabrikanten sich immerhin in gewissen Stücken unterscheidet, so haben doch die neueren Untersuchungen auch für das Handelsgewerbe ein bitteres Stück der „Arbeiterfrage" aufgerollt und namentlich nachgewiesen, daß die Gehülfen der Kleinhändler, der offenen Läden ganz ähnlich wie die Gehülfen in den kaufmännischen Großbetrieben vielfach der schlimmsten wirtschaftlichen Ausbeutung preisgegeben sind. Ihre Arbeitsbedingungen waren oft härter als die der Lohnarbeiter, da bei der durch mancherlei Vorurteile verstärkten Reservearmee, dem Lehrlings- und Mädchenwesen, dem Mangel an beruflichen Koalitionen lange Arbeitszeit bei kärglichem Verdienst die Regel wurde. Abhülfe war nicht durch menschenfreundliche Geschäftsinhaber, nicht durch Gewerkschaften zu erwarten, nur eine sozialreformatorische Standesgesetzgebung konnte helfend und schützend eingreifen.

Solche ist denn auch durch das neue Deutsche Handelsgesetzbuch in weitgehendem Maße getroffen worden. Seine Tendenz zielt dahin, die Handlungsgehülfen gegen unbillige Vertragsbestimmungen zu schützen, die ihnen bei der Anstellung auferlegt werden, und die Lehrherren zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten zu zwingen. Rein juristisch genommen, muß es dabei den sonst mit wenig Ausnahmen streng durchgeführten Grundsatz unbedingter Vertragsfreiheit verlassen, ist es der Idee, daß der Kaufmann gegenüber eingegangenen Verpflichtungen sich nicht auf gesetzliche Rechtswohltaten berufen darf, untreu geworden. Aber wie es von ihr beispielsweise hinsichtlich der Eisenbahnfrachtverträge abgeht, wo der einzelne Privatmann großen einflußreichen Gesellschaften gegenübersteht, deren Geschäftsführung er nicht überblicken kann, so handelt es sich, wirtschaftlich betrachtet, auch hierbei gar nicht um den Verkehr zwischen Kaufmann und Kaufmann, sondern um die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, also nicht um Verträge zwischen wirtschaftlich Gleichstehenden, sondern zwischen wirtschaftlich Freien und dauernd Ab-

hängigen. Hat doch schon vor Jahrzehnten selbst John Stuart Mill bekennen müssen, daß die unbedingte Vertragsfreiheit versage, wo total verschiedene Gesellschaftsklassen mit ganz verschiedenem Bildungsgang einander gegenüberständen.

Von den einschlägigen Einzelbestimmungen seien nur die wichtigsten hier erwähnt. Der Prinzipal wird nach § 62 verpflichtet, „die Geschäftsräume wie die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch Betrieb und Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehülfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebs es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist". Wird der Gehülfe in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, also, wie man zu sagen pflegt, „mit Kost und Logis engagiert", „so hat der Prinzipal in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Gehülfen erforderlich sind".

Mit diesen Sätzen wird auf die Beschaffung hoher, luftiger, heller Geschäftsräume, ausreichender Ventilation, Gewährung einer genügenden Ruhezeit usw. hingearbeitet. Eine verständig geübte Rechtsprechung kann ihnen den nötigen Nachdruck verleihen. Denn Vernachlässigung der Pflichten wird im Gesetz für den Prinzipal mit schwerwiegenden Folgen bedroht. Er muß nach den für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechtes alle Nachteile ersetzen, die durch seine Schuld für Erwerb oder Fortkommen des Handlungsgehülfen entstehen, z. B. bei dauernder Schädigung der Gesundheit eine lebenslängliche Rente zahlen. Jedwede Aufhebung oder Beschränkung dieser Verpflichtungen durch Vertrag ist gesetzlich unzulässig.

Die Kündigungsfrist zwischen Prinzipal und Angestellten muß für beide Teile gleich sein, sie darf nicht weniger als einen Monat betragen und kann nur für den Schluß eines Kalendermonats ausgesprochen werden. Auch die Regelung der vielerörterten Konkurrenzklausel, durch welche der Gehülfe für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten. Sie soll für ihn nur in so weit verbindlich sein, „als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehülfen ausgeschlossen wird". Zu erwähnen bleibt schließlich noch, daß entgegen der Regierungsvorlage und entgegen der analogen Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches nach langen Verhandlungen auf Vorschlag der Reichstagskommission bestimmt wurde, daß die Handlungsgehülfen nicht verpflichtet sind, sich bei zeitweiser unverschuldeter Dienstunfähigkeit den aus einer Kranken- oder Unfallversicherung ihnen zukommenden Betrag auf den fälligen Gehalt und Unterhalt für die ersten 6 Wochen anrechnen zu lassen.

Ganz neu ist, wie bereits angedeutet, die Regelung des Lehrlingswesens, welche die Vorschriften der Gewerbeordnung in der erforderlichen Anpassung an die Bedürfnisse des Handelsstandes wiedergibt, im übrigen das Recht der Gehülfen mit den gebotenen Abweichungen auf die Lehrlinge überträgt. Sie läßt sich kurz dahin charakterisieren, daß sie einmal die Lehrlinge aus dem Betriebe irgendwie anrüchiger Personen fernhalten und weiterhin der vielbeliebten „Lehrlingszüchterei", der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte gegen geringes Entgelt vorbeugen will. Es wird daher den Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, das Halten und Anleiten von Handlungslehrlingen völlig verboten und weiterhin jeder Lehrherr verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in allen bei dem Betrieb des Geschäfts vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird, und daß

diese Unterweisung in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung geschieht. Der Lehrherr darf insbesondere nicht dem Lehrling die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen entziehen und ihn dauernd zu rein mechanischen Arbeiten, Küchengängen und Kinderbewachung, wie sie in Witzblättern oft recht drastisch geschildert werden, mißbrauchen.

All den angedeuteten Normen fehlt es durchaus an der genauen, ich möchte fast sagen, ziffermäßigen Begrenzung ihres Inhalts. Dies fällt umsomehr auf, als das Handelsgesetzbuch sich sonst der größten Schärfe und Eindeutigkeit befleißigt, mit Recht viel weniger in das subjektive freie richterliche Ermessen stellt, als dies beispielsweise im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch für viele Sätze geschieht. Aber gerade für die erwähnten Bestimmungen hätte sich schwer eine für alle Fälle passende Form finden lassen; eine solche würde sich in ihrer Starrheit bei der Anwendung bald zu eng und bald zu weit erweisen. So blieb hier, wie in so vielen ähnlichen Verhältnissen, bei denen sozialpolitische Gedanken eine Rolle spielen, kein anderer Weg übrig, als im Vertrauen auf den deutschen Richterstand die Macht des richterlichen Ermessens zu erweitern. Wo feste Anhaltspunkte nötig schienen, wie bei Regelung der Arbeitszeit, namentlich derjenigen weiblicher Personen, wurde durch die Novelle zur Gewerbeordnung Fürsorge getroffen.

Die soziale Welle, die seit mehr als einem Jahrzehnt die ganze Gesetzgebungsmaschine überflutet, hat nun auch dies stille Fahrzeug, das sie bisher kaum an seinem äußersten Rande umspülte, emporgehoben. Wir sind uns über die Notwendigkeit sozialer Reformen im Geltungsbereich des Handelsrechts klar geworden, und das neue Gesetzbuch durfte es auf Grund der Wandlung der öffentlichen Meinung wagen, auch die träge Masse der noch widerstrebenden Minorität zu deren Durchführung anzuhalten. Ob nach jeder einzelnen Richtung ganz das Richtige gefunden, ob stets das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Strömungen gewahrt ist, wird freilich erst künftige Erfahrung lehren. Nur das eine läßt sich heute schon sagen, der Versuch des neuen Handelsgesetzbuchs, ohne allzu schroffe Eingriffe in das für den Kaufmannstand unerläßliche Individualprinzip die wirtschaftlich schwächere Lage des Handlungsgehülfen und -lehrlings gegenüber den Prinzipalen durch unverrückbare Zwangsnormen zu stärken, durch ein neugeschaffenes Recht die ökonomischen Machtverhältnisse wirksam zu beeinflussen, kann vom volkswirtschaftlichen, besonders sozialpolitischen Standpunkt aus bloß freudig begrüßt werden. Und es wird zweifelsohne der künftigen Entwickelung des deutschen Handels nichts schaden, daß sein neues Recht mit einem Tropfen sozialreformatorischen Öles gesalbt ist. Der Weg zur Lösung des spannendsten Problems unserer Zeit, den wir im 19. Jahrhundert mühsam angebahnt, wird damit im 20., das nach Schmoller erst das soziale sein wird, glücklich weitergeführt.

---

7. Das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904.

Von G. v. Meyeren.

---

v. Meyeren, Das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 mit den preußischen Ausführungsbestimmungen. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. S. X—XIX.

Das Gesetz vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, findet, wie in seinem § 76 (jetzt § 81) ausdrücklich bestimmt wird, auf die Gehilfen und Lehrlinge

in Handelsgeschäften keine Anwendung. Seit Erlaß dieses Gesetzes ist aber in den Kreisen der Handlungsgehilfen immer lebhafter und nachdrücklicher das Bestreben hervorgetreten, in gleicher Weise, wie die gewerblichen Arbeiter, zu Einrichtungen zu gelangen, welche es ihnen ermöglichen, Streitigkeiten aus ihrem Dienstverhältnis vor einem durch sachkundige Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstärkten Gericht in einem einfachen, schleunigen und billigen Verfahren zum Austrag zu bringen.

Der Reichstag gab wiederholt zu erkennen, daß er diese Bestrebungen billige und ihnen Rechnung zu tragen wünsche.

Schon im Jahre 1897 bei der Beratung über den Entwurf eines Handelsgesetzbuchs beschloß er, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldtunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und -lehrlingen andrerseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden.

Es folgten in den nächsten Jahren — abgesehen von einigen sozialdemokratischen Anträgen auf Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte — die Anträge Bassermann vom 12. Dezember 1898 und Trimborn, Hitze und Genossen vom 18. Januar 1899, welche am 25. Januar 1899 mit großer Mehrheit angenommen wurden, sowie im Jahre 1900 ein Antrag Bassermann und am 12. Dezember 1901 ein Antrag Raab und Genossen, verbunden mit dem „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die kaufmännischen Schiedsgerichte". Endlich wurde am 29. Januar 1902 ein erneuter Antrag Bassermann auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Einführung besonderer Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrage vom Reichstag einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Nunmehr legte der Reichskanzler im Januar 1903 einen im Reichsamt des Innern und im Reichsjustizamt ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, dem Bundesrate zur Beschlußfassung vor. Nachdem dieser Entwurf vom Bundesrat eingehend durchberaten war, gelangte er in der dort festgestellten Fassung am 8. Januar 1904 an den Reichstag. Im Reichstage wurde er in Verbindung mit einem den gleichen Gegenstand behandelnden Gesetzentwurf des Abgeordneten Lattmann und Genossen am 20. und 21. Januar 1904 im Plenum in erster Lesung beraten und an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Nachdem die Kommission ihre Beratungen erledigt und durch den Abgeordneten Hieber schriftlich Bericht erstattet hatte, fand im Plenum vom 8.—10. Juni 1904 die zweite Lesung und am 16. Juni 1904 die dritte Lesung statt. Das Gesetz erhielt in der vom Reichstag festgestellten Fassung die Zustimmung des Bundesrats, wurde am 6. Juli 1904 Allerhöchst vollzogen und am 14. Juli 1904 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

Nachdem bereits in den Gewerbegerichten eine besondere, von den ordentlichen Gerichten losgelöste Gerichtsorganisation geschaffen war, ist in den Kaufmannsgerichten eine neue Art von Sondergerichten eingesetzt worden. Für die Gestaltung dieser Gerichte kamen zwei Wege in Frage, entweder ihre Anlehnung an die Amtsgerichte oder die Benutzung der gewerbegerichtlichen Organisation. Die gesetzgebenden Faktoren haben sich für den letzteren Weg entschieden. Zur Rechtfertigung dieser Entscheidung führt die Begründung zu dem Entwurf der Verbündeten Regierungen folgendes aus:

„Die erstere Gestaltung — Anlehnung an die Amtsgerichte — ist unter Berücksichtigung ihrer mannigfachen Vorzüge ernstlich erwogen und dabei sowohl die organische Angliederung kaufmännischer Gerichte an die Amtsgerichte als auch die Einführung eines vereinfachten und verbilligten Verfahrens bei den Amtsgerichten, unter Zuziehung kaufmännischer Beisitzer, in Betracht gezogen worden. Bei näherer

Prüfung erwiesen sich jedoch die einem solchen Plane entgegenstehenden Bedenken als so groß, daß er nicht weiter verfolgt werden konnte. Bei einer derartigen Einrichtung würde insbesondere die Frage einer Umgestaltung des ganzen amtsgerichtlichen Verfahrens aufgerollt sein. Dies aus dem gegenwärtigen Anlasse geschehen zu lassen, empfahl sich jedoch schon um deswillen nicht, weil die Erörterung einer so weitgehenden Reform die Erledigung der Frage eines vereinfachten Verfahrens für die Handlungsgehilfen unter Umständen erheblich verzögern würde.

Hiernach erschien es angezeigt, die bestehende gewerbegerichtliche Organisation für die beabsichtigte Neueinrichtung heranzuziehen. . . .

. . . . Es war aber nicht angängig, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- oder Lehrverhältnis ohne weiteres auszudehnen, da trotz einiger Ähnlichkeiten doch mannigfache tiefgreifende Verschiedenheiten zwischen den Berufsverhältnissen der kaufmännischen Gehilfen und denjenigen der gewerblichen Arbeiter bestehen. Insbesondere haben die rechtlichen Beziehungen der Kaufleute zu ihrem Personale nicht in der Gewerbeordnung, sondern im Handelsgesetzbuch ihre besondere Regelung gefunden. Die Beisitzer der Gewerbegerichte sind daher nicht geeignet, bei der Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstverhältnis überall mit der erforderlichen Sachkunde mitzuwirken, ebensowenig wie dies umgekehrt für die kaufmännischen Beisitzer bei gewerblichen Streitigkeiten der Fall sein würde. Auch liegt die Gefahr nahe, daß bei gemeinschaftlichen Wahlen infolge des zahlenmäßigen Übergewichts der gewerblichen Arbeiter das kaufmännische Element unverhältnismäßig in den Hintergrund gedrängt werden könnte. Eine solche Unterstellung der Handlungsgehilfen unter die Gewerbegerichte würde auch den Wünschen der Beteiligten nicht entsprechen, wie von den mitgliederreichsten Vertretungen der Handlungsgehilfen nachdrücklich geltend gemacht worden ist.

Es empfiehlt sich daher, die Gerichte für die kaufmännischen Streitigkeiten nur durch die Person des Vorsitzenden und die für den Geschäftsverkehr erforderlichen Einrichtungen tunlichst mit den Gewerbegerichten in Verbindung zu bringen. Ausnahmsweise kann daneben die Errichtung eines besonderen Gerichts für die kaufmännischen Streitigkeiten zugelassen werden, sofern am Orte ein Gewerbegericht nicht besteht oder neben einem vollbeschäftigten Gewerbegerichte noch ein vollbeschäftigtes Kaufmannsgericht zur Betätigung gelangen kann oder endlich besondere sachliche oder persönliche Gründe für die Trennung der beiden Gerichte sprechen. Bei einem solchen Vorgehen werden zunächst die von den Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden zu tragenden Kosten der Gerichtshandlung wesentlich herabgemindert; ferner wird die vermehrte Zahl der zur Entscheidung gelangenden Streitigkeiten an vielen Orten die gemeinsame Einrichtung lebensfähiger gestalten, oft deren Schaffung erst ermöglichen."

Die Kaufmannsgerichte sind also *selbständige Sondergerichte* neben den Gewerbegerichten und diesen nur in so fern „angegliedert", als tunlichst der Vorsitzende des Gewerbegerichts und seine Stellvertreter auch zugleich zum Vorsitzenden und zu stellvertretenden Vorsitzenden des an demselben Orte errichteten Kaufmannsgerichts bestellt und für beide Gerichte gemeinsame Bureaueinrichtungen getroffen werden sollen.

Die *Errichtung* der Kaufmannsgerichte liegt den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden ob; diese haben auch die Kosten der Unterhaltung der Gerichte zu tragen. Die Kaufmannsgerichte sind also ebenso, wie die Gewerbegerichte, kommunale Behörden, die aber durch das Gesetz zur Mitwirkung bei der Ausübung der staatlichen Gerichtshoheit berufen sind, also in Preußen „im Namen des Königs" Recht sprechen. — Für alle Gemeinden über 20 000 Einwohner *müssen* Kaufmannsgerichte errichtet werden; anderwärts *kann* die Errichtung von Kaufmanns-

gerichten „bei vorhandenem Bedürfnis" erfolgen. Die Landeszentralbehörde ist befugt, nötigenfalls die Gründung des Gerichts „anzuordnen", also zwangsweise herbeizuführen.

Sachlich zuständig sind die Kaufmannsgerichte für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und -lehrlingen andrerseits, und zwar ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich — im Gegensatz zu derjenigen der Gewerbegerichte — auch auf Streitigkeiten aus der sog. Konkurrenzklausel. Während ferner das Gewerbegerichtsgesetz Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, unter gewissen Voraussetzungen zuläßt, erklärt das Kaufmannsgerichtsgesetz solche Vereinbarungen zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder -lehrlingen für nichtig. — Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 5000 ℳ übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung.

Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie die erforderliche Zahl — mindestens vier — Beisitzer zu berufen, ferner mindestens ein Gerichtsschreiber zu bestellen und die erforderlichen Bureau- und Kasseneinrichtungen zu treffen.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein. Sie sollen — abweichend von den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes — in der Regel die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen; nur ausnahmsweise können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde — in Preußen des Regierungspräsidenten — auch Personen ohne diese Qualifikation zu Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden bestellt werden.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte Kaufleute, zur Hälfte Handlungsgehilfen sein. Die ersteren werden von den Kaufleuten, die letzteren von den Handlungsgehilfen gewählt. Für das aktive und passive Wahlrecht gelten hier im großen und ganzen dieselben Vorschriften wie bei den Gewerbegerichten. Insbesondere dürfen Frauen weder als Wähler zugelassen noch gewählt werden. Zur Teilnahme an den Wahlen ist ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren, zur Wählbarkeit ein solches von mindestens 30 Jahren erforderlich.

Die Beisitzerwahl ist unmittelbar und geheim. Bei den Kaufmannsgerichten muß sie stets nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen, während bei den Gewerbegerichten die Einführung der Verhältniswahl durch das Statut nur zulässig ist. Die nähere Regelung der Verhältniswahl überläßt der Gesetzgeber im wesentlichen den Statuten der einzelnen Kaufmannsgerichte. Das vom preußischen Handelsminister veröffentlichte Musterstatut enthält in seinen §§ 11, 14—18 eingehende Bestimmungen über die Verhältniswahl.

Auf das Prozeßverfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 ℳ — bei den Gewerbegerichten 100 ℳ — übersteigt. Abweichend von den Bestimmungen im § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes ließ der Bundesratsentwurf Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Kaufmannsgerichten zu, weil hier häufiger, als vor den Gewerbegerichten, schwierige Rechtsfragen vorkommen und überdies die Handlungsgehilfen infolge von Stellen- und Ortswechsel, aber auch sonst infolge ihrer Berufstätigkeit häufig am persönlichen

Erscheinen vor Gericht behindert sein würden. Auf Vorschlag seiner Kommission erklärte aber der Reichstag — um das Prozeßverfahren nach Möglichkeit schleunig und billig zu gestalten — auch den § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes für anwendbar. Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, dürfen also als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Kaufmannsgerichten nicht zugelassen werden.

Neben der Rechtsprechung in Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- oder Lehrverhältnis sind den Kaufmannsgerichten, ebenso wie den Gewerbegerichten, auch die Funktionen von Einigungsämtern übertragen. Die Einigungsämter sollen bei schon entstandenen oder drohenden Zwistigkeiten zwischen einer Mehrheit von Arbeitnehmern und einem oder mehreren Arbeitgebern (Ausständen und Aussperrungen) im Wege mündlicher Verhandlungen auf eine gütliche Beilegung des Streites hinwirken.

Endlich sind die Kaufmannsgerichte — in ähnlicher Weise wie die Gewerbegerichte — verpflichtet, auf Ansuchen von Staats- oder Kommunalbehörden Gutachten über Fragen des kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnisses abzugeben, und berechtigt, in den bezeichneten Fragen Anträge an die Behörden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reichs zu stellen.

Wo Kaufmannsgerichte nicht bestehen, hat bei Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des kaufmännischen Dienst- oder Lehrverhältnisses und über die Berechnung oder Anrechnung der von den Handlungsgehilfen und -lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder der Gemeindevorsteher auf Ansuchen einer Partei einen Vergleich herbeizuführen oder eine vorläufige Entscheidung abzugeben.

Das Gesetz ist am 1. Januar 1905 in Kraft getreten.

---

8. Der Komprador.

Ein Beitrag zur Organisation des Fremdhandels in China.

Von Hermann Schumacher.

Schumacher, Die Organisation des Fremdhandels in China. In: Weltwirtschaftliche Studien. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Veit & Comp., 1911. S. 455—461.

Überall in orientalischen Ländern ist es üblich, daß der fremde Kaufmann die Angestellten seiner Firma zum großen Teil aus Einheimischen seines Aufenthaltslandes rekrutiert, schon der Billigkeit wegen, aber auch um bessere Fühlung mit den Ortseingesessenen zu bekommen. Fast überall sonst ist dies einheimische Element auf einer untergeordneten Stufe verblieben; in China reckt es sich zu einer Art Gleichberechtigung neben dem eigentlichen ausländischen Chef des Handelshauses empor. Das hängt zunächst damit zusammen, daß in China die einheimischen Angestellten einer Firma weniger gleichberechtigt nebeneinander stehen, als es anderswo, als es beispielsweise in Japan bei den sog. Bantos der Fall ist, sondern daß hier alle einheimischen Angestellten einem ihrer Landsleute streng untergeordnet sind. Der überall sich wiederholenden Schwierigkeit, sich gegen die Unredlichkeit solcher einheimischer Angestellten zu schützen, ist man nämlich in China mit Hilfe des Systems persönlicher Garantien begegnet. Einer der Angestellten, der sog. Komprador, übernimmt für alle Chinesen, die nicht nur im Geschäfte, sondern auch im Privathause des ausländischen Kaufmanns — mit seiner Zustimmung — angestellt werden, die persönliche Garantie, die dadurch wirksam wird, daß der Komprador selbst beim Antritt seiner

Stellung eine Kaution zu leisten hat, die im Hinblick auf seine sogleich zu erwähnenden vielerlei Pflichten nicht gering bemessen zu sein pflegt, in Hongkong bis zu 500 000 mexikanischen Dollars oder 1 Million ℳ ansteigt. Auf diese für den Ausländer so bequeme Praxis der Garantierung geht es zurück, daß der Chinese in so weiten Kreisen den Ruf ungewöhnlicher Ehrlichkeit genießt; denn ein Garantierter meidet natürlich im wohlverstandenen eigenen Interesse jede offene Unehrlichkeit, die die Garantiepflicht des Kompradors in Kraft treten läßt, und entschädigt sich dafür um so reichlicher durch die „squeeze“ genannten kleinen Übervorteilungen, für die jeder Chinese eine seltene Begabung besitzt, und die, wenigstens einem Ausländer gegenüber, schrankenlos erlaubt erscheinen, jedenfalls nicht unter die Garantie des Kompradors fallen. Diese Praxis hat aber auch die Folge, daß im Geschäft des fremden Kaufmanns eine Art Nebenregierung großgezogen wird; es findet sich in der Firma eine Persönlichkeit, die auf einen wichtigen Teil der Angestellten einen Einfluß hat, hinter dem derjenige des eigentlichen Chefs des Hauses zurücksteht. Und diese Persönlichkeit, die über ihre Umgebung bereits so weit hervorragt, hat eine noch viel weitergehende Machtbefugnis gewonnen hauptsächlich durch zwei Momente, erstens durch die sprachlichen Verhältnisse und zweitens durch die Geldverhältnisse in China.

In fast allen Ländern ist es üblich, daß der zugezogene fremde Kaufmann am meisten selbst dazu beiträgt, eine sprachliche Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen; lernt er auch nicht, die Sprache seines Aufenthaltsortes völlig zu beherrschen, so lernt er doch so viel, daß er das meiste verstehen kann. Insbesondere der deutsche Kaufmann ist ja bekannt für seine Sprachkenntnis und Sprachgewandtheit. So bedient sich der fremde Kaufmann im geschäftlichen Verkehr — um nur ein paar Beispiele aus der Nähe Chinas anzuführen — in Singapore der leicht zu erlernenden malaiischen Sprache, in Japan eines, wenn auch stark korrumpierten Japanisch. In China ist das anders. In China trägt nicht der Ausländer, sondern der Chinese am meisten dazu bei, eine sprachliche Verständigung zu ermöglichen. In China ist die Geschäftssprache zwischen Einheimischen und Fremden bekanntlich das sog. Pidgin-Englisch (d. h. Geschäfts-Englisch, da auf Pidgin-Englisch pidgin = business).

Da nun mit verschwindenden Ausnahmen die Sprache des Landes dem fremden Kaufmann ein Buch mit sieben Siegeln bleibt, so ist dieser im Verkehr mit chinesischen Kaufleuten, die regelmäßig natürlich nicht Pidgin-Englisch können, überall auf seine chinesischen Angestellten, in erster Linie also seinen verantwortlichen Komprador, angewiesen. Diesem liegt denn auch als Hauptaufgabe ob, chinesische Kunden heranzuziehen. Dazu spornt ihn die Provision an, die jede Geschäftsvermittlung ihm einbringt. Aber auch nur er, nicht der fremde Chef des Hauses, ist in der Lage, die Bonität der herangezogenen chinesischen Kunden zu beurteilen; der Komprador muß infolgedessen auch — wodurch er zugleich vor einer leichtsinnigen Ausdehnung des fremden Geschäftes bewahrt wird — die Bürgschaft für die Kunden, die er seinem Chef zuführt, übernehmen. Er muß bei jeglichem Geschäftsabschluß mit einem Chinesen sich durch seine Unterschrift seinem Chef gegenüber verpflichten, für die Abnahme und die Bezahlung der bestellten Waren persönlich einzustehen. Die Hauptsache ist aber, daß der fremde Kaufmann auch nur mit Hilfe eines chinesischen Angestellten — schriftlich wie mündlich — mit seinen chinesischen Kunden verhandeln kann, und da er die Verhandlungen, die sein Komprador führt, nicht oder doch nur höchst unzureichend zu kontrollieren vermag, so ist er fast hilflos seinem chinesischen Angestellten ausgeliefert. Daß so ohne sein Wissen manche Vereinbarungen getroffen werden, die wohl im Interesse des Kompradors, nicht oder doch nur zum geringeren Teil in demjenigen des fremden Kaufmanns liegen, dürfte für jeden, der auch nur einen oberflächlichen Einblick in den Charakter der Chinesen gewonnen hat, unzweifel-

haft sein. Diese Gebundenheit wird dadurch noch unangenehmer, daß der fremde Kaufmann, der nicht in der Lage ist, seinem Angestellten in die Karten zu sehen, es doch sehr oft nicht verhindern kann, daß dieser ihm in die Karten sieht.

Dazu kommen endlich als ein weiteres Moment, das dem chinesischen Angestellten in China eine ganz besondere Stellung verschafft, die Währungsverhältnisse des Landes. China hat bekanntlich eigentlich Kupferwährung. Im Großhandel verbietet es sich jedoch, mit den einzigen geprägten Münzen des Landes, den bekannten durchlochten kupfernen Käsch, die nur einen Wert von 1/4 Pfg. haben, zu arbeiten. Im Großhandel tritt daher ein Rechnungsgeld — der früheren ℳ Banko in Hamburg vergleichbar — ein, nämlich ein bestimmtes Gewicht Silber von bestimmter Feinheit. Dieser sog. Tael oder Liang (d. h. Unze), der täglich im Kurse sowohl dem Kupfer als auch dem Golde gegenüber schwankt, ist also nicht ausgeprägt, sondern nur vorgestellt, wird daher auch nicht gezählt, sondern gewogen. Er kommt in Sycee genannten, schuhartig gegossenen Stücken Silber, auf denen eine öffentliche Prüfungsbehörde, der Kungku, den jedesmaligen Feingehalt in chinesischen Schriftzeichen mit Tuschpinsel vermerkt, auf den Markt; von ihnen werden im Gebrauch beliebige Stücke abgehackt; eine Wage ist daher für den chinesischen Großkaufmann unentbehrlicher als ein Portemonnaie. Diese zwar urwüchsigen, doch nicht gerade einfachen Verhältnisse werden noch dadurch stark kompliziert, daß die Rechnungseinheit des Taels nicht nur in verschiedenen Provinzen, sondern auch an verschiedenen Orten innerhalb derselben Provinz, ja sogar am selben Orte oft verschieden ist, und daß in Verbindung damit die Kompetenz des Kungku vielfach enge territoriale Grenzen hat. Um das bunte Bild zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß die Ausländer untereinander, sowie im Kleinhandel mit Chinesen in den chinesischen Vertragshäfen sich überwiegend eingeführter Silbermünzen bedienen, die auch nur nach ihrem Metallwerte angenommen und vom Chinesen vielfach ebenso wie das ungemünzte Sycee-Silber behandelt werden. Das waren früher spanische Karolus-Taler; das sind heute in buntem Gemisch mexikanische Dollars, britische Dollars aus Bombay, japanische Yen und eine immer wachsende Menge vielfach unterwertiger Dollars mannigfacher chinesischer Prägung. Solche Verhältnisse sagen zwar dem phlegmatischen Rechengemüt eines Chinesen zu, der das Wirrsal zu einer nie versagenden Quelle kleiner Profite zu machen weiß; sie machen es aber dem fremden Kaufmann begreiflicherweise unmöglich, sich mit der Einkassierung, mit der beständigen sorgsamsten Kontrolle des Feingehalts und des Gewichts jedes Stückchen Silbers zu befassen, zu der eine genaue Kenntnis chinesischer Schriftzeichen und chinesischer Geschäftsmanipulationen gehört, die er nicht besitzt, auch nicht ausreichend sich zu beschaffen vermag. So fällt notwendigerweise das Kassa- und Rechnungswesen innerhalb des Geschäfts eines fremden Kaufmanns zum großen Teile dem Komprador zu oder dem ihm unterstellten sog. Schroff, der besonders mit der Verwaltung der Kasse beauftragt ist, und für den fremden Kaufmann löst sich die ursprüngliche Buntheit auf in eine Reihe einfacher Forderungen an den Komprador und in die Sorge, diese nie zu solchem Umfang anschwellen zu lassen, daß sie nicht mehr durch die Kaution des Kompradors gedeckt sind. Aber auch hier wird die Bequemlichkeit nur erkauft durch eine Minderung der wirtschaftlichen Machtstellung.

So vereinigt sich in den Händen des Kompradors, unter dem Zwange der Verhältnisse, eine große Machtfülle. Der chinesische Angestellte verwaltet selbständig die Geschäftskasse des fremden Kaufmanns und tritt persönlich ein für alle Forderungen desselben gegen chinesische Landsleute, er verkörpert in seiner Person alle Beziehungen der fremden Firma zu ihren chinesischen Kunden und führt mit diesen, nur unzureichend kontrolliert, alle Verhandlungen; er hat fast unbeschränkte Herrschaft über alle chinesischen Angestellten seines Chefs und erfreut sich — selbst vor Überwachung ziemlich

sicher — zahlreicher Möglichkeiten, einen Einblick in den Geschäftsbetrieb des fremden Kaufmanns zu gewinnen. Und diese Machtfülle, die aus der natürlichen Eigenart der chinesischen Verhältnisse gewissermaßen herausgewachsen ist, wird planmäßig dadurch gesteigert, daß sich das Organisationsgeschick der Chinesen auch hier betätigt. Während ein scharf zugespitzter Konkurrenzneid jeden fremden Kaufmann mehr oder minder isoliert, läßt das nüchtern anerkannte gemeinsame Interesse die Kompradore in geschäftlicher Fühlung miteinander bleiben. Den zersplitterten Kräften der Ausländer kann daher auch hier, innerhalb des eigenen Geschäftes des fremden Kaufmanns, ein geschlossener und daher meist unüberwindlicher Widerstand, der nicht einmal als solcher immer zu erkennen ist, entgegengesetzt werden. Am weitesten scheint das im Süden, gleichsam an der Geburtsstätte des Kompradors, in Kanton und Hongkong, entwickelt zu sein; jedenfalls ist dort die Organisation am besten nachweisbar. In Mittel- und Nord-China ist sie vielleicht noch etwas zurückgeblieben; das dürfte wohl damit im Zusammenhang stehen, daß die fremden Kaufleute anfangs ihre chinesischen Angestellten, insbesondere Kompradore, aus Bequemlichkeitsgründen regelmäßig aus dem Süden bezogen. Diese wurden allerdings schon durch die gemeinsame Abstammung aus einer fremden Provinz zusammengehalten. Aber die organisierten ortsangesessenen Kaufleute suchten sich dieser unbeliebten Eindringlinge zu entledigen. Diese Emanzipationsbewegung, die heute, insbesondere im Yangtsetal, zum Abschluß gekommen zu sein scheint, lähmte begreiflicherweise das Streben nach Zusammenschluß; sie lähmte es, beseitigte es jedoch nicht. Wo daher bisher der Zusammenhalt der Kompradore noch mangelhaft ist, dürfte er in Zukunft noch stärker hervortreten.

Es ist selbstverständlich, daß diese große natürliche und noch künstlich gesteigerte wirtschaftliche Machtfülle in den Händen der Kompradore nicht unbenutzt gelassen wird. Das beweisen auch die Erfolge. Sehr häufig wird der chinesische Angestellte beim gemeinschaftlichen Geschäfte fetter als sein Chef, der fremde Kaufmann. Daß er an allen Abschlüssen ebensoviel verdient als dieser, wird auch in China kaum noch bestritten; nur darüber ist kürzlich eine kleine Zeitungsfehde im fernen Osten entbrannt, ob es wahr ist, was ein sehr erfahrener fremder Kaufmann jüngst behauptet hat, daß der Komprador stets das Doppelte verdient. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß die Kapitalkraft des Chinesen die des Fremden vielfach übersteigt. Ebensowenig ist es aber auch verwunderlich, daß der Komprador, der so stattliche Nebenverdienste sich zu beschaffen weiß, in allen vertraglichen Einzelverpflichtungen sich den vielgerühmten Luxus peinlichster Ehrlichkeit leisten kann, zumal da er klar erkannt hat, daß auf diesem beschränkten Feld der alte Spruch: „Ehrlich währt am längsten" gilt.

VII. Der Betrieb des Handels.

Vorbemerkung. Zu diesem Abschnitte sind auch Goethes „Gedanken über den Handel und den Betrieb des Handels" S. 52—53 zu vergleichen. — G. M.

1. Das Geschäft.

Von Max Haushofer.

Haushofer, Wirtschaftslehre der Haupterwerbszweige. In: Maier-Rothschild, Handbuch der gesamten Handelswissenschaften. 1. Bd. 121.—130. Tausend. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft (S. Simon), 1910. S. 318—320.

Begriff und Wesen. Der Kaufmann versteht unter dem Ausdrucke Geschäft sowohl den ganzen geschäftlichen Betrieb eines einzelnen oder

einer Gesellschaft als auch die einzelne Handelsoperation. Häufig werden auch ganze Gruppen von Geschäften unter dem Namen Geschäft zusammengefaßt, z. B. Bankgeschäft, Reedereigeschäft 2c.

Das Geschäft bedarf zunächst, wenn es irgendwie ausgedehnt ist, außer seinem Leiter (Prinzipal, Chef, Direktor) eines oder mehrerer Gehilfen, welche das Geschäftspersonal bilden. In dem Vorstande des Geschäftes ist die oberste Leitung desselben, der geschäftliche Wille verkörpert. Dieser geschäftliche Wille findet seinen Ausdruck in der sog. Disposition, d. h. in der geschäftlichen Verfügung, welche die Arbeiten der Gehilfen anordnet und leitet. Unter Disposition versteht man im kaufmännischen Leben vorzugsweise diejenigen Verfügungen, welche den Willen bekunden, daß Geschäfte abgeschlossen werden. Bei großen Geschäften reicht eine einzelne Persönlichkeit für die Disposition nicht mehr vollständig aus, und es müssen demnach Geschäftsgehilfen herbeigezogen werden, welche ebenfalls in dem einen oder anderen Zweige disponieren (sog. Disponenten).

Die Kosten, welche die Führung des Geschäftes erfordert, werden gewöhnlich Generalkosten, Generalspesen oder Geschäftsspesen genannt. Diese Geschäftsspesen pflegen bei großen Unternehmungen verhältnismäßig geringer zu sein als bei kleineren Geschäften, da sie nicht verhältnismäßig mit der Ausdehnung des Betriebes wachsen.

Das Geschäft ist zwar eine Schöpfung seines Gründers, aber es nimmt im Laufe der Zeiten, wenn es einmal in eine Reihe von Verpflichtungen und Berechtigungen eingetreten ist, wenn es eine Reihe von Verbindungen angeknüpft hat, einen mehr selbständigen Charakter an. Es bekommt eine besondere Existenz, welche nicht nur ein bloßes Werkzeug des Gründers und Chefs ist, sondern welche auch selbständige Lebensbedingungen hat und ihrerseits Ansprüche an den Chef des Geschäftes stellt. Im kaufmännischen Leben wird auch in der Tat das Geschäft keineswegs immer mit seinem Inhaber gleichgestellt. Man hört sehr häufig, daß ein oder das andere Geschäft unter einem früheren Inhaber besser gegangen sei als unter seinem gegenwärtigen. Ähnliche Äußerungen zeigen, daß das Geschäft etwas anderes ist als eine bloße Tätigkeit seines Besitzers. Es kann sich das Geschäft ja auch von seinem Besitzer ablösen, es kann verkauft oder vererbt werden und führt dann ungeachtet des Besitzwechsels seine vorher begonnene Existenz fort.

Das Geschäftspersonal. Nur ausnahmsweise kann ein Kaufmann den Betrieb seines Geschäftes allein besorgen. In den meisten Fällen bedarf er eines mehr oder weniger ausgedehnten Hilfspersonals. So schwierig es auch manchmal sein mag, so ist es doch geraten, wenigstens diejenige Person, welche der Tätigkeit des Unternehmers am nächsten steht und am meisten Einfluß auf den Erfolg des Geschäftes hat, auch an dem Gewinne desselben in irgendeiner Weise zu beteiligen.

In größeren Geschäften kommt es nicht selten vor, daß der Geschäftsherr entweder für das ganze Geschäft oder für einzelne geschäftliche Handlungen einen Vertreter braucht, welcher selbständig Anordnungen treffen muß. Für derartige Arbeiter ist natürlich eine Beteiligung am Erfolge des Geschäftes in noch höherem Grade wertvoll. Dies gilt namentlich von der sog. Prokura. Durch die Anstellung eines Prokuristen bewilligt der Geschäftsherr einem anderen einen so bedeutenden Einfluß auf den Gang des Geschäftes, daß es von höchster Wichtigkeit ist, in der Wahl des Prokuristen nicht allein die möglichste Vorsicht anzuwenden, sondern den Prokuristen auch dergestalt finanziell an das Geschäft zu schließen, daß er mit demselben Eifer und derselben Hingebung arbeiten wird wie der Geschäftsherr selbst.

Anderseits hat der Gehilfe eines kaufmännischen Geschäftes die Pflicht, das Geschäft so anzusehen, als wäre er selbst immerwährend daran beteiligt, und sich demselben ganz und voll zu widmen. Freilich ist für ein derartiges Verhältnis

zwischen dem Geschäftsherrn und seinem Gehilfen Einsicht und Charakter auf beiden Seiten unumgängliche Vorbedingung.

Die geschäftliche Erfahrung. Die geschäftlichen Erfahrungen werden zunächst durch den geschäftlichen Verkehr gewonnen; er ist teils ein mündlicher, teils ein schriftlicher. Auf den Börsen und auch an gesellschaftlichen Vereinigungspunkten erfährt der Kaufmann in der Regel nur das, was überhaupt schon in die Kreise seiner Konkurrenten gedrungen ist. Es ist jedoch wertvoll für den Geschäftsbetrieb, wenn man diejenigen Ereignisse, die für das Geschäft wichtig sind, früher als andere erfährt; deshalb reicht es nicht aus, bloß durch das Benehmen mit Geschäftsgenossen und Konkurrenten seine Erfahrungen zu schöpfen. Zur eigenen Anschauung und zu dem Verkehr mit den Geschäftsgenossen müssen auch andere Hilfsmittel hinzutreten: die Tagesliteratur und die speziell für den einzelnen Geschäftszweig bedeutsame technische usw. Literatur. Manche wichtige Geschäftsereignisse wachsen langsam heran, und es ist in diesem Falle Aufgabe des Kaufmannes, sie in diesem Heranwachsen zu beobachten, um, ehe sie sich vollenden, seine Vorbereitungen zur vorteilhaften Ausnützung getroffen zu haben. Die Berichterstattungen über die geschäftlichen Vorfälle einer längeren oder kürzeren Geschäftsperiode, welche, teils in Zeitschriften, teils anderwärts vervielfältigt, geschäftlichen Aufschluß geben, sind ungeschickterweise an bestimmte Kalenderperioden geknüpft; sie sind wöchentliche, monatliche oder jährliche Berichte und als solche keineswegs an die wirklichen Geschäftsbegebenheiten angeknüpft.

Die Geschäftsbeziehungen. Geschäftliche und Personalbeziehungen sind in der Regel verknüpft und wirken häufig aufeinander bestimmend ein. Wertvoll für den Geschäftsbetrieb ist es, sich unter den Beziehungen, in welche man mit anderen treten kann, diejenigen auszuwählen, welche versprechen dauernd zu werden. Für die geschäftlichen Beziehungen mit anderen boten ehedem die eigenen Reisen des Kaufmanns Gelegenheit zur Anknüpfung. Heutzutage bedient man sich hierzu sog. Agenten, welche selbständige Geschäftsleute sind, aber für andere Geschäftsabschlüsse vermitteln. Sie sind gewöhnlich ebenso zuverlässig wie die Geschäftsreisenden, welche früher und auch heute noch zu diesem Zwecke ausgeschickt werden, haben aber vor den Geschäftsreisenden das voraus, daß sie, weil sie stetig am Orte anwesend sind, mehr Gelegenheit haben, die Kaufleute und die geschäftlichen Verhältnisse des Ortes kennen zu lernen und die Verbindung mit ihnen zu unterhalten. Zudem ist der Agent in der Regel weniger teuer als der Reisende, weil er nur eine Provision bekommt, wenn er Geschäfte macht, während der Reisende ununterbrochen Gehalt und Reisespesen erhält. Damit der Agent das Interesse desjenigen Geschäftes, dessen Agentur er hat, auch wirklich im Auge behalte, darf man niemand eine Agentur übertragen, der möglicherweise Konkurrent des Geschäfts werden kann, oder der in dem gleichen Geschäftszweige schon ein anderes Haus an demselben Platze vertritt. Ein guter Agent darf nicht zu eng an bestimmte Vorschriften gebunden sein, sondern muß, wenn man ihn als bewährt erkannt hat, bis zu einer gewissen Grenze freie Hand haben. Zahlungen und dergl. sollten niemals dem Agenten eines Handlungshauses gemacht werden, sondern nur dem Handlungshause direkt, während dagegen mit Reisenden, die zu dem Geschäft, für welches sie reisen, gehören, wirklich Handlungsgeschäfte für das Geschäft abgemacht werden können.

Bei Geschäften an einem und demselben Platze ist häufig ein persönlicher Verkehr nicht möglich, teils wegen des damit verbundenen Zeitverlustes, teils aus anderen Gründen. Es wird daher häufig von Vorteil sein, wenn man sich der für den Platzverkehr vorhandenen Unterhändler (Makler) bedient. Es ist nicht vorteilhaft, sein Interesse einem einzigen Makler in die Hände zu geben, sondern besser, sich der Konkurrenz mehrerer zu bedienen. Ein Unterschied ist dabei vorhanden, je

nachdem man kaufen oder verkaufen will. Will man verkaufen, so ist es empfehlenswert, nur einen Unterhändler mit dem Auftrage zu versehen; will man dagegen kaufen, so ist es natürlich, daß man die Nachfrage nicht verheimlicht, um möglichst viele und günstige Angebote zu erhalten.

Geschäftsbeziehungen sind natürlich im Inlande weit leichter anzuknüpfen als in überseeischen Ländern. Im Inlande kann ein neues Geschäft in kurzer Zeit Verbindungen nach allen Richtungen hin gewinnen; im Auslande hat man mit Vorurteil und Mißtrauen, mit der eigenen Unkenntnis der lokalen Sitte und der Kreditverhältnisse zu kämpfen. Deshalb ist es erklärlich, daß für den Exporthandel eine große Zahl von Zwischengliedern zwischen dem inländischen Produzenten und dem auswärtigen Konsumenten eingeschaltet sind.

Die Geschäftsbehandlung. Wenn einmal ein Geschäft bis zu wirklichen Unterhandlungen gediehen ist, müssen diejenigen Werte, welche dabei ins Spiel kommen, hinreichend bestimmt sein, um als Grundlage eines möglichen Geschäftsabschlusses dienen zu können. Unüberlegte Einfälle dürfen noch nicht zu Unterhandlungen treiben, welche dann schließlich doch abgebrochen werden müßten. Wenn man sich also etwa selbst als Käufer einer Warenmenge in Aussicht stellt, muß man von vornherein klar darüber sein, ob und zu welchen Preisen man überhaupt kaufen will. Die natürlichste Art der Einleitung einer Geschäftsunterhandlung ist die Form der Anfrage, welche als solche ja noch nicht bindend ist. Ein Übergang von der Anfrage zu dem Gebote darf erst dann stattfinden, wenn man über den Abschluß des Geschäftes schlüssig geworden ist.

Der Geschäftsabschluß. Dieser fordert eine klare und deutliche Fassung, besonders dann, wenn das Geschäft schriftlich abgeschlossen wird. Die schriftliche Erklärung hat vor der mündlichen voraus, daß sie während ihrer Abfassung noch einmal Gelegenheit zur Prüfung des Entschlusses bietet. Geschäftsmäßig ist es aber, daß man nicht an dem Wort, sondern an der Bedeutung desselben hänge. Bei solchen Geschäftsvorfällen, wo die andere Partei unbekannt ist, wo aber der wirkliche Vollzug des Geschäfts einem am Herzen liegt, ist es empfehlenswert, beim Geschäftsabschlusse eine entsprechende Konventionalstrafe für den Fall der Nichterfüllung auszumachen. Wenn das Geschäft abgeschlossen ist und dann, ehe es vollzogen ist, Umstände eintreten, welche einen Rückgang wünschenswert erscheinen lassen, so wird ein solcher möglicherweise noch durch das Angebot eines Reugeldes herbeizuführen sein.

Ausführung des Geschäfts. Ist das Geschäft abgeschlossen, so muß die Ausführung sparsam und pünktlich stattfinden. Sie muß zu diesem Zwecke unter den Geschäftsgehilfen dem am meisten geeigneten übertragen werden. Bei Käufen und Verkäufen am Platze wirken Käufer und Verkäufer zusammen an der Ausführung. Beim Warengeschäft ist besonders wichtig für die richtige Ausführung die Probemäßigkeit der Ware oder eine Beschaffenheit, welche dem entspricht, was früher beim Geschäftsabschlusse von der Ware behauptet wurde. Es muß also die Qualität, die ausgemacht wurde, gewissenhaft eingehalten werden.

---

2. Die Risiken des Kaufmanns.

Von Johann Friedrich Schär.

Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre. 1. Bd. Leipzig, G. A. Glöckner, 1911. S. 160—165.

Der Kaufmann hat im wesentlichen die folgenden Risiken zu tragen:

1. Das Preisrisiko. Ein Blick auf die Bewegung der Marktpreise von verschiedenen Waren läßt sofort erkennen, daß die Preise großen Schwankungen

unterworfen sind. Im Jahre 1910 fiel der Preis für Rohzucker von ℳ 16,— auf ℳ 8,— die 50 kg; dagegen stieg der Preis für Rohkaffee von 35 auf 57 Pfg. das Pfund. Es gibt im weiten Umfang des Warenhandels nur sehr wenig Artikel, deren Preis nicht großen Schwankungen unterworfen wäre; diese Schwankungen sind um so größer, je weniger die betreffende Ware sich vom Zustand des Rohproduktes entfernt hat, während die Preisschwankungen sich verkleinern, je weiter das Produkt auf der Stufenleiter der Verarbeitung fortschreitet, bezw. sich dem endgiltigen Verbrauchszustand nähert. Erwägt man nun, welche gewaltigen Vorräte der Weltwirtschaft und mit ihr dem Handel jederzeit zur Verfügung stehen müssen, — z. B. bei Wolle der Weltbedarf für annähernd zwei Jahre, für amerikanische Baumwolle, brasilianischen Kaffee für mindestens ein Jahr — so kann man leicht berechnen, daß Preisschwankungen z. B. von 10 % den Wert der jederzeitigen Warenvorräte um enorme Summen verändern.*) Da nun jedes Glied des wirtschaftlichen Organismus, das für kürzere oder längere Zeit einen Warenvorrat sich zugeeignet hat, bei jeder Preisschwankung gewinnt oder verliert, so trägt es ein Risiko, das, abgesehen von dem in Betracht kommenden Quantum, um so größer wird, je länger der Zeitraum zwischen dem Ankauf bezw. der Erzeugung und dem Verkaufe bezw. dem Verbrauche ist, und je größere Preisschwankungen der Weltmarkt für den betreffenden Artikel aufweist. Wenn nun auch der Handel Einrichtungen getroffen hat, durch welche es dem einzelnen Kaufmann möglich ist, sein Risiko auf andere abzuwälzen,**) so ist es doch klar, daß dadurch das Risiko keineswegs verschwindet, sondern nur auf andere Weise unter die am Gesamthandel teilnehmenden Glieder verteilt wird. Hieraus ergibt sich ohne weiteres der Schluß: Das Preisrisiko wird für jedes einzelne Glied um so kleiner, je größer die Zahl der risikotragenden Zwischenglieder ist. Jedes neue Glied, das in den Kreislauf der Waren eingeschaltet wird, übernimmt einen Teil des Gesamtrisikos, vermindert somit das der anderen Glieder; umgekehrt muß das Risiko, das bisher ein Zwischenglied getragen hat, von demjenigen Glied übernommen werden, das an dessen Stelle treten will, bezw. jenes ausschaltet.***) Hieraus folgt: Wer direkt kauft, bezw. verkauft, übernimmt auch ein größeres Preisrisiko.

2. Das Kreditrisiko. Jedes selbständige Glied, durch dessen Hand die Ware geht, ist einmal Käufer und einmal Verkäufer; vollzieht sich der Kauf nicht Zug um Zug, so entstehen Kreditverhältnisse; jedes Glied wird durch Kauf und Verkauf einmal Schuldner und einmal Gläubiger. Für den Gläubiger entsteht ein Kreditrisiko, das im allgemeinen — unter sonst gleichen Verhältnissen — um so größer wird, je länger die zeitliche Trennung zwischen Kauf und Zahlung und je größer die räumliche Trennung zwischen Gläubiger und Schuldner wird. Wird also durch Ausschaltung bestehender Glieder der Handelsorganisation auch je ein Gläubiger- und Schuldverhältnis ausgeschaltet, somit scheinbar das Gesamtrisiko

---

*) So wurde z. B. festgestellt, daß im Jahre 1907, das für fast sämtliche Waren sehr starke Preissteigerung aufwies, der Marktwert sämtlicher Seidenvorräte um ca. 600 Millionen ℳ größer war als in den Vorjahren (auf die gleiche Menge bezogen).

**) Gemeint ist der Terminhandel. s. Schär a. a. O. S. 306. — G. M.

***) Wir wollen jedoch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Ausschaltung sämtlicher Zwischenglieder ein anderes Ergebnis möglich ist: Ausschaltung des Einflusses des Weltmarktes und damit auch der Preisschwankungen überhaupt, ein Zustand, der beim Petroleumhandel erreicht ist. Unstreitig ist es aber für die Gesamtwirtschaft besser, wenn der Preis vom Weltmarkt und nicht von einer kapitalistischen Großmacht, einer Monopolgesellschaft, abhängig ist.

(im volkswirtschaftlichen Sinne) verkleinert, so wird vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus das Kreditrisiko um so größer, je weiter der Schuldner zeitlich und örtlich in die Ferne rückt; mit anderen Worten: Das Kreditrisiko wird — Ausnahmen abgerechnet — größer beim direkten Verkauf, insbesondere auch deshalb, weil dadurch auch die Organisation zum Schutze des Kredits, der Überwachungsdienst, die Kontrolle und die bezüglichen Erfahrungen des bisherigen nun ausgeschalteten Käufers in Wegfall kommen.

3. Das Wechselkursrisiko. Gehören Käufer und Verkäufer verschiedenen Ländern an, von denen jedes ein eigenes Münzsystem oder bei einheitlichem Münzfuß eine eigene Zahlungsbilanz hat, so entsteht eine Geldumrechnung bezw. eine Reduktion des Kaufpreises nach dem Wechselkurs. Dieser ist Schwankungen unterworfen. Sie haben sich allerdings seit Konsolidierung der Goldwährung als Weltwährung bedeutend verkleinert, können aber zwischen Ländern mit Goldwährung immer noch 1—2 % betragen. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Ländern mit Silber- oder Papierwährung, wo die Schwankungen sehr groß werden können. Daß durch Ausschaltung der Zwischenglieder das Kursrisiko nicht ausgeschaltet werden kann, ist klar; es wird nur auf andere Glieder verschoben, muß somit von dem Glied übernommen werden, das an die Stelle desjenigen tritt, das bisher dieses Risiko getragen hat. Wir können somit sagen: Durch den direkten Kauf bezw. Verkauf erwächst dem Betreffenden das Kursrisiko, das bisher das in Anspruch genommene Zwischenglied getragen hat. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus macht es keinen Unterschied, wer das Kursrisiko zu tragen hat, es sei denn, daß das ausgeschaltete Glied in der Ausnutzung der Wechselkurse (Arbitrage) oder in der Zahlung durch Kompensation, in den Bankverbindungen usw. besser und geschickter gearbeitet hat, als das an seine Stelle getretene Glied imstande ist, oder umgekehrt.

4. Das Risiko in der Lieferfrist. Die Lieferfrist und deren Einhaltung bildet im Handel ein sehr wichtiges Moment. Wird die bestellte Ware nicht rechtzeitig abgeliefert, versäumt der Fabrikant mit seiner Sendung die rechtzeitige Verschiffung, so kann daraus sehr großer Schaden erwachsen. Da jedes Glied in der Handelsorganisation in dieser Beziehung von seinem Vormanne abhängig, gegenüber seinem Nachmanne aber verantwortlich ist, so entstehen durch Nichteinhaltung der Lieferfrist Konflikte, die für jeden Beteiligten auch kleinere oder größere Risiken einschließen. Nicht selten liegt eine wichtige Aufgabe eines Zwischengliedes gerade in der Überwachung dieses Dienstes, insbesondere beim Export; daher ist das ausschaltende Glied in viel größerer Gefahr als vorher, wo es sich noch auf die bezüglichen Dienste des ausgeschalteten Zwischengliedes verlassen, dieses verantwortlich machen konnte. Wer direkt kauft oder verkauft, übernimmt auch ein größeres Risiko an der Lieferfrist.

5. Das Qualitätsrisiko. Der in der Praxis stehende Kaufmann weiß, wieviel tausend Reklamationen, Abzüge, Verluste, Prozesse ihm aus der Bemängelung der gelieferten Waren erwachsen. Der Kaufmann ist eben nicht selbst Produzent, sondern er muß die Ware verkaufen, wie er sie vom Vormann bezw. vom Produzenten bekommen kann; gleichwohl ist er dem Nachmanne für musterkonforme und der bestellten Qualität entsprechende Lieferung verantwortlich. Aus diesen Umständen entstehen für den Kaufmann die allerschwierigsten Aufgaben, so daß nicht selten die ganze Handelskunst nicht etwa im geregelten Gang von Kauf und Verkauf, sondern in der Vermeidung von Konflikten besteht, — eine Kunst, die fast gänzlich versagt, wenn er das Unglück hat, mit sog. Schikaneuren zu verkehren, die aus kleinen Mängeln große Ersatzansprüche herleiten oder sogar Mängel er-

finden, Verträge nicht halten, wenn Konjunkturwechsel zu ihrem Schaden eintritt usw. Aus diesen Gründen liegt der wichtigste Teil der kaufmännischen Arbeit in der Kontrolle der eingekauften und in der noch gewissenhafteren Kontrolle der ausgehenden Waren. Hierzu sind gründliche Waren- und Branchenkenntnisse unerläßlich. Daraus kann man ermessen, wie schwer es hält, ein Glied, das früher diese Arbeit besorgte, auszuschalten und es ist zweifellos, daß dem direkten Einkauf bezw. Verkauf gerade mit Rücksicht auf das Risiko in der Qualität die größten Schwierigkeiten entgegenstehen.

Doch gibt es auch Fälle, wo ein Kaufmann, Fabrikant oder Konsument gerade aus dem Grunde den möglichst direkten Einkauf zu organisieren sucht, damit er am Produktionsort selbst die ihm zweckdienliche Ware auswählen kann, oder weil er einen Einfluß auf die Produzenten ausüben will, um diese zu einer seinen Wünschen bezw. seinem Bedarf entsprechenden Produktion zu veranlassen (Herstellung von Uhren, Stickereien, Maschinen usw.). So kann also das Qualitätsrisiko einmal als ein die Ausschaltung hemmendes, in anderen Fällen als ein diese förderndes Moment wirken.

6. Das Risiko in der Konjunktur ist, soweit es im Preise zum Ausdruck kommt, schon besprochen. Aber für den Kaufmann kommen dabei noch andere Momente in Betracht; in erster Linie muß er die auf- und abwärts steigenden Tendenzen der Konjunktur aus ihren verschiedenen Symptomen zu erkennen suchen, um danach seine Handelsdispositionen zu treffen, insbesondere sich bei aufsteigender Konjunktur rechtzeitig in Vorrat setzen, umgekehrt bei fallender Konjunktur im Kaufen zurückhalten. Unstreitig kann er nun diese Tendenzen schneller und richtiger erkennen, wenn er in möglichst enger Fühlung mit der Konsumtion und der Produktion steht, als wenn er durch verschiedene Zwischenglieder von jenen getrennt ist und nur indirekt Kenntnis erhält von den Veränderungen, die sich dort wie hier vollziehen. Zudem sind diese indirekten Mitteilungen nichts weniger als zuverlässig, da jedes Glied ein Interesse daran hat, seine Kenntnis von den Veränderungen der Konjunktur und seine darauf gestützten Maßnahmen geheimzuhalten. Von diesem Standpunkte aus ist daher eine möglichst direkte Verbindung — der direkte Kauf und Verkauf — vorzuziehen.

Freilich kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Die stoßartige Wellenbewegung von auf- und absteigender Konjunktur pflanzt sich um so langsamer fort, je mehr Zwischenglieder an dem Prozesse des Güteraustausches teilnehmen; setzt doch jedes Glied in seinen Vorräten und in seinem Interesse an einem gleichmäßigen Geschäftsgang diesen Stößen eine gewisse Widerstandskraft entgegen. Jedes Zwischenglied hemmt daher den unvermittelten Übergang von Hoch- und Tiefkonjunktur und verstärkt die ausgleichende Wirkung. Ob aber gerade in dieser verlangsamten Fortpflanzung von Aufschwung und Niedergang nicht ein Nachteil liegt, ist eine Frage, die wir hier nicht zu beantworten haben.

3. Der kaufmännische Briefstil.

Von Karl Craemer.

Craemer, Kaufmännischer Briefstil. In: Bericht über die Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags vom 14. Juni 1910. [Deutscher Handelstag, Mitteilungen an die Mitglieder. 50. Jahrgang. Nr. 18 vom 1. August 1910.] S. 40 ff.

Vorbemerkung. Die Handelskammer zu Stuttgart wandte sich am 4. April 1910 in einem Schreiben an den Deutschen Handelstag gegen unnötige Höflichkeitsformeln und über-

flüssige Phrasen in kaufmännischen Briefen, insbesondere gegen die Schlußformel „Hochachtungsvoll" und dgl. und bat um Prüfung der Angelegenheit, gegebenen Falles um Feststellung durch Umfrage bei den übrigen Handelskammern, ob sie zu einem gemeinsamen Vorgehen geneigt seien. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages beschloß in seiner Sitzung am 14. Juni 1910, in der Karl Craemer den Bericht erstattete, von einer Weiterverfolgung des Gegenstandes abzusehen. — G. M.

Über den kaufmännischen Briefstil ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Jeder bekennt freimütig die vielen Sünden, die in kaufmännischen Briefen begangen werden, aber es ist schwer, sich von einmal gewohnten, ich möchte beinahe sagen, lieb gewordenen Sünden freizumachen, und selbst der, der es sich vornimmt, begeht doch noch, ohne es zu wollen, vielleicht oft, ohne es zu wissen, solche Fehler.

Überall strebt man nach Vereinfachung, nach Kürzung, nach klarer Ausdrucksweise. Warum sollen wir es nicht auch im kaufmännischen Stile tun? Ich bin sogar der Ansicht, daß es da zu allererst geschehen müßte. Dabei ist es ohne Zweifel wahr, wenn die Handelskammer zu Stuttgart in ihrer Begründung sagt, daß die schönen Worte „Hochachtungsvoll" usw. nicht in allen Fällen der Ehrlichkeit entsprechen. Nicht selten klingt es sogar wie Hohn. Nehmen wir an, es wird jemand brieflich über schlechte Bedienung, über grobe Fehler, über verspätete Lieferung, über fehlerhafte Waren so gehörig abgekanzelt, daß kein gutes Haar mehr an ihm bleibt, — dergleichen Dinge sollen vorkommen — da wirkt das „Hochachtungsvoll" geradezu verblüffend. Der Engländer schreibt in diesem Falle „Yours sincerely", das scheint mir den Nagel auf den Kopf zu treffen, denn solche Briefe lassen gewöhnlich an Aufrichtigkeit nichts zu wünschen übrig.

Die allzu große Höflichkeitsform im kaufmännischen Berufe sollte überhaupt verschwinden; es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn man solche Dinge lesen muß, wie sie häufig bei Anpreisung von Waren oder von Stellen suchenden Kaufleuten vorgebracht werden. Wie im persönlichen Verkehr allzu große Höflichkeit abstoßend wirkt, so noch mehr im brieflichen. Natürlich darf nicht Schroffheit an die Stelle treten. Höflichkeit muß aus dem Briefe sprechen, ohne daß auch nur ein Wort, das dies besonders ausdrückt, gebraucht wird. Der ganze Grundton des Briefes muß selbst bei scharfen Auseinandersetzungen taktvoll bleiben.

Bei dieser Gelegenheit werden wir auch zu untersuchen haben, was geschehen kann und muß,

1. um die vielen Fremdwörter zu beseitigen, die der deutsche Kaufmann noch gebraucht,
2. um die nicht selten gedankenlos geschriebenen, falschen Satzbildungen zu vermeiden,
3. um die sprachwidrigen Worte auszumerzen,
4. um den überflüssigen langen Schreibereien ein Ende zu machen.

Zu 1. Die Fremdwörter haben im letzten Jahrzehnt schon einen schweren Stoß bekommen. Es ist bereits viel, sehr viel geschehen. Mit Aufzählung solcher Fremdwörter will ich Sie nicht behelligen, Sie lesen sie häufig genug. Fort mit all den Fremdwörtern, die wir ebensogut durch deutsche Wörter ersetzen können. In dieser Hinsicht bin ich voll Hoffnung, denn ein Volk, das sich unabhängig fühlt, das sich groß weiß, stößt im Laufe der Zeit alles Fremde von selbst ab.

Zu 2. Wenden wir uns nun zu den falschen Satzbildungen. Auch hier will ich Sie mit Beispielen verschonen, obwohl ich eine ganz nette Auswahl auf Lager habe. Hier müssen die Handelsfachschulen, die kaufmännischen Vereine helfend eingreifen, wenn es die Geschäftsherren nicht ganz fertig bringen. Besonders möchte ich auf die häufig geradezu grausigen Verbindungen durch „und" hinweisen und auf das allzubeliebte „Einliegend behändige ich Ihnen".

Zu 3. Sprachwidrige Worte, unschöne Worte müssen gleichfalls verschwinden, z. B. Worte wie antwortlich, Inbetrachtnahme, Entgegensehung, das wahrscheinlich der Vorsehung nachgebildet ist, inhaltlich, obig, nebig; mit gleichem Rechte könnte man untig, rechtig, linkig und andere derartige geschmacklose Wortbildungen gebrauchen.

Zu 4. Auch kaufmännische Briefe mit vielen Worten und wenig Inhalt sind verwerflich. Es gibt Kaufleute, die, wenn die Schleusen der Schreibsamkeit geöffnet sind, Seiten herunterschreiben über Dinge, die ein klarer Kopf in zwei Zeilen ausdrückt. Die Rücksicht auf die eigene Zeit oder doch, wenn sie selbst genügend haben, auf die Zeit derer, die solche Briefe lesen müssen, sollte solche Vielschreiber zur Kürze mahnen. Freilich, ein kurzer Brief ist manchmal schwerer zu schreiben als ein langer. Friedrich der Große soll einmal, als er über die Länge eines eben vollendeten Briefes erschrocken war, in einer Nachschrift gesagt haben: „Entschuldige diesen langen Brief, aber ich hatte keine Zeit, einen kurzen zu schreiben". Auf kaufmännische Briefe paßt das Leitwort:

„Kurz und bündig, klar und findig,
Triff den Kern, so hat man's gern".

Ich fasse mich dahin zusammen: Es ist anzustreben,

1. daß man nicht im Text, d. h. am Anfange des Briefes sagt „Antwortlich" oder „Unter Bezugnahme" oder „Zurückkommend" usw., sondern daß man oben links etwa unter der gedruckten Firma sagt: „Betrifft unser Schreiben oder Ihr Schreiben vom . . ." oder: „Betrifft den und den Gegenstand". Um jedesmal daran erinnert zu werden, sollte dieses „Betrifft" vorgedruckt sein;

2. daß sprachwidrige deutsche Worte und gedankenlose falsche Satzbildungen vermieden werden;

3. daß Fremdwörter nur dann erlaubt sind, wenn der gleiche Sinn nicht ebensogut in deutscher Sprache ausgedrückt werden kann;

4. eine kurze und bündige Fassung der Briefe in kernigen, knappen Sätzen und klarer Ausdrucksweise;

5. daß keine Worte, die lediglich den Ausdruck überflüssiger Höflichkeit bilden, gebraucht werden;

6. daß Briefe nicht mit Ergebenheits-, Achtungs- und Hochachtungs-Beteurungen, die nur eine Formsache sind, sondern mit der einfachen Unterschrift schließen sollen.

Welche Mittel haben wir nun, um in dieser Hinsicht erzieherisch zu wirken?

Der Deutsche Handelstag muß einstimmig den Wunsch aussprechen, daß Wandel geschaffen werde. Von diesem Beschluß ist allen Kammern, allen kaufmännischen Vereinen, besonders aber den Handelsfachschulen und Handelsschulen Kenntnis zu geben, mit der Bitte um Unterstützung.

Es sollte ferner eine Vereinigung gebildet werden zur Reinigung, Verbesserung und Vereinfachung des kaufmännischen Briefstils. Ich stelle mir diese Vereinigung so vor, daß jede Kammer eine Liste anlegt mit den Namen der Firmen ihres Bezirks, die sich dieser Vereinigung anschließen. Um vorzubeugen, daß die Kürze des Briefes und der Mangel an Ausdrücken der Hochachtung nicht als Beleidigung aufgefaßt werden, empfiehlt es sich, wenigstens im Anfange, jedem dieser Briefe einen Zettel beizulegen oder anzuheften, auf dem die Zugehörigkeit zu dieser Vereinigung angegeben ist. Damit würde auch den Mitgliedern dieser Vereinigung ein gelinder Zwang auferlegt, die Briefe nun so zu schreiben, daß keine Ausstellungen gemacht werden können.

Es muß schließlich ein billiges Heftchen beschafft werden, in dem alle die ersetzbaren Fremdwörter mit der entsprechenden deutschen Bezeichnung aufgeführt, in dem Musterbriefe enthalten sind, häufig gebrauchte sprachwidrige Worte, Beispiele von

falschen Satzbildungen mitgeteilt werden, und dieses Heft müßte in Massen verbreitet und möglichst jedem Handlungsgehilfen, jedem Lehrling in die Hand gegeben werden.

Wenn der Deutsche Handelstag sich entschließen kann, in solcher Weise vorzugehen, so wird bald eine erhebliche Besserung erreicht sein.

4. Die Reklame.

Von Arwed Emminghaus.

Emminghaus, Die Reklame. In: Die Nation. Herausgegeben von Barth. 17. Jahrgang. Berlin, Kommissionsverlag von H. S. Hermann, 1900. S. 688 ff.

Es ist üblich, unter Reklame ein schon über das Maß des unter gebildeten Menschen erlaubten Aus- und Anbietens von Leistungen Hinausgehendes, etwas vom strengen ästhetischen Standpunkte aus Verwerfliches zu betrachten.

Hier aber soll über die Reklame geredet werden als über die verschiedenen, gleichviel ob lobens- oder tadelnswerten oder gleichgültigen Formen der Kundmachung eines Angebotes oder einer Nachfrage für das große Publikum oder für gewisse Kreise desselben.

In diesem Sinne ist die Reklame so alt wie der Verkehr der Menschen untereinander, haben Ninive, Babylon, das alte Alexandria und das alte Rom so gut ihre Reklame gehabt wie heutzutage Berlin, Paris, London und New York.

Jedenfalls haben die Formen gewechselt; jedenfalls ist auch die Mühe, die man der Reklame zugewandt, und die Kunst, mit der man sie wirksam zu machen versucht hat, nach Zeit und Ort verschieden gewesen.

Heute spielt wohl in diesen beiden Beziehungen Nordamerika die hervorragendste Rolle.

Das wunderbare, so eigenartig zusammengesetzt wohl nirgends in der Geschichte wieder vorkommende Völkergemisch der Vereinigten Staaten zeigt, aus der Vogelperspektive betrachtet, noch immer das Gepräge der Jugendlichkeit, der naiven Kraft und des tatkräftigsten Realismus. Hier geht alles ins Große, Augenfällige; bescheidene nüchterne Sachlichkeit macht hier keinen Eindruck; was Eindruck machen soll, muß auf die Nerven gehen, und nordamerikanische Nerven geraten nur auf starke Anregungen in Schwingung.

Kundmachungen, die zum Begriffe der Reklame gehören, können auf sehr mannigfaltige Weise erfolgen.

Da ist die nicht mehr sehr zeitgemäße Form des Ausrufens, welches gewöhnlich durch irgendein Aufmerksamkeit erweckendes Zeichen, wie Klingeln, Trompetenstöße oder dergleichen, eingeleitet wird.

Da kommt weiter in Betracht die Reklame der Aufzüge und persönlichen Darstellungen.

Firmenschilder und Ladenauslagen sind eine sehr wertvolle und verbreitete Reklameform.

Experimentelle Vorführungen, coram publico, werden zur Reklame auch heute noch mehrfach benutzt. Ich erinnere nur an die immer dicht umstandenen Buden von Verkäufern eines angeblich haltsamen Kittes oder eines jeden Fleck beseitigenden Reinigungsmittels.

Eine sehr bedeutende Stelle nehmen allezeit unter den Mitteln der Reklame die Plakate ein.

Ganz gewaltig hat im inländischen und im internationalen Handel das Aussenden von Prospekten und Preisverzeichnissen zugenommen.

Allein die weitaus verbreitetste und wichtigste Form der Reklame ist die der Zeitungsanzeige.

Anfänglich in ganz bescheidener und schüchterner Rolle zurückstehend, beherrscht heutzutage die Anzeige, das Inserat, die meisten Zeitungen stofflich und wirtschaftlich. Ja viele Menschen halten und lesen Zeitungen um der Anzeigen willen, und es gibt bei uns, wo die Anzeigen meist dem Texte folgen, wohl wenig Menschen, insbesondere aber wenig Frauen, die, wenn sie überhaupt Zeitungen lesen, nicht wenigstens die Lokalzeitungen von hinten zu lesen begännen.

Bei uns, wie gesagt, pflegen, wenigstens in politischen Zeitungen, die Anzeigenteile vom Text durch den bekannten „Strich" getrennt zu sein. Bisweilen verschafft sich eine dann besonders hoch zu vergütende Reklame ihren Platz über dem „Strich". In den politischen Zeitungen anderer Länder, namentlich Großbritanniens, ist das Gebiet der Reklame vom Texte weniger scharf abgegrenzt und daher das „Vonhintenlesen" weniger angebracht. In Pariser Blättern, wie bekannt und neuerdings in dem hübschen Buche „Paris" von Walter Gensel gut geschildert, spielen die eigentlichen Anzeigenteile eine ganz bescheidene Rolle; aber die Textseiten sind voll der raffiniertesten Reklamen, die hier in der Form von kleinen Artikeln mit eingeschmuggelt sind und vom Zeitungsleser mitgelesen werden müssen, er mag wollen oder nicht. Der „Figaro" fordert für derartige Reklamen auf der ersten Seite 40 Francs für die Zeile!

Weitaus die häufigste Form der Zeitungsreklame ist die Anzeige. Aber es gibt bekanntlich noch eine andere Form dieser Reklame, das ist die Beilage. Wer irgendein Angebot oder irgendeine Bekanntmachung durch die Zeitung verbreiten, sich dazu aber nicht des Anzeigenteils bedienen will, gibt der Zeitung die der Auflage entsprechende Anzahl von Exemplaren seiner besonders vervielfältigten Bekanntmachung zur Mitverbreitung unter die Leser. Die Art der Reklame kann unter Umständen billiger sein als das Inserat, namentlich bei großem Umfange; sie wird dann auch zweckmäßiger sein, wenn der Inhalt längeres Studium erfordert, und da die Beilage zu diesem Ende von der flüchtigen Zeitungslektüre bis auf ruhigere Zeit zurückgelegt werden kann.

Vorzugsweise Bücher, aber auch — leider! — Lotteriepläne, ferner Pläne zur Gründung größerer wirtschaftlicher Unternehmungen, wie Banken, Eisenbahnen, Berg-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, sieht man in der Form der Zeitungsbeilage ihre Reklame machen. Aber es werden Prospekte aller Art und auch Preisverzeichnisse in dieser Form an den Mann gebracht.

Während die anderen Reklameformen immer nur je für gewisse Angebote und Nachfragen sich tauglich erweisen, ist die Mannigfaltigkeit, in der das Zeitungsinserat zu verwenden ist, geradezu unerschöpflich.

Alle Waren, die sich denken lassen, alle Dienste, die der menschliche Verkehr erheischt, Leistungen der allerverschiedensten Art sehen wir alltäglich in der Form der Zeitungsanzeige anbieten und suchen. Bei der unendlichen Inseratenfülle namentlich großer Zeitungen ist es klar, daß eine gewisse Kunst dazu gehört, hier das, was man anzubieten hat oder begehrt, in der Form anzubieten oder zu suchen, daß es den Augen der Interessenten nicht entgeht, und daß es die gewollte Wirkung tut. Sicher erfordert es viel Nachdenken und genaue Kenntnis der Triebe und des Geschmackes der Menschen, um die rechten Mittel zur Werbung solcher fruchtbaren Aufmerksamkeit zu finden und diese Mittel in der möglichst wirksamen Form anzuwenden. Oft ersetzt ein gewisser psychologischer Instinkt alles Studium und alle mühsam erlangte Kunde.

Eben solcher Instinkt vermag auch mit leichter Mühe das Mittel genau der Nachfrage- oder Angebots*gattung* anzupassen. Daß in solcher Anpassung eine Gewähr des Erfolges liegt, erhellt sofort, wenn man erwägt, wie anders ein gutes Buch, wie anders ein Gegenstand der Hauseinrichtung, ein Haus oder ein Landgut, wie anders Kleidungs- und Genußmittel, wie anders künstlerische, wissenschaftliche oder technische Dienstleistungen angeboten sein wollen.

Anzeigen, in denen bekanntgemacht wird, was alle wissen müssen und wissen wollen, und zu denen nicht eine gewisse Dringlichkeit der Nachfrage oder des Angebots treibt, sagen am besten mit schlichten und einfachen Worten, was sie wollen. Hier gilt das Faustsche Wort:

„Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor."

Solche Anzeigen mögen häufiger Wiederholung an der gleichen Stelle bedürfen; aber sie können sich jeder Aufdringlichkeit enthalten.

Es fragt sich: Welcher Mittel pflegen sich jene Anzeigen zu bedienen, welche in das Gebiet der Reklame im gewöhnlichen Sinne des Wortes fallen? Wie kann man ihre Wirkung, *wenn* sie wirken, erklären? Auf welche Sorte Menschen sind sie berechnet?

Unter den Mitteln solcher Anzeigenreklame spielt die *aufdringliche Größe*, spielen bisweilen die *Übertreibung*, die *Überraschung*, der *Witz* und die *Täuschung* ihre Rolle. Dazu kommt die *typographische Ausstattung* und die *bildnerische Zutat*. Diese beiden letzteren sind der Mode unterworfen, oder besser: sie unterwerfen sich sehr willig den Gesetzen der Mode. Die heutige — Sezessions- — Richtung der bildenden Kunst z. B. ist hier mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Die Geister, die hier schaffen, haben meist nur zum *Nach*schaffen Kraft. Wider den Strom schwimmen, scheint ihnen eitel Torheit. Aber wenn es die führenden Künstler nicht scheuen, schrecken *sie* auch vor dem Abgeschmacktesten nicht zurück.

Es ist nicht zu leugnen, daß mit einem oder dem anderen der angegebenen Mittel oder mit allen zusammen, wenn auch innerhalb der Grenzen des ästhetisch Erlaubten, auch verständigste und besonnenste Geschäftsleute große Erfolge erzielen. Wie könnten auch diese sonst viele Hunderttausende jährlich auf solche Reklame verwenden?

Wie kann man solche Wirkung, z. B. die Wirkung einer auffallend umrahmten, einen großen und immer denselben Raum des Anzeigenteils großer Blätter einnehmenden Anzeige, welche eine neue Seife, ein Mundspülwasser oder die gesamte Warenmasse eines Kaufhauses täglich anbietet, *erklären*? Daß erst die häufig und konsequent wiederholte Anzeige wirke, daß diese aber sicher Erfolg habe, versichern uns dieser Dinge Kundige; Hunderte, auf Anzeigen verwendet, seien Verschwendung, Hunderttausende brächten immer ihre Früchte, wie geringwertig auch das Angebotene an sich sei.

Ich kann mir diese wunderbare Erscheinung nicht anders wie als *Suggestivwirkung* erklären. Hypnotisiert werden die Leser, und in der Hypnose kaufen sie. Hundertmal wird das Auge auf denselben Punkt hingetrieben, und schließlich greift die Hand mechanisch zum Geldbeutel.

Denn wir anderen, die den Anzeigenteil der Zeitungen vielleicht kaum beachten, außer wenn wir eine ganz bestimmte Anzeige suchen, die wir also auch jene berückenden Anzeigen nur ab und zu zu sehen bekommen, bleiben doch ganz unberührt von jenem Zauber.

Auf welches Publikum rechnet die nicht rein sachliche, sondern die mit irgendwelchen besonderen Hebeln versehene Anzeige?

Offenbar, wie jede mit einem gewissen Raffinement ausgestattete Reklame, auf die überwiegende Mehrheit der Beschauer oder Leser. Und diese überwiegende Mehrheit besteht aus solchen, die Goethe in Eckermann in den bedeutsamen Worten charakterisiert: „Alles Große und Gescheite existiert nur in der Minorität .... Es ist nie daran zu denken, daß die Vernunft populär werde. Leidenschaften und Gefühle mögen populär werden; aber die Vernunft wird immer nur im Besitze einzelner Vorzüglicher sein."

Es sind die nicht scharf und klar Denkenden; es sind Menschen, die sich noch einer gewissen Naivetät erfreuen, Menschen, denen das im prunkenden Gewande Auftretende schon um deswillen imponiert.

Auf vernünftige Leute macht es keinen besonderen Eindruck, wenn sie das, was sie erwerben wollen, besonders auffallend, aufdringlich angeboten finden. Sie erkundigen sich bei Leuten, die es wissen können, nach den Stellen, wo das Verlangte am besten angeboten und geleistet wird; sie fragen nicht nach den infolge geschickter Reklame von der Masse am meisten bevorzugten Quellen. Sie aber sind es freilich auch nicht, die die enormen Kosten der Reklame decken helfen, und sie werden deshalb von den Helden der Reklame sehr gering angesehen. Nicht die ersten Ränge, sondern die Gallerien sind das Publikum der Reklame und die Garanten ihrer Kosten.

Es bleiben nur noch einige wenige Punkte zur Besprechung aus dem Kapitel des Anzeigenwesens übrig. Zunächst mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß es *sehr wertvolle Gegenstände gibt, die, um überhaupt sich Bahn im Handel und Verkehr zu verschaffen, der Anzeige gar nicht entbehren können.*

Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere *Bücher*, namentlich solche von noch unbekannten Verfassern. Zwar in Deutschland sorgt das Buchhändler-Börsenblatt für gute Verzeichnisse aller neuen Erscheinungen des Buchmarktes; aber dieses Blatt kommt nicht in die Hände des großen Publikums. Zwar pflegen die Verleger von Büchern ihre neuen Verlagsartikel an Rezensenten hinauszugeben; aber auch die Besprechungen in wissenschaftlichen oder belletristischen Zeitschriften entgehen doch vielfach dem großen Publikum.

Da muß die Zeitungsanzeige eintreten, die hier eine ganz besonders geschickte Redaktion verlangt.

Zweitens sei darauf hingewiesen, daß die *Reklame selbst neuerdings wiederholt zum Gegenstand der wenn nicht wissenschaftlichen, so doch „periodischen" schriftstellerischen Behandlung gemacht worden ist.* Es erscheinen meines Wissens mehrere Zeitschriften, die es darauf absehen, ihre Leser in den Methoden der wirksamen Reklame zu unterweisen.

*) Drittens kann, wo von Reklame die Rede ist, nicht verschwiegen werden, daß in Deutschland ein Reichsgesetz, *das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes* vom 27. Mai 1896, den Ausschreitungen der Reklame wenigstens in so fern Einhalt zu tun versucht, als es die auf Täuschung des Publikums und auf die Verkleinerung der Mitwerber durch Ausstreuung wissentlich unrichtiger Tatsachen gerichtete Reklame mit Strafe bedroht. Gerade die auf die Reklame bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes scheinen mir aber den Zweck zu verfehlen. Denn erstens kann man die eigenen Artikel und Leistungen in einer ihre Güte weit übertreibenden Form anpreisen, ohne daß man der Unwahrheit geziehen werden kann. Und dann kann man den vielleicht bescheideneren Mitwerber aus

---

*) Vgl. zu diesem Absatze jetzt Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 § 4. — G. M.

dem Sattel heben, indem man seinen vielleicht Besseres anbietenden Ankündigungen größere, auffälligere, blendendere Veröffentlichungen eines geringwertigen Angebotes entgegensetzt.

Und endlich sei der bemerkenswerten Erscheinung gedacht, daß, wie in allen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit, so auch auf dem Gebiete des Anzeigenwesens Großunternehmungen als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten auftreten. Große Firmen, wie Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler u. a., bieten ihre Dienste allen Inserenten zur Vermittlung nicht nur der passenden Unterbringung, sondern auch der geschickten Fassung und Ausstattung der Inserate an. Die großen und prachtvoll ausgestatteten Bände, in denen dieses Angebot sich verkörpert, werden aber gleichfalls wieder der Reklame dienstbar gemacht und durch Reklame bezahlt.

Reklame hier und dort, — gute und schlechte, notwendige und überflüssige — sie gehört zur Signatur der Zeit.

Anmerkung. Ein klassisches Beispiel amerikanischer Reklame findet sich bei Eyth, Hinter Pflug und Schraubstock. 33. Aufl., Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt, [o. J.]. S. 324—325:

„Große Sensation! Wettrennen der zwei Dampfelefanten John Bull und Jonathan*); John Bull, geritten von dem berühmten englischen Dampfelefantenjockei Mister Jem Parker; Jonathan, von dem amerikanischen Gentlemanreiter Mister Eleazar Stone. An die gesamte Bevölkerung, Damen und Herren, groß und klein, alt und jung der Staaten Louisiana, Alabama, Mississippi und Texas! Nachdem die berühmten Dampfelefanten John Bull und sein Bruder Jonathan während der vergangenen Woche in gewaltiger Arbeit den Urgrund des Mississippitales aufgewühlt haben, beabsichtigen diese gewandten und zu heiterem Spiel geneigten Tierchen ihre angeborene Munterkeit in einem kleinen Wettlauf zum Ausdruck zu bringen, der auf der Rennbahn des Parks der Landwirtschaftsgesellschaft von Louisiana am Donnerstag, den 4. März, nachmittags fünf Uhr stattfinden wird. Besondere Anziehung wird das Rennen dadurch ausüben, daß der Elefant Jonathan von dem amerikanischen Amateur Mister Stone, John Bull dagegen von dem berühmten englischen Berufsjockei Parker gesteuert werden wird. Es sollen bereits beträchtliche Wetten auf den Erfolg des einen oder andern der kühnen Reiter angeboten und angenommen worden sein. Herr Stone stammt aus einer alten Familie Virginiens und wird die Ehre des neuen Kontinents aufrecht zu erhalten wissen, während Parker vor einigen Tagen aus England eintraf, so daß ihm die ganze Geschicklichkeit und Erfahrung der älteren Kulturwelt zur Verfügung steht.

Achtung, Bürger von Louisiana, Alabama, Texas und Mississippi, Achtung! — Der Riesenmammutwettkampf zweier Welten in Arbeit und Sport! Amerika gegen England! England gegen Amerika! Wer wird der Sieger bleiben? Parkkassenöffnung um zwei Uhr. Eintritt einen Dollar. Tribünenkarten drei Dollar." — G. M.

5. Der Preis.

Von Julius Lehr.

Lehr, Die Grundbegriffe der Nationalökonomie. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abt., 1. Bd.) 2. Aufl., herausgegeben von v. Heckel. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1901. S. 222–225.

Unter Preis im weiteren Sinne des Wortes versteht man allgemein die Summe von Opfern, welche die Erlangung eines Gegenstandes kostet, gleichviel welcher Art diese Opfer sind. Man erkauft etwa eine Stellung um den Preis seiner Ehre, einer Freundschaft, oder man erringt etwas um den Preis hoher Anstrengung, auch wohl

*) Gemeint sind damit Fowlersche Dampfpflüge, die Eyth in Amerika einführen sollte. — G. M.

um den Preis seiner Gesundheit. Man setzt preis das, was man für Erreichung eines Zieles daran wagt, man gibt preis das, worauf man verzichtet, ein Begriff, der allgemein dahin aufgefaßt wird, daß dem Verzicht ein Entgelt nicht zu entsprechen braucht, und mit dem der Nebenbegriff des Leichtsinnigen, des Verächtlichen oder Gleichgültigen verbunden ist.

Im Tauschverkehr insbesondere ist Preis die Menge von Gütern und Leistungen, die als Gegengabe gegen andere dienen; das Verhältnis ist hierbei ein wechselseitiges. Je was der eine erhält, ist der Preis, den der andere entrichtet. Werden 2 t Weizen gegen 40 hl Bier hingegeben, so ist der Preis 1 t Weizen gleich 20 hl Bier und umgekehrt der Preis von 1 hl Bier gleich 50 kg Weizen. Auf dieser Wechselseitigkeit beruht es auch, daß von Preisaufgaben, Preisarbeiten gesprochen werden kann. Es wird ein Preis (Geldsumme, Preismedaille, auch nur eine öffentliche Anerkennung, Belobung) für die beste Leistung, für eine Schrift, eine Erfindung ausgesetzt, um den sich mehrere Personen in einem Preiskampfe bewerben, und den die Preisrichter nach der Preiswürdigkeit der Leistungen zuerkennen. Man erringt hier im Wettkampfe den Preis, während man sonst etwas um einen Preis erringt. Dort ist der Preis das, was festgesetzt ist, die Leistung noch unbestimmt, hier ist das bestimmt gegeben, was man verkaufen will, und wofür ein Preis zu zahlen ist.

Erscheint bei dem Naturaltausche ein jeder als Käufer und gleichzeitig als Verkäufer, so gestaltet sich das Verhältnis anders in der sog. Geldwirtschaft, in welcher gegen Geld gekauft und verkauft wird. Hier nennen wir ausschließlich den einen, welcher das Geld hingibt, Käufer, den anderen, der es empfängt, Verkäufer und das, was für Geld gekauft wird, Ware. Die Nationalökonomie kann, wenn auch nicht ebenso die Jurisprudenz, deswegen immerhin auch in der Geldwirtschaft das Verhältnis als ein wechselseitiges betrachten, vom Preise der Waren und Leistungen wie auch von demjenigen der edlen Metalle und des Geldes sprechen. Ist der Preis eines Hektoliters Weizen = 200 ℳ, so ist der von einer ℳ oder von 0,3584 g Gold = ½ l Weizen.

Erscheint uns der Preis (das Opfer), welcher aufzuwenden ist, hoch, so bezeichnen wir den zu erlangenden Gegenstand als teuer, im entgegengesetzten Falle nennen wir die Ware billig oder wohlfeil, während eine Unart des Sprachgebrauches im gewöhnlichen Leben, aber auch selbst in der nationalökonomischen Literatur nicht selten auch von teueren und billigen Preisen spricht. Die Preise sind hoch oder niedrig, nicht teuer oder billig.

Die Begriffe teuer und billig sind relativer Natur. Eine Ware ist teuerer oder billiger als andere, teuerer oder billiger zu einer Zeit, an einem Ort als anderwärts, in einem gegebenen Fall gegenüber dem Durchschnittspreis; sie ist uns zu teuer, wenn sie uns den geforderten Preis nicht wert ist. Wir nennen sie schlechthin teuer, wenn der Preis über dem sonst üblichen, gewohnten steht. In übertragenem Sinne spricht man auch von teueren Jahren und Plätzen, indem man darunter Zeiten und Orte versteht, wo für gewisse Gegenstände, insbesondere für Deckung des Lebensbedarfs, ungewöhnlich viel aufzuwenden ist.

Kostbar sind uns Gegenstände, deren Beschaffung einen hohen Aufwand erfordert, die demgemäß auch in der Regel einen hohen Preis haben. Da man sich solche Dinge nur beschafft, wenn sie wenigstens ihren Preis wert sind, so versteht man unter kostbaren Dingen auch schlechthin solche, die uns sehr wertvoll sind.

Der Beweggrund, der uns zu einem Tausch oder Kauf veranlaßt, ist, von gewissen Ausnahmen der Opferwilligkeit, des Mitleids usw. abgesehen, das Streben, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wir wollen durch den Tausch gewinnen. Dies aber ist der Fall, wenn uns der hinzugebende Gegenstand weniger wert ist als derjenige, den wir erlangen. Man darf annehmen, daß im allgemeinen ein solcher

Vorteil gezogen wird, daß wenigstens zur Zeit des Kaufes die Ware vom Käufer mindestens dem Preise gleichgeschätzt wird.

Allerdings kann eine Schätzung ebensowohl klug als einfältig sein, wir können uns im Irrtum über unsere Lage, in einer Unkenntnis gegenüber anderen Tatsachen, etwa Eigenschaften der Ware usw. befinden, deshalb nachher Reue empfinden und uns zu einem Reukauf gegen Zahlung eines Reugeldes entschließen. Alsdann ist eben die Wertschätzung nachher eine andere wie vorher.

Die Rechtswissenschaft spricht nun freilich von einer „laesio enormis", „laesio ultra dimidium", d. h. einer Benachteiligung um mehr als die Hälfte des Wertes, die gemeinrechtlich, nicht aber bei Handelsgeschäften und überhaupt nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch für den Verletzten als Rechtsmittel zur Aufhebung des Kaufes gegeben ist. Eine solche Übervorteilung ist möglich, wenn falsche Tatsachen oder Eigenschaften erdichtet und vorgespiegelt werden und so zum Kaufe verleitet wird, in welchem Falle Betrug vorliegen kann, oder wenn Unkenntnis und Unmündigkeit ausgebeutet werden. Unter dem Wert versteht hier die Rechtswissenschaft eine Summe, die allgemein aufgewandt zu werden pflegt oder aufgewandt werden müßte, um den Gegenstand in angemessener Weise anderweit zu beschaffen, den Marktpreis, wenn ein solcher vorliegt, oder die Summe, zu der nach allgemeinverständigem Ermessen unter Berechnung von Kosten und Erträgen der Gegenstand zu schätzen wäre. Können solche Schätzungen nicht vorgenommen werden und ist der Gegenstand nicht marktgängig, nicht von vielen begehrt, dann ist freilich die Feststellung einer laesio enormis in der Regel schwer, so wenn es sich um ein „pretium affectionis" (Liebhaberpreis) handelt. Hier bleibt nichts anderes übrig, als das souveräne Urteil des Schätzenden gelten zu lassen und nur denen, welche überhaupt, nicht allein wegen einer laesio enormis, des gesetzlichen Schutzes bedürfen, auch einen solchen zu gewähren.

Das Handelsgesetzbuch nimmt allgemein Zurechnungsfähigkeit und volle Selbstverantwortung für diejenigen an, auf welche seine Bestimmungen Anwendung finden. Wer kauft und verkauft, der möge und kann sich eben genügend selber vorsehen, um sich gegen Übervorteilung zu schützen, sich über die Ware, Lage der Dinge, Marktstand usw. vergewissern. Einzelne Partikularrechte gehen noch weiter und setzen allgemeine Waren- und Marktkenntnis nicht allein bei dem Kaufmann, sondern überhaupt bei allen Personen voraus, welche selbständige Verträge abschließen können. Jene Kenntnis ist freilich eine fictio juris, welche durchaus nicht überall und nicht immer zutrifft; im täglichen Leben können deshalb gar häufig Fälle eintreten, in welchen nach strenger gemeinrechtlicher Auffassung eine laesio enormis zu erkennen wäre. Wollte man aber dann immer einen zureichenden Schutz gewähren, so müßte man für jeden Vertrag den Parteien einen Vormund beigeben, oder es müßte das Gericht übermäßig in Anspruch genommen werden, ohne daß es möglich wäre, stets eine richtige Entscheidung zu treffen.

6. Die angebliche Bestimmung der Preise durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage.

Von Friedrich Julius Neumann.

Neumann, Die Gestaltung des Preises. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 1. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 269–273.

Um zu erkennen, was wahr und falsch an der üblichen Annahme ist, daß Angebot und Nachfrage „den Preis" bestimmen, daß die Preise, wie man sagt, sinken,

wenn das Angebot „größer" ist als die Nachfrage, dagegen steigen, wenn letztere das Angebot „überwiegt", sei hier zunächst hervorgehoben, was unstrittig in diesen Dingen ist.

Dahin gehört erstens, daß, wenn die Nachfrage nach einem Objekte steigt, d. h. wenn dasselbe in größerer Menge als bisher oder von mehr Personen oder eifriger, nachhaltiger, auf Grund größerer Zahlungsfähigkeit der Begehrenden ꝛc. zum entgeltlichen Erwerbe verlangt wird, dann bei vorherrschendem Eigennutze diejenigen, welche solche Dinge im Handel abzugeben geneigt sind, mit ihren Preisforderungen erfolgreich in die Höhe gehen können, und das umsomehr, je mehr unter den Nachfragenden, wie infolge ihres Eigennutzes regelmäßig zu erwarten ist, ein Mitwerben oder eine Konkurrenz, d. h. das wetteifernde Bestreben Platz greift, durch Bewilligung günstigerer Kaufbedingungen einander im Erwerbe zuvorzukommen. „So steigt der Preis vieler schwarzer Artikel durch unerwartete allgemeine Landestrauer, es steigt der Preis vieler Arzneien durch die Cholera, der Preis von Pulver, Pferden beim Ausbruch eines Krieges, der Eisenpreis infolge des Baus vieler Eisenbahnen ꝛc." (Roscher).

Ebenso zweifellos ist aber auch, daß, wenn das Angebot eines Gegenstandes steigt, d. h. wenn derselbe in größeren Mengen, von größerer Personenzahl oder eifriger, nachhaltiger ꝛc. als bisher zur entgeltlichen Annahme ausgeboten wird, unter übrigens gleichen Umständen die Gewinnaussichten derjenigen wachsen, welche den Gegenstand erwerben möchten, und auch das wieder umsomehr, je mehr bei dem anderen Teil, hier den Anbietenden, infolge ihres Eigennutzes, ein Mitwerben, d. h. in diesem Falle das wetteifernde Bestreben entsteht, durch Bewilligung günstigerer Verkaufsbedingungen einander zuvorzukommen.

Und endlich muß unter übrigens gleichen Umständen dasselbe, was in Fällen ersterer Art durch das Steigen der Nachfrage bei sich gleichbleibenden Angebotsverhältnissen herbeigeführt wird, im allgemeinen auch durch ein Gleichbleiben der Nachfrageverhältnisse bei sinkendem Angebot erreicht werden, und ebenso in Fällen der zweiten Art durch ein Gleichbleiben der Angebotsverhältnisse bei sinkender Nachfrage dasselbe, was dort ein Steigen des Angebots bei gleichbleibenden Nachfrageverhältnissen veranlaßt.

Bei alledem ist aber zu beachten, daß jene so oft wiederholte Voraussetzung: „unter übrigens gleichen Umständen" tatsächlich sehr selten zutrifft, da Änderungen in einer der erwähnten Beziehungen fast immer auch Wandelungen in dieser oder jener anderen Beziehung zur Folge haben, welche die erwähnten Wirkungen durchkreuzen. Und deshalb ist auch von jenen Änderungen nur zu sagen, daß sie die Tendenz haben, in gewissen Richtungen Preisänderungen nach sich zu ziehen. Namentlich aber hat man sich vor den Annahmen zu hüten, daß der Preis in die Höhe gehe, wenn die Nachfrage „größer" sei als das Angebot, sinke, wenn letzteres die Nachfrage „überwiege" usw.

Entweder bezieht man hierbei nämlich die Worte Angebot und Nachfrage ausschließlich auf die gewünschten und resp. angebotenen Mengen. Dann sind jene Aussprüche Muster von Einseitigkeit, die besonderer Erklärung bedürfen. Denn in der Tat lehrt die Erfahrung täglich, daß auch „bei gleichen Quantitätsverhältnissen" eine Vergrößerung z. B. der Intensität der Nachfrage oder der Zahlungsfähigkeit der Nachfragenden die Preise in die Höhe treibt. Oder man denkt bei jenem Wort, wie es unter Einsichtigeren Regel ist, auch an die erwähnten anderen Momente: die Zahl und Zahlungsfähigkeit der Nachfragenden, den Grad und die Nachhaltigkeit ihres Verlangens, die Zahl der Anbietenden, den Eifer und die Nachhaltigkeit des Angebots ꝛc. Dann schließen jene Behauptungen einen logischen Fehler in sich. Denn vermag man sichs denn wirklich vorzu=

stellen, wie jener große Komplex von Momenten, der hiernach als Angebot bezeichnet wird, „größer“ oder „kleiner“ sein kann als jener andere, den man Nachfrage nennt? Kann man sich wirklich denken, daß z. B. die Begehrsintensität oder die Zahlungsfähigkeit gewisser Personen hier „größer“ sei als eine gewisse Warenmenge oder gewisse Personenzahl dort, resp. daß umgekehrt eine gewisse Warenmenge oder Personenzahl hier die Begehrsintensität oder Nachhaltigkeit dort „überwiegt“?!

Offenbar kann davon nicht die Rede sein. Wer über diese Dinge nachdenkt, wird erkennen, daß man jene Komplexe an sich verschiedenartiger Dinge im Grunde nur in einer Beziehung abwägend einander gegenüberstellen kann, — in ihrer Beziehung nämlich zu demjenigen, um dessentwillen man sie gruppiert, zum Preise.

In dieser Weise aufgefaßt, besagen jene Gegenüberstellungen aber im Grunde wenig. Denn „die Nachfrage überwiegt das Angebot“ oder „das Angebot überwiegt die Nachfrage“ heißt dann eben nur: „Es überwiegen zum Steigen des Preises anlaßgebende Momente (die man Angebot und Nachfrage nennt) über zum Sinken des Preises führende Momente oder umgekehrt.“ Desgleichen heißt dann: „Es sind in gewissem Falle Angebot und Nachfrage „gleich groß“, „kommen sich einander gleich“, stehen „im Gleichgewicht“ usw., nichts anderes als: „Es halten sich zum Steigen des Preises und zum Sinken desselben führende, Angebot und Nachfrage genannte Momente in dieser Wirksamkeit das Gleichgewicht“, und endlich: „Der Preis wird durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt“, nichts anderes als: „Der Preis wird durch das Verhältnis bestimmt, in welchem sich gewisse auf sein Steigen und gewisse auf sein Sinken hinwirkende, Angebot und Nachfrage genannte Momente zueinander befinden“ 2c.

Daß aber mit derartigen Aussprüchen nur wenig erreicht wird, liegt auf der Hand. Zu sagen, daß ein Ding sinkt, wenn die zum Sinken desselben führenden Momente stärker sind als die in entgegengesetzter Richtung wirksamen, dagegen nicht sinkt, wenn diese und jene Momente sich das Gleichgewicht halten 2c., heißt doch anscheinend nur Selbstverständliches äußern. Und man wäre danach versucht, jenes in der Gegenwart so beliebte Wort von der „Bestimmung des Preises durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage“ geradezu als nichtssagend zu bezeichnen, wenn ihm nicht immerhin ein Verdienst nachzusagen wäre, das Verdienst nämlich, daß es in einer nun einmal üblich gewordenen Weise auf jene den Wandlungen von „Angebot“ und „Nachfrage“ eigentümlichen Preisgestaltungstendenzen verweist und so gewisse, für den Preis besonders wichtige Momente in kurzem Ausdruck wie in einem Schlagwort zusammenfaßt.

Bei alledem ist jenes Wort andererseits aber auch gefährlich. Denn abgesehen davon, daß es, wie schon berührt ist, zu dem Wahne leitet, als ob jene als „Angebot“ und „Nachfrage“ zusammengefaßten Komplexe von Momenten ihrer Größe nach vergleichbar wären, befördert es namentlich die Vorstellung, daß in ihm wirklich die Gesamtheit der auf die Preisgestaltung influierenden Momente zusammengefaßt wäre und demnach alle Preise des freien Verkehrs nur durch das Medium von Angebot und Nachfrage (in jenem Sinn) ihre Gestalt erhielten. Und das ist zweifellos irrig.

Es bestimmen den Preis, und zwar gerade den hier in Rede stehenden geschäftlichen Preis, daneben auch z. B. Klugheit, Umsicht und Geschicklichkeit der am Preiskampf Beteiligten, ferner die überkommenen Preisgestaltungen und daneben noch viele andere Momente, wie namentlich manche allein in den Kosten vor sich gehende, Angebot und Nachfrage gar nicht berührende Änderungen.

Man denke z. B. an den Preis von etwa in gleichem Umfang wie bisher begehrten, in der Regel aber nur auf Bestellung gearbeiteten Dienstanzügen gewisser Beamtenkategorien. Steigen die Produktionskosten dieser Anzüge, so wird der Preis regelmäßig in die Höhe gehen, obwohl sich bezüglich des Angebots und der Nachfrage kaum etwas ändert. Denn begehrt werden solche Anzüge nach Maßgabe des Aufrückens in die bezüglichen dienstlichen Stellungen. Und dieses Aufrücken ist von jenen Kostenänderungen unabhängig. Angeboten aber werden solche Anzüge regelmäßig überhaupt nicht, sondern nur auf Bestellung gefertigt.

Daneben werden z. B. die Verbandspreise, wie die Beiträge von Vereinsmitgliedern an ihren Verein oder die regelmäßigen Zahlungen von Meliorations-, Deich- oder Waldschutzgenossen an ihre Verbands- oder Genossenschaftskasse usw. von Angebot und Nachfrage gar nicht berührt.

Statt also allgemein zu sagen: „der Preis werde durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt", dürfen wir im Grunde nur sagen, daß gewissen Wandelungen in dem Verhältnis der als Angebot und Nachfrage bezeichneten Momente die Tendenz eigen ist, gewisse Wandelungen auch in der Preisgestaltung herbeizuführen, und daß z. B. Steigerungen der „Nachfrage" und Verringerungen des „Angebots" die Preise zu erhöhen, entgegengesetzte Wandelungen sie herabzudrücken, tendieren. In dieser Beschränkung kann jenes Schlagwort aus den erwähnten Gründen gute Dienste leisten, darüber hinaus nicht.

Überhaupt sind die „Preismomente" gar nicht generell zu gliedern, sondern es sind von vornherein verschiedene Kategorien von Preisen zu scheiden, und für diese die Preismomente zu bestimmen. So sind z. B. auseinander zu halten einerseits Spezial- oder Einzelpreise, d. h. solche, denen gegenüber es auf beiden Seiten an Konkurrenz gebricht, daneben Monopol- oder Vorzugspreise, d. h. solche, denen gegenüber ein Mitwerben auf einer Seite gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden ist, und endlich Konkurrenzpreise i. e. S., d. h. solche, bei denen auf beiden Seiten wirksames Mitwerben stattfindet. Und innerhalb jeder dieser einzelnen Kategorien ist nach den bezüglichen Preisbestimmungsgründen zu forschen.

Scharfe, feste Grenzen scheiden freilich auch diese Kategorien nicht. Im Gegenteil, fast alle „Konkurrenzpreise" sind in gewissem Sinne Monopol- oder Vorzugspreise. Und umgekehrt sind die meisten „Monopolpreise", wie z. B. jene, an die wir denken, wenn wir vom Monopole der Apotheker, Verlagshändler, durch Patent geschützten Gewerbetreibenden rc. oder von der Monopolstellung unserer Bahnen, Kanäle, Gas- und Wasserleitungen rc. sprechen, zum großen Teile beeinflußt von „beiderseitiger" Konkurrenz: die Kanaltransportpreise z. B. beeinflußt von der Konkurrenz der Bahnen, die Preise dieser beeinflußt von den Preisen des Wassertransports, der Gaspreis beeinflußt von der Konkurrenz der Petroleumhändler rc. Wer also feste, scharfgezogene Grenzlinien zur Bedingung solcher Scheidungen wie der hier in Rede stehenden machen wollte, müßte auch die vorhin empfohlene Trennung verwerfen. Indessen wird ja mit Forderungen solcher Art außerhalb des Gebiets der exakten Wissenschaften überhaupt nur wenig erreicht. Im allgemeinen muß es genügen, in solchen Scheidungen die wesentlichsten Eigentümlichkeiten der einzelnen Erscheinungen zum Ausdruck zu bringen. Und das allein war auch im vorliegenden Falle beabsichtigt.

7. Begriff und Zweck der Buchführung.

Von A. Adler.

Adler, Buchführung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Aufl. 3. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1909. S. 244—245.

Buchführung oder Buchhaltung im weiteren Sinne nennt man jede einigermaßen geordnete Rechnungsführung über die Veränderungen des Besitzstandes einer Einzelwirtschaft oder einzelner Teile desselben. So kann z. B. jeder Privatmann über seine Einnahmen und Ausgaben, jede Hausfrau über ihre Haushaltung Rechnung führen, also eine Art von Buchführung anwenden. Im engeren Sinne jedoch versteht man unter Buchführung die nach ganz bestimmten Regeln in bestimmten Büchern erfolgende Aufzeichnung des Vermögensstandes einer Erwerbswirtschaft und der Veränderungen, die er durch den Geschäftsbetrieb erleidet, dergestalt, daß man zu jeder Zeit in der Lage ist, die Wirtschaftsbewegung im einzelnen zu erkennen und ihren Erfolg in dem Vermögensstand nachzuweisen. Solche Buchführung nennt man auch die kaufmännische, weil sich die Notwendigkeit einer geordneten schriftlichen Darstellung der Geschäftsverhältnisse zuerst in den größeren, kaufmännisch geführten Betrieben ergeben und sich dort also die Buchführung im engeren Sinne ausgebildet hat, sodann weil die Handelsgesetzbücher der verschiedenen Staaten den Kaufleuten eine geordnete, übersichtliche Buchführung zur Pflicht gemacht haben. Wissenschaftlich ist die Buchführung dann, wenn zwischen den einzelnen Teilen der Rechnungsführung ein solcher Zusammenhang besteht, daß das ganze Buchungswerk als eine systematische Einheit erscheint, was bei der Methode der sog. doppelten Buchführung und ihren Abarten der Fall ist. Zweck der Buchführung im engeren Sinne ist es sonach, im Anschluß an die Feststellung und Aufzeichnung der Vermögensbestandteile die Geschäftsbewegung in Erwerb und Aufwand fortlaufend in den Büchern so zu verzeichnen, daß es in beliebigen Zeitabschnitten möglich ist, die eingetretene Vermehrung oder Verminderung des ursprünglichen Vermögens ziffernmäßig festzustellen und den mehr oder weniger detaillierten Nachweis zu liefern, auf welche Weise die Veränderung des Vermögens entstanden ist. Es ist einleuchtend, daß eine derartige Rechnungsführung über den Besitzstand der Einzelwirtschaften und dessen Veränderungen von allergrößtem Werte für die Volkswirtschaft ist; denn die Anwendung der Hauptgrundsätze der Ökonomik, der Planmäßigkeit, Ordnung und Sparsamkeit, ist in größeren Privatwirtschaften, die sich nicht ohne weiteres übersehen lassen, nur denkbar, wenn diese mit einer guten Buchführung versehen sind. Es ist ganz natürlich, daß sich mit dem Fortschreiten der Wirtschaftskultur, mit der Vermehrung und Vergrößerung der Betriebe in Handel, Industrie und selbst in der Landwirtschaft die kaufmännische Buchführung immer mehr eingebürgert hat, ja daß selbst das einigermaßen entwickelte Kleingewerbe das Bedürfnis nach einer geordneten Buchführung empfindet. Dazu kommt, daß die größeren Aufwandswirtschaften — ganz abgesehen davon, daß sie häufig zu gleicher Zeit bedeutende Erwerbswirtschaften sind, — wie Staat, Provinz, Gemeinde, Stiftungen, Vereine usw. — mit der Vermehrung ihres Budgets, dem Wachstum ihres Kredits und der größeren Komplikation ihrer Wirtschaftsführung immer mehr zu einem der kaufmännischen und wissenschaftlichen Buchführung gleichen Verrechnungssystem gelangen müssen.

8. Entwickelung und Hauptarten der Buchführung.

Von A. Adler.

Adler, Buchführung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Aufl. 3. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1909. S. 245—248.

Die Grundlage einer jeden Buchführung ist das Inventarium oder Inventar, worunter man ein genaues Verzeichnis sämtlicher Vermögensstücke (Aktiva) und sämtlicher Schuldenbestandteile (Passiva) zur Ermittelung des reinen Geschäftsvermögens (Kapitals) versteht. Stellt man das Inventar kontenmäßig in der Form auf, daß die eine (linke) Seite das Aktivvermögen, die andere (rechte) Seite das Passivvermögen und das reine Vermögen enthält, so daß sich die Summen auf beiden Seiten ausgleichen, so erhält man die Bilanz (vom ital. bilancia, d. i. Wage). Wiederholt ein Geschäftsmann von Zeit zu Zeit eine genaue Feststellung (Inventur, Inventarisierung) seines Vermögens, so kann er aus der Vergleichung der Ergebnisse seiner jetzigen Aufnahme mit denjenigen der früheren Geschäftsperiode die Änderungen in seinen Vermögens- und Schuldverhältnissen, die Vermehrung oder Verminderung seines reinen Vermögens feststellen. Eine eigentliche Buchführung im Sinne einer fortlaufenden Verzeichnung der Geschäftsbewegung wird er hierzu nur in so weit brauchen, als es ohne sie nicht möglich wäre, die Inventarisierung vorzunehmen, also z. B. zur Ermittelung der Forderungen und der Guthaben dritter Personen. Ohne Buchführung würde er freilich darauf verzichten müssen, während einer Geschäftsperiode überhaupt etwas über den Gang und Erfolg seiner Unternehmung zu erfahren, hätte also auch keine Kontrolle darüber, aus welchen Gründen die Änderungen seiner Vermögenslage hervorgehen, ob sie Folgen der geschäftlichen Bewegung oder eines unrechtmäßigen Eingriffs (Diebstahls usw.) sind. Der Mangel einer geordneten Buchführung würde aber ganz besonders sich an der Unordnung und Verwirrung seiner Geschäftsführung geltend machen, da er und seine Leute nicht imstande wären, alle Aufträge, ausgeführten Geschäfte, Forderungen und Schulden usw. im Kopf zu behalten.

So lückenhaft auch unsere Kenntnis von der geschichtlichen Entwickelung der Buchführung ist, so läßt sich doch behaupten, daß der erste Zweck der Buchführung kein anderer als der einer Unterstützung des Gedächtnisses war, und daß sie zunächst in nichts anderem als einer mehr oder weniger geordneten Aufzeichnung aller nicht bar berichtigten Geschäfte bestand. Darauf weisen auch alte aufgefundene Geschäftsbücher hin, die in einem und demselben Buche unterschiedslos eine Aufzählung und meistens formlose Beschreibung solcher Geschäfte enthalten, wobei nicht immer die Zeitfolge streng eingehalten ist sowie Handelsgeschäfte und Privatgeschäfte durcheinanderlaufen. Den Zweck des Buches, zur Unterstützung des Gedächtnisses zu dienen, drückte auch sein Name, Memorial, aus; ebenso der Name Journal, weil es ein Tagebuch war.

Andere schon früh vorkommende Namen, wie Prima-Nota (erste Notiz), Manual (Handbuch), Brouillon, Strazze, Kladde, Scharteke, Squarzafolio usw. deuten darauf hin, daß man die ersten Geschäftsentwürfe zunächst flüchtig in ein allen Geschäftsgehilfen zugängiges Buch eintrug, von wo aus sie erst, sorgfältig und von einer Hand geschrieben, in das Memorial oder Journal übergingen, ein Gebrauch, der sich aus praktischen Gründen bis auf den heutigen Tag namentlich in Detailgeschäften erhalten hat. So erklärt es sich auch, daß das Französische Handelsgesetzbuch von 1807, das z. T. auf weit älteren Handelsordnungen, besonders auf der Ordonnance de Commerce von 1673 beruht, den Kaufmann zur Führung eines Tagebuches verpflichtet, in welches er alle Geschäfte unterschiedlos tagtäglich einzu-

tragen hat, eine Bestimmung, die nach dem gegenwärtigen Stande der Buchführung als ganz veraltet erscheint und auch in Frankreich nicht mehr buchstäblich beobachtet wird. Denn wenn auch heute noch die vollständige Geschäftserzählung zu den wesentlichen Erfordernissen einer geordneten Buchführung gehört, so ist es doch durchaus nicht nötig, daß sie in einem und demselben Buche erfolgt.

Zu diesem Erfordernis ist aber im Laufe der Entwickelung der Buchführung noch ein anderes gekommen, das ebenso wichtig ist wie das erstere, nämlich die systematische Darstellung der Geschäfte zu dem Zwecke, auch ohne Aufnahme des Inventars ein Bild von der Geschäftsbewegung zu erhalten. Schon der Umstand, daß bei größerer Ausdehnung eines Unternehmens die Zahl der einzelnen Geschäfte sich derart vermehrt, daß deren unterschiedslose Aufzählung in dem gleichen Buche höchst unpraktisch und für die Kenntnisnahme fast zwecklos wird, mußte zu einer Teilung des Journals führen. Andererseits mußte auch der Drang, wenigstens die tägliche Geldbewegung, die baren Einnahmen und Ausgaben, zu kontrollieren, zu dem ersten Ansatz einer systematischen Buchhaltung, zur Einrichtung des Kassenbuchs oder Kassenjournals führen. Anfänglich hat man wohl die Posten in beide Bücher geschrieben; später hat man, um das Journal zu entlasten, die Kassenposten überhaupt aus diesem weggelassen. Die Führung des Kassenbuchs ist entweder in der Form möglich, daß man dazu, wie im Memorial, nur eine Seite benutzt und die Ausgaben von den Einnahmen direkt abzieht, oder in der Form einer doppelseitigen Rechnung, eines Kontos, dessen linke Seite, mit Soll, Debet oder Einnahmen überschrieben, die Einnahmen, dessen rechte Seite, mit Haben, Credit oder Ausgaben überschrieben, die Ausgaben aufnimmt. Letztere Form ist jetzt die allgemein übliche.

Eine weitere Entlastung des Memorials trat dadurch ein, daß Warengeschäftshäuser die Posten, die sich auf Einkauf und Verkauf von Waren beziehen, aus dem Memorial wegließen und dafür besondere Einkaufs- oder Eingangsfakturen- und Verkaufs- oder Ausgangsfakturenbücher einrichteten, so daß sich heute der Inhalt des alten Journals oder Memorials auf mehrere Bücher verteilt, die — weil sie die Grundlage für alle weiteren Buchungen enthalten — gewöhnlich als die Grundbücher der Buchführung bezeichnet werden.

Das Bedürfnis, ebenso wie für die Kassenbewegung auch für die geschäftlichen Beziehungen zu dritten Personen eine gesonderte Rechnung zu führen, um über den Stand der persönlichen Verbindungen sich fortwährend Aufschluß geben zu können, führte zur Einrichtung des Hauptbuches (der einfachen) oder richtiger Kontokorrentbuches (der doppelten Buchführung). In diesem Buche erhält jeder Geschäftsfreund (Korrespondent), mit dem man in dauernder geschäftlicher Beziehung steht, ein Konto, dessen linke Seite die Schulden, dessen rechte die Forderungen, das Guthaben des Freundes, aufnimmt. Der Kopf der Rechnung wird mit dessen Namen und Wohnort, sowie auf der linken Seite mit Soll oder Debet (Mehrzahl Sollen oder Debent), auf der rechten mit Haben oder Credit (Mehrzahl Credunt) überschrieben. Man debitiert oder belastet ein solches Konto für alle Schulden des Geschäftsfreundes, man kreditiert oder erkennt es für alle seine Zahlungen oder anderen Guthaben. Auf solche Weise ist man imstande, durch Abschluß der Rechnungen und Ermittelung des Saldo die Forderungen und Schulden des Geschäfts für das Inventar auf leichte Weise zu ermitteln, außerdem auch jederzeit sich über den Stand dieser Verhältnisse klar zu werden.

Geht man noch einen Schritt weiter, so kommt man allmählich auch dazu, für den Ein- und Ausgang sachlicher Gegenstände eine ähnliche Rechnung zu führen, wie sie im vorgenannten Buche über Forderungen und Schulden eingerichtet ist. Man führt dann in verschiedenen Nebenbüchern (Scontri) Rechnung über die ein-

und ausgegangenen Waren (Waren- oder Lagerscontro), über die Wechsel (Wechselscontro), Effekten, d. s. Staatspapiere, Aktien usw. (Effektenscontro) usw. Diese Vergleichung kann entweder nur den Zweck haben, eine Kontrolle über die ein- und ausgegangenen Mengen (Gewichte, Stückzahl, Maße usw.) herzustellen, oder sie kann zugleich — wenn in diesen Büchern auch Wertspalten aufgenommen sind — die Erfolgsberechnung ermöglichen.

Auf solche Weise gelangt man auch in der einfachen Buchführung, die an und für sich nur eine Geschäftserzählung ist und keinen systematischen Zusammenhang der Grundbuchungen kennt, zu einer Art von systematischer Aufzeichnung der Geschäfte, aus der sich auf allerdings recht umständlichem Wege eine teilweise Erklärung für die summarischen Veränderungen, wie sie sich aus der Vergleichung der Inventare ergeben, finden läßt. Vollständig kann diese Erklärung aber deshalb nicht sein, weil nicht alle Einflüsse auf den Erfolg eines Geschäftsbetriebs sich in den persönlichen und sachlichen Rechnungen des Kontokorrentbuchs und der Scontri ausdrücken, und weil gewisse Zu- und Abnahmen des Vermögens, wie sie durch Berechnung von Zins, Handlungsunkosten usw. entstehen, in der einfachen Buchführung überhaupt nicht einzeln nachgewiesen werden. Indem bei dieser Buchführungsart von vornherein als Schuldner und Gläubiger nur Personen, nicht aber auch Sachen und Wertbeziehungen auftreten, gelangt man durch sie rechnerisch für die vielen geschäftlichen Transaktionen, aus denen ein Betrieb doch besteht, zu keinem inneren Zusammenhang, zu keinem systematisch aufgebauten Nachweis des reinen Vermögens und muß sich damit begnügen, falls man überhaupt Einzelnachweise über die Vermögensbestandteile und über die Geschäftsbewegung erhalten will, diese in einer Reihe von nicht zusammenhängenden Nebenbüchern mehr oder weniger ausführlich zu geben. Selbst die Einzelposten des systematischen Kassenbuchs der einfachen Buchführung sind zum großen Teil nur Kassennotizen, keine eigentlichen Posten, weil sie sich nicht immer auf Personen beziehen und dann in keiner anderen Rechnung der einfachen Buchführung eine Soll- oder Habenveränderung hervorbringen. In den meisten Betrieben, in denen die einfache Buchführung angewendet wird, verzichtet man grundsätzlich auf eine vollständige Berechnung des Erfolgs im einzelnen und begnügt sich mit dem Gesamtergebnis, wie es aus der Vergleichung der Inventare verschiedener Geschäftsperioden hervorgeht.

Daß eine solche Buchführung nicht den höchsten Anforderungen, ja unter Umständen nicht einmal den gesetzlich notwendigen Ansprüchen genügt, liegt auf der Hand. Die Buchführung namentlich großer Betriebe muß systematisch sein, d. h. es muß ein innerer Zusammenhang zwischen sämtlichen Buchungen bestehen, und das Gesamtresultat der Inventur muß sich durch das Verbuchungssystem in seinen einzelnen Bestandteilen, sowohl nach den Beständen und Schuldverhältnissen, als auch nach dem positiven (Gewinn) und negativen (Verlust) Erfolge, nachweisen lassen.

Zu diesem Ergebnisse gelangt die doppelte Buchführung, so genannt, weil bei ihr die Posten eine doppelte Veränderung in so fern hervorrufen, als jeder Geschäftsfall eine Rechnung belastet und einer anderen Rechnung gutgeschrieben wird. Dies ist aber nur möglich, wenn Soll- und Habenänderungen nicht bloß auf Personen oder auf einzelne Sachen bezogen werden, sondern wenn von vornherein grundsätzlich über alle Teile des Geschäftsvermögens und über alle Teile der geschäftlichen Erfolge Einzelrechnungen geführt werden und angenommen wird, daß sie wie die Personenkonten Schuldner und Gläubiger werden können. Auf diese Weise gelangt man zu einem vollständigen Rechnungssystem, in dem alle Buchungen untereinander in einen geschlossenen Zusammenhang kommen, und wodurch der

Nachweis der Vermögens- und Schuldbestandteile sowie eine genaue Erfolgsberechnung im einzelnen erzielt wird.

Diese Art der Buchführung ist zuerst von einem italienischen Franziskanermönche, Fra Luca di Borgo oder Lucas Pacciolo, in seinem 1494 zu Venedig erschienenen Werke: „Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni e Proportionalita“ beschrieben worden. Pacciolo wendet außer dem Eröffnungsinventar dazu 3 Bücher an, nämlich das Memorial oder die Strazze zur ersten flüchtigen Niederschrift der Posten, das Journal, in welches sie sorgfältig zu schreiben, und in dem sie mit den Präpositionen „per“ für die Schuldner und „an“ für die Gläubiger einzuleiten sind, endlich das Hauptbuch (quaderno grande), in das die Journalposten, systematisch nach Konten geordnet, eingetragen werden. Pacciolo spricht öfters von der „venetianischen Methode“, auch von der Florentiner Art, Buch zu führen, woraus hervorgeht, daß er die doppelte Methode nicht selbst erfunden, sondern auf den Kontoren der italienischen Großkaufleute kennen gelernt hat. Er hielt sich bei seiner Darstellung, wie er selbst sagte, an die venetianische Art und Weise (al modo di Vinegia).

In fast gleicher Weise stellt Domenicus Manzoni 1554 in seiner Schrift „Quaderno doppio col suo giornale composto e ordinato secondo il sistema veneziano“ die Buchhaltung dar. Es muß demnach schon damals verschiedene Arten der doppelten Buchführung gegeben haben. Auch in Rechnungsbüchern der Gemeinde Genua aus dem Jahre 1348 und Florenz aus dem Jahre 1432 soll schon die doppelte Methode der Buchführung angewendet sein. Jedenfalls hat sie ihre ersten Ansätze aus dem praktischen Verkehrsleben der mittelalterlichen Handelsrepubliken Italiens heraus erhalten und ist dann zunächst durch italienische Schriftsteller beschrieben und weiter entwickelt worden.

Durch zahlreiche Übersetzungen der italienischen Werke und mehr oder weniger selbständige Arbeiten über doppelte Buchführung ist sie dann rasch im Auslande bekannt geworden und hat auch dort Verbreitung und vielfache Verbesserungen gefunden.

Inwieweit das Bekanntwerden der doppelten Buchführung auf die Weiterbildung der einfachen von Einfluß gewesen ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Jäger nimmt an, daß die „systematische einfache Buchführung“ überhaupt erst aus der doppelten durch Abkürzung entstanden ist, und folgert dies namentlich aus der Übernahme gewisser Formen der doppelten Buchführung in die einfache, wie Einrichtung des Kontokorrentbuchs, Gebrauch der Wörter Soll und Haben usw. Die bis jetzt aufgefundenen alten Handelsbücher geben zu dieser Auffassung keinen Anlaß. Sicherlich hat aber die einfache Buchführung durch die Entwickelung der doppelten Methode ebenfalls an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen, insofern man sich bestrebte, durch sie wenigstens einigermaßen die Ziele der doppelten Methode zu erreichen. Trotzdem verdient auch heute noch die einfache Buchführung unserer Meinung nach den Namen einer systematischen Buchführung nicht, wie auch die Nachahmung gewisser Formen der doppelten Buchführung, so der Gebrauch der Worte An und Per im Kassenbuche oder im Hauptbuche der einfachen Buchführung gar keinen Sinn hat.

---

9. Gesetzliche Bestimmungen über Buchführung.

Von A. Adler.

Adler, Buchführung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Aufl. 3. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1909. S. 257—259.

Die Handelsbücher der Kaufleute haben schon im Mittelalter in Handelsstreitigkeiten Beweiskraft gehabt. Dies veranlaßte behördliche Bestimmungen über deren

ordnungsmäßige Führung. P a c c i o l o erwähnt schon, daß man an vielen Orten „wie die Konsuln der Stadt Perosa" ein gewisses Bureau für Kaufleute habe, wo sie ihre Bücher vor dem Gebrauche vorlegen, damit die Zahl der Blätter jedes Buches, die Art der Münzsorte, in der es geführet, die Handschrift beglaubigt werde. Für die Strazze (Scharteke) werde ausdrücklich bemerkt, daß alle Hausleute hineinschreiben können. Das alles sei von dem Bureau zu beglaubigen und mit Siegel zu versehen, „damit die Bücher anerkannt werden, falls man in den Fall kommt, sie vorzuweisen". Auch M a n z o n i spricht sich in gleicher Weise über die Beglaubigung der zwei wichtigsten Bücher (Journal und Hauptbuch) aus. Doch scheint die Vorschrift nicht obligatorisch gewesen zu sein.

Eine französische Ordonnanz vom März 1673 enthält bereits den Hauptteil der Vorschriften, die später in den Code de Commerce übergegangen sind; so namentlich, welche Bücher zu führen sind, wie sie ordnungsmäßig geführt werden, daß sie paraphiert (mit Handzeichen versehen) und visiert werden müssen, daß in Handelsstreitigkeiten Auszüge aus den Büchern gemacht werden dürfen, und daß nur in gewissen Fällen die Bücher zur vollständigen Einsicht vorgelegt werden müssen. S a v a r y, der geistige Urheber jener Ordonnanz, spricht ferner davon, daß auf betrügerischen Bankerott die härtesten Strafen gesetzt waren. Dazu gehörte auch der Fall, daß die Bücher (Register und Journal) nicht von der zuständigen Behörde paraphiert waren. Seitdem das Handelsrecht kodifiziert ist, bilden die Vorschriften über die Führung der Handelsbücher einen wichtigen Teil der Handelsgesetzgebung. Insbesondere sind die Vorschriften des Code de Commerce (seit dem 1. Januar 1808 in Frankreich in Kraft) für viele andere Länder maßgebend geworden. Hiernach muß jeder Kaufmann ein J o u r n a l (livre journal) halten, in welches Tag für Tag die vorfallenden Geschäfte eingetragen werden. Die empfangenen Briefe müssen in Mappe (en liasse) aufbewahrt, die ausgehenden in ein K o p i e r b u c h (registre) kopiert werden. Alle Jahre muß der Kaufmann ein Inventar seines Vermögens und seiner Schulden mit persönlicher Unterschrift (sous seing privé) anfertigen und in ein besonderes I n v e n t a r i e n b u c h eintragen. Das Journal und das Inventarienbuch müssen einmal im Jahre paraphiert und visiert werden. Alle Bücher müssen nach Ordnung des Datums ohne leere Zwischenräume und ohne Randbemerkungen geführt sein. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bücher müssen entweder durch einen Handelsrichter oder den Maire oder den Adjunkten kostenlos mit Seitenzahlen versehen, paraphiert und visiert werden. Die Handelsbücher sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Ordnungsmäßig geführte Bücher werden in Handelsstreitigkeiten unter Kaufleuten als Beweismittel zugelassen. Der Richter kann die Vorlegung auch von Amts wegen anordnen. Die volle Einsicht ist nur gestattet bei Fallimenten, Erbschaften, Gütergemeinschaftsangelegenheiten und Gesellschaftsteilungen. Im Falle sich die Bücher an einem anderen Orte befinden, kann die Einsicht dort erfolgen und ein amtlicher Auszug an das zuständige Gericht eingeschickt werden.

Die Führung bestimmter Bücher, zum Teil der gleichen wie in Frankreich, ist vorgeschrieben in Holland, Belgien, Italien, Rußland, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden und Norwegen. Holland, Italien, Portugal und Spanien verlangen auch die Aufnahme der Bilanz in das Inventarienbuch. Sie verlangen außerdem (ohne Holland) das Kopieren bezw. die Aufbewahrung der Telegramme sowie die amtliche Beglaubigung der Zahl der Blätter. Letzteres wird auch in Belgien gefordert, ebenso das Kopieren der abgesandten Telegramme. In Spanien müssen sogar alle Bücher beglaubigt werden. Nach welcher Methode die Bücher zu führen sind, wird begreiflicherweise in keinem Staate vorgeschrieben.

Das Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1897 hat im wesentlichen die früheren Bestimmungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs über die Handelsbücher in den §§ 38—47 beibehalten. Danach ist jeder Vollkaufmann verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Er ist ferner verpflichtet, eine Abschrift (Kopie oder Abdruck) der abgesandten Handelsbriefe zurückzubehalten und diese Abschriften sowie die empfangenen Handelsbriefe geordnet aufzubewahren. (Die Führung eines Kopierbuchs ist demnach nicht mehr obligatorisch.) Jeder Kaufmann hat bei dem Beginn seines Handelsgewerbes ein Inventar und eine Bilanz aufzustellen und muß dies weiterhin für den Schluß jedes Geschäftsjahres tun, das den Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf. Inventar und Bilanz müssen innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit fertig gestellt und entweder in ein besonderes Buch eingeschrieben oder in zusammmenhängender Reihe geordnet aufbewahrt werden. Sie sind von dem Kaufmann, bezw. allen offenen Handelsgesellschaftern zu unterzeichnen. Die Aufnahme des Inventars des Warenlagers darf unter Umständen spätestens alle zwei Jahre geschehen. Die Bilanz ist stets in Reichswährung aufzustellen (neu). Entgegen dem Code de Commerce enthält das deutsche Gesetz auch Bestimmungen über die Art der Aufnahme; so dürfen sämtliche Vermögensstücke und Schulden nur nach ihrem wirklichen Werte für die Zeit der Aufnahme, zweifelhafte Forderungen nur nach ihrem wahrscheinlichen Werte angesetzt werden. Für die Bilanzen der Aktiengesellschaften und Aktienkommanditgesellschaften sind in § 261 außerdem noch besondere Bestimmungen für die Bewertung getroffen; insbesondere dürfen Wertpapiere und Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, höchstens zu dem Preise für die Zeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser aber den Anschaffungs- und Herstellungspreis übersteigt, höchstens zu letzterem eingestellt werden; andere zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände dürfen höchstens zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis angesetzt werden. Die Handelsbücher sollen (früher: müssen) gebunden und Blatt für Blatt (oder Seite für Seite) mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. Eine amtliche Beglaubigung der Zahl der Blätter ist nicht vorgeschrieben. Leere Zwischenräume zu lassen, Unleserlichmachung von Eintragungen durch Durchstreichen oder auf andere Weise und Radieren ist verboten. Bei der Führung der Bücher und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen dürfen nur eine lebende Sprache und die Schriftzeichen einer solchen angewendet werden. Die Bücher müssen von dem Tage der letzten Eintragung ab zehn Jahre lang aufbewahrt werden; dasselbe gilt für die empfangenen und die Abschriften der abgesandten Handelsbriefe sowie für die Inventare und Bilanzen. (In Holland müssen die Bücher dreißig Jahre lang aufbewahrt werden.) Den Handelsbüchern kommt jetzt im Deutschen Reich nur die Beweiskraft von Privaturkunden zu. Die Vorlegung derselben bei Rechtsstreitigkeiten kann nicht bloß auf Antrag, sondern auch von Amts wegen (neu) angeordnet werden, wie im französischen Recht. Auch bezüglich der Einsichtnahme gelten die oben angeführten Bestimmungen.

Die Vorschriften über Handelsbücher gelten nicht für Minderkaufleute. Doch sind nach der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich § 38 Ziff. 4 die Zentralbehörden der Einzelstaaten befugt, Vorschriften zu erlassen, ob und wie gewisse Klassen von Gewerbetreibenden Bücher zu führen haben, und einzelne Staaten haben ihnen gegenüber von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Für Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften sind außer den schon erwähnten noch weitere Bilanzvorschriften (HGB. § 261 fg.) von Wichtigkeit. Hier sei nur noch erwähnt, daß sie ihre Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

unverzüglich nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in den Gesellschaftsblättern veröffentlichen müssen. Für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung kommen hier die Vorschriften des Gesetzes vom 20. April 1892 (§§ 41 und 42) in Betracht.

Zu betonen ist noch, daß das neue Handelsgesetzbuch den Begriff des Kaufmanns erweitert hat, indem es die Eigenschaft eines Kaufmanns nicht mehr allein von dem Betrieb bestimmter Handelsgeschäfte abhängig sein läßt, sondern den Schwerpunkt in die Art und den Umfang des Betriebes legt. Infolgedessen ist die Verpflichtung zur Buchführung im Deutschen Reiche vom Jahre 1900 ab einer größeren Zahl von Betrieben auferlegt, als dies früher der Fall war. In Österreich gilt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, und auch das Ungarische Handelsgesetzbuch vom 1. Januar 1876 stimmt mit diesem Gesetzbuch ziemlich genau überein.

Zur Buchführung verpflichtet sind auch die eingetragenen Genossenschaften nach dem Gesetze vom 1. Mai 1889 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898). Das Börsengesetz vom 8. Mai 1908, § 33, verpflichtet die Kursmakler zur Führung eines Tagebuchs, das vor dem Gebrauche dem Börsenvorstande zur Beglaubigung der Zahl der Blätter vorzulegen ist. Das Depotgesetz vom 5. Juli 1896 verpflichtet den Kaufmann, der fremde Wertpapiere zur Aufbewahrung übernimmt, zur Führung eines Handelsbuchs, in welches die Papiere nach Gattung, Nennwert, Nummer oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen einzutragen sind.

Für Notenbanken sind im Bankgesetz vom 14. März 1875, für Hypothekenbanken im Gesetz vom 13. Juli 1899, für Versicherungsunternehmungen im Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 besondere Buchführungs- bezw. Bilanzvorschriften gegeben.

Endlich kommen in Betracht die Bestimmungen der Deutschen Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (in der Fassung vom 20. Mai 1898), wonach Schuldner, die ihre Zahlung eingestellt haben, oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, wegen betrüglichen Bankerutts unter anderem mit Zuchthaus bestraft werden, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachteiligen, unterlassen haben, Handelsbücher zu führen, oder ihre Handelsbücher vernichtet, verheimlicht oder so geführt oder verändert haben, daß dieselben keine Übersicht des Vermögenszustandes gewähren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten ein (§ 239). Wegen einfachen Bankerutts werden solche Schuldner mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, wenn sie unterlassen haben, Handelsbücher zu führen, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder unordentlich geführt haben, oder wenn sie unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen (§ 240).

VIII. Der Wettbewerb im Handel, besonders im Kleinhandel.

1. Das Wesen der wirtschaftlichen Konkurrenz.

Von Gustav v. Schmoller.

Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Teil. 1.—6. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. S. 43–46.

Was verstehen wir unter Konkurrenz, unter Wettbewerb? Concurrere heißt zusammen-, nebeneinander herlaufen. Wir denken dabei jedenfalls an einen gesell-

schaftlichen Vorgang, an dem mehrere beteiligt sind. Sie konkurrieren, wenn sie ein gemeinsames Ziel erreichen wollen; sie streben nach ein und demselben; sie wissen, daß sie einen Wettlauf unternehmen, daß das Ziel von ihnen je nach ihren Kräften, ihrer Anstrengung früher oder später, besser oder schlechter, ganz oder halb oder gar nicht erreicht wird. Wir sprechen von Konkurrenz im allgemeinen überall da, wo Machterfolge, Ehre, Vorteile, wirtschaftliche Güter nicht in unbegrenzter Menge vorhanden sind, wo die Beschränktheit des Erstrebten den Wettbewerb, ja den Kampf der Menschen oder der menschlichen Gemeinschaften erzeugt. Um das, was jeder ohne weiteres im Überfluß haben kann, wird nicht konkurriert. Das Ziel der Konkurrenz ist immer ein solches, daß nur einer oder eine bestimmte Zahl es erreicht, oft so, daß, wenn es sich um eine Mehrzahl von Siegern handelt, sie in eine Reihe geordnet werden; häufig so, daß es Sieger und Ausgeschlossene gibt, mindestens so, daß eine Hierarchie von viel und wenig Erreichenden entsteht. Die Art der Entscheidung der Kämpfe ist die allerverschiedenste: bald ist es der brutale Kampf, bald der Ausspruch eines Schiedsgerichts oder der öffentlichen Meinung, bald sind es freie Verträge, die erstrebt, abgeschlossen oder abgelehnt, günstig oder ungünstig gestaltet werden.

Die Konkurrenz ist nichts anderes als der Kampf ums Dasein; die Individuen, die Stämme, die Völker haben nie ohne Reibung und Wettbewerb, ohne Kampf gelebt, so sehr Moral, Sitte und Recht, gemeinschaftliche Gefühle und Interessen den Streit da und dort ausgeschlossen oder gemildert haben. Der Trieb nach Anerkennung, nach Tätigkeit, nach Erfolg hat wie das menschliche Selbstgefühl bei etwas höherer Kultur den Rivalitätstrieb erzeugt. Er hängt mit den selbstischen Gefühlen, der Eigenliebe, dem Hochmut, dem Bessersein- und Besserwissenwollen zusammen; er kann zum Unrecht, zur Gemeinheit, zur Ungerechtigkeit, zur Gewalttat führen; aber er ist zugleich die Schule der Tatkraft, der Energie, des Fortschritts. Ohne Rivalität und Konkurrenz tritt Stillstand ein. Das Leben entwickelt sich nur durch Kraftproben, durch Kräftemessung.

Die Völker konkurrieren um die Weltherrschaft und den Weltmarkt, die politischen Parteien und sozialen Klassen um Einfluß und Macht in der Staats- und Kommunalverwaltung, die Provinzen, Kreise und Gemeinden um Eisenbahnen und Straßen, um Förderung aller Art. In jedem gesellschaftlichen Kreise konkurrieren die Glieder um Ansehen und Ehre, in jedem Beamtenkörper die einzelnen um Beförderung, Gehalt und Auszeichnung, in jeder Schule die Schüler um die höheren Plätze und Prädikate.

Die wirtschaftliche Konkurrenz setzt einen Markt mit Käufern und Verkäufern voraus. Die Anfänge desselben entstanden mit dem ersten Verkehr. Aber er war lange so beschränkt, alle Wirtschaft war lange so überwiegend Eigenwirtschaft der Familie für den eigenen Verbrauch, daß mit dem geringen und engen Marktverkehr auch die Konkurrenz sehr gering war. Soweit Überschüsse erzeugt wurden, übrige Arbeitskraft vorhanden war, forderte sie der Grundherr, die Gemeinde, die öffentliche Gewalt nach Sitte und fester Rechtssatzung. Auch soweit Gemeinde- und Stammesmitglieder auf dem Markte tauschten, betrachteten sie sich lange mehr als Freunde, die sich Gefälligkeiten erwiesen; nur soweit Fremde mit Fremden tauschten, entstand eigentliche Konkurrenz, freilich auch nicht ohne Schranken und Ordnungen aller Art. Erst wo die Geldwirtschaft siegte, die Märkte größer, aller Verkehr unpersönlich wurde, erst als in den vergrößerten Staaten ein freier, innerer Verkehr sich ausbildete, zwischen den Staaten das Völkerrecht Ähnliches erlaubte, entstand die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewegung und Reibung, an die wir heute vor allem denken, wenn wir von der wirtschaftlichen Konkurrenz reden.

Wir sehen alle am wirtschaftlichen Verkehr Beteiligten in gewisse größere und kleinere Gruppen zerfallen: Käufer und Verkäufer, Konsumenten und Ladeninhaber, Groß- und Kleinhändler, Unternehmer und Arbeiter zeigen sich uns als Gesamtgruppen und in sich gegliedert nach bestimmten Berufszweigen; in jeder Gruppe konkurrieren die direkt nach dem gleichen wirtschaftlichen Zwecke Strebenden unter sich: die Unternehmer der Baumwollindustrie unter sich und dann bis auf einen gewissen Grad mit den Unternehmern anderer Gewerbszweige, sofern sie und die anderen Wasserkräfte, Maschinen, Techniker, Arbeiter suchen. Jede Gruppe steht nun aber auch noch mit einer oder mehreren anderen Gruppen in einem Konkurrenzverhältnis: die Konsumenten mit den Verkäufern auf dem Wochenmarkt und in den Läden; die Unternehmer mit den Arbeitern einerseits, den Großhändlern und Exporteuren, welche ihnen ihre Ware abnehmen, andererseits; die Arbeiter stehen den Fabrikanten und dann den Wohnungsvermietern und Kleinhändlern als Gruppen von Konkurrenten gegenüber. Es handelt sich bei dieser Gruppenkonkurrenz um die Verteilung gewisser Gewinne und Vorteile, welche die aufeinander im Geschäftsleben angewiesenen Gruppen im ganzen machen, auf die verschiedenen Teilgruppen.

Die unendliche Zahl von täglich und stündlich zustande kommenden Verträgen, durch welche der größere Teil des heutigen volkswirtschaftlichen Prozesses der Produktion und des Handels unterhalten wird, steht so unter dem steten Doppeldruck einmal der Konkurrenten jeder Gruppe unter sich und dann des gesellschaftlichen und psychologischen Einflusses, den das Aufeinanderwirken der im ganzen miteinander verkehrenden Gruppen ausübt. Die Voraussetzung des Druckes ist, daß die Waren oder Arbeit Verkaufenden und Kaufenden in Berührung kommen, voneinander wissen, immer wieder durch ein Ausleseverfahren zu Geschäftsabschlüssen kommen. Da jeder Abschluß auf dem Markt stattfindet zu dem bestimmten Wert oder Preise, der augenblicklich zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist, so folgt, daß zu jeder Zeit nur die auf dem Markt verkaufen und kaufen können, die sich dem Marktpreis unterwerfen. Zur selben Zeit kann auf demselben Markt für dieselbe Ware und Arbeit im großen und ganzen nur ein einheitlicher Preis herrschen; das ist die Folge des gesellschaftlichen Marktbewußtseins: jeder Käufer will nicht mehr zahlen als der andere; jeder Verkäufer so viel erhalten wie sein Konkurrent. Die Folge ist, daß jeder Verkäufer, der glaubt, so nicht verkaufen zu können, vom Geschäft ausgeschlossen wird; jeder Käufer, der nicht so viel zahlen kann oder will, ohne Ware nach Hause gehen muß.

Damit ist zugleich bewiesen, daß es sich bei der wirtschaftlichen Konkurrenz auf dem Markte stets um ein Ausleseverfahren, um eine Art des Daseinskampfes handelt. Er kann zeitweise ohne Härten auftreten, wenn Angebot und Nachfrage gleich groß sind, längere Zeit stabil bleiben, zu einem unveränderten Preise Ausgleich finden. Aber so oft ein Wechsel auf der einen oder anderen Seite eintritt, ist ein Überschuß des Angebots oder der Nachfrage vorhanden, eine Wertänderung wird wahrscheinlich, ein Teil des Angebots oder der Nachfrage bleibt ausgeschlossen oder muß sich zu einem unliebsamen Preise entschließen. Die ausgeschlossenen Verkäufer können versuchen, sich so anzustrengen, ihre Produktion so zu verbessern, daß sie noch Absatz finden; sie können auch versuchen, andere Märkte oder Käufer zu finden, die geringere Waren noch nehmen; sie gehen aber auch leicht zugrunde. Die Lohnarbeiter, die von anderen unterboten werden, müssen mit dem kärglicheren Lohn zufrieden sein oder hungern. Die, welche kaufen wollten und zu dem teuren Preise nicht kaufen können, versuchen vielleicht mehr zu verdienen, oder sie begnügen sich mit schlechterer Ware; dann beginnt aber mit der herabgesetzten Lebenshaltung schon ihre Verkümmerung. So sind immer zeitweise Unternehmer, Händler, Handwerker, Arbeiter durch die

Wucht der Konkurrenz bedroht, ja unter Umständen der Verelendung und dem Untergang verfallen.

Stellen wir uns diese Vorgänge klar und lebendig vor, so haben wir damit auch die einfache Erklärung, warum die Konkurrenz in der älteren Literatur von den einen als nur segensreich, von den anderen nur als verderblich betrachtet wurde. Den einen erschien sie als das große Erziehungs-, den anderen als das Vernichtungsinstrument.

Die ersten Verherrlicher der freien Konkurrenz waren Child, North, Davenant, die Physiokraten und Adam Smith. Die Konkurrenz, ruft Bastiat, ist die Freiheit, ist das demokratische Gesetz, das die Unterschiede ausgleicht, eine wirksame Gemeinschaft erzeugt, die großen Wohltaten der Natur allen zugänglich macht, den Konsumenten billige und gute Ware schafft. Die Konkurrenz, sagt Cauwes, macht die Bedingungen des Tausches unpersönlich, proportioniert Bedarf und Vorrat, macht den einzelnen unabhängig, ermäßigt die Gewinne, regelt die Produktion am besten. Die Konkurrenz, sagt Roscher, ist die natürliche Folge von persönlicher Freiheit und freiem Privateigentum, sie entfesselt alle Kräfte der Volkswirtschaft, allerdings auch die bösen neben den guten. Wo über Konkurrenz geklagt werde, meint er, sei häufig das Fehlen der Konkurrenz von der einen Seite die Ursache. J. St. Mill sagt, das Verlangen nach Schutz gegen Konkurrenz bedeute Enthebung von der Notwendigkeit, so fleißig und so geschickt zu sein wie andere Leute.

Aber schon Fichte nennt die freie Konkurrenz ein Raubsystem, Michel Chevalier ein Schlachtfeld, auf dem die Kleinen von den Großen verschlungen werden. Fourier meint, sie erzeuge den Betrug im Handel und die allgemeine Spitzbüberei. Nach Louis Blanc ist sie ein System der Vernichtung für die Armen, qui prépare à l'avenir une génération décrépite, estropiée, gangrenée, pourrie; der Verweis auf die Billigkeit sei eine Täuschung, da sie nicht anhalte; der bon marché, ruft er, ist die Keule, mit welcher der reiche Produzent den armen totschlägt, der Hinterhalt, in welchen der kühne Spekulant den Fleißigen lockt, das Todesurteil für den Fabrikanten, der im Moment die teure Maschine seines Konkurrenten nicht anschaffen kann; der bon marché ist der Exekutor der Meisterstücke des Monopols, der Vernichter des Mittelstandes. Die Konkurrenz, sagt Engels, ist der vollkommenste Ausdruck des in der modernen bürgerlichen Gesellschaft herrschenden Krieges aller gegen alle; es ist ein Krieg um das Leben, um die Existenz, im Notfall auf Leben und Tod. Die Konkurrenz ist die schärfste Waffe der Bourgeoisie gegen das Proletariat.

Proudhon erkennt beide Seiten; für ihn ist die Konkurrenz einerseits der Ausdruck der sozialen Spontaneität, das Sinnbild der Demokratie und Gleichheit, die Stütze der Assoziation, die Triebfeder der individuellen Kräfte, der Sieg der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, der Bekämpfer der Faulheit; aber andererseits trägt die Konkurrenz den Mordinstinkt an der Stirne, untergräbt alle Begriffe von Billigkeit und Gerechtigkeit, vermehrt die wirklichen Kosten, erzeugt bald Teuerung, bald Entwertung; sie verdirbt das öffentliche Gewissen, indem sie das Spiel an die Stelle des Rechtes setzt, und erzeugt überall Mißtrauen und Schrecken. Aber, fügt er mit richtigem Instinkt bei, man muß die Konkurrenz nicht zerstören, sondern ihre Polizei finden.

Der gewöhnlichste Vorwurf ist heute, und zwar nicht bloß bei den Sozialisten, sie erzeuge die sog. Anarchie der Produktion, den Wechsel von Überangebot und Unterangebot, die Krisen, sie sei schuld an der allgemeinen Korruption des Verkehrs, und ihr letztes Resultat sei stets oder häufig das Monopol und die Ausbeutung.

Man könnte sagen, die meisten dieser entgegengesetzten Urteile seien ebenso falsch wie wahr. Oder vielmehr, sie seien gar nicht entgegengesetzt, sowenig wie die

Aussprüche zweier Ärzte, eine kleine Dosis von Arsenik belebe die Herztätigkeit, eine große lähme sie und töte den Menschen.

Was wir Konkurrenz nennen, sind komplizierte gesellschaftliche, halb psychische, halb materielle Vorgänge sehr verschiedener Art, und darum haben sie verschiedene Folgen. Nur indem man die Personen und Personenkreise, die Größe oder Enge des Marktes, die Verkehrsverhältnisse, die psychologische und sittliche Atmosphäre, die mitwirkenden Rechtsinstitutionen unterscheidet, kann man zu einem wohlbegründeten Urteil kommen. Nichts ist falscher als die Vorstellung, die Konkurrenz oder die freie Konkurrenz sei eine einfache gesellschaftliche Einrichtung oder eine Verfassungsform der Volkswirtschaft, die man durch Gesetz dekretieren könne, und die dann stets bestimmte gleiche Folgen habe, ein im voraus bestimmtes Maß von Wettbewerb, eine bestimmte Wirkung auf die Preise oder auf die Produktion erzeuge. Der eine, der freie Konkurrenz verlangt, denkt an die Beseitigung des Zunftwesens, der andere an die aller Schutzzölle, der dritte an die Unterdrückung der Kartelle und Gewerkschaften. Mag die äußere Rechtsordnung der Volkswirtschaft oder des Marktes viel ausmachen für das Maß von Konkurrenz, das entsteht oder vielmehr entstehen kann: das erste bleibt die Zahl und die Art der im einzelnen Geschäftsgebiet vorhandenen Menschen, die für sie vorhandene Verkehrsmöglichkeit, ihre gegenseitige Beeinflussung, das Maß ihres Erwerbstriebes, ihre Rücksichtslosigkeit und alles Derartige.

---

2. Kaufmännische Auskunftsbüreaus.

Von Wilhelm Schimmelpfeng.

Unter der kaufmännischen Auskunft, von der hier die Rede sein soll, wird allgemein die verstanden, die Aufschluß über die geschäftliche Kreditfähigkeit einer Person oder einer Firma gibt. Gegenstand der berufsmäßigen Tätigkeit konnte sie erst mit dem allgemeinen Um- und Aufschwung werden, der sich gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts im Wirtschafts- und Erwerbsleben vollzog. Eine freiheitliche Gesetzgebung sowie das wachsende Verständnis für die Bedeutung des Handels und der Industrie führten zur Niederreißung alter Verkehrsschranken, zur Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit; Dampfschiff, Eisenbahn und Telegraph, die Verbesserung alter und die Erschließung neuer Verkehrswege, ein immer schneller und billiger werdender Postdienst, erwachende Lust zu neuen Unternehmungen, neue großartige Erfindungen riefen eine gewaltige Umwälzung hervor; so entwickelte sich ein Verkehr von ungeahnter Ausdehnung, bei dem es möglich wurde, durch briefliche und telegraphische Offerten, Annoncen, Zirkulare usw. bis weit hinaus in entfernteste Länder und in entlegenste Flecken Geschäftsverbindungen anzubahnen.

Damit erlangte die kaufmännische Auskunft eine außerordentlich erhöhte Bedeutung, und damit bildete sich ihre Beschaffung zum selbständigen Berufe aus, wie das mit Bezug auf den Geldverkehr (Bankiers), den Warentransport (Spedition) und die Versicherung schon früher der Fall war. Dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend kamen, zuerst in England und Amerika, ziemlich gleichzeitig Kaufleute auf die Idee, Auskunftsbüreaus zu gründen, und auch einige Vereine nahmen die Verwirklichung dieser Idee auf, ohne freilich zu irgendwelcher Bedeutung zu gelangen. (Die sog. Kreditreformvereine bilden keinen eigentlichen Verein, sondern sie sind nur eine Vereinigung von Auskunftsbüreaus-Inhabern, die ihre Abonnementzettel gegenseitig erledigen.)

Einige Jahrzehnte hindurch hatten nur England, Amerika, Frankreich und Deutschland Auskunftsbüreaus; jetzt gibt es solche in jedem Lande, wo Handel und Industrie zu einiger Bedeutung gelangt sind.

Anfänglich wurde bei uns den Auskunftsbüreaus der Kaufmannscharakter abgesprochen, aber im Handelsgesetzbuche von 1897 ist der Begriff des Kaufmanns so erweitert worden, daß nun auch die Inhaber größerer Auskunftsbetriebe in das Handelsregister eingetragen werden können.

Im Laufe der Zeit entstanden so viele Büreaus, und zwar teilweise in so mißbräuchlicher Weise von verschuldeten oder bestraften Personen begründet, daß dagegen von der Geschäftswelt behördliches Einschreiten gefordert wurde.

Die Österreichische Regierung entschloß sich 1886, für die Auskunftsbüreaus die Konzessionspflicht einzuführen (die erste Konzession erhielt die Auskunftei W. Schimmelpfeng); die Deutsche Reichsregierung beschränkte sich einige Jahre danach darauf, die Büreaus dem § 35 der Gewerbeordnung zu unterstellen, wonach ihnen der Betrieb untersagt werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Unternehmers dartun; in Rumänien beauftragte die Regierung 1902 die Handelskammern, Auskunftsbüreaus zu begründen, aber die Handelskammern leisteten dem keine Folge, weil sie die Aufgabe als außerhalb ihres Bereichs liegend und als zu schwierig ansahen; in Rußland wurde 1906 die Konzessionspflicht mit Kautionshinterlegung eingeführt: bis jetzt mit dem Erfolge, daß nur wenige Konzessionen nachgesucht wurden. Die behördlichen Maßnahmen haben sich in den anderen vorgenannten Ländern nicht bewährt, ein Mißerfolg, der wohl die übrigen Staaten am Eingreifen ihrerseits hinderte.

Die sog. Detektivbüreaus, die sich mit der Beschaffung von Auskünften über Privatangelegenheiten, mit Überwachung einzelner Personen und dergleichen befassen, scheiden aus der Erörterung hier aus; bemerkt sei jedoch, daß sich angesehene Kaufleute zu derartigen Erkundigungen und Erhebungen schwerlich hergeben, während es gelingen konnte und kann, gerade sie als Korrespondenten (Berichterstatter) für die kaufmännischen Auskunfteien zu gewinnen.

Bestand die Auskunftseinholung vor der Errichtung von Auskunftsbüreaus oft nur in einem Umherfragen aufs Geratewohl und in Befragung von (oft recht bedenklichen) Referenzen, so verlegte die berufsmäßige Ausübung dieser Tätigkeit den Schwerpunkt der Erkundigung in das Domizil. Jede Auskunft wird zunächst und grundsätzlich in dem Orte eingeholt, wo der Kreditnehmer seinen Sitz hat, und zwar eingeholt bei vertragsmäßig verpflichteten Gewährsmännern, die jenen entweder persönlich kennen oder in der Lage sind, sich bei anderen glaubwürdigen und unterrichteten Stellen zu erkundigen.

Um zu diesem Zwecke an allen Orten vertreten zu sein, dazu ist eine weitverzweigte Verbindung mit Haupt- und Nebenkorrespondenten erforderlich, d. h. eine große, ausgedehnte und komplizierte Organisation, die nur im Laufe der Zeit, nur mit Aufwendung unendlicher Arbeit und großer Kosten und nur von einem wirklich großen, unausgesetzt tätigen Auskunftszentrum aus geschaffen und auf dem Laufenden erhalten werden kann.

Bei einer solchen Organisation ist die Erkundigung aber nicht bloß auf den derzeitigen Wohnort beschränkt, sondern sie vermag auch auf frühere Wohnorte zurückzugreifen, ein Umstand, der sich gewissen Elementen gegenüber als äußerst wichtig erweist.

Ferner sammelt sich an einem derartigen Mittelpunkte durch den unaufhörlichen Zufluß von Anfragen und Auskünften — abgesehen von der sich daraus ergebenden fortwährenden Sichtung und Berichtigung der einzelnen Angaben — eine mehr oder weniger umfassende Kenntnis der Lieferanten und der Referenzen an,

bei denen ergänzende Nachfragen über die Kreditnehmer gehalten werden; dabei ist die Auskunftsanstalt durchaus in der Lage, deren Aussagen nach ihrem Werte abzuschätzen, während dies dem einzelnen Geschäftsmanne nur selten möglich zu sein pflegt.

Endlich aber vermag die berufsmäßige Auskunftserteilung mit dem Kreditnehmer selbst über seine Verhältnisse zu verhandeln und sich ihm zur Entgegennahme der Aufschlüsse zur Verfügung zu stellen, die er über sich geben will. Daß er dies tun kann, und daß er namentlich da, wo er sich unrichtiger Beurteilung ausgesetzt fühlt, sicher sein darf, durch rechtzeitige Aufklärung der größeren Auskunftsanstalten einer ungünstigen Beeinflussung seines Kredits wirksam vorzubeugen, gehört zweifellos zu den besten Seiten der berufsmäßig organisierten Kreditерkundigung, durch die auf diesem Gebiete, auf dem früher nur einseitig abgeurteilt wurde, dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ Eingang verschafft ist.

Mit diesen Grundzügen einer ihrem Gegenstand unmittelbar, sozusagen direkt ins Auge sehenden, gründlichen und umfassenden Erkundigung ist die Auskunftsbeschaffung ein ganz neues System geworden und die Auskunft selbst auf ein völlig anderes höheres Niveau hinaufgerückt worden. War die Auskunft früher ohne viel Umstände kurz empfehlend oder absprechend, im großen und ganzen aufs Geratewohl gegeben, so ist sie heute zu einem Spiegelbild geworden, das im wesentlichen tatsächliche Angaben enthält, und zwar oft bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, bei denen Licht und Schatten in immer feinerer Nüancierung wiedergegeben sind. Auf diesem Wege ist die Auskunftserteilung als selbständiger Beruf zu einer Kunst geworden.

In jeder guten Auskunftei müssen die Angestellten erst ein längere Schulung durchmachen, ehe sie zu selbständigen Arbeiten zugelassen werden, und auch dabei wird es immer schwer bleiben, die richtigen Leute zu gewinnen und heranzuziehen, d. h. Leute, die es verstehen, Angaben auf ihren wahren Wert zu prüfen und jede Zeile so niederzuschreiben, daß sie sowohl den vorhandenen Unterlagen mit ihren vielfachen Differenzierungen entspricht, als auch mit dem sonstigen Inhalt der Auskunft streng übereinstimmt; dabei müssen sie einer dreifachen Verantwortung gerecht werden: gegenüber dem, über den Auskunft erteilt wird, gegenüber dem Empfänger der Auskunft und gegenüber dem Auskunftsbureau selbst.

Zahlreiche, aus der Erfahrung gewonnene Regeln geben die Anleitung zu dieser Arbeit, aber wie kein Mensch dem anderen, kein Blatt dem anderen gleicht, so hat auch jede einzelne Auskunft ihre Eigenart und will für sich gesondert behandelt sein.

Pessimisten oder Optimisten sind im Dienste der Auskunfteien unbrauchbar, denn beide sind in Vorurteilen befangen; in jedem schwierigen Falle kommen beide zu anderer Ansicht als ein Mann von unvoreingenommenem Urteil. Zwar ist es im allgemeinen gleich leicht, — die Gegensätze berühren sich auch hierbei — einerseits über notorische Schwindler und über in offenem Vermögensverfall befindliche Geschäfte und andererseits über allbekannte Weltfirmen Auskunft zu geben, denn bei beiden Gattungen steht das Kreditursteil fest, und selbst größere Fehler in den Details vermögen es nicht oder nur nebensächlich zu beeinflussen; aber zwischen diesen beiden Gruppen liegt die große Menge der sich tausendfältig voneinander unterscheidenden Geschäfte, die in ihren Verhältnissen stetig wechseln, und die oft sehr schwer zu beurteilen sind. Gerade bei den Auskünften über diese Menge hat sich der Korrespondent, der Rechercheur und der Redakteur als Meister zu zeigen, und da, wo sich die Leitung einer Auskunftei, die selbst die Meisterschaft betätigt, auf eine ausreichende Zahl von solchen ersten Kräften stützen kann, da ist der Geschäftswelt eine Kreditware erbaut, die dem Kreditgeber nicht bloß Warnungs-

signale zukommen läßt, sondern, was weit wichtiger ist, ihm den Weg zu möglichst ausgedehnter und erfolgreicher Entfaltung seines Kreditverkehrs zu zeigen vermag, — immer unter sorgsamster Wahrung der Interessen und der kaufmännischen Ehre der Kreditnehmer.

Freilich bleibt, wie alles Menschenwerk, auch das am großartigsten organisierte und am besten geleitete Auskunftsbureau dem Irrtum unterworfen, und deshalb wird es, auf einen so geringen Prozentsatz dieser Irrtum erfreulicherweise auch hat eingeschränkt werden können, niemals eine Haftverbindlichkeit für seine Auskünfte zu übernehmen in der Lage sein. In der Hauptsache aber deshalb nicht, weil das Auskunftsbureau nie wissen oder beurteilen kann, nach welchen Grundsätzen seine einzelnen Abonnenten von den Auskünften Gebrauch machen, ob sie vorsichtig Kredit erteilen oder nicht, andererseits aber läge die Versuchung für es zu nahe, sollte ihm eine materielle Verantwortlichkeit aufgebürdet werden, zur Vermeidung dieser Verantwortlichkeit seine Berichte mit so viel Ängstlichkeit und Zurückhaltung zu erteilen, daß ihr Wert dadurch sehr beeinträchtigt werden würde.

Zwei Wahrheiten mögen dieses Kapitel beschließen:

1. Das Geheimnis der höchsten Leistungsfähigkeit einer Auskunftei liegt darin, daß sie die tüchtigsten und am besten geschulten Angestellten hat, daß sie diese und sich selbst zur Wahrung unbedingter Objektivität von jedem Nebengeschäfte fernhält, und daß sie bestrebt bleibt, gerade bei den schwierigsten und wichtigsten Verhältnissen über die Kreditfähigkeit immer so frühzeitig richtig unterrichtet zu sein, daß daraus ihren Abonnenten der höchste Nutzen erwächst.

2. Von zwei gleich kapitalkräftigen und auch sonst gleich leistungsfähigen Firmen wird immer die den Vorsprung gewinnen, die sich am besten durch Auskünfte unterrichtet; deshalb sollte der Kreditgeber bei Auswahl eines Auskunftsbureaus es nie unterlassen, an dessen Organisation und Ansehen die allerhöchsten Ansprüche zu stellen.

---

3. Typische Fälle unlauteren Wettbewerbes.

Von Wilhelm Stieda.

Stieda, Unlauterer Wettbewerb. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Conrad und Elster in Verbindung mit Loening und Lexis. 3. Folge. 11. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1896. S. 79—83.

1. Das Reklamewesen ist in der Gegenwart eine legitime Macht geworden. Alle größeren Fabriken und Handelsgeschäfte so gut wie die kleineren Unternehmungen wissen die Bedeutung des Inserats zu schätzen, und sofern sich das Anpreisen der Waren oder Leistungen in wohlanständigen Grenzen hält, wird niemand gegen dieses Hilfsmittel zur Heranziehung von Käufern etwas einzuwenden haben. Leider aber braucht man nur irgendeine Zeitung in die Hand zu nehmen, um sich davon zu überzeugen, zu welchen extravaganten Blüten die schwindelhafte Reklame es bringt. Es ist hier nicht von der Korruption eines Teiles unserer Presse die Rede, die systematisch gegen hohes Entgelt Beihilfe zu schwindelhafter Reklame im Geschäfts- und Erwerbsleben treibt und gewissenlose oder mit grober Fahrlässigkeit geübte günstige, der Wahrheit nicht entsprechende Beurteilung wirtschaftlicher Zustände, Fonds, Wertpapiere, Fabrikate usw. abdruckt. Auch abgesehen davon wird in Anpreisung von Ausverkäufen, von Verkäufen wegen Geschäftsaufgabe oder Umbaus, von Verkäufen größerer Mengen, von Resten, von Gelegenheitskäufen u. dgl. m. viel geleistet. Wie unzweifelhaft trügerischen Inhalts derartige Annoncen sein mögen, sie finden zahllose gutgläubige Leser und Käufer.

Da heißt es z. B.: „2000 Strohhüte müssen in 2 Tagen losgeschlagen werden.“ Sieht man aber näher zu, so sind keine 300 Stück am Lager. Oder: „Verhältnissehalber wird ein fast neues Pianino billig verkauft.“ Bei Nachfrage ergibt sich, daß diese Instrumente von auswärtigen Fabriken gewissen Bürgern zum Verkauf gegeben werden, die sie in ihre eigene Wohnung hinsetzten, um den Schein zu erwecken, als ob sie ihr Eigentum wegen Raummangels oder sonst billig abzugeben geneigt seien. Oder: „Trauriges Familiendrama: Ein seit einem Jahre verheirateter Kaufmann verlor plötzlich seine junge Frau. Er wurde darüber so erschüttert, daß er in Irrsinn verfiel und in eine Anstalt gebracht werden mußte. Von seiten der Gläubiger wurde ich nun ernannt, das neue elegante Warenlager zu jedem Preis in 4 Tagen auszuverkaufen.“

Auf dem gleichen Niveau stehen die Anpreisungen von reinseidenen oder ganzwollenen Stoffen, von echten Stearinkerzen usw. und die Anbringung von Preisen an den Gegenständen, wobei neben der Hauptzahl 3, 5 oder 7, die „Mark“ bedeutet, klein daneben gedruckt ist 85, 75, 95 Pfg.

2. Auf die Quantitätsverschleierungen stößt man im Handel mit Schokolade, Zucker, Bindfaden, Garn, Bier, Seife usw. Schokolade wird angeblich in Pfunden verkauft, während die zwei oder vier Tafeln nur 400 oder 450 g wiegen. Seife wurde in Halle nach Riegeln verkauft, die herkömmlich 2 Pfd. Gewicht haben sollten. Da kam eine Schleuderfirma auf den Gedanken, die Riegel zu 850 und zu 900 g zu schneiden, konnte diese natürlich wohlfeiler verkaufen und machte ein glänzendes Geschäft. Im Bierhandel überbieten sich die Händler in der Anzahl der Flaschen, die sie für einen Taler z. B. verabfolgen. Aber die Flaschen büßen immer mehr an Rauminhalt ein und fassen schließlich kaum $^1/_4$ l. Im Strickgarnhandel kannte man ursprünglich die Einteilung des Kilogramms in $^{10}/_{10}$, jedes Zehntel à 10 Gebinde und jedes Gebinde zu 10 g gerechnet. Da kamen nun andere Einteilungen auf, z. B. $^{16}/_{16}$, jedes Sechzehntel aber wieder in 10 Gebinden, von denen nun das einzelne nur noch $6\,^1/_4$ g wog. Wer jetzt nach Gebinden kaufte, war arg übervorteilt.

3. Nicht selten ist neuerdings der Fall, daß jemand sich eine Auszeichnung anmaßt, die ihm nicht gebührt. Ausstellungsmedaillen und andere gewerbliche Bezeichnungen werden unbefugterweise von unredlichen Geschäftsleuten als Mittel gebraucht, um Publikum anzulocken. Anfänger benutzen oft als Empfehlungsmittel den Umstand, daß sie als Schüler, Angestellte oder Arbeiter in einem bereits sehr bekannten Geschäfte tätig gewesen sind.

4. Die Herabsetzung und Kreditschädigung des Konkurrenzgeschäftes oder seiner Ware bildet eine umfangreiche Abteilung in den typischen Fällen unlauteren Wettbewerbes. Das illoyale Geschäftsgebaren gewinnt hier einen um so häßlicheren Anstrich, als bestimmte Persönlichkeiten geschädigt werden. Mündlich oder in Annoncen, Zirkularen, Prospekten werden andere Geschäfte, deren Leistungen oder Waren als schlecht, teuer u. dgl. m. bezeichnet. Da versendet z. B. ein Weinhändler in Augsburg Empfehlungen griechischer und spanischer Weine und erklärt, daß alle übrigen im Handel befindlichen Weine obiger Länder minderwertig, verschnitten und vermehrt seien und auf Originalität keinen Anspruch machen können. Oder der Vertreter eines Hut- und Federngeschäftes kommt auf der Reise in den Laden des Kunden einer Konkurrenzfirma, nimmt dort einen Hut aus dem Schaufenster und erklärt ihn für sein geschütztes Fabrikat, das mithin erst von ihm bezogen worden wäre. Die Herabsetzung tritt auch wohl in der Gestalt auf, daß im Publikum der Glaube verbreitet wird, als ob das Konkurrenzgeschäft nicht mehr bestehe, daß es seine Zahlungen eingestellt habe, daß es nicht mehr leistungsfähig sei, daß sich sein Inhaber nicht mehr der Sache annehme u. dgl. m.

5. Die Firmenverschleierung wiederum besteht darin, daß der illoyale Geschäftsmann zwischen dem Namen seiner eigenen Firma und demjenigen seines Konkurrenten eine Konfusion hervorruft, so daß eine Verwechselung beider Etablissements stattfindet.

Ein Kaufmann in Mainz versendet das Wasser der Salzquelle zu Kronthal im Taunus als „Apollinarisbrunnen" und bewirkte dadurch eine Verwechselung mit der Aktiengesellschaft „Apollinarisbrunnen, vormals Kreuzberg" zu Remagen. Auf den Krügen, Zinnkapseln, Korken und Etiketten brachte er sogar eine dem angemeldeten Warenzeichen der letzteren nachgebildete Marke an. — In Berlin machen einem Kleiderhändler, der sein Geschäft „Zum Pascha" nannte, nacheinander Geschäfte mit der Bezeichnung „Zum Kleiderpascha" und „Zum feinen Kleiderpascha" Konkurrenz. — In einer französischen Stadt betreibt ein Restaurateur ein gutgehendes Restaurant unter dem Namen „Aux Gourmets"; in seiner Nähe eröffnet ein Konkurrent ein Geschäft unter dem Schilde „Aux drais Gourmets". — In einer Straße von Paris, in der bereits ein „Café des dames" existiert, eröffnet ein Konkurrent ein „Nouveau café des dames".

Vielbesprochen sind die Prozesse, die die weltbekannte Bleistiftfirma A. W. Faber in Stein gegen verschiedene Konkurrenten wegen Namensmißbrauchs geführt hat. Die letzteren hatten eine wahre Jagd auf Personen, die den Namen „Faber" trugen, angestellt und sich mit ihnen jeweilig assoziiert, einzig, um ihren Namen verwenden und auf diese Weise der Originalfirma die Kundschaft abspenstig machen zu können. — Ein ähnliches Vorkommnis hat im Jahre 1892 in der Klagesache des Champagnerhauses Louis Roederer in Rheims gegen Mercier & Co. in Epernay gespielt. Letztere hatte einen Zeitungsausträger in Straßburg, namens Charles Roederer, aufgetrieben, von ihm sich das Recht, seines Namens sich bedienen zu dürfen, notariell übertragen lassen, ihm eine Wohnung in Rheims gemietet und verkauften Champagner mit der Marke „Charles Roederer, Rheims".

6. Auf derselben Linie bewegt sich der Versuch, die Bezeichnungen, mit denen im Verkehr die Waren zur Unterscheidung von anderen versehen werden, dazu zu benutzen, um eine Verwechselung der Produkte herbeizuführen. Solche Warenbenennungen sind der Name, die Marke, die Herkunftsbezeichnung.

Professor Jäger und Pfarrer Kneipp haben wiederholt gegen Konkurrenzprodukte mit der Bezeichnung „System Jäger", „System Kneipp" protestiert. — Die Höchster Farbwerke bringen seit einiger Zeit Migränintabletten in den Handel, vor deren Nachahmung sie bereits öffentlich haben warnen müssen. — Apotheker Dörings Eulenseife wurde durch eine minderwertige Adlerseife in die Enge getrieben. — Modegeschäfte, vielfach auch Hutmachereien, nähen in Damenhüte Kopffutter ein, das den Namen von imitierten Pariser Firmen aufweist. — Eine Strumpfwarenfabrik in Chemnitz legte den unter dem Namen „Estremadura" geführten Fabrikaten ein Kärtchen mit aufgewickeltem Garn bei, auf diese Weise den Käufern gleich das Stopfgarn anbietend. Die Kärtchen trugen den Namen „Hauschildsche Estremadura" und erweckten die unberechtigte Annahme, daß die Strümpfe ebenfalls aus Hauschildschem Garn gefertigt waren.

Sehr üppige Schößlinge treibt dieses Verfahren durch falsche Bezeichnung eines Produktes mit Rücksicht auf seine lokale Herkunft. Es ist unter Fabrikanten und Kaufleuten eine beliebte Sitte. Waren fälschlicherweise mit dem Namen einer Gegend, deren Erzeugnisse sich eines besonderen Rufes erfreuen, zu bezeichnen, auch wenn sie gar nicht aus jenen Gegenden stammen. So namentlich im Handel mit Tabak und mit Wein. Indes auch zahlreiche Genußmittel, wie Liköre, Tee, Schokoladen, Luxusartikel, Parfümerien, Seifen, selbst Gegenstände des täglichen Gebrauches, wie Butter, Honig, Nudeln, Zahnbürsten, kommen in den Handel mit ganz anderen Herkunfts-

bezeichnungen, als ihrem wirklichen Ursprungsorte entspricht. Man denke nur an die Bezeichnungen „Chartreuse“, „Benediktiner“ auf deutschen Likören, bei denen sogar in der Flasche die charakteristische Gestalt nachgeahmt wird, an die englischen und französischen Benennungen auf deutschen Seifen und Parfümerien wie „Violette de Parme“, „Savon de Windsor“ u. dgl. m.

7. Endlich bildet ein besonderes Kapitel der Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Dieser kann in verschiedener Gestalt erscheinen:

a) Arbeiter und Beamte, die entlassen sind, treten in ein Konkurrenzunternehmen ein;

b) Arbeiter und Beamte teilen während ihres Dienstes in gewinnsüchtiger oder fahrlässiger Weise Geheimnisse dritten Personen mit;

c) Fabrikanten, Ingenieure ꝛc., die zeitweilig in einer Fabrik anwesend sind, um etwa Verbesserungen oder Neueinrichtungen vorzunehmen, teilen die Geheimnisse, die sie hierbei in Erfahrung bringen, anderen mit.

Als typische Fälle mögen angeführt werden: Ein Maschinengeschäft entläßt einen Buchhalter, der sich von einem Konkurrenzunternehmen engagieren läßt, das bald darauf in einem Fachblatte Anzeigen veröffentlicht, dem die Maschinenabbildungen des früheren Fabrikherrn beigefügt sind. — Ein Angestellter einer Maschinenfabrik macht einer Konkurrenzfirma die anonyme Offerte, gegen Zahlung einer Provision alle Anfragen, die an seine Firma gelangen, sowie alle Offerten, die diese macht, abschriftlich mitzuteilen. — Ein Schlossermeister führt am Sonntage, an dem die Fabrik gerade zum Zwecke dringender Reparaturen geöffnet ist, den Techniker eines auswärtigen Konkurrenten in die Fabrikräume ein und läßt ihn von allen Einrichtungen Kenntnis nehmen.

---

4. Die Regelung des Ausverkaufswesens nach dem Reichsgesetze gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909.

Von Wilhelm Metterhausen.

Vorbemerkung. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909, das am 1. Oktober 1909 an die Stelle des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 getreten ist, enthält Bestimmungen über die folgenden Gegenstände: Generalklausel (§ 1), Begriff Waren (§ 2), schwindelhafte Reklame (§§ 3—5), Ausverkaufswesen (§§ 6—10), Quantitäts- und Qualitätsverschleierung (§ 11), Bestechung von Angestellten (§ 12), Klage auf Unterlassung und Schadenersatz (§ 13), Anschwärzung (§ 14, § 15), Namens- und Firmenmißbrauch (§ 16), Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und unbefugte Verwertung von Mustern und Modellen (§§ 17—20), Verjährung (§ 21), Strafverfolgung (§ 22), Bekanntmachung der strafrechtlichen Verurteilung (§ 23), Zuständigkeit (§ 24), einstweilige Verfügungen (§ 25), Buße (§ 26), Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen (§ 27), Recht der Ausländer auf Schutz (§ 28), höhere Verwaltungsbehörde (§ 29) und Inkrafttreten des Gesetzes (§ 30). — G. M.

Ausverkäufe sind ein namentlich im Kleinhandel beliebtes Mittel, um Waren rascher abzustoßen, als im gewöhnlichen Geschäftsgang möglich ist. Sie sind für den Kaufmann eine durchaus übliche und unentbehrliche Maßregel; vielfach sind sie allerdings auch zu rein reklameartigen und bedenklichen Veranstaltungen ausgeartet, und deshalb sah die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb eine Hauptaufgabe darin, dem Schwindel im Ausverkaufswesen entgegenzutreten. Das

Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 sucht dieses Ziel auf folgendem Wege zu erreichen.

Unter einem Ausverkauf ist die Veräußerung der vorhandenen Warenvorräte zum Zwecke der Beendigung des Geschäftsbetriebs im ganzen oder zum Zwecke des Verkaufs einer gewissen Warengattung oder eines bestimmten Warenvorrats zu verstehen. Wer also einen Ausverkauf veranstalten will, muß die Absicht haben, entweder sein Geschäft überhaupt oder eine einzelne Warengattung aufzugeben oder mit einem bestimmten Warenvorrat zu räumen. Den Grund, der ihn zu dem Ausverkauf veranlaßt, muß der Veranstalter in der Ankündigung angeben; selbstverständlich können als triftiger Grund nur solche Umstände gelten, die nach der Auffassung des Verkehrs den Verkauf von Waren in der beschleunigten Form eines Ausverkaufs rechtfertigen. Statthaft und ausreichend sind beispielsweise: Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts; Ausverkauf des Zigarrenlagers wegen Aufgabe dieses Geschäftszweiges; Ausverkauf eines durch Wasser- oder Feuerschaden betroffenen Warenvorrats. Nicht statthaft sind z. B.: Ausverkauf für die Reise; Ausverkauf von Einsegnungsgarderobe; Weihnachtsausverkauf. Die Ankündigung von Ausverkäufen ist demnach in allen Fällen, in denen der Veranstalter einen ausreichenden Grund nicht anzuführen vermag, überhaupt nicht zulässig. Wer ohne einen solchen oder mit einem vorgeschobenen Grund einen Ausverkauf veranstaltet und ankündigt, macht unrichtige Angaben über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs und setzt sich den zivil- und strafrechtlichen Folgen der §§ 3 und 4 des Gesetzes aus.

Der Veranstalter kann sich den Wirkungen des Gesetzes nicht dadurch entziehen, daß er das Wort „Ausverkauf" in seinen Ankündigungen vermeidet und ein anderes Schlagwort (wie „Räumungsverkauf", „Schneller und billiger Verkauf", „Räumungspreise", „Nur noch kurze Zeit") wählt. Vielmehr unterliegt jede Ankündigung, die den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande betrifft, den gesetzlichen Vorschriften. Ankündigungen, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wie „Billige Tage", „Ausnahmetage", „Weiße Woche" u. dgl. unterliegen dagegen den Sondervorschriften über das Ausverkaufswesen nicht; falls dabei Unlauterkeiten festgestellt werden, sind vielmehr die allgemeinen Vorschriften der §§ 1, 3, 4 anwendbar.

Mit empfindlichen Strafen ist das sog. Vorschieben oder Nachschieben von Waren bedroht. Früher stand die Rechtsprechung auf dem Standpunkt, daß Nachschübe zulässig wären, wenn sie in geringem Maße und in der Absicht erfolgten, die Auflösung des Geschäftsbetriebs durch weitere Heranziehung gangbarer Waren zu fördern. Das neue Gesetz hat aber das Vorschieben oder Nachschieben unbedingt verboten. Das zum Ausverkauf gestellte Lager darf also weder vor noch nach der Ankündigung ergänzt werden; soll beispielsweise ein durch Brand beschädigter Warenvorrat ausverkauft werden, so dürfen einzelne, völlig verdorbene Stücke auch nicht vor der Ankündigung durch neue ersetzt werden.

Die Überwachung des Ausverkaufswesens soll nach Absicht des Gesetzes allen Beteiligten, also den Kaufleuten, Vereinen und Verbänden von Gewerbetreibenden, auch der Polizei möglichst erleichtert werden. Diesem Zweck dient eine weitere Vorschrift. Die höhere Verwaltungsbehörde kann nämlich für die Ankündigung bestimmter Arten von Ausverkäufen anordnen, daß vorher einer bestimmten Stelle (z. B. Polizei, Handelskammer) Anzeige über den Grund des Ausverkaufes und den Zeitpunkt seines Beginns zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren, deren Einsicht jedem gestattet wird, einzureichen ist. Für alle Ausverkäufe schlechthin kann eine solche Anordnung indessen nicht getroffen werden,

sondern nur für bestimmte, begrifflich — nicht etwa nur nach dem Geschäftszweige — zu unterscheidende Arten von Ausverkäufen.

Eine Ausnahmestellung räumt das Gesetz den Saison- und Inventurausverkäufen ein, falls sie in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind. Der Gesetzgeber hält diese Ausverkäufe in ganz besonderem Maße für eine unentbehrliche Form des Warenabsatzes, soweit sie nicht — etwa im Hinblick auf den Gegenstand oder den Zeitpunkt des Verkaufs — den Gepflogenheiten eines ordentlichen Geschäftsmannes widersprechen. Bei den hiernach zulässigen Saison- und Inventurausverkäufen fällt der Zwang zur Angabe eines Grundes fort, ebenso die Befolgung der für andere Arten von Ausverkäufen etwa erlassenen Verwaltungsvorschriften, endlich das Verbot des Nachschiebens oder Vorschiebens von Waren.

Das wirtschaftlich angemessene Maß sollen diese Ausverkäufe indessen innehalten. Deshalb ermächtigt das Gesetz die höhere Verwaltungsbehörde, über Zahl, Zeit und Dauer der üblichen Saison- und Inventurausverkäufe Bestimmungen zu treffen.

Konkursausverkäufe können nur von der Verwaltung der Masse veranstaltet werden. Im übrigen verbietet das Gesetz bei Ankündigung des Verkaufs von Waren, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zu deren Bestand gehören, jede Bezugnahme auf die Herkunft aus der Konkursmasse. Es ist also nicht gestattet, daß jemand bekannt macht: „Aus dem Konkurs N. N. habe ich einen Posten Schuhwaren preiswert erstanden usw." Während das Gesetz also sonst nur unrichtige Angaben verbietet, wird hier auch der Hinweis auf tatsächliche Verhältnisse untersagt.

---

5. Großbetriebe im Kleinhandel.

Von Max Weigert.

Weigert, Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel. [Rede.] In: Verhandlungen des 26. Deutschen Handelstags in Berlin am 6. und 7. April 1900. Stenographischer Bericht. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1900. S. 14—15.

Später als im übrigen Wirtschaftsleben hat sich im Kleinhandel der Großbetrieb entwickelt. Während in anderen Ländern, in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Amerika, riesige Warenhäuser schon seit mehreren Dezennien bestehen, sind derartige Magazine bei uns erst seit etwa zehn Jahren entstanden und haben sich der Gunst des kaufenden Publikums zu erfreuen. Aber es muß gegenüber der Anschauung, als ob solche Bazare etwa künstliche und naturwidrige Gebilde des Großkapitals seien, darauf hingewiesen werden, daß dieselben sowohl bei uns wie im Auslande aus kleinen Anfängen sich entwickelt haben und ihre Bedeutung und Größe nicht nur ihrer Kapitalkraft verdanken, sondern in erster Linie auf Intelligenz, Geschäftskenntnis und Reellität beruhen.

Welche Bedeutung die Warenhäuser für unsere Volkswirtschaft haben, läßt sich kaum besser schildern, als es in der Begründung geschehen ist, welche die Preußische Staatsregierung dem Gesetzentwurfe, betreffend die Warenhaussteuer, gegeben hat. Es heißt darin wörtlich: „Durch ihre Kapitalkraft und die Größe ihres Umsatzes sind jene Betriebe in den Stand gesetzt, sich einen billigeren Einkauf ihrer Waren zu verschaffen als ihre kleineren Konkurrenten. Sie vermögen größere, eine reichere Auswahl bietende Läger zu halten und dabei doch ihr Kapital rascher umzusetzen, das Prinzip des Verkaufes nur gegen Barzahlung durchzuführen, brauchen nicht mit

Zins- und Kapitalverlusten an Außenständen zu rechnen und können sich mit einem geringeren Nutzen im einzelnen begnügen oder sogar ohne Gefährdung ihrer Existenz längere Zeit ohne Reinertrag arbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Geschäftshäuser bis in die höchsten Etagen zu Verkaufsräumen zu benutzen, während der kleinere und mittlere Detaillist nicht daran denken kann, als Verkaufsräume höhere und deshalb billigere Etagen zu mieten. Wie der Räume, so ist auch bei dem großen Umsatz und der infolgedessen durchzuführenden Arbeitsteilung eine lukrativere Ausnutzung des Personals möglich."

In diesen Worten ist die technische und wirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebes, die sich, wie längst auf industriellem, so neuerdings auch auf dem Gebiete des Kleinhandels Bahn gebrochen hat, treffend dargestellt.

Müssen wir somit die Warenhäuser als wünschenswerte Förderer der Konsumtion betrachten, so sind sie auch von nicht zu unterschätzendem günstigen Einflusse auf unsere industrielle Entwickelung. Sie sind einerseits wertvolle Kunden unserer Großindustrie, für die sie unentbehrliche, sichere Abnehmer großer Warenposten bilden, andererseits spielen sie als Arbeitgeber der Kleinindustrie eine wichtige Rolle. Gerade aus unserem engeren Wirtschaftsgebiete (Berlin) sind uns zahlreiche Belege dafür geworden, daß Handwerk und Kleingewerbe aus dem Absatz an die Warenhäuser erheblichen Nutzen ziehen.

Die Warenhäuser haben aber zahlreiche Artikel überhaupt erst dem Konsum der großen Massen zugänglich gemacht und neue Gebrauchsartikel geschaffen. Ich erwähne hier den Vertrieb von konservierten Gemüsen, der seit einiger Zeit in den Warenhausverkehr aufgenommen worden ist. Diese Konserven, die früher nur von Wohlhabenderen gekauft wurden, werden jetzt in Wagenladungen mit geringen Frachtspesen bezogen und dem Publikum zu billigen Preisen angeboten. Der Verbrauch hat sich in außerordentlicher Weise gehoben, da auch die Spezialgeschäfte ihre Preise ermäßigen mußten, und Gemüsezüchter, Fabrikanten, Händler und Verbraucher finden ihren Vorteil.

Nicht minder hat sich der Verkauf von Büchern und Musikalien dadurch gehoben, daß die Warenhäuser sich mit ihm beschäftigen. Der deutsche Buchhandel arbeitet bekanntlich im allgemeinen mit hohen Preisen und kleinem Abnehmerkreis. Von einem hiesigen Warenhause sind nun vor einiger Zeit Massenauflagen gangbarer Werke (Klassiker, Unterhaltungsschriften, Kochbücher, Bilderbücher u. dgl.) veranstaltet und zu sehr billigen Preisen abgesetzt worden. Es wurden im letzten Jahre etwa 150 000 Bilderbücher, 110 000 Kochbücher (zu je 30 oder 85 Pfg.), 120 000 Unterhaltungsschriften (zu 20—100 Pfg.), 8000 Klassiker abgesetzt. Gerade dadurch, daß diese Bücher in der von vielen so anstößig gefundenen Nachbarschaft von Kleidungsstücken, Hausgerät u. dgl. ausgelegt waren, fanden sie Käufer. Zu den üblichen Preisen der Buchhandlungen würde sicher der überwiegende Teil der Käufer überhaupt diese Bücher nicht erstanden haben, und, abgesehen davon, daß zahlreichen, dem kleinen oder mittleren Bürgerstande angehörigen Personen eine unterhaltende oder lehrreiche Lektüre entgangen wäre, hätten Papierhändler, Drucker, Verleger, Buchbinder usw. den ihnen aus dem Verkauf erwachsenen Nutzen entbehrt. Ähnliche Beispiele lassen sich noch zahlreich anführen.

Und gerade die in die Acht erklärten Warenhäuser, die verschiedenartige Warengruppen führen, sind in dieser Beziehung am wirkungsvollsten. Ein Gang durch ihre Räume, in denen die mannigfaltigsten Artikel nebeneinander zur Schau gelegt sind, reizt die Kauflust an, der Besucher sieht Dinge, an die er nie gedacht, die er nie gekannt hat, und wird angeregt, sie zu kaufen. Der Geschmack wird geweckt, die Lust, auch die ärmlichste Wohnung mit einem kleinen billigen Schmuckgegenstande zu versehen, und so mit der Hebung der Behaglichkeit des Heims der Sinn veredelt.

Ein Öldruck, ein billiger, kunstgewerblicher Gegenstand bereiten das Verständnis für das Bessere, Edelere vor. Gerade unsere Fabrikanten kunstgewerblicher Massenartikel müssen in den geschmähten Warenhäusern wertvolle Abnehmer erblicken.

Durch das Aufblühen des Großbetriebs im Kleinhandel ist aber auch die Konkurrenz, die das Ausland der heimischen Industrie macht, erheblich zurückgedrängt worden. Die Überschwemmung des deutschen Marktes mit den von den großen Pariser Bazaren, dem Louvre, Bon Marché, Printemps und anderen, gelieferten Waren hat so gut wie vollständig aufgehört; die deutschen Warenhäuser sind mit deutschen Waren an ihre Stelle getreten.

Müssen wir somit den Großbetrieb im Kleinhandel als eine auf den übrigen wirtschaftlichen Gebieten seit lange eingetretene und immer weitere Fortschritte machende Erscheinung ansehen, die sich im Interesse der Konsumenten und unserer heimischen Industrie bewährt hat, so dürfen die Einwürfe nicht übergangen werden, welche man gegen die Warenhäuser bezüglich ihres Reklamewesens und ihrer vermeintlichen Unreellität vielfach erhebt.

Man tadelt, daß manche Warenhäuser einzelne Artikel ohne Gewinn oder gar mit Verlust verkaufen, daß sie die Kunden durch Gratiszugaben, z. B. von Photographien, anlocken, daß sie nur oder vorzugsweise Schundwaren führen.

Wir wollen gar nicht leugnen, daß in diesen wie vielleicht noch in anderen Beziehungen unerfreuliche Züge des Kleinverkaufsgeschäftes durch die Warenhäuser schärfer ausgeprägt sind. Aber vorhanden waren sie auch schon früher, sie sind keine Eigentümlichkeiten des Warenhausbetriebes. Von alters her gibt der Krämer dem einkaufenden Dienstmädchen oder Kinde ein Geschenk in den Kauf. Auch der abnorm billige Verkauf einzelner Warengattungen, sei es zu Reklamezwecken, sei es zur Räumung unbeliebter Ware, ist eine auch außerhalb der Warenhäuser weit verbreitete Übung. Billige und schlechte Waren endlich führen auch viele Kleingeschäfte, die mit Warenhäusern nichts gemein haben. Bei den Warenhäusern wird ein derartiges Geschäftsgebaren nur sichtbarer, weil es im großen betrieben wird.

Aber solche unerfreuliche Erscheinungen im Geschäftsleben tragen ihre Korrektur in sich selbst, weil das Publikum durch eigene Erfahrungen und durch die Mitteilungen der Konkurrenten bald zur richtigen Erkenntnis gebracht wird.

Daß aber Unreellität in den großen hellen Sälen eines Warenhauses, unter den Augen von Hunderten von Angestellten auf die Dauer geübt werden könnte, erscheint viel unwahrscheinlicher, als daß dies in dem Laden eines Kleinkrämers geschieht.

Unreelles Geschäftsgebaren soll streng geahndet werden, aber dies hat nicht durch die Steuergesetzgebung, sondern durch die Strafgesetzgebung zu geschehen.

---

6. Die Konsumvereine.

Von Heinrich Herkner.

Herkner, Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1908. S. 349—351 und S. 362—366.

Eine Verbesserung der Arbeiterlage kann u. a. dadurch erfolgen, daß bei gleichbleibenden Lohnbezügen die Preise der Bedarfsartikel eine Ermäßigung erfahren; es verdienen daher alle Veranstaltungen, welche eine bessere oder billigere Bedarfsdeckung bezwecken, die volle Aufmerksamkeit der Sozialreformer. Letztere stellen sich deshalb in der Regel der Besteuerung notwendiger Lebensmittel feindlich gegenüber.

Und in der Tat, soweit derartige Steuern nicht an Stelle einer fehlenden direkten Besteuerung der kleinen Einkommen getreten sind oder der Ertrag dieser Steuern lediglich im speziellen Interesse der Arbeiter wieder verwendet wird, widerstreiten sie dem Grundgedanken der sozialen Reform. Nun hat aber die Entwicklung der überseeischen Konkurrenz in der Landwirtschaft viele Staaten veranlaßt, Zölle auf Agrarprodukte einzuführen, also teilweise eine Belastung notwendiger Lebensmittel, wie Getreide, Fleisch, Butter, Eier, Gemüse u. dgl., vorzunehmen. Obwohl diese Zölle nicht als Konsumbesteuerung gedacht sind, haben sie doch die gleiche Folge, nämlich eine Verteuerung des Lebensunterhaltes. In der Regel bekämpfen die Vertreter der Industriearbeiter solche Zölle ohne jede Einschränkung. Diese Haltung ist aber nur dort im wirklichen Interesse der Arbeiter gelegen, wo die Zölle oder deren Erhöhung zur Erhaltung der Landwirtschaft nicht unbedingt erforderlich sind. Daß eine ihrem Ruin entgegengehende Landwirtschaft auch die Lage der Industriearbeiter ungünstig beeinflussen würde, kann nicht bezweifelt werden. Ob Zölle überhaupt, in welcher Höhe und auf welche Artikel sie namentlich im Interesse der Bauernschaft eine Notwendigkeit darstellen, das sind aber so eifrig umstrittene agrarpolitische Fragen, daß eine Erledigung in diesem Zusammenhange nicht stattfinden kann. Fällt die Entscheidung zugunsten der Agrarzölle, so ist es jedenfalls geboten, die eintretende Verteuerung des Lebensunterhaltes der Arbeiter durch Verminderung oder Beseitigung anderer Konsumsteuern, die nicht aus schutzzöllnerischen Motiven aufrecht erhalten werden müssen, möglichst auszugleichen.

So wichtig die Art der Konsumbesteuerung sein mag, so bieten niedrige oder fehlende Konsumsteuern noch keine Garantie für billige Lebensmittelpreise. An Stelle der letzteren können hohe Gewinnaufschläge des Handels, insbesondere des Detailhandels treten. Es ist die Aufgabe der Konsumvereine, dadurch, daß sie selbst die Funktion des Detailhandels übernehmen, ihre Mitglieder von dieser Verteuerung möglichst zu befreien. An sich stellt der Konsumverein eine Organisation dar, die nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern aller Konsumenten liegt. Aber es ist begreiflich, daß das Interesse an der billigeren Beschaffung der Bedarfsartikel in dem Grade wächst, als das Einkommen abnimmt. So erscheinen dann die Arbeiter oft als die eifrigsten Parteigänger der Konsumvereinsbewegung.

Während die Gewerkvereine danach streben, das Einkommen des Arbeiters zu erhöhen, und die Arbeiterversicherung den Bezug seines Einkommens zu sichern trachtet, steigern die Konsumvereine durch Verbilligung der Güter, deren der Arbeiter vorzugsweise zur Lebensführung bedarf, die Kaufkraft seines Einkommens. Die Begründung von Konsumvereinen geht in so fern leichter vonstatten, als sie einen augenblicklich eintretenden, unmittelbaren Vorteil gewähren. Hier werden nicht, wie bei Gewerkvereinen und Arbeiterversicherung, Beiträge verlangt, die vielleicht erst nach langer Zeit einmal demjenigen, der sie geleistet hat, eine Gegenleistung verschaffen. Der Konsumverein verlangt keine Opfer der Gegenwart für die Zukunft. Es genügt, daß das Mitglied dem Vereine seine Kundschaft zuwendet und die entnommenen Waren sofort bezahlt. Fast alle Konsumvereine haben heute den ihrer Ausdehnung so förderlichen Grundsatz angenommen, die Geschäftsanteile zwar zu dem landesüblichen Zinsfuße zu verzinsen, aber den Gewinn nur nach Maßgabe der bewirkten Einkäufe unter die Kunden zu verteilen. Je eifriger ein Mitglied im Vereinsladen kauft, desto größer sein Gewinn.

Es hieße die Bedeutung der Konsumvereine verkennen, wenn man sie nur als Einrichtungen zur billigeren Beschaffung der Lebensmittel gelten lassen wollte. Der Konsumverein leistet mehr. Er erzieht die Arbeiter zu wirtschaftlicher Lebensführung, da er Barzahlung verlangt. Er befreit von den unwürdigen Abhängigkeitsverhältnissen, in denen die Arbeiter sich dem kreditierenden Krämer gegenüber oft

befinden. Er befähigt die Arbeiter zur Verwaltung und bietet auch manche wertvolle Handhabe, um auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses selbst einzuwirken. Bei der Wahl der Geschäfte, denen die Konsumvereine ihre Aufträge erteilen, kann auf die Stellung der Arbeiter in diesen Geschäften Rücksicht genommen werden. Was einer Staats- oder Kommunalbehörde in dieser Beziehung zugemutet werden kann, trifft auch für Konsumgenossenschaften im allgemeinen zu. Ja, es ist sogar in hohem Maße wünschenswert, daß diese Organisationen den Konsumenten ihre Verantwortlichkeit für die Arbeitsbedingungen zum klaren Bewußtsein bringen. Wesentlich erleichtert wird die Technik des Einkaufes, wenn die unter „anständigen" Arbeitsbedingungen hergestellten Waren durch besondere Etikette (Label) der beteiligten Gewerkschaften kenntlich gemacht werden. In den Vereinigten Staaten hat dieses System bereits große Fortschritte aufzuweisen.

Haben die Konsumvereine eine größere Ausbreitung erlangt, so ist es zweckmäßig, wenn die Vereine zu einer Großhandelsgenossenschaft zusammentreten. Wie der einzelne Konsumverein seine Mitglieder von den Diensten und Preisaufschlägen des kleinen Detailhändlers befreit, so macht die Großhandelsgenossenschaft die Vereine von der Vermittlung des Großhandels unabhängig. Unmittelbare Beziehungen zu den Produzenten werden angeknüpft, ja unter Umständen eigene Produktionsbetriebe eröffnet. Die Erfahrung lehrt, daß Großhandelsvereinigungen dort, wo es sich um qualitativ wenig differenzierte, einem ständigen Bedarfe entsprechende Massengüter handelt, die Produktion mit Erfolg betreiben können.

Wenn man den Konsumvereinen vorwirft, daß sie den Kleinhandel zugrunde richten oder mindestens empfindlich schädigen, so läßt sich nicht leugnen, daß große Fortschritte der Bewegung diese Wirkung hervorrufen. Trotzdem kann es von einem allgemeinen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt werden, wenn der Versuch unternommen wird, die Konsumvereine deshalb durch Sondersteuern oder Boykottierung zu unterdrücken. Namentlich im Deutschen Reiche, wo teils durch hohe Zölle, teils durch die immer mächtiger werdenden Kartelle eine schwere Bedrohung der Konsumenteninteressen besteht, läßt sich viel eher eine Beförderung als eine Erschwerung der Konsumvereine aus allgemeinen Erwägungen befürworten. Die Vereine stellen eine vollkommenere Organisation des Verteilungsgeschäftes dar und müssen ebensosehr als wirtschaftlicher wie als sozialer Fortschritt gewürdigt werden. Je weniger objektiven Aufwand die Verteilung in Anspruch nimmt, desto mehr Kräfte bleiben der Produktion erhalten, und desto reichlicher kann die Güterversorgung überhaupt ausfallen. Der Stand der kleinen Krämer hat ebensowenig ein unantastbares Recht auf die Erhaltung seiner Erwerbsgelegenheit, als es Handwerker und Arbeiter besitzen, denen die Einführung von Maschinen die Beschäftigung entzieht. Da überdies die Entfaltung der Konsumvereine sehr allmählich vor sich geht, so besitzt der Kleinhandel ausreichende Zeit, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Ein anderer Vorwurf, der namentlich von Ferdinand Lassalle den Konsumvereinen gemacht wurde, ging dahin, daß sie nicht imstande seien, der Arbeiterklasse eine tatsächliche Verbesserung zu verschaffen, weil im Verhältnisse zu der von ihnen bewirkten Verbilligung der Lebenshaltung auch die Löhne heruntergehen würden. Die Beobachtung zeigt aber, daß die Konsumvereine in noch höherem Grade, als sie die Lebensmittel verbilligen, die Lebensansprüche der Arbeiter steigern. Die Arbeiter geben infolge der Konsumvereine in der Regel nicht weniger für Lebensmittel aus, sie konsumieren mehr und vor allem in besserer Qualität. Weit entfernt, den standard of life herunterzudrücken, tragen sie gerade viel zur Verfeinerung des Geschmackes und Erhöhung der Bedürfnisse bei. Im übrigen würde selbst dann, wenn die Konsumvereine eine absolute Verminderung der Ausgaben für Lebensmittel bewirken sollten, ein Sinken des Lohnes wenigstens nicht für diejenigen Arbeiter eintreten,

welche gewerkschaftlichen Vereinigungen angehören. Vermag der Gewerkverein auch nicht, selbst bei aufsteigender Konjunktur, mit absoluter Sicherheit die Löhne zu erhöhen, so kann er doch Lohnherabsetzungen ungemein erschweren. Kein Arbeitgeber wird leichten Herzens wagen, die Löhne herabzusetzen, wenn ihm eine wohlorganisierte Arbeiterschaft, insgesamt von dem Bestreben beseelt, in ihrer Lebensführung fortzuschreiten, gegenübersteht. Bereits erreichte Vorteile, an deren Genuß man sich gewöhnt hat, wieder zu verlieren, bedeutet für die meisten Menschen ein weit empfindlicheres Opfer, als etwa auf eine vielleicht mögliche Verbesserung ganz zu verzichten. Mit der Stärke des Opfers wächst der Widerstand. Der Arbeitgeber muß sich darauf gefaßt machen, daß die Arbeiterschaft eine geplante Herabsetzung der Löhne bis aufs äußerste bekämpfen und ihre Lebenshaltung mit größter Zähigkeit zu bewahren trachten wird. Überdies wird ein gegen Lohnherabsetzungen geführter Kampf in der öffentlichen Meinung, auf die heute doch viel ankommt, leicht mehr Sympathien zugunsten der Arbeiter als der Arbeitgeber hervorrufen.

Mit Hilfe der Gewerkvereine ist es englischen Arbeitern sogar gelungen, trotz der Preisermäßigungen, welche durch die überseeische Konkurrenz und die Freihandelspolitik in den wichtigsten Lebensbedürfnissen eingetreten sind, und die an Bedeutung die Verbilligung durch die Konsumvereine erheblich überragen, die Lohnbewegung in aufsteigender Linie zu erhalten.

Die Kritik der Konsumvereine hat an andern Punkten einzusetzen. Zuerst ist geltend zu machen, daß die unteren Schichten der Arbeiterklasse, wie an freien Organisationen überhaupt, so auch an den Konsumvereinen gar nicht oder nur in geringem Maße beteiligt sind. „Menschen, die unter einer gewissen Lebenshaltung oder isoliert leben", schreibt treffend Frau S. Webb, „Bevölkerungen, welche unausgesetzt ihren Wohnort wechseln und ihre Beschäftigung ändern, sind unfähig zur freiwilligen Assoziation, sei es als Konsumenten, sei es als Produzenten. Dies von der „Hand zum Mund"-Leben des unregelmäßig beschäftigten Arbeiters, die physische Apathie des Opfers des Schweißtreibers, die Gewohnheit des Vagabundierens und die ungeregelten Wünsche des Straßenhausierers und der bunt durcheinander gewürfelten Bewohner des gewöhnlichen Logierhauses, — kurz die Rastlosigkeit und tödliche, aus Mangel an Nahrung entstehende, durch Nichtstun gemilderte oder durch körperliche Erschöpfung noch erhöhte Müdigkeit gestatten in dem einzelnen Individuum ebensowenig wie in der ganzen Klasse, die Eigenschaften zu entwickeln, die zur demokratischen Genossenschaft und demokratischen Selbstregierung notwendig sind."

Zweitens bleibt zu beachten, daß der Konsumverein nur denjenigen Teil des Arbeiterkonsums zu verbilligen imstande ist, in bezug auf welchen der Arbeiter ohne Dazwischentreten des Konsumvereines vom Detailhandel abhängig wäre. Der Arbeiter bedarf aber auch einer Wohnung, er bedarf Gas und Wasser, er bedarf Transportleistungen usw.

Wenn in bezug auf die Beschaffung billigerer und besserer Wohnungen auch die Konsumvereine selbst nicht eingreifen, so haben doch immerhin die Bau- und Sparvereine, deren es 1907 681 mit 129 232 Mitgliedern im Deutschen Reiche gab, schon schöne Ergebnisse erzielt.

Unter diesen Umständen wird sich die Kritik, die an der Wirksamkeit der Konsumvereine zu üben ist, hauptsächlich gegen den Versuch aussprechen müssen, die Konsumgenossenschaftsbewegung in den Dienst parteipolitischer Zwecke zu spannen. An und für sich sprechen dieselben Gesichtspunkte, welche eine parteipolitisch-neutrale Gewerkschaftsbewegung verlangen, auch für die neutrale Haltung der Konsumvereine.

Obwohl besorgniserregende Erscheinungen in dieser Hinsicht leider nicht fehlen, wird selbst derjenige, der den Genossenschaftsidealen kritisch gegenübersteht, zugeben müssen, daß der Gedanke der freien genossenschaftlichen Vereinigung zu den sozial-

politisch fruchtbarsten gehört, die wir besitzen; daß ihm eine Anpassungsfähigkeit und Gestaltungskraft innewohnt, die uns noch weit über die bis jetzt erzielten Ergebnisse hinausführen wird. Und die Genossenschaft ist nicht nur zur Verbesserung materieller Verhältnisse fähig, sie wird, wie bereits manche Erscheinung klar andeutet, sicher auch für die Hebung der künstlerischen, dramatischen und literarischen Produktions- und Konsumtionsverhältnisse eine außerordentliche Bedeutung gewinnen. Auch läßt sich nicht verkennen, daß im Genossenschaftswesen Keime liegen, die in ihrer weiteren Ausbildung charakteristische Glieder und Einrichtungen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens zurückdrängen können. Der Detailhandel, ja selbst der Großhandel werden ausgeschaltet, und auch den gewerblichen Unternehmer vermag die Genossenschaft zu ersetzen, wenn sie es unternimmt, selbst Waren für ihre Mitglieder zu produzieren. Somit erfährt durch die Genossenschaftsbewegung das Geltungsgebiet von Unternehmerprinzip, Warenproduktion, freiem Wettbewerb, Privateigentum an den Produktionsmitteln, kurz all dasjenige, wodurch wir die heutige Wirtschaftsordnung kennzeichnen, eine beachtenswerte Eindämmung. Und trotz dieser tiefeingreifenden Umwälzungen tritt das Genossenschaftswesen als solches gegen die geltende Rechtsordnung, gegen die überlieferten politischen und kirchlichen Einrichtungen in keinerlei Gegensatz!

---

7. Das Wandergewerbe.

Von Paul Rocke.

Rocke, Der Kleinhandel. In: Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. 4. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. S. 89—91.

Eine den Jahrmärkten in ihrer heutigen Form verwandte Erscheinung sind die Wanderlager und Wanderauktionen, mit dem charakteristischen Hauptunterschiede, daß sie nicht periodische Zusammenkünfte einer Mehrzahl von Handeltreibenden darstellen, sondern umherziehende Einzelbetriebe. Am meisten werden auf diese Weise vertrieben Manufaktur-, Mode- und Kurzwaren im weitesten Sinne dieser Worte, Schuhwaren, Hüte, Mützen, Schirme, Galanterie-, Leder- und Spielwaren, Glas, Porzellan, Steingut und irdene Waren, Korbwaren und Bürsten, Seifen und Parfümerien, Tabak und Zigarren, Weine und Liköre.

Diese Form des Gewerbebetriebs steht unter gewissen einschränkenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche davon ausgehen, daß er sowohl für das kaufende Publikum als auch für den seßhaften Detailhandel leicht mit Gefahren und Schädigungen verschiedener Art verbunden ist. Denselben Erwägungen entspringt eine Sonderbesteuerung der Wanderlager und Wanderauktionen, die durch die Steuergesetzgebung der deutschen Einzelstaaten geregelt ist. Über Zahl und Verbreitung dieser Geschäftsformen stehen uns neuere statistische Angaben nicht zur Verfügung. Vom Reichskanzleramte sind im Jahre 1878 Erhebungen darüber angestellt worden, deren Ergebnisse unterm 30. April genannten Jahres dem Reichstage vorgelegt wurden. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, inwieweit die dort gemachten Angaben noch heute für bestimmte Ortschaften und Landstriche zutreffen oder nur noch historischen Wert haben.*)

---

*) In Preußen wurden im Jahre 1910 1070 Wanderlager (darunter 4 Wanderauktionen) angemeldet und zu 53 770 ℳ Wanderlagersteuer herangezogen. Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. 9. Jahrgang 1911. Herausgegeben vom Statistischen Landesamte. Berlin, Verlag des Statistischen Landesamts, 1912. S. 578. — G. M.

Die älteste, bekannteste und praktisch wohl wichtigste Form des Wandergewerbes ist der Hausierhandel.

Bei der gewerblichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895 wurden im Deutschen Reiche 39 057 Hausiergewerbebetriebe überhaupt gezählt. Von den insgesamt im Hausierhandel tätigen 37 429 Personen waren 22 952 männlichen und 14 477 weiblichen Geschlechts. In den meisten, nämlich in fast 32 000 Betrieben, ist nur eine Person, der Betriebsinhaber, tätig. Mitarbeitende Familienmitglieder wurden 1858 gezählt, davon 265 männliche und 1593 weibliche.*)

Stieda unterscheidet drei Arten von Hausierern:

1. Hausierer, die Leistungen anbieten oder Erzeugnisse ihrer eigenen Wirtschaft, industrielle oder landwirtschaftliche, feiltragen;
2. Hausierer, die durch Ungunst der Verhältnisse in ihrer Heimat beim Mangel anderer Erwerbsgelegenheit sich diesem Berufe zugewandt haben;
3. Hausierer, die nicht eigentlich arbeiten wollen oder können, bei denen vielmehr dieses Geschäft nur den Vorwand gibt, zu betteln und zu bummeln.

Unter diese drei Gruppen läßt sich jedoch der gesamte im Reiche betriebene Hausierhandel nicht ohne Zwang vollkommen unterbringen, man muß vielmehr mindestens noch eine vierte Gruppe aufstellen, nämlich:

4. Hausierer, die infolge Familien- oder Lokaltradition sich diesem Berufe widmen.

Von ständigen Wohnorten einer größeren Anzahl von Hausierern seien hervorgehoben:

Die Hausierdörfer im Kreise Ratibor in Schlesien, das bedeutendste Deutsch-Krawarn. Gehandelt wird mit den verschiedensten Waren, die in Großhandlungen Breslaus und größerer Provinzialstädte bezogen werden.

Der größte Teil der Einwohner von Satzung im Erzgebirge erwirbt seinen Lebensunterhalt durch den Wanderhandel mit Spitzen, Erzeugnissen der erzgebirgischen Klöppelei, mit leinenen, wollenen und anderen Webwaren, wofür Hauptbezugsorte Leipzig, Chemnitz, Apolda, Ehrenfriedersdorf und Thum sind, mit böhmischen Bettfedern, Flachs, Sämereien, Pferden, die größtenteils in Böhmen aufgekauft werden, Gänsen aus Rußland. — Die Bewohner der obererzgebirgischen Gemeinden Stützengrün und Rotenkirchen vertreiben Heidel- und Preißelbeeren, ursprünglich die in den heimatlichen Wäldern gesammelten, in allmählicher Entwickelung und in viel größerem Maßstabe solche aus dem Voigtlande, Fichtelgebirge, Elbsandsteingebirge, Fläming und aus Schweden.

Das Fichtelgebirge beherbergt eine größere Anzahl von Hausierern in der sog. „Steinpfalz", einem unwirtlichen und unfruchtbaren Distrikt von 7 km Ausdehnung von Nord nach Süd und 9 km von Ost nach West. Der Hausierhandel ist hervorgegangen aus dem Vertriebe selbsthergestellter Waren aus Fichtenholz und Stroh und hat sich dann auf Manufaktur- und Weißwaren ausgedehnt, die namentlich aus Leipzig und Greiz bezogen werden. Die meisten „Pfälzer" sind weiblichen Geschlechts.

---

*) Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 gab es im Deutschen Reiche 47 421 Hausiergewerbebetriebe (darunter 41 801 Hauptbetriebe und unter diesen 35 306 Alleinbetriebe); tätig waren im Hausierhandel 48 371 Personen, nämlich 26 318 männlichen und 22 053 weiblichen Geschlechts. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 30. Jahrgang 1909. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 84. — In Preußen wurden im Jahre 1910 139 571 Wandergewerbescheine ausgefertigt; der Nettobetrag der Wandergewerbesteuer stellte sich in demselben Jahre auf 3 201 400 *M.* Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat a. a. O. S. 496 und S. 497. — G. M.

Etwa 40 Männer im Alter von 20—40 Jahren, die im Effeltrich (Bayern), östlich der Bahnlinie Bamberg—Nürnberg, wohnhaft sind, befassen sich mit dem Hausiervertriebe der dort gezogenen Obstbäume.

Zwischen Bamberg und Erlangen wird auf einer viele Stunden sich im Umkreise hinziehenden Strecke Meerrettich gebaut. Hauptort ist das Städtchen Baiersdorf, daneben kommt eine große Anzahl der umliegenden Dörfer in Betracht. Dieser Meerrettich wird durch Hausierer nach Österreich, Süd- und teilweise Norddeutschland, ferner auch nach Italien, der Schweiz und nach Rußland gebracht. — Einer gewissen Berühmtheit erfreut sich auch das Hausiergewerbe von Frammersbach im Tale des bei Lohr in den Main mündenden Lohrbachs. Gehandelt wird größtenteils mit Schreibwaren, ein Teil der Hausierer ist ferner Alteisensammler. Eine gute Stunde von Frammersbach, schon auf preußischem Gebiete, liegt das Dorf Kempfenbrunn, dessen Bewohner vielfach Borstenhandel treiben. Im Bezirksamte Frankental (Pfalz) betreiben aus Mangel an Arbeitsgelegenheit die Bewohner der Orte Hettenleidelheim, Tiefenthal, Karlsberg, Altleiningen, Hertlingshausen und Wattenheim Hausierhandel mit Erzeugnissen der Textilindustrie, die von Fabriken und Großhandlungen in Süd- und Mitteldeutschland bezogen werden. Bewohner des Bezirksamtes Bergzabern betreiben das Hausiergewerbe mit Bürstenwaren und mit Bildern, Kurzwaren, Schreibmaterialien, Galanteriewaren und Druckschriften.

Der Leinwandwanderhandel der Rauhen Alb geht bis auf das Jahr 1346 zurück. Weborte sind Herstetten und Leichingen. Außerdem werden gekaufte Waren, z. B. aus Blaubeuren und Ulm, vertrieben.

Württemberg hat die meisten Hausierer in den überwiegend landwirtschaftlichen Kreisen, im Jagst-, Schwarzwald- und Donaukreise; in einer Reihe von Ortschaften sucht die ganze Einwohnerschaft oder doch ein größerer Teil wegen Beschränktheit oder Dürftigkeit des nutzbaren Bodens und mangels anderer Erwerbsquellen schon seit Menschenaltern in dem Hausierhandel ihren Lebensunterhalt.

Die überwiegende Mehrzahl der hohenzollerischen Hausierer ist im Killertale, welches sich von Hechingen nach Südosten erstreckt, ansässig.

Elsaß-Lothringen ist dasjenige Land im Deutschen Reiche, welches verhältnismäßig am meisten Wandergewerbetreibende aufweist. Das steht im Zusammenhange mit seinem vorwiegend ländlichen Charakter, mit der großen Ausdehnung, welche der Viehhandel im Lande angenommen hat, und mit dem früheren Besteuerungssystem. In Elsaß-Lothringen gibt es keine eigentlichen Hausiergemeinden, aber beinahe drei Viertel aller Gemeinden zählen Hausiergewerbetreibende zu ihren Bürgern.

Stammsitze des hessischen Wandergewerbes sind eine Anzahl von Dorfschaften in den östlich und nordöstlich vom Meißner gelegenen Teilen der Kreise Eschwege und Witzenhausen. Unmittelbar hervorgegangen ist das Hausierwesen aus dem Fuhrwesen. Der Kreis der vertriebenen Waren ist nicht fest geschlossen; zu nennen sind namentlich die Erzeugnisse der hessischen Leinenweberei und Flachsspinnerei, getrocknetes Obst, Hülsenfrüchte, Peitschen und Peitschenschnüre, Flanelle und Wachstuche, Tonwaren, Kolonial- und Delikateßwaren, Gewürze, Walnüsse, Vieh u. a. m.

Die Hausierer von Urberach im Großherzogtum Hessen handeln in der großen Mehrzahl mit irdenem Geschirr.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf, und zwar im Kreise Grevenbroich und im Kreise Moers, dem sog. Bönninghardt, besorgen etwa 60 Hausierer den Verkauf der dort fabrizierten Matten und Teppiche aus Filz, Leder und Kokosgarn. Dazu kommen etwa ebensoviel Besenbinder aus der Bönninghardter Heide, die auf den Hausierhandel angewiesen sind. Die im Regierungsbezirk Aachen ansässigen Hausierer führen als Hauptartikel die verschiedenen Sorten von Tuchstoffen und Manufaktur-

waren, daneben kleinere Gegenstände für den täglichen Bedarf. Besonders viele Hausierer wohnen in der Stadt Linnich im Kreise Jülich und den umliegenden Dörfern.

Das Wirtschaftsleben des Westerwaldes erhält von jeher sein Gepräge durch das Hausierer- und Landgängertum. In Betracht kommen landwirtschaftliche Hausierer für Vieh, in der Hauptsache Juden, für Landesprodukte aller Art, ferner die Nothausierer (Kietzeleute und Puckelkrämer), die Armenunterstützung in Form eines Wandergewerbescheines erhalten, Irdengeschirrhändler, Lumpensammler, genannt Meckeser, und einige Kolporteure. Die Westerwälder „Landgänger" handelten früher u. a. mit Erzeugnissen des Kannenbäckergewerbes (Geschirr), Holz- und Galanteriewaren; in der Hauptsache waren sie Musiker, Gaukler und Bettelleute. Heute gibt es wenig Hausierartikel, die von den Westerwäldern nicht geführt werden. — Die sauerländischen Hausierer, welche man überall in Deutschland und vielfach im Auslande trifft, nehmen an Zahl von Jahr zu Jahr ab.

Der Hausierhandel der Eichsfelder ist wieder auf die äußerst ungünstigen Bodenverhältnisse daselbst zurückzuführen. Vertrieben werden Erzeugnisse der Haustextilindustrie sowie verschiedene gekaufte Waren.

In Merxhausen am Solling (Herzogtum Braunschweig) lebt seit Generationen etwa die Hälfte der Einwohner von dem Hausierhandel mit Leinen- und Baumwollwaren, früher selbst hergestellten, jetzt Fabrikware; das in demselben Lande gelegene Hohegeiß, der höchste Ort auf dem Harze, nährt sich in größerem Maße vom Hausierhandel, der, aus der Holzindustrie hervorgegangen, sich heute auch auf verschiedene andere Waren erstreckt. Der Hausierhandel von Benneckenstein im Harze ist entstanden aus der dortigen Nagelschmiederei und Holzwarenindustrie. Heute wird „Handel mit allen zulässigen Gegenständen", wie es teilweise auf den Hausierscheinen heißt, betrieben.

In Bardowiek, Flecken im Landkreise Lüneburg, befassen sich etwa 160 Personen mit Samen-Hausierhandel.

Das Herzogtum Oldenburg ist ein günstiger Boden für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, und zwar infolge des Besteuerungssystems; vor allem spielen hier aber die Besiedelungsverhältnisse eine große Rolle. Man findet in Oldenburg Hausierer aus allen Gegenden Deutschlands.

In den deutschen Großstädten ist der Hausierhandel in bedeutendem Umfange Straßen- und Wirtshaushandel in Verbindung mit Bettel und unsittlichem Lebenswandel.

Von ausländischen Hausierern sind besonders zu nennen die italienischen Gipsfigurenhändler, die sich truppweise in den deutschen Großstädten niederlassen und die von ihren „Meistern" dortselbst verfertigten Figuren vertreiben, und die „Slovaken", aus Österreich und den Donauländern stammende Händler mit Blechwaren und Mäusefallen, die auch ihre Dienste als Topfstricker anbieten.

Dem Hausierer verwandt, im Einzelfalle zuweilen von ihm nicht zu unterscheiden, ist der Detailreisende. Im Dienste einer ansässigen Handelsfirma stehend, sucht er für diese bei Privaten Bestellungen auf die von ihr vertriebenen Waren auf. Die Waren selbst führt er im allgemeinen (Ausnahmen u. a. Goldwaren, Edelsteine, Uhren) nicht mit sich, sondern nur Proben. Besonders viel Detailreisende werden verwandt im Handel mit Wein, Leinwand (Bielefeld), Nähmaschinen, Herrenanzügen, besonders Uniformen, und Zigarren.

Zum Schutze des seßhaften Handels ist der Detailreisehandel ebenfalls durch die Gewerbeordnung gewissen Beschränkungen unterworfen. Zum Schutze des Detailreisehandels andererseits hat sich ein Zentralverband gebildet, der seinen Sitz in Bielefeld hat, jedoch mit seiner Tätigkeit wenig an die Öffentlichkeit getreten ist.

8. Gibt es eine Notlage des Kleinhandels?

Von Otto Frh. v. Bönigk.

v. Bönigk, Gibt es eine Notlage des Kleinhandels? In: Monatsschrift für Handel, Industrie und Schiffahrt. Amtliches Organ der Handelskammer zu Halberstadt. Herausgeber: v. Bönigk. Halberstadt, Verlag der Handelskammer, 1904. S. 101—103.

Wenn man die Frage in dieser Allgemeinheit stellt, so ist sie zweifellos zu verneinen, denn der Detailhandel, soweit er große Warenhäuser oder große Konsumvereine und Filialgeschäfte umfaßt, klagt keineswegs über die Ungunst der Zeiten. Im Gegenteil erweisen die oft recht beträchtlichen Erweiterungsbauten und Neugründungen von Warenhäusern, die weiteren Eröffnungen von Filialen gewisser Geschäfte klar, daß wir es hier mit Betrieben zu tun haben, die allen Grund haben, mit dem Ertrage ihrer Tätigkeit zufrieden zu sein. Der Kreis, auf den sich die beweglichen Klagen über die „Notlage des Detailhandels" beziehen, umfaßt daher nur einen Teil desselben, den ich kurz mit dem Worte „Klein-Detailhandel" bezeichnen will, im Gegensatz zum „Groß-Detailhandel", der in den Warenhauspalästen und in den großen Spezialhäusern der Konfektionsbranche seine bekanntesten Vertreter findet. Allerdings sind keineswegs alle Betriebe des Klein-Detailhandels gleichmäßig in mißlichen Verhältnissen, aber man wird doch im allgemeinen nicht irregehen, wenn man sagt, daß die Klagen sich ausschließlich auf den Klein-Detailhandel beziehen.

Prüft man dieselben nun näher, so ergibt sich bald, daß die persönlichen Erfahrungen des einzelnen Klein-Detaillisten ihn zu einer starken Überschätzung der jener „Notlage" zugrunde liegenden einzelnen Erscheinungen führen. Bei dem einen sind die Detailreisenden aus den Großstädten, beim anderen die Einschränkungen des Detailreisens, beim dritten die Wanderlager, beim vierten die Ausverkäufe, die Konsumvereine, Warenhäuser usw. an allem schuld. Wenige aber erkennen, daß dies alles nur verschiedene Äußerungsformen jener einen treibenden Kraft sind, welche die gesamte Konsumentenversorgung in veränderte Bahnen treibt. Jene Einzelerscheinungen sind allerdings nicht unwichtig, wie die Wirkungen des Unlauterkeitsgesetzes, der Nahrungsmittelgesetzgebung, der Bestimmungen über die Auktionen usw. deutlich dartun, weil sie das sittliche Kleid der Volkswirtschaft ausbessern, welches die lästigen Auswüchse der Gewerbefreiheit zerrissen hatten, — aber diese Flickarbeit darf nicht mit so viel Lärm und Überschätzung verbunden werden, daß man das Geräusch des rastlosen Webstuhls nicht hört, an welchem die Zeit ein neues Kleid für den Detailhandel, für die Konsumentenversorgung webt.

Gerade aber darin, daß diese Webearbeit vor sich geht und schon recht weit gediehen ist, liegt das Geheimnis der sog. Detailhandelsfrage. Das wird sofort klar, wenn man den einzelnen eigenartigen Fäden des Gewebes zu folgen sucht, wenn man also den Unterschieden nachspürt, welche sich zwischen der früheren Art der Konsumentenversorgung und der jetzigen Methode ergeben. Natürlich können hier nicht sämtliche Punkte, in denen sich eine Abweichung der jetzigen von den früheren Verhältnissen ergibt, aufgeführt, sondern nur einige charakteristische Züge bezeichnet werden, welche die Umwälzung auf dem Gebiete der Konsumentenversorgung etwa seit Gründung des neuen Deutschen Reichs unzweifelhaft belegen.

1. Früher gab es nur solche Detailbetriebe, in denen es auf Erzielung eines Gewinns für den Besitzer abgesehen war; jetzt gibt es Konsumentenvereinigungen aller Art zum gemeinsamen Bezug von Waren.

2. Während früher die Detailgeschäfte nur mit solchen Waren handelten,

welche sie fertig bezogen, machen ihnen jetzt manche Industrielle Konkurrenz, indem sie ihre Waren in eigenen Läden absetzen.

3. Früher war die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals bei allen Detailhandlungen ungefähr gleich oder doch nicht gar so sehr abweichend, — es handelte sich um Tausende oder auch manchmal um Zehntausende — jetzt bemißt sich dies Kapital zwar bei den Klein-Detaillisten nach der durchschnittlich gleichen Höhe, aber daneben sind Betriebe entstanden, deren Anlagekapital allein schon nach Millionen zählt.

4. Früher deckte der Käufer seinen Bedarf fast ausschließlich bei den Kaufleuten seines Wohnortes (nur Konkurrenz unter den Kaufleuten dieses einen Ortes), jetzt bezieht er seine Waren z. T. von außerhalb, besonders aus den großen Städten, die er besucht, oder aus denen er mit Hilfe der billigen Postpakettarife Sendungen empfängt. (Versandgeschäfte.)

5. Früher besaß der Detaillist fast stets nur einen Laden, jetzt gibt es viele sog. Filialhandlungen, die in vielen Orten Läden unterhalten.

6. Während früher die Geschäfte meist Eigentum eines einzigen Menschen waren, der manchmal vielleicht durch Verwandte pekuniär unterstützt wurde, gibt es jetzt Geschäfte, die in Form von Genossenschaften oder Aktiengesellschaften betrieben werden oder mit so unverhältnismäßig viel erborgtem Gelde (von der Bank), daß der Eigentümer diesen Namen im wirtschaftlichen Sinne nicht verdient.

7. Früher fand man Geschäfte gleichmäßig über das ganze Land verteilt, jetzt macht sich eine schärfere Konzentration in den größeren Städten auf Kosten des platten Landes geltend.

8. Während man früher in einem Geschäft die sämtlichen Waren einer Branche vereinigte, spezialisiert man jetzt, indem man z. B. Geschäfte führt, in denen es nur Zuckerwaren, nur Kaffee, nur Mäntel, nur Kinderkleider gibt.

9. Während man ferner früher sämtliche Waren einer einzelnen Branche führte, vereinigt man manchmal jetzt die gangbarsten Sorten mehrerer, mitunter sogar sämtlicher Branchen in einem Betriebe. (Gemischtwarensystem, Warenhäuser.)

10. Früher führten sämtliche Geschäfte ihre Waren (soweit nicht Jahreszeit oder Mode dies hinderten) gleichmäßig und zu gleichen Preisen während der ganzen Dauer der Geschäftsführung, jetzt dagegen bildet bei manchen Betrieben die plötzliche oder periodische Darbietung großer Posten einer bestimmten, einzelnen Ware zu besonders billigen Preisen Geschäftsgrundlage. (Saisonausverkäufe.)

11. Früher wurde in fast allen kaufmännischen Geschäften der gleiche Aufschlag auf die Waren gelegt, jetzt sucht man z. T. in einigen Geschäften durch Größe und Schnelligkeit des Umsatzes den Aufschlag zu verringern.

12. Früher unterschieden sich die Waren der einzelnen Geschäfte nach Branchen, z. B. nur Kleiderstoffe, nur Eßwaren ꝛc., jetzt erfolgt die Zusammenstellung der Waren in einzelnen Geschäften nach Bevölkerungsgruppen, so daß gewisse Warenhäuser alle Sorten Waren für die weniger bemittelten Teile der Bevölkerung feilbieten, z. B. Arbeiterbedarfsartikel.

13. Früher verkaufte man nur in besonderen Notfällen unter dem Einkaufspreis, jetzt ist das Verkaufen einzelner Artikel unter dem Einkaufspreis dauerndes Geschäftsprinzip einiger Betriebe. (Lockvögel.)

14. Früher bedurfte die Arbeit des Teilens der im großen gekauften Waren größerer Mühe und eingehenderer Kenntnis als jetzt, wo die Lieferung der Waren durch den Fabrikanten in fertigen abgemessenen Mengen in Paketen und Dosen weiten Umfang angenommen hat.

15. Früher konnte man nicht durch Zeitungen sehr wirksame Reklame machen, da sehr viele Menschen keine Zeitungen hielten; jetzt sind die Zeitungen so verbreitet, daß Annoncen an einen riesigen Leserkreis gelangen können.

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, daß die Versorgung der Konsumenten nicht mehr ausschließlich durch die Klein-Detaillisten, die doch früher allein diese volkswirtschaftliche Aufgabe zu verrichten hatten, besorgt wird, sondern daß sie sich in diese Arbeit nunmehr mit anderen Faktoren, wie Konsumvereinen, Warenhäusern und anderen Großbetrieben des Detailhandels, ferner mit industriellen Unternehmungen, die Detailhandel treiben (Filialsystem), usw. teilen müssen. Wie einst neben dem in starker wirtschaftlicher Position alleinherrschenden Handwerk die Industrie allmählich an der Güterproduktion Anteil nahm und nach und nach, langsam, aber sicher, jenes sogar in den Hintergrund zu drängen wußte, so vollzieht sich heute derselbe Prozeß auf dem Gebiete des Detailhandels. Die drei ersten der oben aufgeführten Neuerscheinungen erweisen das deutlich, so daß es keiner Beweise bedarf.

Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß es im Jahre 1865 nur etwa 150 Konsumvereine in unserem Vaterlande mit einem Umsatz von zusammen weniger als 1 Million ℳ Wert für 6—7000 Mitglieder gab, während um die Wende des Jahrhunderts schon 1400 Konsumvereine etwa 450 000 Mitglieder mit Waren im Werte von nahezu 100 Millionen ℳ versorgten. Es sind also die Klein-Detailhändler, die früher fast die gesamte Konsumentenversorgung besorgten, um diese riesige Quantität in ihrem jährlichen Umsatz ausgeschaltet. Ein gleiches Bild ergibt ein Blick auf die preußische Warenhaussteuer, die, obwohl sie nur sehr große und nur die vier verschiedene Warengattungen umfassenden Groß-Detailhandlungen erfaßt, im ersten Jahre ihrer Erhebung von 109 Warenhäusern mehr als 3 000 000 ℳ erbrachte, wobei zu beachten ist, daß diese Summe im Höchstfalle 2 % des Gesamtumsatzes (dieser also 150 Millionen ℳ!) darstellt. Leider können wir mangels Materials diese Ziffern nicht dadurch vervollständigen, daß wir noch hinzufügen, wie hoch die Beträge sind, um welche der Umsatz der früher alleinherrschenden Klein-Detaillisten durch die Filialgeschäfte großer Handelshäuser und Industriebetriebe (z. B. Hamburger Engros-Lager, Kaisers Kaffeegeschäft, Tacks Schuhfabrik) jetzt geschmälert wird; ferner durch die Versandgeschäfte, durch die Riesenspezialgeschäfte (wie Gerson, Hertzog), sowie durch die Anzahl aller derjenigen Warenhäuser, welche nicht alle Merkmale des Warenhaussteuergesetzes aufweisen, also steuerfrei bleiben. Wir wollen einmal annehmen, daß es sich bei all diesen der Statistik zur Zeit noch nicht erschlossenen Betrieben um einen Jahresumsatz handelt, der gleichfalls 150 Millionen ℳ betragen würde, so würde sich der Betrag, um welchen die Klein-Detaillisten bei der Konsumentenversorgung allein durch all die genannten Neubildungen geschädigt werden, auf 100 + 150 + 150, also auf 400 Millionen ℳ jährlich belaufen. Warenhaussteuer wurde 1903 in Preußen von 73 Firmen (bei einem Gesamtumsatz von 143 258 000 ℳ) 1 933 000 ℳ erhoben; hiervon zahlten 7 Warenhäuser allein die größere Hälfte.*)

Wenn man nun erwägt, daß die den Tatsachen entsprechende, aber nicht zu ermittelnde Summe sicherlich noch erheblich größer ist, so muß es für jeden klar sein, daß die Zurückdrängung des Klein-Detailhandels durch andere Organe der Volkswirtschaft nicht nur keine leere, von begehrlichen Interessenten aufgestellte Behauptung

---

*) Im Jahre 1911 wurden in Preußen 108 Firmen zu 3 346 324 ℳ Warenhaussteuer veranlagt; davon entfielen allein 1 602 066 ℳ auf 19 Berliner Firmen. Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. 9. Jahrgang 1911. Herausgegeben vom Statistischen Landesamte. Berlin, Verlag des Statistischen Landesamts, 1912. S. 524. — G. M.

ist, sondern daß der Umfang und das Anwachsen dieser Zurückdrängung sehr wohl berechtigt, die Frage: „Gibt es eine Notlage des Kleinhandels?“ zu bejahen.

Obige Gegenüberstellung der Veränderungen, welche auf dem Gebiete des Detailhandels sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, erweist aber außer der Beseitigung der Konsumentenversorgung ausschließlich durch die Klein-Detaillisten noch weiter die Tatsache, daß die Grundsätze der Geschäftsführung von Detailgeschäften nicht mehr die gleichen sind, nicht mehr allgemein feststehen. Die Methode, einzelne Waren plötzlich in großen Mengen billigst anzubieten, macht es dem Klein-Detaillisten unmöglich, in dem betreffenden Artikel ein reguläres, d. h. dauerndes Geschäft aufrecht zu erhalten. Die Gepflogenheit gewisser Warenhäuser, immer nur die gangbarsten Artikel einer Branche zu führen, macht es den Klein-Detaillisten, welche naturgemäß auch die weniger gangbaren Artikel ihres Geschäftszweiges halten müssen, sehr schwer, sich im Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Das Feilbieten gewisser, der Preislage nach allgemein bekannter Waren (sog. Lockvögel) zum Selbstkostenpreise oder sogar mit Verlust behufs Heranziehung großer Käufermassen entzieht dem Klein-Detaillisten nicht nur die weitere Verwertung dieser Artikel, sondern entfremdet zugleich damit ihm auch eine große Zahl von Kunden überhaupt. Ferner liegt es auf der Hand, daß die ausschließliche Beschäftigung mit einem einzigen Artikel einer Branche (in Spezialgeschäften mit Kaffee, Kinderkleidern, Damenmänteln) zu einer gewissen Überlegenheit auf diesem Gebiet führt, — diese Geschäfte entziehen also einen weiteren Teil des Umsatzes den alten Klein-Detaillisten. Auch dürften im allgemeinen diejenigen im modernen Detailhandel nicht mehr seltenen Geschäfte, in denen man durch die große Höhe oder die große Schnelligkeit des Umsatzes erfolgreich einen Vorsprung zu gewinnen weiß, den Klein-Detaillisten manchen Weg zu einer Kundschaft abgraben.

Die Zurückdrängung des altgewohnten Klein-Detailhandels ist also nicht nur zurückzuführen auf gewisse Konkurrenten, die neben den Klein-Detailhändlern an der Versorgung der Konsumenten nunmehr teilnehmen (z. B. Konsumvereine, Warenhäuser und andere Groß-Detailhandlungen, Industriebetriebe), sondern auch darauf, daß es auch im Gewande des Klein-Detailgeschäftes Betriebe gibt, welche die bisher allgemein bestehenden geschäftlichen Grundlagen einreißen helfen.

Es ist also den alten Detailgeschäften, deren Hauptmerkmale in ihrer kapitalistischen (und zwar kleinkapitalistischen) Organisation und in der Zusammenfassung aller Waren einer Branche bestehen, sowohl von außerhalb — durch Konsumvereine und großkapitalistische Geschäfte — als auch von innerhalb aus ihren eigenen Reihen ein großer Teil des Bodens abgegraben worden.

IX. Märkte und Messen.

1. Markt und Geld bei den Naturvölkern.

Von Karl Bücher.

Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. S. 66—70.

Die Märkte werden übereinstimmend bei Negern, Indianern und Polynesiern an den Stammesgrenzen auf freien Plätzen, oft mitten im Urwald, abgehalten. Sie sind neutrale Gebiete, auf welchen alle Stammesfeindschaften ruhen müssen;

wer den Marktfrieden bricht, setzt sich den strengsten Strafen aus. Jeder Stamm bringt auf den Markt, was ihm eigentümlich ist, der eine Honig, der andere Palmwein, ein dritter getrocknetes Fleisch, wieder ein anderer Tongeschirr oder Eisengerät oder Matten oder Gewebe. Der Eintausch bezweckt, Produkte zu erlangen, die im eigenen Stamme gar nicht oder doch nicht so gut und kunstvoll erzeugt werden können, wie bei den Nachbarstämmen. Das muß dann jeden Stamm wieder veranlassen, diejenigen seiner Erzeugnisse in überschüssiger Menge hervorzubringen, welche bei anderen, sie nicht selbst gewinnenden Stämmen geschätzt sind, weil gegen diese das am leichtesten zu erlangen ist, was man nicht selbst besitzt, was jedoch andre im Überflusse erzeugen. In jedem Stamme aber verfertigt jede Einzelwirtschaft die bevorzugte marktgängige Tauschware, und dies bewirkt, wenn es sich um ein hausgewerbliches Erzeugnis wie Tongeschirr oder Rindenzeug handelt, daß ganze Dorfschaften und Stammgebiete den Reisenden wie große Industriebezirke erscheinen, obwohl es keine Berufshandwerker gibt und jede Familie alles selbst herstellt, was sie braucht, mit Ausnahme der wenigen nur bei fremden Stämmen gemachten Artikel, an die man sich gewöhnt hat, und die ihnen der Tausch als bloßer Lückenbüßer der Eigenproduktion verschafft.

Das ist der einfache Mechanismus des Marktes bei den Naturvölkern. Und nun das Geld! Wie viel ist über die mancherlei Geldarten bei den Naturvölkern geschrieben und vermutet worden, und wie einfach erklärt sich doch ihre Entstehung! *Geld ist für jeden Stamm diejenige Tauschware, die er nicht selbst hervorbringt, wohl aber von Stammfremden regelmäßig eintauscht.* Denn sie wird ihm naturgemäß zum allgemeinen Tauschmittel, gegen das er seine Produkte hingibt; sie ist für ihn das Wertmaß, nach dem er den eigenen Besitz schätzt, der in anderer Weise gar nicht liquidierbar ist; in ihr erblickt er seinen Reichtum, denn er kann sie nicht willkürlich vermehren; sie wird auch bald unter Stammesgenossen zur Wertübertragung benutzt, denn sie ist wegen ihrer Seltenheit allen gleich willkommen. Daher die von unseren Reisenden so häufig beobachtete Erscheinung, daß in jedem Stamme, ja oft von Dorf zu Dorf ein anderes Geld üblich ist, daß eine Sorte Muscheln oder Perlen oder Baumwollzeug, für die man heute alles kaufen kann, schon am Orte des nächsten Nachtlagers von niemand mehr genommen wird, was dann wieder die Folge nach sich zieht, daß sie erst die gangbare Tauschware sich verschaffen müssen, ehe sie auf dem Markte sich versorgen können. Daher auch die weitere Beobachtung, daß Naturprodukte von örtlich beschränktem Vorkommen, wie Salz, Kolanüsse, Kaurimuscheln, Kupferbarren, oder Erzeugnisse seltener Kunstfertigkeit, wie Messingdraht, eiserne Spaten, tönerne Tassen, Rindenstoffe, bei vielen Stämmen, die ihrer entbehren, als Geld genommen werden. Vor allem auch die bekannte Erscheinung, daß Gegenstände des Außenhandels, wie europäische Baumwollzeuge, Flinten, Pulver, Messer, zu allgemeinen Tauschmitteln werden.

Markt und Geld hängen eng zusammen, soweit das Geld in seiner Eigenschaft als Tauschmittel in Betracht kommt; aber nicht jede einzelne Geldart, die sich bei einem Naturvolke findet, muß aus dem Marktverkehre hervorgegangen sein. In seiner vollen Ausbildung ist das Geld eine so verwickelte soziale Erscheinung, daß die Vermutung nahe liegt, es seien in ihr verschiedene Entwicklungsmomente zusammengeflossen. So scheint z. B. das Viehgeld seine Wurzel in der Tatsache zu finden, daß die Haustiere bei den betreffenden Völkern die Repräsentanten des Reichtums und das Mittel der Vermögensansammlung bildeten. Auch die Beobachtung, daß manche Stämme für den Brautkauf und ähnliche Zwecke die gangbare Geldart nicht zulassen, sondern dafür bestimmte andere Vermögensstücke vorschreiben, scheint auf die Zulässigkeit der Annahme hinzuweisen, es möchten neben der Haupt=

strömung noch verschiedene Nebenströmungen bei der völligen Ausbildung des Geldwesens wirksam gewesen sein.

Für die gesamte Kulturentwicklung der Menschheit bleibt von den Ergebnissen dieser Betrachtung aber doch die Tatsache entscheidend, daß in dem Gelde als der bevorzugten Tauschware ein Mittel gefunden war, welches die Menschen von Stamm zu Stamm in regelmäßigem, friedlichem Verkehre verband und einer Differenzierung der Stämme in Rücksicht der Produktion die Wege bahnte. Darin, daß alle Angehörigen des gleichen Stammes oder Dorfes ein bestimmtes Produktionsgebiet neben dem Nahrungsmittelerwerb mit Vorliebe anbauten, lag allein die Möglichkeit eines Fortschritts der technischen Einsicht und Geschicklichkeit; es war eine internationale oder interlokale Arbeitsteilung im kleinen, der erst viel später die nationale und lokale Arbeitsteilung von einem Individuum zum andern folgte. Und auch die unmittelbare Bedeutung des Marktes für den persönlichen Verkehr darf man auf dieser Stufe nicht unterschätzen, zumal in Ländern, wo ein Gütertausch außerhalb des Marktes so ungewöhnlich ist, daß man selbst die Reisenden, welche etwas aus der Hand kaufen möchten, regelmäßig mit den Worten abweist: „Kommt auf den Markt!" Man wird dabei unwillkürlich an die hervorragende Stellung erinnert, welche der Markt im sozialen und politischen Leben der Völker des klassischen Altertums einnahm.

---

2. Märkte und Messen im Mittelalter und in der neueren Zeit.

Von Wilhelm Roscher und Wilhelm Stieda.

Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes. 7. Aufl., bearbeitet von Stieda. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1899. S. 154—156 und S. 165—166.

Im Mittelalter war es bei Gründung einer Stadt sehr gewöhnlich, ihr ein Marktprivilegium zu erteilen. Man begünstigte den Markt negativ, indem alle hier geschehenen Verkäufe auch ohne die sonst vorgeschriebenen Förmlichkeiten Geltung hatten; positiv durch besondere Einschärfung der Rechtssicherheit, Errichtung obrigkeitlicher Wagen ꝛc. Dabei verbietet z. B. der Sachsenspiegel, innerhalb einer Meile von einem Marktort einen andern anzulegen. Wenn man die (insgemein erst später auftauchenden) Wochenmärkte, die Jahrmärkte und Messen wirtschaftlich so unterschieden hat, wie Hökerei, Klein- und Großhandel, oder rechtlich danach, daß die Bewilligung der ersten von der Ortsobrigkeit, die der zweiten von der Landesherrschaft abhing, während die einer Messe kaiserliches Reservatrecht blieb, so ist die Grenze dazwischen doch keine scharfe.

Als die Rechtssicherheit aufgehört hatte, ein besonderer Vorzug der Marktörter und -zeiten zu sein, begünstigte man nicht bloß alle Märkte durch eine Menge von Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Marktbesucher, sondern die Wochenmärkte speziell auch dadurch, daß man den Produzenten der marktpflichtigen Waren jeden Verkauf außerhalb des Marktes verbot. Jedenfalls sind Wochenmärkte für schnellverderbliche Lebensmittel in einer Stadt, welche schon nicht mehr viele Selbstproduzenten und noch immer nicht viele Vorratskäufer jener Waren im großen unter ihren Bewohnern zählt, ein so dringendes Bedürfnis, daß seine Befriedigung auch mit einigen Opfern nicht zu teuer bezahlt wird. — Die Hauptbedeutung der Jahrmärkte hat lange Zeit darin bestanden, daß sie das städtische Bann- und Zunftprivilegium unterbrachen, den Kaufleuten freies Geleit trotz etwaiger Geldschulden sicherten, reichen Gewinn an Zollerträgen brachten, vielleicht auch als Schauplätze der

Volksbelustigung dienten. Am natürlichsten empfehlen sich zwei solche Märkte für jedes Jahr, weil sich die Kleidungsstücke und auch die meisten Geräte in sommerliche und winterliche gruppieren, — also Frühlings- und Herbstmarkt; im hohen Norden, wo diese Jahreszeiten unfahrbar sind, Märkte in der Mitte des Sommers und Winters. Von den Jahrmärkten unterscheiden sich die Messen — diese Blüte des ganzen mittelalterlichen Verkehrs — nur durch den zahlreicheren Besuch und den großartigeren Zuschnitt des Verkehrs. Auch ihre Bedeutung liegt für das Mittelalter wesentlich in der Handelsfreiheit, die sie während ihrer Dauer den Kaufleuten gewährten. Sie dienten wohl dem internationalen wie dem Binnenhandel und konnten dem Käufer einen Reichtum der Auswahl, dem Verkäufer eine lebendige Kenntnis vom Bedarfe und Geschmacke des Publikums verschaffen, wie es im Mittelalter auf keine andere Weise möglich war. In Sibirien gehen ohne Zwang noch jetzt Tücher, die zu Jekaterinburg verfertigt sind, nach Tobolsk über die Messe von Nischnei-Nowgorod. Und um 1790 hielten die Leipziger den russischen Besuch ihrer Messen schon dadurch für gesichert, weil die meisten russischen Kaufleute zur ordentlichen Korrespondenz, Buchführung ꝛc. unfähig waren. Die Staatsprivilegierung der Messen bestand gewöhnlich, außer gewissen Zollfreiheiten und einer besonders fachmännischen und prompten Justiz, in einem Stapelrechte, sowie in dem Versprechen, daß man die Meßgäste während der Messe keinem Personal- oder Güterarreste wegen früherer Verbindlichkeiten unterwerfen wollte. Das meiste natürlich mußte der Meßplatz selber tun, um seinen Gästen das Gefühl der Sicherheit und des kaufmännischen und persönlichen Behagens zu verschaffen. Zu den heilsamen Wirkungen der Messen ist auf niederer Kulturstufe namentlich auch das kräftige Standesbewußtsein und die gesteigerte soziale Bedeutung zu rechnen, welche der Kaufmannschaft eines großen Gebietes durch solche periodische Zusammenkünfte zuwachsen mußte. Die eigentümlich gute Organisation des deutschen Buchhandels steht in engster Verbindung mit dem Meßleben Frankfurts und Leipzigs. Wo sich der Warengroßhandel noch in die Messen zusammendrängt, da pflegt auch der Kapitalverkehr, die Verzinsung, Rückzahlung und Wiederanlegung der Leihkapitalien des ganzen Landes hiermit verbunden zu sein: offenbar mit ebensoviel Gelderſparnis wie Krediterleichterung. Die Messen mußten aufhören, seit der Verkehr derartig stieg, daß er ausreichte, um gewissermaßen das ganze Jahr hindurch einen großen ununterbrochenen Markt unterhalten zu können. Mit der Entwickelung des modernen Transportwesens schrumpfen sie allmählich von selbst ein und werden durch Musterlager, Handelsmuseen und Spezialmärkte ersetzt, indem man nicht mehr die besichtigte Ware kauft, sondern nach Mustern derselben handelt.

Die Notwendigkeit der Wochenmärkte hört auf, sobald ein täglicher Kauf und Verkauf der betreffenden Waren möglich wird. Ebenso muß die Beschränkung des Verkehrs auf einen einzigen Platz lästig werden, sobald das Wachstum der Stadt eine gewisse Grenze überschreitet. Hier die früheren Schranken des Hökergewerbes fortdauern zu lassen, wäre um so törichter, als die berufsmäßige Vermittelung zwischen Produktion und Konsumtion beiden Teilen eine Menge von Mühen und Zeitverlusten erspart, die gerade auf hoher Kulturstufe immer schwerer wiegen. Für eine große Stadt kann ja die unmittelbare Zufuhr der nahe wohnenden Landwirte gar nicht ausreichen. Hier würde jeder Marktzwang namentlich auch das ärgste Schwanken der Preise bewirken. Das Preußische Edikt von 1810 schaffte für die Märkte das Vorkaufrecht einzelner Klassen ab, hielt aber für die Markttage das Verbot des Vor- und Aufkaufens außerhalb des Marktes fest. Die Gewerbeordnung von 1845 milderte auch dies, und die Reichsgewerbeordnung ignoriert es ganz. — Die Krammärkte haben von ihrer früheren Bedeutung namentlich infolge der Gewerbefreiheit und neuern Transportverbesserung eingebüßt. Es ist bezeichnend, wie

der heutige Sprachgebrauch unter Jahrmarktware meist schlechte Ware versteht, und wie sehr gerade diejenigen, die für wahre Volksfeste Sinn haben, die Jahrmarktslustbarkeiten unerfreulich finden. — Von den Messen weiß schon Turgot, daß ihre Größe durchaus kein Zeichen blühenden Verkehrs ist, vielmehr in Staaten gefunden wird, „deren Handel gefesselt, mit Abgaben überlastet und darum mittelmäßig". Auf hoher Kulturstufe ist die Rechtssicherheit groß genug, um Waren auch ohne persönliche Begleitung zu versenden. Die Vervollkommnung des Brief- und Zeitungsverkehrs macht Auswahl und Absatz möglich, auch ohne die zeit- und kostspieligen Meßreisen. Ganz vornehmlich aber kann das Institut der Handlungsreisenden Produzent und Kaufmann viel rascher und weniger unterbrochen mit den Konsumenten in Fühlung erhalten, als bei den flüchtigen Meßbesuchen der Fall wäre. Städte wie London oder Paris sind gleichsam permanente Meßplätze. Am längsten haben die Messen ihre mittelalterliche Bedeutung selbst auf übrigens hoher Kulturstufe da behalten, wo ein natürliches Handelsgebiet durch Zollgrenzen 2c. zerrissen war. Doch haben sie auch hier seit längerer Zeit mehr und mehr den Charakter von Gewerbeausstellungen und Musterlagern angenommen. Das Bestellen für die Zukunft und das Abrechnen für die Vergangenheit überwiegt immer mehr das eigentliche Kaufen in der Gegenwart, wie sich dies namentlich in typischer Weise bei den Leipziger Buchhandelsmessen gezeigt hat.

Eine Ausnahme von der Regel sind die Spezialmärkte für einzelne Waren, zumal Rohstoffe, die gerade neuerdings in vielen, selbst hochkultivierten Ländern errichtet und gediehen sind. Am meisten empfehlen sie sich für Landesprodukte, welche von vielen kleinen Produzenten hervorgebracht werden, namentlich wenn diese Hervorbringung an bestimmte Jahreszeiten gebunden ist. Hier kann der Markt ein Mittel sein, der Hausindustrie oder Bauernwirtschaft die Vorteile des Großbetriebes zu verschaffen: bessere Übersicht von Bedarf und Vorrat, eben darum größere Zuverlässigkeit, Planmäßigkeit und Arbeitsteilung, Emanzipation der Käufer und Verkäufer von wucherlichen Zwischenhänden, Verbindung mit dem Welthandel, welcher sonst die zerstreuten Kleinbetriebe nicht aufsuchen würde.

---

3. Der Breslauer Wollmarkt und die Firma Eichborn & Co.

Von Kurt v. Eichborn.

Moriz-Eichborn, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1903. S. 302—308.

Die Rolle, welche der Firma Eichborn & Co. in Breslau, die als älteste Privatbankfirma Schlesiens wie zugleich des ganzen Ostens der preußischen Monarchie im Jahre 1903 auf ein 175 jähriges Bestehen zurückblicken konnte, in der Finanzierung der Geschäfte der ehemals in langem Zeitlaufe weltberühmten Breslauer Wollmärkte zugefallen ist, ist ebenso bedeutend wie vielseitig und ausgedehnt gewesen; denn die Firma wurde nicht nur als Bankier und Kommissionär, sondern bis zur Erbauung der Eisenbahnen auch als Spediteur von den Wollinteressenten in Anspruch genommen.

Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts sehen wir sie mit kommissionsweisem Einkauf von Wolle beschäftigt. Doch erst seit der Freigabe der Wollausfuhr durch die preußische Regierung und nach dem endgültigen Frieden des Jahres 1815 hat die eigentliche Entwickelung des Breslauer Wollmarktes begonnen, die dann allerdings in überraschend kurzer Zeit zu jener gewaltigen Bedeutung geführt hat, die

zwei Drittel des 19. Jahrhunderts hindurch Breslau nochmals in große internationale Beziehungen gebracht und gleichsam einen Nachhall seiner großen europäischen Handelstätigkeit früherer Zeiten wenigstens auf einige Tage in jedem Jahre in seinen alten Mauern wachgerufen hat.

Es waren in der Regel für den Frühjahrsmarkt vier Tage, für den Herbstmarkt, der bedeutend kleiner war und Mitte des Jahrhunderts ganz in Wegfall gekommen ist, zwei Tage anberaumt, — für die zu bewältigende Arbeit ein sehr kurzer Zeitraum. Die größte Schwierigkeit bereitete der Firma jeweils die Beschaffung des Geldes, da es sich um außerordentlich große Summen handelte, die innerhalb der wenigen Markttage in Hunderten von unrunden Beträgen bar ausgezahlt werden mußten. Die Firma sammelte daher, wie sie hierüber bereits am 30. Mai 1818, also zu einer Zeit, wo die Entwickelung des Wollmarktes eben erst begonnen hatte, an M. Oppenheim & Wolff in Berlin schreibt, schon geraume Zeit vorher ihre Fonds, um auf alles gerüstet zu sein. Erschwerend wirkte dabei der Umstand, daß sie den inländischen Fabrikanten, deren eigene Mittel bei den durch die Konkurrenzkäufe des Auslandes gesteigerten Wollpreisen nicht auslangten, mit mehr oder weniger bedeutenden Unterstützungen zu Hülfe kommen mußte.

Da die fremden Häuser durch Vertreter die Einkäufe selbst besorgten, fiel zunächst für Eichborn & Co. ihre bisherige Kommissionstätigkeit und der damit verbundene Verdienst aus, doch verzichteten sie in Anbetracht der der ganzen Provinz durch den Zufluß der Ausländer erwachsenden Vorteile gern darauf.

Der Fremdenzufluß, besonders aus England, wurde noch weit stärker, als sich dieses entschloß, vom 5. Juli 1824 an den Einfuhrzoll auf fremde Wolle um $^5/_6$ herabzusetzen, und so konnte ein Anonymus in den Schlesischen Provinzialblättern 1827 bereits schreiben, „daß der Wollmarkt zu Breslau seit einigen Jahren schnell zu einer vor kurzem fast nicht geahnten Wichtigkeit und Ausdehnung gelangt und nunmehr mit Recht als Weltmarkt zu betrachten sei".

Die Bücher der Firma liefern die sprechendsten Beweise hierfür. Im Jahre 1828 z. B. hat die Firma Glyn Halifax Mills & Co. in London allein Akkreditive im Betrage von £ 42 000 = ℳ 840 000 auf Eichborn & Co. ausgestellt. Der bei weitem größte Teil der Käufer stand nämlich mit der Firma nicht in laufender Rechnung, sondern ließ sich durch Bankhäuser seiner Heimat, hauptsächlich Englands, Frankreichs, Belgiens, Schwedens bei derselben derart akkreditieren, daß diese deren Anweisungen bis zu einem bestimmten Gesamtbetrage teils gegen einzuliefernde Wolle, teils ohne diese Bedingung auszahlte und für den ganzen erhobenen Betrag zuzüglich aller Spesen sich Wechsel auf das akkreditierende Haus geben lassen mußte. Da die Käufer nach dem Breslauer noch die Märkte in Posen, Berlin, Stettin und Landsberg, die dem Breslauer unmittelbar folgten, besuchen wollten, verlangten sie die Nettoabrechnungen sämtlich am letzten Markttage, so daß zur Bewältigung aller dieser Arbeiten manchmal Hülfskräfte herangezogen werden mußten. In der Zeit der größten Blüte des Breslauer Wollmarktes sind auf diese Weise über 2 000 000 Tlr. in den Markttagen durch Eichborn & Co. bar zur Auszahlung gekommen, welche Gelder sich die Firma hauptsächlich gegen Diskonten oder Lombard von der Königlichen Bank, teilweise auch durch Verkauf der fremden Devisen, welche die Käufer ausstellten, beschafft hat. Sehr erschwerend wirkte hierbei der Umstand, daß Papiergeld nur in beschränktem Maße kursierte und größtenteils Silber zur Zahlung verwendet werden mußte, das, in 500 Taler-Beutel verpackt, mittelst großer zweispänniger Kastenwagen von der Bank geholt werden mußte; je nach Bedarf wurden diese Transporte bis zwei- und dreimal an einem Tage wiederholt.

Zu den Bankiergeschäften gesellte sich in diesen Tagen für die Firma auch noch eine umfangreiche Kommissionstätigkeit, die jedoch nicht, wie früher, seitens der Käufer, sondern seitens der Verkäufer in Anspruch genommen wurde. Viele Produzenten zogen es nämlich späterhin vor, die Wollen dem Eichbornschen Magazin direkt zum Verkauf zuzuschicken und persönlich dem Markte fernzubleiben. Schließlich trat die Firma aber auch noch als Spediteur in Wirksamkeit. Denn vor der Erbauung der Eisenbahnen mußte natürlich die Wolle von den Verkäufern per Fuhre nach Breslau geschafft werden und, soweit nicht der Wasserweg benutzbar war, auf ebendiese Weise wieder die Versendung an die Käufer erfolgen. Die Stadt bot mithin nach allen Richtungen ein Bild des regsten Lebens und der angestrengtesten Tätigkeit.*)

Vom Tagesgrauen an — besagen uns die Mitteilungen eines Augenzeugen — kamen von allen Seiten in endlosen Reihen die Fuhrwerke vom Lande mit den in oft unförmlich langen runden Züchen oder auch in Kastenform verpackten Wollen, und es erforderte die größte Mühe, diese zahllosen, meist von unbeholfenen Menschen geleiteten Fahrzeuge in den engen Straßen der Stadt so zu dirigieren, daß jedes seinem Bestimmungsort auf kürzestem Wege zugeführt wurde und der Verkehr nicht völlig ins Stocken geriet. Waren die Wagen glücklich am richtigen Platze angelangt, so wurden die Wollen von Tausenden von Arbeitern abgeladen und aufgestapelt, während die Frauen und Kinder derselben ohne Handel und Bezahlung möglichst viel von dem Stroh, in welches die Wollen eingepackt waren, zu erraffen suchten. Diese letzteren selbst wurden in mitgebrachten eigenen Zelten, die auf dem Ringe und dem Blücherplatz in Reih und Glied aufgestellt wurden oder in den Hausfluren und Höfen der Gebäude an diesen Plätzen, wo man sie mit Ausnützung jedes Raumes, so gut es ging, unterbrachte, oder auch in größeren Magazinen, zu deren bedeutendsten das Eichbornsche auf der Wallstraße gehörte, zum Verkauf ausgestellt. An den Zelten und Häusern waren Tafeln mit den Namen der darin lagernden Wollen (nach Dominium und Kreis) angebracht.

---

*) Eine lebendige Schilderung der Messe in Frankfurt a. O. gibt Sophie Harttung in: „Alt-Frankfurter Erinnerungen" (Märkische Blätter. Tägliche Beilage der Frankfurter Oder-Zeitung. Nr. 2 vom 3. Januar 1911. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn, 1911. [S. 2—3]). Wir lassen diese Schilderung hier wörtlich folgen:

„Messe, ja was das für eine hochbedeutende Zeit für unsere Stadt war, das wissen nur noch die ganz alten Frankfurter! Das war eine Zeit, wo sozusagen ganz Frankfurt, wenigstens die innere Stadt, umgekrempelt wurde. Es ist wirklich das richtige Wort für den Frankfurter Meßzustand. Jeder Laden, der nicht überhaupt ständig für die Messe bestimmt war, wurde geräumt, die Einheimischen zogen mit ihrem Warenbestande in die bescheidensten Ecken der Häuser. Aber nicht nur die Läden, sondern auch die angesessenen Frankfurter Familien, die die ersten waren, die zu den alten Patriziern gehörten, räumten ihre ganze Wohnung um und beschränkten sich nur auf die kleinsten Räumlichkeiten während dieser 3—4 Wochen. Und was gab es sonst im Hause zu tun, wie viel Portionen Kaffee kochten Tag und Nacht die Hausfrau und deren erwachsene Töchter, und wer sonst noch von der Familie helfen konnte, half. Wenn die Meßfremden und deren Helfer auch nicht beköstigt wurden, einen guten Kaffee zur Aufrechterhaltung der Kräfte beanspruchten sie doch. Überhaupt damals konnten die Töchter unserer Kaufmannshäuser nicht an ein Lehrerinexamen oder anderen Beruf denken, dafür gab es zu viel im Hause zu schaffen, ihre Hilfe war unentbehrlich. Wenn ich denke, wieviel Stand Betten zu solchem Betriebe gehörten, die dreimal des Jahres hervorgeholt und dann wieder beiseite gepackt werden mußten! Die Frankfurter Familien verwuchsen mit den Meßfremden, die von aller Herren Länder kamen, aus Sachsen, Thüringen, sogar bis vom Rhein.

Und welch ein Treiben auf den Straßen zur Meßzeit, als wäre man in der belebtesten Straße des damaligen Berlins, und welch ein malerisches Straßenbild! Es ragten aus allen Häusern Firmenschilder heraus, wie phantastische große Nasen, und welches Treiben unten,

Die Gutsbesitzer kamen, soweit es ihre Verhältnisse gestatteten, selbst, vornehme wie geringe, mit ihren Frauen, Söhnen und Töchtern mit eigenem Geschirr zum Wollmarkt, dessen Besuch ihnen ein Fest war, nach Breslau gefahren und saßen stundenlang, Herren wie Damen, bei mitgebrachtem oder schnell beschafftem Imbiß auf den Wollsäcken, sich gegenseitig besuchend und der Käufer gewärtig. Diesen war, da die Wollen möglichst alljährlich dieselben Lagerplätze innehatten, das Auffinden der begehrten Wollen sehr erleichtert, und der Handel vollzog sich in der Regel rasch. Schwieriger dagegen war es, die Abholung der Wolle durch den vom Käufer damit beauftragten Spediteur nach dessen Speicher zu erreichen, da sich in der Eile nicht so viele Gespanne und Arbeiter beschaffen ließen, um jeden einzeln gekauften Posten sofort abholen und zur Verwiegung bringen zu können. Diese mußte aber selbstverständlich erfolgt sein, ehe die Abrechnung mit dem Verkäufer stattfinden konnte. Dem Eichbornschen Magazin wurden hierbei öfter ein paar tausend Ballen Wolle zur Abholung, Verwiegung und größtenteils auch zur baldigen Weiterbeförderung überwiesen. Mit der vom Spediteur erhaltenen Gewichtsbescheinigung suchte dann der Verkäufer den Käufer in dessen Logis auf und fand dort meistens schon eine Anzahl anderer, gleichfalls auf Abrechnung Wartender vor, so daß es, ehe die letzten die Zahlungsanweisung auf den Bankier des Käufers erhielten, zur Erhebung des Geldes für diesen Tag sehr häufig schon zu spät war, obwohl die Zahlstunden bis sieben Uhr abends ausgedehnt wurden. Der Bankier hatte bei den Zahlungsleistungen besonders darauf zu achten, daß die Akkreditivsumme nicht überschritten und die Einlieferung der Wollen am richtigen Ort erfolgt war.

Mit der Einführung der Eisenbahnen hat das Markttreiben dann ein völlig verändertes Gepräge erhalten. Denn die Anfuhr der Wollen von den Dominien nach Breslau, die Tausende von Fuhrwerken in Bewegung gesetzt hatte, fiel ebenso wie der Weiterversand an die Käufer nunmehr zum größten Teile diesen zu, und viele der Produzenten, die früher ihre Ware stets persönlich nach dem Markt begleitet hatten, sandten sie jetzt auf Breslauer Läger zum Verkauf und zur Besorgung alles Weiteren.

Mit der wachsenden Einfuhr überseeischer Wollen, die durch den in großem Maßstabe betriebenen Export hochfeiner schlesischer Böcke nach Australien und Amerika allmählich auf das erfolgreichste veredelt worden waren und viel billiger als die schlesischen einstanden, hat der Breslauer Markt schließlich mehr und mehr an Bedeutung verloren. Es ließ demzufolge auch mit der geringeren Nachfrage die Sorgfalt der Züchter nach, und so kommt es, daß der Besuch des Marktes von Aus-

---

man hörte die verschiedenartigsten Dialekte, dazwischen wanderten, lebhaft sich bewegend, die polnischen Juden mit ihren langen, braunen Gehröcken, kleinen Stulpstiefeln, großem Schlapphut, unter dem schwarze Locken wie Korkenzieher hervorguckten, und erhöhten durch ihre sonderbaren Erscheinungen das malerische Bild. Vorsichtig konnte man nur den Bürgersteig durchschreiten; denn er war eigentlich von den Meßhelfern eingenommen, die in grauen Jacken mit großen, blauen Schürzen, große Packnadeln in der Hand, lange Bindfadenzöpfe an der Seite, beschäftigt waren, riesige Ballen von Tuch oder anderer Ware zusammenzunähen, um sie auf die unzähligen wartenden Rollwagen zu befördern.

In der Richtstraße waren besonders die Pelzhändler, in der Scharrnstraße nur Tuchhändler, da war ein Weltmarkt, und die jetzt vereinsamt liegenden großen Glashöfe könnten viel von dem vergangenen Leben erzählen. Und welch ein Treiben um die alte Wollwage, einst Breitestraßen- und Scharrnstraße-Ecke, im Dr. Kuntzeschen Hause, wie viel Zentner alter, getrockneter Felle mögen auf der alten, ehrwürdigen Wage im offenen, mit großen Steinen gepflasterten Raum gewogen worden sein! Und welch einen Anblick bot die Breitestraße! Hoch mit alten Fellen war der ganze Fahrdamm bepackt, und welch ein Geruch, der jetzt manche Gemüter mit neuen hygienischen Anschauungen mit Schauder erfüllen würde. Aber das gehörte eben zur Messe, zur geldspendenden Messezeit!" — G. M.

ländern, die ehedem in Breslau alle die feinen Wollen fanden, deren sie bedurften, heutzutage fast ganz aufgehört hat und die wegen Unrentabilität ohnehin schon sehr eingeschränkte Produktion immer weiter im Rückgang begriffen ist.

So hat das 19. Jahrhundert, wie den Leinwand- und Tuchhandel, auch diesen Zweig des schlesischen kommerziellen Lebens in seinem Verlaufe seiner einstigen großen internationalen Bedeutung verlustig gehen sehen. Der Breslauer Handelsplatz hat dadurch Schläge erlitten, von denen er sich vielleicht nie wieder erholen wird; denn selbst die glänzende Entwickelung der schlesischen Montanindustrie hat die für den internationalen Verkehr unstreitig sinkende Bedeutung Breslaus, das im Inlande von dem Übergewicht Berlins mehr und mehr erdrückt wird, nicht aufzuhalten vermocht.

---

4. Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen.

Von Paul Leonhard Heubner.

Heubner, Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen. Tübingen, H. Laupp, 1904. S. 1 und S. 66 ff.

Der Großhandelsverkehr der Leipziger Messen vollzieht sich heute für die Erzeugnisse der Keramik, der Glas-, Metall-, Kurz-, Galanterie-, Spielwaren- und verwandten Industrien in der Form des Musterlagerverkehrs. Diese Form des Verkehrs besteht darin, daß von den Verkäufern zur Messe nur Muster der zu verkaufenden Waren ausgestellt werden und von den Einkäufern nach diesen Mustern gekauft wird, wogegen die Waren selbst auf der Messe gar nicht erscheinen, sondern an den Empfänger von ihrem Lagerungs- und Herstellungsort aus gelangen.

Dieser Musterlagerverkehr bietet Käufern und Ausstellern die folgenden Vorteile:

Von Wichtigkeit für die Käufer ist zunächst die Vereinigung so zahlreicher verschiedener Geschäftszweige, die sie in den Stand setzt, schnell und bequem ihren Bedarf an Waren der verschiedensten Gattungen zu decken. Die große Mehrzahl der Meßeinkäufer, der inländischen sowohl wie der ausländischen, führen gleichzeitig Erzeugnisse mehrerer Produktionszweige, entweder, wie viele Großhandlungen und Spezialgeschäfte, Waren gleicher Verwendungsart, aber verschiedener Herstellung, z. B. Kunst- und Luxusgegenstände aus Porzellan, Glas, Metall, Holz usw., oder, wie die meisten sog. Kurz-, Galanterie- und Spielwarengeschäfte, Waren aus verschiedenem Material und für verschiedene Gebrauchszwecke zugleich. Ähnlich wie in der großen Zahl der zur Ausstellung gelangenden Warengattungen begegnet der Käufer einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit weiter auch in dem Angebot innerhalb des einzelnen Industriezweigs, das für denselben Artikel oft einem Wettbewerb Dutzender von Lieferanten entspringt.

Die durch die Messe gegebene Vereinigung so zahlreicher Industrieller der beteiligten Branchen schließt für den Käufer neben der gebotenen reichhaltigen Auswahl an sich den weiteren Vorteil ein, daß diese Auswahl innerhalb der Meßstadt wiederum auf das räumlich nur wenig ausgedehnte eigentliche Meßviertel und zum weitaus größten Teile auf eine beständig wachsende Anzahl großer Meß-Ausstellungsgebäude konzentriert ist, deren jedes für sich allein mehrere Hunderte von Ausstellern aufnimmt. Wollte ein Waren aller Gattungen kaufender Meßbesucher die zur Messe anwesenden Verkäufer, deren Ausstellungen er bei seinem Rundgang durch die Musterlager in rascher Aufeinanderfolge in Augenschein zu nehmen vermag, nacheinander einzeln an ihren Herkunftsorten aufsuchen, würde er mehrere Jahre hindurch ununterbrochen zu reisen haben. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse

auch für denjenigen, dessen Bedarf sich ausschließlich auf einen der hauptsächlicheren Geschäftszweige erstreckt, deren jeder durch Aussteller aus einer großen Zahl weit verstreuter Orte vertreten ist.

Von wesentlicher Bedeutung für den Käufer sowohl wie den Verkäufer ist sodann der Umstand, daß beide auf der Messe als einem gemeinsamen, regelmäßigen Treffpunkt persönlich zusammenkommen, der Detaillist, Großhändler, Exporteur oder Einkaufskommissionär auf der einen, der Aussteller, vor allem also der Fabrikant oder Verleger der betreffenden Erzeugnisse, auf der andern Seite. Die große Wichtigkeit dieser persönlichen Vereinigung des Käufers und des Verkäufers ist bereits von Pohle mit Nachdruck hervorgehoben worden. Der Nutzen, den sie bringt, fällt beiden Teilen zu. Der Einkäufer hat das Bedürfnis, seine Bestellungen bei dem Fabrikanten bezw. dem Verleger selbst aufzugeben, um beim Einkauf zugleich über die verschiedensten, die Fabrikation und die Fabrikationsbedingungen betreffenden Gegenstände Auskünfte zu haben, die kein anderer zu erteilen in der Lage ist Er will wissen, welcher Veränderung die Ware in Beziehung auf Form, Farbe, Ausstattung und Material fähig ist, um vielleicht selbst Vorschläge zu neuen Mustern machen zu können, denen sich nach seinem Dafürhalten die allgemeine Geschmacksrichtung zuwenden wird, oder um nach seinen eigenen Angaben bestimmte Typen anfertigen zu lassen, die speziellen in seiner Heimat herrschenden Bedürfnissen Rechnung tragen. Weiter hat die unmittelbare persönliche Berührung und Gelegenheit zur Aussprache den Vorzug, daß sich Mißverständnissen aller Art und den aus ihnen entstehenden Weiterungen in vielen Fällen vorbeugen läßt, ganz allgemein aber — und das ist wohl mit das Wichtigste — auch den, daß sich Käufer und Verkäufer überhaupt näher kennen und beurteilen lernen, als es ein nur schriftlicher oder mittelbarer Verkehr erlaubt.

Die außerordentlich große Zahl der Einkäufer, die sich aus nah und fern zur Messe einfindet, ist dabei für den Verkäufer von ähnlicher Bedeutung wie die große Zahl der anwesenden Aussteller für den Käufer.

Außer diesen allgemeinen Vorteilen, die die zur Messe gebotene große Auswahl und die regelmäßige Zusammenkunft Tausender von Ausstellern und Käufern beiden Teilen gewährt, entspringen dem Meßmusterlagerverkehr für gewisse Klassen oder Gruppen von Käufern und Verkäufern noch manche besonderen Vorteile.

Die unter den Ausstellern befindlichen Inhaber kleinerer Fabriken und Verlagsgeschäfte besitzen in der Mustermesse vielfach das einzige Mittel selbständigen Absatzes. Der geringe Umfang ihres Betriebs und ihr beschränktes Kapital würden ihnen oft gar nicht erlauben, den Vertrieb ihrer Waren anstatt oder außer auf der Messe noch durch mehrere Reisende und Agenten oder auf sonstigem Wege zu suchen, denn hierzu wären bedeutend höhere Aufwendungen erforderlich, als ein jährlich zweimaliger kurzer Besuch des meist wenig entfernten Leipzig und die dortige vorübergehende Ausstellung nur einer Musterkollektion erheischen. Einen besondern Nutzen hat die Messe ferner für viele Inhaber kleinerer Geschäfte, die zum Einkauf kommen. Sie verschafft ihnen die Möglichkeit, gleich den Leitern größerer Unternehmungen Hunderte verschiedener Kollektionen zu besichtigen und ihren Bedarf u. a. bei manchem leistungsfähigen Lieferanten zu decken, der sich sonst um ihre Kundschaft kaum bewerben würde, die ihm zur Messe gegebenen kleineren Aufträge aber ganz gern mit ausführt. Besonders nützlich ist der Besuch der Messe für solche Vertreter kleinerer Ladengeschäfte weiter in so fern, als er ihre Kenntnisse und ihren Gesichtskreis erweitert, sie vielleicht bestimmt, sich den einen oder andern für sie gut verkäuflichen Artikel zuzulegen, und sie vor allem veranlaßt, dem Einkauf ungeteiltes Interesse entgegenzubringen. Zu Hause bei ihnen ist das letztere oft nicht möglich, vielmehr erfolgt dort die Durchsicht von Mustern und Katalogen und

die Erteilung von Bestellungen, wegen der anwesenden Kundschaft oder mangels genügenden Platzes, häufig nur nebenher und unter erschwerenden Umständen.

Wie den kleineren Betrieben bringen die Musterlagermessen aber auch den großen manche besonderen Vorteile. Der große Detaillist, der Großhändler, der deutsche Kommissionär und Exporteur, der ausländische Importeur, der Warenhauseinkäufer, — man denke an die ihre Einkäufer zur Messe sendenden Unternehmungen John Wanamaker in Philadelphia und New York und Louvre und Bon Marché in Paris — sie alle können bei der Deckung ihres vielseitigen und umfangreichen Bedarfs aus der Mannigfaltigkeit der vorhandenen Auswahl und dem Wettbewerb der Aussteller in ganz besonders hohem Grade Nutzen ziehn. Ähnlich steht es mit den größeren Verkäufern, die im Meßmusterlagerverkehr ihre Leistungsfähigkeit durch die Ausstattung und Reichhaltigkeit ihrer Kollektion am augenfälligsten zu offenbaren vermögen.

Eine besondere Bedeutung hat die Musterlagermesse ferner für die Firmen Leipzigs, die sie ohne Aufwand an Zeit und Geld für die Reise nach Belieben besuchen können. Sie setzt manchen, der als Inhaber eines Geschäfts gleichen Umfangs aus Königsberg oder Metz kaum kommen würde, in die Lage, sich im Einkauf und dadurch im Wettbewerb den größeren Betrieben gegenüber leichter auf der Höhe zu halten, was bis zu gewissem Grade auch für die Einkäufer aus der Umgebung Leipzigs und den weniger entfernten Gegenden überhaupt gilt. Von erheblicher Wichtigkeit ist sodann der Meßmusterlagerverkehr für eine Reihe Leipziger Firmen und den Handel und die Industrie Leipzigs in so fern, als er in einzelnen der beteiligten Geschäftszweige die Entfaltung eines hervorragenden ansässigen Großhandels und einer regen industriellen Tätigkeit herbeigeführt hat, so für Kurz- und Galanteriewaren, Papierwaren, Holzwaren, Metallwaren und vor allem auch Musikinstrumente.

Besondere Vorteile gewährt der Meßmusterlagerverkehr endlich denjenigen Firmen, die zugleich ausstellen und einkaufen.... Den Gegenstand des Einkaufs der ausstellenden Firmen bilden dabei teils Materialien, Bestandteile oder Hilfsmittel für die Fabrikation, teils Artikel zur Ausstattung und Verpackung der eignen Erzeugnisse, teils endlich mit diesen zusammen vertriebene Waren. So kaufen z. B. Aussteller von Bronze-, Alfenide-, Britannia- und andern Metallwaren Montierungsartikel von Glas, Porzellan, Fayence und Majolika, Glasraffinerien und Aussteller von Holzgalanteriewaren bronzene Beschläge, Porzellanmalereien und Anstalten für Photokeramik weißes Porzellan, halbfertige Pfeifenköpfe u. dgl. In ähnlicher Weise beziehen Industrielle der Kurz- und Spielwarenbranchen von andern Meßausstellern Abziehbilder für Schatullen und Federkästen, gestanzte Räder zu Wägelchen, Eisenteile zu Holzgewehren, Lederbälge, Musikschwenker und sonstige Artikel zur Puppenverfertigung, kleine Püppchen, Porzellan- und Metallsächelchen zur Ausstattung von Puppenhäusern. Zur fertigen Ausstattung oder zur wirkungsvollen Aufmachung der eigenen Erzeugnisse in den Schaufenstern der Abnehmer werden ferner gekauft Porzellanküchengarnituren für abgepaßte Regale von Holzwarenfabrikanten, Vasen und Korbwaren von Fabrikanten künstlicher Blumen, Brote und Gurken aus Wachs oder Pappe von Ausstellern von Brotschneidemaschinen und Gurkenhobeln, während als Beispiel des Vertriebes fremder Artikel neben den eigenen Waren der Ankauf von Kolorierbüchern und Bilderbogen durch Verleger von Farbenkasten angeführt sein mag.

Sind die erörterten allgemeinen und besonderen Vorteile, die der Leipziger Meßmusterlagerverkehr dem Käufer und dem Verkäufer gewährt, darin begründet, daß er Angebot und Nachfrage in einem bestimmten, regelmäßigen Zeitpunkte an einem Orte zusammenführt, so ist der Umstand einer solchen zeitlichen Vereinigung dabei für eine große Reihe von Geschäftszweigen noch in einem besonderen, engeren

Sinne wesentlich, nämlich für alle die Geschäftszweige, deren Artikel einem periodisch auftretenden Konsum dienen. Es sind das teils Waren, für die die Zeit des Bedarfs die Sommer- und Reisezeit ist, so die Bäder- und Andenkenartikel, die Reiseartikel und die Sportartikel, teils sind es Waren, deren Hauptverbrauch auf ein paar Wintermonate beschränkt ist, so die vor Weihnachten am stärksten gehenden Spielwaren, die Christbaumverzierungen und sonstigen Weihnachtsartikel, wie überhaupt zahlreiche Artikel der Luxus- und Galanteriewarenbranche vornehmlich zu Weihnachtsgeschenken gekauft zu werden pflegen, endlich auch alle jene Erzeugnisse der Kartonnage, die ihre Bestimmung im Kotillon oder im Karneval erfüllen. Eine große Rolle spielt dabei die Ausfuhr nach fremden Ländern mit andern Sitten und den unsern entgegengesetzten Jahreszeiten, die die ungleichmäßige Verteilung der Beschäftigung für den mitteleuropäischen Markt ausgleicht, so daß die Leipziger Musterlagermessen und das durch sie ermöglichte große Exportgeschäft für alle solche Saisonindustrien von ganz besonderer Wichtigkeit sind.

5. Die Messe von Nischni-Nowgorod einst und jetzt.

Von Gerhart v. Schulze-Gävernitz.

v. Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899. S. 60—70.

Bei der geringen Dichte und Kaufkraft der Bevölkerung war der Handel in Rußland bis vor kurzem Meß- und Markthandel. Wie in anderen Beziehungen, gewähren die russischen Zustände auch in dieser Hinsicht Einblick in Verhältnisse, die für Westeuropa den dunkelsten Perioden der Wirtschaftsgeschichte angehören, — in die Zeit vor Entstehung der Städte. Die Kaufleute, von welchen die Bauern die wenigen Waren ihres Bedarfes auf den ländlichen Kleinmessen kauften, bildeten noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine wandernde Bevölkerungsklasse. Sie verproviantierten sich auf den großen Jahrmärkten, auf welchen die Großkaufleute und die mit dem Ausland in Beziehung stehenden Importeure erschienen. Diese Jahrmärkte folgten der Zeit nach in der Weise aufeinander, daß die unverkauften Waren von einem Markte auf den nächsten geschafft werden konnten. Ähnlich wie einst die Messen der Champagne ein in sich geschlossenes System bildeten, so standen in Rußland bis in die neueste Zeit die großrussischen und die kleinrussischen Messen nebeneinander. In sich geschlossen, hatten beide gegenseitig wenig Beziehungen. Nach dem Berichte des Iwan Aksakoff über die Jahrmärkte der Ukraine hatten viele Kaufleute, welche auf den Messen Kleinrußlands verkauften, im Laufe des Jahres ihre Waren an zwanzigmal ein- und auszupacken, um im folgenden Jahre denselben Kreislauf von neuem anzutreten.

Auch diese größeren Messen waren keineswegs notwendig mit Städten verbunden: Irbit, auf dessen Messen noch gegenwärtig an 100 000 Personen zusammenströmen, zählt nicht mehr als 5000 ständige Einwohner; der älteste der kleinrussischen Märkte bei Kursk lag in einer als „Einöde“ bezeichneten Gegend. Klöster vielmehr scheinen Anziehungspunkte für den Meßverkehr gebildet zu haben, wie auch in Westeuropa Reliquienbesitz oft zum Meßort emporhob.

Von allen Messen war und ist die Messe von Nischni-Nowgorod die wichtigste. Diese Stadt bildet den östlichen Endpunkt des Industriebezirks und liegt in einer für den Wasserverkehr außerordentlich günstigen Lage, an dem Zusammenfluß von Wolga und Oka. Nach diesem Punkt siedelt vom 15. Juli bis 10. September jeden Jahres der Moskauer Handel über. Von hier aus vollzieht sich die Verteilung

der Waren noch heute für den größten Teil Großrußlands und des asiatischen Rußland. Von Eröffnung der Schiffahrt im Frühjahr bis zu Beginn der Messe können fast aus allen Teilen des Reiches die Waren nach Nischni gebracht sein, und noch ist es Zeit, daß die Käufer sie abermals verschiffen, ehe die Ströme zufrieren.

Dr. Kosegarten, welcher 1843 die Messe besuchte, gibt ein interessantes Warenverzeichnis. Vorwiegend nennt er Produkte des bäuerlichen Hausfleißes: grobe Textilstoffe, Räder, kleine Metallwaren, Heiligenbilder, Ritualschriften, Edelmetallarbeiten, Schuhe usw.

Neben den Erzeugnissen des bäuerlichen, meist nordrussischen Hausfleißes traf Kosegarten 1843 auf der Nischnier Messe gewisse wertvollere Naturprodukte des Südens und Ostens, z. B. tatarische Schafpelze für Winterkleidung, sibirisches Pelzwerk, Baumwolle, edle Hölzer aus dem Süden und vor allem den T e e, damals die leitende Ware der Messe. Der Abschluß des Teehandels war für den Geschäftsgang der Messe überhaupt entscheidend, direkt zunächst für den Handel mit Wollstoffen, gegen welche in Kiachta die Chinesen den Tee austauschten. Der Teehandel befand sich, entgegen dem Handel in den oben genannten mehr demokratischen Waren, in wenigen Händen. Das chinesische Viertel der Messe, nicht etwa von Chinesen, sondern von den mit Kiachta in Verbindung stehenden Großkaufleuten und Kommissionären bevölkert, war der vornehmste Teil der Messe; ähnlich heißt noch heute die Altstadt von Moskau Chinesenstadt (Kitaigorod), — ein Beweis dafür, wie der Großhandel zunächst anknüpft an die wertvollen, wenig voluminösen Naturprodukte des fernen Auslandes. Ein ähnliches Objekt, wenn auch von weit geringerer Bedeutung als der Tee, war der westeuropäische Wein.

Von fremden Industrieprodukten bezeugt Kosegarten ausdrücklich persische und bucharische Baumwollgewebe, von europäischen Waren die „Ladenhüter" Westeuropas, die auf verschiedenen Etappen bis in das Innere Rußlands vorgedrungen waren.

Als wichtigste Ware einheimischer Großbetriebe, und zwar der Zeit entsprechend grundherrlicher Großbetriebe, traten damals in Nischni die Metalle auf, insbesondere Eisen und Kupfer; sie wurden aus den Metallwerken des Ural die Kama im Frühjahr zur Messe herunter geschwemmt. Auch das Eisen befand sich, bei der Verschuldung der Grundherren, in der Hand von wenigen Großkaufleuten. Drei oder vier Kaufmannsfamilien monopolisierten nach Besobrasoff jahrzehntelang den ganzen innerrussischen Eisenhandel.

Diese Übersicht ist bezeichnend für die Zustände des Nikolaischen Rußland. Noch herrschte der russisch-asiatische Fernhandel vor, ein Zeichen naturalwirtschaftlicher Zustände des russischen Volkes. Insbesondere war die mittelrussische Baumwollindustrie — ein Gewerbe, das den heimischen Massenabsatz zum Zweck hat, — noch nicht auf dem Plane erschienen. Garne wie Gewebe wurden noch aus den transkaspischen Ländern nach Rußland eingeführt, ähnlich wie Indien im 18. Jahrhundert noch Baumwollwaren nach England versandte. Die Einfuhr von Baumwollwaren aus Asien nach Rußland stieg sogar noch in den Jahren von 1824—1852 beträchtlich; die Einfuhr asiatischen, selbstverständlich handgesponnenen Garnes ging erst in den sechziger Jahren zurück, — alles Beweise der geringen Bedeutung der eigenen fabrikmäßigen Baumwollindustrie. Die Garneinfuhr aus Asien, d. h. aus Chiwa, Buchara und Persien betrug:

1854	43 985 Pud im Werte von	336 020 Rubel,
1860	14 478 „ „ „ „	86 710 „ .

Diese Ziffern weisen auf den Umschwung hin, der sich um jene Zeit in der russischen Volkswirtschaft vollzog und den Charakter der Nischnier Messe grundlegend umgestaltete.

Die breiten Massen Rußlands begannen zu jener Zeit in den Besitz einer Handelsware großen Stiles zu gelangen: ihr Getreide wurde verkäuflich. Damit veränderten sich, wenn auch allmählich, die naturalwirtschaftlichen Gewohnheiten des Volkes. Der tiefste Grund dieser Veränderung war das Getreideeinfuhrbedürfnis, also die städtisch-gewerbliche Entwicklung Westeuropas. Beschleunigt wurde diese Veränderung durch die Reformen Alexanders II., vor allem den Eisenbahnbau. Die gesetzlichen Beschränkungen, denen bisher die Kramläden auf dem Lande unterworfen gewesen waren, fielen. Gewiß wirkte in der angedeuteten Richtung auch die Aufhebung der Leibeigenschaft. Früher verbarg der Bauer etwaige Ersparnisse, da er durch Ausgaben auf Kleidung und Bequemlichkeit die Habgier des Herrn erweckte. In auffallender Weise vermehrte sich gerade in den Jahren nach der Bauernbefreiung auf den Jahrmärkten der Absatz der für das Volk bestimmten Waren. Der befreite Bauer kleidete sich besser und in lichteren Farben.

Im Jahre 1895 habe ich in einem großen Dorfe des Gouvernements Woronesch den Inhalt des Dorfladens gemustert, um einen Einblick in die gegenwärtigen Verbrauchsverhältnisse des Bauern zu gewinnen. Bei weitem überwogen die Produkte der Baumwollindustrie.

Neben der Baumwolle spielte in dem besuchten Laden das Erdöl die zweite Rolle, ebenfalls ein Produkt der jüngsten kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung. Außerdem fand ich zahlreiche eiserne Kleinwaren: die Räder werden jetzt meist mit eisernem Reife, die Pflugschar mit eisernem Rande versehen. Daneben sah ich eiserne Beile, eiserne Töpfe, Nägel usw. Zwar nicht in dem betreffenden Laden, jedoch in der Gegend sah ich eiserne Pflüge, meist deutschen Ursprungs, welche teils von Handlungsreisenden südrussischer Einfuhrhäuser, teils von den Beamten der Landschaft unter der bäuerlichen Bevölkerung verbreitet werden.

Alles dies deutet auf eine Zunahme der geldwirtschaftlichen Gewohnheiten des Volkes. Damit ist die Möglichkeit gegeben, vom Meßhandel zum ansässigen Handel überzugehen. Dies ist bereits der Fall in dem dichter besiedelten Kleinrußland, dessen Messen heute verfallen, dessen Handelsmetropole Charkoff gewaltig aufblüht. Die Jahrmarktsteuer, erhoben in fünf Klassen nach der Größe des Jahrmarktes von den anreisenden Kaufleuten, zeigt dementsprechend seit 1884 für Kleinrußland einen Rückgang.

Dagegen gehört die Bedeutung der Nischnier Messe keineswegs der Vergangenheit an, vielmehr ist ihr die verkehrswirtschaftliche Entwicklung der sechziger und siebziger Jahre zunächst zugute gekommen. Ihr geographisches Gebiet deckt noch heute das gesamte Wolgabecken einschließlich des mittelrussischen Industriebezirkes selbst, sowie das im Norden und Osten dieses Beckens gelegene Gebiet. Im Westen wird es begrenzt durch das Twersche Gouvernement, welches kommerziell bereits von Petersburg abhängt. Das Gebiet der Messe ist also nahezu das gleiche wie das des bäuerlichen Gemeindebesitzes, — gewiß kein Zufall. Beides vielmehr deutet auf den weniger verkehrswirtschaftlichen Charakter des mittleren und östlichen Rußland im Vergleich mit dem Norden, Westen und Süden.

Aber wenn Nischnis Handel bis in die achtziger Jahre nicht gelitten hat, so hat sich doch der Charakter seiner Messe völlig geändert. Der asiatische Fernhandel, insbesondere der russisch-chinesische Handel, ist zurückgegangen. Der Tee hat die Überlandsroute verlassen; mit der Verbilligung der Seefracht ist an Stelle des Karawanentees der Kantontee getreten. Zwar erscheint der Tee noch in Massen auf der Nischnier Messe, aber Nischni empfängt ihn doch nur aus zweiter Hand. Von den Schwarzen Meerhäfen, sowie von Moskau aus und ohne Vermittlung der Messe vollzieht sich in wachsendem Maße die Versorgung des Landes mit dem allbeliebten Genußmittel. Der Ausfuhrhandel russischer Gewerbeprodukte, besonders russischer

Wollstoffe, nach China ist gänzlich verfallen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die achtziger Jahre sank die russische Ausfuhr über Kiachta von 22 Millionen auf kaum 1½ Millionen Rubel. Der vornehmlichste Grund für diesen Rückgang liegt wahrscheinlich darin, daß Rußland auf den chinesischen Märkten begann, der Konkurrenz europäischer Fabrikerzeugnisse zu begegnen. Während in Westeuropa die Preise der Gewerbeerzeugnisse allgemein und dauernd zurückwichen, verhinderte der Hochschutzzoll Rußland, dieser Entwicklung zu folgen. Bei der Sicherheit ihrer Gewinne entbehrte die russische Industrie jenes Ansporns, welcher in dem Kampf auf offenen Märkten liegt.

An Stelle des Fernhandels spielt in Nischni der Innenhandel seit den siebziger Jahren die Hauptrolle. Der Moskauer Großhändler und Fabrikant verkauft hier an die Provinzialkaufleute, von denen die Versorgung der ländlichen Kleinhändler ausgeht. Hier wie überall ging der Fortschritt des Handels hinunter in die Tiefe des Volksganzen, das er einst als internationaler Fernhandel nur oberflächlich berührte.

Bezeichnenderweise erscheint diejenige Ware, welcher in letzter Linie der ganze Umschwung verdankt wird, und welche heute die wichtigste Rußlands ist, das Getreide, nicht auf der Messe von Nischni. Der Getreidehandel sitzt vielmehr in den Hafenstädten des Schwarzen und Baltischen Meeres, woselbst sich die Preisbildung in engem Anschluß an die westeuropäischen Börsennotierungen vollzieht. Aber trotzdem ist diese Ware ausschlaggebend für den Gang der Messe. Denn die Ernte und die Getreidepreise sind in Rußland als einem vorwiegend agraren Lande entscheidend für die Nachfrage nach Industrieprodukten; von unmittelbarstem Einfluß sind sie insbesondere für die Baumwollindustrie, deren Vertreter sich irrigerweise für unabhängig von Europa halten. Je mehr Europa Getreide kauft, desto größer ist der Absatz von Kattunen zu Nischni.

Was in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Tee war, werden in den sechziger Jahren die Baumwollwaren: die leitende Ware der Messe.

Wie in Europa und Indien, so hat auch in Rußland die Baumwolle die Bedeutung gehabt, die geldwirtschaftliche Bedürfnisbefriedigung in die Massen hinunterzutragen. Durch sie werden Wolle und Flachs aus der Eigenproduktion des Bauernhofes verdrängt. Auf der Grundlage des heimischen Massenverbrauchs entfaltete sich die Baumwollindustrie als die erste moderne Fabrikindustrie Rußlands. Während die Einfuhr von Textilprodukten aus Asien nahezu aufgehört hat, gehen russische Garne, Druckkattune, auch farbenprächtige Seiden- und Halbseidenwaren in wachsenden Beträgen nach den transkaspischen Besitzungen Rußlands. Die Spindel aus Metall hat die kunstgeübte Hand der asiatischen Spinnerin auch in ihrer eigenen Heimat geschlagen.

Neben den Textilwaren spielen Eisenwaren heute die wichtigste Rolle auf der Messe, sodann eine stets wachsende Anzahl anderer russischer Industrieprodukte, z. B. Glas-, Porzellanwaren usw. Der europäische Schund, berechnet auf einen gänzlich ungebildeten Geschmack, ist nahezu verschwunden. Heute kauft man europäische Luxuswaren in den glänzenden Magazinen des Petersburger Newski oder der Moskauer Schmiedebrücke, zwar zu hohen Preisen, aber in Qualitäten, die selbst den Kenner befriedigen.

Eine Folge der verbesserten Verkehrsverhältnisse ist das breitere Auftreten von Naturprodukten auf der Messe, — Naphtha, Fische, russische Weine, Rohbaumwolle usw. Sie alle dienen dem inneren Verkehr. Dagegen ist der Ausfuhrhandel mit Rohprodukten nach Europa dem Meßverkehr entzogen. Die einzige Ausnahme bildet das Pelzwerk, dessen asiatisches Produktionsgebiet dem regulären europäischen Handel wenig zugänglich ist.

In den letzten Jahren vollzog sich eine weitere Veränderung. Die Messe von Nischni hat ihren Höhepunkt überschritten. Der Wert der zugeführten Waren betrug 1880—84 im Jahresdurchschnitt 215½ Millionen Rubel und war in den Jahren 1892—1896 auf 170 Millionen gesunken.*) Insbesondere werden heute weniger Textilwaren zur Messe gebracht als vordem, obgleich dieselben noch immer die leitende Ware der Messe sind: 49 Millionen Rubel im Durchschnitt der Jahre 1868—1872 gegen 45 Millionen 1890 und 91, — und dies trotz der gewaltigen Ausdehnung gerade der Textilindustrie in den letzten zwei Jahrzehnten. Dies bedeutet, daß die wichtigste russische Industrie sich vom Meßabsatz loszumachen beginnt. Baumwollgarne erscheinen oft nur in Spezialitäten auf der Messe, z. B. gefärbte Garne für den asiatischen Verkehr, die Kattune vielfach nur in Mustern. Die Messe wird zur Börse; an Stelle des Verkaufs in natura tritt die Preisfestsetzung und Bestellung nach Proben unter örtlicher Zusammenfassung von Angebot und Nachfrage.

Aber diese Börse läßt sich ebensogut oder besser in Moskau abhalten, umsomehr, als die einjährige Frist, an welche die Messe von Nischni gebunden ist, den schnelleren Schwankungen der geschäftlichen Konjunkturen von heute nicht mehr entspricht.

Jedoch bleibt der Messe ein breites, ja wachsendes Gebiet in den asiatischen Dependenzen Rußlands. Politisch unabhängige Asiaten, Perser und Türken pflegen auf der Messe nur zu verkaufen, um Bargeld mit nach Hause zu nehmen, für welches sie daheim westeuropäische Industrieprodukte kaufen. Die Kaukasier und die Transkaspier dagegen sind durch das sie umschlingende Schutzzollsystem gezwungen, russische Industrieprodukte von der Messe mitzunehmen. Durch ein wertvolles Ausfuhrobjekt, welches mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, die Rohbaumwolle, werden diese Transkaspier zunehmend kaufkräftige Abnehmer der Industrie.

Den asiatischen Gewohnheiten aber entspricht noch heute und auf lange hinaus der Meßhandel. Soweit nicht unter den Volksgenossen geheiligte Überlieferung die Preise festsetzt, ist der Kaufmann noch heute wie vor alters der „Überlister". Der Asiate mißtraut den zugesandten Mustern und Warenproben; er will die Waren selbst sehen und untersuchen. Er glaubt sich übervorteilt, wenn der Preis ohne stundenlanges Feilschen zustande kommt. Denn er sucht seine persönliche Schlauheit beim einzelnen Geschäft in die Wagschale zu werfen; nicht Angebot und Nachfrage bestimmen für ihn die Preise, sondern das Maß gegenseitiger Geriebenheit.

Diesen Gepflogenheiten aber kommt der Meßhandel entgegen. In demselben Verkaufslokal werden in derselben Stunde, ohne daß irgendwelche Umstände sich geändert hätten, dieselben Waren oft zu den allerverschiedensten und geheimgehaltenen Preisen verkauft. In der Abneigung des Asiaten gegen öffentliche Preisfestsetzung liegt auch für die Zukunft eine gewisse Bedeutung der Messe von Nischni gesichert.

---

*) Mitteilungen über den Verlauf der Messe in Nischni-Nowgorod im Jahre 1911 enthalten die Nachrichten für Handel und Industrie. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin, Carl Heymanns Verlag, Nr. 122 vom 28. Oktober 1911, S. 1—4. — G. M.

X. Die Börse.

Vorbemerkung. v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Bd. 2. Teil. 3. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1907. S. 161: „Börsen sind Märkte, an denen Geschäfte über Waren abgeschlossen werden, die auf dem Markte nicht vorhanden sind, die auch nicht konkret und individuell bestimmt sind, so daß also ein Kauf und Verkauf gewisser Quantitäten von Waren, die nur ihrer Art nach bekannt sind, erfolgt. Solche Geschäfte setzen natürlich voraus, daß die Ware, um die es sich handelt, so geartet ist, daß ihre einzelnen Quantitäten der Qualität nach vollkommen gleich sind, so daß sie sich gegenseitig vertreten können. Man nennt daher die Börse auch den Markt für vertretbare Tauschgüter (Ehrenberg). Solche Warenarten gibt es auf dem Gebiete der Rohstoffe, Halbfabrikate und nichtdifferenzierten Genußgüter (Getreide, Baumwolle, Eisen, Zucker, Spiritus) und auf dem Gebiete der Wertpapiere (Staatsschuldverschreibungen, Aktien, Zahlungsmittel) . . . . Man pflegt Wertpapier- (Effekten- oder Fonds-) Börsen und Waren- (Produkten-) Börsen zu unterscheiden, entsprechend den beiden Hauptgruppen von börsenfähigen Waren. Auf der Wertpapierbörse werden Aktien, Staatspapiere und Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Wechsel, Banknoten, Papiergeld, Münzen und Edelmetalle gehandelt, auf den Warenbörsen die verschiedenen Sachgüter, welche den börsenmäßigen Handel zulassen, wobei dann, wenn sich der Handel auf die eine oder andere dieser Güterarten beschränkt, die Warenbörse selbst ihren besonderen Namen danach erhält: Getreide-, Spiritus-, Zucker-, Kaffee-, Baumwollbörse. Es ist aber nicht notwendig, daß diese beiden Gruppen von Börsen auseinanderfallen und getrennt nebeneinander bestehen." — G. M.

1. Die Börse nach Zola.

Von Gustav Cohn.

Cohn, Zur Börsenreform. In: Beiträge zur deutschen Börsenreform. Leipzig, Duncker & Humblot, 1895. S. 3—6.

Emile Zola hat in einem seiner Romane mit der ihm eigenen „wissenschaftlichen" Methode die Wirklichkeit der Börse bis in die intimen Einzelheiten ihrer Technik hinein zu schildern versucht. Im Mittelpunkte steht eine jener Spekulantennaturen, deren Talent nicht sowohl in der schöpferischen Kraft fruchtbringender Gedanken als in der produktiven Ausbeutung fremder Ideen sich entfaltet; in der Virtuosität, mit der man ein neues Projekt in Szene setzt, Meinung dafür macht, Anhänger und Kapitalien heranzieht, die Hoffnung nährt, die Erwartungen steigert, um dann zuletzt, wenn am Ende alles zusammenbricht, aus der Vernichtung immer wieder emporzusteigen zu neuen Spekulationen und neuen Erfolgen.

In einem Momente des tiefen Sturzes lernen wir den Helden von Zolas Roman kennen; schon nach wenigen Wochen steht er an der Spitze einer „Banque Universelle", welche, kirchliche und lukrative Zwecke verknüpfend, die Kultur des Gelobten Landes im großen Stile durchführen soll. Die Verwertung des religiösen Elementes bei der Gründung dieses Unternehmens ist nur ein Stück in dem Zusammenhange mannigfaltiger Kunstgriffe der Täuschung und des Betruges. Der ganze Kreis der Persönlichkeiten, welcher sich um die Hauptfigur zu dem großen Unternehmen zusammenschließt, enthält fast ohne Ausnahme Leute von ähnlicher Anrüchigkeit. Der einzige anständige Mensch ist bezeichnenderweise der Erfinder der Idee, — der Ingenieur, welcher aus seiner früheren Tätigkeit in der Levante die Überzeugung von dem Bedürfnisse neuer Verkehrsmittel für das ferne Land

mitgebracht hat, welcher bis zum letzten Augenblicke ohne Verständnis von den Manövern der Börse bleibt.

Und ebenso ist die Art der wirklichen Geschäfte, welche die neue Bank zustande bringt. Nicht gewinnreiche Erfolge der geplanten Unternehmung, sondern eine durch Jahre fortgesetzte Reklame, welcher es gelingt, die Aktien der Bank in fabelhafte Höhe hinaufzutreiben, — bis dann endlich kommt, was kommen muß, bis die Seifenblase platzt und der Held ins Gefängnis wandert. Der schwindelhafte Glanz, in dem er einige Jahre gelebt, wird bezahlt durch den Untergang der vielerlei Existenzen, die dem Irrlicht gefolgt sind. Doch auch dieses ist das Ende nur eines Aktes in dem Drama; bereits dämmert im Hintergrunde die Morgenröte neuer Triumphe, nur auf verändertem Schauplatz, herauf.

Der Dichter aber legt dem Helden die Worte in den Mund: „Die Spekulation ist das Herz, welches das Blut des Wirtschaftslebens, das Geld, ansammelt aus tausend kleinen Kanälen, um es nach allen Richtungen ausströmen zu lassen und die großen Werke der Zivilisation zu ermöglichen. . . . Es bedarf eines großen Projekts, um die Phantasie zu ergreifen; es bedarf der Hoffnung auf großen Gewinn, um die Leidenschaften zu entzünden, um die Kapitalien anzulocken. . . . Die Gefahr des Verlustes, was schadet sie? Sie verteilt sich auf viele, je nach dem Vermögen und dem Wagmut der einzelnen, und die Menschheit hat keine unauslöschlichere Sehnsucht als die, das Glück zu versuchen!"

Indessen, noch eine andere Stimme läßt der Dichter uns vernehmen. Es ist die Stimme des begeisterten Schülers von Karl Marx. „Jawohl", ruft dieser dem Börsenhelden zu, „Ihr arbeitet für uns, ohne es zu ahnen. . . . Ihr beutet die Masse des Volkes aus, und wenn Ihr Euch vollgesogen haben werdet, dann wird uns nur übrigbleiben, Euch zu expropriieren. . . . Jedes Monopol, jede Zentralisation führt zum Kollektivismus; der Kollektivismus ist die Umwandlung der Privatkapitalien, die von den Kämpfen der Konkurrenz leben, in ein einziges Gesellschaftskapital, das durch die Arbeit aller bewegt wird, . . . eine gemeinsame Produktion in den Fabriken und auf den Feldern, wo jeder arbeitet nach seiner Fähigkeit und jedem entgolten wird nach seiner Anstrengung. Mit der Konkurrenz und dem Privatkapital fallen auch die Geschäfte aller Art, kein Handel, keine Kontrakte, keine Börsen. Die Idee des Gewinnes hat keinen Sinn mehr; die Quellen der Spekulation, der Renten, die man ohne Arbeit gewinnt, sind dann versiegt."

Hier haben wir also die Alternative. Sie ist keineswegs neu. Aber daß sie zum Gegenstande eines großen Romanes gemacht wird, ist — neben manchen ähnlichen Erscheinungen der heutigen Literatur — bemerkenswert. Wenn die Alternative jemals zuvor in ihrer ganzen Schroffheit hingestellt worden ist, hier hat der überspannte Naturalismus des Dichters das Seinige hinzugetan.

Wie stehen w i r zu dieser Fragestellung? Gibt es in der Tat nur die Wahl, welche der französische Dichter uns läßt in den Fußspuren des konsequenten Sozialismus?

Wir gestatten uns hier zweierlei Einschränkungen, eine: tatsächlicher Art, und eine: prinzipieller. Das Tatsächliche, das Zola vorführt, ist gleich allem, was uns seine Romane als Wirklichkeit malen, ein Zerrbild der Wirklichkeit. Es ist jedes ins Unglaubliche gesteigert, und keiner, der die Dinge kennt, wird so etwas für möglich halten. Ein Unternehmen von solcher Schwindelhaftigkeit, von so überspannten Zielen; ein Publikum von solch kindischer Leichtgläubigkeit, so verblendet durch die Lust am Gewinne, so schrankenlos in seinen Hoffnungen; ein Kreis von Persönlichkeiten an der Spitze des Unternehmens, meistens Leuten, die nicht bloß, wie jener Wiener Spekulant, nach dem eigenen Zeugnis, mit dem Ärmel das Zuchthaus gestreift haben, sondern in Wahrheit alle verdienten, darinnen zu sitzen; Geschäfts-

praktiken, die von Anfang bis zu Ende Ausgeburten der Lüge und des leeren Scheines sind und dennoch jahrelang gedeihen, — das ist eine Utopie der heutigen Erwerbsgesellschaft, wie der Roman Bellamys und ähnlicher Schwärmer Utopien der künftigen Gesellschaft sind. Man kann ein recht offenes Auge für die wirklichen Gebrechen dieser Sphäre haben, jeder erfahrene Blick erkennt in jenem Phantasiegemälde die Andeutungen der wirklich vorhandenen tiefen Schäden; aber so arg ist die Wirklichkeit nicht.

Und dann, was wichtiger, das prinzipielle Bedenken. Es handelt sich um den Punkt, an dem der Naturalismus des Dichters und der Naturalismus der sozialistischen Ethik ineinander laufen. Es handelt sich um die große Grundfrage der Volkswirtschaft und der Gesellschaft, ob auf dem Boden des heutigen Erwerbslebens wilde Naturgewalten sich austoben, die ihren Bändiger nicht anders zu finden vermögen als durch die Beseitigung dieser Gesellschaft selber in dem sozialistischen Staate, oder ob nicht vielmehr schon in der gegenwärtigen Gestaltung des Wirtschaftslebens und jedes einzelnen seiner Organe sittliche Gewalten die natürlichen Triebe gebunden halten, ob diese sittliche Bindung nicht eine fortschreitende ist, und ob nicht auf dem Boden der bestehenden Gesellschaft die Reformen möglich sind?

In Zolas Roman findet sich ein kleiner Zug, welcher lehrreich ist für das, was hier in Frage steht. Einer der wenigen wirklichen Gewinne, die während der Jahre ihres Bestehens die „Banque Universelle" erbeutet, entspringt dem Verrate eines Depeschengeheimnisses aus dem Ministerium, das ein Bekannter des Ministers aufgefangen und dem Direktor der Bank zugetragen hat. Der Dichter hat hier — vielleicht unbewußt — die merkwürdige Voraussetzung zugestanden, daß in der Welt des Zweiten Kaiserreichs, deren allseitige Verkommenheit sein großer Romanzyklus darstellen will, die Minister selber über die lukrative Ausbeutung diplomatischer Nachrichten erhaben sind. Man weiß allgemein, daß nur wenige Jahrzehnte zuvor ein Monarch über Frankreich geherrscht hat, der über den Verdacht einer ähnlichen Handlungsweise nicht erhaben war. Wenn nun, erlaube ich mir zu folgern, ein so finsterer Beobachter diesen sittlichen Fortschritt gleichsam als etwas Selbstverständliches einräumt, ist dann überhaupt der Glaube so töricht, der auf einen sittlichen Fortschritt und auf heilende Reformen in diesem ganzen Gebiete sich richtet?

Die Erfahrung gibt in der Tat solchem Glauben manche kräftigere Stütze als jene Stelle des Romans.

2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fondsbörse.

Von Johannes Kaempf.

Kaempf, Börsengesetz und Reichsstempelgesetz. [Rede.] In: 30. Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin am 24. und 25. März 1904. Stenographischer Bericht. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1904. S. 8—11.

Seit etwa anderthalb Jahrzehnten stehen wir unter dem Banne der Anschauung, daß die Börse eine überflüssige Gesellschaft von Spekulanten, und daß das Börsengeschäft minderwertig sei gegenüber anderen Geschäftszweigen. Wer dies behauptet, haftet mit seinem Urteil an der Oberfläche der Dinge. Diese Auffassung ist irrtümlich, sie ist grundfalsch.

Die Börse soll der Mittelpunkt und der Vermittlungspunkt sein für alle Transaktionen des mobilen Kapitals. Sie soll alle diese Geschäfte sachgemäß und so ausführen, daß die wirtschaftlichen Zwecke, denen das mobile Kapital dient, möglichst schnell sichergestellt werden. Nun ist aber das mobile Kapital in der ganzen Welt,

und auch in Deutschland, allmählich zu einem ungeheuren Umfange angewachsen. Nach einer Schätzung sind in Deutschland nicht weniger als 100 000 Millionen ℳ Wertpapiere vorhanden, und diese kolossale Summe wächst von Jahr zu Jahr. Es ist ganz klar, daß aus der Verwaltung eines so enormen mobilen Nationalvermögens sich täglich die allergrößten Umsätze ergeben. Abgesehen hiervon werden an das mobile Kapital von allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, von den Staaten, den Gemeinden, von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Schiffahrt jahrein, jahraus die erheblichsten Ansprüche gestellt. Diese Ansprüche werden durch die eine Zahl illustriert, daß in den letzten Jahren, abgesehen von den Konversionen, jährlich ca. 2000 Millionen ℳ neue Wertpapiere an den deutschen Börsen zugelassen worden sind.*)

Von wem nun aber auch der Markt des mobilen Kapitals aufgesucht werden mag, und zu welchen Zwecken dies auch geschehe, alle, die es tun, haben das Verlangen, die Zwecke, denen ihr Angebot oder ihre Nachfrage dienen soll, möglichst bald sicherzustellen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß es für ein industrielles Werk gar nicht möglich ist, eine neue Fabrik zu errichten oder sonstige industrielle Anlagen herzustellen, daß es für eine Eisenbahngesellschaft ganz unmöglich ist, eine neue Linie zu bauen, daß es für eine Gemeinde unmöglich ist, ein Elektrizitätswerk herzustellen, daß es für eine Landschaft unmöglich ist, ihre höher verzinslichen Pfandbriefe in niedriger verzinsliche zu konvertieren, daß es für die Staaten unmöglich ist, ihre Anleihen zu emittieren, um die staatlichen Zwecke zu erfüllen, die ihnen obliegen, wenn sie sich nicht gegen die Konjunkturen, die aus den wechselnden Kursen und politischen Verhältnissen sich ergeben, von vornherein sicherstellen können. Wenn hierbei auf die vermittelnde Tätigkeit der Banken und Bankiers rekurriert wird, so haben doch auch diese Mittelspersonen wiederum dasselbe Interesse. Auch sie müssen die Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten sicherstellen.

Der Bau der deutschen Eisenbahnen im Laufe der letzten 50—60 Jahre hätte niemals in so sachgemäßer und dem Interesse des ganzen Landes dienender Weise ausgeführt werden können, und unsere Industrie hätte niemals in der Weise erstarken können, wie dies geschehen ist, wenn ihnen nicht eine tatkräftige Börse, unterstützt durch ein tatkräftiges Termingeschäft, zur Seite gestanden hätte. Denn die großen Aufgaben, die ich kurz skizziert habe, lassen sich nicht erfüllen im Wege des eng begrenzten Kassageschäfts, im Wege eines Geschäfts, in welchem heute die Ware und heute auch das bare Geld übergeben werden muß. Diese Aufgaben erheischen das Eingehen langsichtiger Verbindlichkeiten; und hierzu bedarf es einer Geschäftsform, in welcher die Verpflichtung zur Erfüllung sofort sichergestellt wird, welche aber die nötige Zeit und den nötigen Spielraum auch läßt zur Beschaffung und Realisierung der erforderlichen Mittel. Mit einem Worte: Eine leistungsfähige Börse bedarf eines leistungsfähigen Terminhandels.

Ich möchte hier einschalten, daß wir ähnliche Dinge, wie in den letzten Jahren, schon früher einmal erlebt haben, und zwar gerade gelegentlich des Baues der deutschen Eisenbahnen. Im Jahre 1844, als sich dem deutschen Kapital die Möglichkeit eröffnete, sich an der Erfüllung dieser großen wirtschaftlichen Aufgabe zu beteiligen, und als, wie dies bei solchen Gelegenheiten immer der Fall ist, auch Ausschreitungen der Spekulation stattfanden, erließ der damalige Herr Finanzminister v. Bodelschwingh eine Bekanntmachung gegen die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der

*) Allein an der Berliner Börse wurden in den Jahren 1910 und 1911 6996 Millionen ℳ Wertpapiere neu zugelassen. Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1911. Bd. I. Berlin, Georg Reimer, 1912. S. 574. — G. M.

Eisenbahnprojekte, „die dem Handel und Gewerbe die nötigen Betriebskapitalien entziehen". Und im Mai 1844 erfolgte seitens der preußischen Regierung ein radikaler Schritt, wie er damals genannt wurde: Es wurde eine Verordnung erlassen, welche alle Zeitgeschäfte in Eisenbahnpromessen, Interimsscheinen, Quittungsbogen für null und nichtig erklärte und den vereidigten Maklern die Vermittlung solcher Geschäfte bei Strafe der Amtsentziehung untersagte, ferner alle Geschäfte in ausländischen Wertpapieren den vereidigten Maklern zu vermitteln verbot und Klagen daraus für null und nichtig erklärte.

Der Zwang der Verhältnisse ist stärker gewesen als alle Verordnungen. Diese Verordnungen haben nicht innegehalten werden können, weil sie gegen die Notwendigkeit verstießen, die das wirtschaftliche Leben der Börse auferlegte, und es ist dahin gekommen, daß diese Verordnungen in der Versenkung verschwunden sind, bis sie im Jahre 1860 auch offiziell wiederaufgehoben wurden.

In gewöhnlichen Zeiten treten die Mängel, die sich aus dem Fehlen des Terminhandels ergeben, schon stark genug hervor; wir haben das im Laufe der letzten Monate und letzten Jahre deutlich gesehen. Kommt aber einmal eine ernstliche politische Krisis oder gar ein Krieg über Deutschland, dann kann die wirtschaftliche Stärke des Deutschen Reiches nicht aufrecht erhalten werden ohne eine starke Börse mit einem kräftigen Terminhandel. Es ist ausgeschlossen, daß die Versorgung des Landes und Heeres mit Brotgetreide in einem solchen Falle wirksam herbeigeführt werden kann, wenn dazu nicht ein in Blüte stehender Terminhandel hilft.

Auch nach einer anderen Richtung hin bietet die Unterdrückung oder Beschränkung des Terminhandels die erheblichsten wirtschaftlichen Nachteile. Der Terminhandel ist die Form, in welcher sich die Spekulation in Werten des mobilen Kapitals unter möglichster Schonung der allgemeinen Geldverhältnisse vollziehen kann; das Verbot des Terminhandels in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen hat dies in den letzten Jahren auf das deutlichste gezeigt. Es wird immer im Interesse von Handel und Industrie, im Interesse der Landwirtschaft, im Interesse der Staaten bezüglich ihrer Anleihen nach einem billigen Kredit, nach billigem Geld gerufen. Billiges Geld und ein gesundes Kreditsystem des Landes sind nur dann möglich, wenn sich die wirtschaftlichen Geschäfte möglichst ohne Inanspruchnahme von Umlaufsmitteln vollziehen. Der ganze Zweck, den z. B. unsere Reichsbank mit ihren Giroeinrichtungen verfolgt, ist darauf gerichtet, Umlaufsmittel entbehrlich zu machen. Die Umlaufsmittel sollen sich konzentrieren in den Tresors der Zentralbanken, also bei uns in der Reichsbank. Je weniger Umlaufsmittel gebraucht werden, desto billiger, je mehr Umlaufsmittel gebraucht werden, desto teuerer ist das Geld.

Durch die Beschränkung des Terminhandels ist die Spekulation auf das Kassageschäft hingedrängt worden. Zur Bewältigung eines großen Kassageschäfts gehören Umlaufsmittel. Die Folge dieser Verschiebung ist also eine Verteuerung des Geldes, und alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens haben darunter zu leiden.

Es ist klar, daß die Beschränkung des Börsenterminhandels nicht der *alleinige* Grund dafür ist, daß im Laufe der letzten Jahre das Geld in Deutschland teuer gewesen ist; es wäre Torheit, das behaupten zu wollen. Aber *einer der Gründe* für die Verteuerung des Geldstandes im Deutschen Reich ist jedenfalls die Einschränkung des Terminhandels gewesen.

Es würde aus dem Rahmen meiner Ausführungen herausfallen und zu weit führen, wenn ich alle Vorteile, die der Terminhandel in sich birgt, hier ausführlich behandeln wollte. Ich glaube aber, auf einige wenige Punkte vorübergehend hinweisen zu können. Ich glaube darauf hinweisen zu können, daß der Terminhandel eine preisausgleichende Wirkung hat, daß der Terminhandel die Möglichkeit in sich birgt, plötzliche und sprungweise Kursschwankungen zu mildern; ich glaube, darauf

hinweisen zu können, daß gerade der solide Handel sich nur durch den Terminhandel sichern kann gegen die Gefahren der Kursschwankungen. Beispielsweise haben die Kornhäuser ihren Mißerfolg zum großen Teile dem Umstand zuzuschreiben, daß sie sich gegen ihre Engagements, gegen ihre Einkäufe und Verkäufe nicht decken konnten, und daß sie Spekulationsrisiken auf sich allein nehmen mußten.

Die beiden Gesichtspunkte, die ich vorhin angeführt habe, genügen, um die wirtschaftliche Rolle zu kennzeichnen, welche der Terminhandel zu erfüllen hat, und um ihn als eine der wichtigsten Grundlagen einer starken Börse festzustellen.

Aber es gibt auch noch eine andere Voraussetzung für eine starke, leistungsfähige Börse, eine Voraussetzung, die viel zu wenig beachtet wird, und über die sich nur kleine Kreise, wie es mir scheint, im klaren sind. Diese Voraussetzung ist die Leichtigkeit der Umsätze für den Handel an der Börse. Die Leichtigkeit der Umsätze aber wird gerade durch große Umsatzsteuern aus der Welt geschafft, es wird ein Zustand eingeführt, der das Gegenteil von einer leichten Umsatzmöglichkeit darstellt. Ich habe schon vorhin auseinandergesetzt, wie groß die Umsätze sind, die sich aus dem Besitz an mobilem Kapital ergeben, und wie groß die Ansprüche sind, die jahraus, jahrein an das mobile Kapital gestellt werden. Indem sich nun alle diese Umsätze an der Börse konzentrieren, geschieht das nicht in der Weise, daß jedem Angebot und jeder Nachfrage sofort eine entsprechende Nachfrage oder ein entsprechendes Angebot gleicher Art und gleichen Umfanges gegenübersteht. Ich brauche nur einige Beispiele anzuführen. Es kommt alle Tage vor, daß Beträge 3 prozentiger preußischer Konsols zum Verkaufe angeboten sind, gesucht wird aber 3 prozentige Reichsanleihe. Es kommt alle Tage vor, daß westpreußische Pfandbriefe zum Verkauf angeboten sind, daß aber nur Käufer vorhanden sind für ostpreußische. Sie erinnern sich der Zeit, wo alle Welt in Deutschland russische Papiere verkaufen wollte; es waren keine ernstlichen Kapitalisten da, die russische Wertpapiere kaufen wollten. Umgekehrt ist die Zeit noch gar nicht so weit entfernt, wo alle Welt in Deutschland italienische Papiere kaufen wollte, aber es waren keine ernsthaften Verkäufer für italienische Papiere vorhanden. Und wenn heute Reichs- oder Staatsanleihen emittiert werden, dann sind nicht gleich die endgültigen Käufer für die gesamten Anleihen vorhanden; es wird nur ein Teil dieser Anleihen sofort untergebracht; der Rest muß allmählich Unterkunft suchen.

Die Aufgabe des Börsenhandels besteht nun darin, überall da einzutreten, wo einer Nachfrage nicht sofort in derselben Art und demselben Umfange das entsprechende Angebot gegenübersteht, und umgekehrt. In allen diesen Fällen soll der Börsenhandel bewirken, daß die wirtschaftlichen Zwecke, die mit der Nachfrage verfolgt werden, erfüllt werden können, wenngleich gar kein endgültiger Kapitalist vorhanden ist, der ein entsprechendes Angebot macht, und umgekehrt, daß die wirtschaftlichen Zwecke, die mit dem Angebot verfolgt werden, sofort erfüllt werden können, während gar kein endgültiger Käufer vorhanden ist.

Die Geschäfte an der Börse wickeln sich aber nicht so ab, daß etwa nun ein Börsenhändler die angebotenen Wertpapiere kauft und sie sich wochen- und monatelang in den Kasten legt. Damit würde weder ihm noch der Allgemeinheit gedient sein: der Allgemeinheit deswegen nicht, weil, wenn jemand wochen- und monatelang ein Kursrisiko übernehmen soll, er einen sehr erheblichen Kursabschlag fordern muß, und dem Börsenhändler nicht, weil er dadurch seine Mittel festlegen und es ihm unmöglich sein würde, sich an künftigen, alle Tage von neuem herantretenden Geschäften zu beteiligen. Der Börsenhändler will das eingegangene Engagement sofort erledigen. Findet er nicht gleich jemand, der als endgültiger Käufer oder Verkäufer eintritt, so übergibt er das Engagement einem anderen, der seinerseits sucht, daß er einen endgültigen Käufer oder Verkäufer findet. Und so wechseln die Geschäfte, die nur einen

einzigen Eigentumsübergang von dem endgültigen Verkäufer auf den endgültigen Käufer zum Zwecke haben, oft 10—20 mal die Hände. Sie kleiden sich alle in die Form von Kaufs- und Verkaufsgeschäften, haben aber den Kauf oder den Verkauf gar nicht zum Selbstzweck, sondern sind nur Teile der Vermittlung, die darin besteht, den endgültigen Käufer oder Verkäufer ausfindig zu machen. Indem alle diese Zwischentransaktionen mit der Umsatzsteuer belegt werden, werden sie unmöglich gemacht.

Die Tätigkeit der Börse und des Börsenhandels ist notwendigerweise eine spekulative, und Ausschreitungen in der Spekulation kommen bedauerlicherweise vor. Sie werden von uns und von Ihnen ebenso bedauert und ebenso verurteilt wie von irgend jemand anders. Aber die Nachteile, die aus diesen Ausschreitungen entstehen, sind minimal im Verhältnis zu den ungeheuren wirtschaftlichen Vorteilen, welche ein gesunder und kräftiger Börsenhandel für die Allgemeinheit in sich birgt.

Aus dem, was ich auseinandergesetzt habe, geht hervor, daß der Börsenhandel einem wirtschaftlichen Bedürfnisse entsprungen ist, und daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht befriedigt werden können ohne einen starken Börsenhandel. Tritt hier irgendeine Stockung ein, so macht sich das in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens geltend, und die wirtschaftliche Kraft des Landes muß dadurch geschwächt werden. Politisch stark ist heute aber nur das Land, das auch wirtschaftlich stark ist. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist eine starke Börse einer der Hauptfaktoren auch der politischen Macht des Landes.

---

3. Wesen und Wert der Zentralproduktenbörsen.

Von Kurt Wiedenfeld.

Wiedenfeld, Wesen und Wert der Zentralproduktenbörsen. [Berliner] Akademische Antrittsrede. Sonderabdruck aus: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 27. Jahrgang. Herausgegeben von Schmoller. Leipzig, Duncker & Humblot 1903. S. 8 und S. 9—14.

Im Großhandel ist ein Doppeltes vereinigt: einmal hat er örtlich und zeitlich Vorrat und Bedarf auszugleichen, indem er die am Produktions- oder Stapelort entbehrlichen Überschußmengen an die Stätten des Mehrbedarfs überführt, und indem er die zeitlich entbehrlichen Mengen für spätere Tage geringerer Ernten aufspeichert; zweitens hat er aber auch in Wechselwirkung mit dieser ersten Funktion die Preise zu bilden, wobei er sich zwar auf die im tatsächlichen Vorrat und Bedarf sowie in sonstigen Tatumständen gegebenen Grundlagen stützt, wobei jedoch auch persönliche Meinungen und Einflüsse ein entscheidendes Wort mitreden, wobei also Angebot und Nachfrage zum Ausgleich kommen. Man kann hiernach — nach dem Vorgang Ehrenbergs, der allerdings die Aufgaben anders verteilt — eine effektive Funktion des Großhandels unterscheiden: sie gleicht Vorrat und Bedarf aus, und eine spekulative Funktion: sie gleicht Angebot und Nachfrage aus; jene findet in der Verschiebung der Gütermassen, diese in der Preisbildung ihren Inhalt.

Aus der großen Zahl von Börsen, die sich mehr oder minder dicht über alle Länder konzentrierter Produktion oder Konsumtion ausgebreitet finden, haben sich einige Plätze herausgehoben, die überwiegend das Geschäft der Preisbildung besorgen und infolgedessen eine überragende Bedeutung erlangt haben, die deswegen passend als Zentralbörsen zu bezeichnen sind; bilden sie doch die Punkte der Welthandelsorganisation, nach denen wegen ihrer Preisnotierungen aller Augen gerichtet sind, deren Einfluß sich daher über die ganze Erde erstreckt. Wie in Chikago oder New York, in London, Liverpool, Berlin die Getreidepreise stehen, das spürt der

Landwirt im innersten Argentinien und Rußland, in Indien und in Australien; wurden doch lange Jahre hindurch die Roggenpreisnotierungen der Berliner Produktenbörse regelmäßig auf allen russischen Bahnhöfen der Produktionsgegenden angeschlagen, und wird doch noch heute in einem so wichtigen und einflußreichen Weizenland wie Argentinien der Preis der Hafenstädte ganz unmittelbar von Europa aus nach der Maßgabe der hiesigen Notierungen „diktiert". Ebenso stehen in ihrer Preisentwickelung die kleineren Börsen, wie sie für Deutschland in Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Hamburg usw. bestehen, in Abhängigkeit von der nächstbenachbarten Zentralbörse, wie sich namentlich bei Unregelmäßigkeiten der Preisbildung wiederholt gezeigt hat. Die Lokalbörsen, zu denen trotz seines enormen, den Berliner Umsatz übertreffenden Effektivverkehrs auch Mannheim zu rechnen ist, — die kleineren Börsen dienen so gut wie ausschließlich in Einfuhr und Ausfuhr dem Effektivbedürfnis der von ihnen unmittelbar bedienten Gebiete; die Zentralbörsen stellen in ihrer Gesamtheit das äußerlich nicht faßbare und doch reale Gebiet des Weltmarktes dar.

Wie nun die Geschäftsform des Handels Zug um Zug dem Markt und der Messe, wie der Handel nach Probe und Provenienztype der Effektivbörse, so entspricht der Zentralbörse die Form des Termingeschäfts. Zwar bietet dies durchaus nicht die einzige Möglichkeit zu spekulieren; selbst im Kassageschäft können, wie namentlich die Gepflogenheiten der New Yorker Effektenbörse immer wieder deutlich machen, die wildesten Manöver ausgeführt werden. Aber das Termingeschäft stellt die technisch vollendetste, den Kapitalmarkt am wenigsten beanspruchende und die Tendenz am reinsten zum Ausdruck bringende Form dar, weil in ihm das ganze Interesse auf den Preis konzentriert ist, während alle übrigen Bedingungen ein für allemal durch den Börsenbrauch festgelegt sind, und weil diese Gleichmäßigkeit der Bedingungen die freieste Beweglichkeit, die Sicherheit jederzeitiger Handelsmöglichkeit gewährleistet: aus dem Mittel der Preissicherung ist ein Werkzeug der Preisbildung geworden. Daher finden wir denn auch das Termingeschäft so gut wie ausschließlich an den Zentralbörsen im Gebrauch, und ein lebhafter Terminhandel ist geradezu das Kennzeichen einer Zentralbörse geworden; an den kleineren Börsen wird von dieser Geschäftsform, selbst wenn börsenamtlich dafür die Bedingungen aufgestellt sind, tatsächlich doch so gut wie gar keine Anwendung gemacht.

Das Wesen der Zentralproduktenbörsen und damit ihr Wert liegt also darin, daß an ihnen der Preisbildungsprozeß sich konzentriert, daß hier die eine Funktion des Handels arbeitsteilig zu schärferer Ausbildung gelangt ist; und wenn auch zu der Verkleinerung der Preisschwankungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten gegenüber früheren Zeiten zu beobachten ist, unzweifelhaft die Hebung der Beförderungstechnik und namentlich die Verbesserung des Nachrichtendienstes, die übrigens das ganze Gebäude der Zentralproduktenbörse trägt, zu erheblichem Teil beigetragen haben, — nicht die geringste Ursache ist auch in der Spaltung der Funktionen zu erblicken, die den Blick des Spekulativhändlers gegenüber den Einzelerscheinungen freier gemacht und auf das Ganze konzentriert hat. —

Andererseits ist es aber auch natürlich, massenpsychologisch begreiflich, daß sich gegen die Zentralproduktenbörsen und die ihnen typische Geschäftsform in allen Ländern gleichmäßig der ganze Groll all derer heftig wendet, die in den letzten Jahrzehnten von der Preisbewegung nachteilig betroffen worden sind: in Mittel- und Westeuropa ebenso wie in Nordamerika hat die landwirtschaftliche Bevölkerung die Zentralbörsen und das Termingeschäft für den Preisrückgang verantwortlich gemacht; man hält sich an die äußere Erscheinungsform, weil man den inneren Kern nicht treffen kann und deshalb an seine Maßgeblichkeit nicht glauben will. Man beweist damit aber nur,

daß man die Kräfte, die hier tätig sind, falsch einschätzt: die persönlichen Einflüsse zu hoch, die sachlichen Ursachen zu niedrig.

Denn selbstverständlich treffen zwar an den Zentralbörsen die Personen aufeinander, nur durch ihre Vermittelung kommen die sachlichen Preisgrundlagen zur Wirkung: Angebot und Nachfrage, nicht unmittelbar Vorrat und Bedarf gleichen sich hier aus. Aber es kann doch einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Personen nur dann ihre Meinung über den voraussichtlichen Preisgang durchzudrücken vermögen, wenn sie sich dabei auf die realen Elemente stützen, wenn eine reale Macht hinter ihnen steht.

Dafür spricht schon mit entscheidendem Gewicht die Tatsache, daß die gewaltsamen Störungen der Preisentwickelung, die in den letzten Jahren von Berlin und Chikago ausgegangen sind, sämtlich à la hausse geplant waren; den Cohn & Rosenberg, den Ritter & Blumenfeld, den Leiter erschien es möglich, nach einer schlechten Ernte so viel Getreide aufzukaufen und festzuhalten, daß sie die Preise dann schlechthin diktieren könnten. Noch nie hat es dagegen jemand für nützlich gehalten, gewaltsam à la baisse zu spekulieren, — der Preisrückgang hat sich regelmäßig, abgesehen von den unmittelbar auf den Zusammenbruch einer Hausse folgenden Zeiten, viel gleichmäßiger vollzogen als der in wilden Sprüngen vor sich gehende Preisaufschwung jener Perioden einer übertreibenden Haussespekulation — könnte es doch zur Durchführung eines Baissemanövers notwendig werden, immer neue Getreidemassen auf den Markt zu werfen, was aus Naturgründen sehr bald seine Grenze findet. Auch jene Haussespekulationen sind nun trotz der großen Kapitalien, die ihnen namentlich der Chikagoer Milliardärsohn Leiter im Jahre 1897/98 dienstbar gemacht hat, alsbald mit jähem Ruck zusammengebrochen, als die tatsächlichen Voraussetzungen der Berechnungen sich als falsch erwiesen, als unter dem Einfluß der gesteigerten Preise immer neue Massen auf den Markt kamen und schließlich eine bessere Ernte vollends den Haussemanövern den Boden entzog: der Vorrat erwies sich als größer, denn angenommen war, und konnte daher wieder in Einklang mit der Nachfrage gesetzt werden. Der Preisrückgang der letzten drei Jahrzehnte läßt sich aus dem Heranziehen immer neuer Produktionsgebiete und aus der Verbilligung des Transports zu Lande und namentlich zu Wasser vollauf erklären, ohne daß es des Rückgriffs auf die angebliche Baissetendenz des Termingeschäfts bedarf.

Hat sich also auch der preisbildende Spekulativhandel zu einem selbständigen Geschäftszweig entwickelt, so hat er sich doch vom Effektivhandel nicht völlig losgelöst, — sich gar nicht völlig loslösen können; er geht nicht seine eigenen Wege ohne Rücksicht auf die realen Grundlagen des Getreidehandels. Und sind auch gewaltsame Störungen der regelmäßigen Preisbildung unzweifelhaft vorgekommen, so schließen doch auch sie sich stets entsprechenden Vorgängen in der Produktionssphäre an, und sie finden ungleich heftigere, die Preisnot bis zur Hungersnot gewaltsam steigernde Vorbilder in jenen früheren Zeiten, in denen Angebot und Nachfrage nur lokal zum Ausgleich gebracht werden konnten. Die Verselbständigung des Spekulativhandels und die Ausbildung der ihm dienenden Organe hat mithin derartige Auswüchse allerdings nicht zu beseitigen vermocht; sie hat aber doch durch die Verbreiterung des Wirkungsbereichs die Durchführung solcher Manöver immerhin erschwert. Auch durch die Zentralproduktenbörsen und ihren Terminhandel ist also die Preisbildung nicht Preiswillkür geworden. Dieser entscheidende Vorwurf trifft nicht zu. —

Demgegenüber bedeutet es für die Volkswirtschaft eines Landes einen entschiedenen Vorteil, wenn sie im Rate des Weltmarktes selbständig durch eine eigene Zentralbörse vertreten ist. Allerdings ist dieser Vorteil auf dem Gebiet des Getreidehandels nicht so handgreiflich wie auf dem des Geld- und Effektenverkehrs; aber zu

beobachten war er doch auch in jenen Jahren, in denen die deutsche Zentralproduktenbörse, die Produktenbörse von Berlin, im Schmollwinkel des früheren Hospitals zum Heiligen Geist ein nur verstohlenes Dasein führte: das Fehlen der amtlichen, unter der Kontrolle der gegenseitigen Interessen zustande gekommenen Preisnotierung machte sich allenthalben sehr störend bemerkbar. Nicht am wenigsten bei den Landwirten selbst, die sich vorher nur allzusehr nach ihr gerichtet hatten und sich nun hülflos ihrer Richtschnur beraubt sahen. Die Händler konnten die Notiz leichter entbehren; sie erhielten von ihren Berliner Verbindungen nach wie vor die gewohnten Börsenberichte einschließlich der Preisangaben, und sie nutzten die Unwissenheit der Produzenten sicherlich zu einer Erhöhung der Risikoprämie aus.

Und mit der vielersehnten und dann vielgerühmten Verselbständigung der kleineren Börsen war es auch nichts, denn hier trat an die Stelle des Berliner Preisberichtes ganz allgemein der Preiszettel von Chikago; es war also nur eine umständliche Umrechnung nötig geworden und die Abhängigkeit vom Ausland ganz evident. Außerdem hat die Berliner Produktenbörse, eben als Zentralbörse, die Interessen der deutschen Volkswirtschaft geschlossen auf dem Weltmarkt zur Geltung gebracht; jetzt zersplitterten sich die Einflüsse, die Abhängigkeit vom Ausland mußte also stärker werden.

Es ist daher ziemlich allgemein mit einem Seufzer der Erleichterung begrüßt worden, als endlich die Berliner Produktenbörse ihre offizielle Tätigkeit wiederaufnahm, als ihre Preisnotierungen wieder regelmäßig erschienen. Man hat sich denn doch der Einsicht nicht verschließen können, daß Deutschland — mit seiner mächtig angewachsenen Bevölkerung im Westen, mit seinen Ausfuhrinteressen im Osten — unlöslich in das Getriebe des Weltmarktes verstrickt ist, und daß man deshalb dem Großhandel, der die Verbindung mit diesem Weltmarkt herstellt, nicht das Organ nehmen darf, das er sich zur Erfüllung seiner Aufgabe herausgebildet hat: das Bestehen einer Zentralproduktenbörse hat sich als unentbehrlich erwiesen. Es bleibt noch zu hoffen, daß der jetzige Zustand, der gesetzlich zum mindesten zweifelhaft ist, in nicht zu ferner Zeit auch die gesetzliche Anerkennung finden möge; denn gerade dem Handel gegenüber, der einschränkende Gesetze immer zu umgehen suchen wird, ist es doppelt bedenklich, eine solche Umgehung behördlich gleichsam zu sanktionieren. Eine Revision des Börsengesetzes, dieses recht bezeichnenden Produktes moderner Gesetzesmacherei, erweist sich mehr und mehr als unumgänglich: das Verbot des Getreideterminhandels muß fallen, weil diese Geschäftsform dem Wesen einer Zentralproduktenbörse adäquat ist; dafür müssen dann die Bestimmungen über das Terminregister auf den Getreidehandel ausgedehnt, im ganzen also beibehalten werden, weil die Funktion der Preisbildung für die Allgemeinheit zu wichtig ist, um unsachverständige Personen daran teilnehmen zu lassen, und weil nur in deren Fernhaltung, in dieser Negative, die Aufgabe des Registers liegt, — eine Aufgabe, die es um so besser erfüllt, je weniger Personen darin eingetragen sind.*)

---

*) Das Börsengesetz vom 8. Mai 1908 hat das Verbot des Getreideterminhandels beibehalten, dagegen das Börsenregister beseitigt; börsentermingeschäftsfähig sind jetzt in erster Linie die im Handelsregister eingetragenen Vollkaufleute. s. § 65 und § 53 des Gesetzes. — G. M.

4. Zur Technik des Warenterminhandels.

Von Karl Johannes Fuchs.

Fuchs, Der Warenterminhandel, seine Technik und volkswirtschaftliche Bedeutung. Sonderabdruck aus: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 15. Jahrgang. Herausgegeben von Schmoller. Leipzig, Duncker & Humblot, 1891. S. 8—14.

Denken wir uns zwei Weizenhändler A und B, welche im März ein Lieferungsgeschäft über 50 t Weizen auf Juni-Lieferung für 185 *M* pro t (= 1000 kg) abgeschlossen haben. Dann ist das Zustandekommen dieses Lieferungsgeschäfts zunächst ein Beweis dafür, daß die beiden über den künftigen Gang der Preise entgegengesetzter Meinung sind: A glaubt nach seinen Informationen über die Lage des Weltmarktes, der Preis werde bis zum Juni auf 180 *M* sinken; wenn er also den Weizen schon besitzt oder durch ein anderes Lieferungsgeschäft oder eine schwimmende Schiffsladung bis dahin zu bekommen erwartet, so würde er dadurch 5 *M* pro t verlieren, wenn er erst im Juni verkaufen wollte; hat er aber blanko verkauft, ohne den Weizen zu besitzen oder bestimmt zu erwarten, so hofft er, wenn seine Beurteilung richtig ist, ihn dann im Juni um 180 *M* einkaufen und so 5 *M* pro t gewinnen zu können. Umgekehrt erwartet B ein Steigen des Preises auf 188 *M* und damit also einen Gewinn von 3 *M* pro t.

Der Juni kommt heran. Hat nun A die 50 t Weizen inzwischen auf irgendeine Weise erhalten, so wird er sie an B liefern. Nehmen wir nun an, daß am 30. Juni, dem letzten Tag des Termins, wo A spätestens liefern muß, der Preis, wie A erwartet hatte, auf 180 *M* gesunken ist, dann erhält er wenigstens trotz dem gesunkenen Markte dafür den ursprünglichen, einen billigen Geschäftsgewinn für ihn gewährenden Preis von 185 *M*, in dessen Erwartung er jenen früher gekauft hatte, d. h. es wird ihm ein Verlust von 250 *M* erspart. Es kann aber auch sein, daß A in der Zwischenzeit den Weizen nicht erhalten hat oder den empfangenen nicht auf Termin hergeben will, weil derselbe besserer Qualität ist als hierfür nötig, oder weil er in der nächsten Zukunft eine bessere Wendung des Marktes erwartet. In diesem Falle kann er nun 50 t am 30. Juni zu 180 *M* pro t auf dem Markt einkaufen und an B liefern, welcher 185 *M* dafür geben muß, so daß also hier A 250 *M* an dem Geschäft gewinnt. B andererseits kann nun entweder der Meinung sein, daß die von ihm erwartete Preissteigerung auf 188 *M* doch demnächst noch eintreten werde, und daher den empfangenen Weizen auf Lager nehmen; oder er glaubt nicht, daß bald eine solche Steigerung erfolgen werde, daß er mit Gewinn verkaufen kann und die Kosten der Lagermiete und Verzinsung ersetzt erhält, — dann wird er den Weizen lieber sofort, also zu 180 *M* verkaufen, als durch Zuwarten noch größere Verluste zu riskieren; er verliert also bei dem Geschäft 250 *M*, d. h. genau so viel, als A gewonnen hat.

Damit dies Resultat erreicht wird, ist aber nötig, daß A einen dritten findet, von welchem er die 50 t zu 180 *M* die t, d. h. zum Tageskurs am 30. Juni, kaufen kann, und B dann einen vierten, an welchen er sie zu diesem Preis wiederverkaufen kann. Es ist ferner zweimalige Bezahlung und wohl auch Untersuchung der Ware auf ihre Lieferbarkeit nötig, während für A und B doch das gleiche pekuniäre Resultat erzielt wird, wenn A die 50 t von B zum Tageskurs zurückkauft, d. h. wenn einfach B dem A die 250 *M*, die letzterer nach dem Tageskurs gewonnen hat, zahlt. Wenn also A nicht schon Weizen hat, den er wirklich verkaufen will, und B nicht wirklich Weizen braucht als Konsument oder zur Erfüllung anderer Engagements, dann kommen beide Teile überein, daß die Begleichung dieser Differenz

zwischen Kontraktpreis und Marktpreis am Tag der Erfüllung an die Stelle wirklicher Lieferung und Bezahlung der ganzen Kaufsumme treten soll. Ganz ebenso liegt die Sache im umgekehrten Fall, wenn nämlich B recht behält und der Preis im Juni auf 188 ℳ steigt.

Dadurch entsteht also ein sog. „Differenzgeschäft", aber dieses ist von einem „Effektivgeschäft", einem Geschäft mit wirklicher Lieferung der Ware, äußerlich nicht zu unterscheiden. Denn erst bei der Abwicklung stellt sich diese Form der Erledigung des Geschäfts als im Interesse beider Parteien heraus, in dem Kontrakt aber, in den Bedingungen der börsenmäßigen Schlußscheine, ist überall ausdrücklich wirkliche Lieferung stipuliert, und diese kann auch immer von jeder der beiden Parteien gefordert werden. . . .

In Wirklichkeit werden überall, wo ein lebhafter Terminhandel besteht, die Mehrzahl der Geschäfte in dieser Weise durch Differenzzahlung erledigt. An sich ist dies ja auch bei einfachen Lieferungsgeschäften möglich, aber die Voraussetzung, worauf die Differenzzahlung beruht, daß nämlich in obigem Beispiel A am Lieferungstag leicht einen dritten findet, von welchem er genau so viel Weizen und von solcher Qualität kaufen kann, wie er B liefern muß, und daß andrerseits letzterer ebenso leicht einen Abnehmer findet, kann begreiflicherweise in größerem Umfang nur gegeben sein, wenn Quantität und Qualität für alle Kontrakte gleich sind, d. h. beim Terminhandel.

Es kommt nun aber für die Frage, wer bei dem Geschäfte gewinnt, wie wir sahen, alles an auf den Marktpreis am Tag der Erfüllung, und es ist daher wichtig, inwieweit die Wahl des letzteren in das Belieben der Partei gestellt ist. Bei den Termingeschäften ist nun die Dauer des Lieferungstermins usancemäßig bestimmt, und zwar gewöhnlich auf 1, auch 2 Monate. Dies heißt, der Verkäufer muß spätestens am letzten (oder auch drittletzten) Tage dieser Frist liefern, bezw. die Lieferung anbieten und die Erledigung des Geschäfts durch Differenzzahlung herbeiführen, er darf dies aber auch schon an jedem vorausgehenden Tage des Termins. Manchmal erhält auch — natürlich gegen einen höheren Preis — der Käufer umgekehrt das Recht, an einem beliebigen Tage des Monats die Lieferung zu verlangen.

Kehren wir zu unserem Beispiel zurück: B hat im März zu 185 ℳ gekauft, in der Hoffnung, der Preis werde bis Juni auf 188 ℳ steigen. Nun sinkt derselbe aber statt dessen im Mai auf 181 ℳ; allein er hofft doch auf ein Wiederanziehen um wenigstens 2 ℳ bis Juni und kauft daher im Mai noch einmal 50 t auf Juni-Lieferung zu ℳ 181. Trifft diesmal seine Erwartung ein und steigt der Preis wieder auf 183, so gewinnt er also an dem zweiten Geschäft wieder zurück, was er an dem ersten verliert. Man nennt daher eine solche Transaktion „Meliorations-" oder „Bonifikationsgeschäft". Sinkt aber der Preis doch weiter, so hat B allerdings doppelten Verlust aus beiden Geschäften.

Daraus hat sich nun schon frühzeitig das Bedürfnis entwickelt, bei Abschluß solcher Geschäfte die Höhe des möglichen Verlustes wenigstens zu beschränken. Dazu dienen die sog. „Prämiengeschäfte".

Man unterscheidet erstens Lieferungs- oder Vorprämie. Hier zahlt der Käufer eine Prämie dafür, daß er bei ungünstiger Wendung des Marktes vom Vertrag zurücktreten darf. Ist nun an dem festgesetzten Tage, wo er sich darüber erklären muß, — entweder der 15. des Monats oder ein anderer besonders vereinbarter Tag — der Preis gestiegen, so wird er den Vertrag aufrecht erhalten, und dann kommt die gezahlte Prämie von seinem Gewinn in Abzug; ist dagegen der Preis gesunken, so erklärt er, vom Vertrag zurückzutreten, und kann dann nicht mehr verlieren als die gezahlte Prämie.

Umgekehrt wird zweitens die Empfangs= oder Rückprämie vom Verkäufer gezahlt für das Recht, bei Steigen des Preises nicht liefern zu müssen.

Beide Geschäfte können auch verbunden werden zum sog. „Zwei=Prämien=geschäft", indem ein und dieselbe Person zwei Prämien zahlt, als Käufer und als Verkäufer; B kauft z. B. von A und sichert sich durch Prämie Rücktritt vom Geschäft, verkauft aber gleichzeitig ein gleiches Quantum zum selben Preis an C und zahlt auch diesem eine Prämie; dann kann er im ungünstigsten Fall nicht mehr als beide Prämien verlieren, er rechnet aber darauf, daß nach der einen oder andern Seite hin eine Preisschwankung eintreten wird, die die Summe beider Prämien übersteigt.

Sodann können sie aber auch zu einem Geschäft verschmolzen werden, indem A dem B eine doppelte Prämie bezahlt für das Recht, am Erfüllungstag entweder als Käufer oder als Verkäufer einer bestimmten Quantität zu einem bestimmten Preis sich zu erklären. B hat hier also jedenfalls Verlust, rechnet aber darauf, daß dieser geringer sein werde als die doppelte Prämie. Man nennt dies „Stell=geschäft" oder „Stellage", weil hier der eine dem andern seine Stelle in dem Geschäft als Käufer oder Verkäufer anweist.

Endlich gehören hieher noch die sog. „Optionen": das „Nochgeschäft" und der „Schluß auf fest und offen", bei welchen es sich darum handelt, gegen einen höheren Preis eine größere oder eine kleinere Quantität als die im Kontrakt vereinbarte liefern oder verlangen zu dürfen. Die Nochgeschäfte wandeln sich häufig in Geschäfte mit Vor= oder Rückprämie um. Sie haben jedoch ebenso wie diese, abgesehen von ihrer Heimat, den Niederlanden, einen bedeutenden Umfang im Warenterminhandel nirgends erreicht.

Dagegen hat eine andere, ebenfalls dem Effektenhandel entlehnte Geschäftsform an den Terminmärkten große Ausdehnung erlangt, nämlich die „Report=" und „Deport=" oder „Prolongationsgeschäfte". Diese ermöglichen es derjenigen Partei, zu deren Ungunsten sich der Markt am Erfüllungstag gewendet hat, die Entscheidung der Transaktion hinauszuschieben, wenn sie glaubt, daß sich der Preis demnächst noch zu ihrem Vorteil verändern werde, — und zwar in folgender Weise:

Der Verkäufer kann, wenn der Marktpreis bei der Erfüllung höher steht als der Kontraktpreis und er seine gute Ware nicht so billig hergeben, aber auch nicht mit Verlust auf offenem Markt zur Deckung einkaufen will oder kann, die entsprechende Ware von einem Warenhändler, der große Lager hält, entlehnen, indem er sie von ihm gegen bar kauft, aber ihm sogleich auf einen nahen Termin, nächsten Monat etwa, wieder zurückverkauft zu einem um den „Deport" niedrigeren Preis; er wird also gewinnen, wenn der Markt bis dahin wirklich heruntergeht, und zwar tiefer als dieser letztere Preis; der Deport=Zahlende spekuliert also auf Baisse.

Umgekehrt kann der Käufer, wenn er ein weiteres Steigen erwartet und daher den empfangenen Weizen nicht gleich hergeben will, selbst aber keine Lagerräume besitzt oder kein Geld, um den Kaufpreis für jenen zu bezahlen, sich beides verschaffen, indem er die Ware einem Händler für einige Zeit „in Kost gibt", d. h. an ihn gegen bar verkauft, aber sofort auf nahen Termin zu einem etwas höheren Preis von ihm zurückkauft: diese von ihm mehr zu bezahlende Differenz heißt „Report" oder „Kostgeld"; er wird gewinnen, wenn der Preis noch höher steigt als dieser ausbedungene Rückkaufspreis; der Report=Gebende spekuliert also auf Hausse.

Demnach ist Deport = Warenmiete, Report = Lagermiete oder Geldmiete. In übertragenem Sinne spricht man dann von einem „Deport", wenn der Tagespreis höher ist, von einem „Report", wenn er niedriger ist als der Preis späterer Termine.

„Es bildet sich im April ein Report von 4 ℳ auf Mai" heißt also in der Sprache der Terminbörse einfach: Der Mai-Termin steht 4 ℳ höher als der April, und „Der Report verwandelt sich in einen Deport" heißt dann: Mai fällt unter den April.

Kehren wir nun noch einmal zu unserem Beispiel zurück. Wir haben bei demselben bisher nur die zwei Personen A und B gehabt und angenommen, daß A im März an B auf Juni-Lieferung verkauft hat, und daß B, wenn dieser Termin herangekommen ist, die Ware gegen Zahlung in Empfang nimmt oder die Differenz zwischen Marktpreis im Juni und Kontraktpreis verrechnet. Ein solches Geschäft steht nun aber in Wirklichkeit nicht isoliert da, sondern die Parteien desselben, A und B, werden, wo überhaupt größere Umsätze auf Lieferung stattfinden, zur gleichen Zeit zahlreiche andere Geschäfte in der gleichen Ware, auch wohl auf den gleichen Termin, schweben haben, teils zur Deckung des ersten, teils in neuen selbständigen Engagements, und ebenso auch wieder die anderen ihnen gegenüberstehenden Parteien.

Lauten nun alle diese Geschäfte — wie dies beim Terminhandel der Fall ist — auch auf das gleiche Quantum, die usancemäßige Kontrakteinheit, den sog. „Schluß", von der gleichen ebenfalls generell bestimmten Qualität, dann ist es möglich, aus einer Anzahl derselben eine Kette von Geschäften und Personen herzustellen, in welcher die Zwischenglieder gleichzeitig als Käufer und Verkäufer desselben Objektes (50 t Weizen von bestimmter Qualität auf Juni-Lieferung) erscheinen. Unser schematisches Beispiel ist also dahin zu erweitern, daß B die im März von A gekauften 50 t weiter verkauft an C, dieser wieder an D und D an E, bis der Juni herankommt. Dann ist es offenbar im Interesse aller, daß nicht viermal geliefert und viermal die ganze Kaufsumme bezahlt wird, sondern daß A direkt an E, der nicht weiter verkauft hat, liefert und die dazwischen liegenden Parteien nur die Differenzen berechnen. Während also bei den gewöhnlichen Lieferungsgeschäften, entsprechend ihrer individuellen Form, die Erfüllung bei jedem einzelnen getrennt erfolgen muß, ermöglicht die generelle Form der Termingeschäfte, eine Anzahl derselben behufs vereinfachter Erfüllung zusammenzufassen.

Und zwar gestaltet sich dies bei unserem Beispiel in der folgenden Weise. Nehmen wir an, A hat an B verkauft zu 185, B an C zu 183, C an D zu 184, D an E zu 181 ℳ pro t. Ist nun der Juni herangekommen, so füllt A an einem beliebigen Tag ein Formular aus, — „Kündigungszettel" oder „Andienung", französisch „filière", englisch „declaration of tender" genannt, in welchem er sich bereit erklärt, die 50 t Weizen gegen Barzahlung zu liefern, und das Schiff bezw. Lagerhaus bezeichnet, wo dieselben liegen. Diesen Kündigungszettel übergibt er dem B, und dieser gibt ihn sofort (binnen einer bestimmt vorgeschriebenen Zeit) durch Girieren weiter an C, C an D und D an E. Letzterer präsentiert ihn dem A, und so kann die Lieferung direkt von A an E erfolgen. Nicht so aber die Bezahlung, da ja die Preise der einzelnen Kontrakte immer nur den zwei beteiligten Parteien bekannt sind. Diese mußte daher anfänglich, solange der Terminhandel noch nicht seine heutige feine Ausbildung erlangt hatte, ganz regulär und umständlich erfolgen, indem E dem D 181 ℳ pro t zahlte, dieser 3 ℳ darauflegte, so daß C 184 erhielt, C davon 1 ℳ zurückbehielt und B 183 gab und dieser wieder 2 dazu legte, so daß A 185 erhielt. Dieser umständliche Zahlungsmodus führte aber begreiflicherweise leicht zu Weiterungen und Schwierigkeiten aller Art, und es konnte unter Umständen Wochen dauern, bis der wirklich liefernde A zu seinem Geld kam und das Geschäft damit seinen endgültigen Abschluß erreichte.

Um diesen Mißständen abzuhelfen, hat man an einigen bedeutenden Terminmärkten ein eigenes, der Abwicklung der Geschäfte dienendes Institut ins Leben ge-

rufen: das sog. „Waren-Clearinghouse". Dies ist eine Abrechnungsstelle, ein Bureau zur Vereinfachung der Abrechnung von Termingeschäften und organisatorisch gewöhnlich an die betreffende Warenbörse oder den entsprechenden Börsenverein angegliedert. Das erste derartige Institut im Warenhandel wurde 1876 in Liverpool für den Baumwollterminhandel nach dem Plan eines Mr. Joseph B. Morgan begründet, und diesem Beispiel sind verschiedene andere Terminmärkte gefolgt.

Dem gleichen Zwecke dienen auf dem Kontinent auch die etwas anders organisierten „Kündigungsregistraturen" und „Waren-Liquidationskassen".

5. Der Verkehr auf der Börse.

Von Max Weber.

Weber, Die Börse. II. Der Börsenverkehr. In: Göttinger Arbeiterbibliothek, herausgegeben von Naumann. 2. Bd. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1894. S. 49—51.

Diejenigen, welche „börsengängige" Waren oder Papiere kaufen oder verkaufen wollen, also z. B. Landwirte, die Getreide verkaufen, große Müller, die es kaufen, Kapitalisten, die Wertpapiere zur Anlage ihres Geldes erwerben, und andere, die, weil sie Bargeld brauchen, solche verkaufen wollen, sind auf der Börse am sichersten, Verkäufer und Käufer zu dem z. Z. für sie günstigst-möglichen Preise zu finden. Sie geben deshalb ihre Aufträge an einen an der Börse vertretenen Kommissionär. Die Auftraggeber bezeichnen dabei entweder den Preis, zu welchem sie äußersten Falls zu kaufen oder zu verkaufen bereit sind, sie „limitieren" ihn (z. B.: zu kaufen 10 000 Rubel russische Noten zum Preise von nicht über — aber natürlich womöglich unter — 210 ℳ für je 100 Rubel), oder sie geben, wenn sie in jedem Falle zu kaufen oder zu verkaufen wünschen, den Auftrag „unlimitiert" (z. B.: zu kaufen 10 000 Rubel „bestens", d. h. zu dem billigst-möglichen Preise, zu dem sie der Kommissionär auf dem Markt erlangen kann). Wieviel Waren oder Papiere einer bestimmten Art jeweilig von derartigen Auftraggebern angeboten oder gesucht, und welche Preise dafür verlangt oder geboten werden, hängt natürlich von der ganzen unabsehbaren Vielzahl von Ursachen ab, welche für die Verkaufs- oder Kaufsneigung der Beteiligten in Betracht kommen.

Mit ihren Aufträgen in der Tasche begeben sich die Kommissionäre an die Börse und suchen dort entweder selbst einen Partner aufzufinden, mit dem sie ein Geschäft, wie es der Auftraggeber verlangt, so günstig wie möglich für ihn und jedenfalls innerhalb des Preis-„Limits", welches er angegeben hat, abschließen können, oder sie wenden sich an einen der Makler, welche die Vermittlung von Geschäften in dem betreffenden Gegenstand (Getreidesorte, Aktien der betreffenden Gesellschaft) zu ihrem speziellen Geschäft gemacht haben. An diese Makler gelangt also der größte Teil der Verkaufs- und Kaufsofferten, die an einem Börsentage in dem betreffenden Artikel vorliegen, — „Angebot und Nachfrage" konzentrieren sich bei ihnen — und sie suchen nun aus diesen Kaufs- und Verkaufsaufträgen unter Berücksichtigung der angegebenen Preis-„Limits" möglichst viele Geschäfte zustande zu bringen, um möglichst viel „Courtage" zu verdienen.

Je nach dem Maße nun, in welchem Aufträge zum Verkauf oder zum Kauf bestimmter Warensorten oder Wertpapiere an den Markt gelangen, — je nach der jeweiligen „Marktlage" — müssen die zu einem bestimmten Preise keinen Verkäufer mehr findenden Kaufreflektanten mit ihren Preisangeboten in die Höhe gehen und so zu dem teureren Preise weitere Warenbesitzer zum Verkaufe zu bewegen suchen,

oder umgekehrt die Verkaufsreflektanten mit ihren Preisforderungen herabgehen, um so durch die billigeren Preise einen Anreiz zum Kauf zu schaffen. Der ganze Verkehr trägt demgemäß den Charakter eines unablässigen gegenseitigen Ansteigerns an sich: die Kommissionäre und Makler mit Kaufaufträgen in der Tasche gehen mit ihren Preisangeboten herauf, diejenigen mit Verkaufsaufträgen mit den Preisforderungen herunter, — so nähern sich die Gebote einander, bis ein Geschäftsabschluß zwischen zwei Beteiligten zustande kommt. In der Vergangenheit und auch heute noch vielfach in England und Amerika trägt der Verkehr auch geradezu die Form der öffentlichen Versteigerung an sich: ein Börsenbeamter ruft von erhöhter Stelle aus die einzelnen Waren und Papiere auf; im weiten Kreise um ihn stehen die Reflektanten und rufen ihm ihre Gebote zu, die er mit lauter Stimme wiederholt, bis die Annahme eines Gebotes durch einen Anwesenden erfolgt, worauf die Gebote von neuem beginnen.

Meist vollzieht sich der Verkehr ohne einen solchen amtlichen Ausrufer, aber dem Wesen nach in ähnlicher Weise. Die Händler in einem Papier oder in einer Warensorte mit besonders lebhaftem Verkehr haben meist einen bestimmten allgemein bekannten Standort auf der Börse. Dorthin begibt sich, wer davon kaufen oder verkaufen will, und es bildet sich ein Knäuel von Menschen, welche sich ihre Kaufs- und Verkaufsofferten zurufen, oft geradezu zubrüllen, indem sie sich dabei bestimmter kurzer Ausdrücke bedienen, die an der Börse üblich sind. Zum Beispiel: ein Rubel-Makler Meier hat einen Auftrag zum Kauf von 30 000 Rubel russischer Noten nicht über 211 ℳ pro 100 Rubel erhalten. Er begibt sich an den Rubel-„Markt", d. h. zu demjenigen Knäuel, in welchem Rubelnoten gehandelt werden, und ruft: „210 Geld!", das heißt im Börsendialekt: „Ich biete 210 ℳ für je 100 Rubel." Ein anderer ruft darauf: „211 Brief!", das heißt: „Ich bin bereit, zu 211 für 100 Rubel Rubelnoten zu verkaufen." Darauf ruft z. B. Meier: „210 Geld!", das heißt: „Ich will nur 210 geben." Darauf ein dritter: „210¾ Brief!", das heißt: „Ich gebe Rubelnoten schon zu 210¾ für 100 Rubel her." Nun geht Meier, einsehend, daß er zu 210 ℳ keine Rubel erhält, mit seinem Gebot in die Höhe und ruft z. B. zunächst: „210¼ Geld!", das heißt: „Ich bin bereit, 210¼ für 100 Rubel zu zahlen", worauf z. B. ein vierter ruft: „210⅝ Brief!" und Meier, nochmals höher bietend: „210½ Geld!" Auf dieses Gebot hin ruft ihm ein fünfter zu: „Wie viel mal?" nämlich: „Wie viel mal die sog. „Schlußeinheit" — d. h. das der Einfachheit der Verständigung halber von den Börsenusancen ein für allemal als gemeint festgesetzte Quantum, z. B. in Berlin bei Rubeln 10 000 Rubel — wollen Sie zu diesem Preise kaufen?" worauf Meier antwortet: „3 mal!" (d. h. $3 \times 10\,000 =$ „30 000 Rubel will ich kaufen"), und der Gegner, wenn ihm 30 000 Rubel zum Preise von 210½ ℳ für je 100 Rubel feil sind, antwortet: „An Sie!" (nämlich: „An Sie verkaufe ich die betreffende Quantität zu dem gebotenen Preise", — der entsprechende Ausdruck des Käufers würde lauten: „Von Ihnen!") worauf beide sich den Kurs und die Quantität schleunigst in ihren Notizbüchern vermerken, um alsbald sich der Erledigung weiterer Aufträge zuzuwenden.

Oft müssen Gestikulationen alle Worte ersetzen. Denn die ungeheuere Zahl der fortwährend hin- und herschwirrenden Gebote verursacht einen geradezu betäubenden donnerartigen Lärm und ist, verbunden mit dem Anblick zahlreicher Knäuel sich drängender, brüllender und gestikulierender Menschen, wohl geeignet, demjenigen, der zum ersten Male die Gallerien eines Börsenraums betritt, Befremden und Widerwillen einzuflößen.

6. Die Notierung der Börsenkurse.

Von Friedrich Thorwart.

Thorwart, Börsenwesen. In: Referate über die akademischen Kurse für junge Kaufleute. (Beilage zu den „Mitteilungen aus der Handelskammer Frankfurt a. M.", Dezember-Nummer 1898.) S. 4.

Die auf dem Kurszettel neben den Waren bezw. Wertpapieren befindlichen Zahlen geben die Preise an, zu welchem an dem betreffenden Tage jene Waren oder Wertpapiere gehandelt worden sind. Meistens befinden sich noch Buchstaben oder Worte hinter diesen Preisen, so z. B. G=Geld, B=Brief usw. Der erstere Zusatz bedeutet, daß Waren oder Wertpapiere zu dem angegebenen Preise verlangt, aber nicht angeboten wurden. B=Brief oder P=Papier besagt, daß zu den verzeichneten Preisen Waren oder Papiere angeboten, aber nicht verlangt wurden. Stehen die beiden Bezeichnungen „Brief" und „Geld" zusammen neben zwei Kursen, so ist darunter zu verstehen, daß zum höheren Kurse Ware ausgeboten war, zum niedrigeren Kurse verlangt wurde. Bei „bez. u. G" oder „bez. u. B" sind nur Teilabschlüsse zustande gekommen, so daß nicht alle verlangten Waren zu haben, nicht alle ausgebotenen Waren anzubringen waren.

Die Kurse werden in Prozenten oder für je ein Stück der betreffenden Effektengattung notiert. An deutschen Börsen werden alle diejenigen Papiere in Prozenten notiert, welche mit einem festen Zinsfuß versehen sind, so z. B. Reichsanleihe, preußische Konsols, ebenso auch die deutschen Aktien, während die Stücknotierung z. T. bei ausländischen Aktien Platz greift. Die Stückkursnotierung läßt den Wert des Papiers höher als bei der Prozentnotierung erscheinen, sobald die Einheit des Betrages des Papieres ein Mehrfaches von Hundert ist; z. B. wird der Kurs eines Papieres von 3000 ℳ Nennwert, wenn dieses 200 steht, in Prozenten mit 200, in Stück aber mit 6000 notiert werden. An den deutschen Börsen werden die Kurse durchweg nur für das Kapital notiert, dagegen wird die Berechnung der aufgelaufenen Zinsen gesondert aufgestellt im Kassageschäfte bis zum Tage des Geschäftsabschlusses, im Zeitgeschäfte bis zum Erfüllungstage; an anderen Börsen, wie London, Paris und New York werden auch bei festverzinslichen Papieren die laufenden Zinsen in den Kurs eingerechnet. Diese Verschiedenheit in der Notierung muß natürlich bei Vergleichung der betreffenden Kurszettel im Auge behalten werden. Der Kurs wird sich bei den Papieren, die einschließlich Zinsen notiert werden, bis zum Fälligkeitstage des Coupons fortwährend erhöhen und sich dann an diesem Tage nach Abtrennung des Coupons wieder entsprechend ermäßigen. Bei uns in Deutschland, wo der Kurs ausschließlich der Zinsberechnung notiert wird, hat die Fälligkeit des Coupons bei den festverzinslichen Papieren begreiflicherweise keinen Einfluß auf den Kurs, da die Kapitalberechnung nach wie vor die gleiche bleibt. Dagegen ändert sich die Kursnotierung bei solchen Papieren, denen ein Dividendenschein angeheftet ist, ein Schein, der bei Fälligkeit nicht mit einem bestimmten Betrage eingelöst wird, sondern dessen Gegenwert sich nach dem Erträgnisse des betreffenden Unternehmens richtet; da man diese zukünftige Dividende nicht vorher bestimmen kann, so werden 4 % Zinsen berechnet. Aber auch hier herrscht eine Verschiedenheit bezüglich der Kursnotierung, je nachdem der Dividendenschein mit Ablauf des Geschäftsjahres oder erst dann abgetrennt wird, wenn die Dividende bekanntgegeben wird. Wird der Schein am Ende des Geschäftsjahrs, meist am 1. Januar, detachiert, so fragt es sich, wie hoch die Dividende von seiten der Börse voraussichtlich geschätzt wird. Glaubt die Börse, daß das Papier z. B. 10 % zahlen wird, so wird nach dem 31. Dezember der Kurs um den Prozentsatz herabgesetzt, der über die usancemäßig berechneten 4 %

hinausgeht. Der Käufer eines Papiers, das Ende Dezember 196 % stand, wird mithin bei einer geschätzten Dividende von 10 % am 3. Januar 190 + 4 % Zinsen vom 1.—3. Januar zu zahlen haben, weil der Käufer am 31. Dezember den Dividendenschein für das abgelaufene Jahr mitkaufte, der Käufer am 3. Januar aber nicht. Wird das Erträgnis mit weniger als den usancemäßigen 4 % in Aussicht genommen, so erhöht sich der Kurs nach Jahresschluß um die entsprechende Differenz; z. B. wird ein Papier im Kursstande von 90 mit einer auf 2 % geschätzten Dividende am 2. Januar auf 90 + 2 = 92 % gesetzt werden, weil der Käufer an diesem Termine nur aus 2 Tagen die 4 % Zinsen zu vergüten hat, am 31. Dezember aber für ein volles Jahr. Bleibt der Dividendenschein bis zur Erklärung der Dividende am Papier, dann findet nach Schluß des Geschäftsjahrs wohl wiederum eine verschiedenartige Berechnung an den einzelnen Börsen statt. An der einen werden die usancemäßigen 4 % weiter über das Geschäftsjahr bis zum Erklärungstage der Dividende gerechnet, also z. B. am 30. Januar aus 390 Tagen; an der anderen Börse wird der Kurs mit dem Abschluß des Geschäftsjahres um 4 % erhöht und die Zinsen alsdann von dem neuen Geschäftsjahr angerechnet.

Papiere, welche auf ausländische Valuten lauten, werden nach bestimmten, feststehenden Umrechnungskursen in die deutsche Währung umgerechnet.

Die Kurse der Prämiengeschäfte werden gleichfalls im Kurszettel notiert, und zwar wird der Kurs des Prämiengeschäfts zugleich mit dem Preise der Prämie veröffentlicht. Ist diese z. B. 2 %, so wird die Notiz bei Vorprämien 80/2, bei Rückprämien 76/2 lauten oder, wie man der Kürze wegen sagt, 80 Dont [Reugeld] 2 bezw. 76 Dont 2. Bei Stellagegeschäften werden zwei Kurse notiert, z. B. 105/95, oder man notiert nur die Spannung, also hier 10 %.

---

7. Die Börse und ihre Organe nach dem Deutschen Börsengesetze vom 8. Mai 1908.

Von Max Apt.

Börsengesetz. Erläutert unter Mitarbeit von Trumpler und Weißbart von Apt. 5. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1909. S. 8—12.

Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Sie ist befugt, die Aufhebung bestehender Börsen anzuordnen. Die Aufsicht über die Börsen steht gleichfalls den Landesregierungen zu. Sie können indes die unmittelbare Aufsicht den Handelsorganen übertragen. Ein weiteres Organ der Landesregierungen stellt der durch das Börsengesetz neu geschaffene Staatskommissar dar. Seine Aufgabe ist es, den Geschäftsverkehr an der Börse sowie die Befolgung der in bezug auf die Börse erlassenen Gesetze und Verwaltungsbestimmungen nach näherer Anweisung der Landesregierung zu überwachen. Damit sind zwei Organe geschaffen, welche die unmittelbare Überwachung der Börse ausüben: das Handelsorgan und der Staatskommissar.

Über das Verhältnis der beiden Organe enthält das Gesetz keine besonderen Vorschriften. Ein unmittelbares Eingreifen, eine Aufforderung zur Beseitigung von Gesetzesverstößen ist dem Staatskommissar nicht gestattet; er soll nicht entscheiden und nicht verfügen. Er soll nur seine Wahrnehmung derjenigen Behörde mitteilen, die zum Gesetzesvollzug berufen ist. Das Aufsichtsorgan hat dagegen nicht nur zu berichten und aufmerksam zu machen, sondern es hat zu entscheiden und zu verfügen.

Dem entspricht es, wenn der Staatskommissar die Börsenorgane auf Mißstände aufmerksam zu machen hat, wenn er das Recht hat, den Beratungen der Börsenorgane beizuwohnen, und die Pflicht, über Mängel und die Mittel zu ihrer Abstellung Bericht zu erstatten. Nach der „Begründung" soll er ein unparteiischer und zuverlässiger Beobachter sein; seine Einsetzung soll dazu dienen, dem weitverbreiteten Mißtrauen gegen die Börse, soweit es auf Unkenntnis oder Übertreibung beruht, entgegenzutreten.

Über die Börsenleitung und ihre Organe haben die für jede Börse zu erlassenden Börsenordnungen Bestimmungen zu treffen. Die Handhabung der Ordnung in den Börsenräumen liegt dem Börsenvorstand ob. Er ist befugt, Personen, welche die Ordnung oder den Geschäftsverkehr an der Börse stören, sofort aus den Börsenräumen zu entfernen und mit zeitweiliger Ausschließung von der Börse oder mit Geldstrafe zu bestrafen. Die Börsenordnungen müssen überdies Bestimmungen treffen: über die Geschäftszweige, für welche die Börseneinrichtungen bestimmt sind; über die Voraussetzung der Zulassung zum Besuche der Börse; darüber, in welcher Weise die Preise und Kurse zu notieren sind.

Die Genehmigung der Börsenordnungen erfolgt durch die Landesregierung, die dadurch einen wirksamen Einfluß auf die Organisation der Börse erhält. Sie kann insbesondere anordnen, daß in den Vorständen der Produktenbörsen die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Nebengewerbe und die Müllerei eine entsprechende Vertretung finden.

Der Börsenausschuß ist ein Sachverständigenorgan zur Begutachtung über die durch dieses Gesetz der Beschlußfassung des Bundesrats überwiesenen Angelegenheiten. Er besteht aus mindestens dreißig Mitgliedern, die vom Bundesrat in der Regel auf je fünf Jahre zu wählen sind. Eine erneute Wahl ist zulässig. Die Wahl der Hälfte der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Börsenorgane. Darüber, in welcher Zahl dieselben von den einzelnen Börsenorganen vorzuschlagen sind, bestimmt der Bundesrat. Die andere Hälfte wird unter angemessener Berücksichtigung der Landwirtschaft und der Industrie gewählt. Er besteht zur Zeit aus 42 Mitgliedern und 42 Stellvertretern. Der Börsenausschuß ist befugt, Anträge an den Reichskanzler zu stellen und Sachverständige zu vernehmen.

Das Ehrengericht zieht zur Verantwortung Börsenbesucher, welche im Zusammenhange mit ihrer Tätigkeit an der Börse sich eine mit der Ehre oder dem Anspruch auf kaufmännisches Vertrauen nicht zu vereinbarende Handlung haben zuschulden kommen lassen.

Das Ehrengericht besteht, wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse einem Handelsorgan übertragen ist, aus der Gesamtheit oder einem Ausschusse dieses Aufsichtsorgans, andernfalls aus Mitgliedern, welche von den Börsenorganen gewählt werden. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung des Ehrengerichts werden von der Landesregierung erlassen.

Die Verhandlungen vor dem Ehrengericht sind in der Regel nicht öffentlich; das Ehrengericht ist indes befugt, die Öffentlichkeit anzuordnen, und dazu verpflichtet, falls der Staatskommissar oder der Beschuldigte es beantragt, sofern nicht die Voraussetzungen des § 173 des Reichs-Gerichts-Verfassungsgesetzes*) vorliegen. Bemerkenswert ist die Mitwirkung des Staatskommissars bei dem Ehrengericht. Der Staatskommissar hat größere Rechte als der Staatsanwalt im strafprozessualen Verfahren. Er kann die Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens verlangen. Diesem Ver-

*) § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich lautet: „In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Teil derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt." — G. M.

langen sowie allen von dem Kommissar gestellten Beweisanträgen muß stattgegeben werden. Ja er kann selbst dann, wenn das Ehrengericht nach eingeleiteter Voruntersuchung zur Einstellung des Verfahrens gelangen würde, dennoch die Hauptverhandlung erzwingen. Hervorzuheben ist, daß das Ehrengericht befugt ist, Zeugen und Sachverständige zu laden und eidlich zu vernehmen. Die Strafen bestehen in Verweis sowie in zeitweiliger oder dauernder Ausschließung von der Börse. Gegen die Entscheidung der Ehrengerichts steht sowohl dem Staatskommissar als dem Beschuldigten die Berufung an die periodisch zu bildende Berufungskammer offen. Die Berufungskammer besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende wird von dem Bundesrat bestimmt. Die Beisitzer werden von dem Börsenausschusse aus seinen auf Vorschlag der Börsenorgane berufenen Mitgliedern gewählt; von den Beisitzern dürfen nicht mehr als zwei derselben Börse angehören. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer werden in gleicher Weise Stellvertreter bestellt.

Durch die Novelle zum Börsengesetz ist ein besonders geregeltes Verfahren eingeführt worden, durch welches gegen den Abschluß verbotener Börsentermingeschäfte in Getreide oder Erzeugnissen der Getreidemüllerei eingeschritten wird.

8. Geschichte des Deutschen Börsengesetzes.

Von Max Apt.

Börsengesetz. Erläutert unter Mitarbeit von Trumpler und Weißbart von Apt. 5. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1909. S. 1—6, S. 22—24 und S. 6.

Das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 machte den Anfang mit einer reichsgesetzlichen Regelung des Börsenwesens. Die erste parlamentarische Anregung wurde in der Session des Reichstages von 1887/88 gegeben. Die Petitionskommission des Reichstages war damals mit der Beratung einer Petition befaßt, die den Antrag enthielt, daß die an der Produktenbörse zu Berlin, insbesondere auf dem Gebiete des Terminhandels mit Getreide hervorgetretenen Mißstände im Wege der Gesetzgebung Abhilfe finden möchten. Die Petitionskommission beschloß: die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, ob aus Anlaß der von dem Gesuchsteller, sowie auch vielfach in der Presse zur Sprache gebrachten Mißstände eine Enquete über die Zustände der Börse vorzunehmen sei, und ob eine reichsgesetzliche Regelung der Materie sich empfehlen möchte.

Demnächst gelangte im Reichstag eine Petition zur Erörterung, in welcher die Abstellung von Mißständen an der hamburgischen Warenbörse, und zwar namentlich im Bereiche des Kaffeeterminhandels, befürwortet und zu diesem Zwecke die Untersagung oder doch Beschränkung dieses Handels, insbesondere soweit er durch die Warenliquidationskasse Förderung erhielt, beantragt wurde. Auf Grund des Berichts der Kommission für die Petitionen beschloß der Reichstag in seiner Sitzung vom 16. Mai 1889, die Petition den Verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen.

Während die vorstehend genannten Anträge zunächst an die Verhältnisse einzelner Börsenplätze anknüpften, waren, namentlich seit dem Jahre 1891, vielseitig Beschwerden laut geworden, die sich auf den gesamten Umfang des Börsenwesens erstreckten. Hervorgerufen wurde diese Bewegung durch den Zusammenbruch bedeutender inländischer Bankhäuser, welcher die Aufdeckung einer übertriebenen, unsoliden Börsenspekulation und umfangreicher Depotveruntreuungen zur Folge hatte, sodann auch durch Zahlungseinstellungen in ausländischen Staaten, deren Werte durch die deutschen Börsen verbreitet waren. Die erwähnten Depotunterschlagungen führten

zunächst zu einer Erwägung darüber, in welcher Weise der Effektenbesitzer durch gesetzliche Bestimmungen gegen ein unredliches Verhalten des Bankiers hinsichtlich der ihm anvertrauten Wertstücke gesichert werden könne. Das Ergebnis dieser Erwägung fand in dem Entwurf eines Gesetzes über die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere Ausdruck, der in dem Gesetze vom 5. Juli 1896 verwirklicht worden ist. Daneben blieb die Frage bestehen, inwieweit die im Börsenbetriebe selbst zutage getretenen Schäden ein organisatorisches Eingreifen der Gesetzgebung notwendig machten. Die Forderung eines solchen Eingreifens wurde im Reichstage als eine in weiten Kreisen vertretene Forderung gekennzeichnet.

Auch die Bundesregierungen, in deren Gebieten Börsen sich befanden, hatten alsbald nach den Vorgängen des Jahres 1891 die Verpflichtung anerkannt, zur Herbeiführung eines Schutzes gegen die Wiederkehr ähnlicher Ausschreitungen in eine eingehende Prüfung der auf den Börsenverkehr und die Stellung der Börsen im allgemeinen bezüglichen tatsächlichen und rechtlichen Fragen einzutreten. Zu diesem Zweck stellte sich, da es an den ausreichenden Unterlagen mangelte, zunächst die Veranstaltung einer Enquete als notwendig dar. Es wurde deshalb unter dem 6. Februar 1892 durch den Reichskanzler eine Kommission berufen, welche durch einen vom Reichskanzler ernannten Vorsitzenden geleitet wurde und aus Beamten der beteiligten Bundesregierungen, ferner aus Vertretern der Wissenschaft sowie der direkt oder indirekt am Börsenhandel beteiligten Kreise zusammengesetzt war. Die Kommission trat am 6. April 1892 zusammen, einigte sich zunächst über die Gestaltung der den weiteren Verhandlungen und den Vernehmungen von Sachverständigen zugrunde zu legenden Fragen und erledigte sodann nach Abhaltung von 93 Sitzungen ihre Aufgabe durch die am 11. November 1893 erfolgte Erstattung eines Schlußberichts an den Reichskanzler. Die Kommission hat es sich angelegen sein lassen, Nachrichten über die in den einzelnen Bundesstaaten und an den wichtigsten ausländischen Börsenplätzen geltenden gesetzlichen Vorschriften, Statuten und Handelsgebräuche einzuziehen und ein reichhaltiges statistisches Material über den Umfang und die Formen der Börsengeschäfte beizubringen. Ferner sind von ihr 115 Sachverständige, und zwar 39 dem Effekten-, 63 dem Warenverkehr, 8 der Wissenschaft und der Rechtspflege, 5 der Presse angehörig, vernommen worden, deren Aussagen in wortgetreuer Wiedergabe dem Berichte beigefügt wurden. Unter Berücksichtigung der so gewonnenen Aufklärungen hat die Kommission sich durch Mehrheitsbeschlüsse über die zu empfehlenden Maßregeln schlüssig gemacht und formulierte Vorschläge für gesetzgeberische und administrative Anordnungen vorgelegt.

Der Bericht der Enquetekommission ist nebst sämtlichen Anlagen dem Bundesrat und dem Reichstag mitgeteilt worden. Der letztere hat darauf bei Gelegenheit der Beratung des Gesetzes über die Erhebung der Reichsstempelabgaben in seiner Sitzung vom 19. April 1894 beschlossen: die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund der Ergebnisse der Börsenenquete ein Börsengesetz tunlichst bald vorzulegen.

Demzufolge legte der Reichskanzler mit Schreiben vom 3. Dezember 1895 den Entwurf eines Börsengesetzes nebst Begründung dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Die erste Lesung fand am 9., 10. und 11. Januar 1896 statt. Die Vorlage wurde der 9. Kommission zur Vorberatung überwiesen. Abg. Gamp, welcher bereits in der Börsenenquetekommission mitgewirkt hatte, erstattete als Berichterstatter einen ausführlichen schriftlichen Bericht. Die zweite Lesung fand am 28., 29., 30. April und 1. Mai 1896 statt. Die dritte Lesung wurde abgehalten am 5. und 6. Juni 1896. Am 6. Juni 1896 wurde das Gesetz vom Reichstage, am 18. Juni 1896 vom Bundesrat angenommen. Die Verkündung im Reichsgesetzblatt als „Börsengesetz, vom 22. Juni 1896“ erfolgte am 24. Juni 1896.

Seitdem dieses Gesetz in Kraft trat, d. i. seit dem 1. Januar 1897, sind die Klagen über das Gesetz, die sich insbesondere auf den Abschnitt über den Börsenterminhandel bezogen, nicht verstummt . . . .

Die Einrichtung des Börsenregisters, die Unberufene vom Börsenspiel fernhalten und eintretendenfalls vor dessen verderblichen Folgen schützen, die dazu Berufenen aber einem besonders strengen Rechte unterstellen sollte, hatte zu zahlreichen Verletzungen von Treu und Glauben und mehrfach dazu geführt, daß gerade solche Personen, die zum Abschluß von Börsentermingeschäften berufen erschienen, sich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Börsentermingeschäften durch Erhebung des Registereinwandes entzogen. Gewohnheitsmäßige Börsenbesucher, reiche Rentner, die seit Jahren regelmäßig Börsengeschäfte gemacht hatten, vermögende Kaufleute, insbesondere auch Bankiers, hatten sich nicht gescheut, den Registereinwand vorzubringen. Mit der Begründung, daß es dringend erwünscht sei, der verwerflichen Ausnutzung der von dem Gesetz an die Hand gegebenen Einwendungen durch Personen, die eines besonderen Schutzes nicht bedürfen, und für die er nicht bestimmt war, wie dem Übermaße der entstandenen Rechtsunsicherheit sowohl auf dem Gebiete des Effekten- wie dem des Produktenhandels entgegenzutreten, legten die Verbündeten Regierungen unterm 19. Februar 1904 dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Abschnittes IV des Börsengesetzes, vor. Der Reichstag verwies den Entwurf in seiner Sitzung vom 30. April 1904 an eine Kommission von 21 Mitgliedern, welche die Vorlage in drei Lesungen durchberiet und die in dem Bericht der 11. Kommission vom 23. Mai 1905 niedergelegten Beschlüsse faßte. Eine Weiterberatung dieser Vorlage im Plenum wurde durch den Schluß des Reichstages unmöglich. Ein zweiter Gesetzentwurf, der unterm 28. November 1906 dem Reichstag vorgelegt wurde, entsprach wortgetreu den Beschlüssen der vorerwähnten Reichstagskommission, obwohl sich die Verbündeten Regierungen der Erkenntnis nicht verschließen konnten, daß diese Vorschläge in ihrer von der Fassung der ersten Regierungsvorlage in wesentlichen Punkten abweichenden Gestalt zu einer vollständigen Beseitigung der hervorgetretenen Übelstände kaum ausreichen würden. Der Entwurf beschränkte sich darauf, die zivilrechtlichen Folgen des Verbots des Börsenterminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten sowie in Bergwerks- und Fabrikanteilen in einzelnen Beziehungen abzuschwächen sowie verschiedene Ausnahmen von dem Rechtssatze zuzulassen, daß auch ein erlaubtes Börsentermingeschäft unwirksam ist, wenn nicht die beiden Vertragschließenden im Börsenregister eingetragen sind.

Allerdings blieb auch dieser zweite Entwurf infolge der Reichstagsauflösung unerledigt. Indessen bot die veränderte Zusammensetzung des neuen Reichstags der Regierung Gelegenheit, den dritten Reformversuch, den sie durch ihre Vorlage vom 22. November 1907 machte, mit mehr Erfolg als früher zu unternehmen. Die Reichstagsvorlage, die sich Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Börsengesetzes betitelte und sich durch die Einfachheit ihrer Vorschläge wie durch die Klarheit ihrer Begründung vorteilhaft von ihren beiden Vorgängern unterschied, wurde in erster Lesung am 12. und 13. Dezember 1907 beraten und einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Die Kommission beriet den Entwurf in zwei Lesungen und erstattete unterm 4. April 1908 einen umfangreichen von dem Abgeordneten Dr. Weber entworfenen Bericht. Die zweite Lesung fand sodann am 7. April, die dritte am 8. April 1908 statt und ergab die fast unveränderte Annahme derjenigen Beschlüsse, welche in der Reichstagskommission in zweiter Lesung gefaßt waren. Die Novelle wurde unterm 8. Mai 1908 ausgefertigt und am 18. Mai 1908 im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie ist seit 1. Juni 1908 in Kraft. Durch den Artikel VI derselben wurde der Reichskanzler ermächtigt, den Text des Börsengesetzes, wie er sich aus

der Novelle und einer im Art. 14 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vorgesehenen Änderung ergab, unter fortlaufender Nummernfolge der Paragraphen und Abschnitte durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen. Dies ist durch die Bekanntmachung vom 27. Mai 1908 betreffend die Fassung des Börsengesetzes geschehen.

XI. Geldwesen und Kapitalismus.

1. Begriff und Wesen des Geldes.

Von Erwin Nasse.

Nasse, Das Geld- und Münzwesen. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 1. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 327—329.

Geld im weiteren, rein wirtschaftlichen Sinne ist ein allgemein beliebtes Tauschgut, welches die Funktionen sowohl eines Wertmaßstabes wie die eines Tausch-, Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittels versieht.

Unsere gesellschaftliche Wirtschaft beruht auf zahlreichen, beständig sich erneuernden Vergleichungen von Tauschwerten. Das Verhältnis aber verschiedener Größen zueinander veranschaulicht man sich am leichtesten, wenn man sie mit einer dritten, bekannten Größe vergleicht. Deshalb mußte sich überall beim Beginn der auf Tausch und Kauf sich gründenden gesellschaftlichen Wirtschaft das Bedürfnis nach einem Gute herausstellen, dessen Wertverhältnisse allen bekannt und das deshalb geeignet wäre, bei Vergleichungen von Tauschwerten als Maßstab zu dienen. Nicht minder aber bedarf man zu einer auf Austausch von Gütern beruhenden Wirtschaft eines Mittels zur Übertragung der allgemeinen Befähigung, die verschiedensten Güter zu erwerben, (der allgemeinen Vermögensmacht) von Person zu Person, von Ort zu Ort, aus einer Zeit in die andere. Denn die Bedürfnisse der verschiedenen Wirtschaften entsprechen sich nicht in der Weise, daß jede für die hinzugebenden Güter unmittelbar diejenigen Güter erlangen kann, welche die eigenen Bedürfnisse erfüllen, und nach denen der Wirtschaftende trachtet. Sie differieren vielmehr nach Qualität und Quantität, Zeit und Ort. Diejenigen, welche Güter zu Markte bringen, finden Abnehmer für dieselben, die aber ihrerseits nicht diejenigen Güter als Gegenwert geben können, nach denen der Verkäufer trachtet, sondern andere, deren er nicht bedarf. Wenn aber auch die Bedürfnisse der Art nach sich beim Tauschhandel begegnen, so doch nicht immer der Größe des Bedarfs nach. Der Wert der Gütermengen, welche jeder der beiden Tauschenden zu Markte bringt und erwerben will, ist ungleich. Oder es will und muß der eine Teil seine Produkte sofort zu Markte bringen und verwerten, weil sie nicht haltbar sind, oder weil aus irgendeinem anderen Grunde ihre sofortige Verwertung vorteilhaft erscheint, aber er wünscht erst in der Zukunft den Gegenwert zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erhalten. Der Tauschakt muß in zwei der Zeit nach verschiedene Akte zerlegt werden. Oder endlich der Tauschende findet auf einem Markte zwar Abnahme für seine Waren, aber nicht das Gegengut, nach dem er trachtet, das nur an einem anderen Orte zu haben ist. Er bedarf eines Mittels, seine Kaufbefähigung von Ort zu Ort zu übertragen. Für alle diese Fälle lassen sich aus dem gewöhnlichen Leben die Beispiele mit Leichtigkeit finden.

Aus der Funktion des Geldes als Tauschmittel entwickelt sich die des Zahlungsmittels. Mit dem Tausche erschöpft sich keineswegs die Menge der

Güterübertragungen, die durch Geld am besten vermittelt werden. Es gibt vielmehr ganze Reihen von Güterübertragungen, die, obwohl sie Geldgebrauch erheischen, doch keine Tauschakte sind (Knies). — Leistung von Schadensersatz, von Vermögensstrafen, von Steuern, Zahlungen, die aus familienrechtlichen Beziehungen entspringen, Gewährung und Empfang von Darlehen, Zinsen. Das allgemeine Tauschmittel wird in solchen Fällen allgemeines Zahlungsmittel.

Ebenso wie das Tauschmittel, so dient auch das Zahlungsmittel zu Wertübertragungen sowohl von Person zu Person wie von Ort zu Ort. Es erscheint daher nicht notwendig, der Funktion des Geldes als Tausch- und Zahlungsmittel noch eine als Wertträger von Ort zu Ort hinzuzufügen. Jede Zahlung ist mehr oder weniger lokale Wertübertragung.

Die Verwendung des Geldes, um Werte in sicherer und bequemer Weise aus einer Zeit in die andere zu bringen, entsteht aus der Funktion des Geldes, als Tausch- und Zahlungsmittel zu dienen. Weil Geld allgemeine Kauf- und Zahlungsfähigkeit verleiht, wird es für die Zukunft aufbewahrt, aber in mancher Beziehung muß diese Funktion des Geldes der als Wertaufbewahrungsmittel entgegengesetzt werden.

Diese Verrichtungen des Geldes, insbesondere die des Wertmaßstabes, vermag nur ein Gut zu erfüllen, das in seinen Werteigenschaften den zu vergleichenden und auszutauschenden Gütern analog ist. Denn man kann zwei Dinge nur in so fern miteinander vergleichen und aneinander messen, als beide dieselben Eigenschaften haben, also auch Geld mit anderen Gütern, nur insofern beide Teile dieselbe Eigenschaft, Tauschwerte zu sein, besitzen. Man hat diese Wahrheit nicht selten in wenig glücklicher Weise durch den Satz „Geld ist eine Ware" ausgedrückt. Der Ausdruck ist schlecht gewählt, denn beim Kauf pflegt man Geld der Ware entgegenzusetzen, und dieser Gegensatz hat auch, gerade was die Wertbestimmung des Geldes angeht, seine Bedeutung und Berechtigung. Die Ware muß, um ihre Bestimmung zu erfüllen, d. h. um gebraucht oder verbraucht zu werden, vom Markte verschwinden; Geld als Tauschmittel leistet seine Dienste, indem es ausgegeben wird und auf dem Markte bleibt. Das Bedürfnis an Zahlungsmitteln und somit auch die Wertbestimmung des Geldes unterscheidet sich aus diesem Grunde sehr wesentlich von dem Bedürfnis an Waren. Dazu kommt, daß die Staatsgewalt auf höheren Kulturstufen einen großen Einfluß sowohl auf die Wahl des Gutes, welches als Geld gebraucht wird, wie auf seine Ersatzmittel ausübt, während der Bedarf an Waren nur sehr mittelbar von staatlichen Maßregeln influiert wird.

Denn obschon es die Bedürfnisse des Verkehrs, nicht staatliche Anordnungen gewesen sind, die zur Entstehung des Geldes geführt haben, so sind diese Verhältnisse doch keineswegs gleichgültig für die Rechtsordnung, sondern bedürfen nach mehreren Seiten hin der rechtlichen Feststellung durch die Staatsgewalt. Es muß zunächst durch Staatsgesetz das Gut bestimmt werden, welches als allgemeines Zahlungsmittel dienen soll. Ein *gesetzliches* Zahlungsmittel ist schon deshalb Bedürfnis, weil der Staat eine Menge von Zahlungen anzuordnen hat (z. B. Geldbußen, Steuern und alle anderen aus dem Staatshaushalt entspringenden Zahlungen) und er deshalb das Gut bestimmen muß, in dem diese Zahlungen erfolgen sollen.

Das allgemeine Zahlungsmittel muß aber ferner auch durch Gesetz zum letzten zwangsweisen Solutionsmittel für alle Obligationen gemacht werden, auch für diejenigen, deren Inhalt ursprünglich keine Geldschuld ist. Denn es wird bei verwickelteren Verhältnissen überaus häufig vorkommen, daß ein Schuldner eingegangene Verpflichtungen in der ursprünglich ausbedungenen Weise nicht erfüllen kann oder will, und es muß ein Gut geben, durch dessen Hingabe solche Obligationen endlich gelöst werden können. Der Staat erkennt, indem er zu diesem Zwecke dem

allgemeinen Zahlungsmittel die Eigenschaft eines letzten zwangsweisen Solutionsmittels beilegt, die Fähigkeit des Geldes, alle anderen Güter zu vertreten, an. Dieselbe ist bei entwickelter Geldwirtschaft dem Gelde eigen, weil man für Geld alle anderen Tauschgüter eintauschen kann und also durch Übergabe von Geld allgemeine Vermögensmacht (Savigny) übertragen wird.

Endlich bedarf auch die Eigenschaft des Geldes, als allgemeiner Wertmaßstab zu dienen, der gesetzlichen Anerkennung und Feststellung. Denn in zahlreichen Fällen schreibt die Rechtsordnung die Schätzung von Tauschwerten vor, und es muß deshalb auch das Gut bestimmt werden, in welchem die Schätzung stattfindet.

Das so von der Rechtsordnung eines Staats als Zahlungs- und Solutionsmittel und als Wertmaßstab gesetzlich anerkannte Geld ist das Geld im rechtlichen Sinne oder das Währungsgeld des Staats. Das Währungsgeld schließt also die Anwendung anderer Geldsorten, sowohl als Tausch- und Zahlungsmittel wie zur Wertaufbewahrung, nicht aus, aber niemand ist gehalten, diese anderen Geldsorten in Zahlung zu nehmen, wenn Zahlung darin nicht ausdrücklich bedungen ist, und wenn sie bedungen ist, so kann der Schuldner sich doch dadurch von seiner Verpflichtung liberieren, daß er durch Hingabe von Währungsgeld den Gläubiger schadlos hält.

---

2. Die Währungssysteme.

Von Erwin Nasse.

Nasse, Das Geld- und Münzwesen. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 1. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 368—371.

Fast so alt, wie die Prägung von Gold und Silber zu Münzen, scheint auch das Bestreben, beide im Münzwesen zu vereinigen. Die Wege, die man, um dies Ziel zu erreichen, eingeschlagen hat, sind folgende:

1. Doppelte Währung, Bimetallismus. Die scheinbar einfachste und deshalb älteste Art der Vereinigung ist, daß man beide Metalle in einem festen Wertverhältnis zueinander als rechtlich gleichstehende Kurantmünzen des Landes ausprägt.

So hat schon das älteste Münzsystem, das wir kennen, das babylonische, Gold und Silber in dem festen Wertverhältnis von 1 : 13⅓ ausgeprägt und die so geprägten Münzen allem Anschein nach als gleichberechtigt behandelt. Während es doch nahe gelegen hätte, bei den ersten Anfängen des Münzwesens die Silbermünzen und die Goldmünzen gleichmäßig, den Gewichtseinheiten entsprechend, jede zu gewissen Teilen des Pfundes auszuprägen, befolgte man diesen Weg nicht, sondern prägte nur die Goldmünzen den Gewichtseinheiten entsprechend, die Silbermünzen aber so aus, daß der Gewichtseinheit in Gold eine gewisse Zahl von Gewichtseinheiten in Silber dem Werte nach entsprach. Dasselbe Verfahren wurde bei der persischen und lydischen Prägung und zur Blütezeit des römischen Münzwesens eingeschlagen und ist seitdem im Laufe der Jahrhunderte das weitaus vorherrschende gewesen, nur daß man die Übereinstimmung der Goldmünzen mit der Gewichtseinheit aufgab. Die Feststellung des richtigen Wertverhältnisses der beiden Metalle im Münzwesen war daher eine der wichtigsten und am meisten erörterten Fragen der Münztechnik.

Zur vollständigen Gleichberechtigung der beiden Metalle im Münzwesen gehört aber auch die unbeschränkte Ausprägung jedes derselben, und zwar nach der Entwickelung, die das moderne Münzwesen genommen hat, auch die unbeschränkte

Ausprägung auf Privatrechnung. Im Fall aber in dieser Weise die Gleichstellung der beiden Metalle verwirklicht wird, pflegt früher oder später das eine derselben aus der Zirkulation zu verschwinden, das andere ausschließlich oder doch ganz überwiegend als Zahlungsmittel verwandt zu werden. Denn das Wertverhältnis der beiden Metalle im Welthandel ist häufigen Änderungen unterworfen gewesen, und so wie dies Verhältnis von dem im Münzwesen des betreffenden Staates bestehenden, ein für allemal gesetzlich bestimmten abweicht, wird es vorteilhaft, die in dem vom Münzgesetz zu niedrig angesetzten Metall ausgeprägten Münzen einzuschmelzen und im Handel anderweitig zu verwerten, dafür das vom Münzgesetz zu hoch angesetzte Metall herbeizuschaffen und zu Münzen des betreffenden Staates auszuprägen. Das Münzgesetz gestattet bei der doppelten Währung jedem zu Geldzahlungen Verpflichteten die Wahl zwischen einem gewissen Gewicht Goldes und einem gewissen Gewicht Silber als gleichberechtigten Zahlungsmitteln für die Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeiten. Nichts ist natürlicher, als daß er dasjenige der beiden Metalle wählt, in welchem er mit den geringsten Opfern seine Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Folgen dieses Vorgangs sind nun einigermaßen verschieden, je nachdem Gold oder Silber im Welthandel besser als in dem Münzwesen eines Staates mit doppelter Währung zu verwerten sind.

Steigt Gold über den im Münzgesetz des Staates festgesetzten Silberpreis, so werden Goldmünzen seltener. Indes können sie sich im Verkehr erhalten, wenn man sich entschließt, dieselben zu einem ihren gesetzlichen Silberwert überschreitenden Kurse, d. h. mit einem Agio zu nehmen und zu geben. Tatsächlich herrscht in einem Lande mit gesetzlicher Doppelwährung, solange dies Verhältnis dauert, dann die Silberwährung. So ist es in der neueren Münzgeschichte überaus häufig gegangen. Denn im ganzen ist im Lauf der neueren Geschichte Gold gegen Silber teurer geworden. Die Goldmünzen erreichten deshalb nicht selten kürzere oder längere Zeit, nachdem das Münzgesetz das Wertverhältnis der beiden Metalle fixiert hatte, einen Silberwert, der den gesetzlichen überstieg. Sie wurden im Verkehr selten, und man konnte sie nur mit einem Agio erhalten. Mitunter entschloß man sich dann, um Gold in der Zirkulation nicht zu entbehren, zu einer Änderung des Wertverhältnisses. Entweder: man prägte die Goldmünzen von einem bestimmten Zeitpunkt an leichter aus, zog die alten ein und prägte sie um, soweit der Privatverkehr diese gewinnbringende Operation der Staatsregierung nicht abnahm, oder: man setzte den Wert der bestehenden Goldmünzen im Münzsystem höher an.

Etwas anders verläuft der Vorgang, wenn die Einschmelzung der Silbermünzen vorteilhaft wird, weil das Silber im Handel zu einem günstigeren Wertverhältnis zu verwerten ist, als in dem Münzwesen des betreffenden Staates. Die großen Silbermünzen werden als Barrenmetalle mit Prämie für die Ausfuhr aufgekauft, die kleinen Münzen aber können im Verkehr nicht entbehrt werden, und um ihre Einschmelzung und Ausfuhr zu verhindern, bleibt kaum etwas anderes übrig, als für die kleinen Zahlungen silberne Scheidemünzen auszuprägen. Tatsächlich herrscht dann Goldwährung; rechtlich, insofern die Prägung silberner Kurantmünzen noch gestattet ist, kann die Doppelwährung erhalten bleiben und bei einer Änderung des Wertverhältnisses der beiden Metalle wieder praktisch werden.

2. Zwischenzustände zwischen den doppelten und den einfachen Währungen, in denen beide Metalle in unbegrenzter Menge gesetzliches Zahlungsmittel, das eine derselben aber nur in beschränkter Menge vorhandenes Zeichen- oder Kreditgeld ist. (In neuerer Zeit wohl hinkende Währung genannt.) . . .

3. Silberwährung, bei welcher die Silbermünzen ausschließlich gesetzliches Zahlungsmittel in allen Zahlungen sind, die Annahme und die Bestimmung des Kurswertes der Goldmünzen dem freien Privatabkommen überlassen wird. In der Regel kursieren daher auch bei der reinen Silberwährung Goldmünzen, aber das beständig im Handel sich verändernde Wertverhältnis von Gold und Silber veranlaßt ein fortwährendes Schwanken des Kurswertes der Goldmünzen. Die Veränderlichkeit ihres Werts macht sie zu einem unbequemen, wenig beliebten und deshalb meistens auch seltenen Zahlungsmittel. Auch die Staatsregierung kann in ihren Kassen Goldmünzen annehmen, aber sie wird sich in der Bestimmung des Kassenkurses für Goldmünzen, die in unbeschränkter Menge geprägt werden, nach dem im Handel bestehenden Preisverhältnis richten müssen. Für eine kleine beschränkte Menge von inländischen Goldmünzen kann indes der Kassenkurs dauernd über dem Metallwert der Münzen gehalten werden, und es wird dann auch der Münze derselbe Wert im Privatverkehr gesichert (preußischer Friedrichsdor). In diesem Falle wird die Unbequemlichkeit des wechselnden Kurswerts beseitigt, aber die Menge der zirkulierenden Goldmünzen muß dann eine kleine bleiben, wenn sie nicht die Silbermünzen verdrängen und tatsächliche Goldwährung herbeiführen sollen.

Auch bei reiner Silberwährung kann es vorkommen, daß Verträge auf Zahlung in Goldmünzen abgeschlossen werden, und in ganzen Zweigen des Verkehrs kann das sogar herrschende Sitte sein. (Parallelwährung von Grote, Simultanwährung von Roscher genannt.) So hatte sich in Norddeutschland im 18. Jahrhundert in weiten Kreisen die Sitte, in Talern Gold (die Pistole, in Preußen der Friedrichsdor zu 5 Tlr.) zu rechnen und zu zahlen, ausgebildet und bis auf die neuesten Zeiten erhalten. In Preußen mußte ein Teil der an den Staat zu leistenden Zahlungen in Gold erfolgen, (neue mildere Regelung noch durch Kab.-Ordre vom 29. Mai 1814) und ebenso wurde auch ein Teil der Staatsausgaben in Gold bezahlt, namentlich ein Fünftel der höheren Gehälter (bis 1848).

4. Goldwährung, bei welcher die Goldmünzen ausschließlich gesetzliches Zahlungsmittel für größere Zahlungen sind, Silbermünzen nur als Scheidemünzen mit beschränkter Annahmepflicht, hohem Prägschatze und in einer auf das Bedürfnis an kleiner Münze beschränkten Menge geprägt werden. Die Goldwährung ist dem an zweiter Stelle erwähnten Münzsystem, bei welchem die Silbermünzen Kreditmünzen sind, nahe verwandt. Sie unterscheidet sich von diesem nur durch die Fürsorge, welche gegen die Verdrängung der goldenen Kurant- durch silberne Kreditmünzen dadurch getroffen wird, daß diese auf die Stellung der Scheidemünzen gesetzlich beschränkt werden.

---

3. Die Goldproduktion der Welt am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Von Karl Helfferich.

Helfferich, Geld und Banken. Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. (1. Abt., 8. Bd.) 1. Teil. Das Geld. 2. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. S. 100—104.

Schon in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre machte sich, wenn auch zögernd und unter Rückschlägen, eine Steigerung der Goldgewinnung bemerkbar. Die australische Goldgewinnung setzte wenigstens ihren Rückgang nicht fort, in den Vereinigten Staaten begann der Goldbergbau allmählich wieder größere Erträgnisse zu liefern, und die weitere Abnahme der russischen Goldproduktion wurde mehr als ausgeglichen durch den beginnenden Goldbergbau in Südafrika.

Eine entscheidende Wendung trat erst mit dem Anfang der neunziger Jahre ein. Jahr für Jahr, und meist in großen Sprüngen, ging die Goldproduktion in die Höhe. Der Rückgang, der seit dem Beginn der siebziger Jahre eingetreten war, wurde rasch wieder ausgeglichen; am Ende des 19. Jahrhunderts erreichte die jährliche Goldgewinnung einen Betrag, der etwa 2½ mal so groß war als die durchschnittliche Jahresproduktion der kalifornisch-australischen Epoche, und nach einer kurzen Stockung infolge des Burenkrieges ist jetzt die jährliche Goldproduktion mit rund 665 000 kg auf der dreiundeinhalbfachen Höhe der kalifornischen Zeit angelangt.

Den Anstoß zu diesem letzten und weitaus stärksten Aufschwung der Goldgewinnung gaben die Goldbergwerke am Witwatersrande in Südafrika, deren Erträgnisse sich von 1891/92 an in rascher Folge verdoppelten und verdreifachten. Es handelt sich dort um ein Goldvorkommen von ganz außerordentlicher Ausdehnung und Nachhaltigkeit, und zwar um ein Vorkommen, das nicht im Wege der Goldwäscherei, sondern fast nur im Wege des Quarzbergbaus ausgebeutet werden kann. Trotzdem liefert Transvaal Erträgnisse, die auch die reichste Produktion aller bisher ausgebeuteten Schwemmlande übertreffen. Im Jahre 1898 betrug die Produktion von Südafrika 120 600 kg Gold im Werte von 336,4 Millionen *M*. Seitdem hat der Burenkrieg einen zeitweisen Stillstand der Minen herbeigeführt, und nach Friedensschluß schien die volle Wiederaufnahme des Betriebs, abgesehen von technischen Schwierigkeiten, namentlich in der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte auf Hindernisse zu stoßen. Bereits das Jahr 1904 übertraf jedoch mit 129 000 kg wieder die Goldproduktion des Jahres 1898, und seither ist die Goldgewinnung Südafrikas in dem Maße weiter gestiegen, daß sie im Jahre 1908 mit 250 000 kg nicht unwesentlich höher war als die durchschnittliche Weltproduktion der kalifornischen Ära.

Neben Transvaal wurden einige andere Produktionsgebiete neu in Angriff genommen. Von 1888 an wurde in Indien, namentlich in Mysore, Gold produziert, und zwar in rasch steigenden Beträgen; 1907 betrug die Goldgewinnung in Britisch-Indien etwa 43½ Millionen *M*. Auch in anderen asiatischen Gebieten, namentlich im chinesischen Amurgebiete, wurden erhebliche Quantitäten Gold gefunden; die chinesische Produktion des Jahres 1907 wird vom amerikanischen Münzdirektor auf 19 Millionen *M* veranschlagt.

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sind ferner im hohen Nordwesten des nordamerikanischen Kontinents, in dem kanadischen Klondyke und dem amerikanischen Alaska, Alluvien von offenbar erheblichem Goldreichtum entdeckt worden. Die klimatischen Verhältnisse des hohen Nordens bedeuten allerdings eine ganz außerordentliche Erschwerung, trotzdem hat die kanadische Goldproduktion im Jahre 1900 einen Wert von mehr als 117 Millionen *M* erreicht; seither ist jedoch ein Rückgang bis auf 35,4 Millionen *M* im Jahre 1907 eingetreten. Dagegen hat die Goldproduktion von Alaska im Jahre 1907 einen Wert von 77,7 Millionen *M* ergeben.

Die Auffindung und Inangriffnahme dieser neuen Lagerstätten hätte zwar genügt, um der Periode der Stagnation und des Rückgangs der Goldproduktion ein Ende zu machen; für sich allein jedoch hätten diese neuen Goldlager und Goldbergwerke nicht die ganz gewaltige Steigerung der Goldgewinnung, deren Zeugen wir in den letzten zwei Jahrzehnten waren, bewirken können. Diese neueste Epoche der Goldproduktion unterscheidet sich vielmehr von allen früheren aufsteigenden Perioden gerade dadurch, daß nicht ausschließlich neue Fundstätten die Zunahme der Goldgewinnung hervorgerufen haben, sondern daß ein reichlicher Anteil an der Steigerung auf eine beträchtliche Zunahme der Goldgewinung in den alten Produktionsgebieten entfällt. Die Vereinigten Staaten und Australien haben von 1891—1899 ihre Goldproduktion mehr als verdoppelt; seither ist in den Vereinigten Staaten die Zunahme in langsamerem Tempo weitergegangen, Australien erreichte 1903 einen Höhepunkt

mit 134 000 kg, worauf bis zum Jahre 1908 ein Rückgang auf 110 333 kg eintrat. In den Vereinigten Staaten lieferte namentlich Kolorado große Quantitäten und verdrängte Kalifornien aus der ersten Stelle; in Australien war es namentlich die seit dem Beginn der neunziger Jahre sich rapid entwickelnde Produktion Westaustraliens, welche den Gesamtertrag dieses Kontinents so beträchtlich anschwellen ließ. Von der Mitte der neunziger Jahre an hielt die Goldgewinnung dieser beiden Produktionsgebiete mit der sich rasch weiter entwickelnden Goldausbeute Südafrikas nahezu gleichen Schritt. Nachdem dann die Folgen des Burenkrieges überwunden waren, überflügelte Südafrika rasch die übrigen Produktionsländer. Im Jahre 1908 hatte Südafrika eine Goldproduktion von 700 Millionen ℳ; es folgten die Vereinigten Staaten mit 397 Millionen ℳ und Australien mit 307 Millionen ℳ. An vierter Stelle kam Rußland, dessen Goldgewinnung gegen Ende der achtziger Jahre ihren Rückgang gleichfalls unterbrochen und sich in den neunziger Jahren auf einer ansehnlichen Höhe gehalten hatte; seine jährliche Produktion erreichte ihren höchsten Stand im Jahre 1895 mit 121 Millionen ℳ, sie erlitt in den folgenden Jahren lebhafte Schwankungen und wird für 1908 auf 118 Millionen ℳ berechnet.

Diese unerwartete Steigerung der Goldproduktion in den alten Goldländern ist in der Hauptsache durch technische Fortschritte im Goldbergbau und in der Aufbereitung des Goldes erzielt worden. Diese technischen Verbesserungen der metallurgischen Methoden haben nicht nur die gründlichere Ausbeutung der bereits bekannten Goldlager, die Wiederaufnahme von Bergwerken, deren Betrieb wegen Unergiebigkeit eingestellt worden war, und die Ausbeutung von Rückständen aus der Goldproduktion früherer Zeiten gestattet und so die Goldgewinnung der alten Produktionsländer auf eine auch in der Periode der raschen Ausbeutung reicher Schwemmlande nie erreichte Höhe gebracht; sie haben vielmehr auch zu einem großen Teile die Voraussetzung für einen lohnenden Abbau der neu entdeckten Goldlager gebildet. Die Goldproduktion des Transvaal wäre ohne diese technischen Fortschritte niemals auch nur entfernt zu ihrer Höhe gelangt; der Bergbau am Rande ist in seinem großen Umfange erst dadurch lohnend geworden, daß die Verbesserungen des technischen Verfahrens die Ausbeutung von Quarz ermöglichen, der pro t nur wenige g Gold enthält.

Die neueste und glänzendste Epoche der Goldgewinnung unterscheidet sich mithin dadurch von allen früheren, daß sie nicht auf der Entdeckung neuer, leicht auszubeutender Goldfelder in Schwemmlanden beruht, sondern auf dem Fortschritte der metallurgischen Methoden. Während in den früheren Perioden einer ungewöhnlich starken Goldproduktion weitaus der größte Teil des neuen Goldes aus Schwemmlanden gewonnen wurde, — so war es im Altertum, so war es zur Zeit der spanischen Eroberungen in Amerika und später in der Zeit der brasilianischen und kalifornisch-australischen Goldfelder — stammt heute der beträchtlich überwiegende Teil der Goldförderung aus dem Gangbergbau. Die goldhaltigen Schwemmlande sind fast in allen wichtigen Produktionsländern — die bedeutsamste Ausnahme ist Sibirien — abgebaut; so namentlich in Kalifornien und Australien, den Ländern der ehemals reichsten Alluvien. In Kalifornien und den übrigen goldproduzierenden Staaten der Union liegt heute der Schwerpunkt der Goldgewinnung im Quarzbergbau, das gleiche gilt von Australien. In Südafrika kam von Anfang an fast nur Quarzgold in Betracht. Auch in Sibirien stammt das Gold nicht aus oberflächlichen Ablagerungen, sondern aus sog. Diluvialschichten, die 20 und mehr Fuß unter der Erde liegen, ebenso verhält es sich in Australien, soweit Schwemmlande neben dem Quarzbergbau in Betracht kommen.

Nach einer Denkschrift, die der Geheime Oberbergrat Dr. Hauchecorne im Jahre 1894 für die Deutsche Silberkommission ausgearbeitet hat, kamen damals schon

von der gesamten Goldproduktion etwa 70 % aus regelrechtem Bergwerksbetrieb und nur 30 % aus der Goldwäscherei, während 1½ Jahrzehnte vorher der Bergbau gegenüber der Wäscherei noch eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hat. Das Verhältnis hat sich inzwischen noch weiter zugunsten des Bergbaus verschoben.

Diese Wandlung ist deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil der Gangbergbau eine weit größere Nachhaltigkeit der Goldgewinnung gewährleistet als die Ausbeutung oberflächlicher Goldablagerungen. Während auch die reichsten Goldfelder infolge der Leichtigkeit der Goldgewinnung stets in kurzer Zeit erschöpft werden, kann der Abbau beim Bergwerksbetriebe nur allmählich vor sich gehen. Dazu kommt, daß die neueren Erfahrungen gezeigt haben, daß die früher häufig vertretene Annahme, daß die Gänge in der Tiefe verarmen, keineswegs allgemein zutrifft, daß vielmehr der Abbau nach der Tiefe bei den wichtigsten Goldbergwerken so weit lohnend bleibt, als sich die Gänge überhaupt erstrecken.

Das Überwiegen der bergmännischen Goldgewinnung in der neuesten Zeit hat die hauptsächlich von dem Wiener Geologen Eduard Sueß mit Nachdruck vertretene und vielfach gläubig aufgenommene Ansicht widerlegt, daß der Goldbergbau aus geologischen Gründen keine Zukunft haben könne, und daß deshalb mit der Erschöpfung der Schwemmlande ein unaufhaltsamer Rückgang der Goldproduktion einsetzen müsse. Sueß ging davon aus, daß der weitaus größte Teil der Goldgewinnung — er berechnete diesen Teil auf nicht weniger als neun Zehntel — aus Alluviallagern stamme, die einen ungewöhnlich großen, aber rasch erschöpfbaren Goldreichtum enthalten. Je weiter unsere Kenntnis der Erdoberfläche fortschreite, um so geringer werde die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung neuer und reichhaltiger Waschgoldlager. Der Bergbau auf Gold werde für diesen Ausfall wegen des unzuverlässigen und spärlichen Goldvorkommens in hartem Gestein keinen Ersatz bieten können; daher müsse mit Notwendigkeit ein allmähliches Versiegen der Goldgewinnung eintreten.

Wenn jemals eine Theorie schlagend durch die Tatsachen widerlegt worden ist, dann ist der Sueßschen Theorie eine solche Widerlegung zuteil geworden. Die bekannten Schwemmlande sind nahezu gänzlich erschöpft, und die Goldgewinnung ist beträchtlich höher als jemals zuvor. Die Fortschritte der Technik haben ein angebliches Naturgesetz überwunden. Mit Recht schrieb Lexis schon vor einem Jahrzehnt über diese wichtige Frage:

„Wenn früher nach Sueß neun Zehntel alles Goldes aus den Wäschereien stammte, so werden gegenwärtig vier Fünftel des außerhalb Sibiriens gewonnenen Goldes durch Quarzbergbau geliefert, und da man jetzt imstande ist, Quarz mit Vorteil zu verarbeiten, das nur ¼ Unze Gold auf die Tonne enthält, und da auch das in Schwefelkiesen enthaltene, dem gewöhnlichen Amalgamationsverfahren nicht erreichbare Gold durch neue Methoden immer vollständiger extrahiert wird, so ist eine bedeutende und nachhaltige Goldproduktion noch auf viele Jahrzehnte, vielleicht auf Jahrhunderte gesichert . . . . Die gegenwärtige Zunahme der Produktion kann natürlich nicht lange fortdauern, auch wird die Entdeckung neuer reicher Fundstätten in der Zukunft immer seltener werden, während sich die alten allmählich erschöpfen müssen. Aber eine wirkliche Goldknappheit liegt in so weiter Ferne, daß sie für die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart ebensowenig in Betracht kommt wie etwa die Erschöpfung der Kohlenlager der Erde."

4. Der Silberbergbau in Mexiko.

Von Hermann Paasche.

Paasche, Kultur- und Reiseskizzen aus Nord- und Mittel-Amerika. Magdeburg, Albert Rathke, 1894. S. 306—310.

So wie in Mexiko der Landbau vielfach noch in der alten Weise mit dem uralten, hölzernen Pflug, dem Holzbalken als Egge, dem zweiräderigen hölzernen Karren und dem Ochsenjoch betrieben wird, so ist auch der Silberbergbau vielfach noch mit den alten Arbeitsweisen und Geräten üblich, wie sie vor nahezu 400 Jahren ausgebildet wurden. Großartige Schachtanlagen, Fördermaschinen und Pumpwerke sind noch in der verschwindenden Minderheit, und es gibt noch immer ausgedehnte Gruben, auf denen das schwere Erz auf dem Rücken der Peonen [d. i. der Tagelöhner] an das Tageslicht gefördert wird auf Leitern, die nichts sind als Holzstämme, in welche tiefe Einschnitte gemacht sind, um den nackten Füßen der Indios Halt zu bieten.

Die Schächte sind gewöhnlich nicht tief, der Wasserzufluß kann recht oft mit Handpumpen bewältigt werden, die Kohlen sind übermäßig teuer, — 10 Dollars pro t — und die Maultiere und Esel, die man zum Transport derselben zu den unzugänglichen Minen gebrauchen würde, können viel vorteilhafter zum Drehen der Göpel und Seilwerke verwendet werden, mit denen man die Förderung besorgt.

So steigen denn die Bergleute noch recht häufig, selbst in großen Minen, auf den alten Holzleitern in die Tiefe, Talglichte dienen ihnen zur Erleuchtung der düsteren Gänge, von einem Verzimmern ist bei der Festigkeit des Gesteins keine Rede, und an Ventilation oder dergleichen denkt niemand.

Das Erz wird in rohe Ochsenhäute geschüttet, die mit Riemen und Stricken zusammengeschnürt werden, und an langen, mächtigen Seilen windet man durch Göpelbetrieb die mit etwa 3 Zentnern Erz gefüllten Tierbälge herauf, um sie dann in kleinen Eisenbahnwagen aus dem horizontal verlaufenden Stollen ans Tageslicht zu befördern, — eine höchst primitive, aber, wie man behauptet, oft noch recht lohnende Arbeitsweise, da es sich bei so wertvollem Rohstoff immer nur um verhältnismäßig kleine Mengen handelt und für deren Bewältigung vervollkommnete Beförderungsmittel keineswegs immer vorteilhaft sind.

Maultiere und Esel nehmen das Erz, wenn es beim Schacht zerschlagen und gewaschen und nach seiner Güte ausgesucht ist, auf den Rücken und schleppen ihre Karga, gleich 3 Zentner, auf den miserabelsten Saumpfaden zu Tal zur hacienda de beneficio, zur Hütte.

Drahtseil- oder Feldbahnen anzulegen, ist bei der Zerklüftung des Terrains nur selten möglich, und die armen Langohren sind bei ihrer bekannten Genügsamkeit und Zähigkeit immer noch die billigsten Transportmittel. Man braucht ihretwegen nicht einmal den Weg anzulegen oder zu verbessern, sie klettern über Stock und Stein, bergauf, bergab, und schaut man von einem freien Platze der Stadt zu den Bergen hinauf, so sieht man allenthalben diese unentbehrlichen Lasttiere in langen Reihen an den Hängen herumklettern und das edle Metall zu Tal schleppen.

Die haciendas de beneficio sind meist am fließenden Wasser am Abhang gelegen; aus den alten Zeiten der ladrones her noch mit hohen Mauern, Türmen und Schießscharten versehen, gleichen sie kleinen mittelalterlichen Festungen, und mittelalterlich ist auch die Art und Weise, wie in den älteren von ihnen noch immer gearbeitet wird.

Das Erz kommt zuerst in große, alte Mühlen, um es oberflächlich zu zerkleinern. Drei Pferdchen ziehen, im engen Kreise herumlaufend, direkt an dem Balken, um den

sich die mächtige Steinwalze dreht, die das Erz zermalmt. In der Mitte der Mühle ist ein kegelförmig abgeschrägtes Sieb um den Standbalken angebracht, gegen welches während der langsamen Umdrehung das Erz geworfen wird, so daß die feineren Teile direkt in die unter dieser ersten Mühlenstation stufenförmig am Berge liegende zweite Mühle laufen. Hier wird die zerkleinerte Masse unter Zusatz von vielem Wasser ganz fein gemahlen, doch sind auch diese „Mühlen" die allereinfachsten, die man sich denken kann.

Ein aufrechtstehender, runder Balken wird durch eine Zugstange von zwei Eseln in drehende Bewegung gesetzt; an den Balken sind vier kurze Querhölzer befestigt, und an jedem von diesen ist mittelst Stricken ein großer, schwerer Stein angehängt, der, fortdauernd durch die breiige Erzmasse geschleift, dieselbe auf der harten, untermauerten Unterlage so fein zermahlt, wie es bisher die besten Erzmühlen nicht fertig gebracht; doch ist die Tagesleistung solcher Mühle nicht mehr als 4 Zentner.

Das fein zermahlene Erz läuft nun in ein Sammelbassin, um dann im freien Hof (patio) weiter verarbeitet zu werden. Etwa 600 Kargas werden hier auf einen Haufen gebracht, um dann von 20—24 Pferden und Maultieren, die, mit Stricken aneinander gekoppelt, täglich etwa 8 Stunden im Kreise herumgetrieben werden, in 4—6 Wochen, je nach der Sonnenwärme, durchgeknetet zu werden. Unter Zusatz von Quecksilber, Salz- und Kupfersulphat wird dabei das Silber allmählich in Almalgam übergeführt und nachher durch ein einfaches Auswaschen als solches gewonnen.

Man behauptet, daß diese Bearbeitung mit den Füßen der Tiere noch immer die besten Resultate gebe und bisher durch keinerlei Maschinen ersetzt werden könne; aber der Anblick dieser armen, abgetriebenen Geschöpfe, die hier, von den Stricken blutig gescheuert, bis zum Knie in dem zähen Schlamm herumgehetzt werden, ist ein geradezu mitleiderregender. Sie sollen die Arbeit auch durchschnittlich nur ein Jahr aushalten, dann gehen sie an Huffäule 2c. zugrunde, und man nimmt deshalb nur billige, alte Kreaturen, die man hier zu Tode hetzt. — Wer nachher das glänzende Metall im Gebrauch hat, ahnt meist gar nicht, wie viel menschliches und tierisches Elend seine Gewinnung verursachte.

Daß die Arbeiter in den Minen durchweg Indianer sind, ist wohl selbstverständlich; sie arbeiten jetzt meist im Stücklohn: die Hauer verdienen in den besseren Gruben 1—1½ Dollar pro Tag, die Schlepper ca. 65 Centavos, die Arbeiter über Tage 35—90 Centavos. Das alte partido (Anteils)-System hat sich nicht bewährt. Dabei erhielten die Hauer 50 Centavos festen Lohn und 8 % vom Erz, mußten aber das Dynamit liefern. Viele arbeiteten jedoch nur so viel, um das Geld für den Sprengstoff zu verdienen, die weiteren 50 cts. genügten ihnen zum Leben, und, was das Schlimmste war, sie nahmen nur das allerbeste Erz, so daß weniger gute Gänge nur mit Verlust zu bearbeiten waren. Ein Beweis, wie alle diese vielgerühmten Löhnungsmethoden nur da am Platze sind, wo eine intelligente Arbeiterbevölkerung ihre Vorteile zu nutzen versteht.

Hatte ich in Pachuca die alten und, wie es scheinen möchte, veralteten Arbeitsweisen kennen gelernt, so ritt ich am nächsten Morgen mit meinem Gastfreunde, einem deutschen Bergwerksdirektor, über die Berge nach dem berühmten Real del Monte, einem kleinen, schön gelegenen Minenstädtchen, dem Hauptsitze der großen Real del Monte-Kompagnie, die noch jetzt etwa 300 Gruben in Betrieb hat, z. Zt. die reichsten, bis zu 300 ℳ haltenden Erze fördert und in den letzten dreißig Jahren etwa 50 Millionen Dollars Ausbeute gewonnen, aber auch ca. 30 Millionen für Neuanlagen, Wegebauten und Wasserleitungen verausgabt hat. Hier hat man die alten Arbeitsweisen verlassen und ist zu soliden Schachtbauten und guten Maschinen übergegangen, besitzt sogar die größte Bergwerksmaschine, die bisher in Amerika arbeiten soll, eine mächtige Pumpe von 1000 Pferdekräften. Sie ist deutschen Ursprungs, von der Sächsischen

Maschinenfabrik Hartmann-Chemnitz erbaut und arbeitet, trotz der mißgünstigen Prophezeiungen der Engländer und Amerikaner, ganz vorzüglich. Auch andere Förder- und Bergwerksmaschinen sind seitdem mehrfach von deutschen Fabriken bezogen worden, ebenso wie die amerikanischen Stahlwalzen an den neueren Erzmühlen durch Grusonschen Stahl ersetzt werden mußten, da das amerikanische Fabrikat zu weich war und die Erze durch Abgabe von Eisen verdarb. Sonst überwiegt leider noch immer amerikanischer und englischer Einfluß, weil sehr viel dortiges Kapital in diesen, trotz Silberentwertung Gewinn bringenden Unternehmungen angelegt ist.

5. Licht- und Schattenseiten des Kapitalismus.

Von Walter Troeltsch.

Troeltsch, Über die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben. Vortragscyklus. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. S. 12—18.

Es hat nur einmal in der Weltgeschichte eine Zeit gegeben, wo das Kapital eine ähnlich große Rolle gespielt hat wie im 19. Jahrhundert. Das war das 15. und 16. Jahrhundert, als in der Hand von wenigen großen Handelshäusern Süddeutschlands, Italiens und Frankreichs (ich nenne hier nur die Augsburger Fugger) infolge glücklicher Spekulationen Millionen vereinigt waren.

Aber der Einfluß dieser Geldfürsten beschränkte sich auf den Handel mit teuren fremden Waren und auf die politisch-finanzielle Lage der damaligen westeuropäischen Dynastien. Die Masse der Bevölkerung blieb im ganzen von dieser Kapitalanhäufung unberührt, weil Produktion und Erwerb sich in dem alten primitiven Geleise fortbewegten, weder eine Befruchtung noch eine Erschütterung von den damaligen Kapitalmächten empfingen.

Wenn seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts das Kapital so unendlich tief in unsere ganze Volkswirtschaft eingreift, so beruht dies darauf, daß sich sein Einfluß nicht, wie ehedem, nur auf einzelne Sphären beschränkt, sondern daß es die beherrschende Macht über die meisten Gebiete von Produktion und Erwerb geworden ist.

Ist diese Macht des Kapitals als Glück oder als Unglück zu betrachten?

Weite Kreise der Bevölkerung neigen heute zu letzterem Urteil. Da ist es wohl angebracht, darauf zu verweisen, wie Großes die moderne Volkswirtschaft dem Kapitalismus zu danken hat.

Auf ihn ist doch zurückzuführen die ungeheure Expansion der Produktion, die heute Milliarden zählt, wo sie früher nur Hunderte von Millionen umfaßte, die heute trotz aller Maschinen Arbeitsgelegenheit schafft, wie sie der Vergangenheit fremd war Das Kapital ist der Pionier, nicht der Kultur, aber der wirtschaftlichen Entfaltung, auf der neben der Wehrkraft die Macht der großen Nationen ruht. Dabei ist das Kapital in seiner Funktion als Förderer des Erwerbs nicht, wie früher, auf enge Kreise beschränkt; eine Kreditorganisation, die zwar nicht lückenlos, aber doch außerordentlich verfeinert ist, sorgt dafür, daß es den Zwecken aller Personen, die Vertrauen verdienen, dienstbar gemacht ist.

Die Menschheit ist durch den Kapitalismus förmlich umgebildet worden. Und es handelt sich hier durchaus nicht bloß um Verschlechterungen, auf die ich sogleich komme. Die Anspannung der Leistungsfähigkeit des einzelnen, die dem modernen Wirtschaftsleben statt ehemaliger behaglicher Faulheit den Stempel fieberhafter Tätigkeit aufgeprägt hat, ist diktiert durch den Zwang, im Konkurrenzkampf fremdes oder eigenes Kapital so gut wie möglich auszunützen. Pessimisten nennen das

Kapital in dieser Funktion eine „Peitsche", andere werden in ihm eines der mächtigsten Erziehungsmittel der heutigen Menschheit erblicken.

Der ganze außerordentliche Fortschritt in unserem materiellen Dasein, an dem alle Klassen der Bevölkerung, wenn schon ungleich, teilnehmen, führt auf die Zunahme des Kapitals zurück. In welchem Maß ist dadurch die Steuerkraft der ganzen Bevölkerung gestiegen, und wie haben Staat und Gemeinde sich diese Zunahme zu nutze machen können!

Schon aus diesen Andeutungen erhellt, daß wir das Privatkapital in Produktion und Erwerb nie entbehren könnten, wollten wir nicht alles Erreichte in Frage stellen.

Aber auf der anderen Seite lassen Sie uns doch nicht verkennen, daß die Macht des Kapitals große Gefahren über unser wirtschaftliches und soziales Leben gebracht hat.

Auf die große Steigerung der egoistischen Triebe im Menschen, auf den öden Mammonismus und Materialismus, der so weite Kreise unserer Zeit beherrscht, will ich nur nebenher Ihre Aufmerksamkeit richten. Das sind bedauerliche Erscheinungen, die außer den Philosophen und Moralisten zwar auch den Nationalökonomen, aber diesen doch nicht in erster Linie interessieren.

Neben jener allgemeinen Steigerung des Wohlstands, von der ich eben sprach, steht ein außerordentlicher Gegensatz in den Besitzverhältnissen. Man muß, um zu ähnlichen Differenzen des Vermögensbesitzes zu gelangen, bis auf die Zeit der Fugger zurückgehen. Aber, wie ich schon vorhin sagte, großer Besitz bedeutet heute ganz etwas anderes als vor 300—400 Jahren, da seinem Einfluß heute außer der öffentlichen Verwaltung kaum ein Gebiet entzogen ist. Und diese Zugänglichkeit aller Gebiete vervielfacht auch die Aussichten auf weitere Vermehrung des Reichtums in der Hand weniger Tausende von Familien, auf eine weitere Verschärfung der Besitzgegensätze.

Schon dies ist beklagenswert, so unentbehrlich an sich Besitzkontraste im Leben sind. Aber vor allem haften dem Kapital, namentlich wo es sich in großen Massen bei einzelnen aufgehäuft findet, bei seinem Eingreifen in die Volkswirtschaft einige Eigenschaften an, die nur ungünstig beurteilt werden können.

Das Kapital fragt nicht nach dem tatsächlichen Bedürfnis seiner Anwendung. Es schreckt also auch nicht vor einer Überspannung der Produktion und Konkurrenz zurück. Denn der Stern, dem es folgt, ist nicht Befriedigung von Bedürfnissen der Allgemeinheit, sondern Gewinn.

Und weiter: Das Kapital hat einen Zug zum Tyrannischen. Dies zeigt sich in doppelter Beziehung: Einmal opfert es rücksichtslos alle schwächeren Betriebsformen, soweit sie nicht durch ihre Leistungen, wie der kleinere Landwirtschaftsbetrieb, oder durch sonstige Vorteile vor dem kapitalistischen Betrieb, wie manche Handwerke, widerstandsfähig sind, oder soweit sie nicht, wie in der Form der Hausindustrie oder des Detailhandels, seinen Zwecken dienstbar zu machen sind.

Und noch nach einer anderen Richtung bewährt es diesen seinen Charakter: Das Kapital erhebt, soweit ihm keine Hindernisse im Weg stehen, auch innerhalb des einzelnen Betriebs den Anspruch, nicht nur Richtung und Ausdehnung der ganzen Geschäftsführung, sondern auch die Verteilung des Gewinns einseitig zu bestimmen.

Diese Kritik mag Ihnen scharf erscheinen; aber ihre Berechtigtheit wird nicht zu leugnen sein. Nur das muß ich beifügen, um zuweitgehende Konsequenzen, die daraus gezogen werden, abzulehnen. Jene Eigenschaften haften zunächst nicht notwendig an allen einzelnen Trägern des Kapitalbesitzes; fast jeder von uns kennt Unternehmer, die ihrer Macht aus eigener Entschließung Schranken auferlegen und

der wirtschaftlichen Überlegenheit durch ihre persönliche Haltung den verletzenden Stachel nehmen.

Und weiter sind jene Eigenschaften sozusagen der Institution des Privatkapitals selbst angeboren. Wir müssen sie in den Kauf nehmen wie bedenkliche Eigenschaften an einer an sich nützlichen und notwendigen Sache; wir müssen uns mit ihnen abfinden, so gut es eben geht, d. h. wir müssen diese Gefahren zu vermindern trachten, da sie nie ganz zu beseitigen sind.

Alle Weisheit der Zukunft wird auf die Dauer nicht darüber hinauskommen.

In engstem Zusammenhang mit diesen Schattenseiten des Kapitalismus steht das, was wir heute die soziale, die Arbeiterfrage nennen. Die Entwicklung des großkapitalistischen Betriebs und die wachsende Vermögens- und Einkommensungleichheit ist es, die die moderne Arbeiterfrage geschaffen hat.

Ihre Grundlagen sind die folgenden:

Zunächst ist die Zahl der abhängigen Arbeiter außerordentlich gewachsen. In Industrie und Handel haben sich die in Betrieben mit über 5 Personen beschäftigten Arbeiter und Gehilfen allein von 1882—1895 vermehrt von 2,70 Millionen auf 4,85 Millionen, d. h. 1882 war jeder 17. Mensch, 1895 jeder 11. Mensch in dieser Klasse.*)

Sodann ist die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben gegen früher eine ganz andere geworden. Von den Arbeitern in der Landwirtschaft will ich hier absehen; hier ruht die Entwicklung auf ganz anderen Grundlagen, hier ist die Verschiebung eine viel geringere.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Arbeiter in der Vergangenheit.

Der Typus war hier der Kleinbetrieb mit seiner patriarchalischen Verfassung, bei der nicht nur der Lehrling, sondern auch der Gehilfe ins Hauswesen des Meisters aufgenommen war und der Nachwuchs nach kürzerer oder längerer Zeit Aussicht hatte, selbständig zu werden. Die Löhne waren gering, die Behandlung nicht fein, aber dennoch bestand weder eine soziale noch eine große pekuniäre Kluft zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern.

Dies ändert sich in dem Maß, als der großkapitalistische Betrieb eindringt und den Kleinbetrieb verdrängt. Die Zahl der Abhängigen beginnt in viel stärkerem Maß zu wachsen als die der Betriebsleiter. Denn letztere werden dezimiert, ersteren werden Personen zugeführt, die bisher an gewerblicher Arbeit unbeteiligt waren. Schon diese gegensätzliche Bewegung erschwert dem Arbeiter das Selbständigwerden; noch mehr aber die Steigerung der Anforderungen, die jetzt in bezug auf Kapital und Ausbildung an einen Betriebsleiter gestellt werden. War früher die Abhängigkeit in der Regel ein bloßes Durchgangsstadium für den Arbeiter, so ist sie heute ein dauernder Zustand.

Erst der Großbetrieb scheidet in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung den Unternehmer vom Arbeiter. Der Arbeiter ist nicht herabgedrückt, — es wird nur zu oft vergessen, wie sehr trotz dieser Entwicklung die Arbeitslöhne gestiegen sind — aber er ist des Emporsteigens beraubt und dadurch, ganz abgesehen von allen Besitzverschiedenheiten, von seinem Brotherrn durch eine tiefe Kluft getrennt. Gleichzeitig machen die patriarchalischen früheren Beziehungen zwischen Herren und

*) Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 waren im Deutschen Reiche in Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe und in Handel und Verkehr einschl. Schank- und Gastwirtschaft als Gehilfen, Arbeiter usw. hauptberuflich beschäftigt: 10 552 650 Personen bei einer Gesamtbevölkerung von 61 702 529; es war also jeder 6. Mensch in einer abhängigen industriellen, gewerblichen oder kaufmännischen Stellung. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 30. Jahrgang 1909. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 10. — G. M.

Arbeitern, deren Beseitigung schon durch die Menge der Arbeiter nahegelegt ist, allmählich einer Entfremdung Platz. Zwischen beide Teile schieben sich Zwischenpersonen mit eigener Verantwortlichkeit in Gestalt von Beamten und Aufsehern; es entstehen Geschäftsformen, wie die moderne Aktiengesellschaft, in denen der Kapitalist in der denkbar losesten Form den Arbeitern gegenübertritt.

Aber wichtiger als diese Wandelungen ist das: Unsere Arbeitermassen haben unter dem Einfluß ihrer Zahl und ihrer Abhängigkeit ein eigenes Klassen- und Standesbewußtsein bekommen. Sie fühlen sich als Macht in der modernen Volkswirtschaft und ringen als solche um Anerkennung. Daß sie in politischer Beziehung durch das allgemeine direkte Reichswahlrecht als gleichwertig mit den Reichsten und Intelligentesten anerkannt sind, hat ihr Standesgefühl und ihre Hoffnungen noch stark gesteigert.

So erklären sich die tiefen Interessengegensätze, die heute die Welt bewegen überall, wo es Großbetriebe gibt, Gegensätze, die keinem Staat mit gleicher Entwicklung erspart sind und nur je nach den Charaktereigenschaften des betreffenden Volks stärker oder schwächer hervortreten.

Daß sich an dieses Emporstreben der Arbeiter ein förmliches sozialistisches Lehrgebäude anschloß, das den Arbeitern in einer anderen Wirtschaftsordnung ohne Privatkapital und Privatwirtschaft ein besseres materielles Dasein, vor allem aber ausschlaggebenden Einfluß in Aussicht stellte, darf nicht verwundern. Die Nationalökonomie bis zum letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hatte in verschiedenen Schattierungen, aber doch immer wieder ein Lehrgebäude nur vom Unternehmerstandpunkt aus aufgebaut.

Mögen wir über die sozialistischen Zukunftsideen die Achseln zucken, die hämische Kritik alles Bestehenden mit Recht gefährlich finden, das dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß diese Kritik, so abstoßend sie zunächst wirkt, doch in manchen Einzelheiten nicht fehlgreift; wir müssen anerkennen, daß die Zunahme der Abhängigkeit und Besitzesungleichheit, in die alle Stände verflochten sind, dem Staat wie den Besitzenden Pflichten auferlegt, die früher kaum gekannt waren, deren Erfüllung kaum begonnen hat und unsere ganze Zukunft beherrschen wird.

---

6. Die Gründerzeit der 1850er Jahre in ihrer Bedeutung für die Entfaltung kapitalistischen Wesens in Deutschland.

Von Werner Sombart.

Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin, Georg Bondi, 1909. S. 84—90.

Durch ein wunderbares Zusammentreffen fielen in das eine denkwürdige Jahr 1848 drei Entdeckungen, die bestimmt sein sollten, eine neue Epoche der Weltgeschichte einzuleiten: die Entdeckung der reichen Goldschätze in den Gebirgen Kaliforniens und in Australien, sowie die Entdeckung der ergiebigsten Quecksilberminen in Mexiko, die einer entsprechenden Hebung der Silberproduktion gleichkam.

Die gewaltigen Mengen von Edelmetallen, die dadurch dem Weltmarkte zugeführt wurden, strömten zunächst nach den Vereinigten Staaten und England ab; von hier gelangten sie dann auf dem Wege des Handels zu uns. Zunächst noch, ohne genutzt zu werden. Vielmehr sorgte das Mißtrauen, das als Folge der politischen Wirren der vergangenen Jahre noch in der Geschäftswelt zurückgeblieben war, dafür,

daß sie in Kellern und Truhen eingeschlossen wurden. Sie wagten sich anfangs sogar noch nicht einmal in die Banken. Erst im Jahre 1851 begannen sie diesen zuzuströmen, dann freilich so plötzlich, daß sie die Tresors der Banken förmlich überfluteten. Allein bei der Preußischen Bank stiegen die freiwilligen Privatdepositen von Januar bis August 1851 von 4¾ auf 9⅓ Millionen Taler, so daß die Bank, die nicht wußte, was sie mit dem Gelde anfangen sollte, sich am 1. Oktober 1851 zu der im Bankgeschäft beispiellosen Maßregel gezwungen sah, die bereits längere Zeit bei ihr ruhenden Privatdepositen zu kündigen. Die Metallvorräte der Preußischen Bank aber betrugen am 1. Januar 1851 10,8 Millionen Taler, am 31. Oktober desselben Jahres jedoch 23,7 Millionen Taler.

Endlich war die Zeit wiedergekommen für das Erwachen des Erwerbsstrebens, der Gewinnsucht, des Unternehmungsgeistes. In einer Weise, wie noch nie, ergriff der Taumel die gesamte Kulturwelt Europas. Was die Furcht vor politischen Unruhen an kapitalistischer Energie während der letzten Jahre zurückgehalten hatte, brach jetzt mit einem mächtigen Getöse hervor, seit insbesondere durch den Staatsstreich Napoleons und den Sieg der Reaktion in Deutschland die Gewähr für ein ungestörtes Erwerbsleben im Innern auf Jahre hinaus geschaffen worden war.

Die ersten Jahre nach großen politischen Ereignissen, die ein Volk fesseln, sind häufig an und für sich Zeiten flotten Erwerbslebens. Ausgaben werden gemacht, die lange zurückgehalten wurden; dadurch belebt sich der Markt, das große Schwungrad der Warenzirkulation kommt in Bewegung, die Preise steigen, die Möglichkeit rascher Gewinne wird eröffnet. Aber auch die Neigung dazu ist besonders rege. Der politischen Interessiertheit folgt die Freude am materiellen Wohlleben, die wiederum den Wunsch erzeugt, recht reich mit den Gütern dieser Welt gesegnet zu sein. Daher die Hausseperioden im europäischen, speziell dem deutschen Wirtschaftsleben nach der französischen Revolution, nach den Napoleonischen Kriegen, nach der Julirevolution (in Frankreich), nach den Unruhen des Jahres 1848, nach dem deutsch-französischen Kriege (in Deutschland). Kommt nun noch eine rasche Vermehrung der Edelmetalle dieser allgemeinen gewinnfrohen Stimmung zu Hilfe, so ist das Ergebnis dann eine solche lebendige Zeit, wie die der 1850er Jahre, in der die Lust zu erwerben die weitesten Volkskreise erfaßte, in der die Spekulation mit einer früher nie gekannten Mächtigkeit die deutsche Geschäftswelt ergriff und nun erst recht eigentlich mit dem echten und unverfälschten kapitalistischen Geiste nicht vorübergehend, sondern für alle künftige Zeit erfüllte. In diese politisch ruhigen Jahre fällt die Geburtsstunde des neuen Deutschlands.

Was der Zeit nach 1851 den Stempel aufdrückt und ihr einen schon völlig modernen Charakter im Vergleich zu der Hausseperiode im Anfang des Jahrhunderts verleiht, ist der Umstand, daß sich die Spekulationswut — die Gewinnsucht — ein neues Feld der Betätigung sucht: die Gründung gewinnversprechender Unternehmungen. Damit wird recht eigentlich das kapitalistische Interesse gefördert. Denn ein großer Teil wenigstens der in den spekulativen Zeiten ins Leben gerufenen Gründungen besteht ja dauernd weiter als Organisationen kapitalistischen Wesens, dem sie damit zur Ausbreitung verhelfen.

Eine rechte „Gründerzeit“ sind also die 1850er Jahre. Gegründet werden vor allem Bankinstitute, dann aber auch industrielle Etablissements, Bergwerke und — nicht zuletzt! — Eisenbahnunternehmungen. Dabei kam eine neue Form der Kapitalbeschaffung zur allgemeinen Anerkenntnis: die Aktiengesellschaft und ihr verwandte Gebilde. Das Prinzip der Aktiengesellschaft beruht, wie jedermann weiß, auf der Zusammenfügung kleinerer Geldbeträge zu größerem Vermögen in der Weise, daß die Besitzer der einzelnen Anteile lediglich in der Höhe ihres eingeschossenen Betrages an der Unternehmung beteiligt, also auch für etwaige Verpflichtungen

haftbar sind. Die Aktiengesellschaften sind nun recht eigentlich das Mittel, kapitalistisches Wesen allgemein zu machen. Sie bedeuten eine Demokratisierung und endgültige Stabilisierung des Kapitalismus, nicht etwa, wie man irrtümlich annimmt, dessen Überwindung. Denn mit Hilfe des Aktienanteils, den im Notfall auch der mäßig wohlhabende Mann erwerben kann, ziehe ich die breiten Massen in das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft hinein, fessele sie an das Interesse kapitalistischer Organisation, verbreite vor allem jene Grundstimmung, die ich als kapitalistischen Geist bezeichne, über die Zeiten der Ekstase hinaus dauernd in alle Poren des Volkskörpers.

Die spekulative Periode der 1850er Jahre führte aber noch eine andere Neuerung als dauernde Institution in das deutsche Wirtschaftsleben ein, deren Existenz für die Entfaltung kapitalistischen Wesens ebenfalls von entscheidender Bedeutung geworden ist: das ist die Kombinierung bankähnlicher und industrieller Unternehmungen, anders ausgedrückt: die Finanziierung von Produktions- oder Verkehrsunternehmungen durch Bankinstitute. Um was es sich dabei handelt, ist dieses: es werden bestimmte Unternehmungen in der Form von Aktiengesellschaften ins Leben gerufen, deren Zweck es ist, lediglich die Mittel zusammenzubringen zur Begründung oder Unterstützung anderer schon bestehender oder selbst erst zu schaffender gewinnbringender Unternehmungen irgendwelcher Art. Es liegt darin also, wie man es zutreffend genannt hat, eine Spekulation auf die Spekulation. Derartige Institute bedeuten eine ungeheure Steigerung der kapitalistischen Energie. Denn da sie von der unausgesetzten Neubelebung irgendwelcher produktiven Tätigkeit ihr eigenes Dasein fristen, so liegt es in ihrem Wesen begründet, daß sie stets treiben, stimulieren, drängen. Sie sind gleichsam eine Gründungsmaschinerie, eine permanente Einrichtung zur Anstachelung des Unternehmungsgeistes. Es ist daher auch begreiflich, wenn sie ihre erste und bedeutsamste Entwicklung in dem spekulativen Volke par excellence, bei den Franzosen, gefunden haben. Jenes Riesenunternehmen, dessen Gründung Zola in seinem Romane L'Argent als das Werk Saccards schildert, ist der Crédit mobilier, der 1852 ins Leben trat und vorbildlich für alle späteren Geschäfte mit ähnlichen Tendenzen wurde.

In Deutschland war dasjenige Institut, das zuerst seiner ganzen Anlage nach dem Crédit mobilier am nächsten kam, die 1853 gegründete Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt, die noch heute mit dem Sitz in Berlin und einem Kapital von 105 [jetzt: 160] Millionen ℳ als mächtige Zentrale kapitalistischen Unternehmertums weiter besteht. Aber die 1850er Jahre erlebten noch zahlreiche andere Gründungen ähnlicher Art, denen sich reine Bankinstitute in großer Menge anschlossen. Das gesamte moderne Bankwesen ist in Deutschland ebenfalls in dem ereignisreichen sechsten Jahrzehnte geschaffen worden und damit die Grundlage für eine hochkapitalistische Organisation der Volkswirtschaft überhaupt.

Die 1850er Jahre sind mithin die wichtigste spekulative Periode, die Deutschland bisher erlebt hat. In ihnen wird der moderne Kapitalismus definitiv zur Grundlage der Volkswirtschaft gemacht. Dies geschieht durch eine allgemeine Befruchtung aller Wirtschaftsgebiete mit Kapital, das sich durch die plötzliche Vermehrung der Edelmetallvorräte und die damit im Zusammenhang stehende Preishausse rasch in den Händen einzelner Personen ansammelt, noch rascher aber durch die Entwicklung des Aktienwesens und der Bankorganisation sich zu größeren Summen zusammenballt, die nunmehr nach intensiver Verwertung streben. Damit ist ein Fonds von kapitalistischer Energie geschaffen und gleichsam objektiviert, der, sich aus sich selbst immerfort erneuernd und vermehrend, zu einer ungeheuren Triebkraft von revolutionärer Wirkung wird.

Sich eine quantitativ bestimmte Vorstellung von der schöpferischen Leistung jener Jahre zu bilden, ist unmöglich. Nur an einigen Symptomen vermögen wir die enorme Zeugungskraft jener Zeit zu ermessen. Vor allem an den uns bekannten Ziffern der neu angelegten Aktienkapitalien. Im Königreich Bayern beispielsweise wurden in dem Jahrzehnt von 1839—1848 insgesamt 6 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von nicht ganz 4 Millionen ℳ (3,99) gegründet; im folgenden Jahrzehnt (1849—1858) dagegen deren 44 mit einem Kapital von mehr als 145 Millionen ℳ. Im Bergbau und Hüttenbetriebe des Königreichs Preußen betrug die Zahl der gegründeten Aktiengesellschaften in den 18 Jahren von 1834—1851 14, ihr Kapital 23,29 Millionen Taler; dagegen in den 6 Jahren von 1852—1857 die Zahl 59, das Kapital 70,69 Millionen Taler. Nach den Angaben Max Wirths bezifferte sich für ganz Deutschland das Aktienkapital der von 1853—1857 neu begründeten Banken allein auf 200 Millionen Taler, das auf neue Eisenbahnen eingezahlte Aktienkapital in demselben Zeitraum betrug über 140 Millionen Taler, während die verschiedenen von Eisenbahnen und andern industriellen Gesellschaften in dem Zeitraum von 10 Jahren aufgenommenen Prioritätsanleihen 206 Millionen Taler überschritten. Von 50 Versicherungsgesellschaften mit einem Kapital von mehr als 60 Millionen Talern und von 259 Bergwerks-, Hütten-, Dampfschiffahrts- und Maschinenbau-Gesellschaften, von Zuckersiedereien und Spinnereien mit einem Kapital von mehr als 260 Millionen Talern ist die größere Hälfte in jenen Jahren entstanden. In Preußen wurden im Jahre 1856 allein für etwa 150 Millionen Taler neue Gesellschaften konzessioniert, während Österreich in diesem einzigen Jahre für mehr als 100 Millionen neue Eisenbahnen unternahm.

XII. Bankwesen.

---

1. Genueser Bankwesen im Mittelalter.

Von Heinrich Sieveking.

Sieveking, Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio. II. Die Casa di S. Giorgio. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1899. S. 41, S. 42—43 und S. 44—49.

Das Bankwesen entwickelte sich aus dem Handwechsel, dem Umtausch von Münzen, an den sich die Aufnahme von Depots und das Ausleihen gegen Pfand anschloß. Das Recht des Handwechsels war Regal.

In Genua war das Recht, Geld zu wechseln, auf den Platz der acht der Stadt gehörigen Banken beschränkt. Die Stadt verpachtete 1150 dies Recht an ein Konsortium auf 29 Jahre gegen 400 £. Nur die eigenen auswärtigen Münzen, welche der Kaufmann von auswärts mitgebracht oder in Genua bei einem Verkauf empfangen hatte, durfte er in seinem Hause wechseln, ohne an das Monopol der Bankiers gebunden zu sein.

Wenn das Bankwesen sich einerseits aus Handwechsel und Wucherdarlehen entwickelte, so haben wir einen anderen Ursprung darin zu sehen, daß sich an die Warengeschäfte der großen Kaufleute Bankgeschäfte anlehnten, die schließlich den wichtigeren Geschäftszweig bildeten, so daß aus dem mercator der bancherius wurde. Die bancherii der italienischen Städte betreiben noch lange Warengeschäfte neben ihren Bankgeschäften. Ja ein Bankier verpflichtete sich wohl, zur Deckung der Guthaben seiner Kunden eine Warenreserve bereitzuhalten.

Während sich die Bedeutung des Bankgeschäftes für den Handel immer mehr entwickelte, wurden das Darlehen gegen Faustpfand und der Handwechsel als minderwertige Geschäfte angesehen.

Die Florentiner feneratores stehen nicht in der Matrikel der Arte di cambio, und in Genua wurden seit dem 14. Jahrhundert die bancharoti, die den Handwechsel betrieben, und die usurarii, die Pfandleiher, von den bancherii unterschieden. Eine ähnliche Differenzierung des Geschäftsbetriebes fand in Venedig statt.

In Genua regelte der Staat das Bankwesen. Bank- und Wechselsachen unterstanden dem Officium mercantie*). Die Bankiers waren verpflichtet, nur mit guter Münze zu zahlen, und mußten schwören, weder selbst die Münzen zu verringern, noch solches von seiten ihrer famuli zu dulden, dagegen falsche Gold-, Silber- und Kupfermünzen, die in ihre Hände kamen, zu zerschneiden.

Die fiskalischen Rücksichten traten schon im 13. Jahrhundert zurück. Der Staat beschränkte sich auf die Überwachung des Bankwesens im Interesse der Volkswirtschaft.

Als 1415 die bancha communis, aus der die Stadt 150 £ jährlicher Miete zu ziehen pflegte, abgebrannt war, scheute die Stadt die Kosten eines Neubaus. Den Anliegern der Piazza banchi wurde auferlegt, für Bankräume zu sorgen, die an niemand anders als an bancherii und bancharoti, Notare und Mäkler (censarii) oder an die Pächter öffentlicher Einkünfte zu vermieten waren. Eine Säule sollte errichtet werden für öffentliche Anschläge. Die eine Seite dieser Säule blieb für Anschläge betr. Versteigerung der öffentlichen Einkünfte frei.

Der Edelmetallhandel blieb im Interesse der staatlichen Münze beschränkt. Im übrigen waren Bankgeschäfte seit dem 13. Jahrhundert an eine Konzession gebunden. Nur derjenige durfte sie betreiben, welcher von dem Officium mercantie geprüft und für würdig befunden war. Der Bankier hatte einen jährlich im Dezember zu erneuernden Eid zu schwören, daß er und seine famuli ihr Amt gewissenhaft ausüben wollten; außerdem war eine genügende Sicherheit zu stellen.

Der Bankier mußte angeben, ob er sein Geschäft auf eigene Rechnung führen wolle oder auch für Genossen, die dann gleich ihm haftbar waren.

Für den bankerott gegangenen Bankier hafteten außer seinen Bürgen seine Brüder personaliter und realiter, außer wenn sechs Monate vor Eintritt der Insolvenz Gütertrennung eingetreten war, ferner seine Gattin, außer wenn sie binnen Jahresfrist nach Beginn des Bankbetriebes dem Officium mercantie ausdrücklich erklärt hatte, sie wolle nicht für ihren Gatten haften.

Trat Insolvenz ein, so waren Eintragungen über mehr als 25 £, die in den beiden letzten Tagen vorgenommen waren, ungiltig. Eintragungen des letzten Monats zugunsten des Bankiers bestanden nur unter Zustimmung der Konkursbehörde zu Recht. In der Regel wurde den Konkursgläubigern ein besonderer Magistrat bestellt. Sonst trat das Officium mercantie ein, welches auch das Verfahren eröffnete, indem es die Bücher des fallit Gegangenen mit Beschlag belegte.

Das Hauptgeschäft der genuesischen Bankiers war die Kassenführung. Die Bankiers nahmen von Einheimischen und Auswärtigen Depositen an oder kassierten Gelder für ihre Kunden ein. Über die so entstandenen Guthaben konnten die Bankkunden mittelst Umschreibung in den Bankbüchern verfügen.

Die Umschreibung im Buche des Bankiers galt als Zahlung, sofern die causa des Geschäftes bei der Umschreibung vermerkt war.

---

*) Das Officium mercantie war Richter in Handelssachen. Bosco definiert, daß zum Begriff der Handelssache dreierlei nötig sei, hinsichtlich der Persönlichkeit, der Sache und der Art des Geschäftes. Es müsse sich handeln um mercatores, merces und negotia mercandi.

Der Deponent konnte die Umschreibung seines Guthabens oder eines Teiles desselben durch mündlichen oder schriftlichen Auftrag bewirken. Er konnte auch sein Guthaben benutzen, indem er Wechsel auf seinen Bankier zog.

Das ordnungsmäßig geführte Bankbuch wurde einer beglaubigten Urkunde gleichgeachtet, und wie der Notar, so konnte und mußte der Bankier seine Bücher als Beweismittel vor Gericht produzieren. Doch hatten Eintragungen in das Buch des Bankiers zunächst nur Beweiskraft zugunsten seiner Gläubiger gegen ihn und untereinander, sofern kein Schuldschein vorhanden war. Erst 1413 sanktionierte das Gesetz eine bereits vorher geübte Praxis, indem es dem Officium mercantie gestattete, solchen Eintragungen prozessuale Beweiskraft auch zugunsten des Bankiers selbst zuzugestehen.

Die Genueser Bankiers hatten ihre Geschäftsfreunde an allen für den damaligen Handel in Betracht kommenden Plätzen. In jenen unsichern Zeiten hielt man sich bei Beziehungen mit dem Ausland meist an dort ansässige Landsleute, mit denen man wohl gar durch Bande des Blutes verbunden war. Die Bankiers schickten sich von Zeit zu Zeit Abrechnung über die von den gegenseitigen Kunden empfangenen und für sie geleisteten Zahlungen. Diese rationes wurden gegeneinander verrechnet. Durch das Umschreiben in den Büchern der Bankiers von einem Kunden zum andern und durch die Abrechnungen der Bankiers untereinander ersparte die entwickelte italienische Kreditwirtschaft des Mittelalters den Umsatz von Bargeld. Nur die Saldi brauchten in bar beglichen zu werden.

Die Depositen waren teils befristet, teils jeden Tag kündbar. Aber die Bankiers ließen ihre Depositen nicht müßig liegen, sondern benutzten sie zu allerhand Geschäften, die wir heute nicht als bankmäßig bezeichnen. So konnte es kommen, daß ihnen die Forderungen ihrer Kunden auf Rückzahlung der Depositen unbequem wurden und sie nach Ausflüchten suchten, sich ihrer Pflicht der Rückzahlung zu entziehen.

Dagegen mußten schon die Statuten des 13. Jahrhunderts Stellung nehmen. Wollte ein Bankier seine Verpflichtungen nicht erfüllen, so mußte der Gläubiger sich an den Vikar wenden. Dieser setzte zunächst dem Bankier noch eine Frist, den Respittagen beim Wechsel entsprechend; sie betrug bei einer Forderung bis zu 200 £ 8 Tage, bei einer größeren Summe 14 Tage. Zahlte der Bankier nicht binnen dieser Frist, so verfiel er der Strafe eines Zwanzigstels der Schuld, von der die Hälfte dem Gläubiger zufiel.

Allein nicht nur, wenn man Auszahlung seines Guthabens verlangte, machte der Bankier Schwierigkeiten. Er weigerte sich bisweilen auch, eine Umschreibung vorzunehmen, wenn ihm der neue Gläubiger weniger genehm war. Demgegenüber stellte das Gesetz fest, der Deponent habe das Recht, auch befristete, noch nicht fällige Forderungen jederzeit ganz oder zum Teil durch Umschreibung zu übertragen,

An das Depositen- und Girogeschäft schlossen sich **aktive Kreditgeschäfte** der Bankiers an, zunächst im Kontokurrentverkehr.

Beispielsweise hatte der Erzbischof Jakob Fieschi sich bei dem Bankier Antonius Fieschi rationes currentes eröffnen lassen. Er brauchte nicht persönlich sein Geld zur Bank zu tragen oder sich Geld von da zu holen, sondern konnte dies durch seinen Faktor besorgen. Beim Tode des Erzbischofs ergab sich, daß er seinem Bankier in dem Kartular von 1397 100 £ 17 s. schuldig geblieben war. Die Erben versuchten es, die Schuld zu bestreiten, indem sie die Glaubwürdigkeit des Bankbuches anzweifelten, allein das Officium mercantie verurteilte sie auf Grund des Bankbuches.

Um die Kreditgeschäfte von den Zahlungsgeschäften zu unterscheiden, teilte der Bankier sein Buch in zwei Teile ein: in den einen schrieb er die rationes ad numeratum, in den andern die tempora. Eröffnete er hier einem Kunden einen Kredit, so nannte man das scriptam facere alicui. Der Kredit wurde in bestimmter Höhe

und auf bestimmte Zeit gewährt. Die von den Kunden jeweils erhobenen Summen, die sein Kreditkonto belasteten, kehrten im Konto ad numeratum zunächst als Guthaben wieder.

Allein solche scripta wurden in der Regel nicht ohne weiteres gewährt, die Regel bildete das Lombardgeschäft. Waren, Wertsachen, Anteile an der Staatsschuld wurden zu einem bestimmten Preise als Pfand genommen und, wenn der Schuldner bei Ablauf des Termines nicht für anderweitige Deckung sorgte, behalten.

Auch Wechselgeschäfte betrieben die Banken. Allerdings unterschieden sich diese von den heutigen wesentlich. Die Banken diskontierten keine Wechsel, da die Form des Indossierens erst im 17. Jahrhundert mit dem Verfall der Wechselmessen üblich wurde. Dagegen wurden die Wechsel zur Remittierung von Geldern benutzt. Man zog ferner Wechsel, um sich Kredit zu verschaffen, und man gewährte sog. Akzeptkredit, indem man sich beziehen ließ, wobei der Aussteller des Wechsels vom Remittenten sofortige Zahlung empfing.

Der Wechsel spielte für den mittelalterlichen Handel bei der Schwierigkeit des Geldtransportes, der zudem meist durch Ausfuhrverbote für Edelmetall erschwert war, die größte Rolle. Paccioli nennt ihn das Meer des Handels, ohne den das Schiff der Handlung nicht fahren könne.

2. Wesen, Geschäfte und Arten der modernen Banken.

Von Eugen v. Philippovich.

v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 1. Bd. 9. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1911. S. 327—332.

Wesen der Banken. An die Stelle einzelner Privater, welche sich mit dem Geldwechselgeschäft und der Kreditgewährung abgaben, sind im Laufe der Zeit Organisationen getreten, deren Grundlagen durch besondere landesfürstliche Privilegien oder durch besondere Rechtsvorschriften geschaffen wurden. Die äußeren Formen, in denen diese Organisationen entstehen, und die besonderen Zwecke, welche sie verfolgen, sind außerordentlich mannigfaltig, so daß sich als gleichartiges Merkmal nur hervorheben läßt, daß sie die Aufgabe haben, Kapital dritter Personen in bestimmten Formen heranzuziehen und es dann durch Kreditgewährung zu verwerten, also selbst Kredit zu nehmen, um Kredit geben zu können. Dabei ist natürlich das Bestreben stets das, durch die Kreditgewährung mehr zu verdienen, als die Aufnahme des Kredites, in dem die Anstalt Schuldnerin wurde, gekostet hat. Man hat sich gewöhnt, solche Anstalten als Kreditanstalten, allgemeiner als Banken zu bezeichnen. Sie werden von öffentlichen Körperschaften eingerichtet oder von Privaten in Form von Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. betrieben und haben den Bankier fast ganz verdrängt. Nur einige wenige „Bankhäuser", d. h. Private, welche Bankgeschäfte im großen betreiben, gibt es in den kontinentalen Volkswirtschaften. In England und namentlich in den Vereinigten Staaten spielen sie eine größere Rolle, doch haben sie hier in der Regel für ihren Geschäftsbetrieb Aktiengesellschaften gegründet, in welchen sie die Mehrheit des Kapitals in Händen haben.

Die Banken sind ursprünglich Händler, Händler mit Geld, Kredit und Wertpapieren, die Forderungsrechte repäsentieren, wie Aktien, staatliche Schuldverschreibungen, Wechsel u. dgl. Sie sind Sammelpunkte der von den Besitzern nicht selbst zu verwertenden Kapitalien und der zu Zahlungszwecken zu verwendenden Barbeträge und vereinigen dadurch große Kapitalien in ihrer Verwaltung, so daß

sie heute im Mittelpunkt des Kreditverkehres und der aus dem Geschäftsverkehr entspringenden Zahlungen bezw. Abrechnungen stehen. Dadurch sind sie in ihrer Geschäftsführung veranlaßt worden, über die bloße Kreditvermittelung hinauszugehen und selbst Anteil zu nehmen an der Gründung und Verwaltung von Industrie-, Verkehrs- oder Handelsunternehmungen. Damit ist der Tätigkeitskreis der Banken weit über die bloße Kreditvermittelung hinausgewachsen. Sie erlangen eine Führung auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Produktion und des Güterverkehres im Handel. Nicht alle Kreditanstalten nehmen diese Entwicklung. Um sie zu verstehen und um eine Abgrenzung unter den vielen bestehenden Anstalten vornehmen zu können, bedarf es zunächst einer Betrachtung der Kredit- und Bankgeschäfte.

Die Kredit- und Bankgeschäfte. Man pflegt die Kreditgeschäfte in aktive und passive Kreditgeschäfte zu scheiden. Die passiven Kreditgeschäfte sind jene, bei welchen die Banken selbst Kredit nehmen, die aktiven jene, bei welchen sie Kredit geben.

Die wichtigsten passiven Kreditgeschäfte sind die folgenden:

1. Das Depositengeschäft. Depositen sind Geldeinlagen, die in das Eigentum der Bank übergehen, von ihr nach ihrem Ermessen verwaltet werden. Bis zu der Höhe seines Guthabens kann der Hinterleger jederzeit oder gegen vorherige Kündigung Zahlung von der Bank fordern und so über sein Depositum verfügen. Gewöhnlich geschieht die Verfügung durch eine besondere Zahlungsanweisung, Scheck genannt. Diese Geldeinlagen sind entweder Spareinlagen, über welche der Hinterleger zurzeit, z. B. wegen ihrer geringen Größe, nicht zur Anlage verfügen kann oder will, oder sie dienen dem Zahlungsverkehr. In letzterem Falle übernimmt die Bank die Kasseführung für den Hinterleger, und zwar nicht bloß durch Erfüllung der Zahlungsanweisungen, sondern auch durch Ausführung anderer Geschäfte, z. B. Einziehung fälliger Forderungen wie Wechsel, Zinsscheine u. dgl. oder durch Zahlungsleistung an anderen Orten, Kauf und Verkauf von Wertpapieren usw. An dieses System des Kassehaltens bei der Bank schließt sich der Abrechnungsverkehr an, so daß die Bank in der Regel über große Teile der hinterlegten Gelder frei verfügen kann und in die Lage kommt, auch bei sofort fälligen Einlagen dem Einleger für sein jeweiliges Guthaben eine Verzinsung zu bieten. Ist dieser Verkehr einmal eingebürgert, dann entsteht ein großer Teil der Guthaben nicht mehr durch bare Einlagen, sondern durch Gutschreiben von Schecks, diskontierten Wechseln, von Darlehen auf Lombardkredit oder durch Gewährung von offenem Kredit (im Kontokorrent).

2. Die Banknotenausgabe. Die Banknoten sind schriftliche Zahlungsversprechen einer Bank, auf runde Summen lautend, jederzeit zahlbar an den jeweiligen Inhaber des Papieres. Sie funktionieren gewohnheitsmäßig oder kraft Zwangskurses wie Geld und ermöglichen daher der Bank, Geschäfte ohne Bargeld zu machen. Da sie die Noten nur als Darlehen ausgibt, erhält sie dafür Zinsen, während sie selbst nur den Zinsenverlust für die zur Bardeckung der ausgegebenen Noten zu haltenden Geldvorräte zu tragen hat. Die Wichtigkeit der Notenausgabe für die Regelung des Geldumlaufes bewirkt, daß dieses Kreditgeschäft regelmäßig nur einer Bank gestattet zu werden pflegt.

3. Die Ausgabe von Pfandbriefen oder Obligationen. Pfandbriefe und Obligationen sind beide Schuldverschreibungen der Bank, die nicht nach Belieben oder in bestimmten Zeiten präsentiert werden können, sondern regelmäßig nach einem bestimmten Tilgungsplane zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden. Die Pfandbriefe sind immer durch Hypotheken (Darlehen gegen Sicherstellung durch Grund und Boden oder Gebäude), die Obligationen (Teilschuldverschreibungen) gewöhnlich nur durch bevorzugte Haftung des Ertrages und Kapitalwertes ganzer Unternehmungen sichergestellt.

4. Zu diesem passiven Kreditgeschäfte tritt neuerdings immer häufiger das Depotgeschäft, Aufbewahrungsgeschäft, das darin besteht, daß man einer Bank Wertpapiere, die man besitzt, zur Aufbewahrung, Abhebung der Coupons, Einlösung verloster Papiere u. dgl., also zur Verwaltung übergibt (offene Depots), oder daß man Wertpapiere in feuer- und diebessichere Stahlkammern der Bank legt und die Verwaltung selbst führt.

Die aktiven Kreditgeschäfte sind die folgenden:

1. Das Eskompte- oder Diskontgeschäft. Es besteht in dem Verkauf bezw. Kauf (seitens des Kreditgebers) einer später fällig werdenden Forderung. In der Regel handelt es sich um einen Wechsel. Für das normale Bankgeschäft kommen nur Wechsel in Betracht, denen eine Forderung aus einem bereits durchgeführten Geschäft zugrunde liegt. Die Bonität der Unterschriften und der Ursprung des Wechsels werden von eigenen „Zensoren" der Banken geprüft. Bei Notenbanken sind besonders strenge Bedingungen für die Eskomptefähigkeit eines Wechsels aufgestellt, da die nicht bar gedeckten Noten fast ausschließlich durch bald fällige Wechsel gedeckt sind.

2. Das Lombardgeschäft, d. h. die Belehnung von Wertpapieren, Waren oder anderen beweglichen Pfändern. Hier ist eine Sicherstellung des Darlehens nicht nur durch die Person und das Vermögen des Kreditnehmers, sondern durch ein spezielles bewegliches Verkehrsobjekt gegeben, dessen Wert geschätzt und bis zu einem bestimmten Prozentsatz (3/4, 2/3, 1/2 des Wertes) belehnt wird. Es ermöglicht, den Wert eines Warenvorrates, z. B. der Getreideernte oder eines Wertpapierbesitzes teilweise zu realisieren, ohne das Eigentum an den Vermögensobjekten aufgeben zu müssen. Nicht zu verwechseln mit dem Lombardgeschäft ist das Reportgeschäft, das äußerliche Ähnlichkeit mit jenem hat. Bei ihm übernimmt die Bank Wertpapiere, welche jemand, der auf das Steigen ihres Kurses spekuliert, gekauft hat, aber zurzeit nicht zahlen kann, und verkauft sie an den Spekulanten zu einem vereinbarten Kurse auf einen späteren Zeitpunkt zurück.

3. Das Kontokorrentgeschäft. Es wird mit Kunden der Bank gepflegt, die bei ihr Wertpapiere deponiert und Depositen hinterlegt haben, den Zahlungsverkehr durch sie besorgen lassen. Die Bank leistet für solche Kunden Zahlungen, auch wenn ihr Depositenkonto zurzeit nicht aktiv ist, und berechnet sich dafür Zinsen. Hat der Kunde kein Unterpfand (Wertpapiere, Wechsel, Hypotheken) gegeben, so bezeichnet man einen solchen Kredit als Blankokredit, Buchkredit. Er entsteht dort häufig, aber immer nur für kurze Zeit, wo eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde besteht.

4. Das Hypothekengeschäft. Hier werden unbewegliche Güter, Boden oder Gebäude, belehnt, und dem Kreditgeber wird ein Pfandrecht daran eingeräumt, das ins Grundbuch eingetragen wird (Hypothek). Dieser Kredit ist stets langjährig, und ihm muß daher auf der Passivseite ein eben solches passives Kreditgeschäft der Bank gegenüberstehen (Ausgabe von Pfandbriefen). Nur unter besonderen Voraussetzungen (erfahrungsgemäßer langfristiger Hinterlegung von Einlagegeldern, Depositen) können auch diese von Kreditanstalten zur Gewährung von Hypotheken verwendet werden, z. B. von Sparkassen.

Zu diesen eigentlichen Kreditgeschäften treten die andern, zum Teil damit zusammenhängenden Bankgeschäfte. So der Devisenhandel. Devisen sind Wechsel auf auswärtige Plätze und werden zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen im Auslande nachgefragt. Ihr Preis (Kurs) ist je nach dem Stande der Zahlungsbilanz schwankend, und dieses Schwanken des Devisenkurses gibt daher Gelegenheit, durch rechtzeitigen Einkauf und Verkauf oder durch Begebung eines Wechsels auf ein ins Ausland erliegendes Guthaben einen Gewinn zu erzielen.

Andere indifferente Bankgeschäfte sind das Inkassogeschäft, die Einziehung von Wechseln, Schecks, Anweisungen usw., der Wertpapierhandel, Ein- und Verkauf von Wertpapieren für Rechnung von Kunden, das Geldwechselgeschäft, d. h. Einlösung und Verkauf fremder Valuten, der Handel mit Edelmetallen, Ausstellung von Kreditbriefen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Verwaltung von Wertpapieren und anderes.

Eine größere Bedeutung als diese indifferenten Geschäfte hat die Beteiligung der Banken bei der Emission von Wertpapieren. Es handelt sich dabei darum, Käufer für neu ausgegebene Wertpapiere zu finden. Es können dies Aktien, öffentliche Schuldverschreibungen, Obligationen privater Unternehmungen oder Pfandbriefe sein. Die Bank kann solche Wertpapiere für eigene Rechnung zu einem bestimmten vereinbarten Kurse übernehmen und dann trachten, sie an das Publikum zu höherem Kurse zu verkaufen. Oder sie benutzt ihre Beziehungen zu dem Publikum, um dieses durch Prospekte, in denen die für die Sicherheit und Rentabilität der Wertpapiere maßgebenden Verhältnisse klargelegt sind, zur Subskription zu veranlassen. Häufig beteiligt sie sich schon von vornherein bei der Gründung von Gesellschaftsunternehmungen (Neugründungen oder Umwandlungen von Einzelunternehmungen in Aktiengesellschaften), legt also Kapital in Industrie-, Handels-, Verkehrsbetrieben an, um dann, wenn die Unternehmung im Betriebe ist, die Anteilscheine zu verkaufen. Vielfach bleibt sie im Besitz eines maßgebenden Teiles des Gesellschaftskapitals, um auf die Führung der Unternehmung Einfluß nehmen zu können und die Verbindung mit ihr in Kasseführung und Kreditgewährung aufrecht zu erhalten und um durch sie zu neuen Beziehungen zu gelangen. Diese Art der Betätigung der Banken hat sie von den einfachen Geschäften der Kreditvermittelung hinaufgeführt zu Geschäften, durch welche sie ein wichtiger Faktor der Entwicklung der Produktion und des Handels, namentlich auch der Ausdehnung der wirtschaftlichen Macht eines Landes auf das Ausland durch Kapitalsanlage daselbst geworden sind.

Die Arten der Banken (Kreditanstalten) und ihr Wirkungskreis. Man hat die Arten der Banken geschieden nach den Kreditgeschäften, welche sie betreiben. Da zwischen den aktiven und passiven Kreditgeschäften ein Zusammenhang besteht, gibt es in der Tat typische Kombinationen von solchen, durch welche sich einzelne Bankgruppen von anderen unterscheiden. So die Depositenbanken, Hypothekenbanken, Notenbanken, Emissions-(Gründungs-)banken. Die Depositenbanken sind dadurch charakterisiert, daß das Kapital, mit dem sie Geschäfte machen, zum größten Teile aus Geldeinlagen, Depositen, besteht. Die reine Depositenbank legt ihre Gelder mit Rücksicht auf deren stete Kündbarkeit nur in kurzfristigen Darlehen, Wechseleskompten, Lombardkredit u. dgl. an. Die Hypothekenbanken geben nur Kredit gegen Verpfändung von unbeweglichen Gütern und verschaffen sich die Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen. Die Notenbanken vereinigen die Notenausgabe stets mit kurzfristigen, sicheren Aktivgeschäften. Die Gründungsbanken halten nicht mehr an einer festen Beziehung bestimmter Aktiv- und Passivgeschäfte fest, sie verwenden vielmehr ihr Kapital, gleichgültig ob eigenes oder fremdes, zur Gründung von Unternehmungen und realisieren die in der Unternehmung angelegten Kapitalien durch Veräußerung der Anteile daran.

Eine solche Scheidung der Banken nach dem vorwiegenden Geschäftsbetrieb vermag aber nicht alle Kreditinstitute zu charakterisieren, da die formelle Gleichheit der betriebenen Geschäfte die Kreditanstalten noch nicht zu gleicher Bedeutung erhebt. Außerdem ist mit Ausnahme der Notenbanken und Hypothekenbanken in der Praxis an der strengen Scheidung von zusammengehörigen und nicht-

zusammengehörigen Kreditgeschäften nicht festgehalten worden. Es wird daher zweckmäßiger sein, einen anderen Gesichtspunkt zur Gruppierung der Kreditinstitute zu wählen.

Ein solcher ist gegeben durch die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele, welche die Kreditinstitute verfolgen. Solche können gelegen sein in der Wahrung gemeinsamer Interessen der ganzen Volkswirtschaft oder der besonderen Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen. Danach treten hervor öffentliche oder gemeinnützige Kreditinstitute, bei welchen das Interesse an der Erzielung von Gewinnen teils ganz zurücktritt, teils auf das durch die Notwendigkeit der Kapitalsverhaltung nötige Maß beschränkt ist. Hierher gehören Sparkassen, Pfandleihanstalten, öffentliche Lagerhäuser, gemeinwirtschaftlich verwaltete, meist von Zwangsgemeinwirtschaften ins Leben gerufene Hypothekenbanken, vor allem aber die Notenbank. Eine zweite Gruppe wird gebildet durch die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe gegründeten Kreditvereine, regelmäßig in der Form der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft organisiert. Sie arbeiten zum größten Teile mit den Mitteln, welche sie durch die Einlagen der Kreditnehmer selbst erhalten, und stehen grundsätzlich spekulativen Geschäften ferne. Die dritte Gruppe ist die der Kreditinstitute, welche als reine Erwerbsunternehmungen durch privates Kapital organisiert werden. Sie sind wieder differenziert nach speziellen Geschäftskreisen, mit denen sie Kreditverkehr pflegen, Handelsbanken, Gewerbebanken, Baubanken u. dgl. In ihnen treten aber vor allem die Großbanken, welche alle Kredit- und Bankgeschäfte mit Ausnahme der Noten- und Pfandbriefausgabe in sich vereinigen, hervor.

Wenn man heute von „Banken“ spricht, denkt man fast nur an diese letzterwähnten Kreditinstitute privatwirtschaftlichen Charakters mit ihrer Ausbreitung auf alle Gebiete des Geld-, Kredit- und Kapitalverkehrs. Vom Standpunkte der Systematik und der Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Kredites gehören alle aufgezählten Anstalten zu den Kreditanstalten und Banken. Aber zu einer Wirkung auf die ganze Volkswirtschaft sind nur die Notenbanken und die privatwirtschaftliche Interessen verfolgenden Großbanken gekommen. Die Notenbanken haben eine so eigenartige, durch geschichtliche Entwicklung und staatliche Normen gefestigte Stellung, daß sie nicht mit den anderen Banken in einem genannt werden können. Die privaten Bankunternehmungen kleineren Umfanges sind noch wichtig, werden aber immer mehr aufgesaugt von Zentralbanken, die sich zu Großbanken entwickelt haben. Diese sind heute Anstalten, welche nicht nur für die Abwicklung laufender Kreditgeschäfte, sondern für die Produktion und den Handel der ganzen Volkswirtschaft, sowie für den wirtschaftlichen Verkehr mit dem Auslande von entscheidendem Einfluß sind. Es verfügen z. B. die fünf deutschen Großbanken selbst und in Verbindung mit den von ihnen abhängigen Banken über ein Kapital (inkl. der Reserven) von rund 2500 Millionen ℳ.

Durch die Vielheit der Kreditorganisationen, durch ihre Anpassung an die besonderen Kreditbedürfnisse der einzelnen Wirtschaftskreise, der Landwirtschaft, des Kleingewerbes, des Handels, des Baugewerbes, der Großindustrie und des Außenhandels ist heute die ganze Volkswirtschaft von Kreditbeziehungen durchzogen, welche geordnet, bestimmten Rechtsregeln unterworfen und der öffentlichen Kritik zugänglich sind. Der Kredit, einst nur eine persönliche Beziehung zwischen zwei Wirtschaftssubjekten, ist dadurch erst zu einem wesentlichen Bestandteil der Gesamtorganisation der Volkswirtschaft geworden. Darum sind auch die Kreditanstalten nicht willkürlich gestaltet, sondern nach festen Regeln und zum Teil unter dem Druck gesetzlicher Vorschriften errichtet und betrieben. Der Kredit ist dadurch, wie

das Geld im freien Verkehr entstanden, zu einer Einrichtung geworden, die sich auf soziale und rechtliche Ordnungen stützt und dadurch ihr Funktion, den Kapitalverkehr und die Abwicklung des Warenumlaufes zu erleichtern, sicherer und vollkommener erfüllen kann.

3. Die Banknotenausgabe.

Von Adolf Wagner.

Wagner, Der Kredit und das Bankwesen. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 1. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 471—477.

Entwicklung der Banknote. Die Banknotenausgabe ist der theoretisch und praktisch streitigste Punkt des modernen Bankwesens; sie muß nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und nach ihrer tatsächlichen Funktion im Verkehr zunächst als ein Geschäftszweig der Banken aufgefaßt werden. Das Entwicklungsprinzip ist dasselbe wie im Depositengeschäft.

Schon bei den eigentlichen Hinterlege- und Girobanken können über die Depositen „zur Aufbewahrung" Scheine ausgestellt werden, welche, wenn sie als Namenpapiere durch Giro übertragbar oder Inhaberpapiere sind und etwa auf runde, kleinere Beträge Geld lauten, bequem an Geldes Statt im Verkehr zu fungieren vermögen. Sie sind Depositenscheine, weil das Geld, auf das sie lauten, beim Aussteller bar vorrätig liegt oder liegen soll.

Aus solchen Depositenscheinen werden nun Banknoten, prinzipiell in derselben Weise, wie aus Depositen „zur Aufbewahrung" solche „zur Benutzung", und, banktechnisch und bankökonomisch betrachtet, mit derselben prinzipiellen Berechtigung, indem nämlich die Banknoten sich in bloße Versprechen auf sofortige Auszahlung von Geld auf Verlangen des Überbringers verwandeln. Die Bank verpflichtet sich nicht mehr, wie bei jenen Depositenscheinen, das Deckungsgeld für den ganzen Betrag jederzeit bar bei sich liegen zu haben, sondern sie behält sich vor, über den jeweilig entbehrlichen Teil dieses Geldes anderweit zu verfügen, und führt im übrigen ihre Geschäfte so, daß sie jeder wirklichen Anforderung um bare Einlösung der Noten nachzukommen vermag. So wird die Banknote ein Kreditpapier, das als Kredit-Umlaufsmittel an Geldes Statt oder als Geldsurrogat dient, welches aber das Geld nur als Umlaufsmittel ersetzt.

Begriff, Wesen und Funktion der Banknote. In rechtlicher Hinsicht ist die Note eine (schriftliche) Anweisung der Bank auf sich selbst, zahlbar an den Überbringer auf Sicht, gewohnheitsmäßig auf gewisse runde Beträge Geld (d. i. Währungsgeld) lautend. Wenn sie, normalmäßig, nicht die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlungsmittels hat, so wird auch mit ihr definitiv „Zahlung" nur in so fern geleistet, als der Zahlungsberechtigte einwilligt, die Note statt des Geldes, auf das seine Forderung lautet, in Zahlung anzunehmen. Dann ist er allerdings nach dem Recht unserer Kulturstaaten vollständig befriedigt, hat nicht, wie beim Wechsel, in gewissen Fällen beim Scheck, noch Regreßansprüche gegen den, von welchem er die Note erhielt, auch wenn nachträglich eventuell die letztere uneingelöst bleiben sollte. Aber alles das verhält sich ebenso wie in anderen Fällen, wo auch die hier eintretende Rechtsregel gilt: satisfactio pro solutione est. Hiernach ist die Banknote zunächst vom rechtlichen Standpunkte nicht Geld, auch nicht im rechtlichen und überhaupt im wissenschaftlichen Sinn „Papiergeld", sondern sie ist davon prinzipiell verschieden und ist ein Geld- oder Münzsurrogat gleich anderen Kredit-Umlaufsmitteln (Wechseln, Anweisungen, Schecks, Coupons, Briefmarken, einlösbarem zwangskurslosen Staatspapiergeld u. dgl. m.)

und gleich bankmäßigen Einrichtungen des Zahlungswesens (besonders der Depositenbank, des modernen Girogeschäfts und der sich an diese anschließenden Institute, des Clearinghouse ꝛc.) und unterscheidet sich auch nur formell von anderen Spezies dieser Umlaufsmittel und Zahlungseinrichtungen.

Auch die Beobachtungen der normalen Verkehrsfunktionen der Banknote, der Art, wie die letztere in den Verkehr gelangt, sich in demselben erhält, wieder zur Bank zurückkehrt, der Wirkungen der Note als Kreditpapier auf das Geld- und Münzwesen, auf den sonstigen Kreditverkehr, auf den Handel, die Warenpreise ꝛc., — auch diese Beobachtungen bestätigen, daß die ökonomische Verkehrsnatur der Note mit dieser Rechtsnatur derselben nicht in Widerspruch steht. Allerdings kann die Banknote hier unter Umständen, etwas abweichend von anderen Geldsurrogaten, mehr „papiergeldartig" fungieren: aber das ist nicht notwendig, tritt auch keineswegs allgemein hervor und läßt sich eventuell durch einige einfache gesetzliche Kautelen verhüten.

Vergleichung der Banknote mit Geld und Papiergeld. Zum Rechtsbegriff und damit auch zum vollen ökonomischen Begriff des Geldes gehört die Eigenschaft der Währung, d. i. des gesetzlichen Zahlmittels. Auch nur dasjenige sog. Papiergeld, welches diese Eigenschaft (den „Zwangskurs") führt und zugleich nicht auf Verlangen des Besitzers vom Aussteller zu einem bestimmten Wert (Nennwert) eingelöst werden muß, ist im rechtlichen und ökonomischen Sinne wirkliches oder eigentliches „Papiergeld" oder Papierwährung.

Letzteres Papiergeld ist freilich auch ein Kreditpapier und ein Metallgeld- oder Münzsurrogat, aber beides nicht nur gradweise, sondern auch prinzipiell in anderem Sinne als die Banknote und als das einlösbare Staats- und sonstiges Papiergeld, wie z. B. das frühere der deutschen Einzelstaaten und das jetzige des Deutschen Reichs, die Reichskassenscheine. Der Umstand, daß das eigentliche Papiergeld nicht von seinem Aussteller auf Verlangen des Inhabers zu einem bestimmten Münzwert eingelöst werden muß, wenngleich es zu Zahlungen von Staats wegen ꝛc. (regelmäßig nach seinem Nennwert) angenommen wird, bedingt, daß dieses Papier in ganz anderer Weise ein Kreditpapier ist als das einlösbare Papiergeld und die Banknote: es ist nicht wie dieses oder wie irgendein anderes gewöhnliches Kreditpapier ein Schuldschein, für welchen dem Aussteller Zahlung zu einem vorher bestimmten oder vom Willen des Inhabers abhängigen Termine abverlangt werden könnte. Es ist daher im privatrechtlichen Sinn kein Kreditpapier, wenigstens solange solcher Termin fehlt (also z. B. in der ganzen Zeit der Suspension der Barzahlung). Weil ihm innerer Wert fehlt, kann es nur in einem anderen als dem gewöhnlichen Sinne, wenngleich in einer Hinsicht dann wieder mit Recht, Kreditpapier genannt werden. Auch hängt sein jeweiliger Wert wesentlich mit von Momenten ab, welche das „Vertrauen" in den Emittenten betreffen. Münzsurrogat ist das eigentliche Papiergeld ferner in wesentlich anderer Weise als die Banknote, das einlösbare Papiergeld und andre Kreditumlaufsmittel: mit diesen allen ersetzt es die Münze in der Funktion des körperlich gebrauchten Umlaufsmittels, aber im Unterschied von diesen allen zugleich auch — jedenfalls mehr oder weniger, wenn auch nicht unbedingt völlig, — in der Funktion des Preismaßes und eben der Währung, während die Noten ꝛc. ausdrücklich sich auf die Münze als Währung und als Preismaß zurückbeziehen, indem sie unter gewissen Bedingungen in einem gewissen Münzbetrage einlösbar sind. Hier liegen mithin die wesentlichsten rechtlichen und zugleich ökonomischen, die Verkehrsfunktion betreffenden Unterschiede vor.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied in bezug auf die Verkehrsfunktion tritt aber sodann bei den Banknoten und allem sonstigen, üblicherweise nach dem populären

Sprachgebrauch sog. Papiergelde, auch dem einlösbaren gegenüber in der verschiedenen Art der Ausgabe, daher auch der verschiedenen Art der Rückströmung hervor: die Banknote wird regelmäßig als Darlehen, daher für den Erwerb eines Forderungsrechts oder gegen Schuldschein hinausgegeben, bei dessen Verfall entweder sie selbst in sog. „regelmäßiger Rückströmung“ oder an ihrer Stelle Münze zurückkehrt, weshalb nach Ablauf des betreffenden, üblich ziemlich kurzen Termins (meistens höchstens drei Monate, tatsächlich gewöhnlich viel weniger) entweder überhaupt kein solches Kreditpapier im Umlauf bleibt oder Münze dafür in der Bank hinterliegt; alles Papiergeld, uneinlösbares und einlösbares, wird dagegen als Zahlung (implizite für eine fällige Schuld, aus Ankäufen, anderen Zahlungsverpflichtungen), also gegen Quittung ausgegeben, gelangt daher nur etwa zum Zweck der Einlösung oder zu anderen Zahlungen wieder an den Emittenten, der es dann aber regelmäßig zu seinen Zahlungen alsbald wieder ausgeben muß. Mithin bildet die Banknotenausgabe nur eine zeitweilige, die Papiergeldausgabe eine dauernde Vermehrung der Umlaufsmittel.

Die Ursache der ersten Ausgabe von Noten ist ein vorausgehendes Verkehrsbedürfnis, nämlich ein Bedarf nach Bankdarlehen, diejenige der längeren Zirkulation der Noten ein stetiger Bedarf des Verkehrs gerade an Umlaufsmitteln in Notenform (statt Münze 2c.) und ein fortdauernder Bedarf an Darlehen, dessentwegen die zurückgeströmten Noten immer von neuem ausgegeben werden. Eine Hauptursache des gesteigerten Bedarfs an Zirkulationsmitteln, an Münze und Noten auch für den kleinen und mittleren Verkehr — wo demnach die Frage der Größe der Notenstücke wichtig wird — ist eine vorausgehende, bez. sich nach dem Prozeß interlokaler und internationaler Preisausgleichung vollziehende Erhöhung des durchschnittlichen Stands der Waren- und Dienstpreise. Die Papiergeldausgabe und die Papiergeldzirkulation erfolgt dagegen im wesentlichen unabhängig vom Verkehrsbedürfnis. Das etwa zur Einlösung zurückgekommene, das in Zahlungen an Staatskassen eingegangene Papiergeld gelangt immer sofort wieder zur Verausgabung in neuen Zahlungen, nicht wegen des Verkehrsbedarfs, sondern wegen des Bedürfnisses der staatlichen Finanzverwaltung. Ebendeshalb ist die sog. „Steuerfundation“ des Papiergelds (Stein) keine wahre Fundation.

Man kann daher auch den Zettelbanken — weder der Zentralbank noch den kleinen Banken eines dezentralistischen Systems — keine beliebige Macht, wirklich jederzeit einlösbare Noten auszugeben und in Umlauf zu erhalten, das Land „mit Noten zu überschwemmen“, die „Preise willkürlich zu steigern“, den „Geldwert beliebig zu verändern“, zuschreiben, sobald man nur die einfachsten, nächstliegenden, leicht anwendbaren Kautelen gegen zu willfährige Diskontierung mittelst der Notenausgabe trifft, d. h. im wesentlichen eben für die wirkliche stete Einlösbarkeit der Note sorgt. In so fern ist aus der Verkehrsfunktion der Banknote und der Zettelbank die Notwendigkeit einer sonst restringierenden Bankpolitik, insbesondere des Notenmonopols, der Zentralisierung der Notenausgabe, der „Verstaatlichung“ des Zettelbankwesens nicht schon abzuleiten und, bloß ökonomisch-technisch betrachtet, nicht schon geboten. Es sind andere Gründe, welche eine solche Bankpolitik eventuell rätlich machen.

Vergleichung der Banknote mit anderen Geldsurrogaten des Kreditverkehrs. Die Banknote ist diesen spezifisch gleichartig, mehr formell als materiell von ihnen verschieden. Sie hat zunächst mit allen anderen Kredit-Umlaufsmitteln (girierten Wechseln und Anweisungen, einlösbarem Staatspapiergeld) und Zahlungseinrichtungen des Bankwesens (Scheck- und Kontokorrentwesen, Clearinghouse) die Wirkung, die Münze im Verkehr zu ersetzen, aber an

und für sich nur in derselben Weise, wie es seitens dieser geschieht, nämlich nur als Umlaufsmittel, nicht als Preismaß, nicht als Währung.

Sie „verdrängt“ also allerdings das bare Geld, oder, was im Effekt auf dasselbe hinauskommt, aber doch zu unterscheiden ist, sie ermöglicht es, eine sonst notwendige Vermehrung des Münzumlaufs zu unterlassen (deutsche Verhältnisse von 1850—1870); dasselbe gilt jedoch von der Zirkulation girierter Wechsel, vom Clearinghouse-System ꝛc.

Nur tritt in der Regel eine dem Grade nach stärkere Einwirkung der Banknote hier hervor, was sich aus gewissen spezifischen Eigentümlichkeiten der Banknote erklärt. Letztere wird gewöhnlich von besonders akkreditierten Emittenten, größeren Banken ausgestellt. Derjenige, welcher mit ihr Zahlung leistet, haftet nicht, wie beim Wechsel, mit für sie. Die Note ist als Inhaberpapier formlos zu übertragen, wie Münze, sie lautet auf runde, öfters bis herab auf ziemlich kleine Beträge und paßt sich so mehr als die meisten anderen Geldsurrogate ꝛc. den Zahlungsbedürfnissen ähnlich wie die Münze bequem an.

Banktechnische und bankpolitische Kautelen in betreff der Banknoten. Solche folgen allerdings aus dem spezifischen Wesen und der Verkehrsfunktion der Note. Aus dem vorausgehenden sind nachstehende Punkte abzuleiten.

1. Die Banknoten sollen nur gegen Münze oder, soweit sie nicht bar gedeckt (fälschlich kurzweg genannt: „gedeckt“) sind, in sicheren kurzfristigen Darlehen, daher am besten nur in der Wechseldiskontierung ausgegeben werden: System der „bankmäßigen Deckung“.

2. Die Annahme der Noten im Verkehr in Zahlung soll nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich eine wirklich freiwillige, wegen der Gewißheit des Parikurses und der leichten Einlösung unbedenkliche sein. Zu diesem Zweck sind folgende Einrichtungen im Bankbetriebe bez. Bestimmungen des Bankrechts notwendig:

a) Die Noten erhalten keinen gesetzlichen Zwangskurs im Privatverkehr.

b) Die Noten werden nicht oder nur bedingt bei öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen, letzteren Falles auch von diesen Kassen bei der Bank nach Belieben zur Einlösung präsentiert.

c) Die Noten sind bei zentralisiertem Bankwesen außer am Hauptsitz in der Regel auch an den Filialen, mindestens an Hauptfilialen und hier innerhalb einer kleinen Frist (wenige Tage) einzulösen, bei dezentralisiertem Bankwesen müssen sie an größeren Verkehrsplätzen, außer am Domizil der Bank, einlösbar sein.

d) Die Noten einer Bank sind an allen ihren Filialen, ferner entweder nach freiwilliger Vereinbarung (Schottland, Massachusetts, Schweizer Konkordatsbanken) oder auch nach gesetzlicher Vorschrift (Nordamerika, Deutsches Bankgesetz) von allen Banken untereinander in Zahlung anzunehmen, nur ausnahmsweise aber die fremden Noten von der empfangenden Bank wieder in Zahlung auszugeben, vielmehr unter den Banken auszutauschen, bezw. einzulösen („Noten-Austauschsystem“).

e) Die Einlösung hat prompt während einer genügend langen täglichen Stundenzahl zu geschehen.

f) Noten unter einem nach Landesverhältnissen und mit Rücksicht auf die Währungs- und Münzzustände zu bestimmenden Minimal-Wertbetrage sind zu verbieten.

3. Mit der Notenausgabe wird zweckmäßig das Depositen-, Kontokorrent- und Scheckgeschäft verbunden.

Die privat- und volkswirtschaftlichen Leistungen des Notengeschäfts sind in einer Hinsicht prinzipiell dieselben wie diejenigen des Depositengeschäfts. Es

wird ein Umlaufsmittel geschaffen, das wenigstens für größere und mittlere Zahlungen viel bequemer als Münze ist und viel Arbeit und Kosten der Aufbewahrung, des Hantierens, Zählens, Transports des Geldes erspart. Es wird ferner ein Teil desjenigen Nationalkapitals, das in dem Münzvorrat gebunden ist, für andere Zwecke disponibel.

Zu jenen beiden Vorteilen kommt aber ein sehr wichtiger weiterer, der die Entscheidung für die Emission (bankmäßig gedeckter) wirklicher Banknoten und gegen die Pläne des Ersatzes derselben durch ganz oder für eine bestimmte Quote bar gedeckte „Geldscheine" gibt: nur die Banknotenemission kann sich von allen Krediteinrichtungen dem wechselnden Stande des Kredits, d. h. hier speziell dem Wechsel des allgemeinen Vertrauensmoments und des allgemeinen Bedürfnisses nach Darlehen und Umlaufsmitteln sicher, bequem und unbedenklich anpassen; nur sie vermag namentlich wegen der Stellung und Funktion der Banknote im Verkehr die Lücke im Kreditverkehr auszufüllen, welche sich regelmäßig in politischen und wirtschaftlichen Krisen durch die Stockung der gewöhnlichen Kreditgeschäfte zeigt; nur die Banknoten-Emission und -Zirkulation kann sich auch dem zeitlichen und örtlichen Wechsel des Bedarfs an Umlaufsmitteln, insbesondere an Metallgeld im Verkehr, der Folge periodischer Vorgänge in der Volkswirtschaft, genügend anschmiegen und so sonst unvermeidliche Störungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bewegung verhüten. In allen diesen Funktionen vermag auch ein Depositenbankwesen vervollkommnetster Technik das Zettelbankwesen nicht ausreichend zu ersetzen. Es handelt sich bei diesen Funktionen aber keineswegs um Klasseninteressen, z. B. der den Bankkredit mit Hilfe der Notenemission erhaltenden Geschäftskreise, wenn die letzteren auch öfters die Nächst-Interessierten dabei sind, sondern es handelt sich um allgemeinste Interessen des gesamten volkswirtschaftlichen Verkehrs in unseren eben einmal wesentlich privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften. Hier muß man auch im Interesse der „Kleinen" (Arbeiter, Handwerker, kleine Kaufleute) die „Großen", die „Spitzen" (große Bank-, Handels-, Fabrikfirmen) halten. Die Banknotenausgabe ist mithin ein notwendiges und heilsames Glied moderner Kreditwirtschaft.

Für die Organisation des Zettelbankwesens folgt aus dem Dargelegten, daß eine solche erstrebt werden muß, welche jene spezifische Funktion der Notenausgabe besonders günstig sich gestalten läßt. Hier hat wohl die Zentralisation der Notenausgabe besondere Vorzüge. Denn wenn auch das dezentralisierte Zettelbankwesen, wie z. B. in Schottland, den periodischen Bewegungen des volkswirtschaftlichen Bedarfs an Umlaufsmitteln gut zu entsprechen vermag, so steht ihm darin die große Zentralbank mit einem Netze von Filialen kaum nach, während ein solches Institut in Krisen mit seinen akkreditierten Noten am besten „vor dem Riß stehen" kann.

---

4. Die Bedeutung des Scheckverkehrs.

Von Friedrich Thorwart.

Thorwart, Die Bedeutung des Scheckverkehrs. Vortrag. In: Mitteilungen der Handelskammer Frankfurt a. M. Herausgegeben von Trumpler. 29. Jahrgang. Frankfurt a. M., April 1907. S. 3 ff.

In England ist es gebräuchlich, daß jedermann, sei er nun Kaufmann oder Gewerbetreibender, Privatmann oder Beamter, das Geld, das er nicht für seinen täglichen Bedarf benötigt, einem Bankier übergibt, der dieses Geld der Volkswirt-

schaft des Landes zur nutzbringenden Verwendung zur Verfügung stellt.*) Außerdem zahlt der Bankier dem Einleger Zinsen für sein Guthaben, trotzdem dieses jederzeit zur Verfügung des Deponenten steht. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß von den Einlagen, obgleich sie ohne Kündigung abgerufen werden können, doch immer nur ein gewisser Teil zurückverlangt wird, so daß also der Bankier in der Lage ist, einen Teil der Depositen, und zwar den größeren Teil, seinerseits wieder auszuleihen. Er muß nur Sorge dafür tragen, daß er selbst bei starken Rückforderungen auch sofort zahlen kann, und er tut dies, indem er neben der Gewährung von Darlehen und dem Ankauf von Wechseln einen Stock jederzeit realisierbarer Staatspapiere (Konsols) unterhält. Die Verfügung über jene Guthaben seitens der Deponenten geschieht durch Schecks; wir bezeichnen also mit dem Namen „Scheck" die Anweisung, mit welcher der Inhaber das stündlich zu seiner Verfügung bei dem Bankier stehende Guthaben ganz oder teilweise abhebt.

Heute ist diese englische Einrichtung über alle Staaten des europäischen Kontinents und über Amerika verbreitet und in den meisten Kulturstaaten gesetzlich geregelt.

Worin liegt nun der Vorteil des Scheckverkehrs? Wir vereinnahmen bei ihm Zinsen aus dem dem Bankier überantworteten Geld; wir sparen ferner beim Nehmen und Geben des Schecks die Zeit und Mühe des Geldzählens, die Unbequemlichkeit und Unsicherheit der Aufbewahrung im eigenen Hause, die Gefahr des Verlustes durch Falschzählen sowie die Verpackung und Versendung von Ort zu Ort. Der Scheck macht durch sein Eintreten in die Reihe der Zahlungsmittel andere Zahlungsmittel frei, indem er gewisse Beträge von Bargeld und Banknoten aus deren Zahl ausscheidet. Ein Franzose hat das Wesen des Schecks sehr treffend in einigen Sätzen zusammengestellt: „Sein Zweck ist", sagt er, „die Gelder, die sonst für die kommenden Bedürfnisse in Bereitschaft gehalten werden, aus ihrer Trägheit herauszureißen, sie in Umlauf zu setzen und nutzbar zu machen, dem Eigentümer, der sie bei dem Bankier hinterlegt, dem Bankier, der sie gewerblichen Unternehmungen vorschießt, dem Unternehmer, der sie verwendet und fruchtbar macht, dem Arbeiter, welchem der Unternehmer Arbeit besorgt, und dessen Wohlstand mit dem gleichzeitigen Wachstum des Wohlergehens des Arbeitgebers gefördert wird."

In dieser Erklärung finden wir nun auch den zweiten volkswirtschaftlichen Nutzen des Schecks ausgedrückt: den Nutzen für die erwerbstätigen Klassen der Bevölkerung. Während der Bankier auf der einen Seite dem Scheckdeponenten Zinsen vergütet, verwertet er auf der anderen Seite dessen Gelder, indem er sie an Industrie, Handel und Gewerbe ausleiht und diesen Gelegenheit gibt, die Summe ihrer Produktionsmittel zu vergrößern und dadurch ihre Arbeit ertragsfähiger zu gestalten. Es handelt sich also nicht nur um den Zinsgewinn des Einlegers gegenüber dem vorher zinslos zu Hause gehaltenen Gelde, sondern auch um den Nutzen derjenigen, denen der Bankier die bislang brachliegenden und jetzt verfügbaren Gelder zur Verfügung stellt, also um den Nutzen des Produzenten, des Kaufmanns, des Fabrikanten und des Arbeiters, die dadurch in die Lage gesetzt werden, ihre geschäftliche Tätigkeit zu erweitern.

Man hat wohl gesagt, der Scheckverkehr werde überschätzt, der beste Scheck sei die Banknote. Dieser Ausspruch ist aber falsch. Der Notenumlauf eines Landes

---

*) Die Bedeutung des Schecks in England wird durch eine kleine Anekdote illustriert, die ein Spanier mitteilt. Auf seine Frage, worin der Unterschied zwischen einem „gentleman" und einem „man", also einem Mann im allgemeinen Sinne bestehe, erhielt er die Antwort: „Ein „gentleman" zahlt nie in barem Gelde, er hat stets sein Scheckbuch bei sich; der „man" dagegen hat bares Geld in der Tasche, er kennt den Scheck nicht."

muß im richtigen Verhältnisse zu der Gesamtsumme des Nationalvermögens und zu der Gesamtsumme der Umlaufsmittel stehen. Jedes Übermaß an Banknoten unter diesen würde den Geldmarkt, ja selbst die ganze Volkswirtschaft in die größte Verwirrung bringen, und deshalb haben wir das lebhafteste Interesse daran, den Notenumlauf in seinen natürlichen Schranken zu halten und den Mehrbedarf an Zahlungsmitteln durch die Ansammlung von Depositen und deren Verwertung im Scheckverkehr zu ersetzen. Und so gelangen wir zu der natürlichen Forderung, daß wir diesem eine möglichst große Verbreitung in Deutschland geben, um mit seiner Hilfe an Umlaufsmitteln in Gold und Papier zu sparen.

Wenn wir den Gebrauch des Schecks empfehlen, so wollen wir nicht an dem Mißbrauch vorbeigehen, der heute schon wiederholt mit ihm getrieben wird. Es ist ein Mißbrauch, wenn man ihn auf kleine Orte ausschreibt und ihn dann in alle Welt, von Norden nach dem Süden und von Osten nach dem Westen Deutschlands hinausschickt, nur damit der Aussteller ein paar Tage Zinsen spart, bevor der Scheck am Zahlungsorte vorkommt. Notwendig ist vielmehr, daß die Schecks zahlbar gestellt werden an den großen Geldzentren in Berlin, Hamburg, Frankfurt, Köln usw. usw. Dadurch werden wir nur dem englischen Beispiele folgen. Sie lesen auf jedem englischen Scheck, der auf eine Provinzbank ausgeschrieben ist, daß er bei dieser und bei ihrem Londoner Agenten zahlbar ist. Sie finden aber niemals, daß ein auf London ausgestellter Scheck auch in der Provinz und sei es selbst in Großstädten wie Liverpool, Manchester usw. zahlbar sei. Solche Sünde gegen den Geldverkehr zu begehen, fällt keinem Engländer ein.

Ferner werden nicht selten Schecks mit dem Datum eines erst später fälligen Tages in Umlauf gesetzt; man nimmt mit ihnen eine sog. Nachdatierung vor. Damit macht man den Scheck nicht nur stempelpflichtig, sondern man beraubt ihn auch seines Charakters des bei Ausstellung und bei Vorzeigung ohne Fristgewährung fälligen Zahlungsmittels. Deshalb muß man auch jenem Mißbrauch energisch entgegentreten.

Fassen wir alle jene Momente zusammen, dann können wir wohl sagen: Wir nützen durch die Einführung und Verbreitung des Scheckverkehrs dem Kontoinhaber dadurch, daß er für das Geld, das bei ihm vorher zu Hause zinslos lag, und das er nun einem Bankier übergibt, Zinsen bekommt, daß er diese Gelder sicher aufbewahrt weiß, und daß er keine Furcht vor Diebstahl und Verlust zu haben braucht; wir nützen dem Bankier, dem wir neue große Summen baren Geldes in die Hand geben, die ihm die Vermehrung seiner Geschäftstätigkeit ermöglichen; wir nützen der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel, weil wir diesen vorher brachgelegene Mittel zur Verfügung stellen zur Vergrößerung ihrer Geschäftsbetriebe, und dadurch leisten wir unserer Volkswirtschaft einen nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst; wir nützen endlich unserem Geldwesen, indem wir einen Teil der jetzt notwendigen Umlaufsmittel an Geld und Noten ausschalten, und wir verbilligen im Zusammenhange damit den in Deutschland herrschenden Zinsfuß.

Deshalb fordern wir von jedem einzelnen, der mit barem Gelde wirtschaftet, von dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden und dem Privatmann, daß er das Geld, das er nicht notwendig für den Tagesbedarf gebraucht, nicht nutzlos bei sich zu Hause aufbewahrt, sondern es einer Bank oder einem Bankier hingibt, und daß er über die Summen, die er zu zahlen hat, mittels Scheck verfügt. Wir fordern andererseits von dem Kaufmann und dem Gewerbetreibenden, daß sie der Empfangnahme von Schecks nicht widerstreben, sondern das ihrige dazu beitragen, die Zahlungen durch Schecks zu verallgemeinern. Durch die Annahme des Schecks leisten sie dem Zahlenden noch nicht Quittung; wird der Scheck von dem Bezogenen nicht eingelöst, so bleibt dem Inhaber der volle Rechtsanspruch auf Zahlung seitens

seines Vormannes. Wir verlangen zum Schluß von den Banken und Bankiers, daß sie Einrichtungen schaffen, durch welche die Verbreitung des Scheckverkehrs erleichtert und die Benutzung des Schecks dem Publikum möglichst bequem gemacht wird, sowie daß sie ihrerseits bestrebt sind, an Stelle der Bareinlösung des Schecks das Verrechnungssystem zu setzen.

Verfahren wir in dieser Weise, dann wird der Scheckverkehr ebenso in Fleisch und Blut unserer Volkswirtschaft übergehen, wie dies in England und Amerika schon längst zum Segen dieser Länder der Fall ist!

Anmerkung. Die rechtliche Grundlage für den Scheckverkehr bildet im Deutschen Reiche das Scheckgesetz vom 11. März 1908 (R. G. Bl. S. 71 ff.).

Nach diesem Gesetze muß der Scheck enthalten: 1. die Bezeichnung Scheck im Texte selbst (die sog. Scheckklausel), 2. die an den Bezogenen gerichtete Anweisung des Ausstellers, aus seinem Guthaben eine bestimmte Geldsumme zu zahlen (die sog. Guthabenklausel), 3. die Unterschrift des Ausstellers und 4. die Angabe des Ortes und des Tages der Ausstellung. Die sog. Scheck- und die sog. Guthabenklausel gehören mit gutem Grunde zu den wesentlichen Erfordernissen der Urkunde; dadurch wird einmal schon äußerlich bekundet, daß der Scheck nach seiner rechtlichen Natur und seinem wirtschaftlichen Zwecke vom Wechsel und von der Anweisung verschieden ist, und daß zweitens die Ausstellung ungedeckter Schecks als unzulässig gilt. Übrigens braucht der Aussteller das Guthaben nicht gerade beim Bezogenen in bar niedergelegt zu haben, es kann auch durch Einzahlung dritter Personen, durch diskontierte Wechsel, Lombardierungen von Wertpapieren usw. entstanden sein, und ebenso kann ein Darlehn des Bezogenen an den Aussteller, das mittels Schecks ratenweise abgehoben wird, die Gewährung eines ungedeckten Kredits oder die Akkreditierung des Ausstellers beim Bezogenen durch einen Dritten zugrunde liegen.

Was die Fähigkeit, einen Scheck auszustellen, die sog. aktive Scheckfähigkeit, betrifft, so richtet sie sich nach dem bürgerlichen Rechte; dagegen besitzen die passive Scheckfähigkeit, d. h. kommen als Bezogene nur in Frage die in § 2 des Gesetzes bezeichneten Geld- und Kreditanstalten, sowie diejenigen ins Handelsregister eingetragenen Firmen, die gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreiben. Wir haben also den Grundsatz der Beschränkung der passiven Scheckfähigkeit, der beispielsweise in England, in Amerika und Österreich gilt, adoptiert, und mit vollem Rechte, denn je konzentrierter der Scheckverkehr ist, desto mehr wird er seine wirtschaftliche Hauptaufgabe, die Geldersparung im großen Stile, erfüllen. Gerade mit Rücksicht darauf, daß der Scheck nicht nur als Zahlungsmittel, sondern auch als geldersparendes Umlaufsmittel dienen soll, ist er bei Ausstellung und Zahlbarkeit im Inlande binnen zehn Tagen dem Bezogenen zur Einlösung vorzulegen. Hervorgehoben zu werden verdient endlich noch § 29 Abs. 1 des Gesetzes, der die Stempelfreiheit des Schecks ausspricht.

Nach einem oft angeführten treffenden Worte Georg v. Siemens' kann ein Gesetz weder zuverlässige Bankiers noch die Schulung eines spekulationslustigen Publikums zur Sparsamkeit noch endlich alle die Einrichtungen geben, die zur Entwickelung des Scheckverkehres unerläßlich sind, aber es bildet doch immerhin die unentbehrliche Grundlage für klare und sichere geschäftliche und rechtliche Verhältnisse. Es ist deshalb zu erwarten, daß von nun an Kaufleute und Industrielle, Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, aber auch Beamte, Handwerker und sonstige Privatpersonen in einem ganz anderen Umfange als bisher bei den Banken Scheckkonten unterhalten und mehr und mehr Zahlungen mit Schecks leisten. Es würden dann jährlich viele Millionen Mark, die uns jetzt verloren gehen, gespart und produktiv angelegt werden können.

Aus demselben Grunde ist die Einführung des Post-Überweisungs- und -Scheckverkehres, die im Reichspostgebiete sowie in Bayern und Württemberg am 1. Januar 1909 auf dem Wege der Verordnung erfolgte, mit Dank zu begrüßen. Daß die Postverwaltungen mit der neuen Einrichtung einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen sind, beweist die Beliebtheit, deren sie sich trotz der Kürze ihres Bestehens schon erfreut. Nach dem „Geschäftsbericht über die Ergebnisse des Postscheckverkehrs im Reichspostgebiete während des Kalenderjahrs 1911" *) belief sich nämlich bei den 9 Postscheckämtern zu Berlin, Breslau, Danzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln und Leipzig Ende

*) Bearbeitet im Reichspostamt. Berlin, Gedruckt in der Reichsdruckerei, 1912.

1911 die Zahl der Kontoinhaber auf 62 466 und ihr Guthaben auf 139,7 Millionen ℳ, während der Gesamtumsatz im Jahre 1911 25 117,3 Millionen ℳ betrug: davon entfielen auf Gutschriften 12 581,5 und auf Lastschriften 12 535,8 Millionen ℳ. Auf ein Postscheckkonto kamen im Jahre 1911 durchschnittlich 1425 Gut- und Lastschriften über 443 222 ℳ sowie ein Guthaben von 2097 ℳ.

(Zusatz von G. M.)

5. Das deutsche Geld- und Bankwesen vor der Reichsgründung.

Vom Reichsbankdirektorium.

Die Reichsbank 1876—1900. Jena, Kommissionsverlag von Gustav Fischer, [1900]. S. 1—4.

Das neugegründete Deutsche Reich fand an der Ordnung des Münz-, Papiergeld- und Banknotenwesens eine ebenso dringliche wie schwierige Aufgabe vor. Die Nachteile der politischen Zersplitterung Deutschlands waren wohl auf keinem Gebiete der gesamten Volkswirtschaft so scharf hervorgetreten wie auf diesem; auf keinem wirtschaftlichen Gebiete stellte die politische Einigung größere Vorteile in Aussicht.

Während der Zollverein den größten Teil Deutschlands zu einer handelspolitischen Einheit in glücklicher Weise zusammengefaßt hatte, waren gleichartige Bestrebungen auf dem Gebiete des Geldwesens nur von bescheidenem und auf dem Gebiete des Bankwesens überhaupt von keinem Erfolg gewesen.

Der am meisten beklagte Übelstand war die Vielheit und Verschiedenheit der in den einzelnen Territorien geltenden Münzsysteme (im ganzen sieben) sowie das Fehlen eines ausreichenden und geordneten Umlaufs von Goldmünzen. Dieser letztere Mangel hatte seinen Grund in der Währungsverfassung. Alle deutschen Staaten, mit einziger Ausnahme der Freien Stadt Bremen, deren Geldsystem auf der Goldwährung beruhte, hatten Silberwährung. Goldmünzen befanden sich also nur in beschränktem Umfang und mit schwankendem Kurse im Umlauf. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung war jedoch in den letzten zwei Jahrzehnten vor der Errichtung des Reichs das Bedürfnis nach einem bequemeren Zahlungsmittel für mittlere und größere Beträge erheblich gewachsen; das Silbergeld wurde für solche Zahlungen immer mehr als lästig und unbequem empfunden.

Dieses Bedürfnis hatte zur Folge, daß der Umlauf von papiernen Geldzeichen, und zwar nicht nur von Staatspapiergeld, sondern auch von Banknoten einen übergroßen Umfang annahm.

Zwar bestand in Deutschland keine sog. „Bankfreiheit", die Errichtung von Notenbanken durfte nur auf Grund einer staatlichen Konzession erfolgen; aber tatsächlich wurden, besonders in einer Anzahl kleinerer Staaten, zahlreiche Banken mit sehr weitem oder gar unbegrenztem Recht der Notenausgabe konzessioniert, die von vornherein darauf angelegt waren, ihren Geschäftsbetrieb und ihre Notenausgabe über das Gebiet des konzessionierenden Staates hinaus auf die angrenzenden deutschen Territorien zu erstrecken.

So bestanden vor der Gründung des Reiches in Deutschland 31 Notenbanken, für welche von den einzelnen Staaten ganz verschiedenartige Bestimmungen getroffen waren, und deren Statuten erheblich voneinander abwichen.

Eine große Anzahl dieser Banken war bestrebt, das Recht der Notenausgabe möglichst weit auszunutzen, also möglichst viele Noten in Umlauf zu setzen. Da erfahrungsgemäß Noten, die auf kleine Beträge lauten, seltener zur Einlösung an

die Ausgabestelle zurückgebracht werden als große Abschnitte, wurden vor allem erhebliche Beträge von kleinen Zetteln, bis herab zu Eintalerscheinen, wie von den Einzelregierungen, so auch von den Banken, emittiert.

Infolge der vielfach ungenügenden gesetzlichen Regelung der Notenemission war bei manchen Banken nicht in der wünschenswerten Weise für die Deckung der Notenausgabe gesorgt. Außerdem beteiligten sich die Notenbanken teilweise an Geschäften, welche zu einer dauernden Festlegung der Betriebsmittel führten, sich mithin nicht für eine Bank eigneten, deren Passiven aus jederzeit fälligen Verbindlichkeiten, wie Noten, bestehen.

Bei der Unmöglichkeit, einheitliche Vorschriften für die deutschen Notenbanken zustande zu bringen, suchten mehrere deutsche Staaten die Noten der von anderen deutschen Staaten konzessionierten Banken durch Umlaufsverbote von sich fernzuhalten. Diese Verbote wurden im freien Verkehr nicht streng beachtet, waren aber für alle öffentlichen Kassen maßgebend und wurden vom Publikum als große Belästigung empfunden.

Die Mißstände der Geldverfassung und des Bankwesens waren aufs engste miteinander verflochten. Gleichwohl konnte die längst als notwendig erkannte Reform in ihrer Gesamtheit nicht mit einem Schlage ins Leben gerufen werden. Die zu lösende Aufgabe war so vielgestaltig, daß nur Schritt für Schritt vorgegangen werden konnte, freilich unter steter Berücksichtigung des innern Zusammenhangs unter den einzelnen Teilen des ganzen Reformwerks. Solange nicht ein einheitliches deutsches Münzwesen geschaffen, solange nicht für einen hinreichenden Goldumlauf gesorgt war, konnte eine durchgreifende Neuordnung des Papiergeld- und Banknotenwesens nicht vorgenommen werden. Andererseits erschwerten die Mißstände auf diesem letzteren Gebiete die Durchführung der Münzreform. Eine rationelle Bankverfassung gehört zu den wichtigsten Vorbedingungen für die Erhaltung eines geordneten Geldwesens; die Regelung des Bankwesens mußte den Schlußstein des ganzen Reformwerks bilden und die neue Ordnung mit lebens- und entwickelungsfähigem Geiste erfüllen.

Die staatsrechtliche Voraussetzung für eine einheitliche Geld- und Bankreform war geschaffen durch den Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 bezw. der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, nach welchem zu den der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes bezw. Reichs unterliegenden Angelegenheiten gehört:

3. Die Ordnung des Maß-, *Münz-* und Gewichtssystems, nebst der *Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundiertem und unfundiertem Papiergelde;*

4. *die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.*

Eine durchgreifende Ordnung des Geld- und Bankwesens bot aber so lange erhebliche Schwierigkeiten, als die süddeutschen Staaten noch außerhalb des Bundes standen. Auf dem Gebiete des Münzwesens kam es deshalb vor der Reichsgründung nur zu Vorbereitungen für eine Enquete über die Münzfrage, die jedoch infolge des Krieges mit Frankreich unterblieb. Auf dem Gebiete des Papiergeldes und der Banknoten wurden Gesetze erlassen, deren Bestimmung es war, einer weiteren Vermehrung dieser Geldzeichen vorzubeugen. *Das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten* vom 27. März 1870 schreibt vor, daß die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein Bundesgesetz erteilt werden, und daß in gleicher Weise die Erweiterung bestehender Notenprivilegien nur durch ein Bundesgesetz gestattet werden dürfe.

Das Gesetz wurde nach der Gründung des Reichs zum Reichsgesetz erklärt und trat in Baden, Südhessen, Württemberg und Bayern am 1. Januar 1872 in Kraft.

Württemberg und Baden, welche bisher noch keine Notenbanken besaßen, errichteten noch kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes solche Institute, die „Württembergische Notenbank" zu Stuttgart und die „Badische Bank" zu Mannheim. Dadurch wurde die Zahl der deutschen Notenbanken auf 33 vermehrt.

Das Gesetz sollte ursprünglich nur bis zum 1. Juli 1872 gelten. Die Gültigkeitsdauer mußte jedoch in der Folgezeit dreimal verlängert werden.

Eine ähnliche Beschränkung wurde hinsichtlich des Staatspapiergeldes durch das später ebenfalls zum Reichsgesetz erklärte Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld vom 16. Juni 1870 verfügt, welches die fernere Ausgabe von Papiergeld von dem Erlaß eines Bundesgesetzes abhängig machte.

Auf diese beiden, lediglich den bestehenden Zustand vor weiterer Verschlechterung schützenden Gesetze beschränkten sich die legislatorischen Maßregeln, welche während der Zeit des Norddeutschen Bundes auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens ergriffen wurden. Die Gründung des Reichs, welche den Süden in die politische Einheit mit einbezog, gab der Gesetzgebung eine größere Aktionsfreiheit, die sofort benutzt wurde.

---

6. Die Reichsbank.

Vom Reichsbankdirektorium.

Die Reichsbank 1876—1900. Jena, Kommissionsverlag von Gustav Fischer, [1900]. S. 10—15.

In § 12 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 heißt es: „Unter dem Namen „Reichsbank" wird eine unter der Aufsicht und der Leitung des Reichs stehende Bank errichtet, welche die Eigenschaft einer juristischen Person besitzt und die Aufgabe hat, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen".

Das Grundkapital der Reichsbank wurde auf 120 Millionen ℳ festgesetzt[1] (anstatt 60 Millionen bei der Preußischen Bank); es wurde geteilt in 40 000 auf Namen lautende Anteile von je 3000 ℳ. Von einer Kapitalbeteiligung des Reichs wurde abgesehen.

Die wohlbewährte Verfassung der Preußischen Bank war in allen wesentlichen Zügen vorbildlich für die Verfassung, welche der Reichsbank gegeben wurde.

Die dem Reiche zugeteilte Aufsicht über die Reichsbank wird von dem Bankkuratorium ausgeübt, welches aus dem Reichskanzler als Vorsitzendem und vier Mitgliedern besteht; eines dieser Mitglieder ernennt der Kaiser, die übrigen der Bundesrat. Die Leitung der Reichsbank wird ausgeübt vom Reichskanzler und unter diesem vom Reichsbankdirektorium. Für den Reichskanzler kann ein Stellvertreter ernannt werden. Das Reichsbankdirektorium ist die verwaltende und ausführende, sowie die die Reichsbank nach außen vertretende Behörde. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten (seit 1887) und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, die auf den Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt werden. Die Beamten der Reichsbank haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten; sie dürfen keine Anteilscheine der Bank besitzen. Die Rechnungen der Reichsbank unterliegen der Revision durch den Rechnungshof des Deutschen Reichs.

Gegenüber dieser weitgehenden Kompetenz des Reichs ist die Mitwirkung der privaten Anteilseigner an der Verwaltung der Bank eine sehr beschränkte. Die Vertretung der Anteilseigner hat im wesentlichen die Aufgabe, der Bankleitung mit sachverständigem Rate zur Seite zu stehen und außerdem einen gewissen Schutz zu bilden

gegen die Gefahren, welche häufig genug für große Notenbanken aus einer zu engen Verbindung mit der Finanzverwaltung des Staates hervorgegangen sind.

Die Anteilseigner üben die ihnen zustehende Beteiligung an der Verwaltung der Reichsbank aus durch die Generalversammlung und einen aus der Mitte derselben gewählten Zentralausschuß.

Nach dem „Statut" der Reichsbank findet die Generalversammlung der Anteilseigner alljährlich im März zu Berlin statt, kann aber auch jederzeit außerordentlich berufen werden. Sie empfängt jährlich den Verwaltungsbericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung und wählt die Mitglieder des Zentralausschusses; sie hat ferner über die Erhöhung des Grundkapitals und über Abänderungen des Statuts zu beschließen.

Der Zentralausschuß ist die ständige Vertretung der Anteilseigner gegenüber der Verwaltung. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder müssen im Reichsgebiet und mindestens neun von ihnen in Berlin ihren Wohnsitz haben.

Der Zentralausschuß versammelt sich mindestens einmal monatlich unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums; es werden ihm allmonatlich Nachweisungen über den gesamten Geschäftsgang vorgelegt und die Ansichten des Direktoriums über die allgemeine Geschäftslage und Vorschläge über die etwa erforderlichen Maßregeln mitgeteilt. In einer Reihe von Fragen ist der Zentralausschuß gutachtlich zu hören, so namentlich über die Festsetzung des Diskontsatzes und über den Höchstbetrag, bis zu welchem die Mittel der Bank zu Lombarddarlehnen verwendet werden können. Der Ankauf von Effekten für Rechnung der Bank kann nur erfolgen, nachdem die Höhe des Betrages, bis zu welcher die Fonds der Bank zu diesem Zwecke verwendet werden können, zuvor mit Zustimmung des Zentralausschusses festgesetzt ist.

Die fortlaufende spezielle Kontrolle über die Verwaltung der Reichsbank üben drei von dem Zentralausschuß aus dem Kreise seiner Mitglieder auf ein Jahr gewählte Deputierte. Diese sind berechtigt, allen Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme beizuwohnen und die Bücher der Bank einzusehen. Geschäfte mit der Finanzverwaltung des Reichs oder deutscher Bundesstaaten, für welche andere als die allgemein geltenden Bedingungen des Bankverkehrs in Anwendung kommen sollen, müssen vor ihrem Abschluß zur Kenntnis der Deputierten gebracht und auf Antrag auch nur eines von ihnen dem Zentralausschuß vorgelegt werden; sie müssen unterbleiben, falls sich dieser nicht mit Stimmenmehrheit für die Zulässigkeit ausspricht.

In ähnlicher Weise wie beim Reichsbankdirektorium in Berlin stellt das Bankgesetz auch den Vorstandsbeamten der in größeren Plätzen außerhalb Berlins zu errichtenden Reichsbankhauptstellen eine Vertretung von Anteilseignern zur Seite, und zwar in den Bezirksausschüssen, deren Mitglieder vom Reichskanzler aus dem Kreise der am Sitze der Hauptstelle oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnenden Anteilseigner ausgewählt werden. Den Bezirksausschüssen werden in monatlichen Sitzungen die Übersichten über die Geschäfte der Hauptstelle vorgelegt. Zwei bis drei vom Bezirksausschuß aus seiner Mitte gewählte Beigeordnete üben eine fortlaufende spezielle Kontrolle über den Geschäftsgang bei den Hauptstellen aus.

Durch das Zusammenwirken der die Reichsbank leitenden Behörde, deren Mitglieder an den finanziellen Erträgnissen der Bank nicht interessiert sind, mit den im praktischen Erwerbsleben stehenden Vertretern der privaten Anteilseigner wird eine dem allgemeinen Interesse Rechnung tragende Verwaltung der Bank gewährleistet, und gleichzeitig wird die Erfahrung und Geschäftskenntnis der an dem Gedeihen der Bank finanziell interessierten Anteilseigner der Bankleitung dienstbar gemacht. Diese Bankverfassung, welche die Mitte hält zwischen einer reinen Staatsbank und einer reinen Privatbank, hat sich in der Erfahrung der meisten Länder Europas als das

beste System bewährt. Bei Gelegenheit der Beratungen über die Erneuerung des Privilegiums der Reichsbank in den Jahren 1889 und 1899 ist allerdings mehrseitig die Forderung der „Verstaatlichung" der Reichsbank aufgestellt worden, und zwar in dem Sinne, daß das Reich die sämtlichen Anteilscheine der Bank erwerben und so die privaten Anteilseigner und deren Mitwirkung bei der Bankverwaltung überhaupt beseitigen solle. Sowohl die Regierung als auch die Mehrheit des Reichstags verhielten sich aber in beiden Fällen dieser Forderung gegenüber ablehnend. Der Vertreter der Verbündeten Regierungen gab bei den Kommissionsverhandlungen über die Banknovelle von 1899 die bestimmte Erklärung ab, die Verbündeten Regierungen seien sich darin einig, „die Verstaatlichung der Reichsbank aus politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rücksichten aufs äußerste zu bekämpfen".

Zur Erfüllung der Aufgaben, welche das Bankgesetz der Reichsbank zuweist, ist dieses Institut mit wichtigen Rechten ausgestattet, und es sind ihm weitgehende Verpflichtungen auferlegt.

Die Reichsbank hat zunächst das Recht, nach Bedürfnis ihres Verkehrs ohne jede direkte Beschränkung Noten auszugeben. Indirekt ist ihre Notenausgabe begrenzt einmal durch die fünfprozentige Steuer auf die das ihr zugewiesene Kontingent überschreitende ungedeckte Notenausgabe, zweitens durch die Bestimmung, daß die Bank stets für mindestens ein Drittel ihrer Notenausgabe Metall und Reichskassenscheine und für den Rest diskontierte bankmäßige Wechsel als Deckung bereit halten muß.[2] Die Reichsbank muß ihre Noten gegen kursfähiges deutsches Geld einlösen,[3] und zwar bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation, bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten. Die Reichsbank hat ferner das Recht, überall im Reichsgebiete Zweiganstalten zu errichten; der Bundesrat ist befugt, die Errichtung von Zweiganstalten an bestimmten Orten anzuordnen.

Die Reichsbank und ihre Zweiganstalten sind im ganzen Reichsgebiete frei von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern.

Wenn der Schuldner eines im Lombardverkehr gewährten Darlehns in Verzug ist, hat die Reichsbank das Recht, ohne gerichtliche Ermächtigung oder Mitwirkung das bestellte Faustpfand zu veräußern und sich aus dem Erlös für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Auf der anderen Seite sind der Reichsbank außer der ihr nur in allgemeiner Fassung zuerteilten Aufgabe der Regelung des Geldverkehrs 2c. eine Reihe bestimmter Verpflichtungen zugewiesen.

Sie ist nach § 22 des Bankgesetzes verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten. Zur Übernahme der nämlichen Geschäfte für die Bundesstaaten ist sie berechtigt. Durch den § 11 des Reichsbankstatuts hat jene Verpflichtung eine Erweiterung dahin erfahren, daß die Reichsbank das Reichsguthaben unentgeltlich zu verwalten und über die für Rechnung des Reichs angenommenen und geleisteten Zahlungen Buch zu führen und Rechnung zu legen hat.[4]

Die Geschäfte, deren Betreibung der Reichsbank gestattet ist, sind genau bestimmt. Sie beschränken sich auf den Edelmetallhandel, die Diskontierung von Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften;[5] den Ankauf und Verkauf von Schuldverschreibungen des Reichs, der Bundesstaaten oder inländischer kommunaler Korporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwerte fällig sind; die Gewährung von Lombarddarlehnen auf bewegliche Pfänder bestimmter Art;[6] den Handel mit bestimmten absolut sicheren Effekten deutscher Herkunft; die Besorgung von Inkassos; den Ankauf und Verkauf von Edelmetallen und Effekten für fremde Rechnung; die Annahme von unverzins-

lichen und unter gewisser Beschränkung von verzinslichen Geldern im Depositengeschäft und Giroverkehr; die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Von großer Bedeutung für unsere Währungsverfassung ist die der Reichsbank in § 14 des Bankgesetzes auferlegte Verpflichtung, Barrengold zum festen Satze von 1392 ℳ für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen. Da aus dem Pfunde Feingold 1395 ℳ geprägt werden und die Münzstätten auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Juni 1875 bei der Prägung von Gold auf Privatrechnung eine Gebühr von 3 ℳ pro Pfund Feingold erheben, entspricht der Preis, welchen die Reichsbank für Barrengold zu zahlen verpflichtet ist, der Summe, welche die Münzstätten bei der Ausprägung auf Privatrechnung liefern. Bei den Münzstätten erleidet der Einlieferer von Gold jedoch einen Zinsverlust, da er die Ausprägung abwarten muß; bei der Reichsbank dagegen erfolgt der Austausch des Goldes gegen die Noten Zug um Zug. Infolgedessen wird tatsächlich alles Gold, das zu monetären Zwecken bestimmt ist, bei der Reichsbank eingeliefert, und die Reichsbank ist der einzige Private, welcher von dem freien Prägerechte Gebrauch macht. Hierin liegt ein notwendiger Ausgleich dafür, daß der Bedarf an Gold zur Versendung nach dem Ausland schließlich aus dem Barschatze der Zentralbank gedeckt werden muß. Durch den § 14 des Bankgesetzes wird mithin der Reichsbank die denkbar weiteste Kontrolle über die gesamten internationalen Beziehungen des deutschen Geldwesens gesichert. Hierdurch, in Verbindung mit dem Privatprägerecht, wird die Währung aufs engste mit der Bankverfassung und den Verhältnissen des Geldmarkts verknüpft.

Die Reichsbank hat ferner ihren Diskontsatz und Lombardzinsfuß bekannt zu machen.

Sie ist verpflichtet, die Noten der sich den fakultativen Normen des Bankgesetzes unterwerfenden Banken sowohl in Berlin als auch bei ihren Zweiganstalten in Städten von mehr als 80 000 Einwohnern oder am Sitze der Bank, welche die Noten ausgegeben hat, zum vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen, solange die ausgebende Bank ihrer Einlösungspflicht pünktlich nachkommt.[7] Sie darf diese Noten jedoch nur zu Zahlungen an diejenige Bank, welche sie ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwenden, oder sie muß sie zur Einlösung präsentieren. Die Noten der Reichsbank dagegen dürfen von den Privatnotenbanken beliebig in Zahlung weitergegeben werden.

Das Reich partizipiert schließlich an dem Reingewinn der Reichsbank. Über die Verteilung des Reingewinns traf der § 24 des Bankgesetzes folgende Bestimmung: Zunächst wird den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von 4,5 % des Grundkapitals berechnet; sodann wird von dem Mehrbetrag eine Quote von 20 % dem Reservefonds zugeschrieben, solange derselbe nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt; den alsdann verbleibenden Überschuß erhalten das Reich und die Anteilseigner je zur Hälfte, soweit die Gesamtdividende der Anteilseigner 8 % nicht übersteigt; von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Anteilseigner ein Viertel, das Reich drei Viertel.

Durch das Gesetz vom 18. Dezember 1889, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes, wurde, entsprechend dem allgemeinen Rückgange des landesüblichen Zinsfußes, die Vordividende der Anteilseigner auf 3,5 % reduziert, und wurden dem Reich drei Viertel des Überschusses zugewiesen, soweit die Gesamtdividende der Anteilseigner 6 % überschritt.[8]

Der § 41 des Bankgesetzes behält dem Reich das Recht vor, zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann aber von zehn zu zehn Jahren nach vorausgegangener einjähriger Ankündigung entweder die Reichsbank aufzuheben und deren Grundstücke gegen Erstattung des Buchwerts zu übernehmen oder die sämtlichen Anteil-

scheine der Reichsbank zum Nennwerte zu erwerben. In beiden Fällen geht der bilanzmäßige Reservefonds, soweit derselbe nicht zur Deckung von Verlusten in Anspruch zu nehmen ist, zur Hälfte an die Anteilseigner und zur Hälfte an das Reich über.

Zur Verlängerung des Privilegiums der Reichsbank ist die Zustimmung des Reichstags erforderlich.

Da zu denselben Terminen wie der Reichsbank auch denjenigen Banken, welche sich den fakultativen Vorschriften des Bankgesetzes unterworfen haben, — und das sind alle bis auf die Braunschweigische Bank[9] — das Notenrecht gekündigt werden kann, hat die deutsche Gesetzgebung von zehn zu zehn Jahren freie Hand, die Bankverfassung den veränderten Verhältnissen anzupassen und sich als notwendig oder wünschenswert ergebende Reformen vorzunehmen.

Anmerkungen. 1. Gemäß Art. 1 der Banknovelle vom 7. Juni 1899 (R.G.Bl. S. 311) ist das Grundkapital der Reichsbank vom 1. Januar 1905 ab auf 180 Millionen *M* erhöht worden. Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1905. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, [1906]. S. 3.

2. Nach Art. 5 Nr. III der Banknovelle vom 1. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 517) sind auch Schecks als Deckungsmittel zugelassen.

3. Durch Art. 4 Nr. I derselben Novelle (R.G.Bl. S. 516) sind die Worte „kursfähiges deutsches Geld" durch „deutsche Goldmünzen" ersetzt worden. Die Reichsbank muß also auch die 20 *M*-Noten gegen Gold einlösen, trotzdem man sonst verpflichtet ist, Silbermünzen bis zum Betrage von 20 *M* in Zahlung zu nehmen. (Münzgesetz vom 1. Juni 1909 § 9 Abs. 1.)

4. § 22 des Bankgesetzes ist durch Art. 7 der Novelle von 1909 (R.G.Bl. S. 519) folgendermaßen geändert worden: „Die Reichsbank ist verpflichtet, die Geschäfte der Reichshauptkasse unentgeltlich zu besorgen. — Sie ist berechtigt, entsprechende Kassengeschäfte für die Bundesstaaten zu übernehmen." § 11 des Reichsbankstatuts stimmt jetzt mit Art. 7 Abs. 1 wörtlich überein.

5. 6. Zu den Geschäften, deren Betrieb der Reichsbank gestattet ist, gehören nach Art. 5 Nr. I und Art. 6 Nr. II der Novelle von 1909 (R.G.Bl. S. 517 und S. 518) auch der Ankauf von Schecks und die Beleihung von Reichs- und Staatsschuldbuch-Forderungen.

7. Die Verpflichtung der Reichsbank, die Noten der 4 Privatnotenbanken zum vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen, solange diese ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommen, hat durch Art. 4 Nr. II Abs. 2 der Novelle von 1909 (R.G.Bl. S. 516) eine Erweiterung erfahren. Hiernach ist nämlich die Reichsbank verpflichtet, die Noten dieser Banken „innerhalb des Staates, der ihnen die Befugnis zur Notenausgabe erteilt hat, bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Notenbestände und Zahlungsbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen Reichsbanknoten einzutauschen."

8. Nach Art. 1 Abs. 1 und 2 der Novelle von 1909 (R.G.Bl. S. 515) wird zunächst den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von $3^1/_2$% des Grundkapitals berechnet und ihnen der verbleibende Rest zu $^1/_4$, der Reichsbank zu $^3/_4$ überwiesen; jedoch werden von diesem Rest $^{10}/_{100}$ dem Reservefonds zugeschrieben, die je zur Hälfte auf Anteilseigner und Reich entfallen. Erreicht der Reingewinn nicht volle $3^1/_2$% des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen.

9. Die Braunschweigische Bank hat sich im Jahre 1905 mit der Braunschweigischen Kreditanstalt vereinigt und deshalb auf ihr Notenrecht verzichten müssen; sie kommt also als Notenbank nicht mehr in Betracht.

(Zusatz von G. M.)

7. Die Reichsbank als deutsche Zentralnotenbank.

Vom Reichsbankdirektorium.

Die Reichsbank 1876—1900. Jena, Kommissionsverlag von Gustav Fischer, [1900]. S. 16—20.

Vorbemerkung. Nach Art. 3 der Banknovelle vom 1. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 516) sind die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel; sie haben also Zwangskurs. — G. M.

In der durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 geschaffenen Bankverfassung war das Prinzip der Zentralbank so weit verwirklicht, als es mit den wohlerworbenen Rechten der bestehenden 32 Privatnotenbanken vereinbart werden konnte.

Das Übergewicht der Reichsbank war gesichert durch die für die damaligen Verhältnisse und im Vergleiche mit den übrigen Notenbanken ungewöhnliche Höhe ihres Grundkapitals, ferner durch den Umfang ihres steuerfreien Notenkontingents, welches die Summe der sämtlichen übrigen Kontingente erheblich überschritt und in der Folgezeit dadurch, daß ihm die Kontingente der auf ihr Notenrecht verzichtenden Banken zuwachsen sollten, sich noch mehr ausdehnen mußte. Für die Ausdehnung des Notenumlaufs der Reichsbank bildete, falls der allgemeine Geldbedarf eine solche nötig machte, die Notensteuer keine wirksame Beschränkung, da die Reichsbank sich nicht vor Verlusten durch die Steuer scheute, wenn das öffentliche Interesse eine Ausdehnung ihrer Notenemission verlangte. Außerdem wurde das Übergewicht der Reichsbank gefördert durch das Recht, überall im Reichsgebiete Zweiganstalten zu errichten, während für die Privatnotenbanken die Errichtung von Filialen außerhalb ihres Landesterritoriums an gewisse erschwerende Bedingungen geknüpft wurde.

Es war Sache der Reichsbank, auf dieser Grundlage den Gedanken einer deutschen Zentralnotenbank zu verwirklichen.

Wie es in der Absicht des Gesetzgebers lag, eine solche Entwickelung der Reichsbank zu begünstigen, so entsprach es auf der anderen Seite seinen Grundgedanken, die Privatnotenbanken von der Notenausgabe auf andere Geschäftszweige, namentlich den Depositenverkehr, hinzuweisen und ihnen den freiwilligen Verzicht auf ihr Notenrecht nahezulegen.

Zu einem solchen Ergebnisse mußte ohnehin jede sachgemäße Normierung der Bedingungen für die Notenausgabe führen. Die Beschränkung der Geschäftszweige auf diejenigen, welche sich mit der Notenausgabe vertragen, im wesentlichen auf das Diskont- und Lombardgeschäft, ist nur für eine auf verhältnismäßig breiter Basis ruhende Bank ohne allzu starke Einschränkung des finanziellen Erträgnisses durchführbar; diese Begrenzung war aber für alle Banken vorgeschrieben, die sich nicht in ihrem ganzen Betrieb auf das Territorium des Einzelstaates, der sie konzessioniert hatte, beschränkt sehen wollten; nur denjenigen Banken, welche ihre Notenausgabe auf den Betrag ihres Grundkapitals begrenzen wollten, wurden gewisse Erleichterungen gewährt. Aber sowohl diese Begrenzung der Notenausgabe wie auch die Beschränkung auf das Landesterritorium mußte den betreffenden Banken als Notenbanken jede Bedeutung für den deutschen Geldverkehr entziehen.

Das System der Notensteuer förderte die beabsichtigte Entwickelung unter zwei Gesichtspunkten. Es bewirkte, daß die Banken in normalen Zeiten, in welchen der Diskontsatz 5 % nicht erreicht, die ihnen zugewiesenen Kontingente nicht erheblich und für längere Zeit überschreiten können, ohne dadurch eine finanzielle Einbuße zu erleiden; auch wenn der Diskontsatz 5 % erreicht, haben die Banken keinerlei Interesse an der Ausdehnung ihres ungedeckten Notenumlaufs über ihr Kontingent hinaus, da die Zinserträgnisse der über die Steuergrenze hinaus emittierten Noten durch die fünfprozentige Steuer absorbiert werden; selbst bei höheren Diskontsätzen ist der aus

Kontingentsüberschreitungen entstehende Gewinn nur ein verhältnismäßig geringer. Infolgedessen hat die Notensteuer dahin gewirkt, die ungedeckte Notenausgabe der Privatnotenbanken im großen und ganzen auf die ihnen zugewiesenen Kontingente zu begrenzen.

Auf der anderen Seite hat der Umstand, daß als Barvorrat zur Berechnung des ungedeckten Notenumlaufs und der Notensteuer die gesamten Kassenvorräte der Banken gelten, die Banken auf die Pflege des Depositengeschäfts hingewiesen; denn auch die aus dem Depositengeschäft sich ergebenden Kassenbestände sind Notendeckung im Sinne des Bankgesetzes.

Wieweit diese mit der deutschen Bankverfassung beabsichtigte Entwickelung sich verwirklicht hat, geht daraus hervor, daß heute von den 32 Privatnotenbanken, die im Jahre 1875 bestanden, nur noch 7 vorhanden sind. Bereits vor dem Inkrafttreten des Bankgesetzes verzichteten 12 Privatnotenbanken auf ihre Privilegien. Von den gegenwärtig noch bestehenden Privatnotenbanken hat sich nur eine einzige, die Braunschweigische Bank, den fakultativen Bestimmungen des Bankgesetzes nicht unterworfen; ihr Privilegium läuft bis zum Jahre 1952.[1]

In Preußen besteht neben der Reichsbank nur noch eine einzige Notenbank, die Frankfurter Bank. Während alle übrigen preußischen Privatnotenbanken ihr Notenrecht entweder durch freiwilligen Verzicht oder durch Nichterneuerung des Privilegiums bei dessen Ablauf seitens der Preußischen Regierung verloren haben, wurde das Notenrecht der Frankfurter Bank in Rücksicht auf die Konkurrenz der benachbarten süddeutschen Notenbanken mit einjähriger Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit verlängert.[1]

Die übrigen den Normativbestimmungen des Bankgesetzes unterworfenen fünf Privatnotenbanken sind folgende: die Bayerische Notenbank in München, die Sächsische Bank zu Dresden, die Württembergische Notenbank zu Stuttgart, die Badische Bank zu Mannheim, die Bank für Süddeutschland zu Darmstadt.[1]

Von ihnen haben sich namentlich die beiden erstgenannten einen verhältnismäßig geschlossenen Wirkungskreis zu erhalten gewußt und sich ein größeres Filialnetz geschaffen, das jedoch durchweg auf ihr Landesterritorium beschränkt geblieben ist.

Durch den Verzicht von 25 Privatnotenbanken hat das Notenkontingent der Reichsbank sich von 250 Millionen ℳ allmählich auf 293,4 Millionen ℳ vergrößert, während die Summe der Kontingente der Privatnotenbanken nur noch 91,6 Millionen ℳ beträgt.[2]

Wichtiger als dieser Zuwachs war für die Stellung der Reichsbank, daß sie alsbald ihre Filialen über ganz Deutschland ausdehnte. Wie stark außerhalb Preußens das Bedürfnis nach dem Anschluß an eine Zentralbank war, geht daraus hervor, daß bereits im Jahre 1875 aus diesen Gebieten, namentlich aus Sachsen, zahlreiche Wünsche an die Preußische Bank herantraten, welche auf die Errichtung von Filialen bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Bankverfassung gerichtet waren. Dasselbe Gesetz vom 27. März 1875, das die Preußische Regierung zum Abschlusse des Vertrages über die Abtretung der Preußischen Bank ermächtigte, erteilte auch dieser Bank, welche bisher außerhalb Preußens nur in Elsaß-Lothringen und Bremen auf Grund besonderer Gesetze Zweiganstalten errichtet hatte, für die kurze Zeit, die sie noch als solche existierte, die ihr bisher nicht zustehende Befugnis, Zweiganstalten im ganzen Reich zu errichten, und von dieser Befugnis wurde sofort Gebrauch gemacht, nicht nur für Sachsen, sondern auch für Hessen, Baden, Braunschweig und Reuß ä. L. Nach dem 1. Januar 1876 kam das gesamte übrige Deutschland hinzu.

Von entscheidender Bedeutung für die Stellung der Reichsbank in der deutschen Bankverfassung ist jedoch der Umstand, daß die Privatnotenbanken ihrer ganzen Ge-

schäftsführung nach mehr und mehr aufgehört haben, einen bestimmenden Einfluß auf die Regelung des Geldverkehrs und auf die internationalen Beziehungen unseres Geldwesens zu üben. Die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben fiel mehr und mehr der Reichsbank zu.

Die Reichsbank ist der letzte Rückhalt des inneren deutschen Geldverkehrs. Sie befriedigt jede Steigerung des an sie herantretenden Geldbedarfs aus eigenen Mitteln durch eine Vermehrung ihrer Notenausgabe, auch wenn diese ihr steuerfreies Kontingent weit überschreitet, während sie auf der anderen Seite durch die Festsetzung ihres Diskontsatzes den Geldbegehr reguliert und einer allzu starken Ausdehnung ihres Notenumlaufs entgegenwirkt. Sie lehnt sich weder an andere Banken an, noch rediskontiert sie Wechsel — wie die Privatnotenbanken —, um auf diese Weise ihre Anlage zu vermindern und ihre Betriebsmittel durch Inanspruchnahme Dritter zu verstärken.

Ebenso liegt die Überwachung der auswärtigen Beziehungen des deutschen Geldwesens ausschließlich in den Händen der Reichsbank. Sie ist bestrebt, einen ausreichenden Goldvorrat zu halten, aus welchem jederzeit der etwa vorhandene Überschuß unserer Verpflichtungen an das Ausland beglichen werden kann, ohne daß unsere Währung dadurch eine Erschütterung erfährt. Sie ist andererseits, infolge der Bestimmung des Bankgesetzes über den Goldankauf, diejenige Stelle, welcher das vom Auslande kommende Gold in erster Reihe zufließt. Sie übt schließlich durch die Festsetzung ihres Diskontsatzes, ebenso wie auf den inneren Kreditbegehr, so auch auf die internationalen Goldbewegungen, einen gewissen regulierenden Einfluß aus. Dies wurde von den Privatnotenbanken bereits im Jahre 1887 auch formell anerkannt durch Abschluß einer Vereinbarung, mittels welcher sie sich verpflichteten, nicht unter dem Satze der Reichsbank zu diskontieren, sobald diese einen drohenden Goldabfluß signalisiert.[3]

Anmerkungen. 1. Die Frankfurter Bank hat 1901, die Bank für Süddeutschland zu Darmstadt 1902 und die Braunschweigische Bank 1905 auf ihr Notenrecht verzichtet. Es gibt also jetzt nur noch 4 Privatnotenbanken in Deutschland, nämlich die Bayerische Notenbank in München, die Sächsische Bank zu Dresden, die Württembergische Notenbank zu Stuttgart und die Badische Bank zu Mannheim.

2. Nach Art. 2 der Banknovelle vom 1. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 516) beträgt das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank 550 und für den Vierteljahresschluß 750 Millionen ℳ, das der 4 Privatnotenbanken 68 771 000 ℳ.

3. Die Privatnotenbanken sind nach Art. 7 § 2 der Banknovelle vom 7. Juni 1899 (R.G.Bl. S. 313) verpflichtet, nicht unter dem Prozentsatze der Reichsbank zu diskontieren, sobald dieser Satz 4 % erreicht oder überschreitet, im übrigen nicht um mehr als $^1/_4$ % unter dem Prozentsatze der Reichsbank oder, falls diese selbst zu einem geringeren Satze diskontiert, nicht um mehr als $^1/_8$ % unter diesem Satze.

(Zusatz von G. M.)

---

8. Der Giroverkehr der Reichsbank.

Vom Reichsbankdirektorium.

Die Reichsbank 1876—1900. Jena, Kommissionsverlag von Gustav Fischer, [1900.] S. 50—51, S. 53—54 und S. 61—62.

Das Wesen des Giroverkehrs besteht in einer Bargeld ersparenden Vermittelung von Zahlungen zwischen den Kunden derselben Bank; statt der Barzahlung erfolgt die Umschreibung in den Bankbüchern in der Weise, daß die zu zahlende Summe von dem Guthaben des Zahlenden auf das Guthaben des Zahlungsempfängers übertragen wird. Daran schließen sich die Annahme von baren Einzahlungen für die Giro-

guthaben und die Leistung von baren Auszahlungen aus den Guthaben sowie Verrechnungen aller Art — aktiv und passiv — mit den Konteninhabern.

Die Übertragung größerer Summen in den Büchern der Bank hat große Vorzüge vor der Barzahlung. Die Mühe der Prüfung und des Zählens, die Gefahr und die Kosten des Transports von Bargeld kommen in Wegfall. Die geschehene Zahlung ist durch die Übertragung in den Büchern der Bank sicher beurkundet. Die Abnutzung, welche bei dem umlaufenden Geld unvermeidlich ist, wird erspart, wenn das Geld ruhig in der Bank liegt, und ebenso der Verlust an Zinsen während eines Geldtransports.

Diese Vorteile erfahren eine wesentliche Steigerung durch den Umstand, daß, nachdem sich der Giroverkehr einmal eingebürgert hat, die Möglichkeit einer Zurückziehung der sämtlichen Guthaben völlig ausgeschlossen ist, weil die Geschäftswelt auch in kritischen Zeiten die Erleichterungen des Giroverkehrs nicht entbehren und deshalb ihre Giroguthaben nicht vollständig abheben kann. Infolgedessen kann die Bank die Giroguthaben benutzen, um kurzfristigen Kredit zu gewähren. Dadurch wird eine weitere sehr bedeutende Ersparnis von Bargeld herbeigeführt. Die Giroguthaben werden zum Teil dem freien Verkehr im Wege der Kreditgewährung wieder zur Verfügung gestellt, zum Teil werden sie selbst erst im Wege der Kreditgewährung geschaffen.

Der Giroverkehr hat nun zur Voraussetzung, daß der Konteninhaber jederzeit durch bare Abhebung über sein Guthaben verfügen kann. Die Girogelder sind deshalb täglich fällige Verbindlichkeiten und bankpolitisch ähnlich zu behandeln wie die Banknoten. Schon infolge dieser Gleichartigkeit eignet sich die Pflege des Girogeschäfts in besonderem Maße für Notenbanken. Die Vorteile der Kombination von Notenausgabe und Giroverkehr treten besonders darin in die Erscheinung, daß das den Notenbanken im Wege des Giroverkehrs zufließende Bargeld ihren ungedeckten Notenumlauf verringert.

Die Einrichtung des Giroverkehrs ist in ihren wesentlichen Zügen die folgende:

Die Grundlage bildet die zum Zeichen des Vertragsabschlusses erforderliche Vollziehung der gedruckten „Bestimmungen für den Giroverkehr der Reichsbank“ durch den Konteninhaber. Die Eröffnung des Kontos erfolgt durch Einlage eines Barbetrags als „Guthaben“. Dieses erfährt einen Zuwachs durch bare Einzahlungen, durch Übertragung von anderen Girokonten und durch Verrechnung zwischen der Bank und dem Konteninhaber (Gutschrift von diskontierten Wechseln, gewährten Lombarddarlehnen 2c.). Die Verfügung über das Guthaben findet statt durch bare Abhebung, Übertragung auf andere Girokonten und durch Verrechnung zwischen der Bank und dem Konteninhaber (Belastung der vom Konteninhaber bei der Bank zahlbar gestellten Wechsel, fälliger Lombarddarlehne 2c.).

Für die Übertragung von Konto zu Konto wurde der rote Scheck eingeführt, der die eigentliche Giroanweisung darstellt. Zur Abhebung von Bargeld aus einem Guthaben und zur Verrechnung mit der Bank dienen die weißen Schecks. Der rote Scheck lautet auf den Namen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Der weiße Scheck dagegen wird auf den Namen mit dem Zusatze „oder Überbringer“ gestellt. Für die Zahlungsleistung im Fernverkehr kommt praktisch fast nur der rote Scheck, also die Übertragung von Konto zu Konto, in Betracht, da die Barzahlung aus einem Guthaben auf Grund eines weißen Schecks an einem andern Platze nur gegen Entrichtung einer Gebühr und erst dann erfolgen kann, wenn das Vorhandensein des Guthabens bei der das Konto führenden Zweiganstalt festgestellt ist.

Die Giroeinrichtung der Reichsbank ist allen Klassen der Bevölkerung zugänglich, ebenso wie Anstalten und Behörden. Die Bank eröffnet jedem ein Konto, welcher das für den Giroverkehr nötige Vertrauen genießt. Sie erwartet, daß der Inhaber

ein der Mühewaltung entsprechendes Guthaben hält. Ein bestimmter Maßstab hierfür ist zwar nicht gegeben, die Höhe der Guthaben läßt sich vielmehr erst bestimmen nach Art und Umfang, in welchem der Konteninhaber die Dienste der Bank in Anspruch nimmt. Indessen wird die Eröffnung von Girokonten für Kaufleute von einer vorherigen Verständigung über die Höhe des der Bank in der Regel zu belassenden Mindestguthabens abhängig gemacht, welches an kleineren Orten nicht unter 1000 ℳ herabsinken, an größeren Handelsplätzen aber mehrere Tausend Mark betragen soll.*) Steigen die Umsätze auf dem Konto über das entsprechende und erwartete Maß hinaus und findet die Bank sich auch anderweitig nicht ausreichend entschädigt, so kann sie den Konteninhaber anhalten, sein Guthaben entsprechend zu verstärken. Die Bank kann ein Konto jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, wozu hauptsächlich eine mißbräuchliche Benutzung desselben führen kann.

Am 10. April 1876 konnte der Giroverkehr auf dieser Grundlage in Berlin und bei sämtlichen selbständigen Bankanstalten eröffnet werden. Der neue Geschäftszweig begann sogleich mit einem ausgedehnten Kreise von Interessenten. Die Mittel, welche der Bank aus seiner Pflege zuflossen, erhöhten sich in rascher Folge. Die Giroguthaben hatten, soweit sie sich aus Privatguthaben zusammensetzten, am 1. Januar 1876, nach Übernahme der großen Bestände der Hamburger Girobank, den Betrag von 16 Millionen ℳ um weniges überstiegen, betrugen aber schon am 31. Mai, kaum zwei Monate nach der allgemeinen Einführung des Verkehrs, über 94,5 Millionen ℳ.

Durch die planmäßig durchgeführte Organisation des Giroverkehrs ist es der Reichsbank gelungen, diesen Geschäftszweig zu großer Entfaltung zu bringen. Die Umsätze im Giroverkehr, welche im Jahre 1875 bei der Preußischen Bank nur 834 Millionen ℳ, bei der Hamburger Bank 2658 Millionen ℳ betragen hatten, haben sich im ersten Jahre des Bestehens der Reichsbank auf 16,7 Milliarden ℳ und bis zum Jahre 1900 auf 164 Milliarden ℳ gehoben. Die Zahl der Konten, welche die Reichsbank von den genannten Instituten übernommen hatte, betrug insgesamt nicht viel mehr als 700. Sie steigerte sich noch im Jahre 1876 auf 3245 und bis zum Ende des Jahres 1900 auf 15 847.**)

Die aufsteigende Entwickelung vollzog sich indessen nicht ununterbrochen. Nachdem die Zahl der Teilnehmer schon seit Ende der siebziger Jahre nahezu stabil geblieben war, trat im Jahre 1882 sowohl in den Umsätzen wie in den Guthaben ein Rückgang ein, der um so bemerkenswerter ist, als gerade in diesem Jahre die Geschäftstätigkeit eine ungewöhnlich starke war. Seitdem ist nur noch im Jahre 1892 eine vorübergehende Abnahme der Umsätze eingetreten, offenbar im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Depression dieses Jahres.

Wenn man im großen Ganzen den Gang des wirtschaftlichen Lebens mit der Entwickelung des Giroverkehrs vergleicht, so ist ein Zusammenhang allerdings nicht immer deutlich festzustellen. Die ziffermäßige Entwickelung des Giroverkehrs war bis jetzt noch überwiegend durch den fortschreitenden Ausbau des Systems, in letzter Zeit namentlich durch seine Ausdehnung auf immer weitere Plätze und die Einbeziehung von Staatskassen in den Giroverkehr bedingt, und gegenüber diesen Faktoren kam die wirtschaftliche Entwickelung nicht zu einem ausschlaggebenden Einflusse.

---

*) Neuerdings hat sich das Reichsbankdirektorium kleineren Firmen gegenüber bei der Eröffnung eines Girokontos in einzelnen Fällen mit einem Mindestguthaben von 500 ℳ begnügt. — G. M.

**) Im Jahre 1911 wurden im Giro- und Anweisungsverkehre 339 Milliarden ℳ umgesetzt; die Zahl der Konteninhaber betrug am Ende desselben Jahres 24 974. Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1911. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, [1912]. S. 18 und S. 5. — G. M.

9. Die Verdienste des Reichsbankpräsidenten Dr. Richard Koch um das deutsche Geld- und Bankwesen.

Von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.

Handelskammer zu Frankfurt a. M., Jahresbericht für 1903. 1. Teil. Frankfurt a. M., Selbstverlag der Frankfurter Handelskammer, 1904. S. 77—78.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. richtete an den früheren Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Dr. R. Koch aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums am 2. November 1903 das folgende Glückwunschschreiben:

„Zu dem 50jährigen Staatsdienst-Jubiläum, welches Euere Exzellenz morgen unter der lebhaftesten Anteilnahme weiter Kreise unseres Vaterlandes feiern, gestattet sich auch die unterzeichnete Handelskammer, als Vertreterin der Interessen für Handel und Gewerbe eines der größten deutschen Handels- und Börsenplätze, ihre wärmsten und aufrichtigsten Glückwünsche abzustatten.

In einer gewaltigen Lebensarbeit haben Euere Exzellenz so vielerlei geschaffen, was dem deutschen Handel und insbesondere dem Börsen- und Bankgeschäft zugute kommt, daß es Ehrenpflicht jeder Vertretung dieser Kreise sein muß, Ihnen am heutigen Tage vor aller Welt wärmsten Dank und die rückhaltslose Anerkennung dieses Schaffens auszusprechen. Ew. Exzellenz ist zu danken die dem deutschen Handel so nützliche stolze Entwicklung der Reichsbank mit ihrer stets maßvollen und dem Gesamtinteresse Rechnung tragenden Diskontpolitik, mit ihrem von Eurer Exzellenz in erster Linie eingeführten und emporgebrachten Giroverkehr, vor allem aber dafür, daß unsere Goldwährung, die wiederholt die schärfsten Angriffe erfahren mußte, zum Segen der Nation uns unberührt erhalten blieb.

Ew. Exzellenz darf die Förderung so vieler Materien des Geld- und Bankwesens in praktischer und literarischer Hinsicht nachgerühmt werden; denn wie selten jemand haben Euere Exzellenz es verstanden, den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden und gleichzeitig eine Anzahl wissenschaftlich erkannter nützlicher Reformen in der Praxis auszugestalten.

Nicht unvergessen soll auch bleiben, wie Euere Exzellenz die Verhandlungen der Börsenenquete-Kommission in ausgezeichneter und stets objektiver Weise zu leiten verstanden haben, und wie es Euerer Exzellenz wohl in erster Linie zu danken ist, wenn die Vorschläge dieser Enquetekommission trotz mancher wenig börsenfreundlicher Mitglieder derselben weit mehr Rücksicht auf die Verhältnisse des Börsenverkehrs genommen haben, als dies leider später bei der parlamentarischen Beratung des Börsengesetzes geschehen ist.

Mit Stolz blicken am heutigen Ehrentage Euerer Exzellenz der deutsche Handel und vor allem die deutschen Börsen auf einen Mann, der solches geleistet; mit Freuden nehmen sie wahr, wie trotz der so erfolgreichen, aber auch so mühsamen Arbeit eines ganzen Lebens Euere Exzellenz noch immer in unveränderter Frische und Rüstigkeit dastehen und noch eine lange Reihe von Jahren segensreicher Tätigkeit erhoffen lassen.

Mit den weitesten Kreisen des deutschen Handels gibt auch die unterzeichnete Handelskammer dem innigsten Wunsche Ausdruck, daß diese Hoffnung sich verwirklichen möge und Euerer Exzellenz nebst einem glücklichen Lebensabend noch viele Jahre der Tätigkeit zum Wohl und Gedeihen des deutschen Handels beschieden sein möchten!“

10. Vorteile und Gefahren der Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe.

Von Jakob Rießer.

Rießer, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhange mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland. 3. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1910. S. 569 ff.*)

Überblicken wir den Konzentrationsprozeß im deutschen Bankgewerbe, so läßt sich, obwohl er noch keineswegs zu Ende, sondern in beständigem Flusse ist, doch eine Reihe von Vorteilen und Gefahren auch schon heute klar erkennen.

Wir beginnen mit den Vorteilen:

Es ist kein Zweifel, daß die Geschäftspolitik einer Großbank und namentlich einer solchen, die an der Spitze einer Gruppe von Konzernbanken steht, mehr nach einem einheitlichen Programm, welches auch den allgemeinen nationalen, staatlichen und wirtschaftlichen Interessen Rechnung trägt, geleitet werden kann und wird als die Geschäftspolitik einer mittleren oder kleinen Bank oder einer großen Anzahl zerstreuter mittlerer oder kleiner Banken, die bei größeren Existenzschwierigkeiten naturgemäß in weit höherem Grade bloße Dividendenpolitik zu treiben genötigt sind. Die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß die deutschen Großbanken der unbedingten Notwendigkeit einer kräftigen Unterstützung der industriellen Exportpolitik sich bewußt gewesen sind, und daß sie daraus auch sowohl gegenüber der Industrie und dem Exporthandel wie durch Anlegung deutschen Kapitals in auswärtigen Unternehmungen, Geschäften und Werten und durch energische Förderung der deutschen Schiffahrts-, Kolonial-, Kanal- und Kabelpolitik die Konsequenzen gezogen haben.

Es ist ferner sicher, daß die Geschäftsführung der Großbanken einer schärferen Kontrolle der Fachpresse und der öffentlichen Meinung unterliegt als eine große Zahl isolierter mittlerer und kleiner Bankbetriebe.

Weiter ist zweifellos, daß derart einheitlich geleitete mächtige Banken und Bankgruppen mindestens so lange geeignet sind, der Wirtschafts- und Weltpolitik des Deutschen Reiches als eines ihrer kräftigsten Machtmittel dienstbar zu sein, als ihre Leiter sich dieser ihrer wichtigen Aufgabe, wie bisher, bewußt bleiben. Für die staatlichen Organe aber ist es ohne Zweifel eine Erleichterung, wirtschaftliche Maßnahmen, die durch Heranziehung des Privatkapitals verwirklicht werden sollen, und die entweder zunächst vertraulich behandelt werden müssen oder einer raschen Entschließung bedürfen oder (wie Kabel- oder Kolonialunternehmungen) eine längere Festlegung erheblicher Kapitalien erfordern, mit einer kleinen Zahl von Großbanken, die ihren Sitz oder Schwerpunkt in Berlin haben, zu verhandeln. —

Aber auch den Banken selbst gewährt die Konzentration eine Reihe von wichtigen geschäftlichen Vorteilen, und zwar sowohl diejenige Konzentration, welche sich mittels Angliederung von Unternehmungen oder mittels Schaffung von Interessengemeinschaften (durch Erwerb von Aktien, Gründung von Tochter- und Trustgesellschaften oder durch Vertrag oder Aktienaustausch) vollzieht, als diejenige Konzentration, welche mittelst Dezentralisation des Betriebes erreicht wird, also durch Begründung von Kommanditen, Filialen, Agenturen und Depositenkassen. Denn alle

*) Die 4. Auflage des Rießerschen „Großbankenbuchs" (Jena, Gustav Fischer, 1912. XIII und 768 S.), das in Abschnitt VI S. 612 ff. u. a. „Vorteile und Gefahren der Konzentration" behandelt, konnte nicht mehr verwertet werden. — G. M.

diese Formen der Kapital- und Machtkonzentration verschaffen dem Zentralinstitut eine genauere Übersicht über die allgemeine Lage der Industrie und die jeweiligen Bedürfnisse und Konjunkturen der einzelnen Industriezweige, ferner eine eingehende Kenntnis der Vermögenslage, Kredit- und Vertrauenswürdigkeit eines umfangreichen Kundenkreises, und zwar beides auf Grund sachkundiger und objektiver Berichte solcher Auskunftsstellen, welche einerseits mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut, andererseits mit dem Zentralinstitut eng verknüpft und befreundet sind.

Dagegen ist im bisherigen Verlauf der Konzentrationsbewegung eine Verringerung der Geschäfts- und Verwaltungskosten, die sich vielfach bei ausländischen Trusts und trustartigen Zusammenschlüssen erzielen ließ, in Deutschland nicht erreicht worden; vielmehr ist im allgemeinen sowohl der absolute Betrag der Geschäftsunkosten als deren Verhältnis zum Bruttogewinn auch bei denjenigen deutschen Banken, die im Vordergrunde der Konzentrationsbewegung standen, fast ununterbrochen gestiegen.

Was die Gefahren angeht, die mit der Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe verbunden sein können, so kann folgendes festgestellt werden:

Im Geschäftsverkehr mit dem Publikum, also im laufenden Geschäft, hat sich bisher die an sich bei dem Umfange der Konzentration naheliegende monopolistische Tendenz noch in keiner Weise gezeigt; vielmehr haben die Banken in ihrem bisherigen Konkurrenzkampfe, sogar unter Überschreitung wirtschaftlich angemessener Grenzen, gegen die niedrigsten Provisionen, die je im deutschen Bankwesen üblich gewesen sind, die größten Dienstleistungen und Verantwortlichkeiten übernommen. Dagegen ließen sich Ansätze zu solchen monopolistischen Tendenzen allerdings bereits erkennen auf dem Gebiete des Wettbewerbs gegenüber den Privatbankiers und außerdem im Bereiche des Emissions- und Submissionswesens, sowie bei der Konkurrenz um die Übernahme von öffentlichen Anleihen oder von Werten öffentlicher oder privater Unternehmungen.

Ferner kann nicht verkannt werden, daß die als Begleiterscheinung der Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen aufgetretene starke Schädigung auch der soliden und lebenskräftigen Elemente des mittleren und kleinen Privatbankierstandes eine weitere Schattenseite jener Konzentrationsbewegung bildet. Dieser Niedergang ist durch eine fehlerhafte Börsen- und Stempelgesetzgebung nur verschärft und beschleunigt, durch die Konzentrationsbewegung aber im wesentlichen hervorgerufen worden.

Was die Bankbeamten betrifft, so hat sich im Verlaufe der Konzentrationsbewegung sowohl die Zahl der Abhängigen wie das Verhältnis der in großen Betrieben tätigen zu den in mittleren und kleinen Betrieben beschäftigten Angestellten stark vermehrt, ein Vorgang, der sich auch auf anderen Gebieten gezeigt hat.

Was die Leiter der Großbanken angeht, welche unter Umständen die Geschäftspolitik ganzer Gruppen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu bestimmen haben, und von denen es in erster Linie abhängt, ob diese Geschäftspolitik nicht lediglich auf eine Dividendenpolitik hinausläuft, so wird es mit dem Wachstum der Unternehmungen und dem Untergang so vieler bedeutender Privatbankgeschäfte immer schwerer werden, Persönlichkeiten zu finden, die den für solche Stellungen notwendigen weiten Blick, sowie starke Initiative und Energie und jene organisatorische Befähigung besitzen, der Deutschlands große Unternehmungen in Handel, Industrie und Bankwesen so überaus viel verdanken. Ein Scheitern aber der Aufgabe, derartige Personen ausfindig zu machen, würde nicht nur für den Fortgang der Konzentrationsbewegung, sondern auch für unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung ungemein bedenkliche Folgen haben können.

Was die Einwirkung der Konzentrationsbewegung auf die Funktionen und die Gestaltung der Börse betrifft, so ist es eine Tatsache, daß durch das Zusammenströmen der Aufträge bei den großen Banken diese bis zu einem gewissen Grade auf dem Wege der Kompensation der Kauf- und Verkaufaufträge ihrerseits Funktionen der Börse übernehmen, während sie nur den nicht kompensierbaren Teil dieser Aufträge an die Börse bringen. Dies gilt gleichermaßen auf dem Gebiete des Wertpapierhandels, also sowohl auf dem Kapitalmarkt wie auf dem Gebiete des Diskontverkehrs, also auf dem Geldmarkt.

So kommt es, daß die bereits durch die Börsengesetzgebung in hohem Grade desorganisierte Börse in immer wachsendem Umfange große Mengen des für eine richtige Preisbildung unerläßlichen Materials einbüßt, also von neuem geschwächt wird, ein Umstand, der namentlich in kritischen Zeiten überaus bedenkliche Folgen zeitigt.

Daraus ergibt sich dann auch, daß die Börse die für die Gesamtwirtschaft und den Wertpapierverkehr unerläßliche Eigenschaft immer mehr verliert, nicht nur das feinste Meßinstrument, sondern auch ein „beinahe automatisch wirkender Regulator der an ihr zusammenströmenden wirtschaftlichen Bewegungen" zu sein, und daß sie immer weniger in der Lage ist, „durch ihre Kursbewegung die gesamte öffentliche Meinung über die Kreditwürdigkeit und die Art der Verwaltung der meisten Staaten, Kommunen, Aktiengesellschaften und Korporationen" einerseits zum Ausdruck zu bringen und andererseits zu kontrollieren.

Auf diese Weise muß die Preisbildung und die Preisnotierung an der Börse, welche letztere früher, soweit dies überhaupt erreichbar ist, ein untrügliches Spiegelbild „der sonst nirgends in dieser Zuverlässigkeit zusammengefaßten und in ihrer Gesamtheit sonst nirgends derart erkennbaren wirtschaftlichen Vorgänge", also namentlich von Angebot und Nachfrage, darbot, sowohl an Genauigkeit wie an Stetigkeit und Sicherheit verlieren, und das ist im öffentlichen Interesse überaus bedauerlich.

Zudem steht zu befürchten, daß auf diesem Wege, der zugleich immer mehr die Ausschaltung von Vermittlungsorganen (Maklern usw.) bedingt, ein auf die Dauer immer schärfer werdender Gegensatz zwischen Banken und Börse sich herausbilden könnte, der gleichfalls sehr bedenklich wäre. Dieser Gegensatz aber würde seinen Ausdruck finden nicht nur in einer gewissen, schon bisher vielfach erkennbar gewesenen Spannung zwischen Banken und anderen Börseninteressenten, sondern auch auf dem eigensten Gebiete der Börse, der Preisbildung.

Tatsächlich werden heute bereits von sachkundiger Seite die Begriffe: Bank und Börse, die von manchen, was allerdings durchaus unrichtig ist, als völlig gleichbedeutend hingestellt werden, vielfach als direkte Gegensätze bezeichnet, was ebensowenig richtig ist.

Von sozialistischer Seite hat man als unabweisbares Ergebnis der fast auf allen Gebieten erkennbaren Konzentrationsbewegung vorausgesetzt, daß sich auf der einen Seite alles Kapital und alles Einkommen, auf der andern alles Elend und alle Armut in stets größerem Umfange ansammeln werde. Diese Folge ist nicht eingetreten und wird wohl auch in der Folge nicht eintreten. Die sozialistische Verelendungstheorie ist vielmehr gerade im Lauf der Konzentration in Industrie und Bankwesen ad absurdum geführt worden; Kaufkraft und Lebenshaltung der Arbeiterschaft hat sich gehoben, das Einkommen der mittleren und unteren Klassen hat sich relativ mehr erhöht als das der oberen, und es sind in stets wachsendem Umfange Mitglieder der unteren in die oberen Klassen aufgestiegen.

Auch die andere von sozialistischer Seite vorausgesagte Konsequenz der Konzentrationsbewegung, daß sie schließlich zu der von jener Seite erstrebten und im „Zu-

kunftsstaat" durchzuführenden Vergesellschaftung der Produktionsmittel führen müsse, hat sich in Deutschland nicht verwirklicht und dürfte sich auch in der Folge kaum verwirklichen. Abgesehen von anderen Gründen schon um deswillen nicht, weil das dem deutschen Volke in besonders hohem Grade innewohnende Bedürfnis nach Erhaltung der individuellen Selbständigkeit sich bisher selbst auf dem Gebiete der Kartelle mächtig erwiesen und dort in Deutschland bis heute den Übergang zur reinen Trustform verhindert hat, so groß auch die gerade mit dieser Form verbundenen technischen Vorteile sein mögen.

Endlich hat die Konzentrationsbewegung bisher nicht zu der von vielen Seiten für nötig oder dringend wünschenswert erachteten umfassenden Verstaatlichung der Betriebe geführt und wird wohl auch in Zukunft dazu nicht führen, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten sollten. Die — an sich nur auf einen mehr automatisch sich vollziehenden Betrieb anwendbare — Verstaatlichung der Betriebe stellt, wo sie nicht für einen einzelnen Industriezweig aus zwingenden Gründen, also etwa im Interesse der staatlichen Selbsterhaltung, erforderlich ist, oder soweit sie nicht im Interesse der Sicherheit, Schnelligkeit und Ausdehnung des Verkehrs unabweisbar ist, im allgemeinen jedenfalls, einen wirtschaftlichen Rückschritt dar.

Weder die für den Fortschritt der Gesamtwirtschaft unerläßliche Initiative, noch der notwendige Wagemut der Leiter kann in Staatsbetrieben in ausreichendem Umfange betätigt werden. Durch eine über die angedeuteten Grenzen hinausgehende Verstaatlichung von Privatunternehmungen, welche in so weit der kollektivistischen Betriebsorganisation der Sozialdemokratie durchaus ähnelt, wird überdies der Erwerbstrieb, also die mächtigste Triebkraft jedes wirtschaftlichen Fortschritts, vermindert, überdies aber auch die freie Entwicklung unternehmungskräftiger, weitblickender Persönlichkeiten ausgeschaltet, deren energischer und unbeengter Initiative wir in Deutschland so viel verdanken.

Die (besonders von Ad. Wagner vertretene) staatssozialistische Richtung, welcher vielfach Staatsmonopole und eine bis zur Expropriation reichende Anziehung der Steuerschraube ungemein sympathisch sind, kann nach meiner Überzeugung Deutschland noch weit größere Schädigungen zufügen, als es die rein individualistische Richtung, sowenig ich sie empfehlen möchte, je herbeizuführen vermocht hat.

Gerade in Deutschland, wo leider oft schon die bloße Möglichkeit von Gefahren und Übergriffen den Wunsch und den Ruf nach staatlichem Einschreiten zeitigt, sollte man vor allem eines nicht vergessen:

Für die Konzentrationstendenzen muß im allgemeinen etwas Ähnliches gelten, was für die Kartelle gilt, daß sie nämlich, wenn auch nicht „Kinder der Not", so doch „Kinder der Notwendigkeit" sind. Sie stellen die Waffen dar, mit denen die einzelnen Zweige der Gesamtwirtschaft ihren Existenzkampf namentlich nach außen mit der relativ größten Aussicht auf Erfolg führen zu können überzeugt sind. Schon die Übereinstimmung der nämlichen Vorgänge in fast allen Kulturstaaten, die auf ähnlicher wirtschaftlicher Höhe stehen, macht es wahrscheinlich, daß diese Überzeugung begründet ist, und daß ein — zudem ohne Angabe klarer Ziele — mitunter verlangtes sofortiges gesetzgeberisches Einschreiten, um eine weitere Entwicklung der Konzentrationstendenzen zu verhindern, also eine einseitige wirtschaftliche Abrüstung, in hohem Grade nützlich . . . für andere Länder wäre.

11. Nationale Pflichten der Banken und der Kapitalisten im Kriegsfalle.

Von Max Schinckel.

Schinckel, Nationale Pflichten der Banken und Kapitalisten im Kriegsfall. In: Bankarchiv. Herausgegeben von Rießer. 5. Jahrgang. Berlin, J. Guttentag, 1905. S. 41–44.

Kriege werden heutzutage nicht mehr geführt, um den persönlichen Ehrgeiz der Machthaber zu befriedigen; auch angestammte Feindschaft einzelner Nationen gegeneinander vermag kaum noch die angesichts der modernen Hilfsmittel und der allgemeinen Wehrpflicht immer verheerender in das Geschick der einzelnen eingreifende Kriegsfurie zu entfesseln. Nur da, wo die immer enger im Raum sich stoßenden wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Völker aufeinander platzen, besteht die Gefahr, daß die Kunst der Diplomatie versagt, und daß um die Wahrung vitaler Interessen mit dem Schwert in der Hand gekämpft werden muß.

Es ist zurzeit nicht mehr der Kaufmann allein, der die wirtschaftlichen Interessen seines Landes dem Ausland gegenüber vertritt, — auf dem ganzen Erdenrund folgt jetzt nicht nur die Flagge dem Handel, sondern ebenso häufig weist die Kriegsflagge dem Handel und der Industrie und in den Kolonien und den Schutzgebieten auch der Landwirtschaft die Wege. Die gesamte Wissenschaft, soweit sie sich mit dem sich von Jahr zu Jahr erweiternden Gebiet der Volkswirtschaft befaßt, fordert eine Ausdehnung des Feldes für wirtschaftliche Betätigung und damit, wenn auch oft unbewußt, eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Machtsphäre.

Hieraus folgt, daß alle Völker, deren wirtschaftliche Entwickelung nicht zurückgehen soll, sondern — Stillstand gibt es auch hier nicht — sich noch in aufsteigender Richtung bewegt, auf die Eventualität eines Krieges, auch bei der größten Friedfertigkeit ihrer Regierungen, gefaßt und gerüstet sein müssen. Und da das anerkannt beste Mittel zur Vermeidung eines Krieges oder doch des unglücklichen Verlaufs eines Krieges die stete Kriegsbereitschaft ist, so soll durch diese Skizze ein Blick auf unsere Rüstung, und zwar, wie es diesen Blättern entspricht, nur auf unsere wirtschaftliche Rüstung, geworfen werden.

Nach einer sehr alten Erfahrung gehört zur erfolgreichen Führung eines Krieges Geld und dreimal Geld, und wenn man sich erinnert, wie jüngst im russisch-japanischen Kriege die kriegführenden Mächte sich durch gewaltige Anleihen im voraus so stark mit Geld versahen, daß die russischen und japanischen im Auslande unterhaltenen Guthaben alle Geldmärkte überschwemmten, so sollte man meinen, daß dieser alte Erfahrungssatz, nach welchem Geld das Haupterfordernis für einen Krieg ist, auch heute noch Giltigkeit hat.

Nun, wir wissen, daß dieser Grundsatz „vom Gelde" einer starken Einschränkung zu unterwerfen ist; wir wissen, daß ganz andere nationale Güter und Eigenschaften den Ausschlag geben; wir wissen, daß die fridericianischen Kriege zuguterletzt mit sehr wenig Geld zu einem guten Ende geführt wurden; wir wissen, daß das „rangierte" Preußen bei Jena unterlag, und daß seine Befreiungskriege nicht wegen, aber doch trotz des Mangels an Geld siegreich waren; wir sehen endlich, wie noch heute Rußland, obwohl es über reichliche Geldmittel verfügte, keinen einzigen Erfolg zu verzeichnen hatte. Der Sieg über einen gleichstarken oder stärkeren Feind ist eben nur unter Einsetzung aller nationalen Kräfte und unter williger Hingabe aller nationalen Mittel zu erringen. Persönliche Aufopferung eines jeden einzelnen, unbedingte Disziplin, Unbestechlichkeit und Uneigennützigkeit, gleichviel ob Geld oder ob Würden in Betracht kommen, fallen im Kriegsfall mehr ins Gewicht als mit Geld angefüllte Staatskassen.

Läßt sich also der Satz, daß zur Führung eines Krieges nur Geld erforderlich ist, gewiß nicht aufrecht erhalten, so läßt sich aber ebensowenig leugnen, daß „auch" Geld zu einem Kriege erforderlich ist; und dieser Begriff „Geld" muß sogar nach heutigen Verhältnissen dahin ausgedehnt werden, daß noch mehr „Kredit" als Geld in einem Kriegsfall erforderlich ist.

Wo es sich aber um Geld und Kredit handelt, da wenden sich sogleich alle Blicke dem vielverschrieenen „Kapital" und damit nach dem landläufigen Begriff von „Kapital" den Banken und den Kapitalisten zu, und man wird sehr leicht versucht sein, es als eine ganz selbstverständliche nationale Pflicht der Banken und der Kapitalisten anzusehen, daß diese im Kriegsfalle das auch für den größten und langwierigsten Krieg erforderliche „Geld" aus der Erde stampfen.

Sicherlich wird es die nationale Pflicht aller deutschen Banken und Kapitalisten sein, im Falle, daß das Vaterland mit Krieg überzogen wird, ebenso wie jeder andere in uneigennütziger Weise alles daranzusetzen, um dem Staate für Kriegsausgaben die nötigen Mittel zu beschaffen; sie werden sich glücklich schätzen dürfen, daß sie in gewissen Momenten, in denen es darauf ankommt, den Finanzen über einen toten Punkt hinwegzuhelfen, der Nation mehr werden leisten können als viele andere. Aber es muß davor gewarnt werden, die Reserve, die in dieser Leistungsfähigkeit liegt, zu überschätzen.

Der Begriff, den sich die Allgemeinheit von angesammeltem Kapital einzelner oder von dem in den großen Aktienunternehmungen zusammengeworfenen Kapital, ja überhaupt vom „Kapital" macht, ist ein zu einer unrichtigen Beurteilung der uns beschäftigenden Frage sehr verleitlicher. —

Es ist hier nicht der Platz, auf die Vielgestaltigkeit, die schöpferische und werbende Kraft, den Segen oder Unsegen des Kapitals einzugehen. Nur eine uns hier besonders interessierende Eigenschaft des Kapitals sei erwähnt. Das Kapital als solches hat nichts Persönliches und muß von den Personen, die über das Kapital verfügen, die es arbeiten lassen, und denen es in den meisten Fällen gar nicht gehört, völlig getrennt werden. Bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen, und zu ihnen gehören auch die Banken, dient das Kapital vor allem dazu, das Risiko des Unternehmens zu tragen. Wird eine neue Industriestätte geschaffen, so verwandelt das Kapital, gleichviel ob ein einzelner oder eine Vielheit von Aktionären es hergegeben hat, sich alsbald in Stein, Eisen und Maschinen. Es arbeitet in diesem Unternehmen zusammen mit den Betriebsleitern und den Handarbeitern. Wir wollen hier nicht untersuchen, wer von diesen drei Faktoren am meisten zum Gedeihen des Unternehmens beitragen kann; sicher ist, daß, wenn das Unternehmen nicht rentiert, das Kapital, weil es keinen Ertrag bringt oder ganz verloren geht, zunächst allein den Schaden davon hat. Betriebsleiter und Arbeiter können, gemeinhin gesprochen, wieder werden, was sie zuvor waren. Das Kapital hat in solchem Fall, da es keine Person ist, sich nicht zu beklagen, es braucht nicht bemitleidet zu werden; aber es gibt auch nichts Widersinnigeres, als wenn es ob seiner Tätigkeit — wie es von vielen, und namentlich auch von seiten der Arbeitnehmer, immer wieder geschieht, — als eine ihnen gegensätzlich gegenüberstehende Persönlichkeit angefeindet wird. Die Betriebsleiter und die Handarbeiter haben sehr häufig Grund, mit den Erträgnissen mehr zufrieden zu sein als das Kapital, und schließlich würde auch zu ihrem Schaden sich bald für die Arbeitsstätten kein Kapital mehr finden lassen, wenn die für das Kapital übrig bleibenden Erträgnisse kein Äquivalent mehr für das Unternehmerrisiko böten.

Ist also das Kapital an und für sich etwas Unpersönliches, von dem nicht zu erwarten ist, daß es sich in Erfüllung nationaler Pflichten seiner bisherigen Verwendung entziehen und aus persönlicher Uneigennützigkeit zur Verfügung der Kriegs-

kassen stellen wird, so wird andererseits auch bei denjenigen, denen die Verfügung über das Kapital gegeben ist, der Wunsch, dem Vaterlande zu dienen, im Kriegsfall sicherlich größer sein als die augenblickliche Leistungsfähigkeit, weil diese in der Disponibilität der Kapitalien ihre natürlichen Grenzen findet.

Die außerhalb der Reichsbank vorhandenen Kassenbestände dienen dem auch im Kriegsfall nicht aufhörenden täglichen Bedarf an Umlaufsmitteln. Kein Kapitalist läßt sein Kapital in barem Gelde brach liegen, — gleichviel, ob er es in Landgütern, in Handelsgeschäften oder in industriellen Unternehmungen arbeiten läßt, oder ob er es in preußischen Konsols angelegt hat, oder ob er es selbst zu einem noch so niedrigen Zinse in eine Bank gelegt hat, die es dann ihrerseits wieder ausgeliehen hat. Das Kapital ist demnach im Kriegsfall zunächst nicht so disponibel, daß der Kapitalist es in Form von barem Gelde auf dem Altar des Vaterlandes opfern könnte.

Ebenso ist es wirtschaftlich unmöglich, von denjenigen, die die Kapitalien anderer nutzbringend zu verwalten haben, zu erwarten, daß sie in steter Kriegsbereitschaft einen größeren als den sich als wirtschaftlich richtig erweisenden Bestand an barem Geld beiseite legen, um diesen Überschuß im Mobilmachungsfall der Regierung zu überweisen.

Wenn ein Volk dauernd damit rechnen müßte, daß es jeden Augenblick in einen Krieg verwickelt werden könnte, so würde eine gedeihliche wirtschaftliche Entwickelung dadurch unmöglich gemacht werden; denn diese erfordert stets neue Unternehmungslust. Dennoch haben alle diejenigen, welche Kapitalien zu verwalten haben, seien es Industrielle oder Landwirte oder Kaufleute, seien es Großbanken oder Genossenschaften, bei denen die Spareinlagen der Arbeiter deponiert werden, im Hinblick auf den Kriegsfall die nationale Pflicht, zu j e d e r Zeit so zu disponieren, wie sie im Kriegsfall wünschen werden, disponiert zu haben. Das heißt, sie alle sollen auch schon in Friedenszeiten solide wirtschaften und nicht über ihre Kräfte gehen, sie sollen nicht so verschuldet sein, daß sie im Kriegsfall gestützt zu werden brauchen, sondern ihrerseits den Staat, wenn auch nicht von heute auf morgen, so doch in gegebener Zeit stützen können. Speziell die Banken und die Kredit gebenden Genossenschaften, welche die Vermittler und die Regulatoren des Geldverkehrs sein sollen, haben die nationale Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihr Status auch schon in Friedenszeiten ein liquider bleibt. Sie müssen dafür sorgen, daß sie die von ihnen verwalteten Gelder nicht durch Darlehen an überschuldete Unternehmen zu sehr festlegen, sie sollen als Gegenwert von Geldern, von denen sie annehmen müssen, daß sie in wirtschaftlichen Krisen oder im Kriegsfalle ihnen entzogen werden, starke Wechselportefeuilles halten, auf deren sicheren Eingang zu rechnen ist, und die sie im Notfall jederzeit bei der Reichsbank diskontieren können, und sie haben die nationale Pflicht, darauf zu achten, daß nicht ihr Land durch sie fremden Ländern stärker verschuldet ist, als ihr Guthaben in fremden, jederzeit zahlungsfähigen Ländern beträgt. Starke Portefeuilles ausländischer Goldvaluten sind die beste Reserve der Banken sowohl in Friedenszeiten wie für den Kriegsfall, — war doch im Jahre 1870 eine damals gar nicht sehr große Bank in Hamburg nur dadurch in der Lage, die größte Zeichnung auf die Kriegsanleihe des Norddeutschen Bundes zu machen, daß sie, veranlaßt durch die damaligen Bankomarkverhältnisse, ein besonders großes Londonportefeuille zu halten pflegte.

Mit Recht wird man von den Banken erwarten, daß ihr Status schon beim Ausbruch eines Krieges ihnen gestattet, Gelder, die Kapitalisten zurückziehen, um sie in Kriegsanleihen anzulegen, mobil zu machen, ohne zu sehr auf die Reichsbank zurückzugreifen; mit Recht wird man von den Banken erwarten, daß sie pro Saldo Geld vom Ausland einziehen können, um auch ihrerseits ihre nationalen Pflichten

bei Deckung des ersten Geldbedarfs für Kriegszwecke zu erfüllen. Die Banken können zwar nicht aus ihren eigenen Kapitalmitteln, die auch in Kriegszeiten wirtschaftlichen Zwecken ihres Landes zu dienen haben, die Kosten eines Krieges bestreiten; aber die Banken sind es, die dem ersten Anlauf zu begegnen und für die Aufrechterhaltung des Kredites, wenn auch nicht des Staates, so doch ihres Landes zu sorgen haben, und die Banken sind es, die den sich zu Kriegszeiten ganz anders als in Friedenszeiten gestaltenden Geldbedarf in die neuen Wege hinüber zu leiten haben.

Und wie sieht es nun im übrigen speziell mit der deutschen wirtschaftlichen Rüstung für den Kriegsfall aus? Um dem sich sofort nach Ausbruch eines Krieges geltend machenden Bedarf nach vermehrten Umlaufsmitteln — barem Gelde — zu begegnen, steht der Regierung zunächst der im Juliusturm in barem Gelde aufbewahrte Kriegsschatz zur Verfügung. Von vielen Theoretikern wird dieser Kriegsschatz für eine ganz armselige Summe Geldes gehalten im Vergleich zu den enormen Kriegskosten, die Deutschland schon während der Dauer weniger Wochen und Monate aufzuwenden haben wird. Dennoch wird in der Praxis auch diese Reserve ein sehr willkommener und nicht unbeträchtlicher Faktor zur Neuregulierung des heimischen Geldmarktes sein. Man muß bedenken, daß Deutschland heute im Gegensatz zu früher vermöge seiner weitverzweigten und mächtigen einheimischen Industrie und Produktion alle seine ersten Anschaffungen für Kriegsbedarf — vielleicht mit Ausnahme der zu schonenden Bestände an Getreide und Vieh — im eigenen Lande machen kann und wird. Dadurch fließt ein großer Teil der im ersten Anlauf benötigten Geldmittel alsbald wieder ins eigene Land zurück, und für diesen ersten Anlauf bedeutet das bare Geld aus dem Juliusturm schon sehr viel.

Das Hauptreservoir aber, aus dem ein vorübergehend größerer Geldumlauf entnommen werden kann, bildet die Deutsche Reichsbank. Ihr festes, sich über das ganze Reich ausdehnendes Gefüge, welches jeden, auch den kleinsten Teil des wieder zurückströmenden Geldes auffängt und in die Erscheinung bringt, und der große, seit 1872 angesammelte Goldvorrat gestatten der Reichsbank eine im Kriegsfall wesentlich zu erweiternde Notenausgabe, ohne daß dadurch eine Gefährdung der Reichsmarkwährung in Frage kommen kann.

Auch eine nationale Pflicht aller wird es allerdings im Kriegsfall sein, die Reichsbank vor einem fühlbaren Goldabfluß nach dem Auslande zu bewahren, wie er ja z. B. durch das Zurückströmen größerer Mengen deutscher Fonds aus dem Ausland herbeigeführt werden könnte, wenn diese Fonds nicht willige Aufnahme von seiten deutscher Kapitalisten finden; diese müssen den Gegenwert durch Verkauf fremdländischer Fonds im Auslande beschaffen.

So bedauerlich es im Hinblick auf den Kriegsfall ist, wenn einheimische Renten zu Friedenszeiten in größeren Mengen ins Ausland fließen, so wenig läßt sich dieses vermeiden, — ein Korrelat hierzu bildet aber die häufig mit Unrecht angefochtene Plazierung ausländischer Anleihen in Deutschland, — und übrigens ist zu erwarten, daß Deutschland auch im Kriegsfall im Auslande so guten Kredit und so viel Vertrauen zu seinen Renten behalten wird, daß es sich auch hierbei vor allem um das Parieren der ersten Angriffe auf den Markt der deutschen Renten handeln wird.

Die der Deutschen Reichsbank innewohnende Elastizität wird für die Neuregelung des Geldverkehrs im Kriegsfall unser vornehmstes Rüstzeug sein. Aber auch sie wird ihre Aufgabe nicht erfüllen können, wenn ihr nicht eine „starke" Börse zur Seite steht, die imstande ist, auch im Kriegsfall große Umsätze für die deutschen Kapitalisten zu vermitteln und den Überschuß der vorliegenden Aufträge auf dem Wege der Arbitrage mit dem Auslande zur Ausführung zu bringen. Es ist daher nicht minder eine „nationale" Pflicht der Regierung und der gesetzgebenden Faktoren, für die Wiederherstellung starker deutscher Börsen zu sorgen und nicht zu

vergessen, daß eine jede neue Schwächung der Börsen durch gesetzgeberische Eingriffe eine Abrüstung der nationalen Wehrkraft bedeutet, die sich im Kriegsfalle bitter rächen würde.

Wie schon aus vorstehenden Betrachtungen hervorgeht, wird es sich im Kriegsfall um die Befriedigung zweier ganz verschiedener Bedürfnisse handeln.

Zunächst um einen plötzlich stark anschwellenden und dann allmählich wieder zurückflutenden Bedarf an Geldumlaufsmitteln. Er wird, wenn alle wirtschaftlichen Faktoren schon zu Friedenszeiten solide und weitsichtig gewirtschaftet haben, mit Hilfe des Kriegsschatzes und der Reichsbank leicht zu decken sein, ohne daß Erschütterungen entstehen.

Sodann wird es sich um die Beschaffung größerer, ja sehr großer Summen für die fortlaufenden Kriegsausgaben auf dem Anleihewege handeln, und hierbei kann es sich weniger um die Beschaffung von Geld als um die Inanspruchnahme von Kredit handeln.

Daß die Reichsregierung diesen Kredit ebensowohl im deutschen Inland wie in dem am Kriege nicht beteiligten Auslande in reichem Maß genießen wird, darf als sicher angenommen werden. Für die deutschen Kapitalisten, die sich an deutschen Kriegsanleihen beteiligen möchten, wird es aber darauf ankommen, ob das in Friedenszeiten bestandene Kreditsystem auch unter den durch einen Kriegsfall veränderten Verhältnissen stichhält; denn nur wenn der Kredit im Lande unerschüttert erhalten bleibt, wird eine Geldkrisis vermieden und Geld nicht so teuer werden, daß auch das inländische Kapital sich an den neuen Anleihen in größerem Maße beteiligen kann. Hier wird es sich zeigen, ob auch in Friedenszeiten jedermann seine nationale Pflicht, nicht überschuldet zu sein, erfüllt hat; ob namentlich nicht zu viel Kredit im Ausland in Anspruch genommen worden ist, und ob die Banken und sonstigen Kreditgeber auch in der Kreditgewährung Maß und Ziel gehalten haben . . . .

Ist aber erst einmal der Übergang von Friedens- zu Kriegsverhältnissen auf dem Geldmarkt und im Kreditwesen überstanden, so ist zu beachten, daß das Unglück eines über Deutschland hereinbrechenden modernen Krieges binnen kurzem durch Entziehung der zum Heeresdienst einberufenen Arbeitskräfte, durch Unterbindung des Exports, durch Störung der Schiffahrt usw. ein derartiges Zurückfluten des wirtschaftlichen Lebens herbeiführen muß, daß überall im Lande Kapitalien, welche bisher für Betriebsmittel und für die Abwickelung von Handelsgeschäften Verwendung fanden, ganz von selbst für eine ganze Reihe von Kriegsanleihen disponibel werden. Dann tritt der Zeitpunkt ein, wo nicht nur aus nationalem Pflichtgefühl, sondern weil eine bessere Verwendung nicht zu finden ist, einheimische Kriegsanleihen willige Aufnahme finden. —

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich dahin zusammenfassen: Jedermann, insbesondere auch die Banken und die Kapitalisten, haben schon in Friedenszeiten ernst zu nehmende nationale Pflichten in bezug auf die Verwaltung und Verwendung von Kapitalien zu erfüllen. Sind diese Pflichten außer acht gelassen, überrascht uns der Krieg in einem dem Auslande zu sehr verschuldeten Zustande und genießen wir in bezug auf eine glückliche Durchführung des Krieges nicht genug Kredit, so würde es nichts nützen, daß die Banken und die Kapitalisten sich erst bei Ausbruch eines Krieges ihrer nationalen Pflichten erinnerten; denn es würde ihnen dann an den disponiblen Mitteln zur Betätigung ihres guten Willens fehlen. Das wirtschaftliche Leben kann nicht in steter Kriegsbereitschaft verharren, aber es kann doch dafür gesorgt werden, daß uns auch in wirtschaftlicher Beziehung das nationale Unglück eines Krieges nicht ungerüstet überrascht.

XIII. Versicherungswesen.

1. Die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben.

Von Alfred Manes.

Manes, Grundzüge des Versicherungswesens. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. S. 1—10.

Der Mensch, soweit er die zu materiellem Wohlbefinden erforderlichen Mittel gewinnt und verbraucht, bildet den Forschungsgegenstand der Volkswirtschaftslehre, der Nationalökonomie. Im Rahmen dieser ausgedehnten Wissenschaft muß der Versicherung eine hervorragende Stellung eingeräumt werden. Denn sie dient in allen ihren Formen in eigenartiger und besonders zweckmäßiger Weise dazu, das materielle Wohlbefinden der Menschen zu fördern. Die Versicherung greift nämlich helfend gerade in dem Falle ein, wo zufolge des Eintritts eines wirtschaftlich nachteiligen Ereignisses die Erhaltung des materiellen Wohlbefindens einen Vermögensbedarf erzeugt; diesen deckt dann die Versicherung, sei es vollständig, sei es teilweise. Stirbt ein Familienvater, bevor er das für den künftigen Unterhalt seiner Frau und Kinder erforderliche Vermögen aus seinen Unternehmungen hat gewinnen können, so hilft die beim Tode auszahlbare Versicherungssumme, falls eine Lebensversicherung auf den Todesfall besteht. Hindert ein Unfall einen Kaufmann daran, seinen gewöhnlichen Geschäften nachzugehen, so bietet die Unfallversicherung ihm Ersatz für den Schaden, der aus dem Unfall erwächst. Wird eine Fabrik durch Feuer zerstört, so tritt die Feuerversicherung in Tätigkeit und schafft dem geschädigten Fabrikanten einen Ersatz, ebenso wie der Landwirt, wenn seine Ernte durch Hagel oder sein Vieh durch Krankheit vernichtet wird, in der Hagelversicherung, in der Viehversicherung eine fördernde Hilfe findet.

Die Versicherung ist aber kein Allheilmittel. Sie kann nicht etwa bei allen wirtschaftlich nachteiligen Ereignissen helfend eingreifen. Es müssen vielmehr gewisse Voraussetzungen vorliegen, und es dürfen gewisse Grenzen nicht überschritten werden, um die Versicherungshilfe zu ermöglichen.

Das Ereignis, bei dessen Eintritt die Versicherung helfen soll, muß insbesondere ein irgendwie zufälliges (im weitesten Sinne des Wortes), ein irgendwie ungewisses sein; eine Versicherung gegen die bestimmt eintretende Abnutzung von Gebrauchsgegenständen ist daher nicht möglich. Die willkürliche Herbeiführung des Ereignisses soll möglichst ausgeschlossen sein, sei es, daß Menschenkraft dazu überhaupt, wie bei Hagel oder Sturm, außerstande ist, oder daß der Anreiz zur Herbeiführung etwa durch Strafgesetze, wie bei Brandstiftung, oder wie beim Selbstmord durch sonstige Nachteile möglichst hintangehalten wird. Die Zufälligkeit kann entweder darin bestehen, daß es überhaupt unbestimmt ist, ob das Ereignis und in seinem Gefolge ein Geldbedarf eintritt: nicht jedes gegen Feuer versicherte Haus brennt ab. Oder es ist zwar sicher, daß das ins Auge gefaßte Ereignis und in seinem Gefolge ein Geldbedarf eintritt, es ist aber unbestimmt, wann oder in welcher Höhe oder wie lange Zeit hindurch sich der Bedarf geltend macht: jeder Mensch muß sterben, aber die Dauer seines Lebens, die Stunde seines Todes ist ungewiß. Die Zufälligkeit darf jedoch niemals so überaus groß sein, daß jede Berechnung unmöglich wird. Sie muß sich vielmehr in einem solchen Rahmen bewegen, daß man sie mittels der Statistik erfassen und aus den Erfahrungen heraus auf die Zukunft Schlüsse ziehen kann. Die Zufälligkeit muß meßbar, zum mindesten schätzbar sein; das Versicherungsereignis muß mit annähernd feststellbarer Wahrscheinlichkeit eintreten.

Das Ereignis, um dessentwillen man sich versichert, muß weiterhin folgenden Erfordernissen genügen. Die Möglichkeit seines Eintritts muß dauernd vorhanden sein; aber auf der anderen Seite darf es nur vereinzelt auftreten. Der Gefahr eines Diebstahls ist man fast stets ausgesetzt. In einem unkultivierten Lande aber, in welchem die Bewohner fortgesetzt durch Räuberbanden ausgeplündert werden, ist eine Diebstahlversicherung undenkbar. Ferner dürfen die Ereignisse nicht sämtlich oder in ihrer Mehrzahl auf einem zu engen Gebiet vorkommen, wie etwa Ausbrüche von Vulkanen oder Erdbeben, Ereignisse, denen gegenüber ein rationeller Versicherungsschutz kaum möglich scheint. Es muß vielmehr eine möglichst starke Verteilung auf ein möglichst großes Gebiet stattfinden. Die Seeversicherung bietet hier ein besonders gutes Beispiel. —

Nicht jeder einzelne Mensch ist imstande, für jeden künftig möglichen Bedarf in ausreichender Weise zu sorgen, insbesondere nicht für einen Bedarf, dessen Eintritt vom Zufall irgendwie abhängt. Andererseits hat eine große Zahl von Menschen mit der Möglichkeit desselben Bedarfs zu rechnen, ohne daß dieser aber in allen Fällen eintritt. Wenn hundert Personen ihre Häuser gegen Feuer versichern und alle hundert Häuser abbrennen, so wäre die Versicherung wertlos. Die Erfahrung lehrt aber, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz der versicherten Häuser abbrennt. Es liegt nun nahe, daß eine Gruppe von Menschen, die damit rechnen müssen, daß gewisse Ereignisse sie alle bedrohen, ohne daß aber alle wirklich davon betroffen werden, sich vereinigen und eine Abmachung dahin treffen, in eine gemeinsame Kasse Beiträge zu zahlen und aus diesen gemeinsam aufgebrachten Mitteln denjenigen eine Ersatzsumme zu gewähren, welche gerade zufolge des Eintritts des ins Auge gefaßten Ereignisses einen Geldbedarf empfinden. Auf diesem einfachen Grundgedanken gemeinsamer Deckung eines möglichen Bedarfs durch Verteilung auf eine organisierte Vielheit (ohne daß aber der einzelne sich dieser Verteilung wirklich bewußt zu sein braucht) beruht die gesamte Versicherung. Ein Teil der Versicherten wird daher stets viel mehr erhalten, als er eingezahlt hat; der andere Teil der Versicherten erhält aber viel weniger, als er eingezahlt hat, oft gar nichts, wenn z. B. das versicherte Haus nicht abbrennt. Dennoch liegt für die Versicherten, die mangels Eintritts eines Bedarfs nichts erhalten, hierin kein Nachteil. Denn sie haben während der Dauer der Versicherung die Gewißheit gehabt, bei Eintritt des versicherten Bedarfs gesichert zu sein.

Der Vermögensbedarf, welcher durch eine Versicherung gedeckt werden soll, kann sich darstellen als unmittelbarer Verlust (Untergang eines Schiffes, Beraubung eines Kassenschranks) oder als Gewinnentgang (Arbeitsunfähigkeit durch Unfall, Betriebsstillstand zufolge einer Feuersbrunst) oder als Aufhören der Sparfähigkeit (hohes Alter) oder schließlich als Zwang zu irgendeiner Ausgabe (Mitgift bei Verheiratung der Tochter, Verpflichtung zu Schadenersatz).

Faßt man diese bisherigen Darlegungen kurz zusammen, so zeigt sich, daß die Versicherung dem Zweck dient, zufälligen schätzbaren Vermögensbedarf zu decken, und zwar durch das Mittel gegenseitiger Beitragsleistung einer Vielheit von Personen. Alle wirtschaftlichen Veranstaltungen, welche diesem Zweck gewidmet sind und sich dieses Mittels bedienen, fallen unter den Begriff der Versicherung.

Die Versicherung ist also ein Teil der wirtschaftlichen Vorsorge und zugleich eine auf Selbsthilfe beruhende Organisation.

Aber nicht nur nach Eintritt von Bedarfsfällen, wie sie oben gekennzeichnet wurden, tritt die Versicherung helfend ein, sondern bereits vor Eintritt des Vermögensbedarfs hat sie segensreiche Wirkungen in der Privatwirtschaft im Gefolge. Denn an die Stelle der Unsicherheit tritt das Gefühl der Sicherheit, die Beruhigung, daß durch die Versicherung für den Fall des Eintritts gewisser

Ereignisse, welche im allgemeinen imstande sein können, das materielle Wohl einer Familie zu zerstören, ausreichend Fürsorge getroffen ist. Die zufälligen nachteiligen Ereignisse selbst hindert die Versicherung zwar nicht, aber ihre wirtschaftlich ungünstigen Folgen beseitigt sie.

Betrachtet man die Versicherung von dem Gesichtspunkte aus, welche Vorteile sie nicht nur für den einzelnen, sondern für eine große Gesamtheit, die Volkswirtschaft bringt, so ist vor allem darauf hinzuweisen, daß, solange es keine Versicherung gibt, nur sehr reiche Leute große Unternehmungen ins Werk setzen können. Nur sie können sich der Gefahr aussetzen, einen erheblichen Verlust zu erleiden. Mit dem Aufkommen der Versicherung ist auch der weniger Reiche imstande, sich an riskanten Unternehmungen, am Überseehandel usw. zu beteiligen; und je ausgebreiteter die Versicherung ist, desto weitere Kreise einer Volkswirtschaft werden der Produktion gewonnen.

Die Wirkung der Versicherung ist in allen Klassen der Bevölkerung zu verspüren, und es gibt keine Grenzen des Reichtums und keine der Armut, wo man etwa die Versicherung für überflüssig erklären könnte. An sich erscheint die Versicherung um so wertvoller, je ärmer der an ihr Beteiligte ist. Aber bei den unberechenbaren Schwankungen des immer verwickelter werdenden Weltmarktes, der immer neue Probleme bildenden Weltwirtschaft, wird die absolute Sicherheit selbst der größten Vermögen immer geringer. Wenn zahlreiche Wirtschaftssubjekte in größerer Zuversicht und Ruhe der Zukunft entgegenblicken und in der Überzeugung tätig sein können, daß, was immer auch kommen mag, für den Fortbestand der Wirtschaft und die Hinterbliebenen gesorgt ist, so ergibt sich daraus auch für die Volkswirtschaft die erfreulichste Folge. Die Gütererzeugung wird ganz allgemein gefördert, und es tritt insbesondere dank der Güterversicherung in ihren verschiedenen Formen eine größere Gleichmäßigkeit der Preise ein. Denn wie im Leben des einzelnen, so wird in der ganzen Volkswirtschaft der Zufall ausgeschaltet, und man kann auf Grund des Bestehens der Versicherung mit der ruhigen Fortentwickelung, dem ruhigen Bestand der gegenwärtigen Verhältnisse im kaufmännischen, im gesamten Wirtschaftsleben rechnen.

Was die soziale Bedeutung der Versicherung anbelangt, so ist hier an erster Stelle anzuführen, daß die Versicherung eine Förderung des Familiengeistes und Familienlebens bringt.

Nicht nur die Möglichkeit der Vermögens- und Einkommenssicherung gewährt die Versicherung, sie gibt auch die Möglichkeit zum Emporsteigen einer Familie in eine höhere Klasse, indem durch sie Studiengelder, Mittel zur Errichtung eines Geschäfts u. ä. gesichert werden können. So können durch die Versicherung die Mittel zur Verbreitung der Bildung gewonnen werden.

Wie die Versicherung das Hinaufsteigen in eine höhere Klasse befördern kann, so kann sie anderseits Familien vor dem Herabsinken aus oberen Klassen in niedere bewahren. Das hat man namentlich in Amerika erkannt, wo es als die selbstverständliche Pflicht jedes auch noch so reichen jungen Ehemanns gilt, seiner Frau eine möglichst hohe Lebensversicherungspolice mit in die Ehe zu bringen.

Nicht nur die einzelnen Familien fördert die Versicherung, sie knüpft vielmehr auch ein Band unter den Familien. Sie bringt eine engere Verkettung der Interessen. Sie durchsetzt den wirtschaftlichen Egoismus mit altruistischen Gedanken. Und da, wo Versicherungen auch aus rein egoistischen Gründen abgeschlossen werden, sind doch die Wirkungen die gleichen, wie wenn altruistische Gründe maßgebend gewesen wären. Denn die Versicherung kommt nicht nur demjenigen zugute, welcher sich direkt an ihr beteiligt, sondern auch seinen Angehörigen, seinen Gläubigern.

Diese Bedeutung der Versicherung für das Kreditwesen ist hinsichtlich der Feuerversicherung wie der Lebensversicherung erkannt und ausgenutzt worden. Aber zweifelsohne besteht noch bei einer ganzen Reihe sonstiger Versicherungszweige die Möglichkeit, sie zugunsten des Kredites des Versicherten zu verwerten, ein Umstand, der bei der allgemein zunehmenden Kreditwirtschaft von noch nicht genügend beachteter Wichtigkeit ist.

Volkswirtschaftlich ungleich wertvoller ist es naturgemäß, den Eintritt eines schädigenden Ereignisses zu vermeiden, zu unterdrücken. Nur durch die Unterdrückung wird ein Nationalverlust vermieden. Aber einmal ist zu beachten, daß Meidung und Unterdrückung von Verlusten durchaus nicht immer möglich ist, und dann, daß die Versicherung selbst häufig genug eine vorbeugende Wirkung ausübt, zu größerer Vorsicht und Wirtschaftlichkeit erzieht. So ist der Feuerversicherung das Erreichen einer größeren Feuersicherheit in erheblichem Maße zu verdanken.

Sehr beachtenswert ist auch die enge Verbindung des deutschen Versicherungswesens, insbesondere der Transport-, Feuer- und Rückversicherung mit ausländischen Volkswirtschaften, man kann wohl sagen, mit der gesamten Weltwirtschaft.

Jede Versicherungsunternehmung ist ihrer Natur nach darauf angewiesen, einen möglichst großen Bereich von Teilnehmern zu umfassen, häufig genug über die Grenzen des Staatsgebietes, in welchem sie ihren Sitz hat, hinauszugehen. Die ältesten großen deutschen Anstalten haben ihren Sitz gerade in kleinen Bundesstaaten. Durch das Überschreiten der Landesgrenzen entstehen enge Beziehungen zu fremden Staaten. Die mehr oder minder mächtigen, häufig genug überaus kapitalstarken Anstalten bekommen Interesse an friedlichem Verkehr unter den verschiedenen Nationen meist schon deshalb, weil sie oft Millionen in ausländischen Grundstücken oder Staatspapieren angelegt haben.

Als Deutschland noch ungeeint, ohne eine Marine dastand, als die deutsche Handelsflotte, an Zahl und Ansehen unbedeutend, häufig genug unter fremder Flagge die See durchkreuzte, waren durch das Mittel der Seeversicherung gewaltige Summen deutschen Kapitals bei der Schiffahrt der großen seefahrenden Nationen beteiligt. Auch die Beteiligung der deutschen Anstalten an der Feuerversicherung des Auslandes ist schon viele Jahrzehnte alt. Wenn heute irgendein Dampfer untergeht, auf welchem Meere immer es sein mag, wenn heute in San Francisco eine Feuersbrunst ausbricht oder in Buenos Aires: die deutsche Versicherung ist meist ebenso finanziell daran interessiert, wie einheimische Gesellschaften.

Es ist selbstverständlich, daß die Versicherung, wie jede menschliche Einrichtung, nicht nur Lichtseiten, sondern auch dunkle Schattenseiten aufzuweisen hat. Den Anreiz, sich auf Kosten der anderen einen Vorteil zu verschaffen, einen Verlust zu erheucheln, eine Krankheit zu simulieren und hierdurch eine bestimmte Ersatzsumme zu erschwindeln, kann man schon ebenso früh wahrnehmen, als das Gegenstück, daß jemand Beiträge zu Versicherungszwecken erheben läßt und unterschlägt. Wir haben auch Gelegenheit festzustellen, daß in vielen Fällen die Fahrlässigkeit und der Leichtsinn dadurch erhöht wurde, daß jemand in der Überzeugung lebte, ihn könne kein Verlust treffen, weil man ihm die Folgen eines etwaigen Schadens, den seine Nachlässigkeit verschuldet habe, zu ersetzen verpflichtet sei.

Aber mit der Aufklärung der Menschen über die sozialen Vorteile der Versicherung, über den hohen Wert gegenseitigen Beistandes, muß die Achtung vor dieser Einrichtung zunehmen und das Pflichtgefühl jedes einzelnen allen anderen Versicherungsteilnehmern gegenüber wachsen. —

Zwei Hauptarten von Versicherungen werden unterschieden. Die eine wird auf dem Wege öffentlicher Fürsorge ausgeübt und bildet einen Teil der Sozialpolitik: die Sozialversicherung, meistens, da sie sich besonders auf die Arbeiter erstreckt, Arbeiterversicherung genannt. Diese wird uns hier nicht weiter beschäftigen. Wir haben es hier nur mit der Privatversicherung zu tun. Darunter versteht man alle Versicherungen unter Ausschluß der Sozialversicherung.

Herkömmlich teilt man die Privatversicherung in drei große Gruppen, nämlich:

1. Personenversicherungen (Lebens-, Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung),
2. Güterversicherungen (Transport-, Feuer-, Hagel-, Vieh-, Diebstahlversicherung usw.),
3. Vermögenswertversicherungen (Haftpflicht-Rückversicherung usw.).

Die Privatversicherung beruht, im Gegensatz zur deutschen zwangsweisen Sozialversicherung, in der Regel auf freiwilligen Verträgen, die dahin lauten, daß die eine Partei einmalige oder periodisch wiederkehrende Geldleistungen, Prämien, zu zahlen hat, wofür die andere Partei ihr bei Eintritt gewisser Ereignisse eine Ersatzsumme auszuzahlen verspricht. Um bestimmte Leistungen und Gegenleistungen handelt es sich also bei jedem Versicherungsvertrag.

Die Prämien zahlende Partei wird als Versicherungsnehmer bezeichnet. Nicht immer aber sind diejenigen Personen, welche die Versicherung genommen haben, auch diejenigen, welche die Versicherungssumme erhalten sollen, z. B. wenn ein Vater eine Lebensversicherung mit der Bestimmung eingeht, daß seinen Kindern nach seinem Tode 10 000 ℳ ausgezahlt werden sollen. Hier ist der Vater nur der Versicherungsnehmer. Der Einfachheit halber wird hier stets nur von Versicherten gesprochen, indem außer acht bleibt, daß derjenige, welcher den Vertrag abschließt und die Prämie bezahlt, und derjenige, welchem die Versicherungssumme einmal ausbezahlt werden soll, nicht immer dieselben Personen sind.

Die andere Partei, dasjenige Unternehmen, welchem die zahlreichen Versicherten ihre Prämien entrichten, und welches diesen Personen gegenüber die Verpflichtung eingeht, sie in dem vertraglich festgesetzten Fall zu entschädigen, heißt Versicherungsanstalt oder Versicherer.

2. Zur Geschichte und Charakteristik des Versicherungswesens.

Von Alfred Manes.

Manes, Grundzüge des Versicherungswesens. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1911 S. 20—26.

Der erste Vorläufer der modernen Versicherungsunternehmung ist eine 1668 in Paris gegründete, aber nach kurzem Bestand wieder eingegangene Seeversicherungsgesellschaft, während zwei im Jahre 1720 in England gegründete Seeversicherungsgesellschaften noch heute bestehen. In Deutschland wurde die erste Aktiengesellschaft für Seeversicherung 1765 in Hamburg gegründet und im gleichen Jahre eine solche in Berlin, welche auch Flußversicherung betrieb.

Den Anstoß zur Gründung von größeren Unternehmungen auf dem Gebiete der Feuerversicherung gab der furchtbare Londoner Brand vom Jahre 1666. Es ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, daß dieser Brand auf dem europäischen

Kontinent, insbesondere in Deutschland, zu einer ganz anderen Entwickelung der Feuerversicherung geführt hat als in England selbst. Hier brachte er die Einführung vieler mächtiger Aktienunternehmungen, bei uns die Verwirklichung der von zahlreichen Schriftstellern geforderten öffentlichen Feuerversicherung, als deren erstes Unternehmen die Hamburger General-Feuerkasse vom Jahre 1677 zu bezeichnen ist. Das Beispiel Hamburgs nachzuahmen, mißlang dem Großen Kurfürsten. Dagegen wurden in Preußen eine Reihe Sozietäten mit örtlich begrenztem Gebiet errichtet, die erste 1718 in Berlin.

Die Gründung zahlreicher weiterer Sozietäten wurde namentlich unter Friedrich dem Großen mit vielem Eifer betrieben. Es waren die Gedanken des Merkantilismus, welche das Entstehen der öffentlichen Feuerversicherung in Deutschland bewirkten. Mit dem Aufkommen individualistischer Grundsätze entstanden in Deutschland, zumal England ein geeignetes Vorbild bot, gegenüber den öffentlichen Anstalten private Aktiengesellschaften. Die erste wurde 1812 in Berlin errichtet. 1821 entstand die erste moderne große Feuerversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit in Deutschland, die Gothaer Feuerversicherungsbank. Zunächst machten sich die private und die öffentliche Organisation der Feuerversicherung keinen wesentlichen Wettbewerb, weil letztere fast nur die Immobiliar-, erstere nur die Mobiliarversicherung betrieb. Um so schärfer wurde der Wettbewerb im weiteren Verlauf der Entwickelung.

Wenn die moderne Lebensversicherung erst um nahezu 100 Jahre später entstanden ist als die See- und Feuerversicherung moderner Art, so liegt dies einmal an dem Umstand, daß die Lebensversicherung weit mehr als die Feuer- und Seeversicherung auf wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut ist, alsdann aber wurde ihre Ausbildung durch die Gesetzgebung früherer Jahrhunderte gehindert, welche Zinsennehmen, Spiel und Wette verbot und die Lebensversicherung zufolge ihrer oft geradezu verbrecherischen Auswüchse nicht immer mit Unrecht als Wette oder gemeingefährliche Spekulation ansah.

Alle Lebensversicherungspläne und -versuche bis nahe an das Ende des 18. Jahrhunderts, die zahlreichen Kassen von geistlichen Bruderschaften, der Freimaurerorden, Knappschaften usw. entbehrten desjenigen Moments, welches allein imstande ist, einen rationellen Betrieb zu ermöglichen: genauer mathematisch-statistischer Grundlagen, der Sterblichkeitsforschung. Erst hierauf konnte sich die Lebensversicherungsanstalt modernen Gepräges erheben.

Die Wiege der modernen Lebensversicherung hat in England, in London gestanden, und zwar ist die im Jahre 1762 gegründete Equitable Society die erste auf wissenschaftlichen Prinzipien beruhende Lebensversicherungsanstalt im modernen Sinne. Die vorher ins Leben getretenen Tontinengesellschaften (bei denen das am längsten lebende Mitglied die Einlagen der übrigen erbte) und sonstige Einrichtungen sind als Versicherungen nicht zu betrachten. Nach Gründung der Equitable steigt die Zahl der englischen Lebensversicherungsgesellschaften unaufhörlich. 1830 zählt England bereits 35 größere Anstalten, darunter eine große Zahl unsolider Gründungen.

Die Entstehung des Lebensversicherungsgewerbes in Deutschland ist auf drei Ursachen zurückzuführen: auf das fortgesetzte Zusammenbrechen zahlreicher kleiner Sterbekassen, auf die Beeinflussung durch die englischen Beispiele und auf die Regelung der Versicherung durch das Preußische Landrecht von 1794.

Der erste Versuch der Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt in Deutschland wurde 1806 in Hamburg unternommen. An die Jahre 1828/29 knüpft sich die Entstehung der ersten deutschen Versicherungsanstalt, der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha (jetzt Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.). Um den

Rang, die erste Lebensversicherungsanstalt gewesen zu sein, kämpft freilich mit der Gothaer die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck.

Frankreich ist dasjenige Land, in welchem die erste Lebensversicherungsanstalt auf dem Kontinent anzutreffen ist. Es ist die 1787 gegründete Compagnie Royale d'Assurances, eine Aktiengesellschaft in getreuer Nachbildung englischen Musters. Von Frankreich aus kam die moderne Lebensversicherung 1826 nach Italien und den anderen romanischen Ländern. Über Deutschland gelangte sie 1822 nach Österreich. Heute entbehrt kein Kulturstaat mehr eigener Lebensversicherungsanstalten.

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts bringt auch das Aufkommen der Hagelversicherung und der Viehversicherung. Die Entwickelung der Hagelversicherung fällt zeitlich ungefähr zusammen mit der Befreiung des Grundbesitzes aus der jahrhundertelangen Gebundenheit, der Zunahme des Kapitalaufwandes, der Steigerung des Rohertrags der Felder, der hierdurch bedingten Erhöhung des etwaigen Verlustes durch Verhagelung, der Zunahme wirtschaftlicher Einsicht und Selbständigkeit, der Verallgemeinerung der Geld- und Kreditwirtschaft. Ihre Heimat soll die Hagelversicherung in Frankreich haben, von wo sie nach Großbritannien gekommen ist. In Deutschland ist die erste Hagelversicherungsgesellschaft in Braunschweig 1791 gegründet worden.

In ähnlichen engen Zusammenhang mit der Intensivierung der Landwirtschaft ist das Entstehen der modernen Viehversicherung zu bringen. Denn bei der wachsenden Bedeutung der Landwirtschaft nahm die Tierzucht zu, und im Zusammenhang hiermit die Tierseuche, insbesondere die Rinderpest. Der Verlust, den diese in den Jahren 1740—1750 in Europa verursachte, wird allein auf über 3 Millionen Rinder geschätzt. Friedrich der Große war es, welcher 1765 die erste Viehversicherungsanstalt in Schlesien ins Leben rief.

Das verfeinerte Wirtschaftsleben, wie es das 19. Jahrhundert in seiner zweiten Hälfte bietet, bringt zahlreiche neue Kulturerrungenschaften, Lebensgewohnheiten, welche neue Gefahren, neue Bedürfnisse wachrufen. Man denke nur an die Ausbreitung der Eisenbahnen; die Zunahme fabrikmäßiger Produktionsweise und die hierdurch bedingte Haftpflicht der Unternehmer; die komfortable Bauweise, insbesondere unter stärkerer Verwendung von Glasscheiben; die Einrichtung von Wasserleitungen in den Wohnhäusern; die Ausbreitung des Kredit- und Hypothekenwesens; das Aufkommen der Automobile und der Luftschiffe usw. Alle diese Neuerungen geben dem Versicherungsgedanken neuen Nährboden, und es entsteht eine Unfallversicherung seit 1845, eine Haftpflichtversicherung seit 1871, eine Glasversicherung, eine Wasserleitungsschädenversicherung usw. Die Anhäufung der Risiken bei den Versicherungsanstalten macht wieder den Ausbau und die Verbreitung der Rückversicherung erforderlich, welche die Mitversicherung immer mehr verdrängt.

Aber mehr noch als durch das Entstehen neuer Zweige wird die neue Epoche gekennzeichnet durch das Hineinwachsen der Privatversicherung in den modernen Großbetrieb.

Man kann sich die Entwickelung dieser Epoche, in der wir noch stehen, am besten vielleicht veranschaulichen, wenn man sie in Parallele setzt zur Entwickelung des Bankwesens und der Industrie.

Der zahlreichen Umwandlung von Privatbanken in Aktiengesellschaften entspricht das Verschwinden der Einzelversicherer und auch der Übergang von Gegenseitigkeitsanstalten in die Form des Aktienbetriebes. Daneben läßt sich eine zunehmende Fusionierung und Kommanditierung feststellen.

Dem mächtigen Emporsteigen der führenden Bankhäuser entspricht genau die ebenso schnelle und über alles Erwarten starke Entwickelung der führenden großen

deutschen und in noch größerem Maße der amerikanischen Gesellschaften. Die Zahl der beschäftigten Personen, der Angestellten auf den Bureaus und in den Agenturen wächst enorm; die großen werden immer größer. Bei den Banken, wie bei den Versicherungsanstalten nehmen fernerhin die Grundkapitalien gewaltig zu; hier wie dort bringt der überseeische Verkehr einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb im Ausland mit sich.

Und wie so auf der einen Seite eine dem Bankwesen entsprechende Entwickelung im Versicherungswesen wahrzunehmen ist, so zeigt sich ein entsprechendes Bild bei einem Vergleich zwischen Industrie und Warenhandel und dem Versicherungswesen.

Auch hier sehen wir, wie der große Zug, der die letzten Jahrzehnte der Entwickelung der Volkswirtschaft beherrscht, in allen seinen einzelnen Ausstrahlungen auch im Versicherungswesen zum Ausdruck gelangt.

Besonders deutlich wahrnehmbar ist die Übereinstimmung der Entwickelung des Versicherungswesens mit der Industrie hinsichtlich der Kartellbildung. Wie in der Industrie, so vereinen sich auch im Versicherungsgeschäft die Unternehmer, um gemeinsame Vereinbarungen zu treffen, sei es hinsichtlich der Vertragsbestimmungen, sei es hinsichtlich des Verkaufspreises der Versicherungsscheine oder nur zur Wahrung gemeinsamer Interssen. Der Kartellierung der Unternehmungen treten auf der anderen Seite Kartelle der Versicherten gegenüber. Und eine dritte Art von Zusammenschluß ist hier zu vermerken: die Bestrebungen der Versicherungsbeamten, der Agenten wie der Büreauangestellten, zur materiellen, geistigen und moralischen Hebung ihres Standes.

Aber wie wir neben der elektrischen Schnellbahn im Besitze einer Aktiengesellschaft mit vielen Millionen Grundkapital den ländlichen Fuhrmann antreffen, der auf der gleichen Strecke Waren befördert, neben dem riesenhaften Warenhaus der Großstadt den bescheidenen Kramladen des Dorfes, so kann es uns auch nicht wundernehmen, wenn neben dem enormen Großbetrieb einer Tausende von Angestellten zählenden, Millionen von Versicherten aufweisenden, international tätigen Riesengesellschaft zahllose Versicherungszwergbetriebe der mannigfachsten Art sich erhalten haben. Und wie jener Kramladen nach wie vor trotz des Warenhauses rentabel ist und bleibt, so vermögen auch die kleinen Vereine mit einem engbegrenzten Kreise von Teilnehmern sich zu erhalten.

So wenig beachtet, wie die häufig in aller Stille arbeitenden Kartelle, ist die ebenfalls wohl vorwiegend der neuen Zeit angehörige Filialisierung von Versicherungsunternehmungen, die Gründung von Tochteranstalten.

Und neben der erwähnten starken Fusionierung zeigt sich in den letzten Jahren eine auffallend starke Tendenz zur Gründung von neuen Anstalten, welche oft einen örtlich oder beruflich eng begrenzten Geschäftskreis bevorzugen. Die Sucht, seine eigene Versicherungsanstalt zu besitzen, breitet sich in einer die gesunden Grundlagen der deutschen Privatversicherung bedrohenden Weise in industriellen, landwirtschaftlichen, ja selbst akademischen Kreisen immer mehr aus.

Was die Entwickelung des inneren Betriebes anbelangt, so finden wir hier auf der einen Seite eine Fortbildung der Arbeitsteilung, auf der anderen eine Fortbildung der Arbeitsvereinigung. Akkumulation mehrerer Zweige zeigt sich ebenso wie vereinzelt die Konzentration.

Dem modernen Versicherungswesen eigentümlich ist weiterhin die starke *Internationalisierung*. Versicherungsunternehmungen, welche in allen Erdteilen tätig sind, Policen in allen lebenden Sprachen ausstellen, Angehörige aller Rassen zu ihren Beteiligten zählen, sind in diesem Maße erst eine Erscheinung vom letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts.

Erst das Zeitalter der Sozialpolitik konnte eine Erscheinung zutage fördern, welche nicht nur in Deutschland zu einem lange noch nicht genug beachteten, äußerst interessanten, wirtschaftlichen und politischen Problem gehört: die von sozialen oder fiskalischen Gesichtspunkten ausgehenden Bestrebungen zur Verstaatlichung der Versicherung, die Forderung staatlicher Beihilfe, das Durchdringen des Gedankens eines allgemeinen Menschenrechts auf Versicherung.

In Kreisen, denen vor drei oder vier Jahrzehnten der Gedanke der Versicherung vollkommen fremd war, in denen man dem Versicherungswesen als einer großkapitalistischen Spekulation feindselig gegenüberstand, sucht man heute mit allen Mitteln, sogar zwangsweise, eine Versicherung herbeizuführen, offen oder versteckt mit dem Wunsche von Staatszuschüssen. Mögen solche Bestrebungen gelegentlich auch vielleicht auf einem Mißverstehen der modernen Sozialpolitik beruhen, so sind sie doch ein markantes Zeichen dafür, wie der Versicherungsgedanke in Deutschland volkstümlich ist, seitdem das Deutsche Reich allen andern Ländern voran als Organisator auf dem Gebiete der Sozialversicherung in einer durchweg mustergültigen und enorm großzügigen, kulturell hoch bedeutsamen Weise tätig geworden ist.

Wo eine solch mächtige Entwickelung vor sich geht, kann auf die Dauer auch der Gesetzgeber nicht zurückbleiben. Und so sehen wir als ein ferneres Merkmal der Entwickelung Fortschritte auf dem Gebiete der Versicherungsgesetzgebung.

Daß nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturländern eine Versicherungswissenschaft aufkommt, deren Zweck es ist, alle Vorgänge und Erscheinungen des Versicherungswesens in der Vergangenheit wie der Gegenwart zu studieren, Vergleiche zu ziehen und Erwägungen darüber anzustellen, das sind vielleicht die erfreulichsten Merkmale der modernen Entwickelung des Versicherungswesens.

Es gab eine Zeit, in der gewisse Versicherungen als ein Luxus für Begüterte galten. Aber bekanntlich ändert sich der Begriff des Luxus im Laufe der Jahrhunderte, wie jeder andere wirtschaftliche Begriff. Kleidungsstücke, die man einst als Luxus für Könige bezeichnete, erkennt man heute als unentbehrlich selbst für den Ärmsten an. Was die Zivilprozeßordnung vor wenigen Jahrzehnten als pfändbar bezeichnete, erklärt das neue Prozeßrecht als unpfändbar, weil in dieser kurzen Spanne Zeit die Auffassung von dem, was notwendig ist für des Lebens Notdurft, sich geändert hat. So geht es auch mit der Versicherung. Wir stehen in Deutschland wenigstens heute auf dem Standpunkt, daß sie in gewissen Arten eine unumgänglich notwendige Veranstaltung gerade für die Ärmsten ist. Und der Staat selbst sucht den Ärmsten das zu gewähren, was einst als Luxus für die Reichsten galt.

---

3. Kaufmannsstand und Versicherung*).

Von Alwin Helms.

Helms, Kaufmannsstand und Versicherung. In: Süddeutscher Merkur. Monatsblatt des Vereins Merkur, Kaufmännischer Verein Nürnberg, und der ihm angeschlossenen Vereine. Für die Schriftleitung verantwortlich: Helms. 1. Jahrgang. Nürnberg, Druck von Ludwig Rodrian, 1905. S. 101—102.

Es dürfte heute wohl kaum noch einen Angehörigen des deutschen Kaufmannsstandes geben, der nicht die Überzeugung gewonnen hat, daß die Einrichtungen der

*) Die Ausführungen von Alwin Helms haben auch nach dem Erlasse der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (s. unten Dritten Teil, Abschnitt III, Nr. 7) und des

staatlichen Invalidenversicherung für die Handelsangestellten durchaus unzureichend sind, — vorausgesetzt, daß er sich mit dem Gesetze und seinen Leistungen näher beschäftigt hat. Dieser Standpunkt wurde von mir in den letzten zehn Jahren in zahlreichen Vorträgen dargelegt, ja schon vertreten, als der Entwurf des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes noch den Reichstag beschäftigte. Bereits dreimal habe ich auch auf den Verbandstagen des „Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine" in ausführlichen Berichten die Unzulänglichkeit der staatlichen Versicherung für den Kaufmannsstand und die Erstrebung seiner Befreiung hiervon näher erörtert, sowie die Notwendigkeit der Errichtung einer allgemeinen kaufmännischen Pensionskasse mit Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherung begründet. Mit dieser Pensionskasse müßte auch die Kranken- und Unfallversicherung verbunden werden, da die eine Versicherung sich an die andere unmittelbar anschließt. Dann würden die jetzigen hohen Verwaltungskosten für die verschiedenen Versicherungen ganz erheblich verringert, die Leistungen aber erhöht werden. Es läßt sich dies Ziel nach meiner Überzeugung durch die Bildung einer Berufsgenossenschaft für den Kaufmannsstand, nach Art der Seeberufsgenossenschaft, unschwer erreichen.

Von Anfang an habe ich die Ansicht vertreten, daß die Einrichtungen der staatlichen Invalidenversicherung, die unzweifelhaft überaus segensreich für die industriellen, also für die Handarbeiter wirkt, nicht auf die geistigen Arbeiter, somit nicht auf die Handlungsgehilfen zugeschnitten seien. Das Gesetz war zuerst auch gar nicht für die Angehörigen des Kaufmannsstandes bestimmt, denn sein Entwurf trug den Titel: „Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter."

Meine wiederholt ausgesprochene Ansicht, daß die staatliche Invalidenversicherung nicht für den geistigen, sondern nur für den Handarbeiter wirklich zweckentsprechend sei, die geistigen Arbeiter aber eigentlich nur zugunsten der Handarbeiter ihre Beiträge zahlen müßten, hat eine lebhafte Unterstützung durch die Bewegung erfahren, die in den letzten drei Jahren die Kreise der deutschen *Privatbeamten* ergriffen hat. Mit großer Freude begrüße ich deshalb diese Bewegung, tritt doch in ihr der Gegendruck der geistigen Arbeiter deutlich hervor. Wenn ich aber, trotz meiner lebhaften Sympathie für sie, den Angehörigen des Kaufmannsstandes *nicht* empfehlen kann, sich ihr anzuschließen, so liegt der Hauptgrund darin, daß die Leitung dieser Bewegung es bis jetzt ablehnt, für die von ihr erstrebte „Pensionsversicherung der Privatbeamten" *Gefahrenklassen* einzuführen. Jedem Kaufmanne muß es aber einleuchten, daß in diesem Falle die Kaufleute wieder zugunsten anderer Privatbeamten Beiträge zahlen müßten, ohne den entsprechenden Gegenwert zu erhalten. Denn daß die Gefahr, dauernd arbeitsunfähig zu werden oder tödlich zu verunglücken, für Ingenieure, Architekten, Chemiker, Techniker, Gruben- und Hüttenbeamte, Förster usw. erheblich größer ist als für die Angehörigen des Kaufmannsstandes, liegt klar auf der Hand. Im übrigen beweisen dies die Gefahrenklassen der Unfallversicherungsgesellschaften.

Bei der Gründung einer besonderen Pensionskasse für den deutschen Kaufmannsstand stehen mithin deren Mitgliedern weit höhere Renten in Aussicht, als wenn die Kaufleute mit allen anderen Privatangestellten in einer einzigen allgemeinen Pensionskasse ohne Gefahrenklassen zusammen versichert werden. Wäre z. B. statt der Einbeziehung der Handlungsgehilfen in die staatliche Invalidenversicherung der Arbeiter schon 1889, also bei ihrer Einführung, eine besondere Pensionskasse für den deutschen Kaufmannsstand ins Leben gerufen worden, so würde diese Kasse auch bei den jetzigen niedrigen Beiträgen ganz erheblich mehr leisten können, als die

Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (s. unten Dritten Teil, Abschnitt III, Nr. 8) von ihrem Werte nichts verloren. — G. M.

staatliche Invalidenversicherung den Angehörigen unseres Standes gewährt. Bestimmte Zahlen sind von den amtlichen Stellen nicht zu erhalten. Es dürfte jedoch nach bestmöglicher Berechnung kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß im Laufe der Jahre etwa 50 Millionen ℳ an Beiträgen für die Angehörigen des Kaufmannsstandes an die staatliche Invalidenversicherung gezahlt worden sind. Die Gegenleistungen waren aber, soweit dies nach meinen umfangreichen privaten Erhebungen festzustellen ist, verhältnismäßig sehr geringe.

Was würde nicht eine besondere Pensionskasse mit einem Grundstock von 50 Millionen ℳ für unsere Standesangehörigen leisten können? Und wie günstig würden wir Kaufleute dastehen, wenn es wirklich gelänge, eine besondere staatliche Pensionskasse unter Abtrennung von der Invalidenversicherung und Auskehrung der bisherigen Einzahlungen — natürlich unter Abzug der Summen für das bisher getragene Risiko für die geleisteten Zahlungen und für die Verwaltungskosten — zu erreichen? Das Ziel ist erstrebenswert; deshalb gilt es, nicht zu ermüden, wenn die Erreichung auch noch im weiten Felde liegt.

Obgleich nun gewiß die Hoffnung berechtigt erscheint, daß auf die eine oder andere Weise eine bessere staatliche Pensionsversicherung für die Angehörigen unseres Standes sowie für alle Privatbeamten erreicht werden wird, so können doch bis dahin zweifelsohne noch recht viele Jahre vergehen.

Niemand sollte sich deshalb hierauf verlassen und in die Zukunft hineinleben. Es tut vielmehr jeder Angehörige des Kaufmannsstandes und jeder andere Privatangestellte das größte Unrecht gegen sich und die Seinigen, wenn er nicht rechtzeitig eine gute Lebens-, Unfall-, Invaliden- oder Kapitalversicherung abschließt, sofern er dazu irgendwie in der Lage ist. Das Verabsäumen der Versicherung hat schon manchen in große Betrübnis, seine Angehörigen aber in bittere Not gestürzt. Je frühzeitiger eine Versicherung geschlossen wird, desto billiger und vorteilhafter ist sie natürlich. Zu beachten bleibt dabei auch, daß oft der Gesundheitszustand in späteren Jahren den Abschluß der gewünschten Versicherung nicht mehr zuläßt.

XIV. Buch- und Zeitungswesen.

1. Buchgewerbe und Geistesleben.

Von Woldemar Koehler.

Koehler, Das deutsche Buchgewerbe im Dienste der Wissenschaft. Heidelberg, Karl Winter, [1903/4]. S. 9–11.

Koehler, Positive Theorie des Literaturwertes. Heidelberg, Karl Winter, 1912.

Das Buchgewerbe verhält sich zum Geistesleben wie ein Prisma zum Sonnenlicht. Es ist das empfangende und gebende Prinzip zugleich. Beide stehen im Verhältnis wechselseitiger Bedingtheit. Fallen Sonnenstrahlen auf ein Prisma, so werden sie durch dieses in eine Fülle der lebendigsten Farben zerlegt und verbreitet. So auch bei den Ausstrahlungen des Geistes, den Ideen. Erst die buchmäßige Fassung derselben macht sie fruchtbar allerwärts und verleiht ihnen nicht selten ewige Dauer. So stehen Buchgewerbe und Geistesleben im innigsten Zusammenhang. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar und umgekehrt.

Im Geistesleben spielt der Bildungszweck eine eminent wichtige Rolle. Er durchdringt und erfüllt es und zieht es größtenteils in seinen Dienst. Denken und Sein sind eines und dasselbe. Bildung und Menschenwürde sind identische Begriffe.

Die praktische Übung erzieherischer Tätigkeit stützt sich nun vor allem auf die Bildungsmittel, unter denen die literarischen naturgemäß den ersten Rang einnehmen. Ihre Beschaffenheit war von jeher großen Schwankungen unterworfen, je nach dem Niveau des obwaltenden Kulturzustandes, der Absicht des Erkennens und dem Grad individueller Empfänglichkeit. Sie hat gleich diesem ihre geschichtliche Entwickelung. In der Qualität der Bildungselemente liegt ein bedeutsames Kennzeichen des Bildungswertes und Bildungsstandes einer Familie, einer Gemeinde, eines Volkes, einer Völkergemeinschaft. Von den einfachsten Formen schreitet sie fort zu immer höherer Vollendung. Dies gilt im allgemeinen von der Qualität der literarischen Bildungswerkzeuge. Im besonderen gehören sie einer bestimmten Rangordnung an, welche weiter unten noch des näheren betrachtet werden soll.

Das Bindeglied zwischen beiden Gebieten, dem Buchgewerbe und der Geisteskultur, ist die Technik im allgemeinen und die graphische Technik im besonderen. Die Einwirkung der Schrift in all der Vielseitigkeit ihrer technischen Verwendung auf den Werdegang des Geisteslebens tritt in der Geschichte des Buchgewerbes und namentlich der graphischen Technik besonders wirkungsvoll hervor. Sie verbürgt den engen, ja untrennbaren Zusammenhang mit der Geschichte der geistigen Bildung, — ein Konnex, der durch das stete Zusammenfließen der beiderseitigen Interessengebiete fest gefügt ist. Die Innigkeit der wechselseitigen Beziehungen erklärt die Tatsache, daß die Geschichte des Buchgewerbes zugleich ein hochbedeutendes, weil grundlegendes Stück Kulturgeschichte enthält, ja enthalten muß. Sie beschreibt die Entstehung und Verwertung jener Elemente, durch welche der Menschheit eine höhere Daseinsform geschaffen, ihr ein menschenwürdiges Leben begründet und erhalten wurde.

Art und Umfang, Zweck, Richtung und Tempo buchgewerblichen Fleißes ändern sich mit dem Werden und Vergehen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, dessen Atemzug rein dynamisch durch das Entwicklungsvermögen der graphisch-technischen Hülfsmittel bedingt ist. So spiegelt sich in den Erzeugnissen des Buchgewerbes die geistige Arbeit wieder, als eine lebensvolle und lebensspendende Reflexerscheinung. Ein jedes für das Kulturleben wichtige Ereignis wird vom literarischen Verkehr begierig aufgenommen, ganz seiner Bedeutung entsprechend ökonomisch fruktifiziert, und somit werden Geistesregungen in klingende Münze umgeprägt. So ist das Buchgewerbe die Münzstätte der Geisteskultur, die leider nur zu oft versagt, da ihre Fruchtbarkeit von der Absatzfähigkeit der Geistesprodukte abhängt und selbst dann, wenn alle Bedingungen der Rentabilität des Geistes gegeben sind, unter dem Drucke eines maßlosen Egoismus schmachtet. So ziehen sich beide Gebiete an und stoßen sich ab. Die geistige Rentabilität entscheidet über Sein und Nichtsein im Kulturleben.

Der enge, bald friedlich-schöpferische, bald widerstrebend-erzwungene Zusammenhang der erwähnten Interessensphären tritt des weiteren recht deutlich in der Erscheinung zutage, daß Aufschwung und Niedergang auf der einen Seite sich unmittelbar der anderen mitteilen und auf diese übergehen, jedoch mit dem Unterschiede, daß selbst die schwerste Katastrophe, welche je die Kultur getroffen, nicht in gleichem Maße verderblich auf die geistigen Schöpfungen einwirkt. Die Errungenschaften des Wissens, wenn auch vorübergehend ökonomisch entwertet, leben fort in den Erzeugnissen buchgewerblichen Fleißes und erlangen in denselben unvergänglichen Wert; — ja, sie haben etwas von der Dauer architektonischer Kunstwerke, wenn sie auch nicht mit der gleichen Widerstandskraft allen äußeren Einwirkungen zu trotzen vermögen.

Aber das beste und zuverlässigste Unterpfand eines untrennbaren Konnexes zwischen Buchgewerbe und Geistesleben ist der den Geistesschöpfungen entströmende

Nutzen, ihre Produktivität. In den verschiedenen Graden der Nutzbarkeit literarischer Güter offenbart sich zugleich das Maß der Abhängigkeit des denkenden Menschen von den literarischen Hülfsmitteln, wonach sie sich in eine bestimmte Rangordnung einteilen lassen, die im folgenden kurz wiedergegeben werden soll:

In die erste Ordnung sind alle diejenigen Schriften und Werke zu rechnen, deren Nießbrauch die berufliche Existenz sicherstellt, — die also das geistige Rüst- und Handwerkszeug der menschlichen Daseinsnotwendigkeit verkörpern, oder die Brotliteratur.

In die zweite Ordnung gehören diejenigen Bücher und Schriften des literarischen Lebensbedarfes, welche außerhalb des unumgänglichen Kaufzwanges stehen, immerhin aber mehr oder minder unentbehrlich sind für Erleichterung und Förderung der Berufswaltung durch Selbstunterricht, Pflege des staatlichen Kultusdienstes usw.

In die dritte Ordnung sind schließlich alle literarischen Güter freien geistigen Nießbrauches zu rechnen, frei von jeglichem Kaufzwang.

In diese drei Ordnungen lassen sich alle literarischen Erscheinungen einreihen, und es gibt dann eine Fülle von Unterabteilungen, Arten und Abarten, welche durch die unendliche Vielgestaltigkeit des literarischen Lebens bedingt sind.

Das literarische Leben aber umschließt Buchgewerbe und Geistesarbeit zu einem harmonischen Ganzen, in dessen Innern gleich der Herztätigkeit der Hebel des technischen Fortschrittes wirkt und schafft von Jahrhundert zu Jahrhundert, das wirre Durcheinander des Gedankenmeeres klärend, sichtend und ordnend; — aber darüber schwebt, wie ein ewig blinkender Stern des Lebens: der Menschheit Hochgedanke.

---

2. Der deutsche Buchhandel in seinen verschiedenen Zweigen, insbesondere das Kommissionsgeschäft.

Von Gustav Fischer.

Fischer, Grundzüge der Organisation des deutschen Buchhandels. Jena, Gustav Fischer, 1903. S. 39 und S. 87—92.

Die drei Hauptbestandteile des deutschen Buchhandels der Gegenwart sind Verlag, Sortiment und Kommissionsgeschäft. Der Verlag übt im großen und ganzen die produzierende Tätigkeit aus, während das Sortiment dazu bestimmt ist, die Produkte des Verlags an allen Orten direkt an die Konsumenten zu vertreiben. Das Verhältnis des Verlegers zum Sortimenter ist gleich dem des Fabrikanten zum Kaufmann. Wie es nun bei den kaufmännischen Geschäften allerlei Zwischenhändler und verschiedene Arten des kaufmännischen Betriebs gibt, so auch im Buchhandel. Wir finden neben dem reinen Sortimentsgeschäft, mit dem vielfach Antiquariat, z. T. Musikalien- und Kunsthandel rc. verbunden sind, mit dem Büchervertrieb beschäftigt das Barsortiment, den Groß-Restbuchhandel oder das moderne Antiquariat, Zwischenglieder, welche sich in den direkten Verkehr zwischen Verlag und Sortiment eingeschoben haben, dann in einer Linie mit dem Sortiment die Reise- und Kolportagebuchhandlungen, die den Büchervertrieb nur auf andere Weise als die Sortimentsbuchhandlungen besorgen.

Der dritte Hauptzweig des deutschen Buchhandels ist das Kommissionsgeschäft. Dasselbe hat vor allem die Aufgabe, die verkehrsvermittelnde Tätigkeit zwischen Verlags- und Sortimentsbuchhandel an den buchhändlerischen Zentren auszuüben.

Kommissionäre waren zunächst diejenigen Buchhändler an den Meßplätzen Frankfurt und Leipzig, welche die Auslieferung der Verlagswerke auswärtiger Ver-

leger kommissionsweise das ganze Jahr hindurch besorgten. Auch heute noch macht diese Auslieferungstätigkeit, wie wir später sehen werden, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Tätigkeit der Kommissionäre aus.

Die Haupttätigkeit des Kommissionsbuchhandels liegt aber heute in der Verkehrsvermittlung. Als mit der Einführung des Konditionsgeschäfts und dem Sinken der Bedeutung der Messen für den Bücherverkehr ein regelmäßiger Verkehr über den Meßplatz zwischen Verlag und Sortiment das ganze Jahr hindurch an Stelle des alten Meßverkehrs trat, da ließen sich auch die jetzt wieder aufkommenden reinen Sortimentsbuchhandlungen am Meßplatz durch Kommissionäre vertreten, welche die für die Sortimenter bestimmten Sendungen sammelten und zusammen in größeren Ballen an sie abgehen ließen, wodurch sehr viel an Fracht, welche die einzelnen Sendungen gekostet hätten, erspart wurde. Auch die Verleger, welche keine Auslieferungslager in Leipzig hatten, betrauten Kommissionäre mit ihrer Vertretung am Meßplatz und sandten an sie die für die verschiedenen Sortimentsbuchhandlungen bestimmten Sendungen in gemeinsamen Ballen, deren einzelne Teile vom Kommissionär am Kommissionsplatz an die Kommissionäre der verschiedenen Adressaten besorgt wurden. Es entstand so besonders aus Frachtersparnisrücksichten für die vielen einzelnen Sendungen, deren Zahl durch das Konditionsgeschäft sehr vermehrt wurde, der regelmäßige Verkehr über den Kommissionsplatz, besonders über Leipzig. Nicht nur die Bücherpakete gingen diesen Weg, sondern auch das Gros der buchhändlerischen Geschäftspapiere, wie Verlangzettel rc. Es wurden also auch bei diesem veränderten Verkehr noch alle Geschäfte am Meßplatz abgeschlossen, wenn auch meist durch die Kommissionäre.

Aus dem alten Meßverkehr erhielt sich aber auch der Brauch, daß der Verkäufer Kosten und Gefahr für die Sendung nach dem Meßplatz trug, während der Käufer den Transport vom Meßplatz nach seinem Wohnort zu tragen hatte. Diese Regel wurde nun auch auf die neu entstehenden Konditionssendungen ausgedehnt. Mit dem Aufkommen dieses regelmäßigen Verkehrs war es nun für jeden größeren Sortimenter und Verleger nötig, daß er sich am Meßplatz, der jetzt zum Kommissionsplatz geworden war, einen Vertreter (Kommissionär) hielt.

Die Besorgung des Kommissionsgeschäfts lag zunächst fast ausschließlich in der Hand von Sortimentsbuchhandlungen. Mit der Zunahme des Verkehrs und den gesteigerten Anforderungen an die Kommissionstätigkeit gaben aber die meisten der größeren Kommissionäre das Sortimentsgeschäft auf und widmeten sich ganz ihrer Kommissionstätigkeit.

Der Hauptkommissionsplatz war und blieb für den deutschen Buchhandel naturgemäß der alte Meßplatz Leipzig, über den stets der Hauptverkehr ging. Auch die alte Meßstadt Frankfurt a. M. diente zunächst noch bei den veränderten Verhältnissen bis 1868 als Kommissionsplatz, hörte aber dann als solcher zu bestehen auf, da sich inzwischen der buchhändlerische Verkehr in anderer Weise zu zentralisieren begonnen hatte. Für den Verkehr der einzelnen Gebietsteile im deutschen Buchhandel unter sich bildeten sich andere Kommissionsplätze aus, von denen heute die folgenden bestehen: Wien für den österreichischen Buchhandel unter sich, Stuttgart für den süddeutschen Buchhandel, Berlin für Teile des norddeutschen Buchhandels, Budapest für den ungarischen Buchhandel, Prag für den böhmischen und Zürich für den Schweizer Buchhandel.

Leipzig kann als Kommissionsplatz des gesamten deutschen Buchhandels gelten. Auch Stuttgart hat in der neueren Zeit als Kommissionsplatz größere Bedeutung erlangt, während Berlin in den letzten Jahren wieder zurückgegangen ist. Zürich diente stets dem Schweizer Buchhandel als Kommissionsplatz. Die verschiedenen süddeutschen

Kommissionsplätze: Augsburg, Frankfurt, Nürnberg und München sind alle im Anfang der siebziger Jahre als solche eingegangen.

In Leipzig haben fast alle zum deutschen Buchhandel gehörigen Firmen ihren Kommissionär, verschiedene haben je nach der Lage ihres Geschäftssitzes noch ein oder zwei, auch drei andere Kommissionäre.

Die Zahl der von den Kommissionsgeschäften vertretenen Firmen schwankt zwischen 1 und 804. Auch beim Kommissionsgeschäft ist der Großbetrieb besonders lohnend. Wir finden daher auch, daß die Zahl der Kommissionäre nicht mit der Zahl der Kommittenten gewachsen, sondern eher zurückgegangen ist, infolge des Ankaufs kleinerer Firmen durch große Kommissionsgeschäfte 2c. Die größten Betriebe hat naturgemäß Leipzig. Wir finden dort 3 Geschäfte mit 600—804 Kommittenten, 3 mit 300—600 Kommittenten, 9 mit 200—300 und 12 mit 100—200 Kommittenten. In Stuttgart ist die höchste Kommittentenzahl einer Firma 234 und in Wien 158.*)

Der buchhändlerische Kommissionär ist nicht dem Kommissionär im Sinne des Handelsgesetzbuchs gleichzustellen, welcher es gewerbsmäßig übernimmt, Waren oder Wertpapiere für Rechnung eines anderen (des Kommittenten) in eigenem Namen zu kaufen oder zu verkaufen. Der buchhändlerische Kommissionär ist vielmehr der einfache Bevollmächtigte des Kommittenten und ist in dessen Auftrag, Namen und für dessen Rechnung tätig.

Der Kommissionär wird in der Regel ein- für allemal mit der Vertretung einer Firma am Kommissionsplatz betraut. Er wird bei der Etablierung der Firmen auf den Zirkularen angegeben, ist auf den Verlangzetteln 2c. genannt und wird außerdem in den buchhändlerischen Zeitschriften bekannt gegeben, wie er auch in den buchhändlerischen Adreßbüchern 2c. stets bei den Firmen der Kommittenten genannt ist. Der Kommissionär gilt so lange als Vertreter einer Firma, bis ein öffentlicher Widerruf erfolgt ist; für die Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gilt als öffentliche Bekanntmachung die diesbezügliche Anzeige in dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Er ist ohne weiteres zur Empfangnahme von Sendungen aller Art sowie zur Empfangnahme von Zahlungen für Rechnung des Kommittenten befugt. Ebenso liefert er dessen Sendungen aus und leistet in seinem Auftrag und Namen Zahlungen.

Für die Erledigung der Zahlungen im Auftrage des Kommittenten wird der Kommissionär von diesem mit Kasse versehen. In einzelnen Fällen kommt es vor, daß der Kommissionär seinen Kommittenten dabei Vorschüsse gewährt, ebenso wie bei den später zu gewährenden Ostermeßzahlungen, was teilweise zu einer wenig wünschenswerten Abhängigkeit der Kommittenten von ihrem Kommissionär führt. Im allgemeinen aber werden die Barsummen dem Kommissionär eingezahlt oder auch teilweise, wenn dies nicht erfolgt, von diesem per Tratte erhoben. Für die Speditionstätigkeit erhält der Kommissionär im allgemeinen ein Fixum pro Jahr; eine Einzelberechnung für die Besorgung der Pakete findet nicht statt. Dagegen wird von ihm die für die Sendung verwandte Emballage meist nach dem Gewicht berechnet, während er selbst für die von den Kommittenten erhaltene und wieder verwendbare Emballage nichts vergütet.

Für die Besorgung der Barpakete, der Auslieferungslager, der Abrechnungsarbeiten 2c. stehen dem Kommissionär Provisionen zu. Bemerkenswert ist, daß vom

*) Die Zahl der von den Kommissionsgeschäften vertretenen Firmen schwankt auch im Jahre 1912 außerordentlich. In Leipzig gibt es 20 Geschäfte mit 102—195 Kommittenten, 8 mit 206—284, 4 mit 330–377 und je 1 mit 853, 864, 878 und 1057; die übrigen 110 haben weniger als 100 Kommittenten. In Stuttgart ist die höchste Kommittentenzahl einer Firma 456, in Wien 229 und in Berlin 119. (Freundliche Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig). — G. M.

Kommissionär dem Kommittenten im allgemeinen kein längerer Kredit wie sonst im Buchhandel gewährt wird. Die festen Kommissionsgebühren werden im allgemeinen halbjährlich erhoben, die Provisionen monatlich, die Emballage ebenfalls monatlich. über die Besorgung der Auslieferungslager wird gewöhnlich halbjährlich, selten vierteljährlich abgerechnet. Die Zahlungen sind gleich nach Erhalt der Aufstellungen fällig, mit Verlegerkommittenten werden sie meist gegen die für dieselben eingenommenen Zahlungen aufgerechnet.

Außer den regulären Tätigkeiten des buchhändlerischen Kommissionärs besorgt dieser auch ausnahmsweise Kommissionsgeschäfte im Sinne des Handelsgesetzbuchs, indem er die Geschäfte mit den Verlegern in eigenem Namen abschließt und dann von sich aus an seine Kommittenten weiterliefert. Meist ist der Grund dafür der, daß die betreffenden Kommittenten nicht mit den Verlegern in Rechnungsverkehr stehen, von welchen sie Bücher in feste Rechnung oder à condition zu beziehen wünschen. Hier springt dann der kapitalkräftige Kommissionär ein, welcher allgemeinen Kredit genießt. Er bestellt die betreffenden Bücher im eigenen Namen vom Verleger und ist diesem gegenüber auch allein verantwortlich und haftbar. Er selbst tritt dem Kommittenten gegenüber an die Stelle des Verlegers. Er liefert demselben, wie der Verleger, emballagefrei, berechnet ihm aber 5% mehr als der Verleger. Im allgemeinen rechnet er mit dem Kommittenten über diese Lieferungen ebenfalls zur Ostermesse ab. Diese Tätigkeit war früher häufiger, indem die Handlungen an den Meßplätzen große Sortimentslager hielten, aus denen sie dem Buchhandel in den kleineren Städten lieferten. Doch möchten wir nicht, wie das Schürmann tut, die Bezeichnung „Kommissionär" auf diese Tätigkeit zurückführen. Von Bedeutung ist sie heute nur für ganz kleine Handlungen, wie besonders für Buchbindereien, die daneben auch Buchhandel betreiben. Mit dieser Art des Kommissionsgeschäfts beschäftigen sich wenige Leipziger Kommissionshandlungen, die besonders derartige Firmen zu Kommittenten haben; es sind das die sog. „Buchbinderkommissionäre".

---

3. Zur Geschichte des deutschen Buchhandels.

Von Gustav Fischer.

Fischer, Grundzüge der Organisation des deutschen Buchhandels. Jena, Gustav Fischer, 1903. S. 11–14.

Frankfurt a. M., dessen Messen schon im 13. Jahrhundert (1240) bestanden, war um die Mitte des 15. Jahrhunderts der bedeutendste deutsche Meßplatz geworden und wurde von Kaufleuten aus allen europäischen Ländern besucht. So war es denn natürlich, daß auch der Handschriftenhandel hier einen Hauptabsatzmarkt fand, und daß der ihn ablösende Buchhandel ebenfalls auf der Frankfurter Messe, wo alle Welt zusammenkam, seine Waren abzusetzen suchte. Schon Fust und Schöffer, die ersten Mainzer Drucker, hatten in den sechziger Jahren die Erzeugnisse ihrer Pressen in Frankfurt ausgeboten. Ihrem Beispiel folgten bald andere Drucker und Verleger, die regelmäßig mit einem größeren Büchervorrat zu den Messen zogen und dort zunächst an den Kaufleuten, welche die Bücher neben anderen Waren vertrieben, später auch an den selbständigen Buchführern, dann aber auch an den Bücherliebhabern direkt die Käufer für ihre Werke fanden. Schon in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts fanden diese regelmäßigen Besuche der Verleger auf der Frankfurter Messe statt. Um die Wende des Jahrhunderts finden wir bereits einen ausgedehnten Meßbesuch in Frankfurt seitens des Buchhandels, ja größere Verleger, wie Antoni Koberger in Nürnberg, hatten schon im Beginne des 16. Jahrhunderts (1506) dauernde Nieder-

lagen in Frankfurt, um die Kosten für den jedesmaligen Transport nach und von der Meßstadt zum Verlagsort zu sparen. Die selbständigen Buchführer aber suchten zu ihren Einkäufen natürlich auch mit Vorliebe die Meßstadt auf, wo sie die große Auswahl und Übersicht über die sämtlichen neuen Erscheinungen hatten, aus denen sie dann ihren eigenen Büchervorrat zusammenstellten. Neben diesem Verkauf an Zwischenhändler und Bücherliebhaber fand auf der Messe aber auch der Verkehr der Verleger untereinander statt. Hier wurden die Verlagsassoziationen geschlossen, hier ging der allerdings damals noch weniger entwickelte Tauschhandel vor sich, hier wurde mit den Druckern, Papierhändlern 2c. Rücksprache genommen und neue Aufträge erteilt. Wie für den übrigen Handel, so war die Messe auch für den Buchhandel Zahlungstermin und Zahlungsort. Hier wurden die Schulden an die Drucker von den Verlegern oder an die Verleger von den Buchführern eingelöst. Die Messe bildete, wie Hase sich ausdrückt, „als Ort der Anbahnung und des Abschlusses größerer Geschäfte, als Abrechnungsziel und Zahlstelle, die Grundlage des gemeinsamen geschäftlichen Verkehrs".

Neben Frankfurt bildete sich von den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts an eine zweite Büchermesse aus, die zunächst mehr dem Verkehr des norddeutschen Buchhandels diente, später aber auch für den süddeutschen Buchhandel von Bedeutung war, dagegen den internationalen Buchhandel nicht wie die Frankfurter in sich vereinigte. Es sind das die Messen der Stadt Leipzig, die in der späteren Geschichte des deutschen Buchhandels noch eine so hervorragende Rolle spielen sollten. Die Bedeutung der Leipziger Messe für den buchhändlerischen Verkehr verschwindet allerdings zunächst noch hinter derjenigen von Frankfurt a. M., besonders da der Norden noch einen relativ geringen Anteil an dem literarischen Leben Deutschlands im Gegensatz zum Süden hatte. Mit der Reformation erlitt aber dies Verhältnis eine Änderung, und mit der steigenden Bedeutung des Nordens für das deutsche Geistesleben gewinnt auch die Leipziger Messe einen wachsenden Einfluß auf den Verkehr des Buchhandels.

Wie die Reformation auf das gesamte geistige Leben in Deutschland einen völlig umwälzenden Einfluß gehabt hat, so hat sie auch den mit der geistigen Kultur Schritt haltenden und von ihr abhängigen Buchhandel in neue Bahnen gelenkt, so daß wir mit dem Einsetzen der Reformation auch den Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte des deutschen Buchhandels annehmen dürfen. War auch die Technik des Buchdrucks mit wenigen Änderungen die gleiche geblieben, so waren es jetzt der Inhalt der neuen Werke und der erweiterte Absatzkreis der Druckwerke, welcher eine erweiterte Vertriebstätigkeit mit sich brachte, die das Aussehen des bisherigen Bücherhandels veränderten. Während vorher die lateinisch geschriebenen Folianten die große Mehrzahl der Druckwerke ausmachten, gewinnt in der Folgezeit die deutsche Literatur mehr und mehr Platz auf dem Büchermarkt. Seit der Einführung der deutschen Schriftsprache in die Literatur durch Luther schämte sich auch bald die Gelehrtenwelt nicht mehr, sich bei der Abfassung ihrer Werke der deutschen Muttersprache zu bedienen, die zwar langsam, aber sicher die lateinische Sprache verdrängt. Reformation und Humanismus schufen durch ihre Streitschriften schon eine stattliche Anzahl von literarischen Erscheinungen, die nach allen Seiten hin wieder Anregung zu produktiver geistiger Tätigkeit gaben, und so macht sich im deutschen Volke bald allenthalben ein ausgedehntes schriftstellerisches Schaffen auf allen Gebieten des Wissens bemerkbar. Hauptsächlich durch Luthers Flugschriften, welche in enormen Auflagen im deutschen Volke verbreitet wurden und für die Buchhändler eine Goldgrube waren, wurde das Lesebedürfnis im deutschen Volke geweckt und die Anteilnahme aller Stände am geistigen Leben gefördert. Schon äußerlich, am Format der Erscheinungen zeigt sich die Veränderung, indem die großen Folianten mehr und mehr durch handliche Bücher in kleinerem Format verdrängt werden, die sich überall leicht Eingang verschafften. Der deutsche Buchhandel paßte sich diesen veränderten Verhältnissen mit Freuden an

und machte sich die gesteigerte Produktion und den vergrößerten Absatzkreis zunutze. Allerorten sehen wir eine eifrige Druck- und Verlagstätigkeit sich entfalten, besonders auch im Norden Deutschlands, der bisher hinter dem Süden weit zurückgestanden hatte, diesen jetzt aber sogar bald überholte. Infolge des Hervortretens einer nationalen Literatur tritt der internationale Charakter des bisherigen Buchhandels mehr zurück. Der Büchervertrieb setzt aber innerhalb der engeren Grenzen auch weit intensiver ein. Nicht nur in den großen Städten und an den Universitäten begegnen wir ansässigen Sortimentsbuchhändlern, sondern auch kleinere Reichs- und Landstädte haben bereits ihre Buchhändler, welche die Stadt und deren Umgebung mit den Erscheinungen des deutschen Büchermarktes versorgen. Obwohl der Wandervertrieb nicht aufhört, so gewinnt doch der ansässige Buchhandel die weitaus größere Bedeutung für den Büchervertrieb. Die Verleger selbst geben meist den Wandervertrieb durch ihre Diener auf und halten dafür ein oder mehrere Sortimentslager. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts weist der Buchhandel bereits eine ähnliche Gliederung wie der heutige auf.

---

4. Zeitungswesen.

Von Karl Bücher.

Bücher, Die Anfänge des Zeitungswesens. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Versuche und Vorträge. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. S. 222 - 223 und S. 243 ff.

Die Zeitung bildet ein Glied in der Kette der modernen Verkehrsmittel, d. h. der Einrichtungen, durch welche der Austausch geistiger und materieller Güter in der Gesellschaft bewirkt wird. Aber sie ist kein Verkehrsmittel in dem Sinne wie die Post oder die Eisenbahn, welche den Transport von Personen, Gütern und Nachrichten bewirken, sondern ein Verkehrsmittel wie der Brief und das Zirkular, welche die Nachrichten erst transportfähig machen, indem sie dieselben mittels Schrift und Druck sozusagen von ihrem Urheber loslösen und körperlich übertragbar machen.

So groß uns auch heute der Unterschied zwischen Brief, Zirkular und Zeitung erscheinen mag, so zeigt doch ein wenig Nachdenken, daß alle drei wesentlich gleichartige Produkte sind, entsprungen aus dem Bedürfnis der Nachrichtenmitteilung und aus der Verwendung der Schrift zur Befriedigung dieses Bedürfnisses. Nur darin liegt der Unterschied, daß der Brief sich an einzelne wendet, das Zirkular an mehrere bestimmte Personen, die Zeitung an viele unbestimmte Personen. Oder mit anderen Worten: Brief und Zirkular sind Mittel privater Nachrichtenmitteilung; die Zeitung ist ein Mittel der Nachrichtenpublikation.

Die erste gedruckte W o c h e n z e i t u n g, von welcher wir Kunde haben, ist ein Straßburger Blatt, von dem sich der Jahrgang 1609 auf der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet, während Reste späterer Jahrgänge auf der Züricher Bürgerbibliothek sich erhalten haben.

Deutschland ist mithin das erste Land, welches in regelmäßigen kurzen Fristen erscheinende gedruckte Zeitungen aufzuweisen hat. Die Ansprüche, welche früher von den Engländern und den Niederländern auf die Ehre erhoben wurden, die ersten gedruckten Wochenzeitungen hervorgebracht zu haben, sind jetzt wohl aufgegeben. England kann nichts dem Ähnliches vor dem Jahre 1622, Holland vor 1626 namhaft machen; das erste französische Wochenblatt begann 1631 zu erscheinen.

Mit den Wochenzeitungen war der Anstoß zur eigentlichen modernen Entwicklung des Zeitungswesens gegeben. Immerhin dauerte es noch ziemlich lange bis zum Auftreten der ersten T a g e s b l ä t t e r. Dieses erfolgte in Deutschland 1660

(Leipziger Zeitung), in England 1702 (Daily Courant), in Frankreich 1777 (Journal de Paris).

Politische Tagesfragen in den Zeitungen zu besprechen und sie als Mittel zur Ausbreitung von Parteimeinungen zu benutzen, fing man zuerst in England während des Langen Parlaments und der Revolution von 1649 an. Später folgten die Niederlande und ein Teil der deutschen Reichsstädte. In Frankreich vollzog sich der Umschwung erst zur Zeit der Großen Revolution, in den meisten anderen Staaten im 19. Jahrhundert. Die Zeitungen wurden aus bloßen Nachrichtenpublikationsanstalten auch Träger und Leiter der öffentlichen Meinung und Kampfmittel der Parteipolitik.

Dies hatte für die innere Organisation der Zeitungsunternehmung die Folge, daß sich zwischen die Nachrichtensammlung und die Nachrichtenpublikation ein neues Glied einschob: die Redaktion. Für den Zeitungsverleger aber hatte es die Bedeutung, daß er aus einem Verkäufer neuer Nachrichten zugleich zu einem Händler mit öffentlicher Meinung wurde.

Das hatte zunächst kein weiteres Bedenken, als daß der Verleger in den Stand gesetzt wurde, das Risiko seiner Unternehmung zum Teil auf eine Parteiorganisation, eine Interessentengruppe, eine Regierung abzuwälzen. Gefiel die Tendenz des Blattes den Lesern nicht, so hörten sie auf, es zu kaufen; ihr Bedürfnis blieb also doch in letzter Linie für den Inhalt der Zeitungen maßgebend.

Die allmählich fortschreitende Verbreitung der gedruckten Zeitungen führte jedoch bald auch ihre Benutzung zu öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden herbei, und daran schloß sich im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die Ausbildung des privaten Annoncenwesens. Dasselbe hat gegenwärtig durch die sog. Annoncenexpeditionen eine ähnliche Organisation erlangt, wie die politische Nachrichtensammlung durch die Korrespondenzbureaus.

Durch die Aufnahme des Inseratenwesens geriet die Zeitung in eine eigentümliche Zwitterstellung. Sie bringt für den Abonnementspreis nicht mehr bloß Nachrichten und Ansichten zur Veröffentlichung, an die sich ein allgemeines Interesse knüpft, sondern sie dient auch dem Privatverkehr und dem Privatinteresse durch Anzeigen jeder Art, welche ihr speziell vergolten werden. Sie verkauft neue Nachrichten an ihre Leser, und sie verkauft ihren Leserkreis an jedes zahlungsfähige Privatinteresse. Auf demselben Blatte, oft auf derselben Seite, wo die höchsten Interessen der Menschheit Vertretung finden oder doch finden sollten, treiben Käufer und Verkäufer in niedriger Gewinnsucht ihr Wesen, und für den Uneingeweihten ist es oft schwer genug, zu unterscheiden, wo das öffentliche Interesse aufhört, und wo das private anfängt.

Das ist um so gefährlicher, als sich im Laufe des 19. Jahrhunderts der Inhalt des redaktionellen Teiles der Zeitungen fast über das ganze Gebiet allgemein menschlicher Interessen ausgedehnt hat. Die hohe Politik, die staatliche und kommunale Verwaltung, die Rechtspflege, die Kunst in allen ihren Äußerungen, die Technik, das wirtschaftliche, das soziale Leben in seinen mannigfachen Ausstrahlungen spiegeln sich in der Tagespresse ab; auch ein guter Teil der schöngeistigen und selbst der wissenschaftlichen Produktion mündet seit der Ausdehnung des Feuilletons in diesen großen Strom des sozialen Geisteslebens der Gegenwart aus. Die Publikationsform des Buches verliert — darüber dürfen wir uns am wenigsten täuschen — von Jahr zu Jahr an Boden.

Die moderne Zeitung ist eine kapitalistische Unternehmung, sozusagen eine Neuigkeitenfabrik, in welcher in mannigfach geteilter Arbeit eine große Zahl von Personen (Korrespondenten, Redakteure, Schriftsetzer, Korrektoren, Maschinenpersonal, Annoncensammler, Expeditionsgehilfen, Boten) unter einheitlicher Leitung gegen Lohn beschäftigt werden, und die für einen unbekannten Leserkreis, von dem sie oft noch durch Zwischenglieder (Kolporteure, Postanstalten) getrennt ist, Ware erzeugt. Nicht

mehr das einfache Bedürfnis des Lesers oder des Kundenkreises ist für die Qualität dieser Ware maßgebend, sondern die sehr komplizierten Konkurrenzverhältnisse des Publizitätsmarktes. Auf diesem Markte spielen aber, wie auf den Großhandelsmärkten überhaupt, die Warenkonsumenten, die Zeitungsleser nicht direkt mit; ausschlaggebend für die Güte der Ware sind die Großhändler und Spekulanten der Publizität: die Regierungen, die von ihnen abhängigen Telegraphenbureaus, die autographierten Korrespondenzen, die politischen Parteien, die künstlerischen und wissenschaftlichen Cliquen, die Börsenmänner und zuletzt, aber nicht am wenigsten, die Annoncenagenturen und einzelne große Inserenten.

Jede Nummer eines großen Tagesblattes, die heute erscheint, ist ein Wunderwerk der kapitalistisch organisierten volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und der maschinellen Technik, ein Mittel des geistigen und wirtschaftlichen Verkehrs, in dem sich die Wirkungen aller anderen Verkehrsmittel: der Eisenbahn, der Post, des Telegraphen und des Fernsprechers wie in einem Brennpunkte vereinigen. Aber wie auf keiner Stelle, wo der Kapitalismus sich mit dem Geistesleben berührt, unser Auge mit Befriedigung verweilen mag, so können wir uns auch dieser Errungenschaft der modernen Kultur nur mit halbem Herzen freuen, und es wird uns schwer, zu glauben, daß die Zeitung in ihrer heutigen Ausgestaltung die höchste und letzte Form der Nachrichtenvermittlung zu bilden bestimmt sei.

XV. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

1. Der gegenwärtige Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland.

Von Karl von der Aa.

Bereits im 18. Jahrhundert traten vielfache Bestrebungen hervor, dem Kaufmanne eine für seinen Beruf besonders geeignete Bildung zu verschaffen. Das geschah einerseits durch Angliederung besonderer Handelsfachabteilungen an die in der Entstehung begriffenen Realschulen, andererseits durch Einrichtung von Schulen, die dem *lernenden* Kaufmanne die erforderliche theoretische Fachbildung darboten. Besonderen Ruf erwarben die Schulen in Hamburg, Magdeburg und Berlin. Ein einheitlicher Schultypus bildete sich jedoch nicht heraus; ebensowenig ist eine allgemeine Verbreitung der Kaufmannsschulen zu bemerken.

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts setzte eine kräftige Entwickelung des Handelsschulwesens ein, die von Dauer war und namentlich nach dem Großen Kriege neue Anregung erfuhr. Zu einer einheitlichen Gestaltung desselben ist es jedoch nicht gekommen. Der Grund hierfür ist besonders darin zu suchen, daß die Schulen von Privaten und den verschiedensten Vereinigungen ins Leben gerufen wurden, bis vor einigen Jahrzehnten auf sich selbst angewiesen waren und der staatlichen Beaufsichtigung und Regelung durchweg entbehrten. Als Träger kaufmännischer Lehranstalten treten heute auf: Handelskammern, Kaufmannsinnungen, Prinzipalvereinigungen, Gehilfenverbände, Großfirmen, Kommunen und zuletzt auch der Staat. Daneben bestehen private Schulen. Die neuzeitliche Entwickelung kennzeichnet sich dadurch, daß überall der Staat die Schulen durch Geldmittel unterstützt, sie beaufsichtigt, ihre Organisation fördert und für eine zweckmäßige Ausbildung der Lehrpersonen Sorge trägt.

Gegenwärtig treten im kaufmännischen Bildungswesen 3 Hauptarten von Bildungsstätten hervor; ihre Bezeichnung ist so verschiedenartig und willkürlich, daß der Name keinen Schluß auf die Organisation der Schulen zuläßt. Sie sind am zweckmäßigsten zu bezeichnen als 1. Handelsfachschulen, 2. Handelsschulen und 3. Handelshochschulen.

1. Die Handelsfachschulen bilden ihre Schüler während der praktischen Lehre derselben aus. Die Hauptart dieser Schulen bezeichnet man gewöhnlich als kaufmännische Fortbildungsschule, obwohl die Bezeichnung irreführend ist. Bei der Aufnahme wird verlangt, daß die Schüler mindestens ihrer allgemeinen Schulpflicht genügt haben. Der Besuch dieser Schulen ist entweder auf Grund der Reichsgewerbeordnung von den Kommunen für alle Kaufmannslehrlinge zur Pflicht gemacht (Pflichtfortbildungsschule) oder freigestellt (freiwillige Schule). In größeren Schulanstalten werden gewöhnlich für Schüler mit weitergehender Vorbildung (Einjährigenberechtigung) höhere Abteilungen mit erweitertem Lehrziele eingerichtet, die zuweilen als „höhere Handelsschulen" bezeichnet werden.

Der Schulbesuch erstreckt sich gewöhnlich auf 3 Jahre, bei höheren Abteilungen auf 1—2 Jahre. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden schwankt; in Preußen ist als Normalschule diejenige mit 6 Wochenstunden anzusehen. Das Lehrziel ergibt sich aus der für die Ausübung des kaufmännischen Berufes erforderlichen Fachbildung, die infolge der weitgehenden Arbeitsteilung in den kaufmännischen Betrieben und der Veränderungen in der kaufmännischen Lehre nicht mehr wie früher von dem Lehrherrn vermittelt werden kann. Die Schulen verzichten wegen der geringen Zahl von Unterrichtsstunden auf die Einführung allgemeinbildender Unterrichtsfächer und erstreben die Pflege der Allgemeinbildung durch den Fachunterricht. Als Lehrfächer treten auf: Handelsbetriebslehre, kaufmännischer Briefwechsel, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Wirtschaftsgeographie, Kurzschrift, Schönschreiben und Maschinenschreiben, in höheren Abteilungen außerdem fremdsprachlicher Briefwechsel. In neuerer Zeit ist als Aufgabe dieser Schulen die Erziehung der Schüler zu tüchtigen Staatsbürgern mit Recht allgemein anerkannt worden. So hat die „Bürgerkunde" teilweise als Unterrichtsfach, teilweise als Unterrichtsprinzip Eingang gefunden. Gefordert wird ferner die Aufnahme von Leibesübungen in den Lehrplan.

Eine besondere Art der Handelsfachschulen stellen die Lehrlingsschulen nach sächsischem Muster dar, die gewöhnlich als Handelsschulen bezeichnet werden; ihnen steht eine Unterrichtszeit von 10—20 Stunden wöchentlich bei dreijährigem Lehrgange zur Verfügung. Diese Schulen können einerseits allgemeinbildende Unterrichtsfächer aufnehmen und sich andererseits im Fachunterrichte weitere Ziele stecken. Als besondere Lehrgegenstände treten außer dem Deutschen 1—2 Fremdsprachen (Sprachlehre und Briefwechsel), Volkswirtschaftslehre u. a. auf. Auch außerhalb Sachsens hat diese vorbildliche Schulart vielfach Eingang gefunden.

Ergänzt wird der lehrplanmäßige Unterricht in den Handelsfachschulen durch freiwillige Kurse (Tages- und Abendkurse), die von Fortbildungsschülern, älteren kaufmännischen Angestellten und Angehörigen anderer Berufe besucht werden.

Im Jahre 1910 bestanden im Deutschen Reiche rund 800 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 88 000 Schülern und 12 000 Schülerinnen.

2. Die zweite Schulgattung, die Handelsschulen, erstrebt die Ausbildung junger Leute vor deren Eintritt in den kaufmännischen Beruf. Auch hier treten 2 Hauptarten hervor: die Handelsvorschulen und die höheren Handelsschulen.

Die Handelsvorschulen nehmen ihre Schüler aus den Volks- und Mittelschulen nach vollendeter Schulpflicht auf und stellen zur Bedingung, daß sie dort mit genügendem oder gutem Zeugnis entlassen sind. Einige Schulen verlangen eine weitergehende Vorbildung (Einjährigen-Berechtigung oder höhere Mädchenschul-

bildung). Demnach sind höhere und niedere Schulen zu unterscheiden. Der Lehrgang erstreckt sich auf 1, 1½ oder 2 Jahre; wöchentlich werden 25—40 Unterrichtsstunden erteilt. Das Lehrziel ist in der Hauptsache Fachbildung, daneben Erweiterung der Allgemeinbildung. Außer den bei den Handelsfachschulen genannten Fächern treten hier folgende Lehrgegenstände auf: Deutsch, 1 oder 2 Fremdsprachen, Handelsgeschichte, Warenkunde, Technologie, Turnen usw. Vielfach befreit der erfolgreiche Besuch der Handelsvorschule von der Verpflichtung zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule; indessen wird den Schulen mit 1 und 1½ jährigem Lehrgange diese Berechtigung bestritten.

Die höheren Handelsschulen im eigentlichen Sinne sind Realschulen, deren erfolgreiche Absolvierung die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verleiht. Sie haben die Aufgabe, ihren Schülern eine Allgemeinbildung zu vermitteln, wie sie durch die Realanstalten gewährleistet wird, und sie gleichzeitig für den Handelsberuf vorzubereiten. Die Handelsrealschulen nach preußischem Muster (Frankfurt a. M., Köln, Dessau, Mannheim, Stuttgart) suchen das letztgenannte Ziel weniger durch Einführung des Fachunterrichtes, als vielmehr dadurch zu erreichen, daß sie ihren Gesamtunterricht mit volkswirtschaftlichem Geiste durchdringen und ihre Schüler zu wirtschaftlichem Denken, Fühlen und Beobachten erziehen. Die Schulen sind in der Regel sechsklassig und bieten die Möglichkeit, ihre Absolventen in die Oberrealschule überzuleiten. In neuerer Zeit treten Bestrebungen hervor, diese Schulen nach oben hin auszubauen.

Hingegen betonen die höheren Handelsschulen nach sächsischem Muster (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bautzen, Gera, München, Stuttgart usw.) den allgemeinbildenden Wert des Handelsfachunterrichtes. Dieser tritt daher in dem Lehrplane als Ersatz und Ergänzung der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer auf. Die Schulen sind 3 oder 4klassig. Aufnahmebedingung ist mindestens gute Bürgerschulbildung und die Vollendung des 14. bezw. 13. Lebensjahres.

Außerdem bestehen an einigen Realschulen und Realgymnasien Handelsabteilungen, die den letzten 3 Klassen der Realschule gleichlaufen und sich in ihrem Lehrplane an die eine oder andere Handelsschulart anschließen.

3. Die Handelshochschulen, deren erste (Leipzig) 1898 gegründet wurde, bilden das Schlußglied in der Organisation des kaufmännischen Bildungswesens. Durch sie haben die Handelswissenschaften eine Pflegestätte gefunden, in der die geistigen Fähigkeiten des Studierenden geweckt und entwickelt werden, seine Kenntnisse sich erweitern und das Verständnis für die großen Aufgaben und Ziele des Handels und der Volkswirtschaft erschlossen werden sollen. So liegt der Hauptzweck der Handelshochschulen nicht in der Vermittelung handelstechnischer Kenntnisse, sondern in der „Schulung des Geistes". Sie sind die hervorragenden Bildungsstätten des führenden Kaufmannes. Dem Konsular-, Verwaltungs- und Handelskammerbeamten bieten sie die Möglichkeit vertiefter handelswissenschaftlicher Bildung. Endlich sind sie die Ausbildungsstätte für Handelslehrer, und damit wirken sie in besonderem Maße auf die weitere Ausgestaltung des gesamten Handelsschulwesens ein.

Zum Studium sind zugelassen: 1. Kaufleute, die mindestens im Besitze der Einjährigen-Berechtigung sind und eine ausreichende praktische Betätigung nachweisen können, 2. Lehrer, die ihre Wahlfähigkeitsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, 3. Absolventen von Vollanstalten. Hochschulen bestehen in Leipzig, Frankfurt a. M., Köln, Berlin, Mannheim und München; ihnen reihen sich die Handelshochschulkurse in Königsberg an.

In vielen Städten finden sich Einrichtungen, die dem Kaufmanne durch den Besuch von Vortragskursen Gelegenheit bieten, seine Bildung zu erweitern und sich

über einzelne Gebiete und Einzelfragen des praktischen Lebens eingehender zu unterrichten.

Überall macht sich die Notwendigkeit und das Streben nach vertiefter kaufmännischer Bildung geltend. Das Unterrichtswesen ist in lebhafter Entwickelung begriffen, die auf gesunder Grundlage ruht.

---

2. Wesen und Aufgaben der Handelshochschule.

Von Hermann Schumacher.

Schumacher, Eigenart und Bedeutung der Handelshochschulen. Rede bei der Eröffnung der Städtischen Handelshochschule in Köln, am 1. Mai 1901. In: Weltwirtschaftliche Studien. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Veit & Comp., 1911. S. 557—562.

Während der Bildungswert der kaufmännischen Lehrzeit, dieser bisherigen hohen Schule kaufmännischen Könnens, in unaufhaltsamem Sinken begriffen ist, steigt das Bildungsbedürfnis beständig.

Durch die Anwendung des Dampfes auf die Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande sowie durch die Ausnutzung der Elektrizität für den Nachrichtendienst in allen Erdteilen ist das kaufmännische Geschäft losgelöst worden aus den Banden lokaler Gebundenheit. Der Kaufmann ist heute gewissermaßen allgegenwärtig geworden; die ganze Erde ist sein Arbeitsfeld. In seinen Entschlüssen wird er durch Gründe bestimmt, die in den verschiedensten, entferntesten Ländern hervortreten, und in Minuten bringt er heute zur Ausführung, wozu früher Wochen und Monate erforderlich waren. Da so zugleich mit der Zahl der Faktoren, die einen Entschluß bedingen, die Notwendigkeit einer schnellen Entschließung gewachsen ist, so werden doppelt dringend klarer, ruhiger Überblick, genaue Fachkenntnis, gründliche Schulung des Geistes, denn sie allein ermöglichen die schnelle Bildung eines richtigen Urteils.

Und das gilt im besonderen Maße von der deutschen Industrie, die immer mehr anfängt, auch den Absatz ihrer Erzeugnisse in die Hand zu nehmen. Denn nicht zum geringsten Teil ist ihr erstaunliches Aufblühen zurückzuführen auf ihre enge Verbindung mit der Wissenschaft, wie sie vielleicht am stärksten in der chemischen und elektrotechnischen Industrie hervortritt. Nie wird allerdings die deutsche Industrie die Mitwirkung sachverständiger Spezialisten beschränken dürfen; aber auch wer mit der kaufmännischen, nicht mit der technischen Leitung betraut ist, empfindet es immer mehr nicht nur als wünschenswert, sondern sogar als notwendig, Kenntnisse sich auf dem Gebiet der mechanischen oder chemischen Technologie zu erwerben, wenn auch nur, um das Verständnis für die Ausführungen des sachverständigen Spezialisten zu vergrößern, die Fähigkeit der Kontrolle zu erhöhen, den kaufmännischen Blick, den kaufmännischen Spürsinn zu schärfen.

Aber nicht nur im privaten Geschäftsleben ist der Aufgabenkreis eines Kaufmanns und Fabrikherrn außerordentlich gewachsen. Wer vom Standpunkt der Kulturgeschichte zurückblickt auf das 19. Jahrhundert, der findet einen der charakteristischsten Züge darin, wie sehr in allen Ländern und ganz besonders in Deutschland, gegenüber anderen Ständen, der Kaufmannsstand sich gehoben hat. Wie er an Zahl außerordentlich zugenommen hat und noch mehr an Reichtum, so hat er auch seine Stellung dem Staate gegenüber wesentlich verändert. Was die Fabrikherren insbesondere anlangt, so sind sie durch die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches zu Trägern von Pflichten geworden, deren verständnisvolle Erfüllung für die Gesundheit des gesamten Volkskörpers von größter Bedeutung ist. Als Handelsrichter hat der Kaufmann wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der Rechtsprechung zu erfüllen; als Konsul

fallen ihm noch andere bedeutsame obrigkeitliche Funktionen zu; als Mitglied einer Handelskammer hat er die Regierung zu beraten in Fragen, deren Bedeutung für das Gesamtwohl unseres Volkes gerade jetzt beständig wächst.

Aber auch auf das reinpolitische Gebiet greift die Entwicklung über. Für ein Volk, das im Interesse seiner Selbsterhaltung auf die Bahn der Weltpolitik gedrängt wird, d. h. — nach dem Bülowschen Worte — für das es ein Lebensinteresse ist, die erworbenen großen überseeischen Interessen zu erhalten und zu entwickeln, für ein solches Volk ist es von großer und stets wachsender Wichtigkeit, daß auch der Handelsstand im Parlament und in der Regierung eine angemessene Vertretung finde, wie es in England der Fall ist, wo zahlreiche Minister aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen sind. Bei uns ist das noch nicht der Fall. Es würde aber eine Verkennung der Sachlage sein, wollte man die Tatsache, daß Handel und Verkehr im öffentlichen Leben Deutschlands nicht so vertreten sind, wie es ihnen zukommt, und wie es anderswo der Fall ist, ausschließlich aus Eigentümlichkeiten der staatlichen Organisation erklären, wollte man nicht gleichzeitig anerkennen, daß es in diesen Kreisen bisher vielfach an Persönlichkeiten fehlt, die gewillt und befähigt sind, eine Tätigkeit zu übernehmen, die nicht in der Verfechtung der Interessen des eigenen Portemonnaies ihr Hauptziel sieht, sondern danach trachtet, einen der Gesamtheit förderlichen Ausgleich zwischen den in einem hochentwickelten modernen Großstaat notwendig sich widerstreitenden Interessen herbeizuführen. Zumal da das große Bildungsmoment, das in Vererbung und Familienerziehung liegt, auf dem Gebiete der Politik bisher nur in Kreisen, die dem kaufmännischen Leben fernstehen, zur Geltung gekommen ist, ist es für die Vertreter von Handel und Industrie wichtig, daß sie nicht nur in ihrer Berufsbildung, sondern auch in ihrer allgemeinen Bildung nicht zurückstehen hinter irgendwelchen politischen Konkurrenten. Das ist um so wichtiger, als mit Recht gesagt ist, daß das 20. Jahrhundert ein politisches Jahrhundert ist, und daß, wer ihm gewachsen sein will, politischer Bildung bedürfe, ein Gedanke, den der leitende Minister unseres verbündeten Nachbarstaates [v. Goluchowski] bekanntlich vor wenigen Jahren in den Worten ausdrückte: „Wie das 16. und 17. Jahrhundert mit religiösen Kämpfen ausgefüllt waren, im 18. die liberalen Ideen zum Durchbruch kamen, wie das gegenwärtige Jahrhundert durch die Nationalitätenfrage charakterisiert erscheint, so sagt sich das 20. Jahrhundert für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiet an."

So entwickelt sich aus den verschiedensten Gesichtspunkten heraus ein Bedürfnis nach einer Ergänzung der bisherigen Ausbildung des Kaufmannsstandes, nach einer Ergänzung, die der Ausbildung entspricht, die auf den Universitäten den Juristen, Medizinern, Theologen, Philologen und Gelehrten, auf den technischen Hochschulen den Technikern, auf den landwirtschaftlichen Hochschulen den Landwirten, auf den Bergakademien den Bergleuten, auf den Forstakademien den Förstern geboten wird.

Im ausgedehntesten Maße wird dieses Bedürfnis auch empfunden. Fast in allen größern deutschen Städten ist beinahe gleichzeitig der Ruf nach Handelshochschulen hervorgetreten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses. Allerdings hat es diesem Ruf auch nicht an Widerspruch gefehlt.

Sehen wir ab von den Gründen, die gegen ein jedes neue Unternehmen ins Feld geführt zu werden pflegen, so stützt sich der Widerspruch zum großen Teil darauf, daß der deutsche Kaufmann, ohne Hochschulbildung, die Stellung errungen hat, die er zum Stolze unseres Volkes heute einnimmt, und daß im Ausland kein anderer Kaufmann mehr gerühmt wird als er. Diesen Tatsachen gegenüber dürfte jedoch das Folgende zu beachten sein.

Die Schule des Lebens, bei der meist übersehen wird, wieviele Opfer sie auch alljährlich, insbesondere im Auslande, unserem Volke kostet, ist gewiß für einen tüchtigen Mann von festem Charakter noch immer die beste Schule. Seitdem aber der Welthandel, die Konkurrenz überall steigernd, gleichmäßig fast den ganzen Erdball umspannt, seitdem ist diese Schule des Lebens in der früheren wirksamen Art kaum noch vorhanden oder doch sehr viel schwieriger zugängig und sehr viel weniger ergiebig. Insbesondere der self-made man findet regelmäßig Schwierigkeiten, seinen Söhnen eine Erziehung zu geben, die der seinen gleichwertig ist; eine ähnliche, alle Kräfte anspannende Ausbildung, wie er selbst genossen hat, kann er ihnen nur ausnahmsweise verschaffen; die Gelegenheit zur Erlangung einer umfassenden Ersatzbildung fehlte bisher; immer wieder bewahrheitet sich daher aus psychologisch leicht erklärbaren Gründen der alte Satz, daß ein großes Vermögen selten die dritte Generation überdauert.

Dazu kommt, daß diejenigen, die als erwachsene Männer die ganze Entwicklung des jungen Deutschen Reichs miterlebt haben, vieles auf dem Gebiete des Rechts und der Volkswirtschaft in seinem heißumstrittenen Werden als Zeitgenossen leicht erlernt haben, das in seinen trockenen Ergebnissen sich das Epigonengeschlecht aneignen muß, was sehr viel schwerer fällt und nur wenigen, besonders energischen Charakteren ohne methodische Anleitung überhaupt gelingt.

Wenn man endlich bedenkt, daß die unbestreitbar großen Erfolge des deutschen Kaufmanns zum Teil auch daraus sich erklären, daß die endliche kraftvolle Einigung des deutschen Volkes viele bisher gebundene Kräfte loslöste, und daß sie ferner zum Teil, und zwar zum sehr erheblichen Teil, auf Persönlichkeiten zurückgehen, die in den fast ausschließlich auf den Kaufmannsstand zugeschnittenen Handelsrepubliken an der Elb- und Wesermündung eine Ausbildung genossen haben, deren Eigenart sich immer weniger erhalten läßt, — so sehen Sie, daß dem Hinweis auf die bisher errungenen Erfolge nur eine sehr beschränkte Beweiskraft innewohnt.

Und das gilt noch mehr von dem Lob, das das Ausland dem deutschen Kaufmann zu spenden pflegt. Einmal dürfen Sie nicht übersehen, daß es deutsche Eigenart ist, im Gegensatz zu vielen andern Völkern, seine besten Söhne in die ferne Fremde zu entsenden. Sodann gilt dieses Lob weniger dem selbständigen Kaufmann, der im Ausland sein Glück macht; es gilt vielmehr in erster Linie den kaufmännischen Angestellten, den Kommis und Buchhaltern, mit denen Deutschland fast die ganze Welt versorgt. Denn dank der deutschen Schulbildung, dank der Deutschland eigenen kaufmännischen Lehrzeit, dank endlich und nicht zum mindesten der trefflichen Zucht der deutschen allgemeinen Wehrpflicht haben wir den unbestrittenen und unbestreitbaren Ruhm, besser als irgendein anderes Volk Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Redlichkeit und Sparsamkeit in unsern wanderlustigen Söhnen zu entwickeln. Deutschland liefert deshalb unzweifelhaft von allen Ländern die besten Handelsangestellten und leider auch fast allen Ländern. Das ist ein Vorzug etwas fraglicher Art. Jedenfalls dürfen wir uns nicht mit ihm begnügen. Jedenfalls müssen wir danach streben, zu freierer, selbständiger Entfaltung die Kräfte anzuspornen, den Drang zu wecken, die Fähigkeit heranzubilden, früh die Ziele sich so zu stecken, daß später die Kraft nicht versagt, sich herauszuarbeiten aus untergeordneten dienenden Stellungen, wo manche entsagungsvolle deutsche Arbeit noch dazu unseren Konkurrenten zugute kommt.

Das ist eine der Hauptaufgaben unserer Hochschule. Ihre Eigenart liegt nicht darin, das Erklimmen der untersten Stufen kaufmännischer Tätigkeit zu erleichtern. Nie kann eine Hochschule ihren Hauptzweck darin erblicken, die Zeit des Lernens zu verkürzen. Weiter ist ihr Ziel gesteckt. Wie jede andere Hochschule, so will auch die

neue Handelshochschule in Köln das ganze Leben ihrer Schüler beeinflussen. Sie will es vor allem verhindern, daß im Leben des Kaufmanns so früh ein toter Punkt erreicht wird, über den hinauszukommen, die Kraft der nötigen Schulung entbehrt. Daher liegt aber auch das Schwergewicht der Handelshochschule nicht in den kaufmännisch-technischen Fächern, wie Buchführung und Korrespondenz. Dieses mehr Handwerksmäßige im Handel soll zwar nicht vernachlässigt werden; es läßt sich jedoch auch anderswo erlernen; es ist bei uns mehr zweckmäßiges Beiwerk als bestimmend für die Eigenart unserer Anstalt.

Auch denken wir in der Hochschule nicht daran, bisher praktisch erworbene Kenntnisse durch theoretische vollständig zu ersetzen. Die Handelshochschule gibt sich nicht dem Wahn hin, sie könne lehren, wie man Geld verdiene. Wir wissen vielmehr, daß das, was man „geschäftlichen Blick" nennt, sich nicht lehren läßt; und keine Hochschule kann einen fertigen „Disponenten" erziehen. Wohl aber kann sie denen, die an sich die Fähigkeiten zum Kaufmann haben, dazu verhelfen, diese Fähigkeiten leichter, vollständiger, vielseitiger zu entwickeln und auszunutzen. Nicht fertige Kaufleute kann die Handelshochschule allein aus sich hervorgehen lassen, wie auch nicht fertige Verwaltungsbeamte, Richter und Rechtsanwälte die länger fesselnde Universität verlassen. Zum Kaufmann wie zum Verwaltungsbeamten, zum Richter und zum Rechtsanwalt wird man nur in der Praxis. Aber eine Ausbildung wird erstrebt, die in der Praxis möglichst leicht und schnell und vollkommen dazu werden läßt.

Das Schwergewicht der Handelshochschule liegt daher in den Fächern, die nicht bloße Fertigkeiten, sondern eine allgemeine Schulung des Geistes bezwecken. Wie die erste Handelshochschule in Deutschland, die im Jahre 1768 von Büsch gegründete „Hamburgische Handelsakademie", auf der ein Alexander v. Humboldt studiert hat, die Devise trug: „Zur Übung des Verstandes und zur Verschönerung des Lebens", so könnten wir vielleicht als Sinnspruch für die neue Handelshochschule in Köln die Worte Goethes aus Wilhelm Meister wählen: „Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte als der Geist eines echten Handelsmannes". [s. oben S. 52.]

Allerdings soll alles Wissen, das wir darbieten, untergeordnet werden dem Interessenstandpunkt eines in diesem Goetheschen Sinne auf der Höhe seiner Zeit stehenden praktischen Kaufmanns. Und da die Städtische Handelshochschule zu Köln frei dasteht, nicht gebunden ist an ein älteres, andern Interessen dienendes Institut mit größeren Vorrechten, so kann sie frei und ungehemmt der immer klareren und wirksameren Ausgestaltung dieses *einen* Zweckes sich widmen. So hofft sie, neue Brücken zu schlagen von der Theorie zur Praxis, wie es die technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen erfolgreich bereits getan haben; und indem sie gleichzeitig die Theorie zu befruchten sucht durch die Praxis, hofft sie ein umfangreiches, bisher zum Teil totes Wissen nutzbar zu machen für neue wichtige Zwecke. In dieser Weise erstrebt sie nicht einen Ersatz praktischer Kenntnisse durch theoretische, wohl aber eine theoretische Vertiefung des praktischen Könnens des Kaufmanns, eine Weckung seines Bildungstriebes, eine Weitung seines Blicks, eine Schärfung seiner Beobachtungsgabe, eine allgemeine Schulung zu selbständigem Denken.

3. Wie studiert man an der Handelshochschule?

Von Wilhelm Kähler.

Kähler, Wie studiert man an einer Handelshochschule? Ein Briefwechsel Zu beziehen durch das Sekretariat der Kgl. Technischen Hochschule zu Aachen. [Aachen, o. J.] S. 5 ff.

Das erste, was Sie sich im Interesse einer Ausnutzung Ihrer knapp bemessenen Studienzeit machen müssen, ist ein genauer Studienplan. Und dieser Studienplan wird sich in concreto einfach darstellen in dem Stundenplan, der Ihnen die Arbeit der Woche zeigen wird. Was Sie in denselben aufzunehmen haben, geht im allgemeinen hervor aus dem Lehrplan. Aber diesen Lehrplan dürfen Sie nur als einen Vorschlag, nicht als eine dira necessitas betrachten: Abweichungen von demselben sind durchaus erlaubt, ja geradezu erwünscht. „Eines schickt sich nicht für alle." Je nach der Vorbildung, je nach dem Spezialgebiet, dem Sie sich später widmen wollen, werden Sie dies oder jenes entbehren oder bevorzugen können. Also: betrachten Sie den Stundenplan nicht als eine Menukarte, die um jeden Preis abgegessen werden muß, sondern gehen Sie mit den einzelnen Dozenten darüber zu Rate, was Sie aufnehmen, was Sie fallen lassen sollen. Diese Herren werden Ihnen stets auf jede Frage Antwort stehen und Sie gern beraten, wenn Sie ihnen offen Ihre Lage klarlegen.

Das Gerippe des Stundenplans geben nun die Vorlesungen ab. Der Zweck der Vorlesungen ist, Ihnen einen Überblick über ein Wissensgebiet zu geben, Sie in die Methode der Untersuchung einzuführen und Ihnen die Anleitung zu geben, wie Sie auf Grund des Tatsachenmaterials sich ein selbständiges Urteil bilden können, wie Sie die gegebenen Grundlagen zu eigenem Können verwenden sollen. Das meiste, was in den Vorlesungen gegeben wird, können Sie freilich auch in Büchern finden; ja, manche Dozenten legen ihren Vorlesungen direkt bestimmte Leitfaden usw. zugrunde. Aber trotzdem hat die Vorlesung doch ihre eigenen Aufgaben und Reize. Die Vorlesung erfolgt unter pädagogischen Gesichtspunkten; den Unterrichtszwecken entsprechend wird der Stoff gruppiert, einiges besonders ausführlich, anderes knapper behandelt, während das Lehrbuch alles mit gleicher Gründlichkeit vorträgt. So soll der Blick für die Methode der Arbeit an einigen Stoffen geschärft werden, der an anderen Fragen sich dann selbst üben kann. So soll die Persönlichkeit des Dozenten, die im gesprochenen Wort sich noch ganz anders offenbart als im toten Buchstaben, zugleich einwirken auf den Hörer, ihn für den Stoff persönlich interessieren. Kann es sich natürlich nie darum handeln, die Ansichten des Lehrers durch persönliche Überzeugungskraft dem Schüler zu oktroyieren, sondern kommt es immer auf das sachliche Gewicht der von ihm vertretenen Meinungen an, so ist doch der Eindruck des gesprochenen Worts ein besonders lebendiger, ein zu persönlicher Stellungnahme auffordernder, so daß dem mündlichen Vortrag doch erhebliche Vorzüge gegenüber dem Bücherstudium allein anhaften.

Wie steht es nun mit dem Besuch der Vorlesungen, höre ich Sie fragen, muß man sie regelmäßig besuchen? Die Antwort darauf besteht in dem vieldeutigen Wort: Akademische Freiheit! Sie haben Freiheit, zu kommen und wegzubleiben, abgesehen von den Übungen, in denen regelmäßige Teilnahme unbedingt erforderlich ist, um den gleichmäßigen Fortschritt der Teilnehmer zu ermöglichen. Für die Vorlesungen dagegen besteht eine gleiche Notwendigkeit nicht. Hier dürfen Sie nach Belieben wegbleiben oder, wie der Kunstausdruck heißt, „schwänzen". Es ist wichtig, dies deutlich auszusprechen. Denn in diesem Recht liegt zugleich eine wichtige Aufgabe für jeden Studierenden: Er darf — im Gegensatz zu jedem Schulbetrieb — wegbleiben, er braucht dies vor niemandem zu rechtfertigen, außer vor seinem Gewissen. Ab-

wechselnd eine Stunde kommen und wegbleiben, ist freilich zwecklos, denn dann sind Sie stets außer Zusammenhang und verstehen im Grunde so gut wie nichts von dem Vorgetragenen. Dagegen können in jeder Vorlesung Abschnitte kommen, die für Sie keinen Wert haben. Diesen können Sie dann mit gutem Gewissen fernbleiben. Also, wenn Sie z. B. Warenkunde belegen, so brauchen Sie nicht alle Rohstoffe kennen zu lernen. Hören Sie die allgemeinen Einleitungspartien der Vorlesungen, und fragen Sie dann den Dozenten, wann diejenigen Rohstoffe behandelt werden, für die Sie gerade ein besonderes Interesse haben. Schaden kann Ihnen ein mehreres nicht, aber absolut notwendig ist es auch nicht, daß Sie alles einzelne aus dem Gebiet hören. Ja, es kann auch vorkommen, daß eine Vorlesung etwas ganz anderes bietet, als Sie erwartet hatten. Zwar werden Sie auch aus einer solchen lernen können; aber niemand wird es Ihnen verdenken, wenn Sie alsdann die Vorlesung ganz aufgeben. Also schwänzen Sie ruhig, aber schwänzen Sie mit Verstand, nicht nur aus bloßer Bequemlichkeit, oder weil Sie lieber statt in die Vorlesung ins Café gehen wollen, sondern aus vernünftigen Gründen, die Sie vor sich und anderen rechtfertigen können.

Eine weitere wichtige Frage ist die, ob Sie im Kolleg nachschreiben sollen. Wo etwas diktiert wird, ist dies ja durch den Wunsch des Dozenten ohne weiteres geboten. Aber zumeist wird nicht diktiert; wie soll man es da halten? Vor einem möchte ich Sie von vornherein warnen, nämlich vor dem Stenographieren des ganzen Vortrags. Solch wörtliches Nachschreiben ist nicht von Wert, weil dadurch die Gedankenarbeit auf ein unzulässiges Mindestmaß herabgedrückt werden würde. Dagegen ist das Verfolgen des Gedankengangs der Vorlesung durch kurze, das Gehörte zusammenfassende Notizen sehr wünschenswert. Einmal wird man durch solche Notizen genötigt, sich jedesmal den Sinn des Gehörten kurz zu rekapitulieren, und zweitens kann man sich später sehr schnell und leicht über den ganzen Inhalt der Vorlesung noch einmal orientieren.

Das führt mich zu der Frage, wieweit nun die Vorlesung durch häusliche Arbeit ergänzt werden soll. Dabei werden Sie sich eine verschiedene Praxis hinsichtlich der Haupt- und der Nebenvorlesungen bilden müssen. Nicht, daß die längsten Vorlesungen auch immer die Hauptvorlesungen für Sie sein müssen. Aber Sie müssen sich klarmachen, welche Vorlesungen für Sie in einem Semester die Hauptvorlesungen sein sollen. Danach wird sich dann die häusliche Mit- und Nacharbeit richten. Entschließen Sie sich beispielsweise, die Vorlesung über kaufmännische Betriebslehre als hauptsächlichste Vorlesung zu betrachten, dann werden Sie durch lebhafte Teilnahme an den zu ihr gehörenden Übungen in der Buchführung usw. die notwendige Ergänzung der Vorlesung erhalten und sich zu Haus nicht noch mit diesem Stoff beschäftigen müssen. Wollen Sie dagegen die Nationalökonomie besonders traktieren, dann werden Sie entweder in den empfohlenen Lehr- und Handbüchern sich ergänzend unterrichten müssen, oder Sie werden die eine oder andere spezielle Frage an der Hand der Spezialliteratur genauer studieren müssen; in diesem Fall wird die Teilnahme an den Übungen nicht genügen, um die Vorlesung zweckmäßig zu ergänzen. Auch über diese Fragen wird Sie der Rat der Dozenten am besten aufklären.

Jedenfalls bleiben die Vorlesungen immer der Mittelpunkt des ganzen Studiums, und Sie werden sich vor allem über deren Bedeutung für Ihr Studium und für Ihren Stundenplan klar werden müssen.

Es bleibt mir noch übrig, Ihnen die neben den Vorlesungen in Betracht kommenden Bildungsmittel kurz zu skizzieren. Von diesen fassen wir zunächst ins Auge die Übungen.

Die Übungen unterscheiden sich von den Vorlesungen in erster Linie dadurch, daß in ihnen durch Frage und Antwort ein ständiger Wechselverkehr zwischen Dozent und Hörer gepflegt wird. Hier soll also der Hörer nicht nur aufnehmen, wie in den

Vorlesungen, sondern vielmehr selbst mitwirken, sei es durch eigene Produktion, sei es durch Reproduktion des Gehörten.

Ergänzt werden die Übungen in der Nationalökonomie und der kaufmännischen Betriebslehre durch Exkursionen. Dieselben sollen die Anschauung des wirtschaftlichen und kaufmännischen Lebens fördern. Man besucht eine Fabrik, ein Bergwerk, einen Landwirtschaftsbetrieb, ein großes Geschäft, um die Eigentümlichkeit der einzelnen Unternehmungsarten unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt kennen zu lernen. Eine orientierende Besprechung vor der Exkursion soll auf die Hauptgesichtspunkte aufmerksam machen, während eine an der Hand eines Protokolles über die Besichtigung erfolgende nochmalige Erörterung des Gesehenen die Ergebnisse ziehen soll. Solch Anschauungsunterricht muß gerade neben der Theorie besonders berücksichtigt werden. Dabei werden Ihnen diese Exkursionen auch aus dem Grunde Freude bereiten, weil sie zu angenehmem Verkehr mit den Dozenten und Studierenden führen.

Ein sehr wesentliche Rolle wird in Ihrem akademischen Studium immer die Lektüre spielen. Lesen und Lesen ist nun allerdings etwas sehr Verschiedenes, je nachdem man es als ernste Beschäftigung betreibt oder nur als Mittel zum Zeittotschlagen braucht. Daß für Sie während des Studiums nur die erste Art in Betracht kommt, versteht sich von selbst. Aber recht lesen ist eine Kunst, die keineswegs jeder versteht, und die doch von größter Bedeutung ist. Man könnte lange über die Kunst des richtigen Lesens schreiben; man kann sehr viel gelesen haben und hat doch deshalb nichts oder nicht der aufgewandten Zeit und Mühe entsprechend viel gehabt, weil man nicht verstand, richtig zu lesen. Nur ein Ratschlag, den auszuführen keineswegs so leicht ist, als auf den ersten Blick scheint: Lesen Sie nie einen Abschnitt, eine Seite in einem Buch, ohne sich Rechenschaft abzulegen davon: Was habe ich gelesen? Und wie stehe ich zu den vorgetragenen Tatsachen und Ansichten? Wenn Sie so lesen, dann werden Sie wirklichen Vorteil vom Lesen haben, mögen Sie nun Zeitungen und Zeitschriften, oder mögen Sie die Hauptwerke des Menschengeistes lesen.

Nun noch ein Wort über die Ferien! Sie können dieselben sehr mannigfaltig verwenden. Ist Ihnen durch verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen die Möglichkeit gegeben, sich in einem oder mehreren großen Betrieben des gewerblichen Lebens genauer umzusehen, so benutzen Sie die Ferien in erster Linie dazu. Aber nicht, indem Sie sich auf den Kontorbock in einem Geschäfte setzen und da stets die gleiche untergeordnete Tätigkeit ausüben. Nein, lassen Sie sich an allen Stellen des Betriebes umherführen und sehen Sie sich alle Zweige des Geschäfts gründlich an. Oder wenn Sie die Möglichkeit haben, einen landwirtschaftlichen Großbetrieb anzusehen, gehen Sie auf das Land. Denn die großen Zweige des nationalen Erwerbslebens können gegenseitig nur Vorteil davon haben, wenn ihre Vertreter auch über die Lage der anderen Zweige gründlich aus eigener Anschauung orientiert sind. Aber fassen Sie das nicht nur als Erholung, sondern als Arbeit auf, geben Sie sich Rechenschaft vom Gesehenen und Gehörten, und berichtigen Sie danach Ihre bisherigen Anschauungen und — Vorurteile.

Eine andere nützliche Verwendung der Ferien wäre auch eine Reise ins Ausland, falls Sie nicht Absicht und Gelegenheit haben, später noch auf längere Zeit sich in den Verhältnissen anderer Länder umzusehen. Freilich handelt es sich dann nicht um eine Vergnügungsreise, sondern um eine gründlich vorbereitete Studienreise, um die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auslandes kennen zu lernen.

Aber schließlich würde natürlich auch ein stiller Studienaufenthalt zu Haus seine guten Früchte tragen. Gründliche Repetitionen und selbständiges Durcharbeiten einer Spezialfrage, eines Spezialgebiets, würden sich dem allgemeinen Studienplan sehr zweckmäßig eingliedern. Nur muß ich dabei wieder darauf hinweisen, daß auch in

diesem Falle genaue Zeiteinteilung von vornherein sehr nützlich sein würde. Jedenfalls aber muß in den Ferien irgendein die Semesterarbeit ergänzender Studienbetrieb stattfinden, soll die Zeit nicht zwecklos vergeudet werden.

4. Gustav v. Mevissen als Stifter der Städtischen Handelshochschule in Köln.

Von Christian Eckert.

Eckert, Die Städtische Handelshochschule in Köln. Köln, Paul Neubner, 1911. S. 1—7.

Die Errichtung der Handelshochschule in Köln ist die Verwirklichung eines Gedankens, für den einer der hervorragendsten rheinischen Kaufleute mit starkem Überzeugungseifer jahrzehntelang eingetreten war.

Gustav v. Mevissen, der als Präsident der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, als erster Direktor des Schaaffhausenschen Bankvereins, als Begründer des Hörder Eisenwerks, der Lebensversicherungsgesellschaft Concordia, der Kölner Rückversicherungsgesellschaft und manch anderer blühender Unternehmung um das deutsche Wirtschaftsleben wie wenige sich verdient gemacht hat, legte durch eine großherzige und weitsichtige Stiftung auch den Grund für die erste selbständige Handelshochschule in Deutschland. Unmittelbar aus den praktischen Erfahrungen eines an Erfolgen ungewöhnlich reichen Lebens schöpfend, war er zur Überzeugung gelangt, daß die „größeren Aufgaben, die dem Deutschen Reiche aus seiner machtvollen Gestaltung erwachsen, auf dem Gebiete des materiellen Lebens nur dann mit vollem Erfolge gelöst werden können, wenn die erreichte hohe politische Stufe auch in der erweiterten Erkenntnis und in den gesteigerten Fähigkeiten der deutschen Kaufleute ihren Ausdruck findet“.

Schon um die Jahrhundertmitte, bald nach der Übersiedelung Mevissens [von Dülken] in seine zweite Heimat, in die Stadt Köln, war ihm, wie wir aus Joseph Hansens trefflicher Monographie erfahren, die Einseitigkeit bloß materieller Entwicklung eines großen Gemeinwesens bedenklich erschienen. Im Handelskammerbericht 1855 gibt er der Überzeugung Ausdruck, die materielle Tätigkeit erlange nur dadurch ihre Weihe und wahre Berechtigung, daß sie dem geistigen Leben den Weg bahne und ihre Mittel zu seinem Dienste verwende. Anknüpfend an Gedanken, wie sie schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts einzelne Geistesführer bewegt, wie sie damals zu allerdings noch bescheidenem praktischen Versuch geführt hatten, gewinnt der Gedanke einer Handelsakademie bei Mevissen bald deutliche Gestalt. Wiewohl Kölner Handelskreise, bei denen noch die Auffassung vorherrschte, daß das praktische Leben und die praktische Lehrzeit allein die fruchtbaren Bildungsstätten des angehenden Großkaufmanns seien, den gehegten Erwartungen wenig entgegenkamen, hielt Mevissen doch seine Ideen fest im Auge.

Im Jahre 1866 kam er generell auf die Notwendigkeit der Gründung von Handelsakademien zurück. Die Heranbildung der Jugend galt ihm mehr denn je als der Kern aller friedlichen, ausdauernden Reformarbeit. „Erkennen wir“, so mahnte er wiederholt, „daß in der Jugend der Kern des Daseins, daß in dem Werdenden das Künftige liegt, daß das Gewordene, wie gestaltet es auch sei, als ein Fertiges schon der Vergangenheit angehört“.

Nach der Gründung des Deutschen Reichs, nach der politischen Einigung der deutschen Stämme waren bei der weitergreifenden Verflechtung unseres Vaterlandes in das Getriebe der Weltwirtschaft immer neue Aufgaben an den Kaufmannsstand

herangetreten. Bis dahin hatten die ganzen patriarchalischen Verhältnisse, die gemütlichen Formen des Geschäftsganges, die sich selbst in den großen Kontoren unserer Kaufmannschaft zeigten, die Hausgemeinschaft des Lehrherrn mit dem Lernenden genügend Gelegenheit gegeben, hinter die Geschäftsgeheimnisse zu kommen, im persönlichen Umgang mit dem Geschäftsinhaber den Wissensdurst zu befriedigen, wie dies in Gustav Freytags „Soll und Haben" so unübertrefflich geschildert ist. An Stelle dieses etwas kleinbürgerlichen und behaglichen Lebens schien mit Naturnotwendigkeit mehr und mehr ein freier Wettkampf mit hohem Einsatz zu treten. Statt der alten gewohnheitsmäßig festgelegten Preise ward ein gegenseitiges Unterbieten die Regel. Früher konnte man sich mit wenig Geschäften begnügen, weil an jedem einzelnen Geschäft ein großer Nutzen erzielt wurde. Nun hieß es, großen Umsatz zu sichern, da der Vorteil aus jedem einzelnen Warentausch nur ein geringer blieb. Nur wer zu organisieren verstand, das erstrebte Ziel mit Wagemut und tatkräftiger Energie verfolgte, wer sich Kenntnis des Geschmacks, des Bedarfs und der Absatzfähigkeiten aneignete, in der Kunst der Menschenbehandlung nicht unerfahren blieb, konnte den neuen Aufgaben vollkommen gerecht werden. Nicht leicht war es, sich die nötige klare Übersicht über die neugestalteten Verhältnisse der Zeit zu verschaffen. Nur durch gehobene Allgemeinbildung, nur durch vertiefte Kenntnisse war die rasche Entschlußfähigkeit zu erwerben, die keine günstige Gelegenheit ungenützt vorübergehen ließ.

Gustav v. Mevissen, der selbst alle Bildungsmöglichkeiten seiner Zeit von Jugend an sich zunutze machte, aber klar erkannte, wie schwer die nötigen Kenntnisse auf autodidaktischem Wege, lediglich durch Selbstunterricht zu gewinnen waren, wählte den Tag der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares, den 11. Juni 1879, um mit seinen Absichten an die Öffentlichkeit zu treten, indem er der Stadt Köln ein namhaftes Kapital zur Verfügung stellte, das den Grund zu einer Handelsakademie legen sollte.

Die Aufgaben, die er für die geplante Hochschule in Aussicht nahm, legte er bei diesem Anlaß eingehend dar. „Die Handelsakademie soll die Bestimmung haben, als akademische Hochschule der Universität in Bonn und der Polytechnischen Schule in Aachen ergänzend zur Seite zu treten, um einem mehr und mehr sich aufdrängenden Bedürfnisse der Gegenwart zu begegnen und speziell in der Stadt Köln einen Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens und Strebens zu bilden, dessen sie dringend bedarf, wenn nicht einseitige Erwerbsrichtungen im Leben der Metropole des Rheinlands zu dominierend in den Vordergrund treten sollen. Die geplante Anstalt soll, die Bedingungen späterer erfolgreicher Tätigkeit auf dem Gebiete des Erwerbslebens in sich aufnehmend und dieselben kultivierend, neben einer gründlichen Fachbildung zugleich die allgemeine menschliche Bildung nach wissenschaftlicher Methode fördern und im Manne des Fachs zugleich den fest in sich ruhenden Charakter, den sittlichen selbstbewußten Menschen erziehen."

Eine besondere Denkschrift entwickelte die Aufgabe und den Lehrplan der Anstalt im einzelnen. Sie griff über das Programm einer Fachschule weit hinaus; die junge handeltreibende Welt sollte vor allem lernen, wie die Tätigkeit des weltumblickenden Großkaufmannes, des Führers im nationalen Wirtschaftsleben, mit dem Staat und dem allgemeinen Fortschritt zusammenhängt. Gediegene und ausgebreitete Fachbildung sollte eine Auslese der kaufmännischen Jugend Deutschlands befähigen, über den nächstliegenden direkten Vorteil hinaus zu erfassen, wo die großen produktiven Aufgaben und Ziele der Zukunft liegen, um so auf dem ökonomischen Gebiete die Machtstellung Deutschlands aufrecht zu erhalten, die es auf dem politischen Gebiet errungen hatte.

Mevissen wollte also in Ergänzung einer guten Schulbildung, die neben der Lehre eine wesentliche Voraussetzung für den kaufmännischen Beruf bildet, und neben

den Fortbildungsschulen, die die fachliche Berufsausbildung aufs bestmöglichste pflegen, für die oberen Spitzen der kaufmännischen Welt ein wirkliches Hochschulstudium organisieren, wie es die übrigen führenden Berufe im Laufe der letzten Jahrhunderte, im 19. Säkulum auch die Techniker, gewonnen haben. Für jene, die sich nicht nur kleineren Betrieben widmen wollen, sondern sich höhere Ziele setzen, schien es ihm wünschenswert, die Möglichkeit zu schaffen, mit ganzer Kraft ungehindert auf Erlangung einer guten Allgemeinbildung und gründlicher Fachkenntnisse hin zu arbeiten und während dieser Lernzeit frei von geschäftlichen Obliegenheiten, von ermüdender Alltagsarbeit zu bleiben.

Der Augenblick für die Verwirklichung solcher Gedanken war allerdings noch nicht gekommen. Zwar nahm die Stadtverwaltung die Stiftung an, aber weder sie noch die Provinzialverwaltung ging zu Taten über, und die öffentliche Meinung brachte dem Projekt vorderhand wenig Verständnis entgegen. Nur die Kaiserin Augusta schrieb, als sie Mevissen am 5. Juli 1879 „in alter Gesinnung" als Zeichen des Dankes für die Verschönerung ihres Festes ihr eigenes und des Kaisers Porträt übersandte: „Die Handelsakademie, welche Ihnen zunächst ihre Entstehung verdanken wird, entspricht einem Bedürfnis der Zeit und des Vaterlandes. Ich interessiere mich sehr für diesen Gedanken und bitte Sie, mich in Verbindung mit demselben zu erhalten". Mevissen gab sich keiner Täuschung über die Situation hin. Am 6. Juli erwiderte er der Kaiserin: „Diese Schöpfung, bestimmt, eine wahre Lücke in dem System des Unterrichtswesens der Gegenwart auszufüllen und dazu mitzuwirken, die in nur zu vielen Fällen noch bestehende Kluft zwischen Bildung und Besitz überbrücken zu helfen und in diesem Sinne einem Bedürfnis aller Kulturstaaten der Gegenwart zu entsprechen, wird wie alles Neue seine Verwirklichung nur nach harten Kämpfen mit den im Bestehenden wurzelnden einseitigen Anschauungen finden können."

Mevissen ließ trotz der zutage tretenden Gleichgültigkeit seinen Plan keinen Augenblick fallen. Im Herbste 1893 trat er mit E. Gothein, der damals als Professor der Nationalökonomie in Bonn tätig war, in Verbindung, um über die Aussicht baldiger Verwirklichung seines Handelshochschulplans Klarheit zu gewinnen. Im März 1894 schien es, als ob die Provinzialverwaltung das Patronat der rheinischen Handelshochschule übernehmen wollte, aber am 1. Juli lehnte der Provinziallandtag wider Erwarten jede unmittelbare Beteiligung ab. 1897 griff außerhalb der Rheinlande der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen den Gedanken auf; er bemühte sich für die Errichtung einer an die Universität Leipzig angegliederten Handelshochschule. Im Herbst 1898 wurde eine ähnliche Anstalt, wenn auch in bescheidenerem Maße, in Anlehnung an die Aachener Technische Hochschule, geschaffen, die sich aber nicht dauernd halten ließ.

So rückte der Moment, wo die von Mevissen geplante, selbständig neben Universität und technischer Hochschule wirkende Handelshochschule in Köln ins Leben treten konnte, zusehends näher. Seit im Jahre 1899 in Frankfurt der Plan einer dort zu gründenden Handelsakademie lebendig wurde und im Jahre 1900 ähnliche Pläne in Berlin, Hamburg und Düsseldorf auftauchten, ging das Kölner Projekt schnell der Verwirklichung entgegen. Im Mai 1900 arbeitete E. Gothein in Anlehnung an die Denkschrift Mevissens aus dem Jahre 1879 den Plan aus, der der Anstalt zugrunde gelegt wurde. Durch Mevissens Testament und durch das seiner Gattin, die ihm am 10. November 1901 in den Tod folgte, wurde seine Stiftung für die Kölner Handelshochschule auf eine Million ℳ erhöht.

Noch ehe das Stiftungskapital die bestimmungsgemäße Höhe von einer Million ℳ erreicht hatte, konnte zur Eröffnung der Kölner Hochschule geschritten werden, dank der persönlichen Initiative, mit der sich Oberbürgermeister Becker gegen Anbruch des 20. Jahrhunderts für die Verwirklichung des Gedankens

Mevissens eingesetzt hat. Gleich Mevissen hatte Becker richtig erkannt, daß gerade in einer Epoche wirtschaftlichen Fortschritts den Bürgern auch für ihre idealen Interessen ein fruchtbarer Mittelpunkt geschaffen werden müsse, der für das dauernde Gedeihen des Gemeinwesens die Verbindungsbrücke zwischen der materiellen und geistigen Kultur schlagen könne. Im rechten Moment gab er den entscheidenden Anstoß, daß unser weitsichtiges Kölner Bürgertum, das für Fortbildung und Förderung der bereits länger bestehenden wissenschaftlichen Institute beträchtliche Opfer gebracht hatte, auch vor ganz neuen Aufgaben nicht zurückschreckte, daß als Abschluß des wissenschaftlichen Gebäudes die Handelshochschule entstand, die mit den ihr ideell verbundenen Instituten der Akademie für praktische Medizin und der Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung ein modernen Zeitbedürfnissen entsprechender Ersatz der verlorenen dereinstigen Alma mater werden sollte. So gewann Köln, die alte Handels- und Hansestadt, den Ruhm, die erste selbständige kaufmännische Hochschule Deutschlands ins Leben gerufen zu haben, und neben Mevissens, des Anregers und Stifters, Name wird derjenige Wilhelm Beckers als des Vollbringers mit der Hochschule verknüpft bleiben.

Auf Gotheins Plan fußend, hat Professor Dr. Hermann Schumacher als erster Studiendirektor die Einzelorganisation der Hochschule erdacht, die erste Einrichtung geleitet und über 3 Jahre die Verwaltung glücklich geführt.

Die Feier der Eröffnung der Städtischen Handelshochschule in Köln fand am 1. Mai 1901 in der Aula des Hochschulgebäudes am Hansaring in Gegenwart des Handelsministers Brefeld, des Oberpräsidenten Nasse sowie von Vertretern der übrigen staatlichen und städtischen Behörden, der Universität Bonn und der Technischen Hochschule Aachen statt.

---

5. Die Behandlung der Handelsfächer an der Hochschule.

Von Johann Friedrich Schär.

Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre. 1. Bd. Leipzig, G. A. Glöckner, 1911. S. 21–22.

Die Behandlung der Handelsfächer an der Hochschule kann nur eine wissenschaftliche sein. Die erste und die höchste Aufgabe jeder Hochschule besteht in der Pflege der Wissenschaft und der Idealität, in der Heranbildung selbständig denkender, forschender, urteilender und handelnder Menschen. Auf niemand paßt dies besser als auf den echten Kaufmann, der aus der Erscheinungen Flucht das Wesentliche und Bleibende abstrahieren, die Geschehnisse des Tages seinen Plänen und Entschlüssen dienstbar machen und, unabhängig von Schablone und Gewohnheit, das Neue und Werdende kritisch beurteilen, ja selbst Neues in lebensfähiges Dasein rufen muß.

Wissenschaftliches Denken verlangt zuerst ein durch die Außenwelt bezw. durch die tatsächlichen Verhältnisse gegebenes Material; das ist für die Handelsfächer in Hülle und Fülle vorhanden. Es wird zusammengetragen aus den kaufmännischen Einzel- und Gesellschaftsbetrieben, die in ihrer Mannigfaltigkeit ein ungeheures Kleinmaterial geschaffen haben. Es liegt in der Literatur, die nach Alter und Umfang der Literatur zahlreicher anderer Disziplinen ebenbürtig ist, wenn sie auch noch wenig gesichtet und einer gründlichen Forschung und Bearbeitung bedarf, um alte Schätze auszugraben, Unbrauchbares und Irrtümliches auszuscheiden und Gutes ins richtige Licht zu setzen. Das Material ist ferner zu suchen in der Presse, in den täglichen und periodischen Veröffentlichungen von Börsen-, Handels- und Marktberichten, in den Bilanzen der Gesellschaften und den Jahresberichten der öffentlichen Verwaltungen, in den Prospekten über Gründungen, in den handels-

gerichtlichen Entscheidungen und Expertisen. Für besondere Aufgaben und Untersuchungen wird sich auch die Methode der Enqueten, der Einziehung von Informationen bei erfahrenen Kaufleuten, Handelsgesellschaften, Konsuln usw. verwenden lassen.

Die wissenschaftliche Behandlung fordert zweitens eine systematische Bearbeitung. Auch dieser Forderung kommt die Handelswissenschaft nach. Aus dem weitschichtigen Material, das die Literatur und das praktische Leben in reicher Fülle bieten, wird durch Sichtung, Ordnung und logische Gliederung das Wesentliche und Zweckmäßige herausgefunden; die auf dem Wege der Induktion gewonnenen Prinzipien werden in folgerichtigen Zusammenhang gebracht und auf diese Weise die Studierenden zu selbständigem Beobachten und Beurteilen angeleitet.

Die wissenschaftliche Behandlung verlangt drittens eine strenge, logische, aus einer obersten Grundwahrheit abgeleitete Gliederung des betreffenden Erkenntnisgebietes. Auch in dieser Beziehung können die Handelsfächer sehr wohl eine wissenschaftliche Konstruktion vertragen. Aus dem richtig gefaßten Begriff des Handels lassen sich die allgemeine und die angewandte Betriebslehre einerseits, die damit parallel verlaufende Kontrollwissenschaft der Buchhaltung anderseits sehr wohl wissenschaftlich deduzieren, während die kaufmännische Arithmetik als ein Gebiet der angewandten Mathematik längst in den Rahmen dieser Wissenschaft eingereiht worden ist. Daß die analytische Methode auch für die Handelswissenschaften maßgebend sein muß, ist wohl unbestritten. Erst die Deduktion und der logische Aufbau des Lehrgebäudes verschaffen der Handelswissenschaft die nötige Ellbogenfreiheit vor der Praxis, geben für die Beurteilung der erfahrungsgemäß in die Erscheinung tretenden Betriebe und Kontrollformen den richtigen Maßstab und werden zum Ausgangspunkt für neue Ableitungen und Entwicklungen. Auch auf diesem Gebiet kann daher die Wissenschaft befruchtend auf die Praxis einwirken, Bestehendes kritisch untersuchen, Fehlerhaftes aufdecken, Brauchbares, Zweckmäßiges verbessern und Neues, Besseres ins Leben rufen. Die Handelswissenschaften haben einen ähnlichen Weg zu verfolgen, wie beispielsweise die Physik; wie diese mit dem Experiment beginnt, mit der mathematischen Beweisführung schließt, so müssen auch die Handelswissenschaften auf empirischer Grundlage aufbauen, die praktische Gestaltung des Handels in die richtige Beleuchtung setzen, um nachher in logischer Schlußfolgerung ein lückenloses Lehrgebäude aufzurichten.

XVI. Amtliche Handelsvertretungen.

1. Wesen und Wert der amtlichen Handelsvertretungen.

Von Richard v. Kaufmann.

v. Kaufmann, Korporation und Handelskammer, ihre bestehende Organisation und deren Reformbedürftigkeit. [Vortrag.] In: Zur Reform des Handelskammerwesens in Preußen. Stenographischer Bericht über die öffentliche Versammlung des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller vom 10. Dezember 1894. Berlin, Siemenroth & Worms, 1895. S. 11—14.

Mehr als je drängt sich seit den letzten Jahrzehnten mit unbezwinglicher Macht die Überzeugung in den Vordergrund, daß die wirtschaftlichen Interessen es sind, auf denen unsere ganze Kultur beruht. Mehr und mehr kommt man zu der Erkenntnis, daß die in den Augen der beamteten und dem wirtschaftlichen Leben entrückten Stände bis in unsere Tage hinein so geringschätzig über die Achsel angesehene Tätigkeit der großen und kleinen Handel, großes und kleines Gewerbe, große

und kleine Landwirtschaft Betreibenden für die Erhaltung des Staates und die Förderung seiner Aufgaben nach allen Seiten hin von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Man begreift heute, daß das Gedeihen von Handel, Industrie und Landwirtschaft nicht allein den betreffenden Unternehmern und deren Angestellten und Arbeitern nützlich ist, sondern daß von dem Befinden unserer heimischen Volkswirtschaft, wie das bien-être der Gesamtheit der Bevölkerung, so auch das der Gesamtheit des Staates abhängt. So erklärt es sich, daß man sich mehr und mehr mit dem Gedanken befreundet, in den Selbstverwaltungskörpern der Kreise des werbenden Lebens, d. i. in unserem Falle der Kreise von Handel und Gewerbe, in den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, nicht mehr bloß eine mehr oder weniger beachtenswerte Spielerei oder einen Blitzableiter für die jeweilige Unzufriedenheit der Kreise unseres Gewerbestandes zu suchen, sondern dort eine überaus nützliche Institution zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der auf sie angewiesenen Interessenkreise zu erblicken, dort einen Ansatz zur Selbstverwaltung zu finden, der der Staat immer größere Rechte zu delegieren hat, da eine derartige richtig ausgestattete Selbstverwaltung sehr wohl geeignet sein kann, sowohl die Interessen der zu ihr und in ihr verbundenen gesellschaftlichen Klassen zu fördern, als dem Staat Aufklärung und Hilfe zu bieten bei der von ihm den Interessen der in ihm verbundenen Gesellschaft zu widmenden Sorge.

Der naive Standpunkt des seinerzeit im Preußischen Abgeordnetenhause gelegentlich der Beratung des Handelskammergesetzes vom 24. Februar 1870 erstatteten Kommissionsberichtes, welcher erklärte, daß eine legislative Anordnung der Handelskammern zwar keine Notwendigkeit sei, daß man aber, da denselben das Zugeständnis der Nützlichkeit und selbst eines relativen Bedürfnisses immerhin nicht zu versagen sei, habe anerkennen müssen, daß prinzipielle Bedenken gegen eine Befassung der Gesetzgebung mit diesem Gegenstand hätten zurücktreten müssen, — eine derartig naive Auffassung, die quasi um Entschuldigung bittet, weil sie sich mit der Regelung dieser Selbstverwaltung des werbenden Lebens befassen soll, ist heute glücklicherweise nicht mehr möglich. Man hat unterdessen einsehen gelernt, daß in dem hastenden Getriebe des geschäftlichen Verkehrs unserer Tage weder die Gesetzgebung noch die Verwaltung bei gewissenhafter Wahrnehmung der ihnen beschiedenen Obliegenheiten eines Organs, welches sie über den Pulsschlag unseres wirtschaftlichen Lebens fortlaufend unterrichtet, entraten können, und daß einem solchen Organ auch weitgehende Selbstverwaltung seiner eigenen Angelegenheiten zuzugestehen sei. Die Akten unseres Reichsamts des Innern, sowie diejenigen der Handelsministerien aller deutschen Staaten können in der Tat laut redendes Zeugnis dafür ablegen, in welcher anregenden und aufklärenden Weise schon die bestehenden Handelskammern und Korporationen, trotz ihrer bisherigen mangelhaften Verfassung*), zu Nutz und Frommen des staatlichen Gemeinwohls und zur Förderung zugleich der Interessen der in ihnen Verbundenen beigetragen haben.

Vor Ihnen bedarf es darüber keiner weiteren Auseinandersetzung. Wer wie Sie täglich am sausenden Webstuhl der Arbeit seinen Platz behauptet, der weiß, daß der wirkliche Nerv, der unserem ganzen Gesellschafts- und Staatskörper erst das Leben ermöglicht, in den Erträgen der im weitesten Sinne des Wortes gewerblichen Tätigkeit unseres Volkes zu suchen ist, und daß der Schornstein weder von der Liebe noch von der abstrakten Weisheit unserer Dichter und Denker raucht, sondern daß das prosaische Heizmaterial für die dem Menschendasein unentbehrliche Wärme durch harte Arbeit gefördert und erworben werden muß.

---

*) Über die gegenwärtige Organisation der Handelskammern in Preußen s. den Aufsatz von Lusensky S. 343 ff. — G. M.

So herrscht kein Zweifel mehr, daß der Staat unrecht haben würde, welcher die mit einer fruchtbringenden Wirtschaft des Landes unerläßlich verbundenen Magenfragen ohne Rücksicht auf die in den einzelnen Teilen seines Gebietes bestehenden mannigfaltigen tatsächlichen Verhältnisse lediglich nach doktrinären Theorien lösen oder gar hinter anderen Fragen der sog. allgemeinen Staatspolitik zurückstellen wollte.

---

2. Die Organisation der Handelskammern in Preußen.

Von Franz Lusensky.

Lusensky, Gesetz über die Handelskammern. Vom $\frac{\text{24. Februar 1870}}{\text{19. August 1897}}$. Textausgabe mit Erläuterungen, geschichtlicher Einleitung usw. 2. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1909. S. 40—50.

Die Handelskammern sind Vertretungen des Handels und der Gewerbe, jedoch ausschließlich des Handwerks. Ihre Aufgabe ist eine doppelte. Sie sind einerseits beratende Fachorgane, denen insbesondere die Unterstützung der Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe obliegt. Andrerseits sind sie Verwaltungsorgane, denen bestimmte Aufgaben durch verschiedene Gesetze zugewiesen sind, und die sich im übrigen einen Kreis von Verwaltungsaufgaben zu Nutzen von Handel und Gewerbe und der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge selbsttätig schaffen können. Die Errichtung einer Handelskammer, die der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe unterliegt, setzt die Äußerung eines entsprechenden Verlangens aus den Kreisen der Beteiligten des Bezirks, für den sie geschehen soll, voraus und ist gegen den geschlossenen Widerstand dieser rechtlich nicht zulässig. Die Handelskammern sind für den Bezirk, für welchen sie errichtet sind, Zwangsorganisationen, denen sich niemand aus den in ihnen vertretenen Erwerbszweigen entziehen kann.

In der Handelskammerorganisation finden ihre Vertretung diejenigen Kaufleute und ein Handelsgewerbe betreibenden Gesellschaften, welche einerseits im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen, andrerseits zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Für bergmännische Betriebe bedarf es nur der Erfüllung der letzteren Voraussetzung. Nicht in die Handelskammerorganisation einbezogen sind Reichs- und Staatsbetriebe. Nur auf Grund besonderen Antrags sind die mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe verbundenen, im Handelsregister eingetragenen Nebengewerbe und die landwirtschaftlichen und Handwerksgenossenschaften einzubeziehen. Mit ministerieller Genehmigung kann die Aufnahme in die Handelskammerorganisation durch Einführung eines Zensus — das Erfordernis der Veranlagung zu einem Mindestsatze der Gewerbesteuer — beschränkt werden.

Die Zugehörigkeit zur Handelskammerorganisation begründet das Recht, an den Handelskammerwahlen teilzunehmen, und die Pflicht, Handelskammerbeiträge zu entrichten. Das Wahlrecht ist von physischen Personen im allgemeinen persönlich, für Gesellschaften durch einen gesetzlichen Vertreter auszuüben. Durch Beschluß der Handelskammer kann eine Vertretung der Wahlberechtigten durch Prokuristen ihres Betriebs zugelassen werden. Die Beiträge werden auf die Pflichtigen nach dem Maßstabe der staatlich veranlagten Gewerbesteuer umgelegt. In Gemeinden, die eine besondere Gewerbesteuer eingeführt haben, kann durch Beschluß der Handelskammer mit ministerieller Genehmigung diese zum Maßstabe genommen werden.

Die Mitglieder der Handelskammer, deren Zahl vom Minister bestimmt wird, gehen aus Wahlen hervor. Voraussetzungen der Wählbarkeit sind deutsche Staatsangehörigkeit, ein Alter von mindestens 25 Jahren und die Befähigung zur

Ausübung des aktiven Wahlrechts; letzteres mit der Maßgabe, daß Prokuristen, denen die Ausübung des aktiven Wahlrechts durch Beschluß der Handelskammer gewährt worden ist, nicht mehr als den vierten Teil der Mitglieder der Handelskammer ausmachen dürfen.

Das den Wahlen zugrunde zu legende Wahlsystem wird, vorbehaltlich ministerieller Genehmigung, von den Handelskammern selbst bestimmt. Sie haben dabei die Auswahl zwischen dem allgemeinen gleichen Wahlrechte, einem Wahlsystem unter Bildung von Wahlabteilungen, einem Pluralwahlsystem.

Solange solche Regelung nicht erfolgt ist, werden die Wahlen in drei Abteilungen vollzogen, die unter Zugrundelegung der Gewerbesteuerveranlagung zu bilden sind, und deren jede ein Drittel der Kammermitglieder wählt.

Die Wahlen, deren Vorbereitung der Handelskammer und in Ermangelung einer solchen dem Regierungspräsidenten obliegt, erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit durch geheime Abstimmung mittels Stimmzettel. Die Handelskammer kann jedoch mit ministerieller Genehmigung ein hiervon abweichendes Wahlverfahren beschließen.

Die Wahlen erfolgen für die Dauer von sechs Jahren, in der Weise, daß alle zwei Jahre ein Dritteil ausscheidet und durch Ergänzungswahlen ersetzt wird. Für die außerhalb der regelmäßigen Ergänzung Ausscheidenden finden Ersatzwahlen — für die Dauer der Wahlperiode des Ausgeschiedenen — statt. Die Mitgliedschaft ist eine unentgeltlich zu versehende Ehrenstellung. Erstattet werden nur in beschränktem Umfange bare Auslagen.

Durch Beschluß der Handelskammer können Stellvertreter eingeführt werden, die ebenfalls aus Wahlen hervorgehen. Das Nähere regelt die Handelskammer.

Als Mitglieder können in der Handelskammer endlich früher wählbare Personen, welche die ihre Wählbarkeit begründende Stellung oder Tätigkeit aufgegeben haben, anciens commerçants, Aufnahme finden. Sie werden durch Zuwahl der Kammer auf die Dauer von drei Jahren berufen. Ihre Zahl darf den zehnten Teil der vom Handelsminister festgesetzten Mitgliederzahl der Handelskammer nicht übersteigen.

Die Handelskammern haben die Rechte einer juristischen Person.

In der Regelung ihrer Geschäftsführung einschließlich des Haushaltsplans und des Kassen- und Rechnungswesens sind sie sehr selbständig gestellt. Im Gesetze sind nur wenige Bestimmungen über die Geschäftsführung festgelegt: über die Wahl eines Vorsitzenden, die Fassung und die Voraussetzungen der Gültigkeit von Beschlüssen, die Ausfertigung von Urkunden, die die Handelskammer vermögensrechtlich verpflichten, endlich darüber, welche Gegenstände von der öffentlichen Beratung — sofern die Handelskammer diese überhaupt beschließt — auszunehmen sind. Alle übrigen Vorschriften, die zur Führung der Geschäfte erforderlich sind, trifft die Handelskammer selbständig. In der Feststellung ihres Haushaltsplanes unterliegt sie nur der Beschränkung, daß ministerielle Genehmigung vorgeschrieben ist, wenn die Beschaffung des Aufwandes für ein Jahr mehr als 10 v. H. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer erfordert. Ihr Kassen- und Rechnungswesen ordnet die Handelskammer völlig selbständig. Die Einziehung der Beiträge, die öffentliche Lasten sind, haben auf Wunsch der Handelskammer die Gemeinden und Gutsbezirke gegen eine Vergütung von höchstens 3 v. H. der eingezogenen Beiträge zu bewirken.

Bei der Umlegung der Beiträge kann zur Deckung der Kosten von Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die für einzelne Teile des Handelskammerbezirks oder für einzelne Betriebszweige ausschließlich bestimmt sind oder ihnen vorzugsweise zugute kommen, mit ministerieller Genehmigung eine Vorausbelastung der

Beitragspflichtigen dieser Bezirksteile oder Betriebszweige eintreten, wofür ihnen alsdann eine besondere Vertretung in der Verwaltung solcher Einrichtungen zu gewähren ist.

Die Aufsicht über die Handelskammern führt der Minister für Handel und Gewerbe. Auf seinen Antrag kann eine Handelskammer durch Beschluß des Staatsministeriums aufgelöst werden. In diesem Falle müssen innerhalb dreier Monate Neuwahlen vorgenommen werden.

Durch das Gesetz wurden die in den Städten Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing bestehenden, im Gegensatz zu den Handelskammern auf freiwilligem Beitritt beruhenden kaufmännischen Korporationen und das Kommerzkollegium in Altona aufrecht erhalten, welche im wesentlichen die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie die Handelskammern. Diesen Körperschaften ist aber gestattet worden, sich durch ein ministerieller Genehmigung unterliegendes Statut in Handelskammern umzuwandeln, eine Befugnis, von welcher bisher das Kommerzkollegium in Altona und die Korporation in Magdeburg Gebrauch gemacht haben.*) Trotz des Bestehens einer kaufmännischen Korporation kann für ihren Bezirk unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen eine Handelskammer eingerichtet werden. In diesem Falle, der für Berlin und seine Vororte eingetreten ist, erlöschen die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Korporation, insoweit nicht durch ministerielle Verfügung Ausnahmen vorgesehen werden, während die Handelskammer in ihren Zuständigkeiten keine Einbuße erfährt. Übrigens kann durch ein ministerieller Genehmigung unterworfenes Statut eine Vereinigung der Korporation mit der Handelskammer herbeigeführt werden.

Die Organisation der Handelskammern, wie sie sich nach dem vorstehend angedeuteten Inhalte des Handelskammergesetzes in der Fassung der Novelle vom 19. August 1897 darstellt, ist in fast allen Einzelheiten als wohlgelungen anzusehen. Der in der Entwicklung der Handelskammern zutage tretende Gedanke, diese nach ihrer ursprünglichen Bestimmung vornehmlich beratenden Organe in steigendem Umfange zu Verwaltungsaufgaben heranzuziehen, hat volle Verwirklichung in der Novelle gefunden, indem durch sie den Handelskammern die Möglichkeit gegeben worden ist, für die in ihnen vertretenen Berufszweige Selbstverwaltungsorgane zu werden und zu ihrem Nutzen Aufgaben zu übernehmen, zu deren Erfüllung Staat und kommunale Selbstverwaltungskörper weder in gleicher Weise geeignet noch bereit sein würden. Die materielle und rechtliche Grundlage für solche Verwaltungstätigkeit ist dadurch gewährt, daß die Handelskammern mit weitgehendem Besteuerungsrecht ausgestattet und durch den Besitz juristischer Persönlichkeit zum Abschlusse von Rechtsgeschäften befähigt sind. Die Übernahme von Verwaltungsaufgaben zum Nutzen einzelner räumlicher Teile des Handelskammerbezirks oder einzelner Betriebszweige wird durch die den Handelskammern verliehene Befugnis erleichtert, die hierdurch begünstigten Beitragspflichtigen zu Präzipualbeiträgen heranzuziehen: eine Vorschrift, die für die Tätigkeit der Handelskammern auf dem Gebiete des Fortbildungs- und Fachschulwesens von Bedeutung werden kann.

Ob die Begrenzung der in die Handelskammerorganisation einbezogenen Berufsklassen der durch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Gliederung der Erwerbsstände völlig entspricht, kann mit Fug bezweifelt werden. Die Ausscheidung

*) Durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. August 1911 ist auch die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing in eine Handelskammer genehmigt worden. Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung. Herausgegeben im Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe. 11. Jahrgang. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1911. S. 313. — G. M.

des Handwerks mag in der historischen Entwicklung, welche zu einer selbständigen Organisierung dieses Standes geführt hat, eine gewisse Rechtfertigung finden. Sachlich erscheint sie, schon im Hinblick auf die Flüssigkeit der Grenze zwischen Handwerk und Industrie, ebenso anfechtbar, wie die Ausschließung des nicht registerpflichtigen Kleingewerbes und Kleinhandels aus der Handelskammerorganisation.

Zu rühmen ist, daß für die Zusammensetzung der Handelskammern auf jede Schablone verzichtet ist. Das zu erstrebende Ziel, daß in den Handelskammern die Interessen, deren Wahrnehmung ihnen obliegt, eine wirkliche Vertretung finden, läßt sich bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Handelskammerbezirken leichter erreichen, wenn dafür verschiedene Wege offen stehen. Von dieser Erwägung aus gewährt das Gesetz die Möglichkeit, bei dem Aufbau der Handelskammern den besonderen Verhältnissen des einzelnen Bezirks gerecht zu werden, indem es die Regelung sowohl des Wahlsystems als des Wahlverfahrens dem, nur durch das Erfordernis ministerieller Genehmigung beschränkten, Selbstbestimmungsrechte der Handelskammern überläßt.

Nicht minder verdient Anerkennung die fast unbegrenzte Bewegungsfreiheit, die den Handelskammern für ihre Geschäftsführung gewährt ist. Nur vereinzelte Vorschriften stellt in dieser Hinsicht das Gesetz auf; im übrigen ist alles der Entschließung der Kammern überlassen. Sie sind allerdings staatlicher Beaufsichtigung unterworfen; doch ist— abgesehen davon, daß diese sich nicht auf den sachlichen Inhalt ihrer Gutachten erstreckt — schon deshalb, weil die Aufsicht unmittelbar bei dem Minister liegt, nicht anzunehmen, daß sie je zu bureaukratischer Bevormundung ausarten könnte. Für die Finanzverwaltung der Handelskammern bestehen Schranken nur in so weit, als ihre Aufwendungen nur für Zwecke erfolgen dürfen, welche innerhalb des — übrigens sehr weit gespannten — Rahmens ihrer Aufgaben liegen, und als die Genehmigung des Ministers erforderlich ist, wenn zur Deckung des Bedarfs mehr als 10 v. H. der Gewerbesteuer ausgeschrieben werden sollen.

Wenn hiernach die Organisation der Handelskammern im einzelnen befriedigend geregelt ist, so kann der Einrichtung als G a n z e m der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie auf falscher Grundlage aufgebaut ist. Vom Standpunkte dessen, welcher eine Einmischung des Staats in die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich ablehnt, ist jede staatliche Organisierung einzelner Berufsstände zur Wahrnehmung ihrer einseitigen Wirtschaftsinteressen zu verwerfen, und es war nur folgerichtig, daß bei der Beratung des Gesetzes von 1870 von den Anhängern dieser Anschauung die Aufhebung des ganzen Instituts der Handelskammern beantragt wurde. Wer dagegen anerkennt, — und diese Auffassung ist gegenwärtig unbedingt vorherrschend — daß der Staat auf wirtschaftlichem Gebiete wichtige, in der Gegenwart vielleicht seine wichtigsten Aufgaben zu erfüllen habe, und wer demzufolge für eine Organisierung der verschiedenen Interessengruppen überhaupt eintritt, für den ist der Standpunkt gegeben, daß die zu schaffende Organisation diejenigen Wirtschaftsgruppen, für welche sie bestimmt ist, vollständig erfasse, und daß sie eine Gestalt erhalte, in der sie befähigt ist, die ihr im Staatsorganismus zugewiesene Stellung auszufüllen. Diesen Anforderungen entspricht die preußische Handelskammerorganisation nicht. Denn es sind trotz der fortschreitenden Entwicklung der Handelskammern immer noch einzelne Teile des Staatsgebiets in die Handelskammerorganisation nicht einbezogen. Ebensowenig kann in Abrede gestellt werden, daß unter den bestehenden Handelskammern nicht wenige sind, welche nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Leistungsfähigkeit auf eine selbständige Existenz keinen Anspruch haben.

Im Verwaltungswege wird man zu einer befriedigenden Lösung der Handelskammerfrage schwerlich gelangen. Gewiß kann erreicht werden und ist in steigendem

Maße erreicht worden, daß bisher unvertretene Gebiete in die Handelskammerorganisation einbezogen werden. Zu einer zweckentsprechenden Abgrenzung der Kammerbezirke wird man dagegen so lange nicht kommen, als für die Einrichtung und Abgrenzung der Handelskammern die Wünsche der Interessenten entscheidend sind. Solange dies der Fall, wird der Lokalpatriotismus der beteiligten Gebietsteile sich fast stets als stärker erweisen als Erwägungen, die, von den Allgemeininteressen des Handels und der Industrie ausgehend, auf eine planmäßige Ausgestaltung des Instituts der Handelskammern abzielen. Eine solche ist nur zu erreichen, wenn die Abgrenzung der Handelskammerbezirke der entscheidenden Mitwirkung der Beteiligten entzogen wird, sei es, daß sie unmittelbar durch Gesetz geschieht, sei es, daß sie einer nach freiem Ermessen entscheidenden Staatsbehörde übertragen wird. Hiernach kann in dem Handelskammergesetze von 1870 trotz der Verbesserungen, die es durch die Novelle erfahren hat, der Schlußstein der Entwicklung dieses Instituts nicht erblickt werden, sondern es bleibt die Einrichtung obligatorischer, das ganze Staatsgebiet überspannender, systematisch abgegrenzter Handelskammern zu erstreben.

Anmerkung. Im Deutschen Reiche gibt es 153 amtliche Handelsvertretungen. Davon entfallen auf: Preußen 90, Bayern 8, Sachsen 5, Württemberg 8, Baden 9, Hessen 7, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 1, Sachsen-Weimar-Eisenach 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Sachsen-Meiningen 4, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Reuß älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 2, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen 4. In Waldeck und in Schaumburg-Lippe fehlen amtliche Handelsvertretungen. — Seit mehr als 100 Jahren bestehen die folgenden Handelskammern: Mainz (gegründet 1798), Straßburg und Köln (1802), Krefeld, Aachen und Eupen (1804), Frankfurt a. M. (1808). s. Jahrbuch der Deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Handelsvertretungen. Herausgegeben durch Wendtland. 2. Ausgabe 1910. Leipzig. C. L. Hirschfeld, 1910. S. 3—4 und S. 16. — G. M.

3. Der Handelskammersekretär.

Von Gotthard Roßbach.

Roßbach, Der deutsche Handelskammersekretär. In: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Herausgegeben von v. Eheberg und Dyroff. Jahrgang 1906. München, J. Schweitzer Verlag (Artur Sellier), 1906. S. 151—154.

Es dürfte wohl kaum einen Beamtenstand geben, über den in den nicht unmittelbar interessierten Kreisen eine so wenig klare Vorstellung herrscht, als den des Handelskammersekretärs. Es kann das im Grunde nicht wundernehmen; denn seine Aufgabe ist, im stillen zu arbeiten, und seine Person hat notwendigerweise zurückzutreten, wenn er nicht den Zwecken schaden will, denen er sich dienstbar gemacht hat. Zwar ist die Zahl der über ganz Deutschland verstreuten Handelskammersekretäre keine große, sie beträgt kaum mehr als 200; indessen ist es ein Stand, der vermöge seiner Arbeitsleistungen und der Eigenartigkeit seiner Verhältnisse vieles bietet, was auch die Beachtung weiterer Kreise verdient.

Der Sekretär ist nicht Mitglied oder gar Leiter der Kammer, — eine Anschauung, der man selbst in Kaufmanns- und Juristenkreisen nicht selten begegnet, — sondern er ist ihr Organ, allerdings ihr erstes und wichtigstes Organ; denn von seiner Arbeitskraft und Umsicht, seinem schriftstellerischen Geschick, der Tiefe seiner Bildung wird es abhängen, welche Form und welches sachliche Gewicht den Äußerungen der Kammer gegeben wird, und das bedingt wiederum vielfach den Erfolg der gefaßten Beschlüsse und Kundgebungen der Kammer.

Betrachten wir uns nun die Tätigkeit des Handelskammersekretärs etwas näher, so zeigt sich ein außerordentlich verzweigtes Arbeitsfeld, das mit der Größe der Kammer und deren Interessen an Vielgestaltigkeit und Umfang zunimmt. Ja man darf sagen, daß es kaum eine Tätigkeit im öffentlichen Leben geben mag, die so verschiedenartige Materien zu behandeln hat. Es kommt ihr in dieser Beziehung höchstens die des Rechtsanwalts nahe, mit der die Tätigkeit des Sekretärs einer Handelskammer überhaupt manches Verwandte hat. In erster Linie sind es Gesetzgebungs-, Verkehrs-, Zollangelegenheiten, die zu bearbeiten sind. In der Gesetzgebung kommen in Betracht Fragen des Handels-, Wechsel-, Seerechts, des Konkursrechts, der Patentgesetzgebung, des Versicherungsrechts, des Gewerberechts, insbesondere des in der Gewerbeordnung geregelten, der Börsen- und der Steuergesetzgebung, ferner eine Menge Fragen des partikularen Verwaltungsrechts usw. Auf dem Gebiete der Verkehrsangelegenheiten handelt es sich natürlich hauptsächlich um das Eisenbahnwesen (Personen- und Gütertarife, Zugverbindungen, Errichtung von Eisenbahnlinien) sowie das Post- und Telegraphenwesen. In Zollsachen stehen im Vordergrund die Zolltarife und die Handelsverträge, die ja gegenwärtig eine ganz besondere Bedeutung gewonnen haben. Dazu kommt in vielen Fällen, besonders bei größeren Kammern eine ausgedehnte Verwaltungstätigkeit, da vielfach die Kammern eigene Gebäude haben oder ihnen die Verwaltung von Lehranstalten, Börsen usw. übertragen ist; auch hat der geschäftsführende Sekretär einen manchmal ziemlich zahlreichen Stab von Beamten unter sich, deren Arbeiten sowie Anstellungs- und Entlassungsverhältnisse ihm zu mehr oder weniger selbständiger Beaufsichtigung und Verfügung übertragen sind. Ferner hat der Sekretär den ziemlich ausgedehnten Schriftwechsel und den persönlichen Verkehr mit den im Bezirk eingesessenen Kaufleuten, mit andern Kammern und Behörden jeder Art zu leiten oder selbst zu besorgen, je nachdem ihm Hilfskräfte zur Seite stehen oder es die Wichtigkeit der Angelegenheiten erheischt.

Diese Vielseitigkeit der Arbeit des Sekretärs, die natürlich nur in ihren Hauptzweigen und in großen Zügen gegeben werden kann, führt zu der weiteren Frage, welche Vorbildung ein Sekretär haben muß. Ist er Jurist, Nationalökonom, Kaufmann oder was sonst? Wollte man einen idealen Handelskammersekretär zeichnen, so müßte dieser ausgerüstet sein mit der Urteilsschärfe des Juristen, mit dem Forscherdrang des Nationalökonomen und dem weiten, praktischen Blick des Kaufmanns; er müßte aber gleichzeitig die Bildung von allen dreien haben.

Dem Charakter des Kaufmanns entsprechend binden sich die Kammern in der Wahl ihrer leitenden Beamten nicht an ein Schema, sondern sie nehmen diejenigen, die ihnen jeweils ihrer ganzen Ausbildung, ihrem Lebensgang, ihren Erfahrungen nach als die geeignetsten erscheinen. Das Bestehen bestimmter Examina (Assessorexamen, juristisches oder philosophisches Doktorexamen) ist zwar von manchen Kammern vorgeschrieben, und eine abgeschlossene akademische Bildung wird von den meisten vorausgesetzt, aber eine bestimmte Regel besteht nicht. Auch die bestehenden Handelskammergesetze haben den Kammern in dieser Hinsicht völlig freie Hand gelassen.

Dementsprechend ist auch die Vorbildung der Sekretäre außerordentlich verschieden, und sollte man es zeichnerisch darstellen, so würde das ein sehr buntscheckiges Bild geben. Es sind Rechtsanwälte, ehemalige Richter, frühere Referendare, Kaufleute mit nachfolgender Hochschulbildung, Nationalökonomen, Hochschuldozenten, ehemalige Offiziere, frühere Philologen usf. Die Juristen und Nationalökonomen überwiegen und werden auch gern bei Anstellungen bevorzugt. Manche werden versucht sein zu sagen, daß es unter allen diesen zum großen Teil aus anderen Berufsständen herübergekommenen Leuten wohl viele weniger gute Elemente geben

wird, die eben in ihrem bisherigen Beruf nicht weitergekommen sind. Es darf indessen ausgesprochen werden, daß dies im großen und ganzen nicht der Fall ist. Einmal hängt das Vertretensein anderer Stände damit zusammen, daß eben nur solche Personen für die Sekretärstellungen geeignet sind, die bereits praktische Erfahrungen gesammelt und das Leben kennen gelernt haben; sodann tritt es hier noch weit mehr als anderwärts hervor, daß minderwertiges Material sich von selbst sehr bald verbraucht. Dafür sorgt die ständige Berührung mit dem praktischen Leben, mit der Öffentlichkeit, die die Arbeiten der Kammern und damit auch die der Sekretäre einer ständigen, oft recht scharfen Kritik unterzieht, und die Tüchtigkeit in der Arbeit, die dadurch herangezogen wird, setzt auch moralische Festigkeit voraus. Es spricht jedenfalls zugunsten des Standes, daß eine ganze Anzahl von Reichs- und Landtagsabgeordneten aus ihm hervorgegangen sind, daß ferner ehemalige Handelskammersekretäre in hohen und höchsten Staatsstellungen, in der städtischen und sonstigen Verwaltung stehen. So sind z. B. der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amts van der Borght,*) der frühere bayerische Kultusminister v. Landmann, mehrere Ministerialdirektoren, sowie Dozenten an technischen und sonstigen Hochschulen aus diesem Stande hervorgegangen.

Der freien Entfaltung der Fähigkeiten ist hier der weiteste Spielraum gelassen; es gibt keine Schranken der Anciennetät, aber auch keinen Anspruch auf das Amt durch Examina, sondern nur derjenige kommt vorwärts und kann sich halten, der tatsächlich etwas leistet. Es herrscht, um kaufmännisch zu reden, unbeschränkte Gewerbefreiheit, die alle Kräfte zur Entwicklung bringt und allerdings infolgedessen auch den schwächeren Elementen das Dasein sauer genug macht. Es liegt in diesem freien Wettbewerb ein gut Stück Demokratismus, und von Beamtenhierarchie oder Nepotismus ist nichts zu spüren, da der Befähigungsnachweis jeden Tag von neuem erbracht werden muß und die fast in jeder Kammer vertretenen widerstreitenden oder wenigstens voneinander unabhängigen Elemente dafür sorgen, daß Mängel aufgedeckt, Fehler beleuchtet werden.

4. Der Deutsche Handelstag.

Von Heinrich Soetbeer.

Soetbeer, Der Deutsche Handelstag. In: Deutsche Wirtschaftszeitung. Herausgegeben von Apt und Voelcker. 1. Jahrgang. Berlin, R. v. Deckers Verlag, G. Schenck, 1905. Sp. 146—149.

Der Deutsche Handelstag vereinigt sämtliche gesetzlich zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Handelskammern, Handels- und Gewerbekammern und kaufmännischen Korporationen im Deutschen Reich.

Nach der Satzung, die in ihrer gegenwärtigen Fassung mit einer durchgreifenden Neuordnung des Deutschen Handelstags am 9. Januar 1901 beschlossen wurde, haben die genannten Körperschaften das Recht, Mitglieder zu werden. Außerdem gehören dem Deutschen Handelstag noch einige freie Vereine an. . . .

Der Name des Deutschen Handelstags hat zu der Meinung Anlaß gegeben, als ob dieser als Vertreter nur des Handels und nicht auch der Industrie anzusehen sei. Diese Meinung, an deren Verbreitung im Kreise rein industrieller Körperschaften gelegentlich ein Interesse betätigt worden ist, muß als durchaus irrig zurückgewiesen werden. Das Wesen des Deutschen Handelstags wird durch das Wesen der Handels-

*) van der Borght ist am 1. April 1912 aus dem Reichsdienste ausgetreten und Direktor des Verbandes zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits geworden. — G. M.

kammern bestimmt, und in diesen überwiegen als Mitglieder nicht die Kaufleute im engeren Sinne, sondern die Industriellen. Sodann lehrt ein Überblick über das Arbeitsgebiet des Deutschen Handelstags, daß von ihm ebensowenig die auf die Industrie wie die auf den Handel bezüglichen Angelegenheiten vernachlässigt werden, mag auch in früheren Jahrzehnten dies oder jenes Versäumnis (z. B. betreffs Arbeiterversicherung) begangen worden sein. Schließlich ist auch in den meisten Angelegenheiten, welche die wirtschaftlichen Körperschaften beschäftigen, eine Scheidung der industriellen und kommerziellen Interessen gar nicht möglich. Wie es sich als zweckmäßig erweist, daß in den Handelskammern kraft Gesetzes Industrie und Handel in den einzelnen Bezirken ihre gemeinsame Vertretung finden, so ist es auch für den Deutschen Handelstag ein besonderer Vorzug, daß er die das ganze Reich umfassende Vertretung der genannten beiden Berufszweige darstellt.

Die Vollversammlungen des Deutschen Handelstags finden in der Regel nur einmal jährlich statt und pflegen von etwa 300 Personen besucht zu werden. Beide Umstände machen es erforderlich, in der Auswahl der in ihnen zu erörternden Angelegenheiten Beschränkung zu üben. Die weitaus meisten, insbesondere die für eine Beratung in großer Versammlung minder geeigneten Angelegenheiten werden von dem in wohlüberlegter Weise aus etwa 50 Personen zusammengesetzten Ausschuß erledigt und der Vollversammlung nur im Geschäftsbericht unterbreitet, zu dem Bemerkungen gemacht werden können. Zur Vorbereitung der Ausschußsitzungen und Vollversammlungen wurden früher nur in einzelnen besonderen Fällen Kommissionen eingesetzt. Seit Jahren hat sich aber die Tätigkeit des Deutschen Handelstags derart gesteigert, daß neben solchen Sonderkommissionen eine Reihe ständiger Kommissionen eingerichtet werden mußte. In diesen Kommissionen vollzieht sich jetzt ein großer Teil der Arbeit des Deutschen Handelstags unter hingebender und lebhafter Beteiligung seiner Mitglieder.

Während die Vertretungskörperschaften für das Handwerk von Reichs wegen errichtet sind, sind diejenigen für Industrie und Handel wie auch für die Landwirtschaft Sache der Einzelstaaten. Es bestehen die Handelskammern auf der Grundlage eines preußischen Gesetzes, eines sächsischen Gesetzes usw. Aus diesem Grunde kommt für den Deutschen Handelstag ein amtlicher Charakter, mag man den für wünschenswert halten oder nicht, nicht in Frage. Er ist ein freier Verband gesetzlicher Körperschaften. Gleichwohl wird er natürlich auch von den Behörden anerkannt und in Anspruch genommen. Wie die erste Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Heidelberg im Auftrag des Großherzogs von Baden vom Präsidenten des badischen Handelsministeriums mit einer trefflichen Rede*) begrüßt wurde, so wird der Deutsche

---

*) Aus Weizels Rede mögen zwei Stellen nach Gensel, Der Deutsche Handelstag in seiner Entwickelung und Tätigkeit 1861—1901. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1902. S. 4 hier Platz finden:

„Ein reiches Gebiet der Tätigkeit liegt vor Ihnen; Sie werden Ihre Aufgabe lösen, weil Sie derselben sich klar bewußt sind. Wohl werden sich auch Ihnen große Schwierigkeiten in den Weg stellen, denn wo es sich um Interessen handelt, liegt der Widerstreit derselben sehr nahe. Eine ruhige und objektive Vorprüfung aller wichtigeren Fragen, ein offener gegenseitiger Austausch der Überzeugungen wird aber wohl manches Vorurteil, manches Mißverständnis und vorgefaßte Meinungen beseitigen und auf eine Übereinstimmung der Ansichten hinwirken. Und wo dies oft kaum erreichbar erscheint, da wird die Liebe zum gemeinsamen großen Ganzen der Leitstern sein, der Sie den rechten Weg führt. So werden gewiß die Interessen des deutschen Handelsstandes eine Vertretung finden, der es an Erfolg nicht fehlt.

Lassen Sie mich aber noch eine weitere und wohl von allen die schönste Hoffnung aussprechen, die ich an den Bestand und das Gedeihen des Handelstages so gerne geknüpft

Handelstag in seinen Vollversammlungen seit langer Zeit regelmäßig zu seiner besonderen Genugtuung vom Staatssekretär des Innern mit einer Ansprache ausgezeichnet. Daneben wohnen den Versammlungen auch andere Vertreter der Zentralbehörden bei, wenn auch bei weitem nicht in dem Umfang wie beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Während die Handelskammern in einigen mittleren Bundesstaaten, wie Sachsen, Baden und Hessen, regelmäßig Zusammenkünfte veranstalten, gibt es eine derartige Vereinigung für die Gesamtheit der preußischen Handelskammern nicht; vielmehr versieht der Deutsche Handelstag zugleich auch die Zentralstelle für die preußischen Handelskammern. Dies ist in so fern natürlich, als die Mehrzahl seiner Mitglieder preußische Handelskammern sind und er seinen Sitz in der preußischen Hauptstadt hat; und dies ist auch deshalb gut, weil ein Preußischer Handelstag neben dem Deutschen Handelstag den letzteren beeinträchtigen und damit alle Handelskammern, das Interesse der Gesamtheit schädigen würde. Als Zentralstelle für die preußischen Handelskammern wird der Deutsche Handelstag vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe u. a. darin anerkannt, daß der Minister die im Auftrag des Deutschen Handelstags von dessen Generalsekretär herausgegebene Zeitschrift „Handel und Gewerbe" für seine amtlichen Mitteilungen an die Handelskammern benutzt.

Die genannte Zeitschrift, die früher im Auftrag der vereinigten Sekretäre deutscher Handels- und Gewerbekammern herausgegeben wurde, ist Anfang 1898 vom Deutschen Handelstag übernommen worden. Sie verfolgt den Zweck, einerseits die gesamte Tätigkeit der deutschen Handelskammern systematisch zu verarbeiten und zu gesteigerter Geltung zu bringen, andererseits die Handelskammern durch Mitteilung von Äußerungen und Bestrebungen der übrigen Handelskammern und durch andere Mitteilungen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Zu Anfragen an die Handelskammern wird die Zeitschrift nicht nur vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe, sondern auch vom Kaiserlichen Patentamt und von Eisenbahnbehörden benutzt.

Präsident des Deutschen Handelstags ist seit 1905 der Präsident der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin Johannes Kaempf; von 1888 an war es bis zu seinem, am 17. Juli 1905 erfolgten Tode Geheimer Kommerzienrat Frentzel (Berlin), vorher seit 1870 mit kurzer Unterbrechung Geheimer Kommerzienrat Delbrück (Berlin); im ersten Jahrzehnt des Bestehens des Deutschen Handelstags fand ein häufiger Wechsel in der Leitung statt.

Generalsekretäre waren Dr. Maron, Dr. Alexander Meyer, Dr. Rentzsch, Konsul z. D. Annecke und, seit 1897, Dr. Soetbeer.

---

sehen möchte. Mit vieler Mühe, großer Beharrlichkeit und Überwindung der mannigfaltigsten Schwierigkeiten wurde eine größere Einigung der deutschen Staaten auf vielen Gebieten der materiellen Interessen erreicht. Möchten diese Erfolge, die in Ihnen einen wesentlichen Stützpunkt haben werden, dazu führen, daß das deutsche Vaterland auch in politischer Beziehung zu größerer Einigung gelange, und daß ihm diejenigen Einrichtungen zuteil werden, welche die Bedingungen seiner Kraft und Größe sind." — G. M.

5. Der Deutsche Handelstag 1861—1911*).

Von Heinrich Soetbeer.

Soetbeer, Festrede über den Deutschen Handelstag während der 50 Jahre seines Bestehens. In: Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Handelstags. Heidelberg 13. Mai 1911. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1911. S. 44—49 und S. 51.

50 Jahre der Entwickelung, 50 Jahre der Tätigkeit, — eine kurze Spanne im Hinblick auf die Geschichte eines Volkes, eine lange Zeit für das Leben des einzelnen. Von denen, die heute vor 50 Jahren in dieser Stadt den Deutschen Handelstag gründeten, wie viele wandeln noch unter der Sonne? Vielleicht nur zwei!**) Wie viele von ihnen gibt es, die seitdem dauernd beim Deutschen Handelstage mitgewirkt haben? Niemanden! Und doch, wie gerne möchte ich, daß ein solcher vorhanden wäre und statt meiner zu Ihnen reden könnte aus persönlicher, lebendiger Erfahrung und Kenntnis der ganzen Geschichte des Deutschen Handelstags.

Insbesondere auch der ersten anderthalb Jahrzehnte dieser Geschichte. Freilich haben wir seit jener Zeit große Fortschritte gemacht, wirtschaftlich wie politisch, und haben auch einen festen Bau in der Organisation der Vertretung wirtschaftlicher Interessen gewonnen. Jedoch viel schöner und interessanter als die Zeiten der Vollendung sind immer die Zeiten des Werdens, die Zeiten, in denen Neues geschaffen wird. Beneidenswert sind mir immer diejenigen erschienen, die als Männer die sechziger und die ersten siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erlebt haben, in denen die Errichtung des Deutschen Reiches vorbereitet wurde und sich vollzog.

Zur Vorbereitung rechne ich auch den Zusammenschluß der Geister und der Männer, der zu des Deutschen Handelstages Gründung führte. Die Bedürfnisse des Handels waren es, die den Deutschen Zollverein, den wichtigen Vorläufer des Deutschen Reiches, ins Leben riefen. Der Handel ist es, der die Grenzen der kleinen und der großen Staaten und Völker überschreitet, der das Band des Friedens um sie schlingt, der die Forderung erhebt und dahin wirkt, daß das in der Buntscheckigkeit der Bedingungen für seine Betätigung liegende Hemmnis beseitigt und ein einheitliches Recht geschaffen werde. Es ist kein Zufall, daß vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch und vor dem Deutschen Reich mit Kaiser und Reichstag der Deutsche Handelstag entstanden ist.

Den Weckruf zur Gründung des Deutschen Handelstags, der „neuen deutschen Hansa", wie es in einer Veröffentlichung kurz nach der Gründung hieß, ließ Theodor Frey ergehen, der Vorsitzende der Handelsinnung der kleinen am Neckar zwischen Heilbronn und Heidelberg gelegenen Stadt Eberbach. Seine Anregung fand am 15. Mai 1860 begeisterte Zustimmung im Badischen Handelstag, der in Heidelberg versammelt war und die Heidelberger Handelskammer mit der Einladung zu einer allgemeinen Beratung deutscher Handelsleute und Industrieller, zu einem ersten Deutschen Handelstag betraute. Die Heidelberger Kammer und ihr tatkräftiger Präsident Ritzhaupt nahmen sich der Aufgabe mit Eifer und Erfolg an, wobei der Umstand zu statten kam, daß ebenso wie in Baden auch in Preußen eine Vereinigung der Handelskammern in einem Handelstag bereits vorhanden

---

*) Vgl. jetzt das große Quellenwerk: Der Deutsche Handelstag 1861—1911. Herausgegeben vom Deutschen Handelstag. 1. Bd. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1911. XII und 486 S. — G. M.

**) Geh. Oberregierungsrat Dr. jur. h. c. Pfister (Heidelberg), Protokollführer bei der ersten Vollversammlung des Deutschen Handelstags, und Altstadtrat Ammann (Heidelberg), der als Mitglied der Handelskammer zu Heidelberg bei der Gründung des Deutschen Handelstags beteiligt gewesen sein soll.

war. In einem Rundschreiben konnte die Heidelberger Kammer bemerken, daß, wenn für die Versammlung die Wahl auf einen badischen Platz fallen würde, dem Unternehmen nicht nur von der Regierung, sondern auch von dem Landesfürsten jeder mögliche Vorschub geleistet werden dürfte. Die Wahl fiel auf Heidelberg, und die badische Regierung bewilligte 1500 Gulden als Beitrag zu den Kosten der Versammlung.

Montag, der 13. Mai 1861, ist angebrochen; es ist morgens 9 Uhr. Die alte Aula der Heidelberger Universität, geschmückt mit den Büsten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin von Baden, erwartet die Vertreter von Deutschlands Handel und Industrie. Da nahen sie in feierlichem Zuge mit schwart-rot-goldener Fahne, geschmückt mit Schleifen in denselben Farben als Symbol der anzustrebenden Einheit Deutschlands. Das ganze Deutschland soll es sein, nicht nur von der Maas bis an die Memel, sondern auch von der Etsch bis an den Belt! Ja, von der Adria her hat Triest Vertreter entsendet, die sich mit den weiteren österreichischen Vertretern aus Wien, Brünn, Olmütz, Prag und Reichenberg vereinigen. Aus dem Zollverein sind, von Memel bis Konstanz, mehr als 70 Plätze vertreten. Auch Holsteiner, Hamburger, Bremer und Lübecker sind gekommen.

Ritzhaupt eröffnet die Versammlung. Im Namen des Großherzogs begrüßt sie der Präsident des badischen Handelsministeriums Weizel mit einer vortrefflichen Rede, die in die Hoffnung ausklingt, es möchten die Erfolge, die im Deutschen Handelstag einen wesentlichen Stützpunkt haben würden, dazu führen, daß das deutsche Vaterland auch in politischer Beziehung zu größerer Einigung gelange und diejenigen Einrichtungen erhalte, welche die Bedingungen seiner Kraft und Größe seien; dies sei die schönste Hoffnung, die er an den Bestand und das Gedeihen des Handelstags geknüpft sehen möchte. [s. oben S. 350*).]

Es folgen die Wahlen. Aus ihnen geht als erster Präsident des Deutschen Handelstags David Hansemann hervor. Ein bedeutender Mann! Als Sohn eines Pfarrers auf der Elbinsel Finkenwärder bei Hamburg geboren, hat er durch eigene Tüchtigkeit Großes erzielt. In Aachen hat er die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft ins Leben gerufen; 1848 ist er preußischer Finanz- und Handelsminister, bis 1851 Chef der Preußischen Bank gewesen; jetzt steht er an der Spitze der von ihm gegründeten Direktion der Diskontogesellschaft. Unter seiner Leitung beginnen die Verhandlungen des Deutschen Handelstags.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Satzung. Dr. Hermann Weigel, Sekretär der Handelskammer zu Breslau, hat sie entworfen und ist Berichterstatter, ein Mann, von dem bei späterer Gelegenheit gerühmt wurde, daß er von Anfang an am tiefsten den idealen Gedanken erfaßte, der den Deutschen Handelstag zusammengeführt habe und auch in Zukunft zusammenhalten müsse. Mit geringen Änderungen wird der Satzungsentwurf angenommen.

Adolf Soetbeer, Sekretär der Kommerzdeputation (später Handelskammer) zu Hamburg, tritt als nächster Berichterstatter auf. Er ist kein glänzender Redner, kein Schönredner, aber ein Mann von weiten und tiefen Kenntnissen, die er mit unermüdlichem Fleiß erwirbt und verwertet, dabei von praktischem Blick. Die klare Sachlichkeit ist es, die ihm für seine Ausführungen die Aufmerksamkeit schafft und den Erfolg sichert. Er spricht über die Einführung einheitlichen Maßes und Gewichtes und die Einführung einheitlicher Münze in Deutschland. Das waren die Gegenstände, die gewürdigt wurden, als erste der Beschlußfassung des Deutschen Handelstags unterbreitet zu werden. Der Berichterstatter fordert die Einheitlichkeit und empfiehlt das Meter, das Liter, das metrische Pfund zu 500 g, er empfiehlt die Mark mit Teilung in 100 Pfennige, ohne damit zunächst der Lösung der Währungs-

frage vorzugreifen. In diesem Sinne werden einstimmige Beschlüsse gefaßt, die später ihre Erfüllung finden.

Weiterhin steht die Organisation des Zollvereins zur Erörterung. Der fernere Bestand und die weitere Ausdehnung des Vereins, dem Österreich, die beiden Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, die drei Hansestädte nicht angehören, wird für sehr wichtig erklärt. Zu seiner Entwickelung wird die Abschaffung der gegenwärtigen schwerfälligen Verfassung, nach der Beschlüsse nur mit Einstimmigkeit aller Vereinsstaaten gefaßt werden können, gefordert.

Schließlich spricht sich der Deutsche Handelstag in seiner ersten Vollversammlung noch dafür aus, daß das Handelsgesetzbuch, das damals im Entwurf vorlag, in allen Bundesstaaten eingeführt und die Organisation von Handelsgerichten in Angriff genommen werde, daß man die Eisenbahntarife möglichst nach gleichen Einheitssätzen bilde, daß die von einzelnen Vereinsstaaten in Handelsverträgen ausbedungenen Vorteile tunlichst auch auf die übrigen Staaten erstreckt und daß die Transitabgabe auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn und alle noch bestehenden Flußzölle abgeschafft werden.

Fürwahr eine reiche und bedeutende Tagesordnung für die sechstägige Versammlung, auf deren Festprogramm, wie heuer, ein Festmahl, die Schloßbeleuchtung und Ausflüge standen!

Unmöglich kann ich die unabsehbare Reihe der späteren Verhandlungsgegenstände des Deutschen Handelstags hier vorführen; ich kann nur einiges herausgreifen.

Gleich die zweite Vollversammlung, 1862 in München, war vielleicht die aufregendste, die politisch bedeutsamste von allen, die der Deutsche Handelstag abgehalten hat. Wiederum stand auf der Tagesordnung die Organisation des Zollvereins, daneben aber oder davor die Zolleinigung mit Österreich und der Handelsvertrag mit Frankreich, den Preußen abgeschlossen hatte, und dessen Annahme durch den Zollverein die große Frage war und von Österreich bekämpft wurde. Welche Bedeutung man den bevorstehenden Verhandlungen des Deutschen Handelstags beimaß, geht daraus hervor, daß sogar die Regierung in Österreich die Handelskammern aufforderte, dem Handelstag beizutreten. In den Verhandlungen entspann sich ein erbitterter Kampf, der in den verschiedenen handelspolitischen Bestrebungen Preußens und Österreichs seinen Grund hatte. Seit der 1848er Versammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M. war, wie v. Sybel aus Düsseldorf bemerkte, kaum eine Versammlung gewesen, die sich mit dieser vergleichen konnte. Hansemann sprach gegen die Politik der preußischen Regierung und stellte das Interesse an einer Zolleinigung mit Österreich voran. Darüber kam es zum Bruch zwischen ihm und Hermann v. Beckerath, dem Reichsfinanzminister von 1848, der die Handelskammer zu Krefeld vertrat. „Mit Herrn Hansemann", sagte er, „verband mich eine langjährige mir sehr wert gewordene Gemeinschaft der politischen Gesinnung. Sie ist aufgelöst." Die Abstimmung erfolgte zugunsten des Handelsvertrags mit Frankreich. Hansemann lehnte die Wiederwahl in den Ausschuß ab; v. Beckerath wurde sein Nachfolger als Vorsitzender. Das Verhältnis zu Österreich erlitt einen schweren Stoß; die 1862 von dort beigetretenen 40 Mitglieder traten fast alle in den nächsten beiden Jahren wieder aus; einige wenige österreichische Mitglieder blieben bis 1867.

Auch in der Folge waren es die Zollfragen, die am ehesten zu Streitigkeiten innerhalb des Deutschen Handelstags führten. Meinungsverschiedenheiten über die Eisenzölle gaben Ende der 1870er, über die Getreidezölle Mitte der 1880er Jahre Veranlassung, daß eine Reihe von Mitgliedern austrat. Als im Januar 1901 über die Zölle auf Lebensmittel verhandelt wurde, wollte die eine

Partei, dem vorsichtigen Rate des Ausschusses widerstrebend, einen scharfen Beschluß gegen jede Erhöhung dieser Zölle herbeiführen. Es gelang ihr auch; indessen wurde der Beschluß nur mit 147 Stimmen gegen 144 Stimmen gefaßt, so daß von keinem Erfolge gesprochen werden konnte. Man ließ sich dies zur Lehre dienen, und als noch im selben Jahre, im September, von neuem über die Angelegenheit verhandelt wurde, begnügte man sich damit, eine wesentliche Ermäßigung der Lebensmittelzölle des damaligen Tarifentwurfs zu fordern. Hiergegen stimmte niemand; es fanden nur einige Stimmenthaltungen statt.

Bei den neueren Verhandlungen über die Richtlinien der Handelsvertragspolitik ergab sich eine erfreuliche Übereinstimmung der Meinungen, so daß der grundsätzliche Standpunkt des Deutschen Handelstags mit Nachdruck vertreten werden konnte. Daneben bot sich Gelegenheit, in der systematischen Bearbeitung aller auf Einzelheiten gerichteten Wünsche eine große und nützliche Arbeit zu leisten.

Mit Befriedigung kann man auch auf die Verhandlungen zurückblicken, die, beginnend mit der Versammlung von 1861, über das Geldwesen und dann auch über das Bankwesen im Deutschen Handelstag stattfanden. Sie sind nicht ohne Einfluß auf die Herbeiführung des gegenwärtigen guten Zustandes gewesen. Aus der neueren Zeit wird noch manchem der glänzende Vortrag in Erinnerung sein, den Max Schinckel aus Hamburg 1898 über die Reichsbank hielt.

Zu eindrucksvollen Kundgebungen führte die schlechte Behandlung, welche die Börse durch die Gesetzgebung erfuhr. Ihre Gegner dachten diejenigen, die sie als Börsenjobber bezeichneten, isoliert zu finden. Aber einmütig traten ihnen der ganze Handel und die Industrie im Deutschen Handelstag entgegen, und mit moralischem Pathos, aber keinem hohlen Pathos verteidigten Männer wie Frentzel, Kaempf [s. oben S. 234—238], Franz v. Mendelssohn, Rießer die Ehre des Kaufmanns und geißelten die schlimmen Mißstände, die durch Schuld des Gesetzes eingerissen waren. Auch hier blieb der Erfolg nicht aus.

Zahllos und zum Teil von großer Bedeutung waren die Fragen auf dem Gebiete des Verkehrswesens, der Post, der Eisenbahn, der Schiffahrt, die der Deutsche Handelstag behandelte.

Seltener, jeweils aber auch mit großen Ansprüchen, traten das Versicherungswesen und der Schutz des gewerblichen Eigentums an ihn heran.

Öfter, als ihm lieb war, hatte er sich namentlich in jüngster Zeit mit Steuern zu beschäftigen. Ein heikler Gegenstand. Zwar nicht schwierig, wenn es galt, für Forderungen der Gerechtigkeit einzutreten. Schwierig aber, wenn notwendigerweise auf die Schädigungen hingewiesen werden mußte, die solchen Gewerbezweigen drohten, durch deren Vermittelung das Geld für den Staat gewonnen werden sollte. Lebendig tritt mir der Konflikt mit dem preußischen Finanzminister v. Miquel vor die Augen, als er auf unserem Festmahl von 1894 mit zorngeschwollenen Adern uns ins Gewissen redete und erklärte, daß es keine Kunst sei, derartige Schädigungen zur Geltung zu bringen, daß wir aber kein Recht hätten, Steuerpläne als mangelhaft abzulehnen, wenn wir keine besseren zu empfehlen hätten, denn Geld müsse in die Kasse kommen. Es war das letzte Mal, daß wir die Ehre hatten, einen preußischen Finanzminister bei uns zu sehen.

Von großen Arbeitsgebieten nenne ich noch die Sozialpolitik, wo wir gern die Fürsorge für die Arbeiter gutheißen, aber doch zum Maßhalten mahnen und gegen allzuvieles Reglementieren uns wehren müssen, das Handelsrecht, wo beispielsweise bei der völligen Erneuerung des Handelsgesetzbuchs eine umfangreiche Aufgabe von uns bewältigt wurde, die besonderen Fragen des Kleinhandels, die Fragen, bei denen es sich um die Abwehr agrarischer Bestrebungen handelte. Dann kommen weiter viele Einzelheiten.

Meist bestand die Tätigkeit des Deutschen Handelstags darin, Gutachten abzugeben und Wünsche zu äußern hinsichtlich der Gesetzgebung und Verwaltung. Gelegentlich hat er aber auch eine andere Aufgabe in Angriff genommen, ich meine die Mitwirkung an der Verbesserung der Grundlagen, auf denen sich ein erheblicher Teil des internationalen Getreidehandels vollzieht. Eine Erfrischung liegt darin, nicht immer nur Anträge zu stellen, über die andere zu entscheiden haben, sondern sich auch einmal unmittelbar an der Schaffung nützlicher Einrichtungen zu beteiligen; und erfreulich war es, daß dadurch die Beziehungen des Deutschen Handelstags sich erweiterten, auch zu dem Ausland, zu den Niederlanden und Belgien, zu den nördlichen Staaten Europas, zu Rußland und den südöstlichen europäischen Ländern.

Doch genug von den Sachen, mit denen der Deutsche Handelstag sich beschäftigte. Von einigen Personen, die in ihm eine führende Rolle spielten, möchte ich noch sprechen. Ich erwähnte schon den ersten Präsidenten Hansemann; ich erwähnte den zweiten Präsidenten v. Beckerath und die beiden Ausschußmitglieder Adolf Soetbeer und Hermann Weigel. Neben diesen beiden ist von berufener Seite Benjamin Liebermann (Berlin) als derjenige bezeichnet worden, dem der Deutsche Handelstag während seines ersten Vierteljahrhunderts das meiste verdanke. Er war der fünfte Präsident, nachdem ihm H. H. Meier (Bremen), der Gründer des Norddeutschen Lloyd, als dritter und Gustav Dietrich (Berlin) als vierter vorangegangen waren. Alle fünf Präsidenten der Anfangszeit blieben nur kurz, zusammen 10 Jahre.

Es folgte für 20 Jahre Adelbert Delbrück. Von vornherein wurde ihm ein besonders großes Vertrauen entgegengebracht; man wählte ihn in den Ausschuß, um ihn sofort auch zum Vorsitzenden zu wählen. Er hat den Deutschen Handelstag in den schwierigsten Zeiten mit großer Umsicht geleitet. Sein volles Interesse, ja seine Liebe wandte er ihm zu. Um so tiefer schmerzte es ihn, daß er zweimal — aus den früher erwähnten Anlässen — einen Abfall vom Deutschen Handelstag erlebte. Er war ein idealer Mensch, und es war ihm unverständlich, wie Handelskammern wegen entgegengesetzter wirtschaftlicher Anschauungen das große ethische Moment mißachten konnten, das in der Zusammenfassung aller größeren deutschen Plätze und Stämme, der verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Anschauungen zu einer organisierten gemeinsamen Tätigkeit lag. „Nicht nur in den Stunden der Begeisterung", so sagte er in der Festrede bei der Feier des 25 jährigen Bestehens des Deutschen Handelstags, „nicht nur in den Stunden der Begeisterung, sondern jederzeit muß uns der Gedanke beherrschen, daß die gegensätzlichen Auffassungen nicht Vernichtung, sondern Leben in die Gemeinschaft bringen sollen, der Gedanke, daß niemand sich selbst genug ist, sondern daß zur vollen Entwickelung und Entfaltung seiner Kräfte die Gemeinschaft und der Dienst in der Gemeinschaft gehört. . . . Nur in der Gemeinschaft können wir die Kraft finden, die uns Hilfe schafft, nur durch die Gemeinschaft die selbstbewußte Unabhängigkeit und den rechten Stolz auf den Beruf erwecken." Das sind herrliche Worte, deren Geist auch über der heutigen Feier schweben möge.

Die nächsten 15 Jahre stand Adolf Frentzel an der Spitze des Deutschen Handelstags. Auch er eignete sich für das ihm übertragene Amt in hohem Maße dadurch, daß er mit reichen Kenntnissen und klugem Geiste die Fähigkeit verband, zwischen Gegensätzen zu vermitteln. Eine abgeklärte Weltweisheit zeichnete ihn aus und durchwehte die schöne Rede, die er zwei Jahre vor seinem Tode — als seine letzte — bei unserem Festmahl für den Frieden unter den Völkern hielt (18. März 1903).

Bis zur Minute bin ich darüber im Zweifel gewesen, ob es mir gestattet ist, auch über den gegenwärtigen Präsidenten Johannes Kaempf etwas zu sagen. Als

dem Geschäftsführer kommt es mir vielleicht nicht zu; aber als Festredner fühle ich doch die Pflicht, und die Erfüllung der Pflicht ist zugleich der Ausdruck der Gesinnung, die mich beherrscht. Ich erinnere mich ganz wohl, daß bei seiner Wahl vereinzelt das Bedenken laut wurde, ob es nicht dahin kommen könnte, daß er als Politiker seine politischen Gesichtspunkte bei der Leitung des Deutschen Handelstags in den Vordergrund drängen und Schärfen in ihn hineinbringen könnte. Niemals ist eine Besorgnis weniger begründet gewesen als diese. In vollendeter Unparteilichkeit, ja, mit peinlicher Sorge, allen ihm anvertrauten Interessen gerecht zu werden, waltet er seines Amtes. Wenn er an den Vorschlägen, die ihm gemacht wurden, etwas zu ändern fand, geschah dies öfters zur Milderung, niemals zur Verschärfung. Schließlich wissen diejenigen, die ihm nahestehen, in welch unermüdlicher Weise er seine hervorragende Arbeitskraft in den Dienst der öffentlichen Interessen und in den Dienst des Deutschen Handelstags stellt, für uns alle vom Deutschen Handelstag ein unübertreffbares Ideal.

Nur wenige Männer führe ich vor, die nicht Präsidenten waren:

Emil Russell, von der Direktion der Diskontogesellschaft, von zäher, westfälischer Art, der uns für Geld- und Bankwesen ein trefflicher Berater war, der das Bureaukratische haßte, namentlich wenn Kaufleute die Bureaukraten waren,

Friedrich Hammacher, von leichtem rheinischen Blut, jugendfrisch bis in das achte Jahrzehnt seines Lebens, ein glänzender Redner, wertvoll für uns durch die politische Schulung,

Philipp Diffené aus Mannheim, der hier im badischen Lande ein großes Ansehen genoß,

Stephan Michel aus Mainz, der bei manchen unserer Vollversammlungen im Vorstand saß, mit der scharfen durchdringenden Stimme, die das passende Gewand seiner scharfen logischen Gedanken war und zur Zustimmung zwang, bis der Schatten der tödlichen Krankheit sich auf ihn senkte,

zum Schlusse Adolf Woermann. Mit tiefem Schmerze gedenke ich seines Scheidens, das erst vor einer Woche erfolgte. Wenn ich einen Kaufmann nennen sollte, in dem Klugheit und Kraft in hervorragendem Maße sich vereinten, so würde ich immer Adolf Woermann nennen. Und welch ein Leben steckte in ihm, welch Wille zum Handeln! Daher auch seine großen Erfolge. Er war eine Herrschernatur, ein königlicher Kaufmann. An ihn denke ich bei dem Goetheschen Worte: „Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte als der Geist eines echten Handelsmannes". [s. oben S. 52.]

Allen denen, die von uns gegangen sind und gutes für uns gewirkt haben, rufen wir ein Wort des Dankes nach.

Hieran knüpfe ich den Ausdruck der Freude darüber, daß noch einer von denen, die 1861 dabei waren, an unserer Feier teilnimmt, der 81jährige Heinrich Pfister (Heidelberg), der in der ersten Vollversammlung das Protokoll geführt hat und später in der badischen Staatsverwaltung eine hohe Stellung erreichte. . . .

Die Arbeit, gediegene Arbeit, ist mir immer als das beste Mittel erschienen, auch das Ansehen des Deutschen Handelstags hochzuhalten. Es fehlt an ihr nicht, und es erfüllt mich mit besonderer Genugtuung, zu sehen, wie gerade beim Deutschen Handelstag die Gewerbetreibenden selbst sich in aufopferungsvoller Weise an der Arbeit beteiligen in den Kommissionssitzungen, in den Ausschußsitzungen und sonst.

Treten zur Vollversammlung die Kaufleute aus allen Teilen des Reichs zusammen, so ist damit stets eine gewisse Feierlichkeit verbunden. Denn es ist etwas Großes, daß freiwillig der Zusammenschluß nun sämtlicher Handelskammern im Deutschen Reiche gelungen ist. Besonders feierlich aber ist die gegenwärtige Stunde. Mit verschwindenden Ausnahmen sind alle Handelskammern und die Vereine, die neben ihnen unsere Mitglieder sind, in diesem Saale vertreten. Die

Teilnahme Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, anderer hochgestellter Personen, des ersten Beamten des Reichs, von Ministern und sonstigen Vertretern einer Reihe von Bundesstaaten, sie gibt uns eine Gewähr dafür, daß unsere Arbeit an denjenigen Stellen, für die sie in erster Linie bestimmt ist, Anerkennung findet. Zur Hebung unserer Stimmung trägt es bei, daß auch Vertreter anderer Berufsstände, mit denen wir gern in Frieden leben, Vertreter ausländischer Handelskammern und ausländischer Verbände von der Art des unsrigen, auch Vertreter des Internationalen Handelskammerkongresses, dem wir uns freudig angeschlossen haben, der ihnen zugestellten Einladung gefolgt sind.

In dieser weihevollen Stimmung wollen wir geloben, unter Beachtung anderer berechtigter Interessen diejenigen, die uns anvertraut sind, treu, eifrig und gewissenhaft zu pflegen und energisch zu vertreten, das, was uns eint, stets höher zu stellen als das, was uns etwa trennen könnte, und die glücklich gewonnene Einigung nie wieder preiszugeben.

Sollten einmal für den Deutschen Handelstag wieder weniger günstige Zeiten kommen, so möge die Erinnerung an den heutigen Tag dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Aus der Vergangenheit wollen wir lernen, an der Gegenwart wollen und können wir uns erfreuen und für die Zukunft: ein Glückauf!

---

6. Trinkspruch auf den Deutschen Handelstag.

Von Theobald v. Bethmann Hollweg.

v. Bethmann Hollweg in: Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Handelstags. Heidelberg 13. Mai 1911. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1911. S. 72—74.

Lassen Sie mich der Freude darüber Ausdruck geben, daß ich den heutigen, für den deutschen Handel so denkwürdigen Tag in Ihrer Mitte verbringen kann, in einer Stadt, in der uns Deutschlands Geschichte, sein schmerzlichstes Unglück, seine Schönheit und geistige Größe, sein leidenschaftliches Hoffen und Ringen um Einheit so lebendig ist; in einem Lande, dessen Fürstenhaus wir immer wieder mit besonderer Verehrung nennen, wenn wir von unserer nationalen Einigung sprechen. Auf die Anfänge dieser Einigung führen uns alle Erinnerungen des heutigen Tages zurück.

Ihr verehrter Herr Präsident hat in seiner Festrede*) die Verworrenheit der wirtschaftlichen Zustände geschildert, in der der deutsche Kaufmann vor 50 Jahren bei jedem Schritt seinen Fuß verstrickte. Er hat gezeigt, wie aus der Not unserer politischen Zerrissenheit das Bedürfnis zum Zusammenschluß des deutschen Handels, wie der Deutsche Handelstag erwuchs. Mit Stolz dürfen Sie sagen, daß die Geschichte des Deutschen Handelstags ein Stück der Geschichte unserer Einheit geworden ist, daß die Forderungen, die hier vor 50 Jahren von den Vätern des Handelstags aufgestellt wurden, das Gerüst waren, in das der Bau unseres Wirtschaftslebens hineinwuchs, nachdem uns die politische Einheit geschaffen war.

Und doch wird nicht einer von den Männern, die den ersten Deutschen Handelstag einberiefen, die Entwicklung geahnt haben, die der deutsche Handel in diesen 50 Jahren genommen hat. Die Zahlen unserer Handelsbewegung, die uns so nüchtern und selbstverständlich erscheinen, hätten jener Heidelberger Versammlung wie ein Märchen geklungen. Die Zeit lag ja noch nicht weit zurück, wo man die deutschen

*) Aus Kaempfs Festrede ist der Abschnitt über: „Die Entwicklung von Deutschlands Industrie 1861—1911" oben S. 102—105 abgedruckt. — G. M.

Kaufleute im Auslande in milder Verachtung den Hühnern verglich, die in der Streu die Körner aufpickten, die edle Pferde aus der Krippe fallen ließen.

Das Zaubermittel, durch das das Märchen Wirklichkeit wurde, hieß Einigkeit. Nur weil zuerst das Allgemeine sichergestellt wurde durch die gemeinsam begeisterte Arbeit aller Stände, hat alles einzelne auf festem Grund und in gesichertem Rahmen wachsen können.

Die alten Probleme der wirtschaftlichen Einheit sind gelöst, neue sind an ihre Stelle getreten. Heute steht der deutsche Kaufmann mitten in organisatorischen Aufgaben, von denen man vor 50 Jahren auch nicht einmal eine Vorstellung hatte. Mit tausend Fäden ist er in die Weltwirtschaft verknüpft; den Gönnern früherer Zeiten steht er als gleichberechtigter Partner gegenüber; das Deutsche Reich ist eine Firma geworden, zu der man sich mit Stolz bekennt.

Und doch, meine Herren, die uns Deutschen so besonders sympathische Abneigung gegen den Racker von Staat ist, wenn ich nicht irre, auch aus einem Teile der Kaufmannschaft noch nicht gewichen. Der alte Gegensatz zwischen Individualismus und Staat wird immer noch durch die Bücher geschleppt, als ob der Posten noch unverändert validierte. In Wirklichkeit laufen die Interessen und Pflichten der Privatbetriebe so mit den Interessen und Pflichten des Staates ineinander, daß der Gegensatz, wo er konstruiert wird, ein gekünstelter ist. Kein privates Erwerbsgeschäft ist heutzutage noch reines Geschäft, es ist in gewissem Sinne zugleich Amt. In der Sorge für seinen Betrieb und für die in ihm tätigen Personen erfüllt der Landwirt so gut wie der Gewerbetreibende und der Kaufmann Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, ohne die wir uns unser heutiges staatliches Leben nicht denken können. Man kann da nicht mehr scheiden. Das Ansehen Deutschlands in der Welt ist dem deutschen Kaufmann in reichem Maße zugute gekommen. Aber wo bliebe das Ansehen des deutschen Namens im Auslande, wenn der deutsche Kaufmann da draußen es nicht verstünde, sein Ansehen hochzuhalten? Wer privates Gut verwaltet, soll es heutzutage tun in procura der Allgemeinheit.

Darum können Staat und Privatwirtschaft nur gedeihen, wenn sie sich gegenseitig von dem gleichen Geiste durchdringen lassen. Man rühmt deutscher Staatsauffassung Pflichtbewußtsein und Rechtsgefühl als treibende Kräfte nach. Kann unser Handel ohne diese Tugenden prosperieren, wäre er ohne sie zu seiner jetzigen Blüte gelangt? Und wiederum. Nüchternes Kalkulieren, Rechnen mit realen Größen, frei von allem Phrasentum und doch große Ziele im Auge, — nur so kann der deutsche Kaufmann seinen Platz in der Welt erobern und behaupten. Kann unser Staatsleben unter anderer Flagge segeln?

Und noch eins. Wirtschaftliches Leben ist ohne Egoismus undenkbar. So auch das staatliche Leben, so auch das politische Leben der Parteien. Aber es gibt kurzsichtigen und weitsichtigen Egoismus. Kein verständiger Kaufmann dünkt sich zur Alleinherrschaft berufen, und ebensowenig gibt er um vereinzelten augenblicklichen Profits willen notwendige Verbindungen und Beziehungen für die Zukunft preis. Solcher Geist, Blick auf das Ganze, nicht Haften am Kleinen und Kleinlichen, weitherziges Erfassen alles Tüchtigen sollte auch unser politisches Leben erfüllen. In diesem Sinne akzeptiere ich die aus Ihren Reihen so oft erhobene Forderung: Mehr kaufmännischer Geist in unsere öffentlichen Zustände.

Die treuesten Wünsche für Sie und in Ihnen für unser Vaterland fasse ich in den Ruf zusammen:

Der Deutsche Handelstag hoch! hoch! hoch!

Dritter Teil.

Industrie.

Vorbemerkung. Zu diesem Teile sind aus den beiden vorhergehenden Teilen besonders die folgenden Aufsätze zu vergleichen:

I. Allgemeines und Grundsätzliches.

1. Zur Philosophie des Erfindens.

Von Max v. Eyth.

Eyth, Zur Philosophie des Erfindens. In: Lebendige Kräfte. Sieben Vorträge aus dem Gebiete der Technik. Berlin, Julius Springer, 1905. S. 272-279.

Fast 300 Jahre vor Christi Geburt lebte zu Syrakus der Edison der alten Welt, Archimedes, einer jener seltenen Erfinder, die mit einer überströmenden Genialität den praktischen Sinn verbinden, ihren Werken Geltung zu verschaffen. Zwar passierte es auch ihm, als er beim Baden bemerkte, daß sein lahmer Fuß im Wasser leichter zu schleppen war als in der Luft und ihm infolge hiervon die Entdeckung des spezifischen Gewichts der Dinge durch den Kopf schoß, daß er in der Freude seines Herzens sich so weit vergaß, unangekleidet nach Hause zu laufen, um so schnell als

möglich die neue Wahrheit in wissenschaftlicher Form festzulegen. Hier haben wir den weltvergessenen Gelehrten, wie er im Buche steht! Seine wissenschaftlichen Forschungen über die von ihm entdeckten Gesetze des Hebels hinderten ihn jedoch nicht, dieselben beim Bau von Palästen, beim Stapellauf von Riesenschiffen, bei der Verteidigung seiner Vaterstadt in der mannigfachsten Weise zur Anwendung zu bringen. Seine hydraulischen Studien führten zur Erfindung der Wasserschnecke, die in Bergwerken und in der Landwirtschaft jahrhundertelang zum Heben des Wassers Verwendung fand und es noch heute tut, ja, es finden sich bei ihm die ersten Spuren eines Schießpulvers und der Benutzung des Wasserdampfs zur Erzeugung von Bewegung, wenn auch in den beiden letzterwähnten Fällen von einer förmlichen Erfindung nicht entfernt die Rede sein kann. Hier sehen wir einen Geist an der Arbeit, der mit vollem Bewußtsein auf allen Gebieten der Körperwelt nach neuen Mitteln sucht, den widerstrebenden Stoff in den Dienst der Menschheit zu zwingen, und diese Mittel in der scharfsinnigsten Weise zu zergliedern und ihren Zusammenhang in allgemeinen Gesetzen festzustellen weiß. Aber auch bei ihm ist der Gedankenblitz der Schöpfer und das Nachdenken, das Ausführen und Anwenden der Erhalter und Weiterbildner des so Geschaffenen.

Langsam und in mühevoller Weise arbeitete sich die Menschheit wieder empor aus der Vernichtung der klassischen Kulturwelt, die so viel mehr, als uns gewöhnlich zum Bewußtsein kommt, auf dem praktischen Boden des Lebens stand. Die allgemeine Not tritt uns in diesen Jahrhunderten in mannigfacher und grasser Weise entgegen. Von durchgreifenden Erfindungen, ihr zu steuern, hören und sehen wir wenig, denn die Not machte auch in jenen Zeiten nicht erfinderisch. Erst gegen Ende des Mittelalters bemerken wir ein lebhafteres Wiedererwachen von geistigen Kräften und Fähigkeiten, die sich auf dem Gebiet des Erfindens geltend machten. Ein Freiburger Mönch, der in seiner Klosterküche nach alchimistischen Präparaten sucht, mußte der Welt das Mittel in die Hand geben, das nach kurzer Zeit einer ganzen Geschichtsperiode ein Ende machte. Ein Mann des Friedens erfindet die auf Jahrhunderte fürchterlichste Kriegswaffe der Menschheit. So wenig bindet sich das Weben und Wollen des Geistes, der durch die Welt geht, an äußerliche Schranken, an zünftiges Wissen und Können, an die Schulweisheit des Augenblicks. Zufall! lautet natürlich die bequeme Erklärung aller unbequemen Tatsachen.

Wir wollen nicht wiederholen, was auch in diesem Fall vom Zufall zu denken ist. Zu einer andern Beobachtung gilt uns das berührte weltgeschichtliche Ereignis Veranlassung: wie Erfindungen von höchster Bedeutung kaum je einem bestimmten Zeitpunkt, einer bestimmten Person zugeschrieben werden können. Ein anderer Mönch, Roger Bacon, hatte schon hundert Jahre zuvor eine Art Pulver erfunden. Das griechische Feuer, ein Gemenge wie Pulver, aus Kohle, Schwefel und Salpeter, war im Mittelalter wohlbekannt. Die Chinesen besaßen Pulver lange vor dieser Zeit. Ähnliches zeigt die Geschichte aller größeren Erfindungen. Ihr Auftreten läßt sich an vier, fünf und mehr Stellen oft gleichzeitig, oft auch um Jahrhunderte getrennt beobachten. Zur eigentlich lebensfähigen Erfindung wird der Gedanke erst, wenn er zwei andere Stufen durchlaufen hat: die erfolgreiche Verkörperung und seine Einführung in die reale Welt.

Größer, weltbezwingender noch als die Erfindung des Schießpulvers war die der Buchdruckerkunst; größer auch als der einfache Mönch zu Freiburg waren ihre Erfinder. Auch dieser Gedanke hatte seine Vorläufer. Bücher wurden mit Hilfe von geschnitzten Holzplatten hergestellt, die gefärbt auf Papier oder Pergament gedrückt wurden, ein Verfahren, das seinerseits eine unschwer zu erfindende Erweiterung der uralten Sitte war, den Namenszug an einem Siegelring einem zu unterzeichnenden Schriftstück aufzudrücken. Die Platte in einzelne Buchstaben zu zerschneiden und diese

dann nach Belieben zusammenzusetzen und wieder und wieder zu benutzen, war der leitende Gedanke Gutenbergs. Nun aber galt es, eine ganze Reihe von Nebenerfindungen zu machen, die durch kostspielige und langwierige Versuche vervollkommnet werden mußten, ehe ein brauchbares Ergebnis erzielt werden konnte. Die bleiernen Lettern und alles, was mit der Schriftgießerei zusammenhängt, die Druckerschwärze, die Handpresse waren zu diesem Zweck erforderlich. Jahre harter Arbeit, das Heranziehen der verschiedensten Erfahrungen von Handwerkern und Künstlern, vor allem die oft so schwierige Beschaffung von Geldmitteln, — das alles war nur möglich, wenn der geniale erste Gedanke des Erfinders gestützt und getragen war von einer Charakterstärke, die durch ein langes mühevolles Leben manchmal bis zum Brechen geprüft wurde. Die Geschichte dieser Erfindung zeigt mit besonderer Deutlichkeit, daß mit dem zündenden Gedankenblitz, so unerläßlich er ist, nichts ausgerichtet ist, wenn sich mit dem Genie nicht ein Charakter paart, der die Kraft hat, äußeres Glück, Gesundheit, ja das Leben selbst zu opfern, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Wir sehen hier die ethische Seite des Erfinders im schönsten, zuzeiten aber auch — wie, als Gutenbergs Geldmann Fust mit dem ganzen materiellen und geistigen Besitz des Erfinders diesen im Stich zu lassen drohte, — wir sehen sie im peinlichsten Lichte, bei dem tausend andere den Glauben an die Sache und an Recht und Gerechtigkeit verloren hätten.

Von nun an ging die Menschheit unserer Kulturwelt mit immer rascherem Schritte auf dem Wege weiter, der sich heute für uns in buchstäblich unabsehbarer Ferne verliert. Zwei Jahrhunderte später begegnen wir dem eigentlichen Erfinder der Dampfkraft, einem Franzosen, der in Deutschland und England die Werkstätte seines Geistes aufgeschlagen hatte. Bei ihm sehen wir wieder, wie zu den Zeiten des Archimedes, Forschen und Erfinden in engster Verbindung. Papin war ein Gelehrter mit stark ausgeprägtem Sinn für praktische Betätigung. Er begann die Reihe seiner Erfindungen mit dem Papinschen Topf, der ersten und einfachsten Form des künftigen Dampfkessels, und beobachtete und verwertete zuerst die Wirkungen der Kondensation des Dampfes. Hieran knüpfte sich die erste Form einer Vorrichtung zur Kraftgewinnung aus Wärme, der glänzendste und fruchtbarste Gedanke seit Jahrhunderten, der Kern einer heute kaum mehr zu übersehenden Reihe von mehr oder weniger originellen Erfindungen. Denn bei der Entwicklung der Dampfmaschine sehen wir auch fast zum erstenmal eines jener komplizierten Erzeugnisse des Erfindergeistes, die nicht von einem Mann, nicht von einer Generation fertiggestellt werden, sondern die nach zahllosen Wandlungen, mit immer neuen sinnreichen Verbesserungen versehen, sich asymptotisch einem gewissen Ideal nähern, in dem erst die Erfindung als abgeschlossen erscheint. Man ist heute noch nicht ganz klar darüber, ob der erfindungsreiche Papin in der Tat schon eine Art Dampfschiff gebaut hat, mit dem auf der Fulda Versuche angestellt wurden. Jedenfalls blieben ihm in Deutschland die Mittel versagt, sein Schiff nach England zu senden. Aber schon auf der Weser wurde es von den entrüsteten Schiffern zertrümmert, — eines der hundert Beispiele des Martyriums wahrer Erfinder. Papin selbst starb im Elend in England und hinterließ einen letzten wahrhaft erschütternden Brief, in dem er seine Lage und sein Schicksal beklagt.

Eine wirklich brauchbare Form erreichte die Erfindung bekanntlich unter den Händen des englischen Mechanikers James Watt, der neben der Genialität des geborenen Erfinders jene Zähigkeit des Charakters besaß, ohne die ein durchschlagender Erfolg in solchen Dingen nicht zu erzielen ist. Neben der radikal neuen Art der Verwendung des Dampfes durch seinen direkten Druck in doppeltwirkendem Zylinder mit getrenntem Kondensator ersann Watt eine solche Menge von sinnreichen Einzelnheiten, wie die Anwendung der Kurbel und des Schwungrades, die Drossel-

klappe, den Regulator, die Stopfbüchse, daß uns seine Laufbahn einen Begriff davon gibt, was dazu gehört, heutzutag eine große Erfindung ihrer Vollendung entgegenzuführen.

Wir wissen heute, welch unberechenbare Umwälzungen die Verwertung der Dampfkraft oder, richtiger gesagt, die Verwendung der aufgespeicherten Wärmemengen in der Natur auf allen Gebieten des Kulturlebens hervorgebracht hat. Vor allem zeigte sich dies in der Beschleunigung und Ausdehnung des Verkehrs, die heute noch daran arbeitet, das Leben der gesamten Menschheit umzugestalten. Die Geschichte der Eisenbahnen zeigt uns den Gang des modernen Erfindens in besonders drastischem Lichte. Gar vieles mußte vorangehen, um dem großen Gedanken die Wege zu bahnen. Holz- und Eisenbahnen mit Pferdebetrieb waren in den Bergwerken von Yorkshire und auch in Deutschland im Gebrauch. Die erste Eisenbahn wurde im Norden Englands gelegt, um während einer Geschäftsstockung unverkäufliche Gußbarren, sog. Masseln, aus dem Weg zu räumen. Dann mußten durch zwei Jahrhunderte Papin, Savery, Newcome, Watt und andere die Dampfmaschine so weit herausarbeiten, daß man sie auf einen Wagen stellen konnte. Hierauf mußte ein kleiner Junge bei Newcastle geboren werden und als blutarmer Bergwerkslehrling ein scheinbar aussichtsloses Leben beginnen. Und dann kam der unvergeßliche Wettstreit der fünf Preislokomotiven auf der Trambahn zwischen Manchester und Liverpool, die für Pferdebetrieb erbaut worden war, brachte die für jene Tage erstaunlichen Leistungen des jungen George Stephenson zur Geltung und leitete nun eine Reihe genialer Erfindungen ein, die dem unbeholfenen, kohlenfressenden, feuerspeienden Ungetüm von 1829 die elegante Form, die Sicherheit, die Kraft und Geschwindigkeit der Lokomotive von heute gaben*). Aber all das spielte sich nicht ab ohne die heftigsten Kämpfe gegen Unverstand und Kurzsichtigkeit, ohne Proben von heldenhaftem Mut und noch heldenhafterer Geduld der Pioniere unserer Zeit. Kurz, auch hier war es nicht die Notwendigkeit, nicht das Bedürfnis, nicht der Zufall, sondern die Kraft von Geist und Charakter, welche die große Erfindung ans Ziel führte.

Eine ähnliche, nicht weniger wechselvolle Geschichte erzählt uns die Dampfschiffahrt. Sie bildet zugleich eines der lehrreichen Beispiele derjenigen Erfindungen, die im wesentlichen aus dem zähen, mühevollen Ausarbeiten von Einzelheiten hervorgingen und so Schritt für Schritt sich einem Ideal nähern, das dem ursprünglichen Erfinder vorschwebte, das er selbst aber häufig genug nicht zu erreichen vermochte. In Deutschland, in dem fruchtbaren Gehirn Papins entstand der erste Gedanke, unmittelbar nach seiner Erfindung der ersten, kaum brauchbaren Dampfmaschine, aber auch deutsche Schiffer waren es, die das erste Boot in Trümmer schlugen und dem unglücklichen Wohltäter einer späteren Zeit das Herz brachen. Er war nicht das erste Opfer seines Gedankens. Ein volles Jahrhundert hindurch wurden in Deutschland, Frankreich, England und Amerika zahllose Versuche fortgesetzt, ihn zu verwirklichen, und nahezu jede heute noch auftretende Möglichkeit, die der Natur abgelauscht werden konnte oder der menschlichen Phantasie entsprang, wurde schon damals angewandt. Der Entenfuß, die Fischflosse, das Rad, die Schraube und selbst die sog. Reaktionsboote, in welchen das von Pumpen nach hinten ausgestoßene Wasser das Schiff vorwärts treibt. Der amerikanische Erfinder Fitch, der vor Fulton der Lösung des Problems am nächsten kam, fand den freiwilligen Tod des verzweifelnden Genies im Delaware, in dem Strom, in dem er seine ersten Versuche angestellt hatte. Es war ein jahrhundertlanges Wandern des ursprünglichen Gedankens von einem Land, von einem Weltteil zum andern, bis Fulton, ein Maler von Beruf, sein erstes erfolgreiches Dampfschiff, ausgestattet mit einer englischen Maschine von Watt, auf dem amerikanischen Hudson in Bewegung setzte. Hierbei war zweifellos das leb-

*) s. unten Fünften Teil, Abschnitt III, Nr. 4. — G. M.

hafte Gefühl des Bedürfnisses der kommenden Zeit die treibende Kraft, mehr als der freudige Gedankenblitz eines Papin, der zu all dem den Anstoß gegeben hatte. Allein im Laufe der zahllosen, immer wieder erneuten Versuche waren es doch wieder eine Reihe von Erfindungen in kleinerem Maßstabe, die direkte schöpferische Arbeit des menschlichen Geistes, ohne die die große Idee niemals zur wirklichen Erfindung geworden wäre.

---

2. Poesie und Technik.

Von Max v. Eyth.

Eyth, Poesie und Technik. In: Lebendige Kräfte.] [Sieben Vorträge aus dem Gebiete der Technik. Berlin, Julius Springer, 1905. S. 18—21.

Das poetische Empfinden findet seinen überzeugendsten Ausdruck vornehmlich in der Kunst und ihren mannigfachen Äußerungen.

Da haben uns Techniker zunächst die Maler entdeckt. Es ist dies um so bemerkenswerter, als man der Technik in erster Linie die Schönheit, das wesentlichste Element der Malerei, abspricht. Menzels berühmtes Bild eines Walzwerks in voller Arbeit zeigt in klassischer Weise, was ein großer Künstler aus einem großen, wenn auch scheinbar spröden Vorwurf zu machen vermag. Reine Schönheit der Form ist eben nicht das einzige, was selbst die idealste Kunst uns zeigen soll. Bewegung, Kraft, Kampf, — alles, was des Menschen Herz ergreift, kann auch ein wahrer Künstler ergreifen. Daß aber ein Walzwerk des Menschen Herz ergreift, ist mir zweifellos, wenn ich mich daran erinnere, wie es mich erschütterte, als ich als zwölfjähriger Junge das erste zu sehen bekam. Es war das kein bloß äußerlicher Eindruck, den das Glühen und Sprühen, das Krachen und Knallen hervorrief, es war die stolze und wahre Empfindung der menschlichen Kraft im Kampf mit den dämonischen Elementen der rohen Natur: es war die Poesie des Bildes.

Seit Menzel und schon vor ihm suchten Maler mit Erfolg auf unserem Gebiet Motive, die es zu Hunderten dem Auge bietet, das Sinn für Kraft und Größe hat: eine Lokomotive, die ihren stillen Weg durch einen Schneesturm pflügt, eine andere, die in stiller Mondnacht mit ihrem schwarzen Zug an einer Friedhofmauer hinstürmt, all die prächtigen Seebilder neuesten Datums, Schlachtschiffe, die in stolzer Ruhe durch die Morgendämmerung hinziehen, Torpedoboote, die sich in Stürmen jagen wie eine Herde spielender Delphine. Dann auch die Tragik unseres Berufes, die zuzeiten vielleicht allzusehr betont wird: das Elend, das sich an die Fabriken klammert, die erschütternden Unglücksfälle, die der Kampf des Lebens uns so wenig erspart wie dem Soldaten vor dem Feinde. All das hat in der Malerei Wurzel gefaßt. Sie gibt uns kaum Veranlassung mehr, über Vernachlässigung zu klagen.

Auch die Skulptur hat die moderne Technik entdeckt und faßt da und dort das Charakteristische ihres Wesens richtig und kraftvoll auf. Statuen der Arbeit — unserer Arbeit — sind nicht mehr selten. Namentlich sehen wir in zahlreichen Statuetten des Kunstgewerbes Sachen voll ernster und zugleich lebensfroher Poesie, welche sie uns verdanken. Es sind fast immer zugleich Darstellungen des Muts, der Ausdauer, des Willens, der Männlichkeit gegenüber so vielem anderen, das den Genuß, die Erschlaffung, die ermattete oder aufgestachelte Leidenschaft verbildlicht. Wenn ein Künstler die noch gesunde Seite des modernen Lebens darstellen will, kommt er zu uns.

Dagegen hat uns die Musik kaum noch aufgefunden. Ein großes Genie wie Richard Wagner hörte wohl im Klang der Schmiedehämmer ein Leitmotiv, das in seine Heldensagen paßte. Kleinere Geister hören noch nichts. Wir können es ihnen nicht verargen. Musikalisch sind unsere Dampfpfeifen nicht, und auch das

rhythmische Rasseln der Räder eines Schnellzugs nur in sehr primitiver Weise, wir selbst vielleicht in unseren Feierstunden, in denen wir sind wie andere Menschen auch. Nebenbei bemerkt: es steckt viel Menschliches in einem Ingenieur, was die Welt außer unseren Kreisen erst noch zu lernen hat.

Daran liegt es wohl, daß die schöne Literatur in ihren besten und größten Werken das fruchtbare Gebiet der modernen Technik in auffallender Weise vernachlässigt. Fast jeder andere Beruf kann stolz auf ein Buch oder eine Reihe von Büchern hinweisen, die ihn dem allgemeinen menschlichen Empfinden nahebringen und dadurch ihn und sich selbst verherrlichen. Edelmann, Bettelmann, Bauer, Soldat, alle haben ihre Dichter gefunden. Dem Künstler, dem Handwerker, dem Kaufmann, dem Arzt, dem Juristen, dem Theologen haben bedeutende Schriftsteller ein Denkmal errichtet. Wir sind noch immer fast leer ausgegangen.

Unsere größten Dichter allerdings hatten trotz des enger begrenzten Geistes ihrer Zeit auch in dieser Richtung die Gabe des Hellsehens. Goethes greiser Faust schließt in einer der größten Dichtungen aller Zeiten ein überreiches Leben mit der Arbeit des unermüdlichen Kulturingenieurs, Dämme bauend, Kanäle grabend, nachdem ihn die bloße Geistesarbeit und die höchsten Genüsse des Daseins an die Grenze der Verzweiflung geführt hatten. Schiller knüpft in einem Gedicht, das nach einem Jahrhundert noch nichts von seiner männlichen Kraft und seiner lyrischen Zartheit verloren hat, an das Werk einer Glockengießerei Gedanken, die das ganze Menschenleben mit einer Fülle von Poesie überschütten. Drum waren diese Herren keine Studierstuben- und Kaffeehauspoeten und sahen trotz aller Sehnsucht nach klassischen Schönheitsidealen, die auch sie nicht wieder beleben konnten, — denn die Menschheit hat keine zweite Jugend — daß das Leben in seiner Arbeit, das Schaffen am Webstuhl der eigenen Zeit, die Quelle der gesundesten Poesie ist und bleibt.

Allerdings wissen unsere heutigen Problem- und Weltjammerdichter mit derlei Stoffen nichts anzufangen. Wollen sie der Abwechslung wegen die Naiven und Harmlosen spielen, so genügt es ihnen, in tausendfacher Wiederholung die Frage zu lösen, ob und wie ein Gänschen seinen Gänserich bekommt. Sind sie des unschuldigen Tones satt, was in neunzig von hundert Fällen zutrifft, so finden sie einen doppelten, kreuzweisen Ehebruch interessanter als alles Große, das unsere Zeit mit ihrer unerschöpflichen Zeugungskraft hervorbringt. Auch die Geistreichsten unter ihnen, wenn sie diese Seite des modernen Lebens streifen, hören nur die unvermeidlichen Dissonanzen, die durch jede Zeit des Kampfes gellen, sehen nur das Elend, das, wie die Schlacken den reinen Metallstrom der Hochöfen, unsere großen, hart erkämpften Erfolge begleitet. Selbst die Berufensten, sobald sie den Qualm der Essen bemerken oder das Pochen unserer Hämmer hören, flüchten hinaus in Wald und Flur oder auf die abgegrasten Gefilde vergangener Jahrhunderte.*)

3. Unternehmer und Arbeiter.

(Ein Rückblick auf mein Leben.)

Von Alfred Krupp.

Krupp, Ein Wort an die Angehörigen meiner gewerblichen Anlagen. Als Manuskript gedruckt. Essen, Buchdruckerei des Kruppschen Etablissements, [1877]. S. 6—8 und S. 10.

Es ist bekannt, daß im Jahre 1826 die verfallene Gußstahlfabrik ohne Vermögen mir zur Führung anvertraut wurde. Mit wenigen Leuten fing ich an, sie verdienten

) Ausnahmen, wie z. B. Rosegger in seinem „Heimgarten" (Oktober 1899, Heft 1, S. 56), können nur die Regel bestätigen. [Vgl. Eyth a. a. O. S. 22). — G. M.]

mehr und lebten besser als ich; so ging es fast 25 Jahre fort mit Sorgen und mühevoller Arbeit, und als ich dann eine größere Zahl von Leuten beschäftigte, war dennoch mein Vermögen geringer, als was heute mancher Arbeiter der Gußstahlfabrik besitzt. Es waren alle sehr brave Leute, mit denen ich die Arbeiten begonnen und durchgeführt habe. Allen, von denen viele bereits in die Ewigkeit hinübergegangen sind, habe ich meinen vollen Dank für ihre Treue bewahrt. Jene aber, die ich von der Herde, vom Pflug, als tüchtige Handwerker, als Arbeitslose von allen Professionen oder als Kinder von Witwen angenommen habe, traten bereitwillig bei mir ein, weil sie ihr Los verbesserten, und sie haben in den meisten Fällen auch dafür ihren Dank gerne ausgedrückt. Mancher von ihnen ist ein wohlhabender Mann geworden. (Viele Ältere, Meister und Arbeiter, die zum Teil schon vor ca. 46 Jahren bei mir eingetreten sind, genießen schon seit lange ihre Pension; andere arbeiten noch mit voller Kraft und alter Treue.)

Den Leuten, die ich gebraucht habe, habe ich ihren Lohn gezahlt, meistens ihre Stellung verbessert und nach gesetzlichen Bestimmungen den Kontrakt verlängert oder sie entlassen. Mancher verließ die Fabrik, um anderswo sich zu verbessern, der eine ist gegangen, und ein anderer hat die Stelle wieder besetzt, und wo ursprünglich 3 Mann beschäftigt waren, standen später 15 000. Im Laufe der Zeit haben mehr als 100 000 Mann solchen Wechsel auf meinen Werken durchgemacht, und es ist ganz natürlich, daß solcher Ab- und Zugang fortdauern wird. Jeder Mann hat nach seiner Kraft und Fähigkeit seinen Lohn erhalten, und anstatt eines jeden konnte in den meisten Fällen auch ein anderer hingestellt werden.

Es ist bisher keinem eingefallen, nach Empfang des vereinbarten Lohnes noch einen Anspruch zu erheben an den Gewinn. Für diesen Anspruch treten aber heutigen Tages gelehrte Volksbeglücker mit den schönsten Redensarten auf, und diese haben wesentlich zu den betörenden sozialistischen Lehren geführt.

Der Arbeiter hat die Erfindungen nicht gebracht. Er wird nicht betroffen von den Kosten und Verlusten, welche der Fabrikant für Versuche und Anlagen zu tragen hat. Für die Arbeit erhält er den Lohn. Es kann keine Rede davon sein, daß irgend jemand einen besonderen Anspruch behalte, außer solchem, der in Steigerung des Lohnes und des Gehaltes besteht und immer nur Folge größerer Leistungen ist. Das ist Sache der freien Vereinbarung. Die Erfindungen und die dazu gehörenden Produktionen habe ich eingeführt; der Arbeiter darf aber nicht die Frucht verlangen von der Tätigkeit anderer; das ist gegen das jedem Menschen eingeborene Rechtsgefühl. Wie jedermann, verteidige auch ich mein Eigentum; wie mein Haus, so ist auch meine Erfindung mein und die Frucht derselben, sie mag Gewinn sein oder Verlust.

In seinem Lohne hat der Arbeiter den größeren Anteil am Ertrage. Denn durchschnittlich beträgt in guten Zeiten der Lohn mehr als drei Viertel des ganzen Wertes der Fabrikate; der Rest muß Zinsen, Entwertung, Verwaltungskosten, verlorene Posten u. dgl. decken. Dann erst kommt der Gewinn. In schlechten Zeiten aber, wo der Arbeitgeber oft nichts verdient, vielleicht viel verliert, behält der Arbeiter immer noch seinen Lohn. Der Arbeiter, der in guten Zeiten Anteil am Gewinn verlangen möchte, müßte doch auch in schlechten Zeiten, wo zugesetzt wird, den Verlust teilen, und doch verlangt er auch dann vollen Lohn. Daher ist es notwendig, daß der Arbeitgeber in guten Jahren mehr verdient, als er gebraucht. Gerade wie der Landwirt muß er auf Wechselfälle vorbereitet sein. Beide haben oft die Kosten für die Saat und keine Ernte. Hat die Fabrik in guten Jahren ihr Kapital nicht vergrößert, so könnte sie in schlechten Jahren nicht bestehen und müßte die Arbeiter entlassen. — Das ist bisher in größerem Maße nicht nötig gewesen, sie hat, wenn alles darniederlag, dennoch die Arbeit fortgesetzt, auf Vorrat fabriziert

oder mit Verlust verkauft, um die Leute zu ernähren, und ihren Herd warm gehalten. Wie ich den Verlust allein tragen muß, so ist auch der Gewinn mein von Rechts wegen, denn ich habe ihn erworben mit meiner Kraft und meiner Sorge.

Ich habe das Bewußtsein, daß diese Werke ein Segen sind für das Land und für die Arbeiter. Sie sind das umsomehr, weil mein Interesse mir empfohlen haben würde, dieselben im Auslande zu errichten, wo ich früher und mehr Anerkennung und Absatz gefunden habe und größere Vorteile haben würde.

Um die Lage meiner Arbeiter zu verbessern, war ich von jeher zunächst darauf bedacht, ihnen ein möglichst sorgenfreies Dasein für die Zeiten zu verschaffen, in denen sie selbst nicht mehr arbeiten könnten. Ihr selbst wißt es am besten, wie es mit Kranken, Invaliden und ausgedienten Arbeitern bei uns gehalten wird. Dann habe ich den Arbeitern Wohnungen gebaut, worin bereits 20 000 Seelen untergebracht sind, habe Schulen gegründet, Schenkungen verliehen und Einrichtungen getroffen zur billigen Beschaffung von allem Lebens- und Hausbedarf. Ich habe mich dadurch in eine Schuldenlast gesetzt, die abgetragen werden muß. Damit dies geschehen kann, muß jeder seine Schuldigkeit tun in Frieden und Eintracht und in Übereinstimmung mit unseren Vorschriften.

Die jetzt allgemein verbreitete Geschäftsstille hat bereits viele Fabriken, Hütten und Gruben unseres Landes empfindlich berührt. Geringe Preise haben geringe Löhne zur Folge gehabt, und bei einigen Werken ist schon vollständiger Mangel an Arbeit und dadurch Stillstand eingetreten.

In den verschiedenen Klassen der Gesellschaft gibt es Leute, die irrtümlich die Besserung ihrer Lage von der Änderung der Verfassung, der Regierung und der Gesetze erwarten, dabei aber das Wesentlichste vernachlässigen, was in ihrer eigenen Gewalt liegt. Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit ist der erste und sicherste Schutz gegen die beklagte Not, und wo sie fehlen, helfen auch die beste Regierung und die besten Gesetze nichts. Umwälzungen jeder Art sind ebenso verkehrte Mittel zur Besserung der Lage, als wenn man ein Haus wegen einzelner Fehler abbrechen wollte. Dann wird man obdachlos. Man verbessert und repariert und erhält das Bestehende . . . .

Wer zurückblickt in die Vergangenheit, muß sich überzeugen, daß große Fortschritte gemacht worden sind zum Besten aller und vor allem auch der arbeitenden Klasse. Schlechte Zwischenzeiten müssen durch treues Zusammenhalten der Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber überwunden werden. Aber vor 50 Jahren lebte kein Arbeiter so gut in Nahrung, Wohnung und Kleidung als heute. Keiner wird tauschen wollen mit dem Lose seiner Eltern und Vorfahren.

4. Die Carl Zeiß-Stiftung zu Jena.

Von Heinrich Herkner.

Herkner, Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1908. S. 343—345.

Vielleicht die merkwürdigste Wohlfahrtseinrichtung für Arbeiter, die es überhaupt gibt, ist die Carl Zeiß-Stiftung in Jena. Hier ist der anscheinend gelungene Versuch unternommen worden, eine industrielle Anlage, welche Weltruf genießt und 1906 ca. 1332 Arbeiter und 226 Beamte beschäftigte, nämlich die Optische Werkstätte Carl Zeiß*), von der Dienstbarkeit für privatkapitalistische Interessen ganz freizu-

*) Von den beiden Unternehmungen der Carl Zeiß-Stiftung beschäftigte die Optische Werkstätte (Firma Carl Zeiß) im Anfang Mai 1912 in Jena ca. 420 Beamte und ca.

machen und ausschließlich für die Organisation einer geradezu idealen Arbeiterfürsorge und die Förderung gemeinnütziger Zwecke überhaupt wirksam werden zu lassen. Hier handelte es sich also nicht darum, einer Erwerbsunternehmung schlecht und recht eine Wohlfahrtseinrichtung anzuhängen, sondern die ganze Unternehmung selbst ist in eine Wohlfahrtseinrichtung umgestaltet worden. Den Arbeitern fallen fast alle Vorteile zu, welche einst von der Entwicklung der Arbeiter-Produktivgenossenschaften erwartet wurden, sie bleiben aber vor den Gefahren bewahrt, an welchen die meisten Arbeiter-Produktivgenossenschaften gescheitert sind. Das Verdienst dieser ganz eigenartigen Schöpfung gebührt vor allem Professor Dr. Abbe, der nicht nur durch seine theoretischen Arbeiten die beispiellose technische Leistungsfähigkeit der Fabrik auf dem Gebiete der Mikroskopkonstruktionen begründet, sondern mit seinem humanitären Idealismus auch die Befreiung der Fabrik von privatkapitalistischen Interessen durchgesetzt hat.

Es fällt schwer, die vielseitige und originelle Wirksamkeit Abbes als großindustriellen Arbeitgebers in wenigen Worten zusammenzufassen. Er hat die tägliche Arbeitszeit von 11¾ allmählich auf 8 Stunden herabgesetzt, er hat Löhne von respektabler Höhe zugestanden, alle in die Woche fallenden Feiertage entlohnt, sechs Tage des jedem Arbeiter bewilligten zwölftägigen Urlaubs im Jahre voll bezahlt, er hat die Krankenversicherung, das Pensionswesen, die Fürsorge für Witwen und Waisen und ganz besonders die Arbeitslosenversicherung durch Gewährung einer hohen Abgangsentschädigung in idealer Weise ausgebildet, er hat Arbeitervertretungen und Gewinnbeteiligung, Fabrikbäder und Arbeiterwohnungen, mustergültige technische und allgemeine Bildungsgelegenheiten geschaffen. Er hat namentlich das ganze Arbeitsverhältnis zugunsten des Arbeiters in einer Art stabilisiert, die bis jetzt erst in einigen öffentlichen Betrieben annähernd versucht worden ist. Immerhin finden sich manche der von Abbe getroffenen Einrichtungen auch in anderen Unternehmungen vor. Was sich anderwärts aber kaum nachweisen läßt, das ist der Geist, die Gesinnung, aus der heraus diese Institutionen geschaffen und verwaltet worden sind. Für Abbe kam es weder darauf an, durch milde Spenden Wohltätigkeit zu üben, noch durch geschäftlich gut rentierende Wohlfahrtseinrichtungen seine Arbeiter in größere Abhängigkeit zu versetzen. Mit Geringschätzung und Ironie spricht er von derartigen Bestrebungen: „Der moralisierende Fabrikherr oder Betriebsleiter, der sich dafür berufen hält, Ehrbarkeit und Staatswohl — und was er von seinem besonderen Standpunkte aus just dazu zu rechnen für gut findet — zu befördern, nicht nur durch das eigene gute Beispiel und durch den berechtigten Einfluß, den persönliches Ansehen, wenn er solches hat, in seinem Kreise ihm gewähren mag, sondern auch mit der Peitsche angedrohter Wirtschaftsnachteile, ist in meinen Augen eine sozial gemeinschädliche Figur." Rechte, nicht Wohltaten, Gerechtigkeit, nicht Barmherzigkeit und Mitleid, bilden die Leitsterne seiner sozialen Praxis. Freie, selbstbewußte, unabhängige, beruflich und menschlich hochstehende und leistungsfähige Männer will er heranziehen. Sein ganzes Sinnen und Trachten konzentriert sich in dem Problem, „eine wirkliche und dauernde Hebung der Rechtslage der von industriellen Unternehmungen abhängigen Personen in ihrem Verhältnisse zum Unternehmer und seinen Organen nach der persönlichen und wirtschaftlichen Seite hin zu erzielen, damit die wichtigsten bürgerlichen und materiellen Interessen dieser Personen nicht länger der Willkür des Unternehmers und ganz einseitigen Rücksichten auf dessen jeweiligen Vorteil unterworfen bleiben".

Wie tief Abbe von diesen Zielen durchdrungen war, beweist am besten die Tatsache, daß er durch die Verwandlung der Zeiß-Werke in eine „Stiftung" alles, was

3000 Arbeiter, in den Filialen ca. 330 Personen und das Glaswerk (Firma Schott & Gen.) ca. 100 Beamte und ca. 1200 Arbeiter. (Freundliche Mitteilung der Verwaltung.) — G. M

in seiner Macht stand, getan hat, um die Leitung des Unternehmens nach seinen Ideen und Grundsätzen auch nach seinem Tode sicherzustellen. Andere errichten Fideikommisse, um ihren Nachkommen einen gewissen Grundbesitz unter allen Umständen zu erhalten. Abbe hat den Ausweg der Stiftung beschritten, um das Unternehmen in unpersönlichen Besitz zu bringen und zugunsten unpersönlicher Interessen unter dauernde Bindung zu stellen. Diese „unpersönlichen Interessen" werden im § 1 des Stiftungsstatuts*) in folgender Weise umschrieben: Im Rahmen der Stiftungsbetriebe: 1. Pflege der Zweige feintechnischer Industrie, welche durch die Optische Werkstätte und das Glaswerk unter Mitwirkung des Stifters in Jena eingebürgert worden sind, durch Fortführung dieser Gewerbsanstalten unter unpersönlichem Besitztitel; 2. dauernde Fürsorge für die wirtschaftliche Sicherung der genannten Unternehmungen sowie für Erhaltung und Weiterbildung der in ihnen gewonnenen industriellen Arbeitsorganisation — als der Nahrungsquelle eines zahlreichen Personenkreises und als eines nützlichen Gliedes im Dienste wissenschaftlicher und praktischer Interessen; 3. Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen tätigen Mitarbeiter, behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage.

Nachdem diesen Aufgaben innerhalb der Stiftungsbetriebe genügt ist, sollen der Stiftung als dem Nutznießer der Erträgnisse, welche ihre Unternehmungen noch übrig lassen mögen, außerhalb ihrer Betriebe als Aufgaben obliegen: 1. Förderung allgemeiner Interessen der obengenannten Zweige feintechnischer Industrie; 2. Betätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zugunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und seiner nächsten Umgebung; 3. Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre.

5. Die Fabrik.

Von Eugen v. Philippovich.

---

v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Bd. 1. Teil. 5. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1910. S. 150—153.

Die Fabrik ist der Typus des gewerblichen Großbetriebes. Sie ist die Organisation der maschinellen Großproduktion. Alle wirtschaftlichen und technischen Vorteile vereinigen sich in ihr. Sie vermag die Arbeitsteilung aufs vollkommenste herauszubilden, die leistungsfähigste Technik anzuwenden, die Maschinenkraft durch Verwendung der stärksten Motoren aufs vollkommenste auszunützen, den Produktionsprozeß so zu spezialisieren, daß Übergänge von einer Arbeit zur anderen vermieden werden. Sie ist daher vor allem die Trägerin der billigen und raschen Erzeugung von Gütern in großen Mengen, der Herstellung von gewissen Güterqualitäten, welche mit den unvollkommenen Mitteln der handwerksmäßigen Technik nicht hergestellt werden können. Sie gilt deshalb als der vollkommenste Typus der gewerblichen Produktion überhaupt, als das Ziel, dem die Entwicklung aller übrigen Betriebsformen zustrebe.

Die Fabrik ist nicht nur ein Ergebnis der Technik; die fabriksmäßige Technik ist vielmehr erst unter bestimmten gesellschaftlichen Voraussetzungen möglich geworden.

---

*) Das „Statut der Carl Zeiß-Stiftung zu Jena" ist nebst Ergänzungsstatut abgedruckt in: Abbe, Sozialpolitische Schriften. [Herausgegeben von Czapski.] Jena, Gustav Fischer, 1906. S. 262–329. — G. M.

Die wichtigsten davon sind das Wachstum der Bevölkerung und die dadurch gegebene Möglichkeit eines Massenabsatzes; die Verbesserung der Verkehrsmittel, welche erst die Möglichkeit schuf, einen großen Kundenkreis von einem Punkte aus regelmäßig zu versehen, und die Entwicklung der Handels-, Geld- und Kreditorganisation zur Bewältigung all der wirtschaftlichen Verkehrsvorgänge, welche sich an einen solchen Massenabsatz anschließen. Dazu kommt das Auftreten eines großen Bedarfs z. B. in den Eisenbahnen, Dampfschiffen oder Brückenbauten, in den großen Fabriken selbst, der handwerksmäßig nicht mehr befriedigt werden konnte. Dieser, der Fabriksbildung günstige Entwicklungsprozeß ist im 19. Jahrhundert außerordentlich vorgeschritten. Nicht nur die rasche Zunahme der Bevölkerung, das Wachstum der Städte, die Verkürzung der Entfernungen, die Regelmäßigkeit und Verbilligung der Verkehrsmittel sind der Entwicklung der gewerblichen Produktion günstig gewesen. Auch die staatliche Wirtschaftspolitik war mit Notwendigkeit auf eine Begünstigung der gewerblichen Großproduktion gerichtet.

Die Begünstigung der großen fabrikmäßigen Betriebe beginnt bereits im 17. Jahrhundert. Sie ist eine Begleiterscheinung der Zusammenfassung staatlicher Macht und der Ausdehnung politischer Herrschaft, wie sie namentlich bei den beiden rivalisierenden Großmächten des 17. und 18. Jahrhunderts — Frankreich und Großbritannien — zu bemerken ist. Der gewerbliche Großbetrieb ist ein Mittel finanzieller Kräftigung der Staaten und die notwendige Ergänzung der auf die Eroberung auswärtiger Märkte gerichteten Handelspolitik. Eine Reihe von Maßregeln wird ergriffen, um die Industrie im Lande zu heben: Steuerbefreiung, Geldunterstützungen, öffentliche Auszeichnungen, persönliche Begünstigungen der Unternehmer und ihrer Arbeiter, Befreiung vom Zunftzwange und anderen Schranken der Gewerbeausübung; Ausfuhrprämien werden gewährt; ja der Staat selbst organisiert Musterbetriebe. Dieser sog. merkantilistischen Politik liegt eine ganz bewußte Schätzung der Großindustrie zugrunde, welche durch die Menge der Rohstoffe, die sie verbraucht, für die Urproduktion, durch die Menge der Arbeitskräfte, welche sie beschäftigt, für die wachsende Bevölkerung, durch die Masse der hergestellten Produkte für den auswärtigen Handel und endlich durch die erhöhte Steuerkraft für die Finanzen des Staates segensreich wurde. Den Bedürfnissen, welche diese zunehmende Großindustrie und der auf sie gestützte Handels-, Geld- und Kreditverkehr erweckte, entsprach dann vor allem der Übergang zur Gewerbefreiheit. Das freie Assoziationswesen, die Freizügigkeit der Arbeiter, das freie Niederlassungsrecht der Unternehmer, die Bildung großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete mit freiem Verkehr im Inneren, einheitlichem Maß und Gewicht, die Förderung der Absatzwege, die Ansammlung großer Kapitalien in Banken als Folge der freien Bewegung der Kapitalsverwertung, kurz all die Maßregeln, welche die Politik der Gewerbefreiheit auszeichnen, haben Bedingungen geschaffen, welche für die Großbetriebsentwicklung günstig waren. War früher die Wirtschaftspolitik auf die Förderung einzelner Industrien durch spezielle Maßnahmen gerichtet, so war jetzt die ganze Wirtschaftspolitik grundsätzlich so geordnet, daß ihre Maßregeln dem Großbetrieb förderlich werden mußten. Nicht als ob man die Gewerbefreiheit eingeführt hätte, um die Fabriken zu fördern, allein es liegt in der Natur der wirtschaftlichen Freiheit, daß sie die vorhandenen Entwicklungstendenzen zur vollen Wirkung kommen läßt, indem alle entgegenstehenden Hindernisse beseitigt erscheinen. Aber auch soweit positive Maßnahmen der Wirtschaftspolitik in Frage kamen, mußten sie notwendigerweise durch die Bedürfnisse der Großindustrie beeinflußt werden; denn es wird

1. die Wirtschaftspolitik immer die sichtbarsten und am stärksten zum Ausdruck kommenden Bedürfnisse zum Ausgangspunkte nehmen, und es ist den Großindustriellen natürlich leicht, eine vernehmbare Vertretung ihrer Interessen zu finden;

2. sind bestehende Großindustrien aus den oben angeführten Gründen immer von so entscheidender Wichtigkeit für das ganze wirtschaftliche Leben des Staates, daß eine Nichtberücksichtigung ihrer Interessen stets auch die Schädigung weiterer Bevölkerungskreise in sich schließt;

3. endlich werden die Großindustrien von den staatlichen Maßnahmen vermöge der größeren Intelligenz, der größeren Vermögen und der rascheren Orientierung ihrer Leiter stets einen viel stärkeren Gebrauch machen als die kleinen. Ausstellungen, gewerbliches Unterrichtswesen, Muster- und Markenschutz, Privilegien, Patente usw., die formell nicht der Großindustrie allein dienen, werden doch ihr in stärkerem Maße zugute kommen.

So ist das Fabrikswesen durch innere und äußere Momente im 19. Jahrhundert mächtig gefördert worden. Die als Fabriken zu bezeichnenden Unternehmungen haben nicht nur an Zahl bedeutend zugenommen: es ist auch eine innere Entwicklung bemerkbar, welche für die ganze volkswirtschaftliche Organisation wichtig geworden ist. Es sind den einfachen, dem Handwerk gegenüber als Großbetriebe zu bezeichnenden Fabriken fabriksmäßige Großbetriebe entgegengetreten, welche die ersteren an Intensität der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, in der quantitativen und qualitativen Bedeutung der angewendeten Maschinen und Apparate, in der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte, in der Größe des angelegten Kapitals und in der ganzen Organisation um ein bedeutendes überragen. Die Weiterbildung der Fabriksbetriebe geschieht nicht nur durch eine gesteigerte Anwendung derjenigen Mittel, durch welche die Fabrik das Handwerk übertrifft; sie bedient sich auch neuer Mittel. Solche sind: die Spezialisation des Betriebes, die Kombination mehrerer Betriebe, die Abgabe der kaufmännischen Funktion der Betriebsleitung an selbständige Unternehmungen, die örtliche Zusammenfassung von Fabriksbetrieben und endlich ihre Vereinigung in Gemeinschaftsorganisationen, wie Kartelle und Trusts.

Die *Spezialisation* ist Beschränkung der Produktion auf Artikel von geringer Verschiedenartigkeit. Sie gewährt alle Vorteile der Verbilligung und Vervollkommnung einer stets in gleicher Richtung vor sich gehenden Arbeit.

Die *Kombination* mehrerer Betriebe liegt dann vor, wenn verschiedene Produktionsstufen von einer Unternehmung zusammengefaßt werden; wenn z. B. zu einem Stahlwerk ein Hochofen, zu diesem Erzgruben und Kohlenbergwerke, Koksfabriken und dgl. hinzutreten, also Roh- und Hilfsstoffe der Ganzfabrikation in eigenen Betrieben für den Eigenbedarf gewonnen oder die Abfallstoffe der Produktion selbständig verwertet werden. Dadurch gewinnt der Unternehmer nicht nur die Sicherheit guter Qualität seiner Roh- und Hilfsstoffe, die Unabhängigkeit von Störungen, er spart auch alle über die Produktionskosten hinausgehenden Kosten eines Kaufes zu Marktpreisen.

Durch die *Trennung der kaufmännischen Aufgaben* des Einkaufes von Rohstoffen, des detaillierten Verkaufes von Produkten wird die Leitung entlastet und kann sich mit größerer Energie der technischen Aufgabe zuwenden.

Durch die *örtliche Zusammenfassung* von Fabriken (Maschinenindustrie und Baumwollenindustrie, Spinnerei und Weberei) werden Transportkosten gespart, Fortschritte der Technik rasch ausgenützt, wird Spezialisierung erleichtert.

In den *Kartellen* und *Trusts* endlich treten Vereinbarungen auf, welche monopolistisch die Fabrikation bestimmter Produktionszweige beherrschen.

Unter Anwendung dieser Mittel sind mächtige Unternehmungen entstanden, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen, technische Anstalten der verschiedensten Art in Betrieb setzen und einen Verkehr mit allen Weltteilen entfalten. Solche Unternehmungen können, auch wenn sie *einem* Eigentümer gehören, nicht mehr von einem einzelnen geleitet werden; die Leitung ist einer Mehrzahl von Angestellten

anvertraut, deren Interesse am Betrieb nicht mehr durch einen Anteil am Vermögen, sondern durch andere Verbindungen sichergestellt wird. Wie in einer staatlichen Verwaltung wird das Unternehmen von einer Hierarchie von Beamten beherrscht, die mit größerer oder geringerer Selbständigkeit entscheiden und von der obersten Spitze nur allgemeine Direktiven empfangen können. Die richtige Dezentralisation der Teile des Betriebes vorzunehmen, die Verbindung der einzelnen Teile sicherzustellen, die Persönlichkeiten richtig auszuwählen und eine Übereinstimmung der Leistung des Gesamtbetriebes mit den Bedürfnissen des Marktes und den erhaltenen Aufträgen herbeizuführen, ist nunmehr Aufgabe der obersten Spitze des Unternehmens, dessen Träger auch dem technischen und kaufmännischen Teil der einzelnen Betriebsanstalten fernesteht.

Diese Entwicklung größerer Industrien von der einfachen Fabrik bis zu der eine einzige Großunternehmung darstellenden Fabrikstadt hat nicht nur die ursprüngliche handwerksmäßige Produktion wesentlich beeinflußt, sondern auch neue Bedingungen für die wirtschaftliche und soziale Lage der industriellen Arbeiter geschaffen. Die Fabriken haben die gewerbliche Arbeiterschaft in großer Menge an den industriellen Mittelpunkten konzentriert, haben sie strengen und vielfach ungünstigen Arbeitsbedingungen unterworfen, haben das Wohl und Wehe zahlreicher Familien an das Gedeihen einer einzelnen Unternehmung gebunden und haben überall da, wo sie von der Produktion Besitz ergriffen haben, das Arbeitsverhältnis für die Arbeitenden zu einem dauernden gemacht, von dem ein Übergang zur Unternehmerstellung im gleichen Betrieb nicht möglich ist. Sie haben endlich durch das Zusammenziehen großer Arbeitermassen, die in gleichartigen, wenig günstigen Verhältnissen leben, die Armut gehäuft und sichtbar zum Ausdruck gebracht. Diese Entwicklung ist nach zwei Seiten bedeutsam geworden. Einmal sind dadurch neue Probleme hervorgerufen worden, welche einesteils den Bedingungen der Arbeit in den Fabriken und ihrer Rückwirkung auf die Gesundheit, das geistige und sittliche Leben der Arbeiterschaft, anderenteils dem Zusammenleben großer Mengen von wirtschaftlich dürftigen Personen in städtischer Nachbarschaft entsprangen. Sodann hat die Vereinigung der Vielen, die Gleichartigkeit der Lebensbedingungen und die soziale Isolierung, in der sie inmitten der großstädtischen Gemeinwesen dastehen, das Selbstbewußtsein der gewerblichen Arbeiterschaft und das Verlangen geweckt nach Fortentwicklung der Gesellschaft zu einer für sie günstigen Organisation unter ihrer tätigen Mitwirkung. In den industriellen Mittelpunkten besteht nicht, wie auf dem Lande, eine soziale Gemeinschaft, in welcher den nichtbesitzenden Arbeiter eine große Anzahl von Mittelgliedern mit dem großen Besitzer verbindet, in schroffer Trennung stehen sich die Massen der nichtbesitzenden gewerblichen Arbeiter und die wenigen Unternehmer und Besitzenden gegenüber. Dadurch sind die Fabriken nicht nur für die Produktionsorganisationen, sondern für die ganze gesellschaftliche Organisation der Städte und weiterhin der Volkswirtschaft überhaupt von Bedeutung geworden.

6. Der Segen der Maschinenarbeit.

Von Julius Vorster.

Vorster, Die Großindustrie eine der Grundlagen nationaler Sozialpolitik. Vortrag. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1896. S. 14—16.

Eine lange nicht genug gewürdigte soziale und wirtschaftliche Wohltat der Großindustrie ist die durch sie geschaffene Maschinenarbeit.

Zunächst ist die Herstellung der Maschinen selbst eine bedeutende Industrie geworden, die viele erfinderische Köpfe und geschickte Hände erfordert und beschäftigt und nebenbei die höchsten Löhne bezahlt. Es ist ein viel verbreiteter Irrtum, der in der sozialistischen Agitation eine große Rolle spielt, daß die Maschinenarbeit die Löhne herabdrückt und Arbeitslosigkeit herbeigeführt habe. Letztere kann nur vorübergehend eintreten, gleicht sich aber sehr bald infolge der durch Maschinenarbeit herbeigeführten allgemeinen Vergrößerung der Fabriken wieder aus.

Weiterhin ermöglicht die Maschinenarbeit durch billige Massenproduktion eine Erweiterung des Absatzgebietes. Darum finden Sie überall, wo Maschinen die Handarbeit verdrängt haben, keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Arbeiter. Auch werden in maschinellen Betrieben in der Regel höhere Löhne gezahlt wie in der Hausindustrie, schon deshalb, weil es im Interesse des Unternehmers liegt, daß seine kostbaren Maschinen von zufriedenen Arbeitern gut behandelt werden, und zwar steigt der Arbeitslohn im Verhältnis der Verbesserung der Maschinen, wie sich dies namentlich in Amerika zeigt, wo die vollkommensten Maschinen und die höchsten Löhne vereinigt sind.

Namentlich in der Textilindustrie hat der maschinelle Betrieb eine wesentliche, selten beachtete Verschiebung zugunsten des Handarbeiters herbeigeführt. In der Hausindustrie hatte der Arbeiter meistens seine Geräte (Webstuhl usw.) selbst zu stellen, und der Fabrikant war eigentlich nur Vermittler, welcher das Erzeugnis des Webers dem Konsumenten oder Händler lieferte, demnach bei schlechtem Geschäftsgang schwach oder gar nicht arbeiten ließ. Ungünstige Konjunkturen trafen daher wesentlich den Weber, wodurch sich auch erklärt, daß derselbe oft lieber zu „Hungerlöhnen“ arbeitete als gar nicht. Heute dagegen ist durch die Beschaffung von teuren Maschinen das Kapitalrisiko des Unternehmers außerordentlich vergrößert, — auch leiden die Maschinen, wenn nicht gearbeitet wird. Der Unternehmer hat demnach das größte Interesse, seine Fabrik nicht stillzustellen. Er wird seine ganze Intelligenz und Arbeitskraft anspannen, um dies zu vermeiden, und bei schlechten Zeiten arbeiten lassen, selbst wenn er auch nichts verdient. Oft werden Betriebe jahrelang fortgesetzt, und der einzige, der verdient, ist der Handarbeiter, weil der Verlust des Unternehmers noch größer wäre, wenn seine kostbaren Maschinen durch Stillliegen verdürben.

Die Maschinenarbeit ist ferner ein großer kultureller Fortschritt: sie befähigt den Arbeiter, aus einer nur Handarbeit erfordernden und Körperkraft konsumierenden Beschäftigung zu einer solchen überzugehen, welche seine geistigen Fähigkeiten in Anspruch nimmt. Die Bedienung und Kontrollierung komplizierter Maschinen, wie sie jede Fabrikanlage aufweist, erfordert nicht nur Aufmerksamkeit, sondern auch geistige Geschicklichkeit und Berechnung.

Auch die Gefahren des Fabrikberufs vermindern sich durch die Maschinen; wenigstens ergibt z. B. die Nachweisung der entschädigungspflichtigen Unfälle der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft für die Jahre 1885/6—1911, daß von 32 035 Unfällen nur 12 929, also nur 40,4 % durch den eigentlichen maschinellen Betrieb verursacht wurden.*)

Dies sind im wesentlichen die Vorteile maschineller Betriebe.

*) Für die Jahre 1894—1911 nach freundlicher Mitteilung der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft in Düsseldorf. — G. M.

II. Bausteine zur Würdigung der deutschen Industrie.

1. Die Stellung der Industrie im Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches.

Von Hermann Freymark.

Freymark, Die Stellung der Industrie im Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches. [Vortrag.] Sonderabdruck aus: Technik und Wirtschaft. Monatschrift des Vereines deutscher Ingenieure. 4. Jahrgang. [Redakteur: Meyer. Berlin, In Kommission bei Julius Springer, 1911.] S. 5–9.

Preußen war im Beginn des 19. Jahrhunderts ein reiner Agrarstaat, in dem gegen vier Fünftel der Bevölkerung in der Landwirtschaft lebten, dagegen wenig mehr als ein Zehntel in Handel und Gewerbe. Handel und Gewerbe haben sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts eine der Landwirtschaft gleichwertige, ja nach der Zahl der in ihr lebenden Personen weit überlegene Stellung errungen. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bevölkerung des Deutschen Reiches ist von 80 v. H. nach den Freiheitskriegen bis auf 42 v. H. in 1882 und schließlich bis auf 28,6 v. H. in 1907 gesunken. Der Anteil von Handel und Gewerbe stieg von dem gleichen Zeitpunkt ab von etwa 10 v. H. bis auf 45,5 v. H. im Jahre 1882 und schließlich auf 56,2 v. H. im Jahre 1907. Das Gewerbe allein ernährte im Jahre 1907 schon mehr als 39 v. H. der Bevölkerung, d. i. über ein Drittel mehr als die Landwirtschaft.

Nach absoluten Zahlen: in der Landwirtschaft lebten vor 100 Jahren 16 Millionen, jetzt nicht ganz 18 Millionen Menschen, in der Gewerbetätigkeit vor 100 Jahren kaum 2 Millionen, jetzt mehr als 26 Millionen Menschen, und auf die Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern entfällt jetzt fast ein Drittel und auf Groß- und Mittelbetriebe bis zu 5 Arbeitern herab weit mehr als die Hälfte sämtlicher in dem Gewerbe beschäftigten Personen. Die in der Landwirtschaft lebende Bevölkerung ist somit im Laufe eines Jahrhunderts so gut wie gleich geblieben, während der ganze Bevölkerungszuwachs der Handels- und Gewerbtätigkeit zugeflossen ist.

Von wenig mehr als 20 Millionen am Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Bevölkerung Deutschlands auf 32 Millionen in 1840, auf 52 Millionen in 1895 und schließlich auf 65 Millionen im Jahre 1910 gestiegen und nimmt jährlich weiter um fast 1 Million zu.

Unsere Landwirtschaft vermochte bei der Beschränktheit des Grundes und Bodens den Bevölkerungszuwachs nicht aufzunehmen. Die gewaltige Ausdehnung ihrer Produktion, die sie mit berechtigtem Stolz erfüllen kann, wurde erzielt durch die Anwendung besserer Verfahren der Bewirtschaftung, durch die immer mehr zunehmende Verwendung von Maschinen, ließ jedoch für die Beschäftigung einer wesentlich höheren Zahl von Menschen nicht Raum. Selbst der größte Agrarenthusiast wird heute trotz der Klagen über die Leutenot, trotz der Ausdehnung der inneren Kolonisation nicht behaupten wollen, daß die Landwirtschaft in der Lage gewesen wäre oder heute sein würde, unseren Bevölkerungszuwachs aufzunehmen.

Die Industrie mußte den gesamten, zum großen Teil aus der Landwirtschaft hervorgehenden Bevölkerungsüberschuß aufnehmen. Sie hat diese Aufgabe in glänzendster Weise gelöst, dies jedoch nur dadurch vermocht, daß sie, unterstützt von dem Handel, ihre Grundlagen weit über die Grenzen der einheimischen Volkswirtschaft hinaus ausdehnte und zum Teil auf fremde Wirtschaftsgebiete stützte.

Sie erforderte zur Ausdehnung ihrer Erzeugung, zur Ernährung der in ihr

tätigen Personen einen ständig zunehmenden Bedarf an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, dem die einheimische Produktion, besonders die Landwirtschaft, trotz aller Anstrengungen nicht folgen konnte und auch bei den Riesenbeträgen, um die es sich handelt, kaum je wird entsprechen können. So mußte ein sich ständig vergrößernder Fehlbetrag durch den Bezug ausländischer Rohstoffe und Nahrungsmittel gedeckt werden. Der Wert der Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln belief sich in 1909 auf 7 [1910: 7,3] Milliarden *M*, d. s. mehr als drei Viertel unserer ganzen Einfuhr und fast die Hälfte des Wertes der gesamten Erzeugung der inländischen Landwirtschaft, und die Einfuhr von Rohstoffen allein erreichte in 1909 einen Wert von 4,7 [1910: 5,1] Milliarden *M*, d. i. weit mehr als die Hälfte unserer Einfuhr und fast der siebente Teil unserer gesamten auf 35 Milliarden *M* geschätzten gewerblichen Erzeugung. Unsere Gewerbtätigkeit beruht zum größten Teil auf der ungehemmten Zufuhr dieser Rohstoffe aus dem Ausland und würde zum Stillstande gebracht werden, wenn sie mit einem Male abgeschnitten würde.

Die Industrie muß auf der anderen Seite die Mittel aufbringen, um diese Rieseneinfuhr zu bezahlen, und dazu führt sie die Erzeugnisse ihrer Arbeit aus. Die Fertigfabrikate haben einen immer größeren Anteil an unserer Ausfuhr eingenommen; ihr Wert beläuft sich auf gegen 4¼ [1910: 4,8] Milliarden *M*, d. h. auf zwei Drittel unserer gesamten Ausfuhr und weit über ein Zehntel unserer gesamten gewerblichen Erzeugung, und die Entwicklung drängt dahin, immer mehr anstatt der zum Teil noch bestehenden Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten Fertigfabrikate auszuführen, um uns so die darauf verwendete Arbeit vom Auslande bezahlen zu lassen. Die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes mag noch so sehr steigen: wir werden stets damit zu rechnen haben, daß unsere Fabrikatenausfuhr uns die Mittel zur Befriedigung des Bedarfes an Rohstoffen und Nahrungsmitteln bieten muß, mithin die Grundlage für die Beschäftigung und Ernährung unseres Bevölkerungszuwachses bildet. Die Vermehrung unserer Bevölkerungszahl haben wir mithin nur dadurch erkaufen können, daß wir auf unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit verzichtet, uns in Abhängigkeit von dem Verkehr mit fremden Wirtschaftsgebieten begeben haben.

Für die Ernährung eines Bevölkerungszuwachses von fast 1 Million jährlich, für die Arbeitsgelegenheit für ⅓ Million Menschen, die jährlich in das Erwerbsleben eintreten, muß unsere Industrie Sorge tragen! Eine gewaltige Leistung, die die Voraussetzung für den ungestörten Fortgang unserer nationalen Entwicklung darstellt. Wie hätte sich unsere Bevölkerungszahl entwickelt, wenn nicht die Industrie den Überschuß aufnähme? Wäre nicht unsagbares Elend die unausbleibliche Folge gewesen? Hätte nicht die Auswanderung, die in den Zeiten der wirtschaftlichen Stockung im Beginn der achtziger Jahre jährlich bis zu 200 000 Köpfen und mehr betrug, also zeitweise fast die Hälfte des gesamten Bevölkerungszuwachses ausmachte, die unserm Volkstum zumeist unwiederbringlich verloren ging, in unvermindertem Umfang angehalten? Wäre es wohl denkbar gewesen, daß sie bis auf den zehnten Teil zurückgegangen ist? Hätte wohl unsere Bevölkerungszahl bis zur jetzigen Höhe steigen können?

Die neuzeitige wirtschaftliche Entwicklung hat uns somit mächtiger gemacht; sie hat uns aber auch reicher gemacht. Deutschland galt bis vor kurzem als ein armes Land, das sich mit Großbritannien und Frankreich bei weitem nicht messen könnte, und auch heute nimmt man im allgemeinen an, daß sein Volkswohlstand hinter dem dieser Staaten weit zurückbleibe. Ernsthafte Statistiker kommen demgegenüber auf Grund eingehendster Berechnungen zu dem Ergebnis, daß das deutsche Volksvermögen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, nur unwesentlich hinter dem unserer Nachbarn im Westen zurückbleibt. Und wie unser Volkseinkommen gerade in den

letzten Jahren zugenommen hat, das geht daraus hervor, daß das steuerpflichtige Einkommen der physischen Personen bei uns in Preußen von 1892 bis 1911 von 5¾ auf mehr als 14⅓ Milliarden ℳ, also um fast 150 v. H. gegenüber einer Zunahme der Bevölkerungszahl von rund 30 v. H. gestiegen ist.

Diese Vermehrung unseres Volksvermögens und -einkommens beruht zwar zum großen Teil auf den gesteigerten Leistungen unserer Landwirtschaft; ihr hauptsächlichster Träger ist aber doch unsere Handels- und Gewerbtätigkeit. In den landwirtschaftlichen Provinzen Ost- und Westpreußen z. B. wurden im Jahre 1911 594 Millionen ℳ der Einkommensteuer unterworfen, in den landwirtschaftlich und industriell gleich entwickelten Regierungsbezirken Breslau und Oppeln mit annähernd der gleichen Bevölkerungszahl dagegen 954 Millionen ℳ und in dem industriellen Regierungsbezirke Düsseldorf mit nicht ganz der gleichen Bevölkerungszahl 1,7 Milliarde ℳ. Das Einkommen stellte sich dort also etwa dreimal so hoch wie in Ost- und Westpreußen und fast doppelt so hoch als bei uns [in Schlesien].

Die Steigerung unseres Wohlstandes tritt zwar am drastischsten bei den oberen Zehntausend, bei den reichen Leuten, in die Erscheinung, ist aber auch den mittleren Schichten und den lediglich von ihrer Arbeit lebenden Arbeitermassen zugute gekommen. Die Lebenshaltung ist in allen Kreisen gegenüber früheren Zeiten in ungeahnter Weise gestiegen und weiter im Steigen begriffen; die Ansprüche an das Leben haben in hohem Grade zugenommen, und die Steigerung des Einkommens hält trotz der gegenwärtigen Teuerung, nur unterbrochen durch Jahre ausgesprochener wirtschaftlicher Stockung, im allgemeinen weiter an.

Vor allem aber ist die Lage der ärmsten Klassen zweifellos viel besser geworden. Ich will gar nicht Gewicht darauf legen, daß die Zahl der Steuerfreien bei uns in Preußen von 70 v. H. in 1892 auf 41 v. H. in 1911 gesunken ist, während die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 900 ℳ von 30 auf 59 v. H. gestiegen ist. Vergleichen wir nur einmal die Lage der ärmsten Schichten der Bevölkerung in unserer Zeit mit der vor zwei Menschenaltern. Damals war Mangel an allem Notwendigen und Hunger der ständige Begleiter zahlreicher Familien; der Hungertyphus in Oberschlesien und die Weberunruhen sind Kennzeichen des allgemeinen Tiefstandes der wirtschaftlichen Lage jener Zeiten. Gewiß gibt es heute noch viel Elend. Von wirklicher Not aber ist heute viel weniger zu spüren als in früherer Zeit; die Verelendungstheorie ist allgemein zum alten Eisen geworfen und fristet nur noch in vergilbten Programmen ein kümmerliches Dasein.

Aber, so wird gesagt, die gewerbliche Entwicklung hat zwar den in ihr lebenden Kreisen der Bevölkerung Vorteile gebracht, ist aber nur durch das Opfer schwerer Schädigungen der andern Berufskreise erkauft worden.

Die Landwirtschaft führt bittere Klage darüber, daß sie durch die Industrie aus ihrer früheren Stellung verdrängt sei. Aber ist der Landwirtschaft nicht gerade die Entwicklung der Industrie im höchsten Grade zugute gekommen? Ist nicht die Absatzmöglichkeit ihrer Erzeugnisse durch die Erweiterung des inneren Marktes auf das höchste gesteigert, ist sie nicht durch das Aufblühen der Städte in den Stand gesetzt worden, ihre Produktion in immer stärkerem Maße auszudehnen und lohnendere Preise zu erlangen, ganz zu schweigen von den Gewinnen, die ihr in der Form der Steigerung der Bodenpreise in den Schoß gefallen sind? Und ist nicht auch die Vermehrung der Produktion der Landwirtschaft dadurch ermöglicht worden, daß ihr die Industrie in Maschinen, künstlichen Düngemitteln und anderen verbesserten Bedarfsgegenständen die Mittel zu einem angespannteren Betrieb in die Hand gab? Welcher Nutzen ist nicht allein der Landwirtschaft daraus entsprungen, daß der frühere unvollkommene Pflug nach wissenschaftlichen Grundsätzen umgebaut und nicht nur verbilligt wurde, sondern gleichzeitig eine erhöhte Leistungsfähigkeit er-

möglichte! Haben schließlich nicht die in Verbindung mit der Landwirtschaft stehenden Industriezweige ihren Ertrag wesentlich gesteigert, sie auf das nachhaltigste befruchtet?

Das Handwerk ist zwar durch die Großindustrie aus früheren Arbeitsgebieten verdrängt worden; gleichwohl ist es zu einer ruhigeren Betrachtung der Dinge gelangt. Die Industrie hat dem Handwerk zum Ersatz für entrissene Arbeitsgebiete neue erschlossen, die es nie besessen hat, und ihm durch Nutzbarmachung ihrer technischen Errungenschaften reiche Förderung zuteil werden lassen. Wir dürfen heute wohl sagen, daß das Handwerk, wenn auch nicht mehr in allen früheren Gewerbzweigen, und wenn auch in anderer Form, keineswegs seinen goldenen Boden verloren hat, sondern im Aufblühen begriffen ist und den in ihm beschäftigten Personen einen weit reicheren Ertrag bringt als je zur Zeit der alten Zunftverfassung.

Aber die Industrie hat doch einer immer größeren Zahl unserer Volksgenossen die Selbständigkeit genommen, die zahllosen Ingenieure, Werkmeister und sonstigen Angestellten zu abhängigen Leuten gemacht! Sie hat, so wird weiter gesagt, den Menschen zum Sklaven der Maschine herabgewürdigt und führt dahin, die Intelligenz der breiten Schichten unserer Bevölkerung abzustumpfen! Über die letztere Auffassung sollten wir doch hinausgekommen sein. Die moderne Technik hat dem Arbeiter eine Reihe mechanischer Verrichtungen abgenommen, ihm dafür die Aufgabe gestellt, die Maschine in der richtigen Weise zu leiten und zur möglichsten Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen; sie erfordert gerade eine erhöhte Intelligenz und Aufmerksamkeit des sie bedienenden Arbeiters, und der technische Fortschritt beruht daher, wie Kammerer eingehend ausgeführt hat, nicht zum geringsten Teil auf einer erhöhten Bildung der Arbeiter.

Der Einwand, daß die Entwicklung unserer Gewerbtätigkeit immer mehr dazu führe, selbständige Existenzen zu abhängigen zu machen, ist dagegen als richtig anzuerkennen, und dieser Entwicklungsgang ist nicht nur vom Standpunkte des einzelnen, sondern auch des gesamten Staatswesens sehr bedauernswert. Aber hätten sich alle die Personen, die jetzt ihre Arbeitskraft in den Dienst anderer stellen, wohl zu der Lebensstellung aufschwingen können, die sie jetzt einnehmen? Hätten sie sonst wohl das Arbeitsgebiet gefunden, das ihnen jetzt in den Großbetrieben eröffnet wird? Es ist etwas Kostbares um die Unabhängigkeit; aber auch das Wort des Dichters ist wahr:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!"

Daß den Lichtseiten unserer modernen Entwicklung auch Schattenseiten gegenüberstehen, wer wollte es leugnen? Beruhen aber die Hemmungen anderer Interessenkreise, über die wir ständige Klagen vernehmen, wirklich ausschließlich auf einer übertriebenen Entwicklung unserer Gewerbtätigkeit? Haben sie nicht vielmehr gerade zum großen Teil ihren Grund in den Hindernissen, die dieser entgegengestellt werden? Und sollten sie wirklich geeignet sein, den Wert der gewaltigen Leistung, die unsere Gewerbtätigkeit vollbracht hat, herabzumindern: für die Ernährung und Beschäftigung einer doppelten Bevölkerungszahl, eines jährlichen Bevölkerungszuwachses von nicht viel weniger als 1 Million Sorge tragen, die allgemeine Lebenshaltung der Bevölkerung, unser gesamtes Volkseinkommen und -vermögen wesentlich steigern und damit die Grundlage für das Wachstum unserer nationalen Macht, unserer Wohlfahrt, unserer Kultur schaffen!

Gegenüber dem geringen Verständnis für die Industrie, gegenüber der vielfach herrschenden Neigung, sie zum Sündenbock für alle Gebrechen und Schäden unseres Wirtschaftslebens zu machen, gegenüber dem geringen Wohlwollen, das ihr entgegengebracht wird, erscheint es angebracht, einmal eine Bilanz zu ziehen und nachzuweisen, was sie der Allgemeinheit leistet.

2. Die industrielle Aristokratie.

Von Friedrich Naumann.

Naumann, Demokratie und Kaisertum. 3. Aufl. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe", 1904. S. 110—113.

Vorbemerkung. Der ursprüngliche Text ist mit Genehmigung des Herrn Verfassers berichtigt und ergänzt:

1. nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 213, 1. Gewerbliche Betriebsstatistik. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Abt. I, Heft 1. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 42—43),

2. nach den Produktionsstatistiken für die Jahre 1898, 1908 und 1911 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 9., 19., 21. Jahrgang, 1900. 1910. 1912. Zweites Heft. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1900. S. 1—2, 1910. S. 70—71, 1912. S. 79—80) und

3. nach den Ergebnissen der Veranlagung zur Ergänzungssteuer für die Jahre 1908—1910 und 1911—1913 (Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. 6. Jahrgang. 1908, 9. Jahrgang. 1911. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Landesamte. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1909. S. 242—243, 1912. S. 298—299). — G. M.

Mit der modernen Industrie stieg ein neues, in sich einheitliches Herrenvolk herauf: das Großunternehmertum. Es bildet den Kern einer neuen wirtschaftspolitischen Volksgestaltung, an den sich finanzielle, kommerzielle, technische Größen anschließen. Ein neues Macht- und Willenszentrum ist vorhanden, teilweis noch unverstanden, politisch noch unbeholfen, aber von großer Entwickelungsfähigkeit und Zukunft.

Wenn man die agrarische Aristokratie sehen will, dann muß man pommersche Rittergüter und Schlösser betrachten; wenn man aber einen Eindruck der neuen Aristokratie haben will, muß man nach dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk gehen. Dort ist der Typus des industriellen Herrschertums am reinsten ausgeprägt. Zwischen hohen Essen, Schienen, Walzwerken thronen die Eisenfürsten, die geborenen Führer der neuen Wirtschaftsentwickelung. Um sie herum gruppieren sich die Inhaber der Kohlenwerke, der chemischen Fabriken, der größeren Textiletablissements, der Seehandelsgesellschaften, Werften und Banken. Stufenweise folgen Inhaber von Baufabriken, Leiter der Konfektionsindustrie, Porzellanfabrikanten, Großbrauer, Papierfabrikanten usw. Es gibt kein Heroldsamt, das diese Aristokratie einträgt, und keinen Gothaischen Kalender für Industrieprinzen, aber das Volksleben als Ganzes fühlt die neue Erscheinung, und Namen wie Krupp, Stumm, Heyl, Siegle, Vorster, Voß, Siemens sind nur einzelne aus einer langen Reihe. Die Statistik kann selbstverständlich auf diesem Gebiete nur ganz allgemeine Anhaltspunkte geben. Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 gab es im deutschen Gewerbe 32 122 Betriebe mit mehr als 50 Arbeitskräften. Rechnet man die Inhaber solcher Betriebe im allgemeinen zur industriellen Aristokratie im weitesten Sinne, und rechnet man die Handelsaristokratie hinzu, so muß man schon heute die Kopfzahl der neuen Oberschicht der der alten gleichstellen. Finanziell, wirtschaftlich bedeutet schon jetzt diese neue Oberschicht mehr als die alte, und, was die Hauptsache ist: sie wächst täglich. Politisch bedeutet sie noch weniger, weit weniger als die alte, aber das wird sich voraussichtlich ändern.

Bei der Zählung am 12. Juni 1907 fanden sich Großbetriebe im genannten Umfang und darüber in einigen hervorragenden Erwerbszweigen in folgenden Zahlen:

Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	1 675
Industrie der Steine und Erden	2 922
Metallverarbeitung	2 832
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	3 409
Textilindustrie	4 217
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 296
Baugewerbe	5 332

Die ungeheure Steigerung der Mittel des Unternehmertums läßt sich ahnen, wenn man die Wertstatistik der Produktion einiger montanen Industriegebiete sich vorführt. Die Ziffern bedeuten Millionen *M*:

	1888	1898	1908	1911
Steinkohlen	341	710	1522	1573
Braunkohlen	41	73	181	183
Kalisalze	15	30	71	107
Eisenerze	40	61	100	115
Roheisen im Hüttenbetrieb . .	191	379	715	851
	628	1253	2589	2829

Wenn eine so kurze Spanne Zeit genügt hat, um derartige Wertsteigerungen des Umsatzes hervorzurufen, so ergibt sich, wieviel Zuwachs an volkswirtschaftlicher Macht in wenigen Jahrzehnten im Gebiet des großindustriellen Unternehmertums sich anhäuft. Es häuft sich in den Großstädten und Industriebezirken ein Vermögen, das allen Besitz der Agraraaristokratie in den Schatten stellt. Das in Preußen der Ergänzungssteuer unterworfene Vermögen wuchs in den Städten zwischen 1895 und 1911 um mehr als 26 Milliarden *M*, auf dem Lande um fast 14 Milliarden. Die Gesamtsumme dieses Vermögens ist in den Städten 64 437 Millionen *M*, auf dem Lande 39 482 Millionen *M*, wobei zu bedenken ist, daß viel mehr industrielles Vermögen auf dem Lande als agrarisches Vermögen in der Stadt versteuert wird. Während das Vermögen der vier Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen zusammen nur 11 100 Millionen *M* ausmacht, hat allein der Regierungsbezirk Potsdam 12 544 Millionen, der Regierungsbezirk Düsseldorf 9 312 Millionen und der Stadtkreis Berlin 8 239 Millionen *M*. Dieses Vermögen hat den mammonistischen Trieb, sich vermehren zu wollen. Dazu braucht es immer neue Anlagen, und zwar Industrieanlagen, Hypothekenanlagen, Staatsschulden im Inland und Ausland. Es verlangt nach Gründungen, Bauten, Maschinen, Schiffen, Plantagen, nach immer neuen Formen von Geschäften. Wenn irgendwo und irgendwie der Schlaf über ein Wirtschaftsgebiet sich legen will, da genügt das eine Wort „Geld", um es zu wecken. Alle Berge müssen ihre Schätze hergeben, alles Ausland muß Tribut zahlen, Millionen Arbeiter müssen früh aufstehen und lange Stunden arbeiten, endlose Güterzüge müssen fahren, Polen werden zu Hunderttausenden nach Westfalen verfrachtet, neue Bedarfsartikel kommen auf, neue Städte entstehen, — alles, weil das Kapital der neuen Aristokratie wachsen will. Der Kapitalismus ist mit Gewalt gekommen, später als nach Frankreich und England, aber stürmischer. Vom deutsch-französischen Kriege an, vom Milliardensegen her, begann das arme Deutschland reich zu werden. Heute schon sagt man, es sei reicher als Frankreich, und wenn es bis jetzt noch nicht reicher ist, so werden weitere zehn Jahre genügen, es dazu zu machen. Einst gab es Schlösser nur in den Residenzen und auf Rittergütern, jetzt ist jede große Stadt von einem Gewinde feiner Villen umgeben, deren beste unsere Vorfahren Schlösser genannt haben würden. Vor einem Menschenalter reiste der Engländer allein in sonnige Fernen, jetzt gibt es kein Klima, wo nicht deutsches Geld zu klirren beginnt. Der industrielle und kommerzielle Gewinn schafft Menschen, die als Motto haben: „Leben

und leben lassen", fleißig und sparsam, rastlos im Geschäft, behaglich und opulent zu Hause, nur aber selten geneigt, das „Leben lassen" weit über sich und ihre nächste Sphäre auszudehnen.

3. Die Stellung der Ingenieure in Deutschland.

Von Ludwig Bernhard.

Bernhard, Die Stellung der Ingenieure in der heutigen Staatswirtschaft. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 28. Jahrgang. Herausgegeben von Schmoller. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. S. 127-131.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es auch in Deutschland hervorragende Ingenieure, die wissenschaftlich gebildet waren, und ebenso gab es dort auch Gelehrte, die mit der Praxis Fühlung hatten. Aber eine so fortgeschrittene Entwickelung wie in England und Frankreich war in Deutschland nur auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens zu finden.

Für das Berg- und Hüttenwesen, diese Quelle des Reichtums, hatten die deutschen Regierungen von jeher gesorgt, und eine neue Ära war für diese Industriezweige in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hereingebrochen. Denn die großen Fortschritte in der Chemie, die seit 1774, seit der Entdeckung des Sauerstoffs erfolgten, brachten die Behandlung des Berg- und Hüttenwesens auf eine ganz andere Stufe. Man begann, die Vorgänge im Hüttenprozeß theoretisch zu verstehen; man begann, die wissenschaftliche Erkenntnis für die Praxis nutzbar zu machen.

Ein kleiner Abschnitt aus jener Epoche ist weit über den Kreis der Techniker hinaus bekannt. Ich meine die Beschäftigung Goethes mit dem Bergwesen. Mit welchem Eifer sorgte der weimarische Minister Goethe für das Berg- und Hüttenwesen! Wissenschaftliche Untersuchungen ließ er anstellen, um den technischen Prozeß zu fördern; und er war darauf bedacht, kenntnisreiche Männer für den Berg- und Hüttenbetrieb zu gewinnen. Dieser kleine Vorgang, den man aus Goethes Briefen und Tagebüchern kennt, wiederholte sich im großen in den anderen deutschen Staaten, besonders in Preußen und Sachsen.

Die Preußische Regierung, insbesondere der Minister Graf Reden, sorgte für die wissenschaftliche Ausbildung tüchtiger Bergwerksingenieure. Die preußischen Bergassessoren und Bergräte standen daher zu Anfang des 19. Jahrhunderts völlig auf der Höhe. Aus ihrem Kreise gingen hervorragende wissenschaftliche und praktische Untersuchungen über den Bergbau und das Hüttenwesen hervor, und diese preußischen Hüttenmänner konnten sich mit den englischen und französischen Ingenieuren durchaus vergleichen.

Ebenso sah es in Sachsen aus. Die Bergakademie zu Freiberg war hochberühmt. Sogar vom Auslande her, insbesondere von Frankreich, kamen die Techniker, um an dieser Akademie zu studieren. Ein Schüler dieser deutschen Akademie hat in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts an der Spitze des Berg- und Hüttenwesens in Frankreich gestanden.

Mit einem Worte, das deutsche Ingenieurwesen war im Berg- und Hüttenbetrieb hochentwickelt.

Um so dunkler sah es in Deutschland auf allen anderen Gebieten der Technik aus. Einige glänzende Ausnahmen, wie insbesondere Georg v. Reichenbach und Eytelwein, ändern an diesem dunklen Bilde nichts. Vergebens sucht man in Deutschland praktische Ingenieure, die mit den theoretischen Grundlagen ihrer Technik vertraut waren. Weder hatte das Maschinenwesen so kräftige Anregung empfangen wie in England, noch war das Bauingenieurwesen im 18. Jahrhundert so gefördert worden

wie in Frankreich. Es konnte auch in Deutschland kaum anders sein, denn die politische und wirtschaftliche Zerstückelung ließ keine große Technik aufkommen.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts schrieb Justus Möser begeistert von dem Berufe der Kleinstaaten. Er zeigte, wie im engen Kreise Kunst und Wissenschaft, Landbau und Bergbau intensiv gepflegt werden können. Dieser intensiven Kleinpflege verdankte ja das deutsche Berg- und Hüttenwesen seine Blüte.

Die neue Maschinentechnik aber brauchte weite Grenzen und große Verkehrsgebiete. Zwischen engen Zollschranken und Grenzpfählen konnte die neue Technik keine Rolle spielen. Damit komme ich auf den entscheidenden Punkt: England und Frankreich hatten große Fortschritte gemacht, weil dort die Technik eine Rolle spielte, weil dort die Technik neben den Wissenschaften etwas galt, weil dort Wissenschaft und Technik sich gegenseitig stützten und belebten; in Deutschland hingegen mußten diese Beziehungen zwischen Wissenschaft und Technik ganz natürlich fehlen. Denn die Entwickelungsbedingungen der Technik waren zu ungünstig. Die schwächliche Pflanze konnte nur wenig Aufmerksamkeit erregen. So bestand zwischen den altbewährten, stolzen Naturwissenschaften und der kleinen Technik eine weite Kluft. Dazu kam, daß gerade zu Anfang des 19. Jahrhunderts an den deutschen Universitäten die Naturphilosophie herrschte. Schellings Einfluß auf die Naturwissenschaften war groß. Alles, was Praxis hieß oder an Praxis erinnerte, wurde als banausisch verachtet. Ja, sogar das wissenschaftliche Experiment stand damals in geringem Ansehen. Unser größter Chemiker hat später oft geklagt, wie sehr sich die deutschen Naturwissenschaften schadeten, als sie das Experiment verleugneten. „Auch ich habe diese, an Worten und Ideen so reiche, an wahrem Wissen so arme Periode durchlebt; sie hat mich um zwei kostbare Jahre meines Lebens gebracht," schrieb Justus v. Liebig.

Eine Kluft also bestand in Deutschland zwischen Wissenschaft und Technik. Die Folge dieses Zustandes war eine mangelnde wissenschaftliche Ausbildung der Ingenieure. In Frankreich gab es schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in England seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ausgezeichnete Lehrbücher, die eine Brücke zwischen Theorie und Praxis herstellten. In Deutschland dagegen erschienen erst 1831 auf ausdrücklichen Wunsch der Preußischen Regierung Lehrbücher der Statik und Dynamik für den praktischen Gebrauch.

Vergebens suchte man in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wissenschaftlich gebildete Ingenieure in Deutschland. Dieser Mangel drängte sich in Deutschland und auch in Österreich so stark auf, daß man an den verschiedensten Orten den Beschluß faßte, für die Ingenieure technische Schulen zu schaffen.

Voran ging Österreich, wo 1815 in Wien die Polytechnische Schule gegründet wurde. Dann folgte 1821 Preußen mit der Gründung des Gewerbeinstituts zu Berlin, aus dem später die Technische Hochschule entstand, 1827 folgte Bayern mit höheren technischen Schulen zu München und Nürnberg, ein Jahr später Sachsen mit der Technischen Schule zu Dresden, dann Hannover, Württemberg usw.

Jedoch mit der Begründung dieser technischen Schulen war die Kluft zwischen Wissenschaft und Technik noch keineswegs beseitigt. Im Gegenteil trat jetzt diese Kluft noch deutlicher zutage, denn es zeigte sich, daß die Mathematiker und Physiker, die man als Lehrer an die neuen technischen Schulen berief, keine Kenntnisse von der Praxis hatten; und an wissenschaftlich gebildeten Ingenieuren, die man als Professoren hätte berufen können, war ebenfalls Mangel.

So blieben die neuen Schulen jahrzehntelang ohne starke Wirkung. Trotz der zahlreichen Institute blieb die Ausbildung der deutschen Ingenieure nach wie vor mangelhaft.

Es kann daher nicht befremden, wenn man folgende Äußerung eines klassischen Zeugen hört. Werner Siemens schildert die technische Bildung im Jahre 1840:

„Es herrschte damals noch zwischen Wissenschaft und Technik eine unüberbrückbare Kluft. Zwar hatte der verdienstvolle Beuth, der wohl unbestreitbar als Gründer der norddeutschen Technik anzuerkennen ist, im Berliner Gewerbeinstitut eine Anstalt geschaffen, die in erster Linie zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse unter den jungen Technikern bestimmt war. Die Wirkungsdauer dieses Instituts, aus dem später die Gewerbeakademie und schließlich die Charlottenburger Technische Hochschule hervorging, war aber noch zu kurz zur Erhöhung des Niveaus der Bildung bei den damaligen Gewerbetreibenden."

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, ja man kann sagen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte in Deutschland ein Mangel an wissenschaftlich gebildeten Ingenieuren.

Damals aber hielt die neue Maschinentechnik ihren Einzug in das Leben des Staates.

Der Staat selbst hatte große Maschinenanlagen zu errichten und zu verwalten. Ferner war das neue technische Fachschulwesen zu regeln. Realschulen waren einzurichten, weil die Elementarbildung den neuen Verhältnissen angepaßt werden mußte. Die neuartigen Verhältnisse der Industrie waren zu ordnen, die Beziehungen zum Handwerk zu regeln; das Patentwesen mußte begründet werden. Die Gewerbesteuern waren zu reformieren. Über die seit 1815 schnell zunehmenden Straßen- und Brückenbauten war zu entscheiden; die Verwaltung des Verkehrs war zu organisieren. Dann kam in den dreißiger Jahren das Eisenbahnwesen, in den vierziger Jahren das Telegraphenwesen mit hundert Aufgaben und hundert Forderungen, dazu soziale Aufgaben mancherlei Art.

Alles das trat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an die deutschen Staaten heran.

Wer sollte diese Aufgaben, die mit der neuen Technik zweifellos eng zusammenhingen, erfüllen? An wissenschaftlich gebildeten Ingenieuren herrschte Mangel. Also mußten notwendig die juristischen Verwaltungsbeamten alles dies übernehmen. Es gab gar keinen anderen Weg. Die juristische Verwaltung tat einfach ihre Pflicht, als sie die neuen, fremden Gebiete übernahm. Die Techniker aber dienten ihnen als Gehülfen.

So ist der Zustand geworden, den heute viele beklagen. Die Notwendigkeit hat ihn geschaffen; von Ungerechtigkeit und Vergewaltigung kann niemand sprechen. Den Juristen, den Medizinern, den Philologen, den Theologen ist von alters her ein bestimmtes Gebiet im Staat und in der Gesellschaft gesichert. Den Ingenieuren aber ist das Los gefallen, Eroberer zu werden im eigenen Vaterlande.

Das Schicksal zu schelten, haben die deutschen Ingenieure keine Ursache. Denn in dem harten Ringen, es den begünstigten Berufen gleichzutun, sind die technischen Hochschulen groß geworden. In der ganzen Welt sind heute die technischen Hochschulen Deutschlands berühmt, weil hier wissenschaftliche Forschung und praktische Tätigkeit Hand in Hand gehen. Viele Ausländer pilgern nach Charlottenburg, Braunschweig, Hannover, Dresden, München, Stuttgart, Darmstadt, Aachen, Karlsruhe, um an diesen Hochschulen zu studieren. In solchen Mengen kommen jetzt die Ausländer, daß man es sogar für nötig hält, dieser Invasion einen Damm entgegenzusetzen. Die deutsche Ingenieurausbildung gilt heute für die beste der Welt.

Mit dieser schnellen Entwickelung hat die Wertung des Ingenieurberufes nicht gleichen Schritt halten können. Sicherlich wären die deutschen Hochschulingenieure heute befähigt, in der Staatswirtschaft mehr zu sein als bloße Gehülfen der Juristen; jedoch die historisch gewordene Rangordnung der Berufskreise ändert sich nur schwer und langsam. Daher besteht in Deutschland eine Spannung zwischen der hohen Ausbildung des Ingenieurwesens und der mangelnden Anerkennung des Ingenieur-

berufes. Unter dieser Spannung leiden die deutschen Ingenieure, und es ist begreiflich, daß sie bestrebt sind, diese Spannung zu lösen.

In dieser Beleuchtung erscheint die heutige Ingenieurbewegung nicht als ein unerheblicher Vorgang, der unvermittelt auf Anregung einiger Persönlichkeiten entstanden ist, um bald wieder zu verschwinden; sondern diese Bewegung ist das Kennzeichen einer starken und notwendigen Entwickelung, mit der die deutsche Staatswirtschaft zu rechnen hat. Heute schon ist jeder deutsche Ingenieur von diesen Ideen durchdrungen, und bald wird jedermann zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

4. Die örtliche Verteilung der einzelnen Industriezweige in Deutschland.

Von F. C. Huber.

Huber, Deutschland als Industriestaat. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1901. S. 15–18.

Der Standort der einzelnen Industriezweige ergibt sich aus ihrer geschichtlichen Herausgestaltung und aus der örtlichen Verteilung der Bodenschätze und Wasserkräfte.

Die wichtigsten Materialien für die gewerbliche Produktion stellen Kohle und Eisen dar; dementsprechend bilden auch unsere Kohlen- und Eisenbergwerke das feste und sichere Fundament der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie.

Das Hauptkohlengebiet Deutschlands ist das rheinisch-westfälische Kohlenbecken, ein 20 km breiter Streifen, der sich von den Rheinhäfen Ruhrort und Duisburg 50 km weit die Ruhr entlang zieht und 3700 qkm kohlenführendes Land mit einem Kohlenreichtum von 60 000 Millionen t umfaßt. Dort werden jährlich 45 Millionen t Kohlen im Werte von über 300 Millionen ℳ gefördert, was nicht weniger als 150 000, d. h. ⅔ sämtlicher im deutschen Kohlenabbau beschäftigten Bergleute beansprucht. An die Kohlenwerke reihen sich daselbst unzählige Eisenschmelzen, Walzwerke, Hammerwerke und Eisengießereien an; in ihrer Vereinigung bieten sie das Gesamtbild einer Metallindustrie, die über mehr als 200 000 Arbeitskräfte verfügt. — Die beiden anderen großen Kohlenbecken liegen bei Oppeln (Schlesien) und Saarbrücken. In Schlesien fördern 58 000 Personen jährlich 22 Millionen t Steinkohlen im Werte von 126 Millionen ℳ, an der Saar 32 000 ca. 9 Millionen t im Werte von 80 Millionen ℳ. Auch an diese beiden Kohlenreviere schließt sich eine mächtige Eisenindustrie an. — Die Eisenverarbeitung blüht außerdem im Thüringer Wald und im Erzgebirge.[1 2]

Deutschlands Bergbau, Salinen- und Hüttenwesen, worin insgesamt 482 000 Personen beschäftigt sind, geben einen Ertrag von fast 1½ Milliarden ℳ oder das Dreifache von dem, was Frankreich aus seinen Bodenschätzen gewinnt.[3 4]

In der Eisenverarbeitung hat namentlich die Fabrikation von Maschinen, Geschützen und Gewehren, Messern und Kleineisenwaren einen Weltruf. Die Hauptplätze für den Maschinenbau sind: Chemnitz, Magdeburg, Stettin, Hamburg, Flensburg, Deutz, Düsseldorf, Aachen, Breslau, Berlin, Hannover, Kassel, Nürnberg, München, Augsburg, Eßlingen, Stuttgart-Berg, Karlsruhe, Straßburg, Mülhausen i. E., Mannheim. Das Hauptgebiet der Eisenindustrie im eigentlichen Sinne ist Rheinland-Westfalen. Hier ist die Teilung der Arbeit auch örtlich durchgeführt. Solingen z. B. ist Hauptplatz für Schmiedwaren, Iserlohn, Aachen und Remscheid für Draht und Nadeln, Essen für die Gußstahlfabrikation und Geschützgießerei. (Krupp allein beschäftigt 40 000 Arbeiter).[5]

Neben der Kohlen- und Eisenindustrie bildet das dritte Hauptgewerbe die Textilindustrie. Sie ist in Deutschland nicht minder bedeutend. Die Hauptsitze befinden sich im Elsaß, in Schwaben, Oberfranken, in der Rheinprovinz, in Sachsen, Brandenburg und Schlesien. Von den beiden ältesten Zweigen der Industrie ist die Leinenweberei vorzüglich im Riesengebirge, der Lausitz, in Westfalen (Bielefeld, Osnabrück) und auf der Schwäbischen Alb, die Wollweberei — zum Teil in Anlehnung an die Schafzucht — hauptsächlich in Hannover und Westfalen, in der Rheinprovinz und in Sachsen, Brandenburg und Schlesien zu Hause. Zu diesen beiden Zweigen traten Ende des 18. Jahrhunderts die Baumwollweberei hinzu, mit dem Hauptsitz in Elsaß-Lothringen, Schwaben, Sachsen und in den Rheinlanden (Wuppertal). Die Zeugdruckerei ist in Sachsen, Brandenburg, im Ober-Elsaß und im badischen Wiesental stark vertreten. — Einen Weltruf genießen Krefelds Seidensamte, die Aachener Wollwaren, Berlins Konfektionsartikel, die Plauener Stickereien, die Tuche von Greiz und Gera, Aachen, Kottbus und Hirschberg.

An vierter Stelle ist die am Untermain und Mittelrhein konzentrierte chemische Großindustrie in Höchst, Griesheim a. M., bei Frankfurt und Ludwigshafen anzuführen. Ihr reihen sich die der Chemie im weiteren Sinne zugehörigen Exportindustrien an, zunächst die Zuckerfabrikation der Provinz Sachsen (Magdeburg). Hier wie im Osten und Nordosten sind außerdem die Branntweinbrennerei und die Stärkefabrikation zu Hause. Die Bierbrauerei hat ihren Hauptsitz in München, dann in den Großstädten Berlin, Hamburg, Dresden, Dortmund &c.; bekanntlich hat sich ihr Produkt weit über Deutschlands Grenzen eingebürgert.

Weiter sind die Ein- und Ausfuhrstellen, die Hafenplätze der Nord- und Ostsee, naturgemäß zu Standorten für die Verarbeitung und Veredlung der auf dem Seeweg eingeführten Rohstoffe, wie Roggen, Häute, Jute, Tabak, Reis, Kakao usw., geworden und werden dies immer mehr. An den mächtigen Fabriken, die für jene Zwecke in Hamburg, Bremen, Kiel, Stettin usw. errichtet worden sind, gibt sich vorläufig nur die Tendenz kund, in der sich die gesunde Entwickelung fortsetzen wird.

In den Großstädten — vor allem in der Reichshauptstadt selbst — führte ein anderes Moment zur örtlichen Konzentration gewisser Industrien, nämlich das überreichliche Angebot billiger, namentlich weiblicher Arbeitskraft. Berlin beschäftigt in der Bekleidungsindustrie (hauptsächlich Konfektion) 100 000, in der Metallindustrie 74 000, in der Klavier- und Möbelfabrikation 34 000, in den polygraphischen Gewerben 29 000 Personen. Überhaupt ist Berlin mit seinen 460 000 Arbeitern die mächtigste Industriestadt des Deutschen Reiches. Relativ mehr Arbeiterbevölkerung haben nur Dortmund mit 637, Barmen mit 596, Chemnitz mit 570, Aachen mit 537, Düsseldorf mit 552, Elberfeld mit 538 Arbeitern und Familienangehörigen auf je 1000 Einwohner.[6]

Endlich haben wir, um ein Gesamtbild zu geben, noch einige Spezialitäten und ihre altrenommierten Fabrikationssitze zu erwähnen; so die Porzellanfabrikation in Meißen und Berlin, den Buchdruck und den Pianobau in Leipzig, Berlin, Stuttgart, die Leder- und Lederwarenindustrie in Pirmasens, Offenbach, Berlin, Weißenfels, Siegen und Reutlingen, die Feinmechanik und Optik in Rathenow, Halle, Jena, München, Tuttlingen, die Zucker- und Schokoladenwarenfabrikation in Köln, Dresden und Stuttgart.

Anmerkungen. 1. Im Jahre 1911 wurden in den Oberbergamtsbezirken Bonn, Breslau und Dortmund rund 17, 42,3 und 91,3 = rund 150,6 Millionen t Steinkohlen im Werte von 193,7, 372,4 und 888,4 = 1454,5 Millionen ℳ gefördert. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 21. Jahrgang, 1912. Zweites Heft. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. S. 80. Die

Belegschaften der Steinkohlengruben in den genannten Bezirken waren im Jahresmittel 1911 74038, 145 391 und 341 716 = 561 145 Mann stark. Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger. Berlin, den 8. Juni 1912. Nr. 136. 2. Beilage. [S. 2.]

2. Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 waren im deutschen Kohlenbergbau 533 823, in der Metallverarbeitung 937 020 und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 1 120 282 Personen einschl. der Betriebsleiter beschäftigt. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 30. Jahrgang 1909. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 76.

3. Im deutschen Bergbau, Salinen- und Hüttenwesen arbeiteten nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 860 903 Mann einschl. der Betriebsleiter. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich a. a. O. S. 76.

4. Der Wert unserer wichtigsten Bergwerks-, Salinen- und Hüttenerzeugnisse betrug im Jahre 1911 über 3,3 Milliarden *M*. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs a. a. O. S. 79—80. Die Mineraliengewinnung Frankreichs wertete 1908 676 und 1909 669 Millionen Frs. Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift. Redaktion: Beeckmann und Jüngst. 47. Jahrgang. Essen-Ruhr, Selbstverlag des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, 1911. S. 1650.

5. Nach der Aufnahme vom 1. Januar 1912 belief sich die Gesamtzahl der auf den Kruppschen Werken beschäftigten Personen auf 69 950. Von diesen kamen auf die Gußstahlfabrik Essen mit den Schießplätzen 37 853, die Friedrich Alfred-Hütte in Rheinhausen 6346, das Stahlwerk Annen 980, das Grusonwerk in Magdeburg-Buckau 4427, die Germaniawerft in Kiel 4923, die Kohlenzechen 10 008, die mittelrheinischen Hüttenwerke 853 und die Eisensteingruben 4507. Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essen. 1911. Teil II. Essen, Druck von W. Girardet, 1912. S. 23.

6. Die Verhältnisse haben sich inzwischen nicht wesentlich geändert. Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 gab es nämlich in Berlin 546 758 Industriearbeiter (bei einer Gesamtbevölkerung von 2 005 146); davon kamen auf das Bekleidungsgewerbe 143 593, auf die Metallverarbeitung 63 554, auf die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 66 958, auf die der Holz- und Schnitzstoffe 44 018 und auf die polygraphischen Gewerbe 21 685. In Dortmund lebten 121 994 Industriearbeiter einschl. der Familienzugehörigen (bei einer Gesamtbevölkerung von 188 817), in Barmen 108 871 (158 462), in Chemnitz 171 208 (260 795), in Aachen 86 540 (150 290), in Düsseldorf 150 777 (262 474) und in Elberfeld 96 303 (162 490). Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 207, 1. Berufsstatistik. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abt. VI (Großstädte), Heft 1. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 29—30, S. 138, S. 225, S. 284, S. 233, S. 193 und S. 217.

(Zusatz von G. M.)

---

5. Die Eisenindustrie.

Von K. Geiger, E. Hoff, R. Kind, R. Lemke, O. Petersen, M. Philips, E. Schrödter, Th. Sehmer und O. Vogel.

Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. Herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. 8. Aufl. Düsseldorf, Verlag Stahleisen m. b. H., 1912. S. 198—204.

Man unterscheidet in Deutschland für das Eisengewerbe geographisch folgende Hauptbezirke: 1. Niederrhein-Westfalen; 2. Siegerland und Nassau; 3. Saarbezirk; 4. Luxemburg-Lothringen; 5. Oberschlesien; 6. die zerstreut liegenden Werke.

Der erste Aufschwung des Eisenhüttenwesens am Niederrhein und in Westfalen fällt etwa in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Er hängt mit der Entwicklung des Kohlenbergbaues und der Eisenbahnen zusammen. Die Hochöfen fanden in unmittelbarer Nachbarschaft trefflichen Brennstoff, Absatz des Roheisens und eine tüchtige Arbeiterbevölkerung. Den Bezug von

Spat-, Braun- und Roteisensteinen aus dem Siegerland, von der Lahn und Dill, der Rasenerze aus Holland und Belgien erleichterte ein sich stetig ausdehnendes, weitverzweigtes Eisenbahnnetz, wozu noch die teilweise Benutzung des Rheinstromes trat. Auch hoffte man auf nachhaltige Eisenerzgewinnung, z. B. an Kohleneisenstein im Bezirk selbst, was sich allerdings als Täuschung erwies. Der Schwerpunkt lag in der Herstellung guten Puddelroheisens, womit die Mehrzahl der Hochöfen beschäftigt war, und das in den zahlreichen Puddel- und Walzwerken der Gegend selbst und auch über deren Grenze hinaus willige Abnehmer fand. Die Einführung des Bessemerverfahrens veranlaßte den ersten Umschwung. Graues, phosphorfreies Roheisen wurde stark begehrt, für welches nur wenige Hütten geeignete Erze beschaffen konnten. Das Ausland, namentlich der Bilbaobezirk in Nordspanien, bot Aushilfe, die noch heute, auch für andere Roheisensorten, benutzt wird. Wenn auch die Walzwerke allmählich gelernt hatten, das billige Roheisen aus Luxemburg-Lothringen und Ilsede zu verarbeiten, so trat jedoch die Bedeutung des phosphorhaltigen Roheisens mit der Einbürgerung des Thomasverfahrens erst in ihrem ganzen Umfang auf. Die Erzeugung an Thomasroheisen, welche mit der im Herbst 1879 gleichzeitig in Hörde und Meiderich stattgehabten Aufnahme des Thomasprozesses ihren Anfang nahm, ist seither auf über 9,3 Millionen t im Jahr gestiegen, während nur noch etwa 314 000 t Bessemerroheisen fielen, d. h. dreißigmal so viel Thomasroheisen als Bessemerroheisen. Es ist bekannt, daß die Erfindung der Engländer Thomas und Gilchrist erst in Deutschland den praktischen Ausbau erfahren hat, und daß sie für letzteres Land besonders segensreich geworden ist. In England hat sich das basische Birnenverfahren nur für eine verhältnismäßig geringe Menge Flußeisen eingebürgert, während es in den Vereinigten Staaten nur vorübergehend Boden gefunden hat. Dagegen geht man in allen drei Ländern in steigendem Maße zum basischen Martinverfahren über, um durch dieses die großen Mengen Erze zu verarbeiten, die zu viel Phosphor für die sauren Prozesse und zu wenig für den basischen Konverterprozeß haben.

Preußen ist (1910) an der zolldeutschen Roheisenerzeugung mit 68,6 %, dagegen an der Eisensteinförderung nur mit 13,6 % beteiligt.*) Dieser Mangel trifft hauptsächlich den Oberbergamtsbezirk Dortmund, der 34,7 % der Roheisenmenge Deutschlands, aber nur 1,4 % des Eisensteins liefert, und Oberschlesien, wo nur etwa 20 % der verbrauchten Erze an Ort und Stelle gefördert werden. In erster Reihe fehlt es hier an geeigneten Erzen für Thomasroheisen, namentlich nachdem die vorhandenen Schlackenhalden aufgebraucht sind, so daß man zu ausgiebigem Bezug von ausländischen Schlacken und Erzen hat übergehen müssen.

Die Bedeutung der Eisenerzzufuhr nach dem niederrheinischen Kohlenrevier zeigen folgende Ziffern:

	aus dem Auslande	aus dem Inlande	zusammen
1909	6 347 205 t (58 %)	4 479 204 t (42 %)	10 826 407 t

1910 war die Zufuhr noch sehr viel größer, etwa 12 Millionen t, wovon 8 Duisburg-Ruhrorter Hüttenwerke allein 8 059 808 t aufnahmen. Diese Zunahme stützt sich insbesondere auf die vermehrte Zufuhr deutsch-luxemburgischer Minette, die mit etwa 3 Millionen t die schwedische Einfuhr nach dem Rheine bereits geschlagen hat. Auch die französische Minette findet immer mehr Absatz am Niederrhein, was durch die Ausdehnung des Minettetarifs auf die französischen Grenzstationen sehr begünstigt wurde. Daß der Minetteverbrauch im Ruhrrevier noch nicht stärker zugenommen hat, ist allein auf die hohen Frachtkosten zurückzuführen.

**) Das Eisengewerbe im Flußgebiet der Sieg und Lahn ist uralt, da alle

*) Die Prozentsätze des Jahres 1889 waren noch 75 bezw. 31,6 %.

**) Vgl. zu den beiden folgenden Absätzen oben Mollat S. 105-110. — G. M.

Grundbedingungen hierfür vorhanden waren. Eisenerze boten die Berge, Holzkohlen die Waldungen, Betriebskräfte die vielen kleinen Flüsse und Bäche, welche auf den Höhen entspringen. Im Einklang mit den damaligen Gebräuchen bildete sich ein vollständig zunftmäßiger Eisenhüttenbetrieb aus, der teilweise bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestand. Die ersten genauen Nachrichten stammen aus dem 15. Jahrhundert. Am 22. Juli 1443 wurde die älteste bekannte landesherrliche Verordnung über den Eisenhüttenbetrieb gegeben. Im Jahre 1478 schlossen Graf Johann von Nassau und Graf Gerhard von Sayn einen Vertrag, wonach die beiderseitigen Untertanen sich eidlich verpflichten sollten, außerhalb der Grafschaften Nassau und Sayn die Schmelzkunst nicht zu lehren bei Verwirkung des Leibes und Lebens. Die noch in Betrieb befindliche Hainerhütte bestand schon 1492.

Das Siegerland ist mit Recht von alters her berühmt wegen seiner reinen manganhaltigen Eisensteine, die sich besonders zur Darstellung von Spiegeleisen und hochwertigem Puddeleisen eignen. Die Erze werden teils an Ort und Stelle verschmolzen, teils den rheinisch-westfälischen und anderen Hochöfen geliefert. In der Hochbewegung des Jahres 1899 sind mehrere der dortigen Hochöfen in den Besitz von westfälischen Werken übergegangen, weil diese sich bei der Knappheit an Roheisen ihren Bezug sichern wollten. Demgegenüber hat im Siegerland die Verarbeitung des Roheisens im Martinofen nicht unerheblich zugenommen. Das Siegerland verbraucht selbst nur etwa die Hälfte seiner Förderung; die andere Hälfte geht nach dem Niederrhein und Westfalen, neuerdings auf Grund der sehr ermäßigten Frachtsätze auch nach Oberschlesien, wogegen ungefähr die gleichen Mengen aus dem Lahn- und Dillgebiet bezogen werden.

Die Hauptförderung an Dill und Lahn im ehemaligen Herzogtum Nassau besteht aus Roteisensteinen, welche ebenfalls teils zu trefflichem Gießereiroheisen in der Nähe, teils in Rheinland-Westfalen zur Verhüttung gelangen.

Das Vorkommen toniger Sphärosiderite und roter Toneisensteine innerhalb des Saarbrücker Steinkohlengebirges gab die erste Veranlassung zur Entwicklung des Eisenhüttenbetriebes an der Saar, welcher jetzt seinen Erzbedarf fast ganz aus Lothringen und Luxemburg bezieht. In den Schlackenhalden aufgefundene römische Münzen hat man als Beweis dafür angesehen, daß schon zur Zeit der Römerherrschaft Eisenhütten dort betrieben worden sind; im Jahre 1514 wurden in dem Eisenwerk zu Wiebelskirchen eiserne Töpfe, Öfen, Geschütze und Kugeln gegossen, es hatte sich also dort in jener Zeit bereits der Übergang von der unmittelbaren Erzeugung schmiedbaren Eisens aus Erzen zum Hochofenbetrieb vollzogen. Der Dreißigjährige Krieg brachte auch den Eisenwerken an der Saar schwere Schädigungen. Das Neunkirchener Werk wurde 1635 durch lothringisch-spanische Truppen vollständig zerstört. Erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts nahm die Entwicklung der Eisenindustrie an der Saar wieder einen günstigeren Verlauf, zuerst nur zögernd, dann aber nach dem Großen Kriege und vor allem nach Einführung des Thomasverfahrens mit glänzendem Erfolg. Heute liefert der Saarbezirk etwa 8 % der deutschen Roheisenerzeugung und steht damit unter den deutschen Eisenindustriebezirken an dritter Stelle.

Der Aufschluß der Minetteerz-Ablagerungen in Luxemburg, Lothringen und ihren Ausläufern nach Frankreich und Belgien veranlaßte in diesen und den Nachbargebieten einen großartigen Aufschwung des Eisengewerbes. Lothringens und Luxemburgs Eisenerzförderung hat in kurzer Zeit alle anderen Bezirke Deutschlands überflügelt, sie betrug im Jahre 1910 fast 80 % der Gesamtförderung, und auf den dortigen Vorräten beruht die Zukunft der deutschen Eisenerzindustrie. Nach der Schätzung von Kohlmann ist der Erzvorrat von Deutsch-Lothringen auf annähernd 1800 Millionen t zu veranschlagen, so daß er unter Zugrundelegung der

heutigen Förderung auf etwa 130 Jahre ausreicht, während Luxemburg über 300 Millionen t verfügt. Nicht nur für die lothringischen, sondern auch für westfälische Hochöfen ist die verhältnismäßig spät erfolgte Aufschließung von neuen Erzgruben im Gebiete von Nancy und Briey von Bedeutung geworden. Der früher ziemlich gleichwertig stattfindende Austausch von Erzen über die Grenze hat sich zu einer immer größer werdenden Mehreinführung französischer Minette gestaltet, wovon ein großer Teil nach dem Ruhrbezirk geht. Richtiger wäre es, zu sagen, daß sich heute mehr und mehr ein Austausch französischer Erze gegen deutsche Kohlen, an denen es im französischen Minettegebiet sehr fehlt, entwickelt.

Die Saarwerke brauchen nur 90 km beim Bezug der Erze zu überwinden und haben anderseits den Vorteil, die Kohle zum Teil bei der Hand zu haben, sie arbeiten daher unter ziemlich gleichen Verhältnissen wie die luxemburgisch-lothringischen. Während man sich früher in Lothringen auf die Erblasung von Roheisen beschränkte, ist man dort neuerdings, begünstigt durch die Fortschritte in der Wärmeausnutzung der Brennstoffe im Hochofen, in großartiger Weise zur Herstellung von Flußeisen und Fabrikaten daraus übergegangen. Nachdem um die Jahrhundertwende in Lothringen und dem benachbarten Luxemburg, in welchem ähnliche Verhältnisse obwalten, mehrere neue Stahlwerke in Betrieb gekommen waren, die mit den modernsten maschinellen Einrichtungen zur Massenfabrikation eingerichtet sind, entstehen neuerdings weitere Neubauten umfangreichster Art.

Ein weiterer großer Eisenbezirk Deutschlands liegt an seiner Ostgrenze, in Oberschlesien. Das schon seit dem 13. Jahrhundert in Oberschlesien heimische Eisengewerbe wurde durch den Dreißigjährigen Krieg derartig geschädigt, daß es sich bis zu dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1740 noch kaum erholt hatte. Dieser große König und sein Nachfolger haben dann, unterstützt von Männern wie Heinitz und Reden, ganz im Sinne der damals herrschenden fürsorgenden Wirtschaftspolitik, den Bau von Hochöfen in jeder Weise gefördert. Keine Kosten wurden gescheut, um geschulte Arbeiter heranzuziehen und in England die neuen Errungenschaften, insbesondere die Herstellung von Koksroheisen, zu studieren. So stand bald Oberschlesiens Eisenindustrie so hoch, daß bereits 1786 in England große Nachfrage nach schlesischem Eisen war und schon 1796 der erste Kokshochofen auf der staatlichen Hütte zu Gleiwitz angeblasen werden konnte. Die oberschlesischen Kohlen können bezüglich ihrer Güte und Verwendbarkeit für den Eisenhüttenbetrieb mit denen des Ruhrbezirkes nicht wetteifern. Der Koks ist mürber und unreiner, aber man bemüht sich mit sichtlichem Erfolg dort eifrig, durch gute Einrichtungen das Mögliche zu erreichen. Auch die wenigen noch vorhandenen Eisenerze erleichtern deren Verhüttung nicht; der Gehalt ist keineswegs hoch, die Beschaffenheit teilweise fein und mulmig.

Nach der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins betrugen im Jahre 1911 in Oberschlesien die Erzeugungsmengen an

	t
Roheisen	963 382
Gußwaren II. Schmelzung	80 992
Stahlformguß	19 179
Fertigeisen: a) der Walzwerke	806 617
b) der Verfeinerungsbetriebe	289 162

Die eigene Erzförderung des oberschlesischen Bezirks geht von Jahr zu Jahr zurück. Sie betrug im Jahre 1911 nur noch 142 152 t, während noch im Jahre 1889 die oberschlesischen Erzvorkommen 797 635 t lieferten. Die verbrauchten Eisenerze sind deshalb zum großen Teil schwedischen oder russischen Ursprungs.

Da die Erzversorgung Oberschlesiens immer schwieriger wird und die Staatsbahnverwaltung sich jahrelang weigerte, die Frachtkosten für schwedische Erze von

Stettin nach Beuthen zu ermäßigen, so entschloß sich ein oberschlesischer Großindustrieller, an der Küste bei Stettin das Hochofenwerk Kraft zu errichten. Das Erz kann dort bis an den Hochofen per Schiff herangebracht und die Kohle aus dem Ruhrrevier oder England auf dem Wasserwege bezogen werden. Diesen ersten glücklich verlaufenen Versuchen folgten in wenigen Jahren die Hochofenwerke in Lübeck, Emden und Bremen.

Ilsede und Georgs-Marien-Hütte in der Provinz Hannover, die Maximilianshütte bei Rosenberg in Bayern und bei Zwickau in Sachsen sind vereinzelt liegende bedeutende Werke, deren Gründung und Betrieb auf Erzvorkommen in der Nachbarschaft beruhte.

Das Hauptvorkommen von Peine-Ilsede bei Bülten-Adenstedt ist eine Erzmulde von 40 qkm, die ein 2—13 m mächtiges Bohnerzlager enthält, welches durch zum Teil kalkige, zum Teil tonige Mittel ein festes Konglomerat bildet. Diese großen Ablagerungen von Eisenerzen, welche sich zum Thomasroheisen trefflich eignen, sichern diesem Werk eine technisch-wirtschaftliche Ausnahmestellung.

Die Grundlage der Georgs-Marien-Hütte wird durch die Eisensteinlager von Hüggel gebildet, während die Maximilianshütte außer ihrem Erzbesitz in Thüringen, der an Ort und Stelle eine Verhüttung findet, für die Hochofenanlage in Rosenberg über treffliche Erze aus den dem Werk gehörigen Eisensteingruben bei Sulzbach und Auerbach (Oberpfalz) verfügt.

In Bayern scheint sich eine weitere neue Grundlage für die deutsche Eisenindustrie zu entwickeln, denn in den letzten Jahren hat u. a. die Gewerkschaft Wittelsbach mit kühnem Unternehmungsgeist auf dem Hochplateau der Fränkischen Alb die sog. Alberze, d. h. mächtige Brauneisensteinlager von teils körniger, teils mulmiger Beschaffenheit und wechselndem Eisengehalt gemutet. Das gesamte Erzfeld bedeckt ungefähr 120 000 ha, wovon die genannte Gewerkschaft 3/4 besitzt. Der Inhalt wird auf 1700 Millionen t geschätzt.

6. Die chemische Industrie.

Von F. C. Huber.

Huber, Deutschland als Industriestaat. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1901. S. 370—373.

Die chemische Industrie, deren Produktion heute einen Wert von einer Milliarde ℳ darstellt, ist eine Schöpfung der neuesten Zeit. Ihre Anfänge weisen zurück auf die Erzeugung der Pottasche aus Holzasche für die Glasfabrikation, auf die Gewinnung des Salpeters für die Schießpulverfabrikation, sowie auf die Darstellung einiger Mineralfarben, die von den Glasmachern und Töpfern nach uralten, umständlichen Rezepten zubereitet wurden. Eine neue Zeit brach, wie für alle Naturwissenschaften, so auch für die Chemie zu Beginn des 19. Jahrhunderts an. Die damals aufkommende Baumwollweberei und die daran sich anlehnende Färberei und Zeugdruckerei traten mit einem bisher ungeahnten Massenbedarf auf. Auch in anderen Gewerben, wie in der Seifen- und Glasfabrikation, sowie in der Keramik stellte sich das Bedürfnis ein, rationelle Bearbeitungsmethoden zu erlangen und auf dem Wege des Großbezuges die zur Fabrikation benötigten Substanzen und Produkte, wie Pottasche, Alaun, Salpeter, Schwefelsäure, einzukaufen, die bis dahin noch nicht im Handel vorkamen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fabrizierte man in Deutschland, anfänglich in Anlehnung an die (alten) Apothekenbetriebe, lediglich Alaun und Vitriole (Eisen-, Kupfer- und gemischte Vitriole), Vitriolöl, Salzsäure und Salpetersäure,

Schwefel, zum Teil auch Phosphor, vereinzelt Ammoniaksalze. Diese Fabrikationszweige wurden in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Betriebsstätten und in einem vielfach auch nur mäßigen Umfang ausgeübt.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich in England und Frankreich die chemische Großindustrie schon viel mächtiger entwickelt, da dort die als Konsumenten für chemische Produkte besonders in Betracht kommenden Industriezweige vorangeeilt waren. Außerdem gab in Frankreich die Fabrikation feinerer Qualitätsseifen und Parfümerien mannigfache Anregung.

Damals kam die Verwertung pflanzlicher Alkaloide zu Heilmitteln auf, z. B. 1817—20 die von Morphium, Strychnin, Chinin, von Nikotin 1828, von Atropin 1833. In der Folge bemächtigte sich namentlich Deutschland der Massenfabrikation dieser Artikel; für die von Chinin wurde Deutschland zum Hauptsitz; ebenso für die künstliche Darstellung des Ultramarinstoffes, die in den zwanziger Jahren emporblühte.

Als erster Zweig der neu erschlossenen chemischen Technik entwickelte sich die Darstellung der starken Mineralsäuren und Alkalisalze. Dies sind die unentbehrlichen Betriebsmittel der Chemie, die in reichem Maße zur Verfügung stehen müssen, wenn irgendwelche chemische Arbeit verrichtet werden soll. Es ist daher kein Wunder, daß gerade diese Industrie der Säuren und Alkalien am schnellsten einen großen Umfang erreichte. Man hat sie als die chemische Großindustrie bezeichnet, obgleich sie heute kein Recht mehr besitzt, diesen Namen für sich allein in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls aber ist sie die erste der Chemikalienindustrien, nur unter ihrer Mitwirkung konnten alle anderen geschaffen werden.

Eine zweite Epoche für die Weiterentwickelung der chemischen Industrie brach in den vierziger Jahren mit dem Aufkommen der Soda- und Farbenindustrie an; Soda wie Indigo, die schon dem grauen Altertum bekannten Produkte, bezeichnen den Grund- und den Schlußstein dieser großartigen Entwickelung. Nun reihte sich in den schöpferischen Arbeiten auch Deutschland ebenbürtig an England und Frankreich an. Es begann sich die fabriksmäßige Sodagewinnung nach dem Leblancschen Verfahren, ferner, wenn auch anfangs nur zaghaft, die Stärke- und Dextrin-, sowie die Zündhölzchenfabrikation und die Herstellung des Wassergases auszubreiten, das für die Gewinnung von Ammoniak und Teer samt seinen wichtigen Derivaten, wie Benzol. Azo- und Anilinfarben, so einflußreich geworden ist. —

Die Farbenindustrie wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich geschaffen. Sie wurde zuerst in England zwar mit Begeisterung aufgenommen, konnte aber dort nur zu bescheidener Blüte gelangen; für ihre endgültige Ausgestaltung fand sie in Deutschland den am besten vorbereiteten Boden vor.

Die deutsche Industrie trat nun in Konkurrenz mit der englischen. Anfangs hatte sie schwer zu kämpfen, mußte doch z. B. die Teerfarbenfabrikation das Benzol bis vor zwei Jahrzehnten fast noch ganz von jenseits des Kanals beziehen.

Aber unsere Industrie fand an der wissenschaftlichen Forschung, die stetig neue Stoffe und Darstellungsmethoden entdeckte oder erfand, einen kräftigen Rückhalt. In der Ersetzung natürlicher Produkte durch künstliche, z. B. der natürlichen Farbstoffe, wie Krapp, Kochenille, Indigo, Blauholz, durch das künstliche Alizarin (1868 Gräbe, Liebermann), das Anilin, Indigotin (1880 Baeyer), drängte eine Erfindung die andere. —

In diese Epoche fällt endlich auch das Aufkommen der Fabrikation des Kunstdüngers und des Kunstgraphits (als Ersatz für den bisher aus Ceylon bezogenen).

Auf dem bisherigen Wege des planlosen Experimentierens hatte man nur einzelne zusammenhanglose wertvolle Ergebnisse, sei es auf Grund zufälliger Beobachtungen oder durch unendliche Geduld, zutage gefördert; auch blieb dann ein solches

als ängstlich gehütetes Geheimnis im Besitz einiger weniger Familien. Nun begann, unter der Anleitung von Liebig, Wöhler, Bunsen, Hofmann u. a., die systematische, streng logische Erforschung der Ausnützung eines jeden Stoffes, insbesondere der Rückstände. Bald erlangte man darin eine des Erfolges sichere Gewandtheit; jeder Erfolg wurde sofort Gemeingut und zur Grundlage eines neuen schöneren. An den großartigen Laboratorien der Hochschulen und Großfabriken, in denen Tausende von Chemikern auf dem Wege des systematischen Forschens und Indiehandarbeitens der Lösung der Probleme obliegen, begann eine gleichsam fabrikmäßige „Werkfortsetzung",*) die rasch staunenswerte Erfolge zeitigte.

Naturgemäß fehlte es auch nicht an unternehmungslustigen Männern, welche die Forschungsergebnisse durch Erstellung großer Fabrikslaboratorien in die Massenfabrikation überleiteten und nicht allein, wie die bescheidenen Anfänge, dem Bedarf der benachbarten Apotheken und Materialwarenhandlungen entgegenkamen, sondern die Deckung des Massenbedarfs der ganzen Welt übernehmen konnten. Die neuesten elektrochemischen und synthetischen Lösungen, wie die elektrolytische Gewinnung von Gold, Kupfer, Zink, die synthetische Darstellung der Parfümerien, die Herstellung des Saccharins und der konzentrierten Nährstoffe, die fabrikmäßige Gewinnung von Bakteriengiften, — all das sind, wie O. N. Witt mit Recht hervorhebt, Aufgaben, die nur eine Industrie ergreifen und lösen konnte, welche zu voller Größe und Sicherheit ausgereift war.

Heute hat unsere Chemikalienindustrie, namentlich unsere Präparaten- und Farbwarenindustrie, die Führerrolle unter den chemischen Industrien der Welt. Und vorerst ist keine noch so geschickte Nachahmung, keine noch so große Kapitalkraft des Auslandes imstande, diese leitende Stellung zu erschüttern.

---

7. Die Rübenzuckerindustrie.

Von Hermann Paasche.

Paasche, Zuckerindustrie und Zuckersteuer. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Aufl. 8. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1911. S. 1068—1072.

Die Rübenzuckerindustrie ist ein Kind deutschen Geistes und zählt ihre Lebensdauer erst nach Jahrzehnten, hat es aber verstanden, in dieser kurzen Zeit ihres Daseins sich zu einem der wichtigsten Faktoren in der Volkswirtschaft der mitteleuropäischen Staaten emporzuschwingen und mit ihren Erzeugnissen heute auf dem Weltmarkte dem bisherigen Alleinherrscher, dem Rohrzucker, den Rang abzulaufen.

Der Chemiker Marggraf war es bekanntlich, der bereits 1747 in Berlin die bedeutsame Entdeckung machte, daß in den Runkelrüben ein dem Rohrzucker des sog. „indischen" Zuckers völlig gleicher Stoff enthalten sei. Aber fast ein halbes Jahrhundert blieb seine Entdeckung ohne praktische Resultate. Erst den rastlosen Versuchen und Bemühungen des geistvollen Fr. Karl Achard gelang es, die technische Verwendung der deutschen Erfindung durchzusetzen. In der auf dem eigenen Gute Cunern in Niederschlesien errichteten ersten Rohzuckerfabrik Deutschlands begann er in bescheidensten Verhältnissen die Verarbeitung der gewonnenen Zuckerrüben, und es gelang ihm, die zahllosen Schwierigkeiten, die sich dem neuen Unternehmen in

*) Von Friedrich List geprägter Ausdruck. List, Das nationale System der politischen Ökonomie 7. Aufl. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von Eheberg. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. S. 246—252: Die Manufakturkraft und das Prinzip der Stetigkeit und Werkfortsetzung. — G. M.

technischer und wirtschaftlicher Richtung entgegenstellten, siegreich zu überwinden, so daß er im Jahre 1809 nach sechsjährigen Erfahrungen seine noch heute hochbedeutsame Schrift „Die europäische Zuckerfabrikation aus Runkelrüben“ veröffentlichen und die Ergebnisse seiner Versuche der Kritik unterbreiten, zur Nachahmung auffordern konnte.

Aber die Ungunst der Zeiten, der Druck der französischen Fremdherrschaft lähmte naturgemäß die Unternehmungslust, hinderte die Regierungen an wirksamer Pflege des jungen Keimes, und die Pflanze verdarb, die wenigen Fabriken gingen zugrunde, und erst Ende der zwanziger Jahre ward in Deutschland wie in Österreich der erneute und diesmal dauernd erfolgreiche Versuch begonnen, eine eigene Rohzuckerindustrie zu schaffen.

Das damals weltbeherrschende Frankreich hatte unter dem Schutze seines allmächtigen Kaisers den deutschen Gedanken aufgenommen und eine Reihe von Fabriken begründet, die unter dem Einfluß der Kontinentalsperre eine Zeitlang fröhlich gediehen, dann siechten, aber nicht zugrunde gingen und schließlich nach mannigfaltigen technischen Verbesserungen sich als dauernd lebensfähig erwiesen, so daß Ende des dritten Jahrzehntes bereits 58 Fabriken im Betriebe waren. Auch Rußland hatte schon zu einer Zeit, ehe Deutschland seinen zweiten Versuch unternahm, über eine stattliche Zahl von Fabriken zu verfügen; aber den Franzosen gebührt das Verdienst, daß sie die deutsche Erfindung großgezogen und konkurrenzfähig gemacht haben.

Heute ist Deutschland das erste Zuckerland der Welt, das den meisten Zucker für den Weltmarkt erzeugt, und das sich gleichmäßig rühmen darf, die Zucht der Rüben und die technische Verarbeitung derselben zu einer bisher nicht erreichten Vollkommenheit gebracht zu haben. Aus den kleinen Zuckerkochereien, die wenige Zentner minderwertige Rüben in unvollkommener Weise verarbeiteten, sind heute großartige Fabrikanlagen geworden, die bestes Rohmaterial in immer besserer Weise verarbeiten und Quantitäten von billigem Zucker auf den Markt bringen, die es ermöglichen, daß dieses Genußmittel in immer wachsendem Umfange auch von den ärmeren Elementen der Bevölkerung verbraucht werden kann.

Der Rübenbau ist für weite Teile Deutschlands wie des Auslandes eine Quelle des Wohlstandes geworden. Die sorgsame Pflege, welche die Rübe erforderte, zwang zu immer intensiverer Kultur, und die Erträge der Fabriken boten dem Landwirt die Mittel dazu, tiefer zu pflügen und in künstlichen Düngemitteln vollen Ersatz der entnommenen Pflanzennährstoffe dem Boden zuzuführen. Die Massen von Fabrikationsrückständen lieferten reichhaltiges Viehfutter und zwangen zur Stallfütterung. Beseitigung der Brache und Weide, rationelle Viehhaltung und Ackerkultur sind die notwendigen Begleiter des einziehenden Rübenbaues, und höhere Roherträge an Körnern und tierischen Erzeugnissen sind neben den für den einzelnen wichtigen wachsenden Reinerträgen die volkswirtschaftlichen Segnungen der neuen Kultur.

Darum haben die Regierungen allenthalben ihre schützende Hand über diese neu aufkeimende Industrie gehalten, und wo irgend Boden und Klima geeignet sind, hat man sie durch Schutzzölle und Prämien großzuziehen versucht. Je mehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß der Anbau der Zuckerrübe kein Monopol eng begrenzter Landstriche ist, sondern daß sie weit nach Norden hinauf und nach Süden hinunter gleichfalls mit Vorteil angebaut werden kann, umsomehr bemühen sich gegenwärtig die Regierungen der verschiedensten Länder, dieses nutzbringende landwirtschaftliche Nebengewerbe großzuziehen.

Während man noch vor dreißig Jahren seitens der Agrikulturchemie den Rübenbau in Nord- und Ostdeutschland für unmöglich hielt und an ein weiteres Vordringen nach Norden ebensowenig wie daran dachte, daß selbst unter subtropischer Sonne

neben dem Zuckerrohr die Rübe ihren Platz finden könne, hat die hochgezüchtete edle Zuckerrübe eine ganz erstaunliche Anpassungsfähigkeit an Boden und Klima bewiesen, die ihr ein fast unbeschränktes Anbaugebiet sichert. Das Zuckerrohr ist auf die feuchten Küstenniederungen oder die bewässerungsfähigen Flußtäler der Tropen und subtropischen Gebiete beschränkt, Trockenheit und Frostgefahr setzen seiner Ausdehnung bestimmte Grenzen; die Zuckerrübe gedeiht auf den humosen Lehmböden der Magdeburger Börde wie in den Sandböden der Lüneburger Heide, sie liefert lohnende Erträge bis weit nach Norden hinauf ebenso wie in den heißen, regenlosen Böden Südkaliforniens.

Im fernen Sibirien hat man den Rübenbau begonnen, in Japan führten deutsche Techniker in neubegründeten Zuckerfabriken die Kultur ein, in Kanada hat man wiederholte Versuche gemacht, in weiten Teilen Nordamerikas sind sie z. T. unter Anwendung künstlicher Bewässerung glänzend gelungen, trotz aller Schwierigkeiten, die durch Mangel an billigen Arbeitskräften und die Unmöglichkeit entstanden, die Abfallprodukte rationell zu verwerten. In Australien, Chile und Argentinien hegt man immer die Hoffnung auf Gelingen. Schweden hat in den letzten Jahren seine Zuckerindustrie so gewaltig entwickelt, daß die Gefahr einer Überproduktion vorliegt; Spaniens zahlreich entstandene Rübenzuckerfabriken vermögen schon jetzt im Verein mit seinen Zuckerrohrsiedereien das Land unabhängig von fremder Einfuhr zu machen. Italien hat in jüngster Zeit nicht bloß in den Ebenen der Lombardei unerwartet große Fortschritte im Rübenbau gemacht und ist imstande, seinen Bedarf selbst zu decken; Rumänien, Serbien, Bulgarien haben erfolgreich versucht, die Zuckerindustrie bei sich heimisch zu machen, ersteres war zeitweise gezwungen, den Überschuß der eigenen Ernten zur Ausfuhr zu bringen. Selbst in Persien beginnt man den Anbau der Rübe, und in Ägypten hat man sich, wenn auch ohne dauernden Erfolg, bemüht, neben dem Zuckerrohr im Überschwemmungsgebiete des Nils Zuckerrüben zu bauen, um sie ebenso wie in einer spanischen Fabrik abwechselnd mit dem Rohr in denselben Apparaten zu verarbeiten.

Allenthalben zeigt sich das Streben, unter staatlichem Schutze ein Gewerbe großzuziehen, das für Deutschlands, Frankreichs und Österreichs Landwirtschaft so segensreich geworden ist, in Rußland, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Italien und Rumänien nicht minder bedeutsam für den allgemeinen Volkswohlstand ist und ein wichtiges Genußmittel liefert, das in immer weitere Kreise des Volkes eindringt und hie und da bereits zu einem Nahrungsmittel geworden ist.

Die Fortschritte in der Technik des Betriebes und in der Züchtung immer zuckerhaltigeren Rohmaterials genauer zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Es sei deshalb nur darauf verwiesen, daß in erfreulicher Weise die Industrie in Deutschland auch räumlich an Ausdehnung gewinnt und nicht mehr, wie noch vor wenig Jahrzehnten, auf Mitteldeutschland, Sachsen, Anhalt, Braunschweig und Schlesien beschränkt ist. Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Hannover, Hessen und Rheinland sind heute wichtige Zentren des Zuckerrübenbaues geworden, und gerade in diesen neuen Heimstätten hat sich der Anbau immer mehr ausgedehnt. Nur das mildere Klima Süddeutschlands scheint dem Gedeihen der Rüben nicht günstig, und die eigenartigen Besitzverhältnisse an Grund und Boden hindern ähnlich wie in Südfrankreich die Ausbreitung der Industrie, die bei der ständig wachsenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht mehr so rentabel ist, daß sie erfolgreich dem Hopfen-, Tabak- und Gemüsebau der Kleinbesitzer den Rang ablaufen könnte.

Die steigenden Ausbeuten zeugen von den Fortschritten der Technik und der Leistungsfähigkeit unserer Rübenkultur, die durch wissenschaftlich begründete Samenzucht ein unendlich viel wertvolleres Rohmaterial zu erzielen verstanden hat. Die

Ergebnisse der letzten Zeit sind um so bemerkenswerter, als die jetzige Gesetzgebung nicht wie ausgangs der achtziger Jahre die Entzuckerung der Melassen begünstigt, sondern wachsende Mengen derselben und damit große Quantitäten von Zucker als Futter in die Viehställe der Landwirte zurückwandern.

Wenn in den letzten fünf Jahren ein Stillstand in der Ausdehnung der Industrie eingetreten ist und die Zahl der Fabriken sogar ständig sinkt, so ist das zum Teil in der veränderten Steuergesetzgebung begründet, zum Teil darauf zurückzuführen, daß die steigenden Arbeitslöhne und der wachsende Mangel an geeigneten Arbeitskräften die Ausdehnung erschweren. Wie sich die Rübenzuckerproduktion der Welt in den letzten Jahren entwickelt hat, und welchen Anteil daran Deutschland nimmt, zeigt die folgende Betrachtung:

Während Deutschland noch in den siebziger Jahren mit Österreich und Rußland etwa gleichwertig war, aber hinter Frankreich durchschnittlich weit zurückstand, ändert sich das Bild plötzlich in den achtziger Jahren. Deutschland tritt, allen anderen weit voraus, an die Spitze aller Rübenzuckerländer und lieferte im Jahre 1884 nicht weniger als 42,7 % der Gesamterzeugung. Die außergewöhnlich schnelle Vermehrung der Produktion hatte aber zu einer schweren Krisis geführt, und die sinkenden Preise veranlaßten in Deutschland einen Stillstand in der Entwickelung, den sich andere Länder zunutze machten. So ist an dem Fortschritt in den nächsten zehn Jahren Deutschland kaum beteiligt, während alle anderen Länder schnell ihre Produktion ausdehnen. Erst 1894/95 geht die deutsche Industrie wieder sprungweise vorwärts, bleibt dann aber auf der einmal erreichten Höhe annähernd stehen, um erst wieder in den letzten Jahren ein höheres Durchschnittsniveau zu erreichen. Frankreich, Rußland, Belgien, Holland und die neuen Produktionsländer haben dagegen gerade in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Erzeugung in ungewöhnlicher Weise vermehrt, zum Teil mehr als verdoppelt. In den letzten Jahren ändert sich das Verhältnis, indem Frankreich nach Aufhebung seiner Prämien den Vorrang endgültig an Österreich-Ungarn und Rußland abtritt. Die meisten dieser Industrien sind unter dem Schutz ungewöhnlich hoher staatlicher Begünstigungen ins Leben gerufen und großgezogen.

Auch der Kolonialzucker hat in jüngster Zeit wieder einen größeren Anteil an der Versorgung des Weltmarktes genommen, und aus der durch die obigen Zahlen gekennzeichneten Entwickelungsgeschichte dieser großartigen Weltindustrie wird man am wenigsten auf einen Stillstand derselben für die Zukunft schließen können.

Wie sich die beiden großen Nebenbuhler, der Rüben- und der Rohrzucker, auf dem Weltmarkt in die Versorgung desselben geteilt haben, mögen die Zahlen der folgenden Tabelle veranschaulichen.

Zuckerproduktion für den Weltmarkt in 1000 t à 1000 kg Rohzucker.

Betriebsjahr	Rübenzucker	Rohrzucker	Summa	Von der Gesamtproduktion liefert der Rübenzucker %
1852—1853	201	1233	1434	14,0
1859—1860	390	1376	1766	22,2
1869—1870	844	1856	2600	32,4
1879—1880	1531	2084	3615	42,4
1889—1890	3537	2522	6059	58,4
1894—1895	4700	3723	8423	55,7
1899—1900	5440	2978	8418	64,0
1904—1905	4823	4500	9328	51,7
1908—1909	6892	5765	12 657	54,5
1909—1910	6540	6198	12 738	52,1
1910—1911	8471	6236	14 707	57,6

Zu dieser Tabelle ist nur zu bemerken, daß die angegebene Rohrzuckerproduktion nicht die gesamte Zuckererzeugung darstellt, sondern nur die Mengen, die auf den Weltmarkt hinaustreten, also z. B. nicht die ungeheueren Quantitäten, die in Ostindien von den Eingeborenen produziert, aber auch an Ort und Stelle konsumiert werden. Ebenso ist für China und andere Länder nur d a s Quantum in Rechnung gestellt, das in den auswärtigen Handel übergeht. Auf absolute Zuverlässigkeit haben die Zahlen daher keinen Anspruch.

8. Die Konfektionsindustrie.

Von W e r n e r S o m b a r t.

S o m b a r t, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin, Georg Bondi, 1909. S. 316—318.

Während von den beiden großen Bekleidungsgewerben die Schuhmacherei immer nur in einzelnen Artikeln und vorübergehend hausindustriell organisiert war, von Anfang an aber auch in fabrikmäßiger Organisation erscheint, —1849 gab es in Erfurt, der damals bedeutendsten Schuhmacherstadt Preußens, bereits 5 Schuhwarenfabriken oder wenigstens Großbetriebe, mit zusammen 148 Personen, und ähnliche Ziffern werden uns für jene Zeit aus Kalau, Mainz und Frankfurt a. M. berichtet — während heute die kapitalistische Schuhmacherei (und das ist für Neuarbeit sicher der bei weitem überwiegende Teil des gesamten Schuhmachergewerbes) fast ausschließlich fabrikmäßig betrieben wird, hat die Schneiderei von jeher und bis heute noch eine besondere Vorliebe für hausindustrielle Organisation an den Tag gelegt.

Die Anfänge der K o n f e k t i o n s s c h n e i d e r e i reichen in Deutschland in die 1840er Jahre zurück. Gerson, eines der ersten Konfektionsgeschäfte, ist 1842 begründet. 1852 beschäftigte es schon 5 Handwerksmeister, 3 Direktricen, 120—140 Arbeiterinnen in der Werkstatt, 150 Meister mit je 10 Gesellen außer dem Hause, 100 Kommis, Aufseher usw. im Verkaufslokal. Ende der 1840er Jahre unternimmt die Berliner Kleiderkonfektion ihren ersten schüchternen Schritt aufs Land. In München wurde die Befugnis zum Verkauf fertiger Kleider erst 1847 freigegeben. Nun erst entstanden große Kleiderhandlungen. Nebenbei bemerkt: diese ersten Äußerungen kapitalistischen Lebens im Gebiet der Bekleidungsgewerbe erfolgten ohne jede Veränderung der Technik: 1854 kommt die erste Nähmaschine nach Deutschland, die übrigens auch nur wenig Einfluß auf Betriebs- und Wirtschaftsorganisation ausgeübt hat. Würde sie doch jedem Handwerker ohne weiteres zugänglich sein. Hier wie in tausend anderen Fällen sind es ganz andere Dinge als die veränderte Produktionstechnik, die dem gewerblichen Kapitalismus zum Siege verholfen haben.

Heute ist die Konfektion eine der wichtigsten Zweige des gewerblichen Kapitalismus in Deutschland geworden. Und zwar ruht sie im wesentlichen noch heute auf der hausindustriellen Organisation, nur daß in der Kleiderkonfektion häufig zwischen den Heimarbeiter und das Konfektionshaus „Zwischenmeister“ treten, die dann die einzelnen Arbeiter oder Arbeiterinnen in eigenen kleinen Werkstätten zu sechs, zehn, fünfzehn vereinigen. Über die Verbreitung und Ausdehnung dieses wichtigen Industriezweiges teile ich noch folgendes mit:

In Deutschland lassen sich für die Herrenkonfektion drei Produktionsgebiete unterscheiden: ein norddeutsches, ein süddeutsches und ein westdeutsches. Das norddeutsche Produktionsgebiet hat seine Mittelpunkte in Berlin und Stettin. Der Hauptsitz, nicht nur für Norddeutschland, sondern für ganz Deutschland, ist unstreitig Berlin, das besonders in besseren Waren den Markt völlig beherrscht, aber auch sehr viele billige Artikel fertigt. Das süddeutsche Produktionsgebiet liegt vornehmlich in und

um Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Nürnberg und Stuttgart. Das westdeutsche Produktionsgebiet umfaßt die rheinisch-westfälische Arbeiter- und Sommerkonfektion. Seine Hauptsitze sind München-Gladbach, Barmen-Elberfeld und die Kreise Minden, Herford, Lübbecke, Stadt- und Landkreis Bielefeld. Die Damenkonfektion beschränkt sich auf drei städtische Mittelpunkte; ihr Hauptsitz ist Berlin, das alle, namentlich bessere und beste Ware erzeugt; in Breslau und Erfurt werden mittlere und Stapelartikel gearbeitet. Alle Kleiderkonfektion haust zum überwiegenden Teil in großen, zumeist sehr großen Unternehmungen. Das größte Herren- und Knabenkonfektionsgeschäft in Breslau fertigt täglich 1000—1800 Anzüge, das größte Damenmäntelgeschäft daselbst jährlich 200 000 „Piècen", d. h. Damenmäntel und Jacketts. 135 Personen sind allein als Geschäftspersonal angestellt. In Breslau sollen im ganzen 25—30 000 Schneider und Schneiderinnen tätig sein, davon die große Mehrzahl als Heimarbeiter in der Konfektion. In Stettin bestehen etwa 30 Geschäfte mit mehreren tausend Arbeitern, in Aschaffenburg 6 Engrosgeschäfte mit etwa 2000 Arbeitern. Der Absatz dieser Riesengeschäfte erfolgt nur zum kleinen Teil am Herstellungsorte selbst, — die meisten halten allerdings wohl stets ein Detailverkaufsmagazin — der überwiegende Teil der Erzeugnisse wird in alle Welt versandt; aus Deutschland werden jährlich für mehr als 100 Millionen ℳ, namentlich an Damenkonfektion, ausgeführt. Aber für viel mehr bleibt im Inlande. Man schätzt den Wert der in Deutschland hergestellten Konfektionswaren auf 400 Millionen ℳ, den der Berliner Mäntelkonfektion allein auf 120—130 Millionen ℳ.

Die Wäschekonfektion, d. h. im wesentlichen die Herstellung von Damen- und Kinderwäsche, hat ihre Hauptsitze in Berlin, wo 30 Engrosfirmen etwa 5000 Arbeiterinnen beschäftigen, in Breslau und Köln. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt von zwei Seiten her, von den Leinenhandlungen und von den Nähschulen. Sie unterscheidet sich von den übrigen Zweigen der Konfektion wesentlich dadurch, daß ihre Erzeugnisse früher der Regel nach überhaupt nicht gewerbsmäßig, sondern in der Familie hergestellt wurden.*)

---

9. Die optische Industrie.

Von Karl Faulhaber.

Faulhaber, Die optische Industrie. In: Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. 3. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. S. 456—457 und S. 470—472.

In Deutschland war der Prediger Duncker zu Rathenow der erste, welcher (im Jahre 1800) die gewerbsmäßige Herstellung von Brillengläsern und optischen Linsen nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen aufnahm.

Von hoher Bedeutung für die weitere wissenschaftlich praktische Entwickelung

*) Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 gab es im Deutschen Reiche 600 128 Personen, die in der Schneiderei und Kleiderkonfektion, und 48 233 Personen, die in der Wäschekonfektion beschäftigt waren. Von der ersteren Kategorie kamen auf: Berlin 73 733, Breslau 18 001, Hamburg 15 327, Dresden 9343, Frankfurt a. M. 8884, Leipzig 8529, Stettin 7601, Stuttgart 5500 und Nürnberg 4022; von der letzteren auf: Berlin 12 224, Breslau 763 und Köln 520. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 213,1. Gewerbliche Betriebsstatistik. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Abt. I, Heft 1. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 20. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 207,1. Berufsstatistik. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abt. VI (Großstädte), Heft 1. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1909. S. 35, 85, 347, 272, 165, 181, 69, 305, 263, 35, 85, 191. — G. M.

der Optik wurde das Wirken Fraunhofers in München (1787—1826) und seiner Schüler Utzschneider, Merz, Steinheil. Nicht zu vergessen sind auch die Wiener Petzval und Voigtländer, welche durch neue Linsenverbindungen der jungerstandenen Lichtbilderkunst (Photographie) die Wege bahnten.

Neue Ziele wurden der ausführenden Optik durch die Entdeckungen unseres großen Forschers Helmholtz und des berühmten Ophthalmologen Donders zu Utrecht gewiesen.

Die gewaltigen Fortschritte in den letzten 30 Jahren sind in der Hauptsache dem Jenenser Physiker Prof. Dr. Abbe und dem Glashüttentechniker Dr. Schott zu danken, denen gemeinsam eine wesentliche Verbesserung des optischen Rohglases gelang. Das aus ihrem, seit dem Jahre 1881 in Jena bestehenden glastechnischen Laboratorium hervorgehende Rohmaterial hat sich bald Weltruf geschaffen und insbesondere die optische Industrie Deutschlands in den Stand gesetzt, erstklassige Erzeugnisse auf den Weltmarkt zu bringen.

Von der gesamten deutschen Jahresproduktion optischer Erzeugnisse, die mit 30 bis 35 Millionen *M* bewertet wird, gelangen nach sachverständiger Schätzung ⅔—¾, also mindestens für 20 Millionen *M* auf den Weltmarkt.

Bezüglich der Einfuhr wird der Gesamtwert auf rund 2½ Millionen *M* eingeschätzt. Davon wird die reichliche Hälfte allein durch Stuttgarter, Rathenower und Nürnberg-Fürther Großhandelsfirmen eingeführt, um zum Teil wieder ans Ausland abgegeben zu werden.

Die Erzeugnisse Rußlands, Schwedens, Belgiens, Italiens, der Balkanstaaten und der außereuropäischen Länder auf optisch-mechanischem Gebiete dienen mehr oder weniger nur zur teilweisen Deckung des heimischen Bedarfs. Als beachtenswerte Wettbewerber auf den Märkten des Auslandes kommen für uns allein Frankreich und Großbritannien, daneben noch Österreich-Ungarn und die Schweiz in Betracht. Deutschland nimmt aber zurzeit unter diesen unstreitig bereits den ersten Rang ein, trotzdem die Entwickelung des Industriezweiges hier erst jüngeren Datums ist.

Das gilt sowohl von den gewöhnlichen Gebrauchsartikeln — Rathenower Brillen z. B. werden heute in allen Kulturländern des Erdballs getragen — als auch, und zwar in erhöhtem Maße, von den Erzeugnissen für wissenschaftliche und technische Zwecke. Unsere empfindlichen, genaue Ergebnisse verbürgenden astronomischen, geodätischen und sonstigen optischen Präzisionswerkzeuge, deren besondere Ausführungen für den Export sich bei größter Festigkeit durch geringes Gewicht und entsprechend leichte Transportfähigkeit auszeichnen, genießen auf dem Weltmarkt den anerkannt besten Ruf.

Bei dem Bau großer Fernrohre hat sich die deutsche Technik bisher fast nur im Auslande betätigen können, hierbei aber einen nicht unbedeutenden Anteil gehabt. In Deutschland selbst ist ihr erst neuerdings Gelegenheit gegeben worden, bei dem großen Refraktor des Potsdamer Observatoriums sowie bei dem für die Berliner Gewerbeausstellung gebauten Treptower Riesenfernrohr Proben ihrer Leistungsfähigkeit zu geben, und sie hat diese Proben glänzend bestanden. Beide Instrumente sind als Meisterwerke der Optik und Mechanik zu bezeichnen.

Der Potsdamer Refraktor ist in seiner Eigenschaft als Doppelteleskop (für photographische Aufnahmen mit einem Objektiv von 80 cm Durchmesser und für visuelles Beobachten mit einem Objektiv von 50 cm Durchmesser) wohl das mächtigste Fernrohr der Welt. Der Yerkes-Refraktor bei Chikago mit einem Objektivdurchmesser von 105 cm und der Lick-Refraktor in Kalifornien mit einem Objektivdurchmesser von 91 cm sind zwar größer, aber nur für visuelles Beobachten eingerichtet; sie können die großen Vorteile der Photographie nur nach Einschaltung besonderer Hilfslinsen darbieten, womit naturgemäß Lichtverlust verbunden ist.

Das Treptower Riesenfernrohr stellt einen völlig neuen Typ dar: an Stelle der bisher gebräuchlichen kostspieligen drehbaren Schutzkuppel über dem Instrument ist ein Mantel aus dünnem Eisenblech getreten, welcher das Instrument einschließt, und während bisher die großen Fernrohre im Schwerpunkt aufgehängt waren, ist hier die Befestigung an das Okularende gelegt worden. Es fällt so Sehpunkt, Stehpunkt und Drehpunkt zusammen. Durch diese zweckmäßigen Neuerungen haben sich obendrein die Herstellungskosten von etwa 4 Millionen ℳ auf 250 000 ℳ vermindert, wovon 55 000 ℳ auf das Objektiv kommen, das einen Durchmesser von 70 cm besitzt. Die Länge des Fernrohrs beträgt 21 m; es ist unter den im Gebrauch befindlichen Instrumenten das längste, da die beiden vorher genannten großen amerikanischen Teleskope nur 15 bezw. 18 m lang sind. Das für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 hergestellte Riesenfernrohr ist zwar länger, hat sich aber bisher nicht als gebrauchsfähig erwiesen.

Bleibt so Deutschlands Technik hinsichtlich des Baues großer Refraktoren zum mindesten nicht hinter dem Auslande zurück, so steht sie bei dem Bau von mittleren und kleinen astronomischen Instrumenten: Durchgangsinstrumenten, Meridiankreisen, Höhekreisen, Kometensuchern ꝛc., was Feinheit und Vollkommenheit der einzelnen Instrumentaleinrichtungen betrifft, unerreicht da.

Das gleiche gilt für unsere so überaus feinfühligen Instrumente zur Beobachtung und Messung der Lichterscheinungen, insbesondere von den Spektralapparaten.

Unter den Gebrauchsartikeln erfreuen sich fortgesetzt steigender Nachfrage auf dem Weltmarkte außer den Brillen hauptsächlich Feldstecher und photographische Objektive, eine Tatsache, die auf wesentliche Verbesserungen gerade dieser Artikel in jüngster Zeit zurückzuführen ist.

Und so können wir unsere Ausführungen mit dem Satze schließen: Deutschlands optische Industrie und zugehörige Feinmechanik befindet sich auf einer hohen Stufe der Entwickelung. Sie versorgt ja zurzeit nicht nur den größten Teil des Inlands-, sondern auch einen beträchtlichen Teil des Weltbedarfs, der bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich von Frankreich und Großbritannien gedeckt wurde. Zu danken hat sie ihre Blüte in erster Linie dem eifrigen und gründlichen Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Praxis, in nicht geringem Maße aber auch den geregelten Handelsbeziehungen zum Auslande. Es bleibt ihr nur zu wünschen, daß an diesen Grundpfeilern nicht gerüttelt wird.

10. Die Chemnitzer Textilindustrie.

Von Emil Stark, Hans Vogel und Ernst Roitzsch.

Stark, Vogel und Roitzsch, Die Chemnitzer Industrie. 2. Textilindustrie. a—c. In: Das neue Chemnitz. Sonderbeilage des Chemnitzer Tageblattes aus Anlaß der Rathausweihe am 2. September 1911. [Chemnitz, J. C. F. Pickenhahn & Sohn, 1911.] S. 26—27.

a. Die Baumwollspinnerei. Von Emil Stark.

In Sachsen wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Baumwolle ausschließlich mit der Hand versponnen. Wie es heißt, beschäftigten sich damals 14 bis 18 000 Personen im Erzgebirge wie auch im Vogtlande damit. Durch ein immer stärkeres Einströmen baumwollener Maschinengarne aus England wurden gegen Ende des Jahrhunderts mehrere unternehmende Kaufleute bewogen, Baumwollspinnereien „nach englischer Art“ in Sachsen zu errichten. Diese Baumwollspinnereien kamen aber nur langsam vorwärts; eine lebhafte Anregung erhielt die Baumwollspinnerei hierzulande erst durch die von Napoleon I. gegen England erlassene Kon-

tinentalsperre. In wenigen Jahren verzwanzigfachte sich die Zahl der sächsischen Baumwollspindeln. Meistens waren es kleine Spinnereien, die damals an den Bächen und Flüßchen des Erzgebirges, hauptsächlich im Chemnitzer Kreise, entstanden. Verheerend wirkte unter den sächsischen Baumwollspinnereien die Baumwollnot, die als Folge des amerikanischen Bürgerkrieges 1862/64 auftrat. Die Zahl der Baumwollspinnereien sank auf den vierten Teil ihres vorherigen Bestandes herab. Nach jener Zeit, insbesondere unter dem seit dem Jahre 1879 erhöhten Zollschutz, hat sich die Baumwollspinnerei des Chemnitzer Bezirkes günstig entwickelt, es erfolgte immer mehr die Abkehr vom Wasserbetriebe zum Dampfbetriebe, die Spinnereieinrichtungen wurden — namentlich durch Aufstellung von Selfaktoren und später auch Ringspinnmaschinen — ständig verbessert, besonders in den letzten zwanzig Jahren hat die Spindelzahl ziemlich schnell zugenommen.

Die Garnproduktion der sächsischen Baumwollspinnerei läßt sich heute auf 125 Millionen Pfund das Jahr schätzen, 1845 betrug sie ca. 15 Millionen, Anfang der neunziger Jahre ungefähr 50 Millionen Pfund. — Die Spindelzahl belief sich vor zwei Jahrzehnten nahezu auf 670 000 in 42 Spinnereien, seitdem hat sie sich, obwohl in der Zwischenzeit nur wenige neue Spinnereien hinzugekommen sind, um ungefähr eine Million Spindeln vermehrt.

Hand in Hand mit der vermehrten Garnproduktion ist eine außerordentliche Spezialisierung hinsichtlich der Garnsorten gegangen. Wir brauchen den Blick nur auf die in Chemnitz ansässige Textilindustrie zu richten, um zu erkennen, welchen vielseitigen Ansprüchen unsere Baumwollspinnerei Rechnung zu tragen hat. Die Anpassungsfähigkeit der Spinnerei an die Bedürfnisse der weiterverarbeitenden Industrie, so der Roh- und Buntweberei, der Wirkerei und Trikotagenfabrikation, der Möbelstoffweberei und Posamentenindustrie, hat dieser eine nicht zu unterschätzende Hilfe gewährt. Beispielsweise hat sich ein sehr großer Teil der sächsischen Baumwollspinnereien der Fabrikation feiner Strumpfgarne zugewandt. Die hervorragende Entwickelung der sächsischen Strumpfwirkerei fußt zu einem guten Teil auf der entsprechenden Spezialisierung der einheimischen Baumwollspinnerei. Unter solchen Umständen konnte unsere Spinnerei natürlich nicht zu einer einheitlichen Massenproduktion kommen wie die von Lancashire und Fallriver. Auch in der Herstellung von Strick-, Häkel-, Stick-, Näh- und Nähmaschinengarnen hat die sächsische Spinnerei beträchtliche Leistungen zu verzeichnen.

Zum überwiegenden Teile konzentriert sich die sächsische Baumwollspinnerei heute wie früher im Handelskammerbezirke Chemnitz mit Chemnitz als Mittelpunkt. Chemnitz ist gleichzeitig der Sitz der Interessenvereinigung der sächsischen Baumwollspinner und -zwirner, die in diesem Jahre auf ein bereits 75jähriges Bestehen zurückblicken kann. Naturgemäß sind in Chemnitz auch zahlreiche Baumwollhäuser vertreten, durch deren Vermittelung die Spinnereiindustrie ihren Bedarf nicht nur an amerikanischer, sondern auch an ostindischer und ägyptischer, levantinischer und auch deutsch-kolonialer Baumwolle bezieht. Auch der Verwendung von Kapok und Akon hat man sich in neuester Zeit zugewandt. Ein Teil der Baumwollspinnereien der Umgegend unterhält seit langen Jahren in Chemnitz Stadtkontore, andere sind durch Garnagenten am Platze vertreten. Neuerdings ist auch die Einrichtung der Tresstage der Textilinteressenten in Chemnitz hinzugekommen.

b. Die Weberei. Von Hans Vogel.

Wenige unserer Industriezweige und Gewerbe können sich rühmen, seit so langen Jahren in der Stadt Chemnitz ansässig zu sein, wie die Weberei.

Das fleißige Klappern des Webstuhles, in dem der ehrsame Webermeister vom

frühen Morgen bis zum späten Abend arbeitete, war den Bewohnern unserer Stadt in den letzten Jahrhunderten wohlbekannt.

Heute freilich ist dieser Klang fast verklungen, nur wenige Handwebstühle sind noch im Stadtgebiete vorhanden, immer kleiner wird die Zunft der Weber, die früher im Leben unserer Stadt eine bedeutsame Rolle gespielt und sich um das Wohl derselben manches Verdienst erworben hat.

Um so mächtiger und bedeutsamer ist die Weberei in der Industrie neu emporgeblüht. Die Einführung des mechanischen Webstuhles aus England und der Jacquardmaschine aus Wien bezw. Frankreich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts leiteten diese Umwälzung ein.

Immer vollkommener wurden die Webstühle nebst ihren Hilfsmaschinen, immer mehr zeigte sich das moderne Bestreben, die Fabrikation zu konzentrieren, zu vereinfachen, um dem scharfen Wettbewerb im In- und Ausland gewachsen zu sein.

Während früher die Tuch- und Kattunweberei in Chemnitz vorherrschte, wurden im Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich Kleiderstoffe von einer Reihe angesehener Firmen angefertigt.

Wohl fast alle Chemnitzer Firmen, die 60 Jahre und länger bestehen, haben im Anfang auch diesen Zweig der Fabrikation betrieben. Aber während sich diese Industrie mehr nach den Nachbarstädten Glauchau und Meerane verzog, entstand in Chemnitz die Möbelstoffindustrie, die sich aus bescheidenem Umfange zu ihrer jetzigen Blüte emporgeschwungen hat.

Mit den Kleiderdamasten fing man an, Wolldamaste für Möbel zu weben, dazu kamen die glatten Ripse, Granits und Kreppe und dann in langer Reihe die gemusterten Phantasiestoffe, die Leinen- und Baumwollplüsche, Moquettes, Tisch- und Divandecken, Portieren und Vorhänge aller Art, so daß es z. Zt. nur wenige Stoffe für Innendekoration geben dürfte, die nicht auch in Chemnitz hergestellt werden.

Heute ist die Chemnitzer Möbelstoffindustrie, der ca. 30—40 Firmen angehören, die bedeutendste ihrer Art in Deutschland und hat ihren Absatz nach allen Teilen der Welt, wenn auch mit vielen Kosten und Mühen, immer behauptet.

Die Chemnitzer Fabriken dieser Branche, die teils kurze Zeit, teils länger als 75 Jahre bestehen, haben es stets verstanden, sich die Errungenschaften der Technik und jede neue Erfindung insbesondere auf dem Gebiete des Webstuhles und der Webereitechnik nutzbar zu machen. Sie wurden dabei durch die einen Weltruf genießenden in Chemnitz ansässigen großen Fabriken des Webstuhlbaues und der Hilfsmaschinen unterstützt. So finden wir heute in Chemnitz neben dem schnellen einschüssigen, sog. englischen Stuhl den in dem letzten Jahrzehnt wesentlich verbesserten mehrschüssigen Kurbelstuhl, den Doppelplüschwebstuhl, der in 8 Tagen doppelt so viel Waren schafft als der Handweber früher in 4 Wochen, die komplizierten Doppelmoquette- und Rutenmoquettestühle neben den modernsten Vorbereitungs- und Appreturmaschinen.

Es gibt wohl keine Textilfaser, die nicht in dieser Industrie Verwendung findet: Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen, Jute, Ramie in allen ihren Abarten, Gold- und Silbergespinste, sowie Kunstgespinste verschiedenster Art werden benutzt. Diese Materialien werden gefärbt verarbeitet oder roh verwebt und dann im Stück gefärbt.

Eine fleißige, tüchtige und geschulte Beamten- und Arbeiterschaft hat auch nicht geringen Anteil an der guten Ausführung und dem Ruf der Chemnitzer Webereierzeugnisse, ebenso wie die stattliche Anzahl tüchtiger, künstlerisch gebildeter Zeichner, die in Musterzeichenateliers der Webereifirmen, auf eigene Rechnung allein oder mit Gehilfen arbeiten und jene Fülle von neuen Motiven schaffen, die wir in den modernen Stoffen für Wohnungsausstattung finden, und die den leisesten Regungen der oft wechselnden Mode folgen.

Daß die Fabrikanten nicht sparen, um in künstlerischer Beziehung auf der Höhe zu stehen, möge der Umstand beweisen, daß man die bedeutendsten Kunstgewerbler Deutschlands, die Dresdner, Münchner, Darmstädter, Weimarer, Wiener Schule u. a., zur Mitarbeit heranzog. Aber auch in den historischen Stilarten, in deren Kenntnis und Empfindung die romanischen Völker uns voraus waren, wird jetzt Vorzügliches geleistet und den französischen Erzeugnissen gegenüber, die früher immer als besser galten und in manchen Kreisen noch jetzt als besser angesehen werden, Ebenbürtiges erzeugt.

Außer der Möbelstoff- und Deckenweberei in Chemnitz, die noch in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Hunderte von Handstühlen — hauptsächlich für Portieren und Decken — beschäftigt, befinden sich auch sehr bedeutende Fabriken für Schirmstoffe und solche für Moreens-Unterrockstoffe und Genoacords u. a. in Chemnitz.

Auch diese Zweige der Weberei stehen in erfreulicher Blüte und erfreulichem Aufschwung dank der rastlosen Arbeit, des regen Fleißes, des offenen Blickes für die Forderungen und Neuerungen der Gegenwart und steter Sorgfalt und Genauigkeit in der Ausführung der Erzeugnisse, Eigenschaften, die die Chemnitzer Industrie von jeher ausgezeichnet haben.

c. Die Wirkerei. Von Ernst Roitzsch.

Die Wirkerei des Chemnitzer Bezirks blickt auf ein nahezu 250jähriges Bestehen zurück. Die erste Erwähnung von in Chemnitz ansässigen Strumpfwirkern datiert aus dem Jahre 1671, und schon knapp zwei Jahrzehnte später, 1689, sind die Strumpfwirker in Chemnitz zunftmäßig organisiert. Bedeutsam für die Entwickelung des Industriezweiges war die 1685 erfolgte Aufhebung des Ediktes von Nantes. Thomas Lee, ein ehemaliger Studierender der Theologie in Cambridge, der 1589 in Calverton bei Nottingham den ersten Wirkstuhl baute, hatte wie so mancher andere Erfinder vor und nach ihm in seiner Heimat ein verständnisvolles Eingehen auf seine Projekte nicht gefunden und war Anfang des 17. Jahrhunderts, einer Einladung Heinrichs IV. Folge gebend, nach Frankreich übergesiedelt, wo alsbald Wirkstuhlbau und Wirkerei sich in beachtlicher Weise entfalteten. Die in dem aufblühenden Erwerbszweige beschäftigten Personen waren zumeist Protestanten, und die schwere Zeit, welche die Aufhebung des Ediktes von Nantes für diese mit sich brachte, veranlaßte viele Wirker zur Flucht nach Deutschland, wo sie hauptsächlich in Württemberg, Thüringen und Sachsen neue Heimstätten fanden. Anfang des 18. Jahrhunderts — das genaue Jahr steht nicht fest — baute Johann Georg Esche (geb. 1682, gest. 1752) den ersten Wirkstuhl in Sachsen. Er errichtete in Limbach eine Seidenwirkerei, und 1745 ist urkundlich belegt, daß eine unter seiner Direktion stehende „Fabrique" sich einer günstigen Entwickelung erfreute.

Wichtige Ereignisse brachten die ersten Jahre des dritten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts, da um diese Zeit zum ersten Male Bestrebungen sich zeigten, die Erzeugnisse der sächsischen Wirkerei zu exportieren, und alsbald traten auch die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Aufnahmefähigkeit für sächsische Wirkwaren seit dieser Zeit von ausschlaggebendem Einfluß auf die Prosperität der Branche geblieben ist, als Abnehmer auf. Die Dampfkraft wurde von 1851 an im Chemnitzer Bezirk zum Antrieb von Wirkmaschinen verwendet, und wenige Jahre später, 1854, ist die Gründung des ersten fabrikmäßigen Wirkereibetriebs in der Stadt Chemnitz zu verzeichnen. Bis 1854 haben die größeren Chemnitzer Firmen der Wirkbranche in der Hauptsache nur Handelsgeschäfte betrieben. Die Erzeugung der Waren lag — wenigstens in der Stadt Chemnitz selbst — bis dahin ausschließlich in den Händen von Handwerkern, deren Zahl sehr groß war, zählte doch die Chemnitzer Innung der Strumpfwirker 1802 nicht weniger als 1000 Mitglieder, 1820 sogar etwa 2500; dabei

ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Bezirk der Innung über die Stadtgrenze von Chemnitz hinausreichte. Die Konzessionsurkunde, durch welche der Rat der Stadt Chemnitz dem Kaufmann Karl Gottlob Hiller die Errichtung der ersten Strumpfwarenfabrik gestattete, datiert vom 4. September 1854.

Das Jahr 1861 brachte die Erfindung des Pagetstuhls, 1868 die des Cottonstuhls. Die mehr und mehr wachsende Nachfrage nach gewirkten Strümpfen und Handschuhen, seit Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — der Zeit des Auftretens von Professor Jäger — auch nach gewirkten Unterkleidern, die steigende Kompliziertheit und Kostspieligkeit der Maschinen, der immer größer werdende Bedarf an motorischer Kraft bedingte den unaufhaltsamen Übergang vom Handwerk zum Fabrikbetrieb. Auch die Faktoren — das Wort im strengen Sinne genommen —, welche in der Übergangszeit eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten, indem sie die kostspieligen Maschinen anschafften, an Hausgewerbetreibende vermieteten und von diesen dann die fertigen Waren übernahmen, waren eine vorübergehende Erscheinung. Die Verhältnisse drängten zur Konzentration im „geschlossenen Etablissement", wie die oben erwähnte Urkunde sagt. Die Tendenz der Entwicklung ist heute in allen drei Zweigen der Wirkerei, in der Strumpfbranche sowohl wie in der Handschuh- und Trikotagenbranche, auf den Großbetrieb gerichtet. Die Schwierigkeit der Konkurrenzverhältnisse verlangt die Wahrnehmung aller und jeder, auch der kleinsten sich bietenden Fabrikationsvorteile und die rationellste Ausnutzung der aufgestellten Maschinen, und diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, wird desto schwieriger, je kleiner der einzelne Betrieb ist.

Von der großen Wichtigkeit, welche die Wirkerei für den Chemnitzer Bezirk hat, legt es Zeugnis ab, daß bereits 1893 nicht weniger als 12000 mechanische Wirkstühle und Strickmaschinen neben 3000 Handstühlen vorhanden waren, deren Gesamtproduktion auf täglich ca. 50 000 Dutzend Strümpfe, 15 000 Dutzend Handschuhe und 3000 Dutzend Hosen und Jacken usw. im Werte von rund 100 Millionen ℳ im Jahre geschätzt wurde. 1897 exportierte Chemnitz an Wirkwaren die enorme Menge von 128 551 Doppelzentnern im Werte von etwa 87 141 000 ℳ. Daran war Nordamerika mit 45 231, England mit 22 060 Doppelzentnern beteiligt, es folgten mit niedrigeren Ziffern Holland, Indien, Chile, Belgien, Türkei, Brasilien, Australien usw. usw. Der Export ist seitdem wesentlich in die Höhe gegangen. Für sein Anwachsen sind die Wertziffern der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika sehr bezeichnend. Die baumwollenen, seidenen und wollenen Handschuhe, Strumpfwaren und Unterkleider, welche aus dem Konsulatsbezirk Chemnitz nach der Union verfrachtet wurden, repräsentierten folgende Werte:

1901: 5 590 305 Dollars,
1905: 7 566 364 " ,
1907: 12 633 369 " .

1907 war ein Rekordjahr, dem leider ein jäher, höchst bedauerlicher Rückschlag folgte. Die Ziffern für die folgenden Jahre lauten:

1908: 8 747 204 Dollars,
1909: 8 501 627 " ,
1910: 6 956 933 " .[1]

Ein Bild von der eminenten volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wirkerei ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Die Sächsische Textilberufsgenossenschaft wies in ihren Statistiken für das Jahr 1907 insgesamt 256 889 Personen nach. Davon war knapp ein Fünftel in der sächsischen Wirkwarenindustrie beschäftigt, und die etwa 50 000 in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen haben in der überwiegenden Mehrzahl ihren Wohnsitz in Chemnitz, in seiner näheren und weiteren Umgebung. Dabei sind die in

den Hilfsbranchen der Wirkerei tätigen Personen (Färber, Drucker, Appreteure usw. usw.) nicht mitgerechnet. Daß die Wirkerei lohnende Beschäftigung bietet, erhellt aus der Tatsache, daß von den für 1907 nachgewiesenen Löhnen der sächsischen Textilindustrie in der Gesamthöhe von 185 290 937 ℳ auf die Wirkerei wesentlich mehr als ein Fünftel entfällt. Im Interesse aller Beteiligten ist dringend zu wünschen, daß diese günstigen Ziffern unter dem Druck der widrigen Verhältnisse, mit denen heute viele Betriebe der Wirkerei zu kämpfen haben, in der Zukunft eine Änderung nicht erfahren.[2]

Anmerkungen. 1. Im Jahre 1911 gingen aus dem Bezirke des amerikanischen Konsulats zu Chemnitz für 4 391 025 Dollars baumwollene, seidene und wollene Handschuhe, Strümpfe und Unterkleider nach den Vereinigten Staaten. (Freundliche Mitteilung des amerikanischen Konsulats zu Chemnitz.)

2. Die Betriebe, die zur Sächsischen Textilberufsgenossenschaft gehören, beschäftigten im Jahre 1911 269 580 Personen und zahlten ihnen 213 284 779 ℳ Löhne. In der Wirkwarenindustrie waren 40 751 Personen tätig, davon 34 313 im Bezirke der Kreishauptmannschaft Chemnitz. Diese erhielten i. g. 33 778 542 ℳ Löhne. (Freundliche Mitteilung der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft zu Leipzig.)

(Zusatz von G. M.)

11. Die Spielwarenindustrie des Meininger Oberlandes.

Von Rudolf Anschütz.

Anschütz, Industrie, Handel und Verkehr im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Sonneberg S.-M., Druck von Gräbe & Hetzer, 1904. S. 46—50.

Das Herzogtum Sachsen-Meiningen besitzt im „Meininger Oberland" die wichtigste und vielleicht auch älteste Stätte der deutschen Spielwarenverfertigung. Wird bereits ausgangs des 13. Jahrhunderts unter den Gewerben Nürnbergs dasjenige der Docken-(Puppen-)macher erwähnt, so befaßte sich diese Stadt doch zunächst in erster Linie mit dem kaufmännischen Vertrieb solchen Spielzeuges, welches anderswo, in den Bayrischen Alpen, im Sächsischen Erzgebirge oder auf dem Thüringer Wald, hergestellt worden war. Wenn die in diesen Gebirgsgegenden an sich nicht sehr lohnende landwirtschaftliche Tätigkeit beendet war, wenn zur Winterszeit auch der Erwerb der Holzmacher oder Köhler stockte, dann lenkte der Holzreichtum der Wälder auf die Möglichkeit anderen Verdienstes hin: auf den Thüringer Höhen, an der alten nürnberg-sächsischen Geleitsstraße, fertigte man zunächst Haus- und Küchengeräte und bald auch einfache Holzspielsachen, wie „Wieglein, Tischlein, Stühlein und Bettstellein, Pferde, Kärrnlein und Reiterlein", dazu „Docken", innen hohl, mit kleinen Steinchen oder Erbsen gefüllt, zum Klappern, Tanzdocken auf Schweinsborsten, Figuren und Tiere, Degen und Flinten, Peitschen und Steckenpferde, Gaukler und Purzelmänner, Flöten, Geigen und Trommeln.

Der Dreißigjährige Krieg hatte dann die sonst so belebte Handelsstraße von Nürnberg nach Leipzig veröden lassen und dadurch die Waldbewohner darauf angewiesen, selbst für den Verschleiß ihrer Erzeugnisse zu sorgen, und wenn auch noch längere Zeit engere Beziehungen zwischen Nürnberg und Sonneberg bestanden, so begründete doch damals der Spielwarenhandel des Meininger Oberlandes seine Selbständigkeit. Aber noch lange — im großen Publikum teilweise heute noch — gelten die deutschen Spielwaren als Nürnberger Tand. Seine Bedeutung als Spielwarenstadt hat Nürnberg auch nicht verloren. Es schuf sich eine eigene Industrie und hob diese zu solcher Bedeutung, daß heute Nürnberg mit seiner Nachbarstadt Fürth hin-

sichtlich des Produktionswertes nach Sonneberg der Hauptsitz der deutschen Spielwarenindustrie geblieben ist. Während aber die Nürnberger Metallspielwaren maschinelle Einrichtungen und fabrikmäßigen Betrieb fordern, ist in Sonneberg und dem Sächsischen Erzgebirge, dem dritten Hauptsitz der deutschen Spielwarenverfertigung, die hausindustrielle Betriebsform vorherrschend, wenn auch für den gegenwärtig wichtigsten Zweig der Sonneberger Spielwarenindustrie, die Puppenfabrikation, die fabrikindustrielle Betriebsweise ein weites Feld gewonnen hat.

Eine für die Technik der Sonneberger Spielwarenindustrie überaus wichtige Neuerung trat ein, als gegen 1820 man sich der Papiermachémasse für die Fabrikation zu bedienen begann, welche es ermöglichte, mit Hilfe der negativen Form einer Figur rein mechanisch in kurzer Zeit eine beliebige Anzahl von Exemplaren herzustellen. Das Papiermaché bildet seitdem den wichtigsten Rohstoff für die Sonneberger Industrie; nur in der Puppenfabrikation kamen andere Materialien noch in Frage. Die Entwickelung der Puppenindustrie datiert seit dem Anfange der fünfziger Jahre, als ein einwandfreies Wachsieren des Kopfes der Papiermachétäuflinge (unter Täuflingen verstand man und versteht man heute noch Puppen mit einem Hemdchen bekleidet) gelungen war; weitere Vervollkommnungen bestanden darin, daß durch besondere Formen das Gießen der Wachsmassen zu sog. „Modellköpfen" ermöglicht (1868) und schließlich der Puppenkopf durch eine eigens präparierte Lackschicht waschbar gemacht wurde. Seit den siebziger Jahren hat die Fabrikation von „Gelenkpuppen" einen bedeutenden Aufschwung genommen. Während ursprünglich Hals-, Fuß-, Knie- usw. Gelenke durch Schnüre beweglich gemacht wurden, wurden später gedrechselte Holzkugelgelenke mit elastischen Schnüren mit Kopf und Rumpf verbunden, so daß dem Kinde ermöglicht wird, der Puppe fast jede gewünschte Stellung zu geben. Die Köpfe hierzu sind zum größten Teil aus Porzellan mit und ohne Glasaugen (in letzterem Falle einfach gemalte Augen); ihre Fabrikation beschäftigt heute mehrere große Porzellanfabriken fast ausschließlich.

Etwa gleichzeitig hiermit, d. h. nach den siebziger Jahren ging man von der Fabrikation der „Täuflinge" zu derjenigen gekleideter Puppen über, und damit eben war der Anfang mit der Begründung von Fabrikbetrieben innerhalb der bisher rein hausindustriellen Fabrikation gemacht, wenn auch heute noch die Puppenkonfektionsarbeiten, das Nähen von Puppenschuhen, Hütchen rc. zum großen Teil durch Heimarbeiterinnen sich vollzieht. Man darf annehmen, daß von der Gesamtproduktion der Sonneberger Spielwarenindustrie die volle Hälfte auf Puppen, ein Drittel etwa auf die übrigen, gemeinhin als Spielzeug bezeichneten Artikel und der Rest auf Attrappen, Christbaumschmuck usw. entfällt.

Die Puppenfrisur wurde ursprünglich gemalt, in den sechziger Jahren wandte man dann Flachs und auch Menschenhaar an. Sprach gegen letzteres schon der Umstand, daß es zu teuer war, so erwies der Flachs wegen seiner Brüchigkeit sich als wenig geeignet. Dagegen besitzt man nunmehr ein sehr brauchbares Frisurenmaterial in dem sog. „Mohair", dem Haare der Angoraziege, welches aus Kleinasien und Persien über England gewaschen, gekämmt und gefärbt in großen Mengen eingeführt wird.

Die Artikel der Sonneberger Spielwarenindustrie in ihrer schier unbegrenzten Mannigfaltigkeit aufzuzählen, ist unmöglich. Diese Vielseitigkeit ist eben nur bei hausindustrieller, manueller Herstellungsform möglich. Gerade diese Vielseitigkeit ist eine Hauptvoraussetzung für ihre geschäftlichen Erfolge. Auch die Handels- und Gewerbekammer Sonneberg gibt dem in ihrem Jahresbericht pro 1903 Ausdruck: „Je weiter der Fabrikant in seinen Artikeln auszuholen versteht, je verschiedenartiger die Gebiete sind, aus denen er sich neue Gedanken entlehnt, je mannigfacher die Materialien sind, die er zur Verarbeitung und Ausstattung seiner Artikel zur Verwendung zu bringen

weiß, umsomehr wird sich die Industrie ihren Aufgaben gewachsen zeigen. Ein Blick in ein gut ausgestattetes Musterzimmer lehrt, daß Sonneberg sich dieser Aufgabe bewußt ist; unter den tausenderlei Dingen wird man erklärlicherweise immer wieder alten Bekannten, die auf den Märkten sich gut eingeführt haben und nicht vermißt werden wollen, begegnen, von Saison zu Saison aber ist das erhöhte Bestreben zu bemerken, sei es unter Verwertung politischer Begebenheiten, wissenschaftlicher Errungenschaften oder sensationeller Tagesereignisse, Neues, Originelles zu finden und insbesondere dem Charakter und dem besonderen Geschmack der einzelnen Märkte Rechnung zu tragen. Solange die Industrie von diesem Streben nach Fortschritt und Vervollkommnung sich leiten läßt, wird sie zwar wirtschaftlichen Rückschlägen nicht vollständig zu entgehen, aber doch schwierigen Zeiten gegenüber sich widerstandsfähiger zu behaupten vermögen."

Ein eindrucksvolles Bild der Leistungsfähigkeit der Sonneberger Spielwarenindustrie wurde auf den verschiedenen Weltausstellungen, so in Chikago 1893, in Paris 1900, in St. Louis 1904 und in Brüssel 1910 geliefert; die Industrie war bei allen diesen Ausstellungen in Gestalt von Kollektivgruppen vertreten und wurde stets mit dem Großen Preis ausgezeichnet.

Die Sonneberger Spielwarenindustrie umfaßt heute 30—40 Orte des Meininger Oberlandes, auch das benachbarte sachsen-koburgische Neustadt ist industriell mit diesem Gebiete verwachsen. Von der über 70 000 Personen betragenden Bevölkerung des Kreises Sonneberg gehört etwa der dritte Teil zur Spielwarenindustrie; die in ihr im Nebenberuf Beschäftigten sind dabei nicht in Rücksicht gezogen. Genauer wurde die Industrie in ihrer Bedeutung, namentlich auch in ihrem Personenbestand, durch die Reichsproduktionsstatistik des Jahres 1899 erfaßt. Darnach ergab sich folgendes:

Die Zahl der selbständigen Betriebe, wobei die kleineren, hausindustriellen Betriebe eingeschlossen sind, beträgt 2395; der Gesamteinkaufswert der verbrauchten Rohstoffe und Vorprodukte beziffert sich auf 8 407 763 ℳ, wobei entfallen auf:

	ℳ
Gewebe und alle Textilprodukte (außer Mohair)	1 464 517
Mohair	463 303
Farben, Öle, Firnisse, Leim, Lack, Wachs, Paraffin, Äther	633 979
Leder, Felle, Borsten	571 770
Metalle und Gegenstände daraus	485 168
Holz	1 025 423
Rohr, Bast, Loofah	23 483
Glas und keramische Produkte, Gips, Tonerde, Porzellan	1 929 696
Spieldosen und mechanische Triebwerke	77 207
Papier und Pappe zur Fabrikation	881 643
Packmaterial	573 429

Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen beläuft sich auf 5480 Männer, 5108 Frauen und Mädchen und 1172 Kinder, insgesamt auf 11 760 Personen ohne Angehörige und Dienende, wobei die Bezirke Neustadt und Eisfeld, welche in der Regel und mit Recht zum Industriebezirke Sonneberg gerechnet werden, nicht eingeschlossen sind. Heute darf mit Sicherheit angenommen werden, daß im Gesamtindustriegebiet, d. h. in Sonneberg und etwa 30 umliegenden Ortschaften an 40 000 Personen, im Kreise selbst die volle Hälfte der Bevölkerung wirtschaftlich direkt von der Spielwarenindustrie abhängig sind.

Ferner wies die Produktionsstatistik einen — inzwischen übrigens erheblich überholten — Verkaufswert der Jahreserzeugung von Spielwaren im Sonneberger Bezirk von über 21 Millionen ℳ nach, wovon nur etwas über 4 Millionen ℳ zum inländischen Gebrauch gelangten. Man geht wohl nicht fehl, die Produktion des

Sonneberger Bezirks auf 25—28 Millionen ℳ zu bewerten; Neustadt ist dabei nicht mit inbegriffen. Berücksichtigt man weiter Eisfeld (wo u. a. fabrik- und hausindustriell Holzpferde, Schafe, Ziegen, Esel usw. hergestellt werden) und dessen Hinterland, so darf die gegenwärtige Spielwarenproduktion im Herzogtum auf reichliche 40 Millionen ℳ, d. h. auf etwa 2/5 der deutschen Gesamt-Spielwarenerzeugung bewertet werden. Die Spielwarenindustrie steht damit unter den Industrien des Herzogtums weit obenan. Von dem gesamten Produktionswert verbleiben 20—25 % im Inland, für das Gros überschreitet der Handel die Grenzen, und er greift selbst in die entferntesten Erdräume über, soweit nicht Zoll- und andere Schwierigkeiten den Eingang verwehren. Die weitaus belangreichsten Abnehmer sind die Vereinigten Staaten Amerikas, England und seine Kolonien.

---

12. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie.

Von Eberhard Gothein.

Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 1. Bd. Straßburg, Karl J. Trübner, 1892. S. 55—58.

Von ihren Wanderungen brachten die Glasträgerkompagnien mancherlei neue Waren heim, die der bäuerliche Gewerbfleiß herstellen, und die sie selber vertreiben konnten: die Strohhüte, die Blechlöffel, die Holzuhren. Und diese letzteren gaben den Anstoß zu einer höchst mannigfaltigen Industrieentwicklung. Mit gewandter Hand schnitzte der Bauer die Bestandteile der Uhr nach; er vereinfachte sie seinem Zweck gemäß, er brachte Verbesserungen an, er wußte eine Menge Dekorationen zu erfinden. Die Freude am Seltsamen, die Lust, Rätsel aufzugeben und zu lösen, führt ihm dabei die Hand; und deshalb zeigt sich sein Scharfsinn am glänzendsten in den Erfindungen von Automaten und Spieluhren.

Eben weil der Uhrenmacher, mit einem starken Selbstgefühl ausgerüstet, durchweg als mechanischer Künstler arbeiten will, bleibt die Arbeitsteilung unvollkommen, und zu jener Exaktheit der Technik, wie sie die Taschenuhr erfordert, dringt man hier, wo sich niemand einem gemeinsamen Arbeitsplan unterordnen will, auch niemals durch. Die Arbeitsteilung besteht nur in der Absonderung der künstlerischen und technischen Hilfsgewerbe. Bei ihrer Ausbildung geben Scharfsinn und Talent der Schwarzwälder, aber ebenso auch ihre ganze individualistische Gesinnung wiederum die deutlichsten, oft glänzenden Proben. Wirtschaftlich aber wird hierdurch erreicht, daß sich die Schwarzwälder Uhrenindustrie nach und nach auch in bezug ihrer Materialien von auswärtigen Plätzen wie Nürnberg völlig freimacht.

Die ersten Uhrenmacher erhielten Anregung und Beispiel vor allem vom Ausland; sie lauschten Fremden den Mechanismus der Werke und die Verwendung der Instrumente ab und bildeten das richtig erfaßte Prinzip aus. Bald fanden sie die unentbehrliche wissenschaftliche Unterstützung und künstlerische Belehrung in der Heimat selber. Die Benediktiner der Schwarzwaldklöster erwarben sich in dieser Hinsicht die größten Verdienste um ihre Landsleute. Sie brachten ihnen mit mathematischen und musikalischen Kenntnissen auch die aufrichtigste Bewunderung entgegen. Der Abt von St. Peter, Ph. Steyrer, ist der erste Geschichtschreiber der Schwarzwaldindustrie geworden; und er faßte seine Aufgabe dahin auf, der Verkündiger des Ruhmes der Erfindungsgabe seiner Landsleute zu sein.

Der Lebensnerv dieser Industrie blieb aber immer der Handel. Mit richtigem Gefühl hatten das die Schwarzwälder erfaßt. Sie arbeiteten nicht für den fremden Kaufmann, sondern sie verstanden es, die Absatzwege selber aufzusuchen und zu

beherrschen. Schwache Versuche der Produzenten, selber, sei es einzeln oder genossenschaftlich, den Verkauf an den Konsumenten in die Hand zu nehmen, wurden frühzeitig aufgegeben. Aber auch die alten Glasträgerkompagnien, die über den Oberrhein und Schwaben nicht hinauskamen, genügten nicht. Nach dem Muster ihrer inneren Verfassung, aber ohne ihre geographische Beschränkung und Abgrenzung entstehen nun allerwärts große und kleine Kompagnien von Uhrenhändlern, die binnen weniger Jahrzehnte alle Länder der zivilisierten Erde durchstreiften und für die Schwarzwälder Uhr gewannen. Der Hausierhandel blieb die Grundlage des Betriebes. Waren, die der wandernde Händler gleichzeitig unterbringen konnte, und die vom Zunftzwang freigelassen waren, verband er miteinander, und stets war er bedacht, keinen Weg umsonst zu machen, Einkauf und Verkauf zu kombinieren.

Der Wechsel der Absatzbedingungen in den einzelnen Ländern, Verbote und Zollschwierigkeiten, die ihnen bereitet wurden, veranlaßten die größeren Uhrenkompagnien, sich planmäßig in verschiedenen Gebieten festzusetzen. Je nach den Kenntnissen und Fähigkeiten ward jeder einzelne „Kamerad" für einen Platz, für einen Zweig des Geschäftes bestimmt. Der Anfänger, der Uhrenknecht, erhielt wohl einen Kasten mit Uhren für sich persönlich; aber er ward verpflichtet, die Kenntnis der Sprache und der Korrespondenz des Landes, in welches man ihn schickte, sich anzueignen. Fast unmerklich gestalteten sich die ansehnlichsten dieser halbbäuerlichen Genossenschaften zu modernen Aktiengesellschaften um.

Freilich soll man nicht meinen, daß in ihnen jemals viel von einer patriarchalischen Verfassung zu spüren gewesen wäre. Die harten Köpfe der Schwarzwälder fügten sich nicht leicht dem Zwange der Genossenschaft. Parteiungen, Familieneifersucht, vor allem der Ehrgeiz einzelner unternehmender Mitglieder, die den Vorsichtigeren, Langsameren ihren Willen aufdrängen, machen die Geschichte jeder einzelnen dieser Kompagnien zu einem interessanten psychologischen Gemälde. Die Spekulationen im fremden Land, wobei die Kühnheit doch oftmals den Überblick nicht ersetzte, untergruben nur zu oft die Solidität des Geschäftes. Dann suchte der Händler die Einkaufspreise aufs äußerste zu drücken; nur der, welcher als wirklicher Künstler schuf, konnte dauernd auf lohnenden Absatz rechnen. Zeitweise war der Gegensatz zwischen Händlern und Uhrmachern der schärfste, zumal auch hier Mittelsmänner, Speditoren oder Packer, sich unentbehrlich zu machen wußten.

Um solchen Mißständen vorzubeugen, war für die zuverlässigen Uhrenkompagnien die strenge innere Verfassung noch notwendiger als für die Glasträger. Durch den Beschluß aller Kameraden ward bestimmt, wer aufgenommen werden solle; auch von den Söhnen der Mitglieder wurde selten mehr als einer zugelassen. Gemeinsam ward bei der Rechnung der Gewinnanteil des einzelnen festgestellt. Jeder mußte sich auf den Platz begeben und ihn verlassen, wie die Kompagnie es anordnete. In der Regel sollte ein jeder im Verlaufe bestimmter Zeit nach der Heimat zurückkehren, und nur dort durfte er Weib und Kind haben, damit er auch wirklich echter Schwarzwälder bleibe. Die Abgefallenen, die oft im Auslande zu den gefährlichsten Konkurrenten der heimatlichen Industrie wurden, sah man schlechthin als Verräter, als Verbrecher an. Und lange Zeit blieb das Ziel erreicht: in allen Hauptstädten, auf allen Landstraßen Europas und bald auch Amerikas waren die Söhne des Schwarzwaldes zu finden; aber immer behielten sie den Gedanken im Herzen, im Alter in behäbigem Wohlstand in ihren heimischen Bergen zu weilen.

13. Die Düsseldorfer Gewerbe- und Industrieausstellung von 1902.

Von H. A. Bueck.

Bueck, Der Zentralverband Deutscher Industrieller 1876—1901. 3. Bd. Berlin, J. Guttentag, 1905. S. 552—555.

Die deutsche Großindustrie, besonders die Eisen- und Stahlindustrie, hatte sehr bedeutende Opfer für die Beschickung der im Jahre 1893 in Chikago veranstalteten internationalen Ausstellung gebracht. Sie hatte dabei nicht aus innerer Überzeugung und in der Erwartung irgend erreichbarer Vorteile gehandelt. Das Gegenteil war der Fall gewesen. Die Industrie war durchaus nicht geneigt gewesen, in einem Lande auszustellen, das mit rücksichtsloser Energie und mit ersichtlichem großen Erfolge seit längerer Zeit bestrebt war, durch seine Zoll- und Handelspolitik fremde Industrieerzeugnisse von seinem Markt auszuschließen. Ein Teil der vorerwähnten Großindustrie hatte sich, nach langem Zögern, schließlich doch bereit gefunden, in Chikago auszustellen, weil, mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse, an höchster maßgebender Stelle die Beteiligung der deutschen Industrie an der Ausstellung in Chikago gewünscht worden war.

Für die Wende des Jahrhunderts, für 1900, war eine große internationale Industrieausstellung in Paris geplant. Die deutsche, besonders die große rheinische Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie verspürte durchaus keine Neigung, wieder große Opfer für eine Ausstellung zu bringen. Bei der Weigerung, dies zu tun, waren auch Erwägungen anderer Art maßgebend gewesen. Man hatte sich gesagt, daß die Industrie eines anderen Landes bezüglich wesentlicher, für eine Ausstellung durchaus bedeutungsvoller Momente, wie beispielsweise hinsichtlich der Massenwirkung, immer hinter der Industrie des die Ausstellung veranstaltenden Landes werde zurückstehen müssen. Dazu kam, daß der für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie bestimmte Platz durchaus unzulänglich war. Er hätte wohl die Veranstaltung einer Kollektivausstellung ermöglicht; zu einer solchen eignete sich die Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie im Deutschen Reiche jedoch durchaus nicht. Daher war diese Industrie 1900 in Paris nur vereinzelt und in sehr geringem Umfange vertreten gewesen.

Andere deutsche Industrien, insbesondere solche, denen es möglich war, in einer Kollektivausstellung wirkungsvoll in die Erscheinung zu treten, hatten damals in Paris große Erfolge erzielt, so beispielsweise die Krefelder Seidenindustrie, die deutsche Spielwarenindustrie und vor allem die vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands veranstaltete Ausstellung dieser Industrie. Die deutsche chemische Industrie ist die erste der ganzen Welt, und sie hat damals auch die Anerkennung und Bewunderung der ganzen Welt errungen.

Die rheinisch-westfälische Montan-, Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie erkannte aber doch die Notwendigkeit, der Welt auch einmal ein Bild von ihrer Bedeutung und ihrem Können zu zeigen. Das konnte in genügendem Umfange und mit voraussichtlichem Erfolge nur auf heimischem Boden geschehen. So wurde beschlossen, im Jahre 1902 eine allgemeine Industrieausstellung für Rheinland und Westfalen und die diesen Provinzen benachbarten Bezirke zu veranstalten. Eine ähnliche Ausstellung, freilich in viel kleinerem Umfange und in weit bescheideneren Verhältnissen, hatte bereits im Jahre 1880 in Düsseldorf stattgefunden.

Derselbe Mann, der mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln damals das Unternehmen in höchst befriedigender Weise erfolgreich durchgeführt hatte, war auch jetzt wieder an die Spitze getreten. Der Geheime Kommerzienrat Heinrich Lueg von der Firma Haniel & Lueg in Düsseldorf, einer der ersten deutschen In-

genieure unserer Zeit, hatte, mit der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher Männer aus der Industrie und aus anderen Berufszweigen, die Ausstellung des Jahres 1902 geplant, gefördert und so glänzend durchgeführt, daß sie in den industriellen Kreisen der ganzen Welt als ein Ereignis ersten Ranges betrachtet wurde. Besonders wirkungsvoll hatten ihm zur Seite gestanden die Geschäftsführer der großen wirtschaftlichen und technischen Vereine, die in Düsseldorf ihren Sitz haben, Generalsekretär Dr. Beumer und Ingenieur Dr.-Ing. Schrödter. Dr. Beumer besonders hatte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten der Ausstellung manche wertvolle Dienste leisten können.

Alle Industrien waren in würdigster Weise in der Ausstellung vertreten. Was aber die rheinisch-westfälische Montanindustrie, die Eisen- und Stahlindustrie und die Maschinenindustrie geleistet haben, war noch niemals vorher in einer Ausstellung erreicht worden. Diesen Industrien wurde die höchste Bewunderung des In- und Auslandes gezollt.

Zu dem Gesamterfolg der Ausstellung — sie hatte u. a., im Gegensatz zu allen anderen Ausstellungen der neueren Zeit, mit einem Überschuß von weit über eine Million ℳ abgeschlossen — hatte wesentlich auch die Verbindung mit der internationalen Kunstausstellung beigetragen. Auch die Leitung dieser Ausstellung lag in den Händen eines Mannes, der sich bereits bei der Ausstellung im Jahre 1880 als Organisator bewährt hatte, des hochbegabten, verdienstvollen Künstlers, Professors Fritz Roeber.

Das große Unternehmen hätte aber nicht in der Vollkommenheit und mit dem großen Erfolge durchgeführt werden können, wenn nicht auch die Gemeindevertretung der Stadt Düsseldorf mit höchster Opferwilligkeit stützend und fördernd mitgewirkt hätte.

Hier war es der Oberbürgermeister Marx, der, wesentlich unterstützt von dem der Gemeindevertretung angehörenden Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute Dr. Schrödter, mit vollem Verständnis, mit weitem Blick und unermüdlicher Tätigkeit und Energie dafür eingetreten war, daß seitens der Stadt mit sehr bedeutenden Mitteln eingegriffen wurde, um das Zustandekommen und den glücklichen Verlauf der Ausstellung zu sichern.

Wo so viele durchaus hervorragende Kräfte einmütig zusammengewirkt hatten, konnte der Erfolg nicht fehlen. Die Ausstellung des Jahres 1902 bildet ein Ruhmesblatt von höchster Bedeutung in der Geschichte der rheinisch-westfälischen Industrie, ein Gedenkblatt zugleich für die großen Verdienste, die sich der Geh. Kommerzienrat Lueg durch die glänzende Leitung dieses großen Unternehmens um die rheinisch-westfälische Industrie erworben hat.

Die Ausstellung hat gezeigt, was Großes und Gewaltiges im Interesse der Kultur und der Menschheit im allgemeinen durch das Zusammenwirken von Kapital, Intelligenz und Arbeit geleistet werden kann. Auch die deutsche Arbeit, die deutschen Arbeiter haben durch diese Ausstellung einen großen Triumph errungen. Wer den Inhalt der Pavillons, man kann fast sagen der Paläste der einzelnen großen Werke und der anderen großen und weiten Hallen gesehen hat, besonders wem es gegeben war, die Ausstellungsobjekte der mächtigen Maschinenhallen mit einigem Verständnis im einzelnen zu erfassen, der hat erkennen müssen, daß der deutsche Arbeiter erfolgreich den Wettbewerb mit den besten Arbeitern der Welt und der ältesten Industrieländer aufzunehmen berechtigt ist.

Was in Düsseldorf ausgestellt war, das zu leisten, war nur möglich durch die äußerste Anspannung aller Kräfte, durch die volle Hingabe der Arbeiter an die Erfüllung ihrer Aufgabe, durch das einmütige Zusammenwirken der Arbeiter

mit den anderen Faktoren der Produktion, mit der Intelligenz und mit dem Kapital.

Es ist schwer zu beklagen, daß dieser so kraftvolle, so überaus leistungsfähige und mit einer gewissen Berechtigung sonst so selbstbewußte Stamm der rheinisch-westfälischen Montan-, Eisen und Stahlarbeiter die Widerstandsfähigkeit gegen die Lockungen der Sozialdemokratie mehr und mehr zu verlieren und den hauptsächlich auf die Störung der friedlichen Arbeit gerichteten Bestrebungen der Agitatoren nachzugeben scheint.

14. Mein Anteil an der deutschen Patentgesetzgebung.

Von Werner v. Siemens.

v. Siemens, Lebenserinnrungen. 7. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1904. S. 258—261.

Obwohl ich der politischen Tätigkeit seit dem Jahre 1866 gänzlich entsagt hatte, wendete ich den öffentlichen Angelegenheiten doch fortgesetzt rege Teilnahme zu. Eine Frage, der ich schon früher besonderes Interesse gewidmet hatte, war die des Patentwesens. Es war mir längst klar geworden, daß eines der größten Hindernisse der freien und selbständigen Entwicklung der deutschen Industrie in der Schutzlosigkeit der Erfindungen lag. Zwar wurden in Preußen sowohl wie auch in den übrigen größeren Staaten Deutschlands Patente auf Erfindungen erteilt, aber ihre Erteilung hing ganz von dem Ermessen der Behörde ab und erstreckte sich höchstens auf drei Jahre. Selbst für diese kurze Zeit boten sie nur einen sehr ungenügenden Schutz gegen Nachahmung, denn es lohnte sich nur selten, in allen Zollvereinsstaaten Patente zu nehmen, und dies war auch schon aus dem Grunde gar nicht angängig, weil jeder Staat seine eigene Prüfung der Erfindung vornahm und manche der kleineren Staaten überhaupt keine Patente erteilten. Die Folge hiervon war, daß es als ganz selbstverständlich galt, daß Erfinder zunächst in anderen Ländern, namentlich in England, Frankreich und Nordamerika, ihre Erfindungen zu verwerten suchten. Die junge deutsche Industrie blieb daher ganz auf die Nachahmung der fremden angewiesen und bestärkte dadurch indirekt noch die Vorliebe des deutschen Publikums für fremdes Fabrikat, indem sie nur Nachahmungen und auch diese großenteils unter fremder Flagge auf den Markt brachte.

Über die Wertlosigkeit der alten preußischen Patente bestand kein Zweifel; sie wurden in der Regel auch nur nachgesucht, um ein Zeugnis für die gemachte Erfindung zu erhalten. Dazu kam, daß die damals herrschende absolute Freihandelspartei die Erfindungspatente als ein Überbleibsel der alten Monopolpatente und als unvereinbar mit dem Freihandelsprinzip betrachtete. In diesem Sinne erging im Sommer 1863 ein Rundschreiben des Preußischen Handelsministers an sämtliche Handelskammern des Staates, in welchem die Nutzlosigkeit, ja sogar Schädlichkeit des Patentwesens auseinandergesetzt und schließlich die Frage gestellt wurde, ob es nicht an der Zeit wäre, dasselbe ganz zu beseitigen. Ich wurde hierdurch veranlaßt, an die Berliner Handelskammer, das Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft, ein Promemoria zu richten, welches den diametral entgegengesetzten Standpunkt einnahm, die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Patentgesetzes zur Hebung der Industrie des Landes auseinandersetzte und die Grundzüge eines rationellen Patentgesetzes angab.

Meine Auseinandersetzung fand den Beifall des Kollegiums, obschon dieses aus lauter entschiedenen Freihändlern bestand; sie wurde einstimmig als Gutachten der Handelskammer angenommen und gleichzeitig den übrigen Handelskammern des Staates mitgeteilt. Von diesen schlossen sich diejenigen, welche ein zustimmendes Gut-

achten zur Abschaffung der Patente noch nicht eingereicht hatten, dem Berliner Gutachten an, und infolgedessen wurde von der Abschaffung Abstand genommen.

Dieser günstige Erfolg ermutigte mich später zur Einleitung einer ernsten Agitation zur Einführung eines Patentgesetzes für das Deutsche Reich auf der von mir aufgestellten Grundlage. Ich sandte ein Zirkular an eine größere Zahl von Männern, bei denen ich ein besonderes Interesse für die Sache voraussetzen konnte, und forderte auf, einen „Patentschutzverein“ zu bilden, mit der Aufgabe, ein rationelles deutsches Patentgesetz zu erstreben. Der Aufruf fand allgemeinen Anklang und kurze Zeit darauf trat der Verein unter meinem Vorsitze ins Leben. Ich gedenke gern der anregenden Verhandlungen dieses Vereins, dem auch tüchtige juristische Kräfte wie Professor Klostermann, Bürgermeister André und Dr. Rosenthal angehörten. Das Endresultat der Debatten war ein Patentgesetzentwurf, der im wesentlichen auf der in meinem Gutachten von 1863 aufgestellten Grundlage ruhte. Diese bestand in einer Voruntersuchung über die Neuheit der Erfindung und darauf folgender öffentlicher Auslegung der Beschreibung, um Gelegenheit zum Einspruche gegen die Patentierung zu geben; ferner Patenterteilung bis zur Dauer von fünfzehn Jahren mit jährlich steigenden Abgaben und vollständiger Publikation des erteilten Patentes; endlich Einsetzung eines Patentgerichtes, das auf Antrag jederzeit die Nichtigkeit eines Patentes aussprechen konnte, wenn die Patentfähigkeit der Erfindung nachträglich mit Erfolg bestritten wurde.

Diese Grundsätze gewannen allmählich auch beim Publikum Beifall, und selbst die Freihandelspartei strenger Observanz fand sich durch die volkswirtschaftliche Grundlage der Patenterteilung beruhigt, die darin lag, daß der Patentschutz als Preis für die sofortige und vollständige Veröffentlichung der Erfindung erschien, wodurch die neuen, der patentierten Erfindung zugrunde liegenden Gedanken selbst industrielles Gemeingut wurden und auch auf anderen Gebieten befruchtend wirken konnten. Es dauerte aber doch noch lange, ehe die Reichsregierung sich entschloß, gesetzgeberisch in der Angelegenheit vorzugehen. Ich vermute, daß eine Eingabe, die ich als Vorsitzender des Patentschutzvereins an den Reichskanzler richtete, bei der Entscheidung für den Erlaß eines Reichspatentgesetzes wesentlich mitgewirkt hat. In dieser Eingabe betonte ich den niederen Stand und das geringe Ansehen der deutschen Industrie, deren Produkte überall als „billig und schlecht“ bezeichnet würden, und wies gleichzeitig darauf hin, daß ein neues festes Band für das junge Deutsche Reich erwachsen würde, wenn Tausende von Industriellen und Ingenieuren aus allen Landesteilen in den Reichsinstitutionen den lange ersehnten Schutz für ihr geistiges Eigentum fänden.

Im Jahre 1876 wurde eine Versammlung von Industriellen sowie von Verwaltungsbeamten und Richtern aus ganz Deutschland zusammenberufen, welche ihren Beratungen den Gesetzentwurf des Patentschutzvereins zugrunde legte und ihn auch im wesentlichen als Grundlage beibehielt. Der aus diesen Beratungen hervorgegangene Gesetzentwurf wurde vom Reichstage mit einigen Modifikationen angenommen und hat in der Folgezeit außerordentlich viel dazu beigetragen, die deutsche Industrie zu kräftigen und ihren Leistungen Achtung im eigenen Lande wie im Auslande zu verschaffen. Unsere Industrie ist seitdem auf dem besten Wege, die Charakteristik „billig und schlecht“, die Professor Reuleaux den Leistungen derselben auf der Ausstellung in Philadelphia 1876 noch mit Recht zusprach, fast in allen ihren Zweigen abzustreifen.

III. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, besonders in Deutschland.

1. Das soziale Gewissen.

Von Alfred Weber.

Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1910. S. 77—81.

Was heißt „soziales Gewissen"? Nun offenbar hat dieses Wort nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn man damit ein aus tief innerlicher Überzeugung kommendes Streben aller, für alle einzutreten, versteht, ein Verzichten der Interessenwünsche zugunsten der Gesamtwünsche, ein selbstloses Hingeben des Individuums für die Zwecke des sozialen Ganzen.

Ist in dem Sinne das soziale Gewissen wirklich in unserer Zeit erwacht und lebendig? Man braucht nur auf das politische Leben der Gegenwart zu blicken, um zu sehen, daß Berufsinteressen, Erwerbsinteressen, egoistische Interessen jedenfalls mehr denn je zur Geltung kommen, so daß man schließlich denen zustimmen muß, die da sagen, daß der primitive Mensch, die alten Völker sozialer empfunden, geurteilt, gehandelt hätten als die heutigen. „Wenn es eine andere Tugend als die genossenschaftliche, d. h. die staatserhaltende Tugend im alten Hellas überhaupt nicht gab, wenn das Zunftleben die Glanzseiten hatte, mit denen seine Lobredner es ausstatten, so empfinden wir heute sicher minder sozial, als man es fünf Jahrhunderte vor Christi Geburt und fünf Jahrhunderte vor unserer Zeit tat" (Jul. Wolf).

Will man Beweise für wahrhaft soziale Gesinnung eines ganzen Volkes in einer Zeit, wo man so viel darüber spricht, so muß man in die Ferne schweifen, auf ein Land hinweisen, wo man noch wenig von dem „sozialen Gewissen" redet, auf Japan! In der Deutschen Revue veröffentlicht eben (Mai 1910) Freiherr A. v. Siebold persönliche Erinnerungen an den Fürsten Ito. Dabei kommt er auch auf dessen Hauptwerk zu reden: die Abschaffung des Feudalsystems, deren Wirkung Siebold so schildert: „Die japanische Revolution war eine viel mächtigere als die französische. Sie war keine blutige; — denn mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. des Aufstands in Satzuma, der allerdings einen größeren Umfang annahm, wurden die Unruhen leicht unterdrückt — aber die Anzahl der Familien, die plötzlich in das tiefste Elend gestürzt worden waren, war unbedingt größer als in Frankreich, und doch hörte man kaum eine Stimme, die widersprach, kaum eine Klage. Das Vaterland erforderte die Opfer, und der Untertan war bereit, sie zu bringen. Der Japaner, der diese Zeit durchgemacht, hat nicht nur für sein Vaterland gekämpft, sondern auch gedarbt. Die leitenden Staatsmänner hatten wohl gewußt, was sie von ihrem Volke verlangen durften".

Richtig ist nur, daß das soziale Gewissen in den Industriestaaten der Gegenwart nach einer bestimmten Richtung hin lebendig geworden ist, allerdings nach einer Richtung hin, wo das besonders notwendig war. Nicht alle sozialen Mißstände werden heute als „brennende Schmerzen" empfunden, sondern vorwiegend nur diejenigen wirklichen oder angeblichen Mißstände, die das Interesse der industriellen Arbeiterschaft betreffen. Die Einseitigkeit dieses sozialen Gewissens zeigt schon, daß es sich nicht sowohl auf innere als vielmehr auf äußere Gründe aufbaut.

Woher sollten denn auch diese inneren Gründe kommen? Man könnte ja daran denken, daß die neue Zeit und ihre Ideen dem Altruismus, der Nächstenliebe neue Kraft und neue Anregung gegeben haben; daß sie für religiöse und patriotische Erwägungen nicht günstig war, wissen wir. Aber welche neuen Verhältnisse, welche neuen Ideen wären dazu imstande gewesen? Es

würde insbesondere ein völliges Verkennen des sozialistischen Geistes sein, wenn man annehmen wollte, daß seine Apostel von dem Altruismus die Verwirklichung ihrer Ideen erwarteten. Von Karl Marx selbst stammt das Wort: „Die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu verwirklichen." Und ein sozialistischer Literat, Oskar Wilde, meint: „Der größte Nutzen, den die Einführung des Sozialismus brächte, liegt ohne Zweifel darin, daß der Sozialismus uns von der schmutzigen Notwendigkeit, für andere zu leben, befreit, die bei dem jetzigen Stande der Dinge so schwer auf allen Menschen lastet."

Es soll nicht geleugnet werden, daß es eine Zeit gab, wo die soziale Bewegung der Besitzenden und Gebildeten zum größten Teil in Mitleid wurzelte. Es war damals, wo es zum guten Ton gehörte, für Hauptmanns „Weber" zu schwärmen. Heute ist es aber längst nicht mehr der nackte Hunger, der die soziale Frage erklären kann. Wir haben es in unseren Tagen mit einem energisch aufsteigenden vierten Stande zu tun, dem es fernliegt, um mehr Brot zu betteln, der vielmehr das Leben der Gesellschaft umformen will. Diesem Streben ist Mitleid eine wenig passende Tugend, für die namentlich der Arbeiter selbst nicht das nötige Verständnis haben würde. Die emporsteigenden Massen sind zu stolz, an das Herz zu appellieren, nur der Verstand gilt ihnen etwas, von ihm erwarten sie alles. Richard Dehmel verdolmetscht dieses proletarische Denken in den Versen:

„Was meinst Du Sturm? — Hinab Erinnerungen!
Dort pulst im Dunst der Weltstadt zitternd Herz!
Es grollt ein Schrei von Millionen Zungen
Nach Glück und Frieden: Wurm, was will Dein Schmerz!
Nicht sickert einsam mehr von Brust zu Brüsten
Wie einst die Sehnsucht nur als stiller Quell,
Heut stöhnt ein Volk nach Klarheit, wild und grell,
Und Du schwelgst noch in Wehmutslüsten? . . . .
Hinab! Laß Deine Sehnsucht Taten zeugen!
Empor, Gehirn! Hinab, Herz! Auf! Hinab!"

Zugegeben werden muß allerdings, daß mancher auch derer, die nicht bewußt aus ihrer Weltanschauung, etwa aus den altchristlichen Ideen ihre Liebe zum Volk herleiten, doch durch die äußeren Umstände zu einer Art „Liebe" zur Masse kommen. Durch die „äußeren Umstände": Denken wir dabei vor allem an das ethische Wohlbehagen, an die Hochachtung, an die Bewunderung, die heute manche unserer Besitzenden und Gebildeten den Arbeitern entgegenbringen. Die Begeisterung, die Opferwilligkeit, das Vorwärtsstreben, der energische Massenwille . . . , das alles imponiert. Namentlich gefühlsvolle Menschen glauben demgegenüber ihre Pflicht zu versäumen, wenn sie sich nicht forttragen lassen von dem Strome der Begeisterung und statt dessen etwa mit nörgelndem Verstande den frohgemuten Kämpfern in den Weg treten.

Dieses rückhaltlose Bewundern scheint mir indes mit der Betätigung eines wahren „sozialen" Gewissens wenig gemein zu haben. Der wahre Freund des Volkes wird sich vielmehr stets von den Gedanken leiten lassen, die Gellert in die Worte kleidet:

„Wenn mich einer schmeichelnd preiset,
Mich einer lobet, mir nichts verweiset,
Zu Fehlern gar die Hände beut,
Der ist mein Feind,
So freundlich er auch scheint".

Solche Freunde, die nur schmeicheln und nur bewundern, gehören gewiß nicht zu denen, die auch in der Not ihre Freundschaft bewahren. R. Baerwald erzählt, daß

ein geistvoller Publizist sich einmal über die Dichter der Gegenwart ihm gegenüber so geäußert habe: „Von Hause aus sind sie fast alle Sozialisten; wird aber mal einer von einem betrunkenen Arbeiter angerempelt, so sattelt er seine politische Überzeugung um und wird konservativ." Ob man das nur von modernen Dichtern sagen kann?

Noch weniger freilich werden diejenigen gewillt sein, treue Freundschaft zu halten, die aus einer ganz anderen Gemütsbewegung heraus bewußt oder unbewußt ihr soziales Gewissen entdeckt haben: Die große Zahl derer, die heute aus Furcht vor dem Proletariat und seinem machtvollen Auftreten nach sozialen Reformen schreien. Man fürchtet für alles und will noch retten, was zu retten ist dadurch, daß man großherzig einen Teil preisgibt.

Mehr Verlaß scheint auf diejenigen zu sein, die mit dem Proletariat einig sind in ihrem Widerwillen gegen eine wirtschaftliche Übermachtstellung einzelner, und die deshalb dem Heerbann des Proletariats ihre Hilfe leihen. Die Wirtschaftslehrer des 18. Jahrhunderts lehrten, daß der Großbetrieb nur in der „Treibhauswärme der Monopole und der Privilegien" gedeihen könne; die scharfe rauhe Luft des Wettbewerbes werde dem Großbetrieb wenig günstig sein. Wie gründlich wurde diese Lehre durch die Wirklichkeit widerlegt! Statt eines Rückgangs erlebte man einen ungeahnten Aufschwung der Großbetriebe, wenigstens für Handel und Industrie. Sowohl die neue Produktions- wie die neue Transporttechnik waren dem Großbetrieb überaus günstig. Jede neue technische Erfindung war eine neue Stütze für ein immer mächtigeres Emporwachsen der Großbetriebe, und gleichzeitig mit den großen Unternehmungen nahmen die großen Vermögen immer mehr und mehr zu. Statt sozialer Nivellierung ergab sich eine viel stärkere Differenzierung, wie das 18. Jahrhundert sie gekannt hatte. Das regte zum Widerspruch an, umsomehr als es ganz und gar nicht mit der überkommenen Theorie in Einklang zu bringen war. So sehen wir denn die öffentliche Meinung angeblich im Namen des sozialen Gewissens den Arbeitern besonders dann beistehen, wenn diese gegen wirtschaftlich besonders Starke kämpfen, gegen diejenigen, die „Herren im eigenen Hause bleiben wollen", die trotzig erklären: „Wir wollen nicht verhandeln".

2. Über Arbeiterschutzgesetzgebung.

Von Heinrich Herkner.

Herkner, Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1908. S. 274—280.

Es gibt heute keinen Kulturstaat mehr, in dem die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, wie es dem Geiste der liberalen Wirtschaftsordnung entspräche, durchaus dem Belieben der vertragschließenden Parteien überlassen bleibt. Ein erheblicher Teil des Vertragsinhaltes ist vielmehr, namentlich soweit Kinder und Frauen in Frage kommen, durch zwingende Rechtsnormen ein für allemal festgestellt worden. Da solche Bestimmungen früher zumeist nur für die Fabrikarbeiter erlassen wurden, pflegte man sie Fabrikgesetzgebung zu nennen. Im Laufe der Zeit ist aber auch zum Teil die Arbeiterschaft des Handwerks, der Hausindustrie, des Handels und Verkehrs in das Bereich der Schutzgesetze einbezogen worden. Man kann daher jetzt von einer Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt sprechen. Es wäre aber irrtümlich, wollte man annehmen, daß diese Gesetzgebung den Arbeiter vorzugsweise nur gegenüber dem Unternehmer zu verteidigen habe, daß sie dem Arbeiter nur Vorteile oder „Wohltaten", dem Unternehmer nur Schaden brächte. Nicht weniger als den Arbeiter schützt sie auch den Unternehmer. Beide schützt sie gegen die üblen Folgen des freien Wettbewerbes. Sie verhindert den Arbeiter, im Konkurrenzkampf seinen Mitarbeiter

zu unterbieten in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit, die Entlohnungsweise und die allgemeinen Werkstättenverhältnisse, sie schützt den Arbeiter, der seine Kinder der Schule erhalten und selbst für sie sorgen will, vor demjenigen, der bereit wäre, seine Kinder der Fabrik anzubieten, und deshalb mit geringerem Lohne sich begnügen würde. Und wie diese Gesetzgebung den unlauteren Wettbewerb unter den Arbeitern selbst, so sucht sie ihn auch auf seiten der Unternehmer zu bekämpfen. Sie gestattet nicht, daß die rücksichtslose, unmenschliche Habgier der einen den guten Willen der andern lahmlegt, wenn sie eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse vermeiden oder eine Verbesserung durchführen wollen.

Andrerseits können Einschränkungen der Kinder- und Frauenarbeit in der Übergangszeit nicht allein von dem Unternehmer, sondern auch von manchen Arbeiterfamilien, deren Verhältnisse sich nun einmal auf Grundlage des Kinder- und Frauenverdienstes entwickelt haben, empfindliche Opfer erfordern. Man sollte sich deshalb hüten, den Arbeiterschutz, wie es so häufig geschieht, lediglich aus dem Gesichtspunkte einer Wohltat, welche dem Arbeiter erwiesen wird, zu beurteilen. Er ist vielmehr in wichtigen Beziehungen eine im Interesse der ganzen Nation unternommene Reform, deren Lasten nicht allein auf die Unternehmer, sondern unter Umständen in noch empfindlicherer Weise auf die Arbeiter selbst fallen.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung findet ihre Begründung darin, daß erfahrungsgemäß weder die Unternehmer noch die Arbeiter irgendwo imstande gewesen sind, aus eigener Kraft, durch freie private Vereinbarungen, auch nur die schlimmsten Mißbräuche in bezug auf Kinder- und Frauenarbeit, in bezug auf Warenzahlung und Arbeitszeit, in bezug auf Arbeitsordnungen und Gesundheitsschädlichkeit der Arbeitsprozesse in nennenswertem Umfange abzustellen. Dieser Einrichtung hat sich kein Land mit industrieller Entwicklung entziehen können. Keine Reform hat deshalb auch ein so weites Geltungsbereich erlangt wie die Arbeiterschutzgesetzgebung. Von England ausgehend, hat der Gedanke des gesetzlichen Arbeiterschutzes heute nicht nur in sämtlichen europäischen Ländern (ausgenommen Serbien und Türkei), sondern auch in den englischen Kolonien (Kanada, Indien, Australien) und in mehreren nordamerikanischen Staaten Geltung erlangt.

Wenn die Schädigungen der Arbeiter, welche der Arbeiterschutz bekämpfen will, auch keineswegs auf die Fabrikarbeiter beschränkt sind, so hat die Gesetzgebung doch in der Regel zuerst nur Fabriken und Bergwerke in Betracht gezogen. Die Betriebsstätten der Hausindustrie und des Handwerkes den gleichen oder sinngemäß veränderten Anforderungen zu unterwerfen, scheut man sich, teils wegen des Eindringens in häusliche und familiäre Verhältnisse, das dann notwendig werden würde, teils aber auch im Hinblicke auf die großen Schwierigkeiten, welche die wirksame Kontrolle einer Unzahl kleiner Betriebe einschließt. Und wenn selbst die Kontrolle gelingt, so gestattet die Armut der Hausindustriellen und Handwerker oft nicht, wesentliche Verbesserungen der Werkstättenverhältnisse zu erzwingen. Die Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung auf diese Betriebsformen ausdehnen, das bedeutet also in manchen Fällen geradezu ihre Vernichtung. Und das ist ein so radikaler Schritt, daß er heute noch nicht leicht gewagt wird.*)

Indes auch dann, wenn die Gesetzgebung von vornherein nur Fabrikverhältnisse regulieren soll, kann bei dem schwankenden Charakter des *Fabrikbegriffes* ihr Geltungsbereich sehr verschieden ausfallen. Nach der reichsdeutschen Gesetzgebung erstreckt sich der Arbeiterschutz auf alle Werkstätten, in welchen regelmäßig Dampfkraft benutzt wird; ferner auf Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften

*) Vgl. jetzt für das Deutsche Reich: *Hausarbeitgesetz* vom 20. Dezember 1911 (R.G.Bl. S. 976—985). — G. M.

und solche Ziegeleien, über Tage betriebene Brüche und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden. In wesentlichen Beziehungen werden aber auch Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft betriebene Triebwerke nicht nur vorübergehend zur Verwendung kommen, wie Fabriken behandelt. Außerdem besteht die Berechtigung, den Schutz auf Handwerk und Hausindustrie zu erstrecken. Von dieser Befugnis ist gegenüber den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion Gebrauch gemacht worden, doch nur in so fern, als der Arbeitgeber auch fremde Hilfskräfte beschäftigt.*)

Im übrigen wird selbst innerhalb der als Fabriken im gesetzlichen Sinne anzusehenden Anlagen nicht für alle Arbeitergruppen dasselbe Ausmaß von Schutz gewährt. Dem sehr verschiedenen Schutzbedürfnisse entsprechend, werden die Anforderungen in mannigfacher Weise abgestuft. Auf alle Arbeiterschichten erstrecken sich in der Regel nur die Vorschriften über Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüsse, über Sonntagsruhe, Auszahlung des Lohnes in barem Gelde und über die Anforderungen, welche aus gesundheitlichen Gründen an die Beschaffenheit der Werkstätten zu stellen sind.

Die Arbeitsordnungen sollen dem Arbeiter ein deutliches Bild von den Pflichten und Rechten verschaffen, die aus der Annahme der Arbeit in einem Unternehmen sich für ihn ergeben. Auch hat die neuere Gesetzgebung versucht, mittelst dieser Vorschriften dem Arbeiter gegen gewisse Benachteiligungen einen Rückhalt zu gewähren. So dürfen jetzt in Deutschland z. B. Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die gute Sitte verletzen, ebenso wie Geldstrafen über eine bestimmte Höhe hinaus nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Strafgelder sind zum Besten der Arbeiter zu verwenden. Bevor die Arbeitsordnungen eine rechtliche Gültigkeit erhalten, muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich über sie auszusprechen. Trotzdem ist es noch nicht überall gelungen, den ursprünglichen Charakter der meisten Arbeitsordnungen, welche einseitig im Interesse des Unternehmers erlassene Polizeiverordnungen darstellten und häufig nur von den Rechten des Arbeitgebers und den Pflichten des Arbeiters handelten, ganz auszutilgen.

Die Frage, ob Arbeiterausschüsse sich zur obligatorischen Einführung eignen, wie es ein österreichischer Gesetzentwurf beabsichtigt und das preußische Berggesetz ausgeführt hat, wird zu bejahen sein. Wenngleich die obligatorische Einführung noch nicht eine gedeihliche Wirksamkeit sicherstellt, so kann von der zwangsweisen Einführung doch die Erwartung gehegt werden, daß eine größere Anzahl von Ausschüssen mit erfolgreicherer Tätigkeit ins Leben tritt, als es sonst der Fall sein würde. Es werden dann auch diejenigen Unternehmer, welche den sozialreformatorischen Bestrebungen weder entschieden freundlich noch entschieden feindlich gegenüberstehen, und die aus eigenem Antriebe keine Ausschüsse errichten würden, zur Schaffung solcher veranlaßt, ohne daß von ihrer Seite eine die Wirksamkeit der Ausschüsse lähmende Haltung befürchtet werden müßte.

Daß dem Arbeiter, der sechs Tage der Woche hindurch rechtschaffen gearbeitet hat, am Sonntage eine vollständige Arbeitsruhe gebührt, und daß die Entziehung dieser Ruhe sittlich und physisch gleich verderbliche Wirkungen auf die Arbeiterklasse ausübt, wird kaum mehr ernstlich in Abrede gestellt. Allein die Bedürfnisse des modernen Verkehrs und derjenigen Industrien, deren Betrieb aus Gründen der Technik nicht unterbrochen werden kann, stellen sich einer strengen Durchführung der

*) Das Reichsgesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 beseitigt den „Fabrik"begriff, der bisher für die Geltung des Titels VII Abschnitt IV G.O. maßgebend war, und ersetzt ihn durch den Begriff „Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden." — G. M.

Sonntagsruhe hindernd entgegen. Gerade an Sonntagen, wenn einmal auch die breiten Schichten des Volkes dem Genusse folgen können, werden an die Bahnen und andere Verkehrseinrichtungen, an die Vergnügungsunternehmungen und Gastwirtschaften die größten Ansprüche gestellt. Auch der Detailhandel will den regen Geschäftsverkehr, die kauflustigere Sonntagslaune, der Sonntagsruhe nicht gern zum Opfer bringen. Es wird der allgemeine Grundsatz der Sonntagsruhe daher überall von zahlreichen Ausnahmen durchbrochen. Muß auch zugegeben werden, daß angesichts der auf dem Kontinente herrschenden Sitten und Lebensgewohnheiten eine vollkommene Sonntagsruhe unerreichbar ist, so sollte doch immer auf sechs Tage Arbeit ein Ruhetag entfallen. Daß ein Ruhetag im Laufe der Woche an Wert einem freien Sonntage nicht gleichsteht, ist richtig. Allein ein derartiger Ruhetag wird immer noch besser sein als eine nur halbe Sonntagsruhe in jeder zweiten oder eine volle Sonntagsruhe erst in jeder dritten Woche. Die Beeinträchtigungen der Sonntagsruhe in der Großindustrie erscheinen um so beklagenswerter, als es sich hier meist um Arbeiter handelt, welche auch Nachtschichten leisten, für die also ein noch größeres Ruhebedürfnis besteht als wie für andere Arbeiter.

Die gesetzliche Vorschrift, daß die Arbeitgeber den abverdienten Lohn in nicht allzulangen Fristen und in barem Gelde auszuzahlen haben, daß sie im allgemeinen keine Waren kreditieren dürfen, daß die Entlohnung nicht in Schankstätten stattfinden darf, ist durch die furchtbaren Mißbräuche, welche in der fraglichen Richtung als sog. Trucksystem vielfach bestanden, notwendig geworden. Die neuere englische Gesetzgebung enthält auch besondere Vorschriften, welche den Stücklohnarbeitern die richtige Ermittlung des für die Lohnbemessung maßgebenden Arbeitsquantums sichern. Verwandter Art sind die Bestimmungen der englischen Bergwerksgesetze, welche sich auf die Wiegekontrolle der geförderten Kohlenmengen beziehen. Auch das preußische Bergwerksgesetz von 1905 sucht die Arbeiter gegen die Mißbräuche des „Wagen-Nullens" besser zu schützen.*)

Da die Beschaffenheit der Werkstätten die gebührende Rücksicht auf Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter oft gänzlich vermissen ließ, hat die neuere Arbeiterschutzgesetzgebung immer genauer und strenger abgefaßte Bestimmungen eingeführt.

---

3. Die Einführung der Zehnstundenbill in England.

Von Ernst Abbe.

Abbe, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages. [Vortrag.] In: Sozialpolitische Schriften. [Herausgegeben von Czapski.] Jena, Gustav Fischer, 1906. S. 240—242.

Auf dem ganzen Gebiet von Sozialpolitik und Arbeiterschutz existiert meiner Meinung nach neben dem Gesetz Mosis: „Sechs Tage sollst du arbeiten und den siebenten ruhen" nur noch eine gesetzgeberische Maßregel großen Stils, das ist die Einführung der Zehnstundenbill in England. Diese Zehnstundenbill in England hat alle derartigen Bestrebungen ausgelöst, hat erst den Boden geschaffen, Erfahrungen zu gewinnen für die richtige Beurteilung dieser Verhältnisse.

Wie bekannt ist, hat im Jahre 1847 das englische Parlament nach langem, hartem Kampfe dekretiert, daß in den englischen Spinnfabriken Frauen und Kinder

*) Nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 § 7 bedürfen Förderwagen und Fördergefäße im Bergwerksbetriebe, soweit sie zur Ermittelung des Arbeitslohns dienen, der Neueichung. — G. M.

nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten dürften, während sie vorher 14, 15 und 16 Stunden hatten arbeiten dürfen. Frauen und Kinder — weiter niemand — fielen unter das Gesetz, und es war auch beschränkt auf das Gebiet der Textilindustrie. Anhänger und Gegner dieser Maßregel wußten aber, daß die Bedeutung derselben nicht liege im Schutz von Frauen und Kindern, — daß diese auf 10 Stunden beschränkt würden — sondern darin liege, daß diese Maßregel auf ein paar hunderttausend erwachsene männliche Arbeiter übergreifen würde, daß diese ein paar Stunden weniger ausgebeutet würden. Denn auf diesem Arbeitsgebiete ist die Arbeit der Frauen und Kinder mit derjenigen der Männer in solcher Art konnex, daß eine Einschränkung der einen gar nicht möglich ist ohne Einschränkung der anderen. Die am schärfsten Widerstrebenden hatten ihre Argumente nicht in Nachteilen für die Frauen und Kinder, sondern in den Nachteilen, die die gleichzeitige Beschränkung der Arbeit der Männer befürchten ließe.

Die nächste Folge dieser Gesetzgebung war ein großer Jammer in England, der Jammer darüber, daß eine große, wichtige und bedeutsame Industrie vernichtet sei, daß sie in der Konkurrenz mit dem Auslande wehrlos geworden sei, daß das Kapital auswandern müsse, um nur die notdürftigste Rentabilität zu erzielen.

Wenige Jahre haben ausgereicht, um ein vollkommen anderes Urteil über diese Maßregel zu ermöglichen. Es zeigte sich nämlich nach wenigen Jahren: das englische Kapital wanderte nicht aus, die englische Textilindustrie ist gar nicht benachteiligt worden; man hat bessere Maschinen angeschafft, hat die Spindeln schneller laufen lassen, hat ein und demselben Mann doppelt so viel Spindeln zu bedienen gegeben und hat gefunden, daß dabei die Unternehmer ein vorzügliches Geschäft machten, — daß sie mit 10 Stunden viel leistungsfähiger geworden waren als vorher mit 14 oder 16 Stunden.

Das Bemerkenswerte war, daß in diesem Fall ein Gesetz, das nur für England galt, allgemeines Gesetz geworden ist, daß dieses tatsächlich die Bedeutung eines internationalen Gesetzes gewonnen hat, in der Art, daß man sagen kann, der Widerschein des Lichtes, welches eine weitblickende Gesetzgebung damals in England hat aufleuchten lassen, hat ganz Europa erleuchtet.

Und davon kann ich noch persönlich Zeugnis ablegen. Ich selbst habe mit meinen eigenen Augen den Widerschein gesehen. Denn mein Vater war Spinnmeister in Eisenach; er hat bis Anfang der fünfziger Jahre jeden Tag, den Gott werden ließ, 14, 15, 16 Stunden bei der Arbeit stehen müssen: 14 Stunden, von morgens 5 bis abends 7, bei normalem Geschäftsgang; 16 Stunden, von morgens 4 bis abends 8 Uhr, bei gutem Geschäftsgang, — und zwar ohne Unterbrechung, selbst ohne Mittagspause. Ich selbst habe als Junge zwischen 5 und 9 Jahren jeden Tag abwechselnd mit meiner um ein Jahr jüngeren Schwester, wenn das Wetter nicht gar zu schlecht war und die Mutter den sehr weiten Weg dann lieber selber machte, meinem Vater das Mittagsbrot gebracht. Und ich bin dabei gestanden, wie mein Vater sein Mittagessen, an eine Maschine gelehnt oder auf eine Kiste gekauert, aus dem Henkeltopf mit aller Hast verzehrte, um mir dann den Topf geleert zurückzugeben und sofort wieder an seine Arbeit zu gehen.

Mein Vater war ein Mann von Hünengestalt, einen halben Kopf größer als ich,*) von unerschöpflicher Robustheit, aber mit 48 Jahren in Haltung und Aussehen ein Greis; seine weniger robusten Kollegen waren aber mit 38 Jahren Greise. Das ist in Deutschland am grünen Holz geschehen; denn die Eisenacher Fabrikherren waren menschlich hochstehende Leute, wohlwollend und fürsorglich für ihre Arbeiter, wie ich an mir selbst erfahren habe. Was sie damals geschehen ließen, haben sie, des

*) Abbe selbst maß fast 2 m, war aber sehr hager. [Czapski.]

bin ich sicher, geschehen lassen mit äußerstem Widerstreben, in dem wehmütigen Gedanken, es könne nicht anders sein; und sie haben den Ruhm für sich, daß sie unter den ersten gewesen sind, die in Deutschland die Verhältnisse gebessert haben, als bekannt geworden war, daß in England mit einer viel kürzeren Arbeitszeit dasselbe wie mit der längeren Arbeitszeit geleistet würde.

Sie haben alsbald sich ebenfalls neue Maschinen angeschafft, haben eine viel größere Zahl von Spindeln demselben Mann zur Bedienung gegeben und haben erreicht, daß wenige Jahre nachher die Arbeitszeit ganz bedeutend reduziert werden konnte. Ich habe noch gesehen, wie mein Vater Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren nicht mehr 16 Stunden, sondern nur noch 12 und zuletzt nur noch 11 Stunden zu arbeiten und dabei eine Mittagsstunde hatte, so daß er nicht mehr aus dem Henkeltopf, sondern zu Hause in der Wohnung aus Schüssel und Teller sein Mittagsmahl einnehmen konnte. Ich sage also: den Widerschein des Lichtes in England habe ich in Deutschland mit meinen eigenen Augen gesehen.

Dank der Fernwirkung, welche die englische Gesetzgebung auf den Kontinent gehabt hat, ist Deutschland verschont geblieben von den Folgen des ungezügelten Industrialismus. Die körperliche Verunstaltung durch das unmenschlich lange Stehenmüssen, das sog. „Fabrikbein", ist in Deutschland fast gar nicht in die Erscheinung getreten, weil just noch rechtzeitig dieser Mißbrauch der Menschen inhibiert wurde durch das Beispiel Englands.

---

4. Das Paradies der Arbeiter.

Von Alfred Manes.

Manes, Ins Land der sozialen Wunder. Eine Studienfahrt durch Japan und die Südsee nach Australien und Neuseeland. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. S. 248 ff.

Neben dem Parlamentsgebäude in Melbourne, das vorläufig die Unterkunftsstätte des australischen Bundesparlaments bildet, befindet sich ein unansehnliches kleines Denkmal, eine Pyramide, deren Inschrift mich an die bekannte Satire eines dänischen Autors mit dem eigentümlichen Titel: 2 × 2 = 5 erinnerte. Auf dieser Pyramide liest man, wenn man mit dem satirischen Geist des dänischen Autors auch nur eine ganz entfernte Verwandtschaft hat, 4 × 8 = 24. Das Denkmal enthält nämlich die Forderung der australasischen Arbeiter: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung und 8 Schilling Lohn pro Tag. Und damit ist das Programm der Arbeiterpolitik Australiens ziemlich umfassend angedeutet.

Um von dem allgemeinen Arbeiterschutz, wie er in den verschiedenen Kolonien Australasiens in verschiedener Ausdehnung zu finden ist, ein Bild zu bekommen, genügt es, Neuseeland ins Auge zu fassen; denn fast ausnahmslos war Neuseeland die erste Kolonie, welche am besten und umfassendsten die Schutzgesetzgebung zugunsten der Arbeiter durchgeführt hat.

Vor allen Dingen ist es bemerkenswert, daß die Fabrikinspektion den denkbar weitesten Umfang hat, indem nämlich als Fabrik und Werkstatt u. a. bezeichnet wird: „Jedes Kontor, Gebäude oder irgendwelcher Platz, innerhalb dessen zwei oder mehr Personen mittelbar oder unmittelbar beschäftigt sind." So gibt es eigentlich überhaupt keinen Ort, an welchem gearbeitet wird, der nicht von den Inspektoren kontrolliert werden könnte. Überall und zu jeder Zeit haben die unter einem Generalinspektor stehenden 150 Lokalinspektoren Zutritt zu den Arbeitsstätten und können so die Einhaltung der Arbeitsstunden und Ruhezeiten sowie die Hygiene der Werkstätten prüfen. Die weite Ausdehnung des Fabrikgesetzes hat das sog.

Sweating-System so gut wie ausgerottet; die Art, wie man die Heimarbeit bekämpft hat, verdient auch unser Interesse. Das Gesetz verpflichtet jeden Unternehmer, ein Verzeichnis der Waren anzufertigen, welche für ihn außerhalb seiner Werkstatt hergestellt werden, und jede in Heimarbeit angefertigte Ware muß einen Zettel tragen, welcher angibt, in welcher Straße und in welchem Hause die Arbeit gefertigt worden ist. Die Entfernung oder Verletzung des Zettels wird bestraft. Auf diese Weise war es nicht schwer, die sonst unbekannt bleibenden Sitze der Heimindustrie zu ergründen; und da bereits ein Zimmer, in welchem auch nur zwei Personen beschäftigt sind, als ein den Gewerbeinspektoren unterstehender Gewerbebetrieb gilt, so war es leicht, die Nachteile zu beseitigen.

Hinsichtlich der Kinderarbeit ist folgendes hervorzuheben: Ein Knabe oder ein Mädchen unter 14 Jahren soll grundsätzlich überhaupt nicht beschäftigt werden. Eine Ausnahme ist nur statthaft, wenn der Generalinspektor die Genehmigung erteilt. Diese Erlaubnis ist aber ausgeschlossen, wenn es sich um eine Arbeitsstätte mit mehr als drei Arbeitern handelt. Keine Person unter 16 Jahren darf ohne besondere Bescheinigung, daß sie die betreffende Arbeit zu leisten imstande ist, und — neben anderen Erfordernissen — nicht ohne die Feststellung, daß sie eine gewisse Schulbildung genossen hat, beschäftigt werden. In einer ganzen Reihe von Gewerben ist die Anstellung von Personen unter 16, teilweise sogar unter 18 Jahren verboten. Die ungesetzliche Beschäftigung von jugendlichen Personen wird nicht nur an den Arbeitgebern, sondern auch an den Eltern bestraft.

Während das Fabrikgesetz von 1894 eine Höchstarbeitszeit der Männer nicht schematisch fixiert hatte, vielmehr der Entscheidung der Schiedsgerichte überließ, bestimmt das herrschende Recht von 1901, daß die Höchstdauer der Arbeitszeit für einen Mann 48 Stunden in der Woche, und zwar nicht mehr als 8¾ Stunden an einem Tage betragen darf, wovon höchstens 5 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet werden soll, während Frauen und Kinder nur 45 Stunden in der Woche, höchstens 8 Stunden an einem Tage und nie mehr als 4¼ Stunden hintereinander beschäftigt werden dürfen, niemals aber nach 6 Uhr abends oder vor 7¾ Uhr morgens.

Sehr beachtenswert sind die Bestimmungen, welche die Überzeit für Frauen und Kinder betreffen. Nur unter besonderer Ermächtigung seitens des Inspektors ist Überzeit gestattet, keinesfalls aber länger als 3 Stunden an einem Tage und an nicht mehr als 2 aufeinander folgenden Tagen in der Woche oder an mehr als 30 Tagen in einem Jahr. Für diese Überstunden muß um ¼ höherer Lohn bezahlt werden; bei Löhnen, welche nicht mehr als 10 Schilling in der Woche ausmachen, muß dieser Überstundenlohn mit mindestens 6 Pence pro Stunde in Ansatz gebracht werden, bei den übrigen Löhnen mit mindestens 9 Pence. Frauen und Kindern unter 18 Jahren muß Sonnabends von 1 Uhr ab freigegeben werden, neben der vollkommenen Ruhe an Sonn- und Feiertagen.

Das neuseeländische Fabrikgesetz enthält weiter folgende Bestimmung über die Gewährung von Mindestlöhnen: „Jede Person, welche in irgendeiner Eigenschaft in einer Fabrik beschäftigt wird, hat ein Anrecht auf Bezahlung ihrer Arbeit zu einem vereinbarten Lohnsatz; die Bezahlung soll mindestens 5 Schilling wöchentlich während des ersten Jahres der beruflichen Beschäftigung, 8 Schilling wöchentlich während des zweiten Jahres, 11 Schilling wöchentlich während des dritten Jahres usw., mit einer Zunahme von 3 Schilling wöchentlich für jedes weitere Jahr der Beschäftigung in demselben Berufe betragen, bis ein Lohn von 20 Schilling wöchentlich erreicht ist, und nachher wenigstens 20 Schilling wöchentlich."

Seit Beginn der neunziger Jahre ist für früheren Ladenschluß in Neuseeland agitiert worden. Drei Jahre hatten die Angestellten zu kämpfen, bis ihnen ein freier Nachmittag in der Woche zugesichert wurde. Ausgenommen sind Restaurants,

Bäckereien, Obst- und Fischläden sowie Bahnhofsbuchhandlungen. An welchem Tage die Ladeninhaber frei geben, bleibt ihrer im Januar zu treffenden und für ein Jahr alsdann gültigen Abstimmung überlassen.

Das Ladengesetz von 1904 mit seinen Novellen bestimmte den Schluß der Läden in der Weise, daß, wenn in ihnen einschließlich des Besitzers zwei oder mehr Personen tätig wären, an vier vollen Arbeitstagen das Geschäft zwischen 6 Uhr abends und 8 Uhr morgens, an einem Tage von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geschlossen sein müßte. Die Höchstarbeitszeit für die Ladenangestellten beträgt 52 Stunden wöchentlich. Von Sonnabend mittag 1 Uhr bis Montag früh sind, sofern nicht etwa ein anderer Wochennachmittag als freier bestimmt worden ist, alle Läden geschlossen, ebenso wie an den übrigen Tagen von 5 Uhr oder 6 Uhr nachmittags ab fast nichts mehr geöffnet ist.

Es kann kaum überraschen, daß auch eines Tages eine Abordnung der neuseeländischen Dienstboten beim Ministerpräsidenten erschien und einen gesetzlich freien Nachmittag verlangte. Es soll Seddon nicht leicht gewesen sein, den Forderungen der stimmberechtigten Dienstmädchen und Köchinnen Widerstand zu leisten, aber über seine Versprechungen hinaus haben die Mädchen nicht viel erlangt. Tatsächlich jedoch genießen sie, wenn auch ohne Gesetz, einen halben freien Tag in der Woche und sind meistens auch von 7 Uhr abends ab frei.

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge hat sich Australien, wenigstens soweit als es die Jugendgerichtspflege betrifft, die Einrichtung einiger amerikanischer Unionsstaaten zum Vorbilde genommen. Aber in bezug auf den eigentlichen Kinderschutz übertrifft Australien die Vereinigten Staaten enorm, in welchen ja zum Teil noch ganz barbarische Kinderausbeutung herrscht. Und innerhalb Australiens ist es wieder Südaustralien, welches das schärfste Kinderschutzgesetz der Welt hat. Seit 1895 darf sich dieser Staat rühmen, eine Mustergesetzgebung eingeführt zu haben. Elternlose verwahrloste und verbrecherische Kinder werden nicht in Anstalten, sondern in Familien untergebracht. Der Überwachung dieser Waisen dient ein aus 12 Mitgliedern bestehender staatlicher Waisenrat, der unter dem Minister des Innern steht und sein Amt unentgeltlich ausübt.

Es sind zum großen Teil nicht nur humane, sondern auch Gründe der Bevölkerungspolitik, welche den weitgehenden Kinderschutz in Südaustralien erklären, und man hat es denn auch erreicht, daß hier die Kindersterblichkeit die geringste der ganzen Welt ist.

So glänzend die südaustralischen Erfolge sind, so fraglich ist es aber auf der anderen Seite, ob, was für einen Staat mit ¼ Million Menschen möglich ist, sich auch dort durchführen läßt, wo nicht ¼ Million, sondern 62 Millionen Menschen wohnen.

5. Die Segnungen der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881.

Von Paul Kaufmann.

Kaufmann, Rede [beim 25jährigen Jubiläum der Unfall- und der Invalidenversicherung in Berlin am 1. Oktober 1910.] In: Das Jubiläum der Unfall- und der Invalidenversicherung. Bericht über die Feier, herausgegeben vom Festausschuß. Berlin, Behrend & Co., 1910. S. 60—68.

In der Geburtsstunde des neuen Deutschen Reichs hatte der siegreiche Kaiser gelobt, daß er und seine Nachfolger an der Kaiserkrone allezeit Mehrer des Reichs sein würden. Aber nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

In bedeutungsvoller Richtung wurde dieses Gelöbnis erfüllt durch die denkwürdige Kaiserliche Botschaft von 17. November 1881, welche der Gesetzgebung zugunsten der wirtschaftlich Schwachen neue Bahnen wies.

Die durchgreifende Umgestaltung der früheren wirtschaftlichen Grundlagen in dem zu einem mächtigen Industriestaat emporgewachsenen Deutschland hatte zu einer neuen Schichtung der Bevölkerung geführt. Die breite Klasse der Lohnarbeiter war in die Gesellschaftsordnung eingetreten. Mit dieser Entwicklung hatte die Gesetzgebung nicht gleichen Schritt gehalten. Es mußten Mittel gesucht werden, um für den in seinen Lebensverhältnissen, Anschauungen und Ansprüchen neuen Arbeiterstand „eine größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes" gegenüber den Fährlichkeiten des neuzeitlichen Erwerbslebens zu schaffen.

Hier setzte die Novemberbotschaft ein. Dieses unvergeßliche Werk des altehrwürdigen Kaisers und seines genialen Kanzlers verkündete bisher kaumgeahnte Gedanken. Die Notleidenden und Bedürftigen sollten nicht mehr länger dem Mitgefühl und sittlichen Empfinden des einzelnen oder der Armenpflege überlassen bleiben. Auf freie Liebestätigkeit wurde nicht verzichtet. Aber in ihr und in der meist erst nach völligem Zusammenbruch eintretenden Armenpflege sollte der Schutz der wirtschaftlich Schwachen sich nicht mehr erschöpfen. Die Betätigung der Nächstenliebe wurde zum ersten Male in der Weltgeschichte auch als sittliche Pflicht der staatlichen Gesamtheit anerkannt.

Man schuf in den nächsten Jahren eine umfassende öffentlich-rechtliche Versicherung der Arbeiter gegen die durch Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit und Alter herbeigeführten Notlagen. Sie war auf dem Grundsatz des Versicherungszwanges aufgebaut, legte die Last auf breite Schultern, glich Zufälligkeiten aus und eröffnete Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Teilnahme an den Vorteilen und Lasten, aber auch an der Verwaltung. Der Staat sollte nicht mehr, wie Fürst Bismarck 1882 im Reichstage gesagt hat, der bisher Schutzlosen sich nur dann erinnern, wenn Rekruten zu stellen oder Klassensteuern zu zahlen sind. Er wollte in Zukunft auch an sie denken, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.

Mit dieser Gesetzgebung, die im Verein mit den hohen Verbündeten Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. als ein teures Vermächtnis des erlauchten Ahnherrn tatkräftig fortführte, löste Deutschland eine der höchsten Aufgaben des „auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens" stehenden Gemeinwesens.

Lebhaft ist seinerzeit der „Sprung ins Dunkle" bekämpft worden. Der überragenden Persönlichkeit des Fürsten Bismarck sowie der unermüdlichen Schaffenskraft und dem klugen Sinn seiner ausgezeichneten Mitarbeiter, unter welchen v. Bötticher, Bosse, Bödiker und v. Woedtke an erster Stelle zu nennen sind, war es zu danken, daß diese Widerstände überwunden wurden. Der Zwang, so hieß es damals, sei in jeglicher Form des heutigen Menschen unwürdig, namentlich aber auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu verwerfen. Er schwäche die eigene Willenskraft der Arbeiter im Kampfe ums Dasein und führe zum Staatssozialismus. Wir haben es längst als Irrtum erkannt, daß die Arbeiterschaft, auch bei zweckmäßiger Versicherungsgelegenheit, sich selbsttätig eine ausreichende Fürsorge in den Tagen der Not sicherstellen würde. Nur in der Durchführung des Versicherungszwanges konnte das Problem einer Arbeiterversicherung im großen Stil gelöst werden. Daran wird heute in Deutschland kaum mehr gezweifelt. Die Zwangsversicherung wird sogar von anderen, dem Mittelstande angehörenden Gruppen unserer Bevölkerung eifrig erstrebt. Nach langem Zaudern hat auch das Ausland auf dem

letzten internationalen Arbeiterversicherungskongreß zu Rom die Überlegenheit des deutschen Systems unumwunden anerkannt.

Bei Einführung der Arbeiterversicherung wurde vielfach besorgt, daß ihre schwere, noch lange Zeit wachsende Last unsere Volkswirtschaft erdrücken könnte. Der Kaiser und sein Kanzler haben es nicht befürchtet und darin recht behalten. Deutschland trug die große neue Belastung und wird auch in Zukunft dazu imstande sein, wenn nur die Grenzen innegehalten werden, welche sich aus der Notwendigkeit voller Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt ergeben.

Die Pfadfinder der Sozialreform vertrauten aber auch, daß die Aufwendungen für die Arbeiterversicherung sich in hohem Maße fruchtbar erweisen, die neue Gesetzgebung neue Kräfte wecken und ihre Wirkungen dem wirtschaftlichen Leben der Nation, besonders ihrer Industrie, in weitem Umfange zugute kommen würden. Sie verkannten nicht, daß der Staat, welcher die wirtschaftlich Schwachen stützt, damit zugleich dem eigenen Nutzen und Frommen dient, und daß die Massen gesund und kräftig erhalten, des Staates wertvollstes Gut, die Volkskraft bewahren heißt. Sie sahen voraus, daß durch die wirtschaftliche Sicherstellung der früher in den Tagen der Not schutz- und mittellosen Arbeiter, durch die Zuerkennung eines Rechtsanspruchs auf Fürsorge an die bisher auf Almosen oder Armenunterstützungen Angewiesenen und durch ihre umfassende Beteiligung an der Verwaltung der neugeschaffenen Fürsorgeeinrichtungen die Gesamtlage der deutschen Arbeiter erheblich verbessert würde. Im Zeichen der neuen Fürsorge erwüchse, so glaubten sie, zum Segen für unser Wirtschaftsleben eine arbeitsfreudigere, in Güte und Maß ihrer Arbeit leistungsfähigere Arbeiterschaft. Die Arbeiterversicherung würde auch die größten Werte, die es gibt, die sittlichen, auslösen und sich unendlich wertvoll erweisen für die Schaffung der höchsten wirtschaftlichen Gesamtkraft, durch welche sich ein Volk im heißen Wettringen der Nationen behauptet.

Der Verlauf der Dinge hat den Schöpfern der neuen Gesetzgebung auch hierin recht gegeben. In den letzten drei Jahrzehnten hat die deutsche Volkswirtschaft einen fast beispiellosen Aufschwung genommen. Auch der gesundheitlich, geistig und wirtschaftlich gehobene Arbeiterstand war an ihm erfreulich beteiligt. Es war kein Zufall, daß die Zeit dieses gewaltigen Aufschwunges mit der durchgreifenden Verbesserung der Lage unserer Arbeiter zusammenfiel. Hier bestanden nahe innere Zusammenhänge. Unbedenklich darf in der erfolgreichen Behandlung der sozialen Fragen, besonders der Arbeiterversicherung, eine mitbestimmende Ursache für unsere wachsende gewerbliche Vormachtstellung erblickt werden.

Für die Unfall- und die Invalidenversicherung schuf die großzügige Gesetzgebung jener Tage neue eigenartige Gebilde. Die Novemberbotschaft hatte schon angedeutet, daß den Aufgaben, welche sie zur Förderung des Wohles der Arbeiter ins Auge gefaßt, die Staatsgewalt allein nicht gewachsen sein würde. Mit kühnem Entschluß griff man auf die „realen Kräfte des Volkslebens" zurück.

Den in Form von Genossenschaften zusammengefaßten Arbeitgebern wurde die Durchführung der gewerblichen Unfallversicherung übertragen. Auf tunlichst freier Grundlage, so hatte die Weisung des Fürsten Bismarck für die Ausarbeitung der letzten Gesetzesvorlage von 1884 gelautet, müßten diese Berufsgenossenschaften errichtet werden. Möglichst ungehinderte Bewegung sollte ihnen gewährt, alles Schematische und Bureaukratische aber von ihnen ferngehalten werden.

Man bildete reine Unternehmerverbände mit ausgedehntester Selbstverwaltung, eigener Regelung des Gefahrentarifwesens und der Unfallverhütung, mit Überwachungs- und Strafbefugnis gegen die Mitglieder.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wurde in den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit einer behördlichen Einwirkung organisch verbunden und bei den

Landesversicherungsanstalten im wesentlichen auf die den Ausschüssen vorbehaltenen Aufgaben beschränkt. Den überwiegend aus öffentlichen Beamten zusammengesetzten Vorständen dieser Versicherungsträger ist die laufende Verwaltung übertragen worden.

Die für die Unfall- und die Invalidenversicherung ins Leben gerufenen Einrichtungen, deren Durchführung meine beiden Amtsvorgänger Dr. Bödiker und Gaebel so glücklich die Wege ebneten, haben sich in ihren Grundlinien, als Ganzes durchaus bewährt. Daß sie Änderungen erfahren würden, war vorauszusehen. Wie sich die soziale Fürsorge selbst in ihrer weiteren Ausbildung der wechselnden, immer neuen Gestaltung des Volkslebens anpassen muß, können auch die zu ihrer Durchführung bestimmten Einrichtungen nicht endgültige und unwandelbare sein. So wurden schon unter der sachkundigen Führung des auf sozialpolitischem Gebiete verdienten Grafen v. Posadowsky manche Bestimmungen der Versicherungsgesetze zeitgemäß verbessert und ergänzt. Aber in seinem Kern hat sich der stolze Bau fest und stark erwiesen. Er verdient es, daß seine Mauern noch viele Geschlechter unseres Volkes schützend umgeben.

Wer heute die Beteiligung der Unternehmer an der Durchführung unserer beiden Versicherungszweige überblickt, muß anerkennen, daß die hochgespannten Erwartungen des Gesetzgebers nicht getäuscht worden sind. Willig haben die Arbeitgeber, auch solche, denen es nicht immer leicht war, die Lasten der Versicherung getragen. Für die, welche auch ihre Person in den Dienst der Unfall- und der Invalidenversicherung stellten, wurde die oft mühevolle ehrenamtliche Tätigkeit zu einer gern und freudig geübten Pflicht. Die gesetzlich zugelassene Entschädigung der berufsgenossenschaftlichen Organe für Zeitverlust ist nur in verhältnismäßig beschränktem Umfang und fast durchweg in angemessener Höhe beansprucht worden.

Aber noch weitergehend ist der Opfersinn der Unternehmer angeregt worden. Viele von ihnen sind hochherzig darauf bedacht gewesen, die Arbeiterfürsorge freiwillig weit über ihren gesetzlichen Rahmen auszudehnen. Es war dies eine der erfreulichen Begleiterscheinungen der neuen Gesetzgebung, zu welchen neben der sozialen Betätigung staatlicher und kommunaler Verbände auch das reiche gemeinnützige Wirken unserer Zeit zum Wohle der ärmeren Volksschichten gerechnet werden muß. Die Arbeiterversicherung, die so vielem eine neue Richtung gab, wurde in Wahrheit eine sozialpolitische Schule für die Nation.

Es war kein Widerspruch mit dem ehrenamtlichen Aufbau der Berufsgenossenschaften, daß bei der immer wachsenden Last der Geschäfte ein Teil der ursprünglich den ehrenamtlichen Organen vorbehaltenen Tätigkeit auf Beamte dieser Versicherungsträger überging. Ihre Ausbildung ist zum wesentlichen Teil wieder ein Verdienst der Berufsgenossenschaften. Die Unterstützung der meist bewährten, in ihren Spitzen hervorragend geschäftskundigen Beamten wurde im allgemeinen nur so weit in Anspruch genommen, als es die Leiter großer Verwaltungen tun müssen, welche nicht den Überblick über das Ganze in ermüdender Kleinarbeit verlieren wollen.

In den Berufsgenossenschaften hoffte Fürst Bismarck noch für andere soziale und politische Aufgaben feste Stützpunkte zu gewinnen. Zwar sind diese Versicherungsträger zu neuen sozialen Arbeiten nicht mehr berufen worden. Aber in ihrer Bedeutung für die innere Festigung des Reichs hat des Kanzlers scharfer Blick sich nicht getäuscht. Die Arbeit in den Berufsgenossenschaften hat die Unternehmer über das soziale Gebiet hinaus eng zusammengeschlossen und ein erfreuliches Bewußtsein der Interessengemeinschaft unter ihnen wachgerufen. Die in diesen Selbstverwaltungskörpern lebenden schaffenden Kräfte haben in den verschiedenen berufsgenossenschaftlichen Verbänden den vom Fürsten Bismarck erwogenen Plan eines

gesetzlichen Zusammenschlusses sämtlicher Träger der Unfallversicherung tatsächlich verwirklicht. Es haben die Berufsgenossenschaften auch für die Erledigung allgemeiner beruflicher Aufgaben segensreich gewirkt. Aus sich früher oft in heftigem Wettbewerb Bekämpfenden wurden durch die gemeinsame Arbeit in den Berufsgenossenschaften treue Kameraden. Den Ausgleich zwischen den deutschen Stämmen hat dies wesentlich erleichtert. Daß die Mainlinie ein historischer Begriff wurde, ist zum nicht geringen Teil den Berufsgenossenschaften und ihren Verbänden zu danken.

„Man soll die Freiheit der Arbeitgeber in dem gewaltigen Versicherungszwangsbau nicht ohne Not verkümmern, ihnen aus theoretischen Erwägungen nicht Lasten auferlegen, die zur Durchführung des Ganzen nicht unbedingt nötig sind. Die leistungsfreudige Freiheit der Versicherungsträger, auf die sie durch ihre bisherige Haltung allen Anspruch sich erworben haben, muß man sich noch weiter entwickeln lassen". Mit diesem Wunsche schloß Präsident Dr. Bödiker auf dem Wiener internationalen Arbeiterversicherungskongreß von 1905 seinen Bericht über die deutsche Gesetzgebung.

Nichts bringt die Menschen näher als gemeinsame Arbeit. Durch sie lernt man zu empfinden nicht was trennt, sondern was verbindet. So ist auch die enge Fühlung, welche der Gesetzgeber auf unserem Gebiet zwischen Unternehmern und Arbeitern herstellte, von größter Bedeutung geworden. Die Arbeiter, welche an den Lasten der Invalidenversicherung redlich teilgenommen haben, wurden auch in der Verwaltung und Rechtsprechung unserer beiden Versicherungszweige im Verein mit den Unternehmern und den beteiligten Berufsbeamten eifrig und nützlich tätig. Bei den Schiedsgerichten und im Reichsversicherungsamt waren Arbeitgeber und Arbeiter mit Verständnis und Erfolg an der Ausbildung einer vorurteilslosen und unabhängigen, wahrhaft sozialen Rechtspflege beteiligt, die unter möglichster Beschränkung allen Formenwesens das höchste Ideal der Rechtsprechung als einer „ars aequi et boni" zu erreichen suchte.

Die Arbeiter hatten auf diese Weise Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, wie die ganze Versicherung von wohlwollendem Geiste erfüllt ist und in dem redlichen Bemühen durchgeführt wird, die arbeiterfreundlichen Absichten des Gesetzgebers zu verwirklichen. Durch ihre regen amtlichen Beziehungen waren sie den Unternehmern und den in den Versicherungseinrichtungen, insbesondere bei den Versicherungsanstalten, Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt tätigen Beamten auch menschlich näher getreten. Die günstigen Erfahrungen mit den Arbeitervertretern, über die Präsident Dr. Bödiker sich oft ausgesprochen hat, kann auch ich aus langjähriger Beobachtung bestätigen.

Demjenigen, was die deutschen Unternehmer und Arbeiter, zum großen Teil in gemeinsamer Tätigkeit, während der verflossenen fünfundzwanzig Jahre für die Unfall- und die Invalidenversicherung geleistet haben, wäre in der Tat die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen gewesen.

Alles das mußte versöhnend wirken. Und nun bedenke man die große Zahl von Arbeitern, welchen die unmittelbaren oder mittelbaren Segnungen der Versicherung zugeflossen sind. Es hieße an allen guten Eigenschaften im Menschen verzweifeln, wenn nicht manche von ihnen, dankbar für diese Fürsorge, erhöhtes Interesse an der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und Vertrauen zu ihr gewonnen haben sollten.

Natürlich lassen sich solche, gerade auf unserem Gebiet wichtigen Imponderabilien nicht mit Händen greifen oder gar zahlenmäßig erfassen. Unzweifelhaft hat aber die anfangs zum überwiegenden Teil der sozialpolitischen Neuerung abgeneigte Arbeiterschaft allmählich Wert und Bedeutung der Unfall- und Invalidenversicherung schätzen gelernt und Vertrauen zu ihren Einrichtungen gewonnen. In fruchtbarer

Tätigkeit war das Verständnis der Arbeiter für die Grenzen des Erreichbaren gefördert worden. Sie hatten erfahren, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei. Es war deshalb von Bedeutung, daß dem Invalidenversicherungsgesetz von 1899, und zwar zum ersten Male bei einem sozialpolitischen Gesetz, auch von der äußersten Linken im Reichstage zugestimmt wurde. Auch darauf ist hinzuweisen, wieviel unerquicklicher sich in anderen Industriestaaten das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestaltet hat. Dort werden die wirtschaftlichen Kämpfe ungleich gewalttätiger und erbitterter geführt, als es in Deutschland dank seiner umfassenden Arbeiterfürsorge der Fall ist. Ohne diese wären die Machtfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraussichtlich auch bei uns viel schärfer zum Austrag gebracht worden. Das will auch was bedeuten. Jedenfalls berechtigt das Vergangene, mutig vorwärts zu schauen. Die Früchte einer guten Tat reifen oft langsam. Auf die Dauer können sie nicht ausbleiben. Auch Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. hat in seinem von hohem sozialen Pflichtgefühl getragenen Erlasse zum fünfundzwanzigsten Gedenktage der Novemberbotschaft dem Vertrauen auf den endlichen Sieg gerechter Erkenntnis des Geleisteten Ausdruck gegeben. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. hat in seinem von hohem Pflichtgefühl getragenen Erlasse zum fünfundzwanzigsten Gedenktage der Novemberbotschaft dem Vertrauen auf den endlichen Sieg gerechter Erkenntnis des Geleisteten Ausdruck gegeben.

Schließlich darf nicht übersehen werden, was auch in dem Arbeitererlasse unseres Kaisers vom 4. Februar 1890 anerkannt ist, daß die wesentlich auf Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes gerichtete Versicherung im Verein mit weiteren Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung den friedlichen Ausgleich der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeiführen sollte. Auf einem der Wege zum sozialen Frieden, in der Arbeiterversicherung, schreitet Deutschland an der Spitze aller Kulturstaaten. Möge es unter dem Schutze einer mächtigen, einigenden Reichsgewalt in schöpferischer Kraft auch die Wege zu finden wissen, welche unmittelbar zu den Herzen der Arbeiter führen und diese überzeugen, daß nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch der Mensch und Mitbürger in ihnen geschätzt und geachtet wird.

---

6. Die Einrichtung der deutschen Arbeiterversicherung und ihre Leistungen in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens (1885—1909).

Vom Arbeitsausschusse der Sonderausstellung „Die deutsche Arbeiterversicherung".

Die deutsche Arbeiterversicherung. Merkblatt aus Anlaß der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911 und der Internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung Turin 1911. Herausgegeben von dem Arbeitsausschusse der Sonderausstellung „Die deutsche Arbeiterversicherung". [Ohne Ort und Jahr.]

Die Arbeiterversicherung setzt sich zum Ziele, die Arbeiterschaft gegenüber den unvermeidlichen Gefahren und Schäden ihres Berufs in ihrem wirtschaftlichen Leben zu sichern.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin*) im Deutschen Reich

*) Der allgemeinen zwangsweisen Krankenversicherung unterliegen noch nicht: Hausgewerbetreibende, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten. — Die Unfallversicherung betrifft vornehmlich die Großgewerbe. Ausgeschlossen ist ein großer Teil des Handwerks und Kleingewerbes, der Hausindustrie und des Handelsgewerbes. — Der Invalidenversicherung unterliegt noch nicht der größte Teil des Hausgewerbes. —

ist — ohne Unterschied der Nationalität — durch Gesetz gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter versichert.

I. Krankenversicherung. Die Versicherung erfolgt durch Krankenkassen, die für die einzelnen Gewerbszweige in kleinen Bezirken errichtet sind und von Arbeitgebern und Arbeitern unter staatlicher Aufsicht gemeinschaftlich verwaltet werden. Die gesamten Kosten der Versicherung werden getragen zu ⅔ von den Arbeitern, zu ⅓ von den Arbeitgebern. Der erkrankte Arbeiter erhält von der Versicherung freie ärztliche Behandlung und Arznei (auch Brillen, Bruchbänder usw.) sowie vom dritten Tage nach der Erkrankung ab Krankengeld. Im Todesfalle erhalten die Hinterbliebenen Sterbegeld. Wöchnerinnen erhalten Unterstützung für sechs Wochen.

Seit ihrem Bestehen (1885) hat die Krankenversicherung den versicherten Arbeitern (1909 9 946 585 Männer, 3 457 713 Frauen) zugewendet:

Arzt usw.	845,1	Millionen M
Arznei usw.	615,9	„ „
Krankengeld an Mitglieder	1 736,2	„ „
Krankengeld an Angehörige	39,5	„ „
Wöchnerinnen	63,7	„ „
Krankenhaus	510,6	„ „
Sterbegeld	122,—	„ „
sonstige Leistungen	61,4	„ „
insgesamt:	3 994,4	Millionen M

Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen insgesamt . . . . 342 200 000 M
Das Gesamtvermögen betrug Ende des Jahres 1909 . . . . . 286 525 100 M

II. Unfallversicherung. Die Unfallversicherung (1909 14 854 000 versicherte Männer, 8 913 000 versicherte Frauen) erfolgt durch Berufsgenossenschaften, die für die großen Gewerbs- und Industriezweige errichtet sind und unter Aufsicht des Reichs von den Arbeitgebern verwaltet werden, die auch die gesamten Kosten dieser Versicherung allein tragen.

Der durch einen Betriebsunfall verletzte Arbeiter erhält spätestens von der 14. Woche nach dem Unfall ab (für die ersten 13 Wochen tritt die Krankenversicherung ein) ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate und dergl.) sowie für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit werden ⅔ des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit ein entsprechender Teil der Vollrente gewährt. Wird der Arbeiter durch den Betriebsunfall getötet, so wird Sterbegeld und für die Hinterbliebenen eine Rente gewährt. Zur Verhütung von Unfällen werden von den Berufsgenossenschaften für die Betriebe und die in denselben beschäftigten Arbeiter Unfallverhütungsvorschriften erlassen, welche sich insbesondere auch auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen usw. beziehen. Die Berufsgenossenschaften sind darauf bedacht, den verletzten Arbeiter völlig wiederherzustellen und seine Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Zu diesem Zwecke sind auch eigene besondere Krankenhäuser von Berufsgenossenschaften eingerichtet worden. Die Arbeiter können ihre Ansprüche zur Entscheidung vor besonders eingerichtete Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und vor das Reichs-(Landes-)Versicherungsamt bringen; in diesen beiden Instanzen wirken Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter bei der Rechtsprechung mit.

Seit ihrem Bestehen (1885) hat die Unfallversicherung den Versicherten zugewendet:

[Vgl. jetzt über den Umfang der Krankenversicherung § 165—§ 178, der Unfallversicherung § 537—§ 554, § 915—§ 929, § 1046—§ 1064 und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung § 1226—§ 1249 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911. — G. M.]

Heilverfahren	44,7	Millionen ℳ
Fürsorge in der Wartezeit . . .	10,6	„ „
Heilanstalt	67,2	„ „
Angehörigenrente	18,3	„ „
Verletztenrente	1 304,2	„ „
Abfindung an Inländer	12,4	„ „
Sterbegeld	10,4	„ „
Hinterbliebenenrente	324,4	„ „
Witwenabfindung	12,2	„ „
Ausländerabfindung	3,9	„ „
insgesamt:	1 808,3	Millionen ℳ

Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen insgesamt . . . . 162 266 000 ℳ
Das Gesamtvermögen betrug Ende 1909 . . . . 510 737 000 ℳ

III. Invaliden- und Altersversicherung. Die Versicherung (1909 10 707 100 versicherte Männer, 4 737 200 versicherte Frauen) erfolgt durch Versicherungsanstalten, die für große Bezirke (Provinzen, Staaten) errichtet sind und von höheren Beamten unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Aufsicht des Reichs verwaltet werden. Die gesamten Kosten werden von Arbeitgebern und Arbeitern je zur Hälfte getragen; außerdem gibt das Reich zu jeder Rente einen jährlichen Zuschuß von 50 ℳ.

Der versicherte Arbeiter erhält, wenn er dauernd erwerbsunfähig wird (Invalidität) oder das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Rente. Auch erhält er eine Rente im Falle einer Erkrankung von der 27. Woche ab; bis dahin tritt die Krankenversicherung ein. Zur Verhütung des Eintritts der Invalidität bei erkrankten Arbeitern wird von den Versicherungsanstalten ein umfassendes und nachhaltiges Heilverfahren eingeleitet. Zu diesem Zwecke haben die Versicherungsanstalten zahlreiche eigene Lungenheilstätten, Sanatorien, Krankenhäuser usw. errichtet. Auch werden die erkrankten Arbeiter in Bäder geschickt, es werden ihnen künstlicher Zahnersatz und sonstige Hilfsmittel (künstliche Gliedmaßen, Bruchbänder, Plattfußstiefel, Stützkorsetts usw.) gewährt. Einen großen Teil ihres Vermögens verwenden die Versicherungsanstalten zur Förderung von Einrichtungen, die der Wohlfahrt und der Gesundung der deutschen Arbeiterschaft dienen, insbesondere zum Bau von Arbeiterwohnungen. Seine Ansprüche kann der Arbeiter, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, verfolgen.

Seit ihrem Bestehen (1891) hat die Invalidenversicherung den Arbeitern zugewendet:

Heilverfahren	131,5	Millionen ℳ
außerordentliche Leistungen . .	6,1	„ „
Invalidenhauspflege	2,9	„ „
Invalidenrente	1 186,—	„ „
Krankenrente	25,9	„ „
Altersrente	423,5	„ „
Beitragserstattungen	95,7	„ „
insgesamt:	1 871,6	Millionen ℳ

Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen insgesamt . . . . . 189 029 000 ℳ
Das Gesamtvermögen betrug Ende 1909 . . . . 1 574 111 000 ℳ

Von dem Gesamtvermögen waren angelegt:

für gemeinnützige Zwecke	829 324 554 ℳ
und zwar:	
für Heilanstalten, Erholungs- und Genesungsheime usw. 445 934 433 ℳ	
für Arbeiterwohnungen . . . . 280 517 984 „	
für landwirtschaftlichen Kredit . . . . 102 872 137 „	
für sonstige Zwecke	744 786 826 ℳ
insgesamt:	1 574 111 380 ℳ

IV. Die gesamte deutsche Arbeiterversicherung. Seit ihrem Bestehen bis 1909 hat den Arbeitern zugewendet:

die Krankenversicherung	3 994,4 Millionen ℳ
die Unfallversicherung	1 808,3 „ „
die Invalidenversicherung	1 871,6 „ „
die deutsche Arbeiterversicherung insgesamt .	7 674,3 Millionen ℳ

also über $7\frac{1}{2}$ Milliarden ℳ.

Im Jahre 1909 hat den Arbeitern zugewendet:

die Krankenversicherung	342 200 000 ℳ
die Unfallversicherung	162 266 000 „
die Invalidenversicherung	189 029 000 „
die deutsche Arbeiterversicherung insgesamt . . .	693 495 000 ℳ

Mithin wurden von der deutschen Arbeiterversicherung täglich den Arbeitern zugewendet: 1 900 000 ℳ.

Das Gesamtvermögen Ende 1909 betrug:

bei der Krankenversicherung	286 525 000 ℳ
bei der Unfallversicherung	510 737 000 „
bei der Invalidenversicherung	1 574 111 000 „
bei der deutschen Arbeiterversicherung insgesamt .	2 371 373 000 ℳ

Seit ihrem über 25 jährigen Bestehen hat sich die deutsche Arbeiterversicherung in Erfüllung der Kaiserlichen Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 als eine wirksame „Förderung des Wohles der Arbeiter" erwiesen. Darüber hinaus ist sie ein Grund- und Eckpfeiler der auf die Förderung der Volkswohlfahrt gerichteten hygienischen Bestrebungen im Deutschen Reiche geworden. Auf ihrem Boden werden Arbeitgeber und Arbeiter zur gemeinsamen Verwaltungsarbeit zusammengeführt, und dadurch wird ein Ausgleich sozialer Gegensätze angebahnt.

---

7. Die Versicherungsbehörden nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.

Von Ludwig Laß.

Laß, Einleitung [zu: Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz]. Mannheim und Leipzig, J. Bensheimer, 1911. S. XXI—XXVII.

Vorbemerkung. Der im April 1909 der Öffentlichkeit übergebene Vorentwurf einer Reichsversicherungsordnung machte zum ersten Male den Versuch einer formellen Zusammenfassung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzgebung des Deutschen Reiches; ihm folgte im März 1910 eine förmliche Vorlage an den Reichstag. Diese wurde nach langwierigen Verhandlungen (117 Kommissionssitzungen!) am 30. Mai 1911 vom Reichstage mit 231 gegen 57 Stimmen — bei 15 Stimmenthaltungen — angenommen, einige Tage nachher vom Bundesrate genehmigt und unter dem 19. Juli 1911 vom Kaiser ausgefertigt.

Die Reichsversicherungsordnung, neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche das umfangreichste deutsche Reichsgesetz, zerfällt in sechs Bücher und 1805 Paragraphen. Das erste Buch enthält die Vorschriften über den Umfang und die Träger der Reichsversicherung, über die Versicherungsbehörden und sonstige gemeinsame Gegenstände (Behörden, Rechtshilfe, Leistungen, ärztliche Behandlung, Fristen, Zustellungen, Gebühren und Stempel, Verbote und Strafen, Ortslohn usw.). Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Krankenversicherung, das dritte mit der Gewerbe-, der landwirtschaftlichen und der See-Unfallversicherung und das vierte mit der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, während das fünfte die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten und das sechste das Verfahren regelt. — G. M.

Die Reichsversicherungsordnung führt als „öffentliche Behörden der Reichsversicherung“ auf: a. die Versicherungsämter, b. die Oberversicherungsämter, c. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Damit ist an die Stelle der fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit in den Instanzen der Arbeiterversicherung ein klarer, einfacher und durchsichtiger Aufbau der Versicherungsbehörden getreten. Das ist einer der Hauptvorteile, die das neue Gesetz gebracht hat.

1. Das Versicherungsamt. Das Versicherungsamt besteht in der Regel aus einer Abteilung für Arbeiterversicherung, die bei jeder unteren Verwaltungsbehörde errichtet wird. Die oberste Verwaltungsbehörde kann für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden bei einer dieser Behörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichten. Auch können mehrere Bundesstaaten für ihre Gebiete oder Teile davon ein gemeinsames Versicherungsamt bei einer unteren Verwaltungsbehörde bestellen. Unter Umständen kann auch das Versicherungsamt als selbständige Behörde errichtet werden, nämlich in solchen Bundesstaaten, die nur ein Oberversicherungsamt haben, und bei denen das Landesrecht die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene regelmäßige Form der Organisation nicht zuläßt.

Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden und aus Versicherungsvertretern, die in den vom Gesetz bestimmten Fällen als Beisitzer des Versicherungsamts zuzuziehen sind. Der Vorsitzende ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, für den ein oder mehrere ständige Stellvertreter bestellt werden. Die Versicherungsvertreter werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und aus Versicherten entnommen. Ihre Zahl beträgt zusammen mindestens zwölf, nach Bedarf werden Stellvertreter bestimmt. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner die knappschaftlichen Krankenkassen, die Ersatzkassen, Seemanns- und ähnliche Kassen teil, wenn sie im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Wie zu den Organen der Versicherungsträger*) wird auch hier nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Je zur Hälfte sollen die Versicherungsvertreter an der Unfallversicherung beteiligt sein, weil das Versicherungsamt auch in Sachen der Unfallversicherung tätig zu sein hat. Die Versicherungsvertreter sollen mindestens je zu einem Drittel am Sitze des Versicherungsamts selbst oder nicht über 10 km entfernt wohnen oder beschäftigt sein. Bei der Wahl sollen ferner die hauptsächlichsten Erwerbszweige, insbesondere die Landwirtschaft, und die verschiedenen Teile des Bezirkes berücksichtigt werden.

Das Versicherungsamt bildet einen oder mehrere Spruchausschüsse für die dem Spruchverfahren überwiesenen Sachen und einen Beschlußausschuß für die Sachen des Beschlußverfahrens. Der Spruchausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Versicherungsvertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Der Beschlußausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Versicherungsvertretern, die nebst je einem Stellvertreter von den Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten aus ihrer Mitte auf vier Jahre gewählt werden. Zum Beschlußverfahren können noch technische, staatliche oder gemeindliche Beamte als Beiräte mit beratender Stimme nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde zugezogen werden.

---

*) Träger der Reichsversicherung sind regelmäßig für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. R.V.O. § 3 Abs. 1. — G. M.

Die Kosten der Versicherungsämter trägt der Staat und, sofern das Versicherungsamt bei einer gemeindlichen Behörde errichtet ist, der Gemeindeverband. Jedoch haben die Versicherungsträger die in Spruchsachen entstehenden Barauslagen des Verfahrens mit Ausnahme der Bezüge der Versicherungsvertreter zu erstatten.

2. Das Oberversicherungsamt. Die Oberversicherungsämter, welche die Geschäfte der Reichsversicherung als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahrnehmen, werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (z. B. für Preußen einer Regierung) errichtet. Sie können nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörden an höhere Staatsbehörden angegliedert oder auch als selbständige Staatsbehörden organisiert werden. Mehrere Bundesstaaten können auch für ihre Gebiete oder Teile davon ein gemeinsames Oberversicherungsamt errichten.

Wird das Oberversicherungsamt an eine höhere Staatsbehörde angegliedert, so ist ihr Leiter (z. B. in Preußen der Regierungspräsident) zugleich der Vorsitzende. Als sein ständiger Stellvertreter wird ein Direktor des Oberversicherungsamts bestellt. Die Vorsitzenden der selbständigen Oberversicherungsämter führen die Dienstbezeichnung, welche ihnen nach Landesrecht beigelegt wird.

Das Oberversicherungsamt hat außer dem Vorsitzenden (Direktor) mindestens noch ein ständiges Mitglied. Für jedes Mitglied ist mindestens ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder werden im Hauptamt oder für die Dauer des Hauptamts aus der Zahl der öffentlichen Beamten, der Direktor auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich ernannt.

Neben den ständigen Mitgliedern stehen die Beisitzer des Oberversicherungsamts. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Die Beisitzer aus dem Arbeitgeberstande werden zur Hälfte von den Arbeitgebermitgliedern im Ausschuß der Invaliden-Versicherungsanstalt und zur anderen Hälfte von den Vorständen der zuständigen Träger der Unfallversicherung gewählt. Dabei bestimmen die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die See-Berufsgenossenschaft und die Ausführungsbehörde eine Vertrauens-Berufsgenossenschaft oder -Ausführungsbehörde, die ihr Wahlrecht wahrnimmt. Die Beisitzer aus dem Stande der Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamts nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahlordnung für die Beisitzer aus den Arbeitgebern erläßt das Reichsversicherungsamt, die für die Beisitzer aus den Versicherten die oberste Verwaltungsbehörde.

Bei dem Oberversicherungsamt werden für die Erledigung von Spruchsachen eine oder mehrere Spruchkammern und für die Erledigung von Beschlußsachen eine Beschlußkammer errichtet. Die Spruchkammer besteht aus einem Mitgliede des Oberversicherungsamts als Vorsitzendem und je zwei Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Beschlußkammer besteht aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamts, einem zweiten Mitgliede und zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Versicherten.

Die Aufsicht über die Oberversicherungsämter wird von der staatlichen obersten Verwaltungsbehörde geführt. Die Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten des Oberversicherungsamts, die der Staat zu stellen hat, haben Rechte und Pflichten der Staatsbeamten, wenn sie im Hauptamt und nicht nur vorübergehend oder zur Vorbereitung beschäftigt werden. Die Kosten der Oberversicherungsämter trägt der Staat, die Versicherungsträger haben jedoch für jede Spruch-

sache, an der sie beteiligt sind, einen vom Bundesrat getrennt für jedes Gebiet der Arbeiterversicherung einheitlich für das Reich festgesetzten Pauschbetrag zu erstatten.

Neben den ordentlichen Oberversicherungsämtern sind besondere Oberversicherungsämter zugelassen. Sie können errichtet werden für Betriebsverwaltungen und Dienstbetriebe des Reichs oder der Bundesstaaten, die eigene Betriebskrankenkassen haben, für Gruppen von Betrieben, für deren Beschäftigte Sonderanstalten die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besorgen, und für Gruppen von Betrieben, die Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen angehören. Die Zuständigkeit dieser besonderen Oberversicherungsämter bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde; die Kosten der für Reichs- und Staatsbetriebe errichteten besonderen Oberversicherungsämter tragen die Verwaltungen der Betriebe, die Kosten der übrigen besonderen Oberversicherungsämter werden dem Staate von den beteiligten Versicherungsträgern erstattet.

3. Das Reichsversicherungsamt (die Landesversicherungsämter). Das Reichsversicherungsamt hat, wie bisher, die Geschäfte der Reichsversicherung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen. Es besteht aus einem Präsidenten, Direktoren, Senatspräsidenten, ständigen Mitgliedern und aus nichtständigen Mitgliedern. Von den nichtständigen Mitgliedern wählt der Bundesrat acht und zwar mindestens sechs aus seiner Mitte, die übrigen (24) werden als Vertreter der Interessenten gewählt, und zwar zwölf von den Arbeitgebern und zwölf von den Versicherten. Für jeden Vertreter der Interessenten werden nach Bedarf Stellvertreter gewählt. Von den zwölf Arbeitgebern werden sechs durch die Arbeitgebermitglieder in den Ausschüssen der Invaliden-Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten, und die andern sechs durch die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die Ausführungsbehörden der Unfallversicherung gewählt. Die zwölf Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt. Für sämtliche Wahlen der Interessenten bestimmt das Gesetz in angemessener Weise die Zahl der auf die einzelnen Zweige der Unfallversicherung — Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, See — entfallenden Vertreter.

Wie die Oberversicherungsämter Spruchkammern und Beschlußkammern bilden, so bildet das Reichsversicherungsamt Spruchsenate und Beschlußsenate. Der Spruchsenat besteht aus einem Vorsitzenden (Präsident, Direktor oder Senatspräsident), einem vom Bundesrate gewählten nichtständigen, einem ständigen Mitglied, zwei richterlichen Beamten, einem Arbeitgeber und einem Versicherten. An Stelle des vom Bundesrate gewählten Mitglieds kann ein ständiges Mitglied treten. Der Beschlußsenat besteht aus einem Vorsitzenden (wie beim Spruchsenat), einem vom Bundesrate gewählten nichtständigen, einem ständigen Mitglied, einem Arbeitgeber und einem Versicherten (also ohne richterliche Beisitzer). Auch hier kann an Stelle des vom Bundesrat gewählten Mitglieds ein anderes Mitglied treten. Außerdem können zu den Entscheidungen des Beschlußsenats die mit der Bearbeitung der Sache betrauten Mitglieder nach näherer Bestimmung der Kaiserlichen Verordnung über das Verfahren zugezogen werden.

Die bisher bestehenden Senate für Invalidenversicherung — in der Zusammensetzung von fünf Mitgliedern — ebenso der sog. Verstärkte Senat fallen weg. Das gleiche gilt von den sog. kleinen Senaten (3 Mitglieder), durch welche verspätete und unzulässige Rekurse erledigt werden.

An die Stelle des Erweiterten Senats des Reichsversicherungsamts tritt der Große Senat, der die Aufgabe hat, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Reiche, auch gegenüber den Landesversicherungsämtern, aufrecht zu erhalten. Er besteht aus elf Mitgliedern: Präsident, zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern,

zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beisitzern, zwei Arbeitgebern und zwei Versicherten. Dazu treten für den Fall, daß ein Spruchsenat eines Landesversicherungsamts von einer amtlich veröffentlichten Entscheidung des Reichsversicherungsamts in einer grundsätzlichen Rechtsfrage abweichen will, noch zwei Mitglieder von Landesversicherungsämtern hinzu.

Für die rechnerischen und versicherungstechnischen Arbeiten besteht bei dem Reichsversicherungsamt eine Rechnungsstelle.

Die Kosten des Reichsversicherungsamts einschl. der Kosten des Verfahrens trägt, wie bisher, das Reich.

An Stelle des Reichsversicherungsamts können die Bundesstaaten Landesversicherungsämter einrichten. Jedoch ist diese Befugnis durch die Reichsversicherungsordnung erheblich eingeschränkt. Neue Landesversicherungsämter dürfen nicht mehr errichtet werden, — es bestehen gegenwärtig deren acht — und von diesen dürfen nur diejenigen bestehen bleiben, zu deren Bereiche mindestens vier Oberversicherungsämter gehören. Die Kosten des Landesversicherungsamts trägt der Bundesstaat.

---

8. Die Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte vom 20. Dezember 1911.

Vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

[Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.] Merkblatt über die Versicherungspflicht für Angestellte nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte vom 20. Dezember 1911. In: Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger. Berlin, den 29. August 1911. Nr. 206. 1. Beilage. [S. 1.]

Vorbemerkung. Das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 zerfällt in die folgenden 9 Abschnitte: 1. Umfang der Versicherung (§ 1—§ 19), 2. Gegenstand der Versicherung (§ 20—§ 95), 3. Träger der Versicherung (§ 96—§ 155), 4. Schiedsgerichte und Oberschiedsgericht (§ 156—§ 169), 5. Deckung der Leistungen (§ 170—§ 228), 6. Verfahren (§ 229—§ 312), 7. Auszahlung der Leistungen (§ 313—§ 319), 8. Sonstige Vorschriften (§ 320—§ 363), 9. Schluß- und Übergangsbestimmungen (§ 364—§ 399). Von den wichtigeren Gegenständen, die das Gesetz regelt, seien hervorgehoben: Versicherungspflicht (§ 1 ff.), freiwillige Versicherung (§ 15, § 394), Gehaltsklassen (§ 16 ff.), Ruhegeld (§ 25 ff.), Hinterbliebenenrente (§ 28 ff.), Heilverfahren (§ 36 ff.), Wartezeit (§ 48), Abkürzung der Wartezeit (§ 395 ff.), Erstattung von Beiträgen (§ 60 ff.), Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (§ 96 f.), Höhe der Beiträge (§ 172 ff.), private Pensionseinrichtungen (§ 365 ff.), öffentlich-rechtliche Pensionskassen (§ 387 ff.), Versicherungsverträge mit Lebensversicherungsunternehmungen (§ 390 ff.). — G. M.

I. Allgemeines.

1. Das Versicherungsgesetz für Angestellte erstreckt sich nur auf Angestellte, d. h. solche Personen, welche weder zu der handarbeitenden Bevölkerung noch zu den Unternehmern gehören. Der Umstand, daß der Angestellte nach der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtig ist, befreit ihn nicht.

2. Versicherungspflichtig sind alle Angestellten, die im Deutschen Reiche beschäftigt werden, gleichviel, ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechts, verheiratet, verwitwet oder ledig, Inländer oder Ausländer sind. Deutsche Schutzgebiete gelten hierbei als Ausland. Eine im Auslande stattfindende Tätigkeit kann als Teil, Zubehör, Fortsetzung oder Ausstrahlung eines inländischen Betriebs versicherungspflichtig sein, z. B. die Arbeit auf einer im Auslande belegenen Grenzstation eines inländischen Eisenbahnunternehmens, Herstellung

von Bauten im Auslande von einem inländischen Betrieb aus mit dazu ausgesandten Arbeitskräften.

3. Ein Angestelltenverhältnis liegt nicht vor, wenn mehrere Personen sich gemeinsam bei demselben Unternehmen beteiligen, ohne daß einer zu dem anderen oder einem der anderen in einem Abhängigkeitsverhältnisse steht.

4. Alter. Der Versicherungszwang beginnt mit dem ersten Tage des 17. Lebensjahrs. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht mehr neu in die Versicherung aufgenommen.

5. Berufsfähigkeit. Eine Person, deren Arbeitsfähigkeit infolge körperlicher Gebrechen oder infolge Schwäche ihrer körperlichen und geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist, gilt als berufsunfähig und ist von der Angestelltenversicherung ausgeschlossen.

6. Entgelt. Die Tätigkeit muß gegen Entgelt erfolgen. Sachbezüge gelten auch als Entgelt. Auch solche Angestellte, die einen Jahresarbeitsverdienst von weniger als 2000 ℳ haben, sind versicherungspflichtig, dagegen nicht Angestellte mit mehr als 5000 ℳ Jahresarbeitsverdienst.

II. Unter den vorstehenden Voraussetzungen sind versicherungspflichtig:

1. Angestellte in leitender Stellung,

d. h. Personen, die nach der Art ihrer Stellung nicht zu ausführender, sondern zu selbständiger Tätigkeit berufen sind, also z. B. die Betriebsdirektoren in Industrie und Bergbau, die Leiter kaufmännischer Betriebe, die Verwalter größerer Landgüter.

Diese Personen sind versichert, wenn die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Ob eine Beschäftigung im Haupt- oder Nebenberuf ausgeübt wird, bestimmt sich bei mehreren Erwerbstätigkeiten nach dem Verhältnisse der auf sie verwendeten Arbeitszeit und des dafür gewährten Entgelts. Nur vorübergehend in solchen Stellungen Beschäftigte sowie solche Angestellte, die ihre Stellung nur nebenamtlich versehen, sind versicherungsfrei.

2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, — sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Hierunter sind im Gegensatze zu den Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und Dienstboten alle diejenigen Angestellten in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, in privaten und öffentlichen Verwaltungen und im Haushalte begriffen, deren Tätigkeit nicht hauptsächlich auf körperlicher Arbeit beruht. Es fallen also auch Personen darunter in einer über das Maß der Betriebsbeamten und Werkmeister hinaus gehobenen Stellung, insbesondere auch Angestellte mit Hochschulbildung.

a) Betriebsbeamte. Betrieb in diesem Sinne ist ein Inbegriff fortdauernder wirtschaftlicher, d. h. auf Erwerb gerichteter Tätigkeiten, gleichviel ob sie vom Staate oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Person oder von Privaten ausgeübt werden.

Hierher gehören u. a.: die Gutsverwalter, Gutsinspektoren und in ähnlicher Stellung Beschäftigten, die technisch gebildeten Betriebsbeamten in Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Jagd, Handel und Verkehr, einschließlich der Gast- und Schankwirtschaft, z. B. Prokuristen, Disponenten, Betriebsinspektoren, Ingenieure, Chemiker und Techniker in Fabriken, ferner Beamte staat-

licher und gemeindlicher Unternehmen, wie Fabriken, Berg- und Hüttenwerke, einer städtischen Brauerei oder Gasanstalt, einer städtischen Sparkasse, bei Gemeindeforsten usw.

b) Die Werkmeister bilden eine Mittelstufe zwischen dem Betriebsbeamten und dem Gewerbegehilfen (Vorarbeiter, Arbeiter), in der die betriebsleitende und die auf körperlicher Mitwirkung beruhende Tätigkeit ungefähr von gleicher Bedeutung sind. Hierher gehören, neben den eigentlichen „Werkmeistern“, Obersteiger und Steiger, die mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestatteten Monteure größerer Bauunternehmungen, Zuschneider in besonderen Fällen.

c) Andere Angestellte. Versichert ist das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal in öffentlichen und privaten Verwaltungen und Geschäftsbetrieben jeder Art sowie im Haushalt, soweit nicht der Begriff des Betriebsbeamten zutrifft. Hierher gehören z. B. Chemiker und Techniker in Fabriken, Mustermaler, Zeichner in Konstruktionsbureaus von Fabriken oder in Architektenbureaus, Lokomotivführer, u. U. Oberkellner, Küchenchefs, ferner Fleischbeschauer und Trichinenschauer, die in Schlachthäusern angestellt oder als Einzelbeamte tätig sind, Erheber, Eichmeister, Bezirksbauschätzer, Feuerschauer und Bezirksbaukontrolleure in Baden, Stadtmissionare, Postagenten und ihre Vertreter, Küster, wenn sie nicht lediglich niedere Dienste verrichten, Verwalter bei gemeinnützigen Stiftungen, Hausväter von Wohltätigkeitsanstalten oder Rettungshäusern, soweit sie nicht als Erzieher anzusehen sind, ferner Privatsekretäre, Kinderfräulein, Gesellschafterinnen, Hausdamen, Repräsentantinnen, Justitiare, das Verwaltungspersonal an Bibliotheken, wissenschaftlichen Instituten, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, im Theater-, Musik- und Schaustellungswesen, das Verwaltungs- und Wartepersonal an Krankenanstalten, Redakteure und Schriftsteller, soweit zur Presse gehörig, die Berichterstatter der Presse und die sonstigen Journalisten; dagegen nicht Berichterstatter, die lediglich Nachrichten für Anzeige- und dgl. Blätter sammeln, ohne daß dabei selbständige geistige Leistungen in Frage kämen.

d) Bureauangestellte. Versichert sind u. a.: Expedienten, Registratoren, Kalkulatoren, Kassenbeamte, Gemeindeschreiber, Gemeinderechner, Kirchenrechner, Personen, die in Rechtsanwaltsbureaus Schriftsätze anfertigen oder Kostenrechnungen aufstellen, Rechnungsführer und Buchhalter der Gutsverwaltungen, Stenographen.

Nicht versichert sind die lediglich mit körperlichen Arbeiten, z. B. mit dem Reinigen der Zimmer und mit Botendiensten beschäftigten Personen, ferner solche, die bloß abschreiben, gleichviel ob mit der Hand oder mit der Maschine.

e) Die unter a—d fallenden in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der reichsgesetzlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung Beschäftigten sind aber versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente in der vorgeschriebenen Höhe gewährleistet ist. Das gleiche gilt für diejenigen Angestellten, auf die § 10 des Gesetzes anzuwenden ist.

3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken.

Versichert ist als Handlungsgehilfe, wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste angestellt ist, also z. B. Verkäufer, Kassierer, Reisende, Korrespondenten, Buchhalter; nicht versichert sind die in gesindeähnlicher Stellung beschäftigten Hilfspersonen, wie Hausdiener, Ausläufer, Wächter, sowie die bei den gewerblich-technischen Aufgaben des Betriebes mitwirkenden Arbeitskräfte, wie Gesellen, Fabrikarbeiter, Packer, Rollkutscher, Koch oder Kellner eines Gastwirtes, Zuschneider.

4. Bühnen- und Orchestermitglieder.

Schauspieler, Artisten und Musiker sind versichert, wenn sie einem Dirigenten oder sonstigen Unternehmer untergeordnet sind, dagegen nicht versichert, wenn sie selbständige Unternehmer, insbesondere Mitunternehmer sind. Schauspieler, Artisten oder Musiker, die nicht Bühnen- oder Orchestermitglieder sind, können Angestellte des Inhabers eines Lokals sein. In diesem Falle sind sie als „andere Angestellte“ versicherungspflichtig.

5. Lehrer und Erzieher.

Versichert sind Lehrer und Erzieher in abhängiger Stellung, wie angestellte Lehrer an öffentlichen oder privaten Schulen oder Anstalten oder Hauslehrer, insofern ihre Tätigkeit sich auf die geistige Entwicklung auf dem Gebiete der höheren und elementaren Wissenschaften und der schönen Künste sowie auf die Bildung des Charakters und Gemüts richtet. Hierhin gehört auch die Unterweisung in körperlichen Übungen und Fertigkeiten, soweit sie dem Erziehungszwecke dient.

Zur Lehrtätigkeit gehört nicht der vom Erziehungszwecke losgelöste und überwiegend nach gewerblichen Gesichtspunkten betriebene Unterricht in körperlichen und mechanischen Fertigkeiten, wie er in Reit- und Schwimmanstalten, Fahrradinstituten, von Fecht- und Tanzlehrern oder Schneiderinnen erteilt wird. Personen, welche solchen Unterricht in abhängiger Stellung erteilen, sind Gewerbegehilfen. In besonderen Fällen können sie „andere Angestellte“ sein.

Lehrer und Erzieher gelten auch dann als versicherungspflichtig, wenn sie nicht in einer Schulanstalt unterrichten oder Hauslehrer sind, sondern aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen, indem sie in die Häuser gehen oder in der eigenen Wohnung den Unterricht erteilen.

[Nicht versicherungspflichtig sind] Lehrer und Erzieher, die Inhaber einer Lehranstalt sind. Zu beachten sind auch §§ 9, 10 des Gesetzes.

6. Schiffsbesatzung.

Versichert sind aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt: Kapitäne, Offiziere des Decks- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Als deutsches Seefahrzeug gilt jedes Fahrzeug, das unter deutscher Flagge fährt und ausschließlich oder vorwiegend zur Seefahrt benutzt wird.

Vierter Teil.

Weltwirtschaft und Handelspolitik.

I. Weltwirtschaft.

1. Das Wesen der Weltwirtschaft.

Von Paul Arndt.

Arndt, Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. S. 1—3.

Die Weltwirtschaft ist eins der größten Wunderwerke menschlichen Scharfsinns, menschlicher Geschicklichkeit und menschlicher Kühnheit, ein überaus kunstvolles, fein gegliedertes und in seiner riesenhaften Größe kaum übersehbares Gebilde. In der Weltwirtschaft vereinigen sich Millionen und Millionen Menschen zu gemeinsamer Arbeit, Millionen verschiedener Abstammung, verschiedenen Glaubens, verschiedener Kultur. Es ist ein gewaltiges Schaffen teils füreinander, teils gegeneinander, anscheinend planlos, in Wirklichkeit sehr wohl ausgedacht, auf den Erfahrungen von Jahrhunderten begründet.

Schon vor hundert Jahren haben die Wunder des damals noch so bescheidenen Weltverkehrs den Dichter gefesselt:

„Fern auf der Reede ruft der Pilot, es warten die Flotten,
Die in der Fremdlinge Land tragen den heimischen Fleiß;
Andre ziehn frohlockend dort ein mit den Gaben der Ferne,
Hoch von dem ragenden Mast wehet der festliche Kranz.
Siehe, da wimmeln die Märkte, der Kran von fröhlichem Leben,
Seltsamer Sprachen Gewirr braust in das wundernde Ohr.
Auf den Stapel schüttet die Ernten der Erde der Kaufmann,
Was dem glühenden Strahl Afrikas Boden gebiert,
Was Arabien kocht, was die äußerste Thule bereitet,
Hoch mit erfreuendem Gut füllt Amalthea das Horn."

Unzählbar und äußerst kunstvoll verschlungen sind die wirtschaftlichen Fäden, welche die ganze Erde überziehen. Der ungeschulte Geist, der nur einen kleinen Teil des Netzwerkes wahrnehmen kann, der nicht sieht, wo es angefertigt und wie es in Bewegung gesetzt wird, fühlt sich ihm gegenüber oft fassungslos und bedrückt. Geheimnisvoll und launenhaft erscheint ihm die Macht, die das riesenhafte volks- und weltwirtschaftliche Getriebe regelt, die oft unerwartet segen- oder unheilbringend in das wirtschaftliche Leben des einzelnen Menschen und der Völker eingreift.

Man hat dieser Macht einen eigenen Namen gegeben: Konjunktur. Die Konjunktur ist der Inbegriff aller volks- und weltwirtschaftlichen Beziehungen. Das Wort ist ein zusammenfassender Ausdruck für das unendlich vielgestaltige, freundliche oder feindliche, harmonische oder disharmonische Aufeinanderwirken der zahllosen wirtschaftlichen Einzelkräfte.

Die volkswirtschaftliche Wissenschaft hat die Aufgabe, das Zusammenwirken dieser Kräfte darzustellen und zu erklären. Hierzu bedarf es vor allem einer Schärfung des Blickes zur Erkenntnis der unendlichen Fülle von Beziehungen, die den einzelnen Wirtschaftsbetrieb, auch den kleinsten und bescheidensten, in der modernen Welt mit Millionen anderer Wirtschaftsbetriebe verbinden.

Jeder Gewerbetreibende sieht leicht ein, daß sein Betrieb abhängig ist von den Lieferanten der Rohmaterialien, von den Fabrikanten der Werkzeuge und Maschinen, von der Lage des Geldmarktes, von den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte, von der Kaufkraft der Konsumenten, von der auswärtigen Handelspolitik, von der Steuerpolitik des Staates und der Gemeinden usw. Aber die wenigsten können sich vorstellen, wie unendlich weit die Abhängigkeit tatsächlich reicht. Und doch genügt eine einfache Überlegung zur Erkenntnis, daß bereits bei der Ermöglichung des Konsums der gewöhnlichsten Gegenstände Millionen von Menschen mitwirken. Wie viele Menschen haben zusammengewirkt, um mir den Rock, den ich trage, zu verschaffen? Das Rohmaterial, die Wolle, stammt aus Südafrika oder Australien; für mich hat dort der Schafzüchter gearbeitet, aber nicht er allein, sondern in Verbindung mit anderen Menschen, die ihn mit Lebensmitteln aller Art, sowie mit Werkzeugen versahen. Für mich hat der Ozeandampfer die Wolle nach Europa gebracht. Welche unübersehbaren Scharen von Menschen haben Arbeit geleistet, um diese Fahrt über das Meer zu ermöglichen, die Hersteller des Dampfers, die Lieferanten der Roh- und Hilfsstoffe, der Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände, die Seeleute, die Reeder, die Männer der Wissenschaft! Weitere ebenso unzählbare Scharen geben dann der Wolle Gelegenheit, ihren Weg auf Eisenbahnen und Landstraßen aus den Lagerhäusern durch Spinnerei, Weberei und Färberei zum Schneider zu nehmen, der mir endlich, auf die Arbeit der Lieferanten von Lebensmitteln, Hilfsstoffen und Werkzeugen gestützt, den fertigen Rock liefert. Mitgewirkt hat bei der Herstellung des Rockes auch der Staat mit seinen mannigfachen Einrichtungen, Polizei, Gericht, Schule, Heer usw., indem er für die zur Produktion notwendige Sicherheit und Schulung sorgte. Wohin wir den Blick auch wenden mögen, überall begegnen wir demselben wundervollen Zusammenarbeiten von Millionen, die sich doch untereinander nur zum geringsten Teile kennen. Die nationale und internationale Arbeitsteilung ist die Grundlage des Weltverkehrs und der Weltwirtschaft.

Nicht immer war das wirtschaftliche Leben so überaus verwickelt. Es hat Zeiten gegeben, in denen es sehr einfach verlief. Da wurde z. B. der Rock, bei dessen Herstellung jetzt jene unzählbaren Menschenmengen mitwirken, vollständig im eigenen Wirtschaftsbetriebe hergestellt. Man züchtete die Schafe selbst, entnahm ihnen die Wolle, spann, webte, färbte, schnitt und nähte, alles im eigenen Wirtschaftsbetriebe. Später nahm man, teilweise schon sehr früh, wenigstens zur Erlangung der notwendigsten Werkzeuge, die Mitwirkung Außenstehender in Anspruch. Die Arbeitsteilung, deren großer Nutzen bald offenbar wurde, wurde darauf allmählich in steigendem Maße ausgebildet. Immer mehr besondere Gewerbe kamen auf. Immer größer wurde der Kreis der Personen, die bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen zusammenwirkten. Entsprechend dieser Verschiedenartigkeit des Wirtschaftslebens zu verschiedenen Zeiten unterscheidet die Wissenschaft eine Reihe von „Wirtschaftsstufen". Die Benennung ist nicht immer einheitlich; die Namen erklären sich in diesem Zusammenhange selbst. Man unterscheidet die Stufen der „ge-

schlossenen Hauswirtschaft", der „Dorfwirtschaft", der „Stadtwirtschaft", der „Territorialwirtschaft", der „Volkswirtschaft" und der „Weltwirtschaft".*)

Die Stufe der Weltwirtschaft ist die letzte in dieser Entwicklungsreihe. Nur die moderne Kulturwelt hat die höchste Stufe erreicht. Andere Gruppen der Menschheit sind auf niederen Wirtschaftsstufen stehen geblieben. Es wird zwar kaum eine Völkerschaft geben, die vom Weltverkehr ganz unberührt geblieben wäre; aber in vielen Gegenden der Erde tragen doch die wirtschaftlichen Verhältnisse noch so vorwiegend die Merkmale haus-, dorf-, stadt- oder volkswirtschaftlicher Organisation, daß bei ihnen die weltwirtschaftliche Betrachtungsweise nicht am Platze wäre. Umgekehrt ist es in den modernen Industrie- und Handelsstaaten. Enthalten sie auch noch zahlreiche zum Teil erhebliche Reste aus früheren Wirtschaftsstufen, besteht auch in ihnen noch eine Fülle lokaler und nationaler Eigentümlichkeiten, wird auch in ihnen der größte Teil ihrer Produkte noch selbst konsumiert und der größte Teil der Konsumartikel noch selbst hergestellt, so sind sie doch schon so eng in die Weltwirtschaft verflochten, daß alle ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nur vom weltwirtschaftlichen Standpunkte verstanden und beurteilt werden können.

---

2. Weltwirtschaft und soziale Not.

Von Lujo Brentano.

Brentano, Über die Ursachen der heutigen sozialen Not. Vortrag. Leipzig, Duncker & Humblot, 1889. S. 14—17.

Das mittelalterliche Handwerk produzierte in erster Linie für den lokalen Markt. Dieser war nach der Natur der damaligen Verkehrs- und Rechtsverhältnisse geschützt und leicht zu übersehen. Da, wo das Gewerbe am blühendsten war, produzierte das Handwerk allerdings auch für den Absatz nach außen, und gerade dieser war die Grundlage seiner Blüte. Dieser Absatz beruhte wesentlich auf Privilegien, welche den Bürgern der betreffenden Städte von fremden Fürsten erteilt waren. Namentlich die englischen Könige hatten den deutschen Kaufleuten solche Privilegien erteilt. Auch hier also ein gesicherter Absatzmarkt, der bei der geringen gewerblichen Fertigkeit der Einheimischen nicht einmal von deren Konkurrenz etwas zu besorgen hatte.

Was war die Folge? Der mittelalterliche Kaufmann konnte Monopolpreise für seine Ware fordern. War diese gut, so konnte er Preise erzielen, welche seine Beschaffungskosten weit überstiegen. Damit konnte er auch dem Handwerksmeister hohe Preise gewähren, und dieser konnte demnach alle Verteuerungen der Produktion, wie sie die zünftige Art des Gewerbbetriebs mit sich brachte, ruhig ertragen.

Ganz anders, als der moderne Staat aufkam und zur Verwirklichung seiner Zwecke das sog. Merkantilsystem zur Durchführung brachte.

Erstes Streben war nun, den gesamten heimischen Bedarf im Inland zu erzeugen. Daher wurden alle den fremden Händlern erteilten Privilegien widerrufen. Das zweite Streben ging dahin, möglichst viel Produkte selbst an das Ausland abzusetzen. Daher statt des bisherigen durch Herkommen und Privilegien geregelten Verkaufs auf geschützten Märkten der Beginn einer erbitterten Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Um aus diesem Wettkampf als Sieger hervorzugehen, war unerläßlich das Streben nach möglichst billigen Produktionskosten und nach Massenproduktion, ferner unerläßlich die Minderung des Risikos infolge von Krisen, wie sie die Ver-

*) s. oben Bücher S. 38—40. — G. M.

flechtung in den unübersichtlichen und Kriegsstörungen ausgesetzten Weltmarkt nunmehr zur Folge hatte.

Diese Bedingungen waren mit der Aufrechthaltung der alten gewerblichen Ordnung nicht zu vereinen.

Da war vor allem das Bedürfnis nach billiger Arbeit, — daher nun die Massenbeschäftigung von Lehrlingen und die Beschäftigung von Frauen, alles Dinge, welche die alte gewerbliche Ordnung verboten hatte. Je größer ferner die im Gewerbe steckenden Kapitalien, desto größer das Bedürfnis, durch Arbeitsentlassungen das Risiko auf andere Schultern abzuwälzen, — daher Wegfall der langen Verdingungstermine, ja sogar Mißbräuche der schlimmsten Art.

Die Folge ist: Die alte gewerbliche Ordnung wird gesprengt, und zwar durch Angehörige der Zünfte selbst, durch die großen Arbeitgeber, welche an Orten, an denen die alte Gewerbeordnung nicht gilt, neue Betriebe ins Leben rufen.

Dies der Ursprung der Manufaktur in England, am Anfang des 16., vielleicht schon am Ausgang des 15. Jahrhunderts, und ihrer erstaunlich raschen Ausbreitung; dies auch der Ursprung der Hausmanufaktur in den vereinzelten Fällen, in denen sie schon im 16. Jahrhundert in Deutschland sich findet.

Daher ferner bei weiterer Steigerung der Konkurrenz das fieberhafte Streben derjenigen, welche der Industrie nahestehen, durch Erfindungen die Produktionskosten zu mindern, also daher der Ursprung aller jener Erfindungen der Hargreaves, Arkwright und Cartwright.

Die Ursache der Umgestaltung ist also eine rein wirtschaftliche. Die technische Umgestaltung und die Änderung des Gewerberechts sind erst Folgen der früheren wirtschaftlichen Änderung und nicht umgekehrt; und zwar liegt diese wirtschaftliche Ursache auf dem Gebiete der Handelspolitik, in der Entstehung einer Weltwirtschaft und dem Eintritt der einzelnen Industriezweige in den Wettstreit um den Vorrang auf dem Markt dieser Weltwirtschaft. Wenn einmal die Entstehungsgeschichte des Weltmarktes geschrieben werden wird, wird sie darzulegen haben, wie in jedem einzelnen Industriezweige die erörterten Veränderungen in der gewerblichen Ordnung eintraten in dem Maße, in dem er in den Weltverkehr verflochten wurde.

Dieselbe Änderung in den Absatzverhältnissen aber, welche in England die Entstehung der Manufaktur hervorrief, führte in Deutschland in der Mehrzahl von Fällen zur wachsenden Sperrung, bis zur völligen Schließung der Zünfte und zur weiteren Ausbildung des kapitalistischen Charakters des Handwerks. Der Verlust der Handelsprivilegien im Ausland nahm dem deutschen Gewerbe einen Teil seines Absatzes nach außen, den anderen nahm ihm die Veränderung im Gang des Welthandels infolge der Entdeckung Amerikas und des ostindischen Seewegs. Dabei fehlte in Deutschland eine nationale Zentralgewalt, welche für anderweitigen Ersatz zu sorgen imstande war, und statt dieses noch der Verfall infolge der inneren Kriege. Da suchten die beati possidentes der zurückgehenden Städte durch die obenerwähnten Zunftmaßregeln sich wenigstens den lokalen Markt zu erhalten. Also da, wo die Entwicklung der englischen entgegengesetzt war, erklärt sich dies aufs einfachste aus den entgegengesetzten Absatzverhältnissen.

Wozu aber diese Korrektur weitverbreiteter Anschauungen? Etwa aus antiquarischer Rechthaberei? Eine solche wäre hier übel angebracht. Vielmehr ist die Verflechtung der Industrie in den Weltmarkt, die wir als die erste Ursache der heutigen sozialen Not erkannt haben, nicht nur die erste, sondern auch die letzte Ursache derselben. Nicht nur, daß mit Notwendigkeit mit ihr das rastlose Streben nach Minderung der Produktionskosten begann, nicht nur, daß damit die Absatzstockungen anfingen mit ihrem Gefolge von Kapitalzerstörung und Arbeitslosigkeit, nicht nur, daß mit ihr der Zusammenbruch der alten gewerblichen Ordnung ganz unvermeidlich

wurde: Die Verflechtung der Industrie in den Weltmarkt ist noch heute das Haupthindernis, welches einer energischen Besserung der Arbeiterverhältnisse im Wege steht, und die Ursache des schwierigsten Problems in der sozialen Frage, nämlich der Aufgabe, die Produktion der verschiedenen Länder in Übereinstimmung zu bringen mit dem schwankenden Bedarfe des Marktes.

---

3. Weltwirtschaft und Nationalerziehung.

Von Alexander Wernicke.

Wernicke, Weltwirtschaft und Nationalerziehung. Vortrag. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für Pädagogik. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. S. 14—18.

Die Gegenwart stellt unserem Volke vor allem eine Aufgabe: die Stellung auf dem Weltmarkte, die es in harter Arbeit errungen hat, zu behaupten und weiter zu befestigen. Eine Nation kann sich ja nicht aus dem Getriebe der Weltwirtschaft lösen, sie kann nicht, dem Hange zur Beschaulichkeit folgend, beiseite treten vom Schauplatze der Völker; das kann wohl der einzelne tun im Volke, wenn er selbst die nötigen Mittel hat, oder wenn andere ihm diese gewähren; aber in der Gegenwart ist kein Volk imstande, sich allein für sich zu erhalten, und noch nie hat ein Volk dem anderen freiwillig gegeben, was dieses zu seinem Unterhalte bedarf. Darum muß jede Nation in den Kampf um den Weltmarkt eintreten, wenn sie sich behaupten will, und in ihm zu siegen versuchen, denn die Nation, welche in jenem Kampf unterliegt, vermag auch nicht auf die Dauer einzelnen ihrer Glieder die freie Muße zu gewähren, welche Kunst und Wissenschaft und das Patenkind beider, die Philosophie, für sich fordern.

Diese Überzeugung zu wecken und lebendig zu erhalten, ist die vornehmste Aufgabe der Gegenwart, über die freilich die Vergangenheit nicht vergessen werden darf.

Die Tatsache der Weltwirtschaft zwingt uns zur Nationalerziehung, d. h. zu einer planmäßigen Einwirkung auf die Glieder unserer Nation, soweit sie einheitlich zum Staate des neuen Reiches verbunden sind, zu einer Einwirkung, bei welcher das Wohl der Nation, das äußere und das innere, das gegebene Ziel ist.

Diese Nationalerziehung steht im Gegensatz zu dem kosmopolitischen Humanismus, von dem man einstens geträumt hat; sie steht aber auch im Gegensatze zu jedem nationalen Chauvinismus, — ihr letztes Ziel ist die Erzeugung eines nationalen Humanismus, die Spiegelung des Allgemein-Menschlichen in dem Grunde eines lebensvollen Volkes. Mit größerem Recht als für den einzelnen gilt für ein Volk das Wort des Aristoteles: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut."

Suchen wir die Aufgaben einer solchen Nationalerziehung zu bestimmen, so ist vor allem zu bemerken, daß die stabilen Verhältnisse der Weltwirtschaft, in denen vielleicht der Traum einer wirklichen Menschheit zur Erscheinung gelangt, noch in weiter, weiter Zukunft liegen. Rechnen können wir nur mit dem Kampfe um den Weltmarkt, der in theoretischer Hinsicht friedlich ist und es im allgemeinen auch in praxi bleibt, solange ein schlagfertiges Heer und eine mächtige Flotte dem Wirtschaftsleben des Landes die nötige Stütze geben.

Die erste Forderung der Nationalerziehung ist also, überall im Volke Klarheit darüber zu verbreiten, daß eine möglichst starke Stellung auf dem Weltmarkte eine unbedingte Notwendigkeit ist, ferner das Wollen und Empfinden in den Dienst dieser Einsicht zu stellen und auch demgemäß zu handeln. Dazu gehört im einzelnen:

1. die Verbreitung wirtschaftlicher Einsicht, einschl. der Förderung und Ausdehnung der Fortbildungsschulen und Berufsschulen;

2. tatkräftige Förderung der nationalen wirtschaftlichen Unternehmungen, einschl. der Kolonialbestrebungen;

3. Erhaltung und Ausgestaltung von Heer und Flotte, welche ebenso wie der Handel in unserem Zeitalter als wirtschaftlich produktiv aufzufassen sind;

4. Anpassung der Verwaltung und Rechtsbildung an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart;

5. Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den vielgestaltigen Anforderungen unserer Zeit und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Individuen durch Förderung und Ausbreitung der Bestrebungen für Leibesübungen, vielleicht auch der Handarbeit (Hygiene).

Die zweite Forderung der Nationalerziehung besteht darin, dafür zu sorgen, daß die alten Aufgaben der Nation nicht über den neuen vernachlässigt werden, daß diese ihrer Geschichte getreu bleibt.

Als dritte und letzte Forderung der Nationalerziehung möchte ich den Nachweis bezeichnen, daß die alten und die neuen Aufgaben der Nation miteinander verträglich sind, woraus natürlich auch die Notwendigkeit folgt, dieser Einsicht gemäß zu handeln. Dabei wird man — um eine auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens viel besprochene Frage zu berühren — dem Staate von vornherein das Recht zugestehen müssen, überall da einzugreifen, wo der Gemeinsinn nicht stark genug ist, egoistische Sonderbestrebungen zu unterdrücken.

Im einzelnen möchte ich hier noch die Forderung hervorheben, daß die Träger der alten und der neuen Aufgaben sich immer mehr gegenseitig verstehen und achten lernen, mehr, als dies im allgemeinen zurzeit der Fall ist. Die Überschätzung des eigenen und die Unterschätzung des fremden Berufes ist heute noch weit verbreitet. Dazu kommt ferner die Forderung, daß sich innerhalb desselben Berufes die verschiedenen Verzweigungen und die verschiedenen Stufen wirklich in ihrer gegenseitigen Bedeutung anerkennen.

Was hier noch zu tun ist, zeigt sich am besten, wenn man die tatsächlichen Beziehungen der Vertreter des Wirtschaftslebens und der Vertreter der sog. gelehrten Berufe betrachtet, die ja gewissermaßen die beiden Enden in der Kette unserer Berufsstände bilden. Wie fremd stehen jene oft den Aufgaben und Leistungen der reinen Wissenschaft und Kunst gegenüber, — anderseits ist weder bei der Eröffnung des Nordostseekanals noch bei der Übergabe der Brücke bei Müngsten der Ingenieure, welche diese Riesenwerke geschaffen haben, mit einem Worte gedacht worden.

Der Aufwand von Verstand und Willen im wirtschaftlichen Leben ist mindestens ebensogroß wie in der reinen Wissenschaft, man denke z. B. bloß an die Kette von Überlegungen, die ein Großkaufmann nötig hat, um etwa nur den wahrscheinlichen Preis des nordamerikanischen Weizens in Deutschland für eine bestimmte Zeit festzustellen, und an die Handlungen, welche dieser Überlegung folgen müssen. Schon Goethe sagt uns: „Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte als der Geist eines echten Handelsmannes“ [s. oben S. 52]. Und wie sind seitdem die Anforderungen gewachsen! Freilich kommt es ja nicht bloß auf eine reiche Entfaltung des Verstandes und auf eine mächtige Äußerung des Willens an, es handelt sich auch darum, Bleibendes zu schaffen. Nun, aus dem Wirtschaftsleben heraus ist ja gerade die Wissenschaft erwachsen, welche wir als Wirtschaftslehre bezeichnen, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß sie an ihre Jünger in jeder Beziehung die höchsten wissenschaftlichen Anforderungen stellt, die überhaupt denkbar sind. Aber das Gemüt! Und der Idealismus! Was heißt *Idealismus*? Ideal ist nur *eines* in der Welt, nämlich die *selbstlose Arbeit im Dienste einer Idee*. Finden wir mehr Idealismus bei den Spezialisten der Wissenschaft oder bei den Vertretern des Wirtschaftslebens? Ich

glaube, die Wage steht ein! Zieht man auf der Seite der reinen Wissenschaft alle Arbeit ab, die nicht lediglich um der Sache selbst willen geschieht, d. h. alles Strebertum und alle Eitelkeit usw., so ist vieles zu streichen, es bleibt aber glücklicherweise auch recht vieles übrig. Genau so steht es aber auch auf der anderen Seite. Daß der Ingenieur z. B. gelegentlich eine Riesenarbeit unternimmt, nicht um Geld zu verdienen, sondern weil ihn das Problem an sich lockt und nicht mehr freigibt, bis er ihm genug getan hat, wird oft nicht beachtet. Oder etwas anderes! Unter den Wissenschaften, welche bei der Entwickelung unseres kaufmännischen Unterrichtswesens neu zu schaffen sind, befindet sich auch die Handelsbetriebslehre, mit deren Schöpfung augenblicklich Theoretiker und Praktiker des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in gemeinsamer Arbeit beschäftigt sind. Schon die Definition dieser Wissenschaft, welche Böhmert in Dresden, der unermüdliche und selbstlose Vorkämpfer des Volkswohles, gegeben hat, ist bezeichnend: „Sie ist der Inbegriff von Lehren und Regeln, welche für den guten und zweckmäßigen Betrieb von Handelsgeschäften maßgebend sind; sie hat die Grundsätze der Wirtschaftslehre auf den kaufmännischen Betrieb anzuwenden und die Mittel und Wege zu erörtern, um dem Kaufmann und Großindustriellen zu einem redlichen Privatgewinn oder Einkommen zu verhelfen, ohne die Interessen des Gemeinwohles zu schädigen.“ Dazu mag noch bemerkt werden, daß die Stellung der Handelsbetriebslehre zur Ethik mit ganz besonderer Sorgfalt untersucht und bestimmt wird, wobei als selbstverständlicher Grundsatz gilt, daß die Ethik für den Kaufmann keine andere ist als für jeden anderen Menschen [s. oben S. 61 f.]. Darf ich aus meinen eigenen Erfahrungen noch etwas hinzufügen, so möchte ich betonen, daß ich nirgends so viel Idealismus gefunden habe, wie in dem Kreise des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, — gerade die gemeinsame Arbeit in diesem Kreise wird mir persönlich stets eine wertvolle und hoffnungsvolle Erinnerung bleiben.

Und der Kunst gegenüber, natürlich der echten und großen, der höchsten Form menschlichen Geisteslebens, wie stellt sich da die Teilnahme der verschiedenen Berufe? Ich glaube, hier gilt noch in weitem Umfange das Wort Goethes: „Wir Deutschen sind von gestern! Wir haben zwar seit einem Jahrhundert ganz tüchtig kultiviert, allein es können noch ein paar Jahrhunderte hingehen, ehe bei unseren Landsleuten so viel Geist und höhere Kultur eindringe und allgemein werde, daß sie gleich den Griechen der Schönheit huldigen, daß sie sich für ein hübsches Lied begeistern, und daß man von ihnen wird sagen können, es sei lange her, daß sie Barbaren gewesen.“

Sollte aber jemand auf der Seite der Vertreter des Wirtschaftslebens in alledem eine ungünstigere Bilanz finden, so würde zu bemerken sein, daß da, wo die Berührung mit der Materie am engsten ist, auch die Gefahr, ihrem Einflusse zu verfallen, am größten ist, und daß man bei der Beurteilung der Menschen stets nicht bloß zählen, sondern auch wägen soll.

Und dann bedenke man dabei noch eins, im besonderen Hinblick auf unsere deutschen Verhältnisse! Unsere deutschen Techniker und Kaufleute haben uns in harter Arbeit die Stellung auf dem Weltmarkte geschaffen, auf die wir so stolz sind. Und von welcher Grundlage aus! Man vergleiche das Deutschland des Wiener Kongresses mit dem neuen Reiche! Die Zeit der härtesten Arbeit, die unseren Pionieren keine Muße zur Selbstbesinnung gelassen hat, ist bereits vorüber, die Arbeit für die Zukunft kann sich jetzt bereits auf die Vergangenheit stützen. In dieser Zukunft wird der Grundsatz „Richesse oblige“ immer weitere Anwendung finden und im besonderen wird die englische Einrichtung der junior-partners sicher auch in unserer Wirtschaftswelt mehr und mehr um sich greifen, wonach der Kaufmann und der Industrielle, der es vorwärts gebracht hat, die tägliche Arbeit seines Betriebes auf jüngere Schultern legt, um selbst mit seinem reichen Wissen und Können und seinem

Vermögen dem Gemeinwohl zu dienen. In dieser Zukunft wird man sich allgemein daran erinnern, daß dem wirtschaftlichen Aufschwunge Deutschlands die Arbeit der Kant-Goethe-Schillerschen Periode vorausgehen und daß ihm die politische Einigung folgen mußte, man wird nicht vergessen, daß hinter jedem einzelnen die ganze Nation steht mit allen ihren Kräften als Halt und als Schutz, und daß der einzelne dieser Nation zurückzugeben hat, wie er von ihr empfangen hat.

Je älter die wirtschaftliche Kultur einer Gegend ist, umsomehr ist auch obige Einsicht entwickelt. Als ein Beispiel für solche gesunde Verhältnisse darf ich wohl hier auf Bremen hinweisen, auf die alte freie Hansastadt mit ihrem ehrwürdigen Kaufmannsstande und mit ihrem großen Kreise wissenschaftlich und künstlerisch bedeutender Menschen und ihrem regen Gemeinsinn, für den schon allein das System der Steuerauflage beweisend ist. Und daß es oft nur eines Mannes bedarf, um schlummernde Kräfte zu richten und zu wecken, das mag uns für Hamburg der eine Name Lichtwark bezeugen.

Anmerkung. Für den Idealismus, den Wernicke hier feiert, bricht auch Mollat eine Lanze in der folgenden Ansprache über:

Die Bedeutung der Königin Luise für unsere Zeit*).

Meine Damen und Herren! Wer die königliche Frau, die wir als die Verkörperung edelster deutscher Weiblichkeit lieben und verehren wie kaum eine andere Fürstin, bei der heutigen Erinnerungsfeier in einer kurzen Ansprache zu würdigen hat, der findet sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Denn einmal kann man in 15 oder 20 Minuten schlechterdings kein einigermaßen erschöpfendes Bild ihres zwar kurzen, aber bewegten und reichgesegneten Lebens geben, geschweige denn außerdem noch die geistigen und sittlichen Strömungen, die gesellschaftlichen und politischen Zustände in unserem Vaterlande am Ausgange des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts schildern, ohne deren Kenntnis ihre charaktervolle Persönlichkeit, ihre innere Entwickelung, ihre überragende Stellung unter den Zeitgenossen und ihr Lebenswerk nun einmal nicht verstanden werden können. Dann aber ist, wie begreiflich, gerade in den letzten Tagen und Wochen in Zeitungen und Zeitschriften, in besonderen Abhandlungen und Büchern über die Mutter des ersten Deutschen Kaisers aus dem Hause der Hohenzollern so viel geschrieben worden, daß man sich allen Ernstes fragen muß, ob man dem Gegenstande noch neue Seiten abzugewinnen und seinen Zuhörern etwas Selbständiges zu bieten vermag.

Vielleicht wird man unter diesen Umständen seiner Aufgabe noch dadurch am ehesten gerecht, daß man die Königin Luise selbst zu Worte kommen läßt und im Anschlusse an einige ihrer eigenen Aussprüche ihre Bedeutung für unsere Zeit, für das deutschnationale Leben der Gegenwart, zu beleuchten versucht.

Lassen Sie uns also diesen Weg einschlagen: er wird uns wohl noch am sichersten zum Ziele führen.

„Das Bedürfnis, in Idealen zu leben, war mir von jeher eigen und gehört zu meiner Natur“, so schreibt die treue Tochter im Sommer 1808 aus dem äußersten Osten der Monarchie, aus Königsberg an den geliebten Vater, den Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz.

Sind das etwa nur leicht hingeworfene Worte, wie sie einem jeden einmal in die Feder fließen, Kinder einer flüchtigen Stimmung, die so schnell vergehen, wie sie kommen, und die deshalb auch keine bleibende Spur hinterlassen? Oder sind sie nicht vielmehr der Ausdruck einer in harten inneren Kämpfen gewonnenen Weltanschauung, das Spiegelbild einer Seele, die das menschliche Leben in all seinen Höhen und Tiefen kennen gelernt hat, und die durch ihre eigensten Erfahrungen, ihr Lieben und Leiden in dem Glauben an die Macht der Ideen nur noch mehr bestärkt und befestigt worden ist?

Ich denke, die Antwort kann uns nicht schwer fallen.

---

*) Ansprache bei der Königin Luise-Erinnerungsfeier am 19. Juli 1910 in Siegen. Siegen, im Juli 1910, Druck von C. Buchholz.

Denn wie sah es damals, im Jahre 1808, in Preußen aus? Wir alle wissen, schlimm genug! Der Staat Friedrichs des Großen, von Napoleon auf das tiefste gedemütigt und zu Boden geworfen, war ein Spielball in den Händen dieses kriegsgewaltigen, dämonischen Mannes; der Frieden von Tilsit hatte Friedrich Wilhelm III. seine schönsten Provinzen und 5 Millionen Untertanen gekostet; kein Hoffnungsstern leuchtete am Himmel unseres Vaterlandes, und selbst manche der Besten verloren den Mut und verzweifelten an der Zukunft ihres Volkes.

Sollte es da wirklich nur ein bloßer Zufall sein, daß die Königin Luise sich auch in dieser „Zeit der schweren Not" freudig zu dem bergeversetzenden Idealismus unseres Schiller bekennt, der ihr von allen Klassikern innerlich wohl am nächsten stand, und dem sie vor vielen anderen ein volles reifes Verständnis und eine geradezu begeisterte Verehrung entgegenbrachte? Ach nein! Der an Leib und Seele zerschlagenen Landesmutter wäre schon damals das Herz gebrochen, wenn es sich nicht mehr hätte aufrichten können an dem unerschütterlichen Vertrauen auf den endlichen Sieg der Ideen des Guten, des Wahren und des Schönen auch auf Erden. „Es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten", meint sie selbst einmal bei einer anderen Gelegenheit, und von der gleichen Überzeugung sind auch ihre Worte getragen: „Auf dem Wege des Rechtes leben, sterben und, wenn es sein muß, Brot und Salz essen, das ist unser fester Vorsatz". Spricht aus diesen schlichten Worten nicht der ganze herbe Stolz derselben Gesinnung, die wir auch an einem anderen Großen, dem Denker von Königsberg, Immanuel Kant, immer wieder von neuem bewundern, dem Verkündiger der imposanten Lehre vom kategorischen Imperativ der Pflicht, der einmal schreibt: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben?"

So wollen auch wir in dieser feierlich-ernsten Stunde geloben, die Fahne des Idealismus jetzt und immerdar hochzuhalten, hochzuhalten gegenüber einem das Haupt frech erhebenden zügellosen Materialismus, der an die Stelle von Ewigkeitswerten seine eigenen Götter setzen möchte, der uns Steine statt Brot bietet, der das Herz kalt und leer und arm macht, der den Geist tötet, der sich an unsere niedrigsten Leidenschaften wendet:

Er betöret die Menge,
Die blöde, die enge,
Die gestern wie heute
Eine sichere Beute
Ist der gleißenden Gaukler,
Der Gedankenschaukler,
Der losesten Schwätzer,
Der bösesten Hetzer.

Wie jedermann weiß, wär' die Herrschaft der Massen,
Des Pöbels auf den Straßen und Gassen,
Der Volksverführer töricht' Gebot
Für unsere ganze Kultur der Tod,
Der Tod für alles geistige Streben,
Für Kunst und Sitte, fürs staatliche Leben.

Gesetz und Freiheit im rechten Verein!
Das soll auch in Zukunft die Losung sein,
Das Ziel im Kampf um die höchsten Güter
Der Menschheit: wir wollen treue Hüter
Und Pfleger der Ideale bleiben
Im Denken und Handeln, im Reden und Schreiben.

Gewiß, im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität, des Großkapitalismus und der Großindustrie, der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs liegt die Gefahr nur zu nahe, daß wir über dem Zeitlichen immer mehr das Zeitlose vergessen, daß wir von unseren ewigen Zielen und Aufgaben immer mehr abgelenkt werden.

Aber, wie heißt es doch bei Goethe?

„Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte",

und weiter:

„Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt' es nie erblicken;
Läg' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?"

Wohlan denn, so lassen Sie uns mit der Arbeit an unserem inneren Menschen beginnen, ehe es Nacht wird, da niemand mehr wirken kann; lassen Sie uns aber auch der heiligen Pflicht eingedenk sein, die wir gegen unsere Kinder haben, — das köstlichste Gut, das uns anvertraut ist, — für deren zeitliches und ewiges Heil wir mitverantwortlich sind.

Es wäre geradezu verwunderlich, wenn die Königin Luise, die warmherzige Verehrerin Pestalozzis, sich über diese unendlich wichtige Frage — eine der Lebensfragen eines jeden Volkes — nicht irgendwie geäußert hätte. Denn es gibt wohl nur wenige Fürstinnen, die ein so glückliches Familienleben geführt haben, und die so innig liebende und so innig wieder geliebte Frauen und Mütter gewesen sind, wie sie es war. Und so finden wir denn in der Tat bei ihr zwei Aussprüche, so einfach und so schmucklos, aber auch so bezeichnend und so treffend, daß sie es verdienen, hier wörtlich wiedergegeben zu werden. Sie lauten: „Unsere Kinder sind unsere Schätze", und „Meine Söhne, lasset Euch nicht von der Entartung des Zeitalters hinreißen, werdet Männer".

„Unsere Kinder sind unsere Schätze". Schätze hütet man vor allem, was ihnen ihre Reinheit und Schönheit nehmen und ihren Glanz und ihr Feuer verdunkeln kann. Haben wir unsere Kinder immer vor dem Bösen behütet, vor den mannigfachen Versuchungen, die — oft in verführerischer Gestalt, in Wort oder Schrift — an sie herangetreten sind? Sind wir selbst ihnen immer ein Vorbild gewesen, zu dem sie voll Ehrerbietung emporblicken können? Haben wir die Schule in ihrer Arbeit immer so unterstützt, daß die Saat, die sie ausstreut, auch hundert- und tausendfältige Frucht bringen konnte? Die Frucht der Gottesfurcht, der Menschenliebe, des Respekts vor den Gesetzen und vor der Obrigkeit, der unbedingten Wahrhaftigkeit und der hingebendsten Treue? — So viel bestimmte Fragen, so viel unbestimmte und ausweichende Antworten! Und doch müssen auf dem Gebiete der Jugenderziehung alle Kräfte in Schule und Haus, in Staat und Gemeinde zusammenwirken, denn es handelt sich hierbei zuguterletzt um nichts Geringeres als um unsere ganze Zukunft, um unser ganzes Dasein: nur ein tüchtiges heranwachsendes Geschlecht kann erwerben und besitzen, was es von seinen Vätern ererbt hat.

Und so rufe ich denn namentlich unseren Jünglingen zu: „Werdet Männer", Persönlichkeiten, Individualitäten, keine bloßen Nummern, aber auch keine Herrenmenschen! Lasset auf dem Altar Eueres Herzens lodern die Flamme der Begeisterung für die Helden des Schwertes und der Feder, die für ein freies, einiges und mächtiges Deutschland gelitten und gestritten haben, für Männer wie Körner, Blücher, Scharnhorst und Stein, wie Arndt, Jahn und Uhland, wie Wilhelm I., Bismarck und Moltke.

Meine Damen und Herren! Einem Moses war es vergönnt, das gelobte Land wenigstens aus der Ferne zu schauen; die Königin Luise mußte die müden Augen für immer zu einer Zeit schließen, wo, wie sie selbst einmal meint, Gott den zu sich nimmt, den er liebhat. 60 Jahre nach ihrem Tode, am 19. Juli 1870, rief ihr Sohn sein Volk zu den Waffen, zum Kampfe gegen Frankreich, zum Kampfe für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!" so können wir, voll heißen Dankes gegen des Himmels gnädige Führung, mit ihm, dem ersten Deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenzollern, ausrufen: wir, die glücklichen Epigonen, die Bürger eines Reiches, das im Rate der Völker geachtet dasteht, das da reich ist „an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung!"

Möchten wir — und damit will ich schließen — möchten wir beherzigen und wahr machen die Worte der „deutschesten der deutschen Frauen": „Wer liebt, der lebt, und nur der lebt, der liebt, das ist mein Wahlspruch, mit dem ich lebe und sterbe." Das walte Gott. — G. M.

---

4. Deutschlands Beruf zur Weltpolitik und Weltwirtschaft.

Von Paul Arndt.

Arndt, Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. S. 112—114.

Deutschland besitzt alle Vorbedingungen zur allseitigen (wirtschaftlichen, kulturellen und politischen) Betätigung in fernen Teilen der Erde: Bevölkerung, Reichtum, Bildung, sittliche Kraft, Wagemut.

Aber ohne große Anstrengungen, ohne hartes Ringen, ohne viele Opfer fällt uns das Glück nicht in den Schoß. Jeder einzelne muß sein Bestes tun; nur der Fleiß, die Tüchtigkeit und die Gewissenhaftigkeit führen zu dauernden Erfolgen. Die Arbeit der einzelnen genügt jedoch nicht. Hinter all den tüchtigen und strebsamen Industriellen, Kaufleuten und Landwirten, Unternehmern, Angestellten und Arbeitern, von denen jeder einzelne an seiner Stelle seine Schuldigkeit tut, muß die gewaltige Gestalt des Deutschen Staates stehen, jederzeit bereit, den deutschen Statsangehörigen Schutz vor den Übergriffen Fremder zu gewähren und, wenn nötig, die Angriffe des Auslands mit starker Faust zurückzuschlagen. Ja, noch mehr, der Staat soll nicht immer hinter ihnen stehen; es gibt Zeiten, zu denen er ihnen vorangehen muß, um ihnen erst die Bahn zu brechen, die zur wirtschaftlichen Betätigung führt. Bald folgt die Flagge dem Handel, bald der Handel der Flagge. Weltwirtschaft und Weltpolitik sind unauflöslich miteinander verknüpft.

Wir wissen aus der Geschichte, daß die schlimmsten Feinde Deutschlands nicht auswärtige Gegner gewesen sind. Die innere Zwietracht ist es, die unser Volk so häufig und so schwer geschwächt hat. Auch gegenwärtig hemmen die inneren Zwistigkeiten, wirtschaftliche, soziale, konstitutionelle, konfessionelle usw. noch erheblich die äußere Machtentfaltung des Deutschen Reiches. Noch stehen Millionen Deutsche der neudeutschen Weltpolitik verständnislos, teilweise murrend gegenüber. Darunter leidet die äußere Politik des Deutschen Reiches, insbesondere seine Kolonialpolitik, schwer. Zwar haben wir jetzt endlich, nach Jahrhunderten der Zersplitterung, wieder eine starke Zentralregierung, welche die auswärtige Politik zu leiten hat; und das Oberhaupt der Bundesfürsten ist zu unserem Heil ein Mann, der von der Wichtigkeit einer kraftvollen Weltpolitik fest durchdrungen ist und nicht oft genug betonen kann, wie bitter not uns besonders eine starke Flotte ist. Aber die Volksvertretung ist lange nur widerwillig und zögernd auf der neuen Bahn gefolgt, wie sich namentlich bei Kolonialdebatten zeigte. In der neuesten Zeit ist eine Wendung zum Besseren eingetreten. Immer weitere Kreise begreifen die Wichtigkeit der auswärtigen Wirtschafts- und Machtpolitik für die Erfüllung unserer Kulturaufgaben und für die Lösung der sozialen Probleme. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß sich der politische Gesichtskreis in allen Schichten der deutschen Bevölkerung, auch unter den Arbeitern, zu erweitern beginnt. Leider sind wir ja noch lange nicht genug den kleingeistigen, kleinstaatlichen, kleinbürgerlichen Anschauungen, dem Erbteil aus einer wenig ruhmvollen Zeit unserer Entwickelung, entwachsen. Eine großzügige Weltpolitik, der das Volk freudig zustimmt, wird unser inneres politisches Leben von vielem Unerfreulichen, das jetzt die großen Massen erbittert, befreien. Wie klein und kleinlich erscheint nicht dem, der weltwirtschaftlich und weltpolitisch zu denken gelernt hat, so manches Problem, das jetzt noch bei uns die Volksmassen in Atem hält. Selbst einem Chamberlain kam die Größe der Weltreichsprobleme erst voll zum Bewußtsein, als er über den Ozean nach Südafrika fuhr, und 6000 Seemeilen von Westminster entfernt, begriff er kaum mehr, wie sich die englischen Parlamentarier über die Fragen, die dort besprochen wurden, so erhitzen konnten. Die Politik in Westminster erschien ihm auf dem Weltmeere wie „Kirchturmspolitik".

Die Diskussion über die handels- und kolonialpolitischen Probleme hat das Gute gehabt, daß sie vielen die unendliche Wichtigkeit unserer auswärtigen Wirtschaftsbeziehungen zum Bewußtsein gebracht und ihnen insbesondere gezeigt hat, ein wie enger Zusammenhang zwischen der äußeren Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik besteht. Unser Wohlstand nimmt desto mehr zu, und die Verteilung der Güter wird desto gerechter, je mehr wir am Weltverkehr teilnehmen. Die sozialen Klassen, die sich jetzt um das unzulängliche und verhältnismäßig karge Produkt des deutschen Bodens so erbittert streiten, müssen einsehen lernen, daß sie viel besser daran tun, zusammenzustehen und mit vereinten Kräften dem deutschen Volke nach außen hin in jenen weiten Gebieten, die noch der wirtschaftlichen Nutzbarmachung harren, freie Bahn zu schaffen. Durch einen intensiven ungestörten weltwirtschaftlichen Verkehr wächst der Lebensspielraum im Vaterlande selbst; und den Auswanderungslustigen kann eine kraftvolle Weltpolitik über See eine neue Heimat sichern, in der sie dem Deutschtum erhalten bleiben. So sorgt die Mutter Germania am besten für die Lebensnotdurft der Millionen alljährlich von ihr ins Dasein gerufenen Kinder. Auch die jetzigen grundsätzlichen Gegner deutscher Weltpolitik können sich auf die Dauer der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Lösung der inneren sozialen Probleme durch eine zweckmäßige äußere Wirtschafts- und Machtpolitik, insbesondere durch eine großzügige Kolonialpolitik, außerordentlich erleichtert wird. Schon Roscher, der nüchterne und gewissenhafte Gelehrte, hat betont, daß auf dem Gebiete der Kolonialpolitik „zukunftsschwangere Fragen liegen, die unsere meisten anderen, jetzt so viel behandelten Staats- und Gesellschaftsfragen weitaus an Wichtigkeit übertreffen, ja die richtige Lösung der letzteren hauptsächlich bedingen".

Die Weltpolitik entspricht den besten Traditionen des deutschen Volkes. Der Geist der alten Hanseaten muß wieder die ganze Nation durchdringen. Dann wird auch die „Seeluft" allerwärts ihre befreiende Wirkung zeigen. Das Weltmeer ist ein großer Erzieher.

„Aus dem endlosen Horizont des Ozeans wächst ein großer Zug von Kühnheit, Ausdauer und Fernblick in den Geist und Charakter der Seevölker hinein. Seevölker haben am wesentlichsten mit beigetragen zur Vergrößerung der politischen Maßstäbe. Die enge territoriale Politik ist ihrem Wesen nach kurzsichtig; das Meer erweitert den Blick nicht bloß des Kaufmanns, sondern auch des Staatsmanns. Nur das Meer kann wahre Weltmächte erziehen." (Ratzel.)

Sicher gehen wir, wenn wir ein großes Volk, eine Weltmacht sein und bleiben wollen, ernsten Kämpfen entgegen. Aber das darf uns nicht schrecken. Es liegt eine tiefe Wahrheit in dem Worte, daß der Mensch im Frieden verkümmert. Häufig bedarf es des Kampfrufs, um die träge Welt wieder einmal aus Stumpfheit und Weichlichkeit aufzurütteln. Der Völkerkampf hat sich dem, der weit und tief zu blicken vermag, oft als ein Segen für die Menschheit erwiesen. Er bedeutet, wie Erich Marcks kürzlich sagte, „das Leben und die Energie. In Deutschland hat der Kampf sich immer als den großen Schöpfer auch innerlicher Neubildung in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, in aller Kultur erwiesen. Der Imperialismus der neuesten Tage zieht die Blicke überall ins Weite und Helle, er entfesselt und steigert die Kräfte und die Kraft überall; er muß die Arbeit überall wichtiger, die Luft stärker und freier, das Selbstgefühl stolzer und kühner machen. Von diesem starken Erzieher, so scharf und hart er sei, von seiner schöpferisch weiten Phantasie und seinem realistisch herben Willen, von seiner ganzen gewaltigen Mannhaftigkeit darf der Historiker freudig erhoffen, daß auch an seine Sturmfahne der innere Segen für unsere Welt und unser Volk sich hefte".

Schon in den traurigen Tagen des Deutschen Bundes, vor 60—70 Jahren, hat ein so weltkundiger und weitsichtiger Mann wie F r i e d r i c h L i s t das deutsche

Volk zu kühner wirtschaftlicher und politischer Expansion angefeuert; Kraft habe es dazu reichlich; nur den Mut, groß zu sein, müsse es fassen. Man hat den großen Patrioten damals einen Phantasten gescholten. Aber bereits hat sich zum großen Teil erfüllt, was List damals erträumte; und was noch fehlt, kann errungen werden, wenn sich wirklich zur Kraft der Wagemut gesellt. Wenn unser deutsches Volk in der Welt weiter emporsteigen will, so darf es sich durch die Gefahren der Weltpolitik nicht schrecken lassen; es muß auch dem Tode ins Angesicht schauen können.

„Schicksal webet an stygischen Bächen,
Feigen webet es schrecklich fern.
Steige hinnieder!
Fasse die Hyder!
Starken folget das Starke gern“.

5. Die europäischen Kaffeemärkte.

Von Rudolf Sonndorfer.

Vgl. Sonndorfer, Die Technik des Welthandels. 3. Aufl. 2. Bd. Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1905. S. 157 ff.*)

Kaffee ist ein wichtiges Produkt der Tropenzone. Am besten gedeiht der Kaffeebaum an sanften Gehängen, im humusreichen Lehmboden von Landschaften, deren Temperatur nur zwischen 15° und 23° C schwankt, und die sich gleichzeitig eines bedeutenden Regenfalles erfreuen, welcher über einen großen Teil des Jahres verteilt ist: aber die Erntemonate müssen unbedingt trocken sein. Für die Güte der Bohnen des arabischen Kaffeebaumes ist entscheidend, daß das Land nicht zu nahe dem Meeresspiegel liege; im Gegensatz zu ihm ist der liberische Kaffeebaum, der zumeist an der Westküste Afrikas gezogen wird, eine Pflanze des Tieflandes.

Die Kultur des Kaffees fordert viel Arbeit; denn in der Zone tropischer Regen soll der Boden möglichst rein von Unkraut sein, und da nicht alle Bohnen zu gleicher Zeit reif werden, muß wiederholt geerntet werden.

Das wichtigste Land für den Bau des Kaffees ist Brasilien, denn dieses liefert fast ¾ der gesamten Kaffeemenge, die produziert wird. Das Hauptgebiet der Produktion sind die beiden Küstenprovinzen Rio de Janeiro mit dem Hinterlande Minas-Geraes und São Paolo (Hafen Santos). Von dem Werte der Warenausfuhr Venezuelas (Hafenplätze Maracaibo, La Guayra, Puérto-Cabello ꝛc.) und Kolumbias (Hafen Savonilla) entfällt der stärkste Anteil auf Kaffee. Relativ bedeutend ist der Kaffeebau an der Westküste Zentralamerikas; allen voran ist jetzt Guatemala, dann folgen Costarica und S. Salvador; auch in Mexiko steigt andauernd die Produktion des Kaffees. In Westindien sind hervorzuheben die Republik Haiti, Portorico und Jamaika.

Das zweite große Gebiet der Kaffeeproduktion liegt im Südosten Asiens. An der Spitze steht Java, an dieses reihen sich Sumatra, Celebes und Bali. Weniger bedeutend ist der Kaffeebau auf den Philippinen; auf Ceylon ist er durch die Hemileia vastatrix fast vernichtet, und auch in Britisch-Indien ist ein Rückgang bemerkbar.

Dagegen sind die Mengen, welche von dem bei den Orientalen so hoch geschätzten Mokkakaffee sowie aus dem Arabien benachbarten Teile Afrikas in den Handel

*) In Sonndorfer-Ottel, Die Technik des Welthandels. 4. Aufl. 2. Bd. Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1912 behandelt Ottel auf S. 80—87 die europäischen Kaffeemärkte. — G. M.

kommen, nur klein. Auf den Hochebenen Afrikas südlich vom Äquator wird der Kaffeebau in größerem Maße in Angola betrieben, und in Deutsch-Ostafrika bestehen vielversprechende Pflanzungen.

Gegenwärtig kommt jährlich ein Quantum von 9—10 Millionen Meter-Zentnern Kaffee in den Welthandel, das ist mehr, als die Welt verbraucht.

London ist entsprechend den Schiffahrtsverbindungen ein Hauptstapelplatz für Kaffee; daselbst sind alle Sorten vertreten, ausgenommen etwa die Provenienzen von Niederländisch-Indien, die ihren Weg hauptsächlich nach Holland nehmen.

In London finden jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag die öffentlichen Kaffeeauktionen statt. Dieselben werden von den Brokers im Auftrage der Importeure abgehalten. Der zur Auktion kommende Kaffee wird nach Qualität und Provenienz in Serien und Lose geteilt und von dem Broker beschrieben, damit der Käufer sich schon früher orientieren kann.

Die Verkaufskonditionen sind folgende: pro Cwt. (= 50¾ kg) in sh und p, 1—1½ % Eskompte (discount), Gutgewicht und Tara nach Provenienz und Verpackung. Der Verkauf erfolgt prompte, d. h. die Valuta ist fällig in 30 Tagen, vom ersten Samstag nach der Auktion an gerechnet. Der Broker erhält 1 %, und zwar ½ % vom Käufer, ½ % vom Verkäufer. Der Ausgleich erfolgt zwischen Käufer und Broker.

Die Anstellungen, welche die Londoner Kaffeehäuser nach dem Kontinente machen, sind nach Österreich-Ungarn gewöhnlich „cf", nach den Ostseeplätzen, nach Norwegen und Schweden „cost" (erste Kosten).

Auf dem Kontinente sind die zwei Hauptstapelplätze für Kaffee Hamburg und Havre. Dieselben haben eine führende Rolle und machen von Jahr zu Jahr größere Umsätze.

Hamburg notiert Kaffee pro ½ kg in Pfennigen. Der Verkauf bezw. Kauf erfolgt auf Basis der vom „Vereine der am Kaffeehandel beteiligten Firmen" 1889 verfaßten und am 5. Dezember 1899 abgeänderten allgemeinen Usancen.

Havre notiert Kaffee pro 50 kg in Francs; Havreser Konditionen: Zahlung Eskompte 1½—2 %; Tara nach Provenienz und Verpackung.

Marseille handelt mit Kaffee aus Brasilien, Niederländisch- und Britisch-Indien, aus Westindien (Portorico, Haiti) und von der Nordküste Südamerikas. Notierung und Konditionen mit Havre übereinstimmend.

Triest ist seit Eröffnung des Suezkanals, namentlich aber seit Einführung des Differentialzolles ein wichtiger Handelsplatz für ostindischen Kaffee und hat durch die Einrichtung einer regelmäßigen Dampferlinie nach Brasilien auch für den dortigen Kaffee erhöhte Bedeutung gewonnen.

Triest notiert pro 50 kg netto in österreichischen Kronen auf Basis der Triester Usancen vom Jahre 1902. Bei Abschlüssen per Kasse beträgt das Skonto 4½ %.

Für Brasilkaffee kommt ferner Antwerpen (Anvers) als wichtiger Platz in Betracht.

Antwerpen notiert pro 50 kg in Francs. Man kauft nach Muster oder Type.

Die holländischen Plätze Amsterdam und Rotterdam sind die maßgebenden europäischen Plätze für Kaffee von Java, Sumatra und Celebes. Wie bekannt, ist die Kaffeekultur auf Java zum Teile Zwangskultur. Dieser zwangsweise dem Gouvernement für einen bestimmten, fixen Preis zu liefernde Kaffee wird von der Niederländischen Handelsgesellschaft für Rechnung der Niederländischen Regierung nach Holland gebracht und dort in öffentlichen Auktionen verkauft. Diese Auktionen finden abwechselnd in Amsterdam und Rotterdam statt; der zur Auktion kommende Kaffee wird nach Qualität und Provenienz in Lose (lots) eingeteilt, taxiert und dann verauktioniert. Die Taxe wird nach holländischer Usance bestimmt, d. i. pro ½ kg in Cents holländisch, da sowohl Amsterdam als Rotterdam Kaffee so notieren.

Die Auktionen bieten den direkten Käufern manche Vorteile, obwohl 1 % von dem Werte als Registraturspesen bezahlt werden müssen. In früheren Jahren betrugen die auf den einzelnen Monatsauktionen zum Verkauf gelangenden Quantitäten gewöhnlich ca. 100 000 Ballen, und es hatte der Ablauf der Auktionen einen nicht unwesentlichen Einfluß, namentlich auf den deutschen und belgischen Markt; allein seit Eröffnung der Terminmärkte und seit dem Zurückgehen der Produktion auf Java ist der holländische Markt nicht mehr in dem Maße tonangebend wie früher.

Außer Europa sind die Vereinigten Staaten von Amerika der größte Konsument. Dieselben versorgen sich durch die beiden Hauptplätze New York und San Francisco aus Zentral- und Südamerika und beziehen auch kleine Partien von den Philippinen und aus Niederländisch-Indien (Sumatra). New York notiert pro Pfund englisch, in Cents amerikanisch.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Worte über die Kaffeeterminmärkte sprechen. Die wichtigsten Terminmärkte für Kaffee sind: Havre, Hamburg, Antwerpen, London, Marseille, Amsterdam, Rotterdam. Außerdem findet auch in New York ein sehr bedeutendes Termingeschäft in Kaffee statt.

Der Unterschied zwischen dem Effektiv- und Termingeschäft läßt sich in folgender Weise charakterisieren. Beim Effektivgeschäft kann ich jedes beliebige Quantum kaufen, beim Termingeschäft nur das durch die Börseusancen von vornherein bestimmte Quantum, einen sog. Schluß. Dieser beträgt in Hamburg und Havre, den beiden größten Terminmärkten, 500 Sack, welche in Hamburg zu 29 250 kg netto, in Havre zu 29 400 kg netto gerechnet werden. Beim Effektivgeschäft wird auf Grund von Proben (Mustern) gekauft; beim Termingeschäft ist die Qualität der zu liefernden Ware durch die Börseusancen vorgeschrieben. Die Hamburger und Havreser Börseusancen schreiben vor: „Santos good average“, d. h. Kaffee aus Santos (Brasilien), gute Durchschnittsqualität. Beim Effektivgeschäft kann der Käufer den Bezug der Ware, den Lieferungstermin mit dem Verkäufer frei vereinbaren; beim Termingeschäft sind die Lieferungstermine durch die Börseusancen genau vorgeschrieben. Diese Termine sind: Monatstermine, vom laufenden Monat angefangen und noch die weiteren 11 Monate. Man kann also im Termingeschäft Kaffee z. B. im Monat Januar bereits lieferbar im Monat Dezember kaufen.

Durch diese von vornhinein fixierten Quantitäten, Qualitäten und Termine gleichen sich also die einzelnen Termingeschäfte vollständig; sie sind gleichartig und unterscheiden sich nur im Preis. Dadurch ist die Möglichkeit der Kompensation und durch diese die Möglichkeit der Spekulation gegeben, wie wir an einem Beispiele zeigen wollen.

Hamburg. A kauft am 7. November 1904 500 Sack Kaffee, lieferbar im März 1905 zum Preise von 38 Pfennigen pro ½ kg. Am 30. Dezember 1904 notiert der Märztermin 40½. A, welcher seinen Kauf am 7. November 1904 nur in der Hoffnung auf eine Preissteigerung vollzogen hat, verkauft seinen Schluß zu 40½ und kassiert sich die Differenz ein. Diese Differenz beträgt pro ½ kg 2½ Pfennige, also bei 29 250 kg die Summe von 1462,50 M. Diese Summe wird jedoch um ca. 400 ℳ vermindert, weil die Termingeschäfte in Kaffee in Hamburg nur durch die dortige Waren-Liquidationskasse gemacht werden können, welche 1 % Kommission, Courtage, Schlußnotenstempel und Zinsen verrechnet.

Würde Ende Dezember 1904 der Märztermin 1905 statt 40½ z. B. 35 notiert haben und A wollte aus dem Engagement gehen, wie man zu sagen pflegt, so hätte er seinen Schluß mit 35 verkaufen müssen und würde bei diesem Geschäft 1755 ℳ und die Spesen mit ca. 400 ℳ verloren haben. Dies ist die Kehrseite der Medaille.

Die Termingeschäfte in Kaffee werden an den genannten Terminmärkten, namentlich in Hamburg, Havre und New York oft in kolossalen Mengen abgeschlossen

und wirken für die Preisbildung beim effektiven Geschäfte manchmal sehr einschneidend. Am 7. November 1904, welchen Tag wir für unser Beispiel wählten, wurden in Hamburg 28 500 Sack, in New York 66 000 Sack geschlossen, und da war kein besonderes Geschäft.

Durch das Deutsche Börsengesetz vom 22. Juni 1896 ist nun das börsenmäßige Termingeschäft in Getreide und Mühlenfabrikaten untersagt.*) In Hamburg wurde 1887 die Waren-Liquidationskasse für das Termingeschäft in Kaffee und Zucker gegründet.

6. Hamburgs und Bremens Stellung auf dem Weltmarkte.

Von Kurt Wiedenfeld.

Wiedenfeld, Die nordwesteuropäischen Welthäfen (London—Liverpool—Hamburg—Bremen—Amsterdam—Rotterdam—Antwerpen—Havre) in ihrer Verkehrs- und Handelsbedeutung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. S. 297—302.

Hamburg ist derjenige Festlandhafen, der — wie im Verkehr so im Handel — London den stärksten Wettbewerb macht, obwohl es in keinem Artikel eine den Weltmarkt beherrschende Stellung einnimmt.

Von Massenrohstoffen ist nennenswert nur der Rübenzucker, dessen Ausfuhr der Hamburger Eigenhandel für Deutschland und den größten Teil Österreichs besorgt, in dessen Umsatz er sich von Magdeburg schon in ziemlich weitem Umfang befreit hat. Daneben kommt noch die Einfuhr englischer Kohle in Betracht, deren Absatzkreis jedoch ziemlich eng auf die dem Elbemündungshafen benachbarten Gebiete beschränkt ist. Den zeitweise recht starken Spiritusexport und den nie sehr bedeutenden Wollehandel hat dagegen Hamburg bereits fast ganz an Berlin verloren; und hier sitzen auch die großen Importhäuser, auf deren Rechnung hauptsächlich das in der hamburgischen Statistik erscheinende Getreide eingeführt wird, während Baumwolle und Petroleum von Bremen aus dirigiert werden. In die Einfuhr des europäischen Bau- und Brennholzes teilt sich der Elbehafen ebenfalls mit Berlin.

Dagegen ist Hamburg einer der bedeutendsten Kaffeemärkte der Welt, nur von New York neuerdings im Umsatz übertroffen, Havre jedoch beträchtlich überragend und nicht nur für Deutschland, sondern auch für den ganzen Norden und Osten Europas der Bezugsvermittler. Den Vorsprung, den in den achtziger Jahren sich Havre durch die schon 1882 erfolgte Einführung des Kaffeetermingeschäfts verschafft hatte, hat der Elbehafen rasch eingeholt, nachdem auch er diese Geschäftsform im Jahre 1888 organisiert hat. Es ist das amerikanische Gewächs, und zwar sowohl die edlen Sorten Mittelamerikas und Westindiens als auch der gemeine Brasilkaffee, das in Hamburg, wie auch in New York, Havre, Antwerpen und Rotterdam, den Markt füllt, während die Bohnen Ostindiens hauptsächlich von Amsterdam aus in den Konsum gebracht werden.

London merkt jedoch den Wettbewerb des Hamburger Handels nicht so sehr in diesen Artikeln, deren Umsatz an der Themse nicht erheblich ist, als vielmehr in all den zahllosen Kolonialwaren, für die sich der Elbehafen bereits selbständig gemacht hat, ohne doch zu einer regelmäßigen Marktbildung schon gelangt zu sein. So besteht hier ein kräftiger Eigenhandel in Kakao, Tee, Reis und Gewürzen, in tropischen Nutzhölzern und in Häuten, — alles Güterarten, die für Londons Handelsstellung ausschlaggebende Bedeutung haben; und ebenso sind gerade Hamburgs Exporteure bereits

*) Börsentermingeschäfte mit Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei sind auch nach dem Börsengesetze vom 8. Mai 1908 § 65 verboten. Über handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte mit diesen Artikeln vgl. § 67 des Gesetzes. — G. M.

stark in die fernen Gebiete eingedrungen, in denen Londons Kaufmannschaft wettbewerblos zu herrschen sich gewöhnt hatte. Macht sich das auch quantitativ noch nicht so sehr bemerkbar, so ändert es doch die Stellung des Themse-Handels zu jenen Erdstrichen von Grund aus und trägt vor allem den Keim unaufhaltsamen Fortschritts in sich: die Bresche ist geschlagen. —

Für Bremen ist es charakteristisch, daß es sich trotz wenig günstiger Lage durch eine festgefügte Organisation den Großhandel zweier Artikel erhalten hat, die es sonst wohl an das Hinterland hätte abgeben müssen: Baumwolle und Petroleum.

Die Bremer Baumwollbörse ist die einzige Vereinigung dieser Art, die sich grundsätzlich und tatsächlich über den Ortsbereich ihres Sitzes hinaus erstreckt. Die Gefahr, daß die in Mittel- und Süddeutschland domizilierten Spinnereien dem allgemeinen Zug der Entwicklung folgten und unter Umgehung des bremischen Eigenhandels sich, gestützt auf die Arbitration der Liverpooler Börse, in unmittelbarer Verbindung mit den amerikanischen Exporteuren setzten, hat hier erfinderisch gemacht: im Jahre 1886 ist die Mitgliedschaft der Bremer Börse auf die innerdeutschen Interessenten ausgedehnt und diesen eine besondere Vertretung im Vorstand eingeräumt worden; einige Jahre darauf sind auch die österreichischen Spinner beigetreten. Infolgedessen besteht jetzt der Vorstand der Baumwollbörse Bremens aus zwölf bremischen Mitgliedern und sieben Vertretern der Baumwollspinner; und zwar entsendet der Verein Süddeutscher Baumwollspinner (Augsburg), das Elsässische Industrielle Syndikat (Mülhausen), der Verein Sächsischer Spinnereibesitzer (Chemnitz), der Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner (M.-Gladbach), der Verband der Krimmitschauer und Werdauer Vigognespinner und endlich der Verband der Baumwollindustriellen Österreichs (Wien) je einen Vertreter, während das siebente Spinnermitglied von den Delegierten der erstgenannten fünf deutschen Verbände erwählt wird. — Durch diese Organisation ist es gelungen, das Interesse der Großkonsumenten mit dem Bestand der Bremer Baumwollbörse zu verknüpfen und ihr durch die Zuweisung sämtlicher Arbitrationen die Grundlage einer selbständigen Börsentätigkeit sowie die Macht zu wirksamer Vertretung der deutschen Ansprüche gegenüber den überseeischen Lieferanten und gegenüber den Verfrachtern zu geben; wiederholt können die Jahresberichte von Erfolgen erzählen, die in der Festsetzung der Lieferungsbedingungen, insbesondere in den Qualitätsbestimmungen und in der Auslegung der Verschiffungsgebräuche erzielt worden sind. Mit der Börse ist aber zugleich für den bremischen Eigenhandel ein weites Feld selbständiger Betätigung erhalten geblieben, da dasselbe Interesse, das die Spinner zum Beitritt zu der eigenartigen Organisation veranlaßt, sie auch darauf führt, sich in ihren Rohstoffabschlüssen der Vermittlung der bremischen Kaufmannschaft zu bedienen, wie überhaupt das auf realer Grundlage beruhende Bestehen einer Börse immer wieder Verkehr herbeilockt. Während also Havre zu gutem Teil seinen Baumwollhandel an die Mittelpunkte des nordfranzösischen Industriebezirks hat abgeben müssen, während auch Bremen selbst im Wollegeschäft seine Position nicht behaupten kann, hat es doch im Baumwollhandel, der allgemeinen Entwicklungsrichtung entgegen, seine Bedeutung noch gesteigert und ist jetzt der einzige Platz der Erde, der sich ebenbürtig neben Liverpool stellen kann.

Ferner ist Bremen der Sitz der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Aktiengesellschaft und damit eines Unternehmens geworden, das in ganz Mitteldeutschland den Verkauf des amerikanischen Petroleums beherrscht, das auch in West- und Süddeutschland unmittelbar tätig ist und auf Ostdeutschland durch die mit ihm finanziell zusammenhängende Königsberger Handelskompagnie Einfluß gewonnen hat. Die bremische Gesellschaft ist unter den von der Standard Oil Company für den europäischen Absatz gegründeten Unternehmungen die größte geworden; weder die Anglo-American Oil Company Londons, noch die American Petroleum Company

Rotterdams, noch die Danske Petroleum Aktieselskab Kopenhagens, noch endlich die Società Italo-Americana del Petrolio Venedigs können sich an Weite des zugewiesenen Geschäftsbereichs oder an Höhe des Umsatzes mit ihr messen. Dabei ist die Lage des Weserhafens für die Versorgung seines Konsumgebiets nichts weniger als günstig, und tatsächlich wird auch fast der ganze Verkehr der D.-A. P.-A.-G. über Hamburg und Rotterdam geleitet. Wenn trotzdem die Gesellschaft ihren Handelssitz in Bremen genommen und behalten hat, so verdankt das die Stadt den Gründern und bisherigen Leitern des Unternehmens, die, Glieder einer bremischen Familie und daher mit amerikanischen Handelsverhältnissen vertraut, zuerst in Europa die Bedeutung des neuen Leuchtstoffs erkannt und im Jahr 1862 mit seiner Einführung begonnen haben, die dann dem übermächtigen Emporkommen des benachbarten Elbehafens im Jahr 1886 durch die Einstellung des ersten Tankdampfers auf dem Atlantischen Ozean wirksam entgegengetreten sind und schließlich den Entschluß, sich an die Standard Oil Company anzuschließen, zur rechten Zeit gefunden, dem deutschen Unternehmungsgeist zugleich den gebührenden Einfluß gewahrt haben; anders als in den übrigen Petroleumgesellschaften seiner Mitgründung, hat der amerikanische Trust nur in der D.-A. P.-A.-G. nicht die Mehrheit der Aktien im Besitz, und deshalb ist diese Gesellschaft noch immer als ein bremisches Unternehmen, nicht schlechthin als ein Organ der Standard Oil Co. zu bezeichnen.*)

Der dritte Zweig, in dem die Weserstadt die Bedeutung eines Weltmarktplatzes hat, ist der Tabakhandel; er ist seit jener Zeit hier zentralisiert, in der die bremischen Auswandrerschiffe das amerikanische Gewächs als willkommene Rückladung in die Heimat regelmäßig mitzunehmen begonnen haben, und dann dank der ihm innewohnenden Beharrungskraft festgehalten worden. Noch heute ist Bremen für ausländischen Tabak der wichtigste Markt der Erde, selbst Liverpool überragend und von Amsterdam nur im Handel der ostindischen Marken übertroffen.

Endlich nimmt Bremen eine selbständige Stellung noch im Handel mit Reis und mit tropischen Nutzhölzern ein, die es aus Indien bezieht; im Umsatz des amerikanischen Getreides erhebt es sich dagegen ebenso wie im Ausfuhrgeschäft nicht über Lokalbedeutung hinaus.

7. Die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft.

Von Bernhard Dernburg.

Dernburg, Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens. Zwei Vorträge. 6.—10. Tausend. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1907. S. 49—51.

Die Entwicklung unseres deutschen Kolonialbesitzes ist, vom handelspolitischen Standpunkte aus gesehen, nach folgenden vier Richtungen zu beurteilen:

1. Sie sichert der stetig wachsenden Bevölkerung unseres Vaterlandes, die mit Rücksicht auf das zur Verfügung stehende limitierte innerdeutsche Areal mehr und mehr sich der Industrie zuwenden muß und auf den Export angewiesen bleibt, zunächst große und sich steigernde Aufträge, also: Arbeit. Daneben ermöglicht sie eine bessere Lebenshaltung dieser unserer deutschen Bevölkerung durch billige Produktion von Nahrungsstoffen der verschiedensten Art und ermöglicht es, diese Ernährung unabhängiger zu gestalten vom Ausland.

*) Dieses Verhältnis hat sich jetzt geändert: mit dem Austritt des Bremers Schütte ist der Sitz der D.-A. P.-A.-G. nach Hamburg verlegt und der Standard Oil Co. das Übergewicht des Aktienbesitzes überlassen worden. (Zusatz aus dem Jahre 1912.)

2. Kolonien, die richtig und zielbewußt geleitet sind, sichern der deutschen Produktion einen großen Teil derjenigen Rohstoffe, welche zum eigenen Verbrauch innerhalb der Nation und zum Zwecke der Veredelung des Arbeitsmaterials vieler Millionen deutscher Arbeiter dienen.

3. Sie sichert dem deutschen Fabrikanten, dem deutschen Arbeiter einen Einfluß auf die Preisgestaltung dieser Rohmaterialien gegenüber monopolistischen Tendenzen des Auslandes, sei es in der Zoll- und Steuerpolitik der Staaten, sei es in den Kombinationen einzelner Individuen. Sie sind deshalb, da sich der Preis einer Ware auf dem Weltmarkt regelt, der Arbeitslohn aber niemals mehr, als Weltmarktpreis minus Kosten des Rohmaterials betragen kann, ein wichtiger Regulator für den Preis unserer nationalen Arbeit.

4. Sie schützt und stärkt unsere nationale Zahlungsbilanz, indem sie unsere Kapitalien und den Überschuß unserer Arbeit nicht zur Zahlung für Rohmaterialien an das Ausland zu schicken nötigt, sondern denselben innerhalb unserer eigenen Binnenwirtschaft erhält. Sie sichert damit gleichzeitig die Stabilität unserer deutschen Währung, vermindert die Gefahr des Abflusses von Edelmetall an das Ausland und vermag auf diese Weise auch in der eigentlichen deutschen Wirtschaft eine größere Stabilität für den Preis des Geldes zu erreichen.

Schließlich bildet sie ein kräftiges strategisches und taktisches Mittel in all denjenigen Fällen, wo für die deutsche nationale Wirtschaft Verträge oder Vereinbarungen mit anderen Weltnationen geschlossen werden müssen zur Sicherung des gegenseitigen Absatzes und Austausches von Roh- und Fertigprodukten.

Das ist die Bedeutung einer deutschen kolonialen Wirtschaft im Lichte der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage. Ihre Ausführung bedeutet demnach nicht mehr und nicht weniger als die Frage der Zukunft der nationalen Arbeit, die Frage des Brotes vieler Millionen Industriearbeiter, die Frage der Beschäftigung der heimischen Kapitalien im Handel, im Gewerbe, in der Schiffahrt.

Es wäre demnach nichts weniger als ein großes Vergehen an Deutschland und seiner industriellen Zukunft, wenn nicht alle ernsthaften kaufmännisch gebildeten Deutschen dieser Frage ihr allergrößtes Interesse zuwenden würden, wenn sie nicht mit aller Intensität einer Regierung ihre Unterstützung leihen würden, welche diese Gesichtspunkte fest im Auge hat, die Kolonien einer sachgemäßen Entwicklung im Laufe der Zeiten zuzuführen strebt. Ein jeder von Ihnen hat ein Interesse an der sachgemäßen Lösung dieser Arbeit. Es ist eine Arbeit über viele Jahre, ja Jahrzehnte. Sie hat zu beginnen mit der Organisation der Verkehrswege, und das ist die Frage der Stunde.*) Stehen Sie fest und einmütig hinter uns in der Forderung nach diesen Mitteln, und tragen Sie, die berufenen Vertreter der gesamten Kaufmannschaft von Deutschland,**) in Ihre Heimat, in Ihre Berufskreise, in Ihre Kontore die Überzeugung, die ich hoffentlich, wo sie nicht schon bestand, in Ihnen erweckt habe, daß es sich in der deutschen kolonialen Bewegung

*) Der Reichstag hat bekanntlich in den Jahren 1908 und 1910 den Verbündeten Regierungen die geforderten Mittel für den Ausbau des kolonialen Eisenbahnnetzes bewilligt; nach Durchführung des Bauprogramms werden wir in Afrika 4100 km Bahnlinien haben. — G. M.

**) Dernburgs Vortrag fand am 11. Januar 1907 in Berlin auf Veranlassung des Deutschen Handelstages statt und war von etwa 1600 Personen besucht, hauptsächlich von Vertretern der Handelskammern und von sonstigen Kaufleuten und Industriellen. s. Handel und Gewerbe. Zeitschrift für die zur Vertretung von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körperschaften. Herausgegeben von Soetbeer. 14. Jahrgang. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1907. S. 243 f. — G. M.

um eine nationale Frage allerersten Ranges handelt, und daß jeder gute Deutsche, jeder verständige Kaufmann ohne Rücksicht, ob Groß- oder Kleinkaufmann, ohne Rücksicht auf Konfession diese Fragen zu lösen mitberufen ist, im Interesse des großen deutschen Vaterlandes.

Anmerkung. Über die Beziehungen der Technik, der Wissenschaft und der Kunst zur Kolonialpolitik äußert sich Dernburg a. a. O. S. 11—13 folgendermaßen:

„Die Technik ist vielleicht die wichtigste Hilfswissenschaft des Kolonisators. Wir haben den Bohrtechniker und den Windmotor, von denen wir mit Sicherheit erwarten können, daß sie das große, jetzt als wasserlos geltende südwestafrikanische Schutzgebiet in denselben blühenden Zustand versetzen werden, in dem sich zurzeit die englische Kapkolonie befindet, die unter ganz gleichen Verhältnissen emporgewachsen ist, aber mangels dieser Hilfsmittel auch hundert Jahre dafür gebraucht hat. Wir haben den Elektrotechniker, der große ausbeutungsfähige Wasserkräfte in den Dienst der Kultur spannen wird . . . . Wir haben den Geologen, der heute noch unbekannte, aber jedenfalls sehr große mineralische Schätze finden und dadurch einer großen Anzahl von Menschen eine lohnende Beschäftigung geben wird.

Unsere Juristen helfen uns, einheimisches Recht und fremden Gebrauch nützlich zusammenzuschmieden; die vergleichende Rechtswissenschaft findet auch in Afrika ein ähnlich reiches Feld ihrer Betätigung wie die vergleichende Völkerkunde und Anthropologie, der wir ja auch bezüglich der Erforschung unserer Schutzgebiete schon manches zu danken haben. Dazu kommen Chemie, Geographie, Botanik, Zoologie usw., die wieder der Landwirtschaftslehre vorarbeiten, in welcher sich ein spezieller Zweig, die tropische Landwirtschaftslehre, ausgebildet hat.

Unsere Theologen und die vergleichende Religionswissenschaft werden unsere Missionen unterstützen in der Erkenntnis der Wege, wie alte Anschauungen durch christliche Begriffe ersetzt werden. Unsere Philologen bringen uns durch Feststellung der Worte und Wortkombinationen das Geistesleben der Eingeborenen näher. Unsere Volkswirtschaftler und Historiker ziehen die Vergleiche mit der Tätigkeit anderer Kolonisationsnationen und werden uns helfen, aus deren Erfahrungen unserseits ohne teures Lehrgeld zu lernen, wo es nicht etwa durch die absolute Neuheit der Situation notwendig wird. Die Statistik ist, wie auf allen Gebieten der Politik, so auch auf dem der Kolonialpolitik, nicht zu entbehren. Neue Methoden in der Landvermessung stellen die Sicherheit des Besitzes schneller her als wie zuvor.

Diese Beispiele lassen sich willkürlich vermehren, und sie zeigen, wie man in moderner Weise kolonisieren soll, wie sich bei dieser Kolonisation die angewandte und die theoretische Wissenschaft die Hand zu reichen haben, und wie die Fehler vermieden werden können, die unnütze Opfer, viel Blut und mancherlei Schwierigkeiten zu Hause und draußen verursachen. Dieses Fortschrittes werden sich dann schnell der Handel und das Kapital bemächtigen. Eine verständige Regierung wird diese Bahn zielbewußt verfolgen, und die Periode des Übergangs, in der die Opfer noch den Nutzen überwiegen, wird wesentlich abgekürzt werden.

Es sind aber nicht nur die Wissenschaften, die hundertfältige Beziehungen zur Kolonialpolitik haben. Auch die Kunst findet ein reiches Feld von Aufgaben und Motiven und vermag mit Mitteln, wie sie keine Wissenschaft besitzt, uns diese weit entfernten und wunderbaren Länder und Leute menschlich näher zu bringen. Dichter, die, wie Kipling in England, Pierre Loti in Frankreich, ihre Motive ausschließlich aus den Kolonien nehmen, haben wir freilich noch nicht in Deutschland, und unsere Maler haben es sich bisher noch entgehen lassen, ihre Motive unter dem dankbaren blauen Himmel von Südwestafrika und in den Urwäldern von Togo und Kamerun oder am Kilimandjaro zu holen. Aber da es die Aufgabe der Kunst ist, durch ihre Werke in jedem Menschen das Beste und Edelste, das in ihm verborgen ist, auszulösen und die Empfindung in das Bewußtsein zu übertragen, so hat sie auch in unseren Kolonien eine große Aufgabe. Denn uns sind in denselben geschenkt Länder von wilder Schönheit, von einer großartigen Natur, Tier- und Pflanzenwelt. Es liegt in dem Wesen der Kolonisation, daß sie diesen Dingen nicht freundlich ist, daß sie zu einer gewissen Zerstörung und Zurückdrängung hinneigt und aus materiellem Interesse in das Antlitz von Gottes freier Natur hineinzukorrigieren sucht. Da hat die Kunst die Sendung, den Sinn für das Edle und Schöne in einer freien und unberührten Welt zu heben, da werden der Dichter und der Musiker wie der bildende Künstler der deutschen Nation einen großen Dienst, ihrer ethischen und ästhetischen Empfindung einen großen Vorschub leisten.“ — G. M.

8. Die Baumwollkultur in Togo.

Von Karl Helfferich.

Helfferich, Die Baumwollfrage. In: Marine-Rundschau. Redaktion: Nachrichtenbureau des Reichs-Marine-Amts. 15. Jahrgang. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1904. S. 661—664 und S. 666—667.

Die Baumwolle spielt in der gesamten Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft der europäischen Industriestaaten eine solche Rolle, daß durch die Gestaltung der Baumwollversorgung der Nationalreichtum dieser Staaten und die Lebenshaltung ihrer Bevölkerung auf das stärkste berührt werden. Nicht zum wenigsten hängt von der Lösung der Baumwollfrage ab die wirtschaftliche Machtstellung des alten Europa gegenüber der aufstrebenden und herrschlustigen Tochter jenseits des Ozeans.

Diese Erkenntnis hat bewirkt, daß im Laufe der letzten Jahre in den verschiedenen europäischen Industriestaaten eine rasch anwachsende Bewegung entstanden ist, welche die Einführung der Baumwollkultur auf einer möglichst breiten Basis in bisher vernachlässigten Gebieten bezweckt. Abgesehen von Rußland, wo die Verhältnisse durchaus anders liegen als in Mittel- und Westeuropa, ist die Bewegung zugunsten der Ausdehnung des Baumwollbaus, der „Baumwollkulturkampf", überall aus der privaten Initiative der unmittelbar berührten Kreise hervorgerufen, und bei aller Unterstützung, die ihr von amtlichen Stellen zuteil wird, zieht die Bewegung auch in ihrer weiteren Entwicklung aus der privaten Initiative ihre beste Kraft.

Die Bewegung ist organisiert in großen Vereinigungen, die im Wege von freiwilligen Beiträgen ihrer in der Hauptsache aus Interessenten und Interessentenverbänden bestehenden Mitglieder die Mittel zur Förderung der Baumwollkultur in neuen Gebieten aufbringen. In Deutschland hat das Kolonialwirtschaftliche Komitee sich bereits im Jahre 1900 entschlossen, unter Verzicht auf weitere theoretische Erörterung in der Kolonie Togo einen praktischen Versuch mit der Einführung der Baumwollkultur nach einem wohlvorbereiteten und systematischen Plane zu unternehmen. In England wurden die von einzelnen Handelskammern (vor allen von Oldham, Manchester und Liverpool) ausgehenden Bestrebungen im Mai 1902 in der „British Cotton Growing Association" zusammengefaßt. Im Januar 1903 gründeten die französischen Baumwollinteressenten nach dem deutschen und englischen Vorbild die „Association Cottonière Coloniale", und noch in demselben Jahre taten sich die belgischen Interessenten gleichfalls zu einer „Association Cottonière" zusammen.

Es ist natürlich, daß die einzelnen Vereinigungen ihr Augenmerk zunächst auf die für den Baumwollbau geeigneten Kolonien ihres Heimatlandes richteten; daß sie auf Grund der bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen in eine Prüfung darüber eintraten, welcher Teil ihres Kolonialbesitzes für die Einführung einer leistungsfähigen Baumwollkultur den besten Erfolg verspreche.

Soviel bis jetzt feststeht, kommen in erster Linie in Betracht die westafrikanischen Kolonien Englands, Frankreichs und Deutschlands, in denen die klimatischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit und die Bevölkerung besonders günstige Vorbedingungen für den Baumwollanbau darstellen. Die einheimische Baumwolle ist allerdings überwiegend in einem mehr oder weniger verwilderten Zustand, aber es haben sich auch unter den einheimischen Arten Qualitäten gefunden, die der Durchschnittsqualität der amerikanischen Baumwolle überlegen sind, und vor allem hat es sich als möglich gezeigt, durch Kreuzungen und rationelle Kulturmethoden ein Produkt zu gewinnen, das es mit dem amerikanischen durchaus aufnehmen kann.

Neben Westafrika scheinen vor allem Britisch- und Deutsch-Ostafrika sowie Britisch-Zentralafrika günstige Aussichten zu bieten, und zwar namentlich für die Produktion einer der ägyptischen Baumwolle nahekommenden Qualität. Es wird namentlich in England viel bemerkt, daß — während bisher alle Versuche, die ägyptische Baumwolle in Amerika oder Indien zu naturalisieren, gescheitert sind — die ägyptische Baumwolle in Ostafrika ihre charakteristische und wertvolle Eigenschaft, den langen und seidenartigen Stapel, behält. Eine Baumwollprobe aus Deutsch-Ostafrika wurde von der Liverpooler Baumwollbörse als „the best Egyptian substitute ever produced“ bewertet.

Abgesehen von den beiden genannten Länderkomplexen, kommen für die Versuche mit Baumwollkulturen in dem großen „Cotton Belt“ natürlich noch zahlreiche andere Gebiete in Betracht; für die Engländer vor allem Westindien, woher vor hundert Jahren England die Hälfte seines Bedarfs an Rohbaumwolle bezog; für Deutschland außerhalb seines eigenen Kolonialreichs vor allem gewisse Gebiete in Kleinasien, in denen wir heute schon größere wirtschaftliche Interessen haben.

Kurz, es ist ein gewaltiges und aussichtsvolles Feld, das der Tätigkeit der europäischen Baumwollvereinigungen offensteht. Aber auch darüber darf man sich wohl keinen Illusionen hingeben, daß es großer Aufwendungen sowie einer ausdauernden und planmäßigen Arbeit bedürfen wird, um dieses Feld für die europäische Baumwollindustrie nutzbar zu machen.

Das deutsche Kolonialwirtschaftliche Komitee darf stolz darauf sein, daß es nicht nur den Anstoß zu der wirksamen Organisation der kolonialen Baumwollkulturversuche gegeben hat, sondern daß es auch mit seiner Arbeitsmethode — namentlich in Westafrika — vorbildlich gewirkt hat. Dieses große Verdienst wird auch vom Auslande neidlos anerkannt.

Das System, nach welchem das Kolonialwirtschaftliche Komitee bisher in Togo gearbeitet hat, und das in seinen wesentlichen Zügen von den Engländern und Franzosen in ihren westafrikanischen Besitzungen adoptiert worden ist, geht darauf hinaus, den Baumwollanbau als Eingebornenkultur, d. h. als Kleinkultur der ackerbautreibenden Eingeborenen, einzuführen, und zwar unter Zuhilfenahme amerikanischer Neger, die theoretisch und praktisch in der Baumwollkultur ausgebildet sind. Einige solche Baumwollexperten sowie die notwendige maschinelle Ausrüstung wurden von dem unter der Leitung des bekannten Booker Washington stehenden Tuskegee Normal and Industrial Institute in Alabama beschafft.

Im November 1900 trat die erste Baumwollexpedition des Kolonialwirtschaftlichen Komitees ihre Ausreise nach Togo an. Ihre Aufgabe war eine vorbereitende; sie sollte die Möglichkeit einer rationellen Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo feststellen und gegebenenfalls die Marktfähigkeit des Produkts für die deutsche Industrie nachweisen. Die Aufgabe wurde gelöst durch die Errichtung einer Versuchs- und Lehrstation in Tove, im Zentrum des für den Baumwollanbau in Betracht kommenden Gebiets, und durch die Errichtung einer Anzahl von kleineren Versuchsfarmen bei den einzelnen Regierungsstationen, deren Leiter angewiesen waren, den Bestrebungen der Expedition jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen. Die Pflanzung in Tove stellte in zahlreichen Versuchen die günstigste Pflanzzeit fest und ermittelte die für den Anbau sich am besten eignenden Varietäten; sie zog ferner Eingeborene aus den verschiedensten Teilen der Kolonie heran, um sie in der Anwendung rationeller Kulturmethoden, im Gebrauch von Pflug, Ginmaschine und Presse usw. zu unterweisen. Auf Grund der Erfahrungen der Versuchspflanzung in Verbindung mit denjenigen der Stationsfarmen konnte das Komitee die Ergebnisse des ersten Versuchsjahres (1901) dahin zusammenfassen, daß das für den Baumwollanbau geeignete Areal der Kolonie Togo an Ausdehnung ungefähr dem Baumwollareal

Ägyptens entspreche; daß die klimatischen und Bodenverhältnisse für die Baumwolle günstig seien; daß die erzielte Baumwolle in ihrer Qualität mindestens der Marke middling american gleich, in ihrer Ausgiebigkeit jedoch noch verbesserungsfähig sei; daß die verhältnismäßig dichte Bevölkerung zur Aufnahme der Baumwollkultur sich hinreichend willig und intelligent zeige; daß schließlich die Rentabilität der Baumwollkultur als Eingeborenenkultur gesichert erscheine, sobald eine Verbilligung des Transports, insbesondere durch den Bau einer Eisenbahn von der Küste nach dem Hinterlande, erreicht sei.

Auf dieser im ersten Versuchsjahr gewonnenen Grundlage ist seither mit wachsendem Erfolg weitergearbeitet worden.

Wie nun auch die bis jetzt vorliegenden bescheidenen Anfänge mit unserer kolonialen Baumwollkultur sich gestalten mögen, zwei Gewinne können heute schon verzeichnet werden.

Der erste Gewinn ist, daß es zum ersten Male an einem ganz besonders wichtigen Einzelfall einem großen Teil der deutschen Industrie und des deutschen Handels zum Bewußtsein gekommen ist, wie es unter Umständen für die Sicherung unserer heimischen Volkswirtschaft notwendig werden kann, auf die natürlichen Hilfsquellen unserer Kolonien zurückzugreifen, und daß zum ersten Male ein großer Teil der deutschen Industrie und des deutschen Handels sich zu einem einheitlichen Vorgehen, das die Nutzbarmachung unserer kolonialen Hilfsquellen bezweckt, zusammengeschlossen hat. . . .

Der zweite Gewinn ist, daß die Leitung und die bisherigen Erfolge der deutschen Baumwollunternehmung die Aussicht eröffnen, daß die wirtschaftliche Energie in Verbindung mit der wissenschaftlichen Gründlichkeit — die Eigenschaften, denen das neue Deutschland seinen großen wirtschaftlichen Aufschwung verdankt, — auch auf kolonialem Felde schließlich sich durchsetzen wird. Jedenfalls hat Deutschland in seinem Baumwollunternehmen zum ersten Male auf kolonialem Gebiete bahnbrechend und vorbildlich auch für die größeren und älteren Kolonialmächte gewirkt.

Anmerkung. Die Fortschritte, die der Baumwollanbau seit seiner Einführung als Eingeborenenkultur in Togo gemacht hat, sind daraus zu ersehen, daß geerntet wurden

im Jahre*)	Ballen zu 250 kg	im Jahre*)	Ballen zu 250 kg
1901/2	40	1906/7	1205
1902/3	80	1907/8	1691
1903/4	128	1908/9	2337
1904/5	519	1909/10	1840
1905/6	857	1910/11	2123

Supf, Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen. Bericht XII (Frühjahr 1910). [Berlin, Druck von E. S. Mittler & Sohn, 1910.] S. 72 und Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen. Bericht XVI (Frühjahr 1912). In: Verhandlungen der Baumwoll-Kommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. [Berlin, Druck von E. S. Mittler & Sohn, 1912.] S. 28. — G. M.

9. Aus der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik.

Von Karl Dunker.

Dunker, Der deutsche Kaufmann und die koloniale Expansion der Völker Westeuropas. [Rede.] Berlin, Georg Reimer, 1910. S. 14—16, S. 17—18 und S. 22—24.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, der in seinen Jünglingsjahren von holländischer Seegröße starke Eindrücke für sein Leben empfangen

*) Unter Jahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September zu verstehen.

hatte, und der auf dem Totenbette die Parole Amsterdam ausgab, versuchte zu Anfang seiner Regierungszeit eine brandenburgisch-ostindische Kompagnie nach holländischem Muster zu gründen. Der Plan scheiterte an der Unmöglichkeit, 20 000 Reichstaler zur Anzahlung für das dänische Tranquebar aufzubringen. Sein Versuch, sich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in Westafrika festzusetzen und gleichzeitig in Westindien unter irgendwelcher Form bei Franzosen, Engländern oder Dänen seinen Schiffen und ihrer Ladung Einlaß zu verschaffen, war der Versuch, eine in Brandenburg beheimatete, in enger Beziehung zum Staate stehende Kompagnie am afrikanisch-westindischen Sklavenhandel zu beteiligen. An diesem kurfürstlichen Unternehmen waren, wie bei dem ostindischen, deutsche Kaufleute nicht beteiligt, sondern kurfürstliche Beamte, holländische Kapitalisten und die Stadt Emden. In den brandenburgischen Ländern des 17. Jahrhunderts waren keine Kaufleute vorhanden, deren Gesichtskreis und Mittel auf das Salzwasser gereicht hätten. Sie wußten zwar „mit ihren Privilegien denen Littauern und Polen die Beutel zu schneuzen", wollten aber nichts, „bei der See aventüren", so sagte im Jahre 1684 der welterfahrene Holländer Raule, die treibende Kraft bei des Kurfürsten afrikanischen Plänen.

Der traurige Ausgang des brandenburgischen Unternehmens zeigt, wie auch ein willensstarker, zielbewußter Fürst scheitern mußte, da die Zeit nicht reif war. Handelsstationen haben einen Zweck, wenn ein Kaufmann da ist, der sie nützen kann; sie können bestehen, wenn eine Macht vorhanden ist, die den Kaufmann und seine Station draußen mit starker Hand gegen Angriffe bewaffneter Konkurrenten schützen kann. Beides fehlte dem damaligen Brandenburg-Preußen.

Die Rauleschen Unternehmungen sowie eine ganze Anzahl von überseeischen Projekten, die den preußischen Königen des 18. Jahrhunderts von Ausländern unterbreitet wurden, waren im Grunde weiter nichts als Versuche holländischer, englischer oder französischer Untertanen, unter dem Schutze der preußischen Flagge nach Ländern und Meeren zu handeln, die ihnen unter ihren eigenen Landesflaggen durch Monopolkompagnien verschlossen waren. Die fremden Unternehmer wollten nur ein „Oktroi" und den „Pavillon", d. h. einen königlichen Freibrief und das Recht, die preußische Flagge zu führen. Deutsche Kaufmannsunternehmungen waren es nicht, wohl aber hätten sie möglicherweise Pionierarbeit für den deutschen Handel leisten können. Die preußischen Könige waren allen diesen Anerbietungen gegenüber meist in der Lage des Ohnmächtigen, der möchte, aber nicht kann. Sie hätten die Gelegenheit gern ergriffen, mit ihrer Flagge auf der See zu erscheinen, das Generaldirektorium ist immer dafür, der Minister des Auswärtigen aber gibt den Ausschlag durch Antworten, die, in der Form verschieden, dem Sinne nach stets bedeuten, daß Seine Majestät ablehnen muß, da Sie „jetziger Zeit die Seepuissancen zu menagiren Ursach haben".

Im schroffen Gegensatze zu weitsichtigen Gedanken und Denkschriften preußischer Könige und Staatsmänner steht auch jetzt noch das Können und Wollen des preußischen Untertanen. Den klassischen Ausdruck findet sein Philisterstandpunkt in der Schilderung der Residenzstadt Berlin vom Jahre 1798, wo es im Anschluß an asiatische Handlungspläne heißt: „Daß ein Einländer auf eine solche Idee hatte geraten können, wird derjenige nicht glauben, der den biederen Sinn des Brandenburgers kennt, welcher gemeiniglich lieber auf seinem Boden bleibt". „Hätte man doch nicht vergessen, daß es unserer Bestimmung gar nicht angemessen ist, nach höheren Dingen zu trachten, als wozu uns die natürliche Lage, in der wir uns befinden, auffordert. Betragen wir uns derselben gemäß, so ist unser Glück gemacht, das wir in einem anderen Weltteile aufzusuchen wohl nicht befugt, noch angewiesen sind."

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts brachte den die Salzsee befahrenden Deutschen, d. h. vor allem den Bremern und Hamburgern, die Möglichkeit eines legitimen westindischen Handels. In den sechziger Jahren eröffneten die Dänen St. Thomas, wo sich dann bald der Charlotte-Amalie-Hafen zur internationalen Poststation für ganz Westindien entwickelte. Frankreich, von England schwer bedrängt, ließ kurz darauf unter gewissen Einschränkungen fremde Schiffe in seinen Zuckerinseln zu. Dazu kam, daß Spanien von 1765—1788 allmählich allen Spaniern und allen spanischen Häfen den Verkehr mit den amerikanischen Kolonien gestattete und damit erweiterte Möglichkeiten eines gewinnbringenden Schmuggels schuf. 1776 wurde in Bremen die erste Zuckerraffinerie eröffnet durch einen Unternehmer, der selbst in Westindien gewesen war, um dieselbe Zeit blühen hier die Tabaksmanufakturen auf, die zuerst um 1650 erwähnt werden.

Das große Ereignis aber dieser Zeit war die Empörung der dreizehn englischen Kolonien. Auch bei dieser Gelegenheit wurde den Hanseaten klargemacht, daß sie nicht Seemächte, sondern Handelsrepubliken seien. Auf Veranlassung des britischen Residenten wurde im Jahre 1776 ein Schiff in Hamburg von Senats wegen an die Kette gelegt, weil es „Rebellen", d. h. Nordamerikanern, gehöre. Erst nach Wochen ward es freigegeben nach einem feierlichen Eide der Befrachter, daß dies nicht der Fall sei.

Als aber der amerikanische Krieg dem Ende zuging, traten noch im Jahre 1782 zur Erschließung des neuen Handelsgebietes unternehmende Kaufleute in Hamburg zusammen. Ihr Sendbote überbrachte einen Brief an den Kongreß mit einem Glückwunsch zu der Befreiung, dem „erhabenen Ereignis, dem Wunder dieser und der spätesten Zeiten", und am 20. April 1783 ging das „erste Schiff, genannt Elise Katharina, Capitän Peter Kratz, seitdem die 13 vereinigten Provinzen in Nordamerika von England frey erkläret worden, von hier nach Charlestown und Philadelphia in See". Bald ließen sich Hamburger und Bremer und auch andere deutsche Kaufleute in Amerika nieder. Baltimore, der große Markt für die Virginia- und Maryland-Tabake, und Charleston, der Ausfuhrplatz des Karolina-Reises, wurden bevorzugt von Kaufleuten, die nach erfolgreicher Arbeit in die Heimat zurückkehrten.

Und nun erfolgte ein rascher Aufschwung des transatlantischen Handels der Hamburger und Bremer. 1792 erklärten die Kommerzdeputierten dem Senat, „daß Hamburg so gut wie England, Holland, Frankreich und Spanien den Kaffee sowohl wie auch die mehresten der übrigen westindischen Produkte direkt aus Amerika kommen lasse". Direkt bezogener Tabak und Reis werden Bremer Stapelartikel. Dafür gehen dann als Zahlung schlesische Linnen und sächsische Strumpfwaren direkt nach Amerika, und der Bericht über die Leipziger Ostermesse von 1796 stellt fest, daß die unmittelbaren Seeverbindungen „absonderlich für Hamburg und demnächst für Bremen von großer Wichtigkeit, auch selbst für hiesige Lande keineswegs gleichgültig sind".

So bildeten die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts einen Höhepunkt für den deutschen Überseehandel.

Hatte das ausgehende 18. Jahrhundert unseren Kaufleuten den Zutritt nach Nordamerika gebracht, so hatte das beginnende 19. ihnen die Pforten des romanischen Teiles der neuen Welt geöffnet. Als 1807 zur Durchführung der Kontinentalsperre französische Heere in die iberische Halbinsel einrückten, war das Haus Braganza nach Rio entflohen, und Brasilien wurde ohne ernste Zuckungen aus einer portugiesischen Kolonie ein selbständiges Kaiserreich mit offenem Auslandshandel. Gleichzeitig begann der Freiheitskampf der Kreolen im spanischen Amerika, wo sofort als Helfer in der Not und gewinnsuchende Kaufleute Nordamerikaner und Engländer in Buenos Aires und anderen Plätzen erschienen. Die Hanseaten mußten noch 1815 auf eine

Drohung des Königs von Spanien zurückstehen. Als aber 1822 die Vereinigten Staaten und bald darauf auch England die südamerikanischen Republiken anerkannt hatten, da faßte in der letzten Jahresversammlung des Ehrbaren Kaufmanns der Präses die große Errungenschaft des Jahres in die Worte zusammen: „Hamburg hat Kolonien erhalten."

In diesem Jubelruf drückte sich jahrhundertelanges Sehnen und hoffnungsfrohe Zukunftsahnung aus. Hat man die Reisen Alexander v. Humboldts die zweite, die wissenschaftliche, Entdeckung Südamerikas genannt, so kann man die Jahre, die nun folgten, die dritte, die wirtschaftliche, Entdeckung des südlichen Kontinentes nennen. Hier standen zum ersten Male in Übersee die hanseatischen Kaufleute in freiem Wettbewerbe mit anderen Völkern, unbehindert durch koloniale Monopole und koloniale Traditionen, nicht mehr als Schleichhändler oder Gelegenheitssucher.

Durch den Zwang eines Vierteljahrtausends hatten sie gelernt, jeden Weg zu nützen, der sich ihnen bot. Sie hatten gelernt, auch ohne den Rückhalt eines starken nationalen Staates, durch eigene Findigkeit und Zähigkeit sich eine Stellung in der Welt des Handels zu schaffen. Sie hatten allerdings auch gelernt, sich vor den Mächtigen dieser Welt zu ducken und zu drücken. Ihre Stadtstaaten waren zu Kaufmannsgemeinschaften geworden, deren Leben sich ganz auf die eigenen Interessenkreise eingestellt hatte; sie hatten, wie Bürgermeister Smidt es 1808 faßte, in ihrem „individuellen Civismus und hanseatischen Föderalismus" es verlernt, „Deutsche zu sein" und „mit den übrigen vereinigten Stämmen der deutschen Nation Leid und Freude zu teilen".

Es ist ungerecht, über diese Kaufmannsaristokratien hart abzuurteilen. Ihre Zustände waren gegeben durch ihre geographische Lage, durch die geschichtliche Entwicklung Westeuropas und des alten Deutschen Reiches. Diese selben hanseatischen Kaufleute sind in weiterem Verlaufe des 19. Jahrhunderts die Pioniere eines großen deutschen Vaterlandes in der Übersee geworden, lange ehe es wieder eine deutsche Flagge gab. Damals aber, als sie sich anschickten zu ihrer neuen nationalpolitischen Aufgabe, des soll man eingedenk sein, da war die Forderung von Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland im deutschen Inlande noch mit bitterer Gefahr für Leib und Leben verbunden.

Über dem Jammer der Reaktionszeit wollen wir deshalb in diesem Zusammenhange eines deutschen Mannes nicht vergessen, unseres Friedrich List, der mit hinreißender Beredsamkeit seinen Glauben an ein freies, industriegewaltiges und seemächtiges Deutschland öffentlich bekannte und als ein Märtyrer dieses seines Glaubens starb. Ihn hatte der Staatsgedanke mächtig gepackt zu einer Zeit, wo es keinen deutschen Staat gab; ihn, den Schwaben, der die weite Welt gesehen, der die Erbärmlichkeit der kleinen deutschen Despotien und die Weltgröße der Angelsachsen am eigenen Leibe erfahren hatte.

„Nirgends haben Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Erfindungs- und Unternehmungsgeist der Individuen Bedeutendes zustande gebracht, wo sie nicht durch die bürgerliche Freiheit, die öffentlichen Institutionen und Gesetze, durch die Staatsadministrationen und durch die äußere Politik, vor allem aber durch die Einheit und Macht der Nation unterstützt gewesen sind." „Die Geschichte kennt kein reiches, kein handel- und gewerbetreibendes Volk, das nicht auch ein freies gewesen wäre."

So faßte er das Ergebnis seiner Geschichtsauffassung zusammen und prophezeite, seiner Zeit genial voraneilend, den „souveränen Kirchspielen" der Hanseaten, daß sie für ihre Nation werden müßten, „was London und Liverpool den Engländern, New York, Boston und Philadelphia den Amerikanern sind"; für ihre Nation, die „von der Natur selbst berufen ist, sich unter den kolonisierenden und kulturverbreitenden Nationen in die erste Reihe zu stellen".

II. Das Problem des Industriestaates.

1. Der Übergang Deutschlands vom Agrarstaate zum Industriestaate.

Von Ludwig Pohle.

Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Fünf Vorträge. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1908. S. 21—26.

Bis zur Gründung des neuen Reichs ist die schärfere Ausprägung des industriestaatlichen Charakters Deutschlands ganz überwiegend das Ergebnis der Entwicklung der innerdeutschen Verhältnisse. Das Maß von Industrialisierung, das Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt erreichte, hat es in der Hauptsache aus eigener Kraft erreicht. Der Handelsverkehr mit dem Auslande ist dagegen zur Erklärung der Erscheinung erst in zweiter Linie heranzuziehen. Die Hauptursache der Zunahme der gewerblichen Quote der Bevölkerung bis 1871 ist im Grunde höchst einfacher Natur. Sie liegt in der fortschreitenden Loslösung der gewerblichen Tätigkeit von der Hauswirtschaft und ihrer Verselbständigung zu besonderen Berufen. Bei immer mehr Gewerbeerzeugnissen tritt an die Stelle der familienwirtschaftlichen Eigenproduktion die berufsmäßige gewerbliche Herstellung. Und dieser Prozeß, z. B. das Aufhören des Spinnens und Webens für den eigenen Bedarf, war unbedingt notwendig, wenn man der Vorteile der neuen Technik, die für diese Gewerbe im 18. Jahrhundert erfunden worden war, teilhaftig werden wollte. Nur bei einer Produktion im großen konnten die neuen Arbeitsmethoden ihre gewaltig verbilligende Wirkung entfalten. Infolgedessen ist nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern im 19. Jahrhundert die gewerbliche Arbeit im Hause für die Bedürfnisse des Hauses, die zu Anfang des Jahrhunderts noch so erheblichem Umfang besaß, immer mehr eingestellt worden. Das Spinnen und Weben, das Nähen und Schneidern, das Backen und Schlachten, das Seifekochen und Lichterziehen, das Bierbrauen und Krauteinlegen und noch eine ganze Reihe anderer gewerblicher Arbeiten, sie hören zunehmend auf, hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu sein, und werden besondere gewerbliche Berufe. Statistisch stellt sich der Vorgang aber als eine Zunahme des gewerblichen auf Kosten des landwirtschaftlichen Teiles der Bevölkerung dar.

Eigentlich handelt es sich dabei freilich, wie unschwer zu erkennen, nur um eine scheinbare Verschiebung. Denn die Landwirte, deren Zahl nach der Statistik abnimmt, dürfen nur cum grano salis als Landwirte bezeichnet werden. In Wirklichkeit sind sie Berufszwitter, die vielleicht $2/3$ ihrer Arbeitszeit mit landwirtschaftlichen und $1/3$ mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind. Wenn nun an Stelle dieses Zustandes ein neuer tritt, bei dem sich die Landwirte viel ausschließlicher der Urproduktion widmen, auf die Eigenproduktion der von ihnen gebrauchten Gewerbeprodukte aber verzichten, diese vielmehr von fremden Wirtschaften fertig beziehen, so ist klar, daß in der Statistik hieraus eine prozentuale Zunahme der Gewerbtreibenden sich ergeben muß. Denn die Statistik ermittelt ja nur, wieviel Menschen sich berufsmäßig den verschiedenen Produktionszweigen widmen, — und die Zahl der berufsmäßigen Gewerbtreibenden nimmt naturgemäß durch diese Entwicklung zu — sie untersucht aber nicht, wieviel gewerbliche Arbeit früher und jetzt in den einzelnen Haushaltungen geleistet worden ist. In Wahrheit handelt es sich aber bei dem Vorgang, der statistisch als ein relatives Wachstum der Industrie erscheint, nicht um einen Rückgang der Landwirtschaft, sondern nur um eine Einschränkung der hausgewerblichen Eigen-

produktion. Die wirkliche volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft wird jedenfalls durch diesen Vorgang an sich nicht vermindert.

Zu dieser ältesten und vielleicht wichtigsten Ursache der wachsenden Industrialisierung der modernen Kulturstaaten gesellt sich als zweiter in der gleichen Richtung wirkender Umstand die zunehmende Ersetzung organisierter durch unorganisierte Materie, wie Sombart, der zuerst hierauf aufmerksam gemacht hat, den Vorgang treffend bezeichnet. Wenn z. B. das Holz als Brennmaterial durch die Kohle und als Baumaterial beim Häuser-, Brücken- und Schiffsbau durch das Eisen verdrängt wird, so ergibt sich hieraus in der Berufsstatistik ein Anwachsen der Industrie, weil die im Bergbau und in den Eisengewerben beschäftigten Personen der Berufsabteilung Industrie zugezählt werden. Das gleiche Resultat wird erzielt, wenn an die Stelle des tierischen Motors in Bergbau und Industrie die Dampfmaschine tritt, wie dies bei uns um die Mitte des letzten Jahrhunderts in großem Umfange geschah. Ein erheblicher Teil der Verschiebung, die in den Anteilen der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtvolkszahl eingetreten ist, ist auf Rechnung dieses Umstandes zu setzen.

Neben diesen beiden Hauptursachen, welche vor 1870 die Umbildung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat bewirkt haben, hat nun aber auch schon in dieser Zeit die Gestaltung des Handelsverkehrs mit dem Auslande eine Rolle gespielt, wenn auch nur eine Rolle von sekundärer Bedeutung. Es ist durchaus falsch, wenn man Deutschland als ein Land hinstellt, das im Beginn des 19. Jahrhunderts noch über einen großen Überfluß an Bodenprodukten verfügte, von dem es einen Teil dem Auslande mitteilte. Allerdings hat damals Deutschland einen beträchtlichen Getreide-, Holz- und Schafwollexport gehabt, allein bei Bodenprodukten im ganzen ergibt sich keine Mehrausfuhr, sondern im Gegenteil eine Mehreinfuhr. Soweit wir den deutschen oder wenigstens den preußischen Außenhandel statistisch zu verfolgen in der Lage sind, immer zeigen die Zahlen, daß Deutschland das ganze 19. Jahrhundert hindurch in gewissem, wenn auch zunächst noch recht bescheidenem Umfange ein Exportindustriestaat gewesen ist, d. h. daß bei Bodenprodukten seine Einfuhr größer war als seine Ausfuhr, während bei industriellen Fabrikaten umgekehrt der Export den Import übertraf. Die Kargheit des deutschen Bodens machte es den Bewohnern unseres Vaterlandes auch damals schon unmöglich, die Bodenprodukte, die sie in Form von Nahrungs- und Genußmitteln sowie von Rohstoffen von auswärts bezogen, dem Auslande wieder mit Bodenerzeugnissen zu bezahlen, sondern sie mußten ihm für die empfangenen Agrarprodukte zum großen Teil Erzeugnisse des deutschen Gewerbefleißes, insbesondere Gewebe, anbieten. Die Kolonialwaren, welche Deutschland in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts einführte, wurden zum großen Teil mit schlesischer Leinwand bezahlt. Und nicht einmal den Flachs, den die deutsche Leinenindustrie damals verarbeitete, konnte Deutschland vollständig selbst produzieren. Der Übergang zum Exportindustriesystem, den die deutsche Volkswirtschaft nach der Wiedererrichtung des Reichs in beständig wachsendem Maße vollzog, war also nichts durchaus Neues für Deutschland. Neu und unerhört war nur das Tempo, in dem seit 1871 und speziell in den letzten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts die Ausbreitung der Exportindustrie vor sich ging. Von dem Gesamtwerte der Ausfuhr im deutschen Spezialhandel machten im Durchschnitt der Jahre 1874—77 die Fabrikate erst etwa 37 % aus, dreißig Jahre später, von 1904—1906 betrug der Anteil der Fabrikate am Gesamtwerte schon über 65 %. Im Durchschnitt der letztgenannten drei Jahre übertraf die Ausfuhr an Fabrikaten die Einfuhr um fast 2½ Milliarden ℳ.*)

*) In den Jahren 1907—1910 betrug der Anteil der Fabrikate am Gesamtwerte der Ausfuhr im deutschen Spezialhandel 65,3 %; die Ausfuhr von Fabrikaten übertraf im Durch-

In diesem beschleunigten Anwachsen der Exportindustrie haben wir die Hauptursache dafür zu erblicken, daß auch nach 1871 die Zunahme des industriellen auf Kosten des agrarischen Deutschland noch weitere Fortschritte gemacht hat. Nach 1870 liegen also die Wurzeln dieser Erscheinung nicht mehr hauptsächlich in den inneren deutschen Verhältnissen, sondern sie sind in erster Linie zu suchen in der Gestaltung der Handelsbeziehungen zum Auslande. Daneben hat sich allerdings auch nach 1870 der Prozeß des Aufhörens der gewerblichen Eigenproduktion und der Ersetzung organisierter durch unorganisierte Materie noch weiter fortgesetzt. In der letzteren Beziehung sei nur an die gewaltige Entwicklung der chemischen Industrie seit 1870 erinnert, die zu einem nicht geringen Teile, wie z. B. bei der Verdrängung der von der Landwirtschaft angebauten Farbpflanzen durch die aus dem Steinkohlenteer gewonnenen Farbstoffe, mit dem zuletzt erwähnten Vorgang zusammenhängt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zum Auslande haben indessen nicht bloß auf dem Wege der Ausbreitung des Exportindustriesystems den Übergang Deutschlands zum überwiegenden Industriestaat gefördert. Betrachtet man die neueste ökonomische Entwicklung Deutschlands lediglich unter dem Gesichtspunkte des Übergangs zum Exportindustrialismus, so stößt man auf eine mit dieser Annahme in keiner Weise zu vereinigende Tatsache, nämlich die Tatsache, daß unsere Produktion auf industriellem Gebiete offenbar schneller wächst als unsere Ausfuhr an Fabrikaten, und daß demgemäß unsere Fabrikatenausfuhr einen abnehmenden Teil unserer industriellen Produktion darstellt. Hier liegt ein Wachsen der Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes der deutschen Volkswirtschaft vor, das aber aus den vorhin erörterten primären Ursachen der wachsenden Industrialisierung und auch aus der Zunahme des Volkswohlstandes, die einen steigenden Teil des Einkommens für Industrieerzeugnisse auszugeben gestattete, allein nicht erklärt werden kann. So sehr diese Erscheinung vom Standpunkte des Exportindustriesystems ein unlösbares Rätsel bleibt, so einfach gestaltet sich ihre Erklärung vom Standpunkte des Exportkapitalismus aus. Deutschland war bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ein kapitalarmes Land, und einen großen Teil des Kapitals, das es zum Bau seiner Eisenbahnen und der städtischen Pferdebahnen, für Gas- und Wasserwerke und andere Unternehmungen brauchte, lieh es damals von seinen reicheren Nachbarstaaten im Westen, insbesondere von England und Belgien. Infolgedessen mußte es dem Auslande Zinsen bezahlen. Die Ausgleichung solcher Forderungen geschieht aber bekanntlich in der Regel nicht durch bares Geld, sondern durch Warensendungen. Bis 1870 ist die deutsche Handelsbilanz daher meist noch aktiv, sie zeigt einen Überschuß der Warenausfuhr über die Wareneinfuhr. Nach dem deutsch-französischen Kriege schlägt dieses Verhältnis in sein Gegenteil um, zunächst vor allem unter dem Einfluß der Kriegskostenentschädigung von 5 Milliarden, die Frankreich an Deutschland zu zahlen hatte, und die einen gewaltigen Warenstrom nach Deutschland führte. Dauernd passiv ist die Handelsbilanz Deutschlands aber erst seit 1889 geworden, und die Erscheinung steht in engem Zusammenhang mit der erst 1888/89 erfolgten Aufnahme der Hansastädte Bremen und Hamburg in das Deutsche Zollgebiet. Zugleich aber hat bei der immer stärker werdenden Passivität der deutschen Handelsbilanz der Umstand mitgewirkt, daß Deutschland im letzten Menschenalter immer mehr aus einem Schuldnerstaat in einen Gläubigerstaat sich umwandelte. Namentlich seit dem Ende der achtziger Jahre ist die Auswanderung deutschen Kapitals in das Ausland eine ganz regelmäßige und stetig größere Bedeutung gewinnende Erscheinung geworden.

---

schnitte dieser vier Jahre die Einfuhr um 3139 Millionen *M*. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 32. Jahrgang 1911. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. S. 205. — G. M.

Durch die Zinsenansprüche, die Deutschland für das geliehene Kapital an das Ausland zustehen, konnte seine Handelsbilanz ohne Schaden immer stärker passiv werden. In den Jahren 1904/06 betrug die Spannung zwischen Einfuhr und Ausfuhr gegen 1700 Millionen ℳ durchschnittlich.*) Zur Bezahlung dieses Defizits des deutschen Außenhandels stand aber neben den Einnahmen der Reederei und der Seeversicherung usw. ein Zinsguthaben Deutschlands an das Ausland zur Verfügung, dessen Höhe von sachverständiger Seite auf 1½ Milliarden ℳ geschätzt worden ist. Dieses Zinsguthaben fließt, soweit es nicht gleich wieder zur Kapitalanlage im Auslande verwendet wird, Deutschland hauptsächlich in Gestalt von ausländischen Nahrungsmitteln und Rohstoffen für die Industrie zu. Und Deutschland erhält auf diese Weise durch das im Auslande angelegte deutsche Kapital die Möglichkeit, eine größere industrielle Bevölkerung zu unterhalten, als es sonst ernähren könnte. Wenn ein Land Rohstoffe und Nahrungsmittel vom Auslande geliefert bekommt, und wenn es gleichzeitig selbst über das nötige Kapital und die erforderlichen Arbeitskräfte verfügt, so besitzt es alle Bedingungen für die Vergrößerung seiner Industrie. In dieser Lage befindet sich Deutschland. Daraus erhellt, daß das rasche Anwachsen unserer Industrie in den letzten Jahrzehnten nicht bloß auf das Anschwellen unseres Fabrikatenexports zurückzuführen ist, sondern daß es zu einem wesentlichen Teil auf der Zunahme des im Auslande angelegten Kapitals beruht. Zugleich aber ist hiernach klar, daß das Steigen der Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes in diesem Falle keine Zunahme der wirtschaftlichen Selbständigkeit Deutschlands, sondern im Gegenteil sich steigernde Abhängigkeit vom Auslande bedeutet.

---

2. Die Gefahren des Industriestaates.

Von Karl Oldenberg.

Oldenberg, Deutschland als Industriestaat. Vortrag. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1897. S. 4—6 und S. 31—33.

Jede Volkswirtschaft ist ein Organismus, der seinen Schwerpunkt in sich selbst zu gewinnen sucht. Dieser Schwerpunkt aber hängt ab von einem gewissen Gleichgewicht der Bestandteile. Vor zwei bis drei Menschenaltern war Deutschland noch beinahe Agrarstaat. Die Industriefabrikate, deren es bedurfte, tauschte es großenteils vom Auslande, namentlich von England und Frankreich, unvorteilhaft ein. Da begann die große Agitation für Schaffung einer eigenen Industrie Deutschlands. Friedrich List, der große Schutzzöllner, verglich die deutsche Volkswirtschaft mit dem Körper eines arbeitenden Mannes, der nur einen natürlichen Arm besitzt, die Landwirtschaft, und auf der andern Seite, für seinen industriellen Bedarf, sich mit einem künstlichen Arm behelfen muß. Er wollte, daß dieser deutsche Mann sich seinen zweiten natürlichen Arm wachsen lassen sollte, und wies neidisch auf den englischen Nachbar hin, der damals zwei Arme hatte. Inzwischen ist England unversehens so weit fortgeschritten, daß es heute nur wieder einen Arm hat, nur auf der andern Seite wie früher. Es braucht für seinen landwirtschaftlichen Bedarf den künstlichen Arm der Getreideeinfuhr. Einen großen Staat, mit nur einem industriellen Arm, wie England heute, kannte man damals überhaupt nicht. Man strebte zur Vollständigkeit, zur Zweiarmigkeit, zur volkswirtschaftlichen Selbständigkeit. So lenkte auch Deutschland in

*) In den Jahren 1907—1910 machte die Spannung zwischen Einfuhr und Ausfuhr durchschnittlich 1640 Millionen ℳ aus. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich a. a. O. — G. M.

diejenige Bahn ein, die man als die des wirtschaftlichen Fortschritts anzusehen gewöhnt ist; es wurde zunächst zweiarmig und schritt dann dazu fort, seinen alten Arm verkümmern zu lassen. Und wie auf Kommando folgten die andern Staaten in dieser Selbstverstümmelungsprozedur mit.

Indes das Bild ist in einer Beziehung irreführend, das List damals brauchte. Die beiden Arme, der landwirtschaftliche und der industrielle, sind nicht gleichwertig, sondern der landwirtschaftliche, der jetzt verkümmernde, ist der unendlich wichtigere und unentbehrlichere; ohne Industrie kann man leben, aber nicht ohne Nahrungsmittel. Machen wir auch das uns anschaulich. Wenn man eine Nation für sich isoliert ins Auge faßt, aus der Weltwirtschaft herausgelöst, so ist es klar, daß sie in erster Linie Landwirtschaft treiben muß, um zu leben. Ist die Landwirtschaft so ergiebig, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung über ihren eignen Nahrungsbedarf hinaus noch einen Überschuß von Nahrung gewinnt, so kann von diesem Überschuß eine industrielle Bevölkerung im Lande ernährt werden, die mit ihren Fabrikaten die für sie disponiblen Nahrungsmittel kauft. Die Größe der Industriebevölkerung, die eine solche isolierte Nation ernähren kann, wird also genau bestimmt durch den Überschuß an Nahrung, den die landwirtschaftliche Bevölkerung über ihren eigenen Bedarf hinaus dem vaterländischen Boden abzugewinnen imstande ist. Wenn eine Landbevölkerung von 30 Millionen Nahrung für 50 Millionen produziert, so können 20 Millionen von Industrie und sonstigen Berufsarten leben. Die Volkswirtschaft ist verglichen worden einem Etagenbau: das starke Erdgeschoß ist die Landwirtschaft und trägt den industriellen Überbau, die obere Etage, auf seinen Schultern. Solange noch unbebauter Boden verfügbar ist, kann das Erdgeschoß ausgebaut werden bis an die Landesgrenze, und das verbreiterte Erdgeschoß kann eine entsprechend verbreiterte industrielle Etage tragen.

Weiter als der landwirtschaftliche Unterbau reicht, kann aber die industrielle Etage natürlich nicht fortgesetzt werden, — es sei denn, daß ihre Bewohnerschaft von ausländischer Nahrung lebt und ihre Fabrikate gegen diese ausländische Nahrung eintauscht, also Exportindustrie wird, die für das Ausland arbeitet und vom Auslande lebt. Das industrielle Stockwerk wächst dann seitlich weiter in die Luft hinaus und über die Landesgrenze hinaus, über fremden Boden hin, künstlich gestützt auf die Pfeiler des auswärtigen Handels, die auf fremdem Grund und Boden ruhen, von dem es seine Nahrung bezieht. Mit dem Augenblick, wo eine solche Exportindustrie ansetzt und also die Entwicklung zum Industriestaat beginnt, verschiebt sich der Schwerpunkt des volkswirtschaftlichen Körpers nach außen; mit Hilfe der künstlichen Pfeiler kann er zwar sich halten, aber diese Pfeiler auf fremdem Boden stehen nur so lange, als der Eigentümer des fremden Bodens sie stehen läßt. Wenn er eines Tages den Boden selbst benutzen will, so stürzt mit den Pfeilern der überragende Etagenbau zusammen. Wenn wir eine Exportindustrie von 5 Millionen Menschen gründen, die von amerikanischem Getreideüberschuß lebt, so sind diese 5 Millionen Menschen mit ihrer künftigen Existenz darauf angewiesen, daß das amerikanische Getreide dauernd überschüssig und, speziell für sie, im Austausch mit ihren Fabrikaten verfügbar sei. Alle Exportindustrie ist ihrer Natur nach prekär, und in diesen immer prekäreren Zustand treibt der Industriestaat hinein.

Solange die Exportindustrie klein ist, hat das nicht viel zu sagen. Wenn sie aber von Jahr zu Jahr um sich greift und, wie in England, die große Mehrzahl der Bevölkerung umfaßt, so steht die ganze Volkswirtschaft auf Stützen, und der Zusammenbruch dieser Stützen wäre das Ende der Nation. Entwicklung zum Industriestaat heißt Abhängigkeit vom Ausland, und Volkswirtschaft auf eigener Nahrungsbasis heißt Unabhängigkeit. Eine Nation darf Industriestaat nur werden, wenn sie der Dauer ihres auswärtigen Handels sicher ist.

Die heute übliche Pflege der Exportindustrie ist eine kurzsichtige Politik nach dem Herzen des Kapitals. Die wachsende exportindustrielle Bevölkerung findet in einer nicht fernen Zukunft weder Absatz für ihre Produkte noch Brot für ihre Existenz. Das Brot wird zunächst verteuert werden; aber bei sinkendem Werte des Exports und bei abnehmender Zinszahlung von seiten des Auslandes wird das Brot nicht einmal zum alten Preise bezahlbar sein. Die Brotländer werden in der Lage sein, der alten Welt ihre Bedingungen zu diktieren. Nur durch politischen Zwang wäre dieser Abhängigkeit zu entgehen, dadurch also, daß wir mit Waffengewalt Amerika zwingen, uns länger Getreide zu liefern, als seinem wirtschaftlichen Interesse entspricht. Das heißt, wir müßten die wirtschaftlich aufstrebenden Staaten zwangsweise auf der Stufe des Agrarstaats zurückhalten. Ich kann mir schlechterdings kein Bild davon machen, wie das geschehen soll, und halte auch den wahrscheinlichen Erfolg einer Messung der Kräfte für ungünstig; nicht weil wir an sich die Schwächeren wären, sondern weil wir in diesem Kampfe die idealen Mächte gegen uns hätten: das berechtigte Streben nach nationaler Entwicklung.

Die andere Konsequenz ist die Arbeitslosigkeit und Brotlosigkeit der exportindustriellen Bevölkerung, und zwar, was zu betonen ist, eine plötzliche Brotlosigkeit, und ferner, unter der Voraussetzung, daß es noch eine Anzahl Jahrzehnte bis dahin Zeit hat, eine plötzliche Brotlosigkeit ungeheurer Massen. Gerade in der Plötzlichkeit liegt hier die schlimmste Verschärfung der Gefahr. Diese Plötzlichkeit aber ist nicht nur möglich, sondern ist wahrscheinlich, weil die wirksamen Faktoren, die die Zuspitzung der Konkurrenz bedingen, ihrer Natur nach sich gegenseitig zu beschleunigtem Tempo steigern. Man nehme einmal an, Amerika sei nach so und so viel Jahren so weit, Europa entbehren zu können; die betreffende Partei gewinnt die Mehrheit, und mit amerikanischer Raschheit wird ein eigentlicher Prohibitivzoll errichtet. Die verschärfte Konkurrenz, die sich daraus zwischen den andern Staaten gegenseitig ergibt, führt zu weiteren Schutzzollbarrieren, die wieder für die übrigbleibenden die Sachlage verschlimmern, und so geht wie ein elektrischer Schlag die plötzliche Abschließung und die allgemeine Deroute um die Welt herum, — vergleichbar etwa der auch durch internationale Gegenstöße erfolgten plötzlichen Silberentwertung der letzten Jahrzehnte. Wenn wir dann eine exportindustrielle Bevölkerung von 30—40 Millionen Menschen haben, die in den wenigen Jahren oder Jahrzehnten arbeitslos wird, — dann ist es zu spät, den Bau unserer Volkswirtschaft schnell genug umzubauen, es bedürfte dafür der stetigen Arbeit von Generationen, und nicht früh genug kann damit begonnen werden.

Wäre ich Geschäftsmann und an die Denkweise dieser großbürgerlichen Kreise gewöhnt, und man fragte mich über Exportpolitik, so würde ich ohne Besinnen antworten: Selbstverständlich, frisch zu, nur Mut! Fragt man mich aber als verantwortlichen Reichsbürger, so kann ich nur warnen.

Zweifellos wird man diesen Standpunkt kleinmütig schelten: man müsse Großes wagen, um Großes zu erreichen. Dem alten Brandenburg-Preußen habe es auch niemand zugetraut, daß es Weltmacht werden würde; ohne etwas Dreistigkeit bleibe man Philister. Wer dürfe eine solche kleinmütige Sprache in England führen? — Nun, man muß auch den Mut haben, kleinmütig zu scheinen. Gerade der englische Nachbar wird nicht mehr lange in der Lage sein, in großen Worten uns als Vorbild zu dienen, weil er eben auf der abschüssigen Bahn viel weiter fortgeschritten ist als wir. Und ob wir noch so sehr Deutschlands Größe und Weltmacht wollen und England beneiden, — eins ist es, was wir dem Engländer mit Recht oder Unrecht nachsagen, ohne es als nachahmenswert hinzustellen: das ist nicht seine Größe, sondern seine Breitspurigkeit, in rücksichtsloser Zertretung fremder Rechte in allen fünf Weltteilen. Die Ablehnung solcher Breitspurigkeit gälte selbst dann, wenn wir

eine forcierte Gewaltpolitik für aussichtsvoll hielten. Mir scheint eine Größe nicht erstrebenswert, deren man sich zu schämen hat.

Man will Deutschland mächtiger machen und verstrickt es immer tiefer in fremde Ketten. Jeder neue Ausfuhrmarkt ist eine Geisel, die wir dem Auslande in die Hände geben, ein Pfand, an dem wir gezwickt werden können. Jede Einfuhr unentbehrlicher Waren, die wir selbst nicht produzieren ist eine Kette, die uns an den guten Willen des Auslands fesselt. Darum als Ziel: Selbständigkeit, — das ist Macht, ohne Breitspurigkeit.

Und ich darf auch negativ noch hinzufügen, was dies Ziel nicht bedeutet. Es bedeutet selbstverständlich nicht: eine plötzliche Hinrichtung der Exportindustrie; es bedeutet noch weniger ein einfaches Schutzsystem für die Herren Agrarier; es bedeutet nicht: Ausschluß der belebenden Konkurrenz; es bedeutet nicht: einen geschlossenen Handelsstaat, wie ihn Fichte im Jahre 1800 als Karikatur aufs Papier phantasiert hat; es bedeutet nicht: Hemmung der Bevölkerungszunahme; es bedeutet endlich nicht: den Verzicht auf Weltpolitik, auf starke Flotte, auf Kolonien. Aber es bedeutet allerdings, daß wir unsre wirtschaftliche Zukunft und unsere nationale Existenz nicht auf Flugsand bauen sollen, sondern auf festen Grund und Boden, über den wir eigene Verfügung haben; mit andern Worten: daß wir Herren im eignen Hause bleiben.

---

3. Über die Bedeutung einer Industrialisierung der heutigen Rohstoffstaaten für die Exportindustrie Englands, Deutschlands usw.

Von Heinrich Dietzel.

Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1900. S. 49—50, S. 66—68, S. 74—75, S. 79—82, S. 83—84 und S. 85f.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind England, Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Belgien „Industriestaaten" geworden, d. h. hier hat sich die nationale Wirtschaft dahin entwickelt, daß derzeit die Rohstoffproduktion hinter dem nationalen Bedarfe zurückbleibt, die Industrieproduktion dagegen den nationalen Bedarf überschreitet. Sie exportieren Fabrikate, importieren Materialien und Lebensmittel. Allerdings exportieren sie auch Lebensmittel, wie Salz, Zucker, Bier, Branntwein, Wein, und Materialien, wie Sämereien, Kohlen, Roheisen, Zement, und importieren auch Fabrikate in beträchtlicher Menge. Aber ihr Außenhandel erhält sein eigenartiges Gepräge dadurch, daß in der Ausfuhr die Fabrikate vorherrschen, in der Einfuhr die Materialien, vor allem Erze, Hölzer, Textilstoffe, und die Lebensmittel.

Umgekehrt sind andere Völker „Rohstoffstaaten" geworden, d. h. hier hat sich die nationale Wirtschaft dahin entwickelt, daß derzeit die Rohstoffproduktion den nationalen Bedarf überschreitet, die Industrieproduktion hinter ihm zurückbleibt. Das Charakteristikum ihres Außenhandels bildet die Tatsache, daß im Export die Rohstoffe, Lebensmittel und Materialien, vorherrschen, im Import die Fabrikate.

Wird die Differenzierung der Nationen in Industrie- und in Rohstoffstaaten, diese „kosmopolitische" Arbeitsteilung zwischen Ländern, die einen Überschuß an Fabrikaten, und solchen, die einen Überschuß an Lebensmitteln und Materialien erzeugen, dauern?

Von manchen Seiten wird heute die Frage mehr oder minder schroff verneint: es handle sich um ein nur kurzes Zwischenspiel der Wirtschaftsgeschichte. Denn mit wachsender Bevölkerungsziffer und mit wachsender materieller Kultur würden die

Rohstoffstaaten von heute sich „industrialisieren“, würden künftig die Fabrikate, die sie jetzt von den Industriestaaten beziehen, selbst erzeugen, die Materialien und Lebensmittel, die sie jetzt nach den Industriestaaten senden, selbst verarbeiten und verbrauchen; und demgemäß würde in den Industriestaaten von heute die Exportfabrikation wieder eingeschränkt, dagegen die Rohstoffproduktion wieder ausgedehnt werden müssen.

Allein selbst wenn die Behauptung, daß Industrialisierung der Rohstoffstaaten ein Schwinden des Exports der Industriestaaten bedeute, voll und ganz zuträfe, dürfte Westeuropa solcher Rückbildung seiner Volkswirtschaft, da sie nur allmählich vor sich gehen würde, gelassen entgegensehen.

In Wahrheit ist aber jene Behauptung — sofern sie ihren Inhalt als gewiß, nicht bloß als möglich setzt — überaus anfechtbar. Sie beruht auf einem Irrtum, einem allerdings historisch ehrwürdigem Irrtum; denn er gehört zu denen, welche das sozialökonomische Denken als eine der Eierschalen seines Ursprunges in der Zeit der „Handelseifersucht“ bis heute mit sich fortschleppt.

„Ein Volk kann an Reichtum nur gewinnen, wenn, und nur so viel gewinnen, wie ein anderes verliert.“ Im Bann dieser Anschauung stand die überwiegende Mehrzahl der Staatsmänner und Publizisten der merkantilistischen Ära. Voll grimmigen Neides blickte jede Nation auf die aufstrebenden Nachbarn, suchte die industrielle Entwickelung der Länder, die ihr bisher Absatzgebiete gewesen waren, — gleichviel, ob fremde Staaten oder eigene Kolonien — um jeden Preis niederzuhalten, z. B. dadurch, daß sie der Ausfuhr von Kapitalien, Arbeitskräften, Maschinen wehrte.

Es war eine der geistigen Großtaten des jungen Liberalismus (D. Hume, Ad. Smith), daß er die theoretische Basis dieser Politik der „Handelseifersucht“ zerstörte, — daß er die Doktrin von der absoluten Disharmonie der wirtschaftlichen Interessen der Völker verneinte.

„Im Verhältnis, wie die Bewohner eines Landes wohlhabender und geschickter werden,“ — heißt es bei Hume — „steigern sich ihre Bedürfnisse; je mehr sie selbst produzieren, je größer die Menge austauschfähiger Dinge, die sie hervorbringen, desto mehr können und werden sie von den Bewohnern anderer Länder kaufen, desto bessere, kauffähigere Kunden für diese werden. . . . Die nationale Industrie eines Volkes kann selbst durch den größten Wohlstand seiner Nachbarn keinen Schaden nehmen. . . . Falls freier Verkehr zwischen ihnen besteht, wird die nationale Industrie einer jeden Nation durch die zunehmende Kultur aller anderen eine Steigerung erfahren.“

„Freimütig will ich gestehen,“ — so schließt der berühmte Essay über die „Handelseifersucht“ —, „daß ich nicht nur als Mensch, sondern auch als Engländer den wirtschaftlichen Fortschritt Deutschlands, Spaniens, Italiens und selbst Frankreichs“ — des Feindes — „wünschte; England, wie alle übrigen Nationen würden blühender sein.“

Wenden wir diese Sätze auf die Doktrin von der „rückläufigen Bewegung“ an, deren theoretische Basis genau die gleiche ist wie die der Politik der „Handelseifersucht“.

Wenn die Rohstoffstaaten von heute künftig industriell emporkommen, wenn sie gewisse Fabrikate, die sie jetzt schon produzieren, und andere Fabrikate, die sie heute noch nicht produzieren, so billig zu erzeugen lernen werden, daß bezüglich jener wie dieser die Konkurrenzfähigkeit der Industriestaaten aufhört, so muß natürlich in den betreffenden Exportindustrien Westeuropas eine rückläufige Bewegung sich einstellen, welche für die Kapitalisten, Unternehmer, Arbeiter, die in ihnen tätig waren, fatal ist. Nicht aber muß die „Exportindustrie“ Westeuropas als ganze zusammenschrumpfen. Ist auch das Rentabilitätsinteresse gewisser Berufsgruppen durch das Emporkommen der „Industrie“ in den Rohstoffstaaten bedroht, so dagegen

nicht, wenigstens nicht notwendigerweise, das Produktivitätsinteresse der Völker. Im Gegenteil: es kann sein, daß neue, die Produktivität der nationalen Arbeit hier wie dort steigernde Bildungen des Verkehrs, neue Formen der Arbeitsteilung zwischen den einstigen Rohstoffstaaten und den Industriestaaten sich bilden. Nur eine Verschiebung innerhalb der „Exportindustrie" der letzteren muß eintreten. Daß ein Rückgang eintreten werde, ist nichts weniger als gewiß.

Der Grundfehler der Doktrin von der „rückläufigen Bewegung" liegt darin, daß sie mit dem allgemeinen Begriffe „Exportindustrie", bez. „Industrie" operiert. Ein Plus an gewissen Industrien in den Rohstoffstaaten wird ein Minus an gewissen Exportindustrien in den Industriestaaten zum Korrelat haben, aber Wachstum der „Industrie" dort verträgt sich durchaus nicht nur mit Aufrechterhaltung, sondern mit Wachstum der „Exportindustrie" hier.

Oft genug schon haben warnende Finger das Mene Tekel an die Wand des westeuropäischen Industriepalastes geschrieben, — er steht aber noch immer.

Die Industrialisierung der Rohstoffstaaten von einst ist weiter und weiter vorgeschritten. Aber nicht in den „Kongonegern" Engels' oder den „Antipoden" Oldenbergs haben die alten Industriestaaten die Ersatzmänner der ihnen durch jene Entwickelung verloren gegangenen Abnehmer gewisser Fabrikate sich suchen müssen, — sie haben sie vielmehr, großenteils, gefunden in den kaufkräftiger gewordenen Konsumenten der Völker, deren gewerbliches Emporkommen man in England und Frankreich einst fürchten zu müssen wähnte, — Deutschlands, Belgiens, der Schweiz. Die neuen Industriestaaten sind den alten Industriestaaten bessere Kunden geworden, als jene einst als Rohstoffstaaten waren. Eine gewaltige Quote des Gesamthandels in industriellen Produkten bewegt sich zwischen alten und neuen Industriestaaten und zwischen diesen und dem „Agrikultur-Manufakturstaat" Nordamerika, den zu hindern, daß er „auch nur einen Nagel" selbst fabriziere, zur Zeit der Handelseifersucht das eifrigste Bestreben des Mutterlandes gewesen war. [s. oben S. 76.]

Der Fortschritt der gewerblichen Expansion der Rohstoffstaaten hat bisher für keinen Industriestaat einen dauernden Rückgang des Fabrikatenexports zur Folge gehabt, — wenn der französische seit Anfang der neunziger Jahre lahm geht, so liegt die Schuld nicht am Emporkommen der Fabrikation in anderen Ländern, sondern am System Méline, das mit seinen Hochschutzzöllen den Import minderte und zugleich, wie notwendig, den Export.

Die rückläufige Bewegung der „Exportindustrie" Westeuropas ist ausgeblieben; es hat sich an ihr das alte Sprichwort bewahrheitet, daß, wer fälschlich totgesagt wird, recht lange lebt. Nur eine Verschiebung innerhalb der Exportindustrie ist eingetreten; heute gelangen vielfach andere Arten von Fabrikaten, bezüglich andere Sorten der gleichen Fabrikart — andere „Nummern", Qualitäten — zum Export als früher.

Gewisse Exportindustrien haben dadurch, daß die bisherigen Kunden die Fabrikation selbst in die Hand nahmen und den Weltmarkt betraten, Einbußen erlitten; so z. B. die englische Drahtstiftindustrie durch die Entwickelung der deutschen, die englische Maschinenindustrie — besonders die Industrie landwirtschaftlicher Maschinen — durch die Entwickelung der nordamerikanischen, die englische Garnindustrie in gewissen „Nummern" durch die Entwickelung der deutschen, Schweizer usw. Dafür haben andere einen Zuwachs erfahren, und sind zahlreiche neue erblüht. Für die alten Industriestaaten hat die Industrialisierung gewisser Rohstoffstaaten keinen Bruch des Verkehrs, kein Aufhören der Arbeitsteilung mit diesen nach sich gezogen. Der Verkehr ist gestiegen, die Arbeitsteilung hat sich nur gewandelt, hat sich vervollkommnet durch immer exaktere Anpassung der Exportindustrie an die den Ländern spezifi-

schen, verschiedenen Produktionsbedingungen, an ihre nationalwirtschaftliche Individualität.

Deutschland, Belgien, die Schweiz sind Industriestaaten geworden wie Frankreich und England; Nordamerika schickt sich an, einer zu werden. Aber sie betreiben andere Exportindustrien wie Frankreich und England. Nicht vernichtende Konkurrenzierung, sondern heilsame Differenzierung der Nationen, nicht dauernder Rückgang, sondern ständiger Aufstieg des Außenhandels ist die Folge des Umsichgreifens der Industrialisierung gewesen.

Die Industrialisierung Deutschlands usw. hat für die Nationen, die schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Industriestaaten waren, d. h. Frankreich und England, ein Einschrumpfen der Ausfuhr nicht zur Folge gehabt.

Warum sollte denn das Ergebnis ein anderes sein, warum sollte eine rückläufige Bewegung in der „Exportindustrie" der Industriestaaten von heute sich einstellen, wenn künftig Länder wie Italien, Spanien, Portugal, die Balkanstaaten, Rußland, — Kanada, Mexiko, Brasilien, Chile, Argentinien, — Ostindien, Japan, China, — Australien in größerem Stile als heute zu fabrizieren begännen?

Wenn weitgehende Arbeitsteilung, wenn ausgedehnter Verkehr in Fabrikaten zwischen Ländern wie England, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz stattfindet, zwischen Ländern, die alle in der gemäßigten Zone liegen, alle auf ungefähr gleicher Stufe sozialer und wirtschaftlicher Kultur stehen, — die Wahrscheinlichkeit, daß Arbeitsteilung und Verkehr nicht nur aufrecht bleiben, sondern noch emporgehen, ist doch eine weit, weit höhere, wenn es sich um jene Industriestaaten von heute einerseits, die Rohstoffstaaten von heute andererseits handelt? Denn zwischen jener und dieser Gruppe ist doch die Verschiedenheit der natürlichen wie der sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse eine ungleich größere als zwischen den Ländern der ersteren Gruppe?

„Die Natur" — sagt Hume — „hat dadurch, daß sie den einzelnen Völkern so ungleiche Gaben, so verschiedene Klimate und Böden zuwies, den Austausch unter ihnen so lange gewährleistet, als sie alle arbeitsam und zivilisiert bleiben."

Wer glaubt, daß Industrialisierung der Rohstoffstaaten Emporkommen gleicher Industrien wie in den westeuropäischen Ländern bedeute, hat sich den Einfluß der Differenz der natürlichen Verhältnisse auf die Gestaltung der Fabrikation nicht klar gemacht.

Engels schreibt: „Die Bedingungen der modernen Industrie, Dampfkraft und Maschinerie, sind überall herstellbar, wo es Brennstoffe, namentlich Kohlen, gibt, und andere Länder neben England haben Kohlen: Frankreich, Belgien, Deutschland, Amerika, selbst Rußland." Und Oldenberg: „Die natürlichen Voraussetzungen, . . . namentlich Eisen- und Brennstoffvorräte, fehlen den wichtigsten Konkurrenzländern nicht, sind vielmehr zum Teil in Hülle und Fülle vorhanden."

Gewiß, — jene Hilfsstoffe gibt es vielerorts. Hat aber das Dasein von Kohlen und Eisenerzen bewirkt, daß die Völker, die deren Besitzes sich freuen, alle gleiche Fabrikationszweige betreiben? Mit nichten; ihre industrielle Physiognomie ist grundverschieden.

Einmal deshalb, weil es nicht nur auf das Dasein von Kohlen und Eisenerzen ankommt, sondern auch auf deren Qualität (z. B. Koksbarkeit der Kohlen) und Quantität, wie auf deren Produktionskosten und Transportkosten.

Bezüglich dieser Momente walten aber stärkste Differenzen. England erscheint als der von Natur meistbegünstigte Staat. In Deutschland müssen wir die Kohlen zu den Erzen oder die Erze zu den Kohlen fahren, während sie in England dicht beieinander sich finden. In Frankreich sind die „schwarzen Diamanten" wie das Eisen spärlich gesäet. Selbst wenn — was keineswegs der Fall — alle sonstigen Voraus-

setzungen der Industrie in diesen drei Ländern gleichständen, müßte der Schwerpunkt dort in andere Industrien fallen wie hier.

In Italien und in der Schweiz fehlen Eisen- wie Brennstoffvorräte, — trotzdem ist die Schweiz, dank des Reichtums an Wasserkräften, einer der führenden Industriestaaten geworden; aber sie betreibt andere Industrien wie England usw.

Spanien wie Rußland haben Kohlen- und Eisenerze, aber das Lagemoment steht hier ungünstig; in Nordamerika weit günstiger. Mag sein, daß in Südamerika wie Asien, wie Afrika, wie Australien „die natürlichen Voraussetzungen der Industrie" . . . „in Hülle und Fülle vorhanden sind", — in jedem Lande liegen sie verschieden, und diese Verschiedenheit führt dahin, daß hier vorzugsweise diese, dort vorzugsweise jene Industrien gepflegt werden.

Zweitens aber: selbst wenn, was das „Brot der Industrie" anlangt, die Territorien des Erdballs sich glichen wie ein Ei dem anderen, so würde ihre Fabrikation durchaus nicht gleiche Bahnen wandeln. Denn nicht jene Hilfsstoffe, so wichtig sie auch sind, entscheiden über die industrielle Physiognomie, sondern die Rohstoffe, die der Verarbeitung sich darbieten. Hinsichtlich der Rohstoffe aber — der agrikolen wie der montanen — sind die Territorien unendlich ungleich ausgestattet. Schon die westeuropäischen Industriestaaten weisen, auf engem Raume, starke Verschiedenheiten auf, z. B. hinsichtlich der Produktionsbedingungen von Weizen, Roggen, Gerste, Zuckerrüben, Kartoffeln, Flachs, Holz, Blei, Kupfer, Zinn, Zink usw.

Beträchtlich größer ist die Differenz zwischen Westeuropa und dem übrigen Europa. Noch weit größer die Differenz zwischen den Ländern der gemäßigten Zone und denen der Subtropen und der Tropen.

Gewiß, die tropischen Länder beginnen zu fabrizieren, — genauer gesprochen: sie haben schon seit Jahrtausenden damit begonnen und haben, Indien und China wenigstens, ihre Manufakte, vor allem höchstwertige kunstgewerbliche Produkte der Textil-, der Metall-, der keramischen Industrie, nach Europa gesandt und im Austausch hauptsächlich Silber daher empfangen. Die Industrie in gewissen, d. h. den dichtbesiedelten und kulturell entwickeltsten Gebieten der heißen Zone ist kein Novum. Ein Novum ist nur, daß diese, nachdem sie eine Reihe von Dezennien hindurch gewisse Produkte der modernen westeuropäischen Großgewerbe in größeren Mengen importiert hatten, jetzt anfangen, einige derselben selbst zu erzeugen, unter Anwendung der neuen Technik.

Aber was für Indien und China und Japan gilt, gilt — vorläufig — nicht für die tropischen Kolonialländer. Wo ist denn in den Inseln des Stillen Ozeans — in Zentralamerika, in Brasilien, in Peru usw. — in Afrika, selbst einschließlich Kaplands — in Australien (soweit es der heißen Zone angehört) die Industrie? Einzelne, ganz wenige Gewerbe sind hie und da durch Schutzzölle mühsam aufgezüchtet, mit größtenteils kläglichem Ergebnis. Solange diese an Naturschätzen so reichen Länder arm bleiben an Arbeitskräften und Kapitalien, werden sie trotz der neuen Technik, trotz der Möglichkeit, westeuropäische Maschinen und Werkmeister sich kommen zu lassen, Rohstoffstaaten bleiben, — wenn sie klug sind.

Die ostasiatische Industrie wird weiter fortschreiten, in den arbeits- und kapitalarmen Kolonialländern wird, nachdem die Bevölkerung und der Wohlstand auf ein gewisses Niveau gestiegen, die Industrie emporkommen, wie sie, als diese Bedingung erfüllt war, im Osten der Vereinigten Staaten von Amerika emporgekommen ist. Aber werden die konkreten Industrien, die dort betrieben werden werden, die gleichen sein wie die, welche Westeuropa dann betreiben wird? Und wird dort „Industrie" in so beträchtlichem Umfange betrieben werden, daß der Import aus Westeuropa wesentlich zurückgeht?

Beides ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Die Verschiedenheit hinsichtlich des Vorkommens und der Erzeugungs- und Verarbeitungsbedingungen der Hilfs- und Rohstoffe ist von Natur gegeben; in alle Zukunft wird sie dahin wirken, daß die einzelnen Länder und Weltteile nicht gleichen, sondern verschiedenen Industrien, bezüglich Spezialitäten sich widmen, d. h. sofern sie den Geboten der wirtschaftlichen Vernunft Gehör schenken, nicht der Unvernunft, alles selbst machen zu wollen, verfallen.

Die Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse der Völker ist ein Historisches, Wandelbares; sie wird sich — vermutlich — mehr und mehr ausgleichen. Mit Steigen der Bewohnerziffer, der intellektuellen, moralischen, ästhetischen, technischen Bildung, des Kapitals mögen die sozialen Verhältnisse z. B. Rußlands denen Deutschlands ähnlicher und ähnlicher werden. Dann wird zwischen beiden nicht weniger, sondern mehr getauscht werden wie heute, — ebenso wie heute zwischen England und Deutschland mehr getauscht wird wie einst, da jenes Industriestaat, dieses Rohstoffstaat war.

Nicht weniger, sondern mehr — nur zum Teil andere — Fabrikate werden die Industriestaaten von heute den Rohstoffstaaten senden, nachdem deren Industrialisierung sich vollzogen hat. Welche? Das können wir zurzeit ebensowenig sagen, wie man in den dreißiger und vierziger Jahren hätte sagen können, in welcher Weise Arbeitsteilung und Verkehr zwischen England und Frankreich einerseits, Deutschlands andererseits sich gestalten würden, nachdem auch letzteres in die Reihe der Industriestaaten eingetreten.

Die alten Industriestaaten werden die Spezialitäten pflegen, für welche die natürlichen und sozialen Verhältnisse ihnen am günstigsten liegen, die jungen Industriestaaten die, hinsichtlich deren ihre Arbeit relativ produktiver ist als die Arbeit der ersteren. Welche es sind, kann erst im Wettbewerbe der Zukunft sich entscheiden. Nur das dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß — wenn die Entwickelung, welche unsern Exportpessimisten als ein trübes Gespenst erscheint, wenn das industrielle Emporkommen der Rohstoffstaaten helle Wirklichkeit geworden sein wird, der Außenhandel Westeuropas nicht herabgehen, sondern sich ausdehnen wird, — das Netz weltwirtschaftlicher Verschlingung der Nationen aller Kontinente nicht loser, sondern fester werden, der Reichtum derer, die in diesem Netze hängen und von ihm „abhängen“, nicht sinken, sondern, dank der Steigerung der Produktivität durch Vervollkommnung der territorialen Arbeitsteilung, steigen wird.

III. Sonstige handelspolitische Kernfragen.

1. Zur Begründung der Freihandelslehre.

Von Lujo Brentano.

Brentano, Das Freihandelsargument. [Vortrag.] 2. Aufl. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe“, G. m. b. H., 1910. S. 20—27.

Welches sind die Produkte, die ein Land mit Freihandel herstellt, und die es in das Ausland hinausschickt, um seinen Bedarf mit größerer Arbeits- und Kapitalersparnis zu decken? Stellt ein Freihandelsland etwa alle Produkte her, die es billiger als das Ausland erzeugen kann?

Es sind schon mehr als achtzig Jahre her, seit Torrens und dann Ricardo, denen die beiden Mill und die Späteren gefolgt sind, die eben aufgeworfenen Fragen beantwortet haben.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit lautet: Befriedige mit dem geringstmöglichen Aufwand möglichst vollkommen deine Bedürfnisse. Bei seiner folgerichtigen Durchführung hütet sich ein Freihandelsland, alle Produkte herzustellen, die es billiger als das Ausland herstellen kann. Es ist nicht die Differenz in den absoluten Produktionskosten eines Gutes, welche bestimmt, in welchem Land ein jedes Gut produziert wird. Mitunter wird ein Gut am billigsten beschafft, indem es aus einem Land bezogen wird, wo es mit größeren Kosten hergestellt wird, als es dort hergestellt werden könnte, wo man es kauft. Ein Beispiel wird das veranschaulichen. Angenommen, die Produktion von 1000 Ballen Tuch koste die Jahresarbeit von 100 Engländern, und die von 100 t Wein würde die Jahresarbeit von 120 Engländern kosten. Es würde also für England vorteilhaft sein, für 1000 Ballen Tuch 100 t Wein zu erhalten, denn es würde dabei 20 Jahresarbeiten ersparen. Angenommn ferner, in Portugal koste die Produktion von 100 t Wein die Jahresarbeit von nur 80 Portugiesen, die Herstellung von 1000 Ballen Tuch die von 90 Portugiesen. In diesem Fall würden die Portugiesen also sowohl den Wein als auch das Tuch billiger als die Engländer herzustellen vermögen, den Wein um 40 Jahresarbeiten, das Tuch um 10 Jahresarbeiten billiger. Trotzdem führen die Portugiesen gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht nur Wein nach England aus, sondern führen auch Tuch von dort ein, obwohl sie das Tuch um 10 Jahresarbeiten billiger als die Engländer herzustellen vermögen. Denn wenn Portugal statt des Tuches Wein herstellt, erhält es bereits für 100 t Wein, d. h. für nur 80 Jahresarbeiten, die 1000 Ballen Tuch, die ihm sonst 90 Jahresarbeiten kosten würden. Nehmen wir Wein und Tuch als Repräsentanten aller Arten von Produkten und Portugal als den Repräsentanten aller Länder des Auslandes, so wäre in dem gesetzten Falle England hinsichtlich der Produktion aller Waren schlechter als das Ausland gestellt. Trotzdem wäre es mit seiner Produktion nicht vom Weltmarkt verdrängt und vor die Gefahr einer Entvölkerung und der Ansiedelung seiner Bewohner im produktions-geeigneteren Ausland gestellt. Denn es läge nicht im Interesse Portugals, alle Waren, die es billiger als England herzustellen vermöchte, selbst herzustellen, sondern nur diejenigen, bei deren Herstellung sein Kapital den höchsten Gewinn und seine Arbeit den höchsten Lohn erzielte; denn indem es seine Produktivkraft auf die Herstellung dieser Güter konzentrierte, würde seine Produktivkraft sich am besten lohnen und seine Konsumenten selbst das Tuch, das es billiger zwar als England, aber nicht so billig als Wein herzustellen vermöchte, gegen Hinaussendung von Wein billiger aus England erhalten, als wenn es dieses Tuch selbst herstellen wollte.

Aber setzen wir an die Stelle des von Ricardo angenommenen Beispiels die Wirklichkeit. Da sind England und Deutschland.

Es ist an sich nicht unmöglich, in England Wein zu bauen, ebensowenig wie es, rein technisch betrachtet, unmöglich wäre, durch Bestellung auch der unfruchtbarsten Äcker den gesamten deutschen Getreidebedarf in Deutschland zu erzeugen. Unserer heutigen Technik ist ja an sich nahezu alles möglich; es fragt sich nur, zu welchen Kosten. Der Marquis von Bute baut seit 25 Jahren in Südwales Wein im Freien. Ich bin durch die Güte einer mit Lord Bute befreundeten Dame in den Besitz der Berichte über die erzielten Erfolge, ja sogar in den Besitz einer Flasche des in Schloß Coch in Glamorganshire gebauten Weines gesetzt worden und muß bezeugen, daß der Versuch, rein technisch betrachtet, vorzüglich gelungen ist. Der Wein ist von ausgezeichneter Qualität. Anders stellt der Versuch sich dar, wenn ökonomisch betrachtet. Obwohl in öffentlicher Versteigerung für das Dutzend Flaschen der hohe Preis von

115 Schilling erzielt wurde, deckt dieser Preis nicht die Kosten. Es ist also für Deutschland keine Gefahr, daß, wie man gescherzt hat, der Konsum seines Hochheimer durch den von Cochheimer in England ersetzt werde. Vielmehr ziehen bei so hohem Preise es die Engländer vor, sich den Wein, den sie trinken, durch Hinaussenden von Baumwoll- und Wollenwaren, von Eisen, Maschinen, Kohle und anderen Produkten, deren Herstellung ihnen Gewinn bringt, aus Portugal, Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland zu verschaffen. Allein sie beziehen aus dem Ausland nicht bloß Wein, den sie zu Hause nur teurer herstellen könnten. So sind die Baumwollindustrie Lancashires und die Wollindustrie Yorkshires sowie die Hartwarenindustrie Birminghams berühmt. England vermöchte wohl seinen ganzen Bedarf an baumwollenen und wollenen Garnen und Geweben und an Hartwaren sowie alles, was es an andere Länder davon verschleißt, selbst herzustellen. Aber trotzdem beziehen die Engländer starke Baumwoll- und Wollgarne und gröbere Gewebe und Solinger Waren aus Deutschland, dem sie andere Qualitäten von Baumwollgarnen, Roheisen, Maschinen überwiegend aus Gußeisen, Steinkohlen, hartes Kammgarn, andere Wollgarne dafür schicken. Wie kommt dies? Halten wir uns bei der Beantwortung an die Baumwollgarne. Vermöge seines feuchten Klimas hat Lancashire besondere Produktionsvorteile bei der Herstellung der feineren Nummern der Baumwollgarne. Bei ihrer Herstellung macht es den größten Gewinn. Obwohl es sämtliche gröberen Nummern Baumwollgarn, die es selbst braucht oder an andere Völker verkauft, selbst herstellen könnte, zieht es doch vor, einen großen Teil derselben von Deutschland gegen seine feineren Baumwollgespinste einzutauschen. Denn auf diese Weise wirft seine Produktivkraft die größten Überschüsse ab. Wollte es dagegen seinen ganzen Bedarf an starken Baumwollgarnen selbst decken und zu dem Zweck etwa gar die Einfuhr starker Garnnummern aus Deutschland durch einen Schutzzoll ausschließen, so könnte dies seinen bei der Herstellung und dem Verkauf feiner Nummern erzielten Gewinn und die höchstmögliche Verwertung seiner Produktivkraft nur schmälern. Dieser systematischen Konzentration seiner Produktivkräfte auf die Produktionszweige, welche die höchsten Überschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, verdankt England die alles übertreffende Zunahme seines Reichtums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wie aber verhält es sich mit jenem „extremen Fall“ (v. Mayr), in dem das Ausland sich als der ökonomisch günstigere Standort für alle Arten der Produktion darstellt und den gesamten Weltbedarf zu liefern vermag? Führt der Freihandel hier nicht folgerichtig zur Entvölkerung des Vaterlandes und Ansiedelung seiner Bewohner im produktions-geeigneteren Ausland? Ganz gewiß; auch hat die Menschheit von jeher in so extremen Fällen jene Folgerungen gezogen. So ist die Ungunst der Produktionsbedingungen die Ursache, warum die Polargegenden unbewohnt und Wüstengegenden nur schwach bewohnt sind, warum in vergangenen Zeiten die Völker ihre Heimat regelmäßig verließen, sobald deren Produktionsbedingungen für sie unzureichend wurden, und warum die Ansiedelung in neuen Ländern in dem Maße stattgefunden hat, als sie günstigere Existenzbedingungen boten. Und der Erfolg liefert, weit entfernt von einer Widerlegung, vielmehr eine Bestätigung der Richtigkeit des Freihandelsprinzips. Es war dies nämlich nicht nur im Interesse der fortschreitenden Kultur des Erdballs, sondern auch der betreffenden Nationen. Solange sie noch keinen anderen Produktionszweig als die Landwirtschaft kannten und Handel und Industrie noch gänzlich unentwickelt waren, hatten sie, als ihre Bevölkerung zunahm, gar keine andere Wahl, als auszuwandern oder zu verhungern. Von dem Augenblick aber, da sich in den Ländern, die sie heute innehaben, Handel und Industrie zu entwickeln begannen, wurde das Vorkommen jenes „extremen Falls“, daß ein Land hinsichtlich sämtlicher Produktionsbedingungen hinter dem Ausland zurücksteht, einfach

unmöglich. In dem Maße nämlich, in dem Handel und Industrie sich entwickeln, nimmt die Bevölkerung, die sich auf einem gegebenen Gebiete ernähren kann, zu, und damit differenzieren sich die Produktionsbedingungen für die einzelnen Produktionszweige. Der Boden wird teuer, die Arbeitsleistung relativ billig, der Kapitalzins sinkt. Damit wird beispielsweise der Getreidebau, der, solange der Boden billig gewesen, rentabel war, unrentabel, während seitens der gestiegenen und wohlhabend gewordenen Bevölkerung eine Nachfrage entsteht, welche die Herstellung qualifizierter landwirtschaftlicher Produkte sowie die Rohstoffverarbeitung rentabel macht; dagegen wird in den unentwickelten Ländern die Ausfuhr des auf ihrem billigen Boden gebauten Getreides vorteilhaft. Ein jedes Land erzielt mit seinen Produktivkräften nun in dem Maße Gewinn, in dem es seine Produktion auf die Produktionszweige konzentriert, welche die größtmöglichen Überschüsse abwerfen, und mittelst dieser seiner Produkte anderen Ländern die Produkte abkauft, die es durch solchen Umtausch billiger erhalten kann, als es sie selbst herstellen könnte. Je größer die Überschüsse sind, welche einem Lande die in ihm betriebenen Produktionszweige abwerfen, desto größer ist der Vorteil, den es von diesem internationalen Umsatze zieht, desto größer sein Anteil an der Weltproduktion.

Damit ein jedes Land möglichst rasch den Produktionszweigen sich zuwende, deren Produkte ihm die größtmöglichen Überschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, haben nun Hamilton in Nordamerika, Graf Chaptal in Frankreich und Friedrich List in Deutschland vorübergehende Schutzzölle befürwortet, um das Inland in den Erwerbszweigen, in denen es nur aus historischen Ursachen — wegen Kapitalmangels oder noch fehlender Arbeitsgeschicklichkeit — hinter der Produktion anderer Länder zurücksteht, zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland zu erziehen. Hier werden den Konsumenten allerdings Opfer im Interesse gewisser Produktionszweige zugemutet, aber nur vorübergehend; auch hat der Konsument hier den Trost, daß sein Opfer wirklich der Gesamtheit, deren Produktivkraft erhöht wird, zugute kommt. Wo es dagegen ausgeschlossen war, daß ein Erwerbszweig durch jene Opfer zur freien Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland erzogen werden könne, wo demnach der staatliche Schutz nichts anderes bedeutet als die dauernde Benachteiligung der Mehrzahl zugunsten weniger, haben die Genannten alle künstlichen Maßnahmen zu deren Schutz aufs entschiedenste verurteilt. Daher denn auch der Satz Friedrich Lists: „Die innere Agrikultur durch Schutzzölle heben zu wollen, ist ein törichtes Beginnen".

Hamilton, Chaptal und List fühlten sich in bewußtem Gegensatz zu Adam Smith, und in der Tat hat dieser Erziehungszölle ausdrücklich abgelehnt. Allein auch ihr Ziel war die freie Konkurrenz der zur Konkurrenzfähigkeit erzogenen Erwerbszweige auf dem Weltmarkt. Die innere Konkurrenz der gegen das Ausland geschützten nationalen Betriebe sollte diese zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland erziehen, worauf der Schutz wegfallen sollte. Auch Lists Ziel war also der Freihandel. Daher so ausgesprochene Freihändler wie J. B. Say und John St. Mill sich seiner Befürwortung von Erziehungszöllen angeschlossen haben.

2. Vom Schutz der nationalen Arbeit.

Von Wilhelm Heinrich Riehl.

Riehl, Die deutsche Arbeit. 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, 1884. S. 90—95.

Ein bei gar vielen hochverpöntes Wort, das aber doch ein gutes Wort ist, wenn man es nur recht gebraucht, heißt: „Schutz der nationalen Arbeit". Schlagwörter, welche andauernd einen solchen Zauber üben, wie ihn der Ruf nach „Schutz der

nationalen Arbeit" lange Zeit geübt hat, pflegen, wenn auch mißbraucht, eine tiefe und weitgreifende Wahrheit zu bergen.

Es gibt zweierlei Schutz nationaler Arbeit: einen vorübergehend zweckmäßigen und einen allezeit notwendigen. Der erstere wird von Staatswegen gemacht, der andere macht sich im Volke von selber; über Maß, Ziel und Mittel des einen wird man immer streiten, über Maß, Ziel und Mittel des anderen Schutzes sollte man immer einig sein.

Wenn der Staat ausländische Gewerbeprodukte, ausländisches Korn und Holz hoch besteuert, damit die einheimische Industrie und Bodenkultur nicht erdrückt werde oder mindestens Zeit und Luft gewinne, um zu ebenbürtiger freier Konkurrenz mit dem Auslande heranzuwachsen, so schafft er einen vorübergehenden Schutz der nationalen Arbeit, der nach Umständen nützlich oder schädlich sein kann. Bedenklich wird diese Politik des Schutzes, wenn sie allgemein begehrt wird, so daß ein Wettjagen aller Berufe beginnt um Zollschutz gegen die unangenehme fremde Konkurrenz, wie ja die Gärtner von Passau bereits petitioniert haben, daß man Deutschland schützen möge vor der Überschwemmung durch den italienischen Blumenkohl der Herrn Cirio. Bedenken erregt aber auch eine Schutzzollpolitik, welche bald diese, bald jene Berufsgruppe durch Zölle erfreut, um sie für politische Parteizwecke zu gewinnen.

Von allen diesen Dingen rede ich hier nicht, sondern von dem notwendigen Schutze, welchen jedermann der nationalen Arbeit zuwenden muß, indem er den Werken, die aus dem Geiste der eigenen Nation geboren sind, die diesen Geist in uns selber steigern und festigen, den Vorzug gibt vor Werken fremdländischer Form und fremdländischen Gehaltes. Daß wir so universell empfänglich gearteten Deutschen uns darum doch nicht den bedeutenden Leistungen anderer Völker verschließen, ja daß wir unsere eigenste Kraft bewähren, indem wir sie uns verdeutschen, das versteht sich dabei von selbst.

Rohstoffe und Gewerbeprodukte, welche gar kein oder nur ein ganz geringes Gepräge des persönlichen geistigen Schaffens zeigen, kauft man da, wo man sie am besten und billigsten bekommt. Die deutsche Hausfrau wird nicht undeutsch, wenn sie aus englischem Garn ihre Strümpfe strickt, und wem eine Havannazigarre besser schmeckt als eine Pfälzer, der mag sie, wenn er sie bezahlen kann, unbeschadet seiner patriotischen Gesinnung rauchen. Jedermann weiß, wie bedeutend gerade jene materiellsten Arbeitszweige zum Reichtum und zur wirtschaftlichen Macht des Volkes beitragen, jeder brave Mann wünscht auch, daß das Vaterland die anderen Länder im Wettkampf solcher Arbeit erreiche und überflügle; allein jeder kluge Mann weiß auch, daß der beste Schutz, den man solcher Arbeit gewährt, oft genug darin besteht, sie gar nicht zu schützen, sondern sie recht frei gewähren zu lassen.

Etwas anderes ist es aber mit den Arbeitsprodukten, in welchen sich irgendein individueller Geist und Geschmack ausspricht, von den einfachsten Erzeugnissen des Luxus- und Kunstgewerbes bis zu den höchsten Schöpfungen der Kunst und Literatur. Der Genius der Nation wirkt aus diesen Werken, und es ist nicht gleichgültig, welchen Genius wir da dauernd auf uns wirken lassen, oft ohne uns dessen klar bewußt zu werden.

Die Mahnung an diesen „Geist der nationalen Arbeit" ist nicht neu. Als Friedrich List zuerst so mächtig seine Stimme für den Schutz der nationalen Arbeit erhob, dachte er zwar zunächst an die bedrängte Fabrikindustrie. Er wollte einzelne Industriezweige vor der Übermacht des Auslandes schützen, damit die Fabrikanten erstarken und zuletzt ebenso reichlich und billig fabrizieren könnten wie ihre fremden Nebenbuhler. Er wollte einen erziehenden Schutz und verwies auf die Lehren der Geschichte, auf das eigenartige und kräftige Erwachsen großer Volkspersönlichkeiten wie der Engländer, Nordamerikaner und Franzosen im Zusammenhange mit dem

Schutze, welchen sie ihrer nationalen Arbeit gewährt hatten. Er erkannte den Geist der Nationen im Geiste ihrer Arbeit. Die praktischen Maßregeln, welche er vorschlug, konnten bestritten werden, aber daß er aus vollem Herzen von der nationalen Arbeit zu sprechen wagte, daß er das Recht der Nation in der Nationalökonomie forderte, dies ist der dauernde Ruhm Friedrich Lists. Die moderne historische Schule der Volkswirtschaft, welche Wilhelm Roscher so fest und reich begründet hat, wußte die alten Irrgänge der ökonomischen Romantiker zu vermeiden, allein gerade in seinen feinen kulturgeschichtlichen Analysen der wirtschaftlichen Tatsachen geht auch Roscher fort und fort von den historischen Persönlichkeiten der Völker aus und gibt uns, ehe wir es selber merken, die ausgeführteste Geschichte der nationalen Arbeit.

Wenn man nun aber vordem vom „Schutze der nationalen Arbeit“ redete, so griff man dabei nur drei Worte falsch. Das Wort „Schutz“, indem man einseitig an Zwangsmaßregeln des Staates dachte, das Wort „national“, indem man dabei nicht den Bezug der Arbeit zur Volkspersönlichkeit, sondern nur zum Volksreichtum im Sinne hielt, und endlich das Wort „Arbeit“, denn man hängte sich nur an eine enge Arbeitsgruppe. (Die Worte wechseln eben wunderbar ihren Kurs. Galt doch auch das Wort „national“ zur Zeit des vormärzlichen Liberalismus als der Gegenpol des Wortes „liberal“, und nicht mit Unrecht; denn es setzt als Parteiprädikat den Standpunkt des historisch erfaßten Volkslebens voraus!)

Allein der wahre Schutz der nationalen Arbeit gilt gar nicht zunächst den Produzenten, sondern den Konsumenten, er geht nicht vom Staate aus, sondern von den Konsumenten selber, er kümmert sich gar nicht um Volkseinkommen und Geld und Erwerb, sondern lediglich um das luftige Gut des nationalen Geistes; es ist dieser Schutz auch nicht die Aufgabe einer Genossenschaft, sondern die Ehrensache jedes Gebildeten im einzelnen, er braucht auch nicht erst herbeigewünscht zu werden, sondern ist vielfach schon vorhanden.

Wie wir bei den Werken der reinen Geistesarbeit uns zuerst bewußt wurden des nationalen Gepräges der Arbeit überhaupt, so ward es auch hier zuerst im Volksbewußtsein als unsere verfluchte Schuldigkeit erkannt, daß wir die nationalen Werke der Geistesarbeit vor den fremden hegen und uns an ihnen erquicken und erbauen sollen. Unsere gesteigerte Bildung erkennt, daß die Werke unserer eigenen Meister für uns die nächsten und wichtigsten sind, nicht darum, weil sie überall schlechthin die besten wären, sondern weil sie uns eigen sind, unsere persönliche Arbeit, die uns selber auch wieder persönlich machen wird und folglich auch mächtiger als Nation.

Die **Bildung** ist es, die solchergestalt einen ideellen Schutz der nationalen Arbeit zu schaffen beginnt, einen gewaltigen Schutz, weit über alle Monopolien und Schutzzölle.

Allein Geistesarbeit steckt nicht bloß in den reinen Werken des Geistes, sie ruht auch im Erzeugnis des Gewerbes und der Industrie. Und wenigstens bei den höheren Arbeitsprodukten dieser Gruppen spricht sich ein persönlich nationales Gepräge bestimmt aus im Geschmack der Form, in praktischer Gediegenheit, im Tiefsinn der Erfindung. Da lugt überall das Wahrzeichen geistigen Schaffens hervor.

Schmücken und verbessern wir unser tägliches Leben vorwiegend mit Gewerbeerzeugnissen, die nach Form und Anlage aus dem Geschmack und den Sitten einer fremden Nation hervorgewachsen sind, dann wird der deutsche Geist in uns dadurch schwerlich besonders angeregt und gehoben werden. Für den wahrhaft gebildeten Mann ist auch das kleinste Ding, welches ihn täglich umgibt, nicht gleichgültig. Er wird ebenso entschieden darauf sehen, daß der Stil seiner Zimmereinrichtung seinem Charakter entspricht, wie der Stil seiner Rede und Schrift. Ein hochgebildeter armer Teufel hat nur oft leider den Stil seiner Feder wohl in freier Hand, aber nicht den Stil seines Hausrates. Was soll man aber dazu sagen, wenn gerade unsere vor-

nehmsten und reichsten Leute sich ihren Salon mit amerikanischen Schaukelstühlen und chinesischen vergoldeten Tischchen ausschmücken, dazu mit glänzend geschmacklosen französischen Kupferstichen und mit türkischen Teppichen, darein eine Koranstelle gewebt ist, welche jedoch weder sie selbst noch ihre Gäste lesen können! Welch innern Zusammenhang hat denn ein solches Raritätenkabinet mit seinem Besitzer? Der echte Stockbauer, welcher sagt und singt, daß es gut steht im deutschen Lande, wo man noch trägt eigen Gewand, wo man noch singt eigenen Sang und noch trinkt eigenen Trank, zeigt wahrlich mehr Takt und naive Bildung als solche sogenannt gebildeten Leute.

Denn die persönliche Macht einer Nation wurzelt darin, daß sie in allen Dingen und also auch in Schmuck und Sitte des täglichen Lebens sich eigenartig und persönlich weiter bilde, das beste Fremde in sich aufnehmend und sich verdeutschend, nicht aber es schlechtweg nachäffend; und ein Volk, welches die Moden eines anderen beherrscht, besitzt bereits den ersten Schlüssel zur Herrschaft über den gesamten Geist dieses Volkes. Die Ehre, bloß quantitativ in der Masse der Gewerbserzeugnisse und dem daraus quellenden Volksreichtum den Nachbarn zu übertreffen, ist nicht groß, wenn wir uns qualitativ, wenn wir uns im Geiste der Arbeit von demselben meistern und gängeln lassen.

---

3. Freihandel und Schutzzoll im Lichte der Geschichte.

Von Gustav v. Schmoller.

Schmoller, Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem. Rede. In: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. Leipzig, Duncker & Humblot, 1890. S. 168—170.

Von den ältesten Völker- und Stammesbeziehungen bis herab zur Gegenwart mit ihrem internationalen Recht und ihren Meistbegünstigungsklauseln scheint es eine ununterbrochene Kette des Fortschritts, daß man erst den Fremden nicht mehr totschlägt, dann ihn nicht mehr zum Sklaven macht, dann ihn erst zu schlechterem Recht im Verkehr zuläßt, aber friedlich mit ihm zu tauschen beginnt und zuletzt ihn und seine Waren nach allen Seiten als gleichberechtigt anerkennt: das ist die eine Seite der volkswirtschaftlichen Geschichte, die der bewundernde Freihändler allein kennt. Aber daneben steht die andere Seite, die er immer wieder übersieht, steht die ebenso sichere Tatsache, daß dieser Fortschritt sich nur vollzogen hat durch zahllose Kämpfe hindurch, in denen nur die Stämme, die Völker, die Nationen obenankommen, die auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete sich als eine solidarische Einheit nach außen fühlten, sich auch auf diesem Gebiete durch einen zähen, energischen, unerbittlichen nationalen Egoismus leiten ließen. Die Phöniker und Ägypter, die Griechen und die italienischen Handelsstaaten des Mittelalters haben so gehandelt, sie waren zähe, verschlagene konsequente Schutzzöllner und Merkantilisten, wie es die sämtlichen großen Nationalstaaten Europas vom 16. bis ins 19. Jahrhundert waren, wie es die Amerikaner und englischen Kolonisten jetzt wieder sind. Alle haben die Benachteiligung der fremden Personen und Händler wie der fremden Waren als ein Kampfmittel gegen andere Völker, gegen schwächere und stärkere gebraucht; sie haben es oft mißbraucht; sie haben, wenn sie es zu einseitig brauchten, zu sehr die fremde Konkurrenz abschlossen, sich selbst damit geschadet, unter Umständen sich sogar zugrunde gerichtet, — wie die Venetianer und die Spanier. Aber zugleich sehen wir, daß die Völker und Staaten, je größer und mächtiger sie wurden, desto mehr zeitweise des Abschlusses in sich, der schroffen Haltung auch in handelspolitischer Beziehung nach außen bedurften. Jedenfalls zeigt uns das freihändlerische Volk der Briten noch heute ein solches Übermaß

des eifersüchtigen, nationalwirtschaftlichen Egoismus, daß wir Deutsche wie weltbürgerlich unpraktische Schwärmer daneben stehen.

Der sichere, der wahre Fortschritt war jederzeit da, wo man es verstand, im rechten Moment und an der rechten Stelle freihändlerisch und dann wieder schutzzöllnerisch zu sein, wo man möglichst wenig diese gleich naturnotwendigen Strebungen zu einem alles beherrschenden, unerbittlichen System aufbauschte, wo man sich bewußt blieb, daß der Fortschritt im Handel und in der internationalen Teilung der Arbeit ebenso notwendig sei als der nationale Zusammenschluß der Volkswirtschaft, die nationale Teilung der Arbeit und der nationale Egoismus, die geschickte Benutzung jedes berechtigten Mittels im großen Kampfe der wirtschaftlichen Interessen der Völker.

Daher sehen wir bei den Engländern, den Franzosen, den Nordamerikanern, vor allem aber im Zollverein selbst, den zeitweisen Wechsel der Zollsysteme jedesmal von den Doktrinären und der entgegengesetzten Interessengruppe aufs tiefste beklagt, in Wahrheit aber — wo der Wechsel im rechten Moment und im rechten Maß eintrat — segensvoll wirkend.

Gewiß kann der Wechsel zu oft und zu schroff erfolgen, wie uns das die nordamerikanische Tarifgeschichte zeigt. Aber beweist die Tatsache, daß heute in so vielen europäischen Staaten sich liberale und konservative Ministerien zu oft und zu schroff ablösen, etwas gegen den Satz, daß ein solcher Wechsel für die Regierung eines freien Volkes heilsam und notwendig sei? Sehen wir nicht auf allen sozialen und politischen Gebieten einen ähnlichen Wechsel der herrschenden Strömungen, auf dem kirchlichen und militärischen Gebiet, auf dem Gebiet der Schule, der Selbstverwaltung, des Beamtenwesens, und ist all das nicht die notwendige Folge davon, daß überall gleichberechtigte Interessen, entgegengesetzte und doch notwendig zusammengehörige Pole derselben Achse nacheinander die Führung übernehmen müssen, daß nur aus der geistigen Reibung zwei sich bekämpfender, abwechselungsweise die öffentliche Meinung für sich gewinnender Ideenkreise die richtige Lenkung des Staatsschiffes oder des volkswirtschaftlichen Schiffes durch ganz verschiedene Zeiten und Sachlagen hindurch hervorgehen kann? Liegt dieser Wechsel nicht im innersten psychologischen Wesen des menschlichen Denkens und Fühlens, und beweist es nicht eine nahezu kindliche, jeder Geschäftskenntnis bare Naivetät, bei irgendeinem liberalen oder konservativen, freihändlerischen oder schutzzöllnerischen Sieg sich einzubilden, jetzt sei die letzte Entscheidung nach dieser Seite hin gefallen, niemals mehr werde eine Umkehr erfolgen, keine künftige Regierung oder Volksvertretung werde oder dürfe von dieser Linie mehr abweichen?

Warum aber ist ein solcher Wechsel speziell auf dem Gebiete der Handelspolitik nötig, warum hat er sich überall mit gleicher Konsequenz wiederholt, bei den Völkern mit im ganzen strengerem, wie bei denen mit liberalerem Tarif? Die Antwort ist einfach: Die Volkswirtschaft unserer heutigen Kulturstaaten arbeitet für zwei Märkte, für den innern und den äußern; sie ruht auf zwei Systemen der Arbeitsteilung, dem System der nationalen Arbeitsteilung und dem der internationalen; sie hat zwei Aufgaben: für die Gegenwart im Moment möglichst billig und gut das Volk mit den Waren zu versorgen, die es braucht, und daneben für die Zukunft die volkswirtschaftliche Organisation möglichst vollendet und harmonisch einzurichten, produktive Kräfte zu erziehen, die technischen und sonstigen Eigenschaften der Unternehmer und Arbeiter auf ein höheres Niveau zu erheben, wenn auch dadurch zeitweise einzelne Produkte verteuert werden.

Diese Ziele lassen sich nicht jederzeit zusammen erreichen; man muß zeitweise mehr auf das eine verzichten, wenn man auf das andere den größeren Wert legt; man muß zeitweise die auswärtige Konkurrenz verstärken, zeitweise aber auch wieder

etwas mehr abhalten. Man muß zeitweise sich den andern Staaten und Volkswirtschaften auf dem Boden der Rechtsgleichheit nähern, zeitweise aber auch alle verfügbaren Machtmittel benutzen, um auf einer Arena, die stets ein Kampfplatz bleibt, nicht niedergeworfen zu werden, sondern den höchstmöglichen egoistischen Vorteil für die eigene Nation zu erringen.

4. Handelsverträge.

Von Karl Helfferich.

Helfferich, Handelspolitik. Vorträge. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. S. 95—98.

Handelsverträge sind völkerrechtliche Verträge zwischen selbständigen Staaten, in denen die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen geregelt werden. Sie können teilweise von Dingen handeln, die mit dem auswärtigen Handel nur in loser Beziehung stehen; sie können z. B. den Staatsangehörigen der Vertragsländer Niederlassungsfreiheit und das Recht zum Gewerbebetrieb unter denselben Bedingungen gewährleisten wie den eigenen Untertanen. Der wichtigste Inhalt der meisten Handelsverträge beschäftigt sich jedoch mit dem gegenseitigen Warenverkehr der betreffenden Staaten; sie setzen die Bedingungen fest, unter welchen die verschiedenen Arten von Waren die Grenze passieren dürfen; und diese Bedingungen sind in den meisten Fällen die Zölle. Häufig wird ausdrücklich vereinbart, daß der Warenverkehr — abgesehen von Ausnahmefällen — nicht durch Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote gehemmt werden darf. Auf den zollpolitischen Vereinbarungen liegt durchaus der Schwerpunkt der modernen Handelsverträge.

Jeder Vertrag beschränkt in gewisser Hinsicht die Autonomie der vertragschließenden Staaten, er verpflichtet sie zu gewissen Handlungen und Unterlassungen. Das Verlangen nach autonomer Zollgesetzgebung bedeutet deshalb eine Abweisung jeder vertragsmäßigen Abmachung über die Zollpolitik. Das Verlangen nach einem autonomen Zolltarif wird damit begründet, der Staat müsse zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der nationalen Produktion freie Hand behalten, er dürfe sich nicht dem Auslande gegenüber im Interesse des Auslandes binden. Es wird dabei übersehen, daß die Bindung niemals eine einseitige ist, daß jeder Vertrag, der überhaupt diesen Namen verdient, aus Leistung und Gegenleistung besteht. Dasselbe Interesse, welches andere Staaten daran haben, daß ihr Handelsverkehr mit Deutschland auf einer gesicherten und vertragsmäßig festgelegten Basis beruht, — dasselbe Interesse haben wir daran, daß unsre Handelsbeziehungen mit dem Ausland auf eine stabile Grundlage gestellt werden. Dasselbe Interesse, das Rußland daran hat, in Deutschland nicht zu ungünstigeren Bedingungen mit seinem Getreide zugelassen zu sein als etwa Österreich oder Amerika, dasselbe Interesse hat die deutsche Maschinenindustrie oder Lederindustrie daran, daß ihre Waren von Rußland nicht mit einem höheren Eingangszoll belastet werden als diejenigen französischer oder englischer Herkunft. Deshalb werden im allgemeinen stets beide vertragschließende Länder, wenn sie ihre Gesamtinteressen als maßgebend ansehen, bei einem Handelsvertrag ihren Vorteil finden. Allerdings, ein Handelsvertrag, mit dem alle die sich bekämpfenden und widerstreitenden Einzelinteressen innerhalb eines Staates zufrieden sind, ist eine Utopie, denn ohne Konzession kein Vorteil.

Die Beschränkung der handelspolitischen Autonomie durch Handelsverträge kann dem Grade nach sehr verschieden sein.

Einmal nach der Zeit, auf welche die Handelsverträge abgeschlossen werden. Handelsverträge, die jederzeit unter Innehaltung einer kurzbemessenen Kündigungsfrist aufgehoben werden können, lassen der Autonomie einen sehr viel freieren Spiel-

raum als Handelsverträge auf längere, etwa 10 oder 12 jährige Fristen oder gar als die ohne jede zeitliche Begrenzung abgeschlossenen sog. ewigen Handelsverträge. Aber dem Vorteil der freieren Bewegung bei den kurzfristigen Verträgen steht das vitale Interesse der Volkswirtschaft an stabilen und für längere Zeit gesicherten Grundlagen für den Handelsverkehr entgegen. Jedes Moment der Unsicherheit ist der Entwicklung geregelter und für beide Teile vorteilhafter Beziehungen im Wege; und natürlich binden sich die fremden Staaten nur für so lange, wie wir uns auch binden. Die geringere Einschränkung der zollpolitischen Autonomie durch kurze Kündigungsfristen läßt sich nur unter Preisgabe dieses ganz besonders wichtigen Vorteils der vertragsmäßigen Regelung erreichen.

Ebenso wie durch ihre Dauer können die Handelsverträge auch durch ihren Inhalt die zollpolitische Autonomie in sehr verschiedenem Grade beschränken. Der wichtigste Unterschied in dieser Beziehung ist der zwischen Meistbegünstigungsverträgen und Tarifverträgen.

Das Wesen der Meistbegünstigungsverträge oder der Meistbegünstigungsklausel innerhalb eines Handelsvertrags besteht darin, daß die vertragenden Staaten sich zusagen, ihre Angehörigen, Waren und Schiffe gegenseitig nicht ungünstiger behandeln zu wollen als diejenigen dritter Staaten. Bei reinen Meistbegünstigungsverträgen bleiben die kontrahierenden Staaten in bezug auf die Festsetzung ihrer Zollsätze autonom; sie können ihren Zolltarif beliebig verändern, nur dürfen sie die Waren aus dem meistbegünstigten Staat nicht mit höheren Zöllen belegen als diejenigen aus irgendwelchen andern Ländern.

Die Ausdehnung der Meistbegünstigung kann mehr oder minder beschränkt sein. Die vor 1860 abgeschlossenen Verträge enthielten meist nur eine bedingte Meistbegünstigung, in dem Sinn, daß sich die Vertragsstaaten nur diejenigen Begünstigungen gegenüber dritten Staaten ohne weiteres zusagten, die nicht durch ganz bestimmte Gegenleistungen seitens des dritten Staates erkauft würden. In diesem Sinn legen die Vereinigten Staaten bekanntlich ihren vielumstrittenen Vertrag mit dem Deutschen Zollverein bezw. mit Preußen aus. — Die neueren Meistbegünstigungsklauseln sind meist unbedingt. Die meistbegünstigten Staaten werden ohne weiteres aller Vorteile teilhaftig, die andern Staaten zugesichert werden. Wenn z. B. Deutschland mit Argentinien einen Meistbegünstigungsvertrag hat und es schließt mit Rußland einen Tarifvertrag, der die Zollsätze Rußland gegenüber ermäßigt, so treten diese Ermäßigungen ohne weiteres Argentinien gegenüber in Kraft. Argentinien aber, das nur Meistbegünstigungsverträge und keine Tarifverträge abgeschlossen hat, kann seine Zollsätze beliebig erhöhen, ohne daß Deutschland mit Zollerhöhungen antworten kann.

In Anbetracht dieser Tatsache ist es erklärlich, daß vielfach die Meistbegünstigungsverträge sehr ungünstig beurteilt, und daß Anträge auf ihre Kündigung laut werden. Aber es wird dabei in der Regel ein wichtiger Umstand vergessen. Bei dem deutschen Handel mit Argentinien und andern Ländern, vor allem mit den Vereinigten Staaten, kommt es zwar auch natürlich auf die absolute Höhe der Zollsätze an, das kann nicht bestritten werden; aber noch weit mehr kommt es darauf an, daß Deutschland nicht mit höheren Zollsätzen belastet wird als die übrigen mit ihm konkurrierenden Staaten. Eine Zollerhöhung in den Vereinigten Staaten und Argentinien kann den deutschen Export dorthin einschränken; eine sog. differenzielle Behandlung der deutschen Einfuhr aber müßte den deutschen Export vernichten und den Absatzmarkt den Franzosen, Engländern usw. ausliefern. Also, wenn wir auch ein großes Interesse an niedrigen Zollsätzen für unsre Ausfuhrwaren haben, so ist unser Interesse an gleichen Zollsätzen wie denjenigen für Waren aus andern Ländern doch noch erheblich größer. Es wäre ja am besten, es ließe sich beides erreichen; aber solange sich ein Land, das

für unsre Waren ein wichtiger Abnehmer ist, nicht zu vertragsmäßiger Bindung seiner Zölle herbeiläßt, ist die Meistbegünstigung immer noch besser als die Vertragslosigkeit und die Differenzierung der Zölle zu unsrem Schaden.

Wenn wir uns nun zu den Tarifverträgen wenden, so finden wir, daß auch diese in sehr verschiedenem Grade die zollpolitische Autonomie binden können. Sie können sich darauf beschränken, für wenige bestimmte Warengattungen die Zölle festzulegen; sie können die Zusicherung enthalten, daß überhaupt gegenüber dem bestehenden Tarif keine Zollerhöhungen während der Vertragsdauer vorgenommen werden sollen; sie können schließlich eine Reihe von Zollermäßigungen gegenüber dem allgemeinen Tarif festsetzen.

In der Regel ist das letztere der Fall. Neben den allgemeinen Zolltarif, der für Länder gilt, mit denen keine Handelsverträge bestehen, neben den sog. Generaltarif tritt dann ein Vertragstarif oder Konventionaltarif, an dessen Ermäßigungen gegenüber dem Generaltarif die Länder mit Meistbegünstigung partizipieren. Der einheitliche Generaltarif bildet die Basis der Verhandlungen, und die Regierungen haben es, vorbehaltlich der Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in der Hand, Ermäßigungen der Zollsätze des Generaltarifs zuzugestehen.

5. Der Plan einer mitteleuropäischen Zollunion.

Von Georg Gothein.

Gothein, Der deutsche Außenhandel. Materialien und Betrachtungen. Berlin, Siemenroth & Troschel, 1901. S. 43—47.

Die Befürchtung, daß die großen Wirtschaftsgebiete, welche Großbritannien mit seinen Kolonien, Amerika sowie Rußland bilden, sich gegen die andern Staaten mehr und mehr abschließen könnten, hat vielfach den Gedanken angeregt, die Staaten Mitteleuropas sollten sich ebenfalls zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet mit gemeinsamer Zollgrenze zusammentun; damit würden die industriellen Distrikte gesicherte Absatzgebiete für ihre Industrieerzeugnisse, die überwiegend landwirtschaftlichen Teile ebenso für ihren Überschuß an Produkten des Ackerbaues und der Viehzucht finden und vermöchten so gesicherter jeder Zukunft entgegenzugehen als ein sich selbst genügendes Wirtschaftsgebiet.

Daß selbst die Vereinigten Staaten von Amerika, selbst Rußland, also beides Staaten, die von den Eiswüsten des Nordpols bis in die Tropen hineinreichen, sich selbst nicht alle Rohprodukte, deren sie bedürfen, beschaffen können, ist nicht zu bestreiten. Die Vereinigten Staaten sind auf die Einfuhr von Kaffee und Tee, von Wolle, Häuten und Jute, von Gewürzen und Kakao, von Zinn, Salpeter und Gerbstoffen, kurz, von sehr vielen wichtigen Rohstoffen angewiesen, und wenn es auch allenfalls möglich wäre, einige derselben mit der Zeit in genügender Menge und Qualität selbst zu erzeugen, so ist das bei anderen gänzlich ausgeschlossen. Die Wünsche nach einem Panamerika finden aber gerade in Mittel- und Südamerika sehr wenig Sympathien; die dortigen Staaten sind mit ihren Produkten — Brasilien mit Kaffee, Argentinien mit Wolle, Häuten, Fleischextrakt, Quebrachoholz, Chile mit Chilisalpeter, Leder und Kupfer, Venezuela mit Kakao usw. — auf den Absatz nach allen Ländern angewiesen; sie haben das lebhafteste Interesse, sich ihre anderen Abnehmer kaufkräftig zu erhalten und nicht den Nordamerikanern zuliebe auf ihre wirtschaftliche und mit dieser auf ihre politische Selbständigkeit zu verzichten. Im Gegenteil, sie haben ein Panamerika auf das entschiedenste zu fürchten, denn dadurch würde ihre in der Entwickelung begriffene Industrie — und das ist wenigstens bei Chile, Peru, Brasilien

und Argentinien der Fall — schutzlos der überlegenen nordamerikanischen ausgeliefert, und für den Verzicht auf eine eigene industrielle Entwickelung würden sie nicht einmal den Vorteil der billigsten Deckung ihres Bedarfs an Industrieerzeugnissen erkaufen, da sie ja die durch die Absperrung verteuerten nordamerikanischen Fabrikate abzunehmen gezwungen würden.

Soviel gegenseitige Feindschaft auch unter den südamerikanischen Staaten besteht, es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß ein gewaltsamer Versuch der nordamerikanischen Union, ein Panamerika zu erzwingen, sie zu geeinter Abwehr verbinden würde, und so gering an und für sich die Aussichten auf ein gemeinsames Handeln der europäischen Staaten sind, ein solches Vorgehen müßte England, Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und Holland gemeinsam in die Schranken rufen. Es ist denn auch wieder ganz still geworden mit der Forderung eines Panamerika.

Und nicht wesentlich anders liegt es mit dem Greater Britain. Denn Englands wahres Interesse liegt in der Aufrechterhaltung des Freihandelssystems, nicht darin, einen Zollbund mit seinen Kolonien zu bilden, die wiederum, solange England am Freihandel festhält, für sich gar keinen Vorteil erzielen können, wenn sie seine Waren bei der Einfuhr begünstigen. England ist heute nicht mehr vorwiegend Industriestaat, sondern zum Handelsstaat vorgeschritten. Es ist der Bankier und der Frachtführer der ganzen Welt, und gegenüber den auch hierin kräftig aufstrebenden andern Ländern, vornehmlich Deutschland, vermag es diese seine Stellung — auf der vorwiegend seine wirtschaftliche und politische Macht beruht — nur durch den Freihandel aufrecht zu erhalten. Jede Beschränkung durch eigene Zölle würde seinen Handel erschweren, ihm den Vorsprung, den es durch die völlige Freiheit der Bewegung vor andern Völkern voraushat, rauben. In Wirklichkeit hat auch der Gedanke des „fair trade" in England sehr wenig Boden, und das Greater Britain ist ein schönes Wort, an dem sich manche Leute berauschen, dessen Verwirklichung sie aber energisch bekämpfen würden, sobald sie sich seine Konsequenzen klarmachen würden.

Nun ist zuzugeben, daß die Völker nicht immer das tun, was ihren Interessen entspricht; namentlich in Zeiten leidenschaftlicher politischer Erregung wird leicht ein falscher Schritt getan; auch die Entrüstung über ein erlittenes Unrecht kann dazu führen. Man muß demnach die Möglichkeit, daß England einen solchen Schritt unternehmen könne, nicht aus dem Auge lassen, und da dies für uns von großen wirtschaftlichen Nachteilen begleitet sein würde, so ist es nur klug, wenn unsererseits alles vermieden wird, was die Bewegung für fair trade und für Greater Britain fördern könnte. Das würde aber unzweifelhaft geschehen, wenn wir andern Staaten durch eine Zolleinigung größere Vorteile auf dem deutschen Markt als England gewähren würden, wenn — wie es vom Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller gelegentlich der Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrags beantragt worden war — wir England nicht die volle Meistbegünstigung gewährten; eine Forderung, die übrigens selbst von den anderen Verbänden der Textilindustrie bekämpft worden ist.

Selbst Rußland hat aber eingesehen, daß es aus seiner starren Isolierung heraustreten und den Güteraustausch mit andern Nationen pflegen muß. Dieses vorwiegend Rohstoffe exportierende Land war 1894 geradezu gezwungen, die handelspolitische Verständigung mit Deutschland zu suchen, und wenn es sich noch so sehr vergrößert, es kann deshalb auf den Warenaustausch nicht verzichten, sondern muß ihn in steigendem Maße pflegen.

Was hätte aber nun Deutschland für Vorteile von einer solchen Zollunion? Es ist eine bekannte Tatsache, daß 70 % unseres Außenhandels den Seeweg benutzen; wenn auch Staaten wie Frankreich, Italien, Rumänien, die Niederlande, Belgien daran beteiligt sind, so liegt der Schwerpunkt des Verkehrs mit diesen doch im Land-

verkehr. Vor allen Dingen beträgt allein der Spezialhandel, den wir mit diesen Ländern und der Schweiz pflegen, in der Einfuhr 1153 Millionen ℳ, d. s. mehr als 20 % unserer gesamten Einfuhr und in der Ausfuhr 1189 Millionen ℳ, d. s. 27 % unserer ganzen Ausfuhr.*)

Was diese Länder an Fabrikaten vom Ausland beziehen, erhalten sie — soweit es nicht bereits deutschen Ursprungs ist — entweder von einem der andern mitteleuropäischen Staaten, die ja — Rumänien, Bulgarien, Serbien ausgenommen — bereits alle mehr oder minder hochentwickelte Industriestaaten sind, oder von England, das indessen nach allen diesen Ländern erheblich weniger Fabrikate ausführt als Deutschland. In den zu verdrängenden englischen Absatz würden sich alle mitteleuropäischen Staaten zu teilen haben, so daß auf jeden von ihnen nicht viel entfallen dürfte, wenn auch auf Deutschland das meiste.

Nun ist zwar mit Sicherheit anzunehmen, daß, weil die deutsche Industrie in sehr viel Zweigen denen der andern in Betracht kommenden Staaten überlegen ist, sie nach Aufhebung der gegenseitigen Zollschranken die dortige Industrie nach ihren eigenen Absatzgebieten verdrängen würde. Andererseits würde die belgische, französische, Schweizer, italienische und österreichische Industrie — da sie vom übrigen Weltmarkt abgedrängt wäre — der deutschen im eigenen Land und auf den übrigen mitteleuropäischen Märkten in vielen Zweigen einen sehr unbequemen Wettbewerb machen.

Aber immerhin angenommen, daß in dieser Konkurrenz der beteiligten Länder untereinander sich die Bilanz zugunsten Deutschlands stellte, so würde dies einmal nicht im entferntesten einen Ersatz für den sonstigen damit aufs höchste gefährdeten Welthandel geben, sodann aber — und dies nicht mit Unrecht — das Mißvergnügen der weniger gut fortkommenden mitteleuropäischen Staaten, namentlich der industriell nicht so fortgeschrittenen, erregen.

Gesetzt auch, da man auf den Austausch mit anderen Wirtschaftsgebieten nicht verzichten kann, ein so umfangreicher Zollverein vermöchte ein größeres Schwergewicht bei Handelsvertragsverhandlungen in die Wagschale zu werfen, als dies heute Deutschland vermag, so ist damit doch noch keineswegs gesagt, daß dies eine Stärkung seiner Position bei solchen Verhandlungen bedeutet. Da — mit alleiniger Ausnahme der unteren Donaustaaten — alle seine Teilnehmer auf die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen angewiesen sind, da alle — ohne Ausnahme — ihren Bedarf an tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen, an Kolonialwaren, Gewürzen, Gerbstoffen, gewissen Rohstoffen der chemischen Industrie, an edlen und gewissen unedlen Metallen 2c. 2c. entweder gar nicht oder nur zum kleinsten Teil zu decken vermögen, also die Einfuhr gar nicht entbehren könnten, während für die Ausfuhr tatsächlich nur Fabrikate in Betracht kommen, so würde die Situation eine viel weniger günstige sein, als wenn jeder Staat einzeln mit dem andern verhandelt, wo er für irgendeine Zollermäßigung den Nachlaß einer andern herausschlagen kann, die schließlich durch die Meistbegünstigung auch andern zuteil wird, ebenso wie er von den Errungenschaften der Verhandlungen dritter Staaten auf diesem Wege profitiert.

Was an diesem Gedanken Brauchbares ist, das hat man bei den Vertragsverhandlungen 1891 angewendet, wo sich zuerst Österreich und Deutschland verständigten, dann erst mit Italien verhandelten und dann immer dem Hauptinteressenten

---

*) Unser Spezialhandel mit Frankreich, Italien, Rumänien, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz betrug im Jahre 1910 in der Einfuhr: 1601,2 Millionen ℳ = 18 % unserer gesamten Einfuhr und in der Ausfuhr: 2274,6 Millionen ℳ = 30,4 % unserer gesamten Ausfuhr. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 32. Jahrgang 1911. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. S. 278—281. — G. M.

den ersten Vertragsabschluß überließen, um hinterher durch eigene Verhandlungen auf andern Gebieten weitere Zugeständnisse zu erreichen.

Schon der Gedanke einer Zollunion zwischen Deutschland einerseits und Österreich-Ungarn andererseits — wie sie s. Z. zur Erreichung der Suprematie in Deutschland in den fünfziger Jahren von den österreichischen Staatsmännern Fürst Schwarzenberg und Frhr. v. Bruck erstrebt wurde — ist eine Chimäre, denn er setzt voraus, daß beide sich zollpolitisch vereinigenden Staaten auf annähernd derselben Höhe der wirtschaftlichen Entwickelung stehen. Ebenso wie er damals, abgesehen von allem andern, wesentlich an dieser Ungleichheit gescheitert ist, muß er auch in absehbarer Zukunft daran scheitern. In den Kreisen der österreichischen wie der ungarischen Industrie bekämpft man einen solchen Gedanken auch auf das energischste. Wir leiden in Deutschland schon stark genug an der außerordentlich ungleichartigen wirtschaftlichen Entwickelung der einzelnen Gebiete, an den schroffen, dadurch hervorgerufenen Gegensätzen, — wie viel schlimmer würde dies, wenn auch Österreich-Ungarn und nun gar Rumänien, Serbien, Bulgarien wirtschaftlich mit uns vereinigt wären!

Denn darüber muß man sich klar werden: Ein einheitliches Zollgebiet verlangt auch einheitliche indirekte Steuern, verlangt eine Verständigung über die Verteilung des Aufkommens aus den Zöllen und indirekten Steuern auf die einzelnen beteiligten Staaten. Da dies bei so verschiedenen Wirtschaftsstufen und Gewohnheiten der verschiedenen Länder unmöglich nach einem festen Schema geschehen kann, so ist ein Zollparlament, ebenso wie ein Zollbundesrat eine unbedingte Notwendigkeit; denn ein Verhältnis, wie es im Zollverein bis 1866 bestand, war damals kaum zu ertragen, gehört aber bei den jetzigen Verhältnissen und bei den heterogenen dabei in Betracht kommenden Staatsgebilden einfach in das Gebiet der Unmöglichkeiten.

Man braucht aber bloß einen Blick auf unsere Nachbarstaaten Österreich-Ungarn zu werfen, auf die ewigen Zwistigkeiten, welche über diese Fragen entstehen; nichts hat das Verhältnis der beiden Völker so getrübt, wie das Gefühl, auf der einen Seite übervorteilt zu sein, auf der andern das Streben, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen. Und nun denke man sich die babylonische Sprachverwirrung, wenn Deutsche, Franzosen, Österreicher, Ungarn, Italiener, Schweizer, Belgier, Rumänen, Serben, Bulgaren 2c. gemeinsam über die Fragen der Zölle und indirekten Steuern, über die Verteilung des Aufkommens aus denselben unter die einzelnen Staatswesen verhandeln und sich einigen sollten. Jeder einzelne Staat müßte eben vollständig darauf verzichten, sein Zoll- und Steuerwesen selbständig zu regeln.

In diese Fesseln kann sich kein Staat begeben, ohne abzudanken.

Anmerkung. Keine Zollunion der mitteleuropäischen Staaten, sondern lediglich handelspolitische Allianzen ad hoc oder für längere Zeit erstrebt der „Mitteleuropäische Wirtschaftsverein“. Als eine seiner Hauptaufgaben sieht er ferner die Förderung der Exportinteressen an, und zwar durch: Einrichtung eines umfassenden Informationsdienstes, Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechtes (Wechsel-, Scheckrecht, Recht des Speditions-, des Kommissions-, des Frachtgeschäftes), einheitliche Regelung des Konkursrechtes, Vereinfachung der Formalitäten bei Ein- und Ausfuhr, Vereinfachung des Grenzwachdienstes Errichtung von Zollauskunftsstellen und Zollschiedsgerichten, Erleichterung und Verbilligung des Zahlungsverkehrs von Staat zu Staat usw. Wolf, Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein. In: Deutsche Wirtschaftszeitung. Herausgegeben von Apt und Voelcker. 1. Jahrgang. Berlin, R. v. Deckers Verlag, G. Schenck, 1905. Sp. 545 ff. — G. M.

IV. Zur deutschen Handelspolitik im 19. Jahrhundert.

1. Deutsche Handelspolitik am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Von Karl Theodor v. Eheberg.

Eheberg, Historische und kritische Einleitung zu Fr. Lists Nationalem System der politischen Ökonomie. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. S. 3—7.

Deutschland kannte zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Hauptsache keine Zollschranken nach außen, aber im Innern waren nicht nur die einzelnen Staatsgebiete, sondern auch Teile derselben mit einer Unsumme von Zoll- und Mautschranken voneinander getrennt. Denn das Recht, Zölle zu erheben, war vom Kaiser, dem es als fiskalisches, nutzbares Hoheitsrecht zustand, freigebig an die Reichsstände verliehen worden. Dazu kamen eine Menge Zölle von Gemeinden und sogar Privaten, welche auf keinen Rechtstitel sich berufen konnten, aber ihre Mautstellen nur mit desto größerer Beharrlichkeit aufrecht erhielten. Zahlreich waren von jeher die Klagen über diese Belastungen und Hemmnisse des Verkehrs, zahlreich die Ermahnungen seitens der Kaisers. Aber die Reichsgewalt war im Zerfallen, und ihren Verboten fehlte der wirksame Hintergrund der Exekution.

Dazu kamen noch direkte Verbrauchssteuern auf den Verkehr mit Vermögensgegenständen, hohe Taxen und Sporteln, die wegen ihrer Höhe nicht mehr den Charakter von Gebühren, sondern den von Steuern hatten, die Regalien und Monopole, die Stapelrechte u. dgl.

Und um das Maß der Leiden des deutschen Handels- und Gewerbestandes vollzumachen, schlossen sich die angrenzenden Staaten durch Zollschranken ab, die häufig in Prohibitivsysteme ausarteten. Während der deutsche Markt vielfach ein offenes Feld für die fremden Manufakte bildete, war dem Erzeugnis des deutschen Fleißes der Absatz ins Ausland größtenteils unmöglich. Auch hier fehlte es nicht an Klagen, aber auch hier konnte dem Wunsche der Nation die Tat nicht folgen, da es an der nötigen Macht und Kraft gebrach.

Mit der Auflösung des Deutschen Reichs war die Möglichkeit gegeben, wenigstens einen Teil dieser Mißstände zu beseitigen. Allein im allgemeinen war es wohl keine Zeit für wirtschaftliche Reformen nach innen, da der Krieg alle Kräfte beanspruchte; andererseits haben die wirklich durchgeführten Reformen kleinerer Territorien und das Hinwegfallen mancher Schranken durch Beseitigung zahlreicher Staaten wesentlich dadurch an Bedeutung verloren, daß in Preußen und Österreich das alte Mißverhältnis im Zoll- und Handelswesen fortdauerte.

Was Preußen betrifft, aus dem die Nachrichten für jene Zeit am reichlichsten fließen, so bestanden dort noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts 67 zum Teil sich vollständig widersprechende Tarife, — besondere für Waren, besondere für die Landesteile, besondere für Personen. Wie Stadt und Land getrennt gehalten wurden, ein jedes Rittergut gleichsam einen kleinen Staat für sich ausmachte, so hatte jede Provinz und in derselben wieder einzelne Landesteile, je nach ihrer historischen Entwickelung, ihre besonderen Rechte, ihre besonderen Verfassungen und in bezug auf Handel ihre besonderen Zölle. Ging eine Ware aus der Neumark in die Mittelmark, aus der Mark nach Schlesien, aus Pommern nach Preußen, so standen Zollbäume an den Grenzen der Provinzen, und der Übergang aus einer Provinz in die andere unterlag einer besonderen Abgabe. Ja, innerhalb einer und derselben Provinz bestanden

Verschiedenheiten. Die Uckermark und die Priegnitz hatten in manchen Beziehungen verschiedene Tarife. 8000 Akzise- und Zollbeamten wachten über die Besteuerung von 2775 belegten Artikeln. Es ist selbstverständlich, daß darunter der inländische Handel ganz besonders litt, während andererseits Preußens ausländischer Handel dadurch gelähmt war, daß eine Menge von Produkten nicht ein- oder ausgeführt werden konnten.

Was das Gewerbewesen Preußens anlangt, so fällt zwar in jene Zeit die Einführung der Gewerbefreiheit, und zwar für Preußen und Litauen 1806 und 1808, für die ganze Monarchie 1810. Aber über die Wirkung dieser liberalen Maßregel, die jedenfalls auf den Nationalgeist ihren heilsamen Einfluß ausübte, in wirtschaftlicher Beziehung gibt es keinen Nachweis. Jedenfalls ist dem Urteil Gustav Schmollers beizustimmen, daß die gewerblichen Gesamtverhältnisse sich zunächst nicht viel geändert haben werden, weil sie unter dem Druck vieler anderer, mächtiger wirkender Ursachen standen.

Wo wirklich Grenzzölle statt der früheren Binnenzölle errichtet wurden, wie in der Hauptsache in Bayern (1807), in Württemberg (1808), in Baden (1812), da ging der Segen dieser volkswirtschaftlichen Tat wenigstens für Gesamtdeutschland dadurch verloren, daß sich nun die einzelnen deutschen Staaten zugleich mit dieser Maßregel noch schroffer voneinander abschlossen. Im Gewerbewesen ward hier bis in die zwanziger Jahre keine durchgreifende Änderung versucht.

Einen solchen Zustand traf die von Napoleon verordnete Kontinentalsperre, die sich bekanntlich auf alle deutschen Staaten erstreckte. Es ist unmöglich, die zahllosen Schikanen dieses Systems in Kürze klarzulegen; sie gingen parallel mit den politischen Quälereien, welchen damals Deutschland völlig zu unterliegen drohte. Aber die Wirkung dieser Maßregel läßt sich kurz nach zwei Richtungen hin verfolgen. Auf der einen Seite wurden zwar einige Gewerbezweige gehoben, weil sie gegen Englands industrielle Konkurrenz geschützt waren, ja es entstanden selbst neue Industrien, die seit jener Zeit sich blühend erhielten, auf der anderen Seite aber kamen andere nur in desto größere Verlegenheit. Denn dieses in seiner Art einzige Experiment vernichtete den Seehandel und machte den Bezug der Kolonialwaren und mancher nötiger Rohstoffe unmöglich oder verteuerte ihn außerordentlich. Die Unternehmungslust, die in Friedenszeiten vielleicht eine günstige Gelegenheit, sich von England zu emanzipieren, ergriffen hätte, lag darnieder. Fehlte es doch in jenen recht- und ruhelosen Zeiten an Geld, an Arbeitshänden und am wagenden Mut. Dazu blieben die Zölle im Innern Deutschlands fortbestehen; Deutschland wurde mit französischen Waren überschwemmt, während Frankreich sich den deutschen Erzeugnissen durch ein immer schärfer ausgebildetes Prohibitivsystem verschloß.

Mit dem Sturze Napoleons fielen auch die Schranken, welche England in industrieller Beziehung vom Kontinent getrennt hatten. Es war natürlich, daß die Rückkehr des Friedens auch Leben, Bewegung und neue Schaffenslust in alle Zweige der Industrie brachte. Aber das währte nicht lange. England suchte sogleich die im Kampfe mit Napoleon gebrachten riesigen Opfer zu ersetzen; es war auch im wirtschaftlichen Kampfe nicht unterlegen, sondern hatte vielmehr die Alleinherrschaft über das Meer erlangt. Was war natürlicher, als daß die fast ein Jahrzehnt hindurch zurückgehaltene Tätigkeit von Englands Handel und Industrie plötzlich losbrach wie ein Strom, dessen Wasser lange ein Wehr beengte! Und welche Revolutionen hatten sich unterdessen in der englischen Industrie vollzogen! Tausende von Maschinen hatten sich ihr zur Verfügung gestellt, Verbesserungen aller Art hatten die Produktion ins Massenhafte gesteigert. Und alle diese Massen englischer Produkte ergossen sich über das offene Deutschland. Englands Handel nach dem Festlande soll sich dank dem Absatze seiner wohlfeilen Massenprodukte schon im Dezennium von 1782—1792

verdoppelt haben. Seine Mehrausfuhr nach Deutschland steigt schon 1782—1792 von 400 000 £ auf 1½ Millionen, von 1792—1814 auf 4 Millionen. Das mußte sich natürlich mit dem Ende der Kontinentalsperre noch erhöhen. Im Jahre 1814 gingen allein für 21 654 000 Taler englische Baumwollenwaren in Deutschland ein. Die englischen Waren gingen zu Schleuderpreisen weg; aber was lag an vorübergehenden Verlusten, wenn man dadurch auf die Dauer den Markt gewinnen und ein faktisches Monopol begründen konnte, — ein Manöver, das England damals weder zum ersten- noch zum letztenmal mit Erfolg inszenierte. Die deutsche Industrie, die sich eben erst von den Kriegszeiten zu erholen begann, vermochte dieser Konkurrenz nicht Widerstand zu leisten. „Und so zerfielen", wie Weber sagt, „in jener Zeit auch noch manche tüchtige Überreste der früheren deutschen Gewerbtätigkeit, welche dem Einfluß von fast zwanzig Jahren verheerender Kriege nicht gewichen waren." Außerdem hatten die linksrheinischen, vor kurzem noch französischen Gebiete Deutschlands ihren Absatz nach Frankreich verloren. Am 20. März 1815 beschloß das englische Parlament, um seine während der Kontinentalsperre künstlich erzogene Landwirtschaft zu erhalten, ein Gesetz, welches alle Korneinfuhr verbot, bis der Quarter Weizen den Preis von 80 Schillingen erreicht habe. Das wirkte fast wie ein Einfuhrverbot und hemmte die Ausfuhr des bedeutendsten Erzeugnisses Norddeutschlands, die sich in der Zeit von 1790—1801 vervierfacht hatte.

Die schädlichen Wirkungen aller dieser Vorgänge zeigten sich am meisten zu Ende des zweiten Jahrzehntes. Die herrschende Teuerung lähmte allen Unternehmungsgeist und damit die Kraft zum Widerstand. Allenthalben Rückgang, überall Mangel an Beschäftigung, allerorts Klagen, — das war die Signatur des deutschen Handels wie der deutschen Industrie in den Jahren nach dem großen Befreiungskriege! „Trostlos ist dieser Zustand für Männer," sagt die von Fr. List verfaßte Petition des Handelsvereins noch im Jahre 1819, „welche wirken und handeln möchten; mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk vom Kanal bis an das Mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien auf freien Füßen und offenen Landstraßen Handel treibt, ohne einem Mautner zu begegnen." In diesen Worten der Klage ist auch zugleich der Grund ausgesprochen, dem man vor allem das Darniederliegen der deutschen Industrie zuschreiben zu müssen glaubte.

---

2. Die Entstehung des Zollvereins.

Von Karl Theodor v. Eheberg.

Eheberg, Historische und kritische Einleitung zu Fr. Lists Nationalem System der politischen Ökonomie. Stuttgart, J. G. Cotta, 1883. S. 17 und S. 23—30.

Im Jahre 1828, das in dieser Beziehung als ein für Deutschlands Geschichte außerordentlich bedeutsames bezeichnet werden muß, entstanden der Bayerisch-Württembergische Zollverein (18. Januar) und kurze Zeit nachher der Preußisch-Hessische (14. Februar), als die ersten eigentlichen Zollvereine, welche die Geschichte kennt. . . .

Noch im Jahre 1828 suchten Bayern und Württemberg auf Veranlassung des letzteren auch mit anderen deutschen Ländern, und zwar zunächst mit dem zollvereinten Preußen-Hessen, bessere Verkehrsverhältnisse durch einen Handelsvertrag anzubahnen. Der Versuch war erfolgreich; beide Zollverbände gewährten sich durch Vertrag vom 27. Mai 1829 manche Zollerleichterungen und verpflichteten sich auch, ihre Zollsysteme immer mehr in Einklang zu bringen. Es versteht sich, daß dieser Vertrag die vollständige Vereinigung der beiden Verbände und den Beitritt anderer Staaten sehr zweckmäßig vorbereitete.

Durch Vertrag vom 25. August 1831 trat Kurhessen dem Preußisch-Hessischen Zollverein bei.

Noch wichtiger als diese Tatsachen waren die Bewegungen, welche bezüglich der Handels- und Zollverhältnisse in süddeutschen Kabinetten im Jahre 1833 sich zeigten. In Bayern und Württemberg mochten die Regierungen wohl schon länger erkannt haben, daß der zwischen beiden Staaten bestehende Zollverein wegen seiner beschränkten Ausdehnung und seiner ungünstigen Grenzen großen Erfolg nicht haben könne. Auch das finanzielle Resultat ließ zu wünschen, da im Durchschnitt der Jahre 1829—1831 die Zollverwaltungskosten nicht weniger als 44 % der rohen Einnahmen verschlangen.

Nachdem endlich die hauptsächlichsten Bedenken der Regierungen wie des Volkes und seiner Vertretungen überwunden waren, kam am 22. März 1833 der Vereinsvertrag unter sämtlichen beteiligten Regierungen zum Abschluß; nach erholter Zustimmung der bayerischen und württembergischen Stände wurde sein Beginn auf den 1. Januar 1834 festgesetzt.

Nun gab es auch für Sachsen wie für die thüringischen Staaten Beweggründe genug, um sich dem sie auf allen Seiten umgebenden Zollgebiet anzuschließen. Ihr Beitritt erfolgte, für das erstere am 30. März 1833, für die zweiten am 11. Mai 1833. Alle diese Beitrittserklärungen kamen ebenfalls am 1. Januar 1834 zur Ausführung.

Nun fehlte aber von jenen Staaten, welche noch außerhalb des Zollvereines standen, noch Baden, dessen Beitritt dem Zollverein um so erwünschter sein mußte, als dadurch sein Gebiet eine passende, leicht kontrollierbare Grenze nach Westen erhielt, während bisher auf der langen, schwer zu bewachenden Grenze gegen Baden ein sehr ausgedehnter Schleichhandel betrieben wurde. Schließlich wurden auch hier die Schwierigkeiten beseitigt; der Vertragsabschluß erfolgte am 12. Mai 1835, mit Wirksamkeit von 1. Januar 1836. Am 10. Dezember 1835 trat Nassau, am 2. Januar 1836 Frankfurt bei.

Aber diese endgültige Vereinigung geschah nicht ohne große Schwierigkeiten und Selbstverleugnung von seiten der einzelnen Regierungen.

Preußen hatte Bedenken, das Königreich Sachsen in den Zollverband aufzunehmen, weil die nun freier gestellte Leipziger Messe zunächst der Messe in Naumburg Abbruch tun mußte, insbesondere aber das so fabrikenreiche Land für die Baumwollenfabrikanten in Berlin und anderen Orten der Mark und Schlesiens eine gefahrdrohende Konkurrenz eröffnete.

Insbesondere aber herrschten in den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden Verkehrs-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse, die von jenen Norddeutschlands vielfach abwichen. Dort im großen und ganzen in jener Zeit noch vorwiegend Ackerbau, gegründet auf fruchtbare, mit reichen Gaben der Natur gesegnete Gebiete, hier vielfach vorherrschend die gewerbliche Industrie; dort eine gewisse Selbstgenügsamkeit, ein Zehren und Leben von den Erträgnissen des eigenen Bodens, hier vielfach Zufuhr von außen und deshalb ausgedehnterer Handel.

Zwar fehlte es auch in den süddeutschen Ländern nicht an gewerblicher Tätigkeit. Allein selbst reich entwickelte Gewerbe hatten zumeist eine andere Organisation als in Mittel- und Norddeutschland. In Süddeutschland war noch nirgends, wie in Norddeutschland, volle Gewerbefreiheit eingeführt; es gab hier selbst in Baden, das noch die bedeutendsten Fabrikunternehmungen aufzuweisen hatte, keinen Landstrich, in dem die Fabrikation alle Verhältnisse beherrschte, wie sie im Norden Deutschlands, im Sächsischen Erzgebirge, in der preußischen Rheinprovinz, in der Gegend um Düsseldorf und Aachen, in der Mark, in Westfalen schon seit langem bestanden. Selbst die viele Personen beschäftigenden Industrien Süddeutschlands, wie die Töpfereien in Bayern, die Holzarbeiten im Schwarzwald, hatten alle nicht den Charakter eigentlicher Fabrik-

unternehmungen. Die Weberei beschäftigte zwar in Bayern, in Württemberg und Baden einen großen Teil der ländlichen Bevölkerung, es wurde wohl Leinwand exportiert; allein die bei weitem überwiegende Quantität derselben diente dem inländischen Verbrauch; der Landmann betrieb die Leineweberei als Nebenbeschäftigung. Den Twist bezog man so wohlfeil als möglich aus dem Auslande; ebenso die Baumwollwaren. Für Süddeutschland waren Italien, die Schweiz, Frankreich wichtige Absatzgebiete, besonders für seine Agrarprodukte; für Norddeutschland lag der Schwerpunkt des Exportes in Holland und England. Insbesondere erkannten die Redner der Opposition in Württemberg zwar die Verkehrsfreiheit unter den deutschen Staaten als wünschenswert an, jedoch nur, soweit als die materiellen Interessen Württembergs nicht darunter litten. Der Aktivhandel des Landes, sagte man, sei auf Frankreich und die Schweiz angewiesen und könne durch den Anschluß an Preußen nicht viel gewinnen; auch würde die noch junge Industrie Württembergs zu schwer durch Verbrauchssteuern belastet und der übermächtigen Konkurrenz der preußischen Rheinprovinz preisgegeben.

Als nun die Frage zu lösen war, ob und in welcher Weise Süddeutschland mit dem nördlichen Deutschland zu einem gemeinsamen, für alle Länder gleichen Zollsystem sich vereinigen könnte, traten die in den Lebens- und Verkehrsverhältnissen der beiden Länderkomplexe gelegenen Schwierigkeiten hervor und äußerten sich besonders nach zwei Seiten hin.

Einmal waren die Objekte der Besteuerung und der Steuerfuß ein anderer. Preußen besteuerte den Wein; Süddeutschland besteuerte den inländischen Wein gar nicht oder geringer, verzollte dagegen den ausländischen sehr hoch. Dagegen war hier das Bier stärker besteuert als dort. Man mußte hier ein Ausgleichungsmittel finden. Zum zweiten hatten die drei süddeutschen Staaten bis dahin im ganzen einen niedrigeren Tarif für ausländische Industriewaren gehabt als Preußen in seinem Zollgesetz von 1818. Das ist erklärlich aus den eben angeführten Verschiedenheiten der beiden Ländergruppen in wirtschaftlicher Beziehung, aus der Tatsache, daß die süddeutschen Staaten, was die Lebensmittel betraf, wenig vom Ausland brauchten, daß sie die Fabrikwaren dagegen, mangels großer eigener Unternehmungen, gerne billig vom Ausland, vor allem aus dem Elsaß und der Schweiz bezogen; nur die Weberei, vor allem die künstlich entwickelte württembergische Baumwollweberei bedurfte des Schutzes. Preußen dagegen hatte einen großen steuerfähigen Handel, eine starke Einfuhr aus England und Holland und hatte andererseits eine ausgedehnte heimische Industrie zu schützen. So wurden bei den einleitenden Verhandlungen von den Vertretern der süddeutschen Regierungen mehrfache Anträge auf Ermäßigung der Zollsätze für Waren, die aus der Schweiz rc. eingingen, beantragt; Bayern wünschte im Interesse seiner Brauereien das Rohkupfer zur Fertigung der Braupfannen wohlfeiler eingelassen; besonders aber verlangten Bayern, Sachsen und Württemberg eine Erniedrigung des Twistzolles von 2 Tlrn., da in ihren Ländern die Gründe, auf denen die höhere Besteuerung dieses wichtigen Fabrikmaterials in Preußen beruhte, nicht obwalteten. Da Preußen aber auf diesen Zoll durchaus nicht verzichten zu können glaubte, so gaben die übrigen Staaten nach und nahmen dann überhaupt schließlich den erprobten Preußischen Zolltarif mit einigen Tarifherabsetzungen für Woll- und Baumwollwaren, Südfrüchte, Gewürze, Schwefel, Kupfer und Blei vertrauensvoll an.

Zu diesen materiellen Bedenken kamen noch politische Schwierigkeiten mancher Art. In Württemberg wie in Bayern und Sachsen war die Stimmung über den abzuschließenden allgemeinen Zollverein sehr geteilt und aufgeregt. In zahllosen Adressen, Zeit- und Flugschriften stritt man lebhaft über die Zweckmäßigkeit der Zollvereine überhaupt, über die Interessen der einzelnen Länder und Stände, über

die Bedingungen und wahrscheinlichen Wirkungen einer Zolleinigung. Der Gedanke an Österreich, die damit zusammenhängende Abneigung gegen Preußen war in Süddeutschland vielfach verbreitet. An der Spitze der Opposition standen die Liberalen Württembergs und Badens. Beck bemerkt sehr treffend: „Es ist nicht immer die dynastische Politik deutscher Regierungen allein, es sind leider nicht selten die idiosynkratisch gewordenen Eifersüchteleien und Vorurteile der deutschen Volksstämme, welche das Werk jeder Einigung in Deutschland erschweren. Der vorgeschrittene Liberalismus des schwäbischen Stammes, wie er in der Opposition der beiden Kammern zu Stuttgart und Karlsruhe seinen Ausdruck fand, blickte mit tiefem Mißtrauen auf das absolutistische preußische Regiment und auf alles, was von diesem ausging. Daher die wunderliche Ironie des Geschicks, daß die liberale Partei in Süddeutschland, deren Programm die nationale Einheit obenan schrieb, jetzt, da dieser wenigstens auf dem Gebiete der materiellen Interessen, wo das Bedürfnis der Einigung am lautesten und allgemeinsten gefühlt wurde, entsprochen werden sollte, am meisten geneigt war, dagegen Opposition zu erheben."

Die Furcht vor der absolutistischen Politik, welcher Rotteck in Baden vielfach Ausdruck verlieh, war es, der zuliebe der süddeutsche Liberalismus damals seinen Prinzipien untreu wurde.

Nicht anders war es in Sachsen. Hier war die öffentliche Meinung vollständig im unklaren über die Wirkungen der Zolleinigung und Verkehrsfreiheit unter den deutschen Staaten. Obwohl Sachsen, selber ohne Zollsystem, rings von fremden Zollinien umschlossen war, obwohl es wegen seiner hochentwickelten Industrie, wegen seiner ausgedehnten Leipziger Handelsbeziehungen das größte Interesse an dem freien Verkehr mit den Nachbarstaaten und die geringste Befürchtung vor demselben haben sollte, so sprach und schrieb man doch allenthalben von einer Beeinträchtigung, ja von einem Landesverrat, von einem Verfall Leipzigs wie der sächsischen Industrie. Ähnlich lag es in Nassau, ähnlich in Frankfurt, wo die Sorge für den ausgedehnten Zwischenhandel, der alte Stolz der Reichsstadt und Sympathien für Österreich zusammen wirkten, um eine besondere Abneigung gegen den Gedanken des Zollvereins, vor allem gegen dessen preußische Führerschaft zu begründen.

Trotz dieser und noch mancher anderer Bedenken, welche die Entstehung des großen Zollvereins erschwerten, überwanden die aufgeklärten Staatsregierungen, das Wohl und Interesse ihrer Völker mit Klarheit erkennend und den großen Vorteil eines großen deutschen Zollvereins einsehend, alle Schwierigkeiten. Man einigte sich auch über Ausgleichungs- und Übergangsabgaben, wenn in den verschiedenen Staaten höher oder niedriger besteuerte inländische Produkte, wie Wein, Bier, Tabak, Branntwein, auf einem Gebiete des Zollvereins im inneren Verkehr in ein anderes geführt wurden. Das Preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 mit den Zusätzen von 1821 diente als Grundlage des Zollsystems, und seine Prinzipien wurden, wie erwähnt, allgemein angenommen.

So bildete sich denn durch die verschiedenen oben benannten Verträge ein großes deutsches Zollvereinsgebiet, auf dem Handel und Verkehr sich im wesentlichen frei bewegen konnten. Eine Zollgrenze umgab diesen Länderkomplex, alle steuerpflichtigen eingehenden wie ausgehenden Waren wurden an den Grenzen und, mit Ausnahme der wenigen, einer Übergangsabgabe unterworfenen Gegenstände, nur an diesen verzollt.

Die Industriellen selbst begrüßten den Beginn des allgemeinen Zollvereins mit Genugtuung. „Die älteren Zeitgenossen", sagt G. Fischer, „werden sich aus den Zeitungen noch der Schilderungen erinnern, wie freudig die erste Stunde des Jahres 1834 von der Verkehrswelt begrüßt wurde. Lange Wagenzüge standen auf den Hauptstraßen, die bisher durch Zollinien zerschnitten waren. Als die Mitternachts-

stunde schlug, öffneten sich die Schlagbäume, und unter lautem Jubel eilten die Wagenzüge über die Grenze, die sie fortan mit voller Freiheit überschreiten konnten. Alle waren von dem Gefühle durchdrungen, daß Großes errungen sei."

Alle Staaten hatten hier in wahrhaft liberaler und uneigennütziger Weise zusammengewirkt. Hatten Bayern und Württemberg die schwierige, in der Geschichte noch nie dagewesene Aufgabe, ein Handelsgebiet für zwei selbständige Staaten herzustellen, zuerst im kleinen gelöst; hatte Baden, sei es nun mit oder ohne Willen, dadurch, daß es einen größeren süddeutschen Zollverein, der eine Verbindung mit Preußen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht hätte, verhinderte, Gutes gewirkt; hatten die beiden Hessen durch ihren Anschluß an Preußen die Brücke zwischen Norden und Süden geschlagen, so hatte Preußen das nicht zu unterschätzende Verdienst, daß es eine möglichst vollständige und rasche Erreichung des großen Zieles sicherte, indem es sein bereits bewährtes Zollgebiet als Muster bot, indem es den übrigen Staaten Zugeständnisse machte, indem es namentlich die volle Rechtsgleichheit aller unmittelbaren, an politischer wie wirtschaftlicher Bedeutung doch so sehr verschiedenen Glieder des Zollvereins bereitwillig anerkannte und selbst finanzielle Opfer brachte.

Ich habe absichtlich etwas länger bei diesem folgenschweren Augenblick der deutschen Geschichte verweilt, weil eben nicht oft genug wiederholt werden kann, welch großartige deutsch-patriotische Tat das Jahr 1834 bezeichnet, eine Tat, welche wohl mit jener des Jahres 1870—1871 zu vergleichen ist, ja ohne welche wahrscheinlich diese zweite nicht möglich geworden wäre.

Es war mit der Gründung des Deutschen Zollvereins ein Zustand für das deutsche Handels- und Verkehrsleben erworben, der ein seit Jahrhunderten gefühltes Bedürfnis befriedigte, alte, vor kurzem noch viel belächelte Ideen und Pläne verwirklichte; es wurde ein Nationalbedürfnis gestillt, das deutsche Nationalbewußtsein ins Leben gerufen, eine nationale Wirtschaftspolitik ermöglicht.

---

3. Die politischen Wirkungen des Zollvereins.

Von Heinrich v. Treitschke.

v. Treitschke, Die Anfänge des Deutschen Zollvereins. In: Preußische Jahrbücher. Herausgegeben von v. Treitschke und Wehrenpfennig. 30. Bd. Berlin, Georg Reimer, 1872. S. 693—697.

Die politischen Wirkungen des Zollvereins sind, dank der unvergleichlichen Schwerfälligkeit des deutschen Staatslebens, nicht so rasch und nicht so unmittelbar eingetreten, als manche kühne Köpfe meinten. Schon ums Jahr 1830 hoffte Hansemann, ein Parlament des Zollvereins und daraus vielleicht einen Deutschen Reichstag erstehen zu sehen, und wie viele andere wohlmeinende Patrioten haben nicht ähnliche Erwartungen an den Deutschen „Zollstaat" geknüpft! Wir wissen heute, daß solche Träume sich nicht erfüllten. Der Handelsbund war kein Staat, bot keinen Ersatz für die mangelnde politische Einheit, er konnte noch durch Jahrzehnte fortdauern, ohne die Lüge der Bundesverfassung zu zerstören. Als Minister du Thil im Jahre 1827 seinem Großherzoge den Rat gab, jenen entscheidenden Schritt in Berlin zu wagen, da hat er — so erzählt mir ein hessischer Staatsmann, der das Aktenstück kennt, — in ausführlicher Denkschrift offen ausgesprochen: „Wir dürfen uns nicht darüber täuschen; indem wir den Handelsbund schließen, verzichten wir auf die Selbständigkeit unserer auswärtigen Politik; bricht ein Krieg aus zwischen Österreich und Preußen, so ist

Hessen an die preußischen Fahnen gebunden.“ Desgleichen Dahlmann, der nach seiner großen und tiefen Art den Zollverein sofort als das einzige deutsche Gelingen seit den Befreiungskriegen begrüßte, erklärte zuversichtlich, der Handelsbund stelle uns sicher vor die Wiederkehr bürgerlicher Kriege. Auch diese Weissagungen sind nicht buchstäblich eingetroffen. Der Zollverein hat die oberdeutschen Staaten nicht verhindert, die Waffen zu ergreifen gegen Preußen. Und dennoch sollte gerade das Jahr 1866 die gewaltige Lebenskraft dieses handelspolitischen Bundes erproben. Der rasche Siegeszug der preußischen Fahnen überhob unseren Staat der Mühe, seine wuchtigste Waffe zu schwingen, durch die Aufhebung der Zollgemeinschaft die oberdeutschen Höfe zu bekehren. Auch beim Friedensschlusse hielt Preußen, den Rat erbitterter Heißsporne vornehm verschmähend, den Handelsbund aufrecht; und nur weil sie der Gemeinschaft des Erwerbes nicht entbehren konnten, schlossen die Höfe von München und Stuttgart die Gemeinschaft der Waffen mit dem Norddeutschen Bunde. Nur darum boten sie die Hand zu jenen Schutz- und Trutzbündnissen, denen wir die reinsten Erinnerungen unserer neuen Geschichte danken.

Das Bewußtsein, daß man zueinander gehöre, daß man sich nicht mehr trennen könne von dem großen Vaterlande, war durch die kleinen Erfahrungen jedes Tages in alle Lebensgewohnheiten der Nation eingedrungen, und in dieser mittelbaren politischen Wirkung liegt der historische Sinn des Zollvereins. Mochten die Schulen der Albertiner und Welfen der Jugend die Märchen des Stammeshasses und der partikularistischen Selbstzufriedenheit künden, — es ging doch zu Ende mit dem Philistertum der alten Zeit, das an die Herrlichkeit der Kleinstaaten kindlich glaubte. Der Geschäftsmann folgte mit seinen Gedanken den Warenballen, die er frei durch die deutschen Länder sandte; er gewöhnte sich, wie schon längst der Gelehrte, über die Grenzen des heimischen Kleinstaates hinauszublicken; sein Auge, vertraut mit großen Verhältnissen, sah mit ironischer Gleichgültigkeit auf die Kleinheit des engeren Vaterlandes. Der Gedanke selbst, daß die alten trennenden Schranken jemals wiederkehren könnten, wurde dem Volke fremd; wer einmal in dem Handelsbunde stand, gehörte ihm für immer. Als in den vierziger Jahren die Handelsverträge zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine gekündigt waren, beide Teile gespannt und verstimmt sich gegenüberstanden, da ist gleichwohl niemanden der Einfall gekommen, die Grafschaft Hohenstein, die Enklave Hannovers im Zollvereine, aus dem Bunde auszuscheiden. Und wieder, als nach dem Tage von Olmütz der Hochmut Österreichs den Gipfel erstieg, als die deutschen Kabinette im wildesten Hasse gegen Preußen lärmten, da hat wohl mancher kleine Hof für die frivolen deutsch-österreichischen Zollvereinspläne des Freiherrn v. Bruck sich begeistert; auszutreten aus dem Preußisch-Deutschen Bunde wagte keiner. Eine unerbittliche Notwendigkeit stellte nach jeder Krisis die alten Grenzen des Zollvereins wieder her; kalte politische Köpfe konnten stets mit mathematischer Sicherheit den Verlauf des Streites im voraus berechnen.

Das Ausland gab den aussichtslosen Kampf gegen unsere Handelseinheit bald auf. Französische Staatsmänner gestanden achselzuckend: wir haben leider den deutschen Staaten nichts zu bieten, was ihnen die Vorteile des Preußischen Zollvereins ersetzen könnte. Die Briten erhielten erst durch Dr. Bowrings Berichte (1839) eine deutlichere Vorstellung von dem Wesen des Zollvereines und gewöhnten sich fortan, Preußen als den Vertreter des deutschen Handels zu betrachten. Österreich mußte nach stets vergeblichen Störungsversuchen immer wieder dem Nebenbuhler freie Hand lassen im deutschen Verkehrsleben; nur dieser stillschweigende Vertrag zwischen den beiden Großmächten sicherte notdürftig den Bestand des Deutschen Bundes. Dem Preußischen Staate aber waren die Wege seiner Handelspolitik so fest und sicher vorgezeichnet, daß auch die Feigheit sie nicht mehr verlassen konnte; dasselbe Kabinett, das sich in Olmütz demütigte, hat durch den Septembervertrag die letzte

große Eroberung des Zollvereins vollzogen. Die Aufgabe war, den Handelsbund auszudehnen; über alle deutschen Staaten, aber keinen Schritt weiter. Schon im Jahre 1834 wurde in Brüssel, durch die Sorge vor Frankreichs Eroberungslust, die Frage aufgeworfen, ob nicht Belgien dem Deutschen Zollvereine beitreten solle. Preußen wies den Gedanken zurück, und auch späterhin, als das unreife Nationalgefühl deutscher Publizisten wiederholt für einen Handelsbund mit der Schweiz oder mit Holland sich erwärmte, wahrte Preußen unbeirrt den nationalen Charakter des Zollvereins. Also entstanden zwei Gemeinwesen im Deutschen Bunde: ein Deutschland des Scheins, das in Frankfurt, ein Deutschland der ehrlichen Arbeit, das in Berlin seinen Mittelpunkt fand. Der Preußische Staat erfüllte, indem er Deutschlands Handelspolitik leitete, einen Teil der Pflichten, welche dem Deutschen Bunde oblagen, wie er zugleich allein durch sein Heer die Grenzen des Vaterlandes sicherte. — So ist er durch redlichen Fleiß langsam emporgewachsen zur führenden Macht des Vaterlandes; und nur weil die europäische Welt es nicht der Mühe wert hielt, das Heerwesen und die Handelspolitik Preußens ernstlich kennen zu lernen, bemerkte sie nicht das stille Erstarken der Mitte des Festlandes.

Die wirtschaftliche und die politische Einigung Deutschlands zeigen eine überraschende Verwandtschaft in ihrer Geschichte. Beide Bewegungen gleichen einem großen dialektischen Prozesse: erst nachdem durch wiederholte vergebliche Versuche die Unmöglichkeit jeder andern Form der Einheit zweifellos erwiesen war, errang die preußische Hegemonie den Sieg. Ein reiches Erbe monarchischer und im guten Sinne föderalistischer Überlieferungen ist aus den Erfahrungen des Zollvereins übergegangen auf den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich. Mit Recht wird der geniale Wurf der Norddeutschen Bundesverfassung gepriesen, wie sie allen staatsrechtlichen Theorien widersprach und doch so lebenskräftig, so verwickelt und doch so einfach war. Der glückliche Griff erscheint nur um so glücklicher, wenn wir erkennen, daß jenes Grundgesetz nicht schlechthin eine Neuerung gewesen ist, sondern an altbewährte Traditionen sich anlehnte. In dem Zollvereine hatte Preußen gelernt, einen vielköpfigen, fast formlosen Bund, der sich in keine Kategorie des Staatsrechts einfügen wollte, monarchisch zu leiten, mehr durch Einsicht und Wohlwollen und durch das natürliche Übergewicht der Macht als durch förmliches Vorrecht; und es war auch nur ein Anknüpfen an alte Überlieferungen, daß die neue Bundesverfassung außer dem Heerwesen zunächst bloß die materiellen Interessen der Nation ins Auge faßte, den reicheren Ausbau des Deutschen Staates der Zukunft überlassend. Und fragt man, wie es doch kam, daß in diesem zanklustigen Deutschland der Norddeutsche Bundesrat so viel Tatkraft, so viel Einmut bewähren konnte? — so läßt sich der Segen der langen Lehrzeit des Zollvereins nicht verkennen. Zwei grundverschiedene Schulen deutscher Staatsmänner waren aufgewachsen seit den dreißiger Jahren. Auf der einen Seite die Politiker des Bundestags. Wer hat sie nicht gekannt, diese bejammernswerten Geschöpfe, denen die Erbsünde der Diplomatie, die Verwechslung von Geschäft und Klatscherei, zur anderen Natur geworden? — Diese durch die kondensierte Milch der „Augsburger Allgemeinen“ und der „Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung“ mühsam am Leben erhaltenen politischen Kinder, die mit so feierlichem Ernst von den Formen und Formeln des hohen Bundesrechts zu reden wußten? Und daneben die Geschäftsmänner des Zollvereins, nüchterne praktische Leute, gewohnt, ernsthafte Interessenfragen umsichtig zu erwägen, die Wünsche und Bedürfnisse der Nachbarn mit Gerechtigkeit und Milde zu beachten. Auf der hohen Schule der Zollkonferenzen und der mannigfachen Beratungen über die Fragen des Verkehrs lernten Preußens Staatsmänner die Methode neuer deutscher Politik: die Kunst, reizbare kleine Bundesgenossen ohne Gehässigkeit und Gewalttat zu leiten, unter bündischen Formen das Wesen der Monarchie zu wahren.

Der Gedanke des Zollvereins war nicht eines Mannes Eigentum, er entstand gleichzeitig in vielen Köpfen unter dem Drucke der Not des Vaterlandes; daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preußens Werk, war das Verdienst von Eichhorn, Motz und Maaßen und nicht zuletzt das Verdienst des Königs. Nicht die Anstandspflicht monarchischer Staatssitten, sondern die Pflicht historischer Gerechtigkeit nötigt zu dem Urteil, daß Friedrich Wilhelm der rechte Mann war für dies unscheinbare und doch so folgenschwere Werk deutscher Geduld. Gleichmütig und immer bei der Sache, pflichtgetreu und beharrlich, von einer Rechtschaffenheit, die jedes Mißtrauen entwaffnete, stets bereit, dem bekehrten Gegner mit aufrichtigem Wohlwollen entgegenzukommen, — so hat er nach und nach die Trümmer Deutschlands befreit aus den Banden eigener Torheit und ausländischer Ränke, den Weg bereitend für größere Zeiten. Die Gegenwart aber soll nicht undankbarer sein als Friedrich der Große war, der von dem glanzlos arbeitsamen Wirken seines Vaters sagte: „On doit l'ombre du chêne qui nous couvre à la vertu du gland qui l'a produit."

---

4. Das Jahr 1848.

Von Walter Lotz.

Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891. Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. S. 5—6.

Die moderne deutsche Entwicklung so ziemlich auf allen Gebieten ist nur zu verstehen, wenn man mindestens bis zum Jahre 1848 zurückgeht. Das Jahr 1848 war der große Anmeldetermin für alle lang gehegten Wünsche und Beschwerden des deutschen Volkes. Mit erneuter Lebhaftigkeit wurden auf politischem Gebiete die Forderungen laut, welche seit den Befreiungskriegen Deutschland bewegten: das Sehnen nach der deutschen Einheit und nach der Anteilnahme der Bürger an den Staatsgeschäften. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete gelangten mannigfache lang vertagte Wünsche zur Äußerung. Man forderte nicht nur im engen Zusammenhange mit der politischen Einheitsbewegung eine den politischen Idealen entsprechende Reform der Zollvereinsverfassung: nein, auch die Vertreter der materiellen Berufsinteressen der verschiedensten Gesellschaftsschichten erwachen zum Selbstbewußtsein, sie heischen von der Staatsgewalt Berücksichtigung ihrer besonderen Wünsche und Beschwerden. Schon in der vormärzlichen Zeit hatte außer dem grundbesitzenden Adel eine Klasse sich auf ihr wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht besonnen. Die Klasse der Fabrikanten, geführt von dem talentvollsten Agitator der Zeit, von Friedrich List, war zur Wahrnehmung ihrer Interessen bereits erzogen worden und hatte den Weg der öffentlichen Propaganda mit Erfolg beschritten. Nunmehr, von 1848 an, beginnen auch die übrigen Klassen der Nation, ihre Interessen gegenüber dem Beamtentume selbst zu verfechten. Das Jahr 1848 ist es, in welchem die Handwerker, die Bauern, ja bereits auch die Fabrikarbeiter ein Programm zu formulieren suchen. Die Programme von 1848 bilden die Einleitung zu Bewegungen, die bis in die jüngste Gegenwart reichen. Besonders für die Entwicklung des Kampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel im Zollvereine leitet das Jahr 1848 den Beginn einer neuen Zeit ein, und zwar nicht bloß, weil 1848 die Schutzzöllner und die Freihändler zum Gebrauche der Nationalversammlung in gesonderten Entwürfen ihre tarifpolitischen Wünsche zum Ausdruck bringen, — diese Tarifentwürfe blieben zunächst, so gut wie manches andere aus dem Jahre 1848, wertvolles Material — vielmehr deshalb, weil das Jahr 1848 in zweierlei Hinsicht einen Wendepunkt in der Gedankenentwicklung der deutschen Handelspolitik bedeutet. Die beiden

Momente, worin sich dies offenbart, sind folgende: Erstens wird von 1848 an die Handelspolitik ein Teil der Frage, die bis 1866 allen anderen Fragen voranstand, der „Deutschen Frage". Auf dem Gebiete der Handelspolitik wird schon vor Königgrätz der Kampf ausgefochten, ob das neue Deutsche Reich unter Österreichs oder Preußens Hegemonie erstehen soll. Zweitens, eng zusammenhängend mit dem eben genannten Umstande, zeigt sich insbesondere Ende der fünfziger Jahre mächtig eine wirtschaftliche spontan freihändlerische Bewegung, welche in der Folge den politischen Bestrebungen Preußens in der „Deutschen Frage" ein wertvoller, ja unentbehrlicher Bundesgenosse wurde.

5. Aus meiner parlamentarischen Tätigkeit.

(Der deutsch-französische Handelsvertrag.)

Von Werner v. Siemens.

v. Siemens, Lebenserinnerungen. 7. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1904. S. 187—188 und S. 193—195.

Bis zum Jahre 1860 war ich mit wissenschaftlichen und technisch-praktischen Arbeiten so vollauf beschäftigt, daß ich der Politik ganz fernblieb. Erst als unter der Regentschaft des Prinzen von Preußen die politische Erstarrung und der Pessimismus, die bis dahin fast ausschließlich herrschten, sich milderten und freiere politische Anschauungen sich wieder hervorwagten, schloß ich mich dem unter Bennigsens Führung gebildeten und vom Herzog Ernst von Koburg-Gotha beschützten Nationalverein an. Ich wohnte seiner konstituierenden Versammlung zu Koburg bei und beteiligte mich fortan als treuer Bundesgenosse an seinen Bestrebungen. Hierdurch und durch meine lebhafte Betätigung bei den Wahlen zum Landtage wurde ich mit den leitenden Politikern der liberalen Partei näher bekannt. Ich besuchte die Versammlungen der in Bildung begriffenen neuen liberalen Partei und nahm teil an den Beratungen über Programm und Namen derselben. Die Mehrheit war geneigt, für den Namen „Demokratische Partei" zu stimmen, während Schulze-Delitzsch sie „Deutsche Partei" taufen wollte. Ich schlug vor, den Namen „Fortschrittspartei" zu wählen, da es mir angemessener schien, die Tätigkeitsrichtung als die Gesinnung durch den Parteinamen zu bezeichnen. Es wurde beschlossen, meinen Vorschlag mit dem von Schulze-Delitzsch zu vereinigen und die neue Partei „Deutsche Fortschrittspartei" zu nennen.

Die Aufforderung, mich zum Abgeordneten wählen zu lassen, hatte ich wiederholt abgelehnt, hielt es aber im Jahre 1864 für meine Pflicht, die ohne meinen Antrag auf mich gelenkte Wahl zum Abgeordneten für den Bezirk Solingen-Remscheid anzunehmen.

In den drei Jahren meiner parlamentarischen Tätigkeit habe ich in Kommissionssitzungen und Parteiversammlungen bei den drei einzigen Gesetzen, die durch Übereinstimmung mit Regierung und Herrenhaus Gesetzeskraft erhielten, tätig mitgewirkt. Ich war Spezialreferent der Abteilung „Metalle und Metallwaren" des deutsch-französischen Handelsvertrages und glaube, durch ein eingehendes Referat, das ich über diesen am heftigsten bestrittenen Teil des Vertrages ausarbeitete, nicht unwesentlich zur schließlichen Annahme desselben beigetragen zu haben. Leider brachte mich dieses Referat in Konflikt mit meinem Wahlbezirke. Dieser entsandte eine besondere Deputation an das Abgeordnetenhaus, um gegen den Artikel zu protestieren, der es verbot, Fabrikate mit den Firmen und Fabrikzeichen der Fabrikanten eines anderen Landes zu bezeichnen. Die Solinger und Remscheider Industriellen erklärten, daß es herkömmlich und allgemein üblich wäre, die besseren, in der Regel von englischen Fabrikanten und Händlern bestellten Waren mit einem englischen Fabrikationsstempel nach deren

Angabe zu versehen, und daß ihr Geschäftsbetrieb schwer geschädigt werden würde, wenn man ihnen dies untersagte; die Folge eines solchen Verbotes würde sein, daß sie nicht nur den englischen, sondern auch den deutschen Markt für ihre bessere Ware verlieren würden, da man auch in Deutschland die englische Ware vorzöge.

Trotz langer Debatten kam es zu keiner Verständigung zwischen uns. Die Deputation erkannte wohl an, daß die deutsche Industrie selbstmörderisch handelte, wenn sie ihre gute Ware als fremdes und nur die schlechtere als eigenes Fabrikat auf den Markt brächte, sie schob die Schuld aber auf das kaufende Publikum, welches es so verlangte. Wir schieden daher im Zwiespalt, und ich glaube, ich wäre nicht wiedergewählt worden, wenn ich mich nochmals zur Wahl gestellt hätte. Das Verbot hat im übrigen gut gewirkt, wenn es auch leider nicht in voller Schärfe durchgeführt wurde. Es hat sich seitdem in jenem alten und berühmten Industriebezirke, wie überhaupt in der ganzen deutschen Technik, schon ein Fabrikantenstolz herausgebildet, der nur gute Ware zu liefern gestattet, und man hat auch vielfach schon eingesehen, daß in dem guten Rufe der Fabrikate eines Landes ein wirksamerer Schutz liegt als in hohen Schutzzöllen.

Ein wirksames Zollschutzsystem, welches der Industrie den Konsum des eigenen Landes sichert, läßt sich überhaupt nur dann konsequent durchführen, wenn dieses Land, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, alle Klimate umfaßt und alle Rohprodukte, deren seine Industrie bedarf, selbst erzeugt. Ein solches Land kann sich gegen jeden Import absperren, vermindert dadurch aber gleichzeitig seine eigene Exportfähigkeit. Es muß als ein Glück für Europa betrachtet werden, daß Amerika durch sein prohibitives Schutzzollsystem die gefahrdrohende, schnelle Entwicklung seiner Industrie gehemmt und seine Exportfähigkeit verringert hat. Das durch hohe Schutzzollbarrieren zerrissene Europa gewinnt dadurch Zeit, die Gefahr seiner Lage zu erkennen, die ihm den Wettbewerb mit einem zollfreien Amerika auf dem Weltmarkte unmöglich machen wird, wenn es ihm nicht rechtzeitig als merkantil organisierter Weltteil gegenübertritt. Der Kampf der alten mit der neuen Welt auf allen Gebieten des Lebens wird allem Anscheine nach die große, alles beherrschende Frage des kommenden Jahrhunderts sein, und wenn Europa seine dominierende Stellung in der Welt behaupten oder doch wenigstens Amerika ebenbürtig bleiben will, so wird es sich beizeiten auf diesen Kampf vorbereiten müssen. Es kann dies nur durch möglichste Wegräumung aller innereuropäischen Zollschranken geschehen, die das Absatzgebiet einschränken, die Fabrikation verteuern und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte verringern. Ferner muß das Gefühl der Solidarität Europas den anderen Weltteilen gegenüber entwickelt, und es müssen dadurch die innereuropäischen Macht- und Interessenfragen auf größere Ziele hingelenkt werden.

6. Fürst Bismarck als Handelspolitiker.

Von Magnus Biermer.

Biermer, Fürst Bismarck als Volkswirt. 2. Aufl. Greifswald, Julius Abel, 1899. S. 17 ff.

Schmoller hat in seinen berühmten vier sozialpolitischen Briefen an die Berliner Wochenschrift „Soziale Praxis" gesagt, Bismarck stehe in volkswirtschaftlicher Beziehung auf der Grenzscheide zwischen einem manchesterlich und einem sozialistisch gefärbten Zeitalter. Mit diesen Worten ist die dem leitenden Staatsmann gestellte Lebensaufgabe in nationalökonomischer Hinsicht ebenso kurz wie treffend charakterisiert. Alle Kombinationen, die sich aus dem Übergang unseres engeren und weiteren Vaterlands aus einem armseligen und zerfahrenen volkswirtschaftlichen Zustand in ein

großes, mächtiges, vom Ausland unabhängiges und modernes Reich ergeben, sind damit angedeutet.

Besonders Bismarcks Handelspolitik, die einen ganz bestimmten und normalen Entwickelungsgang durchgemacht hat, zerlegt sich gemäß den gleichzeitigen weltwirtschaftlichen Umwälzungen in bestimmte, scharf abgegrenzte Phasen.

Otto v. Bismarck war ursprünglich Freihändler, d. h. er dachte in diesen Dingen ebenso wie fast alle Parteien, das maßgebende Beamtentum und insonderheit der Stand der ländlichen Grundbesitzer, aus dem er selbst hervorgegangen war. Der Wohlstand des preußischen Ostens und Nordostens beruhte bis in die siebziger Jahre auf dem Getreideexport namentlich nach England. Der Sieg des Freihandels brachte für die preußischen Landwirte, wie die Bodenpreisentwickelung hinlänglich beweist, die glücklichsten Jahre. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie man am leichtesten zum intensiven Betrieb im landwirtschaftlichen Gewerbe übergehen könne, — war ja damals Deutschland immer noch ein ausgesprochener Agrarstaat. Die gänzliche Aufhebung der Eisenzölle, die damit begründet wurde, daß man den Bezug von landwirtschaftlichen Maschinen aus Großbritannien möglichst erleichtern wolle, eine Maßregel, die sich später als verhängnisvoller Fehler ersten Ranges erwies, war getragen fast von der gesamten öffentlichen Meinung.*) Bismarck tat nichts anderes, als daß er sich zum ausführenden Organ derselben hergab und ihr seine kühne und schöpferische Hand lieh. Es fehlte zwar nicht an den entgegengesetzten schutzzöllnerischen Tendenzen, die besonders von rheinisch-westfälischen und süddeutschen Industriellen ausgingen. Aber gegenüber diesen mehr partikularistischen Bestrebungen, die denjenigen der Feudalaristokratie im Wege standen, lieferten die großen Handelsmetropolen, die vollständig im Strome des britischen Manchestertums segelten, das ausschlaggebende Gegengewicht. Die preußisch-deutsche Handelspolitik jener Zeit entsprach vollständig dem allgemeinen Zeitgeist, der in dem französischen Handelsvertrag von 1862 seinen populärsten Ausdruck fand.

Die preußische Freihandelsära war zudem das wichtigste Kampfmittel in dem Hegemoniestreit mit Österreich. Österreich wollte in den Deutschen Zollverein eintreten, konnte es aber mit Rücksicht auf seine Staatsfinanzen nur, indem es denselben zum gemäßigten Schutzzoll bekehrte. Wollte Bismarck die preußische Machtstellung im Deutschen Bunde stärken und Österreich-Ungarn aus der bereits gewonnenen Position wieder hinausdrängen, was auch aus Gründen der Währungsverhältnisse gewichtige ökonomische Gründe für sich hatte, so mußte ihm die Freihandelsbewegung als ein willkommener Trumpf erscheinen, den er gegen das Wiener Kabinett ausspielen konnte. Das verjüngte österreichische Kaiserreich, geführt von talentvollen und ehrgeizigen Staatsmännern, trug sich damals mit dem großgedachten Plan eines Siebzigmillionenbunds, der Deutschland und Norditalien mit ihm handelspolitisch vereinigen sollte.

*) Über die Aufhebung der Eisenzölle vgl. z. B. Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891. Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. S. 102—108 und Bueck Der Zentralverband Deutscher Industrieller 1876—1901. 1. Bd. Berlin, J. Guttentag, 1902 S. 112—119. Besonders bezeichnend ist der Eingang der Rede, in der Herr v. Behr seinen und seiner Genossen (v. Below, Birnbaum und Krieger) Initiativantrag wegen Beseitigung der Eisenzölle in der Reichstagssitzung vom 10. Juni 1873 begründete: „Meine Herren, nehmen Sie vor allem die Versicherung entgegen, daß mir nichts ferner liegt, als Ihnen die Notwendigkeit der Aufhebung der Eisenzölle beweisen zu wollen. Axiome, meine Herren, beweist man nicht! Ich meine aber, daß der Satz: „Das Eisen muß zollfrei sein" mir und auch in den weitesten Kreisen des Vaterlandes ein Axiom geworden ist. Unsre Gegner haben zu beweisen, ob es noch länger notwendig sei, Eisen zu besteuern. Ich erwarte solchen Beweis." Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages. I. Legislaturperiode 4. Session 1873. 2. Bd. 1873. S. 1052. — G. M.

Ein solches Zollbündnis, in welchem die habsburgische Monarchie neben Preußen gleichberechtigt stand, erschien Bismarck so lange als unannehmbar, als die „Deutsche Frage“ im Sinne der „reinlichen Scheidung“ noch ungelöst war. Handelspolitisch stets das Gegenteil von demjenigen begünstigen, was man an der Donau aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen anstrebte, war im Berliner Kabinett das gegebene Ziel der diplomatischen Aktion. Mit allen Kräften suchte man den Anschluß an das westeuropäische freihändlerische Konzert, nur um Österreich zu isolieren. Ob Preußen recht daran tat, die freihändlerische Tarifreform mit solcher Macht zu betreiben, muß nach dem, was wir heute wissen, mehr als zweifelhaft erscheinen, wenigstens gilt das im Hinblick auf wirtschaftliche Gesichtspunkte. In politischer Hinsicht hat der Erfolg der preußischen Politik entschieden recht gegeben, auch bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages, des eigentlichen Werkes der liberalen Schule des preußischen Beamtentums. Die entschiedene Wendung zum Freihandel war politisch eine Existenzfrage, wirtschaftlich höchstens eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Mit der Erstarkung und Aufschließung großer und neuer Getreidekammern im Osten und in Amerika traten gewaltige Veränderungen in den Weltmarktsbezügen ein, und in einer relativ kleinen Spanne Zeit wurde Deutschland aus einem Getreide exportierenden Lande ein importierendes. Der industrielle Protektionismus hatte zudem in der Handelspolitik Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten nicht aufgehört, eine gewichtige Rolle zu spielen, und deren größere Widerstandsfähigkeit gegenüber der herannahenden Wirtschaftskrisis führten Bismarck und viele mit ihm jetzt auf das dort festgehaltene handelspolitische System zurück. Nur sehr langsam und nach heftigen Zusammenstößen wurden auch unsere agrarischen Freihändler Norddeutschlands für die Idee des nationalen Zollschutzes gewonnen.

Der Anstoß zur Umkehr ging jedoch nicht von den landwirtschaftlichen Interessentenkreisen, sondern von der deutschen Fabrikantenwelt aus. Große Gruppen derselben hatten bei dem stürmischen Laufe der Freihandelspolitik zuerst skeptisch, später unter lebhaftem Protest beiseite gestanden. Der letzte Akt der Freihandelsära, die Aufhebung der Eisenzölle, hatte sie in nachhaltige Erregung versetzt und sie zu einer geschlossenen Opposition geeint. Die deutschen Fabrikanten waren im allgemeinen einverstanden mit den Errungenschaften der liberalen Reichspolitik, nur die Zollpolitik machten sie nicht mit. Als dann der Fünfmilliardensegen verpufft war und die durch ihn herbeigeführte Hausse einer schweren industriellen Wirtschaftskrisis Platz gemacht hatte, fing man mehr und mehr an, den Freihandel, dem man früher den wirtschaftlichen Aufschwung zugeschrieben hatte, jetzt für den kommerziellen Niedergang verantwortlich zu machen. Diese Auffassung verschaffte sich auch im Reichskanzleramt, wo inzwischen Bismarck, durch Enqueten und umfangreiche Studien überzeugt, den Übergang zum Schutzzoll vorbereitet hatte, Eingang. Für den Kanzler war aber noch ein weiteres Moment von großer Bedeutung. Das neugeeinte Reich brauchte neue und ergiebigere Einnahmequellen. Wollte man es finanziell konsolidieren und auf eigene Füße stellen, so war die Rückkehr zum Zollschutz das nächstliegende Mittel. Vielleicht ist dieser Gesichtspunkt von größerem Gewicht gewesen, als man gewöhnlich glaubt. Fürst Bismarck ist jedenfalls von ihm ganz und gar durchdrungen gewesen, wollte er ja doch ganzen Gruppen von Tarifsätzen in den nun folgenden wirtschaftspolitischen Debatten nur den Charakter von Finanzzöllen — ob mit Recht, lasse ich dahingestellt — beigelegt wissen.

Als gleichzeitig eine bunte Reihe von Finanzprojekten, die das Reich unabhängig von den Matrikularbeiträgen, gegen die Bismarck stets eine Abneigung gehabt hatte, stellen sollten, im Reichstage gescheitert war, hinderte den Kanzler nichts mehr, eine vollkommene Frontveränderung den Parteien gegenüber vorzunehmen. Der schon lange vorbereitete Bruch mit dem Liberalismus, auf den sich die Regierung in allen

nationalen Fragen bisher gestützt hatte, wurde Tatsache. Bismarck hatte damals den großen Plan, an Stelle der politischen Parteien, von denen ihm keine so recht sympathisch war, eine moderne ständische Gruppierung treten zu lassen. Die unbequemen Ministerien, die mancherlei elastische Widerstände zeigten, sollten durch einen „Volkswirtschaftsrat" im Zaum gehalten werden. Den heterogenen Elementen der großen Parteifraktionen wurde ein neues wirtschaftspolitisches Programm, das in der Forderung und im Versprechen des Schutzes der nationalen Arbeit gipfelte und Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zugute kommen sollte, unterbreitet. Dieser Keil, den der Reichskanzler in die Fraktionen trieb, brachte eine vollständige Umwälzung zustande. Es gelang eine Allianz der Wirtschaftsreformer, die jetzt die Großindustriellen und den Großgrundbesitz zur gemeinsamen Tätigkeit berief, und von der die schutzzöllnerischen Tarifreformen von 1879, 1881, 1885 und 1887 getragen wurden, zustande zu bringen. Dieses Kompromiß erwies sich in der ganzen Periode als eine sichere und zuverlässige Basis, auf die sich Bismarck als Wirtschaftspolitiker nunmehr stützen konnte.

Das eigentliche Neue in dem Bismarckschen Schutzzollsystem sind die Agrarzölle. Wie weit sie ein dauerndes Heilmittel gewähren, ist sehr bestritten. Aus den handelspolitischen Reden des Fürsten Bismarck, solange er im Amte und für sie verantwortlich war, geht unzweifelhaft hervor, daß er mit dem Schutze der einheimischen Landwirtschaft in erster Linie einen Krisenschutz gegenüber dem überwältigenden Ansturm des ausländischen Imports schaffen wollte. Keinem Staate kann es gleichgültig sein, daß ein großes und altes Gewerbe, aus welchem auch heute noch die hauptsächlichste Blutauffrischung des nationalen Organismus hervorgeht, durch Umwälzungen der Weltmarktverhältnisse in seinen Daseinsbedingungen verkümmert wird. Man will also dem wirtschaftlichen Vernichtungs- und Verdrängungskampf, dem wertvolle Bestandteile der staatlichen Gesellschaft ausgesetzt sind, durch eine Abwehr nach außen vorbeugen. Was geschützt werden soll, ist nicht ein junges, zu neuem Aufschwung berufenes Gewerbe, sondern ein in der Zersetzung begriffenes, altes. Hier heißt es also die Krisis abschwächen, den Umwälzungsprozeß mildern, um gleichzeitig Zeit zu gewinnen für eine Agrarpolitik im Innern, deren nächstes Ziel eine Besitzreform sein wird. Ob es angängig ist, dauernd den deutschen Konsumenten am Mitgenuß an der auf dem gesamten Weltmarkt eingetretenen Verbilligung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel zu verhindern, erscheint zweifelhaft. Bismarck bejahte diese Frage und zeigte sich deswegen auch als so entschlossener Gegner der späteren Handelsvertragspolitik. Er konnte das umsomehr, als er oft genug behauptet hat, daß den Agrarzoll das Ausland trage. Die Wissenschaft, besonders die Statistik, hat ihn in dieser Richtung in einspruchsfreier Weise widerlegt. Auf dem schwierigen Gebiete der Steuerüberwälzung sind überhaupt seine Ansichten nicht frei von einer gewissen Befangenheit, wie er auch das Verhältnis der Erwerbsstände zueinander gelegentlich recht einseitig konstruiert hat. Das geflügelte, durch seine Parlamentsreden wieder kursfähig gemachte Wort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt" ist, näher betrachtet, nicht viel mehr als eine wirtschaftspolitische Tagesphrase. Mit gleichem Rechte könnte man sagen, geht es unserer Industrie gut, sind die Arbeiter voll beschäftigt und gut gelohnt, so findet auch die, auf den im Industriegebiet berechneten Absatz angewiesene, billig und intensiv produzierende Landwirtschaft, zumal wenn sie sich nicht nur ausschließlich auf den Körnerbau wirft, rentablen Umsatz.

Bismarck wird von unseren Agrariern stets als Eideshelfer gegen alle und jede Handelsvertragspolitik herangezogen. Und in der Tat hat er in seinem Hamburger Preßorgan sich wiederholt in diesem Sinne geäußert. Man darf aber nicht übersehen, daß er damals der grollende Achill war, der in unversöhnlicher Opposition verharrte und, wie jede Opposition, zu übertreiben geneigt war. Wäre er am Ruder geblieben

und hätte er weiter die Fäden der Weltpolitik in Händen gehabt, so hätte er wahrscheinlich manche seiner Forderungen, die seinem Amtsnachfolger so große Schwierigkeiten bereitet haben, erheblich herabgestimmt. Es lag nicht in seiner Natur, à tout prix sich auf einen prinzipiell gewonnenen Standpunkt, den autonomen Tarif, zu versteifen. Nicht darauf kommt es an, ob wir am beweglichen und selbständigen Tarif festhalten, oder ob wir uns für Jahre vertragsmäßig binden, sondern darauf, welche Tarifsätze hüben und drüben für uns am vorteilhaftesten sind. Die Industrie, die jetzt in Deutschland neben der Landwirtschaft mindestens gleichwertig mitzusprechen hat, wünscht in erster Linie möglichste Stetigkeit in ihren handelspolitischen Beziehungen zum Ausland. Die industrielle Entwickelung, der wir unsere zunehmende Wohlhabenheit verdanken und damit auch die Sicherheit unserer militärisch-politischen Lage, künstlich wieder zurückzudrängen, heißt einer Utopie nachjagen, die von keinem verständigen Menschen ernst genommen werden kann. Die rapide Ausdehnung der deutschen Manufakturen ist im heutigen Völkerkonzert ein machtgebietender Faktor, der nicht außer Anschlag gebracht werden darf. Ihre Größe und Leistungsfähigkeit verdankt sie aber in erster Linie der Bismarckianischen Handelspolitik. Diese Tat wird ihm nie vergessen werden.

Anmerkung. Aus dem berühmten Schreiben, das Fürst Bismarck unter dem 15. Dezember 1878 an den Bundesrat richtete, mögen nach Bueck, Der Zentralverband Deutscher Industrieller 1876—1901. 1. Bd. Berlin, J. Guttentag, 1902. S. 382—384 die folgenden charakteristischen Stellen hier mitgeteilt werden:

„Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. Solange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. . . .

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwersbtätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle produzierenden Kreise der Nation gleichmäßiger verteilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht produziert, sondern ausschließlich konsumiert, wird durch ein die gesamte nationale Produktion begünstigendes Zollsystem scheinbar benachteiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesamtsumme der im Inlande erzeugten Werte vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht produzierenden Teile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesamtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der Tat eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Konsumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen, und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Teil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen imstande ist, wird der ausländische Produzent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markt noch konkurrieren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Teil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Konkurrent meist genötigt sein, wenigstens einen Teil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. . . . Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Konsument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Produzenten gleichgültiger sein.

Soweit hiernach der Zoll dem inländischen Konsumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Warenpreise von Einfluß sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, welche bei bestimmten Warengattungen durch den Wechsel im Verhältnis von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze voneinander bedingt werden, kann ein Zoll, der etwa 5—10 % vom Wert der Ware beträgt, nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis ausüben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differenzialtarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschneidender vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reich aufzulegenden Zolls, auf Kosten der deutschen Produktion gewähren. . . ." — G. M.

---

7. Die Begründung der Handelsverträge von 1891 durch die Regierung.

Von Walter Lotz.

Lotz, Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe (1890—1900). In: Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. 3. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. S. 85—89.

Die Hauptgesichtspunkte, welche bei der allgemeinen Beratung der drei Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien im Dezember 1891 und bei Beratung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages im Januar 1892 geltend gemacht wurden, waren die folgenden:

Teils in der gedruckten Denkschrift zu den Verträgen, teils in den Reden des Reichskanzlers v. Caprivi und des Staatssekretärs Frhr. v. Marschall ist zunächst mit Lebhaftigkeit betont, daß man an dem schutzzöllnerischen Standpunkte von 1879 festhalte. Der Reichskanzler v. Caprivi gebrauchte sogar eine Wendung, die an die Auffassung zur Zeit des Merkantilsystems ebensosehr wie an ähnliche, 1879 von Fürst Bismarck gebrauchte Wendungen erinnerte, nämlich, daß zur Aufbesserung der um mehr als 800 Millionen *M* passiven Handelsbilanz Deutschlands eine Förderung der Warenausfuhr erforderlich sei. Er betonte die Notwendigkeit eines Zollschutzes für Getreide speziell vom militärischen Standpunkte aus. Frhr. v. Marschall verteidigte damals und später die Handelsvertragspolitik vornehmlich mit dem Argumente, daß es sich bei der Fürsorge für den Export nur um eine Konsequenz des 1879 proklamierten Schutzsystems handle. Es sei Pflicht, auch denjenigen Teil der nationalen Arbeit zu schützen, der für den Export geleistet werde.

Dennoch hatte der freisinnige Abgeordnete Broemel nicht unrecht, wenn er nach der ersten großen Rede des Reichskanzlers für die Handelsverträge feststellte, die Regierung habe eine Reihe Bemerkungen gemacht, welche in ihrer Gesamtheit die schärfste, bitterste Kritik der bisherigen Zollpolitik enthielten. In der Regierungsdenkschrift war Deutschland als ein „Industriestaat ersten Ranges" bezeichnet, wo-

gegen sofort Herr v. Kardorff geltend machte, daß bisher das landwirtschaftliche Interesse offiziell als dasjenige bezeichnet worden sei, welches vor allem anderen in Deutschland Berücksichtigung verdiene.

General v. Caprivi erklärte, 1887 bei Erhöhung des Getreidezolles auf 5 ℳ sei der Bogen überspannt worden. Die hohen Getreidezölle hätten bei der Fehlernte des Jahres 1891 die Probe nicht bestanden; insbesondere sei es aber auch durch die bisherige Politik nicht gelungen, dem Osten die erhofften neuen Vorteile zuzuwenden. Es handle sich bei der Herabsetzung landwirtschaftlicher Zölle, die im österreichischen Vertrage zugestanden sei und gegenüber den meistbegünstigten Staaten verallgemeinert werden müsse, nicht darum, daß die Landwirtschaft Opfer bringe, vielmehr darum, daß nach wie vor den Landwirten von der deutschen Bevölkerung Opfer gebracht würden. Er betonte auch in der Folge, daß er die Getreidezölle für ein schweres, vom Volke gebrachtes, jedoch notwendiges Opfer ansehe. Man habe mit gutem Grunde nicht den Rat befolgt, vor Abschluß neuer Handelsverträge zunächst einen neuen, allgemeinen deutschen Zolltarif mit höheren Sätzen aufzustellen. Es würde das nur das Signal gewesen sein, daß auch die übrigen Staaten ihren Tarif erhöht hätten. Der Zollkampf würde sich noch verschärft haben. Sobald sich ein Volk an hohe Zölle, seien es auch Kampfzölle, gewöhnt habe, schwänden die Chancen für Verhandlungen dahin. Bereits jetzt habe man bittere Früchte der 1879—91 befolgten Politik zu kosten gehabt. „Wir hätten eine Menge Dinge, die wir jetzt von Österreich-Ungarn erkauft haben, vor einigen Jahren umsonst haben können." Seit Deutschland Schutzzoll treibe, seien Industrien in Österreich-Ungarn entstanden, die noch vor 10 Jahren nicht existierten. Dieselben beanspruchten nun Schutz von der österreichisch-ungarischen Regierung.

Freiherr v. Marschall führte in ähnlichem Sinne aus: „In Deutschland wird das Schutzzollsystem ein gemäßigtes sein, oder es wird nicht sein."

Die neue Handelsvertragspolitik wurde somit nicht als Abkehr vom Schutzzolle, sondern nur als Milderung des bisherigen Hochschutzzollsystems betrachtet. Die hauptsächliche ökonomische Motivierung für diesen Schritt war 1. die Rücksicht auf die internationale Lage und 2. die Rücksicht auf die Ernährung der arbeitenden Klassen angesichts der Bevölkerungszunahme in Deutschland.

Im internationalen Verkehr würde nach Ansicht der Regierung, wenn Deutschland auf den Abschluß der Handelsverträge nicht eingegangen wäre, ein Krieg aller gegen alle entstanden sein. Die Meistbegünstigung habe mit dem Erlöschen der französischen Tarifverträge nicht mehr die Bedeutung, dem deutschen Export bestimmte Zollsätze des Auslandes zu sichern. Die Vorteile des Systems von 1879 bis 1887 hätten sich, so führte General v. Caprivi aus, in dem Maße in Nachteile verkehrt, in dem andere Staaten dasselbe System annahmen. Bloße Meistbegünstigung sei „Gesamtbeschädigung" geworden. Auf dem bisherigen Wege fortzugehen, würde der Ruin nicht nur unserer Industrie, unseres Arbeiterstandes, sondern auch vielleicht des Staates sein. Der Kernsatz der allgemeinen wirtschaftlichen Motivierung der neuen Politik aus der internationalen Lage heraus ist in der Regierungsdenkschrift in folgenden Worten enthalten:

„Der Abschluß neuer internationaler Verträge mit bloßer Meistbegünstigung ohne Tariffestsetzung würde Deutschland zwar die Möglichkeit belassen, der einheimischen Produktion den eigenen Markt durch beliebige Schutzzölle zu sichern, für die Offenhaltung der für unsern Export unentbehrlichen Auslandsmärkte aber nicht die geringste Garantie bieten. Angesichts des mit der zunehmenden Steigerung der Produktion und ihrer Hülfsmittel immer heftiger gewordenen Wettkampfes aller wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten ist zwischen diesen ein dauernder Handelsverkehr nur denkbar in der Form eines rationellen Austausches von Gütern, und

letzterer setzt wiederum eine gewisse gegenseitige Beschränkung der freien Verfügung auf zolltarifarischem Gebiete voraus. Deutschland würde, zumal bei den heute herrschenden handelspolitischen Strömungen, auf die Erhaltung seiner Ausfuhr nicht rechnen dürfen, wenn es nicht durch eine solche Beschränkung seinerseits anderen Ländern die Möglichkeit gewährt, die empfangene Ware ganz oder teilweise in eigenen Produkten zu bezahlen."

Der andere Grundgedanke der wirtschaftlichen Argumentation für die neue Handelsvertragspolitik, die Fürsorge für wohlfeile Ernährung und für Arbeitsgelegenheit angesichts fortwährend steigender Bevölkerung, wurde vom Reichskanzler in die Worte zusammengefaßt: „Entweder wir exportieren Waren, oder wir exportieren Menschen." Es ist erstaunlich, wie sehr sich die Erwartung Caprivis bestätigt hat, daß eine zunehmende Bevölkerung unter der Herrschaft der neuen Handelspolitik in Deutschland Nahrung finden werde, — ist doch die Auswanderung nie so gering gewesen bei gleichzeitig beträchtlichen Überschüssen der Geburten über die Sterbefälle wie 1892—1900.

Neu an diesen wirtschaftlichen Ausführungen der Regierung war eigentlich nur, daß solche Gedanken von der Regierung und nicht, wie bisher, von den Parteien auf dem linken Flügel des Reichstages ausgesprochen wurden. Gerade dies aber war allerdings ein veränderter Kurs gegenüber der Wirtschaftspolitik von 1879—90.

Mit äußerster Sorgfalt vermied es jedoch damals die Regierung, irgendein bitteres Wort gegen den früheren Reichskanzler Fürst Bismarck, der auch nach seinem Rücktritt an den bisherigen handelspolitischen Prinzipien festhielt, auszusprechen. Eine wesentliche sachliche Abweichung gegenüber der bisherigen offiziellen Auffassung gab sich allerdings auch darin kund, daß nunmehr Erwägungen der auswärtigen Politik für die Handelspolitik Deutschlands als bedeutsam anerkannt wurden. Auch unter Bismarck war die auswärtige Politik beim Handelsvertrag von 1862 von allergrößtem Einfluß auf die Handelspolitik gewesen. Seit 1879 jedoch war offiziell die Ansicht vertreten worden, daß man politisch gut Freund mit Staaten sein könne, denen gegenüber man sich handelspolitisch möglichst abschließt. Es ist nicht zu leugnen, daß die sehr schwierige Aufgabe, handelspolitische Entfremdung nicht zu politischer Feindschaft auswachsen zu lassen, von dem Meister der auswärtigen Politik, Fürst Otto v. Bismarck, 1879—90 gelöst worden war.

Daß diese etwas paradoxe Theorie jedoch nicht ein jederzeit gültiges und für jedermann brauchbares Prinzip der Staatskunst sein konnte, war sonnenklar. Der Appell an den schlichten, gesunden Menschenverstand in Caprivis Ausführungen, daß um des Dreibunds willen engerer handelspolitischer Anschluß an Österreich-Ungarn und Italien nötig sei, wirkte so sehr überzeugend, daß zahlreichen Abgeordneten von streng schutzzöllnerischer Gesinnung dadurch das Eintreten für die Verträge erleichtert wurde. Es mußte den größten Eindruck machen, daß ein früherer preußischer General als Reichskanzler davor warnte, daß sich die europäischen Staaten „gegenseitig das Blut aussaugten", und daß er Deutschlands Interesse betonte, die politischen Verbündeten wirtschaftlich zu stärken.

Es war dies auch ein Verlassen der 1879 vom Fürsten Bismarck vertretenen Maxime, daß es bei Handelsverträgen darauf ankomme: „Qui trompe—t—on?". Die Welt stand damals unter dem Eindrucke des in Kronstadt proklamierten französisch-russischen Einvernehmens, welches die Dreibundstaaten zu engerem Anschluß aneinander geradezu zu zwingen schien. War doch ferner Italiens Ausfuhr nach Frankreich durch den französisch-italienischen Zollkrieg schwer geschädigt und war doch schon unter Bismarck in einer Hinsicht dem Gedanken entsprochen worden,

daß man den Bundesgenossen im Süden für die wirtschaftlichen Folgen der Abkehr von Frankreich und des Anschlusses an Deutschland schadlos halten müsse. Im Einvernehmen mit offiziellen deutschen Kreisen war Ende der achtziger Jahre das Eintreten der deutschen Finanzmächte für den italienischen Staatskredit erfolgt, als der französische Markt einen Feldzug gegen italienische Werte eröffnet hatte.

Wenn Caprivi vollkommen loyal zugab, daß politische Gründe gleicher Art nicht etwa zugunsten der Handelsverträge Deutschlands mit den neutralen Staaten Schweiz und Belgien geltend gemacht werden konnten, so war anderseits — ohne daß es ausgesprochen wurde — leicht zu erraten, daß wirtschaftliche Freundschaft mit diesen neutralen, zwischen Deutschland und Frankreich gelegenen Gebieten jedenfalls den Friedensinteressen Deutschlands förderlich sein mußte.

---

8. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894.

Von Gerhart v. Schulze-Gävernitz.

v. Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899. S. 616—618.

Rußland ist heute nicht mehr das Land der Eisbären und Zobeltiere; in seinen Grenzen gedeiht die Baumwollstaude und die Dattelpalme; durch seine Bahnbauten gliedert es sich einen immer größeren Teil des asiatischen Festlandes an. Während gegen Ausgang des Mittelalters die Verlegung der Welthandelsstraßen nach dem Westen Deutschlands Niedergang besiegelte, so verbesserte bereits der Suezkanal diese peripherische Lage Deutschlands. Mit dem Aufschwung des östlichen Europa und des kontinentalen Asien wird Deutschlands Lage wieder zentraler: nach Vollendung der sibirischen Bahn wird man in etwa gleicher Zeit, von Berlin nach Osten oder Westen aus fahrend, den Pacific erreichen. (Petersburg—Peking auf 14 Tage veranschlagt.)*) Schon ist es kein phantastischer Traum mehr, ein gesamtasiatisches Eisenbahnsystem, und dieses verbunden mit dem europäischen, zu denken. Rußlands Kräfte allein sind dieser riesigen Aufgabe nicht gewachsen; es liegt aber in russischem Interesse, türkische Bahnen lieber in deutschen und französischen als in englischen Händen zu sehen.

Ihren angemessenen Ausdruck fand diese Interessengemeinschaft in dem deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894. Dieser Vertrag war zunächst ein Vorgang von weitreichender wirtschaftlicher Bedeutung, ein legitimes Geschäft, bei dem beide Parteien ihren Vorteil fanden. Daß letzteres tatsächlich der Fall war, darüber läßt die beiderseitige Handelsstatistik keinen Zweifel. Übrigens haben die Zollherabsetzungen, welche Rußland im Handelsvertrag gewährte, trotz ihrer unzweifelhaften Vorteile für die deutsche Ausfuhr die russische Industrie keineswegs geschädigt; denn die gewaltigste Woge russischen Industrieaufschwungs erhob sich erst nach Abschluß des Handelsvertrags.

Sodann bedeutete der Handelsvertrag einen Schlag gegen gewisse, auf beiden Seiten weitverbreitete volkswirtschaftliche Irrtümer.

Beide Nationen sahen sich durch die Macht der Tatsachen darauf hingewiesen, daß die Vorstellung der wirtschaftlichen „Unabhängigkeit vom Auslande" heute ver-

---

*) Wer St. Petersburg Sonnabendmittag 12^{35} verläßt, ist am Freitagvormittag 8^{20} in Irkutsk, am Sonntagnachmittag 5^{15} in Charbin und am folgenden Mittwochabend 7^{10} in Peking. s. Reichskursbuch, Mai 1912, Nr. 608. — G. M.

altet ist, daß es sich vielmehr um eine wachsende Verflechtung der Volkswirtschaften handelt, und daß das Wohl des Nachbarn mit dem eignen verträglich ist.

In letzter Linie hatte der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894 eine weitreichende politische Bedeutung, wie überhaupt die großen Ereignisse auf dem Gebiete der Handelspolitik mehr als einmal solche gehabt haben. Ich erinnere an den berühmten Handelsvertrag mit Napoleon III., durch welchen Bismarck das „Los von Österreich" einleitete.

Unser handelspolitisches Verhältnis mit Rußland streifte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre an den Zollkrieg nahe heran. Die Lebensinteressen und die Leidenschaften beider Völker waren berührt. Ein Verhältnis politischer Freundschaft erwies sich damit unvereinbar, trotz der ausgesprochenen Absicht eines Bismarck, diese Freundschaft aufrecht zu erhalten. Jeder Deutsche, welcher in jener Zeit Rußland bereiste, weiß, welche Blüten damals der fremdenfeindliche Nativismus trieb.

Jeder, der seitdem Rußland öfters besucht hat, kann von dem Umschwung sprechen, welcher sich in der öffentlichen Meinung des Zarenreichs vollzogen hat. Der Handelsvertrag bedeutete die erste Niederlage des gegen Europa gerichteten, im Innern hochreaktionären Panslawismus. Er beseitigte damit für beide Teile die Gefahr des unnützesten aller Kriege, wie uns von maßgebender Stelle, die es wissen muß, bestätigt wurde. In diesem Sinne war der Handelsvertrag ein Bedürfnis der auswärtigen Politik beider Staaten.

9. Die deutsche Handelspolitik unter dem Fürsten Bülow.

Von Robert Wuttke.

Wuttke, Epochen der deutschen Handelspolitik. In: Soziales Handbuch. Zusammengestellt und herausgegeben von Weber. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, [1907]. S. 248ff.

Als am 1. Januar 1834 der Deutsche Zollverein in Kraft trat, konnten die Männer, die dieses schwere diplomatische Werk zustande brachten, nicht ahnen, welch einen bedeutungsvollen Schritt zur politischen und wirtschaftlichen Einigung Deutschlands sie gemacht hatten. Ein volles Menschenalter dauerte es noch, ehe auf diesen Grundlagen nach bitteren Bruderkämpfen das Deutsche Reich errichtet werden konnte. War es so wirtschaftlich aus dem Zollverein erwachsen, so setzte es auch zunächst dessen Handelspolitik fort. Seit Anfang der sechziger Jahre war es der norddeutschen Richtung im Zollverein besonders durch den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich gelungen, mehr und mehr die Handelspolitik freihändlerisch zu gestalten. Erst nach der wirtschaftlichen Krisis, dem sog. Krach, die nach 1873 einsetzte, begann sich ein Umschwung geltend zu machen. Es gelang dem Fürsten Bismarck nach langen Kämpfen im Reichstag, die Mehrheit für eine Schutzzollpolitik des Deutschen Reiches zu gewinnen, die 1879 mit der Annahme des Zolltarifes einsetzte. Glaubte man damals, es habe allein die übermächtige Staatsgewalt des Fürsten Bismarck die Schutzzollpolitik durchgesetzt, und sie werde mit seinem einstigen Abgange ihr Ende erreichen, so erkennen wir heute, wie nicht in den äußeren politischen Verhältnissen und Parteigruppierungen von 1879 die Ursachen des Überganges vom Freihandel zum Schutzzoll lagen, sondern in der immer enger werdenden Verflechtung der einheimischen Volkswirtschaft mit den Weltmärkten. Der Schutzzoll soll uns innerhalb gewisser Grenzen die Unabhängigkeit unserer nationalen Erzeugung und unseres nationalen Marktes sichern.

So haben auch die Nachfolger von Fürst Bismarck an dem Schutzzoll festgehalten und ihn entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Forderungen und politischen Strömungen gemindert oder verschärft. Dagegen trennten sich in der Frage: Autonomer Zoll oder Handelsvertrag? die Wege. Fürst Bismarck glaubte die deutschen wirtschaftlichen Interessen am besten wahrzunehmen, wenn er unter Ausschluß von Handelsverträgen die ausländische Einfuhr mit einem Zoll belegte, der ausschließlich den deutschen Forderungen entsprach. Durch die Meistbegünstigungsklausel erlangte er für die deutsche Ausfuhr alle die Vorteile, welche die europäische Staatengemeinschaft sich gegenseitig zugesichert hatte. Alle diese Verträge liefen aber am 1. Februar 1892 ab. Die Fortsetzung der Handelspolitik des Fürsten Bismarck, der 1890 abging, bedeutete demnach Sicherung des inneren Marktes, dagegen Versagung jedes Schutzes für die deutsche Ausfuhr im Ausland. Die deutsche Volkswirtschaft war aber seit 1880 mächtig erstarkt und drängte nach Ausfuhr. Sie verlangte den Abschluß langfristiger Handelsverträge, ein jeder Handelsvertrag aber beruht im Ausgleich gegenseitiger Interessen: für die Zollnachlässe, die wir dem Ausland bewilligen, können wir entsprechende für unsere Ausfuhr fordern. Graf Caprivi, der 1890 die Führung der Reichspolitik übernahm, verließ die Bahnen der Wirtschafts- und Handelspolitik des Fürsten Bismarck. Er suchte durch gemeinsam verabredete und geschlossene Verträge die Politik des Dreibundes wirtschaftlich zu befestigen, anderseits schloß er aber auch mit einer Reihe anderer Staaten langfristige Verträge ab. Unter Mäßigung des deutschen Agrarschutzes gelang es ihm, die deutsche Ausfuhr günstiger als unter seinem Vorgänger zu stellen. Unter dieser Handelsvertragspolitik hat sich der deutsche Außenhandel ganz außerordentlich gehoben. Deutschland trat in die Reihe der führenden Handelsstaaten ein, nur England blieb ihm überlegen, während es in gleichen Maßen wie die Vereinigten Staaten von Amerika seinen Außenhandel hob.

Im Reichstag wurde die Handelspolitik des Grafen Caprivi von den rechtsstehenden Parteien auf das heftigste bekämpft. Sein Nachfolger Fürst Bülow war deshalb vor die Frage gestellt, ob er nach Ablauf der vom Grafen Caprivi geschlossenen Handelsverträge diese Politik beibehalten oder zur autonomen Zollpolitik des Fürsten Bismarck zurückgreifen sollte. Er entschied sich für den Abschluß von Handelsverträgen. Ehe er jedoch in Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten eintrat, suchte er durch eine Reform des Zolltarifs seine Waffen bei den Zollverhandlungen zu schärfen. Der Deutsche Zolltarif baute sich damals auf dem Preußischen Handels- und Zolltarif von 1818 auf. Die große innere wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands war spurlos an ihm vorübergegangen. Innerhalb dieses langen Zeitraums hatte man da eine neue Position eingerückt, dort eine gestrichen. Es war ein durchaus ansprechender Gedanke, gemäß unserer Technik und unserer wirtschaftlichen Systematik den Zolltarif von Grund aus neu zu gestalten. Gleichzeitig verband man damit eine zollpolitische Maßnahme: die Einstellung von Maximal- und Minimalsätzen bei den Getreidezöllen mit der Begründung: die Minimalsätze sollten ausschließlich für die Einfuhr aus den vertragsabschließenden Staaten gelten. Nach Kämpfen von einer Leidenschaft, wie wir sie in früheren Zeiten nicht kannten, wurde im Reichstag in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1902 der neue Zolltarif angenommen.

Der Zolltarif geht von folgenden Grundsätzen aus:

1. Rohstoffe und Hilfsstoffe sind zollfrei, wenn sie im Inland überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge hergestellt werden.

2. Gewerbliche Erzeugnisse, die zur Ausfuhr weiter verarbeitet werden, (Garne) sollen durch den Zoll nicht so verteuert werden, daß ihre Ausfuhrfähigkeit leidet.

3. Gebrauchsfertige Waren sind mit Zöllen zu belegen; der Zoll soll den durch die Fabrikation erzielten Wertzuwachs erfassen.

4. Die sog. Finanzzölle auf Petroleum, Wein, Kaffee, Tabak, Kaviar usw. sind geblieben; bei einigen Artikeln — Tee, Kakao, Schokolade — ist der Zoll ermäßigt worden.

5. Der Stückzoll für das Vieh ist durch einen Wertzoll ersetzt worden.

Bei Roggen, Weizen, Spelz, Malzgerste und Hafer wurde festgesetzt, daß die Zollsätze durch vertragsmäßige Abmachungen unter einen gewissen Satz nicht heruntergehen dürften. Im wesentlichen sind diese Richtlinien bei dem Abschluß der Handelsverträge dann innegehalten worden.

Getreidezollsätze von 1833—1906 in ℳ:

	vom Scheffel		von 100 kg brutto					
							vom 1. März 1906	
	1833—56	1856—65	1880—85	1885—87	1887—92	1892—1905	autonomer Zoll	vertragsmäßiger Zoll
Weizen	0,50	0,20	1,—	3,—	5,—	3,50	7,50	5,50
Roggen	0,50	0,05	1,—	3,—	5,—	3,50	7,—	5,—
Gerste	0,50	0,05	0,50	1,50	2,25	2,—	7,—	—
Malzgerste	—	—	—	—	—	—	—	4,—
Futtergerste	—	—	—	—	—	—	—	1,30
Hafer	0,50	0,05	0,50	1,50	4,—	2,80	7,—	5,—

Der Zolltarif mußte den allgemeinen Verbrauch höher als früher belasten; um einen Ausgleich herbeizuführen, waren im Reichstage zwei Anträge gestellt, die von der Regierung angenommen wurden:

1. Für Rechnung von Kommunen oder Korporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett nicht erhoben werden. — Die Annahme dieses Antrages bedeutete einen schwerwiegenden Eingriff in die Finanzpolitik der deutschen Städte.

2. Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag von u. a. Roggen, Weizen, Spelz, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Fleisch, Schweinespeck, Mehl soll nach einer besonderen Berechnung zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden.

Auf Grund dieses Zolltarifes begann die Reichsregierung in Verhandlungen 1903 mit Rußland und der Schweiz, 1904 mit Italien, Belgien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Serbien einzutreten. Mehrmals drohten die Unterhandlungen zu scheitern, schließlich gelang es dem großen diplomatischen Geschick des Fürsten Bülow, sie zu einem Abschluß zu bringen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage war dem Abschluß von Handelsverträgen nicht günstig. Das Ausland war feindlich und wird feindlicher gegen das Deutsche Reich. Neben der Politik brachte auch der beispiellose Aufschwung des Außenhandels ein Gefahrmoment mit sich. Man kann es fast als einen Grundsatz der internationalen Wirtschaftspolitik bezeichnen, das weitere Wachstum der deutschen Industrie und des deutschen Handels als eine Bedrohung aufzufassen, gegen die man sich, wo es irgend angeht, schützen müsse. Jeder der einzelnen vertragsabschließenden Staaten zeigte das Bestreben, die deutsche Einfuhr abzuwehren.

In der Denkschrift, mit der diese Verträge dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt wurden, hieß es: „Die Verbündeten Regierungen halten an der Auffassung fest, daß die vertragsmäßige Festlegung der Bedingungen der Warenein- und ausfuhr unseren wirtschaftlichen Interessen entspricht und deshalb angestrebt

werden muß, soweit sie auf einer mit diesen Interessen vereinbaren Grundlage erreicht werden kann." — Die Forderung der rechtsstehenden Parteien, keine Handelsverträge oder zum mindesten kurzfristige Handelsverträge abzuschließen, war damit abgelehnt. Man hatte an der vom Grafen Caprivi eingeführten 12 jährigen Dauer festgehalten. Da am 1. März 1906 die Verträge in Kraft treten sollten, werden sie bis zum 31. Dezember 1917 dauern.

In der Denkschrift heißt es dann weiter: „Für die Gestaltung der neuen Vertragstarife war in erster Linie das Bestreben maßgebend gewesen, den für die deutsche Landwirtschaft durch den neuen autonomen Zolltarif in Aussicht genommenen Schutz tunlichst aufrecht zu erhalten. Es ist dies in der Hauptsache auch gelungen. Die von uns für notwendig erachtete Erhöhung einzelner Zölle hat zur Folge gehabt, daß uns von unseren Gegenkontrahenten nicht alle diejenigen Zugeständnisse gemacht worden sind, auf die wir andernfalls vielleicht hätten rechnen können. Wenngleich in ihnen (d. h. in den Handelsverträgen) die fremden Zollsätze gegenüber dem bisherigen Zustande zum Teil erhöht sind, so enthalten sie doch gegenüber den Zöllen, welche unsere Industrie ohne Vertrag im Auslande zu überwinden haben würde, weitgehende und höchst wertvolle Ermäßigungen. Vor allem aber gewährleisten sie diejenige Stetigkeit der Zollverhältnisse, auf welche unsere Industrie mit Recht weit größeres Gewicht legt als auf die Frage der Höhe des fremden Zolles."

Die Sätze sind sehr gewunden und sollen die Verträge der Industrie annehmbar machen. Leider hatte fast durchgängig das Ausland seine Zollsätze für die deutsche Ausfuhr erhöht; ein Gegengewicht war dafür der weitgehende Schutz, den die deutsche Industrie durch die Handelsverträge erlangte.

Der Landwirtschaft ist eine Reihe von ihr aufgestellter Forderungen bewilligt worden, freilich nicht in dem gewünschten Umfange. Immerhin erscheint der Schutz der Landwirtschaft gegen die internationale Preisbildung des Getreides, gegen eine weitere Zunahme der Getreideeinfuhr und für die Sicherung und Mehrung des heimischen Viehbestandes wesentlich gestärkt.

In der Sicherung des nationalen Marktes gegen ausländischen Wettbewerb bedeuten die neuen Handelsverträge einen Schritt weiter, während unsere Ausfuhr unter erschwerten Verhältnissen ihren Weg suchen muß.

Schon unter den niedrigen Zollsätzen der Handelsverträge des Grafen Caprivi hat sich die auffallende Tatsache gezeigt, daß viele Unternehmer es vorzogen, statt Waren zu versenden und den fremden Zoll zu tragen, im Auslande Zweigfabriken zu errichten. Deutsche Unternehmerkraft und deutsches Kapital wandern seit einigen Jahrzehnten nach Österreich, aber auch nach der Schweiz und Rußland aus. Man kann hier im Gegensatz zu den Schranken, die die Handelsverträge errichten, von einer wirtschaftlichen Kolonisationsbewegung reden. Trotz aller Zollgrenzen der einzelnen Staaten wird Mitteleuropa unter deutscher Führung mehr und mehr zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete umgestaltet. In dieser Richtung wirkt auch der internationale Veredelungsverkehr, der immer größere Bedeutung erlangt. Er stieg von 1904—1909 von 305,4 auf 440,7 Millionen ℳ. Besondere Zollmaßregeln haben in den letzten Jahren eine künstliche Ausfuhr von Getreidemengen ermöglicht.

Im Spezialhandel betrug die Ausfuhr (ohne Edelmetalle) in Millionen ℳ.

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Gesamtausfuhr	5841,8	6361,2	6846,2	6399,2	6594,2	7474,7
davon kamen auf die						
1. Ausfuhr nach Europa und den Vereinigten Staaten	4922,6	5323,6	5698,9	5445,1	5598,4	6256,6
2. Ausfuhr nach Afrika, Asien, Amerika (ohne Ver. St.) und Australasien	919,2	1037,6	1147,3	954,1	995,8	1218,1

Ihrer ganzen inneren wirtschaftlichen Struktur und damit ihrem Bedarf nach kann man die Vereinigten Staaten von Amerika zu Europa zählen; dann ergibt sich, daß unsere Ausfuhr in der Hauptsache nach den Kulturstaaten geht, und daß wir in ihnen unsere Hauptabnehmer zu sehen haben. Das Wachstum der Ausfuhr betrug in Gruppe 1: 1334,—, in Gruppe 2: 298,9 Millionen *M*. Die deutsche Ausfuhr besteht vorwiegend in Industrieprodukten, die in den letzten Jahren gegen 90% der gesamten Ausfuhr betrugen (Fabrikate allein 67%).

Im Spezialhandel betrug die Einfuhr (ohne Edelmetalle) in Millionen *M*.

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Gesamteinfuhr	7436,3	8028,9	8748,7	7666,6	8526,9	8934,1
davon kamen auf die						
1. Einfuhr aus Europa und den Vereinigten Staaten	5637,6	5095,6	6468,1	5610,5	6223,8	6384,4
2. Einfuhr aus Afrika, Asien, Amerika (ohne Ver. St.) und Australasien	1798,7	2933,3	2280,6	2056,1	2303,1	2549,7

Der Anteil der Gruppe 2 an der Einfuhr ist größer als an der Ausfuhr, er gibt den Ausschlag bei der passiven Handelsbilanz des Deutschen Reichs. Von der Einfuhr nehmen die Rohstoffe für Industriezwecke und die Halbfabrikate reichlich die Hälfte — gegen 56% — ein, die Nahrungs- und Genußmittel machen ein Viertel — 25—27% — aus; Fabrikate gegen 15% und Vieh gegen 3%.

Erst wenige Jahrzehnte sind, seitdem die neuen Handelsverträge in Kraft getreten sind, verstrichen; ein abschließendes Urteil läßt sich noch nicht fällen, wohl aber weist der allgemeine Aufschwung des deutschen Außenhandels darauf hin, daß die Befürchtungen, mit denen die Industrie der Zukunft entgegensah, nicht gerechtfertigt waren. Die deutsche Volkswirtschaft weitet sich nach allen Seiten, immer neue Kräfte durchströmen sie, und seit 1900 ist es ihr gelungen, ohne tiefgreifende Schädigung alle wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen zu überwinden. Ein Zeichen einer gesunden, blühenden Volkswirtschaft! Und nicht zum wenigsten dürfte alles dies auf die Sicherung, die unser Außenhandel durch die Bülowschen Handelsverträge erlangt hat, zurückzuführen sein.

---

10. Die Zukunft der deutschen Handelspolitik im Geiste Friedrich Lists.

Von Walter Lotz.

Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891. Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. S. 193—198.

Zwei Dinge habe ich*) dem deutschen Volke vor allem zu lehren gesucht; zwei Gedanken waren es, denen ich mein Leben weihte. Sind euch, den glücklichen Erben der Frucht unserer mühevollen Arbeit, diese Ideen in Fleisch und Blut übergegangen? Seid ihr euch genug eurer Nationalinteressen bewußt, um diese Ideen in eurer heutigen Handelspolitik in die Wirklichkeit zu übersetzen?

Das erste, was ich euch lehrte, ist: Freihandel und Schutzzoll sind keine absoluten Lösungen. Es kommt auf die historische Entwickelungsstufe eines Volkes an. Wißt ihr, in welcher Entwickelungsstufe ihr euch jetzt befindet?

*) Lotz führt in seinen „Ideen" List redend ein. — G. M.

Das zweite, was ich euch auch bereits in den vierziger Jahren zu lehren strebte, ist: Ihr müßt Deutschlands zukünftigen Beruf in der internationalen Wirtschaft erkennen.

Das erste, daß man den Freihandel nicht als ewige Kategorie, nicht als das einzig Gerechte und Zweckmäßige preisen darf, das ist euch nunmehr — wie ich sehe — in Fleisch und Blut übergegangen. Eine Seltenheit sind jene Nichts=als=Freihändler, mit denen ich mein Leben durch zu ringen hatte.

Aber seid ihr Deutsche deshalb den Doktrinarismus losgeworden?

Mit nichten! Ihr versichert mit gelehrter Miene: Freihandel und Schutzzoll sind Prinzipien, denen man je nach Lage der Umstände huldigen soll; die Wahl des handelspolitischen Systems sei eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Und doch verteidigt ihr in einem Atemzuge hiermit einen Satz, der allen weiteren Entschließungen präjudiziert, einen Satz, nach dem die Handelspolitik der freien Hand ein Gemeinplatz wird im Dienste eines bestimmten Systems, freilich nicht des handelsfreiheitlichen: Ihr sagt, die Interessen sämtlicher Produzenten des Deutschen Reiches seien solidarisch, das Reich habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß möglichst alle Produktionszweige entwickelt seien.

Da habt ihr mich gründlich mißverstanden. Es gab eine Zeit, in der ich selbst energisch die Solidarität der Interessen betonte, als es galt, die Grundbesitzer davon zu überzeugen, daß ihr bester Abnehmer nicht England, sondern die einheimische industrielle Bevölkerung sein würde. Dies war richtig, solange es galt, die deutsche Agrikulturnation durch Schutzzölle zu einer industriellen zu erziehen.

Aber liegt heute die Frage so wie damals? Kommt doch und blickt mit mir zurück auf die Geschichte eurer handelspolitischen Entwickelung; steht mir Antwort auf meine zweite Frage, die ich an euch richtete: Habt ihr Deutschlands zukünftigen Beruf erkannt?

Ich rief euch zu: D e u t s c h l a n d s Z u k u n f t i s t, e i n I n d u s t r i e s t a a t z u w e r d e n, in den Wettkampf mit England einzutreten, mit England um die Versorgung des Weltmarktes zu ringen. Einstweilen riet ich euch, daheim euch zum Ringkampf zu rüsten und zu üben, bis ihr stark würdet; dann aber euch hinauszuwagen in die weite Welt.

Welche Anwendung habt ihr aus meinen Lehren gezogen?

Als ihr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch überwiegend ein Staat des Ackerbaues und der Kleinhandwerker waret, da mahnte ich euch: Erziehet euch zum Agrikultur=Manufakturstaat: die Schutzzölle habt ihr damals geschaffen.

Dann kam die Zeit des französischen Handelsvertrages. Vielleicht zu früh, jedenfalls frühzeitiger, als bis ihr völlig zur Agrikultur=Manufaktur=Handelsnation, zu einer vorwiegend an Ausbreitung des Fabrikatenexports interessierten Nation entwickelt waret, setzte eine freihändlerische Entwickelung ein.

Doch ihr habt, bis ihr einseitig auf Drängen der Agrarier die Sache übertriebt, darunter nicht zu leiden gehabt, denn die freihändlerische Vertragspolitik hat euch neue Absatzgebiete zugesichert.

Als dann 1879 der Rückschlag kam, da rieft ihr Friedrich Lists Manen zur Unterstützung der neuen Schutzzollära an, da erklärtet ihr, die neue Schutzzollpolitik aus der deutschen Geschichte, aus den Zollvereinstraditionen rechtfertigen zu wollen.

Nie hat mich etwas mehr überrascht als dieses. Nicht wegen des Umstandes, daß ihr Agrarschutz einführtet, den ich seiner Zeit bekämpft, nein, wegen der Verkennung der Lehren der Geschichte.

Nie wiederholt sich wörtlich die Geschichte bei einem und demselben Volke, am wenigsten die Geschichte der Handelspolitik, wenn ein Volk stetig fortschreitet.

Wohl ist es denkbar, daß ein schwerer, unglücklicher Krieg eine Nation zurückwirft um Jahrhunderte und sie zwingt, von vorne die wirtschaftliche Entwickelung zu beginnen, wie es Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege versuchen mußte.

Ihr aber hattet einen erfolgreichen Krieg hinter euch, der eure Entwickelung nicht gehemmt, sondern beschleunigt hatte.

Nichts konnte mich daher mehr überraschen, als daß die einen die Politik von 1879 aus dem Tarife von 1818 motivierten, der für gänzlich andere Verhältnisse und unter anderen Bedingungen erlassen war, die andern aber, und darunter geschichtskundige Gelehrte, aus der Schutzzollära der vierziger Jahre das Abbild für die Schutzzollära der achtziger Jahre zu gewinnen suchten!

Wahrlich, der Vergleich von 1818 und 1879 straft sich selbst und bedarf keiner Widerlegung. Aber auch der Vergleich der Schutzzollmaßregeln von 1844 und von 1879 ist aller geschichtlichen Entwickelung widerstreitend.

Als ich in den vierziger Jahren für industrielle Schutzzölle eintrat, da galt es, erziehlich zu wirken, den kapitalarmen, wenig wagemutigen deutschen Unternehmer zur Anlegung großgewerblicher Betriebsstätten zu ermuntern. In der Textilindustrie war es erforderlich, eine Periode lohnender Verzinsung demjenigen zu garantieren, der mechanischen Betrieb und die neuesten Maschinen einführte; in der Eisenindustrie galt es, den Übergang von der Holzfeuerung zum Koksbetrieb zu ermutigen, ein Erfolg, der nicht sofort beim Einführen des Roheisenzolles, sondern erst, als die rheinisch-westfälischen Kohlenlager erschlossen wurden und die Eisennachfrage der Bahnen rechtzeitig verwertet ward, völlig erreicht worden ist.

Nur subaltern war die Rücksicht auf eine anfangs der vierziger Jahre in England herrschende vorübergehende Krisis, welche auch in Deutschland die Preise drückte und unsere noch schwache Industrie gefährdete.

Ganz anders die Zölle von 1879! In einer Menge von Gewerben fähig, mit der ganzen Welt zu konkurrieren, reich mit Kapital gesättigt, war die Industrie zu rasch im Vergleiche mit der Nachfrage aufgeschossen; es galt, die Nachwirkungen einer Krisis zu lindern, deren Ursachen nicht zum mindesten die in Deutschland in der Gründerperiode begangenen Ausschreitungen gesetzt hatten.

Blicke ich selbst zurück auf eure Entwicklung, so ist mein Eindruck ein weit anderer als der, den die Vergleiche mit 1818 oder 1844 erwecken sollen. Freilich ist nicht mein Standpunkt, alles, was geschah, als vernünftig zu rechtfertigen, vielmehr lediglich es erklärbar zu finden. Ich deute die Geschichte eurer Entwicklung nicht aus einer Wiederholung bereits erlebter Dinge, sondern im Sinne des Fortschreitens, freilich des sehr auf Umwegen bewirkten. Diese Entwicklung scheint mir so zu liegen: Ihr habt die Idee, die ich euch vor fünfzig Jahren zurief: Deutschlands Zukunft sei, ein exportierender Industriestaat zu werden, euch noch nicht völlig aneignen wollen. Deutschland t a st e t e noch in der Entwicklung zwischen Ackerbaustaat und Industriestaat, gerade wie England nach 1815 noch tastete, und mit ähnlichen Kämpfen und Gefahren.

Wie wäre es sonst erklärlich, daß nicht in erster Linie bisher das jeweilige industrielle Interesse den Ausschlag in eurer Handelspolitik gab, sondern daß in den Koalitionen die Grundbesitzer des Ostens die Entscheidung bestimmten? Deutschland war freihändlerisch, solange die Grundbesitzer des Ostens freihändlerisch interessiert waren; es wurde schutzzöllnerisch, als sie schutzzöllnerisch interessiert wurden.

Und doch wäre es heute ein Anachronismus, allein von diesem Interesse für die Zukunft den Ausschlag geben zu lassen. Denn konntet ihr auch zweifelhaft sein im Jahre 1860, als noch fünf Achtel des Volkes agrarisch interessiert waren, konntet ihr zweifelhaft sein 1879, als noch eine sehr erhebliche Minorität der Deutschen landwirtschaftlich interessiert war: so haben sich heute die Dinge geändert. Deutschland kann

nicht mehr im Zweifel sein, wohin sein Beruf es treibt, es opfert seine Zukunft, seine wirtschaftliche, seine politische und kulturelle Zukunft, wenn es nicht das Interesse der exportierenden Großindustrie in erste Linie stellt. Die Frage, ob Industriestaat oder Agrarstaat, ist nicht bloß eine Majoritätsfrage, sondern vor allem eine Frage der Entwicklungstendenz. Welches Interesse ist dasjenige, welches einen immer größeren Bruchteil der Nation um seine Fahne sammelt? Das Interesse, welches jährlich wachsende Millionen der Arbeiter lohnend zu beschäftigen vermag, ist das der Großindustrie; das Interesse, dessen Anteil an der Erzeugung des Volkswohlstandes der Minorität zustrebt, ist das agrarische.

Jede andere Politik als die mit Rücksicht auf die Industrie unternommene wird als Interessenpolitik für künstlich geschützte Minoritäten, wird als reaktionär auf die Dauer empfunden. Wielange sie haltbar ist, ist lediglich die Frage weniger Jahre.

Heute gilt nicht mehr der Satz: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt!", sondern der Konsument der Zukunft, von dessen Zahlungskraft das Gedeihen der Gewerbe und auch mittelbar der Landwirtschaft abhängig ist, diese zukünftige Säule von Deutschlands Kraft ist der industrielle Arbeiter.

Trotz des ausgiebigen Agrarschutzes, den die Getreidezölle gewähren, ist eine die Ausfuhr erheblich übersteigende Einfuhr agrarischer Produkte regelmäßig unentbehrlich, eine Mehreinfuhr, die vom gesamten Weizenverbrauche nahezu $^1/_6$, vom Gesamtverbrauch an Weizen, Roggen und Spelt bereits $^1/_7$ beträgt. Dabei steht der Jahresverbrauch an Brotgetreide in Deutschland — soweit Ziffern dies erkennen lassen — unter dem normalen Satze. Würde durch Einfuhrfreiheit das Getreide verbilligt, so würde der Konsum höchstwahrscheinlich steigen, und zwar durch stärkere Mehreinfuhr. Die Mehreinfuhr würde normalerweise dann $^1/_6$—$^1/_5$ des Gesamtverbrauches zu decken haben.

Die Annahme, daß Deutschland durch Zollschutz so weit kommen könnte, all sein Getreide preiswürdig selbst zu erzeugen, die sich 1879 wohl noch als Grundlage eines Experimentes rechtfertigen ließ, sie hat sich als irrig erwiesen. Die Bevölkerung ist rascher gewachsen als die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit.

Auch wenn es Deutschland versuchen wollte, auf seinen Export zu verzichten, sich in einen geschlossenen Handelsstaat zu verwandeln, wir könnten den größten Teil unserer Einfuhr nicht entbehren. Und womit sollen wir die Einfuhr decken, wenn nicht mit Exportwaren in erster Linie?

Was ergibt sich hieraus? Ein Land mit fruchtbarstem Boden und stationärer Bevölkerung, ein Land des Zweikindersystems, kann es vielleicht ungestraft, vielleicht sogar erfolgreich im Augenblicke versuchen, sich handelspolitisch zu vereinsamen, nicht aber Deutschland. Unsere Hauptexportartikel sind nicht Luxus- und Modewaren, wie bei Frankreich, wo Vermehrung der Produktionskosten nicht unbedingt die Exportfähigkeit verkümmern wird. Bei uns heißt es, Massenartikel erzeugen, und hier ist jeder kleine Unterschied der Produktionskosten von ausschlaggebender Bedeutung am Weltmarkte.

11. Zur Geschichte der Eisenzölle.

Von Max Sering.

Sering, Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart. Leipzig, Duncker & Humblot, 1882. S. 259—263.

Blickt man auf das Werden und Wachsen der deutschen Eisenindustrie, so gewährt es ein besonderes Interesse, die Verschiedenartigkeit der Mittel zu beobachten, deren sich die Handelspolitik zur Unterhaltung und Belebung dieser reichen Quelle von

Kultur und Wohlfahrt in den einzelnen Entwicklungsstadien derselben bedient hat. Es erscheint das Ganze als die Durchführung eines großen Erziehungsprozesses, vergleichbar dem eines einzelnen Menschen. In der Kindheit wird ihm jede Handlung und Bewegung gewiesen, jede Störung von dem zarten Organismus auf das sorgsamste abgehalten, im Jünglingsalter ziehen Eltern und Erzieher die schützende und führende Hand allmählich zurück, bis endlich der fertige Mann in stolzer Selbständigkeit den Kampf mit der rauhen Wirklichkeit mutig aufnimmt und gerade in diesem Kampfe zu immer größerer Tatkraft erstarkt.

So kann die Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts als die Kindheit der deutschen Industrie, der Verlauf des 19. Jahrhunderts als ihr Jünglingsalter angesehen werden, und es fragt sich nur noch bei jedem einzelnen Industriezweige, ob er schon zur männlichen Entwicklung herangereift ist, oder ob er noch eine Zeitlang des Schutzes und der Erziehung bedarf.

Im 18. Jahrhundert galt es, Deutschland aus dem furchtbaren Elend, in welches es der Dreißigjährige Krieg und die politische Ohnmacht des Reichs gestürzt hatten, herauszuheben und einer armen und gesunkenen Bevölkerung neue Erwerbsquellen zu eröffnen. Dieser Aufgabe nahmen sich die Landesherren in Preußen an. Künstlich belebte Einwanderung aus industriellen Gegenden, Geldvorschüsse, Geschenke, Regelung der gewerblichen Verfassung und der Technik seitens der Obrigkeit, ausgedehnter staatlicher Gewerbe- und Handelsbetrieb, möglichste Absperrung jedes einzelnen Industriebezirks und des ganzen Staatsgebietes gegen das weiter vorgeschrittene Ausland, dies waren die scharf eingreifenden und straff gehandhabten Mittel, wodurch es gelang, den geschwundenen Gewerbfleiß in Preußen neu zu beleben und die Grundlage zur späteren Entfaltung desselben zu schaffen.

Mit der Proklamierung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810 hörte dann jede direkte Unterstützung der Industrie von seiten des Staates auf. Nur blieb noch lange Zeit speziell für die Eisenindustrie das landesherrliche Hüttenwesen als Beispiel eines mustergültigen Betriebes erhalten; es wurde jedoch, als die Tüchtigkeit der Privathütten immer mehr wuchs, allmählich eingeschränkt.

Auch die Handelspolitik erfuhr mit der großen Zollreform von 1818 eine vollständige Ummwandlung. Dem Auslande gegenüber behielt man einen mäßigen Schutzzoll bei, welcher die Konkurrenz desselben absichtlich nicht ausschloß; denn, wie sich die berühmte Geschäftsinstruktion vom 26. Dezember 1808 — einigermaßen den Ereignissen vorgreifend — äußerte, hielt man „neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte die Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Inneren als mit dem Auslande, für ein notwendiges Erfordernis zum Gedeihen von Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand, zugleich auch für das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern." Die wichtigste Seite der großen preußischen Zollreform war aber die Schaffung eines weiten Binnenmarktes, indem auf dem vergrößerten Staatsgebiete die Akzise und die Binnenzölle beseitigt und so einerseits die innere Konkurrenz als bestes Belebungsmittel der Industrie an die Stelle der direkten staatlichen Subventionen gesetzt wurde und andererseits der ungehemmte Vertrieb der Waren aller Industriezweige über ein dem Auslande gegenüber geschütztes Gebiet in ausgedehnterem Maße ermöglicht wurde. Hierin lag auch der Segen der Gründung des Zollvereins im Jahre 1833 und seiner allmählichen Erweiterung über ganz Deutschland. Jeder Zuwachs desselben war ein neuer Impuls für die deutsche Industrie zu erhöhter Tüchtigkeit der Leistungen, wenn auch einzelne Werke der verschärften inneren Konkurrenz erlagen. Dem Auslande gegenüber setzte der Zollverein die preußischen Traditionen eines mäßigen Schutzes fort. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich zunächst die Eisenindustrie einer ruhigen und stetigen Entwicklung. Der Eisenverbrauch dehnte sich bei allmählicher Steigerung des allgemeinen

Wohlstandes und schrittweisem Heranwachsen der Großindustrie nur langsam aus, bis im Anfange der vierziger Jahre der lebhaft in Angriff genommene neue Eisenbahnbau plötzlich große Massen von Eisen erforderte und sich nunmehr, zugleich veranlaßt durch eine momentane Absatzkrisis in England, ein gewaltiges Überwiegen der dortigen Eisenproduktion herausstellte. Diese beruhte seit dem Anfange des Jahrhunderts auf der ausschließlichen Verwendung der Steinkohle, während die deutsche Schmiedeeisen- und in noch höherem Maße die Roheisenindustrie ganz überwiegend bei der viel kostspieligeren Holzkohle arbeitete. Großbritannien hatte also einen großen technischen Vorsprung voraus; die sehr bedeutende Steigerung des Eisenbedarfs in Deutschland zu Anfang der vierziger Jahre kam allein der britischen Eisenindustrie zu statten, die Eiseneinfuhr stieg in wenigen Jahren von 12 und 13 auf 52 und 55 % des Gesamtbedarfs, die deutsche Eisenproduktion mußte fürchten, völlig unterdrückt zu werden. Man sah sich daher nach einigem Zögern im Jahre 1844 genötigt, auf das bisher zollfreie Roheisen einen Zoll zu legen, der zwar für die Arbeit bei Holzkohle keinen ausreichenden Schutz gewährte, aber die Einführung des Koks- bezw. Steinkohlenbetriebes wirksam zu befördern geeignet war. Der bisherige Zoll auf Stabeisen wurde entsprechend erhöht. Die Erfolge dieser Maßregeln waren ungemein günstige. Die Einführung des Koks- und Steinkohlenbetriebes, welche seinerzeit in England ungefähr ein halbes Jahrhundert in Anspruch genommen hatte, vollzog sich in Deutschland in der Hälfte dieser Zeit. Besonders nach der Aufhebung des die Wirkung der neuen Eisenzölle wesentlich beeinträchtigenden Handelsvertrages mit Belgien begann in der deutschen Eisenproduktion der allerlebhafteste Aufschwung und die rührigste Arbeit. Steinkohlengruben wurden aufgebrochen, mit den Erzgruben durch Schienenwege verbunden, die Werke selbst aus den Wald- in die Steinkohlendistrikte verlegt, die technischen Einrichtungen derselben in vollkommenster Weise umgestaltet. Der anscheinend kaum zu überwindende Vorsprung Großbritanniens konnte zu Anfang der sechziger Jahre als eingeholt gelten. Die Einfuhr ließ ganz bedeutend nach; nur die Gießereien blieben mit ihrem verhältnismäßig geringen Bedarf an Gießereiroheisen auf Schottland und England angewiesen.

Es war daher durchaus angebracht, daß man nunmehr den Zollschutz allmählich herabsetzte und gleichzeitig dem Export, welcher bisher nur für die Eisenwarenindustrie von größerer Bedeutung gewesen war, durch Abschluß von Handelsverträgen erhöhte Sorgfalt zuwandte.

Neben der Konkurrenz der Werke innerhalb der wesentlich gelockerten Zollschranken wurde jetzt die gesteigerte Mitbewerbung aller Industriestaaten auf dem Weltmarkte zum mächtigsten Antriebe jeder Gewerbtätigkeit, befördert vor allem durch die großartige Ausbildung der modernen Verkehrsmittel.

Gleichzeitig vollzog sich jener für die gesamte Technik hochwichtige Vorgang, welchen man nicht mit Unrecht den Anbruch des Zeitalters des Stahls genannt hat. Die hierdurch bedingten Umwandlungen der Eisenindustrie wurden in Deutschland mit großer Raschheit durchgeführt. Aber auch die übrigen Zweige blieben nicht zurück, vielmehr betätigte sich allseitig der lebhafteste Fortschritt, so daß die deutsche Eisenindustrie — abgesehen von einzelnen Branchen — jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten vermochte. Die Einfuhr hielt sich trotz der liberalen Zollreformen in engen Grenzen, während die Ausfuhr sich ungemein ausdehnte und die deutsche Eisenindustrie immer fester in das große Getriebe des Welthandels eingriff. Nur ein wesentlicher Mangel derselben stellte sich heraus: ihre Erze eigneten sich nicht zu der in lebhafter Ausdehnung begriffenen Flußeisen- und Stahlbereitung. Es mußten große Mengen ausländischer Erze bezogen werden, aber auch die Einfuhr von englischem Bessemer-Roheisen nahm bedenklich zu, während andererseits der Verbrauch von Puddelroheisen eingeschränkt wurde und die Gießereien nach wie vor sich hauptsächlich

mit fremdem Material versorgten. Die Lage der Hochöfen, denen man im Jahre 1873 den Zollschutz genommen hatte, wurde daher eine recht bedrängte. Dazu kam der Ausbruch der Krisis, unter welcher die deutsche Eisenindustrie umsomehr zu leiden hatte, als sie sich weit über den Bedarf des Inlandes hinaus ausgedehnt hatte. Und mitten in dieser Notlage beging man den Fehler, den letzten Schutz gegen die Mitbewerbung des Auslandes fallen zu lassen. Trotzdem gelang es nun zwar der ausländischen Industrie nicht, ihre Einfuhr nach Deutschland dauernd zu steigern, noch auch kam es zu einer Einschränkung der inländischen Gesamtproduktion, aber es kostete doch einen schweren Kampf, die fremde Konkurrenz zu bestehen, das Verlangen nach Schutzzöllen wurde immer dringender, und so erfolgte denn im Jahre 1879 ihre Wiedereinführung. Sie konnte in erster Linie für die Hochofenindustrie nach der damaligen Sachlage für erforderlich gehalten werden, und es erscheint auch künftighin für gewisse Fabrikate ein mäßiger Zollschutz als wünschenswert.

Aber abgesehen hiervon, hat die Erfindung, welche mit einer gewissen historischen Notwendigkeit um diese Zeit gemacht werden mußte, die der Entphosphorung des Roheisens, die letzte wesentliche Ursache der Unselbständigkeit des deutschen Eisengewerbes beseitigt; es steht jetzt jedem Konkurrenten in der Hauptsache ebenbürtig gegenüber, die Zeit seines Mannesalters scheint gekommen zu sein.

Aus der Beobachtung heraus, daß die Staaten des Festlandes überhaupt ungefähr den gleichen Grad industrieller Entwicklung erreicht haben, ist wohl wesentlich die neuerdings mehrfach angeregte Idee eines Zollvereins der Kontinentalstaaten gegenüber dem in einzelnen Industrien noch besonders mächtigen Großbritannien und den rasch emporstrebenden Vereinigten Staaten von Amerika hervorgegangen. Sicher würde jedes einzelne Land von der Verwirklichung dieses Gedankens die gleichen Vorteile für seine Entwicklung ziehen wie dereinst die deutschen Staaten von ihrer Zollvereinigung, seiner Ausführung jedoch stehen nur schwer zu überwindende Hindernisse wohl dauernd entgegen.

Daß hingegen eine größere handelspolitische Annäherung der Völker Europas sicher eintreten muß, dafür bürgt das Gesetz ihrer materiellen und geistigen Entwicklung, wie es der bisherige Lauf der Geschichte erkennen läßt, und die Tatsache, daß jede Wahrheit in der Wissenschaft wie im öffentlichen Leben sich noch zu allen Zeiten Bahn gebrochen hat.

Fünfter Teil.

Verkehr.

I. Zur Geschichte des Verkehrs.

1. Das Verkehrswesen bei den Naturvölkern.

Von Karl Bücher.

Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. S. 75—78.

Bei den Naturvölkern gibt es Verkehrswege auf dem festen Lande nur dann, wenn sie der Fuß des Menschen oder der wilden Tiere getreten hat; die einzigen künstlichen Anlagen, um den Landverkehr zu erleichtern, sind primitive Brücken, oft nur aus einem einzigen Baumstamm bestehend, oder Fähren bei Flußübergängen, für deren Benutzung der Reisende an den Dorfherrn eine Abgabe zu zahlen hat, die in der Regel zu schweren Erpressungen Anlaß gibt. Dagegen werden die natürlichen Wasserwege überall fleißig benutzt, und es gibt kaum ein Naturvolk in Meeres- oder Flußlage, das nicht auf den Gebrauch irgendeines eigentümlichen Fahrzeuges geführt worden wäre. Die Aufzählung und Beschreibung dieser Vehikel könnte ein ganzes Buch füllen; von dem Einbaum und Rindenkahn der Indianer bis zu den kunstvoll geschnitzten Ruder- und Segelboten der Südseeinsulaner sind alle Typen vertreten; im ganzen aber ist die Technik des Schiffsbaues und der Schiffahrt bei diesen Völkern doch unentwickelt geblieben; keines ihrer Fahrzeuge verdient im eigentlichen Sinne den Namen eines Schiffes, und so sind sie denn auch zunächst viel mehr als Produktionsinstrumente denn als Verkehrsmittel anzusehen. Sie dienen dem Fischfang, der Piraterie, dem Krieg; erst später erlangen sie einige Bedeutung für den Personenverkehr, während es zu einem Güterverkehr von einigem Belang nirgends gekommen ist.

Merkwürdigerweise ist derjenige Zweig des Verkehrswesens bei den Naturvölkern am reichsten entwickelt, der uns leicht nur als Ergebnis höchster Kultur möglich erscheint: der Nachrichtenverkehr. Ja, er bildet die einzige Verkehrsart, für welche die Naturvölker dauernde Organisationen geschaffen haben. Ich meine das Botenwesen und die Fernsprecheinrichtungen. Beide sind wesentlich als Mittel primitiver Regierungskunst und Kriegsführung aufzufassen.

Die Entsendung von Boten und Gesandtschaften an Nachbarstämme im Krieg und Frieden führt bereits auf sehr niederer Entwicklungsstufe zur Aus-

bildung eines ganzen Systems symbolischer Zeichen und Verständigungsmittel. So finden wir schon bei den rohen Stämmen im Innern Australiens verschiedene Arten der Körperbemalung, des Kopfschmuckes und andere konventionelle Zeichen, um einem Nachbarstamme den Eintritt eines Todesfalles, die Abhaltung eines Festes oder eine drohende Gefahr anzuzeigen, die Stammgenossen zu irgendeinem Zwecke zusammenzurufen und dergl. Bei den Eingeborenen Südamerikas verrichten künstlich verknotete Stricke oder Lederriemen (Quippus), bei den Nordamerikanern der bekannte Wampum dieselben Dienste; in Afrika sind Botenstäbe mit oder ohne eingeschnittene Zeichen gebräuchlich, und ähnliches findet sich bei den Malaien und Polynesiern. Im Notfalle haben die Boten ihren Auftrag auswendig zu lernen und mündlich zu übermitteln. In den Negerreichen, wo die Regierungsgewalt des Herrschers nur so weit reicht, als er persönlich oder durch seine Sippengenossen einzugreifen imstande ist, haben die Häuptlingsboten eine sehr wichtige Stellung: durch sie ist das Oberhaupt gleichsam überall gegenwärtig, und neue Ereignisse gelangen mit überraschender Schnelligkeit zu seiner Kenntnis. Aber auch für die Verständigung der Stammgenossen untereinander, z. B. auf der Jagd, im Kriege, besteht eine oft sehr kunstreich ausgedachte Verkehrssymbolik, die dem Uneingeweihten in der Regel verborgen bleibt.

Nicht minder merkwürdig sind die Fernsprecheinrichtungen, welche auf dem kunstvollen Gebrauche der Trommel, des verbreitetsten Musikinstrumentes der Naturvölker, beruhen. Bald handelt es sich dabei um ein ausgebildetes Signalsystem, wie bei den Indianern und Melanesiern, bald um eine richtige Wortsprache durch welche auf weite Entfernungen hin ausführliche Unterredungen geführt werden können, wie vielfach in Afrika. In der Regel sind nur die Häuptlinge und ihre Anverwandten dieser Trommelsprache kundig, und der Besitz des dazu verwandten Instrumentes bildet ein Zeichen ihrer Würde, wie Krone und Szepter in den zivilisierten Ländern. In geringerer Verbreitung werden auch Feuerzeichen zur Sammlung des Stammes oder zur Mitteilung von Nachrichten verwendet.

---

2. Das Verkehrswesen bei den Römern.

Von Karl Rodbertus.

Rodbertus, Kommunikationsmittel im klassischen Altertum. In: Briefe und sozialpolitische Aufsätze. Herausgegeben von Meyer. 2. Bd. Berlin, Adolf Klein, [1882]. S. 507 und S. 508 ff.

In keiner Beziehung haben die Römer ihren Beruf zur Administration der von ihnen unterworfenen alten Welt so glänzend bewährt als durch Herstellung der Kommunikation der verschiedenen Länder miteinander und mit dem Zentralpunkte des Weltreiches selbst. Der gewaltige Umfang und die zweckmäßige Verteilung der einem Netze gleich die ganze ungeheure Ländermasse überziehenden Straßenanlagen, die unverwüstliche Solidität der Chaussierung, die Kunst und die Massenhaftigkeit der damit verbundenen Arbeiten, wie Viadukte, Brücken, Abzugsgräben und andere Wasserbauten, alles ist gleich sehr geeignet, das Staunen der Nachwelt zu erregen. Umsomehr, als in vielen Ländern die jetzigen Kommunikationsmittel weit hinter den altrömischen zurückstehen und die noch benutzten Reste der Römerstraßen gegenüber der Verkommenheit und Dürftigkeit des gegenwärtigen Wegebaues in doppelter Herrlichkeit erscheinen; oft reitet jetzt (wie z. B. in Süditalien, im Neapolitanischen) der einsame Wanderer auf Saumpfaden durch unwegsame und

unsichere Wildnisse, wo im Altertum lange Karawanen auf prachtvollen Kunststraßen hinzogen.

Die völlige Zentralisation der Verwaltung und Regierung in Rom, die mit der Begründung der Monarchie eintrat, machte ein umfassendes, über das ganze ungeheure Ländergebiet ausgedehntes Straßensystem zum unabweislichen Bedürfnis, in administrativer, militärischer, merkantiler und politischer Hinsicht. Die Hauptlinien dieses Systems sind für die ganze Monarchie von Augustus gezogen worden, der hier eine Lebensfrage für das unter seiner Herrschaft vereinigte Weltreich erkannte und dem Gegenstande eine seiner Wichtigkeit ganz angemessene Aufmerksamkeit widmete; er selbst übernahm die Aufsicht über den Straßenbau in der nächsten Umgebung Roms. Auf dem Forum errichtete er die sog. goldene Meilensäule (miliarium aureum), vermutlich so genannt, weil hier auf vergoldeten Bronzetafeln die Zielpunkte der in den Hauptrichtungen auslaufenden Heerwege nebst den Entfernungen angegeben waren; noch jetzt sieht man in der Nähe des Severusbogens den Unterbau des Monumentes, eine dreifach abgestumpfte Basis mit Ziegelbekleidung. Die späteren Kaiser setzten das von Augustus angefangene Werk fort und führten es zur Vollendung; um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ungefähr, darf man annehmen, umfaßten die Straßenzüge schon das ganze römische Reich von der schottischen Grenze bis an die Nordküsten Afrikas und wieder vom Atlantischen Meer bis zum Euphrat. Um das Jahr 333 n. Chr. ist eine Wegekarte mit Angabe der Stationen und Entfernungen für Pilger nach dem Heiligen Lande abgefaßt, ein zusammenhängender, mit Meilensteinen versehener Bau leitete damals die Reisenden von Bordeaux nach Jerusalem und von hier nach der Südgrenze Ägyptens oder zum westlichen Ufer Afrikas. Die Kosten der Wegebauten in den Provinzen wurden aus den Einnahmen bestritten, die Ausführung ungemein durch Verwendung der Garnisonen zu diesen Arbeiten erleichtert. Die Arbeitskräfte der Legionen wurden überhaupt in ruhigen Zeiten in ausgedehntester Weise zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, und gar manche imposante Werke der Kaiserzeit, als Kanäle, Brücken, Häfen 2c., sind durch sie ausgeführt oder im Stande gehalten worden. Übrigens arbeiteten auch Verbrecher an den Reichschausseen.

Interessant im hohen Grade ist es, was die Römer in bezug auf Griechenland in dieser Hinsicht taten. Als der Kaiser Nero den Korinthischen Isthmus zum ersten Male erblickte, erwachte in ihm der Wunsch, durch Ausführung eines gewaltigen Bauwerkes, durch einen großen Sieg über die Gewalten der Natur seine kaiserliche „Allmacht" recht deutlich ans Licht zu stellen. Er gedachte nämlich, die felsige Landenge zwischen dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen durchstechen zu lassen, um durch ein solches Werk ähnliche Großtaten der Vorzeit in den Schatten zu stellen und wahrscheinlich auch den Ruhm seiner Vorgänger auf dem römischen Throne, die sich mit demselben Plane getragen hatten, durch dessen wirkliche Durchführung zu überbieten. Sofort wurden alle nötigen Vorbereitungen zu dem Kanalbau getroffen; von allen Seiten wurden Arbeiter herbeigeführt, die Strafgefangenen von den griechischen Inseln nach dem Isthmus gebracht, auch die Prätorianer zur Teilnahme an den Arbeiten bestimmt, die Arbeiten selbst — anscheinend gegen Ende des Jahres 67 — feierlich eröffnet. Allein die demnächst mit furchtbarer Gewalt ausbrechenden Thronkämpfe im römischen Reiche vereitelten jeden Gedanken an die Fortsetzung der Kanalbauten; der angefangene Graben blieb liegen, — ein treues Symbol der Cäsarenwirtschaft jener Periode, wo gerade an den besseren und wohltätigen Schöpfungen und Plänen der Regenten der Charakter des Zufälligen und der Gewähr auf Dauer Entbehrenden fortwährend wie ein Fluch haftete.

Einem anderen römischen Kaiser war es vorbehalten, für die Griechen etwas Großartiges zu schaffen. Es war dies Hadrian. Dieser war darin ein echter Römer, daß er die hohe Bedeutung guter Verbindungsmittel, wohlerhaltener Heerstraßen für den Wohlstand der Provinzen ganz besonders zu würdigen wußte. Und so nahm er denn sogleich Veranlassung, den Griechen von Achaia, die wohl schon lange weder Sinn noch Mittel für großartige interkantonale Anlagen dieser Art hatten, gerade auf einem für den Binnenverkehr überaus wichtigen Punkte der Provinz eine Straße zu schaffen, die den Griechen ein Musterbild römischer Energie in Überwältigung der Naturhindernisse bieten konnte. Die Wege aus dem Peloponnes nach den mittleren Kantonen Griechenlands waren zu keiner Zeit in besonders gutem Zustande gewesen; vor allem aber hatte der uralte politische Hader unter den Hellenen es niemals dazu kommen lassen, daß der kürzeste Weg über die isthmischen Landschaften, der Weg von Korinth nach Megara, dieselbe Straße, die die lebhafteste Verkehrslinie zwischen dem griechischen Norden und dem Peloponnes abgab, aus einem höchst beschwerlichen, ja unter Umständen gefährlichen Bergpfade zu einer Straße umgestaltet wurde, wie sie eines alten Kulturlandes würdig gewesen wäre. Vor allem gefährlich war (wie heute wieder in erhöhtem Maße) namentlich eine Strecke, der verrufene Weg am Strande des Saronischen Meerbusens, die Skironische Klippenstraße, die, — eine Stunde von Megara anhebend — heutzutage mit dem bezeichnenden Namen Kaki-Skala belegt, über die Klippen der schmalen Küstenterrasse hinführt.

An diesem Wege erprobte Hadrian seine Kraft, und dank den Mitteln, die er in Bewegung setzen konnte, stellte er auf diesem Wege durch umfassende Felsarbeiten und kolossale Unterbauten eine sichere, breite und bequeme Kunststraße her, auf welcher auch Lastwagen bequem nebeneinander fahren und einander ausweichen konnten. Die Länge dieses Küstenpasses wurde im Altertum beiläufig auf 6000 Schritte berechnet. Überreste von den riesigen Substruktionen Hadrians hangen noch heute an den Felsenwänden, sonst aber ist der Weg heutzutage durch Verwitterung und durch wiederholte Zerstörung während der neueren Kriege in solchem Zustande, daß man die Möglichkeit jenes Straßenbaues an dieser Stelle kaum mehr begreifen kann.

3. Deutsches Verkehrswesen im Mittelalter.

Von Wilhelm Götz.

Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1888. S. 547—554.

Festbodenstraßen. Die Zahl der Verbindungswege zwischen den einzelnen Landschaften und Hauptorten der deutschen Territorien und ihrer Nachbarländer war sehr groß. Wenn diese Linien Straßen gewesen wären, d. h. baulich wohlgehaltene Wegkörper, dann würde namentlich Mittel- und Westdeutschland von einem Netz, wie es heute Württemberg aufweist, übersponnen gewesen sein. Allein die damaligen Verkehrswege waren in der Regel, d. h. fast ihrer gesamten Strecke nach nur festgefahrene und -getretene Gleise mit den notwendigsten Brücken über furtlose Gewässer. Nur spärlich half Einwurf von Steinen über größere Vertiefungen und die Querlagerung sog. Klüpfelhölzer, d. h. dünnerer Stammabschnitte, über morastige Stellen hinweg. Man zog also, soweit nicht etwa wohlbewachte Kornsaat seitlich hinderte, wie heute in den Pußten oder in Bulgariens Grasflächen, ein Gleis neben das andere, je nach dem Einfluß der Witterung auf die Gleise, welche der betreffende Wagen vorfand.

Allerdings gab es in allen germanischen Ländern Gesetze über Breite, Benützungsfreiheit und Unterhaltungspflicht der Haupt- und Nebenstraßen. Allein dieselben sind sozusagen mehr defensiver Natur und wurden namentlich in Deutschland infolge der unablässigen Kompetenzkonflikte des gesamten Lehenswesens nur zeit- und strichweise zur Durchführung gebracht, wenigstens was die „Königs-" oder Heer- und Landstraßen anbelangt. War es ja auch bei dem geringen Verständnis der Zeit für die volkswirtschaftliche Tragweite gutgehaltener Fahrwege vermeintlich gar nicht im Interesse der betreffenden Landesobrigkeit gelegen, durchziehende Wägen und Güterführer (mit Packpferden) möglichst rasch vorwärts kommen zu lassen. Denn vor allem war das Geleite für persönliche und Eigentumssicherheit auf dem Wegabschnitt des Territoriums einträglicher, wenn es längere Zeit in Anspruch nahm, und es galt dies auch für das sog. „tote Geleite", d. h. die Quittung über Bezahlung fraglicher Leistung, welche als Geleitsbrief diente. Sodann der Vorspannbedarf, die größeren Auslagen für Schmieden (die ja häufig besondere Abgaben eintrugen), die häufigere Zehrung, ja auch das berüchtigte Grundruhrrecht*): dies und dergleichen ließ es den Territorialherren nicht sehr dringlich erscheinen, im Interesse der eigenen Untertanen die Königs- oder gar andere Straßen, welche von Fremden öfters benützt wurden, sorgfältig instand zu halten. Die Heer-, Königs- oder Landstraße freilich stellte noch dazu wenig beträchtliche Anforderungen. Denn die Breite sollte in einzelnen Gebieten nur 16 Fuß, in anderen freilich 32 sein; letzteres gilt wenigstens von einzelnen Heerstraßen. Da aber sowohl nach dem Schwabenspiegel, wie nach einem altnordischen Gesetze (Gulathing) die Breite mit dem großen Reiterspieß bemessen wird und man darnach 16 Fuß als Minimum annimmt, so war wohl diese Summe von etwa 5,5 m die vorwiegende. Daß außerdem kaum hie und da eine offenbar überwiegende Benützung einiger Straßen neben anderen bemerkbar wird, macht jene an die Routes Impériales Napoleons I. erinnernde doppelte Breite der „Heerstraße" als Ausnahme wahrscheinlich. Schwerlich könnte man für eine größere Breite das auch in Deutschland vorkommende Strafgesetz gegen Abpflügen der Königsstraße (Weistum von Korbach) beiziehen, noch weniger die jedenfalls sehr mäßige Breite der Gemeindewege, welche gesetzlich, auch im Statutarrechte, von der Königsstraße unterschieden werden.

Wenn aber wegen des verschlechterten Straßenzustandes die Fuhrleute im Einverständnis mit den betreffenden Gemeinden häufig bemüht waren, hergebrachte Wege mit neuen, jedenfalls besseren oder kürzeren zu vertauschen, so ward dem mit zahlreichen Reichsmandaten und fürstlichen Befehlen durch den „Straßenzwang" Einhalt getan. Die Wägen mußten sich nämlich bequemen, nur eine ihnen bestimmte Straße als Weg zu ihrem Ziele zu benützen, mochte es ihnen noch so opfervoll sein; außerdem hätten sie noch kostspieligere große Umwege um das betreffende Land machen müssen. So ward sowohl die Vermehrung als durch die Verhinderung der Konkurrenz auch die Verbesserung der Fahrwege hintangehalten. Allerdings ging man auf der anderen Seite bereits Ende des 12. Jahrhunderts so weit, besondere Wege mit schikanösen Zöllen zu belasten und den Fuhrleuten die Benützung der alten Hauptstraßen zu wehren, da oder wenn auf diesen der Territorialherr keinen erwünschten Zoll zu bestimmen sich erlauben konnte. Reichstagsbeschlüsse (von 1231 und 1235) halfen einige Zeit hiegegen. Wenn sich nach diesen wenigen Gesichtspunkten die Pflege und das Aussehen der damaligen

*) Es bestand darin, daß der Grundherr alle Güter, welche bei Achsenbruch oder Umfallen von Wägen oder Tieren den Boden berührten, als sein Eigentum wegnehmen konnte. Von dem „Strandrecht" war diese Rechtsauffassung auf die Binnenschiffahrt und von dieser auf den Festbodenverkehr übergegangen.

Straßen genugsam erkennen läßt, so ist einleuchtend, daß bei dem vielfachen Hinzutreten von Gewalttat und Räuberei nach Kräften die Wasserwege benützt wurden, auch wenn sie die Fahrlinie bedeutend verlängerten, wie man auch in der Tiefebene mehrfach zu Kanalbauten schritt.

Alles dies aber hat zur Folge, daß man für den Warentransport wenig haushälterisch mit der Zeit umging. Doch vor einer ziffermäßigen Aufstellung darüber seien die meistbenützten, wenigstens von Reisenden und in den Verhandlungen am öftesten genannten Linien angedeutet.

Verlauf der Hauptwege. Von Norden nach Süden lassen sich hauptsächlich 4—5 Routen unterscheiden. Im Westen gingen längs des Rheines beiderseits Hauptwege, was bei der damals verhältnismäßig noch größeren Bedeutung der Wasserstraße an sich notwendig war. Von Utrecht und Deventer aus ging es nach Köln, dann nach Mainz; östlich hierauf über Höchst zur Bergstraße, welche schon 1002 mit ihrem Namen erwähnt wird; dann beim späteren Heidelberg über den Fluß und entweder nach Breisach und Basel oder bei Bretten und Mühlacker südöstlich über Vaihingen, Kannstadt, Eßlingen, Göppingen nach Ulm, Kempten, Reutte, Lermoos, Fernpaß, Imst, Landeck, Reschenpaß, Meran und über Eppan und Kaltern oder etwa über Bozen nach Trient. Die westliche Parallele war meist doppelt; doch gaben die Plätze Worms, Speier, Straßburg der Uferlinie eine vorwiegende Frequenz.

Der zweite durchgehende Hauptweg verlief durch das Wesergebiet, aber weit weniger gradlinig. Man kam von Minden nach Herford, Detmold, über die Hochstraße auf dem Eggegebirg zur Diemel, und es ging dann entweder südöstlich über Fritzlar nach Melsungen an die Fulda und hier über Hersfeld, Fulda, Schlüchtern nach Würzburg; oder man hielt sich direkter südlich und kam über die obere Edder nach Marburg, Gießen, Butzbach, Friedberg, Frankfurt (auch Butzbach, Idstein, Mainz). Der Weg von Würzburg ging über Ochsenfurt, Rotenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, um dann einerseits über Neresheim bei Lauingen oder Dillingen die Donau zu passieren, andererseits bei Donauwörth sich mit der Nürnberger Heerstraße zu vereinigen. Von Augsburg ging es bis 1330 über Weilheim nach Mittenwald, von da an aber über Oberammergau, eine Hauptstation für Fuhrwerke.

Diese Nürnberger Linie hatte ihren nördlichsten Ausgangspunkt zu Karls des Großen Zeit in der Nähe des entstehenden Hamburg gewonnen, nämlich bei Bardewiek, nordöstlich von Lüneburg. Hieher war schon lange vor der deutschen Anlage Lübecks von letzterem aus der Warenzug über Mölln herangekommen. Dann bezeichnet Braunschweig und Goslar die wichtigsten Etappen. Doch wurde entweder von Braunschweig aus über Halberstadt, Aschersleben, Sangerhausen der Harz umgangen, so daß man hier bei Sachsenburg die Unstrutenge in der Richtung auf Erfurt passierte, oder man kam von Goslar über Osterode, Duderstadt, Mühlhausen heran. Von Erfurt führte die Straße nach Suhl und dann entweder über Mellrichstadt nach dem Main oder über Bamberg, Forchheim nach Nürnberg; dann entweder nach Weißenburg a. S., Donauwörth oder über Velburg, Burglengenfeld nach Regensburg.

Eine Hauptstraße rechts der Elbe bekam ein wichtiges südlicheres Ziel zuerst an Leipzig, das teils von Schwerin und Magdeburg her über Dessau (oder Halle) erstrebt wurde, teils von Stettin und Greifswald über Berlin, (Treuen-)Brietzen, Wittenberg. Südlich spaltete sich erst bei Hof der Weg, indem man teils südwestlich über Kreußen nach Nürnberg, teils südöstlich über Eger-Waldsassen nach Regensburg fuhr. — Weiter sodann ward die Route Stettin—Frankfurt, Kottbus—Bautzen wichtig. Von letzterem ging es entweder über Pirna nach dem Berggieß-

hübel—Nollendorfer Passe und nach Teplitz und Prag oder über Zittau und Reichenberg nach dem Inneren Böhmens.

Die Wege über Breslau und die obere Oder südlich lassen sich zur Zeit nur ganz allgemein bestimmen, insofern der Durchweg durch den Glatzer Gebirgskessel und der von Leobschütz über Jägerndorf—Troppau genannt werden.

Ostwestlich nun oder mehr diagonal können wir im ganzen auf drei bedeutendere Routen uns beschränken, indem wir die uralte Linie Salzburg—Ulm—Kannstadt—Mühlacker oder Pforzheim—Straßburg—Nancy als hergebracht voraussetzen. Dann beachten wir zunächst die Donau-Mainzer Straße von der Enns- oder der Innmündung über Regensburg nach Nürnberg, Windsheim, Uffenheim, Ochsenfurt, Würzburg. Als Teilparallele diente die Linie Prag—Pilsen—Taus—Cham—Amberg—Sulzbach—Hersbrück—Nürnberg. Außerdem war, wie nochmals hervorzuheben, eine große Anzahl von Fahrwegen verschiedener Art vorhanden, welche zum Teil zeitweise eine größere Bedeutung erlangten als die hier mit ihren geographisch belangreicheren Stationen genannten. Zudem ist noch die gleichfalls schon angedeutete Ausdehnung der Binnenschiffahrt des Mittelalters zu erwähnen. Sodann kommt die große Mainz-Leipziger Route nach Schlesien in Betracht. Ihren Verlauf bezeichnen wir mit Höchst, Frankfurt, Schlüchtern, Fulda, Vacha a. d. Werra, Salzungen, Eisenach, Gotha, Erfurt, Eckartsberga, Naumburg, Leipzig, Oschatz, Boriz (oberhalb Riesas), Großenhain, Kamenz, Bautzen, Görlitz. Endlich hatte noch die Verbindung Kölns mit dem Gebiet der Mittelelbe vielfache Wichtigkeit. Sie vollzog sich am kräftigsten über Altena, Iserlohn, Soest, Lippstadt, Paderborn, Höxter, Einbeck, Gandersheim, Wolfenbüttel.

W a s s e r w e g e. Im Tiefland kam man allmählich dem Transportbedürfnisse auch durch Kanalbau nach. Lüneburg verband im 14. Jahrhundert durch eine solche Wasserstraße die Ilmenau nordöstlich mit der Elbe. Spätestens um die gleiche Zeit wurde auch die bei Lauenburg mündende Delvenau vertieft und durch einen Kanal mit dem Travenebenfluß Steckenitz verbunden. (Z. B. führten 1398 direkt von Lüneburg 30 Schiffe Salz und Kalk nach Lübeck.) Auch die Verbindung zwischen der Elbe und dem Schweriner See und von diesem bis Wismar wurde damals hergestellt, allerdings aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem Verfalle überlassen. Auf den Flüssen aber begann meist weit oben die Schiffahrt. Z. B. berichtet E i n h a r d, daß K a r l d e r G r o ß e von Ansbach (St. Gumbert) zu Schiff nach Würzburg (St. Kilian) gefahren sei: gewiß also nicht vielleicht in einem Fischernachen; denn es geschah offenbar mit dem nötigen Gefolge die Fränkische Rezat hinab und weiter. Auch sein Projekt, die heute so wichtige Schwäbische Rezat als Fortsetzung seines Altmühl-Rednitzkanals zu behandeln, zeugt von einem weit größeren Wasserreichtum der Flüsse jener Zeiten. Gewässer wie die Sieg und die Fulda waren in dem größeren Teil ihres Laufes befahren. Auch in Bergfahrt ward bei der Billigkeit der Zugkräfte so manche Stromstrecke benützt, die heute, abgesehen von der Fahrtiefe, auch für Dampfer nicht in Betracht kommen kann: beladene Fahrzeuge drängte man z. B. den Inn bis Innsbruck hinauf, obwohl 20 Ochsen als Anspann nötig waren.

Allein man kann auch mit einer ausgedehnteren Exemplifikation in dieser Beziehung doch in der ganzen damaligen Schiffahrt, einzelne längere Strecken der Elbe, kürzere Abschnitte der Oder, der Donau und Weichsel und der größten Nebenflüsse dieser Hauptströme ausgenommen, kein Mittel für zeitliche Entfernungskürzung erkennen, sobald man Distanzen von mindestens 15—20 Meilen in Rechnung bringt. Denn man wird immer festhalten müssen, daß man auf Nachtfahrt verzichtete, daß besonders wegen Strombettveränderungen oder entwurzelter Bäume damals der Untiefen weit mehr waren als heute, daß Zollstätten vielfach aufhielten,

daß Inundationen über versumpfte Uferstrecken bei Hochwasser und nach dessen Ablauf in ausgedehnter Weise das Treffen oder Festhalten der Fahrrinne erschwerten usw. Dies alles freilich tat der quantitativen Benützung wenig Eintrag.

Die Flußschiffe entsprachen selbstverständlich dem sehr verschiedenen Bedürfnisse, waren aber ihrer Gestalt nach, wenn man nach einzelnen Abbildungen oder nach den seit so und so viel Jahrhunderten anerkannt noch heute in Gebrauch stehenden Stromkähnen des Nordostens Deutschlands schließen darf, ziemlich plump und von roher Arbeit, also leichter dem Auflaufen ausgesetzt, allerdings auch Erschütterungen mehr gewachsen.

Zu Lande aber war der vierrädrige, unbedeckte Fuhrwagen immer mehr in Übung gekommen. Auch die Personenwägen entbehrten aller schützenden Bedeckung. Der Aufsatz auf den Achsen wechselte je nach dem Herkommen der Landschaft. Doch war die Verwendung eines länglichen offenen Kastens offenbar sehr verbreitet, wodurch das Fahrzeug schwerfälliger wurde und doch öfter zu Fall kam. Den Nachteilen des Grundruhrrechtes suchte man durch den Gebrauch kleiner Räder auszuweichen, so daß der Wagen allerdings nicht so leicht das Gleichgewicht in den Weglöchern verlor, aber auch langsamer zum Ziele kam. Immer blieb auch das Packpferd in fleißiger Verwendung.

4. Das Verkehrswesen in Deutschland vor siebzig Jahren.

Von Otto Bähr.

Bähr, Eine deutsche Stadt [Kassel] vor 60 Jahren. 2. Aufl. Leipzig, F. W. Grunow, 1886. S. 71—76.

Man hat heute kaum noch eine Vorstellung von der Abgeschlossenheit, in welcher sonst jeder Ort lebte. Dinge, die z. B. in Frankfurt a. M. vorgekommen waren, erfuhr man in Kassel erst vierundzwanzig Stunden später (so z. B. auch noch im Jahre 1847 den in Frankfurt erfolgten Tod des Kurfürsten). Vergegenwärtigen konnte man sich diese Zustände wieder einige Male während der Kriegsläufe der Jahre 1866 und 1870, wo man auch nicht wußte, wie es in der Entfernung von wenigen Meilen aussah. Wer in jener früheren Zeit nach Norddeutschland reiste, konnte an dieser oder jener Stelle Türme gewahren, auf welchen eine merkwürdige Maschine mit ihren Armen in der Luft arbeitete. Das war der optische Telegraph, der zwischen Berlin und Koblenz spielte. Für das große Publikum hatte derselbe aber nur wenig Interesse. Wer nach 1833 in Göttingen studierte, sah dort hoch am Johannisturme her einen die ganze Stadt überragenden Draht gespannt. Man sagte, das sei ein elektrischer Telegraph, mittels dessen die Professoren Gauß und Weber bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten sich Zeichen gäben. Aber niemand ahnte, daß in diesem Drahte ein weltbeherrschendes Institut verborgen sei.

Das einzige Beförderungsmittel der damaligen Zeit war das Pferd. Diesem suchte man allerdings das Leben leicht zu machen. Für die Hauptlinien bestanden schon gut gebaute Landstraßen, die man auch fortwährend zu verbessern bemüht war. So wurde z. B. zwei Stunden von Kassel auf der Straße nach Frankfurt das Baunetal durch einen hohen Erddamm überbrückt. Das hielt man damals für ein so bewunderungswürdiges Werk, daß viele von Kassel hinausfuhren, um es zu sehen. Gleichwohl bewegte sich der Verkehr recht langsam. Die alten Postwagen — welche, wie lucus a non lucendo, „Diligencen“ hießen — waren meist schwerfällig und unbequem und hielten sich auf den Stationen oft stundenlang auf. Im Jahre 1827 führte einst bei einem Spaziergang mein Vater mich auf den Posthof und zeigte mir dort einen großen zwölfsitzigen Wagen. „Sieh, das ist der neue Eilwagen“, sagte er,

„der fährt in vierundzwanzig Stunden nach Frankfurt." Ein Wunder! derselbe ging anfangs dreimal die Woche. Zwischen Kassel und Berlin wurde um dieselbe Zeit eine Eilpost hergestellt, welche zweimal die Woche ging und in zweiundeinhalb Tagen ihr Ziel erreichte. Es läßt sich schon hieraus entnehmen, daß damals Frankfurt als Handelsplatz für Kassel eine weit größere Bedeutung hatte als Berlin. In späteren Jahren gingen zwischen Kassel und Frankfurt sogar täglich zwei (neunsitzige) Wagen, die nach zwanzig Stunden anlangten. Neben der Fahrpost bestand eine „reitende Post" für Briefe. Der Postillion führte dieselben in einem Felleisen, das er vor sich auf dem Pferde liegen hatte. Später wurde diese Post in eine Karriolpost verwandelt, bei welcher der Postillion, auf einem kleinen offenen einspännigen Kärrnchen sitzend, das Postfelleisen beförderte. Nur „Stafetten", die übrigens damals nicht selten waren. wurden noch „geritten". Kam zu einer kritischen Zeit eine solche an eine gewichtige Person an, so geriet leicht der ganze Ort in Aufregung über die Frage, was das wohl bedeuten möge. Zwischen nahegelegenen Orten wurde auch noch der Verkehr vielfach durch Botenfrauen vermittelt, welche mit einer Kötze auf dem Rücken regelmäßig hin und her gingen und alle kleineren Sendungen besorgten.

Die Langwierigkeit und Kostspieligkeit des Postverkehrs übte natürlich ihren Einfluß auch auf das Briefschreiben aus. In kaufmännischen Kreisen wurden wohl schon damals Briefe reichlich gewechselt. Im allgemeinen aber war der Briefverkehr äußerst gering. Dafür kann folgendes als Zeugnis dienen. Saß man abends im häuslichen Kreise um das brennende Talglicht, so bildete sich mitunter an dem Dochte desselben eine rotglühende Schnuppe, einem roten Siegel vergleichbar. Dann prophezeite man scherzweise demjenigen, welchem dieses Phänomen zugewandt war: „Du bekommst einen Brief!" Das war damals noch ein Ereignis. Schrieb man selbst einen Brief, so mußte man ihn an dem Postschalter in die Hände des Beamten liefern. Erst im Jahre 1848 schuf die träge Taxissche Postverwaltung in den Straßen ausgehängte Briefkasten, nachdem Fr. Oetker in seiner „Neuen hessischen Zeitung" sie aufs ärgste dazu gedrängt hatte. Wollte der Absender den Brief frankieren, so mußte er das Porto an dem Postschalter bar erlegen. Für die Taxierung des Briefes fanden sehr verwickelte Berechnungen statt, da dasselbe nach der Meilenzahl in vielen Abstufungen sich steigerte. Danach belief sich das Porto für die weiteste Entfernung des preußischen Gebiets auf 19 Sgr. Ähnlich verhielt es sich in den übrigen Postgebieten. Auch die Taxe für Pakete wurde nach der Entfernung in weithin sich steigernden Sätzen berechnet. Bereits im Jahre 1844 wurde jedoch das Briefporto für die weiteste Entfernung auf 6 Sgr. herabgesetzt. Ein Brief von Kassel nach Berlin kostete 6, nach Frankfurt a. M. 3 Sgr., wozu noch 1/4 Sgr. Bestellgeld kam. Übrigens war es gar nicht üblich, Briefe zu frankieren. Ein Strafporto wegen unterbliebener Frankatur bestand nicht. Und deshalb überließ man gern dem Empfänger die Zahlung des Portos, da man dann sicherer zu sein glaubte, daß die Post den Brief wirklich besorge. Ein Umschwung in diesen Verhältnissen trat erst durch den im Jahre 1850 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Postvertrag ein, in welchem das Porto für das ganze Postvereinsgebiet auf 1, 2 und 3 Sgr. festgesetzt wurde. Zugleich wurde für die Nichtfrankatur ein Strafporto angeordnet, das Frankieren aber durch Einführung von Postmarken erleichtert. Welchen weitern Aufschwung dann das Briefschreiben durch die Herabsetzung des Portos für ganz Deutschland und Österreich auf 1 Sgr., durch die Einführung der Postkarten und endlich durch die Schaffung des Weltpostvereins genommen, lebt in aller Bewußtsein. Die Postkarte hat unter anderm auch die Wirkung gehabt, daß in ihr der Kurialstil der Briefe, auf welchen man früher großen Wert legte, mehr und mehr zurücktritt. Wie sind wir Ältern in der Schule gequält worden mit allen möglichen Titulaturen von Hochgeboren bis Wohledelgeboren, die man einem jeden nach Stand und Würde angedeihen zu lassen habe! Heute kommt man mit weit weniger ab.

Auch das Expedieren eines Briefes war dem Publikum früher noch nicht so leicht gemacht als jetzt. Hatte man auch in der Schule gelernt, wie aus einem Bogen Papier ein Briefumschlag zu machen sei, so war dies doch eine mühselige Arbeit. Nur Anstandsbriefe wurden deshalb mit einem solchen versehen. Im gewöhnlichen Verkehr zog man vor, die vierte Seite des beschriebenen Bogens frei zu lassen und den Brief so zusammenzufalten, daß diese vierte Seite als Umschlag diente. Zum Schließen des Briefes bedurfte man dann Siegellack oder Oblate. Da sah auf der Londoner Industrieausstellung im Jahre 1851 die erstaunte Welt eine kleine Maschine, durch eine Handkurbel getrieben, rastlos arbeiten und mit unglaublicher Schnelligkeit aus vorgerichteten Papierstücken vollendete Briefumschläge herstellen. Seitdem wurde der Gebrauch des Briefumschlages allgemein, und der gummierte Rand desselben ersetzte auch Oblate und Siegellack. Nun verfeinerte sich auch das Material für das Briefschreiben. Einige Zeit hindurch galt es schon für fein, wenn man auf einem Briefbogen schrieb, auf welchem oben am Rande das Wort Bath eingepreßt war. Heute schreiben elegante Damen nur noch auf Briefbogen, die ihren schön geschlungenen Namenszug führen, und durchduften dieselben mit aromatischen Gerüchen, so daß der Empfänger sofort in einen süßen Rausch versetzt wird.

Der Warenverkehr wurde früher — abgesehen von dem Transport zu Wasser, welcher ja im Binnenlande nur eine beschränkte Anwendung findet, — durch Frachtwagen vermittelt, deren mehrere in der Regel zusammen reisten. Es waren große, hochaufgestapelte Wagen, mit weißem Linnen überdeckt, unter welchem die Frachtgüter in Stroh verpackt lagen, mit vier oder mehr mächtigen Rossen bespannt, die meist ein Geläute am Halse trugen. Nebenher schritt in blauem Kittel der Fuhrmann und schwang die gewaltige Peitsche. Häufig war sein Begleiter der Spitz, welcher nachts im Schiffe unter dem Wagen lag und Wache hielt. Schon früh am Morgen wurde aufgebrochen. Tagsüber wurden sechs bis acht Wegstunden zurückgelegt. An steilen Stellen der Landstraße mußte Vorspann genommen werden, der in dem nächsten Dorfe stets bereitstand. Außerdem gab es auch noch kleine einspännige Frachtwagen mit zwei Rädern, die in langen Karawanen auf der Straße einherzogen. Aber was waren all diese Wagen gegen die endlosen Güterzüge, welche heute unsre Eisenbahnen beleben?

5. Der Kampf der Verkehrsmittel im Stromgebiete des Rheins.

Von Christian Eckert.

Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. S. 291—294 und S. 368—370.

Das Verhältnis der Rheinschiffahrt zu den ihr parallel laufenden Eisenbahnen war von Anfang an wechselnd und nach Strecken verschieden gestaltet. Bald machte sich nach dem Ausbau der Bahnen deren starke Konkurrenzfähigkeit geltend, bald wieder schien es, als ab die Bahnverwaltungen mit den Schiffahrtsgesellschaften die gleichen Interessen verfolgten und sich in Bewältigung der Verkehrsansprüche nach festgestelltem Plane teilen könnten. Beispielsweise bemühte sich die Mainz-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein zu Düsseldorf, weit entfernt, in feindseligen Kampf mit den konkurrierenden Eisenbahnen zu treten, von vornherein ein freundschaftliches Verhältnis mit deren Leitern anzuknüpfen, um so „durch wohlkombinierten Anschluß an die Bahnzüge den durch die Konkurrenz erzeugten Nachteil nicht allein auszugleichen, sondern zu überbieten“. Sie hoffte durch

die seit dem 1. Juli 1844 vollzogene Ausdehnung ihres Fahrtenbetriebes bis Mannheim daselbst eine Verbindung mit der zum Teil fertigen, zum Teil noch im Werk begriffenen badischen Eisenbahn zu gewinnen und so die „Rückwirkungen möglichst zu paralysieren, die von der bedauerlichen Störung ihrer Verbindung mit dem Oberrhein durch die Liquidation der Adler-Gesellschaft[1] sowohl in materieller als moralischer Beziehung zu erwarten standen“. Die durch die freundlichen Beziehungen geschaffenen Verkehrsanschlüsse wurden bald durch förmlichen Vertrag gesichert, den die Großherzoglich Badische Eisenbahnverwaltung mit dem Vorstand der genannten Dampfschiffahrtsgesellschaft 1845 schloß.*) Auch in den nächsten Jahren zeigte das Verhältnis der beiden Interessentengruppen keine Trübung und entsprach vollkommen den schönen Erwartungen, die daran geknüpft wurden, so daß die Schiffahrtsgesellschaft nicht dankbar genug die „loyale und rücksichtsvolle Behandlung anerkennen“ konnte, die ihr von der Direktion jenes Staatsunternehmens zuteil ward.

Die nämliche Eisenbahn, die sich hier als Fortsetzung der bis Mannheim geführten Rheinschiffahrtslinien erwies und mit der Mainz-Düsseldorfer Dampfergesellschaft gemeinsam arbeitete, war mit der Preußisch-Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Köln in ununterbrochenem Konkurrenzkampf begriffen, wie dies bei Fertigstellung neuer Bahnlinien bald die Regel wurde. Einmal weil sie gleich günstige Anschlußverhältnisse nicht mehreren Dampfschiffahrtsdirektionen bieten konnte, dann aber auch vor allem, weil die preußischen Schiffe nicht in Mannheim ihre Waren in das rollende Material überluden, sondern mit diesen aufwärts bis Straßburg fuhren.

Ungeachtet des so zwischen beiden Transportarten entbrennenden Wettkampfes lieferten namentlich die Talfahrten auf dem Rhein zwischen Straßburg und Mannheim zunächst noch ziemlich günstige Resultate, so daß man das Fortbestehen der Dampfschiffahrt auf dem Oberlauf um so zuversichtlicher erwarten durfte, als auf demselben bedeutende Verbesserungen in der Strombahn und an den Uferbauten zum Vorteil der Schiffahrt ausgeführt wurden. Diese Hoffnungen erwiesen sich jedoch nur zu bald als trügerisch. Denn wenn auch die Benützung der Rheinstraße in der Folgezeit im allgemeinen zunahm, war an dieser Erscheinung doch die Flußstrecke oberhalb Mannheims nicht beteiligt. Auf ihr ging der Verkehr unter der Konkurrenz der dortigen Eisenbahnen bald rasch zurück. Zwischen Basel und Straßburg kamen schon 1847 Kaufmannsgüter fast gar nicht mehr auf die Wasserstraße, sondern wurden teils auf der französischen, teils auf der badischen Bahn befördert. Auch weiter abwärts bis Mannheim kämpfte die Schiffahrt, die auf dieser Stromstrecke schwierig und wegen der Rheinzölle teuer war, vergeblich gegen die badische Eisenbahn, die wirklich geringe Frachtpreise forderte. Im Jahre 1855 war der Kampf zugunsten der Eisenbahnen am Oberrhein endgültig entschieden. Die Kölner Gesellschaft gab die Fahrten von Mannheim bis Straßburg als unlohnend auf, da sie für ihre durch schlechtes Fahrwasser behinderten, durch Zölle und Rekognitionsgebühren verteuerten Reisen beim Wettbewerb der Schienenbahnen keine Transportgegenstände mehr finden konnte.

Am Mittel- und Unterrhein traten die Resultate des Wettbewerbs zwischen Eisen- und Wasserstraßen viel weniger offensichtlich zutage, eine entschiedene Überlegenheit eines der beiden Konkurrenten machte sich nicht dauernd geltend. Nur von kleineren Schiffahrtsunternehmungen hören wir, daß sie der Konkurrenz der Eisenbahnen unterlagen. Beispielsweise zeigte der Marktschiffer Hänlein zu Mainz am 3. April 1845 der dortigen Bürgermeisterei an, daß er die Marktschiffahrt Mainz—

*) Ähnliche Anschlüsse an die Eisenbahnen wurden bald auch am Mittel- und Unterrhein erzielt.

Frankfurt nicht mehr weiterführen könne, da ihm die Taunuseisenbahn alle Kunden abspanne. Die Bürgermeisterei machte dann Versuche, einen anderen Fahrtenkundigen zum Betrieb der Marktsegelschiffahrt zwischen Mainz und Frankfurt zu finden und so ein Gegengewicht gegen die Marktdampfschiffahrt der Gebr. Ohlenschläger[2] zu erhalten, allein ihr Mühen blieb allem Anscheine nach vergeblich. So war das Institut der Marktschiffahrt, wie es sich seit Jahrhunderten herangebildet und in den Tagen der Oktroikonvention neu gestaltet hatte, auf seiner wichtigsten Linie der zweifachen Konkurrenz der Dampfmotoren zu Wasser und zu Lande endlich erlegen. In der Folge konnten die großen Marktnachen, soweit sie auf Segel und Leinzeug angewiesen blieben, sich nur als Verbindungen zwischen den größeren Marktplätzen und den nächstgelegenen Ortschaften behaupten.

Für die Dampfschiffahrtsgesellschaften am Mittel- und Niederrhein wurde der Ausfall zunächst weniger beim Güter- als beim Personentransport fühlbar, da viele Reisenden die Schnelligkeit der Eisenbahn der Bequemlichkeit, welche die Wasserfahrten boten, vorzogen. Preisermäßigungen, welche die großen Gesellschaften für einzelne Strecken versuchten, hatten nicht den gewünschten Erfolg, und selbst die bedeutende, durchgreifende Tarifermäßigung, zu der sich die Köln—Düsseldorfer Direktion[3] in Rücksicht auf die Konkurrenz des rheinischen Eisenbahnnetzes entschloß, brachte nur vorübergehende Besserung.

Erst in dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gelang es den mächtig aufstrebenden kommerziellen und industriellen Kräften, die sich in der Rheinschiffahrt betätigten, auch gegenüber den Schienenwegen die gebührende Achtung zu erringen, nachdem man schon eine Zeitlang die Rolle der Binnenwasserstraßen für ausgespielt hielt.

Was die Jahre nach 1868[4] dem Rheinverkehr brachten, kann hier nur kurz gestreift werden. Nicht alle Interessenten waren auf die Dauer von den Erfolgen der Eisenbahnen und ihrer Verstaatlichung befriedigt, seitdem die gesetzgeberische Kontrolle über das Tarifwesen, die man von letzterer erhofft hatte, sich als trügerisch erwies. Viele, die mit der behördlichen Handhabung des Eisenbahnmonopols nicht einverstanden waren, sahen mit Freude, daß es in der Binnenschiffahrt Frachtsätze gibt, die von den Eisenbahnverwaltungen unabhängig bleiben. Welch ungeheuren Aufschwung der Verkehr auf den Binnenwasserstraßen unter diesen Verhältnissen seit 1875 nahm, haben die Zahlen Symphers nachgewiesen, die derzeit noch keine Widerlegung gefunden haben. Der Rhein ist an diesem Zuwachs in erster Linie beteiligt. Während der Verkehr in den rheinischen Häfen nach den Jahresberichten der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt im Jahre 1870 erst 4 489 000 t betrug, ist derselbe 1880 auf 9 276 000 t und 1896 bereits auf 30 252 000 t gewachsen, wovon 20 851 000 t auf den Verkehr der deutschen Häfen untereinander und 9 401 000 t auf den Verkehr der deutschen mit den niederländischen und belgischen Häfen entfallen. Von allen Punkten, an denen gegenwärtig die größten Gewichtsmengen zu Wasser ankommen und abgehen, stehen die drei Rhein-Ruhr-Häfen Ruhrort, Duisburg, Hochfeld obenan, die selbst in dem ungünstigen Jahre 1895 insgesamt 1 965 090 t (hauptsächlich Eisenerz, Getreide, Holz) zu Wasser empfingen und 5 451 000 t (vornehmlich Kohlen, Koks, verarbeitetes Eisen) zu Wasser versandten.[5]

Die Leistungsfähigkeit des Rheins im Zeitalter der Eisenbahnen abzustreiten, ist angesichts dieser Tatsachen schlechterdings unmöglich. Die bedeutende Zunahme der Transportmengen auf ihm, die in ähnlicher Weise andere Binnenwasserstraßen zeigen, ist um so bemerkenswerter, als sie mit einer gleichzeitigen, beträchtlichen Steigerung des Eisenbahnverkehrs zusammenfällt und sie nicht so sehr trotz, als vielmehr im Verein mit der Entwicklung der letzteren ihre Höhe erreichte. Beide Verkehrsmittel werden immer mehr auf ihre Wechselwirkung angewiesen. Bei dem gesteigerten Be-

dürfnis nach Fortbewegung von Gütern geben die Eisenbahnen den Wasserstraßen manche Güter wieder ab, während umgekehrt diese jenen große Frachtmengen zuführen, wie dies in dem bedeutenden Umschlagsverkehr vieler Rheinhäfen auch äußerlich ersichtlich wird.

Wie sehr das Zusammengehen der Schiffahrt mit den Eisenbahnen ersprießlich wirkt, zeigt die Geschichte von Mannheim und Mainz im 19. Jahrhundert. Mannheim ist groß geworden mit Hilfe der badischen Bahnen. Letztere gewährten unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die der Strom oberhalb Mannheims den Fahrten bereitet, bei Zu- und Abgängen nach diesem Platz Tarifreduktionen, welche es der Stadt ermöglichten, ihre Stellung den deutschen Seehäfen gegenüber aufrecht zu erhalten in einer der Entwicklung ihres Verkehrs förderlichen Weise, woraus sie wieder nach den Umladungen direkten Nutzen zogen. Anders lagen die Verhältnisse in Mainz. Die Hessische Ludwigsbahn, der es zum Knotenpunkt diente, war eingeklemmt von Staatsbahnen und nicht stark genug, ihrer Zentrale die Vorteile zu bieten, welche Mannheim bereitwilligst erhielt. Die Waren wurden durch den Konkurrenzkampf der verschiedenen Verkehrsmittel statt in den Mainzer Hafen um diesen herum geführt. Erst seit Verstaatlichung der hessischen Bahnen unter Angliederung an das preußische Eisenbahnnetz haben sich diese Verhältnisse entschieden gebessert.

Anmerkungen. 1. Über die Gesellschaft der „Adler des Oberrheins" vgl. Eckert a. a. O. S. 273 f.

2. Näheres über die Marktdampfschiffahrt der Gebr. Ohlenschläger bei Eckert S. 208 f.

3. Zwischen der Kölner und der Mainz-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft war im Jahre 1853 eine Art Kartell zustande gekommen. Eckert S. 277 f.

4. Die von Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Holland und Preußen vereinbarte „Revidierte Rheinschiffahrtsakte" vom 17. Oktober 1868 (in Kraft seit dem 1. Juli 1869) erklärt die völlige Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein und seinen Ausflüssen von Basel bis in das offene Meer hinein für Fahrzeug aller Nationen zum Transport von Waren und Personen, sofern sie den Vertragsbestimmungen und den zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit erforderlichen Polizeivorschriften Genüge leisten. Eckert S. 354 f.

5. Der gesamte Schiffahrtsverkehr in den Rhein-Ruhr-Häfen stellte sich

im Jahre	auf t	im Jahre	auf t
1902	14 596 150	1907	21 592 499
1903	19 053 507	1908	23 668 501
1904	18 802 432	1909	25 409 735
1905	19 871 342	1910	28 419 322
1906	20 962 469	1911	30 068 887

Jahresbericht der Handelskammer in Duisburg für 1911. Duisburg-Ruhrort, Druck von Joh. Brendow & Sohn, [1912]. S. 49.

(Zusatz von G. M.)

II. Post.

1. Die Römische Reichspost.

Von Karl Rodbertus.

Rodbertus, Kommunikationsmittel im klassischen Altertum. In: Briefe und sozialpolitische Aufsätze. Herausgegeben von Meyer. 2. Bd. Berlin, Adolf Klein, [1882]. S. 514—517.

Die Römische Reichspost, der sog. cursus publicus, wurde von Augustus eingerichtet. Ein, wenngleich unvollkommenes Vorbild dazu bot ihm die altpersische

Monarchie, die ein nicht minder umfangreiches Ländergebiet unter einer Zentralregierung vereinigte. Xenophon, Herodot und andere griechische Schriftsteller haben diese ihnen ganz fremde Einrichtung mit Bewunderung beschrieben. Diese Einrichtung, die für große Despotien unentbehrlich war, hat sich im Orient auch in späteren Zeiten erhalten; in Griechenland hat sie natürlich nie existiert, da die Kleinheit der einzelnen Kantone, ihre politische Zerrissenheit und die Natur des Landes, in dem man am leichtesten zur See kommunizierte, den Gedanken dazu nie aufkommen ließ. Auch die römische Republik hat das Bedürfnis nicht empfunden, dem Begründer der Monarchie stellte es sich dagegen als ein unabweisliches dar. Die Hauptzwecke der von ihm ins Leben gerufenen, von den späteren Kaisern, namentlich von Trajan weitergebildeten und vervollkommneten Reichspost faßt der byzantinische Geschichtsschreiber Prokop folgendermaßen zusammen: „Die römischen Kaiser haben diese Einrichtung in der Absicht getroffen, daß alles ihnen aufs schleunigste und ohne Verzögerung gemeldet würde, sowohl was in jedem feindlichen Lande sich ereignete, als auch was sich in den Städten des Reiches zutrüge, sei es ein Aufruhr oder eine andere unvorhergesehene Begebenheit, desgleichen was die Statthalter, die Beamten und alle übrigen Einwohner in allen Teilen des römischen Reiches unternehmen, endlich damit die Sendung der jährlichen Tribute ohne Aufenthalt und Gefährdung vollendet würde." So erst wurde Rom in der Tat der Mittelpunkt der Alten Welt, von dem aus man, wie von einer die Ebene beherrschenden Höhe, ihre entferntesten Teile zu übersehen imstande war. „Der Kaiser", ruft ein griechischer Schriftsteller, der Rom in der Zeit Marcus Aurels besuchte, bewundernd aus, „leitet die ganze Welt aus seinem Kabinett. Kaum sind seine Depeschen geschrieben, so sind sie auch schon, wie von Vögeln getragen, an ihrem Bestimmungsort."

So überschwenglich diese Ausdrücke der Bewunderung im Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen klingen, so natürlich waren sie in jener Zeit.

Die Einrichtung der Römischen Reichspost war folgende:

Jede Hauptstraße war in Tagereisen abgeteilt, an dem Ende jeder Tagereise befand sich eine Station (mansio, wovon das französische maison). Hier waren öfters größere Anlagen, zum Teil mit palastartigen Gebäuden für die Nachtquartiere der Kaiser und hohen Beamten, ausgestattet mit allen luxuriösen Bequemlichkeiten, namentlich Bädern. Auf jede dieser Hauptstationen kamen 5—8 Umspannungsstationen (mutationes); wo möglich, waren sowohl die ersteren wie die letzteren in Städte und Dörfer verlegt. Auf jeder Umspannung stand eine Anzahl von Zugtieren bereit; die Zahl vierzig, die einmal angegeben wird, kann man wohl nur für die frequentesten Straßen annehmen. Es waren Pferde, Maultiere, Ochsen, Esel, im Orient Kamele, namentlich in Oberägypten, wo sich die Verteilung der Stationen nach den Brunnen und Zisternen richtete.

Außer den Zugtieren befanden sich auf den Stationen überall die nötigen Wagen; das Dienstpersonal bestand aus Staatssklaven. Der Dienst war ein dreifacher, für Kuriere, Eilwagen und Packwagen; auf den ersteren hatte sich die ursprüngliche Einrichtung des Augustus beschränkt, doch hatte er selbst später noch die Beförderung zu Wagen eingerichtet. Die Kuriere hatten die Depeschen hinter sich in einem Felleisen auf dem Pferde, das sie auf jeder Station wechselten. Das Gewicht des Felleisens war anfangs auf 30 Pfund normiert, wurde aber, als die Sitte von Reitsesseln aufkam, auf einen Zentner erhöht. Gewöhnlich nahm der Kurier noch ein, zuweilen mehrere Beipferde von der Station mit, auf dem zweiten Pferde ritt ein Postillion, der die Pferde wieder nach der Station zurückbrachte. Die Eilwagen waren dreierlei Art. Die größten hatten im Sommer eine Bespannung von acht, im Winter von zehn Pferden oder Maultieren und durften bis zu zehn Zentnern belastet

werden, die mittleren bis zu sechs, die kleinsten bis zu zwei (diese waren zweispännig). Ihre Schnelligkeit kam der der heutigen Eilwagen ziemlich gleich; denn Libanus, der Freund des Kaisers Julian, rechnet auf den Weg von Konstantinopel bis Antiochia (150 geographische Meilen) nicht volle sechs Tage. Endlich die Lastwagen führten schwerere Frachten (bis fünfzehn Zentner) und hatten Ochsenbespannung. Auf Nebenstraßen und an Punkten, wo keine regelmäßigen Posteinrichtungen bestanden, mußten die Ortsbehörden eine Anzahl von Pferden disponibel haben, um außerordentliche Beförderungen von Briefen und Personen veranlassen zu können.

Da die Post ausschließlich für Regierungszwecke bestimmt war, wurde sie in der Regel auch ausschließlich zu Sendungen und Beförderungen von ganz offiziellem Charakter verwandt. Die Erlaubnis zur Benutzung wurde durch eine besondere Urkunde (diploma) erteilt, auf der die Person des Reisenden, die Art seiner Beförderung, die Reihe der Stationen, die Dauer der Gültigkeit ꝛc. genau verzeichnet waren. Außer dem Kaiser konnten nur die höchsten Beamten diese Postscheine ausstellen, selbst die Statthalter der Provinzen besaßen das Recht dazu nicht zu allen Zeiten. In der Regel, wie gesagt, wurden sie nur Beamten, besonders Überbringern von Staatsdepeschen erteilt, und nur in seltenen Ausnahmen Privatpersonen. Der jüngere Plinius entschuldigt sich in einem Briefe an Trajan, daß er (als Statthalter der kleinasiatischen Provinz Bithynien) sich erlaubt habe, seiner Frau ein Diplom für die Staatspost zu geben, da diese den Tod ihres Großvaters erfahren hatte und schleunigst zu ihrer Tante zu reisen wünschte: dies sei das erste Mal, wo er eine Verwendung der Post anders als in Regierungssachen veranlaßt habe. Natürlich konnten die Kaiser selbst so viel Diplome erteilen, als ihnen beliebte. Konstantin ruinierte die Post beinahe durch die von ihm angeordneten kirchlichen Synoden, da er alle dazu reisenden Geistlichen durch sie befördern ließ.

Die Kosten der Verwaltung der Post lasteten ganz und gar auf den Provinzen und den Kommunen, und der Druck dieser Last war um so härter und schwerer, als gar keine Entschädigung stattfand. Einzelne Kaiser ließen zwar Erleichterungen eintreten, — obwohl man nicht recht weiß, von welcher Art diese waren, — aber nicht auf die Dauer, noch von gründlicher Wirkung. Fast wie Ironie klingt es, wenn in einem Kaiserlichen Erlaß die Provinzialen auf den Mist der Zugtiere als eine Entschädigung angewiesen werden. Die Verwaltung erforderte ein ganzes Heer von Postbeamten, die subalternen Stellen pflegten mit ausgedienten Soldaten besetzt zu werden. Mit der Zeit nisteten sich Mißbräuche aller Art ein, Bedrückungen und Erpressungen, Bestechungen und Unterschleife, und um diese zu verhindern, wurden außerordentliche Postinspektoren ernannt. Sie sollten kontrollieren, daß niemand mehr Beförderungsmittel beanspruche, als er berechtigt sei, oder für längere Zeit, z. B. keinen Wagen erster Klasse, wenn er nur einen zweiter Klasse fordern dürfe ꝛc.; um sie der Gefahr der Bestechung zu entziehen, gab man ihnen eine eigene Besoldung; aber dieser Zweck wurde selten erreicht, ja die zur Abhilfe eingesetzten Beamten verbanden sich häufig mit den Statthaltern und deren Personal, um die Not der unglücklichen Provinzen noch zu steigern. Es wurde mit Postscheinen ein förmlicher Handel getrieben, Privatpferde widerrechtlich eingespannt, den Postillionen die Mäntel gewaltsam weggenommen und dergleichen mehr, so daß selbst in einem Kaiserlichen Erlaß erklärt wird: „Die Provinzen leiden durch die Postverwaltung in hohem Grade, einzelne bereichern sich auf Kosten der Gesamtheit, vermögende Leute werden ruiniert, und kaum ist es noch möglich, der Habsucht der Beamten zu steuern.“ Hiernach kann man sich nicht wundern, wenn in den letzten Jahrhunderten des Altertums die Post als eine unerträgliche Landplage verrufen war. Unter Justinian existierte sie noch im oströmischen Reiche, im weströmischen Reiche war sie vermutlich damals schon eingegangen.

Bei der ausschließlichen Bestimmung der Post zu Staatszwecken waren im römischen Reiche alle Reisenden, außer den Beamten und wenigen Begünstigten, genötigt, selbst für ihre Beförderung zu sorgen. An frequenten Straßen muß das Geschäft der Vetturini sehr blühend gewesen sein, da zu allen Zeiten des römischen Altertums sehr viel gereist wurde, erwähnt aber wird es äußerst selten. Cäsar, der mit unglaublicher Schnelligkeit reiste, soll öfters mit einer Mietskutsche hundert römische, d. h. zwanzig deutsche Meilen an einem Tage zurückgelegt haben, was ohne öfteren Pferdewechsel undenkbar ist. Vornehme und reiche Leute reisten natürlich in der Regel mit eigenen Wagen und Pferden, und selten ohne ein großes Gefolge. Numidische Vorreiter eröffneten den Zug. Der herrschaftliche Wagen war oft ein Prachtstück, mit Verzierungen aus Metall überladen, mit seidenen Vorhängen vor der Sonne geschützt, von wohlgefütterten Maultieren oder kleinen französischen Ponys gezogen, die purpurne oder gestickte Decken auf den Rücken und vergoldetes Gebiß im Munde trugen. Eine Reihe von Wagen führte die unentbehrliche Dienerschaft und das unentbehrliche Gepäck nach. In Städten und Flecken durften angesehene Personen überall auf bereitwillige Aufnahme bei den Honoratioren des Ortes rechnen; überraschte sie aber die Nacht auf der Landstraße, so schlugen die Sklaven Zelte auf und richteten sie wohnlich ein. Die Gasthäuser wurden daher in der Regel nur von den mittleren und unteren Klassen benutzt; daher scheinen sie sich selten über den Zuschnitt der Herbergen erhoben zu haben, die den Bedürfnissen von herumziehenden Händlern, Schiffern, Maultiertreibern und Landleuten entsprachen, obwohl es auch (namentlich in der Nähe besuchter Landorte) keineswegs an eleganten und komfortablen Etablissements fehlte.

2. Zur Geschichte des Kölner Postwesens.

Von Alexander Wirminghaus.

Wirminghaus, Das Verkehrswesen im Gebiete der Stadt Köln. Köln, Druck von M. Dumont Schauberg, 1903. S. 59—63.

Köln hat als eine der ältesten Kulturstätten des Landes von jeher am Postwesen einen bedeutenden Anteil genommen. Indem Köln als römische Kolonie einen Knotenpunkt derjenigen großen Straßenzüge bildete, die in damaliger Zeit den besonderen Zwecken der Militär- und Staatsverwaltung ihre Entstehung verdankten, ergab sich hieraus von selbst die Wichtigkeit des Ortes für das römische Staatspostwesen, dem ja jene Straßenanlagen besonders zugute kamen. Eine postalische Einrichtung im modernen Sinne war dieser, übrigens wohlgeordnete und das ganze große Reich umfassende römische „cursus publicus" freilich schon in so fern nicht, als er lediglich den Zwecken der Verwaltung diente und die Untertanen von seinen Vorteilen ausschloß, ihnen vielfach sogar durch harte Fron- und Spanndienste äußerst lästig fiel. Anders geartet war das Nachrichtenwesen des Mittelalters, wo die bedeutenderen deutschen Städte eigne reisende Boten unterhielten, die zunächst für die Dienste des Rates bestimmt waren, daneben aber auch den Kaufleuten und Privaten gegen Entgelt zur Verfügung standen. Ihre politische Selbständigkeit gestattete es den Städten, in gegenseitiger Verbindung diese Einrichtung planmäßig auszubilden, und so finden wir auch in Köln schon seit dem 13. Jahrhundert ein solches Stadtbotenamt, dessen Aufgaben durch eine besondere Botenordnung geregelt waren.

Einen erheblichen Fortschritt gegenüber dieser Organisation des Nachrichtenverkehrs, die bei der damaligen politischen Zersplitterung sehr mangelhaft bleiben

mußte, bedeutet das Aufkommen der Taxisschen Posten seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, durch welche das Postwesen, soweit es mit kaiserlichem Privileg in die Hände dieser Familie gelangte, zentralisiert und neben dem amtlichen auch der Privatverkehr auf eine umfassendere, internationale Grundlage gestellt wurde. Das Taxissche Postwesen faßte in Köln zuerst im Jahre 1577 festen Fuß, wo Johann Menzinger, Offizial des Kaiserlichen Postamtes zu Augsburg, von dem dortigen Postmeister Seraphin von Taxis als Postverwalter in Köln eingesetzt wurde. Sein Nachfolger war Jakob Henot, der zunächst von 1578—1603 dieses Amt bekleidete, allerdings mit Unterbrechungen und nicht dauernd in Taxisschen Diensten, denen er sich vielmehr dadurch entzog, daß er im Jahre 1586 mit Genehmigung des Kaisers Rudolf II. die Stellung als „Kaiserlicher Postmeister" annahm. Als solcher wurde er auch vom städtischen Rate anerkannt, während ihm von Taxisscher Seite zeitweise ein Johann Baptist Bosco entgegengesetzt wurde. Als im Jahre 1595 die Taxisschen Posten als Reichsinstitution anerkannt worden waren, brachte es der gewandte Henot dahin, auch mit den Taxis wieder ins Einvernehmen zu kommen, wurde jedoch 1603 seines Amtes enthoben. Auf ihn folgte als von Taxis bestellter Kölner Postverwalter Johann von Coesfeld, der sich nunmehr auch Kaiserlicher Postmeister nennen durfte. Im Jahre 1623 gelang es dann wieder den energischen Bemühungen Henots, durch Kaiserlichen Entscheid die Zurücknahme seiner Amtsentsetzung herbeizuführen. Aber auch Coesfeld wich nicht, er blieb bis zu Henots Tode (1626) als Gegenpostmeister tätig, um dann von neuem als Postmeister bestätigt zu werden. Diese Streitigkeiten der Postverwalter untereinander sowie ihr beiderseitiger unermüdlicher Kampf nicht nur gegen die „Metzger- und dergleichen eingeschlichene Nebenposten und Botenwerk"*), sondern auch gegen die noch bestehende städtische Botenanstalt kennzeichnen deutlich die Unsicherheit der damaligen postalischen Einrichtungen. Trotzdem waren die Verbindungen weitreichende und regelmäßige. Einer „General-Kölnischen Postordinanz" aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist zu entnehmen, daß das Kaiserliche Postamt in der Brückenstraße sowie das städtische Botenamt auf dem Heumarkte an bestimmten Tagen nach allen Richtungen, auch im Verkehre mit dem Auslande, Briefe beförderten; daneben geschah dies noch von besonderen Boten, die zumeist im Dienste anderer Städte standen und den Verkehr mit diesen vermittelten, wobei die Absender die Briefe zu gewissen Zeiten der Woche in der betreffenden Botenherberge abliefern mußten. Übrigens dauerten die Zwistigkeiten der Kaiserlichen Post und des städtischen Botenamts untereinander fort, und dieser Interessenstreit wurde vermehrt und erweitert dadurch, daß im Jahre 1687 auch das Kurfürstlich Brandenburgische Postwesen zunächst durch Errichtung einer regelmäßigen Personen- und Paketfuhrgelegenheit zwischen Kleve und Köln in unserer Stadt auftrat und sich mit Genehmigung des städtischen Rates und des Kölner Kurfürsten schließlich auch als Preußische Post dauernd zu behaupten wußte, obwohl anfangs von anderer beteiligter Seite, ja selbst vom Kaiser gegen diesen Wettbewerb Einspruch erhoben wurde. Zu der Kurbrandenburgischen Post traten dann weiter auch noch einzelne, von Kurpfalz und Kurköln konzessionierte Landkutschen zur Beförderung von Personen und Paketen zwischen Köln und den Nachbarstädten. Im Jahre 1709 erhielt das Kaiserliche Postamt zum ersten Male dadurch eine feste Stätte, daß von Taxisscher Seite der alte Hürther Hof in der Glockengasse erworben wurde, der mit kurzer Unterbrechung während der französischen Zeit bis zum Jahre 1893 Sitz der Kölner Post-

*) Die Metzger, welche durch ihren Geschäftsbetrieb zu regelmäßigen weiteren Reisen mit Pferd und Wagen veranlaßt wurden, ließen sich bekanntlich in jener Zeit zur Beförderung von Briefen und sonstigen Sachen gerne in Anspruch nehmen.

verwaltung geblieben ist. Zu dieser Postanstalt trat im Jahre 1751 das bisherige städtische Amt in der Börse auf dem Heumarkt als Zweigstelle hinzu, nachdem der Rat der Stadt seine eigene Botenanstalt gegen eine jährliche Abgabe an die Taxissche Verwaltung abgetreten und damit dem jahrhundertelangen Streite zwischen den beiden Verwaltungen ein Ende gemacht hatte. Auf die Entwickelung des Kölner Postwesens konnte dieser Schritt nur wohltätig einwirken; der Verkehr ließ sich nunmehr freier und selbständiger ausgestalten, und als im Jahre 1794 der „Römisch Kaiserlichen Majestät Erb-General-Reichs-Oberpostamt zu Köln" durch das Einrücken der Franzosen ein Ende fand, war dasselbe eines der bedeutendsten Anstalten der Taxisschen Verwaltung, hatte auch die Stellung einer vorgesetzten Behörde gegenüber einem Teile der Postämter auf dem linken Rheinufer.

Nach Beseitigung der Franzosenherrschaft (1814) ging die Kölner Post zunächst für kurze Zeit noch einmal an die Taxissche Verwaltung über, bis dann im Jahre 1816 der preußische Staat seine Tätigkeit begann, der schon längst, wie andere deutsche Staaten, nicht nur das Postregal, d. h. das Recht, ausschließlich Posten anzulegen und zu unterhalten, für sich in Anspruch nahm, sondern auch den Postzwang eingeführt hatte, nach welchem die regelmäßige Beförderung von Personen, Briefen und Paketen ihm allein vorbehalten war (jetzt auf Briefe und politische Zeitungen beschränkt, nach näherer Bestimmung des Reichsgesetzes über das Postwesen). Die musterhafte Organisation der preußischen Verwaltung brachte auch unserer Stadt neue Vorteile. Die auswärtigen postalischen Verbindungen wurden alsbald wesentlich verbessert und erweitert, aber auch im örtlichen Verkehr bedeutende Erleichterungen eingeführt. Im Jahre 1824 ging man mit der Aufstellung von Briefkasten vor, die allerdings erst von 1850, nach Einführung der Freimarken, größere praktische Bedeutung gewannen. Gegenwärtig beträgt ihre Zahl in Köln 450 [1910 : 661]. Auch das Briefbestellungswesen in der Stadt nahm eine geordnetere Gestalt an, während den umliegenden Wohnplätzen, deren Bevölkerung bis dahin auf das Abholen der Sendungen am Kölner Postamte angewiesen war, die Anstellung von Landbriefträgern eine große Erleichterung brachte. Die Einrichtung öffentlicher Verkaufsstellen für Postwertzeichen begann in Köln im Jahre 1872.

3. Die Preußische Post in der Napoleonischen Zeit.

Von Heinrich v. Stephan.

Stephan, Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Nach amtlichen Quellen. Berlin, Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), 1859. S. 373—376.

Bei der Störung der inneren und der Umwälzung der äußeren Staatsverhältnisse in der Napoleonischen Zeit hatte, wie Hardenberg schreibt, unter allen Staatsanstalten das Postwesen mit am meisten gelitten. Der ganze Zusammenhang der Postverbindungen, welcher sich auf der Grundlage der historischen Staatsterritorienbildung und der eigentümlichen Entwickelung der internationalen Verkehrsbeziehungen im Laufe der Zeit gebildet hatte, war schonungslos zerrissen worden. Unnatürliche Verbindungen, den Interessen des Volkes fremd und lediglich den selbstsüchtigen Zwecken seiner Unterdrücker dienend, waren an dessen Stelle getreten. Deutschland war mit einer Unzahl von Territorial-Postinstituten überschwemmt worden, bei denen in Verwaltung und Betrieb, in Spedition und Taxe, in Sprache und Gesetzgebung die größte Verschiedenheit herrschte. Die vielen blutigen Kriege hatten den Verkehr gelähmt, die Bande der Ordnung und Disziplin erschüttert, die

Straßen verwüstet, die Sicherheit der Posten gefährdet und das Postfuhrwesen auf vielen Routen fast gänzlich ruiniert. In Preußen hatte besonders nach dem Tilsiter Frieden der übermütige und treulose Sieger durch eine Bedrückung ohnegleichen die weitere Entwickelung auch dieses Staatsinstitutes gelähmt und seine Kräfte fast gebrochen. Aber wie sah es erst in den Ländern jenseits der Elbe aus, wo die Fremdlinge einige Jahre das Szepter der Herrschaft ausschließlich geführt hatten! Unerschwingliche Taxen hatten den Postverkehr völlig darniedergedrückt und Defraudationen aller Art im Volksbewußtsein förmlich legitimiert, die Einnahmen waren bei weitem unter die Hälfte gesunken, die Fahrposten infolge einer für die deutschen Verhältnisse gar nicht passenden Postgesetzgebung gänzlich zerrüttet und vernachlässigt, die Verbindungen mangelhaft, die postalischen Beziehungen mit den Nachbarstaaten (namentlich zwischen Westfalen und Berg) in unglaublicher Verwirrung, die Beamten — zum Teil französische Abenteurer — unmoralisch und untüchtig oder, sofern es Deutsche waren, unzufrieden und ihrem Berufe unter solcher Regierung abgeneigt. Dabei im Publikum nicht allein kein Vertrauen, sondern ein allgemein tiefbegründetes Mißtrauen gegen die Postanstalt, deren schamlose Verletzungen des Briefgeheimnisses den deutschen Geist empörten!

Das waren die Zustände, welche die folgende Zeit vorfand. Wahrlich, ihre Aufgabe war nicht klein. Aber die neu angebrochene Ära bot auch mächtige Hilfsmittel zu deren erfolgreicher Lösung dar. . . .

Die Freiheit des Gedankens und des Verkehrs, die großen Erfindungen und Verbesserungen unserer mechanischen Hilfsmittel, die Macht der Assoziation und des Kredits, die allseitige Entwickelung der materiellen und intellektuellen Elemente der Gesellschaft, die lebensvolle Tätigkeit einer auf der Höhe der Zeit stehenden Staatsverwaltung, endlich die Annäherung der Nationen und die liberale Auffassung der völkerrechtlichen Verhältnisse bewirkten, daß das Postinstitut sich aus seinem Verfall bald emporraffte und in der neuesten Zeit rücksichtlich der Vervollkommnung seiner inneren und äußeren Beziehungen Fortschritte machte, die die vollkommensten Resultate aller früherer Epochen bei weitem überflügeln.

Was die Buchdruckerkunst, die Entdeckung Amerikas, die Restauration der klassischen Studien und die Reformation für die Kulturentwickelung jenes Jahrhunderts waren, in welches die Entstehung der Posten fällt, das waren für unser Zeitalter die Dampfmaschine Watts, die Spindel Arkwrights, der Elektromagnetismus der durch die neue Philosophie angebahnte Fortschritt der Staats- und Naturwissenschaften und die großen durch eine erleuchtete Gesetzgebung herbeigeführten staatlichen und sozialen Reformen.

Der menschliche Geist überwand zum großen Teil die Hindernisse, welche seine gegenwärtige Gebundenheit an Zeit und Raum der universellen Ausbreitung seiner Tätigkeit entgegenstellte; im Bunde mit den Kräften der Natur zertrümmerte er deren eigene Schranken und richtete, sich namentlich des Mediums der Verkehrsanstalten bedienend, die unumschränkte Herrschaft des Kulturgesetzes auf.

4. Heinrich v. Stephan als Begründer des Weltpostvereins.

Von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin richteten aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des am 9. Oktober 1874 gegründeten Weltpostvereins an den damaligen

Staatssekretär des Reichspostamts Dr. Heinrich Stephan unter dem 20. Oktober 1884 die folgende Adresse:*)

„Zehn Jahre sind in diesem Monat verflossen, seitdem hauptsächlich unter Ew. Exzellenz einsichtsvollem und energischem Antrieb zu Bern der Vertrag über die Gründung des „Allgemeinen Postvereins" zum Abschluß kam, der sich in den nächstfolgenden vier Jahren zu einem „Weltpostverein" auf Grund eines Vertrages von 33 Postverwaltungen entwickelte. Dann weiter sich ausbreitend, die Ausbildung des Postwesens in allen Ländern fördernd und befruchtend, billige und einheitliche Portosätze für die zwischen den Postgebieten zum Austausch gelangenden Briefe, Postkarten, Geschäftspapiere, Drucksachen, Warenproben herbeiführend, den internationalen Päckereiaustausch erleichternd, hat diese großartige Institution allmählich fast alle Kulturgebiete der ganzen Erde umfaßt. Heute gehören dem Weltpostverein gegen 50 Länder und zahlreiche europäische Kolonien in den fernsten Weltteilen mit einer Gesamtbevölkerung von über 800 Millionen Seelen an.**) Es gibt kaum noch ein zivilisationsfähiges Land, welches sich der großen moralischen Eroberung des Weltpostvereins entziehen könnte.

Staunend und bewundernd sehen wir das mächtige Getriebe des Weltpostverkehrs, die mit jedem Jahre wachsenden Milliarden der beförderten Briefe, Postkarten, Zeitungsnummern, die wachsenden Millionen von Wertbriefen, Postanweisungen, Postauftragsbriefen, Nachnahmesendungen, Wertüberweisungen, die rasch zunehmenden Millionenzahlen von Paketsendungen mit und ohne Wertangabe. Die Progression der Ziffern der den Postanstalten übergebenen Sendungen von Jahr zu Jahr im Weltpostvereinsgebiete ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen im abgelaufenen Jahrzehend und führt den evidenten Beweis, wie fruchtbar und folgenreich, sowohl in wirtschaftlicher als in moralischer Beziehung, sich der großartige Plan gestaltet und erwiesen hat, dessen Ausführung wir vor allem Ew. Exzellenz Voraussicht, Beharrlichkeit und organisatorischem Talent verdanken.

Ew. Exzellenz unablässiges Bemühen, die Einrichtungen im Postwesen möglichst vollkommen, die Dienste der Post so wohlfeil als möglich zu machen, gereicht zu einem nicht zu ermessenden Segen für alle wechselseitigen Beziehungen der zivilisierten Völker, für die Annäherung und Verständigung der Gedanken und Gesinnungen, für den gegenseitigen Austausch der Bedürfnisse, für die Hebung der intellektuellen und moralischen Bildung, für die Umwandlung feindlicher in freundliche Stimmungen der Nationen. Den Menschen der Jetztzeit ist nicht gegeben, alle segensreichen Folgen in der ferneren Zukunft zu ermessen, aber die Erfahrungen weniger Jahre gestatten uns die Folgerung, daß die von Ihnen kühn betretene und allen Völkern eröffnete Bahn an Früchten für den geistigen und materiellen Verkehr der Menschheit eine reichgesegnete sein wird.

Entsprossen der in Kämpfen und heißen Schlachten errungenen Einheit des deutschen Vaterlandes, hat die von ihnen gepflegte und dann mit so vielem schönen Erfolge verwirklichte Idee des Weltpostvereins auch das deutsche Volk aus engeren Kreisen der Betrachtung, Beurteilung und Wirksamkeit hinausführen helfen auf einen umfassenderen Standpunkt, und wenn wir jetzt von Jahr zu Jahr unseren Gewerbe- und Handelsstand bemüht sehen, seinen Blick zu schärfen für die Gelegenheiten und Bedürfnisse des näheren und ferneren Auslandes, so ist nicht zu zweifeln,

*) Nach einer beglaubigten Abschrift, die die Herren Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin freundlichst zur Verfügung gestellt haben. — G. M.

**) Ende 1911 gehörten dem Weltpostvereine 52 Staaten und 86 Kolonien und Schutzgebiete mit einer Gesamtbevölkerung von 1272 664 522 Seelen an. (Freundliche Mitteilung des Bureau international de l'Union postale universelle zu Bern) — G. M.

daß der vom Weltpostverein angebahnte und so vielfach erleichterte Verkehr mächtig auf die Erweiterung der Anschauungen und der Unternehmungen eingewirkt hat.

Ew. Exzellenz wollen uns daher gestatten, im Rückblick auf Ihre Bemühungen und Erfolge in den verflossenen zehn Jahren, Ihnen den Dank und den aufrichtigsten Glückwunsch des hiesigen Handels- und Gewerbestandes für das darzubringen, was auch Berlins Handel und Industrie Ihren Anregungen und Ihren unablässigen Anstrengungen zur Vervollkommnung des Weltpostvereins verdanken.

Möge das großartigste internationale Werk des verflossenen Jahrzehends sich noch lange der fördernden Hand seines ersten Begründers und unermüdlichen Pflegers erfreuen."

III. Eisenbahnen.

1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen.

Von Friedrich List.

List, Brief an Joseph v. Baader. 1829. In: Friedrich Lists gesammelte Schriften, herausgegeben von Häusser. 1. Teil. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta, 1850. S. 167–169.

Wer möchte zwischen Kanälen und Eisenbahnen noch eine Vergleichung anstellen? Jetzt kann nur noch die Frage aufgeworfen werden, was schneller, sicherer und dem Handel überhaupt ersprießlicher sei, Seetransport oder Landtransport; und diese Frage wird zugunsten des letztern entschieden werden müssen.*)

Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Schiffes, Unterhalt und Löhnung der Mannschaft und Geldbetrag der Seegefahr übersteigen weit die Zölle und Frachtkosten auf der Eisenbahn; ein Schiff legt im Durchschnitt in 24 Stunden 50—70 englische Meilen zurück, ein Eisenbahnwagen vermittelst Ablösung das Doppelte und Dreifache. Das Schiff ist ein Spiel von Wind und Wellen, der Eisenbahnwagen kann die Minute seiner Ankunft voraus bestimmen. Schiffe werden oft lange hingehalten, bis ihre Ladung vollständig ist, ein Eisenbahntransport kann mit der geringsten Ladung abgehen; Schiffe können unterwegs keinen Teil der Ladung abgeben und wieder ergänzen, der Eisenbahnwagen kann dies längs der ganzen Strecke, die er zurücklegt. Die vollständige Eisenbahn wird es dem Kaufmann auf dem festen Lande möglich machen, seine Waren mit derselben Präzision und Schnelligkeit zu beziehen und zu versenden, womit er jetzt seinen Briefverkehr treibt.

Welcher herrliche Sieg des menschlichen Geistes über die Materie! Welches unübersehbare Feld ist dadurch hellsehenden, kräftigen und wohlwollenden Re-

) Vgl. Kernsprüche und Kernstücke aus Friedrich Lists Schriften usw. (oben S. 18) S. 34 und S. 35: „Der wohlfeile, schnelle, sichere und regelmäßige Transport von Personen und Gütern ist einer der mächtigsten Hebel des Nationalwohlstandes und der Zivilisation nach allen ihren Verzweigungen." — „Ein Land ohne Kommunikationen ist ein Haus ohne Treppen, ohne Türen und Gänge." — „Was die Dampfschiffahrt für den See- und Flußverkehr, ist die Eisenbahn-Dampfwagenfahrt für den Landverkehr, ein Herkules in der Wiege, der die Völker erlösen wird von der Plage des Krieges, der Teuerung und Hungersnot, des Nationalhasses und der Arbeitslosigkeit, der Unwissenheit und des Schlendrians, der ihre Felder befruchten, ihre Werkstätten und Schachte beleben und auch den Niedrigsten unter ihnen Kraft verleihen wird, sich durch den Besuch fremder Länder zu bilden, in entfernten Gegenden Arbeit und an fernen Heilquellen und Seegestaden Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu suchen." [Aus dem Jahre 1837.] — G. M.

gierern der Völker eröffnet, tote Kräfte der Natur zum Leben zu rufen und Wohlfahrt und Leben, Geistesentwicklung und Tätigkeit um sich her zu verbreiten!

New York brennt die Steinkohlen von New Castle; die ältesten Häuser von Albany sind mit holländischen Backsteinen erbaut; der Philadelphier läßt sich zuweilen die im niedersächsischen Sande gewachsene Kartoffel wohl schmecken; in Savannah erheben sich Gebäude und Denkmäler von Steinen, die an der nördlichen Grenze von Neu-England gebrochen worden sind, der Müller in Pennsylvanien mahlt mit Steinen, die über 3000 Meilen weit herkommen; in England ißt man Äpfel aus der Jersey, und während ich dieses schreibe, lösche ich den Durst mit italienischen Limonen, die mich wahrscheinlich nicht so hoch kommen als Sie die Ihrigen, obschon Sie dem Platz, wo sie gewachsen, ungefähr 3000 Meilen näher sind als ich. Auch trinke ich wohlfeileren Bordeaux als Sie.

Nun bedenke man, wie unermeßlich die Produktionskräfte von ganz Deutschland gesteigert würden, wenn eine der Seefracht an Wohlfeilheit und Schnelligkeit gleichkommende Landfracht stattfände. Alle mittel- und norddeutsche Länder würden sich an einen regelmäßigen Genuß der ordinären Rhein- und Frankenweine gewöhnen; es würde mehr Wein in der Traube dahin geführt als jetzt im Faß oder in der Bouteille. Essen wir doch hier Trauben aus Spanien und Portugal zu billigen Preisen. Regensburger Bier käme in Hamburg nicht teurer zu stehen als gegenwärtig in Nürnberg. Hamburg und Bremen würden bayerisches Brot essen, die Feinschmecker in München frische Austern und Seekrebse. Wie würden nur allein die Fischereien jener Seeplätze sich heben, wenn aller Tran, alle gesalzenen und getrockneten Fische, die jetzt von Holland den Rhein herauf kommen, von dort bezogen würden. Vermittelst Eisenbahnen könnte die lothringische und rheinpreußische Steinkohle und das Holz aus den Gebirgen so wohlfeil ins Rheintal geschafft werden, daß man nicht mehr nötig hätte, einen bedeutenden Teil des besten Bodens zur Holzpflanzung zu verwenden. Der Harz, das Fichtelgebirge, das Erz- und Riesengebirge würden ihre Erzeugnisse nach allen Gegenden aufs wohlfeilste versenden und die Getränke und Getreidefrüchte der fruchtbaren Gegenden entgegennehmen.

Bei einer Fracht, die gestatten würde, Quadersteine hundert Stunden weit zu verführen, könnte dem entferntesten Dorf in Bayern der Donautorf zu den wohlfeilsten Preisen zugeführt werden. Aus den entferntesten Waldungen könnte eine Klafter Holz nach den großen Städten für 2—3 fl. gebracht werden. Man vergleiche nur die Holzpreise längs des Mains. Im Obermainkreis, wo das Holz am wohlfeilsten ist, werden die Preise nicht über 3 fl. stehen, bei Würzburg wohl nicht unter 15 fl. Das beliebte Holzflößen vernichtet auch dort die Hälfte der Brennkraft unbedenklich, nachdem die Staatssorgfalt den lieben wilden Wald (wie Rotteck dieses undankbare Staatspflegekind nennt) fünfzig lange Jahre hindurch gehegt, gepflegt und so wohlbedachtsam als kunstgerecht niedergeschlagen hat.

2. Staats- oder Privatbahnsystem?

Von Emil Sax.

Sax, Transport- und Kommunikationswesen. In: Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 1 Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 619—623.

Die Gründe, die für und gegen das Staats- oder Privatbahnsystem angeführt werden können, betreffen die folgenden Punkte:

1. Die Bildung des Bahnnetzes und Wahl der einzelnen Linien. Die Privatbahnen leisten in dieser Beziehung nach Ansicht ihrer Gegner

durchaus Unbefriedigendes. Sie wählen in der Regel, namentlich im Beginne des Eisenbahnbaus, nur die besten oder am leichtesten zu bauenden Linien aus, während die unrentablen Linien ungebaut bleiben oder später dem Staate zur Last fallen. Dies ergebe auch ein zersplittertes Netz, mit seinen ungünstigen Folgen für das Land wie für die Verwaltung der Bahnen selbst. Der Staatsbahnbau verbürge demgegenüber eine vollständige und systematische Netzesbildung, zumal die Überschüsse der guten, ertragreichen Linien die Ausfälle der minder rentablen oder Defizitlinien, wenn in der Hand des Staats vereint, decken.

Dieser Einwand gegen Privatbahnen trifft ersichtlich nur bei einem mangelhaften Konzessionswesen zu, wenn planmäßige Konzessionierung und die angemessene Kombination der Haupt- und Nebenlinien in je ein einheitliches konzessioniertes Netz versäumt wird. Übrigens hat der Staat auch andere Mittel, die Überschüsse der großen Hauptlinien dem Bau der schwachen Nebenlinien beim Privatbahnsystem gleichfalls zuzuwenden: Ausbedingung eines Anteils am Reinertrage oder entsprechende Spezialbesteuerung der rentierenden Hauptbahnen, um dadurch die Mittel zur Subventionierung der Nebenbahnen zu erlangen.

Dem Staatsbahnsystem schreiben andererseits seine Gegner ebenfalls seine ungünstige Seite in bezug auf den vorliegenden Punkt zu. Da bei Feststellung des Netzes seitens der Regierung und resp. Volksvertretung andere Momente mitentscheiden, z. B. Rücksicht auf die Staatsfinanzen oder politische Rücksichten, wie mechanisch-gleichmäßige Bedachtnahme auf alle Landesteile, um keine Klage wegen Zurücksetzung hervorzurufen, oder Erfüllung von Anforderungen anläßlich der Wahlen 2c., so entsteht die Gefahr, das Bahnnetz entweder zu wenig zu entwickeln oder es übermäßig auszudehnen. Obschon für beide Fälle Erfahrungen vorliegen (auch in Deutschland), so ist doch auch hierin kein dem Staatsbahnwesen notwendig anklebender Mangel zu erblicken. Eine weise Verwaltung kann denselben vermeiden.

2. Zeitliche Entwicklung des Bahnnetzes. Der Privatbahnbau hänge weit mehr als der Staatsbahnbau von der jeweiligen Lage des Geldmarktes ab und komme in größerem Umfange nur periodisch in Spekulationszeiten in Gang, wie die verschiedenen Eisenbahnmanien beweisen. Daher entwickle sich das Privatnetz nur sprungweise; bald stocke der Bau, selbst guter Strecken, bald werden durch den Einfluß von Privatinteressen unwichtige Routen vorzeitig gebaut, bald zeige sich eine wahre Baumut mit der für die Volkswirtschaft so schädlichen Folge der plötzlichen Deplazierung großer Kapitalien, die überdies zum Teile schlecht angelegt würden. Der Staat könne den Bau viel gleichmäßiger im Gang halten.

Auch diese Fehler lassen sich beim Privatbahnsystem verhindern: durch planmäßige, wohlgeleitete Konzessionierung, welche je nach Umständen anregt oder zurückhält und sich Privatinteressen nicht zugänglich erweist. Die tatsächlichen Vorkommnisse der Eisenbahngeschichte, aus welchen obiger Einwurf abgeleitet ist, wirken zudem als gute Lehren für die Zukunft, und die unleugbare größere Abhängigkeit der Privatbahnen von den Wechselfällen des Geldmarkts und der Spekulation (die auch nur im allgemeinen und nicht bezüglich großer wohlfundierter Gesellschaften gilt) ist kein ausschlaggebender Umstand; nichts hindert übrigens den Staat, den Privatbahnen eventuell zeitweilig durch Intervention mit seinem Kredite zu Hilfe zu kommen.

3. Kapitalbeschaffung. Bezüglich dieser wird gegen Privatbahnen zweierlei angeführt. Einerseits, daß dieselbe zu unlautern Börsenmanövern und zur Nahrung der Agiotage Gelegenheit gebe, deren Quelle man durch das Staatsbahnsystem verstopfe. Jedermann wird die bezüglichen Ausschreitungen, die im Laufe der Eisenbahngeschichte in verschiedenen Ländern vorkamen, verurteilen, allein es dürfte schwer sein, dem Staate die Fähigkeit abzusprechen, auch anderweitige Vorbeugungsmaßregeln (entsprechendes Aktiengesetz, Staatsaufsicht) zu treffen, welche wenigstens

bis zu einem in menschlichen Dingen unvermeidbaren Vollkommenheitsfehler wirksam werden. Daß die Titres der bestehenden Privatbahnen der Spekulation ein Material bieten, wird nur derjenige als Argument betrachten, welcher die Spekulation prinzipiell verwirft; es berühren übrigens die Kursschwankungen der bei einem guten Konzessionssysteme wohlfundierten Eisenbahnpapiere den ernsten Kapitalisten wenig, und dieselben sind im Entgegenhalte zu den so zahlreichen Konjunkturen, welche Staatspapiere betreffen, im großen Durchschnitte — sehr wenig Staaten ausgenommen — kaum als wesentlich belangreicher zu erweisen.

Andererseits glaubt man zuweilen die Kapitalbeschaffung von seiten des Staats als eine günstigere bezeichnen zu können. Dies trifft jedoch allgemein nicht zu, vielmehr ist hier alles relativ. Gegenüber einem Staate mit zerrütteten Finanzen kann die Verzinsung von Prioritätsobligationen und Aktien aus den eigenen Erträgen der Bahnen größere Sicherheit bieten, und Privatbahnen, von welchen das feststeht oder angenommen wird, werden da folglich zu einem niedrigeren Zinsfuße Kapitalien beschaffen als dem gleichzeitigen des Staatskredits. Bei Staaten von ausgezeichneten Finanzverhältnissen wird das Umgekehrte der Fall sein; hier werden Staatspapiere, wenigstens in der Regel, einen besseren Kurs erzielen als gleichverzinsliche Bahneffekten von augenblicklich gleicher Sicherheit. Auch bietet die Staatsgarantie von Privatbahnen, indem sie das Risiko bei denselben äußersten Falles jenem des Kredits an den garantierenden Staat gleichstellt, das Mittel, den Kurs der Eisenbahneffekten mindestens auf das gleiche Niveau mit dem der Staatspapiere zu stellen. So liegt zuletzt eine quaestio facti vor, welche bei Zerrüttung der Staatsfinanzen wegen erheblich günstigerer Kapitalbeschaffung durch Privatgesellschaften sogar zur Wahl des Privatbahnwesens zwingen kann.

4. Kosten und Beschaffenheit der Anlage und der Betriebsleistungen. Für die Jugendzeit des Eisenbahnwesens wird in dem Punkte den Privatbahnen zufolge des ganzen Charakters privater Unternehmungstätigkeit im Gegensatze zu schwerer beweglichen, bureaukratischen staatlichen Administrationen wohl eine gewisse Überlegenheit nicht abzusprechen sein; ein Moment, das gegenwärtig bei der vorgeschrittenen Ausbildung der Bau- und Betriebstechnik, der allgemeinen Vertrautheit mit der Natur des Eisenbahnwesens und den eingetretenen Reformen in der Staatsverwaltung natürlich nicht mehr von entscheidender Bedeutung ist.

Die zuweilen gehörte Ansicht, daß Privatbahnen (um des schnöden Gewinns wegen) unsolider bauen und betreiben, also namentlich an Sicherheit den Staatsbahnen nachstehen, setzt mangelhafte polizeiliche Regelung und mangelnde Pflichterfüllung der Aufsichtsorgane voraus, hat folglich nichts mit dem Systeme an sich zu tun. Dasselbe gilt von unlauterer Erhöhung der Anlagekosten durch ungebührliche Zwischengewinne bei einzelnen Privatbahnen.

Weitverbreitet ist die Meinung, daß insbesondere die Kosten des Betriebs sich bei Staatsbahnen wegen der einheitlichen Verwaltung großer geschlossener Netze niedriger stellen als bei den zahlreichen kleineren Privatbahnen. Dies trifft wieder nur bei uneinsichtig gehandhabtem Konzessionswesen, bei Zersplitterung des Netzes in eine Menge von Privatverwaltungen, zu. Wenn man geglaubt hat, die diversen Abmachungen über direkte Verkehre, wechselseitige Benützung von Betriebsmitteln ꝛc., Konferenzen über Fahrpläne und Verbände, Abrechnungen gemeinsamer Einnahmen, Ersätze u. dgl. erhöhen die Kosten des Privatbahnbetriebs in beträchtlichem Maße, so ist das übertrieben, denn es müssen nahezu die nämlichen Arbeiten bei einer Mehrheit von Staatsbahndirektionen (wenngleich äußerlich weniger sichtbar) Platz greifen, wenn genaue Rechnung geführt werden soll.

Die Organisation der Staatsbahnverwaltung, insbesondere in einem großen Staate, kann auch unökonomisch und sachlich mangelhaft sein.

Hinsichtlich des Maßes und der Qualität der Transportleistungen neigen im ganzen Privatbahnen zu größerer Sparsamkeit, Staatsbahnen zu größerer Willfährigkeit gegenüber Wünschen des Publikums. Von Ausartungen in beiden Richtungen abgesehen, — da sich solche verhindern lassen — ist es Ansichtssache, welchem Momente man mehr Gewicht beimißt. Schließlich rühmt man bezüglich der Betriebseinrichtungen dem Staatsbahnsystem die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit und sagt dem Privatbahnwesen Buntscheckigkeit nach. Es frägt sich nur, ob die Gefahr unökonomischer Schablonisierung oder übertriebener Individualisierung das Bedenklichere ist.

5. Tarifwesen. Was soeben von dem Betriebe bemerkt wurde, findet speziell betreffs der Transportpreise Anwendung. Was in dieser Hinsicht falsche Linienkonkurrenz und verkehrte Netzesbildung (Zersplitterung) tatsächlich an schädlichen Folgen mit sich gebracht haben, ist nicht gegen das Privatbahnwesen in richtiger Gestaltung zu verwerten. Die sicherlich stets vorhandene größere Kompliziertheit der Tarife unter dem Privatbahnsystem wird in ihrer Bedeutung für die Geschäftswelt häufig sehr übertrieben: Unifikation und Stabilität des Tarifwesens unter Staatsbahnverwaltung kann nach der entgegengesetzten Richtung ebenso antiökonomisch werden, wenn sie einförmige Schablone und Durchschnittsbehandlung an Stelle ersprießlicher Anpassung der Tarifsätze an die Erfordernisse des einzelnen Falles und des lokalen Wirtschaftslebens setzt.

Die Forderung, es dürfe nicht der Willkür von Privatgesellschaften anheimgegeben sein, welche Frachtpreise festgesetzt werden, ist gewiß begründet, aber es bedarf zur Erfüllung derselben nicht unbedingt der Eigenverwaltung des Staats; auch bei delegierter Verwaltung läßt sich den Unternehmern diejenige Beschränkung in der Tarifbestimmung auferlegen, also diejenige Ingerenz der Staatsregierung auf letztere statuieren, welche die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen erheischen. Es ist somit, was die Höhe der Tarife betrifft, bei richtig gehandhabter Verwaltung von Befolgung des „rein gewerblichen Standpunkts" auch seitens der Privatbahnen keine Rede. Richtig ist, daß beim Staatsbahnsystem der Regierung eine beliebige Regelung des Tarifwesens freisteht. Sie erlangt dadurch ein überaus machtvolles Mittel, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zu beeinflussen, und es ist erklärlich, daß sich Strömungen geltend machen können, welche aus diesem Gesichtspunkte das Staatsbahnsystem namentlich als Instrument der Handelspolitik fordern. Ist ein im Weltverkehr belangreicher Staat einmal in dieser Richtung (mit künstlicher Hemmung des Imports und Förderung des Exports) vorgegangen, dann mag es für andere Staaten unvermeidlich erscheinen, den Kampf mit der gleichen Waffe aufzunehmen. Ob diese Seite im Endergebnisse, die weltwirtschaftliche Entwicklung ins Auge gefaßt, als ein Vorzug des Staatsbahnwesens gerühmt zu werden verdient, darüber sind die Ansichten wohl mit Recht sehr geteilt, aber für konkrete Zeitläufte kann der Umstand für die Wahl des Eisenbahnsystems — ähnlich wie die Wahl der Schutzzollsystems — tatsächlich der ausschlaggebende werden.

Die Befürchtung liegt schließlich beim Staatsbahnsystem nahe, daß bei finanzieller Bedrängnis in Erhöhung der Tarifsätze eine Einnahme für den Staatsschatz gesucht werden könnte. Dem läßt sich indes wohl einigermaßen durch gesetzliche Kautelen vorbeugen. Eher scheint die Gefahr vorhanden, daß mit der Herabsetzung der Tarife unter dem Drucke politischer Einflüsse (z. B. Agitationen einflußreicher Interessenkreise, welchen die Regierung oder die Deputierten nachgeben müssen, Popularitätsgründe) hie und da zu weit gegangen werde. Exempla sunt odiosa.

6. Die politische (inkl. sozialpolitische) Seite der Frage. Der Zusammenhang der Wirtschaft mit den übrigen Seiten des sozialen Lebens kann schließlich diesem außerwirtschaftlichen Momente einen Anteil, mitunter viel-

leicht sogar den hervorragendsten, an der Entscheidung verleihen. So kann dieselbe unter den konkreten politischen Umständen in dem einen Lande für, in dem anderen gegen Staatsbahnen ausfallen, weil in jenem es sich um entsprechende Stärkung des Einflusses der Regierung handelt oder von einer solchen Besorgnisse nicht gehegt werden, während in dem andern Lande gerade das Entgegengesetzte eintritt. Auch politische Schattenseiten des Konzessionswesens sind nicht zu verkennen.

Der spezifisch sozialpolitische Standpunkt, welcher das Nichtaufkommenlassen großer mächtiger Erwerbsgesellschaften (deren Macht übrigens durch die staatliche Regulierung beschränkt ist), die bewußte „Einengung des Gebiets privatwirtschaftlicher Spekulation" und die „Vermehrung des öffentlichen gegenüber dem privaten Eigentum" anstrebt, ist erklärlicherweise für diejenigen, welche denselben etwa teilen, gleichfalls ein in die Wagschale fallendes Motiv für das Staatsbahnsystem.

3. Verwaltung und Betrieb der Eisenbahnen.

Von Alfred von der Leyen.

von der Leyen, Eisenbahnpolitik. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Aufl. 3. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1909. S. 861—862.

Die Verwaltung und der Betrieb der Eisenbahnen erfolgt unter dem Staatsbahnsystem durch staatliche Behörden, Staatsbeamte und Arbeiter, bei den Privatbahnen durch die Organe der Gesellschaft. Die Beamten müssen zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte befähigt sein. Auch die Privatbahnen dürfen nur solche Betriebsbeamte anstellen, die ihre Befähigung nachgewiesen haben, und so weit ist ihre Anstellung von der Genehmigung der Regierung abhängig zu machen. Bei Einführung des Staatsbahnsystems hat man es vielfach für bedenklich erachtet, daß die Zahl der Staatsbeamten vermehrt und der politische Einfluß der Regierung zu sehr verstärkt werde. Wenn dies in der Tat ein Bedenken gegen das Staatsbahnsystem wäre, so erscheint es noch viel bedenklicher, daß die großen Privatbahnen durch ihr Beamtenpersonal gegen den Staat wirken können; denn die meist nur auf Zeit angestellten Privatbahnbeamten sind viel abhängiger als die lebenslänglich auf Grund gesetzlicher Vorschriften angestellten Staatsbeamten.

Die Verwaltung ist so zu führen, daß allen berechtigten Bedürfnissen des Personen- und Güterverkehrs Genüge geleistet wird. Hiernach ist der Zugverkehr einzurichten, sind die Fahrpläne aufzustellen, die Preise im Personen- und Güterverkehr zu bemessen. Um dieser Aufgabe zu genügen, wird die Eisenbahn mit dem öffentlichen Leben, mit Handel und Verkehr tunlichst Fühlung halten müssen, die Äußerungen der Presse zu beachten, Beschwerden schnell und sorgfältig zu prüfen haben.

Ein besonders wichtiger Zweig der Eisenbahnverwaltung sind die Tarife für Personen- und Güterbeförderung. Die Hauptgrundsätze der Eisenbahntarifpolitik gehen dahin, daß den Eisenbahnen völlige Freiheit bei Bemessung der Beförderungspreise nicht gegeben werden darf. Dies würde grobe Mißbräuche zur Folge haben, insbesondere der persönlichen Begünstigung des einen auf Kosten und zum Schaden des andern Vorschub leisten. Der oberste Grundsatz der Tarifpolitik wird also sein müssen, die Öffentlichkeit und die gleichmäßige Geltung der Tarife für jedermann sicherzustellen, einerlei, welches Eisenbahnsystem das herrschende ist; ferner eine möglichste Einfachheit,

Übersichtlichkeit und Stetigkeit der Tarife zu erstreben. Unter dem Staatsbahnsystem ist die Feststellung der Tarife Sache der Regierung, die sich indessen zweckmäßigerweise des Beirats wirtschaftlicher Sachverständiger bedienen wird. Auch den Privatbahnen gegenüber muß sich die Regierung das Recht vorbehalten, die Tarife zu genehmigen und die Gewährung von geheimen Tarifbegünstigungen bei Strafe zu untersagen. Die Hauptgrundsätze des Eisenbahntarifwesens können durch Gesetz festgestellt werden, während es sich empfiehlt, der Verwaltung bei Feststellung der einzelnen Preise, der Güterklassifikation, der Ausnahmetarife usw. tunlichste Freiheit zu belassen und ihr die Möglichkeit zu gewähren, den Bedürfnissen von Handel und Verkehr stets zu folgen.*)

Die Eisenbahnfinanzpolitik ist eine verschiedene bei Staatsbahnen und Privatbahnen. Die Staatsbahnen sind gleich den übrigen staatlichen Erwerbsanstalten zu behandeln, d. h. die Überschüsse über die Ausgaben fließen dem Staate zu, etwaige Mindererträge sind aus anderen Staatsmitteln zu decken, die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnverwaltung sind in den Staatshaushalt aufzunehmen (Eisenbahnetat). Die Eisenbahnverwaltung wird dahin zu streben haben, daß die Einnahmen der Eisenbahnen mindestens hinreichen, um die Betriebsausgaben zu decken und das Anlagekapital zu verzinsen. Es wird tunlichst zu vermeiden sein, daß die sonstigen Staatseinnahmen zur Verzinsung des Anlagekapitals der Eisenbahnen oder gar zur Deckung der Betriebsausgaben mit herangezogen werden müssen. Ob die Verwendung von Überschüssen über die Betriebsausgaben und Zinsen des Anlagekapitals zu allgemeinen Staatszwecken oder zu besonderen Zwecken der Eisenbahn (Tilgung der Eisenbahnkapitalschuld, Bau neuer Eisenbahnen, Bildung besonderer Reservefonds u. dgl.) oder teils zu dem einen, teils zu dem anderen Zwecke zu erfolgen hat, hängt wesentlich von der allgemeinen Finanzlage des Staates ab. Jedenfalls empfiehlt sich, daß ein erheblicher Teil dieser Überschüsse ausschließlich den Zwecken der Eisenbahn dient. Werden die Überschüsse guter Jahre zurückgelegt, so können sie zur Ausgleichung von Mindererträgen schlechter Jahre verwendet werden, was u. a. auch die nützliche Folge hat, daß die Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnen sich in dem Staatshaushalt weniger fühlbar machen. Eine gesetzliche Regelung dieser Frage ist versucht in dem Gesetze vom 4. Mai 1843 für die Verwaltung der Eisenbahnen im Königreich Hannover, dem Badischen Gesetze vom 10. September 1842 betreffend eine Eisenbahnschuldentilgungskasse, dem Preußischen Gesetze vom 27. März 1882 betr. die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, ergänzt durch Gesetz vom 3. Mai 1903 betr. Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung, im § 8 des Schweizerischen Gesetzes vom 15. Oktober 1897 betr. den Erwerb der Eisenbahnen usw. und dem Württembergischen Gesetze vom 29. Juli 1899 betr. die Einrichtung eines Reservefonds der Staatseisenbahnen. In den übrigen Ländern, in denen Staatsbahnen bestehen, wird von Fall zu Fall im Staatshaushalt über die Überschüsse der Eisenbahnen Bestimmung getroffen.

Die Finanzverwaltung der Privatbahnen ist vom Staate zu beaufsichtigen. Soweit der Staat die Privatbahnen unterstützt hat, ist es seine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß seine Beihilfen verzinst, getilgt und zurückgezahlt werden. Zu diesem Zweck sind die Eisenbahnen zu verpflichten, dem Staate Rechnung abzulegen, Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben zu unterbreiten und auf Verlangen abzuändern. Der Staat wird unter Umständen, um sich seine Rechte zu sichern, selbst die Verwaltung

*) Über Eisenbahntarifwesen vgl. aus der neueren Zeit z. B. Lotz, Verkehrsentwickelung in Deutschland 1800—1900 (fortgeführt bis zur Gegenwart.) Sechs volkstümliche Vorträge. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1910. S. 47—87. — G. M.

der Bahnen zu übernehmen haben. Die großen Kapitalien, die in Eisenbahnen angelegt sind, und die wichtige Stellung der Eisenbahnen im öffentlichen Leben machen es ferner nötig, daß sie durch Gesetz oder durch Konzession gezwungen werden zur Rücklage von Reserve- und Erneuerungsfonds, und daß auch bei der Bemessung der Dividende dem Staate eine Mitwirkung zusteht. In den Eisenbahnkonzessionen vieler Staaten findet sich die Bestimmung, daß, wenn die Dividende einen gewissen Prozentsatz des Anlagekapitals (meist 10 %) überschreitet, die Eisenbahnen zur Herabsetzung ihrer Tarife verpflichtet sind. Der Zweck dieser Bestimmung, die übrigens, soviel bekannt, niemals praktisch geworden ist, geht dahin, den Verkehr gegen eine ungemessene Ausbeutung durch die Eisenbahnen sicherzustellen. Die Eisenbahnen aller Länder haben bisher stets Mittel und Wege zur Umgehung dieser Bestimmung gefunden, die denn auch nicht mehr in die Konzessionen aufgenommen zu werden pflegt.

4. Der 16. September 1830.

Von Max Maria v. Weber.

v. Weber, [Der 16. September 1830. Festrede.]*) In: Zur Erinnerung an die fünfzigjährige Gedenkfeier der ersten Lokomotiv-Wettfahrten bei Rainhill im Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin am 7. Oktober 1879. Berlin, Gedruckt bei Julius Sittenfeld, 1879. S. 5—6, S. 11, S. 13—14, S. 17, S. 18, S. 16—17 und S. 22—23.

Das Endziel aller Zivilisation ist die Entlastung der geistigen Schaffenskraft des Menschen von den Behinderungen durch seine Körperlichkeit.

Die große Erfindung, deren 50. Geburtsfest wir heute feiern, ist eines der mächtigsten Werkzeuge zur Erreichung dieses letzten Ziels. Kaum heute noch aus ihren Jugendjahren in die Zeit der Manneskraft hinübergetreten, hat sie schon eine fast völlige Umgestaltung der Physiognomie der zivilisierten Welt vollzogen, indem sie den trennenden Raum, das Haupthemmnis des Zusammenwirkens der Kräfte der Menschheit, in vorher ungeahnter Weise zusammenschmelzen ließ.

Sie hat vor allen andern, selbst noch wichtigeren, den Glanz der ersten Erscheinung, den dramatischen Effekt ihres Auftretens voraus.

Die vielleicht bedeutsamste Erfindung von allen, die der Magnetnadel, des Pfadfinders durch die Welt über und unter der Erde, ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt; aus den Händen armer, deutscher Handwerker ging langsam und unscheinbar die Buchdruckerkunst hervor; in stillen Gelehrtenzimmern, in für das Auge der großen Menge verschlossenen Laboratorien und Werkstätten entwickelte sich, von Volta und Galvani an bis Morse und Siemens die Telegraphie; im Gefängnisse Böttchers entstand die moderne Keramik; von den Erfindungen Arkwrights und Hargreaves erfuhr die Welt erst durch ihre Produkte, und selbst die Dampfmaschine hatte, während eines halben Jahrhunderts, für Wohlfahrt und Reichtum Englands gearbeitet, ehe der Ruhm James Watts die Aufmerksamkeit der Menge auf sie hinlenkte.

*) v. Webers Festrede ist nach seinem Tode in wesentlich erweiterter und z. T. veränderter Gestalt unter dem Titel: Die „Eiserne Weihnacht" wiederabgedruckt worden in: Vom rollenden Flügelrade. Skizzen und Bilder von Max Maria v. Weber. Mit einer biographischen Einleitung von Max Jähns. Berlin, A. Hofmann & Comp., 1882. S. 99—149 und Aus der Welt der Arbeit. Gesammelte Schriften von Max Maria v. Weber. Herausgegeben von Maria v. Wildenbruch geb. v. Weber. Berlin, G. Grote, 1907. S. 331—379. — G. M.

Statt dessen trat die schnellfahrende Lokomotive und die durch sie bedingte Gestalt der modernen Eisenbahn in das Leben wie ein junger Fürst, unter Kanonendonner und Glockengeläute und dem jubelnden Zurufe einer begeisterten Menge, in der jeder ein Stückchen Vaterstolz auf die glänzende Erscheinung im Herzen trug, die so ganz ausschließlich das Kind seines Vaterlandes war.

Wie keine andere, ihre Zwillingsschwester, die feststehende Dampfmaschine Watts ausgenommen, ist sie, als eine neue Minerva, fertig aus einem Haupte auf die Erde getreten, von Geburt an gerüstet mit allen Attributen ihrer zukünftigen Macht.

Dank dem Genie des Vertrauens, mit dem der reiche Begründer und Leiter der Stockton- und Darlington-Bahn, Joseph Pease, dem armen ungelehrten Killingworth-Maschinenwärter, Georg Stephenson, die Schöpfung der Bahn in allen Teilen überließ, wurde sie die Brutstätte für fast sämtliche Ideen des modernen Eisenbahnwesens, die in ihrer mächtigen Nachfolgerin, der Liverpool- und Manchester-Bahn, zur vollen Reife gelangten.

Es ist bekannt, welche zahllosen, zum großen Teil absurden Einwürfe gegen die Adoptierung des Lokomotivbetriebes auf der Liverpool-Manchester-Bahn in der Publizistik Englands und in sehr vielen an das Parlament gerichteten Eingaben erhoben wurden. Die Agitation wurde durch die in ihrer Existenz zumeist bedrohte, reiche und mächtige Bridgewater-Kanal-Gesellschaft immer aufs neue angefacht. Sollten doch nicht allein Häuser und Ernten und Wälder in fortwährender Feuersgefahr stehen, sondern es wurde behauptet, durch die vergiftete Luft, aus der die Vögel tot herabfallen würden, müßten die Kühe die Milch verlieren, die Pferdezucht werde verkommen, das Getreide und Viehfutter schädliche Beimischungen erhalten und, was dem Herzen der Engländer am nächsten ging, der Jagdsport werde durch Aussterben und Verscheuchen der Hasen, Rehe, Hühner, Fasanen und vornehmlich der Füchse unheilbar geschädigt werden. Abgesehen davon, daß das Leben der Reisenden auf der Bahn ununterbrochen aufs äußerste gefährdet sein müsse. Besonders der große Grundbesitz widersetzte sich der Vornahme der Vorarbeiten, zum Teil, wie die Lords Sefton und Conway, mit gewaffneter Hand.

Nicht die unbedeutendste Schwierigkeit für die Durchbringung der Bill wurde durch die Unbehülflichkeit Stephensons in der öffentlichen Rede herbeigeführt. Bei seiner Kreuzbefragung vor dem Komitee des Parlaments über seine Pläne erregte sein schwerfälliger Northumberland-Dialekt oft die Heiterkeit der edlen Lords, und sein später so berühmt gewordener, für das praktische Genie so bezeichnender, mehrfach wiederholter Ausruf: „Ich kann's nicht sagen, aber ich werde es machen!" wurde mit spöttischem Kopfschütteln aufgenommen. Es erinnert dies an das zornige Wort des zur mündlichen Schilderung eines Bildes aufgeforderten Tizian: „So sprechen Maler!", mit dem er eine Skizze des Bildes auf die Wand warf.

Das Resümee des Berichterstatters im Parlamentskomitee, des berühmten Rechtsgelehrten Alderson, war eine Reihe von Verhöhnungen der Pläne des alten Killingworth-Maschinisten.

Trotzdem ging, dank dem praktischen Sinn der Vertreter des englischen Volks, die Bill durch, aber nur mit einer Majorität von einer einzigen Stimme!

Für die Werbung um den von der Liverpool-Manchester-Bahn ausgesetzten Preis wurden bekanntlich vier Lokomotiven angemeldet: die „Novelty" von Braithwaite und Ericsson; der „Sanspareil" von Timothy Hackworth; die „Perseverance" von Burstall und der „Rocket" von Georg Stephenson. Als unbestrittener Sieger ging Stephensons „Rocket", in allen wesent-

lichen Elementen der Keim und Anfang der heutigen Lokomotivkonstruktion, aus dem denkwürdigen Wettkampfe bei Rainhill vom 6.—12. Oktober 1829 hervor.

Georg Stephenson war, wie fast alle großen Erfinder, ein Eklektiker im höchsten Sinne des Wortes. Den Hochdruckdampf, den ihm Gordon, die Erfahrungen über Adhäsion zwischen Rad und Schiene und die Wirkungen des Blaserohrs, die ihm Richard Trevethik hinterlassen, die Idee zum vielröhrigen Kessel, die ihm Booth gegeben hatte, vereinigte sein Genie, was keiner seiner Vorgänger gekonnt hatte, zur großen praktischen Tat: der Konstruktion des „Rocket", der Erfindung der modernen Lokomotive. Wie die stehende Dampfmaschine, in fast vollendeter Form, aus Hand und Hirn James Watts hervorging, so übergab Georg Stephenson die rollende Dampfmaschine der Mitwelt in einer Gestalt, an der seine Epigonen wohl im Detail bessern, durcharbeiten, verstärken konnten, der sie aber kein wesentliches Organ mehr anzufügen hatten.

Das neue Rüstzeug der Zivilisation ist fertig aus seiner Hand hervorgegangen.

Der 16. September 1830, der Tag der Eröffnung der Liverpool- und Manchester-Bahn, sollte, wie in aller seiner Glorie, so auch in Freud und Leid, ein verkleinertes Abbild der Zukunft des Eisenbahnwesens werden. Die Reduktion des Raumes zwischen der größten Fabrikstadt und der zweitgrößten Hafenstadt der Welt auf weniger als ein Viertel des früheren, mit allen ihren unabsehbaren Konsequenzen, führte die ganze segenspendende Gewalt der neuen großen Erfindung mit einem Schlage überwältigend vor Augen; damit aber auch der düstere Dämon, der in den dienstbar gemachten, gewaltigen Kräften wohnt, warnend zur Erscheinung komme, forderte er gleich am Eröffnungstage der ersten modernen Eisenbahn eines seiner kostbarsten Opfer. Das Parlamentsmitglied Huskisson wurde von einer Lokomotive überfahren und getötet.

Wie man den Tag des Beginns des Wettfahrens zu Rainhill (6. Oktober 1829) als den Geburtstag der Lokomotive feiern darf, so muß man die Schaffung des modernen Eisenbahnsystems vom Tage der Eröffnung der ersten, mit schnellfahrenden Lokomotiven betriebenen Linie, der Liverpool- und Manchester-Bahn, datieren. Mit beiden, zu den denkwürdigsten in der Geschichte der Kultur gehörenden Tagen ist der Name Georg Stephensons unsterblich verknüpft.

Die Königin, der Adel und das Volk von England haben ihm neben Watt, Wellington, Nelson und Shakespeare ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet.

Wie aber jedes dankbare Volk die Waffen, die edle Helden im Kampfe für das Vaterland getragen haben, in seinem Pantheon zu Trophäen gruppiert, aufbewahrt, so hat England zu Darlington und zu London die ersten Lokomotiven, welche Stephenson erdachte, im Namen der ganzen dankbaren Welt auf Postamenten zu ewigem Andenken aufgestellt, als glanzlose, aber dennoch leuchtende Trophäen aus den Waffen und Rüstzeugen, die einer der siegreichsten Ritter vom Geiste im friedlichen, aber ernsten Kampfe geführt hat für das höchste Ziel der Menschheit: die Zivilisation.

---

5. Die Anfänge des Eisenbahnwesens in Deutschland.

Von Gustav Cohn.

Cohn, Nationalökonomie des Handels und des Verkehrswesens. Stuttgart, Friedrich Enke, 1898. S. 872—879.

Im März 1825 weist der hochverdiente Industrielle Fritz Harkort auf die englischen Eisenbahnen hin und empfiehlt ihre Nachahmung; die Zeitschrift „Hermann"

enthält einen Artikel von seiner Hand über die „Eisenbahnen (Railroads)", welcher über die englischen Projekte berichtet. Die Eisenbahnen werden manche Revolution in der Handelswelt hervorbringen, heißt es darin, und zum Schlusse: „möge auch im Vaterlande bald die Zeit kommen, wo der Triumphwagen des Gewerbefleißes mit rauchenden Kolossen bespannt ist und dem Gemeinsinne die Wege bahnet".*) Im Sommer 1826 wurde in Elberfeld eine kleine Probebahn aufgestellt. Die Folge war das Projekt einer Kohleneisenbahn von Heisingen an der Ruhr nach dem Wuppertal. Aber es erhob sich alsbald Widerspruch, weil die Kohlenfuhrleute durch Eisenbahnen zu sehr geschädigt werden würden, weil ein Ausfall an Chausseegeld eintreten würde 2c. Mehrere vermeintlich gefährdete Kohlengrubenbesitzer remonstrierten bei der Staatsregierung gegen dieses schädliche Unternehmen, noch ehe das Gesuch um Konzession eingereicht war. Dieses wurde dann in der Tat abschlägig beschieden (31. Oktober 1826). Dann folgte 1827 Harkorts Denkschrift über die Vorteile der Eisenbahnanlage für den Freiherrn v. Stein, welcher sich der Sache warm annahm.

Um dieselbe Zeit ist die Denkschrift des Regierungsrats Krüger in Minden verfaßt, behufs einer Eisenbahn von der Weser zum Rheine, die Preußen von Holland unabhängig und Bremen zum Hauptseehafen für Rheinland-Westfalen machen sollte. Sie wurde dem Finanzminister v. M o tz vorgelegt, der zuvor bereits die Entsendung von zwei jungen Technikern (1826/27) nach England veranlaßt hatte, auch durch eine Reise von Schinkel und Beuth nach England (1826) auf die Eisenbahnen aufmerksam geworden war. In dem Hauptverwaltungsbericht für die Jahre 1825—1827 vom 30. Mai 1828 an den König empfiehlt Motz den Bau einer Eisenbahn von Minden nach Lippstadt, um „eine ganz neue Richtung für den Verkehr von Bremen nach dem westlichen und südlichen Deutschland innerhalb der eigenen Grenzen der preußischen Staaten hervorzurufen".**)

Jetzt entstanden mehrere Projekte. Der erste wirkliche Erfolg war die auf Harkots Veranlassung 1828 gebildete Aktiengesellschaft Steele-Vohwinkel für Pferdebahnbetrieb, die 1830 vollendet wurde und 1831 von dem damaligen Generalgouverneur der Rheinlande, Prinz Wilhelm, den Namen erhielt. Die Eröffnung der Liverpool-Manchester-Bahn gab neuen Antrieb. Beim Zusammentritt des 3. Westfälischen Landtages (Dezember 1830) reichte Harkort einen ausführlichen Antrag auf Verbindung der Weser mit der Lippe ein, als ständisches Unternehmen mit staatlicher Unterstützung oder auch als rein staatliches Unternehmen. Der Landtag sprach sich dafür aus und ernannte eine Deputation zur Ausführung des Planes. Der Landtagsabschied der Regierung erfolgte erst am 22. Juli 1832 und versprach Vorarbeiten für den Fall, daß „eine Aktiengesellschaft den Bau auf Privatkosten übernehme, wozu der Staat durch Übernahme von Aktien eine angemessene Beihilfe gewähren würde". Mehr könnte nicht zugesagt werden, „da das jetzige Kommunikationsbedürfnis durch die vorhandene Chaussee gesichert sei, die künftige kommerzielle Wichtigkeit der Anlage auf unsicheren Voraussetzungen beruhe 2c." Durch die Schrift „Die Eisenbahn von Minden nach Köln" (März 1833) suchte Harkort auf den Gemeinsinn der Privaten zu wirken, aber mit geringem Erfolge. Für die Teilstrecke Kemnade—Elberfeld gelang es, die Minister des Innern und der Finanzen zu interessieren, welche Staats-

*) Der Artikel H a r k o r t s ist bei B e r g e r, Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild. Volksausgabe. Leipzig, Julius Baedeker, 1891. S. 222—224 wiederabgedruckt. — G. M.

**) Aus dem Jahre 1828 stammt auch der Ausspruch G o e t h e s: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun." E c k e r m a n n, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens (1823—1832.) In Auswahl herausgegeben von Merian. Berlin, Fritz Heyder, [1911]. S. 143. — G. M.

bau auf Grund einer Staatsanleihe im Ministerrate befürworteten, aber hier von der Mehrheit überstimmt wurden, welche auf die Kgl. Verordnung vom 17. Januar 1820 hinwies, wonach Staatsanleihen nur „zur Förderung des allgemeinen Besten“ aufgenommen werden dürften.

Da der Westfälische Landtag auch in seiner Session 1833/1834 die Eisenbahnverbindung von der Weser zum Rheine betrieb, erwirkte er einen günstigeren, aber zunächst nur in allgemeinen Zusagen sich haltenden Landtagsabschied (30. Dezember 1834). Erst das Jahr 1835 brachte Erfolge. Fast gleichzeitig, da im Mai 1835 für die Leipzig—Dresdener Bahn das Aktienkapital gezeichnet war, traten am 19. Juni 1835 in Elberfeld 43 angesehene Männer zusammen, die sich zur Übernahme von Aktien für die Bahnstrecken Elberfeld—Düsseldorf und Elberfeld—Witten „als Sektion der Rhein-Weser-Bahn“ verpflichteten. Die erstere Strecke wurde, nachdem Stephenson sie begutachtet hatte, alsbald in Angriff genommen, die Teilstrecke bis Erkrath am 20. Dezember 1838, die ganze Bahn am 3. September 1841 eröffnet. Die Strecke Elberfeld—Witten kam nicht zustande. Erst einer späteren, der 1843 gegründeten Köln-Mindener Gesellschaft, bei welcher der Staat ein Siebentel der Aktien zeichnete, gelang die Durchführung des ganzen Planes, von dem jene Linie einen Teil bilden sollte, aber nunmehr über Hamm—Dortmund—Duisburg—Düsseldorf nach Köln (1845—1847 vollendet).

Der erste handgreifliche Erfolg des deutschen Eisenbahnwesens fällt ebenfalls in das Jahr 1835. Am 7. Dezember 1835 wurde die erste deutsche Eisenbahn mit Dampfbetrieb zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet. Nachdem dort seit 1814 (durch den Techniker J. v. Baader) eine Pferdebahnverbindung angeregt worden, war es im Jahre 1832 ein Bürger Nürnbergs, Joh. Scharrer, der (durch preußische Techniker veranlaßt) in der Bürgerschaft der beiden beteiligten Städte den Plan zur Durchführung brachte.

Die vorhin erwähnte Begründung der Leipzig-Dresdener Bahn ist das Werk desjenigen Mannes, welchem einer der ersten Plätze in der Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens gebührt, — Friedrich Lists. Von den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, hatte er die dort gewonnenen Eindrücke mit prophetischer Begeisterung in Deutschland mitgeteilt und agitatorisch verbreitet. Zunächst stieß er auf Unglauben der entscheidenden Kreise, bis seine Niederlassung in Leipzig und seine Schrift (1833) „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden“ den Grund zu der Bahn Leipzig—Dresden legte, indem eine Reihe angesehener Leipziger Bürger dafür gewonnen wurde. Mit denen vereint, brachte List es dahin, daß am 14. Mai 1835 mit einem Schlage das ganze Aktienkapital von 2 Millionen Talern gezeichnet wurde. Die Eröffnung der Bahn erfolgte am 7. April 1839. List hatte sie bereits in seinem Prospekt als „großes Nationalunternehmen“ bezeichnet, das sich als „Anfang und Mittelpunkt eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems“ empfehle.

Der Einfluß dieses Erfolges übertrug sich nach Magdeburg. An jenem Tage der glänzenden Aktienzeichnung, 14. Mai 1835, reichte der Oberbürgermeister Francke in Magdeburg sein Gesuch um Zulassung der Bahn Magdeburg—Leipzig bei der Staatsregierung ein. Zugleich trat List in Berlin auf und bewarb sich am 21. Mai 1835 durch zwei Immediatvorstellungen um die Konzession für eine Eisenbahn von Hamburg nach Berlin, Magdeburg und Leipzig. Er teilte darin mit, daß er bereits Schritte getan habe (in Verbindung mit Cotta in Stuttgart), um eine Konzession von Basel nach Mannheim zu erhalten. Indessen Lists Bewerbung, obwohl er sich eine Reihe angesehener Bankhäuser zugesellt, scheiterte. Am 14. Februar 1836 wurde durch Kgl. Kabinettsordre an Francke und

Konsorten die Konzession erteilt. Am 13. August 1836 wurde das Aktienkapital, 2,3 Millionen Taler, mehr als doppelt (5 Millionen) gezeichnet; am 13. November 1837 wurde das Kgl. Statut für die Bahn verliehen. Am 18. August 1840 war die ganze Strecke vollendet. Schon für das Jahr 1840 gelangte eine Dividende von 4 % zur Verteilung, die für 1841 auf 5, für 1842 auf 7, für 1843 und folgende Jahre auf 10 % stieg.

Im Frühjahr 1837 beauftragte die Preußische Regierung eine Kommission von höheren Beamten mit der Vorbereitung eines Gesetzes über die Eisenbahnen. Am 3. November 1838 wurde ein solches Gesetz erlassen und gilt heute noch als Grundlage der preußischen Eisenbahngesetzgebung. Das Gesetz ist nur auf Aktienunternehmungen berechnet, vorbehaltlich öffentlicher Beihülfe im einzelnen. Bis zum November 1842 waren auf diese Weise zehn Bahnen entweder vollendet oder in ihrer Ausführung sichergestellt. Es waren dies die Berlin—Potsdamer (30. Oktober 1839),*) die Düsseldorf—Elberfelder (3. September 1841), die Berlin—Anhalt—Köthener (10. September 1841), Magdeburg—Leipziger (18. August 1840), Rheinische (15. Oktober 1843); die Berlin—Stettiner (konzessioniert 12. Oktober 1840), Berlin—Frankfurter (konzessioniert 15. Mai 1841), Magdeburg—Halberstädter (konzessioniert 14. Januar 1842), Bonn—Köln (konzessioniert 11. Februar 1841), Oberschlesische Eisenbahn (konzessioniert 2. August 1841). Bei der Berlin—Anhalter und Berlin—Stettiner leistete der Staat Hülfe durch Aktienzeichnung oder Zinsgarantie. Eingreifender beteiligte sich der Staat seit 1842, in dem er ein Netz notwendiger Linien von zusammen 220 Meilen plante und, gestützt auf seine günstige Finanzlage, dessen Bau durch Zinsgarantie beförderte (Rhein—Weser, Thüringer Bahn, Ostbahn, Frankfurt—Breslau, Fortsetzung der Oberschlesischen Eisenbahn, Posen—Preußen—Schlesien).

In anderen deutschen Staaten geht es noch langsamer, sei es, daß die treibende Kraft des industriellen Geistes fehlte, sei es, daß der Charakter der Bevölkerung und der Regierung verzögernd wirkte. So im Königreich H a n n o v e r. Seit 1834/35 setzte hier die Regierung Kommissionen nieder, damit diese die an sie herantretenden privaten Anregungen begutachteten. Als die anfängliche Ansicht von der Schädlichkeit der Eisenbahnen überwunden war, wollten doch Regierung und zumal die Stände nur Vorbereitungen treffen, um den Bau der Hauptlinien an private Unternehmungen zu überlassen, ohne daß solche sich meldeten. Endlich, 27. Juni 1841, trat die Regierung mit dem Entschluß vor die Stände unter dem Drucke der Notwendigkeit, auf Staatskosten Verbindungslinien von Osten nach Westen zu bauen, damit nicht durch die Bahnen der Nachbarländer das Land Hannover brachgelegt werde. Im Januar 1842 sprachen sich die Stände zustimmend aus. Bis Ende 1847 wurden die damals beschlossenen Linien (zusammen 47 Meilen) erbaut

Im Großherzogtum B a d e n wurde 5 Jahre lang die Frage der Anlegung einer Eisenbahn besprochen. Da trat die Aktiengesellschaft zum Bau der Eisenbahn von Straßburg nach Basel auf, und es wurde die Verlängerung der französischen Bahn bis an die rheinbayrische Grenze in Beratung genommen; als nun aber eine bayrische Verordnung zur Bildung einer Aktiengesellschaft für eine Bahn von der Rheinschanze bis an die französische Grenze bei Lauterburg aufforderte, da erfolgte gleichzeitig mit diesem drohenden Ereignis im Jahre 1838 die Einberufung eines außerordentlichen Landtages in Baden. Auf Grund umfassender Vorarbeiten, an deren Spitze F r i e d r i c h N e b e n i u s stand, war ein Projekt für die das Land durchziehenden Eisenbahnen hergestellt, welches nach dem Antrage der Regierung auf Staatskosten aus-

---

*) Bei der Eröffnung der Berlin-Potsdamer Bahn meinte der damalige Kronprinz von Preußen, der spätere König F r i e d r i c h W i l h e l m IV.: „Diesen Karren, der durch die Welt rollt, hält kein menschlicher Arm mehr auf." — G. M.

geführt werden sollte und die Genehmigung der Kammern erhielt. Im Mai 1843 wurde die Strecke Heidelberg—Karlsruhe eröffnet. Die Main-Neckar-Bahn samt der Mannheim-Friedrichsfelder Seitenbahn wurde am 1. August 1846 eröffnet; in derselben Zeit Mannheim—Freiburg und weiter bis Basel.

In Württemberg erstattete die im Jahre 1830 niedergesetzte Kgl. Kommission im Jahre 1834 ihr Gutachten zugunsten einer Eisenbahn behufs Verbindung des Neckars mit der Donau und dem Bodensee. In den Etat für 1836—1839 stellte die Regierung „als vorläufigen Fonds zur Förderung und Unterstützung der Eisenbahnunternehmungen" die Summe von 100 000 Gulden ein. Die Regierung enthielt sich einer sonstigen Äußerung, und die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer sagte in ihrem Berichte darüber, daß „sich kaum schon werde bestimmen lassen, worin die Förderung und Unterstützung der Eisenbahnunternehmungen durch den Staat bestehen soll". Es hatten sich in Stuttgart und Ulm Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen gebildet, sich zu einer einzigen verbunden, dann aber (1838) aufgelöst, weil die erforderlichen Baukosten weit über die ursprünglichen Voranschläge hinausgingen. Am 22. Februar 1839 erstattete die Regierung den Kammern Bericht über die Vorarbeiten. Hier scheute man sich aber vor den großen Baukosten. Bezeichnend ist das Projekt des württembergischen Ingenieurs Karl Etzel, welcher, (1839) vom Bau der Paris-Versailler Bahn eben zurückgekehrt, wegen der zu hohen Kosten einer Dampfbahn für Württemberg Pferdebahnen empfahl.

Darüber vergingen mehrere Jahre. Am 25. Februar 1842 drückten in einer gemeinsamen Adresse die beiden Kammern der Regierung das Bedürfnis aus, daß man sich endlich für oder gegen den Bau von Eisenbahnen in Württemberg aussprechen müsse. Darauf legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, welcher für die Finanzperiode 1842—1845 die Summe von 3 Millionen Gulden verlangte. Mit 58 gegen 26 Stimmen bewilligte die Kammer der Abgeordneten 1843 diese Summe, bald darauf die Kammer der Standesherren. Das Gesetz vom 18. April 1843 bestimmte, daß auf Staatskosten die Haupteisenbahnen erbaut werden, die Zweigeisenbahnen dagegen an private Unternehmungen mit staatlicher Zinsgarantie überlassen werden sollten.

Jedoch immer noch scheute man die Kosten und die daraus erwachsende Schuldenlast für den Staat; so schloß im Jahre 1844 die Regierung einen Vertrag mit dem Berliner Bankhause F. Mart. Magnus, demzufolge dieses den Bau und Betrieb der württembergischen Eisenbahnen übernehmen sollte. Zu dem erforderlichen Aktienkapital von 42 Millionen Gulden sollte der Staat ein Viertel aufbringen, das an der Rente nur in zweiter Linie teilzunehmen hätte. Doch versagte der König Wilhelm seine Zustimmung, um am Staatsbahnbau festzuhalten.

Die Vorarbeiten der Regierung für ein Staatsbahnnetz fanden ihren Abschluß in der Vorlage an den Landtag vom 15. Februar 1845, die am 2. August 1845 angenommen wurde. Erst am 29. Juni 1850 wurde die (251 km lange) Eisenbahn Heilbronn—Stuttgart—Ulm—Bodensee eröffnet. Auch die Zweigbahnen (Gesetz vom 17. November 1858) wurden dann vom Staate gebaut und betrieben, bis auf einzelne kleine Ausnahmen.

In Bayern war die erste Eisenbahn auf deutschem Boden gebaut worden, die kleine Bahn von Nürnberg nach Fürth (6 km). Wie diese erste, wurde auch die folgende (von München nach Augsburg, 37 km) durch eine Aktiengesellschaft 1837 bis 1840 erbaut. Sie wurde 1844 vom Staate erworben und in staatlichen Betrieb genommen. Dann hielt man ein Jahrzehnt lang in Bayern rechts des Rheins am Staatsbahnprinzip fest. Jedoch bereits 1856 wieder erscheint ein Aktienunternehmen (Bayerische Ostbahnen), welches 1875 in das Staatseigentum übergeht.

Entscheidend für den Übergang zum Staatsbahnsystem im Jahre 1844 war der Mangel ausreichenden Unternehmungsgeistes für Aktienbahnen. Das Schwanken der bayerischen Staatsregierung zeigt sich weiterhin in der Rückkehr zur Aktienunternehmung in dem Jahre, da der spekulative Aufschwung sich auch auf diesem Gebiete geltend macht.

Im Königreich Sachsen ist es abermals ein Aktienunternehmen, welches Bahn bricht. Wie in Bayern eine kleine Lokalbahn, so hier die erste große Eisenbahn in Deutschland, an welche sich der Name von Friedrich List knüpft, die Bahn von Leipzig nach Dresden, welche 1839 fertig wurde. — Es folgten mehrere Privatbahnunternehmungen, welche indessen erst dadurch zustande kamen, daß die sächsische Regierung sich zur Gewährung zahlreicher und wertvoller Vergünstigungen entschloß. Und bald zeigte sich, daß trotzdem der private Unternehmungsgeist das Eisenbahnnetz nicht so schnell und so vollständig herzustellen vermochte, als die Bedürfnisse des Verkehrs es erforderten.

Daher genehmigte der Landtag des Jahres 1845/46 den Bau einer Staatseisenbahn, der Dresden-Bodenbacher Linie. Darauf herrschte ein Menschenalter lang in Sachsen das gemischte System von Staatsbahnen und Privatbahnen, bis 1876 mit dem Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn für den Staat das reine Staatsbahnsystem eingeführt wurde.

---

6. Die deutsche Eisenbahnpolitik unter Fürst Bismarck.

Von Karl Lamprecht.

Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 2. Bd. 2. Hälfte. 1. und 2. Aufl. Freiburg i. B., Hermann Heyfelder, 1904. S. 278—282.

Um 1870 war die Lage des Eisenbahnwesens alles andere als klar. Fürst Bismarck hat einmal den Zustand, noch im Jahre 1876, im Preußischen Landtage, drastisch genug geschildert. „Wir haben im Reiche 63 Eisenbahnterritorien, in Preußen 40. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Gerechtsamen des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitswesens und der Auflagen auf den Verkehr nach Willkür vollständig ausgerüstet, selbst mit dem Fehderecht.“ In der Tat war die Lage anfangs der siebziger Jahre etwa der Art; neben den noch sehr kleinen Staatseisenbahnsystemen bestand eine große Menge von selbständigen, großen und kleinen Privatbahngesellschaften. Dieser Zustand hatte sich aus einer ziemlich verworrenen Verkehrspolitik der einzelnen Bundesstaaten im Zeitalter der Entstehung der Eisenbahnen und auch noch, ja vornehmlich in den Jahren etwa 1850—1870 entwickelt. In dieser Zeit hatte man in den meisten Ländern, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, eine dem Privatbahnsystem günstige Meinung gehabt; so auch in Preußen, wo der Staat anfangs nicht in der Lage war, für eigenen Bahnbau größere Anleihen aufzunehmen, und wo bis zum Jahre 1866 wenigstens sich auch noch andere, politische Bedenken gegen ein Staatsbahnsystem entscheidend geltend machten. Die Folge war, daß man es jetzt mit einer Fülle verschiedener Verwaltungen zu tun hatte. Da aber, wo wie zumeist, das Privatbahnsystem herrschte, kam nun noch eine nach den einzelnen Ländern sehr abweichende staatliche Behandlung der Bahnen hinzu; es gab eine preußische, bayrische, hessische Eisenbahnpolitik; ja die thüringischen Staaten behandelten die wenigen sie damals schon berührenden Linien nach abweichenden Grundsätzen.

Nun hatte sich spätestens schon nach 1866 und 1870 gezeigt, daß diese Verhältnisse unter keinen Umständen zu halten waren; immer stärker und zahlreicher erschollen Beschwerden der wirtschaftlichen Kreise, der Unternehmer wie auch der

Landwirte, insbesondere über Unübersichtlichkeit, Härten und unbegreifliche Differenzierungen der Tarife; immer grimmiger erörterte die öffentliche Meinung Mißbräuche, die angeblich bei der Verleihung von Baurechten vorgekommen seien: und der lange auf die Probe gestellte Geduldsfaden der Nation riß endlich angesichts der Eindrücke der Gründerzeit (1871—1873). Darauf wurde, vornehmlich gegen die Willkür der Verwaltungen im Tarifwesen, im Jahre 1873 als eine oberste Aufsichts- und Beschwerdestelle das Reichseisenbahnamt begründet: schon begann sich die unitarische Behandlung der wichtigsten Verkehrswege in einer Institution niederzuschlagen. Aber dies Amt sollte auch ein allgemeines deutsches Eisenbahngesetz und einen allgemeinen deutschen Gütertarif — letzteren zunächst als wichtigste Forderung des aufstrebenden Wirtschaftslebens — ausarbeiten! Allein bald zeigte sich: das Amt kam nicht vorwärts; seine Wirksamkeit blieb zum großen Teile auf dem Papiere, und namentlich die Staatsbahnsysteme, welche einzelne Bundesstaaten schon besaßen, leisteten ihm passiven Widerstand.

Diese Lage brachte den Fürsten Bismarck schon im Jahre 1875 auf den Gedanken, den unwürdigen Zuständen durch Erwerbung aller Eisenbahnen für das Reich mit einem Schlage ein Ende zu machen. Und um die Durchführung dieses Planes zu ermöglichen, beschloß er, zunächst den Übergang der preußischen Bahnen an das Reich vorzubereiten. Die Preußische Regierung ließ sich durch ein Gesetz vom Juni 1876 ermächtigen, ihren freilich damals nicht besonders großen Staatsbahnbesitz dem Reiche zum Kaufe anzubieten. Es war eine ungeheure, ins gewaltigste gedachte Maßregel; sie regte die Nation in ihren Tiefen auf, — auch die Unternehmerkreise, die hier dem großen Staatsmann zumeist nicht folgten: denn wie viele ihrer eigensten Interessen wurden nicht durch die drohende Aufhebung der Privatbahnen berührt! Wenn aber der Fürst seinen Plan schließlich, trotz des günstigen Votums des Preußischen Landtags, nicht weiter verfolgte, so waren hierfür nicht die Widerstände in gewissen wirtschaftlichen Kreisen, sondern politische Eindrücke maßgebend. In den mittleren und kleinen Bundesstaaten hatte der Reichseisenbahngedanke die Regierten wie namentlich die Regierungen aufs heftigste erregt: sie fürchteten für ihre Selbständigkeit. So hatte der Minister v. Friesen in Dresden erklärt, Sachsen werde seine Stimme sogar gegen den Übergang der preußischen Bahnen an das Reich abgeben; in Bayern hatte man die Reservatrechte als durch den Reichseisenbahnplan als verletzt betrachtet; und in Stuttgart hatte der Minister v. Mittnacht das Ganze offen sogar als Absicht einer Änderung der Reichsverfassung bezeichnet, der Württemberg niemals zustimmen werde und könne.

Gegenüber diesem einmütigen Widerstand blieb Bismarck nichts übrig, als auf das Reichseisenbahnprojekt zu verzichten. Die Einzelstaaten gingen aber noch weiter. Um sich vor der Wiederkehr des Planes ein für allemal, wie sie meinten, zu sichern, nahmen sie die Verstaatlichung der Bahnen in ihren Territorien vor. Bayern hatte schon 1875 die 770 km der Ostbahnen in seinen rechtsrheinischen Landen gekauft, während die Pfälzer Bahnen noch im Privatbesitze blieben; Sachsen kaufte 1876 die Leipzig-Dresdener Linie; in Württemberg galt schon das Prinzip der Staatsbahnen.

Wie aber, wenn nun dieser Gedanke der bundesstaatlichen Bahnnetze auch in Preußen aufgenommen wurde? Mußte dann nicht das preußische Staatsbahnnetz sich so ausweiten, daß es den ganzen norddeutschen Verkehr und in Verbindung mit den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen auch noch einen guten Teil des mittel- und süddeutschen in seine Herrschaft bekam? Dem Reichskanzler entging diese eigenartige Wendung der Dinge nicht: und er ergriff jetzt alsbald den Gedanken der Entwicklung eines abgeschlossenen preußischen Staatsbahnsystems, dessen Herr-

schaft dazu benutzt werden sollte, die andern Staatsbahnsysteme, wie sie sich nun abzurunden begannen, wenigstens zu einer vernünftigen Finanz- und Tarifpolitik zu zwingen.

Allein ehe er dieses in seinen nächsten Zielen partikularen Weges völlig zog, suchte er noch ein letztes Mal, vom Februar bis zum Mai 1879, die Sympathieen des Bundesrates für ein Reichsgesetz zur Regelung des Gütertarifwesens, einen Reichseisenbahnrat und ein Eisenbahnverwaltungsgericht des Reiches zu gewinnen. Vergebens.

Darauf ging er rücksichtslos von preußischer Seite aus vor. Schon hatten Minister, die sich seinen neuen Anschauungen nicht ganz anzubequemen vermochten, Camphausen, Achenbach, weichen müssen; und bereits im März 1878 hatte der Eisenbahnminister Maybach, bald der tatkräftige Meister der preußischen Verstaatlichung, sein Amt übernommen. Jetzt wurde keinen Augenblick mehr gesäumt. Im Jahre 1875 waren 44½ % der Kilometerlänge der damaligen preußischen Eisenbahnen in Privatverwaltung gewesen; und anfangs April 1879 gehörte mehr als die Hälfte des preußischen Eisenbahnnetzes dem Privatbahnsystem an. Schon 1883 auf 1884 aber war Preußen im staatlichen Besitze der wichtigsten Linien in allen seinen Provinzen, und bis Ende Februar 1885 waren zwanzig Vollbahnen mit 7859 km Schienenlänge durch Ankauf für etwas über 800 Millionen ℳ verstaatlicht. Schon griffen nunmehr die preußischen Staatsbahnen allenthalben über die politischen Grenzen des Staates hinaus: in Wahrheit war Preußen auf dem Wege, sich mindestens alle großen Linien und damit die verkehrspolitische Beherrschung zunächst Norddeutschlands zu sichern.

7. Der heutige Stand der deutschen Eisenbahnverfassung.

Von Walter Lotz.

Lotz, Verkehrsentwickelung in Deutschland 1800—1900 (fortgeführt bis zur Gegenwart). Sechs volkstümliche Vorträge. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1910. S. 42—46.

Norddeutschland wird von der preußischen Staatseisenbahnverwaltung gegenwärtig eisenbahnpolitisch durchaus beherrscht. Auch für diejenigen Maßnahmen, durch welche die Interessen außerpreußischer norddeutscher Gebiete, Hamburgs, Bremens, der thüringischen Staaten usw. berührt werden, ist die preußische Staatsbahnverwaltung nicht den Volksvertretungen dieser Gebiete, sondern nur dem preußischen Landtage Rechenschaft schuldig. Auch die Überschüsse, welche das außerpreußische Norddeutschland den Bahnen Preußens verdienen hilft, fließen lediglich der preußischen Staatskasse zu. Für die norddeutschen Gebiete — vielleicht mit Ausnahme von Mecklenburg und Oldenburg — ist der Erfolg der gegenwärtigen Lösung der Verstaatlichungsfrage: weniger Einfluß und weniger Finanzvorteil, als wenn das Reichseisenbahnprojekt verwirklicht worden wäre.

Ein Ereignis von einer Bedeutung, die kaum überschätzt werden kann, war die Herbeiführung einer Eisenbahngemeinschaft, die seit dem 1. April 1897 Preußen und Hessen-Darmstadt umfaßt. In den gemeinschaftlichen Betrieb wurden die vormalige Hessische Ludwigsbahn, die oberhessischen Eisenbahnen und die hessischen staatlichen Nebenbahnen einbezogen. Hessen wurde bei dem Abkommen von Preußen vorteilhaft bedacht. Indessen der Finanzvorteil und der Einfluß des hessischen Staates wäre vielleicht, wenn es seiner Zeit zur Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts gekommen wäre, wohl ebensosehr zu wahren gewesen. Unwillkürlich erinnerten Kenner der Geschichte des Deutschen Zollvereins anläßlich des preußisch-hessischen Eisenbahnabkommens daran, daß der allgemeinen deutschen Zolleinigung zunächst

1828 eine preußisch-hessische Zollgemeinschaft vorausgegangen ist. Man konnte hierzu die Bemerkung fügen, daß das Schwergewicht der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft innerhalb Deutschlands ein viel größeres sein werde als das der einst zwischen Preußen und Hessen vollzogenen Zolleinigung. Preußen beherrscht nunmehr nicht nur ganz Norddeutschland in allen wichtigen Durchgangslinien, sondern es erobert sich auch den Weg zum Einfluß in Südwestdeutschland. Dadurch, daß die Main-Neckar-Bahn, welche Preußen, Hessen und Baden gemeinsam gehört, in die preußisch-hessische Verwaltung am 1. Oktober 1902 einbezogen wurde, ist dieser Einfluß vergrößert worden. Gleichartige Grundsätze der Eisenbahnpolitik können nunmehr von Elsaß-Lothringen an, woselbst die preußischen Einflüsse eisenbahnpolitisch in letzter Linie sehr maßgebend geltend gemacht werden können, bis nach Ostpreußen in Wirksamkeit treten. Jedenfalls war die Möglichkeit, daß die preußisch-hessische Gemeinschaft Zuwachs durch Anschluß anderer bisher unabhängiger Eisenbahnsysteme empfängt, keineswegs ausgeschlossen.

Unabhängig waren bis 1905 die Staatseisenbahnsysteme von Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, sowie die pfälzischen Privatbahnen geblieben. Eine Eisenbahnpolitik jedoch, die im Durchgangsverkehr von der preußischen abwiche, kann zurzeit keines dieser Eisenbahnsysteme durchführen. Die Eisenbahnrente, welche der Landeskasse zufließt, ist in den selbständig gebliebenen Staatseisenbahnsystemen — besonders in Süddeutschland — erheblich geringer, als wenn das Reichseisenbahnprojekt durchgeführt worden wäre. Der Einfluß der vom preußischen System unabhängigen Staatsbahnverwaltungen ist in Fragen der Beamtenernennung und in allen Fragen des Binnenverkehrs — nicht dagegen im gleichem Maße in Fragen des Fernverkehrs — zurzeit größer, als wenn es zur Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts gekommen wäre. Wenn freilich Preußen einmal den Einfluß, den es von Ostpreußen bis Elsaß-Lothringen geltend machen kann, zur Ablenkung oder erheblichen Erschwerung des auf Süddeutschland bisher entfallenden Durchgangsverkehrs benutzen würde, so könnten die finanziellen Grundlagen der Unabhängigkeit der süddeutschen Staatsbahnsysteme ernstlich gefährdet erscheinen.

Durch das Zustandekommen der preußisch-hessischen Gemeinschaft war es Bayern unmöglich gemacht worden, etwa einen gesonderten Zusammenschluß des rechtsrheinischen bayerischen, des hessischen und des pfälzischen Netzes zu bewirken. Als am 1. Januar 1909 die pfälzischen Bahnen, die für 254,4 Millionen ℳ erworben waren, mit dem bayerischen Staatsbahnnetz vereinigt wurden, ergab sich somit für Bayern ein Betrieb, der zwei nichtzusammenhängende Netze umfaßt und die Verkehrsvermittlung anderer Systeme in Anspruch nehmen muß.

Wiederholt tauchten seit dem preußisch-hessischen Eisenbahnabkommen in Süddeutschland Ideen wie zur Zeit des Preußisch-Hessischen Zollvereins auf. Manche glaubten, daß sich eine Verwaltungsgemeinschaft, die noch mehr süddeutsche Staaten als Hessen mit Preußen vereinigt, eines Tages herausbilden könne. Andere empfahlen eine engere Vereinigung der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen untereinander, ein Gedanke, mit dem sich der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, als bayerischer Ministerpräsident, vor 1870 eingehend beschäftigt hatte.

Die weitere Entwickelung wird wohl nicht zum mindesten durch die Finanzlage der süddeutschen Staaten und durch den Umstand mit bestimmt werden, ob es Preußen gelingt, im Süden besondere Sympathien zu gewinnen. Käme es einmal zu einer Ausdehnung der preußisch-hessischen Gemeinschaft auf ganz Deutschland, so wäre übrigens keineswegs derselbe Erfolg wie beim Reichseisenbahnprojekt erreicht. Wäre das Reichseisenbahnprojekt verwirklicht, so würden im Bundesrat alle deutschen Regierungen, auch die des außerpreußischen Norddeutschlands, und im Reichstage Vertreter des gesamten deutschen Volks, auch der Arbeiterklasse, der Verwaltung

gegenüber Einfluß üben können. Würde hingegen die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft auf das übrige Deutschland ausgedehnt, so würden die vereinigten Verwaltungen nicht einer Vertretung der gesamtdeutschen Interessen, sondern einzelnen Landtagen verantwortlich sein. In diesem Falle würde infolge der Uneinigkeit der verschiedenen Landtage untereinander die Verantwortlichkeit der Verwaltungen weit weniger klar und wirksam als bei Durchführung des Reichseisenbahnprojekts geregelt sein. Die hanseatischen und die thüringischen Regierungen und Untertanen vollends wären viel schlechter als bei Verstaatlichung aller Bahnen durch das Reich gestellt. Die Bahnrente fiele nur den größeren Staaten zu, obwohl auch ein Teil der Überschüsse im thüringischen und hanseatischen Verkehre mitverdient wird. Ein Einfluß auf den Gang der Eisenbahnpolitik stände nach wie vor diesen Gebieten nicht zu, obwohl sie durch diese Politik mitbetroffen werden.

Seit 1904 kamen Bestrebungen in anderer Weise, als mittels des Reichseisenbahngedankens oder einer ganz Deutschland umfassenden Betriebsgemeinschaft eine engere Verbindung zwischen den deutschen Eisenbahnsystemen zu schaffen, in Fluß. In Württemberg waren 1903 im Landtage sehr unbefriedigende Zustände festgestellt worden. Durch künstliche Umleitung mit enormen Umwegen sei von anderen — namentlich süddeutschen — Verwaltungen Württemberg ein Durchgangsverkehr entzogen worden, der ihm nach dem natürlichen Stand der Verkehrsentfernungen gebühre. Ausschlaggebende Parteien hatten sich gegen Reichseisenbahnen und gegen Anschluß an die preußisch-hessische Betriebsgemeinschaft vielfach in Süddeutschland festgelegt. Durch Initiative des Königs von Württemberg, der sich an den preußischen König wandte, kamen Verhandlungen über ein schon früher zwischen Preußen und Bayern erörtertes Projekt in Fluß, welches den schlimmsten Übelständen der Eisenbahnzersplitterung und unwirtschaftlichen Zuständen des bisherigen Betriebs abhelfen soll. Zu den Verhandlungen wurden seit dem Winter 1904/1905 Vertreter aller größeren deutschen Systeme zugezogen. Man erwog den Gedanken einer Betriebsmittelgemeinschaft der deutschen Staatsbahnverwaltungen, wobei im übrigen deren Selbständigkeit gewahrt bleiben sollte. Erstrebt wurde mindestens jedenfalls dreierlei: 1. einheitliche Handhabung des Eisenbahnwesens in Deutschland auf nationaler deutscher Grundlage, aber ohne Beeinträchtigung der Hoheit und der Besitzrechte der Einzelstaaten; 2. größtmögliche Beseitigung der wirtschaftlich schädlichen Leerläufe des Wagenmaterials; 3. unbeschränkte gegenseitige Benutzung des Güterwagenparks.

Erreicht wurde eine die Staatsbahnen umfassende allgemeine deutsche Güterwagengemeinschaft, d. h. eine teilweise Betriebsmittelgemeinschaft, die sich jedoch nicht auf Personenwagen, Kohlen, Schienen usw. mit erstreckt. Mit Wirksamkeit vom 1. April 1909 ab schlossen sich die bayerischen, württembergischen, sächsischen, badischen Staatsbahnen mit den schon früher in einem Verband geeinten preußisch-hessischen, oldenburgischen Staatsbahnen, Reichsbahnen, mecklenburgischen Staatsbahnen zum deutschen Staatsbahnwagenverband zusammen. Als Zweck des Abkommens wird bezeichnet, durch freie Verwendung der Güterwagen „den Verkehr zu fördern sowie den Betrieb und die Abrechnung zu vereinfachen und zu verbilligen". Bis dahin durften fremde Güterwagen, die auf einem Bahngebiet beladen ankamen, nur binnen kurzer Benutzungsfristen und in der Richtung zur Heimatbahn wieder beladen werden, sonst mußten sie leer zurückrollen. Nunmehr wird ein Bestand von etwa einer halben Million Güterwagen, die Sondereigentum der beteiligten Bahnen bleiben, unter Mitwirkung der einzelnen Bahnverwaltungen, gewisser Gruppenausgleichsstellen und des Hauptwagenamts in Berlin nach Bedarf auf das gesamte deutsche Netz verteilt. Es wird nicht nur die Abrechnung vereinfacht, sondern eine wesentliche Minderung der auf 200 Millionen Achskilometer geschätzten bisherigen Leerläufe erhofft. Einheitliche Grundsätze gelten für Beschaffung des Güterwagenparks.

8. Die St. Gotthardbahn.

Von Heinrich Rüegg.

Rüegg, Die Wirkungen der St. Gotthardbahn. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 15. Jahrgang. Herausgegeben von Schmoller. Leipzig, Duncker & Humblot, 1891. S. 1142—1144.

Im wirtschaftlichen Verkehre der Völker Europas hat der massive langgestreckte Grenzwall der Alpen durch Jahrhunderte hindurch den Güterumlauf zum einen Teil ganz verhindert, zum andern Teil in kostspielige und zeitraubende Bahnen gezwängt. Um auf der denkbar kürzesten Linie vom cisalpinen Europa aus nicht nur Italien, sondern überhaupt das Mittelmeer zu erreichen, galt es, diesen Grenzwall an möglichst vielen Punkten zu durchstechen, bezw. die Stellen tiefer Einsenkung des Gebirges zu überschienen. Ersteres ist geschehen beim Mont Cenis, letzteres bei Semmering und Brenner. Der Mont Cenis mündet nach dem Westen und Südwesten Europas, der Semmering nach dem Osten und Nordosten, der Brenner desgleichen in der Hauptsache nach nordöstlichem und nur zum Teil nach dem zentral-nördlichen Gebiete Europas. Es entbehrten das eigentliche Zentrum und der ausgedehnte Nordwesten Europas bis vor kurzem einer direkten Zufahrtslinie nach Italien und dem Mittelmeer. Die heute fertige Gotthardbahn füllt die Lücke aus, welche bisher zwischen Mont Cenis und Brenner existierte; sie ist die vierte in der Reihe jener großen und wichtigen Zufahrtslinien aus dem Innern Europas nach Italien und dem Mittelmeer.

Ist die Aufgabe der Gotthardbahn damit im allgemeinen gekennzeichnet, so ergibt sich als ihre Aufgabe im einzelnen ein Dreifaches:

1. ist die Gotthardbahn eine Bahn im Dienste des großen Weltverkehrs;
2. vermittelt sie den italienisch-nordeuropäischen bezw. cisalpinen Handel;
3. dient sie dem internen oder Lokalverkehr.

Die Erbauung der Gotthardbahn ist nur die folgerichtige Durchführung eines noch bedeutsameren Gedankens, der Verbindung von Europa und Asien mittelst des Suezkanals. Solange diese zentrale Alpenbahn fehlte, stießen die Schiffe, welche durch den Suezkanal und das Mittelmeer fuhren, in ihrem natürlichsten Zielpunkte, im Hafen von Genua, auf verschlossene Türen; das vorliegende Alpengebirge machte Genua zu einer Sackstation im Weltverkehr, zu einem Verkehrspunkte von bloß beschränkt lokaler Bedeutung. Die Gotthardbahn hat dieses massive Tor gesprengt. Geographisch genommen, bildet sie die direkte und unmittelbarste Fortsetzung, das eigentliche Schlußglied der Welthandelslinie vom Orient nach dem Innern Europas.

Genua soll wieder aufblühen und mit seinen Rivalen, Triest und Marseille, erfolgreich zu Felde ziehen. Italien soll wiederum in den Mittelpunkt des großen Weltverkehrs gestellt werden. Dies ist die eine Seite der Aufgabe der Gotthardbahn.

Die Gotthardbahn soll aber nicht bloß die wirtschaftlichen Bande zwischen Europa und den übrigen Weltteilen fester knüpfen, sondern auch innerhalb Europas neue Beziehungen anbahnen zwischen Italien und den nördlich der Alpen gelegenen Ländern. Wie dringend es not tat, für die letzteren Beziehungen noch eine vierte Alpenbahn zu schaffen, das zeigen am besten die Zahlen für die Entfernungen der früheren Alpenbahnen voneinander.

Zwischen der Küstenlinie, die sich von Genua nach Toulon hinzieht, sagen wir,
zwischen Nizza und dem Mont Cenis besteht eine Entfernung von 160 km
zwischen dem Semmering und dem Brenner eine solche von 330 „
„ „ Mont Cenis „ „ „ „ „ „ 420 „
oder, längs der ziemlich gewundenen Alpenkette gemessen, sogar eine solche von 480 „ .

Es war also gerade das Zwischenstück zwischen Mont Cenis und Brenner das weitaus größte bahnlose Gebiet der ganzen langgestreckten Alpenkette, was für Italien um so verhängnisvoller ward, als dieses bahnlose Stück sich seiner ganzen Ausdehnung nach an Oberitalien anlehnt. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn trotz Mont Cenis und trotz Brennerbahn die nördlich der Alpen gelegenen Länder zum großen Teil Italien nach wie vor wirtschaftlich durchaus fremd blieben.

In dritter Linie ist die Gotthardbahn auch von nicht unerheblichem lokalen Interesse. Sie durchzieht die Schweizer Kantone Schwyz, Uri und Tessin. Sie ist das einzige moderne Verkehrsmittel dieser drei Kantone und hat daher einen nicht unerheblichen Lokalverkehr.

Wir haben demnach bei der Gotthardbahn alle Stufen und Variationen des verkehrswirtschaftlichen Getriebes vertreten; sie dient dem Verkehr von Dorf zu Dorf, von Land zu Land, von Weltteil zu Weltteil; sie spannt ihre weitfassenden Flügel gleichsam über die gesamte menschliche Wirtschaft. Weil aber dies der Fall ist, müssen wir die Gesamtaufgabe der Gotthardbahn auch von einem allgemeineren und ungleich höheren Gesichtspunkte aus zu beurteilen wissen, als wie es die Mehrzahl der übrigen heutigen Verkehrslinien erfordern mag. Weil in neue, für Zentraleuropa bis dahin zu einem guten Teil verborgene Gebiete führend, hat die Gotthardbahn dem unablässig schaffenden Prinzipe der internationalen Arbeitsteilung neue Pfade gewiesen und derselben neue Tore geöffnet und damit auch der gesamten menschlichen Kultur die Wege zu höheren Bahnen und zu höheren Zielen geebnet.

9. Die sibirische Eisenbahn.

Von Eugen Zabel.

Zabel, Auf der sibirischen Bahn nach China. 2. Aufl. Berlin, Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur, 1904. S. 264—265 und S. 273—278.

Der Bau der sibirischen Bahn bedeutet nicht nur eine Errungenschaft für den Weltverkehr von außerordentlicher Tragweite, sondern auch den Beginn einer neuen Epoche für die Erforschung des gesamten Ländergebiets im nördlichen Asien, das zu Rußland gehört und fast anderthalb mal größer als Europa, fünfundzwanzigmal größer als Deutschland ist. Von der Zeit an, als die ersten Kosakenscharen vom Westen über den Ural drangen, ist Sibirien von Kaufleuten und Unternehmern aller Art, von Offizieren, Beamten und Ingenieuren, von Reisenden, die durch die Idee des Neuen und Abenteuerlichen angezogen wurden, sowie von gelehrten Männern, welche die Ergebnisse ihrer Studien der Welt mitteilen wollten, nach den verschiedensten Richtungen durchzogen worden. Aber erst zu Anfang der neunziger Jahre, als man mit der Schienenlegung bei der Ussuribahn im äußersten Osten begann, entwickelte sich ein bestimmtes System, nach dem man an die Untersuchung des Bodens für die Zwecke der Landwirtschaft und des Bergbaues, die Erforschung des Klimas unter den verschiedenen Breitegraden und der mächtigen Stromgebiete ging, deren genaue Kenntnis damals noch manches zu wünschen ließ. Erst durch die Anlage der neuen Verkehrsstraße wurde man gezwungen, genaue Vermessungen vorzunehmen und in das Innere der Urwälder einzudringen, sowie sich eine zuverlässige Kenntnis des Landes und seiner Bevölkerung zu verschaffen.

Der Bau der Schienenstraße hat schon in den Anfängen eine mächtige Bewegung vom Westen nach dem Osten veranlaßt. In den Jahren 1893 und 1894 betrug die Zahl der Auswanderer nach Sibirien je 65 000. Dann folgte im Jahre 1895 eine plötzliche Steigerung auf 120 000, im Jahre 1896 auf über 200 000 Personen.

über die Bevölkerung im Innern des europäischen Rußlands schien ein Fieber gekommen zu sein, das man durch Warnungen mit Erfolg abstellte, denn im nächsten Jahre 1897 schnürten nur 70 000 ihr Bündel. Diese Stockung, die durch Regierungsmaßregeln gewaltsam hervorgerufen wurde, hielt jedoch nicht an. Die Flut der Menschen, die nach Sibirien zogen, schwoll sowohl 1898 wie 1899 und 1900 wieder auf über 200 000 Menschen fürs Jahr an, blieb aber 1901 hinter 130 000 zurück. Seit 1882 waren bis dahin im ganzen 1 500 000 Menschen über den Ural in fremdes Land ausgewandert, und es bedurfte keiner geringen Fürsorge, diesen gewaltigen Strom in die richtigen Bahnen zu lenken und das Land durch die beginnende Kulturarbeit zweckmäßig befruchten zu lassen. Immer wieder war es die Eisenbahn, die den Gedanken einer solchen Volksbewegung aus dem Phantastischen ins Wirkliche übertrug und ihm einen praktisch bedeutsamen Sinn unterlegte.

Die Ausfuhr von Getreide, Erzeugnissen der Viehzucht und Butter wird durch den Betrieb der sibirischen Bahn naturgemäß wesentlich erleichtert werden. Noch bedeutsamer erscheint der Goldreichtum, der sich in allen Teilen des Landes findet. „Dieser ist ganz wesentlich“, heißt es bei Wiedenfeld, „der dem Zarenreich es ermöglicht hat, schon in einem so frühen Stadium seiner Wirtschaftsentwicklung zur Goldwährung, die sonst nur industriell weit vorgeschrittene Länder aufrecht erhalten können, überzugehen und in den letzten drei Jahrzehnten fast eben so viel Gold auszuprägen wie Deutschland, das in dieser Zeit einen unvergleichlichen Aufschwung genommen hat. Zwar wird auch noch in anderen Teilen des russischen Reichs, in Finland und am Ural Gold gefunden; aber Sibiriens Produktion steht bei weitem an der Spitze, reichlich 23 % der Gesamterzeugnisse betragend.“ Wenn auch gerade die ergiebigsten Fundstellen und Wäschereien an den Nebenflüssen der Lena und des Amur hunderte Kilometer von der Bahn entfernt liegen, so ist diese doch schon wegen der Verkürzung, Verbilligung und Sicherung der Zufuhr von Maschinen und Lebensmitteln von wesentlicher Bedeutung. Dasselbe gilt von Eisen und Eisenwaren sowie von der Ausnutzung der Steinkohlenlager.

Große Hoffnungen setzt man in Rußland darauf, daß der Tee, von dem der größte Teil bisher auf dem Seeweg nach Europa ausgeführt wurde, von nun an auf dem Schienenwege dorthin gelangen müsse. Von Hankau, bis wohin die Seeschiffahrt auf dem Yantsekiang reicht, gingen früher Karawanen über Kiachta nach Irkutsk, von wo der Tee auf Schlitten oder auf den sibirischen Flüssen nach Europa geschafft wurde. Dann übernahm der gewaltige Strom Chinas die Beförderung der Teemassen, und über Schanghai erfolgte auf dem Schiffswege die weitaus größte Ausfuhr über den Stillen und Indischen Ozean, sowie durch den Suezkanal nach London, um sich von hier aus über alle Teile Europas, zum Teil sogar über Königsberg nach Rußland auszubreiten.

Jetzt sind es nach Wiedenfeld nur noch sehr geringe Mengen des in Europa begehrten Blättertees, die über Kiachta kommen, und es ist ein Märchen, wenn noch fast allgemein angenommen wird, der Karawanentee gelange auf dem teuren und langwierigen Landwege zu uns. Die Bezeichnung hat mit der Beförderungsart jetzt nichts mehr zu schaffen. Der höhere Preis rechtfertigt sich vielmehr damit, daß es jetzt, wie auch früher, der Tee der ersten von den drei bis vier Jahresernten ist, der unter diesem Namen in den Handel gebracht wird und sich an Güte von der Produktion der späteren Ernte wesentlich unterscheidet. Die sibirische Bahn dürfte es fortan bewirken, daß für den Teetransport, bei dem die zarten Blätter durch die Länge der Reise an Geschmack und Duft wesentlich leiden, wieder die alte Landstraße bevorzugt wird.

Die Vollendung der Bahn durch die Mandschurei hat schneller, als man es erwarten durfte, eine für den gesamten Verkehr wichtige Entscheidung zur Folge gehabt. Nachdem die Strecke durch Europa und Asien ausgeführt war, entstand ganz von selbst

die Frage, wann und inwieweit die Beförderung von Postsendungen vom Westen nach den Häfen des Stillen Ozeans bis nach Japan und China erfolgen würde. Es war zunächst nur aus Rußland gestattet, den neuen Verkehrsweg für Briefe zu benutzen, während die anderen europäischen Länder für ihre Korrespondenz nach dem „fernen Osten" auf den Seeweg angewiesen blieben. Es erwies sich aber bald, daß man außerstande war, eine solche Bestimmung aufrecht zu erhalten, und daß es Mittel und Wege gab, sie ohne Mühe zu umgehen. Die großen Geschäftshäuser in Berlin und Wien, in Paris und London hatten das nach Einführung der durchgehenden Züge auch mit bestem Erfolge sofort getan. Sie schickten ihre Briefe unter einem Deckkuvert fertig adressiert und frankiert an ihre Geschäftsfreunde nach Petersburg und Moskau, die sie dort einfach zur Weiterbeförderung nach dem Osten in den nächsten Postkasten warfen.

Die offiziellen Verträge zwischen den westeuropäischen Staaten und Rußland brauchten jedoch noch einige Zeit bis zu ihrem vollständigen Abschluß. Man hielt die Bahnverbindung durch Sibirien anfänglich noch nicht für gesichert genug, um ihr eine so gewaltige Korrespondenz anzuvertrauen. Außerdem hatte man wohl auch einiges Mißtrauen in die Wahrung des Briefgeheimnisses durch die russischen Beamten gesetzt, wie sie bei uns beobachtet wird. Aber die Verständigung über diesen Punkt erfolgte in überraschend schneller Zeit, und schon Mitte September 1903 wurde eine amtliche Bekanntmachung erlassen, daß vom 1. Oktober an die sibirische Post die Beförderung von Briefen aus Europa für alle Länder im Osten übernehme. An diesem Tage gingen die entsprechenden Postsäcke sorgfältig versiegelt über die westliche Grenze von Rußland und erreichten genau, wie es vorgesehen war, nach drei Wochen rechtzeitig ihr Ziel in Peking, Schanghai und Nagasaki. Hierbei ist jedoch ein Umstand zu beachten, der oft übersehen wird. Während in Deutschland, Frankreich und England auch die Luxuszüge Briefschaften befördern, geschieht dies in Rußland und Sibirien nur durch die eigentlichen Postzüge. Die Wagen der sibirischen Luxuszüge führen allerdings auch einen Briefkasten mit sich, aber sein Inhalt wird an der nächsten größeren Station entleert und dem eigentlichen Postzug übergeben, der natürlich nicht mit derselben Geschwindigkeit fährt. Immerhin ist die Ersparnis an Zeit, die dadurch für die Korrespondenz der ganzen Welt hervorgerufen wird, eine bedeutende, da sich der Weg fast um die Hälfte verkürzt. Man kann darauf rechnen, daß ein Brief von Berlin nach China und Japan fortan nicht länger als 21—22 Tage Zeit zu seiner Beförderung beansprucht [s. oben S. 507*)].

Ebenso haben unsere Globetrotter nach Eröffnung der sibirischen Bahn für eine Reise um die Erde einen ganz andern Rekord vor Augen, als er ihnen noch vor kurzem erreichbar war. Wie wurde der brave Phileas Fogg vor dreißig Jahren im Berliner Viktoriatheater angestaunt, als er es infolge einer Wette in dem bekannten Ausstattungsstück von Jules Verne unternahm, den Kreislauf um unseren Erdball in achtzig Tagen zu vollenden! Wir sind ihm und seinem treuen Diener Passepartout durch die verschiedensten Länder und Völker gefolgt und haben seine Aufregung mitempfunden, als er bei der Heimkehr nach London sich um einen Tag verspätet zu haben glaubte, ohne im ersten Augenblick daran zu denken, daß er gerade diesen letzten, entscheidenden Tag infolge seiner Fahrt nach dem Osten und der Umdrehung der Erde für seine Wette gewonnen hatte. Gegenwärtig streiten sich die Weltreisenden darum, ob man dem Vorbild Phileas Foggs nicht schon in fünfzig oder sogar weniger Tagen folgen könne. Natürlich lebt vor allem in den Amerikanern der Ehrgeiz, dies Experiment durchzuführen, und soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, haben ihre Unternehmungen den entsprechenden Erfolg gehabt. Es handelt sich nur darum, daß man in Japan den entsprechenden Anschluß an einen Schnelldampfer findet, der den Stillen Ozean kreuzt. Den ganzen Erdball in sieben Wochen zu umschlingen, ist allerdings

ein Gedanke, den man erst seit der Fertigstellung der sibirischen Bahn zur Ausführung bringen konnte.

Anmerkung. Die sibirischen Eisenbahnen (Sibirische, Transbaikal- und Ussuri-Bahn) beförderten im Jahre 1910: 5 134 000 Personen und 264 310 000 Pud Güter. Die Einnahme aus diesem Verkehr belief sich auf 46 701 000 Rubel. Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgegeben im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 34. Jahrgang. Berlin, Julius Springer, 1911. S. 801—802 und S. 1575—1576. — G. M.

IV. Binnen- und Seeschiffahrt.

1. Die wichtigsten deutschen Binnenschiffahrtsstraßen.

Von Viktor Kurs.

Kurs, Die Binnenschiffahrt. In: Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. 4. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. S. 328.

Im ganzen und großen und von einzelnen Ausnahmen, wie dem Finowkanal, abgesehen, sind die wichtigsten deutschen Schiffahrtsstraßen diejenigen, die Schiffe bis zu 400 und über 400 t tragen. Es sind dies:

Die kurzen Mündungsstrecken der Dange unterhalb der Memeler Eisenbahnbrücke und des Pregels unterhalb Königsbergs, sowie des Elbingflusses, desgleichen der Weichsel (Arm, der bei Neufahrwasser mündet, von der Mündung der Mottlau bei Danzig an; ferner die jetzt aufgeräumte und ausgebaute, früher ganz versandete Elbinger Weichsel, die durch die Elbinger Fahrt und die Königsberger Fahrt ins Frische Haff geht, und der neue Weichseldurchstich östlich der Neufahrwassermündung bei Siedlersfähr); ebenso Alte und Neue Mottlau innerhalb und unterhalb Danzigs.

Die Oder von Kosel an (von wo ab sie bis zur Mündung der Glatzer Neiße kanalisiert ist) bis zur Mündung, — einzelne seichte Stellen werden nachgebessert — der Großschiffahrtsweg, der um die Stadt Breslau führt, Teile der Parnitz, des Dunzig und der Parnitz-Dunzig-, sowie der Dunzig-Oder-Kanal, letztere sämtlich im Bezirk von Stettin. Auch die unteren 131,5 km der Peene und die unteren 68 km der Warthe tragen Schiffe von 400 t.

Zwischen dem Oder- und Elbegebiet:

Der Oder-Spree-Kanal von Fürstenberg an der Oder bis zum Seddinsee nahe Köpenick oberhalb Berlins, die Warnow unterhalb Rostocks, die Trave unterhalb Lübecks.

Der Elbe-Trave-Kanal, der — ja freilich der Binnenschiffahrt nur in geringem Maße dienende — Kaiser Wilhelm-Kanal und endlich die Eider unterhalb Pahlhudes.

Die Elbe von der österreichischen Grenze an bis Hamburg (unterhalb Hamburgs verkehren weniger Binnen- als Küstenschiffe), einige ihrer Arme, namentlich auch die bei Harburg vorüberfließende Süder-Elbe, und der Kanäle in und bei Hamburg, ferner auf dem rechten Elbufer die Havel vom Tegeler See oberhalb Spandaus ab nebst ihren Seen, Abkürzungen und Armen, die Spree von etwa 25 km oberhalb Berlins bis zur Mündung in die Havel und die Dahme auf den untersten 13 km ihres Laufes vor ihrem Zusammenfluß mit der Spree, der mit je einem Arm

aus der Dahme und aus der Spree bis zur Gegend von Neukölln und von da bis zur Havel bei Potsdam führende Teltowkanal, der aus diesem zum Wannsee abzweigende Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal und ein Verbindungskanal zwischen Neukölln und dem Berliner Landwehrkanal; ferner die Elde unterhalb Dömitz', die Boitze unterhalb Boitzenburgs, die Stör unterhalb Itzehoes; auf dem linken Elbufer die Schwinge unterhalb Stades, der Ihle- (oder Neuer Plauer) Kanal von Magdeburg zum Alten Plauer Kanal und dieser selbst, von Parey an der Elbe zur Havel bei Plau hinabführend.

Die kanalisierte Fulda von Kassel und die Weser von Münden an, die Aller, nicht bis zur Mündung, sondern nur von Eickeloh bis Westen (auf 47,8 km Länge), die Hunte unterhalb Oldenburgs.

Der Kanal Dortmund-Emshäfen, der — Schiffe von über 700 t tragend und mit seinem Zweige Herne-Henrichenburg über 280 km lang — gegenwärtig die großartigste künstliche (reine Binnen-) Wasserstraße Europas bildet, die Mündungsstücke der Papenburger Kanäle und der Leda in die Ems.

Der Rhein von Basel ab bis zur niederländischen Grenze, die Hafenkanäle von Straßburg, Basel, Kehl, Karlsruhe und Krefeld, der von seiner Mündung bis 70 km von dieser hinauf kanalisierte Main, die unteren 240 km der Mosel, der Erftkanal bei Neuß, der Spoykanal bei Kleve, endlich die Lippemündung bei Wesel.

Die Donau, bei günstigen Wasserständen von Bergheim, 270 km oberhalb der österreichischen Grenze.

Zusammen sind das rund, einschl. etwa 70 km nichtstaatlicher, 4200 km Schiffahrtsstraßen für Fahrzeuge von 400 t oder mehr, darunter der größte Teil für solche von 600 t oder mehr. —

Nach 1912 treten zu ihnen noch hinzu: die auszubauende Wasserstraße Weichsel-Oder, die Warthe von Posen bis zur Netzemündung, für Schiffe von 400 t; der Kanal von Hannover zur Weser mit Zweigkanal nach Linden, der Aufstieg von der Weser zum Kanal Weser-Bevergern mit Zweigkanal nach Osnabrück, der Kanal Herne-Rhein, die großenteils durch Seitenkanäle zu ersetzende oder zu kanalisierende Lippe zwischen Lippstadt und Wesel, für Schiffe von 600 t und mehr.

2. Die Güter des Binnenschiffahrtsverkehrs in Deutschland.

Von Karl von der Aa.

von der Aa, Der Verkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen. Zugleich begleitender Text zu des Verfassers Wandkarte „Die deutschen Binnenwasserstraßen". Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1912. S. 10—13.

Der Personenverkehr auf Binnengewässern hat in der Regel nur örtliche Bedeutung. Erwähnenswert ist der Reiseverkehr auf dem Rhein von Mainz bis Köln, auf dem Bodensee und auf der Dresdner Elbe.

Im Güterverkehr unterscheidet man Massengüter, Stückgüter und lebendes Vieh. Die Verfrachtung des letzteren mit Schiffen ist unwesentlich.

Unter Massengütern versteht man solche, die in ganzen Schiffsladungen verfrachtet oder in ganzen Wagenladungen auf den Schiffsverkehr übergeleitet werden.

Die Stückgüter spielen ihrer Menge nach eine geringere Rolle. Von dem Vorhandensein der Massengüter im Stromgebiete und von dessen Bedarf an solchen hängt die Entwicklung des Stromverkehrs wesentlich ab.

In nachfolgendem sollen die bedeutendsten Güter des Binnenschiffahrtsverkehrs besprochen werden.

Brennstoffe. Auf Steinkohlen, Koks und Briketts, Braunkohlen und Torf entfallen etwa 30 % aller im Binnenschiffahrtsverkehr verfrachteten Güter; im Eisenbahnverkehr machen sie nicht viel weniger als 50 % aus; sie sind daher der Menge nach die wichtigsten Verkehrsgüter. Von allen zur Versendung gelangenden Kohlen übernimmt die Eisenbahn 7/8, die Binnenschiffahrt 1/8.

Für die Steinkohlenfrachten kommen hauptsächlich folgende Wege in Betracht: Die bei weitem größte Menge geht in den Häfen des Ruhrgebietes (namentlich Duisburg-Ruhrort) auf den Rheinverkehr über, in dem sie den Weg nach den Niederlanden und bis nach Straßburg finden. Hier treffen sie zusammen mit den Kohlen aus dem Saargebiete, die auf der Saar, dem Saarkohlenkanal und dem Rhein-Marne-Kanal für den Gesamtverkehr wichtig sind. Den Rhein benutzt auch die englische Kohleneinfuhr. Der zweite Kohlenabfuhrweg für das rheinisch-westfälische Gebiet ist der Dortmund-Ems-Kanal. Große Mengen englischer und Ruhrkohle werden von Hamburg nach Berlin und den märkischen Wasserstraßen verfrachtet. Hierher gelangt die schlesische Kohle über Kosel und Breslau ebenfalls auf dem Wasserwege.

Der Anteil der Braunkohle am Binnenschiffahrtsverkehr ist gering. In der Hauptsache handelt es sich um böhmische Braunkohle, die auf der Elbe verfrachtet wird, und die selbst bis Hamburg und Berlin gelangt. Außerdem benutzt das niederrheinische Braunkohlengebiet in der Kölner Bucht den Rhein als Verkehrsstraße (Briketts).

Baustoffe. Fassen wir unter dieser Bezeichnung Bau-, Bruch- und Werksteine, gebrannte Mauersteine und Ziegel, Zement, Sand, Ton, Mergel und Erden aller Art zusammen, so erhalten wir eine Gütermenge, die mehr als 1/4 aller Frachten des Binnenschiffahrtsverkehrs darstellt. Veranlassung zu diesem bedeutenden Verkehr gibt der Baubedarf der Großstadt; so empfingen Berlin und seine nähere Umgebung im Jahre 1909 etwa 9 Millionen Tonnen von diesen Gütern, Hamburg rund 1 3/4 Millionen Tonnen. Der Baubedarf stammt hauptsächlich aus der Umgebung der Großstädte, wird aber auch auf weite Strecken versandt; das gilt besonders von Zement und natürlichen Bausteinen; von letzteren seien hauptsächlich genannt: die Kalksteine aus den großartigen Rüdersdorfer Steinbrüchen, Bau- und Mühlsteine aus dem Elbsandsteingebirge, Granit aus der Lausitz und von Meißen, Sandstein vom Main und Mittelrhein, Schiefer von Kaub a. Rhein, von der Mosel und vom Hunsrück, Vogesensandstein, Bausteine aus dem Odenwald, Basalt aus Hessen und Südhannover, außerdem schwedischer Granit, der über die Flußmündungsstädte weit landeinwärts verfrachtet wird.

Außer den Großstädten bezieht auch die Industrie größere Mengen der angegebenen Güter: Kalksteine für die Zementwerke, Farberden für die Farbenfabriken, Zuschläge für die Hochöfen, Ton für die Steinzeugindustrie usw. Endlich verbraucht auch die Landwirtschaft einen Teil derselben für Aufbesserung und Düngung des Bodens.

Gruben- und Hüttenmaterial. Etwa 1/7 aller Binnenschiffahrtsgüter besteht aus dem Bedarf und den Erzeugnissen der Gruben und Hütten, aus Salz und Metallwaren. Ausschlaggebend ist der Bezug von einheimischen und fremden Eisenerzen für die großen Industriegebiete in Rheinland und Westfalen, sowie in Oberschlesien. Von einheimischen Erzen gelangen die oberhessischen über

Frankfurt a. M., die Erze des Lahn- und Dillgebietes teilweise über Oberlahnstein auf die Rheinstraße. Sie treten vollständig hinter den ausländischen (schwedischen und spanischen) Erzen zurück, die über Emmerich a. Rhein, den Dortmund-Ems-Kanal und Stettin in den deutschen Verkehr übertreten. Nennenswert ist auch die Zufuhr französischer Erze nach Lothringen auf dem Rhein-Marne-Kanal.

Die eben genannten Industriebezirke verfrachten auch große Mengen Roheisen, Eisen- und Stahlwaren nebst Maschinen auf den gleichen Wasserstraßen. Dazu kommt Hamburg als Einfuhrhafen für dieselben Güter. Oberschlesien bezieht größere Mengen Zinkerze über Stettin auf der Oder.

Landwirtschaftliche Güter. Die Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Müllerei und der landwirtschaftlichen Industrien (Zucker, Stärke, Spiritus) stehen unter den Frachtgütern auf Binnengewässern an 4. Stelle mit einem Anteil von 1/8 der Gesamtfrachten. Bei dem Getreide handelt es sich hauptsächlich um Einfuhr, namentlich von Weizen, Mais und Reis. Von Hamburg gehen große Mengen von Getreide nach den Elbstädten, den märkischen Wasserstraßen und Sachsen. Geringer ist die Bedeutung Bremens und Stettins. Auch Königsbergs und Danzigs Getreideverfrachtungen auf Binnengewässern dürfen nicht überschätzt werden. Die größte Bedeutung als Getreidezufuhrweg fällt aber dem Rheine zu; hier handelt es sich um die Versorgung des volkreichen Industriebezirks am Niederrhein (Duisburg-Ruhrort) und Süddeutschlands (Mannheim-Ludwigshafen). Vergleicht man die Weizeneinfuhr bei Emmerich mit der Gesamteinfuhr nach Deutschland, so ergibt sich ein Verhältnis von 3 zu 4; allerdings enthalten die Rheinfrachten auch Weizen aus deutschen Seestädten; aber Mannheim allein empfängt 1/5 der ganzen deutschen Weizeneinfuhr (hier großartige Müllerei). Bemerkenswert ist auch die österreichische Maiseinfuhr über Passau auf der Donau. — Außer fremdem Getreide wird aber auch viel deutsches Korn auf Binnenwasserstraßen verfrachtet; zu beachten ist die Bedeutung Breslaus in diesem Verkehr.

Zucker wird hauptsächlich aus den Elb- und Odergegenden nach Hamburg verfrachtet (Hauptmarkt: Magdeburg). Dieser Seehafen empfängt jährlich rund 1 Million Tonnen Zucker zur Weiterbeförderung über See. Auch im Warthe- und Weichselverkehr spielt Zucker als Frachtgut eine Rolle. Hier benutzt die Landwirtschaft auch vielfach den Fluß zur Beförderung von Zuckerrüben nach den Fabriken.

Ausländische Ölsaaten werden von den Seestädten aus auf Binnengewässern an die Fabriken herangebracht, Ölkuchen (Futtermittel) der Landwirtschaft zugeführt.

Holz. Holz, Möbel und Holzwaren sind für den Verkehr auf deutschen Binnengewässern von großer Bedeutung und mit ungefähr 7½ % am Gesamtverkehr beteiligt. — Holz wird entweder geflößt oder in Schiffen verfrachtet. In der Flößerei kommen die kleinen ungeregelten Flüsse als Abfuhrwege der Waldgebiete (wilde Flößerei), die größeren Flüsse als weitreichende Frachtstraßen in Betracht. Am bedeutendsten sind hierfür die östlichen Wasserstraßen mit ihrer Verbindung nach Brandenburg und darüber hinaus nach Magdeburg und Hamburg. Auf der Memel und Weichsel werden sehr große Massen russischen Holzes eingeführt und nach Memel, Königsberg und Danzig verfrachtet. Nach Königsberg gelangen außerdem zahlreiche Flöße aus den ostpreußischen Waldungen. Die Hauptmenge der auf der Weichsel ankommenden russischen Flöße schlägt aber den Weg durch den Bromberger Kanal nach dem Odergebiete und den märkischen Wasserstraßen ein. Ein Teil zweigt nach Stettin ab; von dort und aus Schlesien erreichen ebenfalls bedeutende Schiffsladungen die Reichshauptstadt. — Auf der Elbe werden beträchtliche Mengen böhmischen Holzes zu Tal geführt; der Verkehr wird stromab bis Magdeburg immer geringer und hier nur durch die unbedeutende Saaleflößerei unterstützt. Von rechts erfolgen Zufuhren aus den märkischen Wasserstraßen und dem Elbe-Trave-Kanal.

Hamburg ist das Ende der Talfahrt und der Eingangshafen für größere Mengen überseeischen Holzes, das weit stromauf verfrachtet wird. — Auf dem Rhein geht der größere Teil der Holzfrachten stromauf (Einfuhr); ein Teil der Bergfrachten erreicht Mannheim und selbst Straßburg. Deutsches Holz geht zu Tale vom Oberrhein, aus dem Neckar- und namentlich aus dem Maingebiete. Von Mainz ab talwärts wird mehr auf Schiffen als in Flößen verfrachtet. Das Hauptziel der Holzmengen ist das niederrheinische Industriegebiet (Gruben- und Bauholz). — Auch die Donau und ihre Nebenflüsse haben einen nennenswerten Holzverkehr (Ein- und Ausfuhr mit Österreich).

Andere Güter. Die bisher genannten 5 Gruppen von Gütern sind mit über 9/10 an dem Binnenschiffahrtsverkehr beteiligt. Unter den übrigen Gütern sind hervorzuheben: tierischer und Kunstdünger (namentlich Kali auf der Elbe und Weser), die Erzeugnisse der chemischen und Farbenindustrie (Rhein und Main), Erdöl (Hamburg und Mannheim) und Drogen. Auf alle anderen Frachten entfallen nur 5 % des Gesamtverkehrs.

---

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kanals Rhein-Hannover.

Von Leo Sympher.

[Sympher,] Denkschrift, betreffend die Herstellung eines Schiffahrtskanals vom Rhein nach Hannover. Anlage A zu Nr. 96 der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten, 20. Legislaturperiode, I. Session, 1904. S. 43—46.

Die von der Kanalanlage zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile entspringen im wesentlichen aus der Ersparnis an Transportkosten, die der neue Verkehrsweg gegenüber der Eisenbahn gewährt. Daß diese Ersparnis eine erhebliche, jährlich nach Millionen zählende werden wird, haben amtliche Ermittlungen mit Sicherheit ergeben. Soweit dieser Ersparnis nicht Ausfälle an Reineinnahme der Eisenbahnen gegenüberstehen, bedeutet sie schon an und für sich einen volkswirtschaftlichen Gewinn, der aber wahrscheinlich wesentlich durch den Nutzen der Belebung vorhandener und der Erweckung neuer Erwerbszweige übertroffen werden wird. Deutschland, das unter den industriellen Staaten bereits einen sehr hohen Rang einnimmt, leidet unter dem Übelstande, daß seine Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Verbrauchsstätten weit voneinander getrennt sind. In England und Belgien liegen z. B. Eisen und Kohlen nahe beisammen; es bedarf keiner hohen Transportkosten, um Erz und Kohlen zusammenzuführen und zu verarbeiten. In Deutschland sind die größten Eisenindustriebezirke auf teilweisen Bezug wenigstens eines der Rohstoffe, Erz oder Kohle und Koks, aus größerer Entfernung angewiesen, weil die nahegelegenen Bergwerke entweder zu wenig oder minderwertige Erzeugnisse liefern. Sie erstreben durch niedrige Eisenbahnausnahmetarife oder Wasserstraßen die wirtschaftliche Entfernung zwischen Gewinnungs- und Verbrauchsort zu vermindern.

Da für Kohle und Eisen das ganze Land Verbraucher ist und beide Massengüter mehr als 50 % aller in Deutschland zum Versand gebrachten Waren ausmachen, so erhellt hieraus das große allgemeine Interesse an billigen Transportkosten für Kohle und Eisen. Es ist kaum nötig, bei der allgemeinen Verbreitung dieser beiden wichtigsten Erzeugnisse des Berg- und Hüttenwesens besondere Industriezweige als hauptsächlich beteiligt herauszugreifen; nicht zum wenigsten sind die mit der Landwirtschaft verbundenen Gewerbe, als Brennereien, Brauereien Zuckerfabriken, Ziegeleien usw., auf billigen Brennstoff sowie billige Maschinen und Eisenwaren

angewiesen. Der gewöhnliche Hausverbrauch und die täglichen Bedürfnisse machen jeden einzelnen zu einem an mäßigen Kohlen- und Eisenpreisen interessierten Konsumenten. Der Nutzen der geringeren Transportkosten kommt indes nicht allein diesem zugute, sondern auch dem Produzenten.

Die billigen Transportkosten werden in weiterer wohltätiger Wechselwirkung die Veranlassung zu einer bedeutenden Hebung gewerblicher Tätigkeit in allen Gegenden sein, auf die der Kanal seinen Einfluß ausüben wird. Billige Kohlen und Rohstoffe fördern die Industrie und Landwirtschaft, billige Dungstoffe die letztere. Die erfolgreiche Bekämpfung fremder industrieller Erzeugnisse auf deutschem Markte und der erleichterte Wettbewerb mit diesen im Auslande werden die Arbeits- und Absatzgelegenheit für alle Erwerbszweige vermehren.

Wenn die hohen Transportkosten bisher dazu zwangen, die Fabriken möglichst in der Nähe der Kohlengruben auf engem Raume zusammenzupressen, wird der Kanal mit allen anschließenden Wasserstraßen die Möglichkeit bieten, die Industrie zu dezentralisieren und damit eine Mehrung jener sozialen Mißstände zu verhüten, die die Folge allzu großer Menschenansammlungen in reinen Industriegebieten sind. Endlich werden die ermäßigten Transportkosten Veranlassung zur Erweckung ganz neuer Betriebe werden, die sich hauptsächlich mit der Gewinnung bisher wertloser Bodenerzeugnisse befassen.

Ersparung an baren Auslagen, Vermehrung der Gütererzeugung, Beschränkung ausländischer Waren beim eigenen Verbrauch und Verminderung sozialer Übelstände sind die Einzelvorteile, aus denen sich der Nutzen der Transportkostenverminderung zusammensetzt.

Im allgemeinen muß daher jedes Mittel, das geeignet ist, die großen Entfernungen im eigenen Lande wirtschaftlich zu vermindern, als ein Fortschritt und als eine Stärkung gegen den unvermeidlichen Wettbewerb des Auslandes begrüßt werden. Ein Land, das wie Deutschland in der glücklichen Lage ist, den überwiegenden Teil seines Bedarfs aus eigenen Rohstoffen herzustellen, steht zweifellos in sich am selbständigsten und günstigsten da, wenn es im Inlande mit möglichst vielen und möglichst billigen Verkehrswegen ausgestattet ist, wenn seine einzelnen Teile sich also wirtschaftlich möglichst nahe gerückt sind. Dann wird auch im eigenen Lande stets Gelegenheit zur Beschäftigung und Ernährung zahlreicher Bewohner geboten sein.

In überraschender Weise hat sich der wirtschaftliche Aufschwung gezeigt, den der Eisenbahnbau im Gefolge gehabt hat. Bei den ersten Anlagen und Ertragsermittlungen der Eisenbahnen rechnete man auf Grund des bestehenden Verkehrs mit so geringen Zahlen, daß diese durch die Entwicklung in Wirklichkeit bald verzehnfacht wurden. Eine gleich unsichere Ermittlung erscheint zwar ausgeschlossen, wenn es sich darum handelt, einen Teil des Massengüterverkehrs nunmehr den Wasserstraßen an Stelle der Eisenbahnen zuzuweisen, aber immerhin ist es schwierig, die Verkehrszunahme richtig zu schätzen. Jedenfalls bleibt zu hoffen, daß, wenn auch nicht in gleichem Maße so doch auch jetzt noch eine erhebliche Steigerung der Transportmengen und der gewerblichen Entwicklung die Folge der Frachtkostenermäßigung sein wird.

Alle Untersuchungen stimmen darin überein, daß der Kanal ein wirksames Mittel sein wird, durch billigeren Transport für Holz in den staatlichen und privaten Forsten höhere Preise zu erzielen und namentlich in Grubenholz einen erweiterten Absatz nach dem Ruhrrevier zu gewinnen. Rheinland-Westfalen ist nicht mehr imstande, den Bedarf an Holz zu decken, in immer steigendem Maße werden andere Gebiete, und zwar auch außerdeutsche, zu dessen Befriedigung herangezogen. Besteht aber der Kanal Rhein-Hannover, so wird ein erheblicher Teil des Mehrbedarfs den an oder östlich vom Kanal belegenen Landesteilen zufallen. Der Mehrbedarf seit 1892 beziffert sich für die 21 000 000 t betragende Steigerung der Kohlenförderung

im Ruhrgebiet bis 1902 bereits auf 525 000 Festmeter = 260 000 t, davon 350 000 Festmeter = 175 000 t Grubenholz, und wird bis 1912*) sich voraussichtlich noch erheblich vergrößert haben.

Von besonderer Wichtigkeit für die Landwirtschaft ist ferner der erleichterte Bezug künstlichen Düngers, hauptsächlich von Thomasschlacke, Kalisalzen und Mergel. Die Vermahlung der Thomasschlacke zu Phosphatmehl hat in den letzten zehn Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Das Bestreben geht seit langer Zeit dahin, die Eisenbahntarife zu ermäßigen, um den Verbrauch auszudehnen; in noch höherem Maße können niedrige Kanalfrachten dies bewirken. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Kalisalzen. Die in der Nähe des Kanals erbohrten Kalilager haben so reiche Funde ergeben, daß sie dem Wasserwege demnächst erhebliche Gütermengen zuführen dürften. Endlich sind auch die in der Provinz Hannover und in anderen dem Kanal benachbarten Gegenden vorhandenen Mergellager einer Steigerung in der Ausbeute fähig.

Nach den eingegangenen Gutachten wird vielfach auch auf die stärkere Gewinnung von sonstigen Bodenschätzen gerechnet. Die westfälischen Gebirgszüge an der Porta und von Vlotho bis in den Kreis Lübbecke hinein enthalten reiche Lager von Sandsteinen, Eisensteinen und Kalk, die Ebenen Ton zu Ziegeleien. In der Provinz Hannover ist für die Ausnutzung der Steinbrüche des Piesberger Sandsteins eine bedeutende Ausdehnung zu erwarten; andere Sandsteinbrüche, deren vermehrte Ausbeute dem Kanal zufallen würde, finden sich im Wiehengebirge, im Solling, am Deister und Süntel, Kalksteinbrüche im Ith und in den Sieben Bergen, Ton-, Kies- und Sandlager in den vom Kanal gekreuzten Flußtälern. Alle diese Güter, die jetzt wegen zu hoher Frachtkosten ein beschränktes Absatzgebiet haben, werden in erhöhtem Maße gewonnen werden und dem Kanal Verkehrsmengen zuführen.

Wenn auch hinsichtlich der erst zu erweckenden Verkehre nur allgemeine Schätzungen möglich sind, so kann doch aus obigen Ausführungen ersehen werden, daß auf bedeutende Gütermengen gerechnet werden darf, die den Verkehr sehr erheblich steigern und die Ertragsfähigkeit des Kanals erhöhen werden, ohne den Eisenbahneinnahmen Abbruch zu tun.

---

4. Die größte Talsperre Europas.

Von W. Soldan.

Soldan und Heßler, Die Waldecker Talsperre. 2. Aufl. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung W. & G. Braun, 1911. S. 3—6, S. 13—18 und S. 47.

Selten ist der natürliche Abfluß des Wassers so über die Jahreszeiten verteilt, wie es dem Bedürfnis des Menschen entspricht. Trockenzeiten wechseln mit Zeiten des Überflusses ab. Besonders in subtropischen Ländern mit ihrem streng periodischen Wechsel zwischen regenreichen und regenfreien Monaten ist dies der Fall. Hier hat man wohl auch zum erstenmal den Gedanken gefaßt, in der Regenzeit den Wasserüberfluß in künstlich angelegten Teichen aufzuspeichern und in der folgenden Trockenzeit nach Bedarf abzulassen. Als das älteste künstliche Sammelbecken, von dem Nachrichten bis auf uns gekommen sind, dürfen wir den Mörissee ansehen, mit dessen Hilfe die Ägypter die fruchtbaren Ländereien des Niltals bewässerten und die Schrecken der Hungersnöte milderten.

---

*) Ursprünglich war die Eröffnung des Kanals Rhein-Hannover für das Jahr 1912 in Aussicht genommen. — G. M.

Die Aufgabe der Sammelbecken ist eine mannigfaltige. Die natürlichste und ursprünglichste Verwendung findet das aufgespeicherte Wasser zur Bewässerung von Ländereien. Eine große Anzahl von Talsperren, namentlich in Spanien, Algier, Ägypten, Indien und Nordamerika, darunter die großartigsten überhaupt bestehenden Anlagen, dient vorwiegend diesem Zweck. Mit zunehmender Kultur und Bevölkerungsdichte wachsen die Aufgaben, die das Wasser im Haushalt der Nationen zu erfüllen hat, und die modernen Talsperren dienen daher verschiedenen Zwecken. Neben die Landwirtschaft tritt die Industrie mit ihrem Verlangen nach billigen Kraftquellen und nach Gebrauchswasser, die großen Städte müssen ihre Bewohner mit Wasser zu allen möglichen Zwecken versorgen, die Wassertiefe der Ströme muß vergrößert werden, um den Ansprüchen des Verkehrs zu genügen, und die künstlichen Schiffahrtskanäle müssen mit Wasser versorgt werden. Endlich verlangen alle Berufsstände gleichmäßig nach dem Schutz ihrer in den Flußtälern liegenden Anlagen gegen Hochwassergefahren. Zu allen diesen Aufgaben hat man die Talsperren herangezogen. In der Regel erfüllt heute eine Talsperre gleichzeitig mehrere Aufgaben, und fast alle dienen sie dem Hochwasserschutz.

Während im Ausland, wie gesagt, vielfach ungeheure Wassermengen aufgespeichert werden, um große Landflächen zu bewässern, kennen wir in Deutschland derartige Anlagen nicht. Die Niederschläge verteilen sich im allgemeinen so günstig über die Jahreszeiten, daß die Ackerflächen nicht der künstlichen Bewässerung bedürfen. Dagegen hat die Industrie auch bei uns schon früh angefangen, den Wasserhaushalt der Natur zu beeinflussen. Bald nachdem im 16. Jahrhundert der Oberharzer Bergbau wieder erwacht war, begann man, die kleinen Waldtälchen in der Umgebung von Klaustal und Zellerfeld durch Dämme abzusperren und das aufgespeicherte Wasser nach den Bergwerken und Hütten zu leiten. Allmählich dehnte sich dies Netz von Teichen und Gräben, das heute noch der Lebensnerv des Oberharzer Bergbaus ist, bis zum Abhang des mehr als 20 km von Klaustal entfernten Brocken aus. Im ganzen werden in der Klaustaler Gegend rund 10 Millionen cbm Wasser aufgestaut. Hierzu kommt noch der aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende Oderteich mit einem Inhalt von 1,7 Millionen cbm, von dem aus die Gruben bei Andreasberg versorgt werden. Wer den Oberharz durchwandert hat, dem ist das Bild der geheimnisvoll in den dunklen Tannenwäldern verborgenen Teiche unauslöschlich ins Gedächtnis eingegraben.

Diesem großartigen Beispiel künstlicher Aufspeicherung von Wasser kann in Deutschland kein zweites aus älterer Zeit zur Seite gestellt werden. Erst dem großen wirtschaftlichen Aufschwung, der der Gründung des Reiches folgte, verdanken wir auch eine neue Belebung des Talsperrenbaus. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts sehen wir in den Vogesen einige Talsperren für landwirtschaftliche und industrielle Aufgaben entstehen. Fast gleichzeitig beginnen unter dem Einfluß Intzes die Talsperrenbauten in Rheinland und Westfalen. Hier waren es besonders die Triebwerke in den Tälern des Wupper- und des Ruhrgebietes, sowie die großen Industriestädte, die nach einer Verbesserung der Abflußverhältnisse verlangten. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts folgen die Talsperrenbauten in Schlesien und Böhmen, mit deren Hilfe man den großen Hochwasserschäden vorbeugen will, denen die Täler der Oder und ihrer Nebenflüsse seit dem Jahr 1897 wiederholt ausgesetzt waren. Sodann sehen wir als Teil der großen Wasserwirtschaftspläne der preußischen Regierung die Waldecker und bald wohl auch die Diemeltalsperre entstehen. Endlich finden wir fast über das ganze Reich noch eine große Reihe von einzelnen Talsperrenbauten verbreitet.

Alle diese Bauten wird die eben genannte Waldecker Talsperre in den Schatten stellen, die der Erhöhung des Niedrigwassers der Weser, der Speisung des

Kanals Rhein-Hannover, dem Hochwasserschutze und der Gewinnung elektrischer Kraft dienen soll.

Der Kanal Rhein-Hannover wird nämlich beträchtliche Wassermengen verbrauchen, die ihm aus der Lippe und aus der Weser zugeführt werden müssen. Aus der Weser beabsichtigt man bei Minden sekundlich bis zu 7,5 cbm in den Kanal zu pumpen. Außerdem muß die Weser noch für landwirtschaftliche Zwecke Wasser abgeben, namentlich für die Bewässerung des Syke-Bruchhäuser Meliorationsgebiets und für die Ländereien am Kanal.

So große Wasserverluste kann die Weser bei niedrigem Wasserstand nicht vertragen, weil sie nicht mehr die nötige Fahrwassertiefe behalten würde, und weil schädliche Senkungen des Grundwasserstandes eintreten könnten. Ursprünglich war beabsichtigt, den Wasserstand durch eine Kanalisierung der Weser von Hameln bis Bremen künstlich zu heben. Unterhalb von Minden würde man die Schäden der Wasserentziehung ausgeglichen und auf der ganzen kanalisierten Strecke die Schiffbarkeit der Weser verbessert haben.

Eine Flußkanalisierung ist aber in der Regel von unerwünschten Nebenerscheinungen begleitet. Durch den Einbau von Schleusen wird die Fahrzeit für die Schiffe wesentlich erhöht, und in der Nähe der Wehre werden oft große Landflächen durch übermäßiges Anheben des Grundwasserstandes entwertet. Nun gibt es ein Mittel, das frei von diesen Übelständen ist, nämlich den Bau von Sammelbecken, in denen zu Zeiten des Wasserüberflusses ein Teil des Abflusses aufgestaut wird. Tritt dann in der trockenen Jahreszeit Wassermangel ein, so kann man den natürlichen Wasserstand durch Abgabe von Wasser aus dem Sammelbecken erhöhen.

Im Quellgebiet der Weser liegt im Eddertal zwischen Herzhausen und Hemfurt ein Gebiet, das für die Anlage eines großen Sammelbeckens ganz außerordentlich günstig ist. Es können hier 202 Millionen cbm angesammelt werden. Eine zweite, für einen Talsperrenbau recht günstige Stelle liegt im Diemeltal bei Helminghausen, gleichfalls im Wesergebiet. Hier lassen sich 20 Millionen cbm aufstauen. Die Gesamtsumme von 222 Millionen cbm Wasser reicht nicht nur aus, um den Verlust, den die Weser bei Minden erleidet, vollständig zu decken, sondern darüber hinaus noch den Niedrigwasserstand so zu erhöhen, daß die Kanalisierung der Weser vollständig unterbleiben kann. Man hat deshalb statt der Kanalisierung der Weser den Bau von Talsperren im oberen Wesergebiet vorgesehen.

Selbstverständlich ist der Nutzen, den zwei so bedeutende Becken, wie das Waldecker- und das Diemelsammelbecken leisten, nicht auf die Erhöhung des Niedrigwassers der Weser beschränkt, sondern es sind noch recht bedeutende Nebenvorteile zu erwarten. Vor allen Dingen werden die Becken dem Hochwasserschutz dienen, und große Wasserkräfte werden entstehen, die man zur Erzeugung von elektrischem Strom verwenden wird.

Die Kosten des Waldecker Sammelbeckens, das voraussichtlich Ende 1913 vollendet sein wird, mit allen Nebenanlagen betragen 19 750 000 ℳ. 9 000 000 ℳ kostet der Grunderwerb, 7 900 000 ℳ die Sperrmauer, 2 850 000 ℳ kosten die Wege und die sonstigen Anlagen.

5. Die Rheinseeschiffahrt.

Von Alexander Wirminghaus.

Wirminghaus, Das Verkehrswesen im Gebiete der Stadt Köln. Köln, Druck von M. Dumont Schauberg, 1903. S. 19—22.

Wirminghaus, Der Rhein und die Schiffahrtsabgaben. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Conrad in Verbindung mit Loening, Lexis, Wäntig. 3. Folge. 34. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1907. S. 308—312.

Unter Rheinseeschiffahrt versteht man den direkten Verkehr zwischen den Rheinhäfen des Binnenlandes einerseits und verschiedenen Seehäfen, hauptsächlich der Nord- und Ostsee, andererseits, bei dem eine Umladung der Güter in den Seehäfen der Rheinmündung vermieden wird. Köln bildet den Endpunkt dieses Rheinseeverkehrs, da Fahrten oberhalb Kölns wegen der für die Seedampfer ungenügenden Tiefenverhältnisse des Rheinbettes nicht gemacht werden können; nur einige kleine Segelschiffe dehnen ihre Reise bis oberhalb Kölns, zum Teil bis Oberlahnstein, aus. Es bedeutete keine eigentliche Neuerung, sondern die Wiederaufnahme alter Traditionen, als im Jahre 1885 die erste regelmäßige Seefahrt von Köln nach London eingerichtet wurde. Denn schon während des ganzen Mittelalters war der direkte Seeverkehr Kölns, insbesondere mit England, ein sehr reger gewesen. Seit dem 14. Jahrhundert ging er mehr und mehr zurück, so daß schließlich selbst die Erinnerung an diese Seefahrten aus dem Bewußtsein der Kölner Bürger entschwand. Erst im 19. Jahrhundert regte sich wieder das Interesse für überseeische Unternehmungen dieser Art. Zuerst wurden im Jahre 1829, sodann 1837 auf Betreiben Fritz Harkorts Versuche gemacht, mit Segelschiffen eine regelmäßige Verbindung zwischen den niederrheinischen Häfen und den Häfen der Nordsee herzustellen, die jedoch ebensowenig dauernden Erfolg hatten wie der im Jahre 1844 von einer kölnischen Gesellschaft mit Dampfern unternommene Versuch. Seitdem ruhte diese Frage, bis im Jahre 1885 die „Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft" mit zwei eigens erbauten Seedampfern eine direkte Verbindung von Köln nach London eröffnete. Inzwischen wurden diese Fahrten auch auf andere Häfen der Nord- und Ostsee ausgedehnt, eine Reihe anderer Gesellschaften, vor allem die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun" in Bremen, folgte dem gegebenen Beispiele, die Zahl der Dampfer wurde eine immer größere, so daß gegenwärtig ein lebhafter Rheinseeverkehr zwischen Köln und den niederrheinischen Häfen einerseits und London, Bremen, Hamburg, Altona, Stettin, Danzig, Königsberg, Kopenhagen, Riga, Kiel, Lübeck, Rostock, Aarhus, Elbing und einigen sonstigen kleineren Häfen andererseits besteht. Dieser regelmäßige Verkehr wird von besonderen Rheinseedampfern (1911: 58 mit insgesamt 53 127 t Tragfähigkeit) vermittelt, außerdem verkehren zahlreiche Schleppkähne und Seesegelschiffe (1911: 79). Während die Rheinseedampfer bis zum Jahre 1908 ausschließlich deutschen Reedereien angehörten, trat seitdem eine schwedische und eine niederländische Firma mit einigen Dampfern hinzu. An dem Seeschleppverkehr sind zwei Hamburger Reedereien, darunter die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, an dem Seesegelverkehr namentlich auch englische Schiffe beteiligt. Der Umfang des Rheinseeverkehrs Kölns hat sich im Laufe der Zeit in stetig steigender Richtung entwickelt. Er begann 1885 mit einer Gesamtmenge von 9153 t, stieg im Durchschnitt der Jahre 1886/90 auf 26 917 t, 1891/95 auf 52 966 t, 1896/1900 auf 91 172 t, 1901/05 auf 104 321 t, 1906/10 auf 124 782 t, so daß der Rheinseeverkehr etwa den zehnten Teil des gesamten Kölner Hafenverkehrs ausmacht. Gleich günstig entwickelte sich der Rheinseeverkehr der übrigen niederrheinischen Häfen. Der Gesamtverkehr betrug in allen Häfen im Jahre 1910 452 257 t, ging allerdings im Jahre 1911 infolge des besonders ungünstigen Wasserstandes des Rheines auf 304 990 t zurück. Für die Abfuhr zur See kommen

im Rheinseeverkehr hauptsächlich hochwertige Güter (Fabrikate) in Betracht, während bei der Zufuhr zum Rheine neben ihnen auch Massengüter, wie Erze, Holz, Metall, Saatgut, Sprit, Getreide, Öl und Südfrüchte eine erhebliche Rolle spielen.

Die Zunahme des Rheinseeverkehrs würde zweifellos noch größer sein, wenn die Rheinseeschiffahrt nicht wegen des vielfach ungünstigen Wasserstandes in erheblichem Maße zu Leichterungen und Umladungen in den holländischen Häfen, namentlich Rotterdam, gezwungen würde, womit bedeutende Kosten und andere Unzuträglichkeiten verbunden sind. Unter diesen Umständen war naturgemäß das Interesse der beteiligten Kreise schon alsbald daraufhin gerichtet, durch eine weitere Vertiefung des Fahrwassers unterhalb Kölns die Möglichkeit einer umfassenden Ausgestaltung des Rheinseeverkehrs zu bieten, eine Frage, die zu Beginn der neunziger Jahre sowohl vom technischen Standpunkte wie auch, auf Veranlassung der Kölner Handelskammer, nach der wirtschaftlichen Seite hin eingehend erörtert worden ist. Die Preußische Bauverwaltung hat in Verfolg jener Anregungen umfangreiche Stromuntersuchungen im Rheine auf der Strecke von Koblenz bis zur niederländischen Grenze vorgenommen und über deren Ergebnis eine besondere Denkschrift veröffentlicht. Nach dieser Denkschrift läßt sich auf der niederrheinischen Flußstrecke ein Fahrwasser von 3,50 m Tiefe und 150 m Breite bei gemitteltem Niedrigwasser von 1,50 m am Kölner Pegel gegenüber dem jetzigen Fahrwasser von 3 m herstellen; darüber hinaus wird voraussichtlich eine besondere, etwa 50—70 m breite Rinne von 4½ bis 5 m bei Niedrigwasser zu erzielen sein, deren Ausnutzung bei günstigem Wasserstande entsprechend steigen würde derart, daß die durchschnittliche regelmäßige Fahrtiefe bei Mittelwasser mindestens 1 m mehr betrüge. Mit einer größeren Vertiefung ist jedoch praktisch nicht zu rechnen, immerhin würde schon eine solche Rheinvertiefung von bedeutendem Werte sein. Sie wird zum mindesten die bei ungünstigem Wasserstande jetzt regelmäßig notwendigen Leichterungen in Rotterdam ganz erheblich einschränken und dadurch nicht nur eine beträchtliche Kostenersparnis herbeiführen, sondern auch den der Rheinseeschiffahrt eigentümlichen Vorteil des direkten Verkehrs zwischen den Rheinhafenplätzen und den überseeischen Häfen unter Vermeidung der Umladung der Güter in Rotterdam wesentlich steigern. Da für zahlreiche Güterarten die Rheinseeschiffahrt gerade wegen dieses Vorzuges gegenüber dem gebrochenen Verkehr von besonderem Vorteil ist, so eröffnet sich mit der Vertiefung des Rheines die begründete Aussicht auf eine kräftigere, raschere Fortentwickelung dieses Verkehrs. Freilich der Gedanke, daß auch die größten Seeschiffe den Rhein einmal befahren werden, wird für alle Zukunft abzuweisen sein, schon aus dem Grunde, weil bestenfalls nur mit einer Tiefe von 5 m zu rechnen ist, wohingegen die deutschen Seehäfen eine solche von 6 m bis herauf zu fast 10 m aufweisen.

6. Hymnus auf die See.

Von Friedrich List.

List, Die deutsche Flagge. In: Das Zollvereinsblatt. Redigiert von List. Nr. 2 vom 8. Januar 1843. S. 17—19.

Die See ist die Hochstraße des Erdballs. Die See ist der Paradeplatz der Nationen. Die See ist der Tummelplatz der Kraft und des Unternehmungsgeistes für alle Völker der Erde und die Wiege ihrer Freiheit. Die See ist die fette Gemeindetrift, auf welche alle wirtschaftlichen Nationen ihre Herden zur Mastung treiben. Wer an der See keinen Teil hat, der ist ausgeschlossen von den guten Dingen und Ehren oer Welt, — der ist unsers lieben Herrgotts Stiefkind.

In der See nehmen die Nationen stärkende Bäder, erfrischen sie ihre Gliedmaßen, beleben sie ihren Geist und machen ihn empfänglich für große Dinge, gewöhnen sie ihr körperliches und geistiges Auge, in weite Fernen zu sehen, waschen sie sich jenen Philisterunrat vom Leibe, der allem Nationalleben, allem Nationalaufschwung so hinderlich ist. Das Salzwasser ist für die Nationen eine längst erprobte Panazee; es vertreibt ihnen die Titelsucht, die Blähungen aller den gesunden Menschenverstand verzehrenden Stubenphilosophie, die Krätze der Sentimentalität, die Lähmungen der Papierwirtschaft, die Verstopfungen der gelehrten Pedanterei und heilt Stubenversessenheiten und Grillenfängerei aus dem Grunde. Dabei gibt es dem Magen der Nation Ton; denn es bringt Reichtum und Genüsse, Mut und Lebensfreudigkeit in die Masse des Volkes. Seefahrende Leute lachen über das Hunger- und Sparsystem am Boden kriechender Nationalökonomen, wohl wissend, daß die See an guten Dingen unerschöpflich ist, und daß man nur Mut und Kraft haben dürfe, sie zu holen. Eine Nation ohne Schiffahrt ist ein Vogel ohne Flügel, ein Fisch ohne Flossen, ein zahnloser Löwe, ein Hirsch an der Krücke, ein Ritter mit hölzernem Schwert, ein Helote und Knecht der Menschheit. Und so tief sinkt zuletzt der öffentliche Geist insektenartig auf dem Lande kriechender Nationen, daß sie diejenigen verspotten und verfolgen, die ihnen raten, sich zur See zu versuchen, wie im Lande der Hinkenden der Sonderling verlacht wird, der keck auf zwei Beinen daherschreitet. Wir sprechen nicht von Deutschland, — bewahre der Himmel! — wir sprechen von den Äthiopiern, von den Chinesen und Japanesen, von den Leuten am Himalaya, von allen jenen Schwächlingen, welchen die See weder Nahrung noch Stärkung bringt. Wir Deutschen haben noch eine Schiffahrt, Gott sei's gedankt und den braven rüstigen Leuten an den Mündungen der Ems, der Weser, der Elbe, der Trave, der Oder, vor allen aber unsern wackern Bremern, die unter dem Schutze Gottes und seiner Heiligen den ganzen Erdball so mutig beschiffen, als segelten sie unter der Flagge der mächtigsten Nation, als wären sie nicht den Fußtritten und Rippenstößen jedes mutwilligen Barbaren bloßgestellt, den die Lust anwandelt, sich an ihnen zu vergreifen.

Tiefsinnige Gelehrte, Politiker vom feinsten Wasser haben bewiesen, Deutschland besitze weder Mittel noch Lust, eine seefahrende Nation zu werden; die Deutschen seien durchweg Landratten, liebten, wie Gewürm am festen Boden zu kriechen, und fürchteten die Gefahren der See, die keine Balken habe. O! ihr Büchermacher, wie ihr euer Land und Volk kennt! Möchte doch einer von euch in die noch unentdeckten Gegenden an der Ost- und Nordsee zu reisen wagen und sich die Länder und ihre Bewohner beschauen und ihr Tun und Treiben, ihr Leben und Weben beobachten und euch schulgerechte Tabellen darüber anfertigen: wieviele junge Leute hinausziehen in den Seedienst aller Länder und Weltteile, weil die einheimische Schiffahrt ihrem Drang und Sehnen nach dem Leben und den Gefahren der See keine Befriedigung gewähren kann; wieviele zu Hause bleiben, denen kein Beruf lieber wäre als der Seedienst, könnten sie in der vaterländischen Schiffahrt Unterkunft finden; welches Geschick, welche Lust und Kraft diese Leute zum Seedienst besitzen, und wieviele Schiffe zu bemannen wären, und wieviele tüchtige Kapitäne nur allein die Uferstaaten zu erziehen vermöchten, von dem Binnenland nicht zu reden, und welche Materialien und Werkleute sich zum Behuf des Schiffbaues bei ihnen vorfinden, und wieviel und welche Arten Schiffbauhölzer jetzt außer Landes gehen, die zum einheimischen Schiffbau verwendet werden könnten, und welche Fortschritte die deutschen Seeleute und Schiffbauer im Bauen und in der Führung der Schiffe und die deutschen Matrosen im Seedienst ohne alle Begünstigung von seiten der deutschen Staaten, — ja noch im schweren und erniedrigenden Kampfe mit den Schiffahrtsbeschränkungen aller fremden Nationen gemacht haben, — das wären einmal Tabellen, die zu vernünftigen Schlüssen führen könnten!

7. Zur Geschichte der deutschen Reederei.

Von Ernst v. Halle.

v. Halle, Die Entwickelung und Bedeutung der deutschen Reederei. In: Handels- und Machtpolitik. Reden und Aufsätze, herausgegeben von Schmoller, Sering, Wagner. 2. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1900. S. 138—146.

Die Entwickelung der deutschen Reederei, speziell in den Hansestädten, hat sich keineswegs vollkommen glatt und ohne innere Schwierigkeiten vollzogen. Die Geschichte der Reederei in einzelnen Städten, selbst bei den aufstrebenden beiden Hamburger und Bremer Aktienreedereien, die eine Reihe der charakteristischen Züge der Gesamtentwickelung widerspiegeln, bietet neben zunächst guten, später glänzenden Erfolgen zeitweilig auch das Bild großer Enttäuschungen und schwerer Rückschläge, schroffster Kämpfe gegen die Konkurrenz anderer deutscher und fremdländischer Linien, schwerer Verluste und kritischer Jahre. Auch innere Mängel in der Verwaltung haben bald hier, bald da große Gefahren gebracht und lange nachhaltende Folgeerscheinungen gezeitigt. — Zumal in den Zeiten der großen Krisis zu Ende der fünfziger Jahre, dann während der gefährdeten Seefahrt zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges, während des Krieges von 1870 und wiederum in der wirtschaftlichen Depression um die Mitte der siebziger Jahre kam man allgemein in eine überaus bedrängte Situation.

Andererseits entstanden in den aufstrebenden Perioden zu Anfang der siebziger und der achtziger Jahre bisweilen einzelne Unternehmungen zwecks Aufnahme der Konkurrenz, welche sich in der Folgezeit nicht zu halten vermochten. Zweimal, im Konkurrenzkampf mit der Adler-Linie nach Mitte der siebziger und mit der Carr-Linie in den achtziger Jahren, hat selbst die Hamburg-Amerika Linie die Grundfesten ihres Daseins erschüttert gesehen.

Dennoch ist es hier wie in anderen kritischen Fällen dank dem Unternehmungsgeist der hansischen Reeder stets gelungen, über die schlimmen Zeiten der Unterbilanzen hinwegzukommen und den Betrieb auf eine immer breitere, sicherere Grundlage zu stellen. Und die unterbietende Konkurrenz wurde entweder durch frühzeitigen Aufkauf oder durch Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit und einen nachdrücklichen Kampf, der bei heimischen Reedereien meist mit Amalgamierung oder Aufsaugung endigte, oder durch vertragliche Tarifregelung und Verkehrsverteilung in gesunde Schranken gebannt.

Schon früh hatte man sich durch tüchtige Leistungen die Postbeförderung für eine Reihe von Ländern zu sichern gewußt; 1866 und 1868 hatten die Hamburger und die Bremer Linie nacheinander mit mehr als je einem halben Dutzend damals für vollkommen geltender Dampfer den wöchentlichen Passagierverkehr mit New York aufgenommen. Schritt für Schritt waren in den folgenden Jahren unter stetiger Vermehrung des Dampfschiffparks neue regelmäßige Fahrten nach Baltimore, nach New Orleans, nach Havana hinzugefügt worden.

Vor allem aber stieg inzwischen im Jahre 1867, das die Gründung des Norddeutschen Bundes brachte, endlich auch die eine deutsche Flagge an allen Masten empor, und die fremden Nationen sahen nunmehr in stolzer Einheit verkörpert, was vorher, auf verschiedene Flaggen verteilt, nur allzu winzig erschienen war. Die bald darauf folgenden Siegestaten von 1870, die Gründung des Reiches dienten dazu, dem neuen Banner Achtung und Ehre zu erwerben, und die alten preußischen, verbunden mit den alten Hanseatenfarben verliehen der deutschen Schiffahrt das Sicherheitsgefühl einer festen Stütze in Krieg und Frieden.

Schuf so die politische Konstellation der deutschen Reederei auf den Meeren draußen eine ganz andere Stellung, so verstanden es die deutschen Reeder andererseits, sich die Fortschritte im technischen Betrieb allmählich zu eigen zu machen.

Die verbesserte Technik der Schiffs- und Maschinenkonstruktion ermöglichte die Schaffung größerer, leistungsfähigerer Schiffstypen. Der 1867 von der „Hammonia“ für die Überfahrt von Southampton nach New York geschaffene Rekord von 9¼ Tagen wurde mehr und mehr zu einem Durchschnittsmaße. Gesteigerte Geschwindigkeiten und verbilligter Betrieb, namentlich die Kohlenersparnis, die es ermöglichte, daß die Schiffe mit der im Heimatshafen eingenommenen Kohle selbst für die westindische Reise ausreichten und das teure, zeitraubende Bunkern in der Fremde vermindert wurde, förderten die Reederei ungemein.

Die durch den Eisenbahnverkehr überall geweckten Ansprüche auf Schnelligkeit, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit in der Beförderung begegneten sich mit den technischen Vervollkommnungsmöglichkeiten zur See, und die heimische Reederei vermochte an diesem Fortschritte nicht nur durch den Ankauf ausländischer Schiffe teilzunehmen, sondern die günstige Entwickelung der deutschen Werften setzte sie nach und nach in die Lage, Neubauten, Umbauten und Reparaturen jeder Art unter ihren eigenen Augen, in nächster Nähe des Heimathafens ausführen zu lassen.

Ein besonders wichtiges Moment war ferner die allmähliche Ausbreitung des unterseeischen Kabelnetzes durch alle Meere, die den an den entferntesten Plätzen befindlichen Schiffen eine augenblickliche Verbindung mit dem Heimathafen sowie jedem anderen Hafen und dem Reeder eine sofortige Übersicht über den gesamten Frachtenmarkt und Passagierverkehr in aller Herren Ländern gestattet hat. So wurde z. B. die Anwendung der Bodmerei fast vollkommen unnötig, gleichzeitig auch die Finanzgebarung des Schiffahrtsverkehrs verändert und die Möglichkeit einer einheitlich geleiteten und doch individuell sich anpassenden Organisation ausgedehntester Großbetriebe für den Seetransport in allen Schiffahrtsländern begründet. Leider hielt man sich von der Beteiligung am Ausbau des überseeischen Kabelnetzes allerdings lange fern, obgleich Werner Siemens die ersten Kabel fabriziert hatte.

Die fortschreitende Technik des Wasser- und Tiefbaues ermöglichte ferner eine mit der Steigerung der Verkehrsintensität Schritt haltende oder ihr gar vorauseilende und die Wege ebnende Verbesserung der Fahrstraßen, Hafen- und Dockanlagen, was speziell Deutschlands einst schwer zugänglichen Küsten für die Vertiefung der Ströme und Strommündungen erheblich zu statten kam. Denn heutzutage kann man an jedem Flußlaufe wohlzugängliche erstklassige Häfen schaffen, so daß fortan lediglich das wirtschaftliche Bedürfnis und nicht mehr die natürliche Lage der Reederei die Schiffstypen diktiert.

Die Förderung der Kenntnis der Meereswege und der Strömungen, die Einführung ständig verbesserter nautischer Instrumente und die gleichfalls durch die Fortschritte der Technik ermöglichte bessere Betonnung und Befeuerung der Küsten verringerten im Verein mit der wachsenden Größe und Festigkeit der Schiffe die relativen Gefahren der Fahrt, das Risiko der Havarie und damit auch die Höhe der Versicherungsprämien wesentlich.

All diese Momente wirkten mit den übrigen technischen Fortschritten dahin zusammen, um für die weltwirtschaftliche Entwickelung, für die Befriedigung des entstehenden und zunehmenden Bedürfnisses nach einem regelmäßigen Bezuge von Massengütern über die Erde hin das geeignete Verkehrsinstrument zu schaffen. Weltverkehr und Ozeanreederei wurden auf eine ganz neue Grundlage gestellt, und entsprechend änderte sich die Betriebsgestaltung hinsichtlich der Unternehmungsformen, der Eigentumsverhältnisse, der Kapitalsgröße, der Schiffszahl und Schiffsräume von Grund aus.

Zu Anfang und bis Mitte des 19. Jahrhunderts spielte die Reederei keineswegs stets die Rolle eines selbständigen Gewerbes. An kleinen Plätzen, wo mehr flüssiges Kapital als Gelegenheit, es in Handel und Gewerbe anzulegen, vorhanden war,

beschäftigte man sich allerdings mit ihr um ihrer selbst willen. In den größeren Seestädten aber bildete sie meist nur einen Teil des Betriebes eines Handlungshauses. Diese alten kleinen Unternehmungen der Reeder mit einzelnen oder einigen Schiffen sind an Bedeutung unablässig gegenüber den sich mehrenden großen, regelmäßigen Reedereibetrieben zurückgegangen. Angesichts der steigenden Mengen notwendigen Kapitals wählten letztere dann mehr und mehr als Form die Aktiengesellschaft.

Neben den alten Reedereien, die die Schiffahrt schon infolge der schwankenden Witterungsverhältnisse und Reisedauern in mehr oder weniger unregelmäßigen Zwischenräumen betrieben und vielfach auch ihre Schiffe je nach Bedürfnis bald nach dieser, bald nach jener Gegend fahren ließen, nahm die Einrichtung fester Linien, deren Schiffe zu bestimmten Zeitpunkten abfahren, und die eine oder mehrere bestimmte Verkehrsrichtungen ausschließlich betreiben, ständig zu; wie denn ja auch die einzelnen Märkte der verschiedenen Länder immer mehr zu festen Abnehmern bestimmter Mengen von Rohprodukten und Fabrikaten in übersehbarer Zeitfolge wurden.

Die Zahl der von den einzelnen Unternehmungen beschäftigten Schiffe wächst stetig, da sie ihre Betriebe durch Vermehrung der Fahrten intensiv und durch Hereinbeziehung neuer Verkehrsgebiete extensiv ausgestalten; und die dauernd steigende Gütermenge, die bewältigt werden will, gibt daneben die Möglichkeit, durch eine Vergrößerung der Schiffsräume den Betrieb billiger zu gestalten. —

Gleich nach dem Kriege von 1870 setzt ein großer Aufschwung ein. Zahlreiche Linien werden eingerichtet.

Trotz aller Rückschläge in der folgenden schweren Wirtschaftskrisis schreitet die Entwickelung der Reedereien ins Große und, gemäß dem Gesetze der Arbeitsteilung, ins Spezielle fort. Eine Spezialisierung nach den verschiedenen Zwecken des Gütertransports, der Auswandererbeförderung, des Postschiffs- und Kajütspassagierverkehrs erweist sich als die nächste Notwendigkeit. — Mehr und mehr unterscheiden sich seit Anfang der achtziger Jahre die wachsenden transatlantischen Typen von den kleinen Fahrzeugen für die europäische Fahrt, die in ihrer Bauart aber ebenfalls den jeweiligen Zwecken der einzelnen Routen, für die sie bestimmt sind, angepaßt werden. So entstehen die mittleren gemischten Fracht- und Passagierdampfer für den Dienst zwischen den Ostseehäfen und Finland, die Postdampfer für Skandinavien, die Frachtschiffe für das Mittelmeer 2c. Im allgemeinen aber bleibt man für die europäische Fahrt noch länger bei den alten Typen und Gewohnheiten stehen. Mittlere Betriebe dienen zur Bewältigung des Verkehrs in den einzelnen Richtungen. Abgesehen von der fast ganz in deutschen Händen befindlichen Küstenschiffahrt, befindet sich die europäische Fahrt erheblich länger und in größerem Umfange als der überseeische Schiffsverkehr in den Händen außerdeutscher Unternehmer. —

Nach Mitte der achtziger Jahre setzt die zweite große Periode des Aufschwunges der Reederei und der Einrichtung größerer Linien ein.

In der amerikanischen Fahrt tritt das Bedürfnis nach Einführung des Expreßdienstes mit vollendet konstruierten, ganz vorwiegend für die Personenbeförderung bestimmten, erst einschraubigen, dann Doppelschraubenschnelldampfern von über 5000 Registertonnen Raumgehalt immer entschiedener zutage. Bisher hatten die Dampfer ein Maximum von 12—13 Seemeilen in der Stunde erreicht. Die Fortschritte im Maschinenbau gestatten eine ständige Vergrößerung der Geschwindigkeit, die bald von 16—17 auf 19 Seemeilen wuchs. Gleichzeitig wächst auch der Raumgehalt der Frachtdampfer in einem früher nicht für möglich gehaltenen Maße.

Auf diesem Gebiete liegt die großartigste Entwicklung, und hier wachsen jene Riesenunternehmungen empor, die in einem einzelnen Betriebe mehr an Güter- und Passagiertransporten und Seemeilenzahl im Jahre leisten können als 50 Jahre zuvor die gesamte deutsche Reederei.

8. Die Hamburg-Amerika Linie.

Von Kurt Himer.

Himer, Schiffahrt, die uns angeht. Skizzen von der Hamburg-Amerika Linie. Berlin, Eckstein & Engel, [1907]. S. 107 f., S. 13 f., S. 15 ff. und S. 113 ff.

Von der Hamburg-Amerika Linie hört man jeden Tag; kein halbwegs aufmerksamer Zeitungsleser, der von ihr ohne Kenntnis bleiben könnte. Es entspricht das der Mannigfaltigkeit, dem Umfang und der Wichtigkeit der Hapag-Arbeit,*) die für den Fachmann und den Laien gleichmäßig Interessantes bieten, die das Feuilleton und den Tagesbericht, den politischen Teil und den Handelsteil der Tageszeitungen und der periodischen Zeitschriften gleichermaßen mit unterhaltsamem und bedeutsamem Stoff versorgen.

Vielleicht wäre das öffentliche Interesse an der Gesellschaft aber doch nicht ganz so groß, wie es ist, wenn nicht ein wesentliches Moment hinzugekommen wäre, um die Aufmerksamkeit häufig und häufiger auf diese Gesellschaft zu lenken: die erstaunlich schnelle Entwicklung während der beiden letzten Jahrzehnte, die im Schiffahrtsbetriebe aller Völker unbedenklich als beispiellos bezeichnet werden kann, — nimmt doch die Hamburg-Amerika Linie allein ca. 47 % der hamburgischen Seedampferflotte und ca. 24 % der deutschen Handelsdampferflotte hinweg. Mit ihren 179 Ozeandampfern und 229 Hilfsfahrzeugen, die dem Verkehr zusammen etwa 1 211 000 Brutto-Registertons zur Verfügung stellen, hat die Hamburg-Amerika Linie eine so stolze Seemacht in Händen, daß sie der ganzer Länder an die Seite gestellt werden kann. Italien, Spanien, Schweden, Österreich-Ungarn, Holland, Dänemark, Rußland — um nur die größten Seestaaten zu nennen — haben eine kleinere Ozeandampferflotte als diese eine Hamburg-Amerika Linie; nur England, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Norwegen und Japan übertreffen sie.

Dazu kommt — und das ist für die Geltung der Hamburg-Amerika Linie noch wichtiger — die Beschaffenheit, Behandlung und Verwendung dieses umfangreichen Schiffsmaterials. Daß die Hamburg-Amerika Linie mit ihren Schiffen 66 regelmäßige überseeische Linien nach mehr als 400 der bedeutendsten Welthandelshäfen unterhält, daß auf allen diesen Routen die Dampfer der Hamburg-Amerika Linie nach ihren Passagier- und Güterräumlichkeiten, nach Borddienst, Verpflegung, Sicherheit und Promptheit des Verkehrs den besten Ruf, ja meist sogar den Ruf der besten genießen, — das erst gibt der Schiffszahl ihre eminente Machtwirkung. Fast fühlt man sich versucht zu fragen, auf welchem Meere denn der Paketfahrt-Wimpel nicht wehe, welche deutsche oder ausländische Schiffahrtsgesellschaft von diesem Riesennetz der Verkehrsinteressen etwa nicht berührt werde. Der tiefer Eingeweihte weiß überdies, daß die Gesellschaft auf mehrere ausländische Reedereien maßgebenden Einfluß übt und den Verkehr der meisten konkurrierenden Schiffahrtsgesellschaften durch Verträge in festumgrenzte Bahnen gelenkt hat. In Deutschland vermag nur der Norddeutsche Lloyd, im Ausland überhaupt keine Reederei eine auch nur annähernd so verzweigte und vielseitige Tätigkeit des Schiffahrtsbetriebes vorzuweisen.

Da die Hamburg-Amerika Linie zu ihrer heutigen Bedeutung lediglich durch die Entfaltung ihrer inneren Kräfte gelangt ist, ohne daß äußere Einwirkungen in Gestalt von Staatssubventionen an sie herangetreten sind, versteht es sich von selbst, daß die Zeichen ihrer Macht und Geltung nicht allein in Flotte und Verkehrsaufgaben zu finden sind. Vor allen Dingen entsprechen die Leistungen der Reederei, die Transportleistungen wie die Gewinne, dem großartigen Bilde, das die Verkehrsmittel und

*) Hapag ist Abkürzung für: Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft. — G. M.

das Arbeitsfeld vor dem Beschauer entrollen. Die Hamburg-Amerika Linie betätigt sich auf allen Gebieten des Seetransports: sie pflegt den vornehmen Kajüts- wie den massenhaften Auswandererverkehr, sie ist die einzige Reederei, die aus der Seetouristik ein Spezialgebiet ihres Erwerbs gemacht hat (wie sie denn auch die eigentliche Entdeckerin und Bahnbrecherin auf diesem ganz modernen Verkehrsgebiete ist); sie stellt ihre Schiffe einem ausgedehnten Post- und Güterverkehr zur Verfügung; sie hat oftmals Gelegenheit gehabt, umfangreiche militärische Transporte an Truppen, Pferden, Maultieren und Kriegsmaterialien auszuführen. Im Jahre 1911 sind unter der Hapag-Flagge 365 393 Personen über die Weltmeere gefahren und 7 286 000 cbm Güter mit Hilfe ihrer Dampfer zwischen den Erdteilen ausgetauscht worden. Die Einnahmen, die der Gesellschaft aus diesen Transporten und ihrem laufenden Betriebe im gleichen Jahre zugeflossen sind, summierten sich auf 43 799 000 ℳ Reingewinn, wovon 11 250 000 ℳ als 9 %ige Dividende an die Aktionäre des Unternehmens ausgeschüttet werden konnten.

Um den viel bewunderten Aufstieg der Hamburg-Amerika Linie in den letzten 25 Jahren zu begreifen, muß man vor allen Dingen den Vorsitzenden der Direktion, Albert Ballin, und seine hauptsächlichsten Mitarbeiter in ihren Schiffahrts- und wirtschaftspolitischen Taten und Plänen, in ihren persönlichen Eigenschaften und kaufmännischen Fähigkeiten kennen. Die allgemeinen politischen Zustände, die Handels- und Verkehrsverhältnisse dieser Periode, die Fortschritte des englischen und deutschen Schiffbaues sind die wichtigsten Bausteine, aus denen ein kluger und kühner Geist die Erfolge der Gesellschaft türmen konnte. Schiffbau, Schiffahrt, Handel und Verkehr haben einander nie inniger befruchtet als in dieser Zeit, wo die deutsche Schiffbaukunst ihre weltbekannten Meisterwerke schuf, der Warenhandel zwischen Hamburg und Übersee auf mehr als das Doppelte seines gewaltigen Wertes*) stieg, der Passagierverkehr den einst gefürchteten Seeweg zu einer Straße des Vergnügens umgewandelt sah und die Hamburg-Amerika Linie alle drei gleichermaßen anregte und für sich nutzbar machte. Dabei vergrößerte die Gesellschaft den Umfang ihrer Leistungen nicht einfach nach dem Verhältnis des wachsenden allgemeinen Güter- und Passagierverkehrs, sondern sie zog mit erstaunlicher Energie und mit ausgezeichnetem Glück einen immer größeren Prozentsatz dieser Güter- und Menschenbeförderung an sich.

Die geistigen Mächte, die eine solche Entwicklung auf dem Felde internationalen Wettbewerbs herbeizuführen vermochten, sind vor allem eine bahnbrechende Schaffensfreudigkeit, die jeden Augenblick nachdrücklich zu handeln, gegebene, auch unerwartete und vielleicht unerfreuliche Situationen blitzschnell auszunützen vermag, eine klar- und weitblickende Organisationsfähigkeit, die wechselnden und vielseitigen Bedürfnissen entgegenkommt und nirgends pedantisch versteinert, eine überlegene und solide Geschäftsklugheit, die auch ihre Grenzen klar erkennt und sich nach keiner Seite hin Blößen gibt. So viel wesentlich Neues wie unter Ballins Leitung wissen die Jahresberichte keiner vorhergehenden Periode zu erzählen. Die Schiffsneubauten eines einzelnen Jahres sind von dieser Zeit an oft und öfter größer als die gesamte in Fahrt befindliche Flotte in den achtziger Jahren. Jedes Jahr bringt neue Entwicklungsprobleme, neue fertige Taten, neben wachsenden regulären Einnahmen größere oder kleinere Extragewinne. Und wenn sich im Laufe der 25 Jahre selbstverständlich auch nicht jede neue Linie ohne weiteres rentierte, nicht jede Absicht glänzende Erfolge zeitigte, nicht jeder Plan nach seiner ursprünglichen Richtung fortgeführt werden konnte; wenn auch böse Schicksalsschläge, wie das Cholerajahr von 1892 und die Jahre ihrer Nachwirkungen, Tiefstand der Frachtsätze auf wichtigen Routen, allge-

*) Ein- und Ausfuhr seewärts über Hamburg bewerteten sich im Jahre 1910 zusammen auf 6939 Millionen ℳ.

meine Wirtschaftskrisen, heftige Konkurrenzfehden mit kraftvollen und geschickten Gegnern nicht gefehlt haben, so ist dennoch der gesamte Schritt des Unternehmens immer Fortschritt gewesen, die gesamte Finanz- und Wirtschaftsgebarung nach ihren prächtigen Früchten als außerordentlich zweckmäßig, kühn und erfolgreich erkenntlich. Dabei macht sich niemals marktschreierische Großmannssucht und leichtfertige Unbesonnenheit geltend. Man sehe die heutigen Bilanzen, diese vorsichtige Finanzierungspolitik an, wo die Reserven und Abschreibungen regelmäßig $2/3$ der Gewinne ausmachen; man betrachte die Art und Weise, wie Neuerungen sorgfältig vorbereitet und geschickt eingeführt werden: man wird durchaus den Eindruck erhalten, daß die alt überkommene Solidität und Vorsichtigkeit der ersten Reedereileiter in allen Erfolgen unbedingt erhalten geblieben ist. Ein besonders charakteristisches Merkmal dieser bei aller Kühnheit ruhigen und besonnenen Geschäftsklugheit ist die Methode, in der die Gesellschaft konkurrierenden Unternehmungen zu begegnen pflegt. Die Hamburg-Amerika Linie steht heute im Mittelpunkt einer großartigen viel verzweigten Vertragsfreundschaft, die sie mit deutschen und ausländischen Reedereien auf fast allen Gebieten ihrer Tätigkeit verbindet. Immer schlagfertig, immer bereit, ihre gefürchtete Macht schnell und nachdrücklich auch im offenen Konkurrenzkampf zu gebrauchen, ist sie doch immer geneigter, friedliche Entscheidungen zu Nutz und Frommen der gesamten Geschäftslage kriegerischen Gewaltmaßregeln vorzuziehen. Da werden die Bezirke konkurrierender Wirksamkeit, Aufträge und Gewinne nach billigen Grundsätzen geteilt, Fracht und Passagepreise in gemeinsamen Beratungen festgelegt, Schiedsgerichte ernannt, Verkehrserleichterungen gemeinsam eingeführt und anderes mehr. Auch der Eintritt in ein neues Verkehrsgebiet wird von der Hamburg-Amerika Linie in der Regel so vollzogen, daß sie bestehende Unternehmungen ankauft und so in vorhandene Rechte und Situationen tritt. Große angesehene Reedereien mit ihrem gesamten schwimmenden und festen Inventar, mit allen Geschäftsverbindungen und Geschäftseinrichtungen sind auf diese Weise im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte in die Hände der Hamburg-Amerika Linie übergegangen.

Noch vor einigen 30 Jahren reichten außer der Direktion ein Dutzend kaufmännische Beamte im Hamburger Zentralkontor für die Erledigung der laufenden Reedereigeschäfte aus. Patriarchalische Zustände herrschten, in denen Antritts- und Abschiedsbier der Schiffskapitäne, der Besuch der Horner Rennen Gewohnheit und Recht der Angestellten erschien. Ballin war der erste, der ein eigenes Zimmer als Privatkontor für sich in Anspruch nahm. Und dann sorgte er für Arbeit. Naheliegende Aufgaben, die bisher von Schiffsmaklern und Agenten besorgt wurden, wandelten sich zu eigenen Aufgaben der Gesellschaft um. Der New Yorker Passagierverkehr, der New Yorker Frachtverkehr wurden in eigene Regie übernommen, ein eigenes Heuerbüreau wurde begründet, Abteilung nach Abteilung, Betriebszweig nach Betriebszweig erstand um ihn, die einheitlicher, billiger, intensiver nach seinen persönlichen Wünschen für die Interessen der Gesellschaft in Einkauf und Verkauf sorgen konnten. Heute sitzen weit über 300 Beamte an Stelle jener 12. Ein Riesenfleiß zeichnet die führenden Männer vor allem aus; das tiefe Wort: „Genie ist Fleiß" paßt auf keinen mehr als auf Ballin selbst. Bis in die Details des Betriebes ist auch heute noch, obwohl der Umfang des Geschäftes so groß geworden ist, die energische Hand dieses Mannes gar nicht selten zu spüren. Natürlich wirkt das Vorbild anspornend auf Nähe und Ferne. Eine leidenschaftliche Liebe zur Paketfahrt, wie sie Ballin beseelt, teilt sich seiner Umgebung mit. Autorität des erfolgreichen Führers wirkt mächtig dazu. Kurz, in dieser Beamtenorganisation ist heute ein außerordentliches Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, eifriger Hingabe und zuverlässiger Pflichttreue zu finden. Als im Frühjahr 1906 ein Streik der seemännischen Arbeiterschaft mit einer Aussperrung der Schauerleute zusammenfiel und eine gefährliche Stockung

des ganzen Betriebes gefürchtet werden mußte, erklärten sich alle Beamten von den Prokuristen abwärts sofort bereit, Hafendienste als Beaufsichtiger und Arbeiter zu tun. Zum Teil wurde in der Tat von dieser Bereitschaft Gebrauch gemacht, und es gelang ohne Schwierigkeiten, den Betrieb ordnungsmäßig in Gang zu halten. Unvergessen bleibt auch die Hilfeleistung von Aalesund, für die in 24 Stunden ein unbenutzter Dampfer von über 7000 Tons segelfertig gemacht und mit Proviant, Kleidung, Krankenpflegematerial usw. für 4000 Personen auf 3 Wochen ausgerüstet wurde. Daß in dieser Beamtenschaft mindere Geister und Charaktere dann und wann mit unterlaufen und Enttäuschung bereiten, wo wäre das zu vermeiden? Aber das hohe Ansehen des deutschen Seemannes auf allen Meeren ist nicht zum geringsten Teil durch Hapag-Offiziere und -Mannschaften verbreitet; der kaufmännische Generalstab Ballins hat in hundert schwierigen Lagen seine unbedingte Zuverlässigkeit, den freudigen und selbstverständlichen Willen zur Aufbietung höchster Kräfte gezeigt. Neben Männern, die länger als ein Menschenalter mit ihren Kenntnissen der Paketfahrt gedient haben, wirken jüngere Intelligenzen, die in mehr oder minder raschem Aufstieg zu verantwortungsvollen Posten berufen wurden. Ballin selbst begann ja sein großes Werk bereits im Alter von noch nicht 30 Jahren. Soweit Urteil es zuläßt, gehört hier immer dem Tüchtigsten die Welt. Daß Ballin großzügig zu belohnen, zu fördern und zu benutzen weiß, gehört zu den Selbstverständlichkeiten einer Führernatur.

Die großen materiellen, moralischen und geistigen Güter, die in diesem Betriebe aufgespeichert und tätig sind, bilden heute naturgemäß einen deutschnationalen Besitz von schätzenswerter Wichtigkeit. Im gewohnten und erfreulichen Zustand des Friedens werden sich nicht viele dieser Wichtigkeit von selbst bewußt. Doch ist zweifellos, daß die deutsche Kriegsmarine in der deutschen Handelsschiffahrt und besonders auch in der Paketfahrt eine tüchtige Helferin besitzt. Denn wenn auch die Deutsche Regierung nicht gleich der Englischen Subventionen lediglich zu dem Zwecke zahlt, Schiffe der Handelsmarine als wohlausgerüstete Hilfskreuzer zur Verfügung zu haben, so sind doch zahlreiche deutsche Kauffahrteischiffe infolge ihrer allgemeinen Qualität und Führung zweifellos an sich gut befähigt, Hilfsdienste im Kriege zu leisten. Ihre Kapitäne, Offiziere, Maschinisten und Mannschaften bilden ein großes national-deutsches Kontingent geübter Seeoffiziere und Seesoldaten, deren Disziplin, Mannhaftigkeit und Geschicklichkeit sich voraussichtlich auch in äußersten Fällen bewähren würden.

Daß die Hamburg-Amerika Linie in Hamburg ein großes Ansehen genießt, daß sie der Stolz Hamburgs ist, bedarf keines Beweises. In ausländischen Häfen und Ländern spielt sie überall eine bemerkenswerte, oft eine bedeutende Rolle. Ein namhafter und vielgereister Schriftsteller, der vor einigen Jahren Westindien und Mexiko besuchte, schrieb dem Verfasser, es habe ihn vor allem mit Stolz und Freude erfüllt, immer wieder feststellen zu können, welche Macht die Hamburg-Amerika Linie im Auslande darstellt. „Ich bin zu der ehrlichen Überzeugung gekommen," heißt es in dem Schreiben, „daß die Hamburg-Amerika Linie der stärkste Faktor ist, den unser Vaterland für die Erhaltung und Kräftigung des Deutschtums im Auslande auszuspielen hat."

In Deutschland selber hat der erste Mann des Reiches, der Deutsche Kaiser, in jahrzehntelanger Anteilnahme dem Ansehen der Gesellschaft persönlich die weithin sichtbare Stellung zugewiesen, die sie heute einnimmt. Dankbar ist von der Hamburg-Amerika Linie bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten des überaus glücklichen Geschicks gedacht worden, das ihrem Wirken an mächtigster Stelle eine so verständnisvolle, so energische, so dienliche Förderung vergönnt hat. Die Gunst des Kaisers gilt dem gegenwärtigen und zukünftigen Werk, gilt nachdrücklich auch dem Schöpfer dieses Werkes, Ballin. Offensichtlich bricht sich unter solchem Beispiel in unserem Vater-

lande ein neues Interesse für die Größen des deutschen Wirtschaftslebens Bahn, die Verdienste des Kaufmanns erfahren eine neue Würdigung, wie man sie in Zeiten politischer Ohnmacht vergessen hatte, und neue Chronisten stehen in Deutschland auf, die von Ballin sagen dürfen, was im mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ein Klemens Sender von Jakob Fugger schrieb: sein Name sei in allen Königreichen und Landen, auch in der Heidenschaft bekannt gewesen; Kaiser, Könige, Fürsten und Herren haben zu ihm ihre Botschaft geschickt; alle Kaufleute der Welt haben ihn einen erleuchteten Mann genannt; er sei eine Zierde des ganzen deutschen Landes gewesen.

---

9. Der Norddeutsche Lloyd.

Von der Literarischen Abteilung des Norddeutschen Lloyd.

Im Jahre 1847 war das erste Dampfschiff von Bremen nach New York abgegangen. Dieser Dampfer trug den Namen „Washington" und gehörte der unter Mitwirkung des Bremischen Staats, benachbarter deutscher Staaten und einflußreicher Deutscher in New York begründeten Ocean S. S. Navigation Company, der ersten Gesellschaft, die zwischen dem Kontinent und den Vereinigten Staaten eine regelmäßige Dampferlinie eröffnete.

Zehn Jahre später, nachdem kurz vorher die Ocean S. S. Navigation Company ihren Dienst eingestellt hatte, erfolgte die Gründung des Norddeutschen Lloyd. Am 3. Januar 1857 fand die erste Versammlung des provisorischen Verwaltungsrats statt, der aus den Leitern erster Bremer Handelshäuser bestand. Die Hauptbestimmungen des Statuts gingen dahin: „Zweck der Gesellschaft ist, regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindungen mit europäischen und transatlantischen Ländern herzustellen, Fluß- und Seeassekuranzen zu übernehmen, den bisherigen Dampferverkehr für Personen und Güter, sowie für den Schleppdienst von Fluß- und Seeschiffen auf der Weser und deren Nebenflüssen oberhalb und unterhalb Bremens zu erhalten und zu erweitern." Als Grundkapital wurde die Summe von 3 Millionen Talern Gold festgesetzt. Bereits am 20. Februar 1857 konnte die Gründung des Norddeutschen Lloyd als Aktiengesellschaft erfolgen. An der Spitze des Verwaltungsrats stand der Konsul H. H. Meier, der mit Recht der Vater des Norddeutschen Lloyd genannt wird. Konsul H. H. Meier war für die große Aufgabe, die ihm beschieden war, aufs beste vorbereitet. Er hatte seine kaufmännische Ausbildung in dem Reedereigeschäft seines Vaters genossen und durch längeren Aufenthalt in England und Amerika die treibenden Kräfte im großen Handel und Verkehr kennen gelernt. Dem neuen Unternehmen wurde nicht nur in Bremen, sondern auch in vielen Teilen Deutschlands die lebhafteste Sympathie entgegengebracht. Wenn es auch auf der anderen Seite viele kopfschüttelnde Zweifler gab, so sollten gerade diese bald Respekt vor dem kühn vorwärtsstrebenden Mute der Bremer Kaufleute bekommen. Die Leitung der Geschäfte des Lloyd lag von Anfang an in guten Händen. Neben Meier, der seine starke Energie, seine praktische Einsicht, seine vielseitigen Kenntnisse und seine großen Arbeitskräfte in den Dienst des neuen Unternehmens stellte, stand als erster Direktor Crüsemann, von dem die Anregung zur Gründung des Norddeutschen Lloyd ausgegangen war, und der sich um das Gedeihen der Gesellschaft unvergängliche Verdienste erworben hat.

Während des ersten Betriebsjahres wurde mit drei kleinen Dampfern, „Adler", „Möve" und „Falke", eine Linie nach England betrieben, ferner wurde ein Schleppdienst auf der Weser eingerichtet, der einige Jahre später nach Hamburg ausgedehnt wurde. Für die Linie nach New York, die sofort in Angriff ge-

nommen wurde, waren in England und Schottland vier große Schraubendampfer in Bau gegeben. Die Abfahrt des ersten transatlantischen Dampfers des Norddeutschen Lloyd, „Bremen", von der Weser nach New York war auf den 19. Juni 1858 festgesetzt worden. Fünf Tage vorher, am 14. Juni, machte dieser Dampfer seine Probefahrt, die sich zu einer erhebenden patriotischen Feier gestaltete. Am 19. Juni 1858, nachmittags 6 Uhr, verließ er dann die Reede von Bremerhaven zu seiner ersten Ozeanfahrt, die direkt auf New York gerichtet war, mit 150 t Frachtgütern, 22 Kajüts- und 93 Zwischendeckspassagieren. Die Ankunft in New York erfolgte am 4. Juli, morgens 7 Uhr.

Der Norddeutsche Lloyd betreibt gegenwärtig 43 Schiffahrtslinien, nämlich 5 Linien nach Nordamerika, 1 nach Kanada, 2 nach Südamerika, 1 nach Kuba, 1 nach Ostasien, 2 nach Australien, 1 Zweiglinie im Anschluß an die ostasiatische Hauptlinie von Singapore nach Neuguinea, 5 Linien im Mittelländischen Meer, 16 Zweiglinien im Küsten- und Inseldienst des Ostens, 1 Austral-Japanlinie und 8 europäische Linien. Außerdem gehört zum Betrieb der Gesellschaft eine umfangreiche Flußschiffahrt auf der Weser und in Ostasien.

Die Seeschiffe des Norddeutschen Lloyd haben im Jahre 1911 auf ihren Fahrten durch die Weltmeere eine Strecke von 5 713 000 Seemeilen zurückgelegt, das ist eine Strecke, die hinreichen würde, um 265 mal unseren Erdball zu umspannen. Auf diesen Reisen sind im ganzen 514 272 Passagiere befördert worden. Diese hohe Zahl ist vermutlich von keiner anderen Dampfschiffahrtsgesellschaft je im Weltverkehr erreicht worden. Bis Ende 1911 wurden auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd 9 187 057 Personen befördert. An Ladung wurden im Jahre 1911 auf den verschiedenen Linien 3 586 178 cbm befördert. Der Verbrauch an Kohlen betrug ca. 28 Millionen ℳ, an Proviant über 18½ Millionen ℳ. Ende 1911 verfügte der Lloyd über ein Kapital von 125 Millionen ℳ Aktien und 71 250 000 ℳ Anleihen. Im ganzen waren also 201 250 000 ℳ im Betriebe und in den Anlagen des Norddeutschen Lloyd investiert.

Seit dem 1. April 1892 hat sich die Zahl der Dampfer des Norddeutschen Lloyd von 76 auf 197 vermehrt. Gleichzeitig ist der gesamte Tonnengehalt seiner Flotte einschließlich der Neubauten von 202 019 auf 825 801 gewachsen, während die Zahl der Pferdekräfte der Maschinen von 187 256 auf 611 124 gestiegen ist. Ganz überwiegend konnten die seit dem Jahre 1892 in Auftrag gegebenen Neubauten auf deutschen Werften ausgeführt werden; während noch im Jahre 1892 von der Tonnage des Norddeutschen Lloyd 79 % in England und 21 % in Deutschland gebaut waren, ist das Verhältnis zur Zeit völlig anders, da, mit wenigen Ausnahmen, die ganze Lloydflotte deutschen Werften ihre Entstehung verdankt. Der Gesamtwert der von dem Norddeutschen Lloyd seit dem Jahre 1892 deutschen Werften in Auftrag gegebenen Neubauten beläuft sich auf rund 250 Millionen ℳ, während in dem nämlichen Zeitraum nur für 9 Millionen ℳ auf ausländischen Werften gebaut wurden. In den letzten Jahren hat er überhaupt keine Dampfer mehr auf ausländischen Werften bauen lassen.

Die Flotte des Norddeutschen Lloyd besteht zur Zeit aus 425 Fahrzeugen, von denen 196 Dampfer sind.

Die technischen Fortschritte, welche die Entwicklung des Norddeutschen Lloyd in dem letzten Jahrzehnt mit sich gebracht hat, kennzeichnen sich wohl am besten dadurch, daß, während im Jahre 1892 seine Dampferflotte ausschließlich aus Einschraubendampfern bestand, zurzeit die Zahl seiner Doppelschraubendampfer nicht weniger als 62 beträgt, von denen 4 auf Schnelldampfer und die übrigen 58 auf Reichspostdampfer und auf kombinierte Fracht- und Passagierdampfer entfallen. An Zahl der

Doppelschraubendampfer dürfte der Norddeutsche Lloyd an der Spitze aller Gesellschaften stehen.

Die vier Schnelldampfer ermöglichen es dem Norddeutschen Lloyd, in jeder Woche einen Schnelldampfer west- bezw. ostwärts auslaufen zu lassen, während im Hafen von Bremerhaven bezw. New York je ein Schnelldampfer löscht oder Ladung einnimmt. 1912 hatte der Norddeutsche Lloyd 9 Dampferbauten in Auftrag gegeben, davon 4 Frachtdampfer von durchschnittlich 6 500 Registertonnen, 4 Fracht- und Passagierdampfer von durchschnittlich 8 500 Registertonnen und 1 Fracht- und Passagierdampfer, der den heute größten 25 570 Registertonnen fassenden Lloyddampfer „George Washington" — den größten, im Betrieb befindlichen, deutschen Dampfer überhaupt — noch um etwa 10 000 Registertonnen übertreffen soll, also die stattliche Größe von 35 000 Registertonnen erhalten wird.

Die **Besatzung** der Flotte beläuft sich auf über 14 000 Mann, von denen ca. 8850 Personen auf die rein seemännische Schiffsbesatzung kommen; von dieser sind allein 450 Kapitäne und Schiffsoffiziere und 650 Maschinisten. Das übrige Schiffspersonal, Ärzte, Zahlmeister, Köche und Stewards usw., ist noch etwa 5000 Personen stark.

Entsprechend der Schiffsbesatzung ist auch das an Land beschäftigte **Personal** des Lloyd bedeutend. Es besteht, einschließlich der Direktion, aus 600 kaufmännischen Angestellten und aus 3400 technischen Angestellten, Ingenieuren und Werkstättenarbeitern im Heimatshafen. Dazu kommen noch 6000 Dockarbeiter, Küper und Stauer, die im Heimatshafen und den zahlreichen auswärtigen Häfen tätig sind.

Alles in allem beschäftigt der Norddeutsche Lloyd in seinen Diensten ein **Personal von etwa 24 000 Menschen**. Das ist eine Menschenmenge, die manche sonst recht ansehnliche Kreisstadt in unserem Vaterlande nicht aufzuweisen hat.

Neben seinem Schiffspark besitzt der Lloyd in Bremerhaven ein eigenes Trockendock mit Reparaturwerkstätten außer dem gepachteten „Kaiserdock", Magazine für Proviant- und Schiffsausrüstung, einen Landungsplatz mit Bahnhof und Wartehalle mit Gepäckabfertigung für Reisende, verschiedene Lagerschuppen für abgehende und ankommende Güter und Kohlenschuppen; in Bremen neben seinem prachtvollen riesenhaften Verwaltungsgebäude ein Proviantamt, außerdem eine Gepäckabfertigungshalle und eine Dampfwäscherei; in New York Pieranlagen mit Wartehallen und Packhaus; in Genua, New York und Hongkong Betriebs- und Maschineninspektionen; die Zeche „Emscher-Lippe", die er mit der Firma Fried. Krupp in Essen gemeinsam betreibt, verschiedene Kohlendepots in auswärtigen Häfen, verschiedene Kontrollstationen und andere Anlagen.

10. Zur Eröffnung des Nordostseekanals.

Von **Kaiser Wilhelm II.**

Wilhelm II., Rede, gehalten am 21. Juni 1895 nach der Schlußsteinlegung des Nordostseekanals. In: Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger. Berlin, den 22. Juni 1895. Nr. 147. [S. 2.]

Mit Freude und Stolz blicke Ich auf diese glänzende Festversammlung, und zugleich im Namen Meiner hohen Verbündeten heiße Ich Sie alle, die Gäste des Reichs, herzlich willkommen. Innigen Dank sprechen Wir aus für die Teilnahme, die Uns bei Vollendung eines Werks geworden, welches, in Frieden geplant und in Frieden gebaut, heute dem allgemeinen Verkehr übergeben ist.

Nicht erst in unseren Tagen ist der Gedanke, die Nord- und Ostsee durch einen großen Kanal zu verbinden, entstanden; weit zurück bis in das Mittelalter hinein

finden wir Vorschläge und Pläne zur Verwirklichung dieses Unternehmens, und im verflossenen Jahrhundert ward der Eiderkanal gebaut, der, ein rühmliches Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der damaligen Zeit ablegend, doch nur für den kleineren Schiffsverkehr bestimmt, den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit nicht zu genügen vermochte. Dem neu begründeten Deutschen Reiche blieb es vorbehalten, die große Aufgabe einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Mein verewigter Herr Großvater, Kaiser Wilhelms des Großen Majestät, war es, der in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Kanals für die Hebung des nationalen Wohlstandes und für die Stärkung unserer Wehrkraft nicht müde wurde, dem Plane des Baues einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Nord- und Ostsee Seine fördernde Teilnahme zuzuwenden und die mannigfachen Schwierigkeiten zu beheben, welche sich seiner Ausführung entgegenstellten. Freudig und vertrauensvoll folgten die Verbündeten Regierungen des Reichs nicht minder wie der Reichstag der Kaiserlichen Initiative, und rüstig ging es vor nunmehr acht Jahren an das Werk, das mit seiner fortschreitenden Ausführung in immer höherem Grade das öffentliche Interesse erweckte. Was die Technik von dem hervorragenden Standpunkt ihrer Entwicklung heraus hat schaffen können, was an Eifer und Arbeitsfreudigkeit möglich war, was endlich an Fürsorge für die zahlreichen, an dem Bau beteiligten Arbeiter nach den Grundsätzen der humanen Sozialpolitik des Reichs gefördert werden konnte, es ist an diesem Werke geleistet worden; und deshalb darf mit Mir und Meinen hohen Verbündeten das Vaterland des gelungenen Werks sich freuen.

Aber nicht nur für die heimischen Interessen haben Wir gearbeitet. Der großen Kulturaufgabe des deutschen Volks entsprechend, öffnen Wir dem friedlichen Verkehr der Nationen untereinander die Schleusen des Kanals, und zu freudiger Genugtuung wird es Uns gereichen, wenn seine fortschreitende Benutzung Zeugnis dafür ablegt, daß die Absichten, von welchen Wir geleitet worden sind, nicht allein verstanden, sondern auch fruchtbar werden zur Hebung der Wohlfahrt der Völker.

Die Teilnahme an Unserer Feier seitens der Mächte, deren Vertreter wir unter uns sehen, und deren herrliche Schiffe Wir heute bewundert haben, begrüße Ich um so lebhafter, je mehr Ich darin die volle Würdigung Unserer auf Aufrechterhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen zu erblicken das Recht habe. Deutschland wird auch das heute inaugurierte Werk in den Dienst des Friedens stellen und sich glücklich schätzen, wenn der „Kaiser-Wilhelms-Kanal“ in diesem Dienste allezeit Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den übrigen Mächten fördert und befestigt.

---

11. Der Suezkanal.

Von Georg v. Schanz.

Schanz, Der künstliche Seeweg und seine wirtschaftliche Bedeutung. Berlin-Grunewald, A. Troschel, 1904. S. 3—12.

Die große Straße, welche die Erdteile miteinander verbindet, ist das Meer. Es ist die Weltstraße im eigentlichsten Sinne. Ohne Kosten bietet sie sich dem Menschen dar. Kein anderer Weg läßt eine solche unendliche Ausnützungsfähigkeit zu, keiner übertrifft sie an Billigkeit und Leistungsfähigkeit. Es ist nicht zu verwundern, wenn man danach trachtet, diesen Wasserweg bei Transporten möglichst ausgiebig zu verwerten, und schließlich auch nicht davor zurückgescheut hat, künstliche Seewege zu schaffen. Damit man von solchen reden kann, ist heute erforderlich, daß sie mindestens eine Tiefe von 4—6 m und, sollen sie auch für die großen transozeanischen Fahrten

genügen, sogar eine solche von 7—10 m besitzen; die Breite dieser Wasserwege und, wenn Schleusen vorhanden sind, auch deren Größe muß entsprechend sein.

Es liegt in der Natur der Sache, daß solche künstliche Seewege oder Seekanäle nur in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, entweder zwei Meere miteinander zu verbinden, meist mit dem Zweck, die Fahrt erheblich abzukürzen, oder das Meer möglichst weit ins Binnenland fortzusetzen und dadurch Binnenorte direkt dem Seeverkehr zu erschließen.

Was die erste Art von Seekanälen betrifft, so haben wir nur drei, die wirklich diesen Namen verdienen: den Suezkanal, den Nordostseekanal und den Korinther Kanal. Das 20. Jahrhundert wird noch den Panamakanal bringen. Ob weitere Projekte dieser Art sich erfüllen, muß dahingestellt bleiben.

Der Suezkanal ist der Bahnbrecher geworden, und mit immer neuer Bewunderung wird man erfüllt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie er zustande gekommen. Sein Schöpfer Ferdinand Lesseps war kein Ingenieur, sondern ein Diplomat. 29 Jahre lang hatte er im Konsulardienst gestanden, als er gelegentlich einer außerordentlichen Mission nach Rom diesen aufgab (1849), sich dem Studium des Orients widmete und die Idee eines Seekanals auf dem Isthmus von Suez ernstlich verfolgte, eine Idee, für die er sich seit den 1830er Jahren, wo er das Generalkonsulat in Alexandria verweste, lebhaft interessierte. Dieser war reif in dem Augenblick, in welchem es gelungen war, den schon von Laplace und Fourier bekämpften Irrtum, daß das Rote Meer 9,908 m höher liege als das Mittelmeer, positiv nachzuweisen. Das war 1847. Man wußte nun, daß die Verbindung möglich sei ohne Schleusen und ohne die Gefahr, daß Unterägypten überflutet werde. Die St. Simonisten in Frankreich hatten die vorbereitenden Studien sehr gefördert, wie auch einer der ihrigen, Michel Chevalier, der erste war, der einen direkten Kanal mit Übergehung des Nils anregte (1844).

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß Lesseps, dessen Vater bei Mehemet Ali in hohem Ansehen gestanden hatte, seit früher Jugend mit Said Pascha aufs innigste befreundet war. Dank dieser Freundschaft erhielt Lesseps bereits zwei Monate nach dem Regierungsantritt des Khediven Said am 30. November 1854 die Konzession für den Kanalbau.

Lesseps hatte das Mißtrauen der ganzen Welt gegen sich, und es bedurfte ungewöhnlicher Tatkraft, Ausdauer und Klugheit, um nicht zu erliegen. Die Schwierigkeiten, die auftauchten, waren politischer, finanzieller und technischer Natur.

In politischer Hinsicht erstand dem Unternehmen sofort ein erbitterter Feind. England fühlte seine Kolonialmacht bedroht. Ein kürzerer Weg nach Indien, den England nicht beherrschte, der England von einer fremden Macht abhängig machte, das war ihm ein unerträglicher Gedanke. Die englische Regierung unterließ nichts, um das Projekt zum Scheitern zu bringen. Lord Palmerston, der als Minister wie nach seinem Sturz bis zu seinem Tod das Kanalunternehmen mit dem wildesten Haß verfolgte, äußerte sich im Unterhaus (7. Juli 1857) in der wegwerfendsten Weise über das Wagnis, das Ganze sei ein Attentat auf die Leichtgläubigkeit der Kapitalisten, nichts als eine Schimäre; der berühmte englische Ingenieur Stephenson, der Sohn des Erfinders der Lokomotive, behauptete die Unausführbarkeit, man werde nichts als einen schlammigen, stagnierenden Graben erhalten und der Versandung der Einmündung des Kanals in das Mittelmeer nicht vorbeugen können. Bei der Pforte wurden englischerseits alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sie zum Einschreiten zu veranlassen, und je nach der politischen Lage gab sie mehr oder minder nach. Im Oktober 1859 erschien eine türkische Fregatte vor Alexandria, um die Einstellung der begonnenen Arbeiten zu verlangen; ja sogar auf die Absetzung des Khediven wurde von der englischen Regierung in Konstantinopel hinzuarbeiten versucht.

Lesseps war aber unerschütterlich, als alter Diplomat fand er immer wieder Wege, um sich zu helfen; wenn die Gegner bereits triumphieren zu können glaubten, kam jedesmal eine Wendung wieder zu seinen Gunsten. Schließlich, nachdem der Bau bereits 7 Jahre gedauert, fand auch die Pforte den Mut, die Konzession zu bestätigen (19. März 1866).

Groß waren die finanziellen Schwierigkeiten. Der erste Spatenstich erfolgte am 25. April 1859, die Eröffnung am 17. November 1869. Zehn Jahre sind eine lange Zeit, und nicht selten verzagten angesichts der vielen Schwankungen und Anfeindungen die Kapitalisten. England hielt sich gänzlich fern. Bei der Subskription von 200 Millionen Frs. (5 November 1858) — auf so viel war der Kanal veranschlagt — hatte man England 40 Millionen reserviert, allein nicht ein Pfennig wurde von Engländern gezeichnet, auch Österreich, Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika beteiligten sich nicht; die Franzosen übernahmen mehr als die Hälfte, die anderen Nationen noch nicht $^1/_{40}$, den Rest der Khedive. Das Aktienkapital reichte nicht entfernt aus, bis zur Fertigstellung des Kanals mußten neben anderen Mitteln weitere 100 Millionen Frs. unter nicht leichten Bedingungen im Wege des Kredits beschafft werden. 1863 stand die Aktie in Paris vorübergehend auf 40 Frs. statt auf 500. Die Banken und die Börse, welche bei den Geldgeschäften übergangen worden waren, haben lange Zeit dem Unternehmen, wo sie konnten, geschadet.

Was die technische Seite anlangt, so hatte man große Höhen nicht zu überwinden, nur bei El Guisr war eine solche von 19 m über dem Meeresniveau in einer Ausdehnung von 14 km. Dagegen bereitete große Schwierigkeiten das Arbeiten in völlig wüster Gegend. Alle Geräte, Materialien, Nahrung mußten auf Kamelen 60 km weit herbeigeschafft werden. Für das Trinkwasser wurden 1862 täglich 1600 Kamele in Anspruch genommen, was jährlich 3 Millionen Frs. kostete. Das wurde erst anders, als der in der Konzession geforderte große Süßwasserkanal, der vom Nil abzweigt und heute noch besteht, am 29. Dezember 1863 vollendet wurde. Ein großer Vorteil war, daß nicht nur das für den Kanal erforderliche und noch anderes Land umsonst zur Verfügung gestellt wurde, sondern die ägyptische Regierung auch verpflichtet war, so viel Fellachen zu stellen, als notwendig waren. Der festgesetzte Lohn für diese Fronarbeit war, an europäischen Verhältnissen gemessen, sehr niedrig. Anfänglich wurden 30 bis 40 000 Fellachen verlangt und gewährt. Allein bald nach dem Regierungsantritt Ismails (18. Juni 1863) wurden diese und andere lästige Bedingungen, hauptsächlich auf Betreiben Englands, von der ägyptischen Regierung angefochten (Juli 1863) und nach einem höchst aufregenden Intervall durch Schiedsspruch Napoleons III. (6. Juli 1864) ein Entscheid dahin getroffen, daß die ägyptische Regierung nicht mehr die nötigen Arbeiter zu stellen brauchte, auch der größte Teil des Landes zurückgegeben werden mußte, wofür aber der Gesellschaft eine reiche Geldentschädigung zugesprochen wurde. Die Hoffnung der Gegner, das Unternehmen vernichtet zu haben, war wieder vereitelt worden. Man mußte nun freilich die Arbeit auf eine ganz andere Basis stellen. Die ägyptische Art, die in grauer Vorzeit mit Menschenhand Pyramiden und andere Wunderwerke hergestellt hatte, mußte fallen gelassen und alles auf Maschinenkraft eingerichtet werden; man hatte schließlich auch 22 000 Pferdekräfte in Verwendung.

Am 16. November 1869 fand in Gegenwart des Kaisers von Österreich, der Kaiserin von Frankreich, des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm u. a. die feierliche Eröffnung statt. Die abendländische Welt erlebte eine nie gesehene orientalische Pracht. Nach den einen soll das Fest 10, nach anderen 20 Millionen Frs. verschlungen haben.

Dem Feste folgten ernste Tage. Die Finanznot der Gesellschaft und des verschwenderischen Khedive war groß; in den ersten Jahren konnte man keine Dividende

zahlen, ja mit äußerster Mühe den Konkurs vermeiden. Die Skeptiker hatten noch ganz die Oberhand. Selbst ein so weitblickender Mann wie der Staatssekretär Stephan, welcher der Kanaleröffnung beigewohnt hatte, meinte: „Niemand würde wohl solch ein Narr sein und sein Geld in Kanalaktien anlegen."

Je mehr aber doch die Bedeutung des Kanals sich herausstellte, umsomehr war nun die englische Regierung bemüht, Einfluß auf denselben zu gewinnen.

Als im April 1872 die Gesellschaft die Abgaben wesentlich erhöhte und deshalb eine internationale Konferenz eingriff, zeigte sich bereits die Präponderanz der englischen Regierung. Lesseps protestierte gegen die Regelung, sperrte sogar den Kanal auf vier Tage im April 1874, gab aber, als die Pforte 10 000 Mann an den Kanal marschieren ließ, seine Opposition auf.

1875 verkaufte der Khedive seine Aktien durch Rothschild an die englische Regierung, wodurch diese in den Besitz von fast der Hälfte der Aktien kam und damit Hauptaktionär wurde; sie zahlte hierfür rund 4 Millionen £, heute haben sie einen Kurswert von 25 Millionen £.

1882 legte dann England seine Hand auf Ägypten selbst, und da der Kanal 1968 an den ägyptischen Staat fällt, so wird England tatsächlich der Beherrscher. 1885 gelang es den Engländern, auch in der Gesellschaft selbst eine stärkere Vertretung zu erhalten und die Befriedigung ihrer Wünsche in bezug auf den Kanal zugesagt zu erhalten.

Wie so oft, so hat auch hier Albion es verstanden, ziemlich mühelos zu ernten, wo andere gesät haben.

Es ist ein tragisches Moment: im Grunde hat der Kanal Ägypten die Selbständigkeit gekostet, — freilich nicht zum Schaden von Land und Leuten.

Der Kanal, der durch Vertrag der Mächte vom 22. Dezember 1888 für neutral erklärt wurde, hat sich technisch, kommerziell und finanziell glänzend bewährt. Der Verkehr stieg von nicht ganz ½ Millionen t nach und nach auf 12 Millionen t. Bereits 1885 wurde an seine Verbreiterung und Vertiefung gegangen, — Arbeiten, die über 77 Millionen Kubikmeter Erdbewegung beanspruchten, mehr als die erste Anlage.

Der Kanal ist allmählich von 8 m auf 9 m vertieft worden, und seit 1905 ist kein Schiff gezwungen, mehr als 5 km zu durchlaufen, ohne eine Ausweichstelle zu finden, an der die größten Fahrzeuge aneinander vorüberkommen können. Der Kapitalaufwand betrug bis Ende 1902 rund 594 Millionen Frs. Die Dividende stieg von 5 % allmählich auf 25 %. Die Gebühren konnten von 13 Frs. im Laufe der Zeit auf 8½ Frs pro Registertonne herabgesetzt werden. Ein Schiff von der durchschnittlichen Größe von rund 3000 t zahlt jetzt 25 500 Frs. So beträchtlich der Kanalzoll erscheint, so wird er doch durch die Ersparnis aufgewogen für die Versicherung, die die Fahrt um das Kap der guten Hoffnung, die je nach dem Ausgangspunkt 20—40 Tage länger braucht, mehr kostet. Letztere besteht gleichwohl in alter Stärke fort, so daß sozusagen nur der Verkehrszuwachs dem Kanal zufällt. Der Grund liegt darin, daß das Rote Meer für Segler ganz unbrauchbar ist und diese nach wie vor den Weg um das Kap nehmen. Bei Massengütern, die nicht eilen, können sie doch gut konkurrieren. Der Umstand, daß nur Dampfer durch den Kanal gehen können, hat neben anderen Ursachen sehr dazu beigetragen, die Ausdehnung der Dampfschiffahrt im Weltverkehr so sehr zu beschleunigen; die Wegabkürzung und die schnelle Fahrt aber haben die ostafrikanische, süd- und ostasiatische wie australische Welt Europa wesentlich näher gerückt, die Frachten nach und von diesen Gebieten sind erheblich niedriger geworden und mit ihnen die Preise der Waren, das Mittelmeer und seine Häfen, eine Zeitlang der Weltschiffahrt entrückt, sind wieder mehr zur Bedeutung gelangt, Genua und andere Plätze sind mächtig emporgeblüht.

Anmerkung. Aus dem Berichte des Verwaltungsrates der Compagnie universelle du Canal Maritime de Suez für das Jahr 1911, den das Generalsekretariat dieser Gesellschaft freundlichst zur Verfügung gestellt hat, mögen die folgenden neueren Zahlen mitgeteilt werden:

1. Der Kapitalaufwand betrug bis Ende 1911 über 662 Millionen Frs.
2. Für das Jahr 1911 wurden 33 1/8 Dividende verteilt.
3. Es verkehrten

im Jahre	Schiffe	mit Registertonnen	Reisende
1905	4 116	13 134 105	252 691
1906	3 975	13 445 504	353 881
1907	4 267	14 728 434	243 826
1908	3 795	13 633 283	218 967
1909	4 239	15 407 527	213 122
1910	4 533	16 581 898	234 320
1911	4 969	18 324 794	275 259

4. Es beliefen sich

im Jahre	die Kanalgebühren auf Frs.	die Passagierabgaben auf Frs.
1905	110 624 893	2 526 915
1906	103 697 802	3 538 807
1907	112 803 306	2 438 265
1908	105 396 205	2 189 675
1909	117 754 888	2 131 220
1910	127 203 295	2 343 202
1911	131 035 232	2 752 595

5. Die Kanalgebühren betragen seit dem 1. Januar 1906 7 3/4 und seit dem 1. Januar 1912 6 3/4 Frs. für die Registertonne. Vom 1. Januar 1913 ab werden sie voraussichtlich auf 6 1/4 Frs. herabgesetzt werden können.

(Zusatz von G. M.)

Sechster Teil.

Volkswirtschaftliche Zustände in den Vereinigten Staaten von Amerika.

1. Amerika und die Amerikaner.

Von Wilhelm Oppermann.

Oppermann, Reisebericht [über nordamerikanisches Wirtschaftsleben]. In: Reiseberichte über Nordamerika, erstattet von Kommissaren des Königlich Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe. Nr. 257 der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten, 20. Legislaturperiode, II. Session, 1905/06. Berlin, Buchdruckerei W. Moeser, 1906. S. 477—480.

Europas Kinder sind in der großen Union am Werke, ein neues Volk, eine neue Kultur zusammenzuschmelzen. Die Nordamerikaner haben in ihren Adern das Blut des Angelsachsen, des Schotten, des Iren, des Franzosen, des Deutschen, des Holländers, Skandinaviers, Italieners, Mayaren, Slawen, Finnen, und aus den Quellen dieses Blutes fließen ständig neue Ströme in den großen Schmelzkessel hinein, aus dem sich dereinst ein homogenes Produkt ergießen soll. Noch viele häßliche und gefährliche Schlacken sind abzuschäumen und abzusondern, bevor ein Erzeugnis ins Dasein tritt, welches den Anspruch darauf hat, das zu sein, für welches sich der Durchschnittsamerikaner schon heute hält. Ja, man findet jugendfrische Zuversicht, ein starkes Nationalgefühl, einen selbstbewußten Stolz und eine fast hochmütige Unterschätzung der übrigen Welt. Aber lassen wir sie; — jede Nation hat ihre besonderen Schwierigkeiten, und wenn die Amerikaner die ihrigen, die nicht von geringer Größe sind, durch ihre übermütige Zuversicht, durch ihre jugendliche Elastizität und durch ihren praktischen Sinn überwinden, so können wir uns darüber nur freuen. Die Völker der Erde rücken immer näher aufeinander, und in dem Gedeihen des einen liegt eine Gewähr für das Gedeihen des anderen.

Wer in Deutschland aufgewachsen und in deutschen Schulen groß geworden ist, der wird, wenn er heute aus gedeihlichen deutschen Verhältnissen herausgerissen und auf Nordamerikas Boden verpflanzt wird, sich in 99 von 100 Fällen höchst unbehaglich fühlen müssen. Die amerikanischen Städte und Siedlungen sind so unvergleichbar fremdartig gestaltet und würden unseren Ansprüchen so wenig entsprechen, daß schon die Grundbedingung eines behaglichen Daseins nicht erfüllt werden könnte. Und wie viel mehr sind all die übrigen Dinge abweichend, die uns umgeben. — Die amerikanische Landschaft ist stumm, der Gesang der Menschen schweigt ebenso wie der der Vögel. Die Erholungsstätten sind gering an Zahl; sie bieten mäßige Unterkunft, und schlechte Wege und mangelhafte Verkehrsmittel erschweren ihre Zugänglichkeit. Auch Einrichtungen für weltliche Vergnügungen, abgesehen von Sportspielen, sind überaus

sparsam. Es herrscht eine gewisse Freudlosigkeit, — und es gibt so vieles, was wir zu den Annehmlichkeiten des Lebens rechnen, was wir drüben aber entbehren würden.

Ja, aber die freiheitliche amerikanische Regierungsform, die vielgepriesene amerikanische Freiheit, bietet sie nicht — wird man fragen — auf der einen Seite, was auf der anderen fehlt? Ich habe nirgends gefunden, daß in diesem freien Lande jeder tun und lassen könnte, was er will. Im Reglementieren wird in den einzelnen Bundesstaaten nicht weniger geleistet als in europäischen Ländern, nur steht die Sorgfalt in der Handhabung der Gesetze im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Zahl, und die ausführenden Beamten — das darf ja als eine bekannte Tatsache gelten — sind nicht immer der Beeinflussung unzugänglich. So spielt denn, um nur das Augenfälligste zu berühren, der Policeman eine erheblich größere Rolle als bei uns, und sein an Selbstherrlichkeit grenzendes Regiment wird sich wahrscheinlich öfter nach der metallischen Beeinflussung richten, die in der Union eine große Rolle spielt. Mit überzeugungsernster Miene sagte mir ein angesehener Amerikaner: „Es wird bei Ihnen zu Lande gewiß doch so sein wie bei uns, daß die Gesetze nur auf die Besitzlosen angewendet werden." Die Wählbarkeit der Beamten und die vierjährige Wahlperiode haben Zustände geschaffen, die dem amerikanischen Verwaltungssystem einen recht bedenklichen Anstrich geben. Korruption in Gesetzgebung und Verwaltung sind in den Vereinigten Staaten üble Krebsschäden des öffentlichen Lebens. Besonders häufig und groß ist die Korruption in den Stadtverwaltungen. Viele Stadtväter verkaufen ihren Einfluß und ihre Stimmen, wo sich dazu Gelegenheit bietet. Am meisten Geld wird verdient, wenn es große Kontrakte, Rechte und Privilegien der Stadtgemeinde an Privatgesellschaften zu verschachern gibt.

Wer könnte wohl zweifeln, daß unsere deutschen Zustände in diesen Dingen ungleich besser und lauterer sind, und daß der deutsche Bürger mit ungleich wirksameren Rechtsgarantien umgeben ist als der freie amerikanische Bürger? Man mag über unser System der polizeilichen Bevormundung denken, wie man will, das eine steht sicher fest, daß seine Schattenseiten nicht entfernt an die dunkeln Seiten heranreichen, die das amerikanische System mit sich bringt. Daß sich das letztere auch nach der kulturellen Seite keineswegs überall als ideale Kraft bewährt hat, und daß es Keime zersetzender Kraft in sich trägt, beweist die Tatsache, daß die Bevölkerung ganzer Gemeinwesen und Gegenden durchaus rückständig geblieben ist, wie es die weitgehende Sektiererei, Teufelsaustreibungen, Tieropfer und sonstiger krasser Aberglaube in die Erscheinung bringt. Darüber kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, daß die amerikanische Kultur eine nicht unbeträchtliche Last in zahlreichen rückständigen Elementen mitzuschleppen hat. Aber auch dieser Schwierigkeiten wird das junge Land Herr werden.

Äußerlich gibt die demokratische Verfassung dem amerikanischen Völkergewoge eine große Gleichwertigkeit, sie stellt es gewissermaßen auf gleichen Pegelstand ein. Jeder hält sich mit seinem Nebenmenschen für gleichwertig, und er benimmt sich dementsprechend. Jedem steht der Weg zu den höchsten Stellungen offen; auf diesem Wege kommt weder seine Bildung noch seine Beschäftigung in Betracht. Die Stellung des Mannes im wirtschaftlichen und politischen Leben hängt lediglich von den klingenden Erfolgen ab, die er erzielt. Sieht man aber auf seine gesellschaftliche Stellung, so wird man mit Überraschung gewahr, daß sich zwischen den nach unseren Begriffen gebildeten Menschen und der großen Masse der übrigen Menschen eine scharfe Abtrennung vollzieht, die ganz eigenartige Formen annimmt und noch erheblich weiter geht als in unserem Beamten- und Militärstaate. Die Klubs sind ganz peinlich exklusiv, und nach oben sondern sich immer kleinere und exklusivere ab. Die großen, zur Gesellschaft zählenden Milliardäre sind fast unnahbar, und die Mittel, die sie anwenden, um ihre Abgeschlossenheit aufrecht zu erhalten, entbehren nicht der Komik.

Mir ist erzählt worden — von glaubwürdiger Seite —, daß ein solcher Herr auf der Ozeanfahrt seine gegenüber- und nebenliegenden Plätze im Speisesaal erkauft hatte, damit sich keiner an ihn herandrängen könnte. Das starke Mißtrauen, welches sich durch dieses Abschließen in den Kreisen der weitaus in der Mehrheit sich befindenden gebildeten Amerikaner zu erkennen gibt, und von welchem sich auch der Reisende zu seinem Unbehagen oftmals umgeben sieht, ist ein Zeichen dafür, wie wenig man in den Vereinigten Staaten der Ehrlichkeit seiner Mitmenschen traut, — oder wie man sich ihren vor keiner Schranke Halt machenden Zudringlichkeiten zu entziehen sucht.

Der Nordamerikaner — ich habe bei dieser Charakterisierung weniger die verschwindend kleine Zahl der nach unseren Begriffen Gebildeten im Auge — ist nur in nationalen Dingen ein Schwärmer und Phantast, im übrigen ist er ein trockener Zahlen- und Tatsachenmensch. Der Grundzug des Wesens, der durch das englische Volk geht, hat offenbar der amerikanischen Nation einen starken Stempel aufgedrückt, und dieser Einfluß wirkt auf all die Völkermengen noch täglich ein, die an den Gestaden der Vereinigten Staaten landen. Die kaltblütige Ruhe und Geduld, mit welcher der Amerikaner Unangenehmes und Unvermeidbares erträgt, beispielsweise, wenn er auf einer kleinen Station stundenlang auf einen verspäteten Zug warten muß, erinnert recht lebhaft an das gleichartige englische Wesen. Hat man sich damit versöhnt, daß der Amerikaner viele kleine Aufmerksamkeiten des täglichen Lebens, die uns zur zweiten Natur geworden sind, als unnütze Umständlichkeiten vernachlässigt, und daß er in unseren Augen einen großen Mangel an äußerlicher Höflichkeit zeigt, so findet man an ihm höchst schätzenswerte Seiten. Er hat einen regen, klugen Geist, er hat eine große Unternehmungslust, einen ausgeprägten Erwerbssinn und ist dabei doch nicht kleinlich und krämerhaft. Wenn der Durchschnittsamerikaner von den Verhältnissen anderer Länder nur sehr wenig kennt, da er aus seinem großen Lande nicht herauskommt, und da er meistens wohl nicht das Bedürfnis, vielleicht auch nicht die Zeit hat, sich neben seiner praktischen Tätigkeit geistig zu beschäftigen, so kennt er dagegen sein eigenes Land gut, und in allen Berufsständen ist er leicht geneigt, es von einem Ende zum anderen zu durchqueren, um für einen aufgegebenen Erwerb eine neue Erwerbsquelle zu erschließen.

Man wird verstehen können, daß der Amerikaner, der weiter nichts von der Welt als einen Teil seines riesigen Heimatlandes gesehen hat, der festen Überzeugung ist, das das Beste und Großartigste in der Welt nur dasjenige ist, was er bei sich zu Lande sieht. Die ganze Erziehung, der ganze Grundton des nationalen Denkens, Wünschens und Handelns liegt einzig und allein auf dieser Linie. Wenn einem Reisenden daher vom ersten Tage seiner Ankunft überall Amerikanisches mit der Empfehlung „the best in the world“, „the biggest in the world“, „the largest in the world“ angepriesen wird, so darf er sich darüber nicht ärgern, — die Amerikaner müssen ja mit Naturnotwendigkeit durch solche Phrasen eine unbewußte Selbsttäuschung begehen.

Die gebildeten Amerikaner unterscheiden sich — wie das überall in der Welt bei Gebildeten der Fall ist — von den Gebildeten der europäischen Kulturvölker sehr viel weniger, als es die großen Massen tun. Wo man solche Amerikaner trifft, die den Atlantik gekreuzt haben, da fühlt man, wie die Unterschiede noch viel mehr zusammenschrumpfen; sie halten sich frei von dem üblichen Reklameton, sie sind sich darüber im klaren, wo in ihrem Lande wunde Stellen sind, und sie wissen, Fremdes nach Gebühr zu würdigen und zu schätzen.

Jetzt, wo ich dies alles gehört, gesehen und erlebt habe, da verstehe ich auch, warum die großen europäischen Schiffsgesellschaften so viele reiche Amerikaner zwischen hüben und drüben befördern müssen. Die Amerikaner suchen und finden eben in Europa so viele Annehmlichkeiten, die drüben nicht erreichbar und nicht vor-

handen sind. Finden sie nicht überall eine herrliche Natur, gehegt und gepflegt in alter Kultur? Finden sie nicht viel mehr Behaglichkeit und Vornehmheit an Menschen und Dingen als drüben? Gibt es hier nicht Massen an Kunstschätzen, wo in dem jungen Amerikanerlande höchstens nur Stücke sind? Wo haben sie drüben die alten Heilquellen, in denen sie, wir wir, Stärkung suchen können? Wo haben sie wohl drüben so leicht zugängliche und zahlreiche Gründe zum Jagen und Fischen wie hier? Wo ist es ihnen drüben möglich, wie bei uns, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land mit einem Automobil über feste, gut unterhaltene und jahrhundertealte Straßen zu jagen? Das alles haben wir voraus, das alles läßt sich auch in Amerika nicht aus dem Boden stampfen. Ja, sie fühlen es, die vornehmen Amerikaner, wie alles drüben so jung ist, wie alles so unfertig, vieles so unschön, nüchtern und unbeholfen ist. Sie können sich des Zaubers nicht verwehren, der über Europa gebreitet ist, und der insbesondere auch über unserem Heimatlande liegt.

Wer von den Deutschen, die mit mir, von der Worlds fair zurückkehrend, den Ozean furchten, hätte nicht ein Gefühl des Stolzes empfunden, als er von dem dampfenden Ozeankoloß aus die ersten Gestade Europas wieder erblickte, als er gar die heimatlichen Gestade aus den Wellen wieder emporsteigen sah!

Und in diesem Gefühl grüßte auch ich dich, Europa. Nicht bist du eine altersschwache und greisenhafte Erde, — nein, du bist der ewig junge Born, der immerdar der ganzen Welt neues Blut und neue Kräfte spendet!

---

2. Allgemeiner Charakter des amerikanischen Lebens.

Von Hermann Paasche.

Paasche, Im Fluge durch Jamaika und Kuba. Vortrag. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1900. S. 8—16.

Wenn man hinüber nach Amerika kommt, so ist beim Betreten des Landes der Eindruck, den wohl jeder empfängt, der des Großartigen, Wachsenden, Werdenden und, damit verbunden, selbstverständlich vielfach der Eindruck des Unfertigen und Unvollendeten.

Groß ist alles, nach allen Richtungen hin, — der gesamte Kontinent mit seiner gewaltigen Ausdehnung von einem Ozean zum anderen, von den subtropischen Regionen des Südens bis zu den schneesturmdurchtobten Grenzgebieten Kanadas, seinen unermeßlichen Ebenen und Gebirgsmassen, seinen mächtigen Strömen und Wasserbecken, seinen unerschöpflichen Naturkräften, seinem Reichtum an Boden- und Bergwerksprodukten, mit der Fülle aller möglichen Erzeugnisse, die er auf den Weltmarkt zu liefern vermag.

Großartig ist alles, was Menschenhand dort geschaffen hat, und ins Große strebt, was die Menschen dort beginnen und unternehmen.

Schon, wenn man in den wundervollen Hafen New Yorks einfährt und nach langer, ermüdender Seefahrt an den schönen grünen Hügeln von Staten Island mit seinen prachtvollen Villen und Parkanlagen, den kanonengespickten Forts und Panzertürmen vorüber, an der mächtigen Freiheitsstatue vorbei, sich den Häusermassen der Weltstadt nähert, ist der Eindruck ein überwältigend großartiger.

Der geräumige Hafen, der gerade dadurch so außerordentlich imponiert und so unschätzbare Vorzüge vor vielen voraus hat, daß die größten Schiffe, die den Atlantischen Ozean durchqueren, direkt am Uferkai in dem ruhigen Wasser des mächtigen Hudsonstromes anlegen können, fesselt immer wieder durch den unglaublich regen

Verkehr der großen und kleinen Dampfer und Segler wie der kolossalen Dampffähren, die sich hier aneinander vorbeidrängen. Und nun erst die Stadt selbst, die, auf der kleinen, schmalen Landzunge von Manhattan Island vor wenigen hundert Jahren gegründet, schnell ins Riesenhafte nach allen Richtungen gewachsen, jetzt nahezu die größte Hafenstadt der Welt geworden ist.

Viele Meilen weit dehnt sich das Häusermeer von New York, Brooklyn und Jersey City an dem Ufer der Stromes aus. In den Himmel ragen die Gebäude der City hinein, und soviel auch über diese „Himmelskratzer" geschrieben und gespottet worden ist, sie sind doch ein bedeutendes Wahrzeichen dessen, was ein machtvoll aufstrebendes Volk zu leisten vermag.

Ich habe vor acht Jahren die ersten dieser Riesenbauten gesehen, — einen bescheidenen Anfang — heute, nach kurzer Frist sind aus den wenigen über ihre niedrigen Nachbarn um 10 und 20 Stockwerke hinausragenden Steinmassen schon mehrere Dutzende geworden. 50—60 solcher Gebäude zählt schon der Broadway in dem mit Stolz als Greater New York bezeichneten Teil der City, wo der Platz so teuer ist, daß man nicht in die Weite, sondern nur in die Höhe bauen kann. Bis zu 32 Stockwerken hoch ragen diese Gebäude in die Luft hinein, die schlanken Türme der neben ihnen stehenden gotischen Kirchen überragend, und sie sind doch, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, nach meinem Geschmack nicht einmal unschön zu nennen. Die amerikanischen Ingenieure und Architekten haben es verstanden, aus diesen Kolossen architektonische Bauwerke zu schaffen, die sich immerhin sehen lassen können.

Aus Stahl und Eisen gebaut, mit Quadern und Säulen umkleidet, in Türme und Kuppeln auslaufend, sind die meisten architektonisch schön gegliederte Bauwerke. Man rühmt von den größten, daß nicht weniger als 8 Millionen Pfund Stahl gebraucht worden sind, um das unzerstörbare Fundament und das Knochengerüst eines einzigen solchen Riesengebäudes abzugeben, das Hunderten von Kontoren und Offices Raum bietet und die großen maschinellen Einrichtungen in seinen unterirdischen Geschossen birgt, um Licht und Wärme den Insassen zu spenden und die Lifts mit unheimlicher Schnelligkeit und Sicherheit zu jenen gewaltigen Höhen emporzutreiben. Feuerfest sollen sie sein, und sie sind auch wohl für die Dauer gebaut und dauernd imstande, einem Geschäftsverkehr zu dienen, von dessen Großartigkeit man sich schwer eine Vorstellung machen kann.

Alle Seitenstraßen der City zeigen dasselbe, fast beängstigende Bild eines unglaublichen Durcheinander von wogenden Menschenmassen, Last- und Personenwagen, wie es selbst die größten Hafen- und Handelsstädte Europas nicht kennen.

Aber nicht nur in dem eigentlichen Brennpunkte des Großhandels, sondern neuerdings auch in der Fifth Avenue mit ihren vornehmen, stolzen Palästen, ihren prächtigen Kathedralen und Klubhäusern sieht man diese Riesengebäude zu unheimlicher Höhe emporwachsen.

Das größte Hotel der Welt, wie es sich stolz nennt, jenes bekannte, nach dem württembergischen Dörflein Walldorf, dem Geburtsorte des zum Multimillionär gewordenen, alten deutschen Kolonisten Astor, von seinen Erben so benannte „Walldorfhotel" mit über 1400 Kellnern und Bediensteten, reckt hier seine Erker und Türmchen zu schwindelnder Höhe empor.

Die mit fabelhaftem Luxus ausgestatteten großen Klubhäuser, die eleganten Logierhäuser, die ihre Etagen, voll möbliert, mit voller Verpflegung, an vornehme Familien auf Monats- und Jahreskontrakte vermieten, wachsen in derselben Weise in die Luft hinein.

Überall werden die wenig Jahrzehnte alten und doch noch brauchbaren Häuser mit ihren vier und fünf Stockwerken abgerissen, um solchen Riesenpalästen Platz zu schaffen, die Tausende und Abertausende von fleißigen Menschen während der Tages-

arbeit in ihren Räumen aufnehmen, ihnen Kontors und Bureaus 2c. zur Verfügung stellen. . . .

Die Amerikaner haben stets das Bestreben, überall das Größte und Beste in der Welt zu haben, und in marktschreierischer Weise rühmen sie das, was sie besitzen, als das Größte, Schönste und Hervorragendste. Sie scheinen nicht zufrieden, wenn sie nicht im Superlativ von dem reden können, was sie selbst und ihre Stadt und ihr Land besitzen, und so ist aus diesem Charakterzuge der echten Yankees das Streben erwachsen, überall, in der Landwirtschaft, im Handel und in der Industrie, aber auch in den Veranstaltungen für Kunst und Wissenschaft sich ins Große auszudehnen.

Es würde viel zu weit führen, wenn ich Beispiele dafür aus allen Gebieten anführen wollte. Denken Sie nur an die großen Etablissements, die man drüben mit Riesenkapitalien geschaffen hat, an die wir in Deutschland und in Europa gar nicht heranreichen, an die großen Trustverbände, die bis 400 Millionen ℳ werbendes Kapital in ihren Händen vereinigen,*) gewaltige Etablissements, die alles, was sich neben ihnen im eigenen Lande als Konkurrent hervordrängt, rücksichtslos beiseite schieben.

Denken Sie z. B. an die großartigen Schlächterfirmen, die im Vergleich zu unseren Großschlächtereien gar nicht genannt werden können, von denen die eine Firma Swift & Comp. in Chikago im Jahre 1898 einen Umsatz von 158 Millionen Dollars, zirka 630 Millionen ℳ, zu verzeichnen hatte an verkauftem Fleisch und tierischen Produkten. Ja, das sind Geschäfte, so großartig, daß die unseren nicht annähernd an sie heranreichen. Nicht weniger als 18 000 Gesellen und Gehilfen aller Art beschäftigt dieser eine „Schlächtermeister", 750 Schweine müssen stündlich ihr junges Leben bei ihm lassen, 4000 Ochsen werden täglich, 2½ Millionen Schafe und Lämmer jährlich „verarbeitet". 4000 eigene Eisenbahnkühlwagen besorgen den Versand der Waren nach allen Himmelsrichtungen und Weltgegenden.

Denken Sie ferner an die großen Mühlenetablissements von St. Paul und Minneapolis, deren größtes täglich 70 000 Bushels Weizen, also etwa 38 000 Zentner vermahlt. Nehmen Sie all die Eisenwerke, die heute schon die größten der Welt sind, deren vortreffliche technische Einrichtungen es ermöglicht haben, daß Amerika schon imstande ist, alle Länder Europas auf dem Gebiete der Eisenproduktion zu überflügeln und mit seinen Erzeugnissen auch außerhalb der eigenen hohen Zollschranken auf dem Weltmarkt die allerempfindlichste Konkurrenz zu machen.

Noch auf ein anderes darf ich dabei wohl hinweisen. Man spricht so oft davon, daß in Amerika alles besonders teuer sei. Als ich vor neun Jahren zum erstenmal die neue Welt betrat, hatte ich denselben Eindruck. Was hier im Durchschnitt zu einer Mark gerechnet wird, kostete drüben einen Dollar.

Jetzt ist das nicht mehr die Regel.

Wenn man früher behauptete, es sei immer noch kein schlechtes Geschäft, nach Europa zu fahren, sich dort mit Kleidung, Wäsche und Schuhzeug zu versorgen, man verdiene noch immer die Reisekosten an den billigen Preisen dieser Bedarfsartikel, so stimmt diese Rechnung heute absolut nicht mehr. Ganz vortreffliches Schuhzeug ist zur Zeit drüben zu niedrigerem Preise zu bekommen, als man hier dafür bezahlt. Die gewöhnlicheren Kleiderstoffe kauft man dort bereits für weniger Geld als bei uns in Deutschland, und für Möbel und Wohnungseinrichtungen sind tatsächlich die Preise so niedrig normiert, daß die große Masse des Volkes, die nicht Luxuswaren kaufen will, sondern sich mit den Erzeugnissen der Masseninduftrie begnügt, ihr Heim billiger sich einzurichten vermag, als das in Deutschland der Fall ist.

Die großartige Möbelfabrikation, die im Norden der Vereinigten Staaten sich etabliert hat und für den ganzen Kontinent von Nordamerika die Massenprodukte

*) s. auch unten S. 600 f. — G. M.

liefert, ist mit ihrem Großbetriebe und ihren technisch vollendeten, arbeitsparenden, maschinellen Einrichtungen imstande, zu niedrigsten Preisen zu liefern.

Dafür hat man auch in der Union die gewöhnlichen Möbel fast alle nach einer Schablone, meist aus poliertem Eichenholz, Tische, Schränke und hochlehnige Schaukelstühle, solide und fest gebaut, aber billig, weil dasselbe Muster, das im Norden gebraucht wird, auch im Süden in den Schaufenstern prangt und derselbe steifbeinige Schaukelstuhl, auf dem der Arbeiter in Kanada seine müden Glieder reckt, auch dem Negerweibe in den Baumwollstaaten des Südens zum bequemen Ruhesitz dient.

Alles wird eben in gewaltigen Massen, im großen produziert, und die Kunst der Amerikaner, teure menschliche Arbeitskraft zu sparen und die billig und korrekt arbeitenden eisernen Arme der Maschinen an ihre Seite zu setzen, ermöglicht es ihnen, zu sinkenden Preisen die Erzeugnisse ihrer Großindustrien dem kaufenden Publikum anzubieten.

Doch das alles nur, um Ihnen zu zeigen, daß der Ausspruch, den ich anführte, wohl berechtigt ist, ins Große gehend und großartig ist alles, was die Amerikaner betreiben, und sie wissen ganz genau den Vorteil zu schätzen, den sie darin besitzen, daß sie mit den Erzeugnissen ihrer Großbetriebe auf den Weltmarkt hinaustreten können.

3. Das amerikanische Volk bei der Arbeit.

Von Ludwig Max Goldberger.

Goldberger, Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Beobachtungen über das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Aufl. Berlin und Leipzig, F. Fontane & Co., 1903. S. 31—36.

Eine Art Arbeitsfanatismus beherrscht die Gemüter. Die Arbeit ist in den Industriezentren so intensiv, daß sie kaum eine andere Erholung als den Schlaf zuläßt, und deshalb sind, wenn man von den großen Städten absieht, die Einrichtungen für weltliche Vergnügungen überaus sparsam. Wo es dem Geschäft gilt, wo man der erwerblichen, kaufmännischen Tätigkeit nachgeht, selbst an kleineren und entlegenen Plätzen, findet man Hotels, die mit allem Komfort und mit überraschendem Glanz eingerichtet sind. Die Erholungsplätze dagegen bieten nur mäßige Unterkunft, schlechte Wege, mangelhafte Verkehrsmittel. Die Rastlosigkeit schließt die Erholung aus, die der amerikanische Gewerbetreibende auch gar nicht daheim sucht. Hat er Geld übrig, will er für kurze Zeit rasten und sich vergnügen, so geht er nach Europa. Im eigenen Land kennt er kaum etwas anderes als das Geschäft, hat er nur für dieses Sinn, so zwar, daß sogar von den Wohlhabenden nur wenige die landschaftlichen Schönheiten der Heimat kennen. Von den Bewohnern des Ostens hat nur ein kleiner Teil das sonnige Stück Erde des fernen Westens mit seinen Blüten und Blumen, mit seinen Früchten und Weinbergen, mit seinem milden und reinen Himmel, mit seinen Palmen und Orangen gesehen. Das erklärt sich keineswegs aus Abneigung gegen die Natur oder aus besonderer Neigung zur Seßhaftigkeit. Nach dem Westen geht man eben nur, wenn man im Osten nicht Erfolg gehabt hat, oder wenn man sein Arbeitsgebiet ausdehnen will. Dann freilich ist man schnell zum Aufbruch entschlossen. Das Tätigkeitsfeld ist weit, und „unbegrenzte Möglichkeiten" hat man vor sich.

Der Arbeitsfanatismus, von dem ich eben gesprochen habe, beginnt bereits in jungen Jahren. Jung wie die Industrie des Landes sind auch die Leiter großer Betriebe, beinahe noch Jünglinge. Anderseits gibt es drüben kaum Männer, die sich als Rentner zur Ruhe setzen, auch wenn sie Millionen erworben haben. Sie wagen den Gewinn oder doch einen großen Teil davon immer aufs neue, und so häufen sich

im Fall des Erfolgs die großen Vermögen, die übrigens nicht selten von den Besitzern mit königlicher Hand wieder gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Als ein erfreuliches Symptom ist anzusehen, daß diese Riesenschenkungen nicht minder wie kleinere Gaben, abgesehen von den Werken reiner Nächstenliebe, in beträchtlichem Umfang der Förderung des Unterrichts und der Wissenschaften gewidmet werden.

Wie der Entfaltung des Wirtschaftslebens nirgends Fesseln angetan sind, so besteht auch im Verkehr der Menschen untereinander die größte Bewegungsfreiheit, allerdings oft in uns befremdlichen Formen. Zwischen den jeweiligen Machthabern und dem Volk hat sich naturgemäß ein ganz anderer Zusammenhang ergeben als in den Monarchien; und da drüben noch alles neuer ist, so möchte ich behaupten, sogar noch weit freier und undisziplinierter als in den Republiken der Alten Welt.

Daß der „Respekt vor der Autorität" in den Vereinigten Staaten nicht übermäßig ausgebildet ist, kann nach dem eben Gesagten kaum wundernehmen. Das läßt auch ein freundliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht recht aufkommen. Es machte einen eigentümlichen Eindruck auf mich, als ich in den „Union Iron Works" in San Francisco mit dem Schöpfer dieser Werke, Irving Scott, durch die Umgebung der Anlagen ging und wahrnahm, daß von allen den Arbeitern, die wir auf dem Weg zum Mittagessen trafen, kaum einer seine Mütze vor dem in Ehren ergrauten Manne zog, der eine Zierde des amerikanischen Gewerbefleißes ist. Und sie kannten alle Irving Scott! Anderseits werden Pensionen und Ruhegehälter in geschäftlichen Betrieben nur in den seltensten Fällen gewährt. Wer nicht mehr im vollen Umfang zu arbeiten vermag, — selbst wenn er in dem gleichen Betrieb alt geworden ist — muß gehen; rücksichtslos erhält er seinen Laufpaß, er hat jüngeren Kräften zu weichen, die arbeitsfähiger sind. So erfordert es das Interesse des Geschäfts, und etwas anderes darf nicht in Frage kommen. „Hilf dir selbst", so heißt es auch hier. „Wir haben gute Löhne und Honorare gezahlt, — davon hätte genügend zurückgelegt und für Alters- und Lebensversicherungsprämien verwandt werden können". In den Bank- oder Industriegesellschaftsbilanzen habe ich, soweit ich mich entsinne, Pensionsfonds für Beamte gleichfalls nicht gefunden. Einige größere Eisenbahngesellschaften beginnen allerdings mit der Einrichtung von Pensionsanstalten. Das sind aber zunächst Ausnahmen. Gemeinsame Festlichkeiten der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern aus Anlaß eines besonderen Gedenktages gehören zu den größten Seltenheiten. Zwei Gruppen stehen sich in dem Arbeitgebertum und in der Arbeiterschaft gegenüber, — ohne innere Zusammengehörigkeit und ohne „Respekt vor der Autorität" — jede Partei bestrebt, so viel zu gewinnen, wie nur immer möglich ist.

Man muß aber das Volk der Vereinigten Staaten bei der Arbeit selbst gesehen haben, um begreiflich zu finden, daß es leisten konnte, was es geleistet hat und zu leisten fortfährt. Maschinen überall, um im Großen zu schaffen, und die Arbeitsteilung so sehr durchgeführt, daß schließlich der Mensch selbst entweder zur Maschine oder zum Aufseher einer Maschine geworden ist. Im Gegensatz zu Europa, wo in langem geschichtlichen Werdegang die selbständige Individualität eine der schönsten und edelsten Blüten der Ausbildung war, hatte in den Vereinigten Staaten ursprünglich die seltsame Paarung von Freiheit und harter wirtschaftlicher Notwendigkeit, die wunderliche Verbindung einer menschliche Satzungen nur in beschränktestem Umfang kennenden und anerkennenden Selbstwilligkeit mit rücksichtslosem Zielbewußtsein dahin geführt, daß ein Volk von selbstherrlichen Individuen bei der schaffenden Tätigkeit auf alles Eigensein verzichtete und sich ganz und gar in den Dienst des Arbeitszweckes stellte. Wo es möglich ist, die Arbeit in einzelne Handgriffe zu zerlegen, da wird der einzelne Handgriff zum Beruf gemacht, weil damit eine Übung gewonnen wird, die eine größere Sicherheit in diesem Handgriff gibt, und seine häufigere Wie-

derholung in einem bestimmten Zeitmaß zuläßt. Der Leiter der „Westinghouse Electric Mfg. Co.“ in Pittsburg, ein Deutsch-Amerikaner, sagte mir: „Der große Erfolg des amerikanischen Wettbewerbs beruht, abgesehen von den unermeßlichen Schätzen des Bodens, zum Teil auf dem maschinellen Ersatz der Menschenhände, auf Schnellbetrieb, auf Konzentration des Betriebs, — zum Teil aber auch, und zu einem wesentlichen Teil, in der Spezialisierung der Arbeitsgebiete, und vor allem in der notwendigen Spezialisierung der Arbeiter, denen wir doch ganz andere Löhne zahlen als Sie drüben! Unsere Arbeiter bleiben in der gleichen Werkstätte, an derselben Drehbank, an demselben Kran, an derselben Maschine; sie werden nie von einer Abteilung in die andere geschickt, sie werden immer zu der gleichen Arbeit verwendet. So gewinnen sie an der Stelle, an der sie stehen, eine außergewöhnliche Fertigkeit, — sie werden Spezialisten in ihrem Fach, in dem Bereich ihrer Arbeit und leisten durch die jahrelang getätigte Übung quantitativ und qualitativ in acht Stunden vielleicht mehr als ein Arbeiter drüben in der doppelten Zeit! So fallen die höheren Löhne für uns gar nicht in die Wagschale!“

Zweckentsprechend verfahren, — das ist der Grundsatz der Industrie in den Vereinigten Staaten. Man ist auf das äußerste sparsam bei der Produktion, aber nicht, indem man kargt, sondern indem man keine Ausgabe scheut, die irgendeinen Ertrag verspricht. Der Amerikaner wirft eine eben erst gekaufte Maschine zum alten Eisen, wenn sie nicht zweckentsprechend ist, um alsbald ein besseres Modell zu erstehen; er hat das Herz, überall die teuersten und besten Spezialmaschinen anzuschaffen.

Zweckentsprechend verfahren, — das ist der Grundsatz der Industrie in den Vereinigten Staaten, und das Ziel ist ein doppeltes: selbst für den heimischen Markt zu sorgen und den Landesreichtum und die Landeskraft durch Gewinnung fremder Märkte für sich fruchtbar zu machen, wobei durch intensive Vervollkommnung der Technik einerseits die äußerste Ausnützung der Rohmaterialien, anderseits der allmähliche Übergang zur Erzeugung von qualitativ hochstehenden Waren scharf in den Vordergrund tritt. Es ist begreiflich, daß dem unermeßlichen Fortschritt der Vereinigten Staaten in der Produktion und Verwertung von Rohstoffen bei zunehmender Bevölkerung der wirtschaftliche Umschwung folgen mußte. Es war gar nicht anders möglich, als daß ein Land, dem unaufhörlich Arbeiter der verschiedensten Gewerbszweige aus der Alten Welt zuströmten, sich auf die Dauer nicht damit begnügen mochte, den Handlanger der fremdländischen Industrie abzugeben, ihr die Materialien zu liefern und die verarbeiteten abzunehmen. Die natürliche Entwicklung verlangte das Entstehen von eigenen Industrien zur Deckung des heimischen Bedarfs. Der nächste Schritt war, daß die unter dem Zollschutz erstarkende Industrie sich exportierend zu betätigen begann. Nicht langer Zeit hat es bedurft, um das Beginnen zu mächtiger Entfaltung auszuweiten und den Fabrikatsexport immer erheblicher zu steigern.

4. „The Captains of Industry.“

Von Ludwig Max Goldberger.

Goldberger, Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Beobachtungen über das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Aufl. Berlin und Leipzig, F. Fontane & Co., 1903. S. 26—29.

Mehr als in irgendeinem andern Land der Welt tritt auf dem Gebiet von Verkehr, Handel und Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika gerade jetzt die Gewalt einzelner Personen in den Vordergrund. Gewiß ist der mächtige wirtschaftliche Aufschwung des Landes dem Unternehmungsgeist von Männern mit zu danken,

deren Namen die Geschichte der Union für alle Zeiten verzeichnen wird. Die Goulds, Vanderbilts, Rockefellers, Carnegies, Harrimans, Hills, Morgans, Stillmanns u. a. haben der Verkehrs- und Industrieentwicklung der Union ungeahnte Wege gewiesen, sie waren, wie mit Thomas Carlyle der Präsident Roosevelt sie nannte, wirklich „The Captains of Industry", die das Eisenbahnnetz über das Land gebreitet, den Handel aufgebaut und die Industrien entfaltet haben. Und weil sie damit fraglos dem Volk Gutes und Großes geschaffen haben, sind sie leitend und herrschend; die Nation bringt ihnen umsomehr Vertrauen entgegen, als sie in richtigem Erfassen der Wirkung auf die volkstümliche Eigenart große Summen aus ihren immensen Schätzen für die öffentliche Wohlfahrtspflege — oft nicht ohne einige Demonstration — hergeben. Das Bedenkliche aber liegt darin, daß die weitverzweigten und besonders die neueren Unternehmungen augenblicklich so eng mit den einzelnen Männern, mit ihrer Kraft und mit ihren Dispositionen verwachsen sind, daß ein Versagen oder Ausscheiden des großen und allgewaltigen Einzelnen, wenigstens für eine geraume Weile, zu verderblichen Folgeerscheinungen führen kann. Jeder Mensch findet einen Ersatz, und selbst die größten Reiche der Alten Welt haben sich ohne Erschütterung weiter gedeihlich fortentwickeln können, auch wenn ihre Mitbegründer aus den Reihen der Mittätigen oder Lebenden haben zurücktreten müssen. Wenn aber z. B. Herr Pierpont Morgan heute abberufen werden sollte, würden zunächst die Werte all der Milliardenschöpfungen, deren intellektuelles Oberhaupt, deren finanzielle Stütze er gewesen war, in Verwirrung geraten. Denn vielfach noch zu jung, zu frisch, zu wenig erprobt, zu unkonsolidiert ist manches, was dieses und der anderen Männer weit vorauseilender Blick erfaßt und ihr rastlos schaffender Geist aufgetürmt hat. Dann erst wird sich zu erweisen haben, ob genügend kommerzieller Nachwuchs zur Weiterführung vorhanden ist, und vor allem, ob die finanzielle Grundlage der Industrien in ihrer gegenwärtig groß angelegten Ausdehnung existenzberechtigt ist.

Erstaunlich aber und unvergleichlich sind einerseits die allgemeinen Leistungen der amerikanischen Arbeit, anderseits die Produktionsmöglichkeiten des Landes. Die Schätze, die der Boden auf seiner Oberfläche dem Pflug entgegenführt, und mehr noch die Schätze, die der Boden in seinem Schoß an allem birgt, was Reichtum, Stärke und Macht verleiht, sind so riesenhaft, daß sie imstande sind, von einem Jahre zum andern, beinahe von einem Tage zum andern die Verhältnisse in dem Wettbewerb der Nationen zugunsten der Vereinigten Staaten zu verschieben. Tritt an einer Stelle der Union eine Stockung ein, zeigt sich ein Mißerfolg, ein vorübergehendes oder selbst dauerndes Versiegen der Quellen, so haben Boden und Fleiß auch schon an einem andern Ort für ausgiebigsten Ersatz gesorgt. Was die Natur dort gegeben, ist unendlich viel, und der unermüdliche Fleiß gewinnt der Gabe der Natur den vollen Wert ab.

Hierin liegt ein beachtenswertes Gegengewicht gegenüber den Bedenken, denen ich hinsichtlich des Wirkens einzelner überragenden Persönlichkeiten Ausdruck gegeben habe. Die innere Tüchtigkeit der Gesamtbevölkerung ist markig. Man mag das unausgesetzte Streben nach „make money" als Mammonsdienst betrachten, — man hat zu einer Verurteilung umsoweniger recht, wenn man sieht, daß im großen und ganzen, im guten Durchschnitt, das Streben nach Erwerb sich streng an die Bedingung bindet, daß der Erwerb auf anständige Weise gewonnen sei. Die Gesetze der Vereinigten Staaten sind etwas dehnbar, und der Bürger dort geht auf dem Weg, den das Gesetz erlaubt. Aber das gegebene Wort ist heilig. Jeder verlangt von dem andern und setzt voraus, er solle genau überschauen, wozu das gegebene Wort den einen wie den andern verpflichtet. Der Geschäftsmann der Vereinigten Staaten kennt keinen andern Ehrgeiz als die anständige Wahrnehmung seines Geschäfts und die Erreichung geschäftlichen Erfolgs durch ausdauernde und kluge Arbeit. Er verzeiht nicht und vergißt nicht eine Verfehlung gegen den geschäftlichen Anstand, auch dem

Erfolg nicht, und das verleiht ihm eine selbstbewußte Charakterstärke ohnegleichen. Der amerikanische Geschäftsmann überlegt sich reiflich und lange, ehe er auf ein Angebot eingeht; hat er es aber getan, so ist er mit ganzem Herzen bei der Sache, und man hat an ihm einen tatkräftigen Mitarbeiter von unbedingter Zuverlässigkeit gewonnen. Selbstverständlich trifft diese Schilderung nicht auf jeden einzelnen zu; sie zeichnet aber das geschäftliche Leben im ganzen, wie es sich mir in den maßgebenden Kreisen der wirtschaftlichen Welt der Vereinigten Staaten dargestellt hat.

Man spricht mit Unrecht von einer Nervosität des erwerblichen Hastens auf der andern Seite des Ozeans. Das Gegenteil ist der Fall. Nur unendliche Regsamkeit nimmt man dort wahr, angestrengten Fleiß und immer wieder Fleiß; aber die Nerven der Fleißigen sind wie von Stahl und unzerrüttbar.

---

5. Der Petroleumtrust und der Stahltrust.

Von Robert Liefmann.

Liefmann, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisationen. 2. Aufl. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1910. S. 121—125.

Vorbemerkung. Liefmann a. a. O. S. 115—116: „Während die ursprünglichen Trusts alle zu monopolistischen Zwecken geschlossen wurden, ist das bei den Bildungen, die man jetzt als Trusts bezeichnet, längst nicht mehr immer der Fall . . . . — Wir haben zwei ganz voneinander verschiedene Entwicklungsreihen zu unterscheiden, die in den Trusts zusammentreffen: 1. Die Bildung vertragsmäßiger monopolistischer Vereinigungen, Kartelle; 2. die finanzielle Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen zu einer einzigen, die wieder a) in Form der Fusion, bei welcher die früheren Unternehmungen als solche sich auflösen, b) in Form der Kontrollgesellschaft, bei welcher die Mehrheit ihrer Effekten durch eine einzige neue Gesellschaft erworben wird, erfolgen kann. — Diese Fusionsunternehmungen und Kontrollgesellschaften brauchen nicht monopolistischer Natur zu sein . . . . Wenn aber eine solche Gesellschaft den größten Teil der vorher konkurrierenden Unternehmungen in der einen oder anderen Form vereinigt hat, so daß die Fusionsunternehmung oder Kontrollgesellschaft eine monopolistische Stellung hat, so ist eine solche Gesellschaft auch gleichzeitig die höchste denkbare Stufe der monopolistischen Vereinigungen überhaupt . . . . Im Gegensatz zu den Kartellen, die auf rein vertragsmäßiger Grundlage beruhen, ist also hier eine Monopolstellung auf Grund einer Besitzgemeinschaft geschaffen." — G. M.

Von den „Trusts" haben insbesondere der Petroleumtrust und der Stahltrust auch in Europa die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Ersterer, die Standard Oil Company of New Jersey ist eine Holding Company (Effektenhaltungs- oder Kontrollgesellschaft), die zirka 63 amerikanische Gesellschaften und eine große Zahl von Verkaufsgesellschaften in anderen Staaten kontrolliert. Sie ist eine monopolistische Kontrollgesellschaft. Denn wenn sie auch selbst in Amerika kein absolutes Monopol hat, — ihr größter Gegner ist dort die Pure Oil Company — so kontrolliert sie doch zirka 90 % der amerikanischen Produktion. Sie hat in bewunderenswürdiger Weise die Verarbeitung und den Absatz ihrer Produkte in allen Teilen der Welt organisiert. Sie besitzt eigene Bahnen, eigene Röhrenleitungen, eigene Transportschiffe, hat in allen Ländern ihre Petroleumtanks und ihre Petroleumwagen, in vielen eigene Raffinerien. Sie hat überall den Verkauf entsprechend den besonderen Verhältnissen jedes Landes bis hinauf zum Detailverkäufer organisiert. Sie produziert alle Hilfsprodukte, alle Fässer, Kannen, Pumpen, Destillierapparate selbst und verarbeitet auch alle Nebenprodukte. Mit ihren wichtigsten europäischen Konkurrenten, den russischen und rumänischen Produ-

zenten, die selbst in großen Kartellen organisiert sind, hat sie für die Versorgung gewisser Länder geheime Abmachungen abgeschlossen, in anderen konkurriert sie mit ihnen durch ihre Untergesellschaften, von denen die Anglo American Oil Company für Großbritannien, die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Aktiengesellschaft in Bremen*) für Deutschland die wichtigsten sind. Doch sind gerade für Deutschland neuerdings Verständigungen über die Preise mit den europäischen Produzenten zustande gekommen.

Die Gewinne der Standard Oil Company, die ein Kapital von 400 Millionen *M* hat, sind enorm, weit höher als die Dividenden, die öfters zwischen 40 und 50 % betragen haben, ausweisen. 1907 sollen sie zirka 350 Millionen *M* betragen haben. Die Leiter der Gesellschaft, insbesondere ihr Gründer, J. D. Rockefeller, haben einen großen Teil der Gewinne aus dem Petroleumgeschäft dazu verwandt, in anderen Industrien umfangreiche Beteiligungen zu erwerben, und zwar haben sie sich namentlich bestrebt, unentbehrliche Mineralien möglichst zu monopolisieren. So hat Rockefeller den größten Teil der wertvollsten Eisenerzminen Amerikas (Lake Superior Consolidated Iron Mines) an sich gebracht und war daher eine der Hauptpersonen bei der Gründung des Stahltrusts, der diese Minen für seine Erzversorgung brauchte. So beherrschen die Standard Oil-Leute einen großen Teil der amerikanischen Kupferproduktion, indem sie die Amalgamated Copper Company, eine Holding Company, die die größten Kupferminengesellschaften besitzt, kontrollieren. Nachdem es ihnen gelungen ist, in der Krise von 1907, die wie man behauptete, überhaupt durch sie verursacht oder doch verschärft worden sein soll, die ihnen entgegenstehenden großen Kupferspekulanten Heinze, Thomas u. a. aus dem Wege zu räumen, dürften sie heute den größten Teil der Weltproduktion an Kupfer kontrollieren. Auch auf die Gewinnung anderer Metalle (Zink, Blei) haben sie großen Einfluß (American Smetting and Refining Company), ferner kontrollieren sie eine Reihe großer Eisenbahnen und eine ganze Menge von Straßen- und Untergrundbahnen, Elektrizitäts-, Gas- und Wassergesellschaften, sowie eine Anzahl Nationalbanken und Trustcompanies.

Man nennt eine solche Zusammenballung kapitalistischer Interessen in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Personen oder Gesellschaften mit einem heute beliebten Modewort „Konzern", und das mächtige Gebäude ganz unten am Broadway, in der Nähe des Hafens und der Spitze von New York, ist der Sitz des größten kapitalistischen Konzerns der Welt. Der Wert der Unternehmungen, die er beherrscht, wird auf über 5 Milliarden Dollars angegeben. Die populäre Vorstellung, wonach dieser gewaltige Kapitalkomplex der Standard Oil Company mit allen von ihr beherrschten Unternehmungen eigentlich in der Person von J. D. Rockefeller konzentriert und verkörpert sei, ist aber ein Irrtum. Der jetzt 72jährige Gründer der Gesellschaft hat sich schon längst von den Geschäften zurückgezogen, er läßt nur noch sein Kapital in den verschiedenen Unternehmungen weiter arbeiten und durch seine Vertrauten, eine Anzahl geschickter Geschäftsleute, verwerten, die die eigentlich treibenden Kräfte in dem Konzern sind. Die Hauptpersonen des gewaltigen Unternehmungskomplexes waren bisher der jetzt verstorbene Henry Rogers und James Stillman.

Die United States Steel Corporation, die größte Kontrollgesellschaft der Welt, entstand 1901 aus dem Zusammenschluß verschiedener großer Stahlwerke, von denen die meisten wieder die Kontrolle von kleineren Unternehmungen der Eisenindustrie, des Kohlen- oder Erzbergbaues, des Transportwesens und dergleichen hatten oder sich mit solchen fusioniert hatten. Die Hauptgesellschaft war die Carnegie Steel Company of New Jersey, die ihrerseits

) Jetzt in Hamburg. s. oben S. 454). — G. M.

wieder 26 Gesellschaften kontrollierte. Die Anfänge dieses größten Einzelunternehmens der amerikanischen Eisenindustrie liegen in einer kleinen Holzschmiede in Alleghany City, die 1858 von zwei Deutschen, den Brüdern Andreas und Anton Klomann, mit 1600 Dollars Kapital gegründet wurde. Später trat Andrew Carnegie bei. Beim Übergang an den Stahltrust besaß die Gesellschaft 160 Millionen Dollars Aktien und ebensoviel Obligationen, von denen Carnegie je etwas über die Hälfte gehörten. Es wurden dafür zirka 500 Millionen Dollars in Effekten des Stahltrusts gegeben. Außerdem traten noch 12 andere Gesellschaften mit zirka 150 Untergesellschaften in den Trust ein, unter diesen nicht weniger als 24 Eisenbahngesellschaften. Das Kapital des Stahltrusts beträgt die ungeheure Summe von 1100 Millionen Dollars Aktien, wovon aber nur zirka 870 Millionen Dollars ausstehen, und zirka 600 Millionen Dollars Obligationen, also zirka 6 Milliarden ℳ. Manche Schätzungen gingen dahin, daß die Gesellschaft mit nahezu einer Milliarde überkapitalisiert sei, doch ist das nicht der Fall, denn die Reingewinne waren 1902—1905 133, 109, 73, 120 Millionen Dollars, also 7—12 % des ganzen Aktienkapitals. Im Jahre 1907 betrug der Reingewinn 170 Millionen Dollars (1908 nur 99 Millionen Dollars). Auf allen Werken des Trusts waren 1907 210 180 Angestellte beschäftigt, die zirka 161 Millionen Dollars an Löhnen bezogen. 1908 ging infolge umfangreicher Arbeiterentlassungen die Zahl der Angestellten auf 165 211 zurück. (Das größte Unternehmen der deutschen Montanindustrie, die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, beschäftigte 1908 außer 1705 Beamten 44 343 Arbeiter, welch letzteren sie 70,5 Millionen ℳ Lohn zahlte.)*) Eine eigentliche monopolistische Stellung hat der Stahltrust nicht, er liefert durchschnittlich nur zirka 60 % der Stahlproduktion des Landes, an Rohstahl nur zirka 43 %. Am größten ist sein Anteil an der Walzdraht- und Drahtstiftproduktion mit zirka 70 %. Doch bestehen für mehrere Produkte Abmachungen mit seinen Konkurrenten (sog. gentlemen' agreements), die in periodischen Zusammenkünften erneuert werden (Stahlkonferenz).

6. Der kapitalistische Geist.

Von Willy Wygodzinski.

Wygodzinski, Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 6.—10. Tausend. Köln, M. Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung, 1912. S. 18—20.

Jede Erscheinung wird am augenfälligsten da, wo sie sich extrem gestaltet. So werden wir uns am besten darüber klar, wie der kapitalistische Geist beschaffen ist, wenn wir ihn dort ansehen, wo er sich am freiesten entfalten konnte, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort ist der Typus des Kapitalisten an sich, des Milliardärs, sozusagen in Reinkultur ausgebildet worden, weil viele Hemmungen fortfielen, wie sie in älteren Kulturländern bestehen. Diese Hemmungen sind nicht nur solche der Gesetzgebung, sondern noch mehr solche der Tradition, der kulturellen Ideale. Der Ehrgeiz hat in Europa viele Wege, auf denen er zum Ziele gelangen kann. Der Offizier, der Beamte, der Gelehrte, der Künstler, um nur einiges zu nennen, das zu werden ist wohl ein Ziel,

---

*) Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Rheinelbe bei Gelsenkirchen, beschäftigte im Jahre 1911 auf ihren sämtlichen Anlagen 47 656 (1910: 45 640) Arbeiter und 2099 (1941) Beamte und zahlte 73,3 (68,7) Millionen ℳ Löhne. Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen. Geleitet von Beumer und Petersen. Düsseldorf, Verlag Stahleisen m. b. H., 1912. S. 420. — G. M.

das sich Knabenträume gern setzen, und das erreicht zu haben, den Mann befriedigt, wie es ihn in den Augen der Mitwelt auszeichnet. Das bloße Streben nach Geld hat oder, sagen wir vorsichtigerweise, hatte bis vor kurzem einen leichten Beigeschmack von Minderwert, es erweckte, als Lebensaufgabe genommen, ein leises Unbehagen. Das Bewußtsein, daß Geld nicht das höchste aller Güter sei, zeigt sich immer noch in mancherlei Anzeichen lebendig, etwa in der bisweilen rührenden Achtung, die das Volk den Gebildeten entgegenbringt, andererseits in der gesellschaftlichen Minderschätzung wenigstens des Kleinhandels, wonach z. B. der Sohn eines Mannes, der einen offenen Laden hat, nicht Offizier werden kann. — Auf dem Neuland Amerikas gibt es — die Ausnahmen bestätigen nur die Regel — nur einen Maßstab der Wertung: den allmighty dollar. Die Aristokratie der oberen Vierhundert ist nur noch eine solche des Geldes; die alte Aristokratie der pilgrim-fathers, der Nachkommen jener Puritaner, die mit der Mayflower über den Ozean flohen, um ihrer religiösen Überzeugung ein Neu-England zu bauen, ist eine überwundene Sage. Nun hat man wohl auch schon früher „Geld gemacht"; aber die Wege wie die Ziele waren andere. Für die italienischen Renaissancetyrannen, die ihre Gegner hinrichten ließen, um sich ihrer Reichtümer zu bemächtigen, für die Cortez oder Warren Hastings, die sich in abenteuerlicher Laufbahn märchenhafte Königsschätze in Peru und Indien mit dem Schwerte eroberten, würden die Magnaten der Wallstreet von New York nur ein Lächeln der Verachtung haben. Diese Methoden, reich zu werden, würden sie als plump bezeichnen; ihre eigene Methode ist weniger geräuschvoll, weniger blendend, aber sicherer. Es ist eben die kapitalistische Methode, die in nichts anderem besteht als in der durch keine Rücksicht und keine anderweitige Erwägung gehemmten Anwendung rein ökonomischer Mittel. Im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe niemanden, selbst den Bruder nicht zu schonen, — wie es von einem der großen Kapitalmagnaten tatsächlich erzählt wird — alle, aber auch alle Gefühlsregungen auszuschalten, jedes berechtigte und unberechtigte Vorurteil zu vergessen und nur rechnen, rechnen, rechnen, das gibt den Kapitalisten amerikanischen Stils. Selbstverständlich, um ein Rockefeller oder Jay Gould zu werden, dazu gehört auch noch hohe Begabung, große Geschäftskenntnis, ungewöhnliche Willensstärke, die feldherrnmäßige Fähigkeit, die Gunst des Augenblicks blitzartig zu erkennen und zu benutzen; aber alle die Eigenschaften des Intellekts wie des Charakters müssen von jener rechnungsmäßigen Auffassung des Lebens getragen werden, deren erstickende Dumpfheit sich über jede Wallung des Gefühls ertötend legt. Jay Gould, den ich eben erwähnte, ein Mann, der als blutarmer Hausierer nach New York kam und als Besitzer von 150 Millionen Dollars seine Laufbahn beschloß, sagte kühl vor einer Untersuchungskommission: „Uns Finanzleuten ist es ganz gleich, welche Partei am Ruder ist, — uns gilt nur die Partei etwas, die wir aufkaufen oder sonst zu unseren Zwecken benutzen können". Was an diesen Worten interessant ist, das ist nicht ihr Zynismus, — zynisch sind auch andere Leute — sondern die kaltblütige Wertung der Politik vom Standpunkt rein des geschäftlichen Vorteils, des „business". — Die Politik selbst, die sonst die Leidenschaften im allerhöchsten Maße erregt, die „den Charakter verdirbt", selbst die Hexe Politik bewegt nicht das mit dreifachem Erz umpanzerte Herz des Kapitalisten. Dieser Zug muß betont werden. Es gibt genug Fälle, daß Leute sich vornahmen, reich zu werden, und es wurden, um mit dem Gelde, der Macht, die das Geld gibt, andere Ziele zu erreichen. Ich erinnere, um nur zwei berühmte Beispiele zu nennen, an Voltaire, der sich in wenigen Jahren durch geschickte Handelsgeschäfte ein großes Vermögen erwarb, um ein Leben großen Stils als Kulturförderer und Wohltäter zu führen, an Cecil Rhodes, der sich Reichtümer erwarb, um seinen Herrschertraum vom britischen Afrika zu verwirklichen. Demgegenüber aber kennt der Kapitalist, von dem wir sprechen, kein anderes Ziel als zu erwerben. Dafür gibt es aber gar keine

Grenzen, und so ist er durch die innere Logik dieses Spiels gezwungen, immer neue Millionen auf Millionen zu häufen. Gewiß berauscht auch ihn das Gefühl der Macht, die seine Millionen ihm verleihen; vielleicht werden seine Nerven auch von der Gefahr gekitzelt, die in seinen Spekulationen liegt. Aber da er eben kein anderes Ziel hat als den Erwerb, so kann er die Macht auch nur gebrauchen, um eben immer mehr zu erwerben. Der Erwerb wird Selbstzweck und tötet tyrannisch alle anderen Gefühle; der Überreiche verarmt seelisch mehr und mehr.

Anmerkung. Wygodzinski behandelt auf S. 21 ff. seiner „Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert" die Frage nach der Entstehung des kapitalistischen Geistes und erörtert besonders eingehend den Versuch, den Max Weber zur Lösung dieser Frage gemacht hat: „Max Weber knüpft an die vielfach beobachtete, aber nicht weiter beachtete Tatsache an, daß es insbesondere protestantische Sekten gewisser Färbung sind, die historisch überall als Träger der modernen Wirtschaft und Wirtschaftsauffassung nachzuweisen sind. Schon die Spanier wußten, daß die Ketzerei, d. h. der Kalvinismus in den Niederlanden den Handelsgeist befördere; Gothein bezeichnet die kalvinistische Diaspora als die Pflanzschule der Kapitalwirtschaft. Noch eklatanter ist der Zusammenhang religiöser Lebensreglementierung mit intensivster Entwicklung des geschäftlichen Sinnes bei einer ganzen Reihe derjenigen Sekten, deren Lebensfremdheit ebenso sprüchwörtlich geworden ist wie ihr Reichtum, insbesondere den Quäkern [in England und Nordamerika] und Mennoniten [in Deutschland und den Niederlanden] . . . . Daß endlich für die Pietisten die Kombination von intensiver Frömmigkeit mit ebenso stark entwickeltem Geschäftssinn und Erfolg galt, ist bekannt; es sei nur an die berühmte große Calwer Handelsgesellschaft erinnert. — Es scheint nun im höchsten Grade parador, die Entwicklung des kapitalistischen Geistes an spezifische Formen protestantischer Frömmigkeit zu knüpfen. Der Übergang ist die neue Auffassung des Berufes, wie sie sich in der Gedankenwelt dieser protestantischen Sekten heranbildet . . . . — Im Kalvinismus . . . hängt die neue Wertschätzung des Berufs mit dem Zentraldogma dieser religiösen Lehre, der Lehre von der Gnadenwahl zusammen . . . . — „Wenn Gott euch einen Weg zeigt", sagt Baxter, ein Theoretiker des Kalvinismus, „auf dem ihr ohne Schaden für euere Seele oder andere in gesetzmäßiger Weise mehr gewinnen könnt als auf einem anderen Wege und ihr das zurückweist, . . . dann kreuzt ihr einen der Zwecke eurer Berufung; ihr weigert euch, Gottes Verwalter zu sein und seine Gaben anzunehmen, um sie für ihn gebrauchen zu können. Nicht freilich für Zwecke der Fleischeslust und Sünde, wohl aber für Gott dürft ihr arbeiten, um reich zu sein" . . . . So ist denn, wie Weber das Ergebnis seiner Untersuchungen selbst zusammenfaßt, die rationale Lebensführung als Grundlage der Berufsidee geboren aus dem Geiste der christlichen Askese, wie er sich in den christlichen Sekten manifestiert . . . . — Was Weber gefunden hat, ist sicher richtig, aber es ist nur ein Teil der ganzen Wahrheit; es beleuchtet einige Seiten des Phänomens, das wir Kapitalismus nennen, scharf und läßt andere im Dunkeln . . . . — [Aber] Der Gewinn für uns aus dieser Betrachtungsweise überwiegt. Wir denken, um zunächst ein paar naheliegende Beispiele für das Tatsächliche zu nennen, an den Einfluß der Mennoniten auf das Krefelder Seidengewerbe, an den des Pietismus auf die blühende Industrie des Wuppertals." — G. M.

7. Theorie und Praxis im kaufmännischen Bildungswesen.

Von Karl Dunker.

Dunker, Die Mittelschulen in ihren Beziehungen zu Handel und Gewerbe. In: Reiseberichte über Nordamerika, erstattet von Kommissaren des Königlich Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe. Nr. 257 der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten, 20. Legislaturperiode, II. Session, 1905/06. Berlin, Buchdruckerei W. Moeser, 1906. S. 23–25.

Die Einrichtung der kaufmännischen Lehre besteht in den Vereinigten Staaten nicht mehr. Wer sich der Kaufmannschaft widmen will, tritt als besoldeter Angestellter

in ein Geschäft ein. Die Höhe seines Soldes richtet sich nach der Art und Güte der Arbeit, die er leistet, oder nach dem Grade seiner verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen zu dem Herrn des Geschäftes. Der Lohn der gewöhnlichen Kontoristen (Clerks) und Ladenverkäufer (Shop Assistants) ist weit geringer als der gelernter Arbeiter. Er beträgt in New York für männliche und weibliche Angestellte im Anfange 5—10 Dollars die Woche. Buchhalterinnen und Maschinenschreiberinnen steigen im kaufmännischen Bureau selten über 15 Dollars. Wirklich kaufmännische Tüchtigkeit wird gut gelohnt; so bezahlte ein mittlerer New Yorker Großkaufmann einem etwa 30 Jahre alten Reisenden (Salesman) 4000 Dollars jährlich, seinem Buchhalter 2000 Dollars.

Deutsche Kaufleute nehmen gern junge Leute aus Deutschland wegen ihrer Anspruchslosigkeit, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Sprachkenntnisse. In den eigentlichen Geschäftsbetrieb müssen sich diese aber erst einarbeiten, und das Urteil über das, was sie in der praktischen Lehre im Vaterlande gelernt haben, ist oft recht hart. „Unsere vierjährige Lehrzeit in Bremen war ein grober Unfug", sagte mir wörtlich der Inhaber eines größeren Hauses.

Größere Betriebe ziehen sich wohl ihre Leute in einer Art Lehrlingssystem heran. Ein sehr großes deutsches Haus, das eine ganze Anzahl verschiedener Abteilungen umfaßt und viele Beamte beschäftigt, stellt, selbstverständlich gegen ortsüblichen Lohn, aber ohne bindende Verträge, nur junge Anfänger an. Von ihnen verlangt es gute Elementarbildung und Beherrschung des Englischen und Deutschen. Sie werden in allen Abteilungen des Geschäfts ausgebildet und dauernd dann dort beschäftigt, wo sie das meiste Interesse und Geschick gezeigt haben. Von ihnen rücken dann die Tüchtigsten in die leitenden Stellen auf. Diese Art der Heraufbildung des Personals, die man Civil Service System nennt, scheint eine gute Vermittlung zwischen der deutschen Lehre und der amerikanischen Lohnarbeit zu sein und fördert gleichzeitig die Interessen des Prinzipals und der Angestellten.

Kein deutscher Handlungsgehilfe, der nicht entweder gute Verbindungen oder reichliche Mittel besitzt, sollte übrigens in die Vereinigten Staaten auswandern. Das Angebot ist groß. Ein tüchtiger junger Mensch von etwa 25 Jahren schätzte sich nach monatelangem, vergeblichem Suchen glücklich, in New York eine Stelle zu finden, wo er für 8 Dollars Wochenlohn täglich von 8—6 hinter dem Ladentisch stehen mußte. Das ist ein Lohn, den ein tüchtiger Bauhandwerker in guten Zeiten in einem Tage verdienen kann.

Der Amerikaner aus guter Familie, der Kaufmann wird, macht die Elementarschule, die Mittelschule und das College durch. In diesem ging er früher stets durch klassische oder naturwissenschaftliche, jetzt manchmal auch durch volkswirtschaftlich, technisch oder handelswissenschaftlich gefärbte Studiengänge hindurch. Durch die Absolvierung eines angesehenen College wird er in die aristokratische Gemeinschaft der Akademiker aufgenommen. Seine handelstechnische Ausbildung erwirbt er sich oft nachträglich durch den Besuch eines Business College.

Wie ein deutsch-amerikanischer Handelsherr großen Stiles, dem Geschäftsfreunde in aller Welt zu Diensten stehen, die Kaufmannsausbildung auffaßt und angreift, zeigt folgender Erziehungsplan. Der Betreffende beabsichtigte, seinen Sohn nach vollendeter Mittelschulbildung zunächst 1½ Jahr ins väterliche Geschäft zur Erlernung des allgemeinen Kontordienstes zu nehmen. Dann sollte er nach Berlin ins Bankgeschäft und von dort in eine deutsche Wollkämmerei. Darauf sollte er in Rußland im Dongebiet die Erzeugung und den Einkauf der Teppichwolle in der Praxis kennen lernen und hierauf in London an den Wollauktionen teilnehmen. Von London sollte er nach Australien und dann nach Südafrika gehen und von dort zum zweiten Male die Londoner Auktionen besuchen. Zu guter Letzt sollte er in Argentinien Erzeugung,

Verkauf und Verschiffung der La Plata-Wollen studieren und darauf nach New York zurückkehren. Die notwendige Kenntnis in der Buchführung und Bilanzkunde würde er sich dort in einem Business College aneignen. Auf die ganze Dauer der Ausbildung wurden 4—5 Jahre gerechnet.

Die mehrfach erwähnten Business Colleges sind reine Fachschulen, Erwerbsinstitute von Privaten, wo in der mannigfachsten Weise, den Anforderungen des Lebens entsprechend, die Praxis des Kontors schulmäßig im Einzel- oder Klassenunterricht gelehrt wird. Die zum Teil glänzend eingerichteten Anstalten, von denen einige einen Ruf durch die ganze Union genießen, sind, wie die entsprechenden deutschen Institute, herausgewachsen aus Schreibschulen. Die besseren unter ihnen scheinen mir aber auf einer wesentlich höheren Stufe zu stehen als unsere üblichen Privathandelsschulen. Einige sind sehr große Unternehmungen; so besitzt G. W. Brown in Jacksonville (Illinois) Niederlassungen in 15 Städten, und Packard in New York hat über 20 000 Schüler für den Kontordienst ausgebildet.

Erziehungsanstalten im höheren Sinne des Wortes sind diese Institute nicht. Sie entwickelten sich besonders kräftig, als nach dem Ende des Bürgerkrieges die Heere aufgelöst wurden und die Soldaten zu Tausenden Unterkunft in dem neu aufblühenden Handel suchten und fanden. Sie haben auch wesentlich dazu beigetragen, der Frau die Laufbahn im kaufmännischen Bureau zu eröffnen. Anfang der siebziger Jahre erbot sich Packard als Erster in der New York Tribune, 30 junge Mädchen umsonst zu Kurz- und Maschinenschreiberinnen auszubilden. Die 30 fanden sich nicht zusammen, aber der Anfang war gemacht. Heute findet man kaum ein Bureau ohne den weiblichen Typewriter oder Secretary.

Wenn auch die Zeiten der Hochkonjunktur für den self-made man drüben vorüber sind, so steigt doch zweifellos ein erheblicher größerer Teil der Großkaufmannschaft als bei uns durch eigne Kraft aus den unteren Schichten auf, und zwar seltener aus dem Kreise der Bureaubeamten als vom Laufburschen (Bell Boy). Die Scheidung des Bureaudienstes von wirklich kaufmännischer Arbeit ist drüben noch weiter fortgeschritten als bei uns. Der Lohnschreiber hat weniger Gelegenheit, seine Gewandtheit zu zeigen als der Bell Boy. Für diese Stellung sucht man sich anstellige, aufgeweckte Burschen nach dem Rezept jenes Prinzipals: „I don't care what he knows, I only don't want a fool". Der Bell Boy, der eine Art Faktotum ist, kommt mit den verschiedensten Menschen in Berührung, kann seine Fixigkeit in tausend kleinen Handreichungen dartun und sich dem Prinzipal oder anderen höheren Angestellten fast unentbehrlich machen. Er unternimmt auf eigene Faust in seinen Mußestunden einen Privathandel mit Zeitungen oder anderen Sachen, besucht Abendkurse im Business College, in öffentlichen Fortbildungsschulen oder in den oft ausgezeichneten Fortbildungskursen der Young Men's Christian Association.

Die Fortbildung und damit das Aufsteigen von unten ist erleichtert durch die Mannigfaltigkeit der Fortbildungsgelegenheiten in den Großstädten und vor allem durch den frühen Geschäftsschluß. Der Amerikaner kennt, trotz aller Jagd nach dem Dollar, unsere kulturfeindlichen langen Arbeitszeiten im Handelsgewerbe nicht. Er arbeitet intensiv, fängt früh an und schließt früh. In New York wird im Großhandel um 8 Uhr morgens begonnen, dafür aber manchmal schon um 3, selten nach 5 Uhr, geschlossen. Auch im Kleinhandel schließen die größeren Betriebe meist um 6 Uhr.

8. Amerikanisches Schulwesen.

Von Max Bahr.

Bahr, Reiseberichte über Amerika. Landsberg a. W., Fr. Schaeffer & Co., 1906. S. 229—231, S. 232 und S. 235—238.

Eine der bemerkenswertesten Eigentümlichkeiten des amerikanischen Volkes drückt auch dem ganzen Schulwesen seinen Stempel auf. Die Amerikaner rühmen sich, eine Nation zu sein von gleichberechtigten, durch keinerlei Vorrechte oder ständische Gliederungen geschiedenen Staatsbürgern. Dieser Grundsatz der vollen Gleichheit, der überall mit Strenge und Eifersucht festgehalten wird, beherrscht auch das Schulwesen. Es gibt neben dem öffentlichen Schulwesen der Staaten und der Gemeinden auch Privatschulen, Konfessionsschulen, besonders der katholischen Kirche, und mancherlei besondere Bildungen, sie treten aber in ihrer Bedeutung hinter den öffentlichen Staatsschulen weit zurück und können für unsere Betrachtungen unberücksichtigt bleiben.

Das ganze öffentliche Schulwesen steht jedem Kinde unentgeltlich von Anfang bis zu Ende zur Verfügung. Nirgends ist ein Pfennig Schulgeld zu bezahlen, auch der Bedarf an Papier und Schulbüchern wird unentgeltlich von der Schule geliefert. Klassen- und Standesunterschiede existieren für die Schule nicht. Die einzige Scheidung besteht zwischen Weißen und Farbigen, sonst aber sitzt in der Schule die Tochter des Millionärs neben dem Sohn des Straßenkehrers, und auch in der Behandlung wird keinerlei Unterschied gemacht.

Von welchem unendlichen Segen diese Einrichtung für die gesamte Nation ist, läßt sich kaum ermessen. Die Kinder erziehen sich wechselseitig, das ärmere Kind lernt an dem reicheren Sauberkeit und Ordnung, gute Manieren in höherem Maße, als das eigene Haus sie ihm je vermitteln kann. Freilich herrschen in der Familie geborener Amerikaner, auch der Arbeiter, ein ganz anderer Ton und ganz andere Lebensgewohnheiten, als wir sie in unseren ärmeren Kreisen finden. Von einer Armut und Dürftigkeit, wie sie die große Mehrzahl unserer Arbeiter ihr Leben lang zu tragen haben, ist drüben überhaupt keine Rede. Ein Tagelohn von weniger als 6—8 ℳ gehört zu den Ausnahmen, auch die Arbeiterfamilie bewohnt 4—5 Zimmer, bei besserem Verdienst hat sie, wie jeder einigermaßen gut situierte Amerikaner, Badezimmer und Badeeinrichtung im Hause, die regelmäßig, täglich, fast von allen benutzt werden. Daß bei solchen Lebensgewohnheiten auch die Kinder der Arbeiter von den reicheren Kindern viel weniger durch eine breite Kluft getrennt sind, ist leicht begreiflich.

Allerdings gilt dies nur für die eigentlichen amerikanischen Kinder. Die aus allen Teilen der Welt neu Zuwandernden bringen natürlich die schlechten Gewohnheiten und Sitten ihrer früher dürftigen und elenden Verhältnisse mit hinüber; Unsauberkeit, Unordnung, Unwahrhaftigkeit haften ihnen an und übertragen sich auf die Kinder. Trotzdem behaupten die Lehrer, daß der Einfluß der amerikanischen Schule auch auf diese Kinder ein ganz wunderbarer sei, und daß nach wenigen Jahren das Kind des Italieners amerikanischen Geist mit der amerikanischen Luft eingesogen habe und zu einem ganz anderen Menschen sich entwickele. Wenn man sieht, wie einheitlich und gleichartig die Menschen in Amerika, soweit sie überhaupt lange genug drüben oder dort geboren sind, in allen Teilen der Union sich darstellen, dann wird man die Richtigkeit dieser Behauptung in gewisser Ausdehnung zugeben. Natürlich bleibt immer noch genug von Verschiedenheiten zwischen Einwanderer und Eingeborenem übrig, und eine vollständige Verschmelzung vollzieht sich wohl erst in der zweiten oder dritten Generation.

Hand in Hand mit dem Besuch der Schule durch die Kinder aller Stände und aller Schichten geht eine Opferwilligkeit für die Schule seitens der Staaten und der Gemeinden, ein Bildungsstreben in allen Teilen des Volkes, denen man seine Bewunderung nicht versagen kann. Daß für die öffentlichen Bibliotheken, Museen, Universitäten u. dgl. ganz großartige Opfer von einzelnen reichen Leuten gebracht werden, ist bekannt; aber auch die Gemeinden selbst wenden an ihre Schulen und ihr Schulwesen große Mittel und suchen ihren Stolz darin, sagen zu können, daß ihr Schulwesen auf der Höhe stehe und das der Nachbargemeinden oder der Nachbarstaaten überflügelt habe. . . .

Geleitet wird das Schulwesen in den einzelnen Staaten und Gemeinden von dem School Board, der ungefähr den Schuldeputationen unserer größeren Städte entspricht, nur daß seine Befugnisse sehr viel weiter gehen. Er ist eine ganz selbständige Körperschaft — neben dem allgemeinen Verwaltungskörper —, stellt selbständig seine Einnahmen und Ausgaben fest, stellt Lehrer an und entläßt sie, bestimmt Lehrpläne, kurzum, besitzt die gesamten Befugnisse, die bei uns in die verschiedensten Instanzen verteilt sind. Dieser School Board kennt im Gegensatz zu der sonst für alle öffentlichen Ämter geltenden Praxis der Bezahlung nur unbezahlte Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist Ehrenamt und wird von den besten, tüchtigsten Kräften der Gemeinden gern gesucht; die Amerikaner erklärten mir daher wiederholt, ihre School Boards seien die besten Behörden, die das Land besitze. Die Mitglieder des School Board werden, wie alle öffentlichen Beamten, von den stimmberechtigten Bürgern gewählt, und dadurch ist die Möglichkeit geboten, wenn die Geschäftsführung aus irgendwelchen Gründen nicht gefällt, Abhilfe zu schaffen.

Der School Board stellt die technischen Beamten an, einen tüchtigen erprobten Schulmann (nicht einen Juristen oder Pastor) als obersten Schuldirektor, dem das sonst erforderliche Hilfspersonal von Inspektoren, Sekretären usw. zur Seite steht. Man findet als technische Leiter des Schulwesens in den größeren Städten fast durchweg Schulmänner, die den Ruf besonderer Tüchtigkeit genießen, und da der Amerikaner überall dem richtigen Prinzip folgt, tüchtige Leute nicht durch zu viel Vorschriften einzuengen, sondern ihnen zur freien Entfaltung ihrer Ideen Spielraum zu geben, so ergibt sich hieraus eine rege Vielseitigkeit und Erprobung neuer Ideen, die, meist aus erfahrenen Köpfen stammend, eine ganze Reihe von Fortschritten ermöglichen und herbeiführen. . . .

Der Unterricht der Kinder umfaßt in den ersten 8 Schuljahren ungefähr dasselbe, was eine gute, 6—8stufige deutsche Volksschule lehrt. In den ersten 4 Schuljahren werden gelehrt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Turnen; in den nächsten Schuljahren treten hinzu: Geographie, Geschichte, Geometrie, Astronomie, Deutsch, Französisch (oder Spanisch), Italienisch, Buchhaltung. Dabei wird zwar in den einzelnen Städten durchweg nach dem von der Schulbehörde festgestellten Lehrplan gearbeitet, es ist aber, wie schon erwähnt, dem einzelnen Prinzipal Freiheit gegeben, nach der oder jener Richtung hin seine eigenen Ideen zu verfolgen. Der Schuldezernent beobachtet solche Eigenheiten natürlich, würde auch eingreifen, wenn er Bedenken hat, doch überwiegt die Neigung, einer tüchtigen Persönlichkeit Spielraum zu geben, während bei uns jede Abweichung von der Vorschrift streng verpönt ist. Die Leistungen der Kinder fand ich fast überall recht erfreulich, besonders Tüchtiges wurde in allen amerikanischen Schulen im Zeichnen geleistet. . . .

Faßt man die ganze Unterrichts- und Erziehungsmethode ins Auge, so kann sie in bezug auf Gründlichkeit und systematische Ordnung den Vergleich mit unsern guten Schulsystemen nicht aushalten. Der Amerikaner bildet für das praktische Leben, die Gründlichkeit und Vollständigkeit ist ihm nebensächlich, wenn der Junge nur das lernt, was er nachher im Leben braucht. Außerdem verlangt er, daß die Rücksicht

auf Gesundheit und Kraft des Körpers niemals hinter der Fürsorge für die geistige Entwicklung zurückstehe. Daher der volle freie Schultag (Sonnabend), das Verbot der häuslichen Arbeiten, die Beschränkung auf 5 Unterrichtsstunden usw. Ein deutscher Knabe, der eine gute Volksschule mit gutem Erfolge durchgemacht hat, wird dem Amerikaner, welcher die Grammarschule verläßt, wahrscheinlich überlegen sein, noch größer wird die Überlegenheit eines guten Gymnasialabiturienten sein gegenüber dem Amerikaner, der die Hochschule durchgemacht hat.*) Nehmen wir aber die Massen und fragen wir uns nach dem Bildungsstande des Durchschnittsschülers, der Millionen, die die Volksschulen besuchen, dann dürfte das Bild ein ganz anderes werden. Sowohl in Kenntnissen, als auch in Gewandtheit bei der Anwendung, noch mehr aber in Willenskraft, Selbständigkeit im Denken und Handeln, klarem Blick und Verständnis für die Anforderungen und Lagen des praktischen Lebens wird der amerikanische Knabe — und wahrscheinlich noch viel mehr das amerikanische Mädchen — unsern deutschen Kindern bei weitem überlegen sein, und ich bin der Meinung, daß trotz unserer längeren Erfahrung und der besseren Durchbildung unserer Methoden wir doch dem amerikanischen Erziehungssystem manche Anregung und Belehrung entnehmen könnten und sollten. Wenn man sieht, wie die Kinder durchweg frisch und lebhaft dem Unterricht folgen (freilich in Haltung und Betragen von einer Ungeniertheit, die uns sehr fremdartig anmutet), wenn man hört, wie die Lehrer und die Lehrerinnen sich freuen über das Verhältnis zu ihren Schülern, wie sie stolz darauf sind, daß eine große Zahl die Schule liebt und ihrer Liebe und Verehrung für sie auch häufig noch nach langen Jahren Ausdruck gibt, wenn man sieht, mit welcher Energie die jungen wie die älteren Kreise an ihrer Weiterbildung arbeiten, wie die Fortbildungsschulen, Vorlesungen, Bibliotheken benutzt und geschätzt werden, dann sollte uns dies doch wohl zum Nachdenken anregen.

Zweifellos hat das amerikanische Schulwesen große Mängel und Schwächen. Die Schulpflicht ist zwar vielleicht in allen oder doch in den meisten Staaten eingeführt, aber nicht entfernt durchgeführt. Von vornherein ist sie weit weniger ausgedehnt als bei uns. In New York z. B. beansprucht sie das Kind nur vom 8. bis zum 12. Lebensjahre für das ganze Schuljahr, vom 12. bis zum 14. Jahre für ein halbes Schuljahr, für das zweite halbe Schuljahr nur, wenn das Kind nicht in regelmäßiger Beschäftigung irgendwo steht, für das 14. bis 16. Jahr gleichfalls nur, wenn das Kind nicht in regelmäßiger Beschäftigung steht. Die unbedingte Schulpflicht gilt also nur für 4 ganze und 2 halbe Schuljahre. Allerdings besucht ein großer Teil der Kinder die Schulen über die Pflichtzeit hinaus, noch größer aber ist in ganz Amerika der Teil, der nicht regelmäßig zur Schule kommt. Von 12 Millionen eingeschriebener Kinder sind im Durchschnitt nur 8 Millionen tatsächlich in den Klassen anwesend. Größere Gemeinden haben daher eigene Beamte angestellt, die die säumigen Kinder aufsuchen und zur Schule zu bringen haben. New York unterhält 9 solcher Beamten. Man sucht diesen Übelstand mit aller Energie zu beseitigen, doch werden voraussichtlich noch lange Jahre vergehen, ehe auch nur annähernd der Zustand erreicht ist, der in Preußen und Deutschland als selbstverständlich gilt, daß jedes schulpflichtige Kind auch regelmäßig die Schule besucht.

Auch in der Methode sind zweifellos recht viele, vielleicht auch große Mängel vorhanden. Der Amerikaner ist dafür auch nicht blind, stets bereit, zu lernen, und vielleicht eher geneigt, die Vorzüge und Vorsprünge anderer Nationen zu hoch als zu

---

*) Das amerikanische Schulwesen zerfällt in 3 Teile: die sog. Primar-(Elementar-) Schule mit 3—4 jährigem Lehrgang, die Grammarschule mit 4 jährigem Lehrgang und die Hochschule (unsern Gymnasien ähnlich) ebenfalls mit 4 jährigem Lehrgang, hieran schließt sich die Universität. Bahr a. a. O. S. 222. — G. M.

gering anzuschlagen. Man begegnet häufig genug ebenso einem Schwärmen für die Vorzüge Europas und einer Herabsetzung der eigenen Einrichtungen, wie dem Chauvinismus des Amerikaners, für den es überhaupt nichts Vollkommeneres als Amerika gibt. Auch wir aber sollen den vorhandenen Mängeln gegenüber uns hüten, unbillig zu urteilen, und vergessen, mit wie großen Schwierigkeiten Amerika und seine leitenden Männer zu kämpfen hatten und noch immer haben. Wenn man berücksichtigt, daß fast alle amerikanischen Städte mit einer rasenden Schnelligkeit gewachsen sind, dann muß man anerkennen, daß das, was geschaffen ist, um nur einigermaßen mit dieser Entwickelung Schritt zu halten, sehr achtbar ist. New York z. B. hat die ganzen Jahre hindurch den ungeheuren Einwandererstrom zunächst aufgenommen und dann nach Westen weitergeschoben. Was das für die Schule zu bedeuten hat, können wir uns kaum vorstellen. In einer der New Yorker Schulen sagte mir die Vorsteherin, eine irische Dame, sie habe 27 Nationen mit vielleicht 20 verschiedenen fremden Sprachen unter ihren Kindern vertreten. Diese Kinder nur englisch verstehen zu lehren, ist schon ein schweres Stück, und nun soll doch der Unterricht gleichzeitig fortschreiten und gefördert werden. Hier liegen Schwierigkeiten, von denen unsere deutsche Schule so gut wie gar nichts weiß, wenigstens nichts, was mit solchen Verhältnissen in Vergleich gestellt werden kann.

Bei der Energie und Tatkraft, mit der ohne Rücksicht auf die Kosten überall gearbeitet wird, wird auch die Beseitigung der Mängel verhältnismäßig schnell erfolgen, sobald nur etwas Ruhe in der Schnelligkeit des Wachstums gegeben wird. Den guten Willen, zu bessern und zu fördern, kann man den Amerikanern jedenfalls nicht absprechen, noch viel weniger allen Schichten und Teilen der Bevölkerung das volle Verständnis für die Wichtigkeit und den Wert der Jugenderziehung, und hierin liegt die Gewähr, daß Stillstand oder Rückschritt auf diesem Gebiete sicherlich nicht zu befürchten ist.

---

9. Die Organisation des Getreidehandels.

Von Hermann Schumacher.

Schumacher, Die Organisation des Getreidehandels in den Vereinigten Staaten von Amerika. In: Weltwirtschaftliche Studien. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Veit & Comp., 1911. S. 210—216.

In den europäischen Ländern und insbesondere in Deutschland haben sich die Technik und die Organisation des Handels der Massengüter in ihren Grundzügen bereits zu einer Zeit ausgebildet, als die Massengüter — vor allem, wo größere Wasserstraßen fehlten, — noch fast ganz auf den Lokalmarkt beschränkt, nur in bescheidenem Maße Gegenstand des Austausches unter Völkern geworden waren. Im großen internationalen Handel, soweit von diesem die Rede sein kann, herrschten die Waren hohen Werts und geringen Volumens vor, die die großen Kosten des meist langwierigen, mühseligen Transports zu tragen vermochten. Diese hochwertigen Güter erscheinen auf dem Markte, ihrer materiellen Natur, intensiven Wertigkeit und meist geringen Ausdehnung entsprechend, in Kolliform: in Ballen, Fässern, Kisten, Paketen. Nach dieser Verpackungsart bildete sich die Technik des Handels- und Transportgewerbes aus; sie ist in den Beförderungsmitteln, in den Hebevorrichtungen, in den Lagerräumen berechnet auf ein dauernd und allseitig fest abgegrenztes Gut. Als nun der Handel mit Massengütern, insbesondere Getreide, allmählich mit der gewerblichen Differenzierung der Bevölkerung, mit dem Heranwachsen der Städte sich entwickelte, um in unserer Zeit, beinahe plötzlich und unerwartet, in die fast

vorderste Reihe des Weltgroßhandels zu treten, da reihte sich dieser neu erblühende Handelszweig in Europa ganz selbstverständlich und unbewußt und wirtschaftlich völlig korrekt als ein Glied in die bestehende Handels- und Transportorganisation ein. Zu diesem Zwecke mußte das an und für sich fester Formen entbehrende Getreide der Kolliform angepaßt werden, und das geschah, indem man das Getreide in Säcke füllte, wie man zu diesem Zwecke Flüssigkeiten, insbesondere Petroleum, in Fässer goß.

Dieser äußerlich-technischen Absonderung des Getreides entspricht auch eine ideelle, juristische. Denn während die hochwertigen, von Natur regelmäßig zur Kolliform prädestinierten Handelsgüter — von Metallen abgesehen — auch regelmäßig nicht fungibil sind, d. h. die rechtlich-wirtschaftliche Eigenschaft, daß gleiche Quantitäten gleicher Qualität als gleich gelten, entbehren, besitzen sie Massengüter, wie Getreide, wie Petroleum, wenigstens in bestimmten Grenzen, von Natur aus. Dadurch aber, daß das Getreide durch die Sackung, die mit einer Zeichnung des einzelnen Sackes verbunden zu sein pflegt, rein äußerlich von seiner Gattung gesondert wird, büßt es auch in weitgehendem Maße juristisch seinen generellen Charakter, seine Fungibilität, ein. Abgesehen von einzelnen modernen Börseneinrichtungen, haben daher die Rechtsgeschäfte, insbesondere Kauf, Depositum, Verpfändung, im europäischen Getreidehandel dieselben Rechtsformen wie hochwertige Kolliwaren; sie sind berechnet auf eine juristische Spezies und entbehren — mit nur unwesentlichen Ausnahmen — jeder dem Getreidehandel besonderen Eigenart. Danach ist es also für den europäischen und vor allem deutschen Getreidehandel von entscheidender Bedeutung geworden, daß hier der Entwicklung des internationalen Großhandels nicht nur eine weitgehende Entwicklung der Getreideproduktion vorausgegangen ist, sondern auch eine detaillierte Ausbildung der Handelsorganisation und Transporttechnik, die kräftig und dehnbar genug waren, um jeden neu emporkommenden Handelszweig ihrer Eigenart anzupassen. Durch diese Anpassung erhielt der europäische Getreidehandel seine beiden Hauptcharakteristika: für die Verkehrstechnik den Grundsatz des Kollitransports und für die rechtliche Organisation den der Nichtfungibilität.

Ganz anders war die Entwicklung und das Resultat dieser Entwicklung jenseits des Ozeans. Die Vereinigten Staaten sind ein Land ohne Vergangenheit, ohne Geschichte, ohne Tradition. Als daher durch jene bekannten Ursachen, insbesondere durch den welthistorischen Prozeß der Besiedelung des Westens, plötzlich Amerika aus dem unentwickelten, im Welthandel höchstens als Importland eine Rolle spielenden Kolonialstaate sich zum ersten Getreideexportlande emporschwang, da gab es keine ausgefahrene Bahnen, in die der Handel den ungeheuren Getreidestrom leiten konnte. Wie der Handel hier meist die Produktion erst hervorrief, so mußte er auch seine Organisation erst neu sich schaffen, und, ungehindert durch fremde Einflüsse und alte Traditionen, konnte er diese völlig frei der Eigenart der Handelsware anpassen. Die Eigenart des Getreides als Handelsware besteht aber, wie bereits angedeutet, in zweierlei: erstens rechtlich in der Fungibilität, zweitens technisch in der sog. Trockenflüssigkeit, d. h. in der Fähigkeit, ohne Substanzschädigung im weitgehendsten Maße geteilt, jeder Form angepaßt und gleitend durch das eigene Gewicht, ohne fremde Hilfe fortbewegt werden zu können. Dieser doppelten Eigenart konnte aber nicht nur die Organisation und Technik des amerikanischen Getreidehandels ungehindert angepaßt werden, sie mußte es auch. Dieser Zwang lag in den eigenartigen Produktionsverhältnissen. Jene weiten Länderstrecken des fernen Westens wurden in Kultur genommen von ärmlichen zusammengelaufenen Einwanderern, die regelmäßig außer ihrer Arme Kraft und der Freigebigkeit des jungfräulichen Bodens kein weiteres Kapital besaßen; es bestand also Mangel an Betriebskapital und an Arbeitskraft; Kapitalzins und noch mehr Arbeitslohn waren unerschwinglich hoch, wenn überhaupt fremdes Geld und fremde Arbeitskraft zu haben waren.

Es galt daher, bei der neuen Handelsorganisation darauf bedacht zu sein, Betriebskapital und Arbeitskraft möglichst zu sparen. Das geschah, indem man erstens zum Ersatz der Arbeitskraft die Bewegungsmöglichkeit, die in der Trockenflüssigkeit des Getreides liegt, mechanisch ausnutzte, indem man zweitens gleichzeitig mit dem Transport und der Lagerung des Getreides in loser Schüttung an Betriebskapital den Sackbestand ersparte, der in einem industriearmen Exportlande, in dem ebensowenig auf eine billige Herstellung der Säcke im Inlande, wie auf eine billige Rückbeförderung einmal gebrauchter Säcke aus dem Auslande gerechnet werden konnte, einen recht erheblichen Posten ausmacht, und indem man endlich drittens durch die auf beiden Prinzipien aufgebaute Gesamtorganisation es für den Produzenten unnötig machte, sich eigene Scheunen für die oft ungeheuren Massen seiner Erzeugnisse anzulegen.

Dazu kommt, daß alle reichen Bodenschätze wirtschaftlich nur geringen Wert hatten, wenn sie im Lande blieben; denn ein aufnahmefähiger Lokalmarkt existierte nicht, und die Konsumkraft der östlichen Staaten Amerikas war unzureichend entwickelt. Man war also auf den Export angewiesen; ein Export war wirtschaftlich aber nur möglich, wenn die Summe von Produktions- und Transportkosten unter dem Londoner oder Liverpooler Marktpreis blieb, und war um so vorteilhafter, je größer die Differenz war. Wie also auch dieser Gesichtspunkt gebieterisch auf eine möglichste Einschränkung an Betriebskapital und Arbeitskraft und damit auf möglichste Abkürzung und Vereinfachung aller Handelsoperationen hindrängte, so verlangte die völlige Abhängigkeit von einem entfernten ausländischen Markte die weitgehendste Beweglichkeit, die wiederum technisch durch Verwertung der Trockenflüssigkeit und juristisch durch Durchführung der Fungibilität des Getreides sich erreichen ließ.

Unter diesem Zwange einer eigenartigen wirtschaftlichen Lage einerseits und auf Grund der ihm entsprechenden vollen Gestaltungsfreiheit andererseits wuchs auf geschichtslosem Boden die Organisation und Technik des amerikanischen Getreidehandels empor. Ihre Eigenart besteht in der bewundernswerten Durchführung jener beiden erwähnten Prinzipien; sie beherrschen gleichmäßig das Lagerungswesen, das Börsenwesen und das Transportwesen zu Wasser und zu Lande, und wie sie technisch zu Neubildungen geführt haben, denen Europa nichts Gleiches an die Seite setzen konnte, so auch juristisch zu eigenartigen neuen Formen, die allen Konstruktionsversuchen römischer Rechtsvirtuosen spotten. Eben dadurch, daß diese beiden eigentümlichen Prinzipien sich einheitlich durch alle einzelnen Teile des amerikanischen Getreidehandels hindurchziehen, schließen sich diese aber auch zu einem organisch geschlossenen Ganzen in viel höherem Maße zusammen, als es bei dem europäischen Getreidehandel der Fall ist.

Fassen wir auch für den amerikanischen Getreidehandel unsere Ausführungen kurz zusammen, so können wir sagen, daß es für ihn von entscheidender Bedeutung wurde, daß in Amerika — umgekehrt wie in Europa — erst der Handel seine Organisation sich selbst schuf, wie er größtenteils auch die Getreideproduktion erst ins Leben rief; sie konnte daher der Eigenart des Getreides voll angepaßt werden, statt das Getreide in die bestehende Organisationsform zu fügen, und so erhielt der amerikanische Getreidehandel seine beiden Hauptcharakteristika: das technische Prinzip des Transports und der Lagerung in loser Schüttung und das rechtliche Prinzip der Fungibilität.

Die konsequente Durchführung dieser beiden in Wechselwirkung zueinander stehenden Prinzipien muß notwendig eine neue und schroffe Arbeitsteilung zur Folge haben. Das Fungibilitätsprinzip läßt dem Händler nur noch ein generelles Interesse an der Ware; es beseitigt fast völlig sein Interesse an der konkreten Warenpartie und löst damit die technische Sorge für die Ware vom Warenbesitze los. Das technische

Prinzip der Fortbewegung und Aufbewahrung des Getreides in loser Schüttung macht wiederum rein-mechanisch die Scheidung nach den einzelnen Eigentümern schwierig, kostspielig, bei einem wirtschaftlich hochentwickelten Lagerungswesen, wie es das amerikanische ist, vielfach unmöglich; es führt demnach gleichzeitig mit der Scheidung von Warenpflege und Warenvermittlung zu einer Konzentration der Warenpflege. Diese aus beiden Prinzipien resultierenden Tendenzen der Differenzierung einerseits und der Konzentration andererseits sind im letzten Grunde gleichbedeutend mit einer strengen Scheidung zwischen dem Technischen und Rechtlich-wirtschaftlichen im Getreidehandel.

Diese Scheidung hat sich schon lange angebahnt. Eine vollständige Vereinigung der kaufmännischen Vermittlungstätigkeit und der technischen Warenfürsorge bestand nur so lange, als der Kaufmann noch selbst seine Ware begleitete. Die erste Trennung trat ein mit der Verselbständigung des Transportwesens und der gleichzeitig erfolgenden Zentralisation des Handelsbetriebes, insbesondere dem Aufkommen des Kommissionsgeschäfts; nun ward für die mehr oder minder eng begrenzte Dauer des Warentransportes die Güterfürsorge innerhalb gewisser Beschränkungen vom Warenhändler auf den Warentransporteur delegiert. Wichtiger ist der weitere Schritt zur Trennung, der jetzt bevorsteht und zum Teil in Amerika ausgeführt ist: auch für den sehr viel längeren Zeitraum der ruhenden, nicht auf dem Transport befindlichen Ware die Warenfürsorge vom Händler auf einen kaufmännisch neutralen und technisch besonders erfahrenen Dritten zu übertragen. Wo dies geschieht, verbleibt dem eigentlichen Getreidehändler nur die Erfüllung der Aufgaben der Vermittlung zwischen Vorrat und Bedarf und damit der Preisbestimmung, während die Sorge für die konkrete Ware Aufgabe der Transportgesellschaften und im höheren Maße der Lagerhausunternehmungen ist; das Band zwischen Warenvorrat und Warenvermittlung wird also rein äußerlich stark gelockert.

Soll nun diese Arbeitsteilung eine wirtschaflich rationelle sein, so muß sie die arbeitsteiligen Leistungen quantitativ und qualitativ steigern. Auf unseren Fall angewandt, heißt das: die Fürsorge für die Ware muß bei den Lagerhausverwaltungen — bei den Transportgesellschaften liegt die Sache etwas anders — besser und billiger werden, und die von dieser Fürsorge befreiten Händler müssen die Funktionen der Warenvermittlung und Preisbildung sachgemäßer, schneller und billiger versehen. Eine solche Wirkung hat die Arbeitsteilung dann, wenn sie eine intensivere Berufsbildung entwickelt, was wiederum nach allgemeinen psychologisch-wirtschaftlichen Regeln die Konzentration auf die enger umgrenzten Aufgaben zur Voraussetzung hat. Daraus ergibt sich für den Getreidehandel die staatswirtschaftliche Forderung, die beiden Berufsgruppen der Getreidehändler und der Getreidelagerer möglichst zu isolieren, einmal gegeneinander und sodann gegen Außenstehende. Die Abgrenzung gegeneinander ist besonders wichtig für das Lagerungsgeschäft, denn nur das Verbot des eigenen Handels gibt eine Garantie für die beste Warenfürsorge. Die Abgrenzung gegen außerhalb des Getreidehandels Stehende kommt für den eigentlichen Getreidehandel vor allem in Betracht, denn die bessere Erfüllung der wichtigen spezifisch kaufmännischen Funktionen ist hier bei dem komplizierten Zusammenwirken nur möglich, wenn das geschulte Urteil der kaufmännischen Sachverständigen nicht durch die überhaupt nicht oder ungenügend begründeten Ansichten spekulationssüchtiger Laien paralysiert wird.

Daß ein Land des Laissez faire, ein Land mit so dezentralisierter Staatsgewalt, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, nicht dazu geschaffen ist, diese Abgrenzungen der Berufsgruppen durchzuführen und damit den wirtschaftlichen Vorteilen dieser neuen Arbeitsteilung den Sieg über die notwendig mit ihr auch verbundenen Nachteile zu verschaffen, bedarf nicht des Beweises. So oft auch gerade

auf diesem Gebiete Amerika als das nachahmenswerte Vorbild hingestellt wird, so zeigt es doch auch hier vielleicht noch mehr Nachteile als Vorteile in ungehemmter und daher üppiger Entfaltung und bewährt sich damit auch hier als Musterland für die Erkenntnis wirtschaftlicher Tendenzen und Probleme.

Der amerikanische Getreidehandel trägt gegenwärtig den ausgeprägten Charakter eines Übergangszeitalters mit einem janusartig vor- und rückwärts gewandten Gesicht. Zunächst ragt die Vergangenheit in die Gegenwart hinein; denn trotz der veränderten Handels- und Transporttechnik, trotz mancherlei gesetzlicher Verbote wird mit dem Lagerhausgeschäft regelmäßig das Getreidevermittlungsgeschäft verbunden. Dadurch, daß die fremden, unter Aufgabe der Identität eingelagerten Getreidemengen neben dem eigenen Vorrat den Spekulationen des Lagerhausbesitzers dienstbar gemacht werden können, gewinnt dieser einen ebenso großen Vorsprung vor dem keine eigenen Lagerräume besitzenden Getreidehändler, wie der fremde Einlagerer dadurch, daß nicht neutraltechnische Gesichtspunkte, sondern kaufmännische Berechnungen für die Behandlung des Getreides maßgebend sind, benachteiligt wird. Das führt schließlich jedoch zu einem Widerspruch in sich selbst. Denn die Verschiebung des Gleichgewichts zwischen beiden Gruppen im Getreidehandel entwickelt notwendig eine wachsende Tendenz auf Monopolisierung des effektiven Getreidehandels in der Hand der Lagerhausgesellschaften und führt so zur Negierung der Grundlagen dieser ganzen Entwicklung, der arbeitsteiligen Differenzierung und des Fungibilitätsprinzipes.

Ebenso wie im Prinzip Überwundenes, gestützt durch privatwirtschaftlichen Egoismus, wieder auflebt, ebenso wird in entgegengesetzter Richtung über das Ziel hinausgeschossen und die der Zukunft zugewandte Entwicklungstendenz verkannt und übertrieben. Die Trennung des eigentlichen Getreidehandels von der technischen Warenfürsorge führt leicht zu einer Verkennung der Bedeutung und Eigenart des Getreidehandels; losgelöst vom eigentlichen Substrat seiner Tätigkeit, im Erfolge nicht mehr abhängig von eingehender Warenkenntnis, erscheint er leicht auch losgelöst von jedem Berufskönnen und Berufswissen. Die Skrupellosen und Unternehmungslustigen glauben daher ihrerseits sich an dem Gewinn des Getreidehandels beteiligen zu sollen, die Vorsichtigen und Arbeitsamen halten sich für berechtigt, über den ganzen Kreis der Getreidehändler als über eine Schar gewinnsüchtiger Nichtstuer den Stab zu brechen. Dieselbe Ansicht führt so zu den größten Ausschreitungen des spekulativen Getreidehandels, wie zur unberechtigten radikalen Opposition gegen die Getreidebörse.

Das dritte Hauptglied im Getreidehandel neben Börse und Lagerhaus, das Transportwesen, zeigt ebenfalls diesen unsicheren Charakter des Übergangsstadiums, indem insbesondere die Eisenbahngesellschaften sich noch regelmäßig weigern, die notwendige Delegation der Warenfürsorge für die Dauer des Transports rechtlich anzuerkennen.

10. Chamber of Commerce und Board of Trade.

Von Ignaz Jastrow.

Jastrow, Bericht über eine volkswirtschaftliche Studienreise durch Nordamerika. [15. Juli bis 24. Oktober 1904] In: Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1904. Bd. I. Berlin, Georg Reimer, 1905. S. 464—465.

Der historisch reinste Begriff der Chamber of Commerce hat sich in New York erhalten. Die 1768 begründete dortige Handelskammer hält daran fest, daß sie nicht die Interessen ihrer Mitglieder, auch nicht die Interessen der Stadt, sondern die

des Handels im allgemeinen zu vertreten habe. Sie betrachtet es noch heute als einen Bestandteil ihres Wesens, daß sie bei der Erneuerung und Klarstellung ihres Privilegs nach dem Unabhängigkeitskriege (1784) in der neuen Charte ihren Namen mit dem Zusatze „of the State of New York“ anführen ließ. Die Wahrnehmung persönlicher oder örtlicher Interessen hat sie stets den zahlreich sich bildenden Boards und Exchanges überlassen. So wird in New York schon in den Jahren 1792—93 ein Board of Brokers erwähnt, dessen Funktionen die heutige Stock Exchange fortsetzt. Neben dieser bestehen die Produce Exchange, die Cotton Exchange usw. Alle diese Börsen sind im Eigentum von Körperschaften, die sich als Vertretung der betreffenden Handelsinteressen betrachten und ihren Mitgliedern die neuesten Handelsnachrichten, Erleichterung des telegraphischen und telephonischen Verkehrs, vor allen Dingen die Gelegenheit zu Geschäftsabschlüssen in dem dazu bestimmten Raume beschaffen. Für die örtlichen Interessen des New Yorker Handels- und Verkehrslebens besteht ein eigenes Board of Trade and Transportation. Der Unterschied zwischen einer Chamber of Commerce, die die allgemeinen Handelsinteressen wahrnimmt, und einem Board of Trade, das sich zur Aufgabe macht, die Interessen der am Orte tätigen Mitglieder zu fördern, wird in New York so scharf betont, daß man auf Befragen gelegentlich hören kann, es seien dies die denkbar größten Gegensätze, die nichts miteinander gemein haben. In der Tat wird das Wort Board of Trade zuweilen zur Bezeichnung von Körperschaften gebraucht, die eine Art Kreditversicherung der einzelnen Mitglieder betreiben. Allein dieser Sprachgebrauch ist keineswegs allgemein-amerikanisch. Es gibt eine Reihe von Orten, an denen das Wort Board of Trade die amtlich korrekte Bezeichnung für das ist, was man in New York unter Chamber of Commerce versteht. In Chikago gibt es für die Wahrnehmung der allgemeinen Handelsinteressen nur ein Board of Trade; aber das Gebäude, in dem es sich befindet, heißt Chamber of Commerce Building. Und in Cincinnati, wo sich ein Board of Trade Company in der Tat für Zwecke nach Art der Kreditversicherung für ihre ca. 100 Members (d. h. Aktionäre) gebildet hat, wurde mir dies in den Kreisen der Handelskammer sogar als eine „misapplication of the title“ bezeichnet. In Philadelphia nennt sich die hochangesehene dortige Handelsvertretung nicht nur selbst Board of Trade, sondern hat diese ihre Bezeichnung auch auf den amerikanischen Handelstag übertragen, während einer Vereinigung für mehr örtliche Interessen der Name Trade's League beigelegt ist. Andererseits nennen sich in kleinen Städten jene Körperschaften, die sich auf rein örtliche Interessen beschränken, ebenfalls Chamber of Commerce. Solche habe ich in Albany und in Wilmington N. C. kennen gelernt. An dem letztgenannten Orte findet sich daneben ein Board of Trade, für welches im wesentlichen keine anderen Aufgaben bestehen als die lokalen, die auch die Handelskammer bereits wahrnimmt. Gleichwohl besteht an diesem mittleren Platze zwischen den beiden Körperschaften ein ebenso gutes Einvernehmen wie an großen Orten, an denen sich übrigens nicht selten neben einer Chamber of Commerce oder einem Board of Trade (oder gar beiden) noch eine Merchants' Association gebildet hat. Die Amerikaner betrachten diese Vielgestaltigkeit des Korporationslebens als einen wesentlichen Vorzug, der es jeder Interessengruppe, die an der einen Stelle sich zu kurz gekommen glaubt, ermögliche, sich an einer andern zur Geltung zu bringen, die auch gegenüber schnell wechselnden Zeitverhältnissen eine stärkere Modulationsfähigkeit der Vertretungsorgane bewirke. Von der Vertretung der allgemeinen Handelsinteressen (z. B. aus Anlaß eines Handelsvertrages) führt eine ununterbrochene Kette von Übergängen zu solchen Interessen, die teils allgemein, teils örtlich sind (wie z. B. Hafen- und Straßenanlagen), und zu solchen, die so rein lokaler und persönlicher Art sind, daß man sie bei uns überhaupt nicht mehr zu den Aufgaben einer Handelsvertretung rechnen würde, wie z. B. die Merchants'

and Manufacturers' Association in Cincinnati die Propaganda zur Anlockung von Engros-Käufern so weit treibt, daß sie Leuten, die zu Einkaufszwecken in die Stadt kommen, die Reisekosten aus der Vereinskasse ersetzt.

---

11. Das Eisenbahnwesen.

Von Paul Meesmann.

Meesmann, Bericht über meine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vom 1. September bis 2. November 1904. [Mainz 1905.] S. 6—8.

Die amerikanischen Eisenbahnen befinden sich ausschließlich im Besitz von Privatgesellschaften. Durch die Konkurrenz dieser Gesellschaften sind für das Publikum vielfach große Vorteile erwachsen, sowohl im Tarifwesen als auch in der Beförderungsart und den Beförderungseinrichtungen. Was zunächst den Güterverkehr betrifft, so genießen die Amerikaner bekanntlich im allgemeinen die billigsten Frachtsätze für Rohstoffe. Die Güterwagen sind durchgängig weit größer wie in Deutschland, meistens sah ich solche von ca. 60 000 Pfd. Tragfähigkeit (ca. 30 t) mit vier Achsen, doch kommen auch Wagen bis zu 45 t Tragfähigkeit vor. Die Gestellung ähnlich großer Wagen in Deutschland, woselbst man bisher nur bis zu den 15 t-Wagen gekommen ist,*) ist bekanntlich eine alte Forderung der Montanindustrie. Im übrigen liegen die Verhältnisse unseres Verkehrs wesentlich anders als in den Vereinigten Staaten, so daß die dort getroffenen Einrichtungen, auch insoweit sie sich gut bewährt haben, nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden können. Allgemein eingeführt zu sein scheinen das Einpuffer- und das Selbstkuppelungssystem, deren Einführung auch unsere Verwaltungen bekanntlich seit längerer Zeit erörtern, und deren Vorzüge im Prinzip allseitig anerkannt sein dürften.

Im Personenverkehr besteht bekanntlich nur eine Wagenklasse durch Gesetz, tatsächlich ergeben sich aber Unterschiede durch die Wagen der Pullmangesellschaft, die in jedem Schnellzug eingestellt sind, oder aus denen auch ganze Züge bestehen. Auf den Strecken, die ich durchfuhr, waren auch die gewöhnlichen Personenwagen durchgehends von guter Beschaffenheit. Sie sind allgemein höher und geräumiger wie die deutschen und entsprechen im übrigen etwa unserer zweiten Klasse. Für Toiletten und Trinkwasser ist durchschnittlich besser gesorgt als bei uns. Ob das dort eingeführte Einraumsystem (mit 80 Plätzen) oder unser Coupésystem den Vorzug verdient, ist eine Geschmacksfrage, die hier nicht erörtert werden soll. Für Amerika ist jedenfalls die dortige Einrichtung schon wegen des Fehlens der Klassenunterschiede die beste. Das Publikum gewöhnt sich dadurch besser an gegenseitige Rücksichtnahme, und in der Tat habe ich unangemessenes Betragen einzelner Fahrgäste nicht beobachtet. Überhaupt fällt im Verkehr zwischen allen Schichten der Bevölkerung, auch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, Beamten und Publikum, eine ruhige Gleichmäßigkeit bei einfacheren äußeren Formen angenehm auf, ebenso eine große Geduld des Publikums gegenüber programmwidrigen Zwischenfällen des Verkehrslebens. Die Beleuchtung der Wagen geschieht überwiegend durch Gaslicht, nur in einzelnen Wagen fand ich neben Gas elektrisches Licht vor. Was nun

---

*) Jetzt werden auch bei uns 20 t-Güterwagen eingestellt, für umfangreiche und schwere Stücke, z. B. Panzerplatten, Schiffssteven, Bergwerks- und sonstige Anlagen sogar solche von 30, 40, 50, 60 und 80 t Tragfähigkeit. Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900 bis 1910. Bericht an Seine Majestät den Kaiser und König erstattet von dem Minister der öffentlichen Arbeiten. Berlin, Julius Springer, 1911. S. 60. — G. M.

die Pullmanwagen betrifft, so zeichnen sich dieselben durch eine vorzügliche und reiche Ausstattung aus. Sie bestehen teils aus Schlaf-, teils aus Salon- (Parlor-) und Speisewagen. Erstere sind so eingerichtet, daß man tagsüber in ihnen sitzen kann. Da Herren und Damen in demselben Raum untergebracht und die Betten nur durch Portieren gegen den Mittelgang abgeschlossen sind, so ergibt sich eine große Unbequemlichkeit im Aus- und Ankleiden. Auch ist die Anordnung der Waschräume (je einer für Damen und Herren) nicht angenehm. Berücksichtigt man indessen, daß die Schlafwagen oft tagelang unterwegs sein müssen, so ist nicht zu verkennen, daß sie ihrem Doppelzweck, der Benutzung bei Tag und bei Nacht, gut entsprechen. Für unsere Verhältnisse aber erscheinen sie nicht vorbildlich, vielmehr dürfte das Coupésystem bei uns entschieden den Vorzug verdienen; nur sollte der verfügbare Raum etwas reichlicher bemessen sein. Die Parlorwagen enthalten bequeme Sessel, haben große Aussichtsfenster und sind vortrefflich beleuchtet. In einzelnen Wagen befinden sich Rauchzimmer, zuweilen auch eine kleine Bibliothek mit einem Schreibtisch. Die Speisewagen sind in gleicher Art eingerichtet wie bei uns, aber geräumiger und weit schöner ausgestattet. Das Holzwerk in den Pullmanwagen besteht meist aus Mahagoni und ist oft mit schönen Schnitzereien versehen. Das Essen ist gut und nicht zu teuer (Diner zu 1 Dollar).

Der Zuschlag für die Benutzung der Pullmanwagen (für die Nacht 2—2½ Dollars) ist nicht hoch zu nennen. Im übrigen sind die Fahrpreise etwa gleich denjenigen unserer 1. Klasse, wobei indes die allgemein höhere Lebenshaltung in Amerika zu berücksichtigen ist.

Das Billetsystem fand ich nicht so praktisch wie bei uns. Man bekommt oft für längere Strecken Zettel von ½ m Länge und mehr, deren einzelne Teile nacheinander abgetrennt werden. Oft sind Eintragungen nötig, die die Abfertigung an dem Schalter verzögern. Da mit Fahrkarten ein schwunghafter und keineswegs lauterer Handel betrieben wird, so ist die Kontrolle sehr intensiv und oft recht lästig. Bei Unterbrechung der Fahrt muß man sich schon im Zuge vom Kondukteur einen Schein (stop over) geben lassen, muß unter Vorzeigung desselben die Fahrkarte dem Schalterbeamten gegen Quittung zur Aufbewahrung übergeben und gleichzeitig seine Unterschrift hinterlegen. Holt man die Fahrkarte ab, so muß man seine Unterschrift zur Legitimation wiederholen. In dem Wagen selbst erhält man in vielen Fällen bei Abgabe der Fahrkarte eine besondere Kontrollkarte.

Die Gepäckbeförderung ist wiederum sehr bequem eingerichtet. Jeder Passagier hat 150 Pfd. (amerikanisch) frei, er erhält gegen Vorzeigung seiner Fahrkarte einen einfachen mit Nummer versehenen Scheck, den er vor der Ankunft auf der Bestimmungsstation noch im Zug einem Beamten der Expreßkompagnie, der den Zug begleitet, zur unverzüglichen Beförderung des Gepäcks in ein bestimmtes Hotel oder die Wohnung übergeben kann.

Die Züge fahren im allgemeinen sehr ruhig, ruhiger wie die meisten unserer Schnellzüge, was neben der guten Bauart der Wagen der dichten Beschwellung des Oberbaues zuzuschreiben sein dürfte. Die Pünktlichkeit der Züge ließ nach meinen Erfahrungen nichts zu wünschen übrig. Fahrpläne gibt jede Gesellschaft für ihre Strecken aus, sie sind an den Schaltern und in den Hotels unentgeltlich zu haben. Der Verkehr auf den Bahnhöfen erfordert größere Aufmerksamkeit des Publikums als bei uns sowohl hinsichtlich der persönlichen Sicherheit — es fehlen fast überall Unterführungen — als auch hinsichtlich der Wahl des richtigen Zuges und der Beobachtung der Abfahrtszeit. Indessen muß ich bekennen, daß mir die Erziehung des Publikums zu größerer Selbständigkeit und das geringere Hervortreten der Beamtenschaft recht gut gefallen hat. Dagegen muß der Mangel an genügenden Sicherheitsmaßregeln gerügt werden. Neuerdings bemüht man sich, in dieser Hinsicht

mehr zu tun infolge der zahlreichen Unglücksfälle, ebenso wie man auf die Ausstattung der Bahnhöfe größeren Wert legt, so daß neben den zahlreich, auch in großen Städten, vorhandenen Bahnhofsbaracken auch einige stattliche Gebäude bereits entstanden sind, wie in New York, St. Louis und Philadelphia.

12. Eisenbahntarifunwesen.

Von Alfred von der Leyen.

von der Leyen, Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerikanischen Eisenbahnen. 2. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1895. S. 121—122, S. 125—127, S. 129, S. 130—131 und S. 135—136.

Alle Erhebungen über die Eisenbahntarifverhältnisse der Vereinigten Staaten haben eine Lücke, die sich nicht ausfüllen läßt. Sie können sich nur erstrecken auf die bekannten Tatsachen. Es ist aber ein offenes Geheimnis, daß für die Beförderung im Personen- und Güterverkehr neben den veröffentlichten noch Bedingungen gelten, die die Eisenbahnen von Fall zu Fall mit dem einzelnen Verfrachter vereinbaren, und die sich der allgemeinen Kenntnis entziehen. Es ist ferner bekannt, daß die Erträge aus der Eisenbahnbeförderung auch dadurch geschmälert werden, daß die Eisenbahnen gezwungen sind, an eine Schar von, ich möchte sagen, Eisenbahnschmarotzern, die sog. Agenten, einen nicht unerheblichen Tribut zu zahlen.

Diese Agenten erhalten von den Verwaltungen für die Transporte, die sie ihnen zuweisen, vielfach gewisse Anteile an der Fracht, und es kommt ihnen nicht viel darauf an, auf wie hoch sich die Fracht für diese von ihnen angeworbenen Güter stellt. Sie jagen daher, ein jeder für seine Linie, dem andern rücksichtslos die Transporte ab und sind auch selbstverständlich sehr geneigt, von den Verfrachtern dafür, daß sie ihnen die Fracht recht billig berechnen, kleine oder große Trinkgelder anzunehmen, auf diese Weise also ein doppeltes Geschäft zu machen.

Unter derartigen Mißständen leidet hauptsächlich und in erster Linie der anständige, ehrenhafte Geschäftsmann. In Chikago beispielsweise bestehen neben den öffentlichen auch im Privateigentum befindliche Getreidespeicher. Die ersteren haben richtige, die letzteren unrichtige Wagen, deren Gewichtsangaben gleichwohl von einigen Eisenbahnen als richtig angenommen werden. Nun hat sich nach und nach herausgestellt, daß die Getreidehändler, die auf den Privatspeichern ihre Ware lagerten und von diesen zum Versand brachten, erheblich billigere Preise stellen konnten als ihre Mitbewerber, die sich der öffentlichen Lagerhäuser bedienten. Auf die Dauer können letztere einen solch unehrlichen Mitbewerber nicht aushalten, sie sind gleichsam genötigt, zu denselben Mitteln zu greifen, wodurch das ganze Geschäft geradezu entsittlicht wird. Bei einer in Chikago angestellten Untersuchung sind kaum glaubliche Tatsachen ermittelt, Frachthinterziehungen für Gewichtsmengen von 8, 10, ja 15 Tausend Pfd. bei einer einzigen Wagenladung berechnet worden. Ein Wagen der Chikago und Northwestern Eisenbahn sollte 21 600 Pfd. Kleie enthalten; die Fracht war vorausbezahlt. Beim Übergang auf eine andere Bahn wurde er nachgewogen; das wirkliche Gewicht betrug nicht weniger als 45 500 Pfd., also war die Fracht für 23 900 Pfd. von Chikago bis zur Umladestation „gespart".

Auch bei vielen anderen Frachtgegenständen, bei Vieh, Fleisch, Speck u. dgl., sind ähnliche Dinge vorgekommen. Besonders zahlreich sind auch die falschen Inhaltsangaben der Stückgüter. An einem einzigen Tage, dem 29. Februar 1888, wurden auf den Bahnhöfen in Chikago und St. Louis 14 Fälle falscher Inhaltsangaben ermittelt, indem die einer höheren Klasse angehörigen Artikel als unter eine niedrigere

fallend fälschlich angegeben waren. So waren z. B. Glaswaren (Klasse 1) bezeichnet als irdene Ware (Klasse 4), Drucksachen (Klasse 1) als Druckpapier (Klasse 3), Spiegelglas (Klasse 1) als Fensterglas (Klasse 4) u. dgl. Als Inhalt eines Wagens waren Holzwaren angegeben. Die Untersuchung ergab, daß er zahlreiche andere Gegenstände, als Bürsten, Drogen, Pappsachen, ja sogar ein Zimmerharmonium enthielt. Die Frachthinterziehung belief sich für diesen Wagen auf etwa 1800 Dollars.

Einen weiteren Mißstand bildet der Fahrkartenhandel auf den amerikanischen Bahnen, das sog. „Skalpiergeschäft" (man bezeichnet die Fahrkartenhändler mit dem Ausdruck: Ticket scalpers).

Die Skalpierer sind wohl zu unterscheiden von den, von den Eisenbahnen selbst angestellten Fahrkartenhändlern, die im Auftrage der Bahnen die Fahrkarten zu denselben Preisen wie die Bahnen verkaufen. Die Skalpierer verkaufen billiger als die Bahnen. Ihr Gewerbe besteht darin, daß sie einmal von den Eisenbahnen die für längere Reisen, für Rückfahrten, zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Fahrkarten, ferner die Zeitkarten, die Tausendmeilenkarten usw. erwerben und dann Teile dieser Karten für Einzelreisen wieder an das Publikum abgeben. Wenn sie sich von den Reisenden auch ein Aufgeld hierfür geben lassen, so können sie doch immer geringere Preise stellen als die Bahnen. Ferner erwerben die Skalper von dem Publikum unbenutzte Rückfahr- und sonstige ermäßigte Karten zu geringerem Preise, die sie dann mit Nutzen weiterveräußern; dabei erzielen sie also doppelten Gewinn. Besonders sind sie stets bei der Hand, wenn bei Tarifkriegen die Eisenbahnen Massen von Karten zu Schleuderpreisen auf den Markt werfen. Da blüht so recht ihr Weizen, denn diese Fahrkarten werden von den Skalpern in Menge aufgekauft und oft noch Monate nach Beendigung des Kriegszustandes an das Publikum zu etwas niedrigeren als den regelmäßigen Preisen abgegeben. All dies geschieht unter den Augen der Eisenbahnen. Mit welcher Harmlosigkeit, davon erzählt ein englischer Fachmann, van Oß, in seinem vortrefflichen Werke über die amerikanischen Eisenbahnen ein eigenes Erlebnis. Er wollte von Kalifornien nach Chikago und zurück reisen. In seinem Gasthof fragte er nach der nächsten Fahrkartenverkaufsstelle, worauf ihm der Kellner empfahl, nicht zu dieser, sondern zu einem Skalper zu gehen. Der Skalper ging mit ihm auf das Bureau der Eisenbahn und stellte ihn dort vor. van Oß bezahlte darauf den gewöhnlichen Preis von 75 Dollars, erhielt aber alsbald vom Skalper 12½ Dollars, d. h. den sechsten Teil des Fahrpreises zurück. Natürlich erhielt auch der Skalper seine Provision!

Wird das Geschäft noch so betrieben, so ist es zwar nicht schön, aber nach amerikanischen Anschauungen wenigstens nicht unehrenhaft. Nun gehen aber die Skalper noch einen Schritt weiter. Sie kaufen von den Eisenbahnbediensteten Freikarten, sie verleiten das Eisenbahnpersonal zur Wiederveräußerung abgefahrener, entwerteter Karten, sie gehen über zu Fahrkartenfälschungen. Das führt zu einer völligen Verderbnis des Bahnpersonals und zu fortgesetzten Betrügereien und Durchstechereien.

Die eigentliche innere Ursache dieser und anderer Mißstände ist die regellose, unbeschränkte Konkurrenz im amerikanischen Eisenbahn- und Geschäftsleben. Eine solche läßt sich wirksam nur durchführen, wenn sie heimlich betrieben wird, wenn dem Geschäftsmann die Mittel, mit denen sein Konkurrent dasselbe Geschäft betreibt, verborgen bleiben. Damit steht aber die Öffentlichkeit der Eisenbahntarife in Widerspruch; aus diesem Grunde haben sich die Eisenbahnen gegen die Veröffentlichung ihrer Frachtsätze gewehrt und suchen sie heute noch zu umgehen. Es hat langer Jahre bedurft, ehe bei den Eisenbahnen die Erkenntnis zum Durchbruch kam, daß eine solche Konkurrenzmacherei ihren eigenen Interessen widerspreche, und daß es auch für sie vorteilhafter ist, einen Teil ihrer Selbständigkeit zu opfern und sich mit

Konkurrenzunternehmungen über Teilung des Verkehrs zu verständigen. Es waren insbesondere die gewaltigen Tarifkriege der Jahre 1874—1877, in denen die mächtigen, westöstlichen Hauptbahnen durch Schaden klug wurden und zum ersten Male zum Abschluß von Verbandsverträgen übergingen, die den Namen pool zuerst im Volksmunde, später von den Eisenbahnen selbst erhielten. Dieser Name ist dem Hazardspiel entlehnt. Er bedeutet so viel als Einsatz beim Spiel. Im Publikum stellte man sich — vielleicht auch des Namens wegen — unter diesen Verträgen etwas sehr Schlimmes vor. Man sah in ihnen heimliche Verträge früherer Gegner zur Ausbeutung des Publikums, man befürchtete eine weitere Kräftigung der Eisenbahnmonopole, verglich sie mit den Trusts, den Ringen, den Syndikaten, und die Monopolbekämpfungsvereine richteten ihre Bestrebungen auch auf Beseitigung der pools. Nur eine Minderzahl einsichtiger Männer verteidigten diese Verbände; sie wiesen nach, daß die durch sie herbeigeführte größere Stetigkeit und Öffentlichkeit der Tarife auch dem Publikum von Nutzen, daß die Befürchtung einer Stärkung der Monopole unbegründet sei.

Bis zum Erlaß des Bundesverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1887 hatten die Eisenbahnen im Abschluß der pools tatsächlich freie Hand, wenn auch von einigen Seiten die rechtliche Zulässigkeit solcher Verträge in Zweifel gezogen wurde. Bei den Vorverhandlungen über den Entwurf dieses Gesetzes spielte die Frage der pools eine entscheidende Rolle. Der vom Senate im Jahre 1886 beschlossene Entwurf einer Interstate Commerce Act ging von der Zulässigkeit der pools aus, nachdem sich der vom Senator Cullom geleitete Ausschuß zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzes ausdrücklich zugunsten der pools erklärt hatte. Das Repräsentantenhaus nahm in diesen Entwurf eine Bestimmung über das Verbot der pools auf. In dem aus Mitgliedern beider Häuser bestehenden Conference Committee verständigte man sich dann dahin, daß die pools verboten werden sollten, während das Repräsentantenhaus das Zugeständnis der Einsetzung des Bundesverkehrsamtes, das der Senat im Widerspruch zum Repräsentantenhaus gewünscht hatte, machte. Auf diese Weise ist der § 5 des Bundesverkehrsgesetzes, die sog. Antipooling Clause, entstanden.*)

13. Das Post-, Fernsprech- und Telegraphenwesen.

Von Paul Meesmann.

Meesmann, Bericht über meine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vom 1. September bis 2. November 1904. [Mainz, 1905.] S. 8—10.

Das Postwesen der Vereinigten Staaten ist bekanntlich Monopol des Bundes, und sonach sind die postalischen Einrichtungen in allen Staaten gleich. Die Tarife und die Beförderungsbestimmungen sind in kleinen handlichen Heftchen zusammengestellt, die an den Schaltern unentgeltlich abgegeben werden. An der Spitze der Postverwaltung steht ein Generalpostmeister in Washington, ihm unterstehen eine Anzahl von Inspektoren, welche das Land bereisen, und ferner die Postämter der einzelnen Städte und Bezirke. Zwischenbehörden gleich unseren Oberpostdirektionen

*) § 5 des Bundesverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1887 ist auch durch die beiden Novellen vom 29. Juni 1906 und vom 18. Juni 1910 nicht berührt worden. von der Leyen, Der neueste Stand der Bundesgesetzgebung über das Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten von Amerika. In: Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgegeben vom Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 35. Jahrgang. Berlin, Julius Springer, 1912. S. 1—39, bes. S. 10 f. und S. 18 (Text des § 5 in Übersetzung). — G. M.

sind nicht vorhanden. Mit den Leistungen der Verwaltung scheint man sehr zufrieden zu sein.

Ich hatte Gelegenheit, die Einrichtungen des Postamtes in Milwaukee, eines prächtigen Granitbaues in romaneskem Stil, in allen Teilen zu besichtigen und mir erklären zu lassen. Sowohl die für den Verkehr des Publikums als die für den inneren Dienst bestimmten Räume fand ich sehr praktisch angelegt. Bemerkenswert erschien mir besonders die dort verwandte Stempelmaschine, die in der Stunde ca. 45 000 Briefe abzufertigen vermag. Voraussetzung für eine vorteilhafte Anwendung derselben ist ein möglichst gleiches Format und einheitliche Beklebung der Briefe. Diese Voraussetzung ist in den Vereinigten Staaten in hohem Maße vorhanden. Bezeichnend erschien mir, daß man mir in einem guten Schreibmaterialiengeschäft, wo ich Briefpapier kaufen wollte, nur ein einziges Format vorlegen konnte.

Sehr große Aufmerksamkeit wird der Ergänzung ungenügender Adressen zugewendet. Ich sah eine Beamtin, die an der Hand mehrerer Adreßbücher nur hiermit beschäftigt war.

Abweichend von unseren Einrichtungen ist die Aufgabe von Paketen. Gewöhnliche Pakete bedürfen keiner besonderen Begleitadresse, die Adresse wird lediglich auf das Paket selbst geschrieben; dieses kann in besondere, an verkehrsreichen Punkten aufgestellte Paketkasten (ähnlich den Briefkasten, nur größer) geworfen werden. Doch scheint man seitens der Post selbst kein sehr großes Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieses Verfahrens zu setzen, wenigstens wird das Publikum durch Plakate im Postamt aufgefordert, Pakete mit wertvollerem Inhalt einschreiben zu lassen. Im übrigen werden größere Pakete billiger als durch die Post durch private Expreßkompagnien befördert, und zwar nach allen Orten der Union.

Für Postkarten gilt, abweichend von unseren Vorschriften, die Bestimmung, daß ein Teil der Vorderseite (links) zu Mitteilungen benutzt werden kann, was namentlich für Ansichtskarten von einem gewissen Wert ist.*)

Die Bestellung von Postsachen wird durch die Trennung von Geschäfts- und Wohnungsquartieren sehr gefördert. In ersteren findet eine sehr häufige, in letzteren eine seltenere Austragung statt.

Das Fernsprechwesen liegt in den Händen privater Erwerbsgesellschaften. An manchen Plätzen bestehen deren zwei mit verschiedenen Netzen; alsdann sind die Interessenten, die an beide Netze angeschlossen sein wollen, zu doppelten Anlagen und Ausgaben genötigt. Den Betrieb fand ich im übrigen überall vorzüglich entwickelt, die Bedienung sehr prompt. Von Apparaten scheinen allgemein solche verwendet zu sein, bei denen sich sowohl das Anrufen des Amtes als auch des anderen Teilnehmers selbsttätig nach Abnahme des Hörers bezw. nach Herstellung der Verbindung vollzieht. Dies scheint mir eine große Annehmlichkeit zu sein. Die Bedienung findet ununterbrochen Tag und Nacht statt, ohne daß für die Benutzung bei Nacht eine besondere Gebühr (wie bei uns) zu zahlen ist. Zu bemerken ist noch, daß man in manchen Städten (z. B. Milwaukee) öffentliche Sprechstellen auf Plätzen und Straßen eingerichtet hat. Der Apparat befindet sich in einem von jedermann zu öffnenden, mit Teilnehmerliste versehenen Gehäuse, das an einer Telegraphenstange angebracht ist.

Das Telegraphenwesen ist vorzugsweise in Händen der Western Union Telegraph Company, einer Privatgesellschaft. Von ihren Bestimmungen ist die hervorzuheben, daß für Telegramme, die nachts, d. h. von 6 oder 7 Uhr abends ab, aufgeliefert werden, nur die Hälfte der regelmäßigen Gebühr erhoben wird.

---

*) Bekanntlich sind jetzt auch im Deutschen Reiche im inneren und ebenso im Weltpostverkehre briefliche Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite der Postkarten zulässig. — G. M.

14. Der Panamakanal.

Von Andreas Voigt.

Voigt, Der Panamakanal und seine wirtschaftliche Bedeutung. In: Amerika. Herausgegeben von v. Halle. Hamburg, Hamburger Börsenhalle G. m. b. H., 1905. S. 718, S. 723, S. 725—726 und S. 742—744.

Als im Jahre 1881 die Franzosen unter Lesseps den Bau des Panamakanals begannen, wurden sehr bald von sachverständiger Seite Zweifel laut, ob der Kanal von der französischen Gesellschaft jemals vollendet werden würde. Nachdem heute die Vereinigten Staaten von Amerika selbst die Sache in die Hand genommen haben, dürfte ein Zweifel, daß der Kanal in absehbarer Zeit zustande kommen werde, wohl kaum ernst zu nehmen sein. Für die Franzosen war der Durchstich des Isthmus von Panama lediglich eine Forderung ihres nationalen Enthusiasmus und ihrer Eitelkeit, ohne politische, ja selbst ohne wirtschaftliche Grundlage. Im günstigsten Falle hätten sie den Amerikanern einen ähnlichen Dienst erwiesen, wie sie ihn den Engländern durch den Bau des Suezkanals erwiesen haben. Hinter dem Unternehmen der Amerikaner dagegen stehen die denkbar stärksten wirtschaftlichen und namentlich politischen Interessen;*) und da nun einmal diese schwerer wiegen als zahlungsunfähige Begeisterung, so dürfte das Werk, was die Sicherheit der Ausführung betrifft, jetzt in den rechten Händen sein; ob auch in anderer Beziehung, das ist allerdings für Europa eine zweite Frage.

Die Amerikaner rühmen sich, mit dem Bau des Panamakanals der ganzen Welt einen Dienst zu leisten, wenn auch der Löwenanteil des Nutzens immer ihnen selbst bleiben wird. Die wirtschaftliche Annäherung ihrer Westküste an die Ostküste und die strategische Stärkung ihrer Flotte durch die Möglichkeit, in kürzerer Zeit als bisher die Geschwader des Stillen Ozeans mit denen des Atlantischen zu vereinigen, was ihnen im spanischen Kriege sehr lebhaft zum Bewußtsein kam, würden genügen,

---

*) Bereits im Jahre 1827 äußerte sich Goethe über die Bedeutung des Panamakanals für die Vereinigten Staaten folgendermaßen: „Humboldt hat [in seinem Werke über Kuba und Kolumbien] mit großer Sachkenntnis noch andere Punkte angegeben, wo man mit Benutzung einiger in den mexikanischen Meerbusen fließenden Ströme vielleicht noch vorteilhafter zum Ziele käme als bei Panama. Dies ist nun alles der Zukunft und einem großen Unternehmungsgeiste vorbehalten. So viel ist aber gewiß, gelänge ein Durchstich der Art, daß man mit Schiffen von jeder Ladung und jeder Größe durch solchen Kanal aus dem mexikanischen Meerbusen in den Stillen Ozean fahren könnte, so würden daraus für die ganze zivilisierte und nichtzivilisierte Menschheit ganz unberechenbare Resultate hervorgehen. Wundern sollte es mich aber, wenn die Vereinigten Staaten es sich sollten entgehen lassen, ein solches Werk in ihre Hände zu bekommen. Es ist vorauszusehen, daß dieser jugendliche Staat, bei seiner entschiedenen Tendenz nach Westen, in dreißig bis vierzig Jahren auch die großen Landstrecken jenseit der Felsengebirge in Besitz genommen und bevölkert haben wird. Es ist ferner vorauszusehen, daß an dieser ganzen Küste des Stillen Ozeans, wo die Natur bereits die geräumigsten und sichersten Häfen gebildet hat, nach und nach sehr bedeutende Handelsstädte entstehen werden, zur Vermittelung eines großen Verkehrs zwischen China nebst Ostindien und den Vereinigten Staaten. In solchem Fall aber wäre es nicht bloß wünschenswert, sondern fast notwendig, daß sowohl Handels- als Kriegsschiffe zwischen der nordamerikanischen westlichen und östlichen Küste eine raschere Verbindung unterhielten, als es bisher durch die langweilige, widerwärtige und kostspielige Fahrt um das Kap Horn möglich gewesen. Ich wiederhole also: es ist für die Vereinigten Staaten durchaus unerläßlich, daß sie sich eine Durchfahrt aus dem mexikanischen Meerbusen in den Stillen Ozean bewerkstelligen, und ich bin gewiß, daß sie es erreichen." Eckermann, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens (1823—1832). In Auswahl herausgegeben von Merian. Berlin, Fritz Heyder, [1911]. S. 87—88. — G. M.

um für die Vereinigten Staaten den Kanal politisch rentabel zu machen, auch wenn die wirtschaftliche Rentabilität des Betriebes gering bliebe.

Direkten Gewinn von der zu erwartenden Verkehrssteigerung werden auch die Republiken Zentralamerikas sowie die Staaten der südamerikanischen Westküste haben.

Den europäischen Staaten aber erweisen die Amerikaner schon dadurch einen Dienst, daß sie dem englischen Suezkanal eine Konkurrenz schaffen für den Weg nach Ostasien.

Die Länge des ganzen Kanals beträgt 39,6 Seemeilen (46,2 englische Meilen oder 74,34 km), wovon auf den eigentlichen Kanal, d. h. nach Abzug der bis zu seiner Mündung im Stillen Ozean auszubaggernden Fahrrinne, 36,7 Seemeilen kommen. Die Wassertiefe soll in den Schleusen 9,5—10 m betragen.

Die Scheitelhaltung bei Culebra sollte nach dem mittleren der ausgearbeiteten Projekte, dem die Ausführung jedenfalls am nächsten kommen wird, 20,75 m mit ihrer Sohle über dem durchschnittlichen Wasserstand des Atlantischen Ozeans liegen, und zu ihr sollten von der atlantischen Seite erst zwei Schleusen bei Bohio zum Stausee des Chagresflusses und von da wiederum zwei bei Obispo emporführen. Auf der pacifischen Seite waren ebenfalls vier dem steileren Abfall entsprechend kürzere Staustufen vorgesehen. Im ganzen wären also dann 8 Schleusen vorhanden, von denen jedoch, wie es heißt, eine erspart werden soll.

Als normale Durchfahrtzeit durch den Kanal werden 14 Stunden angegeben.

Die Zeit, welche zum Bau des Kanals nötig sein würde, war ursprünglich auf 10 Jahre berechnet. Zehn Jahre nahm man aber auch noch an als Zeit für die Vollendung, nachdem die alte und die neue Panamagesellschaft schon ihre Arbeit gemacht hatten. Im ersten Vertrag der Vereinigten Staaten mit Kolumbien war sogar von 14 Jahren die Rede, innerhalb welcher jene sich zur Fertigstellung verpflichteten. Daß 14 Jahre nötig sein würden, wurde dabei wohl kaum angenommen; man wollte sich nur keine zu kurze Frist setzen. Bleiben wir also bei der früheren Schätzung. Wir dürfen dann mit Sicherheit erwarten, daß der Kanal im Jahre 1915 im Betrieb sein wird.

Der Kanal eröffnet einen neuen Zugang zum Stillen Ozean, und es wird sich daher darum handeln, festzustellen, welchen Teil der heutigen Verkehrslinien nach den Plätzen des Stillen Ozeans, wobei wir nicht bloß solche der Seeschiffahrt, sondern auch Überlandlinien und gemischte Routen ins Auge zu fassen haben werden, er abzulenken und durch sich hindurchzuführen imstande sein wird. — Es kommen da in Betracht: zunächst der starke Verkehrsstrom von Europa durch den Suezkanal nach Ostasien, den Sundainseln, dem Festland von Australien und den ozeanischen Inseln samt der gegen den Hauptstrom verschwindenden Nebenlinie für Segler um das Kap der guten Hoffnung; dann der zwar unbedeutendere, aber doch recht ansehnliche Strom von Europa um die Südspitze Amerikas herum nach der ganzen Westküste von Amerika. Was die Segelschiffahrt betrifft, ist er sogar in Anbetracht des langen Weges der bedeutendste des Weltverkehrs. Mit ihm vereinigt sich im Süden der viel schwächere Strom, der von der Ostküste Nordamerikas sich in dieselben Gegenden ergießt. Ferner kommen in Betracht der Überlandverkehr von der Ostküste Amerikas zu Punkten der Westküste ohne oder mit nautischer Fortsetzung dieser Verkehrslinien zu anderen Küstenpunkten, zu Inseln des Ozeans oder zum gegenüberliegenden Ostasien und Australien; und endlich der Verkehr Europas durch den westlichen Kontinent hindurch nach den gleichen Küsten- oder überseeischen Plätzen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird, wenn wir alle Umstände berücksichtigen, der Kanal für Europa keine Umwälzung des Verkehrs nach Südamerika bedeuten. Ein größerer Teil der Waren und Personen als heute wird zwar nach der Eröffnung des Kanals den Weg über Panama gehen, aber der überwiegende

Teil wird wahrscheinlich der alten Route treu bleiben. Namentlich werden die Segelschiffe auch fernerhin um Kap Horn fahren. Für Dampfschiffe werden sich vermutlich auch einige wirkliche Rundreisen: hin durch die Magellanstraße, zurück durch den Kanal oder umgekehrt ausbilden.

Von Nordamerika aus dagegen wird der Verkehr nach dem Norden zumal, aber auch nach dem Süden fast ausschließlich sich des Kanals bedienen, d. h. der Verkehr, welcher sich erst infolge des Kanals zu entwickeln haben wird; denn heute ist die amerikanische Schiffahrt nach Südamerika ganz ohne Bedeutung und im Norden auch nicht der Englands und Deutschlands gewachsen. Es bleibt abzuwarten, ob Amerika gegen diese Konkurrenz eine Handelsflotte zu entwickeln vermag, ob das auf allen anderen Gebieten beliebte System des staatlichen Schutzes und staatlicher Subvention sich auch hier bewähren wird. Der Schatzsekretär Shaw hat schon vorausblickend in einer Rede in der New Yorker Handelskammer, wenn es ohne solche nicht gehe, eine kräftige staatliche Unterstützung der Handelsflotte in Aussicht gestellt.

Ferner wird viel davon abhängen, ob der von vielen erwartete Strom nordamerikanischer Einwanderung und nordamerikanischen Kapitals sich durch den Panamakanal nach dem Westen Südamerikas ergießt. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der dortigen Republiken kann das nur von Segen sein, und ein Teil dieses Segens würde dann auf alle Fälle den dort Handel und Schiffahrt treibenden Europäern zugute kommen. Man nimmt an, daß das amerikanische Kapital sich namentlich der Erschließung der Gummidistrikte und Minen des Hinterlandes zuwenden wird, das noch wirtschaftlich ganz unentwickelt ist. — Schnell kann diese Entwicklung sich jedoch nicht vollziehen, denn was heute namentlich fehlt, sind Arbeitskräfte. — Eine Vermehrung der arbeitenden Bevölkerung ist aber nicht von heute auf morgen zu erzielen; amerikanisches Kapital und Unternehmertum ist nur einer der Faktoren.

Natürlich würde eine Invasion nordamerikanischen Kapitals auch eine Zunahme der amerikanischen Konkurrenz bedeuten; doch würde diese jedenfalls zum Teil durch die allgemeine Belebung von Handel und Verkehr wettgemacht.

Übrigens macht sich auch jetzt schon im Handel mit Südamerika die steigende Konkurrenz der Vereinigten Staaten geltend, namentlich in Eisen- und Kurzwaren, Maschinen, billigen Glaswaren, Textilstoffen, Papier- und Manufakturwaren und Lebensmitteln. Selbst das amerikanische Bier wird in imitierten deutschen Aufmachungen dorthin exportiert. Von vielen deutschen Kaufleuten wird trotzdem die amerikanische Konkurrenz vorläufig recht kühl betrachtet. Der Nordamerikaner ist ein guter Spekulant, der große einmalige Gewinne zu erspähen und einzuheimsen weiß, aber kein Kaufmann, wie er in Südamerika erforderlich ist, mit viel Geduld, Nachsicht und Langmut im Kreditgeben. Außerdem ist derjenige, der mit den Eigentümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner vertraut ist, demjenigen notwendig überlegen, der als Neuling hier eindringen will.

Da die Nordamerikaner von Norden, die Europäer dagegen vorwiegend vom Süden oder allenfalls vom Osten her kommen, so ist es wahrscheinlich, daß die beiderseitigen Interessensphären sich mit der Zeit dementsprechend scheiden werden, wenn auch natürlich nicht durch eine scharfe Linie. Schon heute überwiegt im Süden, in Chile und Bolivia, der europäische Einfluß, während in Peru das amerikanische Element sich sehr bemerkbar macht. Dieser Unterschied des Nordens und Südens wird sich dann vermutlich noch schärfer ausprägen.

Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß der Panamakanal den europäischen Interessen in Südamerika im ganzen nichts schaden wird, wenn wir uns auch gerade hier auf einen lebhaften Kampf mit der Union rüsten müssen. Die politische

Stimmung Südamerikas ist auch eher Europa als dem großen Bruder zugeneigt, dessen Fürsorge zugleich etwas Beängstigendes hat.

Und ähnliches wie für Südamerika gilt auch für den Einfluß des Panamakanals auf die Weltwirtschaft überhaupt. Es ist ein nützliches, ja notwendiges Unternehmen, das die schmale Landenge, welche die beiden Weltozeane voneinander trennt, und auf welche die Völker seit der Entdeckung als auf ein zu beseitigendes Verkehrshindernis geblickt haben, endlich einmal durchbrochen werde. Es entsprach aber im Grunde der Natur der Dinge, daß dieses Werk nunmehr den Amerikanern als eine sie überwiegend betreffende Angelegenheit überlassen wurde. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, daß trotzdem Europa ein vitales Interesse daran hat, daß die neue große, internationale und interkontinentale Meeresstraße nicht durch prohibitive Gebühren nur der amerikanischen Volkswirtschaft und nicht durch sperrende Kanonen der imperialistischen Machtpolitik eines Landes ausschließlich dienstbar gemacht werde. Der Panamakanal muß streng neutral bleiben. Dafür zu sorgen, ist die Aufgabe der europäischen Politik, namentlich der Hauptseefahrerstaaten.

---

15. Das amerikanische Schutzsystem.

Von August Sartorius Frh. v. Waltershausen.

Sartorius v. Waltershausen, Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin, Siemenroth & Troschel, 1898. S. 20—23.

Das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika blickt heute auf eine mehr als hundertjährige Geschichte seines Zollwesens zurück. Drei selbständige Gedanken, hinter denen die wichtigsten materiellen Interessen standen, haben dieselbe im wesentlichen bestimmt. Zuweilen wirkten sie, wenigstens in beschränktem Maße, zusammen, in der Regel stritten sie gegeneinander; und dann hat bald einer, bald ein anderer von ihnen den Ausschlag gegeben. Der erste ist finanzieller Natur. Die Staatsform des Landes ist die eines Bundesstaates, welcher sich ein inneres Freihandelsgebiet geschaffen hat und daher die Verwaltung der Zölle in die Hand nehmen mußte. Es verstand sich damit von selbst, daß er die so erzielten Einnahmen zur Deckung seiner Ausgaben benutzte und sie durch die eng mit ihnen verbundenen inneren Verbrauchssteuern ergänzte. Die finanziellen Bedürfnisse der Union haben daher nicht nur bei allen Tarifgesetzen ein wichtiges Wort mitgesprochen, sondern sie sind oft genug das gestaltende Element gewesen.

Die beiden anderen das amerikanische Zollwesen führenden Gedanken liegen auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, welche einerseits den Rohstoffexport, andererseits die Industrieentwickelung zu fördern sich stets von neuem veranlaßt sah. Die Staatsmänner der Vereinigten Staaten haben daher zwei handelspolitische Aufgaben nebeneinander zu lösen gehabt, welche auch heute im östlichen Europa Rußland und Ungarn gestellt sind. Der Gegensatz zwischen agraren und industriellen Interessen besteht ja auch in Westeuropa, aber während z. B. in England, das im Besitze seiner Kolonien und einer Kriegs- und Handelsflotte ersten Ranges war, die einflußreiche Stellung der Landwirtschaft der weltwirtschaftlichen Industriesuprematie allmählich weichen mußte, oder während in neuerer Zeit Deutschland nur den agrarischen Schutz neben der Ausbildung der Industrie auszugestalten für gut fand, mußten die Amerikaner dauernd mit dem Doppelwesen eines Wirtschaftsgebietes rechnen, welches bald im Lichte eines aufstrebenden Industriestaates, bald in dem eines Ausfuhrgebietes von Roh- und Hülfsstoffen der Produktion schillerte.

Bis 1861 hießen die beiden Seiten des Wirtschaftslebens Norden und Süden, nach dem Sezessionskriege Osten und Westen. In den Debatten des Kongresses über das Zollwesen finden die Wünsche der verschiedenen Landesteile einen lauten Widerhall. Doch gestalten sich hier die Forderungen nicht so einfach, daß etwa — was freilich die Hauptsache ist — die Fabrikanten nur nach Schutzzoll rufen, „um die jugendliche Industrie vor der überseeischen Konkurrenz zu retten", und daß die Baumwoll-, Tabak- und Getreidebauern verlangen, Europa möge nur dauernd seine Waren bei ihnen absetzen, um damit die Produkte der amerikanischen Landwirtschaft kaufen zu können. Vielmehr kommt der Schutzanspruch für Wolle, Hanf, Kohle, Eisenerze, Kupfer, Zink, Zinn usw. noch hinzu, gegen den die Industriellen mit Freihandelsargumenten plädieren. Endlich erscheint noch der Chor der Reeder und Kaufleute auf der Bühne des wirtschaftlichen Konflikts, die sowohl importieren wie exportieren wollen und, wie zwischen Ländern, so zwischen Theorien vermitteln zu können vermeinen.

Die Entscheidung der Differenzen wird nicht selten durch die Finanzpolitik diktiert, weche entweder ein Mehr oder ein Weniger an Einnahmen vertritt. Im ersteren wie im letzteren Falle können ihr die Zölle zu hoch oder zu niedrig sein. Tragen dieselben einen prohibitiven Charakter, so sollen sie herabgesetzt werden, damit mehr ausländische Ware über die Grenze geht und die Zollkasse gefüllt wird; sind sie gering, so soll der Steuerfuß aus dem gleichen Grunde erhöht werden. Wenn hingegen die Einnahmen schwinden sollen, so kann die Prohibition das richtige Mittel sein, aber auch Zollminderung, falls nach derselben eine nur mäßige Zunahme der Wareneinfuhr in Aussicht steht.

Die Sprecher der geschilderten wirtschaftlichen und finanziellen Interessen sind die politischen Parteien des Landes. Es gibt deren zwei seit der Begründung der Union, deren Name mehrfach im Verlaufe des Jahrhunderts gewechselt hat. Seit dem Sezessionskriege heißen sie ununterbrochen Republikaner und Demokraten. Bisweilen hat sich, wenn breitere Volksschichten mit ihnen unzufrieden waren, eine dritte gebildet, die indessen immer ohne Bestand gewesen und mit den Hauptparteien rasch verschmolzen ist. In den ersten sechzig Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand ein prinzipieller Gegensatz zwischen den damaligen großen Parteien, welcher auf staatsrechtlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete einen Ausdruck fand. Die eine vertrat den Süden, die Souveränität der Einzelstaaten, den Freihandel, die Sklaverei, ihre Gegnerin den Norden, den bundesstaatlichen Zentralismus, den industriellen Schutzzoll und die Abolition. Mit dem Kriege waren diese Streitfragen zugunsten des Nordens entschieden, dennoch aber blieben die Parteien fortbestehen, die republikanische als überwiegend im Besitze der Regierungsgewalt, die demokratische als die der Opposition. Durchgreifende Prinzipien haben sie bis 1888 weder aufgestellt noch vertreten. Ihr Wesen bestand mithin darin, daß sie zwei Einrichtungen waren, durch welche Politiker zu bezahlten Ämtern kommen, und durch welche private und Klasseninteressen sich die Staatsgewalt dienstbar machen konnten. Von den großen Fragen, welche das Volk und den Staat ernstlich angingen, ergriff jede Partei zur Zeit, was ihr als das Nützlichste erschien. In bezug auf den Tarif war die Mehrzahl der Demokraten für ein Finanzzollsystem (tariff for revenue only), die der Republikaner für den Schutz der amerikanischen Industrie und Arbeit, für das sog. amerikanische System, ohne jedoch daraus einen unantastbaren Programmpunkt zu machen. Die Demokraten verteidigten gelegentlich auch die Eisenindustrien in Pennsylvanien, Georgia und Südtennessee, sowie die Zuckerproduktion von Louisiana, in welchen Staaten sie einen festen Stamm von Wählern hatten, und die Republikaner die kaufmännischen Interessen der atlantischen Hafenstädte.

Erst bei der Präsidentenwahl von 1888 und dann wieder 1892 wurde der Tarif eine scharfe Scheidewand zwischen beiden Parteien, 1896 trat er aber hinter die Geld-

frage schon wieder erheblich zurück, und niemand kann behaupten, daß die großen amerikanischen Parteien aus der Lethargie der Prinzipienlosigkeit wirklich und dauernd erweckt worden seien.

Aus der Haltlosigkeit der Politiker ist der Schluß zu ziehen, daß der Tarif nur zu leicht einen Kompromiß mannigfacher, zurzeit einflußreicher Interessen darstellt. Der Mangel einheitlicher, leitender Gedanken in der Zollgesetzgebung hängt nun aber außerdem mit staatsrechtlichen Besonderheiten der Unionsverfassung zusammen. Der Kongreß, welcher allein befugt ist, Bundessteuern aufzulegen und den Handel mit fremden Staaten zu regeln, besteht aus Repräsentantenhaus und Senat. Die Abgeordneten für das erstere werden alle zwei, für den letzteren alle sechs Jahre gewählt. Der Präsident, dessen Wahl von vier zu vier Jahren stattfindet, kann alle Gesetze mit seinem Veto belegen, worauf sie an den Kongreß zurückgehen. Wenn jedoch beide Häuser mit einer Zweidrittel-Majorität der zurückgewiesenen Vorlage ihre Zustimmung erteilen, so ist der Einspruch des Präsidenten unwirksam gemacht. Da nun die Mandatsdauer für Abgeordnete und Senatoren eine verschiedene ist, außerdem jene aus allgemeinen direkten Wahlen, diese aus solchen der einzelstaatlichen Parlamente hervorgehen, ferner auch die Präsidentenwahl eine besondere ist, so ist es verständlich, daß die eine Partei keineswegs immer über die gesamte verfassungsmäßige Regierungsgewalt verfügen, und daß z. B. ein demokratischer Präsident ein in der Majorität republikanisches Abgeordnetenhaus gegen sich, den Senat für sich haben kann. Kommt es nun bei einer solchen Divergenz zu Verhandlungen über das Zollwesen, so kann jede Partei die Anträge der anderen niederstimmen. Da nun aber dabei nichts Praktisches herauskommen würde, so müssen gegenseitig Konzessionen gemacht werden.

Ergänzungen.

1. S. 48 Z. 19. Es muß heißen: Rhythmus.

2. S. 75 Z. 12. Es muß heißen: bildeten.

3. S. 208 Z. 11 f. v. u. Am 1. Januar 1910 gab es im Deutschen Reiche 964 Wohnungs- und Baugenossenschaften mit 182 758 Mitgliedern. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 33. Jahrgang 1912. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. S. 398.

4. S. 261 a. E. Zusatz. In den Jahren 1906—1910 wurden an Gold gewonnen:

Jahr	Menge in kg	Wert in Millionen ℳ
1906	605 632	1691
1907	621 375	1734
1908	666 318	1858
1909	683 331	1907
1910	684 176	1910

Davon entfielen allein auf

	1906 kg	1907 kg	1908 kg	1909 kg	1910 kg
Afrika	203 669	228 685	250 558	257 280	263 602
V. St. von Amerika	142 001	136 075	142 281	149 975	144 853
Australien	123 971	113 870	110 333	106 843	98 511
Rußland einschl. Finland	29 336	40 151	42 209	48 723	53 535
Mexiko	27 889	28 109	33 661	35 875	37 482
Britisch-Indien	18 188	15 624	15 947	15 586	16 128
Kanada	18 092	12 613	14 809	14 717	15 356
	kg 563 146	575 127	609 798	628 999	629 467

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich a. a. O. S. 31* und S. 29*.

5. S. 278 Z. 2. Es muß heißen: ihre Funktion.

6. S. 285 Anmerkung. Abs. 3 a. E. Nach dem Reichsstempelgesetze vom 15. Juli 1909 Nr. 70 (Nr. 10 des Tarifs) unterliegen Schecks, mit Ausnahme der Postschecks, und Quittungen über Geldsummen, die aus Guthaben des Ausstellers bei den passiv scheckfähigen Geld- und Kreditanstalten oder Firmen gezahlt werden, einer Stempelabgabe von 10 ₰.

7. S. 315 Z. 19. Es muß heißen: Interessen.

8. S. 397 Z. 15 f. Die optische Industrie Deutschlands nebst Hilfsbetrieben beschäftigt z. Z. etwa 40 000 Personen und stellt ungefähr für 150 Millionen ℳ Instrumente her; davon entfällt mindestens die Hälfte auf die Ausfuhr. s. Deutsche Industrie. Zeitschrift des Bundes der Industriellen. Schriftleitung: Schneider. 14. Jahrgang. Berlin, 1912, S. 276.

9. S. 511 Z. 7 f. v. u. und S. 512 Z. 9 f. In den Zahlen für 1905 sind die der Ausfuhr und der Einfuhr von Edelmetallen mit enthalten.

10. S. 539 Z. 14. List hat diesen Brief während seines Aufenthaltes in den V. St. von Amerika geschrieben.

Register.

*) Das „Geheime Ehrenbuch des Fuggerschen Geschlechtes“ ist von Hans Jakob Fugger im Jahre 1546 verfaßt worden. Ehrenberg a. a. O. (oben S. 1) 1. Bd. S. 85.

*) Nach Eyth S. 363: 5, nach v. Weber S. 547: 4.

Früher ist erschienen:

Dr. Mollat, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments. Osterwieck/Harz, A. W. Zickfeldt, 1895. XVI u. 832 S. 5 *M.*

Prof. Dr. R. Haym in der „Nationalzeitung" vom 26. Juni 1895: Das gefällig und liberal ausgestattete Buch wird vielen ein willkommenes Gedenkbuch, denen, die sich für die Geschichte unserer politischen Bildung und Beredsamkeit interessieren, eine brauchbare Mustersammlung, allen Politikern und Patrioten von heute ein Lehrbuch sein, aus dem sich nicht bloß die Kunst parlamentarischer Rede und Debatte, sondern auch staatsmännische Weisheit und Unweisheit, — aus dem sich nicht am wenigsten auch lernen läßt, quantae molis erat, Germanicum condere regnum."

Prof. Dr. G. Kaufmann in der „Deutschen Literaturzeitung" vom 21. März 1896: „In die große politische Bewegung, welche den Mittelpunkt bildet der Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, führt uns das Werk von Mollat. Wohl fehlt es nicht an mancherlei Darstellungen über das Frankfurter Parlament, und darunter befinden sich Werke, die bleibendes Verdienst haben; aber die neue Arbeit Mollats bietet zu ihnen eine glückliche und wertvolle Ergänzung .... Dies Buch kann und wird einem größeren Kreise anschaulich machen, was dort in Frankfurt gedacht, gesprochen und gearbeitet ist. Und damit wird auch die billige, halb spöttische Beurteilung schwinden, die jetzt noch vielen geläufig ist, welche von dem Frankfurter Parlament nichts kennen als die eine und andere pikante Wendung über die doktrinären Professoren, die dort getagt haben .... Das Buch ist in hohem Grade willkommen zu heißen."

Prof. Dr. A. v. Kirchenheim im „Zentralblatt für Rechtswissenschaft", 1895, Nr. 169: „Die „Reden und Redner" können, wie es der Verfasser wünscht, in der Tat sein und werden: ein unübertreffliches politisches Bildungs- und Lehrmittel, eine klassische Schule der Beredsamkeit und ein überaus wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Politik."

Die Post vom 6. Juni 1895, 1. Beilage: „Das Werk ist mit ungemeinem Fleiß gearbeitet und durchaus übersichtlich; es wird sicher für die Geschichte jener hoffnungsreichen Zeit eines der wertvollsten Quellenwerke bleiben."

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 6. Bd. 1895. IV 5. Nr. 377: „Ausgezeichnet in seiner Art ist Mollats Werk „Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments". Getragen von einer warmen und berechtigten Begeisterung für jenes zu lange verkannte Parlament, wie das kurze Vorwort sie ausspricht, vermittelt es in ungemein praktischer Weise eine Anschauung der Politik und Beredsamkeit der Paulskirche .... M. hat für unser erstes deutsches Parlament ein Handbuch geliefert, das seinesgleichen wohl nicht besitzt .... Aus dem ganzen Werk ist auch für die Gegenwart so viel zu lernen, daß man dem Fleiß und der Hingabe des Herausgebers nicht genug danken kann."

Literarisches Zentralblatt vom 15. Juni 1895: „Der Verfasser hat bei seiner Arbeit ein reiches Quellenmaterial und in ausgiebiger Weise die Literatur benutzt, er kann sich für seine fleißige, nützliche und verständige Arbeit des allseitigen Dankes für versichert halten."

Dr. Mollat, Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Engelbert v. Volkersdorf bis Johann Stephan Pütter. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung, 1891. VIII u. 131 S. 3 *M.*

„Das Urteil über Mollats Lesebuch muß ein unbedingt günstiges sein. Das Werk ist äußerlich geschmackvoll ausgestattet und verbindet inhaltlich den Vorzug mannigfacher Belehrung und zugleich interessanter Lektüre. Es kann daher wie den akademischen Kreisen so auch dem reiferen Publikum der juristischen Praktiker angelegentlich empfohlen werden."

Juristisches Literaturblatt, 1892, Nr. 37.

Dr. Mollat, Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Osterwieck/Harz, A. W. Zickfeldt, 1891. VIII u. 120 S. 2 *M.* Ergänzungsheft. 1893. 2 Bl. u. 77 S. 1,50 *M.*

„Das Mollatsche Buch ist interessant und lehrreich, der Gedanke, aus welchem es hervorgegangen, durchaus zutreffend. Dem akademischen Unterrichte fehlte bisher eine solche Sammlung, so daß hier eine wirkliche Lücke ausgefüllt wird. Und nicht bloß dem akademischen Unterrichte fehlte sie, auch in die, wenn zwar nur kleine Bibliothek des juristischen Praktikers verdient sie aufgenommen zu werden, um hier neben der Mohlschen Enzyklopädie und Bluntschlis Staatsrecht ihren Platz zufinden."

Juristisches Literaturblatt, 1890, Nr. 15 u. 1893, Nr. 46.

Dr. Mollat, Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft des Auslandes. Osterwieck/Harz, A. W. Zickfeldt, 1891. VII u. 191 S. 3 *M.*

„Ein Unternehmer, das sich nicht nur rechtfertigt, sondern als verdienstlich und willkommen erweist, sobald man nur mit einem Blicke von seinem Inhalte Kenntnis genommen hat. Es wird zu mancherlei Unterrichts- und Orientierungszwecken sehr gute Dienste leisten und stets eine nützliche Beigabe zu einer Geschichte der Staatswissenschaften bilden."

Literarisches Zentralblatt, 1892, Nr. 34.

Hegel, G. W. F, Kritik der Verfassung Deutschlands. Herausgegeben von Georg Mollat. Leipzig, Th. G. Fisher & Co., 1893. VII u. 143 S. 4 *M.*

„Der Philosoph hat diese Schrift als ein Moment in der Entwickelung Hegels zu würdigen, für den Historiker und Politiker ist sie wegen ihrer tief einschneidenden Kritik der Verfassungszustände des Deutschen Reiches und ihrer Entstehung, sowie wegen ihrer prophetischen Ausblicke eine ergiebige Quelle der Belehrung und Anregung zu fruchtbarem Nachdenken.

Mollats frühere Leistungen dürfen dafür bürgen, daß sein kritisch-eklektisches und kombinatorisches Talent sich auch hier bewährt hat."

Die Post vom 7. Juni 1893.

Mitteilungen aus **Leibnizens** ungedruckten Schriften. Von Georg Mollat. Neue Bearbeitung. Leipzig, H. Haessel, 1893. VII u. 140 S. 2,40 *M.*

„Die vorliegende Publikation Mollats, durch welche die rechtsphilosophischen Ideen Leibnizens uns in viel weiterer und reicherer Ausführung wie in der Vorrede zum codex juris gentium diplomaticus erscheinen, muß mit Dank und Anerkennung begrüßt werden."

Philosophische Monatshefte, 1887.

Buchdruckerei A. W. Zickfeldt, Osterwieck/Harz.

